THE ROYAL CANADIAN INSTITUTE

Verein für Geschichte der Deutschen in den Sudetenländern, Prague

Mitteilungen

des

Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Jg. 45-46

XLV. Jahrgang.

Redigiert von

Dr. A. Horcicka und Dr. O. Weber.

Nebst der

literarischen Beilage.

„Eingedenk der Väter, unerschütterlich treu unserem Volke!"

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

Prag 1907.

Im Selbstverlage des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

J. G. Calve'sche k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung.
Josef Koch.

Kommissionsverlag.

DB
191
V48
Jg. 45-46
658554
7-5-57

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Das Kreibitzer Schneiderbild. Von Heinrich Ankert (Leitmeritz) 1

Cantus fractis vocibus. Ein Kapitel Musikgeschichte von Dr. Richard Batka (Prag) 5

Zwei historische Lieder auf Wallenstein. Mitgeteilt von E. K. Blümml (Wien) 11

Aldringens letzter Ritt. Von Herrmann Hallwich (Wien) 21

Die strafgerichtlichen Entscheidungen des Böhm.-Kamnitzer Schöffengerichtes aus den Jahren 1380—1412. Von Dr. Ad. Horcicka (Wien) . . . 39

Die Einleitung zur Gegenreformation in Klostergrab. Von Rudolf Knott (Teplitz-Schönau) 48

Böhmisches aus steiermärkischen Archiven. Von Prof. Dr. J. Loserth (Graz) 61

Fürstliche Gäste und Feste in Alt-Karlsbad. Von Dr. K. Ludwig (Karlsbad) 69

Neue Gedanken und Ausdrucksformen der Kunst in Böhmen unter den Luxemburgern. Von Joseph Neuwirth (Wien) 88

Alte Keramik im Schlosse Dux. Von Dr. Gustav Edmund Pazaurek (Stuttgart) 104

Kulturelle Beziehung zwischen Südböhmen und Passau. Von Dr. Valentin Schmidt (Budweis) 112

Beiträge zur Geschichte der Königin Anna von Böhmen († 1313). Von Ludwig Schönach (Bozen) 121

Eine kaiserliche Achterklärung wider Götz von Berlichingen im Egerer Stadtarchiv. Von Dr. Karl Siegl (Eger) 134

Eine Streitschrift aus den letzten Lebensjahren des Professors Heinrich von Langenstein († 1397). Von Dr. Gustav Sommerfeldt (Königsberg in Preußen) 151

Eine Denkschrift des Prager Erzbischofs Anton Brus über die Herstellung der Glaubenseinheit in Böhmen (1563). Mitgeteilt von Dr. S. Steinherz (Prag) 162

Seite

Ein Armeebefehl Erzherzog Karls. Mitgeteilt von Prof. Dr. Ottokar Weber (Prag) 178
Politische Schicksale des Stiftlandes Braunau im Mittelalter. Von Laurenz Johann Wintera (Braunau) 183
Diplomatische Beiträge zur Geschichte der Luxemburger. Von Ludwig Schönach 197
Bergreichenstein. Rede, gehalten anläßlich der feierlichen Eröffnung der neuen Realschule in Bergreichenstein, 22. September 1906. Von Prof. Dr. Ottokar Weber 225
Burg Birsenstein und Sommerfrische Pürstein. Von Josef Stocklöw . . 235
Regesten zur Geschichte einiger Prager Häuser. Von S. Gorge 302
Die Prag-Altstädter Turmuhr nach einer handschriftlichen Schilderung des 16. Jahrhunderts. Von Dr. Franz Karl Branky 311
Das deutsche Rechtswörterbuch. Von JUDr. Eberhard Frh. v. Künßberg (Heidelberg) 314
Über die Entwicklung des Kartenbildes von Böhmen. Ein Beitrag zur Geschichte der Geographie dieses Landes. (3 Kartenbeilagen.) Von Dr. Karl Schneider 321
Schicksale der Überreste des Königs Johann von Böhmen, Grafen von Luxemburg. Von Wilhelm Klein 368
Die älteste Kurliste Franzensbads. Von Dr. Karl Siegl 392
Die Marienkirche in Aussig an der Elbe bis zum J. 1426. Von Johann Hrdy, Pfarrer 413
Drei böhmische Urkunden aus den Jahren 1274, 1370 und 1410. Nach den Originalen des Nürnberger Nationalmuseums mitgeteilt von Ludwig Schönach 424
Böhmisches aus steierischen Archiven. Von Dr. Johann Loserth 427
Zur Biographie des Mathematikers Johannes Widmann von Eger. Von Franz Wilhelm 429
Klagelied des Stadtarztes von Schlaggenwald v. J. 1583. Von Dr. Otto Clemen 431
Zu den ersten Güterkäufen Wallensteins. Von S. Gorge 433
Teplitzer Badeleben in alter Zeit. Von Dr. Gustav C. Laube 437
Maximilian Freiherr von Lamingen und die Choden; die Privilegien der zehn deutschen Gemeinden bei Taus. Ein Beitrag zur Geschichte der Bauernbefreiung in Böhmen im 17. und 18. Jahrhunderte. Von JUDr. Paul Lederer 464
Studien zur Geschichte der Musik in Böhmen. Die karolinische Zeit. Von Dr. Richard Batka 508
Zwei Urkunden zur Geschichte Westböhmens im 15. Jahrhunderte. Mitgeteilt von Georg Schmidt 522
Die Urkunden des Marktes Friedberg in Südböhmen. Mitgeteilt von Karl Friedl 535

Seite

Kleine Beiträge zur Geschichte der Deutschen im südlichen Böhmen und insbesondere in Krummau. VIII. Ein deutsches Zinsregister des Gerichtes Reichenau an der Maltsch vom Ende des 15. Jahrhunderts. Von Anton Mörath 554
Prager Studenten und Legionäre im Jahre 1848. Von Karl Fischer . . 556
Der Brand im Egerer Museum. Von Dr. Ad. Horcicka 562

Mitteilung der Geschäftsleitung 196

Bericht über die am 22. Juni 1906 abgehaltene Hauptversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 317

Literarische Beilage.

Seite

Acta publica, siehe Krebs Julius, Dr. 55
Bachmann Johann: Speise und Trank im Egerlande 62
Batka Richard: Geschichte der Musik in Böhmen 38
Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs. Festgabe, den Teilnehmern an der Hauptversammlung des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine gewidmet. 1906 55
Bensner Bezirks-Kalender für das Jahr 1907 32
Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen. Band XVIII. Siehe Wittner Otto, Dr. 60
Blau Josef: Die tschechische Volkstracht in der Tauser Gegend 67
Doeberl M.: Entwicklungsgeschichte Bayerns. 42
Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der Ortsgruppe Breslau des Riesengebirgs-Vereins 26
Gebhardt E.: Gräfin Friederike von Reden, die Wohltäterin des Riesengebirges 17
(Geschichte der Kämpfe Österreichs.) Kriege unter der Regierung der Kaiserin-Königin Maria Theresia. Österreichischer Erbfolgekrieg 1740 bis 1748. VIII. Band, herausg. von Maximilian Ritter von Hoen . 11
Händtke Berthold: Deutsche Kultur im Zeitalter des 30jährigen Krieges 43
Harrach Otto, Graf: Die Grafschaft Rohrau und deren Besitzer 59
Deutsche Heimat. Jahrg. II. Heft 3 und 4 61
Die k. k. deutsche technische Hochschule in Prag. 1806—1906 40
Högl Mathias, Dr.: Des Kurfürsten Maximilian Soldaten in der Oberpfalz und an der böhmischen Grenze von 1621—1626 43
Hoen Maximilian Ritter von: Österreichischer Erbfolgekrieg. Band VIII 11

Seite

Hubrich Eduard, JUDr.: Deutsches Fürstentum und deutsches Verfassungswesen 67
Jarschel Josef: Der Hopfenbau im Auschaer Rotlande 23
John Alois: Sitte, Brauch und Volksglaube im deutschen Westböhmen 7
„ „ Richard Wagners Beziehungen zu Böhmen 68
Kapras Johann: Das Pfandrecht im böhmisch-mährischen Stadt- und Bergrechte. 1906 41
Knott Rudolf: Kulturgeschichtliche Urkunden aus dem Gebiete des Erzgebirges 21
Köhler Jos.: Eine Kunde des politischen und Schulbezirkes Eger 22
Kolmer Gustav, Dr.: Parlament und Verfassung in Österreich. Band IV 60
Konze Felix, Dr.: Die Stärke, Zusammensetzung und Verteilung der Wallensteinschen Armee während des Jahres 1633 10
Krebs Julius, Dr.: Acta publica. Verhandlungen und Korrespondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Band VII und VIII 55
Kretzschmar Joh.: Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg 11
Lachmann Emanuel: W. H. Veit als Musikdirektor von Aachen . . . 18
Lippert Julius: Hausbaustudien in einer Kleinstadt 24
Loserth Johann, Dr.: Das Haus Stubenberg bis zur Begründung der habsburgischen Herrschaft in Steiermark 15
Mantuani Josef, Dr.: Die Pfarrkirche zu Altmannsdorf 62
Martin Alfred: Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen, nebst einem Beitrage zur Geschichte der deutschen Wasserheilkunde 53
Meiche Alfred, Dr.: Die Burgen und vorgeschichtlichen Wohnstätten der Sächsischen Schweiz 56
Neuwirth Josef, Dr.: Im Kampfe um Barock und Rokoko 13
Paukert Johann: Kreuzenstein 58
Pindter Rudolf: Die Inkunabeln in der Fideikommiß-Bibliothek des Fürsten Dietrichstein auf Schloß Nikolsburg. 3 Teile 57
Die Post in Karlsbad 23
Rauchberg Heinrich, Dr.: Der nationale Besitzstand in Böhmen . . . 4
„ „ Die deutschen Sparkassen in Böhmen . . . 6
Ringhoffer Karl, Dr.: Im Kampfe um Preußens Ehre 44
Rott Wenzel: Der politische Bezirk Podersam 44
Schmidt Georg: Mieser Kräuter- und Arzneibuch 20
Schmidt Valentin, Dr.: Wenzel II. von Krummau Gefangenschaft . . 16
Schubert-Soldern, Viktor von: Memoiren eines Unbekannten. 1818—1862 66
Siegl Karl, Dr.: Die ältesten christlichen Grabdenkmäler in Eger 64
„ „ „ Führer durch das städtische Museum, die alte Kaiserburg und sonstige Sehenswürdigkeiten in Eger 65
„ „ „ Geleitwort zu den Urkunden-Photogrammen des Egerer Stadtarchivs für die Reichenberger Ausstellung 1906 . 64

Seite

Siegl Karl, Dr.: Eger und die pragmatische Sanktion 63
„ „ „ „Sonne" oder „goldene Sonne" 63
Sobitschka J. R.: Entstehung und Gebrauch des Handschuhes 46
Sommerfeldt Gustav: Verhandlungen König Ruprechts von der Pfalz mit Papst Innozenz VII. vom Jahre 1405 65
Steinhauser Georg, Dr.: Germanische Kultur in der Urzeit 68
Strnadt Julius: Das Land im Norden der Donau 1
Tempeltey Ed.: Gustav Freytag und Herzog Ernst von Coburg im Briefwechsel 1853—93 18
Toilow (Rittmeister Karl Graf Crenneville): Die österreichische Nordarmee und ihre Führer im Jahre 1866 12
Truhlář Josef: Katalog der lateinischen Handschriften der Prager Universitäts-Bibliothek 33
Urban M., Dr.: Zur Geschichte der Lateinschule in Joachimstal 25
„ „ „ Wallensteins letztes Nachtquartier im Schlosse zu Plan . 27
„ „ „ Zur älteren Entwicklungs- und Quellengeschichte der Kurstadt Marienbad 19
Wildfeuer J. C. Anton: Adreß- und Auskunftsbuch der Stadt Graslitz i. B. 26
Wilhelm Franz: Was ist von den sogenannten Opfersteinen zu halten? 66
Wittner Otto, Dr.: Moritz Hartmanns gesammelte Werke. Band I . . . 60
Wolfsgruber Cölestin, Dr., O. S. B.: Friedrich Kardinal Schwarzenberg 16

Programmschau 1905 28
Programmschau 1906 47

Mitteilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Redigiert von
Dr. A. Horticka und Dr. O. Weber.
Fünfundvierzigster Jahrgang. 1. Heft. 1906.

Das Kreibitzer Schneiderbild.

Von
Heinrich Ankert (Leitmeritz).

„In der Kreibitzer Pfarrkirche war ehedem," so berichtet Schaller in seiner Topographie Böhmens,[1]) „ein schönes Jesus, Maria, Joseph Gemälde aufgestellet, welches der berühmte Maler Elias Hille, ein Kreybitzer Kind zu Schwerin mit dieser Aufschrift: Schwerin me fecit. A. 1705 verfertiget, und seiner Vaterstadt verehret hatte. Im Jahre 1779 als Se. Majestät, unser allergnädigste Monarch die Kreibitzer Gegend besucht hatte, bath sich einer aus der Zahl der kaiserl. Kammerdiener dieses Gemälde zum Geschenke aus, nahm es mit sich nach Wien und stellte dagegen eine von dem berühmten Maler Greipel verfertigte Kopie der Kirche wieder zurück."

Die Geschichte dieser beiden Bilder verdient allgemeinere Aufmerksamkeit, als sie bisher genossen haben. Jedoch berühren uns die Schicksale der Kopie näher und haben jedenfalls in Kreibitz weit mehr Bewegung und Erregung verursacht, als es vor Zeiten dem Original beschieden war. Letzteres befand sich, wie dies schon aus Schallers Mitteilung hervorgeht, durch viele Jahrzehnte in der Kreibitzer Stadtkirche, bis Kaiser Josef II. am 21. September 1779 die Stadt Kreibitz besuchte und bei einem reichen Fleischer und Viehhändler namens Kasimir Eschler[2]) über-

1) V. Teil, pag. 218.

2) Vgl. Ferd. Thomas, Kaiser Josefs Reisen in Nordböhmen. Leipa 1879, pag. 46.

nachtete, dem er diese Gnade als Dank für eine kleine Gefälligkeit anläßlich einer Reise durch die Markgrafschaft Mähren versprochen hatte. Bei dieser Gelegenheit soll sich nun ein kaiserlicher Kammerdiener Hilles Bild ausgebeten haben. Andere Nachrichten aber besagen, daß das Bild dem Kaiser selbst gegeben wurde. Die Kreibitzer würden ihm ein solches Geschenk um so lieber gemacht haben, als der Kaiser so ungemein leutselig war, was er nicht nur durch seine Einkehr bei Kasimir Eschler bewies, sondern auch dadurch, daß er den Kreibitzer Jungschützen auf Bitten Eschlers das Vorrecht verhieß, von nun an Gewehr tragen und ein Scharfschützen-Korps[1]) bilden zu dürfen.

Über den Maler des Bildes Elias Hille ist nur wenig bekannt; sicher ist, daß er aus Kreibitz stammte, das Bild der hl. Familie malte und in Schwerin lebte. Über seinen Aufenthalt in Schwerin finden sich daselbst, wo man es erwarten sollte, keine Spuren. Eine Kunstakademie hat daselbst nicht bestanden und auch sonst ist über die Kunstpflege der Herzoge vom Anfange des 18. Jahrhunderts nichts bekannt. Die Angaben über die Lebenszeit Hilles, sowie die Ursachen seiner Auswanderung von Kreibitz nach Schwerin schwanken. Manche behaupten, daß er nicht erst 1705, sondern bereits 1605 das erwähnte Bild gemalt habe. Wenn das der Fall sein sollte, dann kann er schwerlich der Religion wegen nach Norddeutschland ausgewandert sein, wie man behauptet. Auch verdient es einige Beachtung, daß in einer Kreibitzer Urkunde vom 23. Dezember 1671 Elias Hille,[2]) Maler, als Wiesenbesitzer genannt wird. Die Maler dürften in Kreibitz damals nicht gar so zahlreich gewesen sein, am wenigsten aber alle Elias Hille geheißen haben. Auch wäre es merkwürdig, daß Hille, wenn er der Religion wegen ausgewandert sein sollte, seiner Vaterstadt gerade ein Marienbild verehrt haben sollte. Es ist also die Vermutung naheliegend, daß bereits der Vater des Malers mit seiner Familie ausgewandert sei.

Über den Verbleib des Originals von Elias Hille in Wien konnte trotz aller Erkundigungen nichts in Erfahrung gebracht werden. Soviel über das Original und den Maler Hille!

1) Das Recht, damals die Büchse zu führen, war nicht so leicht zu erlangen und galt als eine besondere Gnade.

2) Der Name Hille ist schon in den frühesten Zeiten in Kreibitz üblich. Auf dem Friedhofe daselbst befand sich bis 1760 der Grabstein des 1496 geborenen ersten Bierbrauers zu Kreibitz, J. Hille, der 1536 starb.

Mehr Geschrei hat Greipels Kopie verursacht. In den Aufzeichnungen des kürzlich † Professors Paudler aus dem Jahre 1883 finden sich umfangreiche Nachrichten darüber. Paudler hielt es damals noch nicht an der rechten Zeit, um über diesen Gegenstand öffentlich zu schreiben. Seither haben aber sämtliche Personen, von deren Beteiligung an der strittigen Geschichte man Kunde hat, bereits in einer andern Welt sich versammelt und so kann gegen die Veröffentlichung der kulturgeschichtlich nicht ganz uninteressanten Begebenheiten wohl nichts Stichhaltiges mehr vorgebracht werden. Paudlers Aufzeichnungen beruhen auf einem Protokolle vom 14. Juli 1828 und einer fast gleichzeitigen Denkschrift.

Ein neu ausgeweihter Priester, der früher durch lange Jahre Weber und Bleichknecht gewesen und durch Unterstützung frommer Frauenzimmer zu den Studien gebracht worden war, wurde nach seiner Ausweihe als Kaplan nach Kreibitz versetzt. Voll Eigendünkel versammelte derselbe zum Ärger eines großen Teiles des Kreibitzer Kirchsprengels die andächtigsten Frauen der Gegend und selbst aus weiterer Entfernung um sich. Auf Anstiften dieser Persönlichkeiten fand er selbst unter den unschuldigsten Gegenständen bald dieses, bald jenes anstößig, er erlaubte sich in Predigten grobe Anzüglichkeiten und Persönlichkeiten und stiftete hiedurch manche Zwietracht unter der Bevölkerung und in den Familien. Endlich ließ er auch das der Schneiderzunft[1]) gehörige, mit Ölfarbe auf Leinwand gemalte Bild, welches den hl. Josef, die hl. Maria und das Jesukind darstellt, Greipels Kopie von Hilles Bilde, das in der Kirche links vom Hochaltare hing, nicht unangetastet. Den sämtlichen Bischöfen war dieses Bild bei ihren Kirchenvisitationen nie anstößig, bis dem erwähnten Kaplan, dem diese Fanatiker die Nacktheit des Jesukindes und eines Teiles der Brust der hl. Maria als Kirchenskandal dargestellt haben mochten, dieses Bild ein Dorn im Auge wurde. Derselbe wollte daher von einem Maler aus Georgenthal über den entblößten Teil der Brust einen Schleier malen, daher das Bild verpfuschen lassen. Die Schneiderzunft, die das eigenmächtige Entfernen des Bildes aus der Kirche erfuhr, ließ das Bild noch zeitig genug von Georgenthal abholen. Allein der Kaplan und „Bilderstürmer" beklagte sich bei dem zu Rosawitz bei Tetschen wohnenden Vikar Tögel über das Bild und da dieser es zu sehen wünschte, so fuhr der Kaplan mit dem Bilde nach Rosawitz. Aus den Rahmen

1) Daher „Schneiderbild" genannt. Hille sandte das Original der Schneiderzunft seiner Vaterstadt und diese hängte dasselbe, damit es in Privathäusern nicht schaden leiden möchte, in der Kirche auf.

genommen und zusammengerollt, vielleicht auch von ihm durch Zusammensitzen boshaft zusammengedrückt, langte es voll von Sprüngen in Kreibitz wieder an. Es wurde daher bei dem Landesgubernium deswegen Klage geführt, das Bild behördlich besichtigt und über die Besichtigung ein Protokoll aufgenommen. Die Untersuchung und deren Ergebnis blieb nicht ohne Folgen; durch die kreisämtliche und geistliche Kommission wurde der Vikar und der Kaplan zur Tragung der Kosten für die Herstellung des Bildes verhalten und letzterer erhielt die Weisung, eine entferntere Kaplanstelle zu übernehmen. Kaum aber war diese Weisung in Kreibitz eingelangt und bekannt worden, als Brandbriefe mit der Drohung ausgestreut wurden, daß, wenn der Kaplan von Kreibitz entfernt werde, Brand in Kreibitz angelegt und mit dem Schützenhause der Anfang gemacht werden würde. Einige Tage darauf, am 19. April 1829, hielt der Kaplan, ungeachtet es ihm verboten war, nach der Frühmesse am Altare eine Abschiedsrede, deren Inhalt nichts als Bosheit atmete. Abends, es war gerade Ostersonntag, ging das Schützenhaus[1]) in Flammen auf; wegen Wassermangels war alle Rettungsarbeit fruchtlos und es brannte samt den darin befindlichen Tischen, Bänken und Schießscheiben vollständig zusammen. Auch die beim Gebäude befindlichen Linden gingen zugrunde. Ein Glück, daß kein Wind war und die Flamme gegen Neukreibitz trieb! Wegen dieses Brandes am Osterfestabende wurde allerdings eine Kriminaluntersuchung eingeleitet, sie brachte jedoch den unmittelbaren Täter nicht heraus.

Greipels Bild selbst wurde durch den zu Warnsdorf domizilierenden Maler Gruß ziemlich gut hergestellt, ohne daß jedoch seine frühere Schönheit gänzlich hergestellt worden wäre. Das Gubernium und das Konsistorium entschieden, daß das Bild keineswegs anstößig sei, jedoch zur Verhütung von weiteren Schaden durch boshafte Menschen nicht öffentlich ausgestellt werden möchte. Daher wurde dasselbe im Stadtgerichte verwahrt. Doch soll das Bild noch später einmal beschädigt worden sein, indem ein Knabe wohl unabsichtlich mit den Knien hineinfuhr. Der Kaplan aber wurde in den Saazer Kreis versetzt und nach seiner Entfernung ist die Ruhe im Kreibitzer Kirchsprengel nach und nach wieder eingetreten.

1) Bemerkt möge sein, daß das Kreibitzer Schützenhaus seit seiner Gründung bereits viermal niedergebrannt ist, davon zweimal zu Kriegszeiten, einmal durch die Schweden (1639), dann durch die Unvorsichtigkeit der Kroaten (22. September 1740).

Cantus fractis vocibus.

Ein Kapitel Musikgeschichte

von

Dr. Richard Batka (Prag).

Von allergrößter Bedeutung für die Geschichte der Polyphonie in Böhmen ist das XXIII. Kapitel des zweiten Buches der Chronik von Königsaal, das von den Neuerungen in den Sitten (de novitatibus morum) handelt und worin es heißt:[1])

Der Gesang mit geteilten Stimmen in Sextengängen, den einst nur vollendete Musiker ausübten, erklingt nun schon überall auf Tanzplätzen und Straßen aus dem Munde von Laien und Pharisäern. Schon reden sehr Viele der Unsern in verschiedenen und ungewohnten Zungen.

Cantus fractis vocibus per semitonium et diapente modulatus, olim tantumdem perfectis musicis usitatus iam coreis ubique resonat et plateis a laicis et phariseis. Variis quoque lingwagiis inconsuetis nostri plurimi iam loquuntur.

Diese noch viel zu wenig beachtete Stelle bedarf einer näheren Erklärung. Der Ausdruck fractae voces weist auf den tschechischen Sprachgebrauch des 15. Jahrhunderts hin, dem die wörtliche Übersetzung lomeny hlasy (gebrochene Stimmen) als Bezeichnung für mehrstimmigen Gesang geläufig ist. Für einen spezifisch böhmischen darf er aber nicht gelten. Man schlage den Mailänder Traktat »De organo« eines Anonymus aus dem 11. Jahrhundert nach, wo es vom Organum heißt:

currit valde delectando ut miles fortissimus
Frangit voces velut princeps senior et dominus,
Qua de causa applicando sonat multum dulcius.

Riemann, der diese Verse zitiert,[2]) bemerkt dazu: „Das frangit voces sieht sogar so aus, als handle es sich auch um eine Bewegung in kürzeren Notenwerten, also um eine diminutio organi.“ Weitere Beweise vermag er jedoch nicht beizubringen.

Dr. Walter Riemann macht mich darauf aufmerksam, daß hier am Ende der alte Ochetus (Hoquetus) oder cantus truncatus vorliegt.

1) Fontes IV, 301.

2) Geschichte der Musiktheorie, S. 91.

Ähnliche Züge weist die Kompositonsform des englischen catch und der russischen Hornmusik auf. Indessen scheint die nähere Kennzeichnung des cantus fractis vocibus, dazu die Nachricht, daß er sogar beim Tanz und in der Straßenmusik Eingang finde, endlich die weitere Verwendung des Terminus für mehrstimmiges Musizieren für die sonst verlockende Mutmaßung Niemanns zu sprechen.

Der Passus vom cantus per semitonium et diapente modulatus meint meiner Ansicht nach eine Teilung im Sextenintervall, also einen rechtschaffenen Fauxbourdon. G. Adlers Hypothese, daß die älteste Art des mehrstimmigen Gesanges ein Gesang in Terzen und Sexten gewesen sei, erhält durch diese, von der Musikhistorie bisher nicht herangezogene Stelle eine urkundliche Bestätigung. Diese Singweise, sagt Peter von Zittau, hätten einst (olim) nur vollendete Musiker sich erlaubt, und es heißt wohl das Wort olim nicht über Gebühr pressen, wenn man es mindestens bis auf die frühe Kinderzeit des Schreibers bzw. auf eine noch vor seiner Geburt liegende Zeit deutet. Nun ist Peter etwa zwischen 1260—76 geboren und wir kommen somit bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, also in die Zeit der ersten Minnesänger in Böhmen. Daß dem Minnesang die Mehrstimmigkeit nicht fremd war, ist durch Gottfried von Straßburg bezeugt, der schon den Vogelweider als einen Meister im Organieren und Wandelieren des Gesanges preist. Somit läge in Peters Angabe kein Anachronismus.

Wertvoll ist nun der Zusatz, daß diese Singweise von Laien und Pharisäern ausgeübt werde. Wer sind diese Pharisäer, die den Laien gegenübergestellt werden? Vermutlich Schriftgelehrte, Geistliche, die Abt Peter mit diesem nicht eben wohlwollenden Namen belegt. Und wenn er unmittelbar darauf einen Ausfall gegen das Reden in fremden Sprachen macht, so liegt es nahe, an fremde Kleriker zu denken, denen die einheimische Geistlichkeit natürlich nicht gewogen sein konnte, denen sie mit Mißtrauen zusah. Daß Peter den ganzen Umschwung des heimischen Lebens nicht als eine Folge der natürlichen Fortentwicklung ansieht, sondern auf den Einfluß des Auslandes zurückführt, sagt er am Schluß des Kapitels ausdrücklich. Böhmen sei zum Affen der anderen Länder geworden, seit dem Aussterben seines angestammten Herrscherhauses habe es verschiedene Herren gehabt und sich seine Sitten von diesen bestimmen lassen. Wobei Peter kein Hehl daraus macht, daß er diese Neuerungen verabscheue — novitates detestabiles nennt er sie — und daß er mit dieser Verurteilung nicht allein dastehe.

Nun ist es von Wichtigkeit festzustellen, für welche Zeit die Angabe der Chronik gelten soll. Denn die Versuchung ist groß, die Königsaaler Nachricht mit den Meldungen deutscher Chroniken in Verbindung zu bringen, welche im Jahre 1360 einen großen Umschwung in der Tonkunst konstatieren. Das fragliche Kapitel des böhmischen Geschichtswerkes fällt zwischen die Jahre 1329 und 1330. Und da Peter die Ereignisse jedes Jahres stets bald, nach dem er Kunde davon erlangt hatte, aufzuzeichnen pflegte, so dürfte das Kapitel von den neuen Sitten am Ende dieses Jahres abgefaßt sein. Nun aber ergibt sich die große Schwierigkeit, daß das, was wir von den Verhältnissen bis zu diesem Zeitpunkt wissen, mit jenem Kapitel nicht gut in Einklang zu bringen ist. König Johann hielt sich immer nur kurze Zeit in Böhmen auf, kam wirklich immer nur auf wenige Tage und Wochen zurück, um Geld einzutreiben, gab bisweilen ein Hoffest und eilte bald wieder an den geliebten Rhein oder nach Frankreich. Diese Besuche mochten genügen, um in Bezug auf Kleidung und Gebräuche in Böhmen zur Nachahmung des französischen Ritterwesens zu reizen, aber gewiß nicht, um zeitraubende Dinge, die Kenntnis fremder Sprachen, die Verbreitung schwieriger Künste herbeizuführen. Darum kommt alles darauf an, ob uns die Möglichkeit offen steht, die Richtigkeit der Überlieferung zu bezweifeln und die problematische Stelle auf einen anderen Zeitpunkt zu verlegen.

Die Königsaaler Chronik schließt mit dem Jahre 1338, in dem Abt Peter starb. Da die betreffende Stelle auch in der Vatikanischen Handschrift steht, welche nach dem Schriftcharakter zu urteilen, noch der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehört, ist der terminus ad quem somit gegeben. Bekräftigt wird diese Annahme durch den Umstand, daß der Domherr Franz von Prag unsere Stelle mit dem ganzen Kapitel von den neuen Sitten aus der Königsaaler Chronik in seine Chronik (II. Buch, XIX. Kapitel) herübernahm. Und da die Franzsche Chronik schon 1341 dem Bischof Johann, dann zwischen 1353 und 1355 in einer Überarbeitung dem Kaiser Karl IV. vorgelegt wurde, so ist es entschieden aussichtslos, die Kunde vom cantus fractis vocibus mit dem musikalischen Umschwung des Jahres 1360 in irgend eine Beziehung zu bringen. Sie stand jedenfalls schon vor der Mitte des 14. Jahrhunderts in dem Werke Peters von Zittau.

Einen Ausweg aber zeigt uns die Betrachtung der Stelle im ganzen Zusammenhange des Kapitels. Sie steht dort nämlich wie hineingeschneit mitten in Auslassungen über die Tracht der Zeit und erweckt

den Verdacht, erst später eingeschaltet worden zu sein. Vorher ist davon die Rede, daß man die einst gebräuchlichen Kopfbedeckungen jetzt nicht mehr trage; unmittelbar darauf wird über die Verschiedenheit der Kleider gehandelt, und auch sonst geht das ganze Kapitel nur auf die äußere Veränderung des Trachtenbildes ein, so daß unsere Stelle vom Gesang und den fremden Sprachen ganz willkürlich den Kontext unterbricht, der weitaus natürlicher und geschlossener ist, wenn man den Passus hinwegdenkt. Wir haben somit einigen Grund, anzunehmen, daß Peter von Zittau ihn nicht zugleich mit dem Kapitel, also nicht 1329/30 niedergeschrieben, sondern etwas später nachträglich eingefügt hat.

Wann und warum?

Vielleicht gelangen wir auf einem Umweg an das Ziel. Einen markanten Einschnitt in den Gang der Kultur Böhmens mußte die Rückkehr des Thronerben Karl im Jahre 1333 bilden. Im folgenden Jahre kam ihm seine französische Gemahlin Blanca nach, und beide gewannen ziemlich rasch die allgemeinen Sympathien. Nur eines betrübte den nationalgesinnten Adel und Klerus: Karl sprach französisch, italienisch, deutsch und Latein. Aber das bißchen Tschechisch, das er als Kind erlernt hatte, hatte er während seines nahezu elfjährigen Aufenthaltes in Frankreich vergessen. Und von Blanca sagt der Königsaaler Chronist: „Wir haben sehr an ihr auszusetzen, daß sie bloß französisch spricht, eine Sprache, die auch ihr Gatte beherrscht und liebt.“ Um mit ihrer neuen Umgebung besser verkehren zu können, begann die Prinzessin zunächst deutsch zu lernen und übte sich darin mehr als in der tschechischen Sprache. Peter von Zittau, selbst ein Deutscher, versucht das damit zu erklären, daß die deutsche Sprache fast in allen Städten und bei Hofe gebräuchlicher sei als die tschechische. Die tschechische Partei im Lande wird in dieser Sprachenfrage empfindlicher gewesen sein, und das Fürstenpaar sah ein, daß es, um sich die Zuneigung der Untertanen zu gewinnen, ihnen in dieser Frage entgegenkommen müsse. Es scheint verstimmt zu haben, daß auch die junge Königin Beatrix, welche Johann 1336 nach Böhmen brachte, als bourbonische Prinzessin nur französisch sprach und den französischen Einfluß am Prager Hofe verstärkte. Natürlich schlossen sich die beiden Frauen eng an einander an und in Hofkreisen zirkulierte ein Bonmot: „Wer nicht französisch reden kann, ist nicht imstande mit ihnen zu konversieren.“[1]) Beatrix schied im folgenden Jahre nach stattgehabter

1) Fontes IV, 331: Qui nescit Gallice fari
Cum ipsis non poterit commode conversari.

Krönung von Prag, ohne daß das Volk darüber betrübt war. Die Kronprinzessin aber, welche unter dem klugen Einflusse ihres Gatten wenigstens Anläufe machte, sich die Volkssprachen anzueignen, war beliebt. Prinz Karl selbst lernte eifrig tschechisch und verstand sich dazu, einen großen Teil seines französischen Gefolges zu entlassen. Mit seiner Popularitätshascherei überhaupt erregte er dann das Mißtrauen seines königlichen Vaters so sehr, daß dieser ihm bekanntlich die Statthalterschaft in Böhmen eine Zeit lang wiederum entzog.

In diesen Jahren 1333 bis 1337 also bildete die Sprachenfrage die aktuellste Frage des Hoflebens. In diesen Jahren mußte das plötzliche Auftauchen fremder Idiome am Prager Hofe auffallen. Denn zu dem französischen Hofstaat der Prinzessin gesellte sich jedenfalls noch das Geleite, das Karl aus Italien nach Böhmen mitgebracht hatte. Und nur in dieser Zeit kann sich Abt Peter veranlaßt gesehen haben, seine Bemerkung von den variis lingwagiis in seine Chronik zu setzen. Da er aber den Neuerungen bereits ein eigenes Kapitel gewidmet hatte, so schrieb er seine Notiz nachträglich in dieses Kapitel hinein, unbekümmert, ob es in den Zusammenhang genau hineinpasse oder nicht.

Zugleich mit dem Passus über die Sprachen ist aber augenscheinlich auch der über den cantus fractis vocibus in den Text gekommen. Natürlich, denn beide Erscheinungen gehören auf das innigste zusammen. Beide weisen uns auf den Hofstaat des Kronprinzenpaares hin, der aus seinem französischen Vaterlande jedenfalls die dort bekannte und geübte Kunst des Fauxbourdons mitgebracht hat. Daß Karl mit der Einführung französischer Kunst nicht säumte, ersehen wir daraus, daß er alsbald eine rege Bautätigkeit im gallischen Stile (modo Gallico) begann.[1]) Die Tschechen nahmen daran keinerlei Anstoß. Ihnen genügte für ihre nationalen Ansprüche völlig die Anerkennung ihres Idioms durch die Regenten.

Ich habe vorhin das pharisei auf die fremden Geistlichen, die der Prinzessin gefolgt waren, bezogen. Man war in Böhmen manche Freiheiten der Geistlichkeit gewöhnt, die erst der strenge Erzbischof Ernst abschaffte, aber der französische Kleriker, wie Guillaume, der Kanonikus von Rheims, der den Damen des Hofes mit Rondeaux und Tanzballaden aufwartete, wird auch bei uns unliebsames Aufsehen erregt haben. Mit laici wären dann die weltlichen Hofleute gemeint, und damit stimmt, daß von Reigen

1) Fontes IV, 331.

und öffentlichen Plätzen die Rede ist. Die ausländische Gesellschaft, die das galante höfische Leben von Paris in Prag fortsetzte, gab vermutlich viele Festlichkeiten. Die Chronik des Franz von Prag exzerpiert, wie schon bemerkt, das Kapitel de novitatibus morum Peters von Zittau mit dem näheren Bestimmung que temporibus regis Johannis ortum habuerunt (die ihren Ursprung in der Zeit König Johanns haben) und gibt die fragliche Stelle mit einer Variante bzw. einem Zusatz wieder, die den Sinn des Originals zu erklären scheint.[1])

Der Gesang mit geteilten Stimmen in Sexten ertönt schon überall bei Reigen und auf den Plätzen. Die gemessenen und feinen Tänze der (alten) Meister werden nicht mehr getanzt, sondern schnelle und kurze Leiche sind in der Mode. Sehr viele Menschen sprechen schon in verschiedenen Sprachen . . .

Cantus fractis vocibus per diacessaron et diapente modulatus iam in choreis ubique resonat et plateis. Choree magistrales morose delicate iam non curantur, sed lagii cursorii et breves nunc frequentantur. Variisque linguariis in contratis plurimi iam locuntur . . .

Dies könnte recht wohl auf die aus Frankreich eingeführten, durch ein frisches Zeitmaß und kurze Perioden gekennzeichneten neuen Hoftänze gemünzt sein.

Damit glaube ich die schwierige Stelle der Königsaaler Chronik in Einklang gebracht zu haben mit dem, was wir sonst von den geschichtlichen Zuständen Böhmens im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts wissen. Mit dem Eintreffen des Kronprinzen Karl in Prag am 30. Oktober 1333 beginnt in der Tat eine neue Periode wie in den kulturellen, so in den musikalischen Verhältnissen unsers Landes.

1) Fontes IV, 404.

Zwei historische Lieder auf Wallenstein.

Mitgeteilt
von
E. A. Blümml (Wien).

Im Verhältnis zur Größe und Bedeutung Wallensteins ist die Anzahl der historischen Lieder, die auf ihn gehen, nur eine geringe (vgl. die Zusammenstellung durch Georg Schmid, Mitteilungen des Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen XVII [1879], 121 ff. Nr. 614—623; 124, Nr. 635; Die Wallenstein-Literatur. 1. Ergänzung, Prag 1883, S. 38 f. Nr. 1133—1136; 2. Ergänzung, Prag 1885, S. 25 f. Nr. 1439—1441; Viktor Loewe, Mitteil. XXXIV [1896], 303, Nr. 1832, 1835). Zu den bisher bekannten Liedern kommen nun zwei weitere, wovon das eine Wallenstein direkt behandelt, während sich das zweite auf seine Soldaten bezieht. Beide Lieder sind in der Handschrift M. d. 290 der kgl. Universitätsbibliothek zu Tübingen enthalten, die, wie ich an anderer Stelle (Altbayerische Monatsschrift V [1905], 122; Zeitschrift für hochdeutsche Mundarten VI [1905], 234 f.) nachwies, aus ca. 1670 stammt, deren einzelne Stücke jedoch zwischen 1640 und 1666, einzelne sogar früher (Schwedische Konfession 1632; Friedländer und von den friedländischen Soldaten 1634; Bernhard von Weimar ca. 1639) verfaßt wurden. Der Schreiber der Handschrift und Verfasser der Lieder, welche den Dreißigjährigen Krieg betreffen, ist Andreas Mayr, der von 1645—1668 Pfleger zu Geisenhausen (Regierungsbezirk Niederbayern, Bez.-A. und A.-G. Vilsbiburg) war (man vgl. über ihn M. Steinberger, Die Pfarrei Geisenhausen in der Erzdiözese München und Freising. Landshut 1891. S. 24, 27 f., 56 f. und Blümml, Zeitschrift für hochdeutsche Mundarten VI [1905], 233 f.) und der, wie aus seinen Liedern hervorgeht, durch und durch Katholik und Anhänger des Kaisers gewesen ist.

1. Vom Friedländer[1]) (1634).

Das Lied behandelt Wallensteins zweites Generalat in allen seinen Phasen. Zunächst (Str. 3) die Wiedereinsetzung als General (1631),

1) Die Texte sind wortgetreu ediert, nur habe ich bis auf die Strophenanfänge durchwegs kleine Anfangsbuchstaben gesetzt.

seine Verhandlungen mit Frankreich, Schweden, Sachsen und Brandenburg (Str. 4), um seine Absicht, die Krone Böhmens sich aufs Haupt zu setzen (Str. 5), durchzuführen, daher sein Vorgehen gegenüber der ligistischen Armee unter Aldringer (Str. 6—13), schließlich sein Ende (Str. 14 und 15). Daß gerade das Vorgehen Wallensteins der ligistischen (bayrischen) Armee gegenüber (man vgl. darüber A. Gindely, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges III [Prag 1882], S. 9 ff.; E. Brohm, Johann von Aldringen, Halle 1882, S. 20 ff., 43 ff., besonders 46 und 52; Friedrich von Hurter, Wallensteins vier letzte Lebensjahre. Wien 1862, S. 249 ff.; G. Droysen, Bernhard von Weimar I. [Leipzig 1885] 216 ff.) in den Strophen 6—13 so ausführlich besprochen wird, liegt daran, daß der Verfasser des Liedes (A. Mayr) Bayer ist, also zunächst das im Auge hatte, was seinem Lande Schaden brachte, daher auch seine Feindschaft gegen Wallenstein, die im Lied unverhohlen zum Ausdruck kommt. Wallenstein hatte nämlich 1633 an Aldringer, der Horn und Bernhard von Weimar gegenüberstand, den Befehl ergehen lassen, sich nur in der Defensive zu halten, mag kommen, was da wolle. Trotz der Bemühungen des Kurfürsten Maximilian von Bayern wurde diese „Ordonanz" durch Wallenstein nicht abgeändert, so daß Aldringen gebundene Hände hatte.

Vom Frielender.

[40b] 1. Eß sagt dz gmaine[1]) sprichworth clar,
nichts werdt so clain gespunen,
eß werde entlich offenbar
vnd khomb einmahl an d'sunen;

[41a] die vnthreu treff gemainigelich gern
irn maister vnd iren aignen herrn,
gar wenig seint entrunen.

2. Frielandt, der gweste potentat,
gibt mir vrsach zu süngen,
waß sich mit ihm verloffen hat
in wunderlichen[2]) dingen,
von vnthreu vnd verrätherey,
von seinem schneden todt dabey,
wie es ihm thet gelingen.[3])

---

1) allgemein verbreitete.
2) besonderen.
3) wie es ihm ausging.

3. Der römisch khaiser allzumahl
thet ihn so hoch digniren,
macht ihn zum grossen general
vnd liess ihn guberniren,
verthrauet ihm dz römisch reich,
sein ganze mayestett zugleich,
diesell› zu defendieren.

4. Darauf schwur er ein falschen aydt,
thet sich verobligieren,
dz er dem khaiser yederzeit
getreulich well seruiren,
benebens[1]) aber, in der stüll,[2])
thet er mit seinen feinden vill
haimblich correspondiren.

5. Eß war sein mueth[3]) vnd sün dabey
villmehr zu widerstreben,
ja, wie er durch verrätherey
den khaiser mechte heben,[4])
sie machten schon die rechnung fein,
wer khonfftig soll successor sein
vnd anders mehr daneben.

[41 b] 6. Zu disem besen endt vnnd zihl
hat er nit lassen fechten
diejennen, die gar offt vnd vill
den feindt woll treffen mechten;
haist dz nit spillen hinderruckh
durch mainaidtige schelmenstuckh,
dz seind eben die rechten.

7. Wie manich schone gelegenheit
het man den feindt zu schlagen,
war nit vor Sulz[5]) die beste zeit,
waß war dorth für ein clag[en],
dz wür mit eingespörter[6]) handt,

1) daneben.
2) ganz heimlich.
3) Verlangen.
4) entheben, wegbringen.
5) die Sulz, ein Nebenfluß der Altmühl; in der Nähe der Sulz liegt Neumarkt, das sich Horn am 20. Juni 1633 ergab, nachdem er es am 19. heftig bombardiert hatte; darauf bezieht sich obige Stelle (man vgl. über diese Belagerung und die Haltung der Soldaten G. Droysen a. a. O. I. 222, besonders Anm. 4).
6) gebundener.

mit großen schaden, spoth vnd schandt,
die stöß dauon getragen.

8. Bey so gestalter ordonanz
khundt iha der feindt woll lachen,
er hett für ihn die beste schanz[1])
vnd ganz vergwüste[2]) sachen,
wür miessen da gebunden sein,
er schuß mit seinen stuckhen drein,
thett vill zu schanden machen.

9. Den oberen wahr iha threulich laidt
vnd khundten doch nit wühren,
dz man dem feindt bey disem streitt
so schentlich miesst lauiren,
sie merckhten da ie mehr vnd mehr,
dz grosse falscheit darunder wehr;
wer soll nit suspiciren?[3])

10. Ihr frischer mueth war da bekhant,
sie mechten sich zerreissen,

[42a] dz sie die mitl an der handt
vnd derfen doch nit beissen,
der feindt het allen schuz für ihn,
die ordonanz nach seinem sün,
dz haist sich threu befleissen.

11. Khain officier, der wüsste mehr,
waß es doch müess bedeithen,
gar vill, die nämben ihr gewörb
vnd würffens auf die seithen,
die gmaine knecht, fast yberall,
die fluechten hunderttausentmahl,
dz sie nit därfen streithen.

12. Graf Altering, den general,
wolt man dabey verdenckhen,[4])
alß ob er auch in disem fahl
die ohren solte henckhen,
verluhr dardurch, villeicht ohn schuldt,
sein gueten namen, ehr vnnd huldt,
dz soll ihn billich khrenckhen.

13. Er war ein general von ehrn,
der ließ sich commandieren,

---

1) = frz. chance.
2) sichere.
3) Verdacht schöpfen.
4) dachte man übel.

nach Frielandts willen vnd begehrn
miesst er damahlß parieren;
er hat den praten nit geschmeckht,
der haimblich ist darhinder gsteckht,
dz soll ihn woll saluieren.[1])

14. Gott, der nichts vnrechts leiden mag,
khundt lenger nit zuesehen,
[42b] die falscheit gab er an den tag,
merckht, waß ist Frielandt gschechen;
zu Pilsten[2]) het er nit mehr rue,
rückht eillents fort auf Egger zue
vnd wolt dem feindt zueflehen.[3])

15. Da thet gott selbsten widerstan[4])
noch in derselben wochen,
der mezen fieng zu reissen[5]) an,
die vnthreu wurdt gerochen,
er wurdt zu Egger an der steth
nur bloss im hemet vor dem beth
ellendtigelich erstochen.[6])

16. O bestia zu aller zeit,
waß hast du angefangen,
wieuil seind armer landt vnd leith
durch dich in rauch aufgangen,
für die vermainte böhmisch cron
hast iezt mit grossen spoth vnd hon
den schneden todt empfangen.

17. Gott waiß umb deiner seelen lohn,
will zwar nit iudicieren,
hab aber kheinen zweifel dran,
der frost werd dich nit irren;[7])
sie werdt mit pfalzgraf Fridrich sein,
dorth in des schweden[8]) gsellschafft sein,
der soldt[9]) will sich gebüren.[10])

---

1) erretten, rein waſchen.
2) Pilſen.
3) zum Feind fliehen.
4) ſich entgegenſetzen.
5) der Sack hat ein Loch, daher beginnt das Getreide auszurinnen; ein Bild für: es ging zu Ende.
6) 25. Feber 1634.
7) Umſchreibung für: biſt in der Hölle.
8) Guſtav Adolph.
9) Lohn.
10) iſt paſſend.

18. Ihr protestanten in dem reich,
ihr seit die vrsach dessen,
darumben solt ihr billich euch
an disen spiegl stessen,[1])

[43a] nembt ein exempel an der steth[2])
vnd secht, wies entlich denen geth,
die pflicht vnd threu vergessen.

19. Sie süzen numehr alle drey
im wülden rosengarthen,
von wegen irer falschen threu
bey einer warmmen kharten
vnd wellen in deposito
dort auf den general Randiuio[3])
auch eur gwiß erwarthen.

20. Ihr maint gleichwoll ihr macht guet gschier,
welt schwarz vnd gelb erwerben,
doch warlich, warlich glaubet mir,
es seint nur lauter scherben;
ihr suecht durch euren falschen rath
vnd durch dergleichen miessethat
nur eur groß verderben.

21. Ihr secht doch greiflich allzugleich,
dz gott nit will auf erden,
dz euch der kheiser vnd sein reich
sollen vnderworfen werden,
werdt ihr nit lassen von der sach,
so werdt ihr euch selbst nach vnd nach
an sel vnd leib ermerden.[4])

22. Dan gott verlasst die seinen nit,
ob sie bißweillen schon fallen,
auf dz sie auch zum thaill damit
ir schult vnd straf bezallen,
daß schifel Petri vnuerzagt,[5])
dz glaubt, waß euangeli sagt,
zu druz den khezeren allen.

[43b] 23. Wer ist, der dises liecht[6]) erdacht
auß freyen, gueten willen?

---

1) ſtoßen.
2) auf der Stelle.
3) wohl zu frz. rendre, alſo „Nehmer, Einbringer“ = Tod.
4) töten.
5) zu ergänzen: iſt.
6) Für: liet.

er hat dem schweden zway gemacht,[1])
wolt auch dz dritt erfillen;
gott geb sein segen vmb vnd vmb,
dz noch ein bessers nacher khumb
vnd wür den feindt ganz stillen.

2. Von den friedländischen Soldaten (1634).

Nachfolgendes Lied zeigt deutlich den bayrischen Standpunkt des Verfassers und seinen Haß gegen alles, was mit dem Namen Wallenstein zusammenhängt. Die Soldaten des Friedländers waren gewiß nicht anders geartet wie die der übrigen Heerführer, denn im rauben und plündern, in Verübung von Greueltaten und in Ausübung von Erpressungen ist gewiß kein Unterschied zwischen Freund und Feind gewesen. Doch ihm erscheinen die friedländischen Soldaten als Ausbund alles bösen und schlechten. Auch hier kommt wieder die Kernfrage für die Bayern der damaligen Zeit, die Verweigerung einer Hilfeleistung durch Wallenstein, zur Besprechung (Str. 11, 12).

Von den Frielendischen soldaten.

[53a] 1. Frisch auf ihr lieben soldaten,
die sach, die schickh sich woll,
durch rauben vnd durch stellen
weren vnsere söckhel voll,
die leith verderben vnd blinderen,
in dem stet vnser will,
dz landt, zu defendieren,
dz achten wür nit vill.

2. Wan ander leuth thuen schlaffen,
so ziechen wür auf d'wacht
vnd brechen in die heuser
vnd kästen, dz es kracht,
waß wür darinen finden,
dz mueß in vnsere söckh,
wür werffens auf die wägen
vnd fiehrens mit vnß hinweckh.

3. Die petter[2]) vnd die ziechen,
die miessen auß dem hauß,

1) werde ich demnächst in der Altbayrischen Monatsschrift abdrucken lassen, nämlich 1. Lied auf die Schweden und 2. Schwedische Confession, beide aus 1632.

2) Die Betten.

wür brauchen sie zu söckhen
vnd schitten d' federn drauß,
[53 b] mit stossen vnd mit schlagen
da pressen wür die leith,
dz sie vnß solten zaigen
verborgne, guete beuth.

4. Die leith bey ihren heuseren
haben weder rast noch ruehe,
wür brechen alle schlösser
vnd stellen die roß darzue,
wan wür ein pferdt verkhauffen,
ist schon dz gmaine[1]) gschray,
helff gott dem negsten paurn,
dem stellen wür wider zway.

5. Khain pfanen in der kuchen,[2])
dz vich in seinem stall
ist vor vnß nimer sicher,
wür findens yberall,
ja, waß man hat vergraben,
dz suechen wür mit vleiß
in khelleren vnd in heüseren,
wür wissen schon die weiß.[3])

6. Vnd wo wür nichts erdapen,[4])
da schmeiß[5]) der tonner drein,
öfen, thüren vnd fenster
mueß alles derschlagen[6]) sein
vnd gilt vnß eben gleich
der feindt alß wie der fraindt,
wür halten regimenter,
dz ains am andern laint.[7])

7. Khain khürchen noch capellen,
die khan so fest nit sein,
wür nemen peill vnd hakhen
vnd brechen auch darein,
die khelch vnd die monstranzen
sambt anderer kürchenzier,

---

1) allgemeine.
2) Küche.
3) Die Art, wie und wo man es vergräbt.
4) erwischen.
5) fahre.
6) zerschlagen.
7) = loant, lehnt.

[54a] thuen wür alßdan verkhauffen
vnd nemens gelt darfür.

8. Die müetter vnd die töchter,
die miessen beede mit,
wan würs nur erdapen,[1])
so hilfft darfür[2]) khein bitt,
wür miessens selbst bekhennen,
ein schelm, der dz nit bsteht,[3])
wür hausen ie[4]) so ybel
vnd örger alß der schwedt.

9. Den feindt mögen wür nit schmeckhen,
er ist vnß nit gemeß,[5])
zaigt er vnß die nasen,
so zaigen wür ihm dz gseß,
wan wür mit ihme sollen schlagen,
so graust vnß an dem scherz,
da gehen wür wie die khrebsen
vnd zitert vnß dz herz.

10. Eß reut vnnß leib vnd leben,
der starckhe raub zugleich,
dan wan wür dz vergeben,[6])
so seind wür nimer reich,
dardurch wern landt vnd leith
biß auf den grundt verhört,[7])
die heubter seind dran schuldtig
vnd seind zum thaill nichts werth.

11. Sye geben vnß ordonanz
vnd spören vnß die handt,
dz wür nit derffen schlagen,
noch ruckhen auß dem landt,[8])
daß ist vnß eben recht
vnd freudt vnß gleichwoll mehr,
alß wan wür solten fechten
mit forcht vnd ohne ehr.

1) erwischen.
2) dagegen.
3) gesteht.
4) immer.
5) angemessen.
6) aufgeben, unterlassen.
7) verheert.
8) bezieht sich auf den Befehl Wallensteins, daß die Holckschen Reiter Böhmen nicht verlassen dürfen.

12. Der theurere fürst von Bayrn,
der thuet dz seinig zwar,
[54 b] doch weill man ihm so vngethreu,
steht er auch selbst in gfahr,[1])
hilf, reicher Christ vom himel,
thue du dz best darbey,
sonst sich ich schier khein mitl,
wie da zu helfen sey.

13. Zwar fündt man auch noch woll
manich soldatenblueth,
dz gleichwoll auch dz seinig
nach allen ehren thuet,
dieselben allzumahl,
die seind in disem fahl
billich darumben zu preisen
vill hunderttausentmall.

14. Wer mag der jenig sein,
der diß gesungen hat,
bey denen, die er troffen,
hat er ein schmalle[2]) gnadt,
er darf sich nit woll nennen,
fürcht sich bey seinem schopf,
sie nemben ihm die geigen
vnd schlagen ihms vmb den kopf.

---

1) Kurfürst Maximilian von Bayern wollte 1633 von Wallenstein Hilfe haben, doch dieser hörte lange nicht, da er immer einen Angriff Bernhards von Weimar auf Böhmen fürchtete, daher er auch Aldringen befahl, sich nach Ingolstadt zurückzuziehen; doch dieser zog sich nach München zurück, wodurch er einem Befehl Maximilians nachkam, der fürchtete, München gehe verloren.

2) ist er wenig in Gnaden.

Aldringens letzter Ritt.

Von

Hermann Hallwich (Wien).

Wie oft auch die Katastrophe Wallensteins bereits geschrieben worden ist, sie wird nach den vielen einschlägigen neuen Materialien, welche die letzten Jahre zutage gefördert haben, doch noch einmal geschrieben werden müssen. Dabei aber wird es kaum zu umgehen sein, der eigentlichen Erzählung noch ein Schlußkapitel ganz besonderer Art hinzuzufügen; ich meine einige Aufklärungen über das Ende der Mörder Wallensteins — der „Mörder" im weiteren Sinne dieses Wortes.

Nicht etwa Walther Deveroux allein ist als solcher zu betrachten, auch nicht Buttler und Gordon und Leslie, die jenem die Partisane in die Hände zwangen, welche dem Leben ihres Generalissimus ein jähes, jämmerliches Ende bereiten sollte. Sie waren an der Spitze der gemeinen Knechte, die sie in der bewußten blutigen Febernacht führten, nur die Vollstrecker eines Befehls, der ihnen von höherer Stelle zugekommen war, somit im Grunde lediglich Henker, nichts weiter. Die den Mord als solchen wollten, ihn veranlaßten und auf seiner Durchführung bestanden, mit anderen Worten: die moralischen Urheber und verantwortlichen, weil selbständig handelnden Personen und Leiter der Tragödie hießen nicht Buttler, Gordon, Leslie oder Deveroux, sondern — ganz anders.

Man kannte sie zur Zeit der „Exekution" sehr genau im kaiserlichen Heere, soweit dabei eben das Heer in Frage kam. Merkwürdig, daß sich unter ihnen kein einziger deutscher Offizier befand, sowie sich zu dem Henkerdienste ausnahmslos nur Schotten und Irländer herbeigelassen hatten. Deren unmittelbare Auftraggeber aber waren: der Welsche Piccolomini, der Welschtiroler Gallas, der Wallone Aldringen und der Spanier Marradas. Sie hatten selbstverständlich wieder ihre Helfershelfer — wieder nur Nicht-Deutsche; unter ihnen insbesondere Carretto de Grana, die beiden Diodati usw. Alsbald nach vollendeter Tat ging durch die deutschen Reihen der kaiserlichen Armee von

Mund zu Mund die öffentliche Rede, so daß sie selbst Piccolomini allerorts zu hören bekam, Wallensteins Fall sei durchaus als eine ungeheuerliche Intrige zu betrachten — „von Spaniern ersonnen, von Italienern ausgeführt zur Unterdrückung ihrer (der deutschen) Nation.“[1])

Darauf soll hier nicht näher eingegangen werden, obwohl der ausgesprochene Vorwurf mit dem Folgenden in einem gewissen Zusammenhange steht. Der Zweck dieser Zeilen beschränkt sich darauf, einen einzigen, bescheidenen, doch streng urkundlichen Beitrag zur Kenntnis des Endes eines der Mörder Wallensteins zu liefern: des Ersten, der dem gewesenen Höchstkommandierenden im Tode folgte.

Die früheren Schicksale Johann Aldringens sind bekannt.[2]) Von der Pike auf hatte er jahrelang Kriegsdienste geleistet, alsdann die Pike mit der Feder vertauscht und bald darauf wieder das Waffenhandwerk ergriffen. Mühselig genug hatte er es, ein Dreißigjähriger, doch schon zum Hauptmann gebracht, als ihm 1618 eine kaiserliche Bestallung zuteil wurde. Am „Goldenen Steig“, in der Wallerner Schanze, holte er sich die ersten Lorbeeren auf dem deutschen Kriegsschauplatze, auf dem er auch enden sollte. In spanische Besoldung übernommen, kam er 1621 unter Buquoi nach Mähren und Ungarn bis Neuhäusel, wo Buquoi fiel, über dessen Tod er als Augenzeuge berichtet. Unter ligistischer Fahne zum Oberstleutnant avanciert, von Erzherzog Leopold von Tirol zum Obersten befördert, nahm er ein Jahr später an der Erstürmung Heidelbergs lebhaften Anteil.

Im Oktober 1623 war es, daß Aldringen neuerdings in kaiserliche Dienste trat, um sie nicht wieder zu verlassen. Er wußte sich als Oberst und vorzüglich (seit 1624) als „Oberst-Muster-, Zahlungs- und Quartier-Commissarius“ derart nützlich zu erweisen, daß er geradezu als unentbehrlich angesehen wurde. Es verstand sich einfach von selbst, daß man, als Wallenstein im Frühjahr 1625 daran ging, sein erstes kaiserliches

1) „Si sparge hor mai voce in ogni luogo, che il proceduto contra il Wallenstein sia mera machina fondata di Spagnoli et essequita dall' Italiani per opprimere la loro natione.“ Piccolomini an Oñate, 21. März 1634. Orig. — Vergl. Fr. Hurter in Österreich. militär. Zeitschrift, IV. (1861), 384.

2) Siehe u. a. meine „Gestalten aus Wallensteins Lager“, II (1885), 127 fg., sowie „Töplitz, eine deutsch-böhmische Stadtgeschichte“ (1886), 363 fg.

Heer, die „Friedländer Armada", aufzurichten, ihm dazu Aldringen „seiner sonderbaren Erfahrenheit und bisher gespürten Treue halber" als „einen Rat" an die Hand gab.

Unleugbar erwarb er sich auch da durch seine vielseitige Sach- und Fachkenntnis, durch unermüdlichen Eifer und Fleiß außergewöhnliche Verdienste. Wie bei der Werbung und Organisierung bewährte er sich aber ebenso als Führer größerer Truppenkörper. So bei Verteidigung des festen Brückenkopfes vor Dessau und in der folgenden Schlacht, deren siegreicher Ausgang nicht in letzter Linie seiner Umsicht, Ausdauer und Tapferkeit zu danken war. Das anerkannte ausdrücklich ein ihm am 17. Dezember 1627 verliehenes Freiherrendiplom. In den Feldzügen der nächsten Jahre errang er die Charge eines General-Wachtmeisters, worauf er mit dem besten Erfolge bei den Verhandlungen verwendet wurde, die zu dem Frieden von Lübeck führten. Im Mantuaner Kriege bereits mit einem selbständigen Heereskommando betraut, tat er sich dort hauptsächlich durch die mit vieler List und Kühnheit ausgeführte Eroberung von Mantua hervor.

Die schonungslose Plünderung dieser Stadt, bei der er sich große Schätze aneignete, zog ihm bei Hofe, namentlich aber bei der Kaiserin, bekanntlich einer Mantuaner Prinzessin, arge Verdrießlichkeiten zu. Habsucht war eine seiner größten Leidenschaften, die nur von einer überboten wurde: einem unwiderstehlichen Drange zur Intrige. Sie brachte ihn frühzeitig in Konflikt mit Wallenstein. Von den geheimen Korrespondenzen und Angebereien Aldringens hinter dem Rücken seines Vorgesetzten unterrichtet, stellte ihn der General-Herzog einmal — im Frühjahr 1626 — unsanft zur Rede, wobei die Worte fielen, er „sei nicht im stande und auch nicht gut genug, etwas zu seinem (Wallensteins) Nachteile zu schreiben"; übrigens werde dieser „die Lust zu schreiben den Tintenfressern schon benehmen."

Niemals vergaß Aldringen die persönliche Kränkung, die ihm Wallenstein angetan hatte. Und war der Wiener Hofkriegsrat auf den Feldherrn, der sich von ihm absolut nicht 'kommandieren lassen wollte, kaum zu irgend einer Zeit gut zu sprechen, so sorgte Aldringen zunächst bei Rambold Collalto, dem Hofkriegsrats-Präsidenten, dann aber auch bei anderen hoch- und höchstgestellten Personen durch vertrauliche, durchwegs kritische, mißgünstige Berichte reichlich dafür, dieses Verhältnis immer schwieriger und unleidlicher zu gestalten. Ein förmliches Komplott im Heere, das schon 1626 darauf hinausging, Wallenstein vom Ober-

kommando zu entfernen und Collalto an seine Stelle zu setzen, hatte seine Seele in Aldringen.

Man könnte, da der Zweck dieses Komplotts nicht erreicht wurde, vielmehr Collalto sich bald mit Wallenstein vollständig aussöhnte und so die Ränke seiner Genossen selbst zerstörte, die ganze Sache für minder wichtig, ja für bedeutungslos ansehen, wäre nicht eine Zeit gekommen, in der die früheren, altgewohnten Intrigen gegen den General im Heere wieder aufgenommen und fortwährend genährt wurden — bis sie zum Ziele kamen. Wallenstein wäre kaum gefallen, hätte er nicht infolge einer wider ihn mit beispielloser Verschlagenheit und Rücksichtslosigkeit betriebenen Militärverschwörung in der eigenen Armee allmählich seinen Halt verloren, wobei es neben Piccolomini, dem Verräter, wieder Aldringen allen anderen zuvortat.

Ob er „im guten Glauben" handelte? Das heißt, ob Aldringen der Überzeugung war, daß, wie die Verschwörer behaupteten, der Feldherr selbst an Kaiser und Reich Verrat zu üben im Begriffe stand? Das ist nun freilich nicht so nebenbei zu entscheiden. An anderer Stelle sollen urkundliche Behelfe zur Beantwortung dieser Frage geboten werden.

Nach seiner Rückkehr aus Italien im Sommer 1631 fand Aldringen in Deutschland vieles verändert. Wallenstein war entlassen; die kaiserlichen Truppen unterstanden ligistischen Befehlshabern. Auch Aldringen mußte sich bayrischem Kommando fügen. Man kennt die Folgen: die Breitenfeder Niederlage Tillys, die Vernichtung der ligistisch-kaiserlichen Heeresmacht. Des Kaisers einzige Rettung war die Wiederberufung seines bewährten Obersten Feldhauptmanns. Aber auch dann, ja während des ganzen zweiten Generalates Wallensteins, verblieb Aldringen, den Truppen Maximilians von Bayern zugeteilt, unter dem steten unmittelbaren Einflusse dieses abgesagten, entschiedensten und konsequentesten Gegners des Herzogs von Friedland. Auf Wallensteins Veranlassung mit dem Patent eines Feldzeugmeisters, dann mit dem Marschallsstab bedacht und in den Grafenstand erhoben, wurde er dennoch niemals dessen Freund, sondern verharrte er vielmehr nach wie vor in ausgesprochener Gegnerschaft der Friedländischen Pläne und gab er den fortwährenden Einflüsterungen ihrer Feinde jederzeit bereitwillig Gehör.

Tatsache ist: das kaiserliche Patent vom 18. Feber 1634, das über Wallenstein und seinen Anhang die Acht verhängte und ihn damit für vogelfrei erklärte, wurde direkt durch Aldringens persönliches Ein-

greifen und Betreiben veranlaßt. In der Vollstreckung dieser Acht sucht er jeden zu überbieten. Die geheimen Unterredungen mit Piccolomini, mit Gallas und Marradas, bald da, bald dort, nehmen kein Ende; geschäftig ist er überall zu gleicher Zeit — nur nicht in Pilsen und nicht in Eger, nicht in der Nähe des so sehr gehaßten und dennoch fast noch mehr gefürchteten Generalissimus. Da müssen eben die Helfershelfer ihre Schuldigkeit tun. Und als nun das Werk getan war, als die Nachricht kam, daß der „Tyrann" mitsamt seinen Getreuesten unter Mörderhand geendet, da stimmt unser federgewandter Wallone, wie von erdrückend schwerer Last befreit, in heller Begeisterung einen förmlichen Panegyrikus an[1]) und preist er die „göttliche Güte", die hiemit augenscheinlich „der rechten und allergerechtesten Intention der Diener Ihrer kaiserlichen Majestät beistehen gewollt bei der Vereitlung und Austilgung der so verworfenen Anschläge des ruchlosen Friedland und seiner Gesellen." . . .

Dann ging es an die Verteilung der Beute, denn, wie begreiflich, waren die Güter der Gerichteten der Konfiskation verfallen: das gesamte Herzogtum Friedland, die ausgedehnten Besitzungen eines Trczka, eines Kinsky usw. Abermals war keiner eifriger als Aldringen, seinen Anteil zu fordern. Und nicht genug daran. Nicht alle Mitschuldigen des Friedländers hatten in Eger auf einmal umgebracht werden können. Noch gab es deren eine ganze, schwere Menge im kaiserlichen Heere, deren Nichtbeseitigung und Nichtbestrafung verhängnisvoll werden konnte, ja mußte, wie Aldringen meinte. Er ging so weit, sich deshalb in einem ausführlichen Warnungsschreiben an den Kaiser selbst zu wenden und ihm die drohenden Gefahren vorzustellen — nicht ohne schließlich mit unverhüllter Nebenabsicht zu betonen, wie sehr sich überdies „viel ehrliche Leute bestürzt befinden" würden, „wenn so gar kein Unterschied in Bestrafung der Bösen und Belohnung der Guten verspürt werden sollte." Zugleich mit Gallas ermahnte er geradezu den Kaiser und den kaiserlichen Hof, „daß man nit zu viel barmherzig sein wolle."[2])

---

1) „Mentr' io rendo grazie," schreibt er, „alla divina bontà, ch' habbia voluto accompagnare la retta e giustissima intentione dei servitori della Cesarea Maestà nel rompere et estinquere gli perversi dissegni del perfido di Friedland e di suoi sequaci." . . . Orig., eigenhändig.

2) Gleichzeit. Abschrift, von Aldringens eigener Hand. — Siehe mein Buch „Reichenberg und Umgebung" (1872), 200 fg.

Nun, Gallas und Aldringen hatten sich über zu geringe Belohnung infolge zu großer Barmherzigkeit nicht zu beklagen. Die besten und größten Herrschaften weiland des Friedländers und des Grafen Kinsky, den man „den Reichen" genannt hatte, waren ihre Beutestücke. Und wie natürlich wurde, da ein Erfahrenerer und Tüchtigerer nicht mehr da war, auch ihre militärische Stellung im Vergleich zu ehedem eine bedeutend höhere und einflußreichere. Der jugendliche König Ferdinand III., der den Oberbefehl über die kaiserlichen Heere in die Hand nahm, bedurfte bei seiner gänzlichen Unerfahrenheit im Kriegshandwerk allerdings gar sehr erprobter Unterfeldherren. Gallas und Aldringen wurden die eigentlichen Heerführer.

Als die erste große Waffentat des neuen Generalissimus war die Rückeroberung des hochwichtigen Regensburg gedacht. Die Belagerung der Stadt, in deren Nähe sich Aldringen am 25. Mai mit der Hauptmacht Ferdinands III. vereinigte, wurde am 4. Juni mit einer heftigen Kanonade eröffnet. Die tapfere Besatzung unter General Lars Kagge leistete hartnäckigen Widerstand. Schon in die siebente Woche lagen die Angreifer vor den Wällen der Stadt, deren Kommandant, trotzdem Aldringen mittlerweile (26. Juni) Kelheim erobert hatte, sich eben erst zu Unterhandlungen wegen Übergabe des Platzes bereit erklärte, als die Nachricht kam, daß Gustav Horn und Bernhard von Weimar mit vereinten Streitkräften von Augsburg her über Freising und Moosburg gegen Landshut zum Entsatz von Regensburg im Anmarsch seien. Dem mußte um jeden Preis Halt geboten werden. Diese Aufgabe wurde Aldringen gestellt. Am 18. Juli erhielt er den Befehl, „mit aller Kavallerie" des Belagerungsheeres aufzubrechen, „den Posten zu besichtigen und alle gute Anordnung darin zu tun, damit der Feind etliche Tage daselbst aufgehalten werden möchte und man auch mit der Belagerung sicherer gehen könnte."[1])

Noch am selben Tage schickte Aldringen die ihm anvertraute Reiterei — unter ihren Führern befanden sich Männer wie Strozzi, Cronberg, Isolano und Johann von Werth — voraus, während er selbst noch eine Nacht in seinem Quartier verweilte. Der Grund dieser Verzögerung wird nicht angegeben. Am nächsten Morgen folgte er in Person der stattlichen Kavalkade, sich an die Spitze ihrer Avantgarde stellend. . . . Es war sein letzter Ritt. Vier Tage

1) König Ferdinand III. an den Kaiser, 23. Juli 1634. Konzept.

später brachte man seine Leiche in das Lager von Regensburg. Bei Erstürmung von Landshut durch die Schweden war er, von mehr als einer Kugel durchbohrt, gefallen.

Über den Tod des Feldmarschalls gingen die sonderbarsten Gerüchte.[1])

Unmittelbar nach dem so tragischen Ereignisse berichtete der Kapuziner Melchior Straubinger aus Landshut einem Ordensgenossen folgendermaßen: Aldringen, mit den Schweden im Einverständnisse, habe, trotz seiner „Übermacht", die es nach Meinung des Berichterstatters unmöglich erscheinen ließ, daß „von den Weimarischen ein lebendiges Bein davonkommen könnte", nicht das Geringste getan, dem Feinde die Erstürmung der Stadt streitig zu machen. Wie aber, fährt er wörtlich fort, „die Bürgerschaft gesehen, daß es nunmehr aus sei, ist aus dem Hause eines Bürgers ein Musketenschuß gefallen und hat dem Aldringer seinen wohlverdienten Lohn gegeben, ihm eine Kugel durch den Leib gejagt, darauf alsbald noch einer ihm einen Schuß dazu gegeben, damit er nicht weit mehr laufen sollte. . . . Außer der Stadt, wie einige sagen: bei dem Galgen, hat er sein Leben geendet." Als nach drei, vier Tagen, schließt derselbe Berichterstatter, einige feindliche Oberste in sein Kloster kamen und Erkundigungen über allerhand Personen einholten, hätten die Kapuziner „ihnen nicht viel geantwortet, sondern nur gesagt: „Sie selbst (die Schweden) und der Aldringer haben einander wohl verstanden."

Ungleich vorsichtiger als dieser Kapuziner-Frater, in der Hauptsache aber ganz in seinem Sinne, meldet ein anderer gleichzeitiger Nachrichtensammler, ebenfalls aus Landshut, ein Jesuit, in seinen »Literae annuae Collegii societatis Jesu Landshutani« zum Jahre 1634: »Varia fama de ipsius (Aldringen) occisore fuit; quem alii civem, alii nostrum dixerunt militem, alii hostem.«

Lassen wir vorläufig außer diesen an Ort und Stelle entsprungenen Quellen noch andere Zeitgenossen zu Worte kommen.

Zu ihnen zählt in erster Reihe der Annalist Franz Christoph Khevenhüller. In seinen berühmten »Conterfet«[2]) bringt er zwei verschiedene Relationen, die sich über die uns hier beschäftigende Frage

1) Einige derselben, insbesondere die oben in erster Linie reproduzierten, bei Josef Freiherrn von Hormayr, Taschenbuch für vaterländische Geschichte, 1829, S. 86 fg. und 1830, S. 133 fg. — Vergl. auch Sigm. Riezler, Geschichte Bayerns, V. 482 fg.

2) II., 254 fg.

ziemlich übereinstimmend äußern. Erstens: „Wie König Ferdinand Regenspurg belägert und der Hertzog Bernhard Landtshuet beschossen, ist er mit commandirtem Volck, dasselbige zu entsetzen, geschickt, aber geschlagen und, als er durch die Iser setzen wollen, durch den Rücken — etliche meynen wohl, von den Unserigen selbst — also geschossen worden, daß er alsbaldt todt blieben." . . . Zweitens: „Es wolte Aldringer, nachdem er kurtz vorhero Kehlheim erobert, den Schweden den Paß über die Iser bey Landshut disputiren, allein da diese Landshut mit Sturm einbekamen und die Kayserlichen sich retiriren musten, ist er in dem Gedrang von der Iser-Brücken ins Wasser gefallen oder freywillig hinein gesprungen und hat entweder darinnen oder noch auff der Brücke einen Schuß bekommen. Andere sagen, er habe von seinen eigenen Leuten oder von einem Bürger in Landshut 2 Schüsse empfangen, davon er vom Pferde gefallen und todt weggeführet worden."

Kürzer und allgemeiner heißt es im Theatrum europaeum,[1]) das hier notwendig auch gehört werden muß: Aldringen wurde „durch einen tödtlichen Schuß in der Vorstatt, zwischen den Brücken genandt, verletzt und erschossen — von weme aber solches geschehen, auch auff fleissiges Nachforschen nichts gewisses erkundigkt worden."

Mit größerer Bestimmtheit sprechen dagegen wieder zwei andere, nicht zu unterschätzende Gewährsmänner von demselben Gegenstande — Offiziere der kaiserlichen Armee. Sie müssen beide als Zeugen dafür angesehen werden, welche Ansicht über den vielbesprochenen Fall im kaiserlichen Heere verbreitet war. Beide aber sprechen nicht ohne deutlichen Hinweis auf die Katastrophe Wallensteins, für welche hiemit gewissermaßen Rache genommen wurde. Der eine, Leonhard Pappus,[2]) dessen Bedeutung für die Geschichte seiner Zeit bekannt ist, meldet den Fall von Landshut, »ubi Aldringerius«, wie er hinzusetzt, — »incertum hostili an proprii militis manu; nec enim deerant, qui Waldsteinii meminissent — occiderat.« . . . Ihm schließt sich der nicht minder wohlbekannte Graf Galeazzo Gualdo Priorato[3]) mit den Worten an: . . »quando l'Aldringher d'ordine del Rè condottosi con quindici reggimenti per dar soccorso

1) III., 316.

2) Epitome rerum Germ., ed. Arndts, I. 81. — Die erste Ausgabe dieser Schrift erfolgte 1641.

3) Historia delle guerre di Ferdinando II e III (1642), 551 sq.

à Landshut grauamente oppresso dall' Horno, mentre credeuasi entrare per vna porta, essendoui già per l'altra introdotti gli Suezzesi, da vna arcobuggiata mentre sopra il ponte di quella passaua dentro, fù colpito e fatto cader morto — non senza sospetto ciò diuenisse dalla parte de' suoi per vendetta d'alcune ingiurie fatte loro, essendo egli per la sua severità più temuto, che amato dalla militia.“ ..

Die Zahl dieser Äußerungen könnte leicht vermehrt werden. Das Gesagte möge genügen. Nur darf dabei nicht verschwiegen werden, daß es auch gute, gleichzeitige Chronisten gibt, die von Aldringens Tode ohne irgendwelche verdächtige Nebenbemerkung zu melden wissen; so den vortrefflichen Eberhard Wassenberg[1]) und — die Schweden. Im ganzen schwedischen Lager wußte man nichts von einem meuchlerischen Morde an Aldringen. Weder Bohuslaw Philipp von Chemnitz[2]) noch Samuel Pufendorf[3]) usw. wissen von dergleichen zu berichten.

Wohl aber kamen solche Ausstreuungen auch zu denen, die dem Verstorbenen am nächsten standen. Eine direkte Nachkommenschaft war Johann Aldringen versagt geblieben. Zwar hatte seine Gemahlin Livia, eine Gräfin Arco, ihm einen Sohn geboren, der aber nach drei Jahren (wahrscheinlich) zu Anfang des Jahres 1634) gestorben war; kurz vor dem eigenen Ende aber hatte er die Gemahlin selbst verloren, nachdem ihr ein Kind, das sie gebären sollte, ohne Erfolg aus dem Leibe geschnitten worden war.[4]) So beerbten ihn seine Geschwister, unter ihnen die Brüder Paul und Johann Marcus, beide dem geistlichen Stande angehörig.

Wohl der Ältere war es, Paul Aldringen, Weihbischof von Straßburg und Bischof von Tripolis, der sich durch die umlaufenden Gerüchte bewogen fand, Nachforschungen über die Todesart seines

1) „Ern. Teutscher Florus“ (1647), 313. Dort heißt es geradezu, daß „Altringer, so sich zu Landshut auff der brücke ritterlich wehrte, von den Schweden mit einer Kugel durchschossen worden: da jhn dann männiglich hefftig beklagte“ usw.

2) Königl. Schwedischer in Teutschland geführter Krieg, II. 479 fg.

3) 26 Bücher der schwedisch und deutschen Kriegsgeschichte, 212 fg.

4) Ärztliche Denkschrift, Orig., Archiv Clary, Töplitz. — Aldringens Grabschrift (daselbst) gilt außer ihm auch „Dominae Liuiae Barbarae Comitissae ab Areu, conjugi eius dilectissimae, filiolo unico uix trimulo ad coelites praemisso, in puerperio una cum nouo partu Passauij extinctae anno utrique fatali Maij XXXI.“

Bruders anzustellen. Er bestimmte einen nach seiner Meinung unbedingt verläßlichen Augenzeugen, als solcher zu deponieren.

Johann Georg Stieffenberger, einer der Sekretäre des Generals, während der Landshuter Affäre vom Anfang bis zum Ende, mit Ausnahme weniger Augenblicke, an dessen Seite, konnte den ganzen Hergang, um den es sich handelte, ausführlich und eingehend erzählen, wie kaum ein anderer. Im übrigen mochte sein Charakter hinreichende Bürgschaft bieten. Ihm verdanken wir ein in der Urschrift sechs Blatt Papier umfassendes, hiemit zum ersten Male abgedrucktes Manuskript,[1]) dessen Revers die folgende Bezeichnung von der Hand des Bischofs trägt:

„Bericht, wie Ihr Exzell., mein Herr Bruder, mit dessen vnterhabenden Völckern nacher Landshuet vnndt daselbsten sein Lèben geendet, 1634."

* * *

Die Handschrift lautet buchstäblich:

„Nachdem die zue Hungarn vnd Böheimb Königl. May. auß dem Veldläger vor Regenspurg de anno 1633 (sic!) im Monat July den Herrn General-Veldtmarschalckhen Herrn Graffen von Aldringen hochseeligen mit einer Anzahl Caualleria, vngefehr von 9 biß 10 m. starckh, vnd etwann ein 400 Tragoner nacher Landtshuet, in Bayren an der Iser gelegen, commandiert, vmb nit allein denselben Orth zu defendiern, sondern auch vnd vornemblichen, den anziehenden Feindt, welcher die Statt Regenspurg entsezen wellen, auf- vnd abzuhalten, damit man an der Belegerung Regenspurg nit verhindert werde: Alß haben Ir Ex.a hochseeligen die Trouppen alsobalden gegen gemeltem Landtshuet incaminiert,[2]) vor Ihre Persohn aber etwaß zurugg in Ihrem Quartier vor Regenspurg gepliben vnd nachgehendts auch dem Volgg gefolgt vnd die auanguardia selbsten fortgeführet.

„Da Sy nun mit den Trouppen den andern Tags[3]) nach dem Aufbruch von Regenspurg bey einem Kürchel, auf einem Berg: vnd ein Stundt Weegs von Landtshuet gelegen, ankhomen, haben Ir

1) Original, Archiv Clary, Töplitz.

2) König Ferdinand III. berichtet (in dem unter Anm. 1, S. 26, erwähnten Schreiben), „waßgestalten der Veldtmarschalck Graff von Aldringen den 18. diß aufgebrochen"; das kann sich nur auf Aldringens Truppen beziehen, während er selbst nach obiger Darstellung erst am 19. Juli folgte.

3) 20. Juli.

Ex.a daß Volgg zusambenruggen: vnd Rendeuous machen lassen, Sy aber von dem Pferdt abgestigen vnd etwas auf dem Berg vor sich selbsten recognoseiert. Indeme dieselbe deß Feindts starckhen Anzugg auf mehrgedachte Statt Landtshuet vernohmen, haben Sy alsobalden Irem damalß in Landtshuet gelegenen Tragoner-Regiments-Obristleutenandt, Herrn Hanß Georg Köstingern, zu besserer manutinierung deß Plazes ein Anzahl Tragoner zugeschickht vnd die Quartier biß an Landtshuet selbigen Abendt noch extentiert, daß Haubtquartier aber vor sich ein halbe Stundt von Landtshuet genohmen.

„Da nun ein jedeß Regiment in sein assigniertes Quartier ziehet, kombt auß dem Veldläger von Regenspurg bey eignem Courrier ein churfürstl. bayrisches Schreiben, wordurch Jr Ex.a in etwaß corrumpiert: vnd disgustiert worden, haben auch solches alsobalden vnd bey dem aufem Berg gelegenen Kürchel beantworttet, ich auch die Antwortt selbsten geschriben, aber wegen deß damalß eingefallenen Regenweters, daß man vnder dem freyen Himel nit recht hat schreiben können vnd eilen müessen, den Inhalt nicht ganz:, daß aber woll capiert, daß hochgedacht Jr Ex.a Jr Churfrl. Dchlt. in Beyren versichert, daß Sy an Ihrem Fleiß nichts erwinden laßen: sondern alleß daß thun wellen, waß zur defension offtberüerter Irer Haubtstatt Landtshuet gereichet. Darnach Sy sich dann in daß Haubtquartier begeben vnd in der Nacht allem Vollgg Ordinanz ertheilt, allerta zu sein vnd zu Morgens sambt dem Tag mit gueter Ordnung aufzubrechen vnd gegen Altdorff, nechst bey Landtshuet gelegen, zu marschiern, an einem bequemen Orth still zu halten vnd Irer weiterer Ordinanz zu erwarten.

„Indeme nun der Tag angebrochen vnd ein jedes Regiment sich in seinem Quartier mouiert vnd auf den bestimbten Orth marchiert, haben Jr Ex.a sich in die Stadt Landtshuett verfüegt, die Posten allenthalben berütten vnd alle behueffige nottwendige Anordnung gethan, auch denselben ganzen Tag mit zugebracht.[1])

„Alß nun der Abendt herbey kommen vndt der Feindt noch fort vnd fort angezogen, haben Sr. Ex.a zu desto besserer Besezung der Wachten vber Nacht ein zweyhundert Tragoner absteigen: vnd in die Statt auf die Wacht füehren lassen. Da nun daß Vollgg aufgefüehrt war, kam abermahl auß dem Veldläger von Regenspurg von der zu Hungarn und Böheimb Königl. May. ein Beuelch, wordurch Jr Ex.a hochseeligen beuohlen wurde, Jr Guetachten darüber einzuschickhen,

1) 21. Juli.

ob thunlich wehre, die Belegerung vor Regenſpurg aufzuheben vnd den Feindt zu ſuechen oder aber ſolche zu continuiern, deß ſpaniſchen Vollggs [welches damalß den einkhommenen auisen nach in Oberſchwaben ankhomen] zu erwartten vnd alßdann mit geſambter Macht auf den Feindt zu gehen, wie dann Jr Ex.a ſelbigen Abendt noch Jr Guetachten eingeſchickht vnd darauf Jr Quartier in der Vorſtatt zu Landtshuet in einem Gaſthoff genohmen.

„Jndeme nun daß Kayl. Vollgg ſelbe Nacht diſſeits der Jſer campiert vnd der Tag angebrochen,[1]) hat der Feindt zwo Breccia, eine an der Statt, die andere am Schloß, zu ſchießen angefangen. Alß Jr Ex.a ſolches gehört, haben Sy ſich in Jhrem Quartier erhebt vnd ſeindt in die Statt geritten, mir aber zwey Schreiben nacher Landau und Straubing wegen des Feindts zu expediern an: vnd darbey daß beuohlen, Jr nach ſolcher Verrichtung zu folgen, welches ich auch gethan vnd dieſelbe, alß Sy Meß gehördt, beicht vnd communiciert hatten[2]) vnd auß dem Capuciner-Cloſter giengen, angetroffen.

„Nachgehendt ſeindt Sr. Ex.a in der Statt von einem Thor zu dem andern vnd ſonderlichen, wo der Feindt die zwo Breccia zu ſchieſſen angefangen, herumbgeritten vnd haben zu der einen, ſo an der Statt gemacht, den Obriſtleutenandt Zweyer,[3]) wie auch Jhren Tragoner-Regiments-Haubtman, Herrn Burckhardt Kleinhanſen, mit einer Anzahl Tragoner commandiert, zu der andern aufem Schloß dem Obriſten Henderßheimb[4]) daß Commando anbeuohlen vnd ihme Jhren Obriſtleuttenandt Keſtinger zur Assistenz beigeben vnd ſtarckhe praeparatoria zu defendierung der Breccia zu machen unbeuohlen, auch zu ſolchem Ende 6 Trouppen Curazzier-Reutter in die Statt, doch ohne Standarten, auf die Breite Straſſen commandiert, damit ſy die Gaſſen vnd Straſſen battieren: vnd, wann ſich etwas feindliches erzeiget, zuruggtreiben ſollen.

„Da nun die beede Breccia geſchoſſen, hat der Feindt ſein Volgg ſtarckh Sturm laufen laſſen, aber an der Maur, wo Herr Obriſtleutenant

1) 22. Juli.
2) Beide oben erwähnte Relationen, des Kapuziners und des Jeſuiten, erwähnen eben dieſelbe Tatſache.
3) Sebaſtian Zweyer, Oberſtleutnant des Jnfanterie-Regimentes Neu-Aldringen.
4) John Henderſon, Oberſt eines im Jahre 1633 errichteten Dragoner-Regimentes.

Zweyer vnd Herr Haubtman Kleinhanß geweſt, ſolche ſtarckhe Resistenz gefonden, daß dem Feindt in Kurzem zwey Stürmb abgeſchlagen worden.

„Vnderdeſſen, alß der Gegentheil widerumben friſch Vollgg commandiert, hat der Churbayriſche Commissarius mit Nahmen Johann Erneſt von Haggſtorff, als welcher damalß ſein Fraw vnd ſeine Sachen in Landtshuett gehabt, ohne Vorwiſſen hochgd. Irer Ex.a deß Herrn Graffen v. Aldringen ſeeligen, indeme er ſeine Sachen saluiert, vnder der Burgerſchafft ein ſolche Confusion:, dem Feindt aber, welchers auſem Berg alleß ſehen können, hingegen deſto beſſere Hoffnung zu Gewinnung der Statt gemacht, wie er dann auch wider mit Macht an das Schloß geſezt,[1]) ſelbiges occupiert vnd gleich von darauß in die Statt, welche ganz offen gegen dem Schloß ligt, gelauffen.

„Da Jr Ex.a vor einem Thor bey den Cronbergiſchen Tragonern vnd deſſen Tragoner-Regiments-Obriſtleutenandt Herrn Ganßen, welche in den Schießhittenen vnd denen darbey gemachten Lauffgräben gelegen vnd gleichesfalß die Breccia an der Statt defendiert, geweſt, kam auisa, daß der Feindt ſich deß Schloß bemechtigt vnd ſtarckh auff die Statt zu lauffe. Alß haben Jr Ex.a ſich alſobalden wider in die Statt begeben. Indeme Sy etwaß auf der Breitten Straßen gegen dem Schloß zu geritten, praesentiereten ſich in der Statt ein Troupp Mußquettierer vom Feindt, welche Jr Ex.a mit einer Comp. Curazzier-Reutter wider zurugg getriben vnd darnach den Reittern, weilen Sy kein anderß Mittel geſehen, der Feindt auch vom Schloß herunder alle Stückhel vnd Scharpfetindel[2]) auf dieſelbe in die Breite Straſſen gericht, beuohlen, ſich mit gueter Ordnung zum Thor hinauß zu retirieren vnd vor der Porten ſtill zue halten.

„Alß nun Jr Ex.a ſeeligen noch weiter in der Statt herumb geritten, hat der Feindt vnder anderm auch vnuermerckhter Sachen bey dem Capuciner-Cloſter Laittern angeworffen, die Maur erſtigen, in zwey-

1) „Der Pulvervorrat im Schloſſe hatte ſich entzündet," heißt es im Theatrum europ., III., 316, B. Röſe, Bernhard der Große, I., 286, u. a. m. — Wäre dies der Fall geweſen, hätte vorliegender Bericht doch wohl davon Notiz genommen.

2) „Scharpfetindel" oder „Scharfentiele", auch „Scharfenitzel" u. dergl., hießen die Geſchütze kleineren Kalibers, welche, in der Regel zwei Zentner ſchwer, Kugeln von $^1/_2$ Pfund ſchoſſen und von einem Pferde gezogen wurden.

hundert ſtarckh alda in der Statt verſamblet vnd auf der rechten Handt ſtarckh gegen dem Thor, den Paß abzuſchneiden, auanziert. Alß aber Jr Ex.a ſolches vermerckht, reterieredten Sye ſich gegen dem Thor, vnd da Sy nahendt darbey khamen vnd ſeehten, daß der Feindt an der Maur herumb charsiert vnd ganz gliderweiß Feuer auff vnß gab vnd von der lezten Kayl. Troupp Reutter, ſo vnder dem Thor, ſich hinauß zu retirieren, wahr, durch daß ſtarckhe Getreng aber, indeme einer vor dem andern hinauß wolte vnd darnach zugleich ſteckhen pliben, nit durch köndten, der Feindt vnderdeſſen ſo nahe hinter vnß kam, daß auch ein Canzeliſt mit Nahmen Caſparuß Baur auß dem Biſtumb Bamberg, ſo auch in Jr Ex.a Canzley geweſt vnd bey derſelben beſtendig gepliben, durch den vom Feindt voran auf daß Thor zu gelauffenen Offizier mit einem Degen über den Kopff vnd die rechte Handt gehauet worden, haben Sy ſich von der Comp.a auß dem Thor gegen der linckhen Handt zu einer Mühl, ſo von dem Iſerſtromb getriben wirdt, gewendet.

„Da ich nun von Jr Ex.a, alß ich mit derſelben vnder die zur Porten hinauß marchierendte Reutter khomen, durch den Feindt separiert worden vnd kein anderß Mittel, auß der Trouppen zu khomen vnd Jr Ex.a nachzufolgen, zu finden geweſt vnd Sy, wie oben gemelt, von dem Thor hinwegg vnd zu einer Mühl ſich begeben: da ich nun zu dem Thor hinauß kam, habe ich geſehen, daß offt hochernente Jr Ex.a im Waſſer ſtundt vnd auf Ihrem Pferdt, weilen Sy etwo ſich darmit durchzuſezen nit getrauet, ein Capitan-Leuttenandt ſich saluiert, demſelben die bey Jr Ex.a geweſenen zwey Bagien ſtarckh zugerueffen vnd daß Pferdt begehrt, darauf derſelbe Capitan-Leuttenandt wider durch daß Waſſer geſezt vnd darnach Jr. Ex.a auf daß Pferdt geholffen, welche auch darmit durch daß Waſſer khomen.

„Indem ich dieſelbe an daß Landt mit dem Pferdt ſpringen: vnd gegen der Pforten zu reitten ſehen, habe ich mich zu derſelben wider genahet. Vnderdeſſen hat der Feindt ſich der Porten oben bemechtigt, die Streichwehren eingenohmen vnd ſtarckh herauß geſchoſſen, von welcher Porten Jr Ex.a auch ein Schuß beym Halß hinein vnd auf dem Ruggen bey dem Schulterplat herauß:, ich auch zugleich einen durch den linckhen Arm bekhomen, darnach der Feindt zuem Thor vber die Schlagpruggen herauß gelauffen; aber Jr Ex.a in saluo zu bringen, iſt er durch ein Kay. Trouppen Reutter wider hinein in die Statt getriben, Jr Ex.a Pferdt bey dem Zaum von einem Bagi genohmen: vnd von einem Cronbergeriſchen

Reutter bey einem Armb, daß Sy nit herunderfallen sollen, gehaltten worden.

„Vnderdessen, alß manß hinwegg geführt, ist mir ein Vnmacht zugestrichen vnd gleichsamb wie ein Nebel etwas vor die Augen khomen, also daß ich nichts weiters, wie Sy sich verner nach dem Schuß erzeigt haben, gesehen. Sintemahlen ich aber alßgemach fortgeritten, mich auf die rechte Handt gewendet vnd mir etwas besser, auch der Nebel hinwegg wahr, sehe ich, wie Jr Ex.a still halten, vnd da ich zu derselben kam, fiehlen Sy vom Pferdt vnd ziehedten den rechten Fueß an sich vndt verschidt also, wornach dieselbe von zwey Reutter auf ihren Pferdten in daß Haubtquartier, so ein halbe Stundt von Landtshuet gelegen, geführt vnd mit der Leib-Comp. von Herrn Obristleuttenandt Don Caspar begleittet: vnd gleich weiters in daß Veldläger vor Regenspurg in Jhrer eigenen Carroza gebracht, in einem Schlössel balsamiert vnd nachgehendts nacher Passaw conkoyert worden.

„Wie es weiter hergangen, habe ich wegen meines empfangenen Schuß vnd der von Tag zu Tag darzu gestossenen grossen Kranckhheit kein weitere Nachricht.

Johann Georg Stieffenberger."

* * *

Soweit unsere Handschrift.

Der Eindruck ihrer ruhigen, schlichten, durchaus gegenständlichen Vortragsweise ist für jeden Unbefangenen ein günstiger und vertrauenerweckender. Allen sonstigen Erzählungen gegenüber, die wir über den Kernpunkt der gestellten Frage gehört, kommt ihr in hohem Grade das eine zugute, daß sie von einem Augenzeugen stammt in dieses Wortes bester Bedeutung. Als solcher kann ja doch eigentlich nicht einmal Frater Straubinger gelten, der Kapuziner, so wenig wie sein jesuitischer Kollege, dessen Mitteilungen sich den seinen anschließen. Keiner von beiden hatte am Ende mit eigenen Augen gesehen, was er erzählte; er schrieb nach bloßem Hörensagen — wie alle anderen, mit Ausnahme Johann Georg Stieffenbergers.

Auf die sinnlose Verdächtigung einzugehen, die der gehässige Straubinger ausspricht, indem er Aldringen geradezu des verbrecherischen Einverständnisses mit den Schweden bezichtigt, scheint kaum der Mühe wert. Was Aldringen, den kaiserlichen Feldmarschall, den langjährigen, allzeit besonders eifrigen, bei mehr als einer Gelegenheit nur allzu eifrigen

Diener seines Kaisers, hätte bestimmen können, in einem Augenblick, wie er gegeben war, im Angesichte des Feindes und sozusagen inmitten der Besten seiner bisherigen Kampfgenossen zum Schelm zu werden und schnöden Verrat zu üben, ist einfach unerfindlich.

Allerdings schließt das nicht aus, daß, wie ein Frater Straubinger, auch ein oder der andere Landshuter Bürger dem plötzlichen, furchtbaren Ereignisse gegenüber, das über die arme Stadt hereinbrach — ihr Schicksal nach der Einnahme war in der Tat ein grauenhaftes — wirklich auf den geäußerten Gedanken gekommen sein konnte. Dennoch bewiese auch das entschieden nur zum so und so vielten Male, wie leicht die menschliche Natur bei außergewöhnlichen Anlässen verleitet wird, selbst das Unglaubliche zu glauben und das Unmögliche für möglich zu halten. Von einem solchen Wahn zu einer sinnlosen, abscheulichen Handlung ist freilich nur ein Schritt.

Eine numerische „Übermacht" stand Aldringen vor Landshut gegen Gustav Horn und Bernhard von Weimar absolut nicht zu Gebote. Vielmehr ist mit voller Gewißheit anzunehmen, daß ihm die Schweden um mindestens das Doppelte der Streitkräfte, und zwar in allen Waffengattungen, überlegen waren,[1]) während er, wie erwähnt, nur Reiter und Dragoner kommandierte, welche letzteren zu jener Zeit bekanntlich sowohl zu Fuß als auch zu Pferde kämpften. Eine Besetzung der Landshut beherrschenden Höhen, im Falle er dazu hätte rechtzeitig eintreffen können, mit bloßer Kavallerie und ohne Geschütze, wäre für ihn mit den größten, ja mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden gewesen.

Beschränken wir uns, um in der Hauptsache so klar wie möglich zu sehen, auf den kritischen Moment, um den es sich handelt.

Es war bei der „Lendbrücke" zu Landshut, wo sich die Schlußszene abspielte. Unterhalb der Brücke teilt sich die Isar in zwei Arme,

1) König Ferdinand III. läßt Aldringen, wie früher bemerkt, „mit aller Caualleria" der ligistisch-kaiserlichen Armee ausrücken; Stieffenberger spricht von 9- bis 10.000 Reitern und 400 Dragonern, G. Priorato von „fünfzehn Regimentern", was auf dasselbe hinauskommen dürfte, da höchstwahrscheinlich keines der Regimenter komplett war. Nach anderen, ferner Stehenden, hätte Aldringen 12- bis 15.000 Mann bei sich gehabt. Vergl. J. Adelzreiter, Annales Boicae gentis, III., 319; Röse, I. S. 316 ꝛc. — Dagegen zählten Horn und Bernhard von Weimar nach Röse, I., 285, nicht weniger als 22.000, nach Theatr. europ., III., 315, mindestens 24.000, nach Aussage von Bernhards General-Adjutanten aber (G. Droysen, Bernhard v. W., I., 401) sogar 30.000 Mann.

welche die Vorstadt „Zwischenbrücken" einschließen. Gegen diese Vorstadt hin deckten die Stadt ein Tor und eine Pforte. Glücklich war Aldringen, nachdem er zwei Tage lang mit Unermüdlichkeit, ja mit wahrer Todesverachtung, alles Zweckdienliche zur Verteidigung der Stadt und ihrer schwachen Mauern getan hatte, dem eingedrungenen, herzhaft nachstürmenden Feinde durch das Tor entronnen. Nicht ohne Schwierigkeiten setzt er zu Pferde über den einen Arm der Isar und gelangt er so in die Nähe der Pforte und der mit ihr zusammenhängenden Streichwehren, die jedoch unterdessen auch schon der Feind in hellen Haufen genommen hat. Ein lebhaftes Feuer aus Streichwehren und Pforte empfängt ihn. Und hier, aus der vom Feinde dicht besetzten Pforte, fällt der Schuß — wenn man will: der erste Schuß, der ihn trifft und der, durch Hals und Schulter dringend, ein tödlicher sein mußte.

In die Wahrhaftigkeit dieser Darstellung einen Zweifel zu setzen, haben wir keinen stichhältigen Grund, also auch kein Recht. Ihr gegenüber aber erscheint dann, sollte man glauben, jede weitere Untersuchung darüber schlechterdings müßig, ob der einen Kugel eine zweite und aus welchem Rohre gefolgt sein könnte oder nicht. Unser Kronzeuge, gleichzeitig mit seinem Gebieter verwundet und von schwerer Ohnmacht befallen, weiß von keiner zweiten Kugel, ob eines Landshuter Bürgers oder eines kaiserlichen Reiters, der sich als Rächer Wallensteins aufspielen wollte. Selbst diese Möglichkeit noch immer zugestanden, änderte das so viel wie nichts in dem Punkte, auf den es ankommt.

Alles in allem kann nach dem Gesagten nurmehr hartnäckige Voreingenommenheit die Tatsache leugnen: Aldringen starb in aufopfernder Pflichterfüllung einen ehrlichen, tapferen Soldatentod vor dem Feinde und durch Feindeshand.

Mit Stieffenbergers Schilderung stimmt noch ein anderer, bisher zum größten Teil gleichfalls noch unveröffentlichter Bericht aus bester Quelle vollkommen überein. Ein scheinbarer Widerspruch verschwindet, sobald die vorhin angedeutete Örtlichkeit in Betracht gezogen wird. König Ferdinand III. meldete seinem kaiserlichen Vater Aldringens Ende noch am 23. Juli, also unmittelbar nach Empfang der Todesnachricht, mit folgendem, für den Gefallenen höchst ehrenvollen Schreiben:[1])

1) Konzept. S. 26, Anm. 1. — Einen Bruchteil dieses Schreibens gibt Khevenhüller, Annales, XII, 1188 sq., ohne, was zu beachten, hiebei mit einem Worte die Gerüchte zu erwähnen, deren er in den „Conterfet" ausführlich gedenkt.

„Sintemalen der Feind mit der Armada bei Landshut angelangt und sich resolviert, sowohl das Schloss alldort als selbige Stadt zu attakieren, und nun die Mauern dergestalt dünn und schlecht, daß er dieselbe leicht öffnen können, maßen er dann darauf das Schloß und die Stadt gestürmt, und zwar zweimal zurückgeschlagen worden, doch zum dritten Mal sich eines und des andern bemächtigt: Als hat besagter Graf von Aldringen, indem er, seinem bekannten Eifer nach, Eurer kaiserl. Majestät Dienst zu befördern, sich zu lange in der Stadt gesäumt und inmittels der Feind so weit überhand genommen, dass sich das darin geweste Volk, so meistenteils Dragoner gewesen, zum weichen gedrungen worden, er, der Graf von Aldringen, aber nicht so viel Platz gehabt, über die Brücke sich zu retirieren und deswegen über den Arm der Iser geschwemmt, als er gar hinüber kommen, einen Schuß durch den Hals und die Achsel erst empfangen, dergestalt und, wie man mich verständigt, in seinem letzten Athem den Namen Jesus und Maria angerufen — dannenhero nicht zu zweifeln, Gott der Allmächtige werde ihm ein glückliches Ende verliehen haben, bevorab, weil er selbigen Morgen, ehe er zu dieser Aktion geraten, gebeichtet und kommuniziert gehabt. Den Leib haben die Unsrigen noch davongebracht. Mir ist um seinen Tod sehr leid," schließt der König, „denn Eure Majestät haben gewiss einen getreuen, guten ministrum verloren, dessen ich mich sowohl in consiliis als auch in der Tat wohl bedienen können. Weil es aber Gott also gefallen, muß man's seinem göttlichen Willen heimstellen und befehlen." —

Am 26. Juli kapitulierte Regensburg, vier Tage nach Aldringens Tode. Sein letzter Ritt war also kein vergeblicher gewesen, sein Blut nicht umsonst geflossen. Unwillkürlich drängt sich angesichts dessen in Erinnerung an gewisse, früher erwähnte Vorkommnisse ein Gedanke auf, der wie Sühne gemahnen will. Sie war nicht allen Genossen Aldringens in der Tragödie Wallenstein beschieden — im Gegenteil.

Die strafgerichtlichen Entscheidungen des Böhm.-Kamnitzer Schöffengerichtes aus den Jahren 1380—1412.

Von

Dr. Ad. Horcicka (Wien).

Das Kamnitzer Stadtbuch ist eine der ältesten Rechtsquellen dieser Art in Böhmen, welche noch dadurch an besonderem Interesse gewinnt, daß sie durchwegs in deutscher Sprache abgefaßt ist. Nicht eine Eintragung erfolgte in lateinischer Sprache, welche zu der Zeit, als es angelegt wurde, wohl noch die übliche gewesen ist. Die Eintragungen, die mit dem Jahre 1380 beginnen und mit einigen Unterbrechungen bis zum Jahre 1516 reichen, gewähren einen tiefen Einblick in das Getriebe und Rechtsleben des damals recht bescheidenen, kleinen Gemeinwesens, das auf grüner Wurzel von Deutschen besiedelt, sich deutschen Sinn und deutsches Recht selbst in der schweren Zeit des XV. Jahrhundertes mit Erfolg gegen alle Anfeindung und Gefahren zu wahren wußte. Dieses Stadtbuch gewinnt aber besonders dadurch an Bedeutung, daß die in demselben eingetragenen Verträge, Entscheidungen, Käufe und Verkäufe, Testamentsbestimmungen usw. in der damals in der Stadt üblichen Redeweise eingetragen sind, so daß es eine der ältesten Quellen für die Dialektforschung Böhmens im XIV. und XV. Jahrhunderte wird, welche, soweit man sich aus der Sprache einen Rückschluß erlauben darf, den Beweis erbringt, daß der Stamm der seßhaften Bevölkerung, der Kern der Bürgerschaft, aus dem benachbarten Meißenschen oder Lausitzischen Gebiete, eingewandert ist. Es gibt nur wenige deutsch geschriebene Werke aus so früher Zeit im nördlichen Deutschböhmen, denn die fanatischen Scharen der Hussiten haben nicht nur die Städte und Ortschaften verbrannt, die Bevölkerung niedergemacht oder vertrieben, sie haben auch das vernichtet, was in deutschen Worten von dem Fleiße und der Tatkraft deutscher Bevölkerung kündete.[1]) Auch

1) Vergl. Hallwich Hermann Dr.: „Friedland vor fünfhundert Jahren" in den Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen XLIII, S. 357—428.

die Plagen späterer Kriege im XVII. und XVIII. Jahrhundert, welche schwer auf dem nördlichen Deutschböhmen lasteten, haben diese Verwüstungen fortgesetzt, so daß man jedes über die Zeit der Hussitenstürme hinausreichende Schriftstück in deutscher Sprache für diese Gegend mit großer Freude begrüßen muß. Und Kamnitz kann stolz sein, daß sein Stadtbuch sich erhalten hat, das durch günstigen Zufall gerettet wurde, da die Stadt von den Hussiten nicht genommen wurde, und weil es bei dem Brande im Jahre 1444, dem Kirche und Stadt zum Opfer fielen, erhalten blieb. Mit der Geschichte seiner Vaterstadt und mit dem Studium dieses Stadtbuches hat sich mein leider zu früh verstorbener Freund Karl Linke eingehend befaßt, der die Ergebnisse seiner Forschung unter dem Titel „Geschichte der Stadt Böhmisch-Kamnitz und ihres Gerichtsbezirkes im Mittelalter" (Mitteilungen, Jahrg. XIX, S. 215—223, 279—314) niedergelegt hat. Eben an der Arbeit, die Drucklegung des Stadtbuches nach langjähriger Beschäftigung ihrem Abschluß entgegenzuführen, hebe ich vorläufig an dieser Stelle einen Umstand hervor, auf den Linke S. 312 ffg. aufmerksam machte, und den ich mit ihm vollauf teile.

In dem Stadtbuche finden sich unter den 221 Eintragungen nahezu lauter solche, welche zivilrechtlicher Natur sind und meist Erbschaftsangelegenheiten u. ä. behandeln, wogegen wir in dem Stadtbuch über das Verfahren in Strafsachen eigentlich recht wenig Auskunft erhalten. Tatsache ist, daß dem Schöffengerichte zu Kamnitz allerdings unter dem Vorsitze des Vertreters der Grundobrigkeit die Gerichtsbarkeit in Strafsachen für den zugehörigen Gerichtsbezirk bereits im Jahre 1380, also als das Stadtbuch angelegt wurde, zustand. Die wenigen Eintragungen hierüber gehören alle noch dem XIV. oder dem Anfange des XV. Jahrhundertes an und enthalten Entscheidungen über Todschlag und einige leider nicht genau bezeichnete Verbrechen oder Vergehen.

Am hinteren Innendeckel befindet sich folgendes Weistum über Todschlag:

»Von eynes todslages wegin. Thu wir euch zcu wissin, alz wir erkennen alzo, alzo der gefangin, der di tot des todslages getan hat, den frunden zcu ist gesprochin. ap zy nicht zelber vber yn rechtin wellin, zy mogen sy eynen mon gewynnen uff yr fry gelt, der ober yn[1]) richtet. vnnd ist geteylt vnder eyme

1) Darnach we (Schreibfehler!).

vnderscheyt, weme nicht dor an genuge, der zal legin phant vnnd phennige, zo wyl mans holin, do man ander recht holt.

Wir begegnen in diesem Weistum noch der alten deutschen Rechtsauffassung vor der Einführung des römischen Rechtes, welche die Bestrafung nicht als Sühne für die geschehene Tat auffaßt, sondern in erster Linie die Versöhnung des Täters mit den Hinterbliebenen oder Verwandten durch den Erlag eines Wergeldes anstrebt, denn es besagt ausdrücklich, daß der Gefangene den Verwandten des Erschlagenen zugesprochen wird, welche für den Fall, daß sie über ihn nicht selbst richten wollen, einen Mann für ihr Freigeld (Wettung) als Richter bestellen, und im Falle eine Partei mit dessen Urteil unzufrieden ist, nach Erlegung der Geldsumme (phant vnnd phennige) das Recht dort holen können, wo man es zu holen hat, das ist beim Kamnitzer Schöffengericht. Die Eintragung des Weistums erfolgte 1380, um dieselbe Zeit, als das Stadtbuch angelegt wurde, weil die gleiche Hand die Eintragung des Titels auf der Innenseite des Vorderdeckels und auf der ersten Seite des ersten Folio besorgte. Sie steht in enger Beziehung zu der zweiten Eintragung auf dem ersten Folio, in welcher der Schöffenspruch über den vom Erbvogt Niklas Hockacker an Peter Lauerbein aus Schluckenau verübten Todschlag aufgezeichnet ist:

Von Nicze Hokakyr vnd von Heinen Lawerbein von Slokenaw. Wir Nicze Hokacker, erpvoit czu der stat Kempnicz, Ditrich Pewker burgermeister, Michel Gans, Heinczel Mulacker, Kvnez Zybenkegel, Nicze Rudel, Michel Gutbrot, Hentczel Wayner, Hentczel Kergel, Jesko Hokacker, Niklas Orler, Reichart Schuwort, Hentczel Vreise, Hentczel Hengenüschel, die gemeine der schepphen der egenanten stat Kempnicz, bekennen allen den, di daz buch zehen, hören ader lezen, das Nicze Hokacker, der voit czu der Kempnicz, zich vorricht hat vm den tot slak Petir Lawerbein mit Heinen Lawerbein vnd mit zeinen brudern Nicze Lawerbein vnd Hannus Lawerbein vnd Jocoff Lawerbein. vnd hat di geczeuge mit ym bracht Nickel Lawerbein vnd Nicze Becke vnd Heinczel Milyczer, das das ein vorrichte zache ist vm den ee geschriben tot slak. vnd dorein zein allen, die ein genumen, die dorvm vordacht zein. dorvm hat her gegeben czwey schok groser vnd ein Romvart, hat her getan. vnd zal ein Ochvart[1]) tvn. das ist geschehen yn dem yar alz man czelet

1) Wallfahrt nach Aachen zu der berühmten Marienkirche K. Karls des Großen.

tausent yar droyhvndirt yar yn dem eynen vnd achtzigesten yare an dem mantage an vnsir vrauven tage kleibe anunccia-cionis (25. März 1381).

Ganz im Sinne des Weistums erfolgte der Schöffenspruch, da Nicze Hockacker mit den Brüdern des Erschlagenen Heine, Nicze, Hannus und Jakob vor den drei Zeugen Nikel Lauerbein, Nicolaus Becke und Heinrich Milyczer sich dahin ausgleicht, daß er nach Zahlung von zwei Schock Groschen und einer bereits zurückgelegten Wallfahrt nach Rom zum Seelenheile des Erschlagenen noch eine solche nach Aachen verspricht. Solche Sprüche sind im XIV. und XV. Jahrhundert üblich gewesen. Im Urkundenbuche der kgl. Stadt Aussig haben wir zwei ganz ähnliche Fälle aus dem XV. Jahrhundert,[1]) nur mit dem Unterschiede, daß daselbst der Täter noch zur Aufstellung eines sogenannten Sühnkreuzes verurteilt wurde, welches Moment der Aussöhnung in dem XIV. Jahrhundert noch nicht gebräuchlich gewesen zu sein scheint.[2]) Jedenfalls ist es ganz sonderbar, daß, wenn auch die Schöffen nur unter dem Vorsitze des Vertreters der Grundobrigkeit, des Vogtes, der sich diesmal sogar Erbvogt nennt, hochpeinliche Sachen richten konnten, in dem vorliegenden Falle, wo er selbst des Todschlages angeklagt ist, unter seinem Vorsitze zur Urteilfassung schreiten, so daß der Angeklagte und der Richter in einer Person vereint sind. Möglich wäre jedoch immerhin, daß er bei der Verhandlung über

1) Horcicka-Hicke: Urkundenbuch der Stadt Aussig bis z. J. 1526, Nr. 280, S. 128, ddo. Aussig, 28. Feber 1476 und Nr. 345, S. 162, ddo. Aussig, 29. Jänner 1496.

2) Im II. Bande des Listář král. města Plzně von Strnad ist S. 467—8, Nr. 566, eine Urkunde vom 13. Mai 1504, der zufolge sich Johann Bavor [von Schwanberg], welcher den Ermelaus, einen Sohn des Pilsner Bürgers Wenzel Paleček erschlagen hat, verpflichtet, an der Stelle ein Steinkreuz aufzustellen, eine gesungene Seelenmesse zu halten lassen, drei große Leuchter in die Kirche zu kaufen, 100 Seelenmessen lesen zu lassen, jemanden auf die Wallfahrt nach Aachen zu schicken und 10 Schock Groschen zum Bau des schwarzen Klosters zu zahlen. Ebenda I. Band, S. 191, Nr. 167, macht der Pilsner Bürger Martin Hlava am 7. Juli 1395 vor seiner Wallfahrt nach Aachen sein Testament, und daselbst S. 391, Nr. 357, bestimmt der Pilsner Bürger »Andrlík z Nyřska« in seinem Testament vom 25. Juli 1437: »Item rozkázal jest, aby Tomášek (sein Sohn) za jeho duši šel sám do Říma anebo někoho zpuosobil a jemu zaplatil. Item týmž obyčejem aby do Cách (Aachen) k Matce boží pút učinil.« Auch in Tomeks Geschichte von Prag und für andere Städte in Böhmen finden sich Notizen über Aachenfahrten.

seine Angelegenheit nicht zugegen war, wenigstens nicht den Vorsitz führte, daß aber dann, um der Form zu genügen, die Eintragung in der Art erfolgte, wie sie vorliegt, daß man also die Meinung gewinnen kann, als ob er tatsächlich den Vorsitz geführt hätte. Daß der Spruch ausgeführt wurde, beweist die Kanzellierung der Eintragung.

Schlimmer erging es im Jahre 1412 Jakob, dem Richter von Meistersdorf, gegen den Nicolaus Melan vor dem Schöffengericht in Kamnitz die Anklage erhob, daß er seinen Bruder erschlagen habe. Unter dem Vorsitze des Hauptmannes, des Vogtes und des Rates wurde der Angeklagte, der sich nicht gestellt hatte, in die Acht erklärt. Die Eintragung Fol. 35, Nr. 88 hat folgenden Wortlaut:

Ex parte Jocoff judicis in Meysterdorff. Wir Hannus heuptman genant Schriber vnnd Jocoff Pedig ffoit vnnd Kunel Blor burgermeyster vnnd dy gemeyne der schepphin bekennen in vnserme statbuche, das an der vastnacht Nicclaus Melan in vnszern stat recht vnnd gerichte mittem rechten vmme sein bruder Henzel Hoffeman, der jm abe geslagin wart zcu Meystersdorff. do zelbinst hat man geecht von deme selbin totslag Jocoff Scherczfelt, den richter do selbinst zcu Meysterdorff. Actum anno domini M° CCCC° XII° in die carnis bruuium.[1])

Sonst finden sich nur noch vier Fälle, in welchen das Schöffengericht zu Kamnitz in Strafsachen ein Urteil fällte. So hebt mit Recht Linke hervor (Ebenda S. 313), daß die erste Eintragung auf Fol. I, Nr. 1 die Entscheidung über einen Gewaltakt, der leider nicht näher bezeichnet wird, enthalte. Johann (Jon) von Michelsberg selbst fällte sie „mit seinen Dienern und seinem getreuen Stadtrate" dahin, daß Hensel Neukum sein Gut bis auf Michaeli zu verkaufen habe, innerhalb dreier Meilen von der Stadt sich nicht niederlassen dürfe und Gut und Leute ungehindert lassen solle mit Rat und Tat. Er gelobte dasselbe und setzte bei hundert Schock Groschen als Bürgen mit gesamter Hand »Henczl Blahut von der Olusch vnd Erich, den Richter von Ebirstorf, Petir vs der Borsnicz vnd Krymkcze von Janspach, Herman Preis von Janspach, Heineman von Janspach, Niklas Hein, Neukummes zon von Janspach, Nicze Tile von Cunradstorf, Hein Nevkum von Kempnicz vnd Petir

1) Fällt 1412 auf den 15. Feber, wenn die gemeine Fastnacht, auf den 20. Feber, wenn die große Fastnacht gemeint ist.

Schram von Janspach (1380)." Der zweite Fall betrifft eine Klage des Pesch Nathan gegen Nicze Tile von Kunnersdorf, in welcher der Rat letzteren zur Zahlung von drei Mandeln Phennigen verurteilt, doch verzichtet Natan Pesch auf die Auszahlung unter der Bedingung, daß Tile erst bei einem neuerlichen Vergehen dieser Art zahlen solle. Das Gericht verlangte zum Tatbeweise zwei Zeugen (Fol. 3, Nr. 7 aus dem Jahre 1381).

Erfolgt bei solchen schweren Fällen die Schöpfung des Urteiles vor dem gesamten Rate unter Vorsitz des Hauptmannes als Vertreters der Grundobrigkeit, im Beisein des Vogtes und Bürgermeisters, so erledigte minder wichtige Streitigkeiten der Rat allein ohne Beisein des Hauptmannes im eigenen Wirkungskreise, indem er einen Vergleich (Berichtung) zwischen den streitenten Parteien herbeiführt. So scheint eine Rauferei oder eine ähnliche Angelegenheit bei der Kirchweihe in Preschkau im Jahre 1409 die Veranlassung gewesen zu sein, daß der Rat in seiner Sitzung am 27. Dezember folgenden Vergleich erzielte:

An dem selbegin tage vns offegeschrebin schepphen wissintlich, daz der egnante Hannus Lichter myt den Laurence[1]) Langener vor dem gancz stadrathe zcu Kempnicz vorricht ist das geczogen, daz sy czu der pryskar (Preschkauer) kirmessen do zelbinst gescheen ist. vnnd auch alle gemeynclich dor yn genomen, dy dor vmme vordacht sint. dy stehin auch alle in der berichtunge. (Fol. 37, Nr. 91.)

Wie aus dieser Eintragung ersichtlich, begnügte man sich nicht mit dem mündlichen Verfahren vor dem Rate, sondern setzte nach Zustandekommen des Vergleiches ein die Einzelheiten genau zusammenfassendes Schriftstück auf (dy stehin auch alle in der berichtunge), welches naturgemäß dem Geklagten eingehändigt wurde, um ihn vor einer etwa erneuten Anklage in derselben Angelegenheit zu schützen, wogegen in das Stadtbuch nur die Tatsache der Verhandlung und das Zustandekommen des Vergleiches ohne nähere Angabe der Umstände und Einzelheiten zum ewigen Gedächtnis verzeichnet wurde, daher auch diese Eintragungen auf den ersten Blick so allgemein und mangelhaft scheinen.

In diese Gruppe der Entscheidungen gehört auch eine kulturgeschichtlich hoch interessante Eintragung über eine Vaterschaftsklage aus dem Jahre 1411, in welcher Nikolaus Knebel aus Gersdorf von Katharina

1) Original: Laugence (Schreibfehler).

„einer Dirn“ als Vater ihres Kindes vor dem Rate angeklagt wird, worauf dieser den Spruch fällt, daß Knebel gegen Zahlung von zwei Schock Groschen und einem Scheffel Korn aller ferneren etwaigen Ansprüche für alle Zukunft ledig gesprochen wird, und Katharina gelobt, wie eine wahre Mutter das Kind zu erziehen. Darüber wurde Fol. 39, Nr. 97, folgende Eintragung vorgenommen:

Anno domini M° CCCC° vndecimo. Ex parte Niccze Knebel. Wir Nicclaus Gerslachschen heuptman, Pedig Foyt, Kunel Blor, czu sulchin geczyte burgermeister, vnd dy gemeyne der scheppffin Henczczel Kreczmer, Niclaus Rudel, Henczczel Woyner, Niccl aus der alde Richter von der Hazel, Hensel Snyder, Nicclas Roseler, Adam Begke, Heynrich Stewbüs, Dithrich Pefferkorn, Kvnat Mordebyr, Enderlin Vleichsscher, Jocoff Fleichsscher: wir uffgenanter burgermeyster vnnd sceppffin bekennen in deseme stadbuche, do alleding krafft vnnd macht habin, daz an deme nesten donerstage vor sinte Margarethin tag[1]) vor geheiten firbenken Nicclaus Knebel von Gershersdorff eyne richtunge gehabet hat mit Katherin eyner dyrnen vmme eyne geschicht. alzo eygintlich ist dy richtunge gescheen, das Nicclaus Knebel Katharin vmme dy geschicht, dy her zy an geheget hat, gebin zal II sch. gr. vnnd eynen scheffel korns. vnnd Katherin hat Nicclaus Knebel nu vnnd eweclich ledig vnnd los gelossen, vnd zal is ym nu noch nymmer in keynem argen czu gesachin noch an gereden. vnnd alle dy synen vnnd auch frawe Katherina sal das kint czyen vnnd nern als eyne muter thun von rechte zal, wyle zy lebet.

Diese Vergleichung ist von um so größerem Werte, als wenigstens in den mir bekannten Stadtbüchern Böhmens ein solcher Fall aus dem Anhange des XV. Jahrhundertes vergeblich gesucht wird.

Diese wenigen hier angeführten Aufzeichnungen aus den Jahren 1380 bis 1412 erbringen den unwiderleglichen Nachweis, daß die Stadt Kamnitz das Recht hatte, im Rate unter Vorsitz des Vertreters der Grundobrigkeit in strafrechtlichen Fällen schwerster Art zu entscheiden. In diesen 32 Jahren ist die Zahl der behandelten Straffälle gewiß sehr gering, und sehen wir von schweren Verbrechen wie Mord, Brandstiftung u. a. ab, so fehlt auch das Vorkommen kleinerer Verbrechen und Vergehen,

1) 9. Juli 1411.

z. B. Strafen auf Diebstahl u. a., denen man in jedem Gemeinwesen begegnet. Es scheint, daß oben bezeichnete schwere Verbrechen in der Zeit 1380 bis 1412 tatsächlich nicht vorkamen, kleinere Vergehen jedoch nur im mündlichen Verfahren erledigt wurden, da man deren Eintragung in das Stadtbuch als zu minderwertig betrachtete. Daß wir aber durch ein ganzes Jahrhundert, von 1412 bis 1516, soweit das alte Stadtbuch reicht, nicht einen einzigen strafrechtlichen Fall eingetragen finden, muß tatsächlich unsere Verwunderung erregen, denn es ist gewiß undenkbar, daß kein einziges derartiges Vorkommnis in dieser Zeit stattgefunden hätte. Wie glücklich könnte sich eine Gemeinde preisen, mit welchem Stolze müßte ihre Bürgerschaft erfüllt sein, welch ein idealer Zustand wäre dies für ein Gemeinwesen? Da dies jedoch nicht der Fall sein kann, so wollen wir den Grund hierfür wo anders suchen. Ganz ausgeschlossen ist die Vermutung, daß etwa Kamnitz das Recht, in strafgerichtlichen Fällen zu entscheiden, verloren hätte, denn mag man auch noch so sehr von Seiten des Adels im XV. und XVI. Jahrhundert in Böhmen bestrebt gewesen sein, das Bürgertum zu drücken und dessen Vorrechte zur Ausbeute eigener Vorteile zu beseitigen, die stramme, nach dem Muster deutscher Städte geschulte Bürgerschaft von Kamnitz hat sich, wie aus ihren Privilegien zu ersehen ist, gegen alle solche Bestrebungen und zwar mit Erfolg gestemmt, so daß sie im Genusse ihrer alten, verbrieften Rechte belassen wurde.

Es ist daher nicht bloß wahrscheinlich, wie schon Linke vermutet (S. 313), sondern geradezu mit Bestimmtheit anzunehmen, daß „am Anfange des XV. Jahrhundertes (nach 1412) ein eigenes Gerichtsbuch für die Protokolle über strafrechtliche Fälle angelegt wurde, welches verloren gegangen ist". Solche Strafbücher hat es in Böhmen genug gegeben. Auf zwei will ich hier hinweisen. In Eger, das seit 1322 als Pfand an die Krone von Böhmen übergegangen ist und früher eine reichsfreie Stadt war, haben wir zwei Achtbücher, die der Stadtarchivar und kaiserliche Rat JUDr. Karl Siegl im Verlage des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen herausgegeben hat, und in Braunau an der schlesischen Grenze hat sich ein eigenes Penbuch (Poenbuch = Strafbuch) erhalten, das für solche Fälle diente. Und Braunau stand in ganz ähnlichem Verhältnisse zu der alten Benediktinerabtei Břewnow-Braunau, wie Kamnitz zu den Michelsbergern, die im XIV. und XV. Jahrhundert im Besitze der Grundherrschaft waren. Warum soll Kamnitz nicht auch in ähnlicher Weise die strafgerichtliche Hoheit über seine Bürger und

Untertänigen ausgeübt und gebucht haben? Leider hat sich bisher keine Nachricht darüber erhalten, ob und wohin der Rechtszug in zweiter Instanz von Kamnitz ausging. Hat aber die Stadt, was sehr wahrscheinlich ist, wie alle Städte im rechtselbischen Gebiete Böhmens ihre Rechtsanschauungen nach sächsischem Muster übernommen und ausgebildet, dann war für sie der Schöffenstuhl in Leitmeritz, ähnlich wie bei der königlichen Stadt Aussig der Berufungsgerichtshof (Ebenda S. 314), an den sich der Rat von Kamnitz in schwierigen Fragen wandte, wenn er selbst Zweifel hegte, das Urteil zu finden, oder in letzter Instanz Magdeburg selbst. An eine andere Stadt des Herzogtums Sachsen oder der Markgrafschaften Meißen und Lausitz kann man nicht gut denken, höchstens an Zittau und Dresden, mit denen Kamnitz sehr freundliche Beziehungen unterhielt. Im übrigen bleibt diese Frage vor der Hand noch ungelöst, da wir leider hierfür keinen urkundlichen Beleg bisher aufzuweisen in der Lage sind.

Die Einleitung zur Gegenreformation in Klostergrab.

Von

Rudolf Knott (Teplitz-Schönau).

Daß in den Ortschaften am Fuße des böhmischen Erzgebirges der evangelische Glaube sich frühzeitig verbreitete, kann bei dem regen Verkehr, der mit dem benachbarten Sachsen herrschte, nicht befremden; waren doch die Ursachen, welche die Reformation herbeiführten, hier wie dort die gleichen. Übrigens war auch schon vor der Reformation das römische Bekenntnis hier nicht allein in Geltung, denn auch der hussitische Utraquismus reichte aus dem Innern Böhmens über Töplitz bis an den Fuß des Gebirges heran. Im Jahre 1575 waren an ihm nach vielen Verhandlungen so tief einschneidende Veränderungen vorgenommen worden, daß er als böhmisches Bekenntnis, wie er nunmehr genannt wurde, von der Augsburger Konfession nicht mehr erheblich verschieden war, welcher Umstand die Einführung der evangelischen Lehre mächtig förderte. Vor allem war es das Bürgertum in den Städten, das sich mit Begeisterung der Reformation anschloß, allmählich verbreitete sich die Bewegung aber auch in den Dörfern, und das ging alles mit einer solchen Ruhe vor sich, daß es gegenwärtig schwer ist, für jeden Ort den Zeitpunkt festzustellen, in welchem hier der Wechsel des Bekenntnisses erfolgte. Dies gilt auch von dem Bergstädtchen Klostergrab, das durch die innige Verbindung seines Schicksals mit einem der größten Ereignisse der Weltgeschichte berühmt geworden ist. Es stand seit dem Jahre 1282 unter der Herrschaft des Zisterzienserstiftes Ossegg und hatte sich infolge ergiebigen Silberbergbaues zu einem zwar kleinen — es hatte etwa achtzig Häuser und nicht viel über ein halbes Tausend Einwohner — aber wohlhabenden Gemeinwesen entwickelt. Im Laufe der letzten Jahrhunderte war es mit vielen Freiheiten und Gerechtsamen ausgestattet worden. Wahrscheinlich hatte es schon Kaiser Karl IV. zur Stadt erhoben, Georg von Podiebrad hatte ihm im Jahre 1458 einen Wochenmarkt an jedem

Mittwoch abzuhalten bewilligt, König Wladislav 1477 ein Wappen und im folgenden Jahre das Recht verliehen, mit rotem Wachs zu siegeln, Bestätigungsurkunden hatten zuletzt die Kaiser Maximilian II. im Jahre 1567 und Rudolf II. 1577 ausgestellt.[1]) Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts hatte es, nachdem es vorher nach Janegg eingepfarrt gewesen, eine eigene Kirche[2]) und erlangte später auch die Halsgerichtsbarkeit für die ganze Ossegger Herrschaft. Mit dem Kloster stand es lange Zeit hindurch im besten Einvernehmen, besonders unter dem letzten Abte Balthasar (1567—1579), dem es in seinen geldlichen Bedrängnissen mehrmals Hilfe leistete. Er zeigte sich auch erkenntlich, indem er den Bürgern im Jahre 1569 eine Ordnung der Gerade bestätigte[3]) und die Verleihung zweier Jahrmärkte, eines weiteren Wochenmarktes am Samstag und Zölle erwirkte.[4]) Schon unter seinem Vorgänger Jakob (1559—1563) waren die Untertanen größtenteils nicht mehr katholisch, was daraus zu ersehen ist, daß der genannte Abt die katholisch gebliebenen Gemeinden Ratschitz und Liquitz besonders auszeichnete. Er schenkte nämlich ihren Kirchen je ein silbernes vergoldetes Kreuz.[5]) Es ist kaum daran zu zweifeln, daß auch der überwiegende Teil der Einwohner von Klostergrab sich bereits zum evangelischen Glauben oder zum Utraquismus bekannte.[6]) Am 5. Juli 1579 starb Abt Balthasar. Kaiser Rudolf II., der das im Jahre 1562 wieder ins Leben gerufene Prager Erzbistum neu ausstatten wollte, wußte die Wahl eines neuen Abtes zu hintertreiben und bewog den Papst Gregor XIII., das Kloster aufzuheben (13. Juni 1580), worauf dessen

1) Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XV, S. 304 f.

2) Friedrich Bernau, Studien und Materialien. Prag 1900. S. 60 f.

3) Abschrift im Töplitzer Museum.

4) Zdislav Abdon Bezdružicky von Kolowrat und auf Libochowan und Wenzel Kappler von Sullowitz und auf Milleschau, Hauptleute des Leitmeritzer Kreises an den Kaiser: geben ihr Gutachten ab, daß der Erfüllung der Bitte des Abtes Balthasar von Ossegg, dem Bürgermeister, Rat und Gemeinde des Städtchens Klostergrab zwei Jahrmärkte, einen Wochenmarkt am Samstag und Zölle zu verleihen, nichts entgegenstehe. (Abschrift im Töplitzer Museum.)

5) Friedrich Bernau a. a. O. S. 77.

6) In dem Streite mit dem Erzbischof wiesen die Klostergraber vor Gericht darauf hin, es sei „notorium, daß die Bürger zu Closstergrabe je vndt allezeit der religion sub utraque verwandt und zugethan gewesen". (Verteidigungsschrift, Töplitzer Museum.)

Güter dem Erzbistum einverleibt wurden. Gerade um diese Zeit begann die durch das Trienter Konzil neu organisierte katholische Kirche auf der ganzen Linie zum Angriff auf ihre Gegner vorzugehen, die katholischen Obrigkeiten fingen an, ihre evangelischen Untertanen zu zwingen, ihren Glauben preiszugeben und sich dem römischen Bekenntnis zuzuwenden. Auch Klostergrab sollte bald die neue Wendung der Dinge verspüren. Der erste Erzbischof, dem die Ossegger Herrschaft zufiel, Anton Brus, hatte wohl nicht mehr Zeit, sich um die religiösen Verhältnisse auf seinem neuen Besitz zu kümmern, denn er starb schon am 24. August 1580. Ob sein Nachfolger Martin Medek (1581—1590) die Klostergraber ihres Glaubens wegen behelligte, ist nicht bekannt. Auf die protestantische Gesinnung des Rates in dieser Zeit weist deutlich eine Eintragung in die Bürgermeister-Raitung des Jahres 1585 hin. Hier ist nämlich eine Ausgabe von 30 Groschen angemerkt für gedruckte Trostsprüche, welche der Pfarrer der Annenkirche in Dresden dem Rate verehrte.[1]) Im Jahre 1590 folgte der Erzbischof Sbinko Berka von Dauba und Leipa, Legat des apostolischen Stuhles, Rat der kaiserlichen Majestät und Großmeister des Ordens der Kreuzherren mit dem roten Stern. Jetzt begannen ernstliche Versuche, den Protestantismus in Klostergrab auszurotten, und man machte sich hier auf Glaubensverfolgungen gefaßt. Auf die damalige Stimmung wirft ein Ehevertrag, der sich leider nur zum Teil erhalten hat, einiges Licht. Als der aus Meißen gebürtige, in Klostergrab ansässige Christoph Thiermann, der im Jahre 1589 das Alaunbergwerk daselbst pachtete,[2]) sich verehelichte, bedang sich seine Braut Rosina unter anderem folgendes aus: „Da es sich auch, da Gott vor sei, zutragen möchte, daß einige Verfolgungen der Religion halber vorfallen möchten, so soll er schuldig sein, ehe denn er vom christlichen Glauben abstehen wollte, seine Güter zu verkaufen und sich heraus ins Landt zu Meißen zu wenden und bei der Religion, darinnen sie von Jugend auf erzogen, zu bleiben.“[3]) Da nicht zu erwarten war, daß die Klostergraber auf eine einfache Aufforderung hin ihren Glauben abschwören würden, so wurde der Versuch gemacht, auf einem Umwege zum Ziele zu gelangen. Der Erzbischof wollte ihnen ihre Privilegien bestätigen und vermehren, wenn sie ihm gewisse

1) Töplitzer Museum. Pfarrer an der Annenkirche war von 1581 bis 1593 Heinrich Mittelstad, geb. 1537 in Stendal, er starb 1619. (Nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Pfarrers Blanckmeister in Dresden.)

2) Pachtvertrag vom 25. Jänner 1589 a. a. O.

3) Ebend.

Versprechungen machten, sich nämlich als dankbare und gehorsame Untertanen zu erweisen, die seit langer Zeit in Trümmern liegende Kirche binnen sechs Jahren aufzubauen, das bisherige Pfarrgeld zu erhöhen, und, da durch die ihnen verliehene Freiheit, ihre Güter zu vererben, die erzbischöflichen Einkünfte geschmälert seien, ihm für die Dauer seines Lebens drei Erbschaften nach kinderlosen Bürgern zu überlassen. Da die Gemeinde dazu bereit war, fertigte der Erzbischof am 8. September 1594 das in Aussicht gestellte Privilegium, das von Kaiser Rudolf II. am 23. Juni 1595 bestätigt wurde. Und nun wurde der damalige Bürgermeister von Klostergrab Georg Langer auf irgend eine Weise bewogen, an dem Tage der Überreichung der Urkunde, am 26. September 1595, im Namen des Rats und der ganzen Gemeinde einen mit dem Stadtsiegel versehenen Revers auszustellen, in welchem an der Stelle, die von dem Gehorsam handelte, das Wörtchen „Religion" mit eingeflochten war.[1]) Als der Wortlaut dieses Reverses bekannt wurde, erhob die Gemeinde gegen seine Gültigkeit lauten Widerspruch, er sei ohne ihr Wissen unter Vernachlässigung der gesetzlichen Form — er war nicht von dem dazu verordneten Stadtschreiber geschrieben — und unter Mißbrauch des Amtssiegels von dem Bürgermeister ausgestellt worden. Zu allem andern, was der Revers enthielt und worüber ohne Zweifel mit ihnen vorher unterhandelt worden war, wollten sie sich verstehen, nur nicht zur Preisgabe ihrer Religion. Es ist bezeichnend, daß das Religionsbekenntnis mit dem schuldigen Gehorsam in Verbindung gebracht wurde. Gehorsam gegen die Obrigkeit war der untertänigen Bürger heiligste Pflicht, auf Verletzung derselben stand der Verlust der Privilegien. Die Anklage wegen Verweigerung des Gehorsams — man nannte das ohne weiteres Rebellion — war die furchtbarste Waffe, welche die Obrigkeit gegen ihre Untertanen anwenden konnte. Wo aber hatte die Pflicht des Gehorsams ihre Grenzen, oder wieweit reichte das Recht der Herrschaft, ihren Willen zur Geltung zu bringen? Durch den Wortlaut der Privilegien wurden Rechte und Pflichten selten so genau umgrenzt, daß nicht hätten Streitigkeiten entstehen können, auch unterlagen oft manche Bestimmungen mehrfacher Deutung und es fehlte eine Behörde, die unparteiisch und so schnell über Recht und Unrecht entschied, daß die Entscheidung nicht oft von den Ereignissen überholt wurde. Die Art der Beziehungen hing in jenen Zeiten vielmehr von der Gesinnung ab, die beide Teile gegeneinander

1) Abschrift im Töplitzer Museum. Siehe Beilage I.

hegten. Hier war nun die Gesinnung der Grundherrschaft seit der Weigerung der Gemeinde, den Revers dem ganzen Wortlaute nach anzuerkennen, eine höchst ungnädige. Die Klostergraber waren indessen eifrigst bestrebt, allen Forderungen der Obrigkeit, die sich nicht auf ihr Glaubensbekenntnis bezogen, nachzukommen. In der festgesetzten Frist wurde auch die Kirche auf Gemeindekosten errichtet und am 28. April 1602 vom Erzbischof selbst unter dem Namen der hl. Barbara eingeweiht.[1]) Diese Kirche für ihren evangelischen Gottesdienst zu benützen, wurde der Gemeinde verweigert, es wurde ihr die Abhaltung desselben überhaupt verboten, ebenso wie Eheschließungen, Kindstaufen und Begräbnisse nach evangelischer Weise, an welches Verbot sie sich aber wenig kehrte.[2]) Im Jahre 1606 starb Erzbischof Sbinko. Von seinem Nachfolger Karl von Lamberg hatte sich das Städtchen einer noch weniger glimpflichen Behandlung zu versehen, denn er war leidenschaftlicher Natur und in der Wahl seiner Mittel nicht sehr gewissenhaft. Ließ er doch einmal, wohl aus Besorgnis, es könnte die Aufhebung des Klosters, deren Berechtigung angezweifelt wurde, wieder rückgängig gemacht und das Erzbistum verhalten werden, die Güter wieder zurückzustellen, eine große Menge von Urkunden, die sich auf das Stift Ossegg bezogen, an einem freien Platze unterhalb des Klosters auf einen Haufen zusammentragen und verbrennen. Einiges rettete der damalige Kellerschreiber Leonhard Erlacher von Erlenbach, indem er es heimlich unter altes Geschirr warf.[3]).

Die Wogen des religiösen Kampfes gingen gerade in jenen Jahren sehr hoch; der Fall von Donauwörth, die gewaltsame Unterdrückung des Protestantismus in Tirol und Steiermark, die Gründung der Union und der Liga waren Äußerungen dieser Aufregungen und zugleich die Ursachen zu neuen. Dazu kam noch der bekannte Bruderzwist im Hause Habsburg. Erzherzog Matthias, der seinem Bruder, dem Kaiser Rudolf II., die Macht aus den Händen reißen wollte, brauchte dazu die Hilfe der protestantischen Stände von Österreich, Mähren, Schlesien und Ungarn und versprach ihnen für ihren Beistand freie Religionsübung. Der Kaiser wurde gezwungen, die genannten Länder an Matthias abzutreten und mußte nun, um nicht auch Böhmen zu verlieren, den Ständen dieses

1) Schaller, Topogr. V. 154.

2) „Abschrifft der Andtwortt an Ihro Röm. vndt Kay: Mayntt: auf Ihro Hochfürstl. Gnaden des H. Erzbischoffs zu Prag eingewandte Clage.“ Töplitzer Museum.

3) Mitteilungen d. V. f. G. d. D. i. B. XI, 276.

Landes am 9. Juli 1609 den großen Majestätsbrief ausstellen, durch welchen allen Bewohnern Böhmens, die sich zur böhmischen Konfession bekannten, freie Religionsübung gestattet, dem Herren- und Ritterstande und den königlichen Städten überdies auch das Recht eingeräumt wurde, auf ihren Gründen eigene Kirchen zu bauen und darin ihrem Bekenntnis gemäß den Gottesdienst abzuhalten. Durch den fast gleichzeitig zwischen den Protestanten und Katholiken abgeschlossenen und vom Kaiser genehmigten sogenannten Vergleich wurde dieses Recht auch auf die Untertanen königlicher Güter ausgedehnt. Als kirchliche Oberbehörde für die Protestanten wurde ein Konsistorium eingesetzt, als Anwälte ihrer kirchlichen Freiheiten wurden dreißig Defensoren gewählt. Die Klostergraber ließen sich jetzt unverzüglich zu „Religionsverwandten des exercitii sub utraque" annehmen und erlegten die „allgemeine Defension".[1]) Hatten sie bisher nur das allgemeine natürliche Recht der Gewissensfreiheit für sich, so glaubten sie jetzt auch das formale Recht auf ihrer Seite zu haben und dies erhöhte ihren Mut in dem weiteren Kampfe mit dem Erzbischof. Dieser setzte unverdrossen die bereits begonnenen Zwangsmaßregeln fort, ließ auch einzelne Bürger verhaften und verhängte über sie langwierige Gefängnisstrafen. Der Bedrängungen müde wandte sich die Gemeinde an den Kaiser mit einer Beschwerde und erwirkte im Jahre 1611 eine „Inhibition", die jedoch ohne Erfolg blieb.[2]) Daß diese Angelegenheiten eifrig erörtert wurden und über die Grenzen des Stadtgebietes hinaus aufregend wirkten, ist selbstverständlich. Anfangs März des Jahres 1611 verbreitete sich das Gerücht, der Prager Erzbischof habe im Kloster Ossegg eine größere Anzahl fremden Kriegsvolkes gesammelt und sei Willens, „in diesem Revier eine Unruhe anzufangen, besonders aber die Stadt Töplitz zu überfallen", an deren utraquistischem Bekenntnis die reformatorische Bewegung in der Umgebung einen mächtigen Rückhalt hatte. Eines Morgens lag an einem Fenster der Wohnung des Töplitzer Stadtrichters ein Zettel folgenden Inhalts: „Liebe Töplitzer! Sehet Euch für durch Gottes Willen! Der Erzbischof hat viel Volk im Kloster und will über uns arme Lutherische, welches Volk ihm alles von Leopold zugeschickt heimlich, daß er soll herauß angreifen. In acht Tagen will er der Ketzer auch nicht fehlen. Liebe, fromme Töplitzer! Fromme Leute und Christen! Habt aus meinem geringen

1) Verteidigungsschrift.
2) „Abschrifft der Andtwortt u. s. w."

Schreiben keinen Scherz, denn ich Euch warne als eine fromme Christin. Geschrieben am Tage Oculi. Gott mit Euch und uns Allen! Amen." Dieser Nachricht, die in der gerade damals von vornehmen Kurgästen stark besuchten Stadt großes Aufsehen erregte, wurde eine solche Wichtigkeit beigemessen, daß der Besitzer der Töplitzer Herrschaft Radislav Wchinsky an den Erzbischof unter dem 19. März ein Schreiben richtete, worin er um eine beruhigende Äußerung bat und mit der Warnung schloß: „Eure Fürstliche Gnaden verständig zu erachten, wienach jetzo in diesen schwierigen Zeiten bald und sehr geschwinde aus geringen Dingen gefährliche Empörungen und große Unruhe unter den Leuten, so man schwerlich stillen könnte, entstehen möchten, welches man Alles mit ruhsamem Gemüth verhüten und bei guten Würden erhalten, auch Alles das, so Jemand wider Billigkeit zu kurz oder Unrecht widerfahreu möchte, nach Endung der jetzt schwebenden Unruhe und wenn die ordentlichen Rechte wieder in ihrem Schwung gehen, zu billiger Hilfe erörtern kann. Gott mit uns Allen." [1]) Die Antwort des Erzbischofs, wenn überhaupt eine solche erfolgte, hat sich leider nicht erhalten, und wir wissen demnach nicht, wie weit jenes Gerücht begründet war, aber es beweist die aufgeregte Stimmung, die in der ganzen Umgebung herrschte.

In demselben Jahre gingen die Klostergraber daran, sich eine neue, evangelische Kirche zu erbauen, nachdem sie sich bei den Defensoren über die Berechtigung hierzu erkundigt hatten. [2]) Sie brachten selbst große Opfer und erhielten von auswärts Unterstützungen. [3]) Der Erzbischof erhob Einspruch, aber vergebens. Der Streit über die Berechtigung des Kirchenbaues drehte sich um die Frage, ob die geistlichen Güter als königliche aufgefaßt werden könnten oder nicht. Diese Frage wurde schon im Jahre 1609 auf dem Landtage erörtert und von den Ständen hiebei die Erklärung abgegeben — der auch damals nicht widersprochen wurde — daß in Böhmen die geistlichen Güter als königliche angesehen werden müßten, da der König das Recht habe, sie nach Belieben zu verkaufen und zu vertauschen. [4]) Die bisherige Übung unterstützte diese Ansicht. Auch über die Güter der Ossegger Stiftsherrschaft hatten die Könige wiederholt eigenmächtig verfügt. Im Jahre 1421 verpfändete König Siegmund dem

1) Hermann Hallwich, Töplitz. 1886. S. 304 f.
2) Verteidigungsschrift.
3) Verzeichnis der „Ausgaben zu allerlei Notturften" (1611 und 1612) Töplitzer Museum.
4) A. Gindely, Böhmische Brüder. S. 510.

Wlaschek von Kladno sechs Dörfer des Klosters für 800 Schock, 1469 verschrieb König Georg dem Wenzel von Tschentschitz und in Laun die Klosterdörfer Wodolitz, Minichhof und Sinutz für eine Schuld von 600 fl. Vergebens erklärte der päpstliche Legat, der Bischof Rudolf von Breslau, diese Verfügung für nichtig, der Nachfolger Georgs, Wladislav II., bestätigte im Jahre 1471 dem erwähnten Wenzel diese und noch andere verpfändete Dörfer und gewährte 1485 ihm und seinem Bruder Mikesch die Gnade, daß die genannten drei Dörfer nicht ausgelöst werden sollten.[1]) — Bald nach dem Beginn des evangelischen Kirchenbaues starb der Erzbischof Karl von Lamberg. Sein Nachfolger Johann Lohelius, bisheriger Abt des Stiftes Strahov, gehört zu jenen Persönlichkeiten, über deren Wertschätzung eine Einigung nicht zu erzielen ist. Von seinen Anhängern wird er seiner Frömmigkeit wegen gerühmt; er habe nicht nur selbst mit seinem ganzen Hofstaate Wallfahrten nach dem Wunderorte Mariaschein unternommen, sondern auch seine Untertanen dazu angehalten.[2]) Auch auf seine Gewissenhaftigkeit wird hingewiesen, welche ihm die vom Papste vollzogene Aufhebung des Klosters Ossegg als schreiendes Unrecht erkennen ließ; er habe mit Nachdruck auf die Wiedererrichtung desselben gedrungen. Anderseits wird ihm stolzer und gewalttätiger Sinn vorgeworfen, den sein ganzes Verhalten in der Klostergraber Streitsache genugsam beweist. Jetzt begannen erst die eigentlichen Leiden der Gemeinde. Sie wurde aufgefordert, ihren Stadtschreiber Barthel Freund, der die Seele des Widerstandes war, aus der Stadt zu verweisen und sein Wohnhaus dem erzbischöflichen Hofmeister Ulrich Graf zu verkaufen. Sie weigerte sich dessen und wies das ihr angebotene Angeld zurück. Sodann wurde den Ortschaften rings um Klostergrab verboten, mit dem Städtchen Handel zu treiben, auf den Dorfschaften wurden, um dem bürgerlichen Handwerk zu schaden, sogenannte Störer, d. h. unbefugte, außerhalb der Zunft stehende Handwerker, aufgenommen. Die Bürgerschaft wandte sich um Hilfe an die Statthalter des Kaisers in Prag, welche die Beschwerden entgegennahmen und den Erzbischof zur Beantwortung derselben aufforderten. Dieser ließ die Aufforderung zunächst ganz unbeantwortet. Er begab sich vielmehr nach Ossegg und forderte mittelst Schreibens vom 17. November 1613 Bürgermeister und Rat von Klostergrab auf, am nächsten Mittwoch (20. Nov.) vormittags um 9 Uhr „des

1) Friedrich Bernau a. a. O. S. 75 f.
2) Johannes Miller, Historia Mariascheinensis 1769. S. 40 f.

halben Seigers“ vor ihm zu erscheinen.[1]) Es konnte kein Zweifel darüber bestehen, was er von ihnen wollte. Sie hatten sich eines heftigen Ausbruchs seines Unwillens zu versehen und mußten nach den bisherigen Erfahrungen um ihre persönliche Sicherheit besorgt sein. Sie lehnten daher die Aufforderung ab. In ihrer Antwort vom 20. November erklärten sie zunächst, wegen einer ansteckenden Krankheit, die in ihrer Stadt herrsche, trügen sie Bedenken, persönlich vor ihn zu kommen, dann aber fügten sie sogleich diejenigen Gründe an, die wohl vor allem ausschlaggebend waren. Sie zählten die schweren Bedrängnisse auf, denen sie durch die erzbischöflichen Beamten ausgesetzt seien, und wiesen auf das Schicksal einiger ihrer Mitbürger hin, die man bei einer ähnlichen Vorladung verhaftet und ins Gefängnis geworfen hätte. Sie baten, diese ihre Entschuldigung in Gnaden entgegenzunehmen und betonten zum Schluß ihre Bereitwilligkeit, der Obrigkeit in allem, was nicht wider die Religion und ihre Begnadungen sei, den schuldigen Gehorsam zu leisten.[2]) Wenige Tage darauf erhielt der Erzbischof von der Statthalterei eine neuerliche dringende Mahnung, endlich einmal auf die Beschwerden der Klostergraber, die abermals eine Bittschrift eingereicht hätten, zu antworten.[3]) Jetzt erst bequemte er sich zu einer Erwiderung (16. Dezember).[4]) Anstatt aber die gegen ihn erhobenen Klagen zu widerlegen, bezichtigte er die Klostergraber der größten Vermessenheit, des Übermutes und Ungehorsams und erklärte, die Sache vor eine höhere Behörde, nämlich Ihre Majestät, bringen zu wollen. Dem Erzbischof war es ein Leichtes, den Kaiser, den längst sein Gewissen beunruhigte, daß er den Protestanten solche Zugeständnisse gemacht, für sich zu gewinnen, dann aber wurden seine Angriffe noch viel entschiedener und heftiger.[5]) Die Klostergraber hatten soeben für ihre fertiggestellte Kirche zwei Glocken bei den berühmten Glockengießern Gabriel und Zacharias Hilliger in Freiberg bestellt, sie hatten auch, da die Baukosten noch nicht gedeckt waren, von dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen ein Patent erwirkt, durch welches den Superintendanten zu Dresden, Freiberg, Meißen, Großenhain, Colditz, Oschatz, Leisnig

1) Töplitzer Museum.
2) Ebend. S. Beilage II.
3) Abschrift des Schreibens d. d. Hradischt, Mittwochs nach Maria Empfängnis (11. Dez.). — Töplitzer Mus.
4) Abschrift des Schreibens d. d. Prag, den 16. Dezember 1613. — Töplitzer Museum.
5) Mitteil. d. V. f. G. d. D. i. B. XL, S. 154 f.

und Zwickau aufgetragen wurde, in ihren Sprengeln Sammlungen für die evangelische Kirche in Klostergrab zu veranstalten (23. September 1614);[1]) da erschien der Erzbischof am 27. September 1614 mit großem Gefolge zu Roß und Fuß, ließ die Kirche versperren und versiegeln und verbot die fernere Benützung derselben. Die Gegenreformation war in vollem Zuge.

Beilagen.

I.

„Abschrieffft des Revers, welchen der damalß gewesene Bürgermeister Georg Langer zum Closter Grabe ohne vorwißen des Raths vnd gantzer Gemein von sich geben, datirt den 26. Septembris im 1595 [Jahr]."

Wir Eltisten Burgermeister Rathmanne vndt gantze Gemein des Bergstädtels Closter Grab bekennen hiemit offentlich vndt thun kundt jedermenniglichen, Alß der Hochwirdigiste in Gott Fürst vnd Herr Herr Sbinco, Erzbischoff zu Prag, des Stuelß zu Rom Legath, Rom. Kay. Mayt. Rath vnd der Creutzherrn mit dem Roten Stern Obrister Generalmaister durch Behemb, Mähren, Schlesien vnd Poln, Vnser genedigster Herr, vnserm Gemeinen Stadtwesen zu genadt vnd guetten, vnß mit etlichen vndterschiedtlichen Berckfreyheiten genedigest begabt, auch unß mit solchen genaden beförderſam gewesen, daß der itzige Rom. Kay. zu Hungern und Behemb König. Mayt. vnsers allergenedigsten Herrn Confirmation und bestettigungsbrieff wier darüber erlangt vnnd auf heut dato auß Ihrer f. G. Handt zu vnserigen in Originali empfangen haben. Daß demnach wier obgemeldter Eldtisten Bürgermeister Rathmanne vnd ganze Gemein des vorgedachten Berg Städtls Closter Grab für solche vnß vnd vnsere Nachkommenden erzeigte genadt vnd wolthat nit allein Ihrer hf. G. vndtertheniglichen hohen Danck wißen, sondern auch derselben hinfüran wie bishero geschehen, alß vnser genedigen rechten naturlichen Obrigkeit (die wier dann auch alle andern nachkommenden Herrn vnd Inhaber des Stieffts Oßeg hiemit standthafft vnd Categorice für vnsere Obrigkeit

1) Abschrift im Töplitzer Museum. Franz Blanckmeister, Sachsen und die Erbauung evangelischer Kirchen in Böhmen nach Erlaß des Majestätsbriefes. S. 39. (Sonderabdr. a. „Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte".)

erkennen) alß getreuen Vndterthanen gebürth vnd zueſtehet, getrew, gehorſamb vnd gewerttig ſein ſollen vnd wollen, vnß gegen Ihrer hochf. G. ſo lang die im Leben ſein würden, nach höchſter möglichkeit mit vnſern gehorſamen Dienſten ſowohl nach derſelben ſeeligen ableiben mit vnßern innigen Gebeth gegen Gott für Ihre hochf. Gnaden dankbar zu erzeigen, wie wier vnß dann Crafft dieſes Revers hiemit wißentlich vorbinden thun, dieſe vnſer empfangene Privilegien weder wieder Ihre hf. G. andern folgenden Erzbiſchoffen zu Prag oder künfftige Inhaber des Stieffts Oßeg im wenigiſten nit zu mißbrauchen, vielmehr je vnd alle Zeit in gehorſam der Religion vnd ſonſt andern mandatis vnd beuelchen mit allen treuen vleiß nachzuleben.

Vnd dieweilen vnß daneben ſonderliche Begnadung beſchehen, indeme das ſich vnſere Güetter vnd verlaßenſchaft nach vnß an vnſere nechſte Freunde verfallen ſollen, hierdurch dann Ihrer hf. G. Cammer vnd einkommen geſchwecht geſchmelert worden, ſo haben Ihre hf. G. derſelben bey vnß zue vorbehaldten (allein in Ihren leben) drey Erbſchafften, auf was Perſohnen ſie mochten fallen, an ſich zu bringen, welche derſelben auch (doch mit dieſer beſcheidenheit, da die verſtorbenen nicht Kinder nach Ihnen verlaßen) gehorſamſt gefolgt ſollten werden.

Ferner haben wier vnß hiemit verobligirt vnd verbunden, die Kirch bey vnß im Städtl in Sechs Jahren die nechſten nach einander folgendt vollent zu bauen, deßgleichen auch auf alle bequeme mittel zu gedenckhen, wie vnſern jzigen oder künftigen Pfarrer ſein vndterhalt beſtriten werden, damit er jährlichen neben deme, waß er albereit zuvorn wöchentlichen von vnß vnd von den Kirchen Ackern vnd Wieſen empfecht, Ainhundert Thaler gewißer beſoldung vnd einkommen haben möge. Wir ſollen auch der gegebenen Priuilegien ſoviel die Anfähl oder Felligkeiten belanget, biß auf daß ſchertkünftig 96te Jahr keinen genieß empfangen, dann wier vnß deroſelben für das 95te Jahr endlich vorziegen vnd begeben haben, Crafft dieſes Revers wißentlich ſonder geuherde.

Zue Vhrkundt vnd vheſter haldtung haben wier vnſer des vorgedachten Berg-Stadtleins Cloſter Grab größer Inſigel hier fürgetruckt vnnd zue mehrer bekreftigung wißentlich beſiegeldt. Geſchehen vnd geben zum Cloſter Grabe den 26. Septembris Ao. 1595.

[Töplitzer Muſeum.]

II.

Antwort des Bürgermeisters und des Rates von Klostergrab auf das Vorladungsschreiben des Erzbischofs Johann Lohelius vom 17. November 1613.

Hochwirdigister in Gott genedigister Hochfürst vnd Herr, Euer h.(och) f.(ürstl.) Gn.(aden) vnsere gehorsame vndterthenige Dienst mit Wünschung von Gott genediger Bewahrung treues Vleißes zuvor.

Gnedigster Hochfürst und Herr, auf Euer h. f. Gn. an vnß ergangenen genedigen, gestrigen Tages einkommenen Beuehlich vnd Citationsschriefft woldten wier zwar vf heut gerne vnd gehorsamest erscheinen, alleinweilln bereit in etlichen Heusern die infection und sterbensseuche alhier eingerißen, auch ezliche Personhnen daran des Todes worden, so tragen wir schuldiges bedencken, vor Euer hochf. Gn. in Personhn fürzukommen. Neben deme ist vnß bißhero eine Zeitlang gantz betrübt vnd schmerzlich zue gemüth gangen, daß Euer hochf. Gn. durch deroselben Haubtmann zue Oßegg vnß arme Leuthe gantz ohne einige erhebliche wißende Vrsach verfolgen vnd an vnserer, ohnedaß an diesem Gränitzgebürg geringfügigen Nahrung mercklichen Abbruch geschehen lassen, indem das allen zunehist vmbs Grab vmbliegenden Dorfschafften aller Handel vnd Wandell vnß, auch das wenigste nicht zu vorkaufen vorbotten worden, vnd dann anstadt Ehrlicher Handtwergsleühte so alhier Zunft vnd Zech haldten, darüber sie von vielen Jahren mit vorbriefften Vrkunden genedig vorstehen, das keine vnzunftmeßige gelitten werden sollen, vf allen Dorfschafften Störer aufzunehmen angeordnet, vnd waß nur sonsten zu vnseren euseristen Vorderb erdacht werden können. Vnd noch zu allem Überfluß Euer hochf. Gn. Hofmeister H. Vlrich Graff am 30. Septembris, alß wier ohne Euer h. f. G. genedigisten vorgelegten Beuehlich vnd Vrsach das Angeldt vf vnsers Bürgers vnd Stadtschreibers Barthol Freundts Haus nicht annehmen vnd Ihme H. Hoffmeistern seinen Begehren nach einreuhmen können, vnß vor meinaydige Leuth vnd rebellanten gescholdten vnd fernere Vorfolgungen vnd Vngelegenheit angedeutet worden. Auß diesen dann ganz vnuordiendten zue gegebenen Auflagen vnd Beschwerungen wier armen betrübten Leuthe in diesen ohnedas gefehrlichen Zeiten nicht wißen können (weil mit vnß wie bey voriger vnserer abgelebten Obrigkeit auß friedheßiger Leuth Anleitung es vorgenommen, alda vnsre mitnachbarn vf ebenmeßig erfordern mit schweren gefengnus dadurch sie vmb

Ihre gesundheit gekommen, belegt worden) zu waß Vngnaden wir bey E. h. f. Gn. vorteufft sein mögen. Derowegen gelanget an Euer h. f. Gn. vnser demütigist Flehen vnd Bitten die genedigst geruhen, solich erheblich bedencken vnd entschuldigen in Genaden zu erkennen, auch die bißhero gegen vnß zuegelaßene Beschwer genedig ablernen, vnd da es Euer h. f. G. nit zu entg(elten) deroselben vorstehendes fürfordern vrsach, durch Ihren verordneten Haubtmann oder sonsten in schriefften andeuten zu laßen; Alß sein wier vndhertheniges gehorsambs, waß nicht wieder unsere Religion vnd Begnadungen, demselben nachzuleben jederzeit bevlißen. So Euer hochf. G. wier zur gehorsamsten Andtwortt nit vorhaldten sollen, dieselb dem Allmechtigen zue genediger Bewahrung treulichst empfendt (!). Datum Closter Grab den 20. Novembris des ablauffenden 1613. Jahres.

E. h. f. G.

Vndtertenige vnd gehorsahme
Burgermeister vnd Rath der Bergstadt
daselbsten.

[Abschrift im Töplitzer Museum.]

Böhmisches aus steiermärkischen Archiven.

Von

Prof. Dr. J. Loserth (Graz).

Schon wiederholt konnte ich einzelne Beiträge zur Geschichte Böhmens aus den Archiven der grünen Steiermark in den Blättern unserer Vereinszeitschrift niederlegen. Das ist natürlich, da von den steirischen Adelshäusern die ältesten, mächtigsten und infolgedessen bedeutendsten auf böhmischem Boden Besitz erlangten und umgekehrt ein und das andere böhmische Adelshaus — man denke z. B. an die Schwarzenberg und Lobkowitz — auch in die steirischen Verhältnisse kräftig eingreifen. Enger werden die Beziehungen zwischen Steiermark und Böhmen, als die steirische Linie des Hauses Habsburg mit Ferdinand II. die böhmische Krone erlangte, der große deutsche Krieg mit dem böhmischen Aufstand seinen Anfang nahm und die Stürme dieses Krieges auch das steirische Land zu erschüttern drohten. Da verliert der Stubenberger Rudolf den von seinen Vorfahren in Böhmen erkauften reichen Besitz Neustadt an der Mettau, da nimmt das Haus Liechtenstein, dessen Zusammengehörigkeit mit den alten steirischen Liechtensteinern ja noch heute behauptet wird, einen mächtigen Aufschwung und vollends das Eggenbergsche Haus steigt zu schwindelnder Höhe auf. In diese Tage des Dreißigjährigen Krieges versetzen uns einige Briefe und Akten, die teils aus dem steiermärkischen Landesarchive, teils aus dem Grazer Statthaltereiarchive stammen oder endlich den Archiven des gräflichen Hauses Stubenberg entnommen sind. Man gestatte darüber einige Bemerkungen zu machen.

Zwischen den ständischen Kreisen in Böhmen, die die Partei des Winterkönigs ergriffen und festgehalten hatten und denen des protestantischen Adels in Steiermark, Kärnten und Krain gab es zwar keine nähere Verbindung; denn so sehr die steirischen und die ihnen benachbarten Stände sich auch nach dem Aufhören des beispiellosen Druckes sehnten, der in kirchlicher Hinsicht auf ihnen lastete: so weit wären sie niemals gegangen, sich in eine Verbindung einzulassen, die den Stempel

des Hochverrates an der Stirn getragen hätte. Sie hatten Jahre und Jahrzehnte hindurch die Macht in der Hand; eine bewaffnete Erhebung hätte zu wiederholtenmalen die größten Aussichten auf Erfolg geboten, diesen steirisch-kärntnisch-krainischen Ständen lag der Gedanke an eine bewaffnete Erhebung ferne; ihr Landesfürst konnte, wie die Stände es einmal sagen, ruhig sein Haupt in jedem steirischen Adelsschlosse niederlegen. Aber das hinderte nicht, daß man in Innerösterreich die böhmischen Vorgänge in den Jahren 1618 und 1619 mit sorgsamen Augen betrachtete. Wenn die ständische Bewegung in Böhmen siegreich blieb, eröffnete sich vielleicht auch für die streng protestantisch gesinnten Stände in Innerösterreich die Aussicht auf bessere Tage. Die gegen Ferdinand II. aus Anlaß des böhmischen Aufstandes gedruckten Pamphlete — namentlich die bekannte Deductio — Aufrufe, Proklamationen usw. fanden nun auch in den eigentlichen Erbländern Ferdinands II. Verbreitung. Man fahndet in den Grazer Regierungskreisen nach solchen Schriften und ist sehr froh, wenn man ihrer habhaft werden kann. Evangelische Prädikanten, die vor mehr als zwei Jahrzehnten aus dem Land gejagt worden waren, schleichen sich heimlicher Weise ein, in einzelnen Herrschaftsgebieten, wie z. B. bei den Khevenhüller in Kärnten erscheinen die Untertanen nicht mehr bei ihren geistlichen Vorgesetzten, sondern gehen haufenweise in die Schlösser des Adels, wo sie Gelegenheit finden, eine protestantische Predigt anzuhören. Da kommt es denn vor, daß solche Predigten die hitzigsten und anzüglichsten Dinge enthalten. Es wird gegen die einzelnen Akte der Gegenreformation gewettert und der gemeine Mann, wie an den Hof berichtet wird, in die heftigste Aufregung versetzt. Von den Khevenhüllerschen Pflegern wird behauptet, daß sie in Ermangelung protestantischer Geistlichen selbst als Prädikanten auftreten oder, wo es möglich ist, solche in ihre Schlösser aufnehmen. Im kärntnischen Landskron — einem Khevenhüllerschen Schlosse — ist es ein Schulmeister, der sich in einer deutschen Predigt gegen den Kaiser wendet und die Anwesenden auffordert,[1]) zu den Waffen zu greifen. Wieviel da übertrieben wurde, liegt auf der Hand. Gleichwohl fürchtete Ferdinand II., daß die aufständische Bewegung auch nach Innerösterreich übergreifen könnte und dieser Besorgnis gibt das unten mitgeteilte Schreiben des Kaisers an Georg d. J. Herrn von Stubenberg lebhaften Ausdruck; er möge unverzüglich und in Gemeinschaft mit dem Abte von Neuberg und dem Herrn

1) Omni quo potuit argumento.

Christoph von Schärffenberg die Pässe besetzen, damit der Feind, der bei Fischamend bereits über die Donau gegangen sei, nicht auch in das Steierland komme.

Über sein Verhalten zum Gegenkönig in Böhmen gibt jenes amtliche Schreiben Auskunft, das er am 2. März 1620 an die Städte und Märkte in Steiermark, Kärnten und Krain richtete und in welchem er ihnen Exemplare zusendet, darin die Krönung des Winterkönigs in aller Form annulliert wird. Solche Mandate mochten an allen Rathäusern in ganz Innerösterreich angeheftet worden sein. Wie die Städte, so erhielten auch die staatlichen Verwaltungsorgane und die Landesbehörden gemessenen Auftrag, den Inhalt des Mandates an geeigneten Orten zu publizieren.

Unter den ständischen Gegnern Ferdinands II. war Heinrich Graf von Thurn einer der gefährlichsten. Da dachte man einen guten Fang zu machen, als man erfuhr, daß ein junger Adeliger aus Kärnten namens Kemeter, der längere Zeit bei Heinrich Matthes Thurn im Dienst gestanden, nach Kärnten gekommen sei und sich bei seinem Vetter Hans Kemeter aufhalte. Man gab sofort geeignete Aufträge, seiner habhaft zu werden und hoffte, so von den Plänen, etwaigen Korrespondenzen und Konföderationen der Aufständischen Kunde zu erhalten.[1])

Von der Erbitterung, die in ständischen Kreisen gegen Ferdinand II. herrschte, kann man sich aus seinem unten mitgeteilten Schreiben an den Bischof von Laibach vom 6. April eine Vorstellung machen. Man mag ja zugeben, daß auch hier die Sache, um die es sich handelte, in einer stark aufgebauschten Form an den Kaiser gelangte. Aber was da noch übrig blieb — und etwas mochte doch an der Sache sein, ist immerhin stark genug. Es gab beim Grafen Ambros von Thurn auf Schloß Bleiburg eine große Tafel. Da soll sich ein Adeliger Karl von Egg haben vernehmen lassen, wenn er dem Kaiser mit seinem Schwerte das Haupt abhauen könnte, kein größeres Glück könnte ihm auf Erden begegnen und mehr wollte er sich nicht wünschen. Wir besitzen leider über den Fall nur den Befehl, ihn näher zu untersuchen, kennen also nicht das Ergebnis der gepflogenen Inquisition. Man darf annehmen, daß nicht viel herausgekommen ist. Jedenfalls aber beleuchtet das Schreiben die Stimmung, von der die gegnerischen Parteien gegeneinander beherrscht waren.[2])

1) S. unten Nr. 3.
2) S. unten Nr. 4.

Eine Anzahl von Aktenstücken hängt mit der Wallensteinkatastrophe zusammen. Leider kann ich das originellste nicht vorlegen, da mir die Kopie, die ich mir von dem Schreiben anfertigte, augenblicklich in Verstoß geraten und auch die Quelle, wo ich das Schreiben fand, nicht anzugeben ist. Es ist die glorreiche Nachricht „von dem erlegten Wallenstein", die nach Graz gelangt. Da wird denn dem Überbringer ein übliches diesmal wahrscheinlich gut bemessenes Trinkgeld gegeben.

Man mag sich denken, was es an den betreffenden Ort für ein Entsetzen erregte, als sich die Kunde verbreitete, daß in die Wallensteinische Konspiration kein Geringerer als der alte Günstling des Kaisers Fürst Ulrich von Eggenberg und der Hofkanzler Graf Johann von Werdenberg verflochten seien. Zwar lag die Stichlosigkeit des Gerüchtes zu Tage, das hinderte aber nicht, daß die landesfürstlichen Behörden den Auftrag erhielten, den oder die Urheber solcher „Diffamation" auszukundschaften und der verdienten Strafe entgegenzuführen. Entsprechende Befehle ergingen an den Landeshauptmann von Kärnten Grafen Christoph David von Urschembeck, an die Hauptleute zu Görz, Triest und Gradisca. Auf die Bedeutung des Schreibens hat zwar seinerzeit schon Zwiedineck hingewiesen und das Schreiben selbst abgedruckt; wir legen es aber hier nochmals vor, da wir es in Zusammenhang mit der gesamten Korrespondenz bringen können.[1])

Die letzte Nummer, die unten mitgeteilt wird, belehrt uns darüber, wie in den maßgebenden Kreisen zu Graz die Nachricht von dem Tode Gustav Adolfs und Pappenheims aufgenommen wurde. Während man den letzteren gewiß aufs tiefste betrauerte, tritt in der Nachricht die Freude, daß „der Schwed' nunmehr todt sei", drastisch zu Tage. Ein Te Deum Laudamus und ein Freudenschießen auf dem Schloß und den landschaftlichen Basteien ist ja dann etwas sehr Begreifliches.

Beilagen.

1.

Ferdinand II. an Georg d. J., Herrn von Stubenberg: Befehl, dafür zu sorgen, daß das Feuer, das in Böhmen entstanden und sich

1) Nr. 5. S. H. v. Zwiedineck-Südenforst, Hans Ulrich Fürst von Eggenberg S. 217. S. dazu auf S. 121 f. 2.

nunmehr auch nach Mähren, Schlesien und Österreich verbreitet und da die Feinde bereits bei Fischamend über die Donau gesetzt, noch weiter dringe, nicht auch ins Steierland komme. Zu dem Ende werde er mit dem Abt von Neuberg und Christoph von Schärffenberg die Pässe zu besetzen haben. Wien 1619, Juni 2.

Ferdinand, der ander . . . . Edler, lieber, getreuer. Wass fur ain landtschödliche unrhue und verderblicher aufstandt sich in unsern königreich Behaimb noch vor guetter zeit erröget, das ist die ausser zweiffels guetten thails unverborgen.

Nun hat dises von bösen feindthösigen (sic) leütten aufgeblassne feur so weith aufgebrochen, das es nicht allein in die daran angränitzenden unsere andere lande als Mährern und Schlesien sondern gar daher in Österreich dermassen umb sich grüffen, daß die widerwerttigen mit ihren in zimblich starker anzall beisamen hebenden kriegsvolk nicht weith von hinen zu Visehamindt über die Thonau gesetzt und in ihrem bösen fürnemen continuiern und fortfahren. Wann dann nicht wenig zu besorgen, es möchte sy ihrer wüettendter furor auch dahin verblenden, das sy gegen unser landt Steyr, was zu tentiern sich undterstehen dörften, also haben wir aus vätterlicher sorgfeltigkeit allen übl fürzukomen billich zu herzen gefasst und ist unser genedigister bevelich hiemit an dich, dass du stracks nach vernembung dises mit rath und zuethueung der negst gesessenen obrigkeiten (inmassen wir dann in simili dem abbte zu Neüperg und Ulrich Christoffen herrn von Scherffenberg auch zuegeschriben), solche fürsehung thuest und fürnemest, damit alle pääss hinein an ort und ende, wo es am bequemisten, nicht allein aufs beste verhackt sondern auch so vil müglich durch die undterthonen oder wie in solicher eÿll aufzukomen sein wierdet, verwahret und also aller schädlicher besorgendter einfahl müglichist verhüetet werden müge. Daran volzeuchst du dasjenige, was dir zu beschützung des geliebten vatterlandts als ainem gethreuen furnemen mitglidt rhumblich ist, wie wir dich dann auch hinach alle zeit dasjenige, so wir weitter von des feindts vorhaben vernemen werden stracks zu nachrichtung zu avisiern nicht unterlassen wöllen. Verbleiben dir beinebens mit königlichen und landtsfürstlichen gnaden wollgewogen. Datum

Wien den andern Junij anno 1619 unser reiche des hungarischen im ersten und des behemischen im andern.

Ferdinand

Ad mandatum sacae regiae majestatis proprium

Leonhardt Gez m. p. Wilhalbm m. p.

Außen kgl. Siegel. Adreſſe. Dann »wegen einfalenten feinten alle paars zu verhacken. Praes. den 15. Junij 1619.« Über Leonhardt Götz ſ. Hurter VII, 604.

(Original Steierm. L.-Arch. Spezialarchiv Stubenberg.)

2.

Ferdinand II. an die Bürgerſchaften zu Graz, Marburg, Rottenmann, Radkersburg, Judenburg und Bruck, an die Verordneten von Kärnten für die Stadt Klagenfurt, an die zu Villach, St. Veit und Völkermarkt, an die zu Laibach und Krainburg, an die Verwalter zu Görz, Trieſt, Gradiska und St. Veit am Flaumb (Fiume): ſendet ihnen Exemplare, in denen die Krönung des Winterkönigs annulliert wird. Graz 1620, März 2.

Ferdinand .. Hiemit überschicken wür euch ein exemplar derjenigen edictalcassation und annullation, so wür wider die bewusste in Behaimb fürgangne neue nichtige wahl und crönung in druck verfertigen lassen, mit disem ernstlichen bevelch, dass ir dasselb, wie gebreichig alsbalt nach empfahung publiciern und sodann zu menigelichs wissen ofentlich anschlagen lassen sollet. Daran . . . Grätz, 2. Martij (1)620.

Beigeſchloſſen iſt ein Formular derſelben Verordnung, wie ſie die Regierung an die bezeichneten Ämter ſendet.

(Konzept Statth.-Arch. Graz, Gem. Cop.)

3.

Ferdinand II. an den Landeshauptmann von Kärnten: Glaubwürdig berichtet, daß ein junger Kemeter, der lange Zeit Heinrich Matheſen von Thurn „der Behaimben Hauptrebellen“ als Aufwärter gedient, kurz verwichner Tage nach Kärnten gekommen und ſich bei ſeinem Vetter Hans Khemeter, Pfandinhaber der Herrſchaft Heimburg, aufhalten ſolle, ergeht der Befehl, ihn zu zitieren und auszufragen, wo er ſich bisher in Kriegsdienſten oder ſonſt befunden, wem er gedient, was er für Konditionen gehabt und ob er nicht „umb der Behaimben und auch anderes Lande Confoederationes gewußt“, wo ſie ihre Zuſammenkünfte und Korreſpondenzen miteinander gehalten, wer ſie traktiert

und was sonderlich das von Thurn seines Herrn Intention und Meinung gewesen, wo seine Adhaerenten waren usw. Die Aussagen sind der Regierung zu überschicken. Im Falle Khemeter strafmäßig befunden würde, ist er bis auf weitere Anordnung im Arrest zu halten. Graz 1621, Jänner 15.

(Konz. Statth.-Arch. Graz, Gem. Cop.)

4.

Ferdinand II. an den Bischof zu Laibach: Inquisitionsbefehl über einige von Karl von Eck gemachte Äußerungen. Graz 1621, April 6.

Ferdinand . . . Demnach fürgeben werden will, als solte Carl von Eggkh bey graff Ambrosen von Thuern zu Pleÿburg über taffel offentlich und vermessener weis vermeldet haben, dass wan er uns das haubt mit seinem schwärdt abhauen kündte, er sich für glückseelig schätzen und ime mehrers nit wünschen noch begern wolte: also ist hiemit unser gn. bevelch an dich, dass du desswegen in der still aigentliche und woll gegründte inquisition einziehen und alsdan dieselb unser i. ö. regierung neben deinem räthlichen guetachten ganz fürderlich überschicken wöllest. Daran . . . Grätz, den 6. Aprilis 1621.

(Statth.-Arch. Graz, Gem. Cop.)

5.

Ferdinand II. an den Landeshauptmann von Kärnten Christoph David Grafen von Urschenbeck: befiehlt, fleißige Kundschaft in Kärnten einzuziehen, von wem die Diffamation ausgegangen, daß Fürst Ulrich zu Eggenberg und der Hofkanzler Graf Johann von Verdenberg an der Wallensteinischen Konspiration teilgenommen, um die Verbreiter derselben zur Strafe zu ziehen. Graz 1634, Mai 26.

Wolgeborner . . . Uns ist zu sonderbarem hochen müssfahlen fürkhomben wie dass von Görz nach Wien von unterschiedlichen und sonderlich von sechs herrenstandtspersohnen berichtet worden, dass von etlichen an ÿetzt gemelten orthen, darundter in specie Fridrich Davidt Schaller von Weyern benennet würdet, discuriert und ausgeben werde, als wann unser gehaimber rath und vollmechtiger statthalter diser unserer i. ö. erbfurstenthumben und landen Johann Ulrich hertzog zu Cromau und fürst zu Eggenberg etc., wie auch unser gehaimber rath und österreichischer hoffcantzler Johann Baptista graff von Verdenberg der Fridlandischen conspiration theilhaftig gewesen wehren. Dieweillen wür dann disser diffamation sonderlich wider

dergleichen unser für nembste ministros ohne gebüerende straff einiger gestalt nit können hingehen lassen, und dahero in sachen in allweg auf den grundt zu komten und wider diejenige, welche sich solcher vermessenheit undterstanden, andern zu khönfftigen exempl und abscheuch mit ernsthaffter demonstration zu verfahren gedenken, also ist unser ganz gemessener und ernstlicher bevelch, dass du alda in Khärndten ex offo mit gezüemender ordnung vleissig inquisition einziehen und den befundt ganz förderlich unser i. ö. regierung zu berichten gedacht sein sollest, dass es beschickt hieran unser gnedigister wie auch ganz ernstlicher will und mainung. Geben in unser statt Grätz, den 26. May 1634. Commissio sacrae caesareae maiestatis in consilio.

Desgleichen an den Hauptmann zu Görz, den zu Trieſt und Gradiska. In dem an die i. ö. Regierung ergangenen Erlaß, wegen Publizierung der obigen Zuſchriften, heißt es, daß die Diffamation von unterſchiedlichen Perſonen ſowohl aus Kärnten als auch aus Görz und ſonderlich von 6 Standesperſonen nach Wien berichtet worden ſei.

(Konzept. Statth.-Arch. Graz, Gem. Cop.)

6.

Otto Ehrenreich von Rechinger an ſeinen Bruder Paul: Brief über die Aufnahme der Nachricht vom Tode Guſtaf Adolfs und Pappenheims in Graz. Graz 1632, Dezember 4.

In sonders tr(euer), herzlieber und vertrauter brueder Paul, dein treu verobligirter brueder und diener. Hiebei hast die truekhte zeitung, so den nechst vergangenen montag khommen ist, zu empfachen. Den nechsten vergangnen mittwoch ist allhie ain curir ankhomen, der hat zeittung gebracht, daz der Schwed nunmer todt seÿ, auch der von Pappenhaimb; gestern und vorgestern hat man malhielig das De Deum ladamus gesungen und morgen wirdt man auf den gschloss alhie sowohl auch auff der landtschafft pasteyen mit stuckhen schiessen. Hiemit gott bevolhen. Grätz, den 4. December 1632.

D. t. b. Otto Ehrenreich Rechinger.

Seinem herzlichen und vertraudten bruedern Paullen Rechinger zu uberantworten. Stubegg.

(Gräfl. Stubenb. Archiv. Gutenberg.)

Fürstliche Gäste und Feste in Alt-Karlsbad.

Von

Dr. K. Ludwig (Karlsbad).

Ein Kaiser war der Begründer der weltberühmten Sprudelstadt, Kaiser und Könige sowie eine fast ungezählte Reihe fürstlicher Personen haben den heilbringenden Springquell aufgesucht und vielfach Spuren der Erinnerung zurückgelassen. Glückverheißend mag es den ersten Einwohnern erschienen sein, daß Kaiser Karl IV. im Oktober 1370 wenige Wochen, nachdem er seiner Schöpfung die Elbogener Stadtrechte verliehen hatte, auf der Rückreise von Nürnberg in sein Erbland Böhmen hier einige Tage Hof hielt.[1]) Gewiß benützten die Neubürger die Anwesenheit ihres Landesvaters, um ihm ihren Dank für die Gründung und den Begnadungsbrief abzustatten und die Huldigung zu leisten. Kaiser Karl besuchte den jungen Badeort später noch zweimal, ein Beweis, wie sehr ihm das Gedeihen desselben am Herzen lag. So nahm er 1374 auf der Reise nach Nürnberg um den 10. September hier kurzen Aufenthalt,[2]) während er zu Beginn 1376 fast zwei Wochen in der Sprudelstadt weilte. Dieselbe sah damals zum ersten Male eine glänzende Gesellschaft zu Gaste; denn im Gefolge des Kaisers befanden sich der Thronfolger, König Wenzel, sein Vetter Jost von Mähren, einige schlesische Herzoge, der Erzbischof von Prag, der Bischof von Worms, der Oberstlandmarschall von Böhmen u. a. Die Karlsbader mögen nicht wenig gestaunt haben, als sie den Kaiser einen feierlichen Staatsakt, die Belehnung seines Neffen Jost mit der Markgrafschaft Mähren, am 9. Jänner vor ihren Augen vollziehen sahen.[3])

1) Urkundlich nachweisbar am 16., 17. und 18. Oktober 1370.

2) Am 10. September 1374 urkundet Karl IV. „in dem warmen bade bey dem Elbogen". Die amtliche Benennung „Karlsbad" hatte sich demnach selbst in der kaiserlichen Kanzlei noch nicht recht eingebürgert.

3) Dr. L. Schlesinger: Die Gründung von Karlsbad. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 31. Jahrgang, p. 199—223.

Für die ersten 2 Jahrhunderte des Bestandes des „Badtstädtlein Kayser Carolspadt“ kündet uns leider kein Verzeichnis die Namen der fürstlichen Badegäste; erst von 1569 an sind die vornehmsten Besucher „des weit und breit beruffenen Carls-Bades“ verzeichnet.[1]) Die Reihe derselben eröffnet Markgraf Johann von Brandenburg; ihm folgt im Jahre 1570 „Churfürst Augustus zu Sachsen, samt dero Gemalin Frau Annen, gebohrenen auß Königl. Stamme Dennemark, neben dem Chur-Printzen H. Christianen und dero Eydam Pfalzgraf Johann Casimirn“. Als dritte in dem Verzeichnisse erscheint eine interessante Persönlichkeit, Philippine Welser, die Augsburger Patrizierstochter, in Begleitung ihres Gemahls, des Erzherzogs Ferdinand von Österreich-Tirol. Von Ende August bis Anfang Oktober 1571 gebrauchte sie die Trink- und Badekur, worüber ihr Leibarzt Dr. Handsch ein sehr genaues Tagebuch führte, dessen Original im Wiener Staatsarchive liegt, während eine Abschrift die Karlsbader Stadtbibliothek aufbewahrt. Es ist ein medizinisches Kuriosum und verzeichnet peinlich genau die Kur und deren Wirkungen. Drei Jahre später suchte Philippine Welser abermals Linderung ihres Gallensteinleidens an den Karlsbader Thermen. Unter den fürstlichen Badegästen der folgenden Jahrzente finden wir besonders zahlreich die Hohenzollern vertreten; so weilte im Jahre 1592 Markgraf Joachim Friedrich, der nachmalige Kurfürst von Brandenburg, mit seinen Söhnen und seiner Tochter, der späteren Gemahlin Christians IV. von Dänemark, hier. Wiederholt gebrauchten die Herzoge von Mecklenburg und Pommern, auch etliche italienische und polnische Fürsten und Herren die Kur.

Eine glänzende Gesellschaft sah Karlsbad im Mai 1630, als der allgewaltige Herzog von Friedland und Mecklenburg die Kur gebrauchte. Wallenstein liebte es, als Reichsfürst mit wahrhaft königlichem Prunke zu reisen. So erschien er auch in Karlsbad mit 50 sechsspännigen Karossen, 40 vierspännigen Wagen für das Küchenpersonal und den Küchenbedarf, 10 sechsspännigen Fensterwagen für die Hofdienerschaft, 50 Stallknechten, mit 100 Haupt- und Leibkutschenpferden, 300 Bagagepferden und 300 Pferden für das Gefolge. Für die Unterkunft des großen Gefolges waren sämtliche Wohnungen am Markte und jenseits der Tepl gemietet, während für die Verpflegung des Generalissimus und seines großen Gefolges die drei Kreise von Pilsen, Saaz und Leitmeritz sorgen mußten.

---

1) In Dr. Wenzel Hüllinger, Hydriatria Carolina, Zwickau 1638. S. 5—8.

Die ganze Bürgerschaft zog aus dem Aufenthalte des Friedländers reichen Gewinn und staunte das bunt bewegte Leben an, das während dieser Zeit in der Stadt herrschte. So sehr nahm der hohe Gast und sein glänzender Hofstaat den Rat in Anspruch, daß dieser keine Zeit fand, sich sonderlich um die Stadtgeschäfte zu kümmern.[1]) Am 27. Mai 1630 verließ Wallenstein nach dreiwöchentlichem Kurgebrauche Karlsbad, um über Eger nach Memmingen zum Heere zu ziehen, wo ihn Mitte August die Kunde von seiner Absetzung traf.

Der Dreißigjährige Krieg schädigte das Badeleben in der empfindlichsten Weise und brachte die Stadt infolge unerschwinglicher Kontributionen und wiederholter Plünderungen dem Ruine nahe. Um so lebhafter wurde es in dem stillen Tepltale nach dem Kriege. Karlsbad wurde jetzt das bevorzugteste Bad in Europa und beherbergte in den letzten Dezennien des 17. und den ersten des folgenden Jahrhunderts wiederholt gekrönte Häupter, wie solche die Thermenstadt in gleicher Anzahl erst im 19. Jahrhundert wiedersah. Allsommerlich vereinigte sich eine vornehme Gesellschaft am Sprudel, „eine große Anzahl unterschiedlicher der Römischen keyserlichen Majestät hohen Generals-Personen, vornehmen Officirer und anderen Grafen und Herren", wie es in einem Badegäste-Verzeichnisse heißt.

Im Jahre 1682 begrüßten die Karlsbader seit langem wieder regierende Fürsten, den Kurfürsten Johann Georg III. von Sachsen und den Herzog von Lauenburg. Beide waren mit großem Gefolge erschienen und unterhielten die Badegäste während ihres sechswöchentlichen Aufenthaltes mit einer Reihe großartiger Festlichkeiten, deren glänzendste und eigenartigste auf der Johannisbrückenwiese, heute im Garten vor dem goldenen Schild, veranstaltet wurde. Als Gastwirt verkleidet — mit grüner Mütze, roter Jacke und grüner Schürze angetan — bewillkommte der Kurfürst seine Gäste, welche in Hütten aus Waldreisig bewirtet

---

1) Vom 22. April bis zum 3. Juni findet sich keine einzige Eintragung im Rats-Protokolle, dafür steht am Rande der Vermerk:

NB.
Seither im Monat Majo ist wegen
Anwesenheit des Herzogen von
Fridtlandt Kays. Generals etc. wenig
Rath gehalten wordten.

Ebenso weist das Copiale vom 4. bis 23. Mai kein Schreiben auf. — Siehe des Verfassers „Wallenstein in Karlsbad" in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XLIII. Bd. 1905. S. 519—526.

wurden. Als Hauptgericht wurde ein ganzer gebratener Ochse, mit Kapaunen gespickt, von den Heiducken des Kurfürsten auf einem eigens dazu gemachten Wagen herbeigeführt. Natürlich fehlte die Musik nicht. Unter dem gegenüberliegenden Hirschensprungwalde spielten 6 Trompeter und Paukenschläger; hörten diese auf, so fingen in den Gärten unter dem Laurenziberge Schallmaienbläser an und nach diesen die Heiducken, welche mit Geigen und Bockshörnern auf einem hohen Holzstoße bei dem damals freistehenden Gasthause „Zum rothen Ochsen" saßen. „Alles tanzte, aß, trank und war fröhlich," so schließt der Chronist seine Schilderung.[1])

Vier Jahre später gebrauchte Kurfürst Georg wiederum die Karlsbader Kur. Aus diesem Jahre hat sich eine geschriebene Kurliste erhalten; es ist die älteste, welche die Karlsbader Stadtbibliothek bewahrt. Sie ist nur auf 3 Seiten eines Bogens geschrieben, dafür verzeichnet sie fast durchwegs fürstliche und gräfliche Badegäste, vor allem aus Sachsen und Böhmen. Am Schlusse berichtet uns ein Lebensmittel-Verzeichnis von dem gesunden Appetit des kurfürstl. Hofstaats. Sie lautet:

Specification

Der Hochfürstl. Gräffl. undt Hochherrl. Persohnen Welche,
Sich in diesem 1686 Jahr allhier in dem Kayser Carls Badt der Baadte Chur Sich Bedienet, als auch Sonsten befunden haben. Ihro Churfürstl. Drchl. zu Sachßen.

Pfalzgraff Friedr. v. Sulzbach,
Landtgraff v. Heßen Homburg,
Herzog von Hollstein zu Wießenburg,
Zugleichen Zwey H. Brüdter Herzog zu Hollstein,
Herzog v. Sachs. Lauenburg,
Fr. Gr. Kinskÿn Obr. Canzelerin in Boheimb,
Fr. Gr. Loßchanßkÿn Appel. Präsident. in Boheimb,
Fr. Gr. v. Dörrbach aus dem Bamberg(ischen),
Fr. Gr. Kinskÿn Eine Gebohrne Gräff. v. Martinicz,
Zwey Gräffl. Frewl. v. Sinsentorff.

1) Polz-Deimel Chronik. Abschrift im Stadtarchiv.

Fr. Obr. Hoff Marschallin von Haugwicz eine Gebohrne v. Dietrichsteinin,

Fr. Gral. Marschallin von Flaming auß Sachsen,

Churfürstl. Sächß. Hoffprediger Hr. Gron,

H. Ober Hoff Jägermstr. v. Erdtmansdorff aus Dresßen,

H. v. Harrach mit der Fr. Gemahl. Obr. Landschreib. in Böh.,

Fr. Obr. Steuer Einnehmberin v. Wübaldt aus Sachßen,

Hr. Camer Juncker Wiedebach mit Seiner Fr. aus Dreßden,

Hr. Gräl. Wachtm. v. Noitschicz nebst Seiner Fr. Gemahl.,

Fr. Baronehsin v. Schellendorffin Freÿin v. Friesen,

H. Gr. v. d. Natt,

H. Gräl. Adjut. Pflug,

H. Gr. Reiß der 5te 6te u. 7de Herr,

Fr. Gräl. de Sonches geb. Gr. von Thun.

Fr. Pricartin mit der Frl. Tochter,

Zwey Gräffl. Frl. v. Reiß,

Chur Sächs. Oberschenkh H. v. Wolffersbach.

Chur Sächs. Stallmstr. H. v. Wöhlau,

H. Gr. Narrek auß Lüttigieschen,

H. Gr. v. Tattenbach,

Fr. Gräl. Kinßkÿn,

Fr. Gr. v. Verdugo mit zwey Freyl. u. Einer Freyl. v. Colowrath,

Fr. Gräl. Gallasin v. Opperstorff,

Zweÿ Chur Sächß. Leib Medici,

H. Gr. von Stambach auf Waltsch,

Freyl. Baronehsin Teÿer Zarskin außm Rokoniczer Creÿß,

Fr. Obr. Hoff Jäger Meisterin von Tesßau außm Hallischen

H. Camer Juncker Trietschler nebst Fr. Gemahl. aus Dreßden,

H. Camer Juncker Sparr v. Dorfen,

H. Obr. Forstmstr. Carlowicz,

H. v. Crecke nebst Seiner Fr. v. Perlin,

H. Obr. Liet. Grebe Chur Sächs. Kriegs Zahlmeister nebst einer Fr. Auditorin,

Fr. v. Zellerin auß dem Crudimer Kreÿß,

Kaÿl. Comihs. H. Bar von Lamnicz,

H. Obr. Lieutt. Lauter mit Seiner Fr. Gemahl.

H. Gr. de Clare,

H. Gr. v. Metternich auß Königs Brück reißet auf und ab,
Ein Chur. Sächs. Croaten Riettmstr.,
H. Prior v. Strackonicz v. Maltheser Ritter,
Fr. Grälin v. Kolowrath auß dem Crudimer Kreiß,
Fr. Grälin v. Wallestein, Vohrmahls Vermählte Gräffin v. Solms nebst Einer Freyl. v. Solmbs,
Eine Freyl. Tescherin̄in,
Fr. Baronehsin v. Rechenberg gebohr. Teublin,
Chur Brandenb. Obrschenk H. v. Straßka auß Perlin,
H. von Werschin auß Böheimb,
H. v. Wittenobßký auß Böh.,
H. Nekorýn von Raschaberg,
Ein Spanischer Medicus,
H. Graff. Romadi v. Thun auß Böheimb,
H. Gr. v. Hohenfeldt v. Lientz,
It. Eine Freyl. Gr. v. Hohenfeldt v. Lincz.
Per 1 Wochen ist in die Churfürstl. Sächs. Kuchel.
Vnter mehren Begehret worden
Etwas von Roth Wildbreth,
Etwas v. Fasanen Hasell- v. Rebhühner für dießmahl an der gleichen Zu Lieffern was Zu Bekommen.

„ 56 Kälber,
„ 21 Schöpse,
„ 28 Lämmer,
„ 28 Junge Ziegen,
„ 28 Spann Ferkel,
„ 35 Indian: Stück,
„ 70 Capaunen,
„ 84 Alte Hüner,
„ 60 Junge Hüner,
„ 35 Schock Krebse,

Allerhandt Fische,
Gesalz. Butter 2 od. 3 Centner,
Schmalz 1½ Centner.

Ein noch regeres Leben und Treiben herrschte in der Sprudelstadt im Sommer 1696, als die zwei prachtliebendsten deutschen Fürsten jener Zeit zu ihren Kurgästen zählten: Kurfürst Friedrich von Brandenburg, der nachmalige erste Preußenkönig, mit Gemahlin und Kurfürst Friedrich

August I. von Sachsen, bekannter als August II. der Starke, König von Polen. Beide waren mit ganzem Hofstaate erschienen, August II. hatte außerdem seine Garde mitgebracht, welche auf der Donitzer Wiese ihr Lager aufschlug. Der Mode ihrer Zeit folgend, gaben sie zu ihrer und der Badegäste Belustigung bizarre Feste, welche ebenfalls wie jenes des Kurfürsten Georg der Chronist getreulich aufgezeichnet hat. Der Kurfürst von Brandenburg ließ über der Wiese des Bürgermeisters Andreas Becher (heute Grand Hotel und Café Park-Pupp) zur Bewirtung der Geladenen grüne Laubhütten und Lusthäuser bauen, da es damals Säle nicht gab; daneben waren Wasserbehälter aufgestellt, welche die Springbrunnen auf der Wiese speisten. Außerdem war auf letzterer ein runder „Zirkel, in welchem alle Tag Baal gehalten, illumination und Banquet".

Ein echt französisches Fest gab der Kurfürst von Sachsen, mit dem auch die schöne Gräfin Aurora von Königsmark gekommen war. Er ließ auf demselben Platze Laubhütten erbauen und zur Ausschmückung derselben Spiegel und Kristall-Leuchter von Dresden bringen; unter den Sitzplätzen und auf dem Tanzplatze aber waren Springwässer mit verborgenen Trittfedern angelegt und als sich die Geladenen ahnungslos zur Tafel setzten oder dem Tanze huldigten, spielten plötzlich die zahlreichen Springwässer und verwandelten die Szene in ein wirres Durcheinander und Jagen, zur größten Belustigung des über seinen gelungenen Scherz erfreuten Kurfürsten. Ein anderes heiteres Fest, eine Art ritterlicher Spiele, veranstaltete er auf der heutigen Alten Wiese, die damals noch Wiese war; nur vom Markte her standen vier Häuser. In der Mitte der Wiese, in der Gegend des jetzigen Hauses „Zum roten Herz", wurden zwei Seitenwände von Reisig aufgeführt, in der Mitte der Rasen ausgehoben, dafür Sand aufgeschüttet und am Ende zwei Pyramiden aufgebaut, zwischen welchen ein grünes Kränzchen hing. Nach diesem wurde im vollen Reiten mit Lanzen gestochen; ferner mußten die als Ritter gekleideten Geladenen im Reiten auf eine kleine Scheibe mit Pistolen schießen, endlich mit dem Degen nach einer Papierkugel auf der Erde stechen. Wer das Ziel traf, bekam mit Trompeten eine Fanfare, wer dagegen fehlte, wurde mit einer Art Katzenmusik von Hirtenhörnern verhöhnt. Der prunkliebende Wettiner besuchte noch viermal die Karlsbader Thermen; 1695 gab er der Schützengesellschaft ein Freischießen und verehrte ihr dazu 30 Taler. Im Jahre 1705 erschien er zum ersten Male als König von Polen, seiner neuen Würde entsprechend

mit großem Hofstaat und noch größerem militärischen Gefolge, welch letzteres nicht weniger als 618 Mann zählte und zwar 452 Mann von der Garde, 135 Mann von dem Wrangelschen Dragoner-Regimente und 31 von der Chevaliergarde. Die Offiziere erhielten doppelte Gage, die Mannschaft Brot und Löhnungszuschuß. Sie kampierten ebenfalls bei dem Dorfe Donitz, wozu die Lagergerätschaften aus Dresden mitgebracht waren. Die beiden letzten Male weilte August der Starke 1712 und 1717 hier zur Kur, wiederum mit großem Hofstaate und der Chevaliergarde.[1]) Wenn auch von keinen Festlichkeiten aus seiner dreimaligen Anwesenheit als Polenkönig berichtet wird, so fehlte es an solchen sicherlich eben so wenig wie im Jahre 1691, zum mindesten werden die Badegäste und Bürger Zeugen militärischer Schauspiele gewesen sein. Eine treue Besucherin Karlsbads war auch die Gemahlin Augusts II. Nicht weniger als achtmal finden wir sie während der Zeit von 1708 bis 1726 als „Königin aus Pohlen, Churfürstin zu Sachsen mit hoher Hofstatt" in den Badelisten.

Im Jahre 1708 beherbergte Karlsbad wieder Friedrich I. von Brandenburg, welcher seit seinem ersten Aufenthalte ebenfalls eine Standeserhöhung erfahren hatte und als König in Preußen von einem glänzenden Hofstaate und einer Chevaliergarde begleitet war. Mit ihm gebrauchten seine beiden Schwestern, die Herzogin von Sachsen-Zeitz und die Markgräfin Bayreuth, die Kur.

Drei Jahre später, Ende September 1711, zog in das Tepltal Peter der Große von Rußland, um an den Thermen Heilung von schwerem Leiden zu finden.

Zur „Beneventi- und Bedienung seiner Czarischen Hoheit" wurde im Auftrage der böhmischen Stände Graf Anton Nostitz als königlicher Kommissär nach Karlsbad beordert, außerdem erschien Anfang Oktober ein Beamter der böhmischen Kammer „Ihre Czarische Hoheit mit etwas Wein Confecturen auch Feder und andern Wildtpreth auff die Art und Weiß, wie es mit denen königlichen Pohlnischen und Preussischen Mayestäten gehalten worden zu bedienen."

Wie wohltätig die Kur auf den Zaren wirkte, beweist sein Wiederkommen im nächsten Jahre. War Peter der Große im September 1711

1) Polz-Deimel Chronik.

in aller Stille in Karlsbad eingezogen, so wurde er 1712 mit allen ihm gebührenden Ehren empfangen. Die im Vorjahre bestandene Spannung zwischen dem russischen und österreichischen Hofe hatte sich infolge der geänderten politischen Lage in Westeuropa und der Vermählung des Zarenwitwers mit der Schwester der Kaiserin in das Gegenteil umgewandelt. So wurde der Zar bei seinem Einzuge am 19. Oktober begrüßt von dem Grafen Wratulav als Abgesandten der Römischen Majestät, der mit einem Bataillon kaiserlicher Truppen erschienen, und dem Grafen Nostitz als Vertreter des Landes Böhmen, umbraust von dem Vivat-Rufen der Karlsbader. Außerdem verkündeten Böllerschüsse von den Höhen, Pauken und Trompeten vom Stadtturm die Freude der Bevölkerung. Wiederum erschien „der Raithdiener Groß Ihrer Czarische Majestaet Riufreschi zu praesentiren" und diesmal überbrachte er neben anderen Regalien ein Faß Rheinwein. Da Peter der Kur wegen den Wein nicht trinken durfte, gab er ihn der Karlsbader Schützengesellschaft zu einem Freischießen. Peter beteiligte sich selbst am Schießen, machte den besten Schuß, schenkte aber den Wein neuerdings den Schützen. In seiner gewohnten rastlosen Tätigkeit besuchte Peter der Große gerne die Werkstätten geschickter Meister, verfertigte bei einem Drechsler eine Elfenbein-Tabakdose, die heute im böhmischen Museum in Prag aufbewahrt wird, schmiedete im Hammerwerke des heutigen Pirkenhammer einen großen Eisenstab, bestieg beim Neubau des Hauses „Zum Pfau" in der Kreuzgasse das Gerüst und versuchte das Maurerhandwerk. Kurz vor seiner Abreise vollführte Peter der Große auf einem geschirrten Bauernpferde einen kühnen Ritt auf den Hirschenstein, dessen Gipfel deswegen die Petershöhe heißt und jetzt eine Marmorbüste des Zaren trägt. Von allgemeinem Interesse ist Peters zweiter Aufenthalt wegen der Begegnung des größten Monarchen mit dem größten Gelehrten jener Zeit, mit Leibnitz, der ein Bündnis zwischen Zar und Kaiser gegen Frankreich vermitteln sollte. Bei diesem Zusammentreffen kam es auch zu einer Aussprache über das russische Justizwesen und noch in Karlsbad unterzeichnete Peter der Große das in russischer und deutscher Sprache ausgefertigte Dekret, durch welches Leibnitz den Titel eines russischen Geheimen Justizrates erhielt mit der jährlichen Besoldung von 1000 Talern zu dem Zwecke, „die Studien, Künste und Wissenschaften im russischen Reiche mehr florieren zu machen". Für Karlsbad als Kurort war die Anwesenheit des Zaren von großer Bedeutung; denn seine Vorliebe für die Thermen, die ihm Linderung von schwerem Leiden gebracht hatten, ging als ein Vermächtnis

auf den russischen Adel über, bei dem nun die Sprudelstadt in Mode kam und bis heute blieb.[1])

Festestage für ganz Karlsbad, Badegäste wie Einheimische, brachte die Kaiserin Elisabeth Christine, die, begleitet von ihrem vierjährigen Töchterchen, der späteren großen Kaiserin Maria Theresia, und ihrem ganzen Hofstaate, am 19. Mai 1721 zum Kurgebrauche eintraf und über vier Wochen verweilte. Außer den Eltern der Kaiserin, dem Herzogspaare von Braunschweig-Wolfenbüttel, waren aus diesem Anlasse noch anwesend „viele andere Hoch-Fürstl. Personen, und unterschiedenen hohen Potentaten Herren Abgesandten mit ihrer Suite; ebenso war eine Leibgarde, bestehend aus drei Kompagnien zu Pferde, einer Kompagnie Grenadiere und zwei Kompagnien zu Fuß hieher kommandiert worden". Die Stadt veranstaltete der hohen Fürstin zu Ehren vor ihrer Wohnung auf dem Markte ein recht absonderliches Fest, eine Ochsen- und Bärenhetze, während der Herrscherin nach beendeter Badekur über 900 Bergleute aus den Bergstädten der Umgebung am Abend des 18. Juni mit viel hundert Wind- und Berglichtern durch einen großartigen Aufzug und ein prachtvolles Feuerwerk auf dem Markte ihre Huldigung darbrachten. Einen gleichen Huldigungszug veranstalteten die Bergknappen dem im Jahre 1732 anwesenden Kaiserpaare. Karlsbad hatte bis dahin keine glänzendere Gesellschaft in seinen Räumen gesehen, als in diesem Sommer. Die Kaiserin war wieder des Kurgebrauches halber gleichzeitig mit ihren Eltern in die Sprudelstadt gekommen; 10 Tage später zog auch Kaiser Karl VI. mit seinem ganzen Hofstaate — selbst die Edelknaben fehlten nicht — ein. Unter seinem zahlreichen Gefolge erregte die Aufmerksamkeit aller der berühmte Türkenbesieger Prinz Eugen von Savoyen.[2]) An den Thermen traf der Kaiser mit dem ihm eng befreundeten Preußenkönig Friedrich Wilhelm I. zusammen, der als abgesagter Feind jeden Prunkes nur mit kleinem militärischen Gefolge — 3 Generalen und 1 Kapitän — hier weilte.

Die Festtage und die glänzende Kurzeit des Jahres 1732 blieben den Karlsbadern umso länger in Erinnerung, als die kriegerischen Ereignisse der folgenden drei Jahrzehnte (polnischer Thronfolgekrieg, Türkenkrieg, österreichischer Erbfolgekrieg und die drei schlesischen Kriege) auf das

1) Siehe des Verfassers: Peter der Große in Karlsbad 1711 und 1712. Karlsbad 1904.

2) Neu verbessert . . Kayser Carlsbad, Nürnberg 1734. S. 92—104 und 110—121.

Badeleben höchst nachteilig wirkten. Erst nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges (1763) wurde es wieder lebhafter an den Thermen und gegen Ende des Jahrhunderts hören wir wieder von zahlreichen bizarren Festen, die damals dem Badeleben einen so großen Reiz verliehen.

Im Sommer 1778 lud der sächsische Graf Moritz von Brühl viele Badegäste zu einem Nachmittagsmahl im Plobenwalde, der Antons-Ruhe gegenüber. Zur Bequemlichkeit seiner Gäste ließ er den Wald hinauf Holzstufen anlegen und die Waldbäume, welche diesen Weg einsäumten und jene, die rings um die Tafel standen, in eine Art Blumentöpfe einfassen. Nach dem Mahle ergötzten sich die Gäste am Tanze.[1])

Eines der glänzendsten Feste gab 1786 die Gräfin Czinska geborene Fürstin Czartoriska. Die puppische Allee, damals ein hochstämmiges Lindenwäldchen, erstrahlte eines Abends im hellen Lichterglanze; über 1500 buntfarbige Laternen, große Feuervasen, welche im mittleren Alleegange zwischen je zwei Bäumen auf Postamenten standen, beleuchteten den Festplatz. An den beiden Eingängen in die Allee waren chinesische Häuschen errichtet, geschmückt mit Spiegeln und Wandleuchtern; als Chinesen verkleidete Diener der Gräfin boten den Eintretenden allerlei Erfrischungen dar. Noch größer wurde das Erstaunen der Gäste, als sie am Ende des Mittelganges ein großes chinesisches Haus erblickten, von dessen Galerien ebenfalls als Chinesen verkleidete Musiker türkische Musik ertönen ließen. Abwechselnd mit diesen spielten andere Musikchöre, die an verschiedenen Punkten der Allee aufgestellt waren. Im Hause erhielten sie wieder von Chinesen allerlei Leckerbissen verabreicht. Diesem Parkfeste folgte im Böhmischen Saale (heute Grand Hotel Pupp) ein Freiball, wobei eine große Pracht entfaltet wurde.

Im folgenden Sommer verstand es Graf Josef Thun für die Unterhaltung der Badegäste zu sorgen. In der Puppischen Allee veranstaltete er in Gegenwart vieler Zuschauer auf einem großen Schachbrette aus Leinwand ein lebendes Schachspiel mit Karlsbader Kindern, die den Figuren entsprechend gekleidet und gehörig eingeübt waren. Die Leitung des Spieles erfolgte von den Fenstern des böhmischen Saales aus. Zur Belustigung aller Badegäste wie Bewohner ließ derselbe Graf wiederholt die damals Mode gewordenen Luftballons steigen; der Aufstieg verunglückte zwar meistens, umsomehr stieg die Heiterkeit der Zuschauer.

1) Für die Feste bis 1816. A. L. Stöhr, Kaiser Karlsbad 1817. S. 245—255.

Im selben Jahre weilte zu sechswöchentlicher Kur in Karlsbad die Kurfürstin Amalia Augusta, nachmalige Königin von Sachsen, unter dem Namen einer Gräfin von Barby mit der Prinzessin Marianne, kön. Hoheit, unter dem Namen einer Gräfin v. Bräna, und einem Gefolge von 50 Personen, welche 9 Häuser bezogen hatten. Am 2. September gaben, wie Stöhr erzählt, die noch anwesenden Kurgäste diesen hohen Herrschaften zu Ehren einen Ball im sächsischen Saale (heute ebenfalls Grand Hotel Pupp). Als dieselben in den ganz beleuchteten Saal traten, saß der siebenjährige Baron Magnus von Bjomstirna, lieblich als Amor gekleidet, auf einem zierlichen Throne, und an des Thrones Stufen zwei kleine Töchter des sächs. Lieutenants v. Engel, als Grazien gekleidet. Die Musik begann; Amor erhob sich, und von Grazien begleitet, schritt er zum Sitze der erhabenen Fürstin, überreichte auf Atlas gedruckte Verse, und die Grazien Blumen. Umarmt von der gütigsten Fürstin, schritten sie wieder zurück zu dem Throne, und alsbald kamen aus dem dunkel gebliebenen Billardzimmer zwölf Paar gleich Gekleidete mit Blumengewinden, und tanzten künstlich vor Sachsens Landesfürstin.

Durch ein gelungenes Fest wußte im Jahre 1793 Ritter von Bretfeld aus Prag die Badegesellschaft zu belustigen. Er lud die vornehmen Kurgäste zu einem Frühstück mit anschließendem Tanz, während er in der Allee für alle Badegäste einen Jahrmarkt abhalten ließ, wo die sehr drollig gekleideten Verkäufer ebenso drollige Sachen feilboten.

Das eigenartigste Fest aber veranstaltete im Sommer 1797 der Herzog von Sachsen-Gotha zu Ehren der Herzogin Dorothea von Kurland. Als auf der Sächsischen Wiese (dem heutigen Kaiser Franz Josef-Park) gerade Heu gemacht wurde, ließ der Herzog durch einen geschickten Tischlermeister ein Leinwandzelt aufschlagen und mit Heu bedecken, so daß es einem großen Heuschober glich. Am Nachmittage beredete er die Herzogin und mehrere andere Herrschaften zu einer Fahrt nach dem Dorfe Fischern. In 18 Kutschen fuhr die Gesellschaft über die Teplbrücke (heute Kaiser Franzensbrücke). Bei der Wiese angelangt, ließ der Herzog halten und machte den Vorschlag, über die schöne Wiese zu Fuß zu gehen und die Wagen bei der Egerbrücke wieder zu besteigen; alle willigten ein. Zwischen den Heuschobern arbeiteten nett gekleidete Bauernmädchen und Bauernburschen, während ein Dudelsackpfeifer und ein Geiger lustige Stückchen spielten. „Ei, warum tanzt ihr nicht?“ fragte der Herzog. „Wir sind mit unserer Arbeit noch nicht fertig!“ lautete die Antwort. Da näherte sich die Gesellschaft dem großen Heuschober, staunte seine

Größe an — plötzlich zerfiel er in drei Teile, so daß das Dach bloß stehen blieb und die zierlichste mit Konfituren, Obst, Speisen und Getränken reich besetzte Tafel beschattete. Im selben Augenblicke ließen hinter Gebüsch versteckte Musikanten heitere Tanzweisen ertönen, und alle, Adelige und Bauern, drehten sich im Kreise herum.

Die letzten wahrhaft großartigen Feste in Karlsbad sah das scheidende 18. Jahrhundert. Einer der treuesten Gäste der Sprudelstadt und der größte Gönner der Karlsbader Schützengesellschaft, der russische General-Admiral Graf Alexej Orlow-Tschesmensky, veranstaltete sie zur Feier des Namensfestes seines Souveräns, des Zaren Paul I.[1]) Eingeleitet wurden sie am Vortage des 10. Juli 1798 durch ein Freischießen der Schützengesellschaft, dem Freitafel und Ball folgte. Am Festtage gab Graf Orlow vielen hohen Herrschaften eine Mittagstafel und abends 6 Uhr allen Badegästen im oberen böhmischen Saale einen glänzenden Freiball, dem sich um 10 Uhr in dem unteren Saale ein kostbares Freiessen für mehrere hundert Personen anschloß. Bei Einbruch der Dunkelheit erstrahlte die Allee von mehr als 3000 Lampen, buntfarbigen Laternen und Feuervasen. Im mittleren breiten Alleegange prangte auf hohem Gestelle, umrahmt von vielen Lichtern, die russische Kaiserkrone über dem Namenszuge des Kaisers, darunter der russische Doppeladler, den St. Georgsorden in sich fassend. In der Allee aber wogte bei den Klängen einer türkischen Musik eine große Menschenmenge, Einheimische und viele aus der Umgegend, deren freudige Stimmung sich steigerte, als drei Faß Bier und fünf Eimer Melniker Wein zu ihrer Bewirtung gebracht wurden. Den Beschluß der Festlichkeiten bildete eine Freikomödie am 11. Juli.

Noch glänzender verlief die Feier des kaiserlichen Namensfestes im folgenden Jahre in Anwesenheit der Großfürstin Konstantin. Am 9. Juli vormittags begannen die Festlichkeiten wieder mit einem großen Freischießen. Um 11 Uhr vereinigte Graf Orlow viele vornehme Persönlichkeiten im Sächsischen Saale zu einem Frühstück und darauffolgendem Balle; nachmittags ergötzten sich die Badegäste in der Allee an einer Kunstreiterei und an einem Freikonzert im Sächsischen Saale. Am 10. Juli

1) Graf Orlow verfolgte mit diesen glänzenden Festen einen besonderen Zweck. Er war nämlich nach der Thronbesteigung Pauls I. wegen seiner hervorragenden Teilnahme an der Ermordung Peters III. aus Rußland verbannt worden und hoffte, allerdings vergebens, durch die Veranstaltung prunkvoller Feste zu Ehren seines Herrschers seine Verbannung rückgängig zu machen.

gab Graf Orlow wie im Vorjahre eine große Mittagstafel, Freiball und Freieſſen. Desgleichen erſtrahlte die Allee abends wieder im herrlichen Lichterglanze; am Ende des breiten Mittelganges war, auf Leinwand gemalt, ein prächtiger Tempel zu ſehen, in deſſen Mitte zwiſchen den Säulen die Namen des Kaiſers und der Kaiſerin, ringsherum im Kranze alle übrigen Namen des ruſſiſchen Kaiſerhauſes hervorleuchteten. Am 11. Juli endete das Freiſchießen mit einer Freimahlzeit für 150 Schützen und einem ſich daranſchließenden Freiballe für dieſelben. Die Abbrennung eines von Dresden gebrachten prachtvollen Feuerwerkes beſchloß dieſe großartige Kaiſerfeier.

Ein Jubelfeſt für die Bevölkerung, aber auch für die Badegäſte bedeutete der Aufenthalt der hochgebildeten dritten Gemahlin Kaiſer Franz I., der Kaiſerin Maria Ludovica im Juni 1810. In einem Seſſel von jungen Bürgern getragen, vom Magiſtrate und dem bürgerlichen Schützen-Korps umgeben, unter Glockengeläute, Böllerknallen, Trompeten- und Paukenklang hielt die Kaiſerin am 6. Juni ihren feierlichen Einzug in die Thermenſtadt. Beim Abſteigequartier zum weißen Löwen auf dem Markte erwarteten ſie die Behörden und die Geiſtlichkeit. 24 weiß gekleidete, mit Kränzen gezierte Mädchen machten Spalier im Hauſe, ſtreuten Blumen bis zum Zimmer und überreichten der Herrſcherin ein von Goethe verfaßtes Gedicht: „Der Kaiſerin Ankunft“.[1]) Am Abend erſtrahlte die Stadt und die umliegenden Höhen in glänzender Beleuchtung. Bunte Papierlaternen waren zu beiden Seiten der Tepl an dem unteren Stock der Häuſer angebracht, in gleicher Weiſe waren die Bäume der Wieſe geziert. In der Mitte des Dreikreuzberges ſtand ein großer erleuchteter Palaſt, deſſen Stockwerke eine koloſſale Inſchrift: „Es lebe unſere geliebte Landesmutter“ in Lampenfeuer bildeten. Goethe, der in einem an den Großherzog gerichteten Briefe in vorſtehender Weiſe die Beleuchtung ſchildert, fügt eine anziehende Schilderung der Perſönlichkeit der Kaiſerin bei und bemerkt zum Schluſſe: „Ihr eigenes Betragen und das der Ihrigen nicht allein, ſondern auch ausdrückliche Äußerungen

1) Goethe dichtete auf Bitten des Rates außer „Der Kaiſerin Ankunft“ noch „Der Kaiſerin Becher“ und aus eigenem Antriebe „Der Kaiſerin Platz“, als ein hübſcher Platz oberhalb der Allee (heute am Goethe-Weg vor Café Sanſouci) der Kaiſerin gewidmet wurde. Goethe bemerkt in einem Briefe an Major von Knebel über ſeine Gedichte: „Man iſt mit der Art zufrieden wie ich mich aus der Sache gezogen habe.“ — Dr. Ed. Hlawaczek, Goethe in Karlsbad, 2. Aufl. v. Dr. V. Ruß, Karlsbad 1883. S. 71.

fordern einen jeden auf, frei und ungezwungen zu sein.“ Der Dichterfürst erfuhr auch die ganz besondere Gunst der Kaiserin und er betrachtete es als einen sehr großen Gewinn für sein ganzes Leben, diese freisinnige Fürstin kennen gelernt zu haben. Aber auch alle übrigen Badegäste bezauberte die Kaiserin durch ihr gewinnendes Wesen; denn jeden Abend erschien sie zu Fuß im Böhmischen oder Sächsischen Saale und verkehrte ungezwungen im Kreise der Badegesellschaft. Noch mehr begeisterte sie durch ihre Leutseligkeit die Bevölkerung.

Nach althergebrachter Sitte hielten am Abend des 16. Juni über 700 Bergleute aus den Bergstädten der Umgebung unter Anführung ihrer Beamten mit brennenden Grubenlichtern, drei Musikkapellen einen feierlichen Aufzug auf dem Markte vor dem Absteigequartier der Kaiserin, während auf den Höhen unaufhörlich Böller gelöst wurden. Am Vorabende der Abreise ihrer Majestät flammten in Karlsbad wieder unzählige Lichter auf und unter dem Dreikreuzberge war in Flammenschrift zu lesen: „Lebe wohl und kehre wieder!“ Am Tage der Abreise wurde ein Gedicht: „Der Kaiserin Abschied, den 22. Juny 1810“ verteilt, das den Dank der Herrscherin für all die Liebe und Verehrung, die ihr Kurgäste und Bewohner entgegengebracht, enthielt. Goethe hatte es auf Verlangen der Kaiserin verfaßt, denn sie wollte, daß den Karlsbadern etwas Freundliches in ihrem Namen gesagt werde.

Im Jahre 1812 weilten Kaiser Franz I. und seine Tochter, die Kaiserin Maria Louise, Gemahlin Napoleons I., zwei Tage in Karlsbad und brachten die ganze Stadt in Bewegung. Am 2. Juli abends 8 Uhr hielten die Majestäten, begleitet von großem Gefolge, unter unbeschreiblichem Jubel der Bevölkerung ihren Einzug. Wieder hatte Goethe im Namen der Bürgerschaft poetische Willkommgrüße, welche die Tochter seines Karlsbader Arztes, Dr. Mitterbacher, überreichte, verfaßt.[1]) Der

1) Bei der damals feindseligen Stimmung gegen Frankreich mochte, wie Düntzer meint, die Begrüßung der französischen Kaiserin bedenklich erscheinen. Goethe half sich jedoch sehr glücklich, indem er in einem besonderen Gedichte die Tochter Habsburgs, die einst den Frieden gleichsam vermittelt, auch als diejenige feierte, die bewirken werde, daß ihr Gatte, der alles wollen könne, auch den Weltfrieden wolle. — Die drei Gedichte Goethes wurden unter folgendem Titel anonym gedruckt: „Blumen auf dem Weg Ihro des Kaisers Majestät am Tage der höchst beglückenden Ankunft zu Karlsbad allerunterthänigst gestreut von der Karlsbader Bürgerschaft den 2. Juli 1812.“

3. Juli war der Besichtigung der Stadt gewidmet, die am Abend in glänzender Beleuchtung erstrahlte, während in altgewohnter Weise 1500 Bergknappen der Umgebung auf dem Markte einen Paradeumzug veranstalteten.[1]) Am folgenden Tage reisten die Majestäten gegen Elbogen weiter.

Das 19. Jahrhundert zeigt nur in seiner ersten Hälfte noch einige glänzende öffentliche Feste, deren Urheber vorwiegend Russen waren; denn diese gaben in jener Zeit im Badeleben ebenso den Ton an wie am ausgehenden 18. Jahrhundert, zumal Mitglieder des russischen Kaiserhauses wiederholt hier zur Kur weilten. Zu Ehren der beiden Schwestern Alexanders I., Maria Paulowna, Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach, und Katharina verwitweten Herzogin von Oldenburg, veranstaltete der zahlreich anwesende russische Hochadel am 11. Juli 1813 ein prachtvolles Fest, dessen Leitung Graf Miloradovitsch, kais. russ. General der Infanterie, inne hatte. Nachmittags war die Badegesellschaft zu einem Freitheater geladen, an welches sich eine freie Kunstreiterei anschloß. Abends vereinigten sich an 200 geladene Gäste zu einem glänzenden Balle im Böhmischen Saale, zugleich erstrahlte die Puppische Allee und die Gegend bis zum Kreuze am Felsen der Alten Wiese von mehr als 4000 Lampen. Im Hauptgange der Allee waren 13 Triumphbogen errichtet, deren einer immer niedriger als der vorherstehende war; an 300 bunte Lampions schmückten diese Laubbogen und hinter dem letzten und niedrigsten bildete ein flammender Opferaltar den Abschluß.

Zeugen der letzten großartigen Festlichkeiten, deren Veranstalter Badegäste waren, wurden die außerhalb der Stadt im Tepltale idyllisch gelegenen Räume des Posthofes und Freundschaftssaales. In dem Saale

1) Bei der Illumination ereignete sich ein eigenartiger Zwischenfall. Dechant Stöhr berichtet darüber in seinen geschriebenen Denkwürdigkeiten folgendes: „An der Dreieinigkeitsstatue war ein Berg aus Papier aufgestellet und von innen schon Alles erleuchtet. Von ohngefähr zog einer der Arbeiter die Cortine auf, und statt des Adlers von Napoleon erschienen im Transparente die alten Bourbonischen königl. Lilien darauf. Diese erblickte glücklicherweise Jemand von des Kaisersgefolge, und augenblicklich mußte der Berg finster bleiben, ohne daß viele die Ursache davon wußten. Wer aus den Bergbeamten diesen schrecklichen Wappenkundeschnitzer verursachet habe, hab ich nicht erfahren, auch nicht, wer der unglückliche Maler davon war. In Karlsbad kam diese Lilienmalerei nicht zur Welt." (Stadt Karlsbader Denkwürdigkeiten Nr. I. S. 239.)

des ersteren gaben die preußischen Badegäste am 18. Juni 1816, dem Jahrestage der Schlacht bei Waterloo, zu Ehren des anwesenden Siegers, des Fürsten Blücher,[1]) ein glänzendes Ballfest. Marschall Vorwärts fuhr in dem von 6 Pferden gezogenen, bei Waterloo erbeuteten Reisewagen Napoleons am Posthofe vor, junge Damen empfingen ihn mit Blumensträußen und die Prinzessin Hatzfeld schmückte sein Haupt mit einem Siegeskranze. Blücher, trotz seines hohen Alters immer munter und zu Scherzen geneigt, namentlich mit dem schönen Geschlechte, erwiderte: „Die Ehre verdient Dank, meine Damen" und küßte jede auf die Stirne.[2]) Das Ballfest erreichte seinen Höhepunkt, als auch der greise Held ein Tänzchen wagte. Bei einbrechender Dunkelheit prangte auf dem Posthofe ein Transparent und der Lindenplatz vor demselben war durch zahlreiche Lämpchen erleuchtet, während bei der Rückkehr der Badegesellschaft die Alte Wiese, wo Blücher im Steinernen Hause wohnte, mit buntfärbigen Lampions geschmückt war und über der Franieckschen Buchdruckerei die Worte flammten: „Es lebe Blücher."

In dem größeren, während des Winters 1717 18 erbauten Saale des Posthofes, später auch der Preußische genannt, gab die gefeierte Sängerin jener Zeit, Madame Catalani, am 1. und 4. August 1818 zwei Konzerte für die vornehme Gesellschaft gegen den hohen Eintrittspreis von zwei Dukaten, so daß die Künstlerin eine Einnahme von 1142 Dukaten erzielte. „Mit ihr taten die größten Herrschaften als wäre sie eine Göttin," erzählt Dechant Stöhr in seinen Denkwürdigkeiten. Fürst Metternich führte sie am Neubrunnen am Arme; bei ihm sang sie vor einer geschlossenen Gesellschaft im Weißen Löwen, desgleichen beim Fürsten Josef Schwarzenberg.[3])

1) Bekanntlich trank Fürst Blücher nie gerne Wasser, deshalb kaute er das Karlsbader Wasser, bevor er es verschluckte, und sagte zu einigen Bekannten am Neubrunnen: „Ich war immer ein Todfeind des Wassers, und jetzt führt mich der Teufel hieher, wo ich Wasser ex officio trinken muß."

2) Eine Wienerin, Fräulein von Dickmann, war verhindert an dem Balle teilzunehmen. Als sie den Fürsten einige Tage später begegnete, sagte sie zu ihm: „Wie beneidet ich letzthin meine Schwester als sie mir erzählte, sie sei von dem Helden Blücher geküßt worden, was habe ich versäumt!" „Das kann Ihnen ersetzt werden!" und ein Kuß auf die Stirne des überglücklichen Mädchens war die Antwort des Marschalls.

3) Bei dieser Gelegenheit spielte sich in Anwesenheit Goethes eine recht interessante Szene ab, welche die Baireuther Zeitung vom 24. August 1818 nachstehend schildert: „Den 6. August hatte beim Fürsten Josef Schwarzen-

Seitdem der Freundschaftssaal im Jahre 1823 durch einen glänzenden Ball zu Ehren der Herzogin von Kurland eröffnet wurde, fanden sich die vornehmen Badegäste mit Vorliebe hier zu geselligem Treiben ein und machte ihn sowie die ländliche Umgebung zum Schauplatze heiterer Feste.[1]) Zwei prachtvolle Freibälle wurden im Juli 1827 in diesem Saale gegeben; der eine am 12. Juli von dem Grafen Karl Chotek, Oberstburggrafen von Böhmen. Feuervasen beleuchteten sowohl den Vorplatz des Saalgebäudes als auch den Fahrweg bis zur Stadt; der zweite am 14. Juli von dem Grafen Woronzow-Daschkow, kais. russ. Gesandten in München. Der Saal und die Nebenräumlichkeiten stellten einen Garten dar, der Vorplatz und der gegenüberliegende Augustensplatz erstrahlten im Glanze zahlreicher Lampions, während dem Fahrwege entlang wieder Feuervasen brannten.

Ebenfalls im Freundschaftssaale beging der kais. russische Botschafter am Wiener Hofe Bailli von Tatitscheff am 7. Juli 1838 die Feier des Geburtsfestes seines Souveräns, des Kaisers Nikolaus I., durch ein prunkvolles Diner mit anschließendem Ball. Noch glänzender feierte derselbe Herr von Tatitscheff das Geburtsfest des Zaren und der Zarewna Alexandra Feodorowna im Jahre 1840. Am 7. Juli gab er vielen

berg eine zahlreiche Gesellschaft zu Mittag gespeist. Am Nachmittag sang die Gräfin Bombelles, Gemalin des kaiserlich österreichischen Gesandten am Dresdner Hofe, außerordentlich schön und entzückte alle Anwesenden, als die Thüre sich öffnete und Madame Catalani hereintrat. Die Gräfin wollte nun durchaus nicht weiter singen. Madame Catalani bestand darauf mit recht liebenswürdiger Manier. Es gieng also vorwärts; die schöne Ida gewann ihre Zuhörer immer mehr und mehr; unter Anderen war Goethe gegenwärtig und ganz hingerissen. „Wir sind diesem Können näher verwandt," sagte er, „es ist das deutsche Herz, das uns entgegenklingt." Die Gräfin Bombelles selbst gerührt durch den Eindruck, den sie machte, sang nun bezaubernd und stimmte endlich von ihrem Gemal auf dem Klavier begleitet: „Kennst du das Land," an. Die ganze Gesellschaft wurde lebhaft ergriffen; Goethe hatte Thränen in den Augen. Jetzt fing Madame Catalani an, sich unheimlich zu fühlen; sie wurde blaß und behauptete, es werde ihr übel. Auf einmal lenkte sich nun das Interesse auf ihre Seite, obgleich eine unverkennbare Anwandlung von Eifersucht der wahre Grund ihres Leidens war. Die Gräfin Bombelles, von allen Herren und Damen unterstützt, bestürmte sie, ihre Stimme zu erheben. Sie sang eine italienische Romanzo, aber schwach, fast schüchtern und höchst bewegt. Kein Applaudissement vermochte sie wieder aufzurichten."

1) Über diese Feste: J. J. Lenhart, Carlsbads Memorabilien. I. Teil 1840, II. Teil 1860.

vornehmen Kurgästen und den städtischen Spitzen im Posthof ein Diner. Am Abend waren die Wohnungen des Botschafters, wie der übrigen anwesenden Russen prächtig geschmückt und beleuchtet, und während auf dem Markte die Kurkapelle ein Ständchen darbrachte, zeigte auf dem Friedrich Wilhelmsplatz ein prachtvolles Feuerwerk den Namenszug des Kaisers überragt von dem russischen Doppeladler. Zur Feier des Geburtsfestes der Kaiserin am 10. Juli lud Tatitscheff dieselbe Gesellschaft zu einer glänzenden Soiree in den Sächsischen Saal; gleichzeitig schmückten den Vorplatz und die Stege über die Tepl viele Lampions, ebenso war die Alte Wiese bis zur Johannisbrücke von einem Bogengewölbe unter den dichtbelaubten Kastanien herrlich beleuchtet und am Friedrich Wilhelmsplatze erstrahlte der Name der Kaiserin unter der Kaiserkrone im Brillantfeuer. Die Feier beschloß wie am 7. Juli eine Serenade der Kurkapelle auf dem Markte vor der Wohnung des Botschafters im Hause „Weißer Löwe". An den beiden schönen Juliabenden wogte eine große Menschenmenge den Markt und die Wiese auf und ab.

Ein gekröntes Haupt, König Otto I. von Griechenland, beschloß die Reihe der eigenartigen, glänzenden Festlichkeiten, welche Karlsbad seit dem Ende des 17. Jahrhunderts wiederholt gesehen hatte. Am 19. August 1852 gab dieser liebenswürdige Herrscher im Freundschaftssaale allen, die ihm vorgestellt waren, ein heiteres Fest, einen thé dansant mit prachtvoller Beleuchtung der ländlichen Umgebung, sowie der Straße bis zur Wohnung im Goldenen Schlüssel. Fürst Bariatinsky veranstaltete dafür zu Ehren des Königs auf dem festlich beleuchteten Helenenhof eine Abendunterhaltung, während ringsum auf den Bergeshöhen griechische Feuer in allen Farben brannten und Leuchtkugeln und Raketen aufstiegen, die letzten Zeichen einer entschwundenen schönen Zeit.

Neue Gedanken und Ausdrucksformen der Kunst in Böhmen unter den Luxemburgern.[1]

Von

Joseph Neuwirth (Wien).

Wie in der politischen Geschichte, so ist auch in der Kulturentwicklung der Menschheit für die Zuweisung der einem Volke gebührenden Stelle das Maß seines Eingreifens in die allgemeine Gestaltung der Dinge, die Fühlungnahme mit anderen Nationen und die Dauer seiner Beziehungen zu denselben entscheidend. Mehr als die Größe der eigenen Empfänglichkeit fällt die Summe dessen, was es neu schafft und andern schenkt, schwer in die Wagschale. Mag sich auch die Geschichtsforschung notwendiger Weise eingehender mit einer Kunstweise beschäftigen, in welcher sich das allmähliche Wachstum bestimmter Gedanken und Formen bis zur höchsten Vollendung ohne wesentliche Unterbrechung durch eine Jahrhundertreihe verfolgen läßt, so verkennt sie doch nicht die große Bedeutung glänzender Episoden von verhältnismäßig kurzer Dauer. Als eine solche darf jener Anteil bezeichnet werden, den Böhmen in der zweiten Regierungshälfte Johanns von Luxemburg, unter Karl IV. und am Beginne der Regierung Wenzels IV. an der Entwicklung des Kunstlebens in Mitteleuropa mit dem Aufwerfen neuer Gedanken und mit der Verwendung neuer Ausdrucksformen nahm.

Die Beziehungen des neuen Herrscherhauses zu Frankreich, die Erziehung Karls IV. am französischen Königshofe, seine Vermählung mit einer französischen Prinzessin, die wiederholten Reisen der Könige wie der Kirchenfürsten zu dem Papsthofe in Avignon, die Fahrten der Zisterzienseräbte zu den regelmäßig wiederkehrenden Generalkapiteln, die Anlehnung der königlichen Hofhaltung an den Brauch des französischen Königshauses, die Nachahmung französischer Formen in Tracht und Sitte

1) Vortrag, gehalten in Brünn.

leiteten in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts einen breiten Strom französischer Anregungen ins Böhmerland. Sie erfuhren eine Eindämmung und Zurückdrängung, als Karl IV. die deutsche Kaiserkrone erlangte und nach dem Tode seiner ersten Gemahlin der Charakter der Hofhaltung sich änderte, als den Beherrscher Böhmens tausend und abertausend Angelegenheiten innigst dem Deutschen Reiche verbanden und wiederholt in alle wichtigeren Städte des Deutschen Reiches führten, indes deutsche Fürsten nicht weniger oft nach Prag kamen. Da fluteten aufs neue die deutschen Einflüsse in das für dieselben schon unter den Přemysliden so empfängliche Böhmerland. Die Hauptstadt desselben war zur Residenz des deutschen Kaisers, zum Vororte eines neuen, in der kirchlichen Organisation zielbewußt und vortrefflich ausgestalteten Erzbistumes und zum Sitze der ersten Hochschule des Deutschen Reiches emporgestiegen. Mit dieser Stellung hatte sie ganz andere Aufgaben als früher und vor allem im Zusammenhange mit dem Deutschen Reiche zu lösen; der vollzogene Wechsel kam wohl kaum anderswo so augenfällig zum Ausdrucke als in der Tatsache, daß den aus Avignon berufenen ersten französischen Dombaumeister Matthias von Arras der junge deutsche Architekt Peter Parler aus Schwäbisch-Gmünd, der Sohn des an letzterem Orte tätigen Meisters Heinrich, ablöste. Die großartige Entfaltung und Organisation des böhmischen Kirchentumes namentlich unter den beiden ersten Erzbischöfen, die Einführung neuer Kirchenfeste, die Ausgestaltung des Fronleichnamskultus, die nahezu ins Ungemessene steigende Reliquienverehrung, das Anwachsen der Verehrung der Landespatrone, neue Bequemlichkeitsforderungen der zu Wohlstand und Ansehn gelangten Bürger, die Erweiterung alter Adelssitze und die Anlage neuer Burgen nach den Vorbildern der benachbarten deutschen Länder stellten Böhmens Kunst vor eine große Zahl lohnendster Aufträge, die oft selbst zu dem Versuche neuer Lösungen und zur Anwendung bisher ungewöhnlicher Formen drängen mußten.

Vereinzelt läßt sich sogar feststellen, daß die Zeitgenossen über die Verwendung des vom Alltagswege Abweichenden, also eine Art Sezession, sich vollständig klar waren und selbst schon die Bewertung nach dem Ursprunge der dabei zur Geltung kommenden Kunstmittel vornahmen. Als Karl IV. die Statthalterschaft Böhmens antrat, ging er sogleich an die Wiederinstandsetzung der Königsburg auf dem Hradschin und an die Errichtung eines neuen Palas »ad instar domus regis Francie«. Im Wetteifer mit ihm ließ sein Vater König Johann auf der Prager

Altstadt viel »modo Gallico« ausführen. Die Zeitgenossen, welche diese Ausdrücke wählten, waren nicht im Zweifel über die Herkunft der in beiden Fällen maßgebenden Kunstformen. Die Tatsache, daß aus Avignon Meister Wilhelm für den Brückenbau in Raudnitz berufen wurde und aus derselben Stadt auch der erste Prager Dombaumeister Matthias von Arras kam, die Verwendung französischer Anlagegedanken mit Chorumgang und Kapellenkranz für die Zisterzienserkirchen in Königsaal und Sedletz sowie für den Prager Dom, der Kauf von Handschriften für böhmische Zisterzienserklöster in Paris beleuchten in anderer Weise das Einsetzen französischer Anschauungen in der Kunst Böhmens, während nach 1350 eine entschiedenere Bevorzugung deutscher Muster und Meister in den Vordergrund rückt.

Die Architektur begann bei Kirchenbauten verschiedenster Bestimmung sich mit der reichen Gliederung des französischen Kathedralengrundrisses zu befreunden, der nicht nur für den Neubau des Prager Domes und die Zisterzienserkirchen Königsaal und Sedletz, sondern auch für die Stadtkirchen in Kolin und Kuttenberg maßgebend wurde. Im ganzen Deutschen Reiche gibt es gleichzeitig kein zweites Territorium, in welchem diese Grundrißlösungen sich einer so ausgesprochenen Bevorzugung erfreuten und in konkreten Fällen — wie beim Prager Dome auf die Kathedrale von Narbonne — auf ein ganz bestimmtes französisches Vorbild zurückgeführt werden können. Hand in Hand mit der reich bewegten Grundrißgliederung, die schon in der Anordnung des Kapellenkranzes einer gewissen malerischen Gruppierung zustrebt, geht die Großräumigkeit des Innenraumes, die zur Gedrücktheit der früheren Anlagen und kleiner Stadtkirchen in einen gewissen Gegensatz tritt. Im Aufbaue ist das Bestreben nach einer Lockerung der Massen durch Verbreiterung der Maßwerkfenster und Vermehrung ihrer Felder, durch die Einschaltung des Triforiums ganz offensichtlich; die Auflösung der hinter letzterem liegenden Mauer in Fensterreihen fördert beim Prager Dome ein ganz ungewöhnliches Hereinfluten von Licht, wie es bisher nirgends erreicht war. Das Äußere dieser Bauten erscheint belebt durch eine außerordentlich malerische Gruppierung der Einzelheiten des Strebesystems, dessen kunstreiche Anordnung und Durchbildung auf die hohe Konstruktionsfertigkeit der Meister schließen läßt. Vereinzelt tritt auch schon ein Zerreißen der Silhouette durch Häufung und störendes Durchschneiden der Details zutage. Aber in allem ein großer Zug, der bei aller Anlehnung an das in anderen Ländern Gesehene eine gewisse Selbst-

ständigkeit der Ausführung nicht verkennen läßt. Sie bricht auch in der Variation der Grundrißlösung durch, welche in Kolin und Kuttenberg etwas von dem Herkommen der Gotik Abweichendes bietet. Im allgemeinen ordnet die letztere das Chorpolygon so an, daß die Mittellinie des Baues die Schlußseite halbiert. Bei der Koliner Bartholomäuskirche trifft aber die Mittelaxe direkt auf einen Chorschlußpfeiler und halbiert den Polygonswinkel, während die dahinter liegende Mittelkapelle des Kapellenkranzes an der gewöhnlichen Anordnung festhält. Dadurch hebt sich der den Abschluß des Hauptraumes bildende Pfeiler mit seiner Masse lichtumflossen scharf ab, ein malerischer Effekt, auf den der Meister hingearbeitet hat. Die merkwürdige Bildung der Strebepfeiler als Dreiecke, welche voll auf je einer Polygonseite der Außenmauer aufliegen, rückt den Kapellenkranz in eine geschlossene, fast halbkreisförmige Linie und gibt die malerische Belebung preis, die bei der Aneinanderreihung selbständig vorspringender Kapellen sonst erreicht wurde. Der Wechsel in der Stellung des inneren und des äußeren Chorpolygons im Verhältnisse zu der einmal den Winkel, das andere Mal die Seite halbierenden Mittelachse, die Einlagerung des Kapellenkranzes in eine geschlossene Linie muß daher als Besonderheit des Koliner Baues genau beachtet werden, der nach einer neben der Sakristeitüre erhaltenen Inschrift 1360 von dem Prager Dombaumeister Peter Parler begonnen und 1378 vollendet wurde.

Blickt man auf die heil. Kreuzkirche in Schwäbisch-Gmünd, deren Chor 1351 von Meister Heinrich, dem Vater Peter Parlers, in Angriff genommen wurde, so überrascht bei diesem überaus stattlichen Baue, dessen Innenverhältnisse Schlankheit und Weiträumigkeit auszeichnen, das Einschieben des Kapellenkranzes zwischen die Strebepfeiler, so daß die Außenseiten als einheitliche Umrißlinie verlaufen. Daß diese Anordnung in der Gmünder Schule sich einer gewissen Bevorzugung erfreute, lehrt ein Blick auf das Münster zu Freiburg i. Br., als dessen Meister 1359 ein Johann von Gmünd, vielleicht ein anderer Sohn oder ein Bruder Meister Heinrichs, bestellt wurde, der gleichfalls für den Freiburger Chorbau zum Wechsel der Anordnung des Schlusses im innern und äußern Polygone griff, das Altarhaus aus drei Seiten des Sechseckes, den Kapellenkranz aus sechs Seiten des Zwölfeckes löst und in dem mittleren Interkolumnium des Altarhauses nicht mehr eine Kapelle, sondern einen in die Mittelachse des Baues rückenden Pfeiler mit ähnlichem Streben nach malerischer Wirkung eintreten läßt.

Eine ähnliche Anlage mit dem Wechsel der Achsenstellung des inneren und des äußeren Polygones bietet die 1388 begonnene berühmte Barbarakirche in Kuttenberg, deren Aufbau und Strebeapparat an manche Formen des Prager Dombaues erinnern. Wieder liegen wie in Kolin die Kapellen zwischen dreieckigen, nach innen gezogenen Strebepfeilerkörpern, so daß der ganze Kapellenkranz abermals innerhalb einer außen geschlossenen Linie verläuft und die Belebung durch das Vorspringen der Kapellen ebenso wie in Kolin entfällt. In Kuttenberg rückt wie in Freiburg der Strebepfeiler der Außenmauer in die das Interkolumnium des Altarhauses halbierende Mittelachse. Man dürfte wohl kaum irregehn mit der Annahme, daß die besprochene Variation des Kathedralengrundrisses, welche den Gmünder Meistern geläufig gewesen zu sein scheint, von Peter Parler zuerst bei dem Chorbaue der Koliner Bartholomäuskirche verwendet und von seinen Kuttenberger Auftraggebern, die mit den Koliner Nachbarn in der Errichtung eines zwar ähnlichen, aber noch prächtigeren Gotteshauses wetteifern wollten, direkt verlangt wurde.

Sind doch solche Fälle der Forderung, einen eben der Vollendung nahen, beifällig aufgenommenen oder einen gerade vollendeten Bau als Muster festzuhalten, bereits für diese Epoche nicht unbekannt, da z. B. 1369 für den Bau des Kreuzganges des Minoritenklosters in Neuhaus jener im benachbarten Augustinerchorherrnstifte Wittingau und für den Chorbau der Veitskirche zu Krummau in Südböhmen 1407 die Einwölbungsweise der Ägidiuskirche zu Mühlhausen bei Tabor als Vorbild empfohlen erscheint.

Für den Prager Dom hat Meister Peter Parler noch eine andere Besonderheit von dem Baue seines Vaters in Schwäbisch-Gmünd herübergenommen, indem er mit Abgehen von dem Entwurfe des Meisters Matthias, der nach französischem Vorbilde ganz zweifellos eine Fassade mit zwei Westtürmen in Aussicht genommen haben mochte, die Türme an das Querhaus anschob, eine Anordnung, die dann von Prag durch die Meister von Prachatitz auch auf den Ausbauplan des Wiener Stephansdomes hinübergriff.

Die Verwertung der Einstellung des Mittelpfeilers eines Chorpolygons in der Mittelachse des Baues wird zum roten Faden für die Angliederung bestimmter Bauten Böhmens zum Parlerwerke oder wenigstens zur Parlerschule. In die Mittelachse des Baues rückt der Pfeiler des 1377 geweihten Chorschlusses der berühmten Kirche des von

Karl IV. gegründeten Augustinerchorherrnstiftes Karlshof in Prag, die auch in der Achtecksform des Schiffgrundrisses und in der Einwölbung des darüber sich erhebenden Baues durch eine sternengewölbte Kuppel von dem Baubrauche der Gotik abweicht. Achtecksform und Kuppel sind offenbar herübergenommen und gleichsam ins Gotische übersetzt von der berühmten Pfalzkapelle Karls des Großen, dem heutigen Münster zu Aachen, woher Karl IV. die Reliquien für seine neue Stiftung bezog. Die hohe Verehrung, welche Karl IV. seinem Namenspatrone zollte, drängte ihn augenscheinlich, nicht nur die Reliquien desselben, sondern auch künstlerische Gedanken von Aachen herüberzunehmen und in einem Karlsmünster in Böhmens Landeshauptstadt etwas auch in der Außenerscheinung an den Aachener Karlsbau Erinnerndes zu schaffen. Die Eigenart der Grundrißlösung kombiniert die zuerst bei Peter Parler auffällige Pfeilerstellung in der Mittellinie des Baues mit dem Zentralbaugedanken des Achteckes; die Kühnheit der weitgespannten Wölbung ist des genannten Dombaumeisters würdig, der bei seinen nachgewiesenen Beziehungen zu Köln möglicher Weise von dort aus den Aachener Bau selbst kennen gelernt, in der als Vorstufe für Karlshof zu betrachtenden Wölbung der Wenzelskapelle des Prager Domes sich schon an ähnlichen Wölbungsproblemen versucht hatte und gerade in dem Oberbau des Prager Domes sich als außerordentlich kühner Konstrukteur betätigte. In der Großartigkeit geschlossener Raumbildung bleibt die Karlshofer Kirche unstreitig die originellste Schöpfung der Gotik Böhmens im 14. Jahrhunderte. Auch die Prager Teinkirche, deren Bau namentlich im letzten Drittel des 14. Jahrhundertes gefördert wurde, stellt den Chorschlußpfeiler in die Mittelachse der dreischiffigen Basilika, kombiniert also eine neue Anordnungseinzelheit mit dem bereits seit Jahrhunderten bekannten Grundrisse. Ihr prächtiges Nordportal zeigt Besonderheiten, die so zwingend auf Peter Parler und seine Schule zurückweisen, daß man auch sie zu den von seinem Geiste abhängigen Werken zählen wird. Den Zentralbaugedanken nahm nicht minder die um 1360 errichtete Kirche des Augustinerchorherrnstiftes Sadska bei Nimburg auf, bei welcher man die Form des griechischen Kreuzes benützte. Eine in ihrer Art sonst überhaupt nirgends wiederbegegnende, gleichfalls in die Zentralbauten einreihbare Anlage war die 1382 begonnene und vor 1399 vollendete Fronleichnamskapelle auf dem Karlsplatze in Prag; sie war in Form eines achtstrahligen Sternes angelegt, besetzte jeden Strahlenvorsprung mit einem einfach abgetreppten, fialengeschmückten Strebepfeiler

und trug in der Mitte einen achteckigen Turm. Leider ist das hochinteressante Bauwerk heute verschwunden.

Von neuen Einzelformen ist die Verwendung des Rundbogens bei der Portaldeckung, die ja sonst im allgemeinen am Spitzbogen festhält, besonders beachtenswert. Sie findet sich zuerst an dem Portale der Wenzelskapelle im Prager Dome, das Peter Parler in den 60er Jahren des 14. Jahrhunderts einsetzte, dann in der 1367 vollendeten Portalvorhalle an der Südseite des Veitsdomes. Sie überrascht daher nicht mehr in der Deckung der schönen Portalvorhalle der Prager Teinkirche, die eben nach anderen Kennzeichen als von Peter Parler beeinflußt angesetzt wurde. Gerade dies Portal mit seinem ursprünglich reichen Schmucke ist ganz in der Art der Gmünder Meister gehalten. Daß die Statuenbaldachine an den Strebepfeilern übereck gestellt werden, so daß der Anblick des Bildwerkes durch die vor ihm stehende Säule behindert ist, mag Peter Parler von seinem Vater herübergenommen haben, auf dessen Vorbild wohl auch die Verwendung der lang gezogenen, bis dahin in Böhmen eigentlich nicht auftretenden Fischblasen zurückgeht. Das Sterngewölbe kommt in Aufnahme und erzielt in der Wenzelskapelle wie in der Karlshofer Kirche höchst beachtenswerte Lösungen. Für die Wandbelebung werden neue Mittel herangezogen. Außer der Mosaikzier begegnet die Bekleidung der Wandflächen mit geschliffenen böhmischen Edelsteinen, die in vergoldeten Gipsgrund eingesetzt wurden; letzterer wurde durch den Aufdruck verschiedener Formen gemustert. Diese seltene Pracht bleibt allerdings auf die Karlsteiner Kapellenräume und die Wenzelskapelle des Veitsdomes beschränkt und findet in den Dekorationsmitteln der nordischen Kunst des 14. Jahrhundertes nirgends ihresgleichen.

So sind auf dem Gebiete der kirchlichen Architektur bei der Verwendung der reicheren Formen der Grundrißlösung französischer Kathedralen manche Züge einer selbständigen Weiterentwicklung erweisbar. Der Zentralbau ist durch ebenso originelle als hinsichtlich der Konstruktion bedeutsame Werke vertreten. Die Lockerung des Aufbaues geht mit dem Bedürfnis reicherer Lichtzuführung Hand in Hand, das Gefühl der Großräumigkeit zeitigt neue Wölbungsprobleme. Glänzende Effekte und malerische Gegensätze machen, wie z. B. das tiefe Einschneiden der durch starke Schatten wirkenden Pfeilerprofile, das Auge für neue Motive empfänglich, über welchen man vergißt, daß manches an der Formenbildung zu dünn und schwächlich ist. Für Portaldeckung und Fensterzier

dringen neue Formen ein; die Dekoration der Wand wird nicht mehr bloß durch den Pinsel bestritten.

Sind auch die Werke der gleichzeitigen Profanarchitektur größtenteils verloren gegangen, so haben sich doch wichtige Anhaltspunkte für die Bestimmung neuer Anschauungen erhalten, welche diesen Zweig der Baukunst befruchteten. Die Angabe des Franciscus von Prag, daß die von Karl IV. wieder instand gesetzte Prager Königsburg »ad instar domus regis Francie« errichtet wurde und früher in Böhmen etwas Ähnliches überhaupt nicht zu sehen war, drängt zur Annahme, daß der am französischen Königshofe erzogene und mit einer französischen Prinzessin vermählte Karl IV. in Prag etwas Ähnliches wie die Residenz der französischen Könige, das alte Louvre, schaffen wollte. Ein ähnlich malerisch gruppierter Gebäudekomplex, wie ihn alte Miniaturdarstellungen des Louvre zeigen, muß das Prager Königsschloß unter den Luxemburgern gewesen sein, das weithin Bewunderung erregte und mit großem Kostenaufwande errichtet wurde. Die beiden Haupttürme gegen Ost und West erhielten eine bis dahin nie gesehene Dachdeckung aus vergoldeten Bleiplatten, deren Glanz beim Sonnenscheine schon weithin sichtbar war. Zum Anschlusse an einen eigenartigen Bau auf Frankreichs Boden fühlte Karl IV. sich auch gedrängt bei der Errichtung der zwischen 1348 bis 1365 vollendeten Burg Karlstein, welche wie die Papstburg in Avignon die Kombination eines fürstlichen Repräsentations- und Wohnbaues mit einem Kultbaue darstellt. War doch Karlstein nicht nur Wohnsitz des Kaisers, sondern auch Sitz eines Kollegiatkapitels, dessen Kirche sich wie in Avignon neben dem Palaste des Fürsten, hier der Kirche, dort des Landes, erhob. Der wiederholte Aufenthalt des Bauherrn am Papsthofe in Avignon, seine tief religiöse Gesinnung, die hier auch eine sichere Stätte für die deutschen Reichskleinodien und für seine reichen Reliquienerwerbungen schaffen wollte, konnten leicht diese Anknüpfung vermitteln, zudem ja gerade Karl IV. auf die Berufung des Dombaumeisters Matthias von Arras aus Avignon bestimmenden Einfluß nahm. Jedenfalls liegt die Anknüpfung an die merkwürdige Vereinigung von Fürstenresidenz und Kirchenbau in Avignon viel näher als die gesuchte und nicht einmal mit Wahrscheinlichkeit erweisbare Beziehung auf die Gralsburg, für welche zunächst eine ganz unbestreitbare Vorliebe Karls IV. für den Gralsagenkreis nachgewiesen werden müßte, ehe man sich auf eine solche Deutung überhaupt einlassen kann. Während die hervorragendsten Burgenbauten des Herrscherhauses französischen Mustern

folgten, schloß die Anlage der Adelssitze sich an die in Bayern und Franken üblichen Vorbilder an, die bereits im 13. Jahrhunderte den Burgenbau Böhmens beeinflußt hatten. Auch der Bischof Johann IV. von Draźitz, der bei seinem mehrjährigen Aufenthalte die an dem Papsthofe geltenden Kunstanschauungen kennen gelernt hatte, ließ bei dem prächtigen Umbaue des Bischofshofes auf der Prager Kleinseite und bei der Ausschmückung des von ihm 1333 begründeten Augustinerchorherrnstiftes Raudnitz gleichfalls ausländische Kunstformen zum Worte kommen. Ja, für den gleichzeitig begonnenen Bau der ehemaligen Raudnitzer Elbebrücke berief er direkt den Meister Wilhelm von Avignon und brachte so einen wichtigen Zweig des öffentlichen Verkehrsbaues in Abhängigkeit von Frankreich, da der ausländische Brückenbautechniker die Gelegenheit wahrnahm, die inländischen Arbeitskräfte für die Fortführung des Werkes nach seinem Abgange heranzubilden. Aber der Erfolg der Unterweisung war kaum nachhaltig, da 1357 die Führung des Baues der berühmten Prager Moldaubrücke dem zweiten Dombaumeister Peter Parler übertragen wurde. Seine allerdings nicht unverändert gebliebene Schöpfung, deren Brüstungen die Barockkunst mit einer stattlichen Zahl überaus wirksamer Statuen malerisch besetzte, besitzt wohl ihr eigentliches Schaustück in dem mit Statuenschmuck reich verzierten Altstädter Brückenturme, an welchem das auch an böhmischen Kirchenbauten der Zeit häufiger werdende Motiv der graziös durchgebildeten Ecktürmchen einer besonderen Zierlichkeit zustrebt. In die Luxemburger Zeit reichen auch die ältesten Denkmäler der die Profanbauten so wirksam belebenden Erkeranlagen zurück, die durch die 1381 geweihte Erkerkapelle des Altstädter Rathauses mit reichem Wappen- und Statuenschmucke und durch den 1386—1390 entstandenen Karolinumserker mit seiner hinter dem Rathauserker nicht zurückbleibenden Zierlichkeit besonders glänzend vertreten ist. Obzwar solche Erkeranlagen etwas später auch anderwärts nicht selten sind, so bürgerten sie sich in Böhmen, wie der Rathausturm in Kaaden zeigt, verhältnismäßig rasch ein.

Gerade an dem Prager Dome, an der Teinkirche, an dem Altstädter Brückenturme und an den Prager Erkerbauten wird es offensichtlich, daß mit Peter Parler nicht nur ein großer Architekt, sondern auch ein schaffensfroher Bildhauer die Kunstübung Böhmens zu beeinflussen begann. Ihn beherrschte Freude an plastischem Schmuck und dekorativem Reichtum, den er am Portale der Teinkirche in den Darstellungen aus der Leidensgeschichte Christi auf eine an die Gmünder

Portale erinnernde Weise zum Vortrag brachte. An dem im allgemeinen schmuck und elegant wirkenden Altstädter Brückenturme läßt die organische Verbindung der Architektur mit der plastischen Zier manches zu wünschen übrig; letztere erscheint mehr angeheftet und nur äußerlich angeklebt, ohne ausreichende systematische Entwicklung aus der Gliederung des Ganzen. Während die mit dem Parlerzeichen versehene Wenzelsstatue in der Auffassung und Durchführung sich kaum wesentlich von den besseren Durchschnittsleistungen der Zeit unterscheidet, hat Peter Parler in der Büstenreihe seines Prager Domtriforiums einen hochoriginellen Gedanken künstlerisch überaus wirksam zu gestalten verstanden. Auf luftiger Höhe ist hier eine Porträtgalerie der wichtigsten Dombauförderer in Stein geschaffen worden. Angehörige des Herrscherhauses, die Erzbischöfe, die Dombaudirektoren und die beiden ersten Dombaumeister erscheinen hier gleichberechtigt mit dem Anspruche auf Verewigungsberechtigung, die Fürsten des Landes und der Kirche neben jenen im Reiche der Kunst, die administrativen und die technischen Leiter des großartigen Werkes. Das sonst ganz vereinzelt begegnende Anbringen einer Stifter- oder Meisterdarstellung ist hier im Sinne des Gedankens, daß Großes nur durch zielbewußtes Zusammenwirken verschiedener Faktoren entstehen könne, zum erstenmale in einer monumentalen Porträtsammlung verewigt. Für eine Anzahl der Büsten steht die bildnistreue Behandlung, die bei Karl IV., seinen Gemahlinnen und den Erzbischöfen auch an anderen Darstellungen der Zeit überprüft werden kann, ganz außer Zweifel. Einzelne überraschen geradezu durch offenkundige Herausarbeitung lebenswahrer Züge. Sind auch nicht alle Büsten bildnistreu, so darf man doch sagen, daß gerade in den Tagen Karls IV. die individualisierende Charakterbüste als eine Bereicherung der Plastik Böhmens auftaucht und, wie die Herrscherstatuen an dem Altstädter Brückenturme beweisen, auch für die Belebung des Äußeren von Profanbauwerken übernommen wird. Fast die gleiche Absicht, welche Karl IV. im Luxemburger Stammbaume zu Karlstein und in dem Zyklus böhmischer Herrscher auf der Prager Burg zur Vorführung seiner Ahnen im Bilde drängte, bestimmte den Bischof Johann IV. von Dražitz in seiner mit herrlichen Malereien ausgeschmückten Kapelle des Prager Bischofshofes die Büsten aller Prager Bischöfe ihrer Reihenfolge nach aufzustellen. Die Plastik Böhmens erweiterte im 14. Jahrhunderte ihre Ausdrucksmittel durch Arbeiten des Erzgusses, für welche nachweisbar nur fremde Meister beschäftigt wurden. Für Königsaal wurde noch unter Abt Peter an Stelle

der Statue, welche das im Stiftskirchenchore aufgestellte Grabmal Wenzels II. zierte und später an einen Chorpfeiler gerückt wurde, von dem Meister Johannes von Brabant eine aus Erz gegossene Grabplatte mit dem Stifterbilde geliefert. Die Arbeit scheint Anklang gefunden zu haben, da auch Bischof Johann IV. für seine Tumba eine bronzene Grabplatte anfertigen ließ, welche sein Bild im vollen Ornate zierte. 1373 vollendeten Martin und Georg von Klausenburg, die Söhne des Malers Nikolaus von Klausenburg, die als vortreffliche Erzgießer bekannt waren und 1370 die ehernen Standbilder der heiligen Ungarnkönige Stephan, Emerich und Ladislaus sowie 1390 das Standbild des heil. Ladislaus vor dem Wardeiner Dome ausführten, den heute noch im dritten Prager Burghofe stehenden Erzguß des heil. Georg, der trotz unbestreitbarer Mängel durch die Lebendigkeit der Bewegung von Roß und Reiter und gute Auffassung der Pferdedarstellung ungemein interessiert. Sowohl nach dieser Seite hin als auch technisch hat das Werk im 14. Jahrhunderte kaum seinesgleichen in deutschen Landen gehabt. Während dieser Zweig der Plastik sich in Böhmen selbst nicht weiter entwickelte, spiegelt sich das wachsende Interesse für die Herstellung von Büsten auch wieder in den Werken der Kleinplastik, da jetzt in größerer Zahl als früher die büstenförmigen Reliquarien angefertigt wurden, welche zur Bergung von Kopf- und Halsreliquien benützt wurden; einzelne derselben zeigen, wie verständnisvoll die Goldschmiedekunst der führenden Richtung der Plastik sich anzupassen verstand. Die Elfenbeinschnitzerei, welche an eingeführter französischer Kunstware, z. B. Madonnenstatuetten, geschmackvolle Vorbilder fand, erstreckte sich auch auf die kunstreiche Ausschmückung des Sattels. Ein Prunkstück dieser Art, für Wenzel IV. ausgeführt, interessiert durch den Darstellungsinhalt abwechslungsreicher Szenen.

Die Ausschmückung der Kirchen und Klöster, der Schlösser und Bürgerhäuser führte den Malern des 14. Jahrhunderts die mannigfaltigsten Aufträge zu und begünstigte die Entwicklung einer bestimmten Richtung, die man als „böhmische Schule" einzuschätzen sich gewöhnt hat. Das ungewöhnliche Emporblühen dieses Kunstzweiges findet seinen zunftorganisatorischen Ausdruck in der 1348 vollzogenen Begründung der Prager Malerzeche, deren deutsche Satzungen einen Rückschluß auf die Nationalität des Kernes und der Mehrheit der Zechmitglieder erlauben. Das Darstellungsgebiet erweitert sich gegen die frühere Zeit. In die Bilderfolgen, deren Stoffkreis bis dahin vorwiegend die Heiligenlegende

bestritt, bringt das Wehen einer neuen Zeit. Der Stammbaum der Luxemburger, mit dessen bis auf Noah zurückreichenden Darstellungen Karl IV. sein Anrecht auf den deutschen Kaiserthron zu erweisen sucht, bezieht auch Saturn und Priamus in die Ahnenreihe und zeigt sich von den ersten Regungen der Renaissanceanschauungen berührt. Kein Wunder bei einem Herrscher, der in Beziehungen zu Petrarca stand, kein Wunder in einer Zeit, in welcher die Ratgeber des Kaisers, wie sein Kanzler Johann von Neumarkt, in ihre Privatbibliothek bereits die Werke Dantes einreihten. Das Zeitereignis wird Gegenstand der bildlichen Darstellung, was die leider verloren gegangenen Szenen des Wunders mit der Nikolausreliquie im Prager Agneskloster feststellen lassen, die einst zur Ausschmückung der Nikolauskapelle in Karlstein dienten. Und wie das Zeitereignis interessiert auch die in der Zeit lebende Persönlichkeit in einem höheren Grade als früher. Wie in der Plastik die Porträtbüste als etwas Neuartiges auftaucht, so tritt jetzt das Bestreben nach bildnistreuer Darstellung bestimmter Persönlichkeiten entschiedener zutage. Auf Wandbildern und Tafelgemälden, Glasfenstern und in Bilderhandschriften, auf den Stickereien der Meßgewänder findet man zahlreiche Belege gut durchgeführter Bildnisse, bei welchen die Absicht der Individualisierung ganz unverkennbar ist oder wenigstens einsetzt. Italienische, deutsche und einheimische Meister wurden von dem Kaiser mit Aufträgen bedacht Thomas von Modena lieferte liebliche Altarwerke von neuartiger Auffassung, Nikolaus Wurmser von Straßburg, der eine Saazerin als Frau heimführte, und Meister Theodorich arbeiteten an der Ausschmückung Karlsteins, in dessen Kapellenräumen sich die wertvollsten Schöpfungen karolinischer Malerei erhalten haben. Die Marienkirche in Karlstein birgt köstliche Reste eines großen Apokalypsezyklus und Darstellungen der Erwerbungen kostbarer Reliquien durch Karl IV. In der edelsteingeschmückten Katharinenkapelle wird durch die Aussparung einer Nische über der Mensa die bei der Beschränkung des Raumes doppelt erwünschte leichte Unterbringungsmöglichkeit des Altarbildes geschickt gefunden. Auf den weihevollen Eindruck der Kreuzkapelle bereiten im Treppenhause des Hauptturmes die Wandbilder aus der Wenzels- und Ludmilalegende vor; in der Kreuzkapelle selbst grüßen mehr als 130 Tafelbilder von Theodorichs Hand in eigenartiger Herbheit von den glänzend geschmückten Wänden. Der ganze Innenraum steht hier unter der Wirkung der Farbe, von der Edelsteinbekleidung der Wände und den darüber sitzenden Tafelbildern an bis zur Bemalung der Rippen und des Gewölbegrundes,

von welchem die goldunterlegten Glasplatten der Sterne, die Goldscheibe der Sonne und die Silbersichel des Mondes sich abheben. Schon Benesch von Weitmil ist sich der einzigartigen Wirkung dieses Raumes bewußt, dem auch das preisende Lob späterer Jahrhunderte gilt und die Bewunderung aller Zeiten sicher bleibt. Nur noch einmal versucht die karolinische Ausstattungskunst ein ähnliches Werk in der Edelsteinverkleidung der Wenzelskapelle, in welche sie die Anordnung von Wandgemälden direkt einbezieht. Eines derselben wird, aber ohne Nische, gleichfalls als Altarbild verwendet.

In den Darstellungen der Wand- und Tafelbilder in der Karlsteiner Kreuzkapelle, die nachweisbar von der Hand Theodorichs stammen, überrascht die Energie, mit welcher zum erstenmale ein Maler Böhmens die Natur mit dem Ideale zu verschmelzen sucht. Man wird diese breitschultrigen und vierschrötigen Gestalten mit den mächtigen Köpfen nirgends in dem Kanon höfischer Schönheit und überlieferter Typen unterbringen; sie sind teilweise der Natur direkt abgeschrieben. Man hat sogar die Gesichtsbildung mit den wulstigen Lippen und den kräftig entwickelten Backenknochen auf einen unmittelbaren Anschluß an Modelle slawischer Herkunft zurückführen wollen. Den zum Teil trefflich modellierten Händen mit den klobig auslaufenden Fingern, die von der sonst beobachteten Gebrechlichkeit der Extremitäten gotischer Gestalten frei bleiben, ist bei der Bezeichnung der Adern und Sehnen jede Aufdringlichkeit fremd. Aus der Rauheit der äußeren Erscheinung bricht geistige Gewalt mit Entschiedenheit hervor und steigert sich in dieser Durchdringung zu individualisierender Kraft. Eine wirklich frappierende Darstellungskunst wagt sich an scharf ausgeprägte Charakterköpfe heran. Sie versteht auch den weiblichen Figuren den Reiz pikanter Eigenart zu sichern. Leibliche Anmut und breite, volle Bodenständigkeit atmende Formen finden eine Vereinigung, welche sich fast wie eine Vorahnung des Palmaschen Frauenideales in der rauheren Luft des Nordens ausnimmt. Die einfache Größe des vollen rundlichen Faltenwurfes verstärkt die Wucht der Gesamterscheinung. Man darf wohl sagen, daß kaum ein anderer Meister jener Epoche wieder so ausdrucksreiche und kräftige Töne angeschlagen hat.

Ihr Nachhall begegnet zwar in einzelnen Typen jenes großen Wandbilderzyklus, mit welchem man in den Tagen Karls IV. den Kreuzgang des 1372 geweihten Emausklosters in Prag zu schmücken begann. Heilsspiegel und Armenbibel, deren Darstellungsreichtum zunächst

durch Bilderhandschriften erschlossen war, wurden hier zum erstenmale in Böhmen die Grundlagen einer monumentalen Bilderfolge; der Schnitt der Augen und Nasen gemahnt wiederholt an das Formenideal sienesischer Meister. Die Legende des ritterlichen Patrones St. Georg, deren Szenen reichbewegte Schilderungen des Zeitlebens zur Darstellung bringen konnten, wurde gleichfalls zum erstenmale in innigem Zusammenhange mit der süddeutschen Kunstentwicklung in den auch durch deutsche Beischriften erläuterten Wandbildern der Burg zu Neuhaus behandelt. Sie wurden 1338 im Auftrage Ulrichs von Neuhaus ausgeführt und spiegeln teilweise jene auf Schloß Neuhaus herrschenden schöngeistigen Bestrebungen wieder, die auch in der Abfassung und Abschrift mehrerer deutscher Dichtungen für die Herrn von Neuhaus ihren Niederschlag fanden.

Seit dem 14. Jahrhunderte erlangten die Marienbilder einzelner böhmischer Zisterzienserklöster, namentlich jene von Hohenfurt und Goldenkron, bei der ihnen gezollten Verehrung Vorbildlichkeit für die Tafelmalerei Böhmens, welche selbst über das Mittelalter hinaus diese lieblichen Madonnengesichter wiederholte. Gerne wird den böhmischen Tafelbildern ein aus italienischen Mustern ableitbarer Rahmen beigegeben, auf welchem Engels- und Heiligenfiguren die Hauptdarstellung umziehen. Unter den Landespatronen, die man mit wachsender Vorliebe auf einem Bilde vereinigt, begegnet ungefähr seit 1370 regelmäßig der heil. Sigismund. Das wichtigste Werk dieser Art ist wohl das zwischen 1370 bis 1380 entstandene, heute in Prag aufbewahrte Votivbild des Erzbischofs Johann Očko von Wlaschim, dessen Bildnis nebst jenem Karls IV. und des jugendlichen Wenzel IV. auf der Bildtafel begegnet. Die bildnistreue Darstellung reift jetzt für den Pinsel des Malers aus; nicht nur das vorgeschrittene Bewußtsein von der Bedeutung der Persönlichkeit, auch die wachsende persönliche Eitelkeit begann mehr Wert auf die Beigabe des Stifterbildes zu legen. Das allerdings ganz vereinzelte Gelingen ansprechender Wiedergabe genrehafter Momente bezeugt den Versuch innigen Anschlusses an die Beobachtung des Lebens. Auf dem Hintergrunde regen sich die ersten Anzeichen des Streites zwischen Goldgrund und Landschaft.

In glänzendster Weise entfaltete sich die Buchmalerei, deren Ornamentik sich zunächst an die charakteristischen Besonderheiten französischer Handschriftenausstattung anschloß. Diese Abhängigkeit kann kaum überraschen, da böhmische Zisterzienserklöster wie Königsaal Handschriften in Paris

kauften, Bischof Johann IV. eine mit Prophetenbildern und Szenen aus dem neuen Testamente gezierte Bilderhandschrift aus Avignon mitbrachte und zweifellos noch manches andere Erzeugnis französischer Buchmalerei nach Böhmen kam. Andere Vorlagen strömten aus Italien, aus Gebieten des deutschen Reiches, aus Flandern und Brabant zu. So entwickelte sich aus der Durchdringung dieser Anschauungen mit einer im Lande selbst schon lange blühenden Richtung eine ganz Mitteleuropa überragende Handschriftenausschmückung, als deren großartigste Schöpfungen das Reisebrevier des Bischofes Johann von Neumarkt, das Mariale des Erzbischofes Ernst von Pardubitz, die Wilehalmhandschrift und die Wenzelsbibel in Wien allgemein bewundert werden. Der Szenenreichtum der letztgenannten, der sich mit der Darstellungsform einiger Wandgemälde berührt, wird kaum von einem anderen gleichzeitigen Werke überboten. Die wiederholte Einbeziehung der meist nackten oder nur leicht bekleideten Gestalt eines Bademädchens, welche eine Anspielung auf ein Liebesverhältnis des Königs Wenzel IV. enthalten soll, wird eine ganz merkwürdige Illustration für die köstliche Unbefangenheit der Zeit, die solche mitunter an etwas gewagte Situationen streifende Behandlung selbst von der Randverzierung der Bibel nicht ausschloß.

Als ein Unikum seiner Art erscheint das außen an der südlichen Portalvorhalle 1370—1371 vollendete Mosaikbild des Prager Domes, welches über den knieenden sechs Landespatronen Christus in der von Engeln umgebenen Mandorla zeigte, während in den Seitenfeldern außer den zwölf Aposteln die Auferstehung der Toten dargestellt wurde und in den Zwickeln über dem mittleren Spitzbogen Karl IV. und seine Gemahlin Elisabeth in anbetender Stellung erscheinen. Die im Lande fremde Technik läßt auf fremde Meister schließen; sie hat auch in Böhmen selbst weitere Anwendung nicht gefunden, erklärt sich aber als Ausdrucksmittel einer Zeit, welche als prunkvollsten Wandschmuck den Belag mit geschliffenen Edelsteinen kannte.

So wußte das Kunstleben Böhmens unter den Luxemburgern durch neue Gedanken und Ausdrucksformen, durch die Art ihrer Verarbeitung, die selbst bei Anlehnung an anderwärts Gebrauchtes mit neuen Abwandlungen zu interessieren versteht, durch die Verwendung neuer Darstellungsmittel, durch Entwicklung des Raumsinnes und der Farbenfreude, durch Ausreifung der Empfindung für das Charakteristische der Persönlichkeit sich den vollen Anspruch eines in die Kunstentwicklung Mitteleuropas fördersam eingreifenden und durch selbständige Regungen

befruchtenden Kulturfaktors zu sichern. In den Sagen, welche den Junkern von Prag die Vollendung des weitberühmten Straßburger Münsterturmes und den erstmaligen Gebrauch des heute noch allgemein benützten Malerwappens — wenn auch mit Unrecht — zusprechen wollen, schießen gleichsam Ranken jener Kunstzweige empor, welche in Böhmen unter den Luxemburgern den reichsten Ertrag geliefert hatten, so daß man namentlich der karolinischen Epoche die Bezeichnung eines goldenen Zeitalters der Kunst in Böhmen nicht vorenthalten kann.

Alte Keramik im Schlosse Dux.

Von

Gustav E. Pazaurek (Stuttgart.)

Daß wir über das unweit Teplitz gelegene, deutschböhmische Schloß Dux noch keine ausreichende Monographie besitzen, ist sehr zu beklagen. Einer der stimmungsvollsten Herrensitze des 18. Jahrhundertes — die Barock- und Rokokozeit reichen einander hier die Hand — bedeutet diese alte gräflich Waldsteinsche Residenz mit ihrer prächtigen Bibliothek und mannigfaltigen alten Sammlungen für unsere Kenntnis der damaligen Zustände und Verhältnisse beiläufig ebensoviel, wie ebenfalls in Böhmen ein Menschenalter zuvor die Schlösser des Grafen F. A. Sporck. Man braucht sich, um den Hauch des 18. Jahrhundertes zu verspüren, nur daran zu erinnern, daß in diesen, noch vielfach in ihrer Ursprünglichkeit erhaltenen Räumen der temperamentvolle und faszinierende Sünder Casanova den Abend seines abwechslungsreichen Lebens verbrachte (1785—98). Schon lange vor seiner Zeit war das, von einem prächtigen Parke umgebene Schloß mit Werken der ersten Künstler geschmückt worden, die man sich aus der Landeshauptstadt Prag verschreiben lassen konnte. Lassen auch die Duxer Fresken von W. L. Reiner diesen Maler nicht von seiner besten Seite erkennen, so sind dagegen die Sandstein-Statuen von Matthias Braun umsomehr hervorzuheben, da sie diesen tüchtigsten Bildhauer der österreichischen Barockkunst ganz vorzüglich repräsentieren und sich seinen besten Arbeiten in Kukus würdig an die Seite stellen.

Aber nicht von diesen Werken der hohen Künste soll hier die Rede sein, auch nicht von den, mitunter sehr sehenswerten, in den Gemächern des Schlosses verstreuten Gemälden, sondern von den zahllosen Objekten alten Kunstgewerbes, die hier — zum Teile noch heute mit allerhand Raritäten und Kuriositäten vermischt — teils die Waffenkammer bilden, teils zu einer Kunstkammer, noch ganz nach dem Vorbilde solcher von alten Regentenhäusern, vereinigt sind. Ob es sich nun um eine geätzte Spätrenaissancerüstung eines schlesischen Herzogs oder um eine große Sammlung emblematischer deutscher Maleremails des 17. Jahrhundertes handelt,

überall finden wir eine Menge interessanter und bisher von der Literatur ganz unberücksichtigter Stücke. Wir wollen uns hier nur mit der alten Keramik beschäftigen, die quantitativ und qualitativ den ersten Rang einnimmt und als Bestandteil des fideikommissarischen Besitzes fast bis in ihre Ursprungszeiten zurückverfolgt werden kann.

Im wesentlichen besteht die Duxer keramische Sammlung aus drei Hauptteilen, die einander annähernd gleichkommen: Aus Chinaporzellan, Delfter Fayencen und Alt-Meißner Porzellan. Da es sich um eine, in der Hauptsache aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhundertes stammende Sammlung handelt, kann uns diese Zusammensetzung keineswegs überraschen; bei der damals außerordentlichen Wertschätzung des Porzellans und seiner Surrogate müssen wir sie vielmehr fast selbstverständlich finden.

Die Chinaporzellane, die zur Zeit ihrer Anschaffung die kostbarsten gewesen sein mochten, treten in der modernen Schätzung am meisten zurück, denn es handelt sich vornehmlich um die damals durch die Holländer zu uns importierten landläufigen Waren, teils unbemaltes, teils mit Kobaltblau unter Glasur dekoriertes Porzellan, von dem einige Stücke, wie drei große Deckelvasen allerdings schon durch ihre Größe in die Augen springen. Eine ganze Reihe der bekannten Kouan-inn-Statuen, darunter einige in kalter Lackmalerei überdekoriert, verschiedene Genrefiguren wechseln mit Vasen, Schüsseln und Tellern ab. — Nien-hao-Untersuchungen, die freilich bekanntlich nicht unbedingt zuverlässlich sind, aber doch mitunter von besonderem Interesse sein könnten, sind zur Zeit unmöglich, da man bei der früheren Inventarisierung, wie auch bei der letzten Schätzung allerlei Nummern immer auf die Unterseite aufgeklebt hatte, die noch nicht beseitigt werden dürfen. Hoffentlich wird man in nicht zu ferner Zeit die noch aktuellen, mit den Inventarbüchern übereinstimmenden Nummern lieber in Ölfarbe an neutralen Stellen anbringen und alle aufgeklebten Papierzettel beseitigen. — Einer der Chinateller (Nr. 878), der die obligate Unterglasur-Blaumalerei aufweist, ist nachträglich von einem deutschen Hausmaler — der Farbenstimmung nach wahrscheinlich einem Mitglied der Bayreuther Gruppe — bunt mit dünnen Zweigen nebst Vögeln übermalt worden; zwei weitere, ebenso dekorierte Stücke, die offenbar zu einem größeren Service gehört haben, hängen jetzt im Speisesaal des gräflichen Schlosses.

Einige der interessantesten Stücke sind nämlich aus dem „Museum" in die bewohnten Räume des Schlosses gebracht worden und haben daselbst eine würdigere Aufstellung gefunden. Dies gilt namentlich von

den imposantesten Delft-Fayencen, unter denen namentlich ein, in zahlreichen Etagen aufgebauter, ungewöhnlich großer, blaubemalter Aufsatz mit ostasiatischem Dekor eine besondere Wertschätzung beanspruchen darf.

Weitaus das meiste Interesse verdienen aber die Altmeißner Porzellane, namentlich verschiedene Hauptwerke des genialen Plastikers Kändler, die offenbar noch zu dessen Lebzeiten nach Dux gekommen waren. Wenn auch einiges, wie der Satz großer unbemalter sechsseitiger Vasen mit der August-Rex-Marke oder die sogenannten „Schneeballteller" noch früheren Zeiten angehört, so muß es doch sehr zurückstehen gegen die in solcher Reichhaltigkeit sonst nur sehr selten in altem Besitze nachweisbaren Kändler-Hauptwerke. Mehrere größere und kleinere Vögel (Elster, Pfau), wie wir sie aus der einzig dastehenden Dresdner Porzellansammlung kennen, zwei besonders reiche, fünfarmige Barockleuchter (Abb. 1), die zum Sulkowsky-Stein-Service (1735—38) gehören[1]), zwei leider beschädigte, auf drei Volutenfüßen stehende Drachen-Kandelaber auch mit anderweitigen China-Motiven, die Figuren der Heiligen Petrus und Paulus (auf goldstaffiertem Sockel), die zu der berühmten, heute in Wien verwahrten, für die Kaiserin Amalie bestimmten Folge (1740—41) gehören, sowie andere Heilige, z. B. ein St. Josef und ein St. Franciscus Xaverius, das sind durchwegs vorzügliche Vertreter Kändlerscher Kunst.

Von der größten Wichtigkeit sind jedoch die, beiläufig in halber Lebensgröße ausgeführten Regentenbüsten, die eine zusammengehörige, sonst bisher nicht weiter nachweisbare Folge bilden. Es handelt sich um 22 zum Teile sich wiederholende, 33—36 cm hohe Büsten auf geschweiftem, gerändertem, vierseitigem Sockel, unten mit den Namensinschriften versehen. Vertreten sind:

1. „Rudolphus I."; Rudolf von Habsburg, en face, mit Vollbart, Krone mit Ohrlappen; der Mantel wird durch eine Quastenschnur zusammengehalten. (Eine stereotype, auf damaligen Holzschnitten und Kupferstichen leicht nachweisbare Darstellung.)

1) Ein Exemplar auch im Berliner Kunstgewerbemuseum. — Die Abbildung eines solchen Leuchters in B. Buchers Geschichte der techn. Künste III, p. 537, ist leider mangelhaft. — Für diese, sowie für die anderen Photographien bin ich dem derzeitigen Besitzer von Dux, Herrn k. u. k. Rittmeister a. D. Karl Ernst Graf von Waldstein und zu Wartenberg, der mir auch das Studium der Duxer Kunstschätze in liebenswürdigster Weise ermöglichte, zu besonderem Danke verpflichtet.

J. J. Kändler: Armleuchter aus dem Salkowiki-Stein-Service (1735–58).

2. Derselbe mit eingesetztem Gipskopf; Variante ohne Krone, mit Lorbeerkranz; nach rechts geneigt.

3. „Albertus I." mit durchbrochener Krone, bartlos, mit Locken; der Mantel wird durch eine Agraffe auf der rechten Schulter zusammengehalten. (Sehr beschädigt.)

4. Derselbe mit abgebrochenem Kronbügel; fast en face, ein wenig nach links gewendet.

5. „Fridericus III.", bartlos, mit Pelzkragen; die Kopfbedeckung besteht aus beschlagenem Riemengeflecht; en face, nur wenig nach rechts gewendet.

6. „Maximil. I." (Abb. 2), nach rechts gewendet, ziemlich porträtähnlich, mit vierseitigem Barett und Goldenem Vließ.

7. Ohne Inschrift, wahrscheinlich ist Karl V. gemeint, als Gegenstück zur folgenden Büste; die Porträtähnlichkeit, die gerade hier bei der so sehr markanten Unterlippe dieses Kaisers leicht erreichbar gewesen wäre, ist nichts weniger als gelungen; eine Ähnlichkeit mit Nr. 2 ist unverkennbar. Der Kopf ist etwas nach rechts geneigt; der Kaiser mit Lorbeerkranz ist im Schuppenpanzer dargestellt, das Goldene Vließ hängt an einer Schnur über der Schärpe; die Augen sind mit schwarzer Farbe betont. (Ein Duplikat dieser Büste ist in der großen Diele des sächsischen Hauses der heurigen Dresdner Kunstgewerbeausstellnng zu sehen, ein anderes im Dresdner Kunsthandel u. zw. bei Ball.)

8. „Ferdinand. I."; beiläufiges Porträt dieses Kaisers mit Lorbeerkranz, nach links gewendet; Rüstung, übergeworfene Schärpe und Goldenes Vließ an einer Schnur, wie bei Nr. 7. (Ein zweites Exemplar dieser Büste bewahrt das kgl. Kunstgewerbemuseum von Dresden.)

9. u. 10. „Maximilian II."; zwei ganz gleiche Büsten, deren eine schwarz gemalte Augenpupillen hat. Der ein wenig nach rechts gewendete Kopf ist von einem Lorbeerkranz geschmückt; über der Rüstung die Kette des Goldenen Vließes und eine Schärpe; die Halskrause ist vorne unterbrochen. (Abb. 3.)

11. u. 12. „Rudolphus II."; zwei ganz gleiche Büsten mit geringen Spuren alter, kalter Bemalung. Kopf mit Lorbeerkranz nur wenig nach links gewendet; Rüstung ohne Schärpe, Kette des Goldenen Vließes; geschlossene Halskrause.

13. u. 14. „Mathias", wieder zwei ganz gleiche Büsten, leicht nach rechts gewendet, wieder mit Lorbeerkranz, geschlossener Halskrause und Vließkette; die ganze Rüstung ist von einer Manteldraperie bedeckt.

15. „Ferdinand II.“; Porträtkopf en face, mit Lorbeerkranz, großem Mühlsteinkragen, Vließkette und umgelegter Manteldraperie; die Vließkette ist zwischen den Achselstücken der Rüstung befestigt.

16. u. 17. „Ferdinand III.“; zwei ganz gleiche Porträtbüsten mit Lorbeerkranz, nach links gewendet; über der Rüstung ein Spitzenkragen; wieder große Manteldraperie.

18. „Ferdinand IV.“ (!); nach links gewendeter Kopf des jung verstorbenen älteren Bruders Kaiser Leopolds, der zwar römischer König war, aber nie als Kaiser zur Regierung gelangte. Ein Lorbeerkranz krönt die langen Locken; das Goldene Vließ hängt an einer Schnur zwischen Rüstungsteilen, die wieder von einer Manteldraperie umschlossen sind; kleiner Stoffkragen; die Augen sind wieder besonders betont.

19. „Leopold. M.“; nach links gewendeter Porträtkopf mit der stark betonten historischen Unterlippe; große Allongeperücke, die rechts nach vorne, links nach rückwärts herabfällt; unter dem großen, gestickten Kragen schaut das Goldene Vließ heraus.

20. „Josephus“; Porträtkopf des jugendlichen Monarchen mit Allongeperücke, die vorne rechts herüberfällt; hinter der ornamentierten Rüstung, auf der die Vließkette liegt, schaut ein Halstuch heraus; Manteldraperie. (Abb. 4.)

21. „Carolus VI.“; Porträtkopf, ein wenig nach rechts gewendet, mit dem Lorbeerkranz auf der Allongeprücke, die auf beiden Seiten über die Schultern vorfällt; die Goldene Vließkette liegt auf einer antikisierenden Imperatoren-Schuppenrüstung; Manteldraperie. (Abb. 5.)

22. „Carolus VII.“; Porträtkopf des Wittelsbachers († 1745) mit Allongeperücke, die links vorne überfällt; die Phantasierüstung wird auf der rechten Schulter von einem Löwenfell bedeckt. —

Durch diese Aufzählung wird die, auf die Kändlerbiographie zurückgehende Angabe von Sponsel (Kabinettstücke der Meißner Porzellan-Manufaktur, 1900, p. 147), daß es sich um 20 Stücke „der Kaiser, Habspurgischen Stamms“ handle, korrigiert; denn die Zahl der Büsten stimmt nicht, ferner sind es nicht nur Kaiser (Albrecht oder gar Ferdinand „IV.“) und schließlich handelt es sich nicht nur um Habsburger, sondern auch und zwar gerade in der damaligen Gegenwart um einen, von den Habsburgern nicht anerkannten Gegner aus dem bayerischen Herrscherhause. Die komplette Folge, wie sie uns jetzt im Schlosse von Dux vorliegt, kann somit auch keineswegs „für den Wienerischen Hof“

J. J. Kändler: Kaiser Maximilian I.; Meißner Porzellan.

(Aus der Duxer Regentenfolge, 1741.)

J. J. Kändler: Kaiser Maximilian II.; Meißner Porzellan.

(Aus der Duxer Regentenfolge, 1741.)

J. J. Kändler: Kaiser Josef I.; Meißner Porzellan.

(Aus der Duxer Regentenfolge, 1741.)

J. J. Kändler: Kaiser Karl VI.; Meißner Porzellan.

(Aus der Duxer Regentenfolge, 1741.)

bestimmt gewesen sein oder hat — und dies ist das Wahrscheinlichste — im letzten Momente eine andere Richtung bekommen.

Wir wissen aus der Geschichte, daß Sachsen seit dem Bündnisse von Nymphenburg im Jahre 1741 mit Bayern, Preußen, Frankreich und Spanien bis 1743 auf der Seite der Gegner Maria Theresias stand, daß Karl Albert von Bayern 1741 in Prag zum König von Böhmen gekrönt wurde, und daß ein Teil des böhmischen Adels — die damalige Prager Freimaurerloge ist hiebei nicht unbeteiligt — mit den Bayern und Franzosen sympathisierte. In diese Zeit muß die Ausführung der Händlerschen Regentenbüsten versetzt werden, jedenfalls vor 1745, dem Todesjahr Karl VII. und gewiß auch schon vor 1743, da sich Sachsen wieder von den Bayern abwendet; wahrscheinlich war die Folge schon zu Lebzeiten Karls VI. u. zw. kurz vor dessen Tode fertiggestellt,[1]) und erfuhr nur nach dem Bündnis von Nymphenburg noch eine Erweiterung durch die Angliederung der Wittelsbacher Porträtbüste.

Diese eigenartigen, politischen Verhältnisse mögen auch der Grund dafür sein, daß diese Folge über die Versuchsserie nicht hinauskam und auch nach 1743, da man ihr eben einen antihabsburgischen Abschluß gegeben hatte, für die ursprüngliche Bestimmung nicht mehr recht geeignet erscheinen mochte. Daß es sich um ein Experiment, noch um keine abgeschlossen ausgearbeitete und verkaufsfähige Folge handelte, kann man schon aus dem Zustande der uns einzig bekannten Serie, nämlich der von Dux vermuten. Schon die Zusammenstellung der Persönlichkeiten ist nicht einwandfrei, indem z. B. „Ferdinand IV." überflüssig ist, während z. B. der Habsburger Albrecht II. (1438—39) fehlt oder zwei Friedriche (1314—30 und 1440—1493) hätten aufgenommen werden können. Dazu kommt noch die ungleiche und zum Teile sogar mißlungene Ausführung, da einzelne Büsten im Brande sich verzogen oder Risse bekamen; auch der Umstand, daß bei einzelnen Stücken die Augenpupillen plastisch markiert, bei anderen nur in Farbe, obendrein nur in Ölfarbe angedeutet sind (wie man dann auch sonst — wie bei vielen Händler-Figuren jener Zeit — Farbenspuren von ausgedehnterer kalter Bemalung feststellen kann), schließlich, daß nicht einmal die Unterschriften gleichmäßig angebracht sind und in einem Falle ganz fehlen — all dies spricht deutlich dafür, daß wir es mit einer Modellserie von 1741 zu tun

1) Sonst wäre mindestens der Kopf Ludwigs des Bayern (1314—47) gewiß nicht weggelassen worden.

haben, die über den ersten Brand nicht hinauskam und später — die politischen Verhältnisse erklären ja dies zur Genüge — nicht wieder ausgeformt wurde.

Die überraschende Tatsache, daß wir gerade diese interessante, sonst unbekannte Kändler-Serie in Dux vorfinden, bedarf noch einer Erklärung. Die Archivakten von Dux und Dresden haben allerdings bisher noch nichts näheres darüber verraten, wenngleich wir für die Zukunft noch nicht die Hoffnung aufgeben müssen, darüber noch einiges erfahren zu können. Aber von anderer Seite wird gerade die Verbindung zwischen Dux und Dresden vollständig aufgehellt, und da die Jahreszahl, nämlich 1741 vollständig übereinstimmt, werden wir gewiß nicht irren, wenn wir einen inneren Zusammenhang vermuten.

Die Vermittlung nämlich stellte jener, später geadelte, sächsische Hofmaler Johann Gottfried Riedel her, der vor 1739 in Prag für den Grafen Nostitz und andere Kavaliere Böhmens tätig war und dann, mit ausgedehnten Lokal- und Landeskenntnissen ausgerüstet, vom sächsisch-polnischen Hofe übernommen wurde, um vornehmlich als Kommissionär die Dresdner Sammlungen aus dem reichen Adelsbesitz des benachbarten Landes vervollständigen zu helfen. Riedel war es, dem es im Jahre 1741 gelang, aus dem Waldsteinschlosse von Dux nichts weniger als 268 Gemälde für 22.000 Gulden für die Dresdner Galerie zu gewinnen, darunter noch heute bewunderte Prachtstücke von Vermeer van Delft, van Dyck, Frans Hals etc. — Wir werden kaum fehlen, wenn wir annehmen, daß ein Teil des Kaufpreises nicht in barer Münze, sondern in Porzellan bestanden haben mag, und daß auch die kurfürstlich-königliche Manufaktur von Meißen die Gelegenheit benützt haben mag, einige sonst nicht leicht absetzbare Stücke, darunter eben unsere Regentenserie, mit Vorteil an den Mann zu bringen. Erst wenn die diesbezüglichen Archivalien ans Tageslicht werden gezogen werden können, wird man in der Lage sein zu beurteilen, auf welcher Seite der größere Vorteil bei einem solchen Geschäfte gewesen sein mochte.

Daß die ehemaligen Duxer Gemälde heute ein bedeutendes Vermögen repräsentieren, bedarf keines weiteren Wortes; aber auch die vielen, offenbar zum größten Teile auf sächsische Provenienz zurückgehenden Porzellane, zu denen sich später noch einige sehr kostbare Arbeiten von Hausmalern — darunter besonders zwei überreiche längliche Terrinen mit Gold-Kalligraphen-Schnörkeldekor — und noch später aus der Wiener Porzellanfabrik (z. B. ein Rokokoschreibzeug und ein

Empire-Pennsteller von F. Herr) gesellen, sind so kostbar, daß man ihnen eine bessere Aufstellung und die Ermöglichung allgemeiner Zugänglichkeit wünschen muß, in erster Reihe der Unikum-Regentenserie.

Das traurige Interregnum, daß bei der Übernahme des gesamten Fideikommisses Dux, zu dem auch die Sammlungen gehören, von einer Waldstein-Linie zur anderen geherrscht hatte, und schon die Zeiten unter dem Vorbesitzer Grafen Georg Waldstein, der von der Bedeutung seiner Kunstobjekte nicht die richtige Vorstellung gehabt haben mag, haben nichts weniger als zufriedenstellende Verhältnisse geschaffen; doch der gegenwärtige Besitzer hat die löbliche Absicht, wieder Ordnung in das alte Schloßmuseum zu bringen und namentlich auch die wertvolle keramische Sammlung für die Zukunft besser zu verwahren und vor Beschädigung aller Art zu schützen. — Wenn erst die Deutschen Böhmens einen Kunsthistoriker besitzen werden, der kunstgewerblich entsprechend vorgebildet ist, wird man — hoffentlich dauert dies nicht zu lange — eine schöne Publikation über das Schloß Dux erwarten können.

Kulturelle Beziehungen[1]) zwischen Südböhmen und Passau.

Von

Dr. Valentin Schmidt (Budweis).

Während in unsern Tagen die „böhmischen Wälder" tatsächlich, eine Scheidemauer zwischen dem deutschen Südböhmen und seinem Stammlande darstellen, pulsierte in den früheren Jahrhunderten durch die Verkehrsadern des Böhmerwaldes ein reiches Leben. Der „goldene Steig" mit seinen Seitenzweigen: dem Güntherſteig, dem Gefilder, Sablater, Wallerner Steig, der Klafferſtraße, den Wegen nach Untermoldau und Friedberg, die Straße über Kaltenbrunn und den Haſelgraben nach Linz mit den Zweigen nach Helfenburg und über Kapellen vermittelten den Austausch wirtſchaftlicher und geiſtiger Errungenſchaften, öffneten aber auch leider den Schädigern der Kultur ihre Tore.

Die bayriſche Grenze ſetzte an mehreren Stellen über die Kämme des heutigen Grenzwaldes. So gehörte das ſpätere Gebiet des Stiftes Hohenfurt und wahrſcheinlich auch das Wittighauſner Gut urſprünglich zu Bayern; Schüttenhofen und Winterberg den Grafen von Bogen bis 1242, dann dem Herzog Otto v. Bayern, bis 1273 Herzog Heinrich auf all ſeine Rechte zu Gunſten Otokars II. entſagte. Bis 1764 war auch Eiſenſtein, das Gut Grafenried und Vollmau mit zwei Dörfern bayriſch. Ebenſo griffen die Diözeſangrenzen Bayerns nach Böhmen über. Zur Paſſauer Diözeſe gehörten die Pfarren Neubiſtritz, Altſtadt, Königseck und Tremles. Der Regensburger Diözeſe waren bis 1782 mehrere Dörfer der jetzigen Pfarre Waſſerſuppen, die Lokalie Grafenried und Vollmau zugeteilt. Das Kloſter Altaich erhielt 1246 Zinſe in Schüttenhofen; Windberg das Patronat von Schüttenhofen

1) Über die hier nur geſtreiften Handelsbeziehungen vgl. meinen Programmaufſatz: Handelswege und Handelszentren in Südböhmen. Budweis (Deutſche Realſchule) 1901 und Mitt. d. Ver. f. Geſch. d. D. in B. XXXVII.

1233—1283 und das von Albrechtsried bis 1804; Gotteszell 1731—1775 das von Eisenstein.

Die Besiedlung Südböhmens ging größtenteils von Bayern aus und zwar, soweit der Einfluß der Rosenberger reichte, von der Passauer Gegend, in der Neuhauser Sprachinsel von Franken und Thüringen. Der Ortsname Passern (ursprüngl. Passauerschlag) erinnert uns daran; die Namen: Salnau, Lindberg, Kerschbaum, Nesselbach, Gschwend, Nirschlern, Stockern, Haag, Ziering, Scheiben, Langenbruck, Kalsching u. a. begegnen uns im s. Teile des bayrischen Waldes. Einer zweiten Einwanderung aus Oberbayern scheinen die Gegenden um Kapellen, Wallern usw. anzugehören; fränkisch-thüringischer Abkunft sind die Neuhauser Deutschen, herbeigerufen vom deutschen Orden aus seinen Balleien Franken und Thüringen. Darauf deutet auch der fränkische Patron der vor 1293 errichteten Kapelle des hl. Dionys M. und die Namen Heinrich Doriuch 1293 und Henslin und Peter Tunring in Auern.

Ein Großteil dieser Kolonisationsarbeit lag in den Händen der Witigonen, deren bayrische Abstammung jetzt[1]) mit der größtmöglichsten Wahrscheinlichkeit nachgewiesen ist. Als zwischen 1190—1192 das Geschlecht der Schönhering-Blankenberger ausstarb, kam ein in Böhmen eingewanderter Seitenzweig in den Besitz der bayr. Güter dieses Geschlechts. Bereits 1194, 27. Oktober ist Witigo I. von Böhmen in Passau anwesend, ebenso finden wir ihn 1209, 6. Juli in einer bischöfl. Passauer Urkunde als Zeugen; den Hauptbeweis aber liefert eine Urkunde des J. 1220, in der Witigo II. von Přčitz im Siegel den Beinamen „de Planchinperk" führt. Die Eigengüter der Blankenberger wurden nach und nach (1231, 17. Dezember und 1258, 9. Feber) von den Passauer Bischöfen eingelöst, so daß die Machtsphäre der rosenbergischen Witigonen schließlich bis hinter die Reuschmühel zurückwich). Auch die Krummauer Witigonen gelangten wahrscheinlich durch Berta, der Gemahlin Budiwojs v. Krummau in den Besitz von Falkenstein,[2]) nach dem sich 1272—1290 Zawisch, Budiwojs Sohn,

1) Vgl. Strnadt: Das Land im Norden der Donau. A. Ö. G. XCIV, S. 83 ff.

2) Im Jahre 1369 gewann der rosenbergische Vasall Leutwin Usel v. Ruben die Feste Falkenstein durch Überrumpelung. 1489 ist der Goldenkroner Fr. Kaspar Kaplan des berüchtigten Johann Oberheimer auf Falkenstein.

benannte. Wiederholt sehen wir die Witigonen in unmittelbarer Nähe ihres Stammsitzes, in (Alten-)Felden, so 17. Dez. 1231 Witigo II., 27. Juli 1272 Zawisch v. Falkenstein, 20. Juni 1357 Peter, Jost, Ulrich und Johann v. Rosenberg, und am 28. Jänner 1380 treffen wir hier Nikolaus, den Schaffer v. Rosenberg. Es scheint fast,[1]) als sei damals noch die Erinnerung an die Abstammung von der Blankenburg lebendig gewesen, die dann im 15. Jahrh. zur Zeit Ulrichs v. Rosenberg — absichtlich — durch die Legende von der römischen Abstammung ersetzt wurde.

Peter v. Rosenberg erwarb am 11. September 1341 vom Bischof Gottfried v. Passau das schon früher besessene Haslacher Gut zurück. Mit kurzen Unterbrechungen (1398, dann 1421—1483) besaßen es die Rosenberger bis zum 29. November 1599, als es der letzte des Geschlechtes, Peter Wok, dem Passauer Bischof Erzherzog Leopold verkaufte.[2])

Auch die Familienbeziehungen der Witigonen zu den bayr. Geschlechtern, namentlich zu den Grafen von Hals waren innige. Am 27. Juli 1353 wurde in Passau die Heiratsabrede zwischen Johann v. Leuchtenberg und Mechtild (Metzl) v. Rosenberg abgeschlossen und am 24. Juni 1354 in Pottenstein verwirklicht. Heinrich v. Neuhaus ehelichte Margarete, Witwe nach Johann v. Hals; Johann v. Rosenberg 1370, 14. Juli Elisabeth v. Hals; ebenso war Peter v. Rosenberg, Sohn Heinrichs, mit Anna Landgräfin v. Leuchtenberg 1406 verlobt, starb aber noch im selben Jahre.[3]) So herzlich waren die Beziehungen beider Geschlechter, daß die Brüder Peter, Johann und Ulrich v. Rosenberg sowie des letzteren Sohn Heinrich am 7. Dezember 1385 die Landgrafen Johann und Sigiost, im Falle ihr Geschlecht ausstürbe, zu Erben ihrer Güter einsetzten.

In der 2. Hälfte des 13. Jahrh. begegnen uns eine Menge bayrischer Ministerialen, meist aus dem Gebiete der

1) Allerdings war in Felden seit Beginn des 14. Jhrdts. auch das passauische Landgericht.

2) Lehensbriefe: 1464, 1494, 1501, 1525, 1527, 1534, 1540, 1541, 1546, 1552, 1556, 1562, 1593. — Grenzstreitigkeiten 1347, 1357 f., 1558, 1592.

3) 1398 verpfändete Heinrich v. Rosenberg dem Landgrafen Johann v. Leuchtenberg das Haslacher Gut. Landgraf Hans ist 1387 Schiedsrichter in einem Streit zwischen Ulrich v. Rosenberg und Hertwig Degenberger wegen Wilhartitz. — 1378, 6. Mai, verpfändete K. Karl IV. in Budweis dem Landgrafen Hans den Markt Lischau und mehrere Dörfer, sowie die Zinse von Podhrad bei Frauenberg u. a. Ortschaften.

Passauer Kirche, als Dienstmannen der Rosenberger, so Prehtelin v. Ried, Konrad und Wernhard v. Turdeling, Gerbert v. Merswanch, Kalhoh v. Falkenstein, Rudiger v. Haichenbach, Alwik und Leutold v. Finkenheim, Ulrich Freisinger, Wernhard Piber, Ortlin Seibelperger u. a., so daß wir die Zusage Woks v. Rosenberg vom 16. April 1259 dem Passauer Bischof gegenüber erklärlich finden. Er hatte diesem unter anderm versprechen müssen: „Seine Ministerialen und anderen Getreuen will ich zu meinem Dienste nicht mehr berufen, noch herbeiziehen, noch sie begünstigen zu seinem und der Kirche Schaden; aber wenn jemand seine Gnade verwirkt hat, den will ich in Freundschaft, ohne die Kirche zu schädigen, für mich gewinnen." Daraus können wir den großen Einfluß Bayerns auf die Kolonisation Südböhmens erschließen; an Gerbert v. Merswanch z. B. erinnert noch jetzt das Dorf Gerbetschlag, ein Rodedorf, und so mögen noch andere Neugründungen[1]) auf Passauer Ministerialen zurückzuführen sein. — Anderseits treffen wir auch südböhm. Edle auf Passauer Gebiet. So traten Wernhart und Peter der Harracher in die Dienste der Passauer Bischöfe; ersterer ist 1338—1355, letzterer 1359—1373 Burggraf zu Partenstein; 1477 tritt Wenzel v. Rabenstein, Herr zu Prachatitz, auf 4 Jahre in die Dienste des Bischofs Ulrich, ebenso Heinrich Kotz v. Dobrsch, Herr zu Bistritz 1501—1505, die Herren Ulrich, Heinrich und Herrmann v. Janowitz (Vater, Sohn und Enkel) im 15. Jahrhunderte.

Passauer Interessen dienten auch Bawor v. Strakonitz und Werner v. Witiejitz, die sich 1312 mit den Prachatitzer Bürgern verpflichteten, den goldenen Steig zu behüten.[2])

Am regsten war der Verkehr Südböhmens mit Passau selbst. Von hier holte man das Salz, dafür brachte man die Produkte Südböhmens: Weizen, Malz, Butter, Fische, später auch Glas u. s. f.

---

1) Vielleicht ist auch der Richter (und Gründer) der Städte Krummau und Rosenberg Siboto ein Passauer Ministeriale (Siboto v. St. Ulrich, oder Siboto v. Sprinzenstein).

2) Der Name Bawor (= Bayer) könnte ebenfalls auf den bayr. Ursprung des Strakonitzer Geschlechtes hindeuten, jedenfalls bestätigt er die enge Verbindung desselben mit Bayern. Auch im Geschlechte der Janowitzer kommen um 1416 ein Vater und Sohn Bawor vor.

dahin. Ein weiterer Grund zum Anschlusse an Passau waren die bereits erwähnten Lehensbeziehungen der Witigonen zum Passauer Bischof, an den man sich auch sonst in kirchl. Angelegenheiten zu wenden pflegte, da Prag zu weit entfernt war. Bischof Bernhard gab 1298 der Budweiser Dominikanerkirche einen Ablaß, Bischof Georg trat als böhm. Kanzler wiederholt mit Südböhmen in Beziehung, Leonhard (1445) und Ulrich Nußdorfer (1452 und 1467) vermittelten zwischen den Rosenbergern und Buchbergern wegen der Ansprüche auf Goldenkroner Güter. Dem Bischof Ulrich hatte Ulrich v. Rosenberg Kleinodien verpfändet, die Johann v. Rosenberg 1463 wieder einlöste. An Bischof Ernst wandte sich Peter v. Rosenberg 1522 mit dem Ersuchen, seinen Weihbischof zur Weihe der Kirche in Heuraffel und des geänderten Krummauer Friedhofes zu entsenden. An der Domschule des Bischofs Wolfgang holte sich Wilhelm v. Rosenberg seine Bildung. 1554 ersuchte ihn dieser um einen deutschen Prediger für Krummau. Bischof Leopold bezieht 1608 Fische aus Wittingau und ersuchte den Hohenfurter Abt um Fuhrleute; 1611 ist er im Krummauer Jesuitenkolleg bei der Aufführung zweier Schuldramen zugegen.

Die Weihbischöfe Hermann ep. Prisirinensis († 1322 in Goldenkron) und Přibislaus v. Satoria wirken sowohl in der Prager als Passauer Diözese; letzterer weiht 1313 die Lagauer Kirche und gibt 1334 der Krummauer Schloßkapelle einen Ablaß, ersterer weiht 1310 die Kirche in Tisch, 1317 und 1320 Altäre in Baumgartenberg, im letzteren Jahre auch in Zwettl. Matthias Pfarrer in Krummau, wird 13. Okt. 1430 Bischof und Passauer und Prager Weihbischof, 1439 weihte er die neugebaute Pfarrkirche in Krummau, 1436 nahm er Weiheakte in Baumgartenberg vor, und starb als Pfarrer-Bischof am 18. Mai 1440. Im Nov. 1441 wird der Hohenfurter Abt Sigismund Pirchan (ein Rosenberger) am Basler Konzil zum Bischof ernannt; er starb am 15. Juni 1472 als Passauer Weihbischof und liegt in der Lorenzkirche bei Enns begraben. Auch er weihte Altäre in Kirchschlag, Rosenberg, Hohenfurt u. a. Der Passauer Weihbischof Bernhard ep. Lyban. weihte am 11. und 12. Juli 1507 die Kirche in Unterhaid und am 3. und 4. Mai 1523 in Heuraffel.

In der Prager Administratorenzeit fanden die Weihen südböhm. Kleriker größtenteils in Passau statt, wir haben zahlreiche Beispiele dafür von 1445—1519. Auch die südböhm. Äbte wurden von Passauer Weihbischöfen konsekriert, so 1528 Blasius v. Goldenkron und

Paul Klötzer von Hohenfurt auf das Ansuchen Johanns v. Rosenberg. Selbst die hl. Öle bezog man April 1466 für Krummau aus Passau.[1])

Aus Südböhmen erscheinen als Passauer Domherren: Peter v. Rosenberg 1343—1384, Jaroslaus v. Poreschin 1384, Rus v. Pottenstein 1403 und 1406. Zahlreicher sind natürlich die Passauer Kleriker in und aus Südböhmen. 1359 wird der Passauer Kleriker Johann v. Landstein Pfarrer in Božejow und Christian v. Gratzen Pfarrer daselbst, 1360 Witigo v. Neumburga Pfarrer in Höritz, 1362 Johann, Sohn des Leopold v. Winkil, Altarist in Weleschin, 1363 erhielt Martin der Sohn des Seidlin aus Merica (Unter- oder Oberhaid) eine päpstl. Provision auf eine Pfarre der Passauer Diözese, 1435 ist Simon v. Haslach Pfarrer in Chrobold, 1458 Peter Zeckendorfer Pfarrer in Zettwing. Dr. Martin Angrer aus Rosenberg, Wiener Offizial, 1511 Rektor der Universität, † 30. Juli 1548, vermachte seine Bücherei dem Stifte Hohenfurt. Das gleiche tat Heinrich Altendorfer, 1542—45 Vikar bei St. Paul in Passau, 1547—49 Vikar des Passauer Chores und Provisor; von ihm erhielt das Stift eine große Zahl wertvoller Inkunabeln. 1554 kam ein Passauer Diözesan als deutscher Prediger nach Passau (Sebastian Hirschauer, 1560).

Wiederholt treffen wir die Witigonen in Passau: so Witigo II. 1194, Wok 1257, Budiwoj und seine Gemahlin Berta 1264, Peter v. Rosenberg 1341, 7. Jänner, Ulrich 1422, 17. Okt. und später. — Am 17. Juli 1467 wird in Passau vom Legaten Laurenz v. Ferrara über Johann v. Rosenberg der Bann und über seine Güter das Interdikt ausgesprochen. Hier studierte an der bischöfl. Schule Wilhelm v. Rosenberg 1544—1549. Leiter der Schule war Christoph Lingelins, ferner unterrichteten Heinrich Scribonius und der Bischof Wolfgang v. Salm selbst. Wilhelms Mitschüler war Johann Albin, der Sohn des rosenb. Kanzlers. — In Passau war 1551 auch die Mutter Wilhelms Anna v. Roggendorf bei der Frau Salm auf Besuch, 1552 gelegentlich der Gegenwart des Königs Maximilian auch Joachim v. Neuhaus, 1554 (Fasching) Wilhelm v. Rosenberg mit 20 Pferden beim Bischof Wolfgang, ebenso 19. Mai 1555 bei seiner Rückkehr von Augsburg. — Auch die südböhm. Klöster sehen wir im Verkehr mit Passau. Am 19. Juli 1422 sind Abt Rüdiger v. Goldenkron und der Mugrauer Stiftshofmeister auf ihrer Reise nach Nürnberg hier; 1469 verpflichtet sich Abt Thomas v. Hohenfurt,

1) Der damalige Offizial des Passauer Bistums: Johann Michlperger.

eine Schuldsumme in Passau zu erlegen; 1618—19 weilten hier die aus Krummau flüchtigen Jesuiten. — Über Passau pilgerte Jänner 1450 Rokitzan nach Rom, wovon Wenzl v. Wittingau, in Passau anwesend, dem Rosenberger Nachricht gibt; auch Johann Kapistran zieht von Krummau (15. Nov. 1451) nach Passau (20. Nov.) und von da nach Vilshofen (22.). Am 7. Sept. 1470 finden wir hier den Prager Dechant Dr. Wenzl v. Krummau und Gregor Klaritz mit den Egerer Gesandten, am 17. Mai 1483 ist der Kreuzzugprediger Bartholomäus v. Camerino in Passau; von hier reist er nach Krummau, wo er am 7. Juli anwesend ist. Am 15. November 1483 langte Kardinal Johann v. Arragonien in Krummau ein, nachdem er den Weg über Passau und den Klafferpaß eingeschlagen hatte. Dagegen ist der Passauer Bischof Ernst stellvertretender Pate des Kaisers bei Ulrich v. Rosenberg 1534. 1544 ist Bischof Wolfgang bei der Hochzeit der Anna v. Rosenberg durch seinen Rat Benedikt Schatzl vertreten, am 12. März 1550 ist er aber persönlich in Krummau.

Die Passauer Bürgerschaft steht im regen Verkehr namentlich mit Prachatitz (früher ein Passauertor, jetzt noch eine „Passauergasse"), Winterberg („Passauerhügel"), Krummau, Hartmanitz, Schüttenhofen, Klattau[1]) u. a. Die Prachatitzer schickten Geschenke nach Passau, dagegen ließen die Passauer den Prachatitzern „Ehrungen" zukommen. — Schon 1262 finden wir Wok v. Rosenberg als Schuldner eines ungenannten Passauer Bürgers, in Budweis wird 1332 und 1334 ein Heinrich Passauer, 1348 ein Frenzel P., 1360 ein Nikolaus und 1364 ein Martin P. genannt. Der Passauer Bürger Konrad Glaser (1330) und Margarete, Witwe nach dem Bürger Heinrich Choberlin (1337), verkaufen dem Stifte Goldenkron Weingärten. Im Krummauer Minoritennekrolog werden Peter Stubner aus Passau und dessen Tochter Elisabeth, ferner Christine Poltnerin von Passau genannt (um die Wende des 14. Jhrh.). 1521 ist Ruprecht Sibmer Gläubiger eines Krummauer Bürgers, 1524 kaufen in Untermoldau die Passauer Bürger Schönberger und Michael Robl Fische. — Die Krummauer Klarissinnen Josefa Kunat († 1752) und Aloisia Scheifflin (1782), ebenso der Hohenfurter P. Wolfgang April stammten aus Passau. — Der P. Glockengießer Petrus Anton Jacomini verfertigt 1759 Glocken für Klattau, Čestitz und Blanitz, in Žihobetz ist ebenfalls eine in Passau 1601 gegossene Glocke (Gießer Dionys Saltys?). — Vom Steinhauer Hans Hofer in Passau

1) Mit letzteren seit ca. 1570 Vilshofen.

wurden 1560 zwei Grabsteine für die Krummauer Pfarrkirche verfertigt. Im Jahre 1497 gründete man im Rosenberger Gebiete eine Unterhütte nach dem Muster der Passauer Bauhütte.[1]) — 1526 meldete sich der Med. Dr. Andreas Wink aus Passau um die erledigte Stelle eines rosenberg. Leibarztes. — Aber Passau war nicht nur der gebende, es war auch der empfangende Teil. Hier wirkte 1405 Hans Krummauer als Dommeister, vielleicht ist Stephan Krummauer († 1461 in Braunau) sein Sohn. 1421 treffen wir den gebornen Kalschinger und ehemaligen Kalschinger Pfarrer Thomasso als Prediger in Passau. Schon am Ende des 16. Jhrh. zählte das Krummauer Jesuitenkolleg zahlreiche Schüler aus Passau und Umgebung.

Die Nonnen in Niedernburg bei Passau erscheinen im Hohenfurter Totenbuch; wahrscheinlich gab es zwischen beiden Klöstern eine Gebetsverbrüderung; so finde ich zum 8. April Ursula v. Romstorf, 11. April Barbara Tannberger und 12. August Margareta Mauta (?) v. Katzenberg, alle drei Dekanissen.

Aus dem Gesagten ist es erklärlich, daß sich in Südböhmen Passauer Münze und Passauer Maß bis ins 15. Jhrh. erhielten. Noch im Rosenberger Urbar (um 1380) und im Hohenfurter (um 1400) rechnet man fast ausnahmslos nach Marken, Pfunden, Talenten, Solidi und Denaren, während im innern Böhmens (auch um Budweis) schon nach Schock und Groschen gerechnet wurde. Passauer Geld war im Gebrauche in der Goldenkroner Gegend (1339), um Wittighausen (1348) in der Hohenfurter und Krummauer Gegend bis Ende des 14. Jhrh.; ja noch um 1410 in der Tweraser, Woliner Umgebung. Das Passauer Maß ist noch um 1380 bei den Haslacher und Wittighausner Gütern in Verwendung, ebenso wurde die Gegend um Krummau durch Petrus v. Ostrow nach Passauer Lahnen vermessen, ferner ein Wald bei Buggaus (b. Reichenau a. d. Maltsch), alle Güter bei Podiehus (b. Netolitz) durch Jaroslaus, bei Helfenburg (b. Prachatitz) und die Wälder von Wildstein. In Krummau vermaß 1386 Přibik v. Witiejitz (alle drei Geometer tschech. Abkunft!) die Stadtgründe nach Passauer Lahnen à 52 Joch.

---

1) Über Passau mögen auch Hans Amon Tuchmacher, und Hans Lanzenstiel, Seiler, beide Wiedertäufer aus Bayern, nach Wallern und Krummau gekommen sein. 1529 zogen gegen 80 aus Krummau nach Austerlitz; aber noch 1536 schickt Hans Amon den Krummauer Wiedertäufern zwei Sendschreiben.

So innig war also damals der Verkehr Südböhmens mit Bayern, besonders mit Passau! Kein Wunder, wenn sich so das Deutschtum in Südböhmen, auch von außen gefördert und gekräftigt, erhalten konnte, — kein Wunder, daß es die schrecklichen Stürme der Hussitenzeit überdauerte. — Und jetzt? Jetzt sind wir getrennt von der Quelle des Lebens, getrennt wie durch eine gewaltige, unüberschreitbare Mauer. Während die slawische Kultur ihre Wellen bis an den Grenzwall tragen darf, ist es der deutschen nicht gegönnt, wie in alten Zeiten ihre klaren, erfrischenden, belebenden Wellen zu uns hereinzusenden. Und doch ist das nicht nur für uns, sondern auch für Passau, Vilshofen, Straubing, für den ganzen bayrischen Wald eine Lebensbedingung. Mögen das unsere und Bayerns Volksvertreter nicht vergessen! Darauf hinzuweisen war der Hauptzweck dieser Zeilen.

Beiträge zur Geschichte der Königin Anna von Böhmen († 1313).

Von

Ludwig Schönach (Bozen).

Die nachfolgenden Zeilen verfolgen keinen andern Zweck, als zu den maßgebenden neueren Werken, welche sich eingehender mit der Geschichte der letzten Premysliden beschäftigten (Ad. Bachmann, Geschichte Böhmens, desgleichen dessen Beiträge zur Kunde böhmischer Geschichtsquellen des 14. und 15. Jahrhunderts; Al. Huber, Geschichte Österreichs, Th. Hoschek, Die Königin Elisabeth, Gemahlin des Königs Johann von Böhmen [Prager Studien 1899] ꝛc.) einige vielleicht nicht unerwünschte Ergänzungen zu bieten, welche auf archivalischen Quellen beruhen, die genannten Forschern noch nicht zugänglich waren. Ich betrachte es also nicht als meine Aufgabe, kompilatorisch auf Grund der uns zu Gebote stehenden Darstellungen ein Lebensbild der Königin Anna zu entwerfen, sondern lediglich ergänzend neues Quellenmaterial beizusteuern. Ob je ein abgerundetes Bild des Wirkens dieser Königin gewonnen werden kann, möchte ich bezweifeln, tritt sie ja nur selten in den Vordergrund der politischen Ereignisse und führte an der Seite ihres Gatten König Heinrich ein zurückgezogenes Leben.

Anna wurde am 15. Oktober 1290 als älteste Tochter König Wenzels II. zu Prag geboren.[1]) Als die junge Prinzessin am 13. Februar 1306 mit ihrem Bräutigam Herzog Heinrich von Kärnthen zu Prag vermählt wurde, war sie ein Mädchen von 15 Jahren und nahezu 4 Monaten.[2]) Daß diese Ehe kinderlos war, wie Al. Huber (Vereinigung Tirols mit Österreich S. 8 Anmerkung) behauptet, ist unrichtig, vielmehr liegen 2 Daten vor, die freilich nebeneinander nicht bestehen können. Es dürfte schwer sein zu entscheiden, welche von beiden Angaben die richtige ist. Kodex Tirol Nr. 4, F. 1, des Münchner Reichsarchivs weist

1) Loserth, Die Königsaaler Geschichtsquellen S. 25.
2) ibid. S. 206.

folgende interessante Eintragung auf: Anno domini 1307 post medium noctis sequentis diem 13. Novembris processit Anna primogenita, que obiit in Marcio. Dieser Notiz zufolge hätte also Königin Anna am 13. November 1307 ihren Gatten mit einer gleichnamigen Tochter beschenkt, die jedoch schon im März 1308 gestorben sei.[1]) Dagegen heißt es im Raitbuch Kodex 277, F. 1, des Statthaltereiarchivs in Innsbruck: Anno domini m°. ccc VII die Mercurii XVII Maii hora fere tertia natus est primogenitus ducis Heinrici. Dieser Quelle zufolge hätte Königin Anna am 17. Mai 1307 einen Sohn geboren. Beide Nachrichten treten, wie der Leser sieht, mit einer gewissen Bestimmtheit auf, sind aber, wie vorhin erwähnt, neben einander nicht haltbar. Ich wäre eher geneigt, die letztere Nachricht als die richtige anzunehmen, weil der höchst gewissenhafte Chronist Freiherr Jakob Andrae v. Brandis in seiner Geschichte der Landeshauptleute von Tirol (— er war selbst von 1609—1628 Landeshauptmann in Tirol —) ausdrücklich betont, daß Anna ihrem Gatten einen Sohn namens Leopold geschenkt habe, der in seiner Jugend noch vor seinem Vater gestorben sei. Brandis hat diese Nachricht sicher einer urkundlichen Quelle entnommen, wozu er infolge seiner Stellung als Landeshauptmann genug Gelegenheit hatte. Hinsichtlich des Heiratsvertrages zwischen den Neuvermählten d. d. Landshut, 28. Feber 1306 bemerke ich, daß diese wichtige Urkunde bereits im Auszuge aus Steyrer: Comment. pro hist. Alberti II. bekannt ist und von letzterem auf neuere Darstellungen übergegangen ist.[2]) Da jedoch bisher meines Wissens ein vollständiger Abdruck dieser Urkunde nach dem Originale des Wiener Staatsarchivs noch nicht vorliegt, so trage ich in der Beilage (I) dieses Versäumnis nach. Daran füge ich nach Kodex 18, F. 3, des Innsbrucker Statth.-Archivs (Beil. II) eine leider nur auszugsweise Verschreibung des Königs Heinrich für Anna vom Jahre 1311 wegen der Gerichte Mülbach, Gufidaun, Imst, Landek, Prutz und aller Güter weiland des Ch., Burggrafen von Gereut. Originalurkunden der Königin Anna sind eine diplomatische Rarität. Die Zahl der bisher

1) Daß hier nicht etwa Anna, die älteste Tochter des Herzogs Otto von Kärnten (Bruders des König Heinrich) gemeint sein kann, ergibt sich aus dem Umstande, daß diese 1327 den Herzog Rudolf von der Pfalz heiratete und erst 1331 gestorben ist.

2) Ankershofen Tangl, Handbuch der Geschichte Kärntens IV, 835; Böhmer, Wittelsb. Reg. 57 und 103; Koch-Wille, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein Nr. 1540.

bekannt gewordenen dürfte kaum ein Dutzend betragen und sind dieselben, wie ich sehe, bereits insgesamt in historischen Zeitschriften zum Abdruck gebracht. Leider muß man auch mit der Befürchtung rechnen, ob je ein Siegel der Königin zu tage gefördert wird. Was nun die Ausbeute aus den Raitbüchern betrifft, muß ich dem Bedauern Ausdruck geben, daß die Ausbeute viel unbedeutender ist, als ich anfangs erwartet hatte. Die Zahl der in Betracht kommenden Kodices ist zwar nicht unansehnlich,[1]) allein bei der sehr knappen Fassung und der meinerseits schon öfters a. a. O. konstatierten Wortkargheit der zeitgenössischen Raitbücher läßt sich mit den ausgewiesenen Daten sehr wenig anfangen. Daß Anna durch den Bund mit dem stets geldbedürftigen König Heinrich auch in dessen Mißwirtschaft hineingerissen wurde, darf nicht wunder nehmen; bald verpfändet sie Geschmeide, dann ihre Pferde, kurz, wandelt ganz in dem Geleise ihres Gebieters. Da die ausgewiesenen Daten inhaltlich ziemlich belanglos sind, man ihnen auch chronologisch fast nie beikommt, so glaube ich von einem Abdrucke derselben Abstand nehmen zu können. Das Einzige, was vielleicht eine Erwähnung verdient, ist die Verlautbarung einiger Beamten ihres Hofstaates.

Die Raitbücher kennen zum Jahre 1304 Ruprecht v. Passeier als Mundschenk der Königin, zum Jahre 1308 Ulrich als Kämmerer der Königin, zu 1308 Friedrich als Kaplan der Königin, zu 1312 H(einrich) auch als Kaplan der Königin, zu 1313 F. als Kanzler der Königin. 1313, 5. Juli wird von 5 famuli domine regine gesprochen.

Wie man sieht, ist auch in dieser Beziehung die Ausbeute eine recht bescheidene. Dagegen glaube ich, dürfte die Veröffentlichung der folgenden zwei Dokumente nicht unerwünscht sein. Kodex 384, F. 40a, des Wiener Staatsarchivs enthält folgende Urkunde, die augenscheinlich unter dem ersten Eindrucke des Ablebens der Königin geschrieben wurde.

Laibach, 10. September (1313).

König Heinrich teilt den 10 Landesverwesern in Tirol mit bewegten Worten den unerwartet frühen Tod seiner geliebten Gattin Königin Anna mit. Wenn ihn in solchem Unglücke ein Umstand Trost spende, sei es der, daß sie aus den Händen anwesender Bischöfe die Sterbe-

1) Es sind folgende 7: Innsbruck Statth.-Arch. 1. Nr. 277, 2. Nr. 285, 3. Nr. 105, 4. Nr. 107, 5. Nr. 286, München, Reichsarchiv, 6. Kod. Tirol 6 und 7. Kod. Tirol 4.

sakramente der hl. Kirche empfangen und selig verschieden sei. Heute feiere er mit den Bischöfen von Brixen, Freising und Gurk, Äbten, Prälaten und unter ungeheurem Zulaufe von Klerus und Volk den „siebten". Zum Gedächtnis an sie befehle er ihnen, durch eigene Boten ihr Hinscheiden melden zu lassen und ihr zu Ehren Totenfeierlichkeiten abzuhalten.[1])

Weder die Regesten König Heinrichs noch die Raitbücher geben irgend eine Andeutung, weshalb Anna am Abende ihres Lebens nach Krain reiste, wo sie am 3. September 1313 noch nicht 23 Jahre alt, zu Laibach verschied. Bezüglich ihres Todestages war man bisher bloß auf die Angabe des Chronicon Stamsense (Pez. S. R. II, 458) angewiesen. Seitdem haben sich weitere Belege gefunden. Vor allem ist es das Schreiben König Heinrichs selbst, der ausdrücklich betont, daß er heute (13. September 1313) den „siebten" seiner Gattin feiere. Zwei weitere Belege für den 3. September als Todestag sind folgende:

Gries, 10. Oktober 1313.

König Heinrich verleiht dem Kloster Tegernsee Zollfreiheit für 10 Fuder Wein gegen jährliche Feier eines Jahrtages für weiland seine Gattin Anna am Montag vor Maria Geburt (= 3. September!). (Orig. Pgt. München R.-A. u. Mon. Boic. VI, 240). Desgleichen spendet König Heinrich am 4. Oktober 1313 zu Brixen dem Kloster Neustift weitere 12 Fuder Salz gegen Verpflichtung jährlich für Königin Anna III. Nonas Septembris (somit am 3. September!) einen Jahrtag zu begehen. In beiden Dokumenten fällt die Wahl, wann die Jahrtage gehalten werden sollen, gewiß nicht zufällig mit dem Todestage zusammen. Zuletzt sei noch hervorgehoben, daß auch der Nekrolog des Klosters Wilten ausdrücklich den 3. September als Todestag bezeichnet. Letzterer dünkt mich daher mehr als genügend verbürgt.

Heinrichs Schreiben an die 10 Landesverweser ist noch in anderer Beziehung beachtenswert. Der warme Ton, der aus demselben spricht, läßt unzweideutig erkennen, daß Heinrich seiner so früh dahin geschiedenen Gattin in aufrichtiger Liebe zugetan war, weiter hebt er selbst hervor, daß er bei ihrem Tode nicht anwesend gewesen sei[2]) und daß sie unerwartet früh gestorben sei.

1) Der Wortlaut der Urkunde siehe im Anhange. (Beilage Nr. III.)

2) Das stimmt auch mit dem Itinerar König Heinrichs: 1. September 1313 Brixen, 4. September 1313 Gries, 7. September 1313 Mühlbach, 10. September 1313 Laibach.

Das 2. nicht uninteressante Dokument (Beil. IV) ist das Testament Annas, von dessen Existenz man außerhalb Tirols sehr wenig unterrichtet zu sein scheint. Wir verdanken den Wortlaut desselben dem bereits oben erwähnten gewissenhaften Chronisten Brandis.[1]) Derselbe beweist durch die vollständige Abschrift dieser interessanten letztwilligen Erklärung, daß er den Inhalt ganz richtig einzuschätzen wußte. Ich zweifle nicht im geringsten, daß er selbst das zu seiner Zeit noch vorhandene Original eingesehen hat, wozu ihm dank seiner Stellung reichlich Gelegenheit geboten war. Leider gibt er nicht an, in welchem Archive er die Urkunde gefunden habe. Ich vermute in dem von ihm benützten Schatzarchiv (jetzige Statthaltereiarchiv in Innsbruck, wo sich das Stück jetzt leider nicht mehr findet). In der Beilage gebe ich einen Abdruck dieser testamentarischen Bestimmungen, nur mußte ich bedacht sein, den verderbten Text — Brandis übertrug das Testament in das Deutsch seiner Zeit — in die Sprache des angehenden 14. Jahrhunderts zurück zu übertragen. Der Inhalt des Testaments kennzeichnet so recht die edle Denkweise der Königin. Die meisten Klöster Tirols und Krains werden da mit Legaten bedacht, desgleichen scheint niemand ihres Hofgesindes leer ausgegangen zu sein. Die Verfügungen wegen ihrer hinterlassenen Gewandung sind vom kulturhistorischen Standpunkte aus nicht ohne Interesse.

Besonders in Gunst stand bei ihr das Dominikanerkloster in Bozen. Aus der Mitte seiner Konventualen erwählte sie sich ihren Beichtvater Wolfram, den sie auch im Testamente mit einer Gilte von 5 Mark bedachte und der auch als Testamentszeuge und wie ich noch hinzufügen will, laut Aussage der Raitbücher bei König Heinrich noch lange als einflußreiche Persönlichkeit erscheint. Gleich die erste Bestimmung des Testaments verfügt ihre Beisetzung bei den Dominikanern in Bozen. Sie bittet ihren Gatten ausdrücklich, diese letztwillige Anordnung gewissenhaft zu befolgen. Dieser Wunsch ist vom Gatten auch gewissenhaft befolgt worden. Beweis dessen ist, daß der verläßliche tirolische Historiker Marx Sittich, Freiherr von Wolkenstein, der selbst in Bozen eine Behausung hatte und sich später auf dem nahen Schlosse Ravenstein aufhielt, im 13. Buch seiner Tiroler Chronik vom Jahre 1601 (Mskr. in der Bibliothek der Franziskaner in Bozen) S. 193 versichert, es gebe in Tirol kaum

1) Über des Brandis Leben und Werke, namentlich über die von ihm benützten geschichtlichen Quellen handelte eingehend Josef Egger: Die ältesten Geschichtschreiber Tirols im Jahresberichte der k. k. Oberrealschule zu Innsbruck 1866/67.

ein Kloster, das soviele stattliche Begräbnisse aufzuweisen vermöchte als gerade die Dominikaner in Bozen, dann fährt er fort: Es ligt und hat die Begröbnus alda die Königin Anna von Beheimb, so ein gemahel König Heinrichs von Görz (!) gewest, auch vil darzue gestifft und geschenkht, auch ist Ihr Kron und viel Reliquien alda.[1])

Die Zuneigung zu diesem Kloster kommt auch deutlich in der Verfügung zum Ausdrucke, daß sie demselben das größte Legat zuwendet, nämlich 300 Mark und außerdem ihr »guldin gewant« zu einem Meßgewand.

Beilagen:

I.

Landshut, 28. Feber 1306.

Nos Rudolfus et Stephanus dei gracia comites Palatini Reni, duces Bawarie, Albertus Goricie, Ulricus de Heunnburch comites, Ulricus de Seunekke, Wilhalmus de Castrowarco, Heinricus de Rotenburch senior magister curie, Heinricus dictus Gralant, Dyetmarus de Weiznekke, Reimbertus de Glanekke, Otto de Heylekke, Papo dapifer de Chreykch, Heinricus pincerna de Osterwitz, et Otto de Hertenberch fatemur tenore presencium universis, illustrem Heinricum ducem Karinthie, illustri domine Anne, usori sue ducisse Karinthie sorori domini Wenezlai, Bohemie et Polonie regis, in viginti quinque milibus marcarum argenti, in grossis denariis Pragensibus, quinquaginta ses grossos pro qualibet marca, videlicet decem milibus a dicto rege fratre suo, dotis sue nomine et a dicto duce quindecim milibus nomine donacionis propter nupcias sibi datis, municiones suas, civitatem et castrum Hallis, castrum Taur, et castrum Tratzperch cum hominibus et aliis pertinenciis suis et certos proventus et redditus trium milium marcarum argenti puri Pragensis ponderis in ipsius ducis possessionibus liberis et eisdem municionibus vicinioribus, et ipsas possessiones, ex quibus ipsorum trium milium marcarum, proventus obveniunt annuatim, cum hominibus etiam et aliis iuribus et pertinenciis eorundem. In sex vero milibus marcarum argenti in eorumdem grossorum Pragensium numero predicto, pro

1) Stimmt genau mit einzelnen Bestimmungen des Testamentes.

qualibet marca per ipsum ducem, racione morgengak, ipsi domine Anne datis, castrum suum Vridberch, cum suis et aliis vicinis ei proventibus ad sexcentas marcas, se extendentibus obligasse, taliter quod si contingat, predictum ducem predicte domine Anne uxori sue, premori, filiis vel filiabus, ex ea relictis vel non, habebit ipsa domina Anna triginta et unum milia marcarum predicta, et de ipsis tam in vita, quam in morte, sive in viduitate vel religione manserit, sive alium maritum receperit, faciet donando. legando vel distribuendo, cui voluerit, pro sue libito voluntatis, et extunc statim post obitum dicti ducis mariti sui in ipsa pecunia, tenebit, habebit, et possidebit, ad tempora vite sue domina ipsa Anna, municiones et castra predicta cum possessionibus ad ipsas municiones et castra deputatis et proventus predictos trium milium et sexcentarum marcarum cum possessionibus etiam de quibus ipsorum trium milium et sexcentarum marcarum redditus obveniant annuatim, nec non cum hominibus et iuribus ad dictas possessiones pertinentibus proventibus ipsis de voluntate et consensu dicti ducis ad hoc per eum adhibito, in sortem capitalis peccunie, triginta et unius milium marcarum predictorum minime computandis, habebit etiam ipsa domina Anna tenebit et percipiet annuatim. Sed si alium maritum reciperet vel non recipiendo maritum voluerit ad amicos suos animo non redeundi ad partes alias se conferre aut ibi manendo predicta triginta et unum milia marcarum libencius quam predictas possessiones et proventus trium milium et sexcentarum marcarum percipere et habere, extunc heredes vel successores ducis predicti ab ipsa domina Anna predictas municiones et castra et predictorum trium milium et sexcentarum marcarum proventus redimere cum triginta et uno milibus marcarum argenti puri Pragensis ponderis et eandem peccuniam ipse domine Anne, in loco in quo ipsa voluerit, a die qua super hoc per eam requisiti fuerint, tenebuntur dare et solvere infra annum. Quod si infra eundem annum heredes sive successores dicti ducis non darent ipsi domine Anne peccuniam supradictam, extunc statim predicta domina Anna predictas municiones et castra cum hominibus et attinenciis suis et proventibus deputatis ad eas et proventus trium milium et sexcentarum marcarum predictos vendendi in perpetuum, donandi, permutandi et alienandi quocumque alienacionis modo seu titulo et in quascunque personas voluerit transferrendi, plenam habebit et liberam potestatem, et in hoc nec ipsa domina Anna, nec illi in quos predicta bona per ipsam trans-

lata fuerint per predictos heredes vel successores ducis predicti vel quemcumque alium debeant, aliqualiter impediri. Hoc etiam expresso quod si tunc non haberentur grossi Pragenses, de quibus fieret solucio pecunie predicte, dabuntur extunc predicte domine Anne, triginta et unum milia marcarum argenti puri Pragensis ponderis in pondere, et non in grossorum denariorum numero supradicto. Praeterea si dictum ducem et illustrem dominum Ottonem ducem Karinthie fratrem suum, terras suas quas nunc simul et indivisas habent, succedente tempore ab invicem dividere forte contigeret et ipsi duci Heinrico in divisione eadem non cederent, forsitan in parte sua, municiones et castra predicta, quas et que dicte domine Anne uxori sue sicut premittitur obligavit, tunc ipse dux Heinricus alias municiones et castra predictis municionibus et castris eque bonas sive bona, quas et que ipsa domina Anna de voluntate et beneplacito predicti regis fratris sui et consiliariorum ipsius regis acceptandas seu acceptanda duxerit cum possessionibus ex quibus trium milium et sexcentarum marcarum redditus obveniant annuatim ipsi domine Anne sub modis et condicionibus, in quibus sibi predicte municiones et castra obligate seu obligata fuerant, tenebitur obligare, nec ipse domine Anne municiones et castra predicta debent auferri, nisi prius pro ipsis alie equivalentes municiones et castra, quibus ipsa sicut premittitur, contenta fuerit, per dictum ducem Heinricum sibi fuerint obligate vel etiam assignata. Sed si ipsam dominam Annam dicto duci Heinrico premori forte continget, tunc ipse dux Heinricus predicta decem milia marcarum, que sibi nomine dotis ipsius domine Anne data sunt, pro se servabit, et tenebit, nec pro ipsis per regem Bohemie predictum vel per ipsius domine Anne aliquem alium vel alios amicos et consanguineos impetetur. Nos autem ad peticionem dicti ducis Heinrici fide data promittimus et fideiussorie nos etiam obligamus. quod si ad hoc deveniret, quod dictum ducem Heinricum predicte domine Anne premori continget, iuvabimus ipsam dominam Annam fideliter et efficaciter toto posse, et efficiemus, quod ipsa domina obtineat et habeat predictas municiones et castra et proventus trium milium et sexcentarum marcarum predictos et possessiones ex quibus ipsi proventus trium milium et sexcentarum marcarum obveniant annuatim, et quod faciat de ipsis libere, hoc quod sue voluntati placuerit, sicut superius est expressum, et quod eciam ipsi domine Anne pacta et promissa expressa superius omnia et singula inviolabiliter observentur. In quorum omnium

evidens testimoninm presentes litteras ipse domine Anne dedimus nostrorum sigillorum munimine roboratas. Actum et datum in Lantzhůta anno domini millesimo trecentesimo sexto. XXVIII° die Februarii indicione quarta.

Orig. Perg. 12 anhangende Siegel; eins abgerissen, eins abgefallen.

II.

Nota. Anno predicto (1311) dominus rex obligavit domine Anne, regine Bohemie iudicia et officia infrascripta: primo iudicium in Mulbach, iudicium in Gufduna, iudicium in Vmst, iudicium in Landekk, officium in Prutsch et officium in Ewers et omnia bona, que fuerunt quondam Ch. purchgravii de Gerůt cum omnibus castris ad ipsa officia pertinentibus redimenda pro ver. marc. XXX milibus et estimata sunt predicta iudicia et officia in redditibus ad marc. III milia DC.

Innsbruck, Statth.-Arch., Rod. 18, F. 3a. Wien, Staats-Arch., Rod. 383, F. 47a. (Durchstrichen.)

III.

Laibach, 10. September 1313.

König Heinrich teilt den 10 Landverwesern in Tirol in bewegten Worten den unerwartet frühen Tod seiner geliebten Gattin Königin Anna mit. Wenn ihm in solchem Unglücke ein Umstand Trost spende, so sei es der, daß sie aus den Händen anwesender Bischöfe die Sterbesakramente der hl. Kirche empfangen und selig verschieden sei. Heute feiere er mit den Bischöfen von Brixen, Freising und Gurk, Äbten, Prälaten und unter ungeheurem Zulaufe von Klerus und Volk den „siebten". Zum Gedächtnis an sie befehle er ihnen, durch eigne Boten ihr Hinscheiden melden zu lassen und ihr zu Ehren Todenfeierlichkeiten abzuhalten.

H(einricus) dei gratia Bohemie et Polonie rex, Karinthie dux, Tirolis et Goricie comes venerabili Frid., Brixinensis ecclesie preposito dilecto sibi et fidelibus suis Wernhero de Tablato, Ulrico de Cordo, Chunrado Helblinch Hainrico Hirzperch, Hainrico de Schennano, Hainrico Groppiere, Ulrico iudici in Hertenberch, Chunrado Venatori et Gotschlino, iudici in Enna, provisoribus terre nostre gratiam suam et omne bonum. Non possumus vultum hilarem pretendere, quos manus domini gravi tactu graviter contristavit inmatura etenim nobis morte karissimam consortem nostram ex regali ortam origine nobis preripuit violenter eiusque florem prelucidum, dum adhuc iocundissime

vireret aspectu falce fatalitacia intempestive precedere conabatur, de cuius obitu et si cor nostrum doloris aculeo non immerito sit confessum, magnum tamen acerbitati nostre consolationis remedium est allatum, quod susceptis devotissime per manus vero venerabilium episcoporum sacrosancta ecclesie sacramenta huius vite cursum fine felicissimo terminavit. Ad cuius sellempnes exequias divina pietas reverendos in Christo patres dominos Brixinens., Frisingens. et Gurcens. episcopos abbates et prelatos cum clero innumero nobis absentibus benigna quadam providentia destinavit, qui etiam hodie nobiscum dignati sunt eius septimo interesse. Volentes igitur tante participis nostre memoriam esse celebrem super terram mandamus vobis firmiter, quatenus ipsius exequias digno honore ut convenit, divinis officiis ceterisque piis actibus ab omnibus nostris subditis clericis et laycis ordinetis sollempniter celebrari, ut sicut omnes votivis nostris favent et congaudent auspiciis sic turbacioni nostre condolere fideliter approbentur. Volumus etiam, ut litteras, quas prelatis, capitulis et conventibus dominii nostri super hoc transmittimus singulis per certos nuncios destinetis. Datum in Laybaco feria secunda post nativitatem sancte virginis.

Wien, Staatsarchiv, Kod. 384, F. 40a.

IV.

Teſtament der Königin Anna.

Jakob Andrae Freiherr von Brandis: Geſchichte der Landeshauptleute von Tirol. Innsbruck bei Wagner 1850, S. 48 ff.

Frau Anna König Hainrichs Gemahl hat nach sag hernach volgenden iren Testaments bei den Predigern zu Bozen (alda im chore neben dem hohen Althar ex parte evangelii ain von ausgehauten Stainen zimblich hoch eingemaurten sarch zu sehen) ir begrebnus auserwölt und halten die Brüder selbigen Closters für gewis, das ire gebain alda rasten thuen, wie dann auch noch heutigs tags (vor 7. November 1629, an welchem Tag Brandis ſtarb, nachdem er von 1609 – 1628 die Stelle eines Landhauptmannes von Tirol bekleidet hatte) ain silbrene vergolte cron verhanden, so Ir der königin Anna gewest sein solle. Erst allegierts Testament ist seiner Antiquitet halber wol zu lesen und laut also: Lieber herr und würt, chůnig Hainrich. Ich chůnigin Anna, eur ehewirtin und gemal bit euch getreulich, daz euch daz wolgefalle, daz ich zu den predigern ze Bozen mein ligerstat

mit verdachtem muet und mit gueten sinnen erwellet han und mane und bitte euch bei den triwen, als ir mir gebunden seit, daz ir euch mein sel lasset bevolchen sein und mir mein geschäft nicht verbrechet, daz ir nach gwonheit meiner sele mit vorbedachtem muet und mit gueten sunen getan hat. Nun schaffe ich Künigin Anna von Beham des ersten dreihundert mark perner Meraner münz ze den predigern ze Bozen, da ich liegen wil und mein guldin gewant ze ainem mesgewant. Wer aber, daz man daz guet nicht geben mechte berait, so bit ich euch, daz ir inen daz guet ze Gereut einantwurtet und daz si davon gewert werden. Darnach so schaff ich an daz gotzhaus an dem tuem ze Brixen ain hundert mark perner. So schaff ich an daz closter ze Stainach sechzig mark perner und ain grüns gewant. Ich schaffe auch den teitschen herrn ze Laibach zehn mark Aglayer und bitte euch, lieber herr, daz ir si ergezet des ungemachs, daz si von mir empfangen haben. So schaffe ich den mindern bruedern ze Laibach zehen mark Aglaier, den Augustinern daselbs zehen mark Aglaier. Ich schaffe auch gen Stambs zwainzig mark perner und ain rot ganz scharlaches gewant, den mindern bruedern ze Bozen zehen mark, in dem closter ze Meran zehen mark. Ich schaffe auch mein heiligtumb halbs und die beschlagenen taflen halbs, da ich ligen will, (wem?) daz ander halbtail schaffe ich gen Stainach. Ich schaffe auch in daz frawen closter ze Brixen zehen mark. So schaff ich gen Inichen ein gwant. So schaff ich ain deklein von samet gruen und rot, dahin ich ligen will ze ainer korkhappen.(?) Ich schaffe auch ain ganz seidens gewant daz ist noch unverschniten rok und mantel dahin, da ich ligen will ze ainem ganzen mesgwant. So schaffe ich und gib meinen herrn alle die reht und ansprach, die ich han oder haben sul auf daz kunigreich ze Behaim und auf daz marggraftum ze Märhern. Daruber schaffe ich im vier guldine schlåppl und ain hapetl, daz mir mein vater gab und ain perl, daz gab mir mein frau von Rom und ain Kandl mit ainem straussay, ain welsche nuss auf ainen silbren fuss vergult, drei nadterzungen auf ainen silbren fueß vergult, zwen silbrene pecher, acht tischmesser. Lieber herr, ich bit euch auch getreulichen, daz ir euch die zway gråfin von Sterenberg fleizziglichen lasset bevolchen sein. Darnach so schaffe ich der frauen von Schönberg sechzig mark perner. Ich bit euch auch, lieber her, daz ir der iungen gråfin von Sternberg als vil gebet, als man der eltern irer schwester verbürgt

hat. Darnach bit ich euch umb die armen frauen, die sich mit mir verlandet, daz in dem nit versprochen werde, daz ich inen geschaffen han. Nun schaff ich Hedwigen zwainzig mark perner gelts oder zwai hundert mark. So schaff ich Gredlein zwainzig mark gelds oder zwaihundert mark perner. Darnach so schaffe ich Gerharden meinem schreiber zehen mark gelts, unz er beraten wirt mit ainer gotsgab, die im nuzlich und gefuegelich ist. Ich schaffe auch brueder Wolfram meinem beichtiger fünf mark gelds ze den almusen, daz der Perkhamer gehabt hat, der da tot ist, daz sein auch fünf mark gelts. So schaffe ich zuvor fünfzig mark (wem?). Ich schaffe auch Hartlieben zwai pfert und zwainzig mark und pit euch, lieber herr. daz ir in den darmit fertiget. So schaff ich Gundtacher zwainzig mark, Fridlein von Rotenburch zwainzig mark. dem Zünsünger zwainzig mark, Reidlein zwainzig mark, Merlein zwainzig mark. Ich schaffe auch Niblein dem Schersünk zwainzig mark. Sigharten dem chuchenschreiber zwainzig mark, Wenzlau zwainzig mark, Uldrige seinem bruedern zwainzig mark. Darnach so bit ich euch, lieber herr, daz ir daz kind Haschen (?) mit seinem maister erlich wider heimfertigt. Ich schaffe auch hern Hainrich den Tobhan vierzig mark. Ich bit euch auch, lieber her, daz ir hern Albrechten meinen caplan lazzet daz almusen, daz ich ime geschaffet han ze der caplanei ze dem heiligen creuz ze Hall, daz sein acht mark gelts. So schaffe ich Steblein meinem camermaister zwainzig mark. maister Jakob dem schneider zwainzig mark, dem Symeler zwainzig mark. Ich schaffe der eltern gräfin das griene gewant, der jüngern gräfin ain saiden wames mit ainen fehen (?) fueter. So schaff ich zween teppich, die die bessern, da ich liegen wil auf mein grab, die andern zween den gräfinen baiden von Sternberg, Heidwigen ain braun mantel und hermeline Kürsen und ain grens wames Jarken von s Sukenei (?) von Greidlein schaffe ich von weizzen scharla sukenei und rot, ain silbren kopf Agnes Gredlein tochter ain hermein kürsen, Sophien zwainzig mark perner und ain praunes wames. So geschaffe ich meinem hofgesind, daz vor hie nicht benent ist, ainhundert mark perner, daz die mein herr selbst unter sy taillen. Lieber herr, ich bitt euch auch getreulich, daz ir die gulten, die ich schuldig bin, genzlichen sullet gelten, daz ez auf meiner sel nit bleibe. Daruber bit ich euch, lieber herr, waz ich geschaffen han durch meiner sel willen oder dienern daz noch an kainer stat ze nemen beweiset nich ist (von Brandis augenscheinlich falsch

gelesen) daz ir dar lasset gefallen von dem gericht von Gufidaun. Ich bit euch auch, lieber herr, daz ir schaffet, daz herrn Lorenzen des schreibers sun zwainzig mark perner und ain stadl und ain paumgart darein, daz im was von Holle seinem vetter an seinem tot geschafft hat, daz im daz werde. Daruber bit ich euch, lieber herr, auf die treu, so ir mir schuldig seit, daz ir euch lazzet bevolchen sein Gerharten meinen schreiben und im daz nit brechet, daz ich im geschaffen han und im beraten durch meiner sel willen, wan ich leider nicht bewarn mechte alles ich gern geton. Ich bitte euch auch, lieber herr, daz ir herrn Fridrich, der mein schreiber ist gewesen, gnedigelichen und güetlich tuet an dem guet, daz ich ime geschaffen han für seinen dienst, da er unser hantveste uber hat, wan er schwerlich gedient hat und daz er auf meiner sel nicht bleibe. Daz geschäft sein gezeugen mein herr bischof Johannes von Brixen, mein herr bischof Hainrich von Gurk, herr Dietrich, pfarrer von st. Veit, her Peter von Liebenberg, der prior von den Augustinern und sein gsell brueder Dietrich und brueder Hainrich von den parfuesser bruedern, Wolfram mein peichtiger, brueder Ortolf und brueder Rudeger von dem teitschen haus, Dietrich und Niclaus der lantschreiber von Laibach und ander erbar leut die darbei warn.

Eine kaiserliche Achterklärung wider Götz von Berlichingen im Egerer Stadtarchiv.

Von

Dr. Karl Siegl (Eger).

Es hat Helden gegeben, die beim Volke weniger durch ihre Taten, als durch ihre Sänger berühmt geworden sind, und wie Wallenstein seinem Schiller, so verdankt Götz von Berlichingen seinem Goethe ein gut Stück seiner Berühmtheit und Verherrlichung.

Fehdelustige Herren wie den Götz, wenn sie auch das Fehderecht nicht so professionsmäßig, wie dieser betrieben, gab es in der alten deutschen Zeit viele Dutzende. Hunderte von Manuskripten im Egerer Archiv wissen davon zu erzählen, aber ihr Andenken liegt in den vergilbten Papieren begraben, selten wird ein oder der andere in ortsgeschichtlichen Aufsätzen nur nebenbei mit erwähnt.

Götz von Berlichingen, Sproß eines der ältesten reichsritterlichen Geschlechter in Franken, im Jahre 1480 zu Jagsthausen geboren, am 23. Juli 1562 auf seiner Burg Hornberg gestorben und im Kloster zu Schönthal zu seinen Ahnen begraben, schrieb oder diktierte vielmehr im hohen Alter seine Selbstbiographie, von welcher sechs Handschriften[1]) bekannt sind, unter welchen diejenige im Archive zu Rossach die älteste und wertvollste zu sein scheint, weil sie in Götzens eigenem Besitz sich befunden hat.

In dieser treuherzigen, ungeschminkten Lebensbeschreibung, von Verono Frank von Steigerwald im Jahre 1731 zu Nürnberg bei Adam Jonathan Felßecker zum erstenmale herausgegeben, entdeckte, wie B. Villmann in der Festschrift des Berliner Gymnasiums zum gr. Kl. (Berlin 1874) nachgewiesen hat, auch der junge Goethe den Stoff zu einer wertvollen poetischen Behandlung, welche 1773 erschienen ist.

---

1) Unter dem deutschen Adel hatten sich schon frühzeitig viele Liebhaber der Lebensbeschreibung Götzens gefunden, woraus sich die handschriftliche Vervielfältigung erklärt.

Erst nach dem Bekanntwerden von Goethes Jugendwerke ging man daran, die Taten Götzens in zahlreichen Schriften[1]) zu beschreiben und mitunter auch zu verherrlichen; der Name Götz von Berlichingen, zubenannt mit der eisernen Faust, wurde erst jetzt wieder volkstümlich und land-

1) Bereits zwei Jahre nach dem Erscheinen von Goethes Schauspiel gab die Felßeckerische Buchhandlung zu Nürnberg eine zweite verbesserte Auflage der Steigerwaldschen Ausgabe heraus und im J. 1813 erfolgte von Johann Gustav Büsching und Friedrich Heinrich von der Hagen zu Breslau eine dritte Auflage. Noch vor 1813 erschien von einem Anonymus, zu Nürnberg 1777 gedruckt: „Götzens von Berlichingen Fehde mit der Reichsstadt Nürnberg, wie er das Glait angreift, mit seinen Helfern in die Acht erkläret und das Vertragsgeld repartiret wird de anno 1507. Aus des Nürnbergischen Raths-Syndici Johannes Müllners noch ungedruckten Annalibus Norieis, T. IV. p. 557–568", ferner „Ritter Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand" von Karl Lang im historischen Almanach für den deutschen Adel, Frankfurt a. M. 1793. Nach 1813 erschienen: „Die eiserne Hand des tapfern, deutschen Ritters Götz von Berlichingen, wie selbige noch bei seiner Familie in Franken aufbewahrt wird, sowohl von außen als von innen dargestellt. Den gekrönten Befreiern Europas, jetzt in Wien versammelt: „Kaiser Franz I. von Österreich, Kaiser Alexander I. von Rußland und König Friedrich Wilhelm III. von Preußen" gewidmet von Chr. von Mechel, Berlin 1815; „Ritter Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand" von Karl Lang, Heilbronn und Rothenberg a. d. T. 1825; „Stammbuch der eisernen Hand des Götz von Berlichingen" von Freiherr von Hallberg, München 1828; „Über die Haft des Götz von Berlichingen" von C. Metzger im Jahresberichte des historischen Vereines im Oberdonaukreise 1836; „Ritterliche Thaten Götz von Berlichingens mit der eisernen Hand" von M. A. Gessert, Pforzheim 1843; „Gottfrieds von Berlichingen Ritterliche Thaten" von Karl Riedel, Leipzig 1843; „Gottfrieds von Berlichingen ritterliche Thaten", ein deutscher Volksroman von Karl Riedel, Leipzig 1844; „Götz von Berlichingen vor Gericht" von J. F. Lendner im Stuttgarter „Morgenblatt" 1844, Nr. 143—147 und 152—156; „Ritter Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand, aufs Neue für Volk erzählt" von Ottomar F. H. Schönhuth, Reutlingen 1844; „Historie von Ritter Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand" von Döring, Leipzig 1846; „Götz von Berlichingen" von Heinrich Düntzer, im Stuttgarter „Morgenblatt", Jahrg. 1857, Nr. 34, welche Abhandlung in die „Allgemeine Zeitung" 1857, Beilage zu Nr. 246, überging; „Leben, Fehden und Handlungen des Ritters Götz von Berlichingen, zubenannt mit der eisernen Hand" von Ottomar F. H. Schönhuth, Pfarrer zu Edelfingen, Mergentheim 1858; desselben Werkes zweite Auflage, Heilbronn 1858; „Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand und seiner Familie" von Friedrich Wolfgang Götz Graf von Berlichingen-Rossach, mit 10 lithographierten Tafeln, Leipzig 1861 (zugleich das bedeu-

läufig, und nach eines Dichters Worte „des Helden Name ist in Erz und Marmelstein so wohl nicht verwahrt, als in des Dichters Liede", wird das Interesse an diesen alten Haudegen, in dem der Glanz des alten romantischen Ritterwesens noch einmal auflebte, auch bei der Mit- und Nachwelt ungeschwächt fortleben.

In einem Artikel, erschienen in den Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen, 39. Jahrg. S. 210, berichtete ich von einem Schreiben des Nürnberger Rates an den zu Eger vom 11. August 1512, mittelst welchem die Nürnberger ersuchen, einen beigeschlossenen, von

tendste und umfangreichste Werk, das über Götz erschienen ist); „Götz von Berlichingen und seine Denkwürdigkeiten" von Fr. X. Wegele in der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, III. Jahrg., Hannover 1874; „Götz von Berlichingen" von Alfred Stern in der allgemeinen Deutschen Biographie, II. Bd., Leipzig 1875; „Lebensbeschreibung des Ritters Götz von Berlichingen, ins Neuhochdeutsche übertragen" von Karl Müller, Berlin 1881 (aufgenommen in die Reklamsche Sammlung zu Leipzig): „Lebensbeschreibung des Herrn Götzens von Berlichingen, Abdruck der Originalausgabe von Steigerwald" von Alexander Bieling, Halle 1886, endlich: „Die Fehde des Götz von Berlichingen mit der Reichsstadt Nürnberg und dem Hochstift Bamberg 1512—1514 von Johann Kamann, Nürnberg 1893. — Wertvolles Material für Götzens Geschichte findet sich weiterhin namentlich in „Oechsles Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden", Heilbronn 1830 und in Zoepfl „Die Hauptmannschaft des Götz von Berlichingen im großen Bauernkriege", Heidelberg 1850. Hochinteressante Beiträge für die Geschichte des Götz enthalten ferner zwei mir vom Nürnberger Kreisarchive bereitwilligst zur Verfügung gestellte, noch ungedruckte, kostbare Manuskripte, von welchem das eine, ein Foliobband mit 128 Blättern (Sign. S. XIV. M. S. Nr. 245a) betitelt ist: „item am Erichtag in der krewtzwoche, den 18. tag des monats mayen anno etc. Im zwelfften Sein die Nurembergischen kauffleutt, auch annder von andern stetten, so aus dem leiptzkiger ostermarkt alhier haben wollen reitten, zwischen newseß vnd vorcheym durch Gotzen von berlingen, Hannsen von Selbitz vnd annder mer gefangen worden vnd dieselbig handlung vnd geschichten. In diß buch geschrieben, wie denn einer nach dem anndern hernoch uolgt", das andere, ein Imperialband (Sign. S. XIV., Cimelien, K. X. Nr. 246) mit herrlich bemaltem Pergamenttitelblatt: „Die Behd vnd thattlichenn zugriff Hansen von Geißlingen vnnd seiner Helffer wider einem Rate vnnd die irn geubt, Vnnd was sich in zeit solcher Behd durch gutlich tagleistung vnnd in annder wege begebenn, wie auch dieselb Behd nachmalen enndtlich vertragen und bericht worden ist", endlich ein mir von der Nürnberger Stadtbibliothek überlassenes Manuskript (Folio, Nr. 4451), welches v. Bl. 68—80 „Des Bösen Götz von Berlingen Behden" enthält.

K. Maximilian I. wider Götz von Berlichingen, Hans von Selbitz und Linhard Birkhaimer erlassenen Achtbrief öffentlich anzuschlagen, und erwähnte hiebei auch, daß dieser Achtbrief infolge des Anschlagens verloren gegangen sein muß.

Datum und Ausstellungsort des Achtbriefes waren im Nürnberger Schreiben nicht genannt. In Emil Wellers „Repertorium typographicum, die deutsche Literatur im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts, Nördlingen 1861", mit welchem Werke ich erst nachträglich bekannt wurde, erscheint unter Nr. 716 angeführt: „Kaiserliche Achterklärung gegen Götz von Berlichingen, Hans von Selbitz und Linhart Birkamer, geben zu Turna in Brabant am fünfften tag des Monadts Julii nach Christi geburde funffzehenhundert vnd im zwelfften, vnnser Reiche: des Römischen im sybenvndzweyntzigisten und des hungerischen im dreyundtzweyntzigisten Jaren" und erwähnt Weller, daß dieser Achtbrief als Folioblatt nur noch im Germanischen Museum zu Nürnberg, im Straßburger Stadtarchiv und im Münchner Reichsarchiv vorhanden ist. Ergänzend hiezu möchte ich hier gleich anfügen, daß nach meinen Erhebungen ein Exemplar dieser Achterklärung, versehen mit der Beglaubigung des öffentlichen Notars Krichamer, auch im königl. sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden sich befindet.

Dieser Achtbrief erscheint auch bereits abgedruckt in der in der obigen Fußnote mit angeführten „Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen" von F. W. Götz von Berlichingen-Rossach, S. 129.

Der dem Nürnberger Schreiben beigelegte Brief war also zweifelsohne ein Gleichstück des von Weller unter Nr. 716 verzeichneten Einblattdruckes.

Bei meiner späteren, nach 1901 erfolgten Registrierung der Akten der fränkischen Bischöfe stieß ich unter den Briefen des Bischofs Georg von Bamberg, gerichtet an die Stadt Eger, auf eine Achterklärung Kaiser Maximilians I. wider Götz von Berlichingen und einer großen Anzahl seiner Helfer, gleichfalls aus dem J. 1512, jedoch „gegeben in vnser und des heilligen Reichs-Statt wormbs, am Achtzehenden tag des Monads Decembris Nach Christi geburt fünfftzehenhundert vnd im zwölfften, vnserer Reiche: des Römischen im Sibenvndtzweintzigisten und des Hungerischen Im dreyvndzwenitzigisten Jaren", versehen mit der (geschriebenen) Beglaubigung des „offenbaren notari konrat kornhaß", welcher mit seiner „eigenen hantgeschrift" bestätigt, daß er „die kopey mit dem original auskultiret" hat.

Dieser Brief, ein Einblattdruck von 60 cm Länge und 36 cm Breite und 116 Zeilen Volltext ist in den Repertorien über alte Druckwerke nicht enthalten, er ist den bekannten Antiquaren, welche sich vornehmlich mit dem Vertriebe alter Drucke befassen, niemals vorgekommen und nach den bei hervorragenden Bibliotheken und Staatsarchiven gestellten Umfragen lediglich nur noch in zwei Exemplaren und zwar in den Sammlungen des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg und des Nürnberger Kreisarchivs vorhanden.

Der Wortlaut dieses seltenen Flugblattes ist nachstehender:

„Wir Maximilian von Gottes gnaden Erwelter Rômischer Keyser etc. Empieten allen vnd yglichen vnsern vnd des heyligen Reichs Churfursten, Fursten, geystlichen vnd weltlichen Prelaten, Grauen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, haubleüten, Viczdumben, voyten, pflegern, verwesern, Ambtleüten, Schulteissen, Burgermeystern, Richtern, rethen, Burgern. Gemeinden vnd sunst allen andern vnsern vnd des Reichs vntterdanen vnd getreüen, in was wirden, stants oder wesens die sein, den diser vnser brieue oder glaublich abschrifft dauon zu sehen oder zu lesen furkombt oder damit ersucht vnd ermant werden vnser genade vnd alles gut. Erwirdigen hochgebornen lieben Neuen Oheymen, Churfursten, Fursten, Wolgebornen, Edeln, ersamen, Andechtigen vnd getreüen! wiewol vnser vorfarn am heyligen Rômischen Reich lobliche Reformation, Gulden Bullen, ordnung vnd saczung zu erhaltung Fridens vnd Rechtens auffgericht vnd wir nachmals in Koniglicher wirde, auch als Erwelter Rômischer Keyser mitsampt euch des reichs stenden einen gemeinen landfriden vnd ander treffenliche ordnung vmb merer hanthabung vnd bekrefftigung willen desselben fridens vnd rechten gesaczt vnd gemacht, auch sôlichs bey Acht vnd aberacht vnd andern sweren penen vnd straffen zu halten gebotten haben, alles nach laut vnd inhalt derselben gesecz, Reformation, guldein bullen, landfriden vnd ordnung etc. Vnd wir dan am Jüngsten in vnsern vnd des heyligen Reychs treffenlichen notigen sachen vnd sônderlich neben andern von hanthabung Fridens vnd rechtens zu handeln einen Reychstag gein Trier außgeschriben, Da dan wir vnd andere Chürfursten, Fursten vnd Stende erschinen vntter welichen vnsern fursten der Erwirdig Georg, Bischoue zu Bamberg, vnser furst, Rat vnd lieber andechtiger auch als gehorsamer personlich gewest, So sein wir doch glaublich vnd mit grunt bericht (als auch sôlichs kundig

vnd offenbar ist), wie vber das alles gantz freuenlicher vnd mutwilliger weyse, auch vnersucht, vnuersagt vnd vnerlangt eynichs rechten, auch on alle redliche vrsachen vnd also zu sunderlicher verachtung vnd nachteyl vns als Römischer Keyser vnd allen stenden des heyligen reichs (eben zu der zeyt, dweyl sölicher vnser Reichs tag zu Trier gehalten, vnd nemlich am Erichtag nach dem Sontag Vocem Jocunditatis nechstuerschynnen) Auff vnser vnd des Heyligen Reichs freyen strassen nahent bey Vorcheym ganz vnuersehener vnd vnuerwartter ding, auch vber das der angemast haubtsachen (Der sich Gocz von Berlichingen nennet) an gedachten vnsern Fursten von Bamberg vnd viel der beschedigten vnd derselben herschafften von geubter that vnd darnach bißhere keynerley spruch noch anforderung gethan etweuil vnser vnd des Reichs vnterdanen auß vnsern vnd des Reichs auch andern steten, den merern teyl euer der stenden dazumal bey vns zu Trier versamelt, zugehörig (vber das sie des gemelten vnsers Fursten von Bamberg sicherheit vnd gleyd bey inen gehabt) durch etlich viel geraysige mit gewaltiger verpottener that auß eygem mutwilligen furnemen geslagen, verwunt, gefangen, inen ein merkliche Summa gelts vnd anders, so sie bey inen gehabt, genomen vnd darzu in treffenlicher anzal auß inen weg gefurt vnd geschaczt haben, dardurch sie zusampt dem begangen fridbruch vnd andern sweren penen in die straff des grossen Lasters, zu latain genant Crimen lese maiestatis, gefallen sein, vnd also dieselben theter, ire helffer vnd beystender, auch die ihenen, so inen darzu rath, furschub, vntter- oder durchslaiff, essen, drincken oder ander vergunstigung geben oder gethan, oder sie zu von oder in solicher that wissenlich gehauset, geherberget oder enthalten haben nach vermöge vorgemelts vnsers vnd des Reychs landfryden vnd ordungen alßpald mit der thate in vnser vnd des heiligen Reichs acht vnd aber acht gefallen sein, deßhalben dan wieder derselben leib, hab vnd guter mit den penen, straffen vnd puessen in gedachtem vnserm landfriden begrieffen vnd sunderlich wie sich gegen dem vbel Crimen lese maiestatis geburt, gestracks gehandelt werden sölle, So hat doch das bißhere aus den vrsachen (diweyl noch zurzeit obgemelte theter nit alle eygentlich vnd gruntlich bekant gewesen) nit so statlich (als die notturfft erfordert) beschehen mogen. Dweyl aber die Bambergischen (als sie in gemelter that nachgeeylet) einen aus den thetern in vnsers fursten von Wurtzpurgs gerichtbarkeit geuenklich einbracht, der aus vnser Rete beuelhe

gemelter mißthathalb gefraget worden ist, Auß welches gefangen theters bekantnus vnd sage auch andern erfarungen (zu dem, das sölichs umb die ort, do die that geschehen, ein gemainer ruff vnd lewmut ist) alles in glaublichen schein fur vns bracht, sich statlich erfindt, das die ihenen, so in nachbemelter vnser Commission, deßhalb außgangen, benant werden, von gemelter mißthat vnd fridbruchs wegen nach vermoge vnsers landfriden aus redlichen vrsachen vnd anzeygungen in verdacht steen, welchen erfunden verdacht wir also vnd der gestalt angenomen haben, das sich alle sölich verdachten allerley weitter außzuge vnd behelff in crafft gemelts vnsers landfriden vnd ordnung mit der mas in derselben vnser Commission begriffen, mit iren aiden zu purgiren schuldig sein, oder fur fridbrecher vnd achter gehalten werden söllen, alles inhalt derselben vnser Comission, vnd dweyl wir als Römischen Keyser zum fordersten sölich mißhandel aus eygner bewegnus vnd als vnser selbs eygen sachen am aller maisten vnd hochsten beswerlich vnd strafflich bewegen, Das vns auch in zeit vnser Römischen vnd Keyserlichen Regirung im heyligen Reich kein so pöse verachtliche that begegnet (die dan nit allein vnserm fursten, dem Bischoue von Bamberg vnd andern beschedigten, sonder vnns vnd allen stenden des heyligen Reichs zu grossem schaden vnd nachteil reichet), woe mit ernstlicher vnd furderlicher straff dargegen nit gehandelt vnd ein mercklich zuruttung fridens vnd rechtens vnd aller guten furnemen vnd ordnung im heyligen reich sein wurde, Vnd domit sölliche theter vnd verwurcker dester gewisser vnd gruntlicher erfunden vnd gestrafft werden, Auch sölliche vnd dergleyche verdachte personen nach vermöge vnser vnd des Reichs landfriden vnd erklerung desselben sich sölichs verdachts mit iren ayden zu purgiren furgenomen werden mogen, So haben wir den Edeln, Ersamen vnd andechtigen vnd vnsern vnd des Reichs lieben getreuen Sigmunden Grauen zum Hage, vnserm ytzigen Camerrichter, und N. den beysitzern vnsers Reichs Camergerichts auff vorgemelt furbringen auß eygner bewegnus vnd sonderm guten, treffenlichen vrsachen an vnser stat zu vnsern volmechtigen, entlichen vnd vnwiederrueflichen Commissarien furgenommen, gesatzt vnd geordent, inen auch empholhen vnd darauff vnser volkhomen macht vnd gewalt geben, in solichen sachen von vnsers hochsten keyserlichen Ampts wegen laut vnsers versigelten Commission brieffs, inen deßhalb gegeben, zu handeln vnd zu procediren, vnd nachdem aber vff solich vnser Commission vnd beuelhe

dis nachbenanten: Bernhart von Thungen, Philips von Maßbach, Diethrich Fuchs. Reinhart Steinruck, Ciriax von Herbelstat, Philips Druchsses zu Wetzhausen, Engelhart von Munster, Fritz von Thungen, Agapitus von Hutten, Cristoffel Fuchs zu Sweinshwpten, Wilhelm von Schaumperg, Wolff vnd Philips von Berlichingen, Hans von Selbitz, Mertin Sutzel, Balchasar Steinruck, Caspar Rabensteiner, Ketz vnd Schick, Cristoffs von Thungen knecht, Hempel, Cristoff Fuchssen knecht, Bernhart vnd Sigmund, die moren gebruder, als oberurter that verdachte, neben andern, durch bemelte Camerrichter vnd beysitzer als vnser Commissary (wie sich nach vermoge gedachter vnser Comission geburt) vor inen in aygner person gerichtlich zu erscheinen vnd sich berurter that laut derselben Comission mit iren eyden zu purgiren, oder aber zusehen vnd zuhoren, sich in vnser vnd des Reychs acht, aberacht vnd andern peen zu erkleren vnd zuuerkhunden, geladen sein, vnd aber die ytzgenanten Wolff vnd philips von berlichingen, hans von Selbitz, Martin Sutzel, Balthasar Steinruck, Caspar Rabensteyner, Ketz vnd Schick, Cristoffs von thungen knecht, Hempel, Cristoffs fuchsoen knecht, Bernhart vnd Sigmond, die Moren gebruder, auff angesatzten Recht tag nit erschinen auch sich, wie recht, nit purgirt, sonder vngehorsamlich aussen plieben sein, darauff dan inen nach gebrauch vnsers Camergerichts offenlich geruffen, vnd, diweyl aber die ytzgenanten verdachte vnd geladen zu nachuolgenden deßhalben gehalten gerichts tagen aber nit erschynnen, vnd darumb vnd auff sölich ir vngehorsam außbleiben zusampt Gotzen von Berlichingen, als dem, der sich gemelter that hauptsacher bekent, durch gemelt vnser Comissarien in krafft gedachter Comission in die peen vnser vnd des gedachten reichs acht vnd verprechen des gemainen landfriden gefallen am Zehenden tag dys Monats Decembris mit vrteyl gesprochen, erklert vnd darauff vntter offem hymel, wie sich gepurt, denunctyrt, verkundt, auß dem friden in den vnfriden gesatzt, Ir leib, hab vnd guter lant vnd inhalt der berurten vnser Comission erlaubt sein, vnd demnach auch die obgemelten Fritz von Thungen, Agapitus von Hutten, Cristoffel Fuchs von Sweinshawbten, Wilhelm von Schaumburg auff den entlichen angesatzten rechtag nit erschinen, dorauff inen dan auch offenlich geruffen, dweyl aber die vnd auch die obernenten Bernhart von Thungen, Philips von Maßbach, Diethrich Fuchs, Reinhart Steinruck, Ciriacus von Herbelstat, Philips Truchsses zu wetzhausen vnd Engelhart von Munster personlich, aber der genant von herbelstat

durch einen besigelten gewalt (trager) vor bemelten vnsern Comissarien erschinen vnd berurts ires verdachts halb ettlich schriefften vnd verantwortungen furpracht haben, dorauff dan zu nachuolgenden gerichtstagen mit vrteyl erkant ist, ob sie wolten oder mochten sich laut oder nach vermoge vnser Comission purgiren, Das sôlt vnuerhindert Irer furgewandten schriefften vnd verantwortung geschehen gehôrt werden; Vnd sie theten Das oder nit, darauff ferrer laut Derselben vnser Comission ergeen sôlt, was recht were, Welicher erkantnus sie sich nachmals vor vnns Supplicirt oder beruffen haben laut eines zettels darumb furpracht. Vnd diweil aber sôlich Supplication oder beruffung durch bemelte vnnser Comissarien nit zugelassen, sonder der kein stat vnd also Inen abslegig abschidbrieff erkant vnd der bescheidt geben ist, Das dieselben Comissarien bis an heut datum zu fruer tagßzeyt laut vnser Comission, wie sich gepurt, volnfaren wolten, demnach aber dieselben vorgenanten Bernhart von Thungen, Philips von Maßpach, Diettrich Fuchs, Reinhart Steinruck, Ciriacus von Herbelstat, Philips druchsses zu Wetzhausen vnd Engelhart von Munster vnd auch die andern vier, nemlich Fritz von Thungen, Agapitus von Hutten, Cristoffel Fuchs zu schweinshaupten vnd Wilhelm von Schaumburg biß anher (wie sich laut berurter vnser Comission nit purgirt haben) so sind sie an heut datum durch mergemelt vnser Comissarien gleycherweis, wie die andern vorgemelten in die peen vnser vnnd des reichs acht vnd verprechung des lantfridens gefallen mit vrteyl erkant vnd erklert, auch darauff als achter offenlich (wie sich gepurt) denunctiert vnd verkundigt. Demnach vnd zu merer erfarung vnd offenbarung So denunctieren vnd verkunden wir euch hiemit die obgenanten alle, Nemlich Wolffen vnd Philipsen von Berlichingen, Hansen von Selbitz, Martin Suczeln, Balthasar Steinruck, Caspar Rabensteyner, Ketzen vnd Schicken, Cristoffs von Thungen knecht, hempolen, Cristoffen Fuchssen knecht, Bernharden vnd Sigmunden, die moren gebruder, zusampt Gotzen von Berlichingen vnd darzu auch fritzen von Thungen, Agapitussen von Hutten, Cristoffeln Fuchssen zu Schweinßhaupten, Wilhelm von Schaumburg, Bernharden von Thungen, Philipssen von Maßpach, Diethrichen Fuchssen, Reinharten Steinruck, Ciriaxen von Herbelstat, Philipssen Druchssessen zu Wetzhausen vnd Engelhart von Munster als erklerte vnd denunctierte, vnser vnd des reichs achter vnd verbrecher des gemeinen landfriden, Vnd gepieten darauff euch allen, sampt vnd sunderlich, von Roemischer

keyserlicher macht bey vermeydung vnser vnd des heyligen Reichs acht auch andern penen, in dem vorbestimten landfriden vnd andern ordnungen vnd saczungen begrieffen, hiemit ernstlich vnd wôllen, das ir die ytzgenanten erklerten vnd verkunt achter in vnsern noch euern Landenn, Herschafften, Slossen, Steten, Merckten, Dorffern, Gerichten noch gepieten nit vergleitet, enthaltent, hausent, hoffet, Eczet, drencket, hinschiebet noch ander heimlich noch offenlich hilff, furschub, beystant thut, noch gantz keynerley gemeinschafft mit inen habent. noch den euern zu thun gestattet in keyn weiß, Sonnder, wo ir derselben obgenantenn Achter leib, hab vnd gutter allenthalber zu wasser oder Lande ankomen vnd betretten mogt, die zu vnser vnd des Reichs Camer vnnd der beschedigten gerechtigkeit auffhaltent, fahent, bekomert, verhefftet, mit iren leiben, haben vnd guter furnemet vnd handelt, als sich gegen vnsern vnd des Reichs offenbaren Achtern freuenlichen vngehorsamen vnnd verbrecher des obgenanten Landfriden zu thun gepurt; darwider sôl auch obgenante Achter nit schirmen, schuczen, freyen, friden noch furtragen eynich gleyt, genade, freyheit, priuilegium, trostung, sicherheit, Landfrid, Burgfrid, Buntnus, vereynigung, Burgerrecht, Statrecht oder landrecht, so von vnsern vorfarn am Reich, Romischen keysern, Konigen oder andern fursten oder gewelten, Geystlichen oder weltlichen gemacht, gegeben vnnd verlihen weren oder wurden, noch sunst ichts, das inen zu genad, gunst, furschub oder behelff furgezogen, erdacht, statlich oder entheblich sein mocht in gantz keine wege. Vnd diweyl wir auch auß erfarung befynden, das sich ettliche vntterstanden haben, der theter hab, leut vnd guter, so czuzcyten in vnser vnd des Reichs Acht verkundt worden sein, den beschedigten zu abbruch vnd den Achtern zu gut, zu schutzen vnd einzunemen oder als das ir zuuersprechen, Darumb, so gepieten wir euch, auch allen gleicherweyse bey vnser vnd des Reichs Acht hiemit aber ernstlich vnd wollen, das sich nymant, in was wirden, stads oder wessens die sein, der theter hab vnd guter, so (wie obstet) in die acht erklert vnd verkundt sein, on wissen, willen vnd beuelh vnnsers haubtmans, so wir in sunderheyt zu diesem handel verordent haben vnd darzu vorgenants vnsers furstenn, des Bischoffs zu Bamberg, vnderstee, einneme, schutz, schirm oder versprech, sunder bemeltem vnserm verordenten haubtman sampt gedachtem vnserm fursten von Bamberg oder irer verordenten, dieselben einzunemen, gestatte vnd darzu verhelff, domit sôliche hab vnd guter

zu erledigung der gefangen, ergetzung der beschedigten vnd ablegung des costen, so in diser sachen auffgelaufen ist vnd wurdet, nach anzeygung gemelts vnsers Haubtmans vnd fursten von Bamberg gewent werden, hierin dem lehenhern vorbehalten, das er die stuck, so der theter vor geubter handlung von ime zu lehen getragen. nach inhalt vnser vnd des reichs ordnung, deßhalb auffgericht, von stundan einnemen mag vnd die abnutzung, so vber notturfftige zymliche erhaltung derselben lehenstuck lauffen wurdet, zu erstattung der beleydigten vnd beschedigten schaden gedachten vnserm haubtman vnnd fursten von Bamberg, oder den, die des kuntlichen beuelhe vonn ine haben, Raichen, wie wir dan solches durch eyn sunder Mandat auß gutten, notturfftigen bewegnussen erklert, geordnet, gebotten vnd beuolhen haben, vnd wöllen Auch, das in sölichem durch dieselben Lehenhern nit vbertretten, noch eynicherley eigne guter, Ligend oder farend, Vnnd, was vor obgemelter that küntlich vnd beweyßlich nit lehen gewest, mit nicht eingezogen, vnd woe deßhalb irrung entstunde, auch nach laut vnsers obgemelten sündern Mandats, so wir sölicher lehen halben außgeen lassen haben, gehalten werde, als lieb euch allen, sambt oder besunder, sey, obbemelt Acht vnd ander Peen, buss vnd straff zuuermeyden. Vnd ob auch ymand der obgemelten Achter, eins oder mer hab vnd guter, gantz oder zum teyl, hiewieder eingenomen het, Das er die allermassen (wie er die eingenomen hat) demselben vnserm hawtman sambt vnserm fursten von Bamberg on alle widerrede vnd außzuge zustelle, eingeb und volgen lassen söll. Vnd welcher obberurtter Lehenher mit einnemung seins eygenthumb, so ein Achter vor obgemelter that, von Ime zu Lehen getragen, sewmig vnd es darzu damit aller massen (als vorgemelt ist) nit halten wurde, so söl alsdan gedachter vnser verordenter haubtman beuelhe vnd gewalt haben, den wir ime auch hiemit von berurter vnser macht volkomenlich geben, sölche lehenstuck biß zu außtrag gemelts handels von vnser vnnd des Reichs wegen einzunemen vnd es domit vnserm beuelhe nach halten. Wir wollen auch, das in obgemelten gepoten vnd verpoten, allen sampt vnd sonder, euer keiner vngehorsam sey, noch auff den andern verzyhe oder außzuge suche, als lieb einem yden sey, vnser vnd des Reichs swere vngnad, straff vnd die obgemelten peen vnd puß zuuermeiden vnd, was ir also gegen berurten achtern, yren leiben, haben vnd gutern, sampt oder besunder. thut, furnemet oder handelt, damit söllent ir wieder vns, das heylig Reich, noch

ymant andern nit gefreuelt, getan haben, noch auch ymant darumb zu antworten schuldig sein in kein weise. Welicher oder welche aber diesem vnserm Keyserlichen gebot vngehorsam erschynen vnd darwieder thun oder handlen wurden, der oder dieselben sollen dadurch vnd damit in vnser vnd des heilligen Reychs acht verfallen sein vnd mit inen als mit andern achtern gehandelt werden; darnach wisse sich eyn yder zu richten. Geben in vnser vnd des heilligen Reichs Statt Wormbs, am Achtzehenden tag des Monads Decembris, Nach Christi gepurt funfftzehenhundert vnd Im Zwölfften, vnserer Reiche, des Rômischen im Siebenundzweintzigisten Vnd des Hungerischen Im Dreyundzweintzigisten Jaren.

Ad mandatum domini Imperatoris proprium. Vdalric warstbûler Judicy Camere Imperialis p. s.“

(Geschrieben): „Auscultiret, ist dise Copey mit Irem Original gleichlautend. das bezeug ich, Conrat Kornhaß, Offenbarer Notari, mitt diser meinen eignen hantgeschrift.“

In der Kürze zusammengefaßt, besagt die Achterklärung, daß zur Zeit, als der Reichstag in Trier versammelt, auch Bischof Georg von Bamberg persönlich hier anwesend war, Götz von Berlichingen und seine Genossen auf der Straße bei Forchheim eine beträchtliche Anzahl von Kaufleuten, die unter bischöflich-bambergischen Geleite reisten, angefallen, verwundet und beraubt hätten, daß einige dieser Kumpane durch Nacheile zustande gebracht und an die Gerichte des Fürsten von Würzburg eingeliefert worden wären, daß sodann Kaiser Max den Grafen zu Hag, anstatt seiner, und einen nicht genannten Beisitzer des Reichskammergerichtes mit der Untersuchung des Frevels betraut hätte, daß Götz von Berlichingen, als „gemelter tat haubtsacher“ mit seinen Genossen unter Androhung der Reichsacht zu einem angesetzten Rechtstag geladen waren, daß zu diesem aber nur ein Teil seiner Helfer erschienen sei, die als sachfällig erkannt worden wären und daß nunmehr sämtliche Übeltäter als: Wolf und Philipp von Berlichingen, Hans von Selbitz, Martin Sutzel, Balthasar Steinruck, Caspar Rabensteiner, Retz und Schick, die Knechte des Christofs von Thungen, Hempol, des Christof Fuchsen Knecht, Bernhard und Sigmund, die Moren Gebrüder, mitsamt Götzen von Berlichingen, ferner Fritz von Thungen, Agapitus von Hutten, Christofel Fuchs von Schweinshaupten, Wilhelm von Schaumburg, Bernhard von Thungen, Philipp von Maßbach, Dietrich Fuchs, Reinhart Steinruck, Ciriakus von Herbelstatt, Philipp Truchseß von Wetzhausen

und endlich Engelhart von Münster als „des reiches achter und verbrecher des gemeinen landfriden öffentlich erklert und denunctiert“ worden sind. Es folgt sodann die übliche Schlußformel, wornach alle Städte, Märkte ꝛc. alle Leute im Reich, hoch und nieder, bei Strafe der Reichsacht aufgefordert werden, diesen Ächtern niemals Schutz und Beistand zu gewähren, sie nicht zu hausen und hofen, nicht zu ätzen und zu tränken.

Über den im Achtbriefe geschilderten Raubzug gegen die Nürnberger Kaufleute und deren Geleite bringt Götz in seiner Lebensbeschreibung nur eine verhältnismäßig kurze Aufzeichnung. Den Ort der Tat: Forchheim nennt Götz selbst nicht. Es hat aber die unten folgende Stelle darauf Bezug, weil die Zeit des von Götz geschilderten Anfalls mit dem in der Achterklärung angegebenen (Mai 1512) ziemlich genau übereinstimmt.

Götz erzählt zunächst, wie er die persönliche Bekanntschaft mit dem Bischof Georg[1]) von Bamberg gemacht hat. Das geschah im J. 1512 zu Heidelberg. Pfalzgraf Ludwig feierte hier seine Hochzeit mit der Schwester des Herzogs Wilhelm von Bayern. Zu diesem Feste hatte sich auch unser Ritter Götz eingefunden und im „Hirschen“ Herberge genommen. Über seine Begegnung mit dem Bischof erzählt er dann in seiner urwüchsigen Manier „die Sache (die Begegnung) trug sich nun also zu: mein Schwager, Martin von Sickingen, und ich giengen in die Herberg zum Hirsch die Steigen hinauf, mein Schwager mir voran, und wie man schier hinauf komt auf die Steigen, da ist ein eyssernes Glenderlein, daran stunde der Bischoff von Bamberg, gab meinem Schwager Martin die Hand, gab mir sie auch, und wie er mir sie geben hett, so gieng ich hin zu Grafen Ludwigen von Hanau, der stund zu nechst dabey, und war mir gar ein gnädiger junger Herr, und sagt zu ihm, der Bischoff hat mir die Hand geben, ich glaube, er hab mich nicht kennt, er hätte sie mir sonst nicht geben und dergleichen, welches nun der Bischoff, als ich achte, gehört hett, denn ich rede(te) laut, und gieng also der Bischoff wieder her zu mir, und sagt, er hette mir die Hand geben, aber mich nicht gekennt, da sagt ich, herr ich hab wol gedacht, ihr habt mich nicht gekennt, ich gebe euch die Hand hier mit wieder zurück. Da lief das Mändlein von mir hinweg in das Zimmer hinein zu Pfalzgraf Ludwig und Bischoff Lorenz von Würzburg und wurde ganz rot am Hals, wie ein Krebs, so zornig war er, daß er mir die Hand geben hett,

1) Georg von Limburg, ein Bruder von ihm war der Schenk Friedrich von Limburg.

denn er wußte wol, daß ich meinen Vettern Eustachius von Thüngen gedienet, da er ihme die Schiff uff dem Mayn niedergeworffen . . . ."

Anschließend an diese Begebenheit fährt Götz fort: „Nun will ich, auch niemanden bergen, ich hett willens auch denen von Nürnberg feind zu werden, und gieng schon mit der Sach um, und dacht, du mußt noch einen Handel mit dem Pfaffen, dem Bischoff von Bamberg, haben, damit die von Nürnberg auch in das Gespiel gebracht werden, und warff als darauf 95 Kauffmänner nieder, die unter des Bischoffen Geleit reisten, war aber so fromm, daß ich nichts heraus nahm, denn allein, was Nürnbergisch war, deren waren ungefähr dreißig, welche ich am Montag nach unsers herrn Auffahrtstag (24. Mai) des Morgens Frühe angrief, ungefährlich um 8 oder 9 Uhr, und ritt denselbigen Dienstag und die Nacht und am Mittwoch darnach mit ihnen, den Kauffmännern, immer fort, deren, wie gemeldt, 30 waren, und hett ich meinen guten Hansen von Selbitz bey mir, und waren also unser auch 30, der andern Reuter aber waren viel, die schob ich immer von mir (entließ sie), ein häuflein nach dem andern, wo mich daucht, daß ein jeglicher hingehört, und wurde mein Reitgesell Hannß von Selbitz, darnach über 14 Tage ungefährlich auch des Bischoffs von Bamberg Feind, und brannt ihm ein Schloß und ein Statt auß, mit Nahmen, wie ichs behalten, Filßeck[1]) und war derselbigen Zeit ein Reichs-Tag zu Trier, der wurd geruckt gen Cölln hinab."

Es erscheint also zweifellos, daß der von Götz geschilderte Zug mit dem im Achtbriefe erwähnten bis auf eine kurze Zeitdifferenz sich vollkommen deckt. Die erste Achterklärung Maximilians vom 5. Juli 1512 nämlich nennt für den Angriff den „Erichtag nach dem Sonntag vocem jucunditatis" (18. Mai), ebenso beginnt das oben in der Fußnote erwähnte Manuskript im Nürberger Kreisarchiv, welches die Zeugenaussagen enthält: „item am Erichtag in der krewtzwoche, den 18. tag des monats mayen . . ." Dagegen gibt Götz für den Überfall den Montag „nach unsers herrn auffartstag" (24. Mai) an. Er befand sich allerdings schon am Montag mit seinen Gesellen „auf der Bahn", aber der Angriff erfolgte Dienstag, jedoch nicht nach sondern vor Christi Himmelfahrt, d. i. den 18. Mai.

Nun erfolgte unterm 5. Juli 1512 die erste Achterklärung des Götz. Zu dieser Zeit waren aber seine Helfer noch nicht sämtlich bekannt, erst

1) Bischöfl. bambergisches Städtchen mit gleichnamigen Schloß an der Fils, in der Oberpfalz gelegen.

durch das Geständnis mehrerer eingefangener Gesellen wurden außer Selbitz und Birkamer auch noch andere Genossen ans Licht gebracht. Götz selbst, der sich um die Ächtung wenig kümmerte, war von der strafenden Gerechtigkeit nicht zu erreichen, nur seine Lehengüter hatte der Bamberger Bischof, jedoch unter höchst zweideutigen Umständen eingezogen. Dasselbe geschah mit den Gütern seines Freundes Hans von Selbitz durch den schwäbischen Bund. Der Kaiser, dem der ganze Handel von allem Anfange an recht unerwünscht war, hätte auch nach erfolgter Ächtung die Sache so rasch als möglich gütig wieder beigelegt gesehen; er ordnete deshalb (wie der zweite Achtbrief hervorhebt) noch eine Untersuchung an, die aber resultatlos verlief. Es wurden Vergleichsvorschläge gemacht, die aber dem Bischof von Bamberg und noch mehr den Nürnbergern völlig unannehmbar erschienen. Bei dieser Erfolglosigkeit aller Versöhnungsversuche einerseits und dem andauernden Ungehorsam des Götz andererseits scheint sich der Kaiser, gewiß nicht ohne Betreibung der Nürnberger und des Bamberger Bischofs, zur zweiten Achterklärung vom 18. Dezember 1512 entschlossen zu haben, die sich also als eine zweite aber reich vermehrte Auflage der ersten darstellt.

Dieser zweite Achtbrief gelangte aber erst zwei Jahre später mit einem Schreiben des Bischof Georg von Bamberg vom 6. Oktober (Freitags nach Franzisci) 1514 an den Egerer Rat. In demselben gibt Georg den Egerern bekannt, es sei ihm glaubwürdig berichtet worden, Hans von Selbitz und mehrere seiner Anhänger, insbesondere Bernhard und Sigmund, die Moren, und der Rabensteiner hielten sich im Egerer Gebiete auf und suchten hier Schutz und Beistand gegen ihn, er mache die Egerer aufmerksam, daß diese Leute in des Reiches Acht und Aberacht erklärt worden und deshalb nicht aufzunehmen wären. Auf einer beigeschlossenen Nachschrift bemerkt er dann: „Damit Ir dester baß vermerckenn mogt, wie Hans von Selbitz, seine Helffere, anhenngere vnnd, die sich seiner that verwurcklich machen, durch kayserliche Majestat mitsambt anndern offennlich in Irer Majestat vnnd des heiligenn Reichs acht verkündt sein, So schickenn wir euch hiebey desselben Achtbrieffs einen glaubwürdigen abtruck. Aber nachdem anndere mer personen dorinnen benant werdenn, mit den wir seit der zeit durch keyserliche Majestat gericht und vertragen sein, wollen wir dieselben gerichtenn personen mit zuschickung solcher Acht in keinerley weyse angezogenn oder beleidigt haben, Sondern allein Hannssen von Selbitz, auch Bernharden vnnd Sigmunden, die Moren,

die noch in solcher Acht steen, vnnd bei denselbenn die pfluge (von Rabenstein) vnnd anndere, so sich desselbenn von Selbitz that vnnd Acht teylhafftig vnnd verwurcklich gemacht habenn oder noch machenn werden, domit gemeint haben."

In der Zwischenzeit vom Dezember 1512 bis Oktober 1514, war nämlich nach vielen Verhandlungen auf einer Versammlung des Schwäbischen Bundes zu Augsburg ein Vergleich zustande gekommen, kraft welchem Götz und seine Helfer die Summe von 14.000 Gulden erlegen sollten, wogegen sie aus der Acht entlassen und für gerechtfertigt erklärt werden sollten. Diese Entschädigungssumme wurde auch aufgebracht und Kaiser Max löst von Graz aus unterm 27. Mai 1514 den Götz von Berlichingen aus der Reichsacht.[1]) Wie später hervorkam, hat der schlaue Götz zu dieser Schadenssumme lediglich 2000 Gulden beigesteuert, während das übrige von seinen hohen Gönnern, dem Herzog Ulrich von Würtemberg (2000 fl.), dem Pfalzgrafen Ludwig (2000 fl.), dem Komthur von Mergentheim (1000 fl.) und vom Bischofe zu Würzburg (7000 fl.) weniger aber aus Großmut als vielmehr deshalb erlegt wurde, weil sie auf verschiedene Art als nähere oder entferntere Beschützer der Friedensbrecher in dem ganzen Handel mit verwickelt erschienen.[2]) Insbesondere soll sich Bischof Lorenz sehr unfürstlich gezeigt haben, da er den Ächtern in des Stifts Flecken und Städten wissentlich Unterschleif gestattet und auch sonstigen Vorschub geleistet hatte, „davon er aber endlich diesen Lohn gehabt, daß er die Aechter mit seinem aigenen Geld aussöhnen und aus der Acht hat kaufen müssen".[3])

Es lag übrigens auch nicht in der Art Götzens jemandem lange gram zu sein. „Ich habe," so schreibt er an einer Stelle seiner Lebensbeschreibung, „mein Leben lang meine Kriege immer so geführt, daß ich bald zur Ruhe zu kommen suchte. Mit allen meinen Feinden, mit denen ich in fehde lebte, bin ich stets durch Gottes Gnade und Hilfe zur Ruhe und zum Frieden gelangt, und weiß ich keine Fehde oder Feindschaft, sie war groß oder klein, die über zwei Jahre gewährt hätt."

Auch Kaiser Max war im Herzen dem Götz sicherlich nicht feindlich gesinnt, denn als ihn die Nürnberger einmal, da er zu Augsburg Hof hielt, mit ihren Anklagen gegen Götz überliefen, soll er geäußert haben:

1) Berlichingen Rossach, Regest Nr. 31, S. 91 und abgedruckt S. 150—154.
2) Wegele a. a. O., S. 151.
3) Götzens von Berlichingen Fehde mit der Reichsstadt Nürnberg. Anonym. 1777, S. 18.

„Heiliger Gott! Heiliger Gott! Der eine (Götz) hat nur eine Hand, der andere (Hans von Selbitz) nur ein Bein, wie denn, wenn sie erst zwei Hände und zwei Beine hätten, was würdet ihr dann thun? Wie geht das zu? Wenn ein Kaufmann einen Pfeffersack verliert, so soll man das ganze Reich aufbieten und viel zu schicken haben; aber wenn es Händel gibt, welche die kaiserliche Majestät und das ganze Reich angehen, welche Königreiche, Fürstentümer, Herzogtümer und andere betreffen, dann kann euch kein Mensch zusammenbringen."

Zu dieser Äußerung des Kaisers, welche dem Götz alsbald durch einen sicheren Gewährsmann hinterbracht wurde, bemerkt er: „Diese Rede des Kaisers gefiel mir gar wohl, daß es mir eine Freude im Herzen war. Ich kann mich auch nicht erinnern, daß ich mein Lebtag je etwas gegen den Kaiser oder das Haus Österreich unternommen habe; wenn ich auch leicht hätte dahin gelangen können, wo das weiche Geld und die Kronen wohlfeil sind, habe ich es doch der Majestät zu Ehren und Gefallen unterlassen und mich lieber als armer Kriegs- und Reitersmann beholfen und viel Gefahren bestanden, wie irgend einer nur erleben mag."

* * *

Den Herren Amtsvorständen des Germanischen Nationalmuseums, Herrn Dr. Bezold, und des Nürnberger Stadtarchivs, Herrn Dr. Reicke, sei für die mir bereitwilligst überlassene Götzische Literatur, ferner den Herren Amtsvorständen des Nürnberger Kreisarchivs, Herrn Dr. Schnötter und Dr. Brabant für die Überlassung der kostbaren Manuskripte, endlich Herrn Dr. W. Wostry an der k. k. Universitätsbibliothek in Prag und Herrn Antiquar Ludwig Rosenthal in München für die mir freundlichst erteilten Auskünfte der verbindlichste und wärmste Dank ausgesprochen.

Eine Streitschrift aus den letzten Lebensjahren des Professors Heinrich von Langenstein († 1397).

Von

Dr. Gustav Sommerfeldt (Königsberg in Preußen).

Während Langensteins grundlegende und am meisten bewunderte Schriften, die das Schisma betrafen und den Vorschlag des im Interesse des Kirchenfriedens einzuberufenden Konzils enthielten, vor 1384 in Paris entstanden sind, hat er seine gegen die Weissagungen des italienischen Propheten Thelesphorus gerichtete, ebenfalls nicht unwichtige Abhandlung (vgl. O. Hartwig, Henricus de Langenstein. Marburg 1857. II, S. 34—35), in Wien 1392 verfaßt. Noch später, wahrscheinlich ins Jahr 1394, fällt ein Werkchen, das in Briefform vorliegt und Johann von Liechtenstein, dem Hofmeister Herzog Albrechts III. von Österreich, gewidmet ist.

G. Seeliger, Das deutsche Hofmeisteramt des späteren Mittelalters. Innsbruck 1885. S. 41, Anm. 2 und S. 44, Anm. 1 erwähnt unter Bezugnahme auf urkundliche Nachrichten, daß Liechtensteins Tätigkeit als Hofmeister Albrechts die Jahre 1368 bis 1394 umfaßt habe. Es kann deshalb leicht Langensteins Brief ins Jahr 1394 gesetzt werden, viel früher nicht, denn Langenstein sagt in dem Brief (dessen maßgeblicherer Handschrift E zufolge), daß die Kirche schon länger als 15 Jahre unter dem Schisma zu leiden habe. Allerdings ist zu erwägen, daß ins Jahr 1394 gerade eine Gefangennahme Johanns und seines Anhanges gehört, die aus politischen Gründen — im Anschluß an die Gefangennahme König Wenzels durch die Großen in Böhmen — auf Befehl Albrechts III. erfolgte. Siehe die Biographie Johanns bei J. Falke, Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein. Bd. I., Wien 1868, S. 335—380, ferner F. Palacky, Geschichte von Böhmen. III, 1. Prag 1845. S. 85; Th. Lindner, Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel. Bd. II, Braunschweig 1876. S. 205—206 und öfter.

Von Handschriften konnten zwei herangezogen werden: Erfurt, Amploniana Hds. Quart 148, ein Sammelband, der meist von einer Hand des beginnenden 15. Jahrhunderts geschrieben ist und noch eine große Zahl anderer Werke Langensteins enthält; den Brief siehe darin Blatt 26a—30b. Sodann die erheblich jüngere Hds. 303 der Klerikalseminarbibliothek zu Pelplin, Blatt 151a—156a. Sie ist in der Pelpliner Kartause selbst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts von einer und derselben Hand niedergeschrieben. Eine dritte Handschrift ist als in Augsburg existierend nachgewiesen von J. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität. Bd. I. Wien 1865. S. 400, Anm. 2. Bei F. W. E. Roth, Zur Bibliographie Langensteins. Leipzig 1888. S. 4—5 ist nur die Erfurter Handschrift genannt. Die mehrfach in dem Brief enthaltenen unzutreffenden Bibelzitate dem Text der Vulgata genau anzupassen, erschien unzweckmäßig, da der Stand der handschriftlichen Überlieferung damit verändert worden wäre, und Langenstein nachweislich auch in andern Werken die Bibelzitate vielfach ungenau gegeben hat. — Einen jüngeren Bruder des obigen, Georg von Liechtenstein, der die Stellung eines Universitätskanzlers der Universität Wien bekleidete, 1390 Bischof von Trient wurde und am 24. August 1419 als Kardinal starb, nennt Hartwig a. a. O. I, S. 69. Vgl. auch Falke a. a. O. I, S. 394—415; H. Zschokke, Geschichte des Metropolitankapitels zum hl. Stephan in Wien. Wien 1895. S. 57, 64, 67, 75, 370.

»Epistola contra emulos cleri invectiva.[1])« — »Honorabili ac nobili viro domino Johanni de Lychtinsteyn, magistro curie principis illustrissimi domini Alberti ducis Austrie, quidam clericorum minimus. Vanitatibus et insaniis falsis non attendere, sed que honestatis sunt et salutis, iugiter prosequi viriliterque defendere. Domine mi, dolenter audivi vituperacionem, intellexi satis sub figmento notari derisionem, deus iudicet, impacienter fero. Turbatus est spiritus meus, et quia resistere non valeo, quero forciorem, qui vindicet; prestolor adiutorem, requiro derisorum potentem ultorem. Quis consurgit michi adversus malignantes, aut quis stabit mecum adversus operantem iniquitatem? Quempiam ergo talem ut inveniam et, cicius ut exurgat, provocem, ita exclamare compellor: ubi nunc zelator dei, ubi iam filius ecclesie matri fidelis, quis amator sancte religionis, quis

1) In Hds. P ohne Überschrift.

defensor honestatis? Exiliat unus de mille vir probitatis, precingatur virtute ad bellum, virum induat, gladium vibret, ut prosternat impium blasphemantem, percuciat et occidat derisorem. Omnes, qui dei sunt, se iungant in unum, stent accincti gladiis, disponant aciem pugnaturi contra blasphemos, contra omnes operarios iniquitatis, quoniam apertum est os loquencium iniqua. Diabolus aperuit os peccatoris et dolosi in servos dei, locutus est per linguam filii vanitatis. Locutus est blasphemias in deum et servum servorum eius, quem vicarium constituens unicum in terris dedit ei claves regni celorum, potestatem ligandi et solvendi, potestatem gubernandi omnes in hiis, que eterne vite adepcionem respiciunt. Subiecitque ad hoc perficiendum sibi episcopos, abbates, sacerdotes ceterosque omnes ecclesie ierarchie dei ministros, celestium ministeriorum dispensatores. Contra quos et omnem clerum apertum est os peccatoris et dolosi, nedum apostolicum et episcopos deridens et ecclesie sacramenta, sed et deum ipsum blasphemans, quia dicit in exordio sui carminis vilissimi turpitudinibus, infamiis, scandalis et yroniis pleni: ‚In nomine domini, amen. Gensher episcopus, servus servorum dei etc.'[1]) Ecce vocat summum pontificem ‚Gensher'. Quid sonat Gensher? Quid aliud notat, si ad dignius referatur, nisi aucarum presidem? Fidelibus ergo Christi aucis comparatis dei vicarium in terris vocat aucarium. Quid est in nomine domini nisi auctore domino? Blasphemavit ergo deum subiungens confirmacionem cuiusdam status viciorum, derisit apostolicum scribens hystrionibus, mimis, apostatis et ceteris omnis status supervacuis hominibus tamquam dilectis filiis apostolicam benediccionem; scribere debuit apostolicam maledicionem. In nomine dyaboli, non dei, incipere debuit, qui quamdam viciorum religionem institui concupivit. Ipse enim est auctor vici-

1) Diese Schrift, die nach Langensteins Versicherung anonym erschienen ist und im Mittelalter sehr verbreitet gewesen sein muß, scheint verloren; in anderen Werken Langensteins wird auf sie nicht Bezug genommen. Liechtenstein wird sie zwecks Erstattung eines Gutachtens an die Wiener Universität oder an Langenstein persönlich haben gelangen lassen. Andere Briefe verwandten Genres beschrieb W. Wattenbach, Über erfundene Briefe in Handschriften des Mittelalters, besonders Teufelsbriefe (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1892, S. 91—123).

orum et institutor atque confirmator omnis false religionis et viciose professionis, et non deus noster. De quo scriptum est: non deus volens iniquitatem tu es.[1]) Et iterum: deus fidelis et absque ulla iniquitate iustus et rectus.[2]) — Istis scripturis et similibus contradicit, qui in nomine domini processum incipit, quo summum pontificem nomine derisorio expressum fingit licenciam dare omnibus intrandi ordinem fornicancium, verius subversionem ordinis continere debencium, atque symeaco apostolice sedis stilo eundem ordinem confirmare, indulgenciis eius professores dotare, penas describere eis, qui veneree turpitudinis regulas non servaverunt. In quo blasphematur summus pontifex, deridetur eius processus, implicite redarguitur eius accio, quasi sua potestas non, que sunt dei, ordinet et confirmet, sed pocius ea, que dyabolo placent, exequatur. Nec suffecerunt hec derisori, nisi et sacramenta ecclesie deridendo fingeret apostolica auctoritate licenciam dari episcopis consecrandi omnes fornaces pistorum, consecrandi cimiteria pro sepultura accipitrum, atque sacerdotibus dari potestatem baptizandi ranas et cycadas. Hec et similia hiis innumera infamiis et derisionibus plena protulit os peccatoris, spiritu blasphemie apertum universaliter et distincte, quia nominatim in omnem statum ecclesiastici ordinis; nec solum protulit, sed ut cleri diffamacio spargeretur ubique et omnibus publicaretur laycis, parvis et magnis, presidentibus et subiectis, scripsit lingua vulgari, scripsit in pergameno libellum diffamatorium cutem bonis continentem, in derisionem ampliorem signis notariorum et testium subscripcionibus infamium yronice communitam. Hec carta iniquitatis et blasphemie, ubi et a quo vel a quibus hystrionibus vel hystrionum morem nequiter simulantibus conficta fuerit et dictitata, nescitur, quia auctor eius in testimonium iniquitatis ipsius nec se nec locum, unde emanavit, prodere ausus erat. Falsitas enim et turpitudo tenebras querit, virtus autem et veritas audenter in lucem prosilit. Sed quid? Hiis non obstantibus carta illa latenter executore dyabolo in publicum venit, missa est principibus transscribitur magnatibus, requiritur a laicis, omnibus pro solacio legitur. Aures inclinant plurimi, de lecto iocundantur, cachin-

1) Pſalm 5, 5.
2) 2. Moſ. 32, 4.

nant, rident, corrident derisoribus, qui derisis compati eosque defendere deberent derisores acriter persequendo, qui dei et servorum eius blasphemiis, detraccionibus ac turpibus obloquiis exilerare student reges et principes ceterosque civiles plebium superiores, quibus, dum yronicis figmentis clerus false diffamatur, religio Christi parvipenditur, fidei derogatur, non curatur anathema, inania habentur ecclesie sacramenta, quorum contemptus eos, qui contempnunt, perducit ad inferna. Queso, iudicet quisque, an aliquis principum seculi pacienter ferret secum ludi in simili forma. Puto, quod nemo de principibus sensatis hoc pateretur, sed tali ioco seu figmento se derideri senciens irasceretur valde, et derisorem morte perdendum iudicaret. Quid ergo de summo fidelium preside dicemus? Numquid ipse figmentum tale sue potestatis derisorium pacienter ferre debet? Et si ipse super hoc irasci nollet, numquid inferiores ecclesiastice honestatis zelatores dei blasphemias et vicarii eius in terris derisiones debent placato animo dissimulare? Non utique, sed pocius procurare, quod talis, quicunque sit cleri diffamator et summi pontificii derisor, gladio anathematis a fidelium consorcio et sacrorum participio resecetur et severitate civilis potestatis sine venia condempnetur. Quid putas, quis in hac re magis peccet, an ipsi derisores, vel qui eis corrident seu ipsos delectanter audiunt? Mea sentencia sit, quod communiter pariter peccant, quia perverse agentibus consencientes pari pena plectendi sunt. Communiter dixerim, quia sepe maiora, ut quando sunt principes et potentes in populo, qui pre ceteris graves esse debent, nulli iniuriam, nulli blasphemiam irrogari permittentes, potissime deo suo, cuius gracia regnant, nec servis eius, quibus divina disposicione habent de celestibus erudiri et spiritualibus fomentis sacrorum amministracione erudiri. Qui enim hos contempnit, deum contempnit Christo omnium principe dicente: qui vos spernit, me spernit, et qui vos recipit, me recipit, qui vos audit, me audit.[1]) Si deus veteres inter se et populum mediatores, sacerdotes et prophetas tangi prohibuit, dicens: nolite tangere Christianos meos, id est unctos, et in prophetis meis nolite malignari,[2]) quid erit de hiis, qui modernos

1) Luc. 10, 16.
2) Psalm 104, 15.

dei ministros veteribus prestanciores, de quibus dictum est: vos estis genus electum, regale sacerdocium, gens sancta, populus acquisicionis, ut virtutes annuncietis eius, qui de tenebris vos vocavit in admirabile lumen suum.[1]) Quid pacientur, qui hos modo non solum derisionibus tangunt verbalibus, sed et molestiis angunt realibus, mille iniuriis afficiunt,[2]) iura eorum tollunt, temporalia usurpant, templa divine honorificencie olym fundata modo defundant? Ego omnibus, qui talia agunt, audacter pronuncio, quod, nisi resipiscant et restitutis ablatis dignam penitenciam agant, partem in regno dei et Christi non habebunt, sed postquam per breve huius temporis momentum in mundo floruerint, riserint, servos dei deriserint et pro libito iniuriis affecerint aut affici permiserint, in puncto mortis ad infernum descendent, ubi blasphemiis demonum subiecti in eternum lugebunt. Ecce opus eorum, qui detrahunt deo in servis suis, ecce merces detractorum et derisorum pariter et eorum, qui ipsis aures inclinant, diligenter auscultant, carmina derisionis avide requirunt, transscribunt, publicant, sibi et aliis perlegi procurant. Quid plus? De horrendis atque deflendis blasphemiis, derisionibus et turpitudinibus, quas vanis auribus ingerunt, non lamentantur, sed iocundantur, non deflent sed rident, et utinam nulli derisos deriderent et de eorum malis infortuniisque gauderent. Mira res est et levitas detestabilis; os stulti locutum est, ebullit cor eius insipienciam suam, et omnes attendunt. Sapiens locutus est, et vix ullus advertit. Istius verba memorie imprimuntur, illius proverbia vix cursorie audiuntur. Non requiruntur dogmata salutis, sed queruntur figmenta vanitatis. Relinquuntur sanctorum erudiciones, et itur post supersticiones. Mendaces audiuntur hystriones, et veraces non reputantur doctores. Adulatoribus attenditur, derisoribus, vanis complacetur ioculatoribus, et nemo sanis doctoribus auscultat. Illi a potentibus seculi muneribus replentur, isti vacui et inopes dimittuntur. Que est ista quorundam potentum insania, que deliracio senum, que levitas presidum! Quid suavitatis aut miri invenerunt pre ceteris in huius mundi vanitatibus? Quid in tantum obliquat a via salutis quosdam seculi potentes, quid per-

1) 1. Petr. 2—9.

2) E am Rande von derſelben Hand: de devocione predecessorum.

trahit in devium tanti erroris eos, qui ceteros ad iter salutis compellere deberent et omnis iniurie et erroris strennui existere ultores dicente apostolo, quod princeps non sine causa gladium portat;[1]) dei enim minister est, vindex in iram ei, qui malum agit. Nisi fallar, modo est tempus aut prope est, de quo prophetavit apostolus: erit in novissimis, inquit, diebus, quod homines sanam doctrinam non sustinebunt,[2]) sed a veritate quidam auditum avertent et ad fabulas convertentur. Nonne hoc impletur, quando sanctorum doctrina non queritur, quando fallacibus creditur et veracibus non attenditur, quando Christus non consulitur, sed ad astra recurritur, quando veritas non dicitur, sed mendacium prefertur? Si propheta conquestus est videns, quod diminute sunt veritates a filiis hominum, quid faceret viso, quod ablate sint et iam tantum elongate, quod, ubi potissime esse deberent, non est veritas in verbis, deficit firmitas in promissis, periit fides in sigillis, non reperitur salus in amicis. Ante tempora pauca, cum clerus Christi esset in gloria, et eum prosperitas extolleret temporalis, nemo lesit, nemo turbavit, nullus deridere ausus fuit. Nunc autem fortuna mutata, permittente deo ecclesiam suam aliquantisper pati et clerum turbari, omnes insurgunt mali adversus Christum, conveniunt in unum hereticus, Judeus et quisquis falsus Christianus; derident hystriones, tyranni opprimunt, potentes rapiunt. Isti de malis gaudent, illi dissimulant, alii ex infortuniis cleri lucra expectant dicentes: sustinete, parum tempus erit, quo devorabimus eum. Non est hic caritas Christianis solita, non est reverencia Christo in suo clero exhibenda, sed est tyrannis pessima cunctis Christocolis horrenda. Unde si quidam de clero quibusdam, que non decent, videantur implicari, propter hoc clerus destruendus non est, sed a potentibus seculi sollicite laborandum est, quomodo apte reformetur et ad statum debitum reducatur. Unde si due potestates, quibus regitur mundus, scilicet sacerdotalis et civilis seu regalis,[3]) recte comparantur a doctoribus soli et lune, quid est aliud regalem potestatem contrariari potestati sacerdotali

1) Römer 13, 4.

2) 2. Timoth. 4, 3.

3) E am Rande von etwas späterer Hand: Potestates due, scilicet civilis et clericalis, solent comparari soli et lune.

et niti ad eius destruccionem, quam lunam velle impedire illuminacionem sui a sole, a quo habet omnem decorem et vigorem. Nonne quando luna se opponit directe ex adverso soli, ipsa eclipsatur privata lumine celestis doctrine et vertitur in sanguinem, hoc est in peccata crudelitatis, quibus innocentis sanguinis fit effusio? Hinc est, ut puto, quod sub veteri lege solum due tribus fuerunt coniuncte in contraccione matrimoniorum,[1]) scilicet sacerdotalis et regalis, in signum perpetui federis et specialis amoris tenendi inter sacerdocium et regale imperium. Si ita erat sub lege timoris, que preteriit, quanto magis nunc sub lege amoris, que currit, perpetuum fedus et imperturbabilis amor esse debet inter sacerdotalem et regalem aut secularem potestates. Ceterum quare principes habent in feodum a clero civitates et castra, quare milites et militares habent decimas ab ecclesia? Nonne ut clerum ament, defendant et non offendant? Parum est hoc: considerent, quis originaliter reduxit eos et omnem populum laycum de tenebris errorum ad lucem veritatis. Unde habuerunt fidem, unde sacramenta, unde celestem doctrinam et vere iusticie regulam? Nonne a clero? Utique, quia a principio nascentis ecclesie per clerum apostolicum conversus est mundus ad Christum. Clerus multos amicos habuit, verius, quod haberet, apparuit, quando fortuna arrisit, qui nunc ostendunt, quales fuerunt, ostendunt, quod non fuerunt veri amici, qui eum, cui tempore prosperitatis adheserunt, iam tempore adversitatis derelinquunt; qui hoc faciunt, non diligunt, sed diligere se simulant, ut bona eius, cui se sociant, adulacionibus acquirant. Adducatur in exemplum sanctus Job, qui cum arridente fortuna magnus esset et dives, multi quasi amici congratulabantur ei, adheserunt, reverebantur et laudabant. Qui versa fortuna videntes ipsum inopinate grandi miseria percussum deriserunt, stulte opinantes neminem in hac vita adversitatibus tribulari nisi pro suis peccatis, in quo decepti superbis atque protervis verborum iaculis ipsum invaserunt simplicitatem iusti deridentes. Si deus fidelium suorum ecclesiam iam scismate tribulari permittit, et plus quam 15 annis[2]) tribulari permisit,

1) E am Rande hier und später einzelne Stellen der Abhandlung im Wortlaut von der Hand wie oben nochmals wiederholt.

2) P om. tribulari — 15 annis.

non putemus ob hoc a deo esse spretam aut derelictam; non putemus propter hoc consummacionem instare et mox omnia perversum iri. Non sic, sed racionabilius existimantes consolemur, quasi nondum sit statim finis; agamus viriliter, non desperemus, quasi dominus repulerit plebem suam sanguine filii sui tam laboriose acquisitam. Recordemur, quomodo beatus Job pro eo, quod pacienter tribulaciones sustulit ad probacionem inferri a deo permissas,[1]) tandem convictis et confusis derisoribus tempore adversitatis, quos amicos habere putabat, in diebus prosperitatis in integrum plenarie restitutus fuit recipiens duplicia pro omnibus, que amisit. Hoc animadverso absit longe a seculi potentibus, ut exultent, quasi tempus venerit rapiendi bona clericorum. Formident derisores prelatorum ecclesie iam, ut probetur tribulacio, non solum ut probetur ipsa, sed ut probentur, qui sint et fuerint amici eius veri, et qui ficti, ut probetur, qui sint semen Canaan, qui verecunda patris sui non cooperuerunt,[2]) sed deridendo patris dedecus fratribus publicum fecit. Recte hunc imitantur quidam perversi laici magni et parvi, qui, dum minus probate advertunt vel a mendosis hystrionibus audiunt quedam vicia clericorum et prelatorum, qui patres eorum sunt spirituales, non abscondunt, sed huiusmodi dilatando et publicando ubique viros ecclesiasticos generaliter confundunt, parvipendunt et contempnunt obliti, quales ipsi sunt, ignari, quod trabem in oculis suis gerant, qui festucam in oculo proximi advertunt, de quibus recte accipitur, quod scriptum est: dilataverunt super me os suum,[3]) dixerunt: euge, euge, viderunt oculi nostri. Audiant, qui tales sunt, hodie, quid eis comminetur per prophetam: Ferant, inquit, confestim confusionem suam,[4]) qui dicunt michi ‚euge, euge'. Quare quidem ita agentes non student trabem, quam in oculis estimant proximi, eicere, sed augere. Proximus enim non diffamacione aut derisione corrigitur, sed in deterius provocatur, qui caritativa ammonicione et fraterna induccione ab errore revocatur. — Jam cessarem loqui de hac re,

1) E am Rande: Questio, utrum infinita misericordis dei iusticia exigat omnium peccata puniri in hac vita.
2) Ezechiel 22, 10.
3) Pſalm 34, 21.
4) Pſalm 39, 16.

nisi emulorum inveccio compelleret acuere stilum ad amplius scribendum. Estimo enim, quod non deerunt, qui predicta legentes mirabuntur, qualiter tantum ad cor sumpserim et tam dure inventus sim contra unam hystrionicam fatuitatem non intencione deridendi clerum studiose dictatam, sed causa solaciandi dominos iocose confictam. Numquid non dixit sapiens: noli respondere stulto secundum stulticiam suam,[1]) ne similis ei reputeris? Sed facile est hanc obieccionem repelli eodem eque sapienter dicente: responde stulto, ne forte sibi sapiens videatur.[2]) Stultis ergo et respondendum est, et stultis non est respondendum. Stultis quidem respondendum non est communiter stulticie eorum delirando aut approbando illa, que dixerunt, aut factis exequendo, vel eorum delira et turpia figmenta complacenter vel delectanter audiendo. Qui ergo taliter ad hystrionum stulticias in honestatibus se habent, veraciter sunt illi, qui stultis respondent seu correspondent iuxta stulticias suas ac per hoc similes eis fiunt. Qui vero ab huiusmodi turpibus hystrionum carminibus, que corrumpunt bonos mores, aures avertunt, aut qui talium ficciones a rectoribus civilium communitatum docent esse repellendas pro eo, quod teneris iuvenum mentibus semina imprimunt viciorum, recte respondent fatuis, non iuxta sed contra stulticias eorum, quod laudabile est et a nullo sapiente reprehensibile. Iterum sunt stulti debito racionis usu privati a nativitate vel post ab eventu, quibus utique respondendum non est. Sunt quidem racionis usu non carentes, sed abutentes pre ceteris abilitate raciocinandi et loquendi a natura dotati, qui nequiter se stultos simulant, seu verbis et gestis stultis similiter se gerunt, aut ut decipiant, aut ut dominos quosdam divites et potentes vanitatibus inclinatos gestibus ludosis, verbis et cantibus solaciando delectent et ad risum provocent. Qui arguendi sunt, quia dona dei, que ex benignitate nature multis excellencius receperunt, convertunt ad vanitatem, ita quod virium suarum singulari abilitate et agilitate non creatori suo, qui dedit, serviunt, sed que dyabolo placita sunt, agunt, non virtutum sementa attendentibus eis ingerunt, sed viciorum incitamenta in omnibus suscitant, qui eorum ludibria placenter vident

1) Sprüche 26, 4.
2) Sprüche 26, 5.

vel audiunt. Isti ergo sunt stulti, quibus contradicendum est. De istis fuit stultus ille, qui in clerum blasphemias confinxit, quibus contradixi, quicunque fuit, sive unus de cortezanis[1]) stilum literarum apostolice sedis expertus, sive qui finxerit se talem, ut eos, qui tales sunt, confunderet ac litterarum apostolice auctoritatis processus turpitudini applicando derideret. — Dicis: non ut derideret, fecit, — absit, sed ut dominis solacia preberet, processum similem symeavit. Non excusat hoc eum, qui deum blasphemat fingendo in eius nomine papam statum fornicarie dileccionis confirmare et omnibus clericis et laicis cuiuscunque condicionis ad ipsam largam indulgere licenciam, quia non est qualitercunque iocandum, nec cum quibuscunque ludendum, et omnino cum deo. Nam sunt, qui non recipiunt iocum omnino, ut deus et beati, sunt qui difficulter, ut principes, senes, sapientes et viri religiosi, quibus si connumeres fidem et oculum, septem habes, que non paciuntur iocum, hiis versibus apprehensa:

Alba senecta, fides, deus et sancti sapientesque,
Et princeps, oculus ioca spernit quodlibet horum.

Explicit epistola contra emulos cleri, deo gracias.«[2]) — [Von späterer Hand aus Ende des 15. Jahrhunderts:] »Explicit epistola pulchra venerabilis magistri Henrici de Hassia, sacre theologie professoris eximii, contra emulos cleri.«

1) E überschrieben: curtezanis; P: curtisanis.
2) P: Explicit epistola contra emulos cleri Hinrici de Hassia.

Eine Denkschrift des Prager Erzbischofs Anton Brus über die Herstellung der Glaubenseinheit in Böhmen (1563).

Mitgeteilt
von
S. Steinherz (Prag).

Über die religiösen Verhältnisse in Böhmen in den letzten Jahren Ferdinands I. erhalten wir wertvolle Aufschlüsse in den Nuntiaturberichten jener Zeit. Bischof Hosius, der in den Jahren 1560 und 1561 päpstlicher Nuntius in Wien war, lobt die Zustände in Böhmen; dieses Land sei mehr als irgend ein anderes frei von Ketzerei (schrieb er am 31. Juli 1560 nach Rom),[1]) die Priester seien keuscher, und es sei weniger „Lutherthum" zu finden, als irgendwo anders. Das verdanke man in erster Linie dem kaiserlichen Statthalter in Böhmen, dem Erzherzog Ferdinand. Das sei ein Katholik in Wort und Tat, er dulde weder Lutheraner noch andere Ketzer im Lande, und man erzähle, daß er an einem einzigen Tage hundert und sechzig beweibte Priester habe austreiben lassen. Der Kaiser, vor dem Hosius dieses Verhalten des Erzherzogs Ferdinand als Muster für Regenten rühmte, gab zu, daß es in Böhmen mit der Religion besser stünde als in Österreich. Dort werde niemand geduldet, der nicht Katholik oder Utraquist sei, beide Parteien seien einig in der Feindschaft gegen die Lutheraner, und von den Katholiken in Böhmen könne man sagen, sie seien katholisch durch und durch. Die Stärke der katholischen Partei in Böhmen wird uns in einem Berichte des Nuntius Delfino von 1561 (6. August)[2]) geschildert. Da heißt es, in Böhmen seien nicht nur viele katholische Klöster und Kollegiatkirchen, sondern noch viel mehr Pfarren, deren Bevölkerung vom rechten Glauben nicht abgewichen sei. Katholisch sei auch, wie man höre, der hohe Adel, die Inhaber der Landesämter, auch eine Anzahl Städte, nämlich Pilsen, Kaaden, Brüx, Aussig, Budweis, Rokytzan, Tachau, Elbogen und Königgrätz. Katholisch sei endlich

1) Nuntiaturberichte aus Deutschland. Zweite Abteilung. Band 1, 78. 82.
2) Ebd. 306.

alles auf den Schlössern der Herren von Rosenberg[1]) und Neuhaus. Auch der Umstand sei von Bedeutung, daß eine Anzahl Edelleute ausdrücklich erklären, nur in einem einzigen Punkte von den Katholiken sich zu unterscheiden, daß sie nach Art ihrer Vorfahren von der Kommunion unter beiden Gestalten nicht lassen wollen. In demselben Berichte bemerkte der Nuntius, daß eine Wiederbesetzung des Prager Erzbistums nicht nur für die Katholiken von Vorteil sein, sondern auch eine Bekehrung der Utraquisten ermöglichen würde.

Dieses für die weitere Entwicklung der religiösen Verhältnisse in Böhmen so wichtige Ereignis, die Erneuerung und Wiederbesetzung des Prager Erzbistums, fand denn auch im selben Jahre 1561 statt. Nachdem das Erzbistum seit mehr als hundert Jahren (seit der Zeit der Hussiten) verwaist gewesen, erhielt es wieder ein Haupt, am 5. September[2]) 1561 wurde über Vorschlag Ferdinands I., der sich und seinen Nachfolgern das Präsentationsrecht vorbehalten hatte, Anton Brus (von Müglitz in Mähren) zum Erzbischof in Prag ernannt. Der Kaiser hatte ursprünglich für diesen Posten eine andere, dem böhmischen Adel angehörige, Persönlichkeit ins Auge gefaßt, um dem neuen Erzbischof eine entsprechende Stellung zu sichern; er hatte aber diese Absicht aufgegeben, weil der Betreffende kein einwandfreies Leben führte.[3]) Dagegen war Brus nach dem Zeugnisse des Nuntius Delfino ein Mann von tadellosem Lebenswandel,[4]) er hatte sich aus niedern Anfängen durch sein Rednertalent und seine Sprachkenntnisse emporgearbeitet,[5]) und war 1558 zum Bischof von Wien erhoben worden. In dieser Stellung fand er Gelegenheit, Kaiser Ferdinand I. näher zu treten und sich sein Vertrauen zu erwerben; bei den Verhandlungen, die zwischen Kaiser und Papst über die Einberufung

1) Auch in dem früher erwähnten Berichte von Hosius findet sich ein Passus über Rosenberg »unus nobilis a Rosembergk dicitur habere centum quinquaginta parochos pure Catholicos«.

2) Die Expedition der betreffenden päpstlichen Bulle erfolgte allerdings erst am 13. Dezember 1561, a. a. O. 330.

3) Der Name dieser Persönlichkeit wird uns nicht genannt, a. a. O. 73.

4) »Questo vescovo« schrieb Delfino am 22. Juli 1561 »è ben Cattolico, sa predicare, et è uso a vivere senza dar scandalo« a. a. O. 283.

5) Vgl. Borový, Anton Brus von Müglitz (Separatabdruck aus der „Österr. Vierteljahrschrift f. katholische Theologie", Band 13), p. 14 ff. Auf die tschechische Ausgabe dieser Schrift (»Antonín Brus z Mohelnice«) sei wegen der zahlreichen im Anhange abgedruckten Aktenstücke aufmerksam gemacht.

eines allgemeinen Konzils 1560—1561 geführt wurden, sehen wir auch Brus[1]) tätig. Er war Rat und Vertrauensmann des Kaisers in den Fragen der kirchlichen Politik, als Vertrauensmann des Kaiser kam er auf den erzbischöflichen Stuhl in Prag, und noch bevor er dieses Amt angetreten hatte, wurde ihm eine andere wichtige Mission übertragen: als Gesandter des Kaisers in Trient, wo das allgemeine Konzil wiederum zusammentrat, zu fungieren. Brus und Bischof Draskovich von Fünfkirchen[2]) hatten die Aufgabe, die Interessen des Kaisers in Trient zu vertreten, d. h. die tief eingreifenden Reformen, die der Kaiser forderte, beim Konzil durchzusetzen. Unter solchen Umständen ist es klar, daß Brus, der erste Prager Erzbischof seit langer Zeit, auch für die kirchliche Politik Ferdinands I. in Böhmen eintrat.

Diese Politik war auf dasselbe Ziel gerichtet, das Ferdinand in allen seinen Ländern verfolgte: der katholischen Kirche die herrschende Stellung zu bewahren. Aber der Weg zu diesem Ziele war in Böhmen, entsprechend den besonderen religiösen Verhältnissen dieses Landes, ein anderer. In Böhmen war die katholische Partei in der Minderheit, die Mehrzahl der Bevölkerung gehörte den Utraquisten, Protestanten und böhmischen Brüdern an. Die Utraquisten waren seit dem Konzil von Basel (durch die sogenannten Kompaktaten) gesetzlich anerkannt; sie unterschieden sich, was die Lehre betrifft,[3]) nur wenig von den Katholiken, und da ihre Priester von rechtmäßig konsekrierten (also katholischen) Bischöfen die Weihen erhalten mußten, glaubte Ferdinand, sie unschwer für die katholische Kirche gewinnen zu können, wenn eine Forderung erfüllt war: wenn der Prager Erzbischof vom Papst die Vollmacht erhielt, den utraquistischen Priestern die Weihen zu erteilen. Für diese Forderung waren auch die Utraquisten eingetreten, allerdings aus anderen Gründen, wie der Kaiser. Sie wollten die großen Schwierigkeiten, die sich der Ordination ihrer Geistlichen entgegenstellten, beseitigen und andererseits dem Eindringen zweifelhafter Elemente steuern. Deshalb hatten auch sie sich dem Wunsch der katholischen Kreise nach Wiederherstellung des Prager

1) Nuntiaturberichte a. a. O. 302 und Sickel „Zur Geschichte des Concils von Trient", p. 98.

2) Der dritte Gesandte, Graf Siegmund Thun, der als weltlicher Vertreter des Kaisers fungierte, kam neben ihnen nicht in Betracht.

3) Vgl. Borový „Die Utraquisten in Böhmen", Archiv f. österr. Geschichte, 36, 239 ff.

Erzbistums angeschlossen.[1]) Als nun im Herbst 1561, dieses Ereignis eingetreten und Brus zum Prager Erzbischof ernannt worden war, versprach Ferdinand in dem Patent vom 23. Dezember 1561, mit welchem er die Ernennung von Brus zur allgemeinen Kenntnis brachte, ausdrücklich, sich beim Papste zu verwenden, daß der neue Erzbischof die Vollmacht erhalte, die utraquistischen Priester zu weihen.[2])

Im März 1562 löste er sein Versprechen ein. Er verhandelte mit dem Nuntius am kaiserlichen Hofe, Delfino, und dieser war gleich bereit, seine Aktion zu unterstützen. Am 23. März 1562 wurde der kaiserliche Gesandte in Rom, Arco, angewiesen, dem Papst über die Sache Vortrag zu halten, und darauf aufmerksam zu machen, daß der Kaiser durch seinen Eid gebunden sei, die Utraquisten zu schützen, und daß durch die erbetene Vollmacht der Prager Erzbischof seine Jurisdiktion auch auf die Utraquisten ausdehnen könne. Gleichzeitig schrieb der Nuntius nach Rom, nur auf diese Art (durch Erteilung der Vollmacht) könnten alle Ketzereien im Lande ausgerottet werden, denn bis jetzt hätten sich unter dem Deckmantel des Utraquismus ketzerische Geistliche eingeschlichen, weil im Lande ein Bischof, der ebenso die katholische wie die utraquistische Geistlichkeit überwachte, gefehlt habe.[3]) Der Papst nahm anscheinend das Gesuch des Kaisers nicht ungünstig auf, und beauftragte die Konzillegaten in Trient, von dem (dort anwesenden) Erzbischof von Prag eine Information über diese Angelegenheit einzuholen. In dem Gutachten, das Brus am 20. April 1562 erstattete, empfahl er das Gesuch des Kaisers auf das wärmste. Er wies darauf hin, daß in Böhmen der Gebrauch des Kelches seit dem Konzil von Basel so eingewurzelt sei, daß das friedliche Verhältnis zwischen Katholiken und Protestanten auf der Zulassung des Kelches wie auf einem Fundament beruhe, daß durch Erteilung der verlangten Vollmacht die Bekehrung der Utraquisten zur katholischen Kirche zu erhoffen sei, und daß andererseits die Utraquisten sich dem Luthertum in die Arme werfen würden, wenn die Ordination ihrer Geistlichen durch den Prager Erzbischof nicht erfolgen würde.[4]) Mit diesem Gutachten war jedoch die Sache noch nicht

1) Schon auf dem Landtage von 1545 hatten sich die Utraquisten für die Erneuerung des Prager Erzbistums ausgesprochen, damit ein Erzbischof ernannt werde, welcher auch die Priester »sub utraque« weihen könnte.
2) Bucholtz, Geschichte Ferdinands I., 4, 460.
3) Nuntiaturberichte zweite Abteilung, Band 3, 26. 30; Sickel a. a. O., p. 281.
4) Nuntiaturberichte a. a. O., 44—46.

erledigt, vielmehr beauftragte der Papst jetzt die Legaten, auch ihrerseits ein Gutachten abzugeben. Die Legaten kamen diesem Auftrage nach, überwiesen die Angelegenheit einer Kommission von vier Theologen zur Beratung, und sandten am 20. Mai das Gutachten dieser Kommission wieder an den Papst. Auch dieses Gutachten war zustimmend, die Kommission hatte nur die Bedingung gestellt, daß in Hinkunft die utraquistischen Geistlichen, welche vom Prager Erzbischof die Weihen erhalten, sich eidlich verpflichten sollten, die Kinderkommunion nicht mehr zuzulassen. Nun trat ein Stillstand ein. Der Papst wollte in dieser Angelegenheit, die mit der Frage des Laienkelches in unlösbarem Zusammenhange stand, nicht selbst entscheiden, sondern dem Konzil die Entscheidung überlassen. Der Kaiser machte nochmals (am 10. Juli 1562) einen Versuch, den Papst zur Bewilligung der Vollmacht für den Prager Erzbischof zu bestimmen. In einem Gespräche mit dem Nuntius Delfino trat er mit der größten Entschiedenheit für die Erteilung der Vollmacht ein. Nur auf diese Art sei es möglich, eine Besserung der religiösen Verhältnisse in Böhmen herbeizuführen; nur wenn der Prager Erzbischof die Ordination der utraquistischen Geistlichen vornehme, sei eine Gewähr vorhanden, daß zweifellose Utraquisten ordiniert, und nicht Ketzer jeder Art unter dem Vorwande des Utraquismus sich eindrängen. Man habe dagegen eingewendet, daß die Böhmen das Andenken von Hus feierten; aber der Einwand sei haltlos, denn weder die Katholiken noch die echten Utraquisten hielten eine solche Feier, und auch die zweifelhaften Utraquisten seien trotz ihrer Neigung zu verschiedenen Ketzereien doch in der überwiegenden Mehrzahl gleichgültig gegen das Andenken von Hus. Allein auch diese Argumente, die der Nuntius getreulich nach Rom berichtete, blieben ohne Wirkung.[1]) Der Papst erklärte, über diese und ähnliche Fragen nicht entscheiden zu können, das sei Sache des Konzils. Und auch das Konzil traf in der Hauptfrage, Gestattung des Laienkelches, keine Entscheidung, sondern überließ es dem Papst, für einzelne Länder und unter besonderen Bedingungen den Kelch zu bewilligen. Mit diesem Beschlusse, den das Konzil nach langen und leidenschaftlichen Verhandlungen gefaßt hatte, fand sich der Kaiser ab. Am 1. Oktober 1562 erklärte er dem Nuntius, er sei mit diesem Beschlusse zufrieden und wolle für die nächste Zeit (gemeint war die Zeit bis zum Schlusse des Konzils) die Vollmacht für den Prager Erzbischof

1) Ebd. 88—91.

nicht weiter betreiben.[1]) Damit hatte diese Angelegenheit vorläufig ihren Abschluß erreicht.

Auf diesen Stand der Dinge bezieht sich die vorliegende Denkschrift[2]) von Brus, die er im Mai 1563 (noch während seines Aufenthaltes in Trient) ausarbeitete und dem Kaiser einschickte. In dieser Schrift, die ausschließlich von den Utraquisten handelt, wird dieselbe Konzession, die der Kaiser verlangt hatte, Ordination der utraquistischen Priester durch den Prager Erzbischof, nochmals gefordert und als unabweislich erklärt. Brus wiederholt zum Teil die Argumente, die er schon in seinem Gutachten vom April 1562 vorgebracht hatte. Das Verlangen der Böhmen nach dem Laienkelch sei anders zu beurteilen, als in den übrigen Ländern. Denn in Böhmen sei diese Forderung nicht eine neue Erfindung, dort sei der Kelch schon hundert Jahre vor der Geburt Luthers eingeführt worden. Und wenn man die Utraquisten zurückstoße, wenn man nicht die Ordination ihrer Priester durch den Erzbischof von Prag bewillige, so treibe man sie geradezu ins feindliche Lager, dann würden sie aus Verzweiflung den Ketzern sich anschließen, von denen sie sich bisher standhaft ferngehalten hätten. Aber die Schrift von Brus begnügt sich nicht mit diesen Argumenten, sondern geht weit über dieselben hinaus. Sie enthält wertvolle Nachrichten über die Utraquisten, und ist durch die Grundsätze, die für die Lösung der religiösen Frage in Böhmen aufgestellt werden, von Bedeutung.

Die Schrift geht von dem Satze aus, daß das Fundament eines Staatswesens die Glaubenseinheit seiner Bevölkerung sei. In einem Lande, wo Religion, Gottesdienst, Zeremonien nicht ein und dieselben seien, könne auch die Harmonie des Staatswesens nicht bestehen; ohne die katholische Religion sei die Verehrung Gottes und die Nächstenliebe ausgeschlossen. Am allermeisten sei die Glaubenseinheit in den gegenwärtigen Zeiten nötig; aber allen Versuchen, sie wiederherzustellen, treten die größten Schwierigkeiten entgegen. Man stehe vor einem Dilemma. Soll man die Ketzereien fortwuchern lassen? Dann sei zu befürchten, daß

1) Ebd. 122.

2) Wiener Hofbibliothek, Kod. 5636, Fol. 509—513, gleichzeitige Kopie. Diese Handschrift (ebenso wie Nr. 5637) enthält Aktenstücke, die sich auf die Tätigkeit von Brus in Trient beziehen. Die in Kod. 5636 enthaltenen Briefe von Brus aus den Jahren 1562 und 1563 werde ich demnächst in den Schriften des Vereins f. Geschichte d. Deutschen in Böhmen veröffentlichen.

sie in kurzer Zeit zum Heidentum führen, daß alle Zucht aufhört und ein allgemeiner Umsturz erfolgt. Soll man die Ketzer mit Feuer und Schwert verfolgen? Da sei zu bedenken, daß die Ketzer so hartnäckig, die Zahl der Verführten so groß sei, daß es wenige Fürsten in Deutschland gebe, die nicht durch rücksichtslose Verfolgung der Ketzer ihr Land zu einer Wüste machen würden. Da werde nun von einigen eingewendet werden, ein solches Vorgehen sei nicht nur Recht sondern auch Pflicht der Fürsten. Gut. Aber was soll man von jenen sagen, die sich nicht bewußt von der Kirche abgewandt, sondern in ihrer Unwissenheit verführt worden sind, die in der Kirche verbleiben wollen, und als Angehörige der Kirche, sei es aus eingewurzelter Gewohnheit, sei es aus Frömmigkeit, etwas verlangen, was ihnen gewährt werden könnte. Das treffe hauptsächlich bei Böhmen zu. Denn dieses Land sei voll von solchen unwissenden, verführten Menschen, und Böhmen könne früher als irgend ein anderes Land wieder gewonnen werden, sobald der Laienkelch gestattet, und die Ordination der utraquistischen Priester durch katholische Bischöfe, in erster Linie durch den Prager Erzbischof, bewilligt werde. Die Utraquisten hätten sich niemals von der katholischen Kirche getrennt, beweibte Priester werden von ihnen verabscheut, sie seien vom Kelch abgesehen in allem übrigen katholisch, sie beobachten die Zeremonien, Weihen, Prozessionen, Anrufung der Heiligen, Gebete und Opfer für die Toten, die Beichte. Sie seien abgesagte Feinde aller Ketzereien, welche Angriffe hätten sie nicht von den Waldensern, Nikolaiten und anderen auszustehen gehabt! Wenn man für Böhmen den Laienkelch bewillige, den doch das Konzil mit seinem Beschlusse vom vorigen Jahre (1562) nicht ausdrücklich abgelehnt habe, sei nicht einzusehen, warum man der Ordination der utraquistischen Priester, die in allem übrigen katholisch seien, Schwierigkeiten bereite. Man solle keinen Unterschied zwischen Katholiken und Utraquisten machen, man bewillige gemeinsame Friedhöfe, dann werden beide eine Herde unter einem Hirten sein. Dann werde sich auch wieder der Gebrauch der Kommunion unter einer Gestalt in jenen Orten einbürgern, wo er abgekommen sei. In Böhmen gebe es kaum eine Stadt, wo nicht Utraquisten seien. Drei Punkte bereiten allerdings Schwierigkeiten: die Kinderkommunion, das utraquistische Konsistorium und die Hussfeier.

Was die Kinderkommunion betreffe, so sei zu beachten, daß sie von selbst nach und nach abkomme. In vielen Orten, zum Beispiel in Podiebrad, Lissa, Brandeis und in einigen Kirchen von Prag habe sie

bereits aufgehört; und sie könne auch in den andern Orten nach und nach abgeschafft werden, wenn den utraquistischen Priestern bei ihrer Ordination die eidliche Verpflichtung auferlegt werde, die Kinderkommunion nicht mehr zuzulassen. Das utraquistische Konsistorium könne allerdings nicht so leicht abgeschafft werden, aber es könne Änderungen erfahren. Denn der Kaiser habe sich ausdrücklich bei der Bestätigung der utraquistischen Administratoren im vergangenen Oktober solche Änderungen vorbehalten. Überdies scheinen die Utraquisten selbst die Zuziehung eines erzbischöflichen Assessors oder Offizials, ja auch die Appellation an den erzbischöflichen Stuhl ohne Schwierigkeiten zuzulassen. Das habe einer (der Administratoren) deutlich zu verstehen gegeben. Die größte Schwierigkeit bereite die Husfeier, nicht so sehr wegen der utraquistischen Priester, sondern wegen der Hartnäckigkeit des Volkes. In Prag selbst scheinen diese Priester auf die Abschaffung der Feier auszugehen, indem sie an dem Hustage dem Volke über andere Themen predigen, als über die Fabel vom angeblichen Martyrium des Hus, und das habe schon dem Volke Anlaß zu Klagen gegeben. Aber eine solche Änderung lasse sich nicht überall mit einem Schlag durchführen, sondern nach und nach, indem man das Volk durch einen frommen Betrug täusche, ihm scheinbar eine Konzession mache und dafür das Aufgeben der Husfeier verlange. Diese Scheinkonzession bestünde darin, daß die Katholiken in Böhmen eine Feier, die bisher nur bei den Utraquisten bestand, nämlich die Feier der Transfiguration Christi am Berge Tabor, annehmen und dafür von den Utraquisten eine Gegenkonzession, nämlich das Aufgeben der Husfeier verlangen, mit der Begründung, daß die Husfeier nicht Frieden und Eintracht, sondern Parteiung und Zwietracht bedeute, daß sie außerhalb Böhmens nirgends abgehalten werde, und daß bei dieser Feier nicht nur das Konzil von Konstanz, sondern die ganze katholische Geistlichkeit dem Hasse des Volkes preisgegeben werde. Wenn die utraquistischen Geistlichen das Volk nicht mehr auf die Husfeier aufmerksam machen, werde sie von selbst aufhören, umsomehr als sie in eine Zeit falle, wo das Landvolk mit der Einbringung der Ernte beschäftigt sei.

Auf diese Art (schließt die Denkschrift) könnte man in Böhmen zur gewünschten Einigkeit im Glauben kommen. An diesen Erörterungen wird zweierlei auffallen. Einmal, daß der Prager Erzbischof sich gegen die rücksichtslose Verfolgung der Ketzer ausspricht. Alle Ketzer zu vertreiben, sagt Brus, ist unsicher, alle zu töten ist grausam. Daraus folgt,

daß man sich mit ihnen irgendwie abfinden muß, daß Toleranz, wenn auch nur de facto, zu üben ist. Ganz dieselben Grundsätze hatte Ferdinand I. in einem Gespräche mit dem päpstlichen Nuntius, dem Bischof Hosius, geäußert, und nach diesen Grundsätzen verhielt er sich in den letzten Jahren seiner Regierung. Es sind also die Ansichten des Kaisers, die uns in dieser Schrift entgegentreten. Noch auffallender ist der Umstand, daß Brus nur von den Utraquisten spricht, und die Herstellung der Glaubenseinheit in Böhmen von der Übereinkunft mit den Utraquisten abhängig macht. Die beiden anderen Religionsparteien, Protestanten und böhmische Brüder, werden in seiner Schrift übergangen — und die weitere Entwicklung war doch die, daß diese beiden Parteien in wenigen Jahren die Utraquisten verdrängten! Hat Brus die Machtverhältnisse dieser Parteien und das stürmische Vordringen der Protestanten nicht erkannt?

Es seien noch einige Worte dem Erfolge unserer Denkschrift gewidmet. Brus übersandte sie am 28. Mai 1563 dem Kaiser. Am 4. Juni wurde im geheimen Rate über die Vorschläge von Brus verhandelt und beschlossen, zuerst von dem Statthalter von Böhmen, Erzherzog Ferdinand, ein Gutachten einzuholen.[1]) Erzherzog Ferdinand beriet sich wiederum mit den obersten Würdenträgern des Landes (den Landesoffizieren), das Ergebnis dieser Beratungen ist in einem ausführlichen Berichte des Erzherzogs an den Kaiser vom 23. Juni 1563 niedergelegt.[2]) In diesem Berichte wird empfohlen, die Schrift von Brus geheim zu halten, damit sie ja nicht zur Kenntnis der Utraquisten käme. Denn in dieser Schrift seien die Utraquisten als unwissende, verführte Menschen hingestellt, die selbst eine Änderung (d. h. Anschluß an die katholische Kirche) wünschten. Davon sei ihm (dem Statthalter) nichts bekannt. Die Utraquisten würden von Mißtrauen gegen den Erzbischof erfüllt werden, wenn sie seine Ansichten kennen lernten. Der Kaiser könne in dieser Sache nichts anderes tun, als dem Erzbischof aufzutragen, bei dem Konzil Schritte zu tun, damit der Laienkelch und die Ordi-

1) Wiener Staatsarchiv, Protokolle des geheimen Rates 1563, Juni 4. »archiepiscopus Pragensis transmittit rationes, quibus concordia religionis in Bohemia fieri possit, petit edoceri quid ulterius faciendum: mittatur pro deliberatione et voto ad archiducem Ferdinandum.«

2) Borový, jednání a dopisy konsistoře katolické i utrakvistické, 2, 361 (= monumenta historiae Bohemica ed. Gindely tom. V.).

nation der utraquistischen Priester von Konzil und Papst bewilligt würden. Dieser Bericht des Erzherzogs kam erst am 22. Juli 1563 im geheimen Rate zur Verhandlung. Der Antrag des Erzherzogs, in dieser Sache sich an das Konzil zu wenden, wurde abgelehnt, und beschlossen, nochmals mit dem Papst (durch den kaiserlichen Gesandten in Rom) zu verhandeln,[1]) und für den Prager Erzbischof die erwähnte Vollmacht zu verlangen, oder zum mindesten, wenn der Papst diese Vollmacht nicht förmlich erteilen wolle, die Zusage, daß die Ordination der utraquistischen Priester stillschweigend zugelassen werde. Am 26. Juli wurde eine entsprechende Weisung an den Gesandten in Rom, Arco, erlassen,[2]) Arco trug die Sache dem Papst vor, es wurden wiederum Informationen von den Konzillegaten in Trient eingeholt, es wurden Nachforschungen im päpstlichen Archive angestellt, ob eine derartige Vollmacht früher (unter Paul III.) jemals erteilt worden sei:[3]) das Ergebnis der Nachforschungen war ein negatives, und dasselbe Ergebnis hatten die Verhandlungen. Die verlangte Vollmacht wurde auch jetzt dem Prager Erzbischof nicht erteilt. So ist also die Denkschrift von Brus ohne Erfolg geblieben. Aber auch wenn sie zum Ziele geführt hätte, das der Prager Erzbischof anstrebte, zur Vereinigung der Utraquisten mit den Katholiken, so wäre damit die Glaubenseinheit in Böhmen nicht hergestellt gewesen. Denn in kurzer Zeit hatte die katholische Kirche in Böhmen mit einem ganz anderen Gegner, als es der altersschwache Utraquismus war, zu kämpfen: mit den Protestanten.

---

1) Wiener Staatsarchiv, Protokolle des geheimen Rates 1563, Juli 22: »archidux Ferdinandus 23. Junii 1563 scribit, quae sit sua et quorundam officialium Bohemorum sententia super opinione archiepiscopi Pragensis in negocio petendae dispensationis pro ordinandis Calixtinorum presbyteris in Bohemia: agendum apud papam pro hac dispensatione medio oratoris cesarei secreto cum amplificatione periculi quod inde provenit, si differatur propter defectum talium presbyterorum; vel si nolit papa dare dispensationem, saltem promittat per conniventiam«.

2) Sickel a. a. O., 566—568.

3) Nuntiaturberichte a. a. O., 370—371, 389—390, 392—393, 432.

Rationes conscriptae per Revmum Dnum Pragensem, quibus concordia religionis in regno Boemiae restitui[1]) possit, S. Ces. Mti. 28. Maii transmissae.

Cum ad politiam recte instituendam institutamque conservandam maxime pertineat populorum (inter quos ea constitui et conservari debet) in fide et religione unitas et concordia, ut primum omnium unanimi consensu sancte colatur deus, (ubi enim diversus est cultus dei et religio, diversae ceremoniae, fides non una, fieri non potest, ut externa harmonia politiae civilis constare possit aut esse diuturna; ubi unica et Catholica fide deus non agnoscitur, ibi charitas dei et proximi iacet neglecta) accedentem ad deum recte credere oportet. Fides itaque, quae una est, fundamentum est et basis omnis christianae actionis, sine qua impossibile est placere posse deo, absente fide nulla est dilectio dei, nulla proximi, nullum opus gratum et acceptum deo. ibi autem odia, iurgia, dissensiones, rerum omnium profundum chaos. proinde quisquis externam rem publicam bene et in tranquillo cupit habere institutam, in hoc inprimis et maxime conatus suos dirigat, ut cives et subditos in religione dei habeat concordes, idem omnes in fide sentientes. atque id hoc calamitosissimo rerum statu cupiunt quidem omnes pii et crebris gemitibus flagitant. sed mille artificiis,[2]) fraude et dolo factum est, ut conantibus reducere profligatam ab hereticis fidei concordiam in dies sese maior difficultas offerat. quid vero faciant? sinent grassari hereses, atque easdem subinde generare novas impune permittent? quid (si id fiet) prohibebit, quo minus intra paucos non dicam annos sed menses omnia in ethnicismum delapsa frustra dolebunt cordati homines, et in miserabili confusione rerum omnes disciplinas sursum deorsum ferri, coelumque terrae misceri experientur. prohibebunt vi, persequentur flamma et gladio? at tam pertinaces sunt sui propositi heretici, tantus est seductorum numerus, ut omnibus aut profligatis (quod tutum non est) aut occisis (quod est crudele) pauci sint in Germania Catholici principes, qui non vastitatem quandam in suas provintias essent inducturi. dicet aliquis, licere

1) »restituere« Hſ.
2) »artificis« Hſ.

hoc non tantum, sed ad id obligari quoque principes, ut erga tales atrocitate utantur. esto. quid vero dicet de iis, qui se non ipsi separarunt temere, sed ignari, simplices, mansueti seducti sunt ab astutis et subdolis sathanae magistris, nec extra ecclesiam in dispersione, sed intus in gremio eorum aut ex consuetudine longa aut ex devotione cupiunt fieri participes, quae per se non ita immutabilia sunt ut illis concedi non possint.

Huiusmodi simplicioribus totum regnum Boemiae inclytum refertum est. quod prae ceteris regnis et nationibus atque provintiis magis videtur ad reformationem esse dispositum, modo venerabilis eucharistiae sacramentum sub utraque specie ei ss. synodus expresse permitteret, et ut eorum sacerdotes a legitimis et Catholicis episcopis, me ipso potius metropolita,[1]) consecrarentur concederet. nec mirandum est, quod hoc hucusque et adhuc tam constanter petant Boemi, nam non est haec nova apud eos inventio, sed usus longa iam consuetudine per successiones introductus ultra centum annos, antequam Lutherus Germaniae pestis nasceretur. non nuper hoc petere inceperunt, sed propterea nuncios suos in Basiliensi concilio habuerunt, in quo, licet nulla extet eius rei mentio, certissimum tamen est, Boemos ibi comparuisse et inter cetera calicis negotium, quod apud eos semper primum fuit, sine omni dubio diligenter tractasse, unde et in hodiernum diem Compactata (quae vocant) supersunt. neque in eam dementiam lapsi sunt unquam, ut omnino sicuti alii haeretici a Catholica ecclesia resilierint. concubinarios tanquam pestes oderunt, etiamnum illi sacerdotes eorum, qui bene sibi conscii ministrant sacramentum sub utraque specie, cetera Catholici ceremonias observant et rerum in ecclesia consecrationes, processiones, sanctorum invocationem; orant et sacrificant pro mortuis, confessionem tenent sacramentalem. de coniugatis presbiteris quid sentirent, nuper interrogati responderunt, eos se abhorruisse hactenus, et abhorrere adhuc tanquam certissimum ecclesiastici status excidium. sacerdotes ut haberent ordinatos legitime, quae non subierunt discrimina, impensas, labores, Venetias mittendo, saltem ut non sacerdotes veros ad sacramentorum administrationem et ecclesiastica munera non admitterent! quas non pertulerunt calamitates a Waldensibus,

1) »metropolitae« Sj.

Nicolaitis et aliis hostibus domesticis, quibus se opposuerunt fortiter quantum in ipsis fuit, in reliquo regem implorantes sedulo pro defensione nec prius quieverunt, quam illis pestibus regno Boemiae interdiceretur. cuius sacratissimus cesar vivus testis est. porro iam durante concilio, unde exterminium heresium, pax et tranquillitas christianae rei publicae omnium piorum votis expectatur, illis non miserebimur nostram opem implorantibus et nihil iniqui petentibus?

Adde, quod tum usus utriusque speciei omnibus laicis aeque fuerit indifferenter communis et haud dubie non nisi ab ordinatis sacerdotibus porrigebatur, cum illi Boemi inquam de eo cum patribus in Basiliensi concilio concordarent. nemo etiam negabit, concilium Constantiense primum laicis calicem ademisse, neque id adeo ut nunquam restitueretur, sed quoad usque ecclesiae non videretur secus expedire. antea usus ille tanquam una de puris ritibus ceremonia indifferens fuit, ab ecclesia mutatus tum, nunc ab eadem, quae eodem quoque spiritu regitur, ecclesia necessitate cogente restituendus. qua de causa non arcendos esse idoneos adolescentes eorum a sacris ordinibus, cum alias hactenus sacerdotes non habuerint nisi legitimos, quocunque tandem modo eos adepti sint, fallere malentes aliquem episcopum, quam idolorum cultum in patriam inducere. quid enim aliud est quam mera idololatria,[1]) habere id pro corpore et sanguine Christi, quod panis est merus, merumque vinum? nam sine sacro charactere ordinis nemo conficit; ita fit, ut omnes alii heretici sacrum ordinem contemnentes idololatrae sint et seductores populi a Christo ad creaturam.

Adde id, quod si quis recte perpenderit, intelliget, hoc ipsum s. oecumenicum concilium Tridentinum preterito anno non obscure innuisse, admittendos esse tales ad usum calicis quales supra descripti sunt Boemi. non enim vetuit calicem huiusmodi mansuetis, non penitus eum sustulit, sed ad summum pontificem remisit concedendum digne petentibus. quod certe nunquam erat factura prudentissima synodus, si existimasset eum prorsus nemini debere concedi; neque vetus ecclesia, quae semper Graecos, Orientales, nonnunquam Germanos in gremio obedientiae suae sustinuit ac toleravit cum usu calicis, permisisset

1) Hs. »idolatria«.

hoc, si non ita expedire fuisset rata. si itaque concedi debet, qui fit, ut pretendatur difficultas ea de non consecrandis eorum sacerdotibus, ministris concessi aliquando calicis, in omnibus ut dictum est alias Catholicis, cum videamus Graecis et Rutenis sacerdotibus liberum esse sic ministrare populo, eosque procul dubio ab episcopis[1]) consecrari.

Hic rursus obiiciet aliquis: impetrato calice illi ministrent qui puri hactenus permanserunt Catholici presbyteri, et qui postea ordinabuntur, non qui Calixtini ordinati sunt. quaero, cur arcebimus eos a ministerio ecclesiae cum parere cupiant et cum credant,[2]) se magis devinctos obedientiae apostolicae sedis, quando ea tanquam pia mater eos predicta permissione sub alas suas misericorditer receperit. hoc nisi factum fuerit, longius fugabuntur a nobis, desperati efficientur deteriores et heretici, et omnis status Boemiae in deterius ruet, eorum nunquam est maior numerus. an non prestat habere, concesso quod concedi potest, charos sanctae fidei amicos domesticos, quam cum rigore occasionem dare ad dissensionem, et ultro inimicos constituere? non propellendi sunt longius sed admittendi. non alios sacerdotes usus ss. sacramenti altaris sub una specie habeat, alios sub utraque, sed habeantur isti quoque pro Catholicis eisque adnumerentur, sit unum ovile sub uno pastore. sit illis una cum nostris sacerdotibus ministrandi sacramenta aequa potestas, introducatur unius speciei usus rursus in ea oppida et loca unde explosus fuit. nam vix aliqua civitas aut oppidum invenitur, ubi non sint quidam qui sub utraque communicent; sit sepultura utrisque comunis, ita fiet ut prorsus tollatur scissura omnis. noverit ordinarius cui manus imponat, et non cuivis citra delectum, cito id faciat, rem ita instituat ut sub obedientia ordinaria et iurisdictione maneant ii quos ordinaverit, ut agnoscent ipsi eum patrem, eos ipse filios. atque ita facile medebimur illis malis, quae obstare videntur, quo minus cito perveniatur ad concordiam. quorum tria sunt in Boemia quae occurrunt difficiliora: parvulorum communio, consistorium, et festum Joannis Hussii. quae si partim sustuleris, partim correxeris, in portu navigabis et habebis presentem concordiam. sanctissimae

1) Hs. »ad episcopos«.
2) Hs. »credent«.

autem sedis obedientia semper presupponitur, sine qua hic vanus labor esset. et eam merito prestabunt Boemi iuxta promissionem suam, ubi experti fuerint, se a sanctissima sede tam materne recipi.

Primum obstaculum iam paulatim amovetur, et amotum est multis e locis, ut in oppido Podiebrad, Lissa, Brandeis et Pragae quibusdam ex templis, ubi penitus cessavit parvulorum communio; quae initio cura ordinarii et Catholicorum paulatim aboleri poterit etiam alibi. tentandum namque est, vigilandum et laborandum ubi affulgerint[1]) alicuius boni initia, nec facile succumbendum sub operis difficultate. ius iurandum etiam formet ordinarius, quo qui ex illis ordinandi erunt abiurent, se non ministraturos parvulis venerabile eucharistiae sacramentum, qua vel sola via abusus illius communionis e medio tolli poterit, licet ut dictum est ipsimet Boemi eum paulatim ceperint odisse.

Consistorium Pragense, in quo matrimoniales causae et alia, quae ad ecclesiam recte instituendam spectant, non secundum ius canonicum examinantur instituunturque, non tam facile tolli poterit propter consuetudinem a tot annis passim receptam, emendari vero et corrigi facile. nam imperatoria Mtas in ea quae Pragae in preterito Octobre facta est administratorum, ut ipsi vocant, ratificatione, sibi emendationem eorum seu mutationem clementer reservavit. deinde cum etiam nuper in quodam negotio matrimoniali archiepiscopum consuluerint, videntur ex nostris aliquem assessorem seu officialem, qui nomine archiepiscopi eiusmodi acta dirigat, aut certe appellationem ad sedem metropolitanam sine difficultate libenter esse admissuri. id quod non obscure quidam eorum uni ex capitulo Pragensi significavit, nam certum est, ipsos capitis, a quo regantur in spiritualibus, desiderio valde teneri.

Maior autem difficultas occurrit in tollenda memoria Joannis Hussii, id non propter sacerdotes precipuos, sed ob seductae plebis pertinaciam. primi enim eorum qui Pragae sunt sacerdotes sensim ad abolendum illius festum accedere videntur, dum eodem die alia convenienti populo concionari incipiunt, quam fabulam illam de martyrio Hussii, nec desunt inter plebeios, qui propterea offensi non parum de suis sacerdotibus conquerantur.

1) »affulgerit« Sf.

sed fieri non potest, ut uno quasi momento eradicentur zizaniae[1]) ex domo dei, quae tam in Boemia quam alibi radices tam altas egerunt. hoc autem remedio occurrendum esse videtur, ut pia et sancta aliqua deceptione circumveniantur, et Catholici fingant, se in eorum gratiam aliquid admissuros esse, quod antea nunquam in Catholicis ecclesiis in Boemia in usu fuit. duas festivitates celebrarunt hactenus per annum Calixtini in Boemia, quarum alteram recipiant Catholici, ut illi alteram omittant. festum transfigurationis dominicae in monte Tabor hucusque a Catholicis Boemis non fuit celebratum, recipiatur itaque solennis eius observatio communi consensu ab utraque parte, et celebretur iuxta Romanum morem et consuetudinem 6. mensis Augusti die; cuius concors observatio nemini non, etiam inter laicos, haud dubie grata futura est. et rursus illi, presertim sacerdotes eorum, deserant festum Hus, idque sub nomine recens initae concordiae; sed neque illud pretereundum erit, quin diligentissime inculcetur sacerdotibus Calixtinis, festum illud Hus non esse pacis et concordiae sed factionis, non charitatis sed odii, non edificationis sed dissipationis, omnisque[2]) dissidii causam, atque ob id extra Boemiam nullibi in orbe terrarum observari, quod ab eis ipsismet in despectum s. concilii institutum sit. denique in sepedicto festo historia etiam talis recitatur,[3]) quae non solum concilii Constantiensis acta arguere, sed etiam omnem magistratum ecclesiasticum totumque clerum Catholicum plebeiorum odiis exponit; quae cum verissima sint, ut a sacerdotibus eorum admittantur, sine dubio futurum est, ut si concionatores celebrationem eius festi populo non indixerint, paulatim in desuetudinem sit abiturum, precipue cum quot annis eo tempore incidat, quo ruricole presente et fere media messe sunt occupatissimi.

Atque haec videntur esse rationes, quae omissis aliis subtilitatibus simplices Boemos ad optatam concordiam reducere possint, subiectae inprimis S. Mtis Ces. et aliorum Catholicorum iuditio.

1) »eradicantur zizania« Hſ.
2) »omnique« Hſ.
3) »recitetur« Hſ.

Ein Armeebefehl Erzherzog Karls.

Mitgeteilt von

Prof. Dr. Ottokar Weber (Prag).

An das böhmische General Commando.

Hauptquatier Leutomischl den 26t. July.

Ich vernehme so gar aus offiziellen Quellen,[1]) daß mehrere officier und besonders Generals die schwerer oder leichterer blessuren wegen von der Armee abwesend sind, sich auf Kosten dieser Armee, ihrer Anführung, ihrer Operationen, und überhaupt über die vorgegangenen Ereignisse unreife Urtheile erlauben, die — wären sie auch gegründet — durch ihre Frechheit rechtliche Männer empören, durch ihren Schwachsinn aber erfahrne Kenner[2]) zum Mitleid bringen. Die Armee hat sich beim feinde eine Achtung erworben, die er noch nie für unsere Waffen hegte; nur durch ungeheure Anstrengungen und durch eine große Ueberlegenheit konnte dieser Vortheile erringen, die Er bei jeden Schritt theuer erkaufte. Im Weichen selbst blieb sie ihrem Feinde furchtbar, und wenn nach den blutigen Tagen von 5t. und 6t., und nach den täglichen Gefechten bis zum 10t., unter welchen jedes Corps seinen Rükzug in kleinen Märschen mit der größten Ordnung ohne Verlust eines einzigen Geschützes fortsetzte, eine Armee noch so viel Haltung besitzt, um an 10t. und 11t. eine neue mörderische Schlacht zu liefern, alle ihre Stellungen zu behaupten, und der Feind selbst einen Waffenstillstand anbiethet, so scheint eine solche Armee und die von ihr ausgeführten operationen jener bewunderung ganz nicht unwerth, die ihr der Feind in vollem Maaße zollt. In anderen Heeren ist von General bis zum Gemeinen ein jeder gestimmt, selbst durch Ruhmredigkeit die Ehre seiner Waffen zu erhöhen, bei uns aber finden sich unmündige Helden, die Gebrechen und Fehler erdichten, um sich und den Dinst zu entehren. Die Commandirenden Herrn Generals und die Chefs der Armee Corps werden mit ihren vollen Ansehen jene vorlauten Sprecher, die so wenig einen höhern Wirkungskreiß zu umfassen

1) Nachrichten durchgestrichen, darüber Quellen.

2) Män (Männer?) durchgestrichen.

fähig sind, in die Schranken einer richtigen Selbstkenntniß verweisen, und es wird mir angenehm sein, wenn sie aus eigenen Antriebe einen Dinst verlassen, der ihrer Erwartung so wenig entspricht, als wenn sie mich zwingen, sie entlassen zu müssen.

E. H. Karl,
Generallissimus.

Der vorstehende im Privatbesitz befindliche Befehl[1]) stammt, wie aus dem Inhalte deutlich hervorgeht, aus dem Jahre 1809. Vergegenwärtigen wir uns in Kürze die Begleitumstände des Schreibens und sehen wir zu, ob es uns etwas Neues besagt. Nach wochenlangem Stillstehen war es am 6. Juli zum Schlagen gekommen zwischen Erzherzog Karl und Napoleon bei Wagram. Ersterer wurde mit seiner Armee zum Rückzuge gezwungen, den er nach Mähren nahm; die Franzosen folgten, eine Reihe von Rückzugsgefechten entstand, die aber nicht bedeutend genug waren, um den Österreichern empfindlichen Schaden zuzufügen, in voller Ordnung konnte der kaiserliche Prinz das Thayatal und Znaim erreichen. Infolge der sehr düsteren Berichte, die der Erzherzog seinem Bruder, Kaiser Franz, hatte zukommen lassen, hatte dieser dem Fürsten Liechtenstein den Auftrag gegeben mit Napoleon eine Anknüpfung zu versuchen, die zum Frieden führen sollte; der Erzherzog wußte darum und hielt sich daher für berechtigt auch seinerseits mit seinem Gegner in Verbindung zu treten, der ihn am 10. Juli erreicht hatte. Durch G. d. K. Bellegarde ließ er ihm am selben Abende einen Waffenstillstand anbieten. Napoleon gab dieser Eröffnung keine Folge, sondern begann am nächsten Morgen den Kampf. Mit der größten Zähigkeit hielten die Österreicher Stand, bis plötzlich in den Nachmittagsstunden der Kampf aussetzte; Napoleon war es jetzt selbst, der auf die Anknüpfung seines Gegners zurückkam und ihn durch Berthier zur Verhandlung über einen Waffenstillstand auffordern ließ. Es entsprach der Auffassung Erz. Karls von der Sachlage, daß er trotz des relativen Erfolgs in der Schlacht sich bereit fand auf die Verhandlungen einzugehen und, obwohl die Bedingungen, die Napoleon

1) Im Besitze des Großindustriellen Herrn Anton Herget in Prag. Es sei Genanntem auch noch an dieser Stelle wärmstens gedankt für die liebenswürdige Bereitwilligkeit, mit der er die Verwertung dieses interessanten Stücks gestattete. Nach gefl. Mitteilung aus dem k. k. Kriegsarchive dürfte dasselbe eine „auf Befehl gezeichnete" Verordnung des Erzherzogs und vom Sekretär desselben, Lehmann, geschrieben sein. Jedenfalls rühren weder Kontext noch Unterschrift vom Erzherzoge selbst her.

stellte, außerordentlich harte waren, diese annahm; am nächsten Tage wurde der Stillstand abgeschlossen und zwei Tage darauf trat die österreichische Armee den Marsch nach Leitomischl in Böhmen an, wo der Erzherzog sein Hauptquartier aufschlug. Noch bevor Kaiser Franz genaue Nachrichten von seinem Generalissimus erhalten hatte, mochten ihn Gerüchte über den abgeschlossenen Waffenstillstand erreicht haben, denn schon am 15. Juli schreibt er, daß er diese Nachrichten nur für eine Kriegslist des Feindes ansehen könne. Man muß bei der Beurteilung des Verhältnisses des Kaisers zu seinem Bruder unbedingt an der Tatsache festhalten, daß Franz I. damals in der schärfsten Weise gegen ihn beeinflußt worden ist; damit allerdings vielleicht nur leichter in die Lage gekommen ist seinen persönlichen Gefühlen nachzugeben. In Erwiderung auf die definitive Kunde von dem Abschlusse des Znaimer Waffenstillstandes kam am 19. scharfer Tadel von Seiten des Kaisers an den Generalissimus; besonders wurde der Artikel IV bemängelt, durch den Tirol preisgegeben worden war; der Kaiser meinte, daß dadurch sein Wort kompromittiert werde; am Vortage hatte er selbst den Oberbefehl über die gesamten Kriegstruppen übernommen und damit des Erzherzogs Wirkungskreis empfindlich eingeschränkt. Man wird es begreiflich finden, daß der Erzherzog darauf hin, überdies durch Unwohlsein so bedrückt, daß er sich kaum auf dem Pferde halten konnte, seine Demission gab: am 23. Juli. Er hat selbst später darüber mit den Worten geurteilt: „in dieser Verfassung wurde sein (Erzh. Karls) edleres Gefühl, sowie die kalte Überlegung von Empfindlichkeit übertäubt und er verzichtete auf seine Stelle."[1]) Am 26. erreichte den Kaiser, der sich in Komorn befand, das Demissionsgesuch des Generals, es wurde noch am selben Tage zustimmend erledigt, in einer anscheinend liebenswürdigen Form, die aber nur wenig die Befriedigung des Kaisers über den Rücktritt seines Bruders verdeckte: „ich betrachte die Niederlegung des Generalcommandos als ein Opfer, welches Euer Liebden dem Staate bringen und bedauere nur, daß selber dadurch einen tapfern Feldherrn verliert, finde Mich jedoch bewogen sie bei gegenwärtigen Umständen anzunehmen."[2])

Liest man nun in Kenntnis aller dieser Dinge den oben abgedruckten Brief, so geht erstlich aus den Eingangszeilen hervor, daß der Erzherzog genaue Kunde davon hat, daß gegen ihn Intriguen gesponnen wurden,

1) Ausgewählte Schriften Erzh. Karls. IV. S. 384.
2) Angeli, Erzh. Karl von Österreich als Feldherr und Heeresorganisator. Bd. IV, S. 558.

daß besonders höhere Offizire, die das Lager verlassen hatten und wohl zum Quartiere des Kaisers gestoßen waren, mit scharfer Kritik über die letzten Ereignisse nicht zurückhielten, die lange Untätigkeit des Feldherrn, seine Aufstellung bei Wagram, dann den Verlauf der Schlacht zu rügen sich veranlaßt meinten. Die weiteren Ereignisse *nach* der Schlacht können da nicht in Betracht kommen, da bei der Kürze der verflossenen Zeit solche entfernte Kritiken dem Erzherzoge noch nicht zu Ohren gekommen sein konnten. Und ohne da die Berechtigung dieser Kritiken irgendwie prüfen zu wollen, mag zugegeben werden, daß die Resultate des Sieges bei Aspern auf keinen Fall den Erwartungen, die man darauf setzen mochte, entsprochen haben. Auf Aspern folgte ja lange nichts und dann Wagram.

Der Erzherzog weißt diese Kritiken mit einer Schärfe zurück, die nichts zu wünschen übrig läßt und dabei mit einer echt österreichischen Eigenschaft, der Raunzerei über alles Einheimische, ordentlich zu Gericht sitzt. Es ist ihm ferner darum zu tun die Haltung seiner Armee in das hellste Licht zu setzen: die in bester Ordnung durchgeführten Rückzugsgefechte, die erfolglosen Angriffe des Gegners am 10. und 11. Juli werden hervorgehoben, ja der General scheut nicht davor zurück, die Tatsachen etwas zu verhüllen, indem er behauptet, daß der Feind selbst einen Waffenstillstand angeboten habe, was ja für den 11. Juli gewiß richtig war, wobei er aber doch verschweigt, daß der erste Versuch einer Anknüpfung schon am Vortage von ihm selbst ausgegangen war. Die Politik des Generals bei diesen Sätzen ist einleuchtend: der Armee soll neuer Mut gemacht werden für allenfällige weitere Kämpfe, der Befehlshaber einer geschlagenen Armee wird nach allen Mitteln greifen müssen, um nicht Zaghaftigkeit, Auflösung der Disziplin, Desertierung einreißen zu lassen und um die gesunkenen Lebensgeister der Soldaten und Offiziere wieder zu heben. Der Erherzog befiehlt, in strengster Weise derartigen Verkleinerern entgegen zu treten, er wünscht solche Elemente möchten rechtzeitig von selbst den Dienst, der ihrer Erwartung so wenig entspricht, verlassen, es wäre ihm das lieber, als wenn er sich gezwungen sehen müßte sie zu entlassen. Und mit diesen energischen Worten kommen wir wohl zu dem bedeutsamsten Ergebnisse, das sich diesen Zeilen entnehmen läßt. Es ist der Ton, der die Musik macht: nicht *ein* Wort verrät, daß der Befehl von einem Generale geschrieben sei, der mit ernsten Rückschrittsgedanken sich trug, ja bereits seine Demission gegeben hatte; er atmet im Gegenteile den festen Entschluß auch in Zukunft die Ehre seiner Armee

nicht antasten zu lassen und Ordnung unter den Raunzern zu machen. Ist unter dem Eindruck dieser Sätze die Empfindung nicht berechtigt, daß am 26. Juli, also drei Tage, nachdem er sein Entlassungsgesuch gegeben hatte, die Stimmung des Erzherzogs eine ganz andere geworden war, oder soll man sich der Ansicht zuneigen, daß er überhaupt nicht an die Möglichkeit gedacht habe, daß der kaiserliche Bruder sein Gesuch je annehmen könnte? Fürwahr die Annahme war ja wohl berechtigt, daß der Kaiser den einzigen General, der bis jetzt Napoleon überwunden hatte, mit dessen Namen die Neuorganisation der österreichischen Armee unzertrennlich verbunden war, der sich im ganzen Reiche bei Hoch und Nieder beliebt und angesehen wußte, nicht würde missen können! Erzh. Karl mochte damals seinen Bruder noch nicht so beurteilen, um zu vermuten, daß gerade alle diese Gründe ihn veranlassen könnten, in die Entfernung des Generalissimus vom Kommando zu willigen. Er mußte erst diese bittere Erfahrung machen, um dann niemals mehr dem Bruder dienen und nie wieder in öffentliche Dienste treten zu wollen. Aber damals am 26. Juli ahnte er nichts davon, daß gerade am selben Tage sein Entlassungsgesuch angenommen worden war, er bleibt sich auch für die Zukunft vollbewußt seiner Stellung und der damit verknüpften Verantwortlichkeit; in dem hier veröffentlichen Armeebefehle von diesem Tage drückt sich der Entschluß des Erzherzogs aus auf seinem Posten auszuharren und Disziplin zu halten unter seinen Offizieren. „Die komandierenden Herrn Generals und die Chefs der Armeekorps werden mit ihren vollen Ansehen jene vorlauten Sprecher, die so wenig einen höheren Wirkungskreiß zu umfassen fähig sind, in die Schranken einer richtigen Selbstkenntnis verweisen, und es wird mir angenehm sein, wenn sie aus eigenem Antriebe einen Dinst verlassen, der ihrer Erwartung so wenig entspricht, als wenn sie mich zwingen, sie entlassen zu müssen.“ Spricht so ein scheidender Feldherr?

Politische Schicksale des Stiftlandes Braunau im Mittelalter.

Von

Laur. Joh. Wintera (Braunau).

1. Einleitung.

Wie Deutschland seine mittelalterlichen Stiftslehen hatte und diese in der territorialen und kulturellen Entwicklung des Reiches gewichtige Rollen spielten, so hatte auch Böhmen seine Stiftländer, die in ähnlicher Weise in die Geschichte des Landes hineingriffen. Die böhmischen Stiftländer sind zum großen Teile im ehemaligen Markwalde gelegen und verdanken der deutschen Kolonisation ihren ersten Anfang. Die deutschen Stifter schickten vielfach ihre Kolonisatoren auch nach Böhmen, Mähren, Schlesien; von Eberach-Morimund ging Waldsassen-Ossegg aus, von Zwiefalten Kladrau, von Langheim Plaß, von Steinfeld a. R. die Stifter Seelau-Tepl, von Wilhering Hohenfurt-Goldenkron, von Pforta Leubus und von diesem wieder Heinrichau-Grüssau-Kamenz in dem böhmisch-schlesischen Grenzwalde. Keines der böhmischen Stiftländer hat eine so eigenartige Geschichte durchlebt, keines hat sich bis heute (nach 700 Jahren) so intakt und unvermischt erhalten als der nordöstlichste Ausläufer Böhmens gegen Schlesien hin, das sogenannte „Braunauer Ländchen", das Stiftsgebiet des Klosters Braunau. Braunau, ursprünglich ein geringfügiges Tochterstift des ersten Männerklosters in Böhmen, wurde zur Zeit der Hussitenstürme der Hauptsitz der ganzen böhmisch-mährischen Benediktinerkongregation und schuf sich ein kleines Fürstentum, ein Heim, dessen Interessen es jederzeit wahrte und förderte, dem es soziale und kulturelle Wohltaten erwies und das daher mit Recht sein Eigentum blieb.

Es war zur Přemyslidenzeit, als die reichsdeutschen Stifter in Böhmen im Sinne der dynastischen Politik in Böhmen ihre Propaganda betrieben; da konnten die zwei einheimischen großen Klöster, Opatowitz und Břewnov, nicht recht zurückbleiben: auch sie versuchten ihre Kolonien in den Grenzwald vorzustoßen. So sehen

wir um dieselbe Zeit 1213—1240 zwei neue Benediktinerkolonien am Abhange des Riesengebirges, auf dem natürlichen Verbindungswege zwischen Böhmen und Breslau, entstehen: Politz und Grüssau. Das erstere war Břewnover Gründung, das zweite Opatowitzer; die Grenze zwischen beiden war die Wasserscheide bei Adersbach, so daß den Břewnovern das Steine- und Mettautal, den Opatowitzern das Grüssauer Tal zufiel (der Wald Křesobor). Diese Verleihung und Einteilung der Kolonisationsarbeit am Abhange des Riesengebirges kann wohl nicht planlos geschehen sein, da die beiden verleihenden Fürsten — Vater und Tochter waren, nämlich König Přemysl Ottokar I. von Böhmen und Anna, Witwe des schlesischen Herzogs Heinrichs des Frommen (1238—1240), des ersteren Tochter. Diese hatte im Verein mit ihrer Schwiegermutter, der hl. Hedwig, auch in Wahlstatt, dem Orte der Tartarenschlacht, ein Opatowitzer Tochterstift gegründet.

Der Grüssauer Benediktinerkolonie ging es nicht gut: sie hatte große Terrainschwierigkeiten und rauhe Nordwinde zu bekämpfen, weshalb sie im J. 1289 den ganzen Stiftsbesitz mit dem Klösterchen in Neuen an Herzog Volko I. von Schweidnitz-Jauer verkaufte, der dann Zisterzienser aus Heinrichau, also einen Zweig der Pforta-Leubuser Ordensfamilie, daselbst einführte.

Anders die Břewnover Kolonie. Sie überwand glücklich, wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten, alle Hindernisse und blieb als ein treuer Grenzwächter Böhmens fortbestehen bis auf unsere Tage. Die ganz eigentümliche Lage zwischen Schlesien-Glatz-Böhmen brachte aber für dieses Stiftland mannigfache Schicksale, welche anderen Teilen Böhmens erspart blieben: diese Schicksale seien hier übersichtlich mitgeteilt.

2. Die näheren Umstände der Gründung.

Die ersten Bewohner des Braunauer Stiftlandes waren Tschechoslawen.[1]) Die Regierung mußte im Grenzwalde Wächter und Jäger bestellen, die mit ihren Familien eine zwar nicht planmäßige, aber doch seßhafte sporadische Bevölkerung repräsentierten. In den Tälern der Neise und Steine ließen sich solche Grenzwächter gern nieder, weil hier guter Ansiedelungsboden zu finden war. Es ist sehr wahrscheinlich, wenn auch geschichtlich nicht dokumentiert, daß an der Mündung des jetzigen Voigtsbaches in die Steine, also unterhalb Braunau, eine Niederlassung, unbekannten Namens, bestanden hat, etwa ein hölzernes Vogtei-

1) S. Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde Glatz. Band 8, 193 ff. u. a.

gehöft mit einigen Häusern, darin die von Glatz hieher geschickten Grenzwächter die Gegend hüteten.[1]) Dieser Punkt war genau die Mitte des kleinen Talkessels an der Steine, soweit man etwa von einer Anhöhe umherblicken konnte; weiterhin flußabwärts gab es stufenweise an den Mündungen der größeren Bäche ähnliche Niederlassungen, die von Glatz aus besetzt worden waren.[2]) Der ganze Steinestrich war gegen Westen, nach Böhmen zu, durch eine förmliche Wand von zusammenhängenden Bergen abgegrenzt und was jenseits dieser Scheidewand (schon damals Wände = stěny genannt) vor sich ging, schien die Glatzer Gaubeamten nicht zu kümmern. Dort aber war ein ähnliches Tal wie das der Steine, nur hügeliger und ungastlicher als dieses, das der Mettau. Bei Nachod, der alten Grenzburg über der Landespforte, sah die Mettau Leben genug, ihr nördlicher Lauf aber, eben der der Steine parallele, ging durch wüste Waldstrecken.[3]) In diese gebirgige Waldwildnis kamen um die Wende des 12. und 13. Jahrhundertes über Auftrag des Břewnover Abtes Chuno (1197—1217) aus dem Břewnover Tochterstifte Raigern in Mähren Mönche, um eine Neugründung des Ordens in Form einer Einsiedelei zu versuchen. Der Anführer der Kolonie war bis 1209 Jurik (= Georg), der gerade kurz zuvor eine ähnliche Einsiedelei in Mähren gegründet hatte (Granice = Weißkirchen), selbe aber an die Hradischer Prämonstratenser abtreten mußte (1201).[4]) Als Jurik gestorben war, löste ihn der Diakon Vitalis ab. Die Gegend scheint den mutigen Kulturpionieren zugesagt zu haben, aus der Klause wurde ein Eremitorium, aus diesem ein Klösterchen, das der Abt Chuno mit einer Kirche, zu Ehren der Himmelfahrt Mariens, versah. Den Namen erhielt die Kolonie von der ersten bebauten Lichtung im Waldkomplex, nämlich Police (pole = Ackerfeld).

Es ist nun sicherlich durch kluge Berechnung des Abtes Chuno geschehen, daß er seine Kolonisten gerade nach dem Steine- und Mettautale schickte; denn dies Gebiet gehörte im 10. Jahrh. den Slawníks, aus welchem Geschlechte St. Adalbert, der Gründer Břewnovs, stammte. Der Geschichtsschreiber Pulkava und nach ihm ein ganzer Troß Chronisten

1) Siehe meine Ausführungen in „Heimatskunde Braunau" pag. 4 ff., auch im Artikel „Erste Anfänge des Bened.-Stiftes Braunau". Sep.-Abdr. d. Raigerner „Studien". Jh. XXI, pag. 19.
2) So Březnice, Křinice, Kunčice; siehe Erben, Reg. Boh. 539.
3) „Circuitus vasta horrens solitudine." Erben, Reg. Boh. 539.
4) S. Dudík, Gesch. Raigerns I, 127 und 152.

stellen die Behauptung auf, St. Adalbert hätte dem Stifte Břewnov dies Gebiet mit einer Burg zum Geschenke gemacht. Diese Behauptung läßt sich aber durch nichts dokumentieren; sie ist eine kindliche Verkennung der Verhältnisse, da eine Schenkung innerhalb des Markwaldes und gar von seiten St. Adalberts, der doch kein Landesherr war und als Bischof am Besitztum der väterlichen Familie keinen Anteil hatte, zu den Unmöglichkeiten gehört. Das Slavnikische Lehen fiel übrigens nach dem traurigen Ende dieser Familie an den Landesherrn (996) und so löschte dieser Heimfall eine eventuelle Zusage an das Stift oder eine etwaige mündliche Schenkung zum mindesten aus. Das Stift Břewnov selbst behielt jedoch eine mögliche Gebietserwerbung in dieser Gegend wohl im Auge; Beweis dessen die im J. 1197 tauschweise erworbenen Dörfer Levinice, Helvetice, Malnice und Mradice, also das Lewiner Ländchen in der Grafschaft Glatz,[1]) das das Stift Břewnov später wieder veräußerte. Als nun die Politzer Eremitage so weit gediehen war, daß sie durch fleißige Aushaue und Anlage einiger Häuser einer Kolonie ähnlich sah, wurde Abt Chuno beim königlichen Hofe bittlich, daß der Landesherr den hiesigen Strich des Markwaldes, den man überall aufzulassen begann, dem Stifte vergebe. Die Berufung auf den ehemaligen Zusammenhang mit St. Adalbert, ferner mächtige Fürsprecher bei Hofe, ganz besonders aber die Politik des Königs, der durch Kolonisation des Grenzwaldes eine Quelle reicher Einnahmen für sich und für das Land erhoffte — dies alles vereinigte sich, daß König Přemysl Ottokar I. im J. 1213 4. Mai dem Stifte Břewnov den Politzer Umkreis (circuitus) wirklich schenkte.

Die Stiftungsurkunde (Erben, Regesta Bohemiae 539) ist der Geburtsschein des Braunauer Stiftlandes, das erste Dokument seiner Geschichte, die rechtsgültige Ermächtigung an das Benediktinerstift, hier eine gesegnete Kulturtätigkeit zu entwickeln, zu kolonisieren, zu schaffen und zu wirken, ganz nach dem Beispiele der großen deutschen Stifter, deren soziale Wirksamkeit damals im Zenith stand.

Das angewiesene Kolonisationsgebiet umfaßte nach dem Wortlaut der Urkunde das Mettau- und Steinetal, von den Grüssauer Gründen (Berg Knin, Höhle Rosochatetz, Bach Lässig) im Norden bis zum Buse- und Srbskábach im Süden, also die späteren Gebiete Politz, Braunau, Adersbach, Wekelsdorf, Wiese, Halbstadt und einen Teil von Starkstadt;

1) Dobner, Mon. Boh. VI, p. 8.

auch zwei Dörfer westlich von Nachod. Dieser Besitz wurde im J. 1229 und wiederum 1253 dem Stifte bestätigt (Erben R. B. 751 u. 1344), doch erlangte das Stift nie den vollen Grenzumfang dieses Gebietes, weil die Nachbarn und die Glatzer Gaubeamten immer wieder einzelne Teile davon beanspruchten. Wie weit sich das Stiftsland nach bestandenen harten Kämpfen tatsächlich erstreckte, gibt eine alte Urkunde auf dem Deckel eines Hohenlied-Textes[1]) zuverlässig an: im Westen bis zur Mettau, im Norden zum Bodischer Paß (montem Javore) und dem Bache Wolltin, im Osten bis zur Schönauer Wasserscheide, im Süden bis zum Busebach. Das heutige Braunau wurde dem Stifte von den Glatzer Beamten ziemlich lange strittig gemacht, bis das Stift bald nach dem Tatareneinfalle frisch zu kolonisieren begann und die alten Niederlassungen, so an dem Voigts-, Krims- und Buse-Bache und in Březnice durch die neuen Anlagen verdrängte. Selbstverständlich geschah dies mit ausdrücklicher Bewilligung des Königes. Das Gehöfte an der Mündung des Voigtsbaches in die Steine, wozu einige Häuser und die Kirche zu „Unser Lieben Frau" gehörten, wurde aufgelassen und dafür eine wirkliche Grenzfeste, nördlicher und höher gelegen, vom Stifte errichtet. Bei dieser Grenzfeste wurde um das Jahr 1246 durch flandrische Tuchmacher, die damals im benachbarten Schlesien zahlreich einwanderten und sich seßhaft machten, über Veranlassung des Stiftes ein Marktflecken, mit Namen Brunoovium (Brunos Ort) gegründet. 1253 kommt dieser Name zum erstenmal vor,[2]) 1258 wird die neue Pfarre dem Stifte einverleibt,[3]) 1266 erscheint ein erblicher Vogt, Wicker, dem das Stift die Vogtei abkauft.[4]) Im J. 1260 erwirkte Abt Martin die Lostrennung seiner Braunauer Untertanen von der Gerichtsbarkeit des Glatzer Provinzialrichters, was eine gänzliche Lostrennung des Steinetales von Glatz bedeutete;[5]) nur bei Schönau, der östlichen Grenze, blieb die Zugehörigkeit doch etwas schwankend, bis im J. 1286 die heutige Grenzlinie gezogen wurde.[6]) Durch die gerichtliche Lostrennung von beiden Gaugerichten, dem Königgrätzer und Glatzer durch die gleichzeitige Aufstellung einer äbtlichen

1) Břewnover Archiv.
2) Tomek, »Police«, pag. 9.
3) Schramm, Regest., pag. 13.
4) l. c. pag. 14.
5) Privilegium ddato 3. Nov. 1260 bei Tomek »Police«, 12.
6) Emler, Reg. boh. I, 1369.

(stiftlichen) Jurisdiktion (nur die schwereren, wichtigsten Sachen sollten vor den obersten Landrichter in Prag oder vor den König selbst kommen, seit 1295 aber war auch diese Beschränkung aufgehoben) und durch die Losschälung von der slawischen Gemeinbürgschaft erlangte das Politz-Braunauer Stiftland eine reichsunmittelbare Sonderstellung, welche die übrigen Brewnover Güter nicht besaßen. Das Stift übte aber die Gerichtsbarkeit tatsächlich nicht selbst aus, sondern setzte seine Richter ein, beaufsichtigte diese und nahm die sonst dem Könige zugehörigen Strafgelder ein.[1]) Das Stift richtete sein Land nach deutschem „neuen" Rechte ein, errichtete erbliche Vogteien und Schulzereien, beschützte diese ihre Organe der Justiz in der Ausübung der richterlichen Gewalt, ließ sie aber sonst frei gewähren.

Hand in Hand mit diesem freieren deutschen Rechte ging die deutsche Emphyteusis. Alle Dörfer, die um die Mitte des 13. Jahrhundertes auf dem Politz-Braunauer Gebiete gegründet wurden, hatten das System des deutschen Erbpachtes, nach Huben, Ruten und Vierteln eingeteilt, nur daß der Braunauer Teil durchwegs deutsche, aus Schlesien eingewanderte (nieder- und mitteldeutsche) Kolonistensystem, der Politzer Teil aber ein gemischtes Bauernsystem, doch zum Teile auch nach deutschem Rechte, erhielt. Nur die Dörfer hart bei Politz, welche noch vor dem Mongoleneinfalle gegründet worden waren, hatten das alte slawische Besiedlungssystem. Diese Dörfer, die bald nach der Gründung einer regelrechten Propstei Politz ihren Anfang nahmen, waren:[2]) Groß-Labnei, Dürrengrund, Bielai und Marschau. Am 6. September 1253 erhielt Politz das Marktrecht (locus forensis),[3]) das Klösterchen wurde zu einer ansehnlichen Propstei erhoben, die von einer Ringmauer, 1000 Ellen weit, umgeben war. Abt Martin (1253—1278) hielt sich sehr oft und gern in dieser Propstei auf. Von hier aus vergab er im März 1253 einem gewissen Rudger, Gewerbsmanne, einen Wald von 50 Huben an der Steine bei Braunau zur Anlegung eines Dorfes (Kroensdorf = Großdorf),[4]) im selben Jahre betraute er einen gewissen Berthold mit der Neubesiedlung des schon bestandenen Dorfes Bosanow an der Buse (Pertholdsdorf = Barzdorf),[5]) am

1) Tomek, »Police«, 30.
2) Tomek, »Police«, 9.
3) l. c. 10.
4) Emler, Reg. Boh. nr. 91.
5) Emler, Reg. Boh. l. c.

4. September 1254 änderte er ähnlicher Weise die alte Ansiedlung an der Krims (Křinice) in eine neue deutsche, Weikersdorf, um,[1]) am 9. August desselben Jahres[2]) lozierte er Srbská auf der Politzer Seite, am 31. August 1254 Heinzendorf (Kolonistenführer Fritz), fast um dieselbe Zeit wurde aus dem alten Březnice das neue deutsche Dorf Martini-Villa = Märzdorf, ferner nahm das neu angelegte Haitfolksdorf (Hauptmannsdorf), Ottendorf Dittersbach und Rossental damals seinen Anfang, auf der Politzer Seite im J. 1256 Wikmannsdorf[3]) (Bodisch), dann Löchau, Dědová (Mohren), Piekau.

Auf der Braunauer Seite beaufsichtigte das Stiftsland ein in der Stiftsburg residierender Burggraf (Kastellan), auf der Politzer der geistliche Propst selbst, der ab und zu auch nach Braunau kam. Ein Kloster gab es in Braunau damals nicht, wohl aber eine Pfarre und Lateinschule, an der die Benediktiner gleich von Anfang an unterrichteten.[4]) Im J. 1253 verschaffte das Stift für beide Hauptorte des Stiftlandes das Marktrecht, nicht lange darauf für das Hauptgewerbe der Braunauer, die Tuchmacherei, das Monopol für geschorene Wolle (Flocke) und das Stapelrecht für jegliches Wollmaterial.[5])

Alles in allem schuf das Břewnover Stift zu beiden Seiten des Wandgebirges ein blühendes, kulturfähiges Ländchen, ausgestattet mit wertvollen Privilegien, mit freiem deutschen Rechte, mit eigener Gerichtsbarkeit und Blutbann, gründete zwei gewerbsfleißige Städte und 35 Dörfer, viele Mühlen, Tuchwalken, Teiche, Handwerke, Meiereien, Kalkhütten, Jagd- und Forstwirtschaften, dazu 6 Pfarreien, die anfangs von Weltgeistlichen, später von Benediktinern verwaltet wurden. Ohne die Bemühungen des Stiftes gäbe es kein Braunauer Ländchen, kein Politz, die Grenze Böhmens hätte sich schon damals, im 13. Jahrh. als eine Verbindungslinie von dem Liebauer Passe schräg zur Náchoder Landespforte ausgebildet und Böhmen wäre um ein gesegnetes Stück Erde ärmer geblieben. —

3. Braunau mit Breslau vereinigt. (1278—1290.)

Einer der bedeutenderen Piasten in Schlesien war Herzog Heinrich IV. (1270—1290) von Breslau; er stand anfangs unter der

1) Emler, Reg. Boh. nr. 68.
2) Emler, Reg. Boh. nr. 39.
3) Emler, Reg. Boh. nr. 117.
4) Ersichtlich aus der »Vita Arnesti«, Balbin, pag. 29.
5) Urkunden in der ehemaligen Tuchmacherzunft.

Vormundschaft seines Oheims Erzbischofs von Salzburg Wladislaus', der das Herzogtum Breslau zur Wohlhabenheit und Blüte brachte. Dieser Wohlstand reizte den habsüchtigen Oheim des jungen Fürsten, Herzog Boleslaus II. v. Liegnitz, der beschloß, den Neffen unschädlich zu machen und des Landes sich zu bemächtigen. Am 19. Feber 1277 nachts ließ er ihn heimlich gefangen nehmen, was einen Krieg der Breslauer mit dem Herzog v. Liegnitz zur Folge hatte. In diesem Kriege nun riefen die Breslauer den böhmischen König Ottokar II. zum Bundesgenossen an[1]) und dieser vermittelte zwischen den beiden piastischen Fürsten so lange, bis es zu einem Friedensschluß in Glatz kam. Striegau, Neumarkt, Stroppen, Greiffenberg mußte der Breslauer abtreten und mit dem Könige von Böhmen den gegenseitigen Vertrag abschließen, daß, wenn seine Familie ohne männliche Erben abginge, das Breslauer Land an den König von Böhmen fallen, und wenn dieser früher stürbe, Glatz dem Breslauer zufallen sollte.[2]) Ein Jahr darauf standen die Dinge so, daß der Breslauer Glatz beanspruchen durfte. Nach der unglücklichen Schlacht bei Dürrenkrut an der March, wo Ottokar sein Leben verlor, rief dessen Witwe den Schutz des Markgrafen von Brandenburg, des Neffen ihres Gemahls, an; aber auch der Breslauer Herzog Heinrich IV. erschien in Böhmen, um an der Vormundschaft teilzunehmen (Oktob. 1278). Die Königin sah ihn gern und hätte sich seinem Schutze anvertraut, wenn Rudolf, der deutsche König, nicht dazwischen getreten wäre. Mit bewaffneter Macht erschien er in Böhmen und bei Kolin-Sedletz wäre es beinahe zur neuen Schlacht gekommen. Doch zog man einen gütlichen Vergleich vor, worin nebst der Vormundschaft des Brandenburger Markgrafen die Doppelheirat zwischen den Kindern Rudolfs und Přemysl Ottokars II. beschlossen und dem Breslauer Herzoge als Abfindung die Grafschaft Glatz zugesprochen wurde.[3])

Der Herzog Heinrich IV. nahm nun von der Grafschaft Besitz und zog dazu den ganzen Braunauer (östlichen) Teil des Politzer Stiftlandes, ohne Rücksicht auf die Ansprüche des Stiftes. Durch zwölf Jahre behielt er so die Hälfte des Klostergutes in seinen Händen. Nachdem er durch Gewaltakte und glückliche Umstände seine Macht vergrößert und auch Polen (Krakau) unterworfen hatte, erkrankte er, kaum

1) Heyne, Breslau I, 483.
2) Pulkavas Chronik ap. Dobner, Mon. Boh. III, 240.
3) Palacký, Gesch. Böhmens II, 212

vierzigjährig, und starb am 23. Juni 1290.[1]) Vor seinem Ende gab er durch ein eigenes Testament die Braunau-Schönauer Gegend dem Stifte und Abte von Břewnov zurück, da, wie er sich ausdrückte, diesem das Gut von rechtswegen zugehöre (ad quem de iure dicitur pertinere).[2])

Nicht lange darauf entstand ein Aufstand im Braunauischen, der zur Folge hatte, daß die Braunauer Stiftsburg niederbrannte und daher neu aufgerichtet werden mußte (1300). Abt Bawar richtete nun in der neuen Burg auch ein Klösterchen ein und so entstand die Propstei Braunau (1322).[3])

4. Die Pfandherrschaft der Pannwitze. (1327—1346.)

König Johann von Luxemburg (1311—1346) verschrieb in seiner Geldnot so manches Gut an seine Gläubiger; so wußte auch Herzog Heinrich VI. von Breslau die neuerliche Verschreibung des Glatzer Landes vom Könige zu erwirken[4]) (1327, 6. April). Der König gab ohne weiters zu, daß Braunau auch wieder zu diesem verschriebenen Gebiete gezogen wurde. In Glatz waren damals zwei Edelleute, Wolfram und Matthias von Pannewitz, mächtig. Sie besaßen die Herrschaften Rengersdorf und Hummel und waren auch Hauptleute der Grafschaft selbst. Als nun der Breslauer Herzog Herr in der Grafschaft wurde (er starb schon 1335), erwirkten die Gebrüder Pannwitz wiederum bei ihm und beim Könige Johann eine Pachtverschreibung des Braunauer Ländchens für sich. Die Pannwitze waren reich und König Johann brauchte Geld: das Stift mußte sich die Wegnahme des Steinegebietes einfach gefallen lassen. Doch als die klugen, selbstsüchtigen Barone in die Pachturkunde, die nur auf Lebensdauer der Pächter lautete, einen Passus hineinschmuggelten, daß das Stift über das Braunauer Gebiet nie verfügen dürfe, sondern der König allein, so schritt Abt Bawar von Nečetín (1290—1332) energisch beim Könige ein und erlangte, offenbar auch wieder für schweres Geld, ein königliches Handschreiben ddto. 10. Juni 1331, darin jener Passus vollständig annulliert und das volle Recht des Klosters auf den Besitz des Ländchens

1) Heyne, Breslau I, 488.
2) Tomek, »Police« 12.
3) Chronik des Neplach bei Dobner, Monum. IV, 119.
4) S. Heyne, Diözese Breslau I, 584.

anerkannt wurde.[1]) Diese Urkunde wurde zweifach aufgesetzt; an den Wortlaut, der für die Stadtgemeinde bestimmt war, mußten sowohl die Brüder Pannwitz als auch die Bürger ihr Versprechen hinzusetzen, daß sie das königl. Mandat respektieren wollen. Die Pannwitze hatten unterdessen den Bürgern gewisse Freiheiten verbürgt, obwohl sie keine eigentlichen Grundherren waren; es läßt sich daher denken, daß bei Wiederkehr der Stiftsherrschaft (1346) ein gewisser Mißton gegen dieselbe wach blieb, der auch von da an nie erstarb. Trotzdem müssen wir der Wahrheit gemäß darauf hinweisen, daß auch diesmal das Stift durch sein energisches Auftreten das schöne Braunauer Ländchen für Böhmen gerettet hat.

5. Markgraf Prokops von Mähren Pfandbesitz. (1401.)

König Wenzel der Luxemburger befürchtete, daß sein Neffe Prokop von Mähren in seinem oft bewiesenen Wankelmute die Partei des Gegenkönigs Ruprecht von der Pfalz ergreifen könnte; um dies zu verhindern, verschrieb er ihm 1401 die Grafschaft Glatz zugleich mit Fürstenberg, Frankenstein und dem ganzen Stiftlande Braunau-Politz als Pfandbesitz für 16.000 Schock Pr. Gr.[2]) Doch scheint der Markgraf diesen Pfandbesitz nie recht angetreten zu haben, weil der Liebling Wenzels, Hannuß Herzog von Troppau, auf Glatz Ansprüche erhob. Noch einmal erhielt Prokop diese Länder zu Pfande, als im April 1402 die königlichen Brüder Wenzel und Sigmund die beiden Markgrafen von Mähren, die sich bekriegten, örtlich zu trennen beschlossen: Prokop sollte damals allem Besitz in Böhmen und Mähren entsagen, dafür aber erhielt er das Fürstentum Schweidnitz-Jauer mit der Grafschaft Glatz und Frankenstein zu Pfande für 50.000 Schock. Aber auch diese Verleihung scheint nicht in Kraft getreten zu sein, weil sich die Fürsten des Hauses Luxemburg bald darauf wieder entzweiten und K. Wenzel von seinem Bruder sogar gefangen genommen wurde.[3])

6. Braunau unter schlesischer Militärgewalt. (1420—1446).

Als zur Zeit der beginnenden Hussitenstürme König Sigismund von Schlesien aus (Schweidnitz) in Böhmen einfiel, nahm er seinen Weg über das Braunauer Stiftland gegen Königgrätz (1420, Frühjahr)[4]);

1) Siehe Tomek, „Police«, p. 37—38.
2) Siehe Tomek, »Police«, p. 38.
3) Dobner, Mon. Boh. VI, pag. 56, auch Ziegelbauer, Hist. Břevn. pag. 270.
4) Palacký II. 2, 352.

nachdem er geschlagen worden, sammelten die Schlesier in seinem Namen ein neues Heer und fielen mit demselben wieder in Braunau-Politz ein; Braunau machten sie zu einer Art Basis für ihre weiteren Operationen (1420, Herbst). Im Winter und Frühjahr 1421 unternahmen die Schlesier Streifzüge in die benachbarten Gebiete, die etwa den Hussiten zuneigten, äscherten Politz ein (27. Mai 1421), ermordeten grausam die auf den Berg Wostasch (bei Politz) geflüchteten Politzer und verbrannten auch das Städtchen Eipel.[1]) Die Folge dieser Grausamkeiten war, daß die Böhmen aus dem Königgrätzer Kreise zu einem Gegenangriff rüsteten. Braunau wurde stärker befestigt und Bischof Konrad von Breslau legte von seinem Heere eine starke Besatzung hinein; Anführer derselben waren zwei schlesische Heerführer, Franz v. Peterswalde und Bernard v. Gersdorf.[2])

Am 16. (od. 17.) Juni erschien von Nachod her das Königgrätzer Aufgebot des hussitischen Heeres, 22.000 Mann, unter Anführung Vinzenz' von Wartenberg und Hynkos von Lichtenburg[3]) vor Braunau und belagerte die Stadt. Die Schlesier waren, wie es scheint, zum großen Teile zurückgewichen und die, welche in Braunau verblieben, unterhandelten mit den Führern der Böhmen. Diese ließen sich wirklich bewegen, nach Versengung der Vorstädte von Braunau abzuziehen. Kaum war dies geschehen, so hielten die schlesischen Fürsten (Sommer 1421) zu Grottkau eine Beratung ab, worin beschlossen wurde, Braunau und Schatzlar stark zu besetzen.[4]) Konrad der Kantner, des Breslauer Bischofes Bruder, erschien alsbald mit den schlesischen Truppen in Braunau und nahm es förmlich in Besitz; der neue Herr des Braunauer Stiftlandes war der Bischof und blieb es bis 1446, wo er durch eine eigene Urkunde (Original im Braunauer Stadtarchiv) erklärte, das Stift könne wieder in seine Rechte eintreten. Diese Zeit der schlesischen Militärherrschaft brachte das Braunauer Stiftland bis an den Rand des Ruins: die Stadtbücher wimmeln von Belegen äußerster Not, Wohltätigkeitsstiftungen, Verpfändungen. Und doch erging es der hiesigen Gegend verhältnismäßig leidlicher als anderen; die Schonung vonseite der Hussiten ist dem klugen Einvernehmen zuzuschreiben, welches das Břewnover

1) Palacký II. 2, 364.
2) Siehe Tomek, „Police", p. 35.
3) Vgl. die Angaben bei Palacký III. 2, 104 und die des Braunauer Stadtbuches in Dr. Langers „Volkskunde" 1904, Heft 1 u. 2.
4) Script. rer. Siles. VI, 11.

Stift (Abt Hermann John) mit dem Brüderpaar Kruschina von Lichtenburg, Herren auf Arnau und Adersbach, den Anführern aller hussitischen Aufgebote nach Schlesien hin, zu erhalten wußten.[1])

7. Politische Ereignisse zur Zeit Georgs v. Podiebrad.

Eine verwickelte Sachlage resultierte für Braunau aus dem utraquistischen Bekenntnisse dieses Königs. Die schlesischen Fürsten und Städte weigerten sich, ihn anzuerkennen, Glatz aber und Nachod, die unmittelbaren Nachbargebiete Braunaus, gehörten dem Könige als Privatbesitz zu eigen. Braunau war in der Zwickmühle. Abt Johann schloß im J. 1459 mit dem Könige, während dieser in Braunau weilte, ein Bündnis, doch der Konvent und die Stadt weigerten sich, einen Akatholiken und kirchlich Geächteten als ihren Oberherrn anzuerkennen und die Schlesier waren bereit, mit bewaffneter Hand den Abt zu zwingen, daß er von dem Bündnisse ablasse. Der Abt flüchtete nach Glatz, wo der König damals war, und dieser führte ihn auch mit Waffengewalt in Braunau ein. Ein Glück für den Abt, daß er im Herbste 1459 starb; auch seine zwei nächsten Nachfolger lebten nicht lange. Abt Peter (1464—1475) hielt, so lange es ging, die Wage zwischen den Schlesiern und dem Könige, doch mußte er schließlich katholische Truppen in die Stadt aufnehmen, da der Ungarnkönig Matthias Korvinus die Sache der Schlesier ergriffen und gerade Braunau als strategisch wichtigen Punkt zu besetzen für gut befunden hatte. Franz v. Hag, einer seiner kühnsten Hauptleute, kam mit 400 Mann Fußvolk und 300 Reiterei am 19. August 1469 in Braunau an und verblieb daselbst plündernd und raubend bis 24. April 1472.[2]) Durch List wurde man der lästigen Einquartierung los; der Abt beredete sich mit dem Herzoge von Münsterberg-Glatz Heinrich (Sohn des Podiebrad), man arrangierte eine Tafel, lud die Offiziere der Hagschen Truppe ein und ließ sie dann durch die Glatzer überraschen, entwaffnen und davonjagen.[3])

Dadurch kam aber Braunau unter eine andere Fremdherrschaft, unter die des Herzogs von Münsterberg. Dieser ließ sich von König Wladislaw das Stiftland förmlich zu Pfande geben, hob die Zinsungen und Abgaben ein, entwand dem Stifte die Gerichtsbarkeit,

1) Siehe mehreres darüber in meiner Abhandlung „Braunau zur Zeit der Hussitenkriege" in Dr. Langers Volkskunde IV, 1. u. 2.

2) Siehe Script. rer. Sil. VII, 224, Tomek, »Police« 52 u. a.

3) Fontes rer. Siles. 46, 166.

verlieh den Braunauern manche Privilegien, legte ins Stiftschloß seine ständigen Truppen (Hauptmann Wenzel v. Garten) und benahm sich als Landesherr anstatt des Königs. Die Äbte Johann II. (1475—1481) und Gregor III. (1481—1483) wurden aus Braunau vertrieben und der Stiftsbesitz bis zum Wandgebirge vom Münsterberger eingezogen. Dies dauerte bis 1488, wo Abt Paul II. (1483—1499) die vom Herzoge beanspruchte Pfandsumme aufbrachte und das Stiftland mit Hilfe des Königs auslöste. Wieder war es also der Energie des Stiftes zu danken, daß das Braunauer Ländchen in der Grafschaft Glatz nicht aufging. Im J. 1500 erwirkte sich übrigens das Stift ein Privilegium, daß das Stiftland Braunau-Politz nie mehr verpfändet werden sollte.[1])

Eine wie große Bedeutung dem Stiftlande Braunau im Mittelalter zukam, ersehen wir aus dem Friedensschlusse, den man am 10. August 1477 in den Mauern des Stiftschlosses daselbst unterzeichnete: König Wladislaw, der Jagellone, Kaiser Friedrich III., der Ungarnkönig Matthias, alle schlesischen Fürsten und wichtigeren Städte waren dabei beteiligt. Man unterhandelte drei volle Tage und schloß dann den in der Geschichte der schlesischen Kämpfe so wichtigen Beifrieden von Braunau ab[2]) (siehe nähere Beschreibung in meinem diesbezüglichen Artikel der „Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in B.", Jhrg. 1898, Novemberheft).

Im 16. und 17. Jahrhunderte hatte das Stiftland arge Krisen infolge der mannigfachen Aufstände der Bürger von Braunau zu bestehen, im 18. hinwiederum infolge der Besitzergreifung Schlesiens durch Friedrich II. Die Äbte erwirkten bei Maria Theresia die ausdrückliche Losschälung des Braunauer Stiftlandes von Schlesien und Glatz bei Gelegenheit der Dresdener und Hubertsburger Friedensverhandlungen und retteten es so vor dem bereits sicheren Aufgehen im preußischen Staate.

---

1) Tomek, »Police«, 54.

2) Script. rer. Siles. X, 115 u. XII, 116.

Mitteilung der Schriftleitung.

Die Schriftleitung bringt zur Kenntnis, daß das vorliegende erste Heft der Mitteilungen, gleichzeitig auch in vornehmer Ausstattung als Festschrift dem VI. Archivtag und der Hauptversammlung des Gesamttages der deutschen Altertums- und Geschichtsvereine, welche am 24. September in Wien — das erstemal auf österreichischem Boden — tagen, gewidmet wurde. Daher die verspätete Ausgabe des Heftes. Weil dasselbe den stattlichen Umfang von $12^1/_4$ Bogen erreicht hat, wurde diesmal die Literarische Beilage und der Bericht über die Hauptversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, der wohl ohne wesentliches Interesse für die Festgäste ist, ausgeschaltet. Derselbe wird im Novemberhefte, das wie gewöhnlich erscheinen wird, nachgetragen und eine umso reichhaltigere Literarische Beilage hinzugefügt werden, um die Leser der Zeitschrift über die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der historischen Literatur im Laufenden zu erhalten.

Gleichzeitig erlauben wir uns mitzuteilen, daß, um einem vielseitig geäußerten Wunsche und Bedürfnisse nachzukommen, das Register über die letzten fünfzehn Jahrgänge (Band XXXI—XLV) mit dem Maihefte 1907 zur Ausgabe gelangt.

Die Schriftleitung.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mitteilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigiert von
Dr. A. Horticka und Dr. O. Weber.

Fünfundvierzigster Jahrgang. 2. Heft. 1906.

Diplomatische Beiträge zur Geschichte der Luxemburger.

Von
Ludwig Schönach.

In den „Beiträgen für Geschichte, Statistik, Naturkunde und Kunde von Tirol und Vorarlberg 7. Band 1832" veröffentlicht ein Anonymus unter dem Titel: „Berichtigung einer Stelle in des Kaisers Karl IV. Selbstbiographie in Beziehung auf die Herzogin Margarethe Maultasch" eine kleine Studie, welche den Beweis erbringt, daß jener Albrecht von Gamian, dem Markgraf Karl — der spätere Kaiser Karl IV. — in der Nähe von Innsbruck 1340 auflauern und ihn auf dem nahen Schlosse Sonnenburg foltern ließ,[1]) nicht ein Sohn der Margarethe Maultasch, sondern ihr natürlicher Bruder war. Diese Tatsache läßt sich jetzt auf Grund der im Münchner Reichsarchiv erliegenden tirolischen Raitbücher durch eine große Menge Belege erhärten. Wenn auch der unbekannte Verfasser seine Erörterungen in viele überflüssige Worte kleidet, verdient doch der Umstand volle Würdigung, daß er bei seinen Ausführungen stets auf archivalische Quellen zurückgreift. Dieselben finden sich in erwähnten Studie S. 200—221 als Anhang unter dem Titel „Urkunden" verzeichnet. Ist die Zahl der abgedruckten Belege zwar nicht groß, so ist

1) Um ein Geständnis der gegen seinen jüngeren Bruder Johann Heinrich angezettelten Verschwörung zu erpressen.

ihr Inhalt in politischer Beziehung ganz beachtenswert. Es war daher mein Bestreben darauf gerichtet zu ermitteln, auf welcher Quelle der Verfasser fußt. Derselbe beruft sich gerade bei den interessantesten Stücken auf ein liber registorum coævus. Nach vielem mühevollen Suchen gelang es endlich, im Kodex Tirol Nr. 26 des Münchner Reichsarchives die ersehnte Quelle zu entdecken. Die genaue Durchsicht des Kodex ergab, daß der Anonymus bei der Wiedergabe der Urkunden mit einem auffallenden Eklektizismus zu werke ging. Wenn ich es auch begreiflich finde, daß derselbe beim Abdrucke der Urkunden formelhafte Wendungen wegließ, so bleibt es doch rätselhaft, weshalb er eine Anzahl von Urkunden Karls IV. ganz ignorierte, die infolgedessen ganz unbekannt geblieben sind. Erwägt man nun die Tatsache, daß Emler in seinen Reg. dipl., desgleichen Chytil, Cod. dipl. Mor. die einschlägigen Urkunden, beziehungsweise Regesten dem lückenhaften Texte des Anonymus einfach nachdruckten — weil eben kein voller Text geboten war — so dünkt es mich keineswegs überflüssig, den vollen Wortlaut nach dem Texte des Kod. 26 zu bieten und insbesonders die bisher unbekannten Urkunden Karls IV. zum Abdrucke zu bringen.

1.

Munzilles, 2. Juli 1324.

König Johann von Böhmen verspricht, mit seinem Schwager Herzog Heinrich von Kärnthen, ewige Freundschaft zu halten, ihm seine Muhme Jungfrau Beatrix von Brabant und Luzelburg mit einer Mitgift von 10.000 Mark Silber Prager Münze zu vermählen. Er verpflichtet sich ferner, ihm 20.000 Mark als Heimsteuer für Anna, Herzog Heinrichs erste Gattin, auszuzahlen und zwar am nächsten st. Michaelstag 5000 Mark und dann alljährlich ebensoviel, bis die 30.000 Mark abgezahlt sind. Des Herzogs Tochter, die König Johanns Sohn zur gemahlin bekommen soll, verspricht er 10.000 Mark als Aussteuer und 20.000 Mark als „widerlegung“ auf das Land Mähren, beides als Entschädigung für Heinrichs Ansprüche auf das Land Böhmen. Sollte dies dem Herzog zu wenig dünken, so sollen Erzbischof Balduin von Trier und Bischof Heinrich von Trient darüber entscheiden, was er außerdem noch leisten solle. Seinem Sohne, dem künftigen Gemahle von Herzog Heinrichs Tochter gibt er das Land Mähren, die Hälfte aller Bergwerke in Böhmen und Mähren, dazu Troppau, Glatz und Bautzen. Muhme und Sohn will er am nächsten st. Michaelstag nach Innsbruck bringen und daselbst

soll dieser Vertrag rechtskräftig gemacht werden. Außerdem soll der Herzog für den Fall, daß der König vorzeitig stürbe, zum vormund seines Sohnes ernannt werden; die genannten Länder sollen auch dem Herzog den Treueid schwören und die Huldigung leisten. Stürbe Beatrix ohne Erben, so fallen die 10.000 Mark an den König zurück, die 20.000 Mark an den Herzog. Stürbe des Herzogs Tochter ohne Erben, so fallen die 10.000 Mark, die der König gibt, an den Herzog, die 20.000 Mark an den König zurück. Für die Einhaltung aller dieser Zusagen haben sich mit dem König zugleich Arnold von Pichingen und Perenhart von Zinnenburg verbürgt.

Wir Johannes von gotes genaden chůnich ze Pehaim und ze Polan und graf ze Lůtzenburch veriehen und tůn chunt allen den die disen prief sehent oder hôrent lesen daz wir uns veraint haben und ze rat worden sein mit unsern freunden und dieneren, daz wir ain ebegew freuntschaft haben wellen mit dem hochgeboren fürsten unserm lieben swager hertzog Hainreichen von Chârinden grafen ze Tyrol und ze Gôrtz, vogt der goteshâuser ze Aglay ze Triende und ze Brixen und sunderleich geben wir im eleichen unser liebeu mûmen iunchfrawen Beatrisen, deu geboren ist von Prabant und von Lůtzenburch und zů derselben unser mûmen geben wir im zehen tausent march sylber Prager münzze, als datz Pehaim sitleich und gewonleich ist. Darnach wellen wir im geben zwainzich tausent march silber desselben gwigedes für deu haimsteuwer die unser sâligen swester frauwen Annen seiner wirtinne, die im von dem lande ze Pehaim gevallen solten sein, als er gihet, und sůln im auch geben deu erste werung von den zehen tausent marchen, die wir im geben zu unser mûmen fünf tausent march von sand Mychels tag der schierst chumt darnach über ain iar und darnach alle iar fünftausent march iê ze sand Mychels tag und daz sůln wir tůn als lang ůntz daz wir in geweren gar und gántzleichen die vorbenant sum der dreizzich tausent marche. Sâhe aber er daz, daz wir si vor der frist gehaben môchten an grozzen schaden, so sůln wir aber damit tůn swaz im lieb ist an gevârde. Darnach wellen wir seiner tochter, die unser sun da nemen sol geben und beweisen zehen tausent march silbers desselben gewigedes in dem lande ze Mârhern auf vesten auf urbor und auf gewisser gůlte, damit si wol beriht wirt und

dar zu berihten wir sei irr widerlegung zwaintzich tausent marche und auch irr morgengabe in demselbem lande auch mit gewisser gůlt, damit sie wol beriht wirt nach des landes gewonhait und daz vorgenant gůt geben wir im für alle die ansprache und reht, die er giht auf daz chůnichreich ze Pehaim und für allen den schaden, den er von dem selben chůnichreich giht haben genomen. Und wår daz im des lůtzel dåucht daz wir im getan und geben haben umb die vorgeschriben verzeihenůsse, so sein wir des ůberain chomen, daz wir des uberigen gegangen sein und uns verpunden haben hinder den hochwirdigen fürsten, heren Paldewein, ertzpyschof ze Trier und hinder unsern herren pyschof Hainreichen ze Triende und swaz die zwen ervindent, daz wir hin zu tůn sůlen, ez sei an der summe des gůtes oder an der frist oder an der gewishait des sein wir gepunden ze volfüren und ståt ze haben an alle verziehenůsse. Darnach wellen wir unserm sun, der sein tochter nimet eleichen, ob ez gotes wille ist, vorauz geben daz lant ze Mårhern mit låuten und mit gůt und mit allen den rehten die darzu gehörent und besunderleich alleu deu perchwerch halbeu, deu in Pehaim und in Mårhern sint, ez sei an golde oder an sylber oder swelcherlay årtz si sein und dar zu daz lant ze Troppaů mit allen den rehten, als wir ez inne haben und daz lant ze Glatz mit allen den rehten und dar zu gehört (!) gantz und gar und daz lant ze Budischin mit allen den rehten und darzu gehörent gar und gåntzleichen låut und gůt. Wir wellen auch im unser můmen deu vorgenant ist antwrten gen Insprukke auf sand Gallen tach der schierst chumt und wellen auch selber dar chomen und unserm sun mit uns dahin pringen und dar zu alle die, der wir zu unsern taydingen und gewishait bedůrffen als vor und hernach geschriben stet, da mit diseu sach gevestent und beståtiget werden und da mit wir auch vergewissen daz vorgenant gůt. Wir sůln auch zu pringen, daz unsereu lant und låut, die wir unserm sun vor auz geben, unserm swager von Chårinden sweren und hulden zu der chinde hant, ob wir niht enwåren, des got niht gebe, daz er ir phleger und fůrmunt sei biz daz si zu iren tagen choment. Wår auch, des got niht gebe, daz unser můme sturbe an erben, so sůllent die zehen tausent march, die wir ir haben geben, uns und

unser erben wider an gevallen, aber mit ir morgengab mag si tûn und schaffen swaz si wil und ir leypgeding und ir widerlegung die zwainzich tausent march sûllent unsern swager von Châringen und sein erben wider an gevallen. Wir verichen auch des, ob unsers swagers tochter von Châringen, deu unser sun nimet an erben verfür, so sûlen die zehen tausent march, die wir ir geben haben unsern swager von Châringen und sein erben wider an gevallen, aber die zwainzich tausent march ir leypgeding und ir widerlegung die sûllent uns und unser erben wider an gevallen, aber mit ir morgengab mag si tûn und schaffen, swaz si wil. Wir sûln auch des gepunden sein, swanne deu chint zu iren tagen choment, daz si danne zu einander gelegt werden oder vormalen, ob wir sein ze rat und überain wurden, und ob wir in der frist niht enwären, des got niht gebe, so sûln wir eê ze erchennen geben, welche unser freunde und diener die sache an unser stat volfüren und volenden, als vor geschriben stet, und sûln daz tûn, so wir nâhst zu einander chomen und ob wir niht enwären, so sûlen unser freunde und diener, den ez enpholchen ist, von unsern wegen gewalt haben ze vodern an unsern swager von Châringen und an die den ez auch von seinen wegen enpholchen ist ze volfüren und ze enden. Wir sûlen auch auf den tach gen Insprukke pringen, da deu hochzeit sein sol alle die der unser swager von Châringen bedarf zu der gewishait und zu der bestâtegung und daz sol er auch her wider tûn an alles gevârde, der wir paidenthalben bedürffen. Und swen wir auf dem tag nicht gehaben möchten an alle arge liste, so sûln wir pei unsern trewen an ainander verhaizzen, daz wir si zu einander pringen auf ainen andern tach, des wir danne paidenthalben ze rat werden, damit die vorgenanten sache alle volfürt vnd bestätiget werden. Er sol auch seinen rat senden in unsereu lant, alz vor geschriben stet umb deu hulde ein ze nemen und daz süllen wir auch hinwider tûn. Wir gehaizzen auch pei unserm ayde und pei unsern trewen alles daz deu vorgeschriben hantvest sagt und sprichet ze volfüren und stât ze haben und auch daz unser getrewe Arnolt von Piclingen und Perenhart von Zinnenburch gesworen habent auf unser sele und auf unser ere, und daz daz alles stât und unzerbrochen beleibe geben

wir im disen prief versigelten mit unserm hangenden insigel zu ainem urchünde der warhait. Daz ist geschehen und der prief ist geben vor Muntzilles, do man zalt von Christes gepurt dreutzehen hundert jar und darnach in dem vier und zwain zegisten iar, des montages nach sand Peters und sand Pauls tag.

1. Wien, Staatsarchiv. Orig. Perg. mit anhängendem Siegel. (Reitersiegel, schadhaft.)
2. Böhmer, Reg. pag. 188 ex 3 (a + b) u. 8.
3. Cod. dipl. Moraviae VI, 200 ex 8.
4. Ältere Ztschft. 3, 124 ff. u. VII, 204.
5. München, Reichsarch. Kod. 26, f. 1a—3b.
6. Huber, Vereinigung, S. 131, Nr. 4 ex 8, 3 u. 4.
7. Emler, Reg. III, Nr. 998 ex 8, 4, 3, 9, u. 10.
8. Steyerer Comment. pro hist. Al. II, pag. 599.
9. Grünhagen und Markgraf: Lehen und Besitz. Urk. Schlesiens II, 469 extr.

2.

Innsbruck, 21. Mai 1325.

König Johann v. Böhmen verspricht dem Herzog Heinrich v. Kärnten, seine Muhme Beatrix v. Brabant und Luxemburg und seinen Sohn Hans auf nächsten Bartholomeustag nach Innsbruck zu senden und entweder selbst dort zu erscheinen oder den Herzog Heinrich von Bayern oder wenigstens bevollmächtigte Boten zu senden, außerdem verspricht er dem Herzog Heinrich Zahlung von 30.000 Mark.

1) Wir Joh(ann) von gots gnaden chunch ze Pehaim etc. veriehen etc. daz ez zwischen dem hohgeborn fürsten hern. H.(einrich) herzogen ze Chernden etc. und uns getaidingt und beriht ist, daz wir im gelobt haben und geloben mit disem brif mit gůten triwen, daz wir im an allen aufzuch die hohgeborn junchfrawn frawn Beatrisen unser lieben můmen, di geborn ist von Brabant und von Luzelburch und unsern lieben sun Hansen uf sand Bartholomeustak, der schierst chumpt berihten senden und antwrten sůlen in di stat ze Inspruk und můg wir mit unsers selbs leib da gesein, daz gelobe wir gern ze tůn an allez geverde, maeht, wir aber da bei niht gesein, so sol der hohgeborn fürst Her. H. phaltzgraf bi Reyn herzog in Bayrn, unser lieber sun, und unser rat da bei sein von unsern wegen, dem sol man allez daz enden und verrihten an unsrer

stat, dez wir hantfest und brif dez vorgenanten herzogen von Chernden haben. Wer aber daz getan, daz der vorgenante herzog von Bayrn von ehaften sachen gehindert darzů leiht niht chomen maeht, so sol man unsern erbern poten, die wir darzů mit unsern offen brifen senden, allez daz volenden, daz gelobt und verschriben ist in den vorgenanten brifen und hantfesten, die uns gegeben sint an allen ufschub vnd fůrzuch. Auch hab wir gelobt und geloben dem vorgenanten herren von Chernden XXX tausent mark grozzer phenning Prager gewiht, die wir auch in andern unsern briefen im vor verlobt haben und der selben XXX tausent mark sůln wir im nu uf sand Michaelistak, der schierst chumpt, geben und bezalen fünf tausent march darnach von demselben tag uber ein iar X tausent march dar nah aber von demselben tag uber ein iar X tausent mark und darnach von demselben sand Michael(i)s tag uber ein iar fünf tausent march also daz im mit der lesten werung bezalt werden die vorgenanten XXX tausent mark und die selben XXX tausent mark sol er anlegen an nutz dez herzentůms ze Chernden vnd der grafschaft ze Tirol ze lôsen seiniu phant, die er versatzt hat in denselben landen. In cuius etc. Datum in Inspruka a. d. m°. ccc°. XXV die Martis ante pentecostes.

1. München, Reichsarchiv Kod. 26, f, 6a—7b.
2. Böhmer, Reg. p. 190, Nr. 82.
3. Beiträge zur Geschichte von Tirol VII, 208, lückenhaft.
4. Huber, Vereinigung, p. 132 ex 3.
5. Emler, Reg. Boh. et Mor. Pars III, Nr. 1113 ex 3.

3.

Meran, 20. November 1327.

König Heinrich ernennt für den Fall, daß seine Kinder bei seinem Tode minderjährig wären, zu deren Vormund seinen Schwager Johann von Luxemburg, läßt demselben für diesen Fall seine 20 genannten Räte huldigen und bestimmt, daß jene seiner Töchter, die Johanns Sohn heiraten würde, ebenso erben soll, wie eine andere Tochter.

1) Wir H. etc. veriehen etc. wan wir nach unsrer friund und diener rat uns dez veraint haben, daz wir unsrer tôhter einiu ze einer echonen geben Hansen, unsers swagers dez edlen graf Joh. von Luzelburch sun als wir ez auch vor gen einander

verschriben haben. So haben wir nach den gelůbden, als wir vor getan haben, den selben unsern swager von Luzelburch unsern chinden ze einem fůrmunt und gerhaben genomen nah unserm tode, vntz daz si ze iren iarn choment und haben mit unsern getriwen, dî hernach geschriben stent, naemlich mit H. von Rotenburch dem hofmeister. Seifrid von Rotenburch. H. von Ouenstain, H. von Starchenberch, Alb(ert) von Vellenberch, Ch. von Arberch, Volchmar von Purchstal, Georien von Vilanders, Ch. dem Helblinge, G. rihter ze Enne. Ch. von Schennan, Albert von Forst, H. von Annenberch etc., Hansen dem Rubeiner und mit F. von Cord, den rittern und mit H. von Eschenloch, H. von Schennan, H. dem Velser, Ja. dem Greiffen und mit G. von Angerhaim geschaffen, daz si dem vorgenanten fůrmůnde und gerhaben ze der chinde hant gehuldet und gesworen habent als einem gerhaben und sol die selb unser tohter allez daz erben, daz ein ander unser tohter durch reht erben sol. Und diseu sache haben wir getan unsers průders weilent herzog O(tten) chinden an schaden an allen iren rehten und auch also, ob der vorgenante unser swager von Luzelburch zwischen hinnen vnd sand Jakobs tak der nachst chumpt und volfůrt allez daz, daz er uns mit seinen hantfesten und mit seinen briven vor verschriben hat und als ez mit taydingen her chomen ist und auch ietzunt sein poten Dyem von Golditz und Wilh(alm) ab Lantstain uns verhaizzen und verschriben habent, ez sei umb gwizheit oder umb ander půnde, als die hantfest und brif sagent, die wir von im habent. Geschaech dez niht, so hat diseu hantvest und ditz gelůbde von uns und von den unsern niht chraft und stet ez zwischen unser und unserm vorg(enanten) swager, alz ez vor diser hantfest stůnd, als dî vorgenante hantfest und brief sagent, die wir gen einander geben haben. Swez wir im auch gepunden sein, daz wellen wir im auch gern volfůrn, als die hantfest und brif sagent, die wir vor gen einander geben haben. Wir sůllen auch unser erber poten dazů senden, die daz gelůbde ein nemen, als unser paider hantfest sprechent, die wir dar uber geben haben, und als ez mit taydingen her chomen ist, und daz sol auch unser swager her wider tůn und dar uber ze einem urchunde haben wir unser insigel an disen brif gehangen und haben geschaffen mit den vorgenanten, daz di auch ir insigel

dar an gehangen habent. Actum et datum in Merano a. d. m°. ccc°. XXVII feria sexta ante Katherine.

1. München, Reichsarchiv. Kod. Tirol Nr. 26, f. 10b—11b.
2. Beiträge VII, 215a$_2$, sehr lückenhaft.
3. Huber, Vereinigung, S. 134, Nr. 17 ex 2.
4. Emler, Reg. Vol. IV, Nr. 1392 ex 2.
5. Archiv f. Tirol, III, 234.

4.

Meran, 20. November 1327.

Thyem v. Choltitz und Wilhelm v. Landstein geloben dem Herzog Heinrich v. Kärnten, daß 7 genannte Herren sich bezüglich der 40.000 Mark Silbers ebenso verbürgen würden wie die 13 böhmischen Herren.

Wir Thyem von Cholticz und Wilhelm von Landstein veriehen und bechennen an disem prief, daz wir daz dem edelen fürsten herczog Heinrich von Chernden und grafen von Tyrol mit guten trewen gelobt haben, daz die syben herren, die her nach geschriben stent næmlich herczog Nyclaus von Tropaw und her Heinrich und her Hansse von der Lyppen die jungen. Jesk hern Wocken sun von Crawar, her Zæwysch obrister chamerer ze Beheim, her Benesch von Wartemberch und auch Jesk von Mychelsperch sich verpindent mit iren gelübden, und mit iren hantfesten umb die werung der vierczich tausent mark die unser herre der edel chunig Johans von Beheim und von Polan und graf ze Lucenburch dem vorgenanten unserm herren von Chernden schuldich ist als die hantfeste und brief sprechent, die er daruber von im hat und sullen sich des verpinden als die dreyczehen herren von Beheim, die ir hantfeste daruber geben habent. Geschech des nicht zwischen hinnen und sand Jacobs tag, der næhst chumpt, so sullen wir paid mit unser selbers leib in die stat ze Tryend varen und nimmer dannen chomen in geysel recht uncz ez volfuret werde. Ez het auch der hochwirdig byschof Heinrich von Tryend mit uns auch darumb gelobt. Wer aber, ob man ir einen oder mer von gotes gewalt oder von ehafter not an geverde niht gehaben möht, so sullen wir schaffen daz im ander an der selben stat gesaczet werden, die als gut sein, als sie, die er oder sein poten nennen. Und swenne wir daz zu pringen, daz die syben sich verpindent mit iren hantvesten, als die dreyzehen, so sein wir der laistung

ledik, ob halt unser vorgenant herre chunig Johans von Beheim an der sache nicht vorfürt, der er dem vorgenantem unserm herren von Chernden gepunden ist. darumb wir disen brief geben mit unsern insigeln versigelt zu einem urchünd der warheit. Daz iz geschehen ze Meran, do man zalt von Cristes gepürde dreuczehenhundert jar, darnach in dem syben und zwainzigistem jar, des næhsten vreytags vor sand Katherin tag.

1. Orig. Wien, Staatsarchiv. Pergament mit zwei anhängenden Siegeln.
2. München, Reichsarch. Kod. 26, f. 10a.
3. Beiträge VII, 215, lückenhaft ex 2 kopiert.
4. Emler, Reg. IV, Nr. 1394 ex 3 u. 5.
5. Cod. dipl. Mor. VI, 393.
6. Huber, Vereinigung, S. 134, Nr. 16 ex 3 u. 5.

5.

Meran, 20. November 1327.

Hayman, Bischof v. Olmütz, Haymann Berka von Duba, Burggraf zu Prag und Hauptmann in Böhmen, Peter von Rosenberg, Wilhelm von Landstein, Thyem von Golditz und 8 andere böhmische Herren verbürgen sich für König Johann v. Böhmen beim Herzog Heinrich v. Kärnten für 40.000 M. Silber, nämlich 10.000 für des Königs Muhme, 20.000 für die Heimsteuer der Königin Anna und 10.000 M., die dem Herzoge vom Bischof Heinrich v. Trient und Herzog Heinrich v. Bayern zugesprochen worden.

5) Wir Hayman von gots gnaden bischof ze Olmuncz, Hayman Berk von der Duben purchgraf ze Prag vnd hauptman ze Pehaim, Peter von Rosenberch, Wilhelm von Lantstain, Thyem von Golditz, H. von Laeuchtenberch, Hayman von der Duben gehaizzen von Nachod, Ulr. Phlůch, Ulr(rich) der Has von Sbyroẘ, Wilhelm von Egerberch, Sdenk von Waldenstain, Sbynk der Has von den Petlern vnd Hayman Hlawaz von der Duben veriehen etc., daz wir gelobt und gehaizzen haben und reht půrgen sein worden dez hohgeborn fürsten herzog H. von Chernden gen im und gen allen seinen erben ez sein sůn oder tôhter XL tausent mark silbers Prager gewihtez für unsern lieben herren und hohgeborn fürsten chůnch Joh(ann) von Beh(aim) etc. Der selben phenning gevallent im X tausent mark, zů unsers herren můmen, darnah gevallent im XX tausent mark silbers dez selben gewihtez für die haimstiwer chůnginn frawen

Annen seiner wirtinne, der got gnad. Dar nah gevallent im X tausent mark silbers. Prager můnzz für den spruch, den im der wirdig herre bischof H. von Trient und der hochgeborn fürst herzog H. von Bayern etc. im hinzů gesprochen habent als die hantfest sprechent, die unser paide herren gen einander dar umb geben habent. Deu summe pringt also XL tausent mark Prager můnzz. Der vorgenanten phenninge verhaizzen wir im ze geben uf sand Mich(ahels)tag, der schierst chumpt fünf tausent mark dar nah aber von dem selben sand Mich. tak. uber ein iar X tausent mark. Dar nah aber von dem selben sand Mich. tak uber ein iar X tausent mark. Dar nah aber von dem selben sand Mich. tak uber ein iar fünf tausent mark. Daz werdent also XL tausent mark mit sogtanem gedinge zů swelher frist man im oder seinen erben die vorgenanten phenninge niht gaeb, so hat er oder sein erben gwalt, uns all ze manen nah der frist und sůln dann noh der manunge alle mit unser selbers leib in den naehsten XIIII tagen nah der manunge varn gen Regenspurch in die stat und sůln da laisten in geiselsweis und nimmer auz chomen alz lang untz daz im wider chert wirt der pruch, der im an der gůlt der phenninge wider varn ist. Und sůln auch als lang laisten untz daz er oder sein erben der phenninge gar und gaenzlich gewert werdent, dar an in pruch geschehen sint, welher auch under uns niht selber macht oder wolde laisten, der sol zwen ritter oder zwen erber ritter maezzich chneht ob er niht ritter hat mit sehs phaernden in die laistung legen in allem dem reht als wir selber. Wir sůln auch auz der laistung oder die vorgenanten unser ritter oder chneht nimmer chomen, ez gevall ê daz gůt allez, da průche angeschehen wern gen Regenspurch in die stat, wa er oder sein erben oder ir gwizze poten si hinschaffen ze geben und ze antwrten. Disiu vorgenante sache loben wir staet ze haben bi unsern triwen an aidez stat und als wir zu den haelgen sůln swern. In cuius etc. Datum in Merano a. d. m°. ccc°. XXVII die Veneris ante Katherine.

1. München, R.-Archiv. Rod. Tirol 26, f. 8b.
2. Beiträge 7, 214, sehr lückenhaft.
3. Codex dipl. Moraviae 6, 393 ex 2.
4. Huber, Vereinigung, 133, Nr. 15 ex 2.
5. Archiv f. Tirol, II, 142.
6. Emler, Regesta dipl. IV, 3, Nr. 1393 ex 2.

6.

Innsbruck, 21. Mai 1325.

König Johann v. Böhmen bekennt dem Herzog Heinrich von Kärnthen nach einem Ausspruche des Herzogs Heinrich v. Bayern und des Bischofs Heinrich von Trient 10.000 Mark zu schulden. Er verspricht hievon unverbrüchlich 5000 Mark als 1. Rate am selben Tage zu zahlen, an welchem er ihm auch die letzten 5000 Mark von den ihm verbrieften 30.000 Mark abliefere, die übrigen 5000 Mark ein Jahr darauf.

1) Wir Joh(annes) etc. veriehen etc. daz wir dem hohgeborn fürsten hern H(einrich) herzogen von Chernden etc. X tausent mark grosser phenninge Prager gewiht schuldig beleiben, die uns der hohgeborn fürst her H. phaltzgraf bi Rein und herzog in Bayrn, unser lieber sun und der erber fürst her H.(einrich), bischof von Trient, umb den spruch, den der vorgenante herzog von Chernden und wir zů in gelazzen heten im haben gelazzen geben und bezalen und der selben X tausent mark gelob wir im mit gůten triwen an allen fürzuch fünf tausent mark ze geben und bezaln mit den lesten fümf tausent mark, die wir im bezaln sůln an dem lesten tag von den XXX tausent mark, da er sunderlich unser brif uber hat und von dem selben tag darnah uber ein iar, so gelob und sůln wir im geben die andern 5 tausent mark mit gůten triwen an allen ufschub, und die X tausent mark sol er legen an den nutz dez herzentums (!) ze Chernden und der grafschaft ze Tyrol ze lösen seiniu phant, die er versatzt und verchůmbert hat in den selben landen. In cuius etc. Datum in Inspruka a. d. m^0. ccc^0. XXV die Martis ante Pentecostes.

1. München, Reichsarchiv. Kod. Tirol Nr. 26, f. 7a.
2. Beiträge VII, 209, sehr lückenhaft.
3. Emler, Reg. dipl. Boh. et Mor. Vol. III, Nr. 1113, S. 434 ex 2 u. 4 kombiniert.
4. Böhmer, Reg. imp. 190, Nr. 82.
5. Huber, Vereinigung, S. 132, Nr. 7 ex 2.

7.

Innsbruck, 16. September 1330.

König Johann v. Böhmen bestimmt die Termine, innerhalb welcher er dem Herzog Heinrich v. Kärnten die ihm schuldigen 40.000 Mark zahlen soll und setzt als Termin für die ersten 5000 nächste Weihnachten fest;

zahle er dort nicht, so soll er demselben mit Zustimmung seines Eidams, des Herzogs Heinrich v. Bayern, als Pfand die 2 Gerichte Kufstein und Kitzbühel einantworten oder wenn das nicht möglich sei, als Geisel in Prag bleiben.

1) Wir Johans etc. veriehen etc., daz wir umb die vierzich tausent march silber Prager gewids, der wir unserm lieben herren und vater dem hochgeborn fürsten herzog Heinrich etc. schuldich sein und umb etlich frist, die sich vergangen habend, umb die werunge des selbn guts, des sein wir also uberein worden, daz wir die erste werunge im an hofen sullen iezund vor weihnachten die schierst chemend, ze geben fünf tausent march, taeten wir das nicht, so sulen wir im ein antwurten ze einem phande Chufstain und Chitzpühel der zwai gerichte und swaz dar zu gehört, mit unsers aydams herzog Heinrich von Bayrn wille und wort in allen den rechten, als er si von den chayser inne hat, möchten wir daz nicht zu pringen, so sein wir im gepunden mit unsers selbers leiber ein ze varn in unser stat ze Prage und da ze laisten als geysels recht ist innerhalb zehen meylen umb Prag und fürbaz nicht und von dannen nimmer ze chomen, ez werde er unser vorgenannter herre und vater herzog Heinrich von Chernden und sein erben der vorgenannten fünnf tausent march silbers Prager gewids gar und gantzlichen berichtet. Wir sullen auch das zu pringen, daz unser sun Charel, sein triue und sein priefe geben sol, ob icht an uns geschaehe, das wir nicht enwaern, des got nicht enwelle, so sol unser vorgnanter sun ein varn selb zwelft herren, die unser vater und herre von Chernden benennet, die von Behem und von Maerchern sein, ze Prag in die stadt und sulen die da laisten in rechter geiselsweis mit ir selbers leib, als inlegens recht ist und nimmer auz ze chomen, ez werde er unser vorgnanter herre von Chernden und sein erben der vorgnanten fünf tausent march gar und gäntzlich auzgerichtet; wer aber, das unser sun und die zwelf daz überfüren und nicht laisten von swelhen sachen das wär, des got nicht geb, das si praechen, so hat unser vorgnanter herre unde vater von Chernden gewalt und sein erben die andern sein pergen ze manen umb die vorgnanten fünf tausent march, die zu ze den weinachten gevallen süllent unverzigen seiner gewizheit und purgen, die er vor von

uns dar umb hat. Ist aber, das unser sun und die zwelf laisten, so sol unser vorgnanter herre von Chernden und sein erben nicht manen die andern pürgen, die weil si laisten; wer aber, daz si nicht laistöten, so hat unser herre und sein erben gewalt ze manen die andern pürgen. Wir gehaizzen auch mer die zehen tausent march die da gevallen sullen da nach uf sand Michels tak in dem einem und dreizzigistem iar, daz danne unser sun und die zwelfe als vorgesriben stet und her nach laisten mit ir selbers leiber ze Prag als vorgesriben stet umb die selben zehen tausent march; ob si nicht gevielen uf den vorgenannten sand Michels tach dar nach in dem zwai und dreizzigsteen iar, sullen aber gevallen zehen tausent march auf sand Michels tach, wa des nicht geschaehe, so sol man laisten ze geleicher weis in allen den rechten als vor geschriben stet umb daz selb gaelt dar nach in dem dreu und dreizzigistem iar. Süllen aber gevallen zehen tausent march uf sand Michels tach in den pünten und in den rechten als vorgeschriben stet. Dar nach in dem vier und dreizzigistem iar uf sand Michels tach sullent gevallen fünf tausent march aber in den rechten und pünden als vorgeschriben stet. Also sullen wir laisten, daz die vierzich tausent march silbers gar und gantzlich gevallen. Aber umb die ersten fünf tausent march sein wir selber gepunden ze laisten, als vor geschriben stet. Ist aber, daz wir mit unser selbers leib laisten umb die fünf und dreizzik tausent march ze iegleicher frist, so sol unser sun und die zwelf und auch die andern pürgen die weile ungemant sein. Wellen oder möchten wir das nicht tun, so sol ez unser sun und die zwelfe volfüren und sulen laisten an unserr stat. Waer aber, das si das nicht wellten und praechen, dez got nicht engeb, so hat aber unser vorgenannter herre und vater von Chernden und sein erben gewalt ze manen die andern pürgen, als vorgeschriben ist. Die weil aber wir laisten, so sülent die andern pürgen ungemant sein. Ez sol auch daz vorgnannte gaelt alles paideu die ersten fünf tausent march als die fünf und dreizik tausent march an gelegt werden in dem herzogtum ze Chernden und in der grafschaft ze Tirol als die hantfeste sprechend die dar uber geben sint. Diser vorgnannten sache umb unsern sun und umb die zwelfe als vorgeschriben stet, geloben wir ze volfüren

zwischen hinnen und sand Marteins tag der schierst chumpt. Dise vorgeschriben pünter und artykel alle geloben wir mit güten triwn an alle arge liste ze volfüren mit unsern triwn an aydes stat.

Actum et datum in Insprukka anno domini M° CCC° XXX° proxima dominica post exaltationem sancte crucis.

1. Innsbruck, St.-Arch. Kod. 106, f. 42—44.
2. München, Reichsarchiv. Kod. Tirol 26, f. 14a ff.
3. Beiträge VII, 216 ex 2, aber lückenhaft veröffentlicht.
4. Emler, Regesta V, Nr. 1692.
5. Chytil, Cod. dipl. Mor. VI, 394 ex 3, lückenhaft.
6. Böhmer, Reg. p. 194, n. 137 ex 3.
7. Huber, Vereinigung, S. 136, Nr. 27 ex 3 u. 5.

8.

Innsbruck, 16. September 1330.

König Johann v. Böhmen erklärt bezüglich des mit Herzog Heinrich v. Kärnten wegen ihrer Kinder geschlossenen Vertrages, daß, wenn Heinrich noch Söhne erhielte, dieselben alle seine Länder erben sollen.

1) Wir Johans etc. veriehen etc. umb die ainunge und friuntschaft, die wir und unser lieber herre und vater der edel herzog H(einrich) ze Chernden und graf ze Tyrol und ze Görz mit ainander gemachet haben mit unser paider chinden, wier mit unserm sun und er mit siner tohter, ob daz got geit, daz er noch eleich erben gewinnet sûne ainen oder mere, die sûlnt erben und herren sein aller der land und leute und herschaft, die der vorgnante unser herre und vater hinder sein lat und sol unser snur sein tochter erben allez daz, daz ander sein töhter erben; ist aber, daz er tohter gewinnet und niht sûne, so sol unser snur sein tohter aber erben allez daz, daz ander sein töhter erbent; ist aber, daz er weder sûne noch töhter gewinnet, so sôllen wir und unser sun Johannes beleiben pei den taidingen und pünten, als wir und unser vorgnanter herre und vater ez vormaln gen einander verschriben und vermacht haben mit unsern hantfesteñ und brieven. Disiu vorgeschriben sache, pünde und artikel verhaizzen und geloben wir für uns und für unsern vorgnanten sun staet ze haben und da wider niht ze tûn mit guten triwen an gevaerde und alle arge liste und daruber ze einem offen urchûnde geben wir disen prief versigelt

mit unserm chůnichleichen anhangenden insigel. Der ist gegeben ze Insprukke, do man zalt von Christes geburt dreuzehen hundert iar darnach in dem XXX. iar des naehsten suntags nah des heiligen chreutzes tak als ez erhôhet wart. Indictione XIII.

1. München, Kod. Tirol 26, f. 12b, Reichsarchiv.
2. Beiträge VII, 217a$_2$, lückenhaft ex 1.
3. Emler, Regesta V, Nr. 1693 ex 2 u. 4.
4. Böhmer, Reg. imp. 194 n. 138 ex 2.
5. Huber, Vereinigung, n. 30 ex 2.

9.

16. September 1330.

König Johann verspricht dahin zu wirken, daß sich sein Eidam Herzog Otto von Österreich wegen der 40.000 Mark ebenso verschreibe, wie das die Herzoge Heinrich und Otto von Bayern getan hätten.

2) Wir Johans etc. veriehen etc. daz wir die pûrgen die da noch geprestent an der werunge der vierzig tausent marke und die ir insigel noch niht an habent gelegt und volfûren sûln mit den selben, die da benant sind oder mit andern, die als gût sint als dieselben und wesunderleich svln wir daz zů bringen, daz unser aydem hertzog Otte von Osterreich verhaizzen und gelobt umb die vorgnanten sache und daz er von unsern wegen sein hantvest und sein brîf dar umb geb in allen den rehten und mit allen den pûnden und artikeln als si hertzog H. und hertzog Otte von Payren dar umb geben habent und disiu vorgeschriben sache verhaizzen und geloben wir für uns und für unsern sun zu ze bringen und ze volfûren zwischen hinnen und sand Marteins tak, der schierst chompt mit guten triwen an geverde und an alle arge liste. Und daruber ze ainem urchůnde geben wir disen prief versigelt mit unserm etc. Der ist geben ze Inspruk etc. ut supra.

1. München, Kod. Tirol 26, f. 13a.
2. Beiträge VII 218a, sehr lückenhaft ex 1.
3. Emler, Regesta. V, Nr. 1694 ex 2 u. 5.
4. Huber, Vereinigung, S. 136, Nr. 28 ex 2.
5. Böhmer, Reg. imp. 195 n. 139.

10.

Innsbruck, 18. September 1330.

König Johann verspricht an seines Sohnes Johann statt, dessen Gattin Margaretha von Kärnten ihre Morgengabe von 5000 Schock Prager Pfenninge auf Feste und Stadt Bisenz anzuweisen.

2) Wir Johans etc. veriehen etc. daz wir an unsers sunes Johansen stat unsreu liebe tohter Margreten unsers vorgenanten sunes hausfrowen beweiset haben irer morgengabe dî ir derselbe unser sun, ir wirt, geben hat fünf tausent schock Prager pfenninge güter münze auf die vest und auf die stat ze Bisentz mit leuten und mit güeten und mit alleu daz da zů gehört besûht und unbesûht. Und auz dem selben gelte sol unser vorgnanteu tohter haben fünf hundert schoch Prager pfenninge gelts ierichleichen und mit den vorgenanten fvnf tausent schochen mag si tün und schaffen umbe leib und umbe sel, waz si wil und wem si wil. Und dar über ze einem urchünde der warhait geben wir disen prief versigelt mit unserm chünichleichen anhangenden insigel. Datum in Insprukka anno dñi m°. ccc. XXX feria tertia post exaltationem sancte crucis.

1. Orig. Wien. St.-Archiv.
2. Cod. d. Morav. VI, 395 ex 6.
3. Emler, Regesta Boh. et Mor. P. III, p. 662, Nr. 1696 ex 6, 8 u. 7.
4. München, R.-Arch. Kod. Tirol 26, f. 15 b.
5. Huber, Vereinigung, S. 136, Nr. 31 ex 2 u. 6.
6. Beiträge VII, 217a, lückenhaft.
7. Böhmer, Reg. imp. 195, Nr. 140.
8. Chytil, Cod. dipl. Mor. VI. 395 ex 6.

11.

Innsbruck, 19. September 1330.

König Heinrich erklärt, die bis zu dem auf St. Jakobstag 1327 festgesetzten Termine nicht erfolgte Vollziehung der Taidigung zwischen ihm und seinem Schwager, dem Grafen Johann v. Lützelburg, darum er den Propst Heinrich und Volkmar v. Burgstall zu ihm hinaus nach Lützelburg und Böhmen gesendet, solle demselben an seinen Rechten nicht schädlich sein.

1) Wir Heinrich etc. veriehen etc. die taidinge, die da geschehen sint zwischen unserm lieben swager dem edeln graf. Johans von Lützelburch und unser, dar umb wir zů im sanden

hinauz gen Lützelburch und gen Beheim unser getriwe maister H. dem probst dem got gnad und Volchmar von Purchstal und die uns von im volfürt solten sein vor sand Jacobes tag in dem siben und XX. iare des uns niht widervaren ist als unser hantfest sprichet, die wir von im dar uber haben, veriehen wir, daz im und seinen erben daz selbe verziehen unschedleich sol sein an seinen rehten und gen den, die im gelobt habent und noch lobent und diu vorgenante hantfest sol pei irer chraft und maht beleiben, wand er uns disiu sache verzogen hat mit unser selbs willen und wort an gevaerde. In cuius etc. Datum in Insprukka die Mercurii post exaltationem sancte crucis.

1. München, Reichsarchiv. Kodex Tirol Nr. 26, f. 16a.
2. Beiträge VII, 219 a_2.
3. Emler, Reg. V, Nr. 1697 ex 2.
4. Huber, Vereinigung, S. 137, Nr. 33 ex 2.

12.

Innsbruck, 19. September 1330.

König Johann verspricht dem Herzog Heinrich die 40.000 M. in jedem Termin in die Stadt Regensburg zu senden.

1) Wir Johans etc. veriehen etc. daz wir die XL tausent march der wir unserm lieben herren etc. schuldich sein ze igleicher frist antwrten sůllen gen Regenspurch in die stat an allen seinen schaden und sůllen daz selbe gelt antwrten den die uns sein oder seiner erben urchůnde zaigent und habent. In cuius etc. datum in Insprukka anno dñi m^0. ccc^0. XXX. die Mercurii post exaltationem sancte crucis.

1. München, R.-Arch. Kod. Tirol 26, f. 15 b_2.
2. Beiträge VII, 219, unbrauchbar (4 konfuse Zeilen!).
3. Huber, Vereinigung, S. 137, Nr. 33 ex 2.

13.

Meran, 6. Oktober 1333.

Karl gelobt alle Verträge, die sein Vater mit dem Könige Heinrich von Böhmen eingegangen ist, fest zu halten.

Wir Charl etc. veriehen an disem prieve, daz wir für uns und unser erben alle die taydinge, die vormalen unser lieber herre und vater der chunig von Behaim gen dem hochgeporn

fürsten hern Hainr(ichen) hertzogen ze Chernden und graven ze Tyrol und seinen erben getan hat nach der beweisung der hantveste, die er in darüber geben hat, verhaizzen an allen iren orten pünten und artykeln stete ze haben an argen list mit gůten triwen an geverde und bestetigen und ewigen die mit urchünde dises prieves. Daz ist geschehen und der brief ist geben ze Meran anno domini M°. ccc°. XXXIII. die VIII. post Michahelis.

1. München, R.-Archiv. Kod. Tirol 26, f. 20 b.

14.

Meran, 6. Oktober 1333.

Karl gelobt dem König Heinrich, wenn einer der Bürgen, die er ihm für die 40.000 Mark Silbers gestellt habe, stürbe, binnen 14 Tagen einen andern an dessen Stelle zu setzen.

Wir Charl etc. verhaizzen und geloben mit disem prieve, ob der purgen ainer oder mer abgienge, die wir dem hohen fürsten hern H(einrichen) herzogen ze Chernden und graven ze Tirol unserm lieben heren und vater und seinen erben gesatz haben fur viertzich tausent mark silbers, der im unser egenanter vater und auch wir schuldich sein, deres er unser gůt urchunde und brieve hat, swenne er uns danne ermant mit seinem prieve oder mit seinem gwissem poten, so sullen wir im in vierzehen tagen als gut an der selben stat setzen mit den gelubden als die vordern mit iren prieven gelobt habent und geben disen prief mit unserm insigel versigelt. Der ist geben ze Meran anno domini m°. ccc°. XXXIII. die VIII. post Michahelis.

1. München, Reichsarchiv. Kod. Tirol 26, f. 20 a.

15.

Meran, 6. Oktober 1333.

Karl von Böhmen verspricht dem König Heinrich binnen Monatsfrist von seinem Vater König Johann von Böhmen Urkunden und Handfesten über die Taidinge zu erwirken, die er in Vollmacht seines Vaters mit ihm (König Heinrich) wegen der 40.000 Mark Silbers gehalten habe. Bringe er binnen genannten Termines diese nicht bei, so werde er mit genannten böhmischen Adeligen nach Geiselrecht in Prag einfahren

und die Stadt nicht früher verlassen, bis König Heinrich im Besitze dieser Handfesten sei.

Wir Charl, des chuniges von Beheim elter sun, veriehen an disem brif, daz wir verhaizzen haben dem hochwirdigen fürsten hern Heinrichen herzogen ze Chernden und grafen ze Tirol, unserm lieben herren und vater uber die taidinge der vierzich tousent mark silbers, die wir iecze mit im getan haben, daz wir im innerhalben eines monedes von disem heutigem tak ze raiten unsers lieben herren und vater, des hochgeborn fürsten hern Johans, chunig ze Beheim und ze Polan und graf ze Lucemburch, hantveste und urchünde geben und antwurten sullen, dar an er vergiht, wie er uns vollen gewalt derselben taidinge geben hab, die er auch bestätigen sol mit der selben seiner hantvesten, ez irrete denn ehafte not, die man beweisen möcht an geverde. Geschehe aber des niht, so sulle wir sazehant, swenn der vorgenant monad verget mit unser selbes leib mitsampt unsern lieben getrewen Peter von Rosenberch, Tyem von Coldicz, Wilhelmen von Lantstein, Heinr. von der Lipen und Otte von Bergow ze Prag in die stat varn und laisten in geisels weise, und nach geisels recht nimmer ouz der stat ze chomen, unz an die weile, daz wir im die hantveste von dem genanten unserm vater dem chunig geben als vor geschriben stet, daruber dannoch allewege an gevärde stete ze behalten die taidinge, die wir mit im umb die virzich tousent mark als vor geschriben ist, getan haben. Und des ze einer urchunde so geben wir im disen brif versigelten mit unserm insigel, der ist geben ze Meran, da man zalte von Cristes geburt dreu zehen hundert iar und darnach in dem dreu und dreizzigisten jar, des achten tages nach sand Michels tak.

1. Orig. mit anh. Siegel. Wien, Staatsarchiv.
2. München, R.-A. Kod. Tirol Nr. 26, f. 20a.
3. Beiträge zur Gesch. v. Tirol 7, 220, lückenhaft.
4. Cod. Mor. 6, 397 ex 3.

16.

Meran, 6. Oktober 1333.

Karl, Sohn König Johanns von Böhmen, verpflichtet sich, die 40.000 Mark Silber Prager Gewichts, welche sein Vater dem Herzog Heinrich von Kärnthen schuldet, in der Weise abzuzahlen, daß er ihm zur nächsten

Lichtmesse nach Regensburg 2500 Mark, am nächsten St. Michaelstag 5000 Mark und dann alljährlich am Michaelstag 5000 Mark erlegt, so daß die ganze Schuld in 8 Jahren getilgt wäre. Dafür verbürgen sich mit ihm Jaeske der Kanzler und Propst von Wyssehrad, Peter von Rosenberg, Thiem von Goldiz, Wilhelm von Landstein, Heinrich von der Leipen und Otto von Bergow. Wenn er zum ersten Termine (Lichtmessen) nicht zahle, so sollen er selbst und die genannten Bürgen sofort freiwillig sich nach Prag begeben und daselbst innerhalb des Umkreises von 10 Meilen so lange als Geisel interniert bleiben, bis er dem Herzog 10.000 Mark bezahlt hätte und hätte er sodann jährlich 10.000 Mark zu erlegen, so daß die ganze Schuld schon in 4 Jahren getilgt sein müßte. Wenn einer der Bürgen vorzeitig stürbe, so müsse Karl binnen 14 Tagen einen Ersatzbürgen stellen.

Wir Chalr des chuniges von Behaim elter sun veriehen und tün chunt offenleich mit disem preue allen, den die in sehent oder horent lesen, daz wir von unsers lieben heren und vater des hochwirdigen fürsten hern Johans chunik ze Behaim und ze Polan und grauen ze Lutzemburch gescheftes wegen mit vollem gewalt den er uns daruber gegeben hat gegen dem hochgeporn fürsten hern Heinrich herzogen ze Chernden und grauen ze Tyrol unserm liebem heren und vater und seinen erben umb die vierzich tausent mark silbers Prager gewicht da sich emalen unser egenanter here und vater der chunik gen im umb verpunden hat nach beweisung der urchunde und der hantfest die er im emalen daruber geben hat ze den taidingen die hernach geschriben sint fur uns und unser erben veruangen und mit taidingen verpunden haben also daz wir dem vorgenantem fürsten hern H. dem herzogen von Chernden an der werung der LX tausent mark silbers Prager gewicht im auf die nesten lichtmesse di schierst chumftich sint an alleu vordrung und irresal antwrten und geben sullen gen Regenspurch in die stat swem er si da schaffet mit seinen preuen zegeben drithalp tausent mark silbers Prager gewicht und in derselben weis auf di nesten phinchsten darnach sullen wir im an alle irresal und vordrung gegen Regenspurk anturten und geben drithalb tausent march und von sand Michels tak der schierst darnach chumftich ist uber ain jar sullen wir im an alle irresal antwurten und geben gen Regenspurk in der weis als vor ge-

schriben stet fumf tausent march silbers Prager gewicht und darnach alle jar auf sand Michels tak sullen wir im an alle vordrung und irresal antwurten und geben in die vorgeschriben stat ze Regenspurk fumf tausent mark silbers Prager gewicht undz auf voller werung der vorgenanten XL tausent mark die werung der XL tausent mark sich also gantzleich erlanget und erget in den nehsten aht jaren nach ainander und daruber haben wir im und seinen erben ze vollaistung der obergeschriben sache ze sampt uns die Purgen gesatzt die hernach mit namen wortichleich geschriben stent unser liebe getrwen Jaesken den chantzeler probst ze Wissz, Peter von Rosenberch, Thiem von Golditz, Wilhalm von Lantstain, Heinrich von der Leipen und Otten von Bergw. Und wer daz wir die ersten werung der drithalb tausent mark silbers niht geben noch berihten auf die lichtmesse als vor geschriben stet oder ze welher zeit und zilen wir die selben werung uberfüren als vor bedeutet ist so sein wir gepunden an alleu vordrung und manung er man uns oder niht mit unsers selbes leip auf der stat in ze varen ze Prag in die stat und sullen da und darumb inrerhalben in zehen meilen in geisels weis laisten und sullen auz der selben laystung ze iegleicher werung wenne si uberuaren wurde nimmer chomen undz wir im gar und gantzleichen berihten zehen tausent mark silbers und nach der werung der zehen tausent mark silbers sullen wir im jerichleichen auf den nesten sand Michels tak darnach geben und an alleu vordrung und irresal antwurten gen Regenspurch in die stat zehen tausent mark silbers undz auf voller werung der oftgenanten XL tausent mark silbers die werung derselben XL tausent mark sich also erlanget und erget in den nesten vier jaren nach einander auf welher zil wir aber im die werung uberfüren so sein wir im auer gepunden ze laisten undz auf voller werunge des gutes da der pruch und uberuarnůsse an geschehen ist in aller der weis als vor geschriben stet und in gleicher weis sullen auch die vorgenanten unser pürgen an alleu vordrung und manunge er mane si oder niht mit ir selbes leip ze Prag in die stat in varen und in geisels weis sich da in legen und laisten und auz der laistung noch auz der stat ze Prag nach geisels reht nimer zechomen undz daz wir dem egenanten herzogen allez

daz vollaisten, volenden und volfüren daz vor geschriben stet. Und wer ob der vorgenanten purgen ainer oder mer ab gieng oder verdurbe des got niht enwelle, so sullen wir darnach inrerhalben vierzehen tagen darnach als man uns darumb gemant, an des stat, der ab gangen ist ainen als guten setzen in aller der weis und in solhem gedinge als der gewesen ist der ab gangen ist an argen list und an geuerde. Doch unuerzigen und ze behalten alle die punte, artikel, hantfest, urchunde und preue, die der obgenante herzog und sein erben von unserm egenantem vater oder von andern seinen purgen oder von steten oder von andern iemant die purgen sint hat. Und verhaizzen daruber fur uns und fur unser erben dem obgeschriben herzogen und seinen erben die vorgeschriben taidinge an allen pruch mit guten trwen an argen list gantzleich ze volfüren und an aides stat stete ze haben an allez geuerde. Und des ze ainem urchund so geben wir im disen pref mit unserm insigel versigelten. Der ist geben ze Meran anno domini M.° CCC° XXXIII. die octauo post festum sancti Michahelis.

1. Kgl. Allgemeines Reichsarchiv zu München: Tirol, Grafschaft, Literal. Nr. 26, fol. 16¹—18¹.
2. Beiträge VII, 220 ex 1.
3. Huber, Vereinigung, S. 137, Nr. 37.
4. Cod. dipl. Moraviae VI, 397, wörtlich ex 2.

17.

Meran, 6. Oktober 1333.

6 genannte böhmische Landherren verbürgen die Einhaltung all jener Verpflichtungen und Versprechen, welche Karl von Böhmen in Vollmacht seines Vaters, des Königs Johann v. Böhmen, in dem Taiding wegen der 40.000 Mark mit König Heinrich von Böhmen vereinbart hat.

1) Wir Jezk von gotes genaden probst ze Wisserad und chanzler des chunikrichs ze Behem. Peter von Rosemberch, Thyem von Coltitz, Wilhalm von Landstein, Heinrich von der Lippen und Ott von Bergow veriehen an disem prife, daz wir uber die vervachnusse, verpintnusse und taiding, die unser lieber herre der hochgeborn her Charl, unsers herren des chunigs von Behem eltister sun, naemleichen uber werunge virzik tausent mark silbers Prager gewicht dem hochwirdigen fursten hern Heinrich herzogn ze Chernden und graefn ze Tyrol mit vollem

gewalt seines vaters des mehtign und edelen chunig Johansens von Behem unsers vorgenanten herren, der im sinen gewalt daruber gegebn hat, getan hat des vorgenanten fürsten hern Heinrichs herzogen ze Chernden und grafns ze Tyrol und siner erben rehte purgen worden sin und vervahen und verpinten uns zu der selben purgschaft in aller der wise und under alle die punde und artikel, als die geschriben sint in der hantvest, die unser egenanter lieber herre her Charl daruber dem vorgenanten fursten und sinen erben geben hat, da wir mit namen inn geschriben sten und verhaizzen daz also ze iegleicher vrist ze laisten und gaentzlichen mit guten triwen an argen list ze volfüren und stete ze haben an geverde an aydes stat und waere daz, des got nicht enwelle, daz unser egenanter herre her Charl in der zeit verdurbe oder ob er die tayding danach als sin hantveste sprechent, die er dar uber dem vorgenanten fursten dem herzogn von Chernden und seinen erben geben hat in dehainer weise uberfüre, dannoch so sein wir gepunden dem oftegeschriben fursten dem herzogn und seinen erben allez daz ze laisten und ze volfürn als ez vervangen und geschriben ist in der hantveste der tayding, die in unser egenanter herre her Charl uber die selben tayding geben hat, da wir naemlich inne geschriben sten, als ouch vor oben belautert ist und geben des dem vorgenanten fürsten, dem herzogn und seinen erben disen brief ze ainem urchunde und bevestenunge daruber versigelten mit unsern hangenden insigeln. Der ist gegeben ze Meran, do man zalt von Christes gebürt dreuzehnhundert iar darnach in dem drei und drizzgisten iare des achten tags nach sand Michels tag. ccc°. XXXIII. die octauo post festum sancti Michahelis.

1. Orig. Perg. S. Wien, St.-Archiv.
2. München, R.-Archiv. Kod. Tirol Nr. 26, f. 18b.
3. Beiträge VII, 221, nur „sub eodem dato ist der Bürgerschaftsbrief der genannten Herrn".
4. Huber, Vereinigung, S. 137, Nr. 38 nach 3.
5. Chytil, Cod. dipl. Mor. VII, 872 extr. ex 3.
6. Emler, Reg. Boh. et Mor. III, Nr. 2048.

18.

Meran, 6. Oktober 1333.

Karl, ältester Sohn des Königs von Böhmen, gelobt dem König Heinrich von Tirol 14 Tage nach seiner Ankunft in Prag bezüglich der

Vorschreibung der 40.000 Mark, welche er ihm eingehändigt hat, den Haiman Berchen von der Duben und Ulrich den Phluch als Bürgen zu stellen.

Wir Charl des chuniges von Behaim eltister sun veriehen uffenleich an disem prieve, daz wir die vervahnusse und verpintnusse, die wir ietzů gen dem hochwirdigem fursten hern Heinr(ich) herzogen ze Chernden, graven ze Tyrol unserm liebem heren und vater umb viertzich tausent mark silbers getan haben, dem selben fursten verhaizzen und geloben wir swenne so wir erst chomen gen Prage darnach inrer viertzehen tagen, daz wir im umb die werung der viertzich tausent mark dar uber ze rehten purgen setzen sullen Haiman Berchen von der Duben und Ulrichen den Phluch, die ir hantfest im dar uber geben sullen in aller der weis, als die hantfest sprichet, die im unser getriwe, die wir im ze purgen daruber gesetzt haben, daruber geben habent mit urchunde dises prieues, der ist gegeben an Meran anno domini m°. ccc. XXXIII die VIII post Michahelis.

1. München, Reichsarchiv. Kodex 26, F. 19b.
2. Beiträge VII, 221, nur flüchtiger Regeſt.
3. Emler, Regest. diplom. V, Nr. 2047 wörtlich ex 2.

19.

Meran, 6. Oktober 1333.

Karl, des Königs von Böhmen älterer Sohn, verpflichtet sich gegen Herzog Heinrich von Böhmen auf Grund der Vollmacht seines Vaters, von den 40.000 Mark nach Regensburg bis nächste Lichtmeß 2500 zu verabfolgen, bis Pfingsten weitere 2500, bis ein Jahr nach Michaels 5000 Mark Prager Gewicht usw. und stellte genannte böhmische Herren als Bürgen.

Wir Chalr (!) des chuniges von Behaim elter sun veriehen und tůn chunt offenleich mit disem prieue allen den, die in sehent oder horent lesen. Daz wir von unsers lieben heren und vater des hochwirdigen fürsten hern Johans chunik ze Behaim und ze Polan und grauen ze Luczemburch gescheftes wegen mit vollem gewalt, den er uns daruber gegeben hat, gegen dem hochgeporn fürsten hern Heinrich herzogen ze Chernden und grauen ze Tyrol unserm liebem heren und vater und seinen erben umb die vierzich tausent mark silbers Prager gewicht, da sich emalen unser egenanter here und vater der chunik gen

im umb verpunden hat nach beweisung der urchunde und der hantfest, die er im emalen daruber geben hat. ze den taidingen, die hernach geschriben sint, fur uns und unser erben vervangen und mit taidingen verpunden haben, also daz wir dem vorgenantem fürsten hern H(einrich) dem herzogen von Chernden an der werung der XL tausent mark silbers Prager gewicht nu auf die nesten lichtmesse die schierst chuniftich sint an alleu vordrung und irresal antwrten und geben sullen gen Regenspurch in die stat. Swem er si da schaffet mit seinen prieven ze geben drithalp tausent mark silbers Prager gewicht und in der selben weis auf die nesten phinchsten darnach sullen wir im an alle irresal und vordrung gegen Regenspurk antwrten und geben drithalb tausent march und von sand Michels tak, der schierst darnach chuniftich ist, uber ain iar sullen wir im an alle irresal antwurten und geben gen Regenspurk in der weis, als vor geschriben stet funif tausent march silbers Prager gewicht und darnach alle iar auf sand Michels tak sullen wir im an alle vordrung und irresal antwurten und geben in die vorgeschriben stat ze Regenspurk funif tausent mark silbers Prager gewicht undz auf volleu werung der vorgen[anten] XL tausent mark. Die werung der XL tausent mark sich also gantzleich erlanget und erget in den nehisten aht iaren nach ainander und daruber haben wir im und seinen erben ze vollaistung der obergeschriben sache, ze sampt uns die purgen gesaczt, die hernach mit namen wortichleich geschriben stent unser liebe getrewen Jaesken, den chantzeler, probst ze Wiss[erat], Peter von Rosenberch, Thiem von Golditz, Wilhalm von Lantstain, Heinrich von der Lerpen und Otten von Abergẅ. Und wer, daz wir die ersten werung der drithalb tausent mark silbers niht geben noch berihten auf die lichtmesse, als vor geschriben stet oder ze welher zeit und zilen wir die selben werung uberfüren als vor bedeutet ist, so sein wir gepunden an alleu vordrung und manung, er man uns oder niht, mit unsers selbes leip auf der stat in ze varen ze Prag in die stat und sullen da und darumb inrerhalben in zehen meilen in geisels weis laisten und sullen auz der selben laystung ze iegleicher werung, wenne si ubervaren wurde, nimmer chomen, undz wir im gar und ganczleichen berihten zehen tausent mark

silbers und nach der werung der zehen tausent mark silbers sullen wir im ierichleichen auf den nesten sand Michels tak darnach geben und an alleu vordrung und irresal antwurten gen Regenspurch in die stat zehen tausent mark silbers undz auf volleu werung der oftgenanten XL tausent mark silbers. Die werung der selben XL tausent mark sich also erlanget und erget in den nesten vier iaren nach einander, auf welheu zil wir aber in die werung uberfüren, so sein wir im aver gepunden ze laisten undz auf volleu werunge des gutes, da der pruch und ubervarnüsse an geschehen ist in aller der weis als vor geschriben stet und in gleicher weis sullen auch die vorgenanten unser pürgen an alleu vordrung und manunge, er mane si oder niht, mit ir selbes leip ze Prag in die stat invaren und in geisels weis sich da in legen und laisten und auz der laistung noch auz der Stat ze Prag nach geisels reht nimer ze chomen, undz daz wir dem egenanten herzogen allez daz vollaisten, volenden und volfüren, daz vor geschriben stet. Und wer, ob der vorgenanten purgen ainer oder mer abgieng oder verdurbe, des got niht enwelle, so sullen wir darnach inrerhalben vierzehen tagen, darnach als man uns darumb gemant, an des stat der abgangen ist, ainen als guten setzen in aller der weis und in solhem gedinge, als der gewesen ist, der abgangen ist, an argen list und an geverde. Doch unverzigen und ze behalten alle die punte, artikel, hantfest, urchunde und prieve, die der obgnante herzog und sein erben von unserm egenantem vater oder von andern seinen purgen oder von steten oder von ander iemant die purgen sint hat und verhaizzen daruber fur uns und fur unser erben dem obgeschriben herzogen und seinen erben die vorgeschriben taidinge an allen pruch mit guten trewen an argen list gantzleich ze volfüren und an aides stat stete ze haben an allez geverde. Und des ze ainem urchund so geben wir im disen prief mit vnserm insigel versigelten. Der ist geben ze Meran, anno domini M°. CCC°. XXXIII die octano post festum sancti Michahelis.

1. München, R.-Arch. Nod. 26, f. 19.
2. Beiträge VII, 220, lückenhaft.
3. Huber, Vereinigung, S. 13.
4. Emler, Regest. dipl. V.
5. Chytil, Cod. dipl. Mor. VI.

20.

Kamme, 19. September 1335.

König Johann v. Böhmen ersucht seinen Sohn Johann Heinrich und dessen Gattin Margaretha (Maultasch), an seiner statt dem Volkmar v. Purchstall schuldige 550 Mark Silbers auf den Zoll am Lueg anzuweisen, da er ihn gegenwärtig nicht auszahlen könne.

Von uns dem chünig von Beheim.

Lieber sun und liebew tochter, wan wir unserm lieben getriwen Volkmaren von Purchstal ain tail gelts, des wir in ietzund, als wir gern taeten, niht bezalen mügen, schuldich sein pitten wir ew gar fleizzich und wellen ez, daz ir im den zol der da haizzet ze dem Lûge und den Alb. graf von Görtz inne gehabt hat, ein geben wellet als lang, untz er fumfthalb hundert march silbers des landes werung an widerrechung aufgehebe und swo ir den selben Volkmar hie mit besorget, da tût ir uns sunder liebe an. Der prief ist geben ze Kamme des naechsten eritags nach des heiligen chreutzes tag, als es erhaben wart.

21.

Tirol, 30. September 1335.

Herzog Johann und seine Gattin Margaretha weisen auf Ansuchen König Johanns v. Böhmen dem Volkmar v. Burgstall den Görzischen Anteil am Zoll zu Lueg an, bis die 550 Mark Silbers, die ihm König Johann von Böhmen schulde, getilgt seien.

Wir Joh(ann) iüngister sun des edlen chüniges von Beheim und wir Margarete sein gemahel von gots gnaden hertzogin in Chernden etc. veriehen an disem prieve, daz unser lieber herre und vater der hoch geporn chunig Johans von Beheim und graf von Lutzenburch unserm getriwen Volkmaren von Purchstal, purchgraven ze Tyrol ein tail gelts schuldich ist des selben gelts, wir in von pet wegen und geschaeffts (!) des selben unsers herren und vaters berihten und mit disem prieve beweisen auf den tayl des zolles datz dem Lûge der grafen Albrehten von Görtz end er es verworhte, zûgehorte, des wir uns von verdienten schulden des selben grafen in unser gewer und gewalt underzogen und underwunden haben und wellen, daz denselben tayl des zolles von disem heutigen tag ze rayten hinnenfür der

vorge(nant) Volkmar von unsern wegen inne habe untz als lange daz er nach des landes werung an widerrehnung an dem vorbenanten gelte da von aůf geheben můg fünfthalb hundert march silbers und verhaizzen in von dem egenanten tayle des zolles niht ze schaiden er werd ê gentzleichen gewert der vorgeschriben fümfthalb hundert march silbers, ez waer danne sovil ub wir uns verainten und brihten mit dem vorgenanten grafen, swes er dannoch der oben geschriben fumfthalb hundert march silbers von dem offtgenanten zolle ungewert ware, des sol er sich wider haben aůf vnsern offtgenanten herren vnd vater in der weise als auch vor mit urchund dises prieves. Der geben ist auf Tirol nach Christes gebůrd driuzehen hundert iar und darnach in dem fümf vnd dreizzigistem iar des naehsten sampztags nach sand Michels tag. Indictione tertia.

1. Innsbruck, Statth.-Archiv. Pap. gleichzeitige Kopien ex Orig.

Bergreichenstein.

Rede, gehalten anläßlich der feierlichen Eröffnung der neuen Realschule in Bergreichenstein, 22. September 1906,

von

Prof. Ottokar Weber.

Als ich heute Morgen an „Himmelreich" und „Höllenhof" vorüber dieser Stadt zustrebte, deckte dichter Nebel die Landschaft, nur hie und da zeigte mir ein Riß in den Wolken, ein karger Sonnenstrahl, die Herrlichkeiten der Gegend; so geht es dem Forscher, der sich über die Vergangenheit dieser alten Goldbergstadt zu unterrichten wünscht. Es überrascht geradezu bei der Durchsicht der Literatur, die über diesen Ort vorliegt, wie wenig sichere und genaue Nachrichten vorhanden sind, wie sehr die Geschichte Bergreichensteins noch im Verborgenen liegt. Hier werden die jungen Männer der Wissenschaft, die da ihren Einzug halten, ein reiches Feld der Betätigung finden; der Redner, der aber schon heute mit so geringen Mitteln die Neugierde seiner Zuhörer befriedigen soll, wird auf viel Nachsicht rechnen müssen.

Die ersten sicheren Nachrichten über Bergreichenstein stammen etwa aus dem Jahre 1300 oder aus der Zeit kurz nachher. Wir hören, es habe damals hier bereits 300 Goldmühlen gegeben und bald darauf habe König Johann, der Luxenburger, auf einen Kriegszug gegen die Landshuter Herzöge 600 Bergknappen von hier mitnehmen können, ohne daß man diesen Verlust an Arbeitskräften sonderlich empfunden hätte. Man wird diese Nachrichten, die ein Berichterstatter von dem anderen gläubig abschreibt, nicht ohne weiters von der Hand weisen können, muß aber dabei bedenken, daß man mit Zahlen aus jener Zeit nicht vorsichtig genug umgehen darf; man liebte es mit runden Summen herumzuwerfen und namentlich die heilige Zahl drei und ihre Vielfachen spielten eine große Rolle. Diese Nachrichten sind etwa so aufzufassen, daß im Gedenken der Mitlebenden oder der nächsten Generation die Tatsache feststand, daß damals Bergreichenstein bereits eine Gemeinde von Einfluß und Bedeutung gewesen sei. Wir wissen damit, daß um 1300, also zu einer in der Weltwirtschaft hochbedeutenden Zeit, hier ein reicher Goldbergbau stattgehabt hat, und das muß uns für diese älteste Zeit genügen. Es soll noch bemerkt werden, daß die erste Ansiedelung den Namen Reichenstein getragen hat, was vielleicht auch auf das Vorkommen jener Halbedelsteine schließen läßt, die die Wässer Südböhmens vielfach mit sich führen. Aus dem Reichenstein entstand ein Unter- und ein Ober-Reichenstein, letzteres Bergreichenstein genannt.

Welches die ältere Niederlassung gewesen, wissen wir nicht; vielleicht die untere, wegen der Nähe des Wassers, das die Bergleute für ihre Arbeit brauchten; eher ist aber anzunehmen, daß die erste größere Ansiedelung auf der die Gegend dominierenden Höhe Platz fand, von wo aus die Arbeiter ja in kurzer Zeit ihr zum Wohnen ungeeignetes, unwirtlich und feucht gelegenes, auch Überschwemmungen ausgesetztes Arbeitsgebiet erreichen konnten; das wird auch bestätigt durch die Kirche Skt. Nikolai, von der bald die Rede sein wird.

Bedeutsam, wie für das ganze Böhmerland, war auch für Reichenstein die Regierung des großen Kaisers Karl IV. Deutschland verdankt diesem Monarchen die goldene Bulle, Böhmen die Universität; unendlich viel hat er für dieses Land getan: er führte den Weinbau ein, baute Straßen, Burgen, er widmete dem Bergbau seine Aufmerksamkeit. Da ist es nur begreiflich, wenn auch die betriebsame Ansiedlung an den Quellen der Wottawa Gnade vor seinen Augen fand. Solche Orte mußten dem Landesherrn Abgaben und Steuern entrichten, es ist verständlich, wenn die

Gnade des Herrn sich zunächst darin zeigt, daß eine Milderung in diesen Abgaben eintritt: das war den Reichensteinern schon unter König Johann, ein Jahr bevor dieser seinen Todeszug nach Frankreich antrat, 1345, geschehen. Weiters kann sich die Gunst des Landesherrn darin äußern, daß er die ökonomische Lage eines Ortes verbessert, durch Anlegung von Straßen, durch schützenden Burgenbau, welch letzterer die neuen Straßen und die Gegend überhaupt vor unrechtmäßigen Brandschatzungen anderer Herren sichert. Wir hören, daß Karl IV. in der Zeit von 1356—1361 eine große und schöne Burg oberhalb Reichensteins hat anlegen lassen, wir vernehmen, daß 1366 eine Straße errichtet worden ist, die von Bergreichenstein durch das Gefild (Innergfild und Außergfild) gegen Passau hinstrebte. Man wird wohl vermuten dürfen, daß zuerst die Straße gebaut worden ist und dann erst die Burg, die jene schützen sollte. Der Erbauer der Burg wird uns auch genannt: Veit Hedvabny soll er geheißen haben; nun es ist möglich, daß es damals einen Baumeister Veit gegeben habe, obwohl beglaubigte Spuren von ihm nicht mehr zu finden sind; gegen den Zunamen des „Seidenen" wird man sich aber unbedingt verwahren müssen, solche Zunamen waren damals nicht üblich.

Hier eine kleine Abschweifung von unserem Thema. Die Grafen von Luxenburg sind Franzosen gewesen. Darf man sie also nicht zu Deutschnationalen stempeln, so sind sie aber noch weniger nationale Tschechen gewesen und vor allen nicht Karl IV. Die beiden schönsten Burgen, die er in unseren Gauen erbauen ließ, nannte er mit gut deutschen Namen „Karlstein" und „Karlsberg". Letztere ist eben die Burg bei Bergreichenstein. Es scheint mir charakteristisch, daß die Übertragungen der beiden Namen ins Tschechische keine richtigen Übersetzungen, sondern dem Klange der Worte nachgeahmt sind: Karlův Týn und Kašparské Hory. Bei ersterem wird aus dem „Stein" ein „Tyn" was eine ganz andere Bedeutung hat (Tein, soviel wie geschlossener Raum, später Kaufhof), während der andere Name zunächst in »Kašperk« übergeht, dann in merkwürdiger Verballhornung des Wortes „Karl" dieses in „Kaspar" umändert; angehängt wird das Wort »hory«, die tschechische Bezeichnung für Bergwerk. Diese deutschen Namen der Burgen verraten viel!

Sehr bedeutungsvoll ist die neue Straße. Das hängt damit zusammen, daß die böhmischen Bergwerke anfingen die schwere Arbeit, die sie kosteten, nicht mehr zu lohnen. Auch ganz begreiflich. Die Flüsse Böhmens hatten in tausendjähriger Arbeit Gold zusammen getragen, das

mit Gestein vermischt, sogenannten „Seifen", durch mühsame Arbeit herausgewaschen werden mußte. Zwei Ziffern werden ein anschauliches Bild geben von der Umständlichkeit jenes Prozesses. Damals konnte ein fleißiger Arbeiter an einem Tage ungefähr 400 Kilo goldhaltigen Gesteins durcharbeiten, heute gibt es für solche Zwecke hochentwickelte Maschinen, die die frühere Arbeit von nahezu vier Tagen (1500 Kilo) in zehn Sekunden leisten. Und die große Mühe jener Jahre lohnte nicht mehr, das leichter zu findende Gold war erschöpft. Man mußte den Flüssen wieder eine tausendjährige Ruhe gönnen, um das kostbare Metall in größerem Maße gewinnen zu können. Vielleicht kommen noch einmal Zeiten, in denen eine solche Bearbeitung sich lohnen würde, aber schon Mitte des 14. Jahrhunderts mochte man auf Mittel und Wege sinnen, um sich besseren und leichteren Lebensunterhalt zu schaffen, und da lockte ein Beispiel ganz in der Nähe. Die Prachatitzer hatten sich Privilegien verschafft, durch welche der ganze Handelsverkehr mit dem benachbarten Bayern durch ihre Hände ging. Auf ihren Straßen, vor allem dem goldenen Steige, brachten sie das nötige Salz, das in Böhmen nicht vorzufinden war, herein und verfrachteten dafür böhmisches Getreide hinaus. Da lag der Gedanke nun sehr nahe, was den Prachatitzern gelungen war, ebenfalls zu versuchen und auf anderen Straßen andere Privilegien zu erhalten. Es beginnt ein wilder Kampf zwischen Prachatitz, das seine kostbaren Rechte mit Zähigkeit verteidigt, und anderen Städten, die in dessen Fußtapfen treten wollen: mit Winterberg, Bergreichenstein, später auch mit Schüttenhofen und Klattau, und da muß es als ein sehr wichtiges Moment bezeichnet werden, wenn Bergreichenstein damals das Recht erhielt, auf der neuen Straße Handel mit Bayern treiben zu dürfen. Die Straße geht durch das Gefilde weiter, zum großen Kreuzungspunkte aller dieser Straßen, wo zum Schutze die Feste Kunzwarte angelegt wurde: das heutige Kuschwarda. Die Bergreichensteiner bekommen gleichzeitig auch das Recht, daß alle Krämer, die des Weges ziehen, eine Nacht in ihrem Orte zubringen müssen. Das sind so die Bevorzugungen jener Zeit, durch welche man den Handel zu heben versuchte, künstliche Vorteile schaffen wollte: die ersten Anfänge des Schutzzolls.

Schon um 1330 herum wird uns bei Bergreichenstein die kleine Kirche zu St. Nikolaus genannt, die heute beträchtlich außerhalb der Tore liegt; Ende des Jahrhunderts dann wird eine Pfarrkirche im Orte selbst erwähnt. Schon 1418 mag ein dortiger Pfarrherr eine größere Rolle in jenen Gegenden gespielt haben, er wird uns als Dechant des

Prachiner Kreises vorgestellt: Casparus Plebanus. Scherzhaft könnte man vielleicht sogar die Vermutung aussprechen, daß dieser Pfarrherr ein längeres Gedächtnis in seinem Volke erreicht habe, als der große Kaiser Karl IV. und daß der Name Kašparské Hory, als er im Laufe der Zeiten entstand, möglicherweise auf diesen Pfarrherrn Casparus zurückgeht. Aber das sind Dinge, die man kaum zu streifen wagt, um ja nicht in den Fehler alter Chronisten zu verfallen, die aus kühnen Vermutungen gewaltige Tatsachen formen. Jedenfalls darf hier festgestellt werden, daß der Ursprung dieses Ortes ein deutscher gewesen ist, was man nicht bei allen Städten des Böhmerwalds nachweisen kann. Auch in tschechischen Urkunden findet sich die längste Zeit nur der Name „Berg“ oder „Pergreichenstein“, erst als die Burg Karlsberg mit der Stadt in enge Beziehung tritt, fließt der Name der Burg auf die Stadt über. Immer weiter geht der Bergbau zurück, oft beträgt das Erträgnis solcher Bergwerke (über Bergreichenstein stehen uns keine Ziffern zur Verfügung) nur mehr 10—20 Mark im Jahre. Grund genug, daß andere Industriezweige sich auf Kosten des Bergbaues entwickeln; in jenen Gegenden vor allem, durch Holz und Wasser unterstützt, die Glaserzeugung, die wir im scheidenden Mittelalter in Bergreichenstein ebenfalls schon vorfinden, die aber nicht jenen Aufschwung genommen hat, wie man es hätte erwarten dürfen. Immer grimmiger wird dagegen um das Monopol des Salzhandels und des Verkehrs mit Bayern überhaupt gekämpft und immer weitere Verluste erleidet Prachatitz; aber auch die anderen Städte kämpfen untereinander, so vornehmlich Bergreichenstein mit Schüttenhofen. Je weiter die Zeit vorschreitet, desto unmöglicher wird es, derartige Straßenmonopole aufrecht zu erhalten und das Prinzip der allgemeinen Verkehrsfreiheit macht sich unwiderstehlich geltend. Der zunehmende Handelsbetrieb verschafft unserer Stadt das Recht Wochenmärkte abzuhalten, das ihr 1535 eingeräumt wird; dieselben finden zunächst an jedem Donnerstag statt, später wird der Samstag dazu bestimmt, ebenso dürfen dort zwei Jahrmärkte abgehalten werden. 1572 bekommt Bergreichenstein sein Wappen und zwölf Jahre darauf, 1584, wird es zur freien Bergstadt erhoben. Es ist eine Ironie des Schicksals, daß es diesen Titel in einem Zeitpunkte erhält, wo die Blütezeit des Bergbaus dort längst vorüber ist. Freilich sind mit diesem Titel besondere Rechte verbunden, die der Stadt immerhin sehr zu Gute kommen, sie hat dadurch eigene Verwaltung und eigene Gerichtsbarkeit, also noch mehr Vorrechte, als heutzutage eine Stadt mit „eigenem Statut“. Im selben Jahre verleiht Rudolf II., der ebenfalls

das lebhafteste Interesse für den Bergbau zeigt, der Stadt noch die Abgabenfreiheit von ihren Bergerträgnissen und überläßt ihr einen großen Teil des um die Burg Karlsberg liegenden Grundbesitzes.

Diese Burg hat ein recht wechselvolles Schicksal gehabt; in steter Geldnot haben die Könige von Böhmen dieselbe unaufhörlich anderen Besitzern verliehen oder verpfändet, sie ist infolgedessen nie zu großer historischer Bedeutung gekommen; in den Hussitenstürmen wurde sie berannt, aber nicht zerstört, wie so viele ihres gleichen; unmittelbar vor dem Ausbruche des 30jährigen Krieges wird sie den Bürgern der Stadt überantwortet. Kaiser Mathias verkauft sie 1617 um 4200 Schock Meißnisch denselben, damit hat ihr feudales Leben ein Ende, sie wird bürgerlich. Wir können aus diesem Verkaufe aber auf etwas mit Bestimmtheit schließen: daß sich Bergreichenstein nicht der tschechisch-protestantischen Opposition gegen den Kaiser angeschlossen hatte, daß es damals katholisch und kaisertreu gewesen ist, da sonst wohl kaum der Verkauf der Burg an eine feindlich gesinnte Stadt erfolgt wäre. Es ist das ja bekanntlich die Zeit, in der eine starke religiös-politische Opposition in Böhmen gegen die Habsburger sich bemerkbar macht, die dann in der Wahl des Winterkönigs ihren Abschluß gefunden hat; seinem deutschen Charakter treu, scheint Bergreichenstein diesen Selbständigkeitszug des nationalen Adels nicht mitgemacht zu haben. Der Dreißigjährige Krieg, der Böhmen an den Rand des Abgrundes gebracht hat, lähmte auch in unserer Gegend für lange Zeit jeden Aufschwung. Die stolze Burg fiel der Zeit zum Opfer; was die männermordenden Kriege nicht erreicht hatten, das erzwang jetzt der Friede. 1655 wurde der Bann über alle Burgen in Böhmen ausgesprochen, nicht mehr sollten sie die Schlupfwinkel einer unbotmäßigen Aristokratie, eines übermütigen Bürgertums sein dürfen, sie alle sollten gebrochen werden. Bei Bergreichenstein hätte man vielleicht eine Ausnahme machen können, aber da waren es die Bürger selbst, die in nüchternen, praktischen Erwägungen, daß es kostspielig sei eine unnütze Burg zu erhalten, aber ebenso kostspielig, sie zu zerstören, dem Zahn der Zeit diese Aufgabe zu erfüllen überließen und dem langsamen Zusammenbruch derselben vergnügt zusahen: von der Burgenschwärmerei unserer Zeit war man damals himmelweit entfernt.

Noch vor dem Ausbruche des Krieges war auch der alte Streit um die Straßen endgültig beigelegt worden; durch ein anfangs des 17. Jahrhunderts geschlossenes Abkommen zwischen dem Kaiser und den Herzogen von Bayern wurde ausdrücklich auch für die Städte Klattau,

Schüttenhofen, Winterberg und Bergreichenstein das Recht des freien Verkehrs mit Passau und Bayern festgelegt; was konnte das aber mehr viel bedeuten, besonders in einem Augenblicke, wo der fürchterlichste Krieg aller Zeiten loszubrechen drohte? Der vornehmste Teil des Handels mit Bayern, der Salzverkehr, wurde überhaupt immer mehr gestört durch stetig sich steigernde Aufschläge auf diesen Artikel, was damit zusammenhängt, daß die Entwicklung der Salinen im Salzkammergute eine Unterstützung des österreichischen Salzes zu Ungunsten des ausländischen erforderte. Im 17. und 18. Jahrhunderte wird auch versucht, den alten Goldbergbau wieder zu beleben, aber ohne Erfolg; immer mehr wird Bergreichenstein auf die gewöhnlichen Wege vieler anderer Städte Böhmens gewiesen, die in bescheidener Weise von Landwirtschaft und geringer Industrie sich ernähren, in denen das Handwerk einen bescheidenen Boden findet, nur soweit es eben die kargen Bedürfnisse der Einwohner erheischen; da kam den Bergreichensteinern der Erwerb der ehemals mit der Burg in Verbindung gestandenen Güter sehr zu statten, obwohl die hohe rauhe Lage auch da einen großen Ertrag aus Grund und Boden ausschloß. Was für ein Reichtum in den herrlichen, die Stadt umgebenden Wäldern ruhte, dessen konnte man sich damals bei den schlechten Verkehrsverhältnissen unmöglich klar werden. Immerhin ging die Stadt einen tüchtigen, wenn auch bescheidenen Gang weiter; eine dreiklassige Trivialschule wird errichtet, die viel später erst in eine Normalschule umgewandelt wird; wir hören, daß bei der Pfarrkirche eine, dann eine zweite Kaplanstelle errichtet wird, was auf eine Zunahme der Bevölkerung schließen läßt; moderne Industrie greift hier ein, die Glasfabriken mehren und entwickeln sich, die Zündholzindustrie wird eingeführt, dem technischen Unterrichte dient durch 10 Jahre eine Unterrealschule, die dann wieder aufgelassen wird; der Versuch, eine Gewerbeschule zu erhalten, mißlingt, dagegen wird eine Holzfachschule gegründet. Aus schwieriger pekuniärer Lage, in die die Stadt vorübergehend geraten ist, wird sie durch eine kluge Verwaltung gerettet; wir sind damit in die Gegenwart gelangt, in der in zweckmäßig moderner Weise durch eine tüchtige Stadtvertretung die ungeheuren Schätze der Wälder vernünftig verwertet werden, damit der Stadt wieder ein goldenes Zeitalter geschaffen wird; wirtschaftlicher und geistiger Betrieb setzen ein, der letztere ist eben durch die Errichtung der neuen Schule gekrönt worden. Das Gold, das hier geschürft wird, liegt nicht unter der Erde oder im Gestein versprengt, es tritt hell zu Tage in den Baumriesen, die die Stadt umgeben, in der Wasserkraft, die sie rings

umkreist, und die Menschen sollen nun durch alle Mittel des Unterrichtes darauf gebracht werden, dieses Gold richtig auszumünzen.

Wir haben mit wenigen Streiflichtern die einfache Geschichte dieser alten deutschen Stadt beleuchtet, versuchen wir noch zum Schlusse, ob es uns nicht gelingen mag, diese bescheidene, tüchtige Arbeit der Bergreichensteiner auch von einer höheren Warte aus zu betrachten, ob sich neben dem lokalhistorischen Überblicke nicht auch ein universalhistorischer entwickeln läßt? Wie man im großen Strome die Wasser der einzelnen Bäche nicht mehr unterscheiden kann, die in ihrer Vereinigung ihn bilden, so vergißt man leicht, daß die Weltgeschichte auch nur aus einzelnen Ereignissen zusammengesetzt ist, die man besser in ihren lokalgeschichtlichen Zusammenhängen schildert, die man aber nicht gering achten darf.

Wie bei der geologischen Struktur unserer Erde, kann man auch bei der Bevölkerung von Böhmen die Schichten der aufeinander folgenden Einwanderer unterscheiden. Wir finden zuerst die keltischen Bojer, die unserem Vaterlande den Namen gegeben haben; es kommen dann Germanen: die Markomannen. Sie ziehen weiter westwärts ins Bayrische, dessen Hauptstamm sie ausmachen, und ihnen folgen in Böhmen die Slawen. Verschiedene Stämme sind da zu unterscheiden: Tschechen, Lutschanen, Chorvaten, Netolitzer, Sedlnitschanen usw., von denen die ersteren aber die Oberhand behalten und die anderen absorbiert haben. Vom Südosten sind sie herein ins Land gekommen, dort wo gegen Mähren hin die einzige Lücke in dem Kranz von Waldbergen zu finden ist, die Böhmen schützend umgeben und die in ältester Zeit in ihrer Gesamtheit „Böhmerwald" genannt worden sind. Die Slawen besiedelten natürlich zunächst das Innere des Landes, stiegen dann auf die umschließenden Berge und drangen von da weiter über die heutigen Grenzen Böhmens hinüber in die umliegenden Gebiete, wie Sachsen und Oberpfalz. Bald erfolgt wieder ein Rückschlag, aber friedlicher Natur. Die Völker Europas haben dauernde Wohnsitze gefunden und nicht mehr erobernd, sondern kolonisierend kommen die Deutschen wieder ins Land zurück, meist eingeladen von den böhmischen Herrschern selbst, die der reicheren deutschen Kultur Zutritt in ihr Reich verschaffen wollen. Deutsche Handwerker werden hereingerufen, Städte mit ihnen besiedelt, das deutsche Recht dringt hier ein; in weitesten Kreisen macht sich deutscher Einfluß geltend, deutsche Künstler, deutsche Steinmetzen, deutsche Bergknappen werden zu wichtigen Lehrmeistern. In diesen Zeiten beginnt

jener ungeheure Bergbau in Böhmen zu blühen, der von der mährischen Grenze von Iglau über Deutschbrod und Kuttenberg fast den ganzen Süden, den Westen und große Teile des Nordens umfaßt und in dessen Verlauf auch Bergreichenstein seine erste Blüte erreicht. Diesen Kolonisten im Innern des Landes folgen bald verschiedene deutsche Stämme, die sich zunächst am Rande des Landes in den Waldgebirgen festsetzen, wo die bisherigen Niederlassungen gering an Zahl sind und wo ihnen bereitwillig Platz überlassen wird. Wir unterscheiden da vier deutsche Stämme: den bayrischen im Süden und Südwesten, den nordgauischen oder pfälzer im Westen und Nordwesten, den sächsischen im Norden, den schlesischen in Nordosten. Gerade solche Monarchen, die gerne von der Gegenseite als nationale Heroen angesehen werden, wie Ottokar II. und Karl IV., haben diesen Hereinstrom der Deutschen besonders begünstigt. Aber auch geistliche Stifte und kleinere Herren haben sich um diese Kolonisation verdient gemacht, wie die Klöster Goldenkron und Hohenfurt und das Grafengeschlecht derer von Bogen, in der Gegend des heute speziell „Böhmerwald" genannten Gebietes. Daß hier die alte germanische Bevölkerung der Markomannen noch vorzufinden sei, wird von der gegenwärtigen Forschung wohl mit Recht abgelehnt; es haben sich im Gegenteil hier sehr deutliche Spuren slawischer Ansiedelung erhalten, wie die Namen der Berge, Flüsse und mancher Orte es zur Genüge dartun: Ottawa, Wydra, Lakaberg, Zosum, Kubani, Ossa. Wir Deutsche haben es nicht nötig borgen zu gehen, wir können es ruhig zugestehen, wenn wir Reste alter slawischer Ansiedelungen irgendwo vorfinden, darum werden die Rechte der Deutschen, die da später an die Stelle getreten sind, in keiner Weise verkümmert; niemand wird mich davon überzeugen, daß Orte, wie in Nordböhmen Teplitz, in Südböhmen Prachatitz, nicht slawischen Ursprungs sind; gewalttätige Ableitungen, wie sie gerade bei diesen beiden Städten versucht worden sind, können nicht anders, als die berechtigte Kritik unserer Gegner hervorrufen. Es bleiben, um wieder auf den Böhmerwald zurückzukommen, genügend rein deutsche Siedelungen übrig, wie Winterberg, Schüttenhofen, Bergreichenstein. Sie haben in den Zeiten gewaltiger nationaler Reaktion, unter den Hussiten, vor dem 30jährigen Kriege, wechselvolle Schicksale erfahren; in der Zeit des größten tschechisch-nationalen Aufschwunges, von 1848 an, sind wichtige Gebiete wie Klattau, Schüttenhofen verloren worden. Immer schärfer wird aber im Laufe der Jahrhunderte die Scheidung, bis es heute nur auffallend wenige gemischte, meist nur völkisch reine deutsche und tschechische Gebiete gibt. Wie haben

nun diese Grenzlande mitgearbeitet an den nationalen Schicksalen unseres engeren Vaterlandes?

In Westböhmen, dem Gebiete des heutigen Böhmerwaldes, war ursprünglich eine Art von Militärgrenze eingerichtet zum Schutze des böhmischen Bodens gegen Einbrüche der Nachbarn; so kann man die Wirksamkeit der Choden, der künischen Bauern am besten beschreiben, von denen die ersteren wohl auch Slawen gewesen sein dürften. Als die Zeiten, in denen Böhmen und das Deutsche Reich einander feindlich gegenüber gestanden sind, vergingen und Böhmen selbst ein Teil des Deutschen Reiches ward, verlieren diese Außenposten ihre ursprüngliche Bedeutung, sie werden gleichzeitig zu rein deutschen und haben jetzt die Aufgabe die Verbindung des inneren Böhmerlandes mit dem umliegenden Deutschland zu vermitteln, die reichen Gaben deutscher Kultur immer wieder Böhmen zuzuführen, ein jedes Hinübergreifen des slawischen Elementes auf deutschen Boden aber zu verhindern. Der Spieß wird jetzt umgedreht, nicht mehr gegen Deutschland hält diese Militärgrenze Wacht, sondern gegen Böhmen selbst; dabei ist aber, wie angedeutet, ihre Stellung keine kriegerische mehr, sondern vornehmlich eine friedliche, durch Aufrechthalten der wertvollen und wichtigen Verbindung mit der deutschen Kultur, die dann in Böhmen selbst aufgenommen und weiter entwickelt wird. Neben diesen allgemeinen Aufgaben gibt es noch besondere, an denen sie mitarbeiten, die deutschen Böhmerwäldler. Ich habe Eingangs davon gesprochen, daß gerade zu einer der wichtigsten Zeiten in der Geschichte der Weltwirtschaft die Reichensteiner sich gewaltig gerührt haben, das war, als um 1300 herum die Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft überging; das wurde nur dadurch möglich, daß genügend Edelmetalle vorhanden waren, die zu Geld umgearbeitet werden konnten: da war das Gold des Böhmerwaldes nun ein sehr wichtiger Faktor! Diese Zeiten sind verrauscht. Aber wie jeder Mensch, der ringt und strebt, mitarbeitet an der Erhöhung des ganzen Menschengeschlechtes, so ist auch die spätere Arbeit, die hier im Böhmerwalde geleistet wurde, nicht verloren gegangen für das allgemeine Beste. Und die große Aufgabe ist dem Böhmerwalde geblieben, wie den anderen deutschen Grenzgegenden, Hüter zu sein deutschen Bodens und zugleich Vermittler zwischen der deutschen und slawischen Welt.

Man hat in früheren Jahrhunderten Burgen gebaut zum Schutze und zur Eroberung; heute ist man friedlicher gesinnt, man darf andere Waffen gebrauchen, die Waffen des Geistes und der Bildung. In mancher Hinsicht ist die Stellung Bergreichensteins heute eine viel ver-

antwortlichere geworden; das anstoßende Gebiet mit Städten, wie Schüttenhofen, Klattau, ist für das Deutschtum verloren gegangen, desto treuer muß da die Wacht am Böhmerwalde stehen und da ist nun jetzt eine neue Burg des Geistes und der Wissenschaft gegründet worden, die deutsche Realschule, der eine große Aufgabe harrt. Die Männer, die heute dieses Gemeinwesen leiten, haben gezeigt, daß sie nicht nur auf materielle Vorteile sich verstehen, daß sie auch die geistigen Waffen zu würdigen wissen; so stehen wir an der Schwelle einer neuen wichtigen Periode für diese Stadt und ich schließe mit dem Wunsche, möge die neue Schule blühen und gedeihen zum Ruhme unseres deutschen Volkes, zum Wohle Böhmens, zum Besten Österreichs. Heil ihr!

Burg Birsenstein und Sommerfrische Pürstein.

Von

Josef Stocklöw.

Einleitung.

Landschaft. Bergbau.

Der wallartige Aufbau, welchen das Erzgebirge bis Klösterle einhält, wird hier bereits durch vulkanische Erhebungen gestört und kehrt im Pürsteiner Tannwalde noch einmal wieder. Hier thront seitwärts im Hintergrunde (Westen) in seiner ganzen Macht und Pracht der König unseres Grenzgebirges, der Keilberg, bis zu seiner wissenschaftlichen Durchforschung insgemein recht bildlich der „Sonnenwirbel" genannt. In Pürstein öffnet sich mit einem Male die Gebirgsmauer und wir schauen sozusagen dem Berggeiste ins Herz hinein. Zwei herabstürzende Höhenzüge erweitern sich zu einem mäßigen Tale mit ihren steilen Waldhängen, dem Bergjoche Tannwald (653 m) zur einen, der hochaufsteigenden Hausleiten (640 m) und Mühlleiten (Mühlkoppe) mit dem flachen Burberge (519 m) zur anderen Seite, gleichsam die Seitenwände eines erhabenen Schauspieles. Dazwischen drängt sich im Hintergrunde ein Gebirge auf, welches hochoben in einem Kessel das Dörfchen Reihen einschließt, und auf seiner untersten Höhe an der Talesscheide ein düsteres

Gemäuer zeigt, die Trümmer des Bergschlosses Birsenstein und unten im Tale und in den beiden Schluchten, in welche es sich teilt, lacht uns freundlich wie eine jugendliche Schöne die Sommerfrische Pürstein entgegen, das schmucke Gebirgskind mit dem blütenreichen Gewande seiner Gärten, geborgen in den Armen trotziger Berge und umflochten von ihrem Wälderkranze, das Heim unserer Träume und Erinnerungen.

Das Haupttal von Pürstein teilt sich inmitten des Ortes in zwei Seitentäler: den Herren- oder Kleintaler Grund und den Finkelstein (Weigensdorfer Grund). Jenen durchfließt der Kieselbach und diesen der Rildesbach. Der Kieselbach behält bis zur Einmündung in die Eger den Namen bei und wird auch Pürsteiner Bach genannt. Beim Schmelzen der Eisdecke und Gewittergüssen schwellen diese Gewässer zu reißenden Strömen an und es entstehen Überschwemmungen. Derlei Wassergefahren ereigneten sich am 14. Juni 1860 und am 13. Feber 1868. Bei ersterer forderte leider der Tod ein Menschenleben als Beute. Die Wasserhöhe bei letzterer ist an dem Schlachthause des Gasthofes zum Eisenhammer bezeichnet. Dies besagt mehr als die hierüber erschienenen Zeitungsberichte.

Vielgestaltig, bunt und reich an Eindrücken ist das ganze Landschaftsbild, aber auch anregend für den Naturforscher. In dieser Gemeinde trifft das Urgebirge mit dem Basalte zusammen. Der Granulit bildet die Terrasse des Egertales und ragt ganz eigenartig (Egergranulit) in Felsgruppen an den Steilwänden des Egerflusses empor. Das Gebirge besteht im ganzen und großen aus Gneis. Nur der Burberg bildet eine kleine Decke von Nephelinbasalt und der Mühlberg eine durch eine kleine Einsenkung getrennte Kuppe desselben Gesteines. Bei jenem finden sich Basalttuffe als Unter- und Zwischenlagen der Decken. Reuß rühmt besonders den großen Kugelbasalt des Mühlberges. Eine Basaltkuppe ist der so gerne besuchte Spitzberg (Gem. Mühlendorf) im Westen des Tannwaldjoches. Von demselben laufen zwei mächtige Basaltgänge über den „Kehr" zur neuen und alten Straße herab. Mannigfaltige Abänderungen und ungewöhnliche Übergänge in den Verbandsverhältnissen zeigt der Gneis. Aus dem Keilbergmassive streicht der Muskowitgneis über den Weigensdorfer Rücken und die Endersgrüner Höhe bzw. den Blößberg bis auf den Abhang über den Kehrhäuseln herab und wendet sich in der Richtung des Tannwaldes über den Schloßberg hinüber auf die Mühlleiten (Mühlberg). Hier stützt er sich im Süden auf

Granulitgneis. Der Glimmerschiefergneis, der am Eingange des Rummelbachtales zu beiden Seiten ansteht, erscheint wieder im Weigensdorfer Grunde bei der Papiermühle und wird auch nicht weiter sichtbar. Von Weigensdorf zieht sich auf der linken Seite ein Streifen Glimmerschiefer und biegt vom Hohenstein südöstlich gegen Pürstein herab, übersetzt das Tal, streicht dann über den nördlichen Abhang der Hausleiten und bildet die Südlehne des Seifenberges bei Kleintal.

Auch in diesen Tiefen und Höhen hatte der Bergbau Eingang gefunden. Da gibt es kaum einen Berg, kaum ein Tal, wohin nicht der Mann mit Schlägel und Eisen den Fuß gesetzt hätte. Oberhalb Reihen zwischen diesem Dorfe und Kleintal finden sich mehrfach alte Aufbereitungswerkstätten aus der Zeit, wo das Eisenerz von Tag aus gebrochen und gleich an Ort und Stelle geschmolzen wurde, sog. „Rennfeuer". Einer späteren Zeit gehören größere Bergwerksanlagen an, so 3 bedeutende Schächte auf dem Kestlergrunde bei Endersgrün an der Weigensdorfer Grenze. Stark und von langer Dauer muß der Bergbau neben dem Mühlberge gewesen sein, wie die große verwachsene Halde auf dem Krehanfelde erkennen läßt. Hier haben wir das zu Anfang des XVII. Jahrhundertes beim Eisenwerk erwähnte Bergwerk in Pürstein zu suchen. Zuletzt und schon lange her wurde das Erz für den hiesigen Hochofen aus den Kleintaler Eisensteinzechen, dem Eichensteiner Bergwerke bei Haadorf und aus der Fräuleinzeche in Orpus bezogen. Ein höchst seltenes Mineral „Eisensamtblende" fand sich in der Oswald-Eisensteinzeche in Kleintal. Es wird hierlands nur noch in Přibram angetroffen.

Selbst der Silberbergbau ist unserem Orte nicht unbekannt geblieben. Eine urkundliche Erwähnung geschieht nur in einem Joachimstaler Bergbuche nebenbei. Umsomehr weiß die Volkssage von dem „silbernen Manne" zu erzählen, welcher im Erzgebirge begraben liegt. Ja man sah aus dem reichen Bergsegen hier schon ein prächtiges Kloster auf dem Tännelberge und unten rings um den Berg eine große Bergstadt erstehen. Dieser Glaube übte eine solche Macht, daß im J. 1870 eine Kuxgesellschaft den Betrieb beim Friedhofe wieder aufnahm, ohne dabei die Rechnung zu finden.

Der Erzbergbau ruht schon längst; dagegen regt sich der Kalkbau. Bei Reihen streichen zwei Kalkbänder in südwestlicher Richtung über die Höhe. Das nördliche führt Dolomit gleich dem im angrenzenden Weigensdorf. Das südliche ist Kalkschiefer. Seine Ausstriche

sieht man an der Lehne zwischen der Veste Birsenstein und Kleintal. Er wurde jenseits in der Hausleiten abgebaut und anfangs bloß als Zusatz beim Hochofenbetriebe verwendet, in den 1820er Jahren aber in die umliegenden Gegenden verführt und zum Mauern und Tünchen benützt. Der Kalkbau von Reihen, den im vorigen Jahrhunderte einzelne Bauer nur nebenbei betrieben, ist erst von Karl Bernardin aus Saaz auf die heutige Stufe erhoben worden. Die weiße Tonerde oberhalb der Abdeckerei bei Aubach soll mit Anlaß zur Gründung der Klösterler Porzellanfabrik gegeben haben.

Bemerkenswert ist der hohe Stein (807 m) nördlich von Reihen — auf der Bezirkskarte als „Höllenstein" bezeichnet — als Fundort gemeinen und edlen Serpentins. In dem hier vorkommenden Eklogit bricht Magneteisenerz. Hier wurde noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts der Bergbau auf „Blutstein" (Glaskopf), welcher in der Arzneikunst Verwendung fand, auf Staatskosten betrieben, aber wegen wiederkehrender Unglücksfälle aufgelassen.[1])

Der Kieselbach führte früher nicht selten Halbedelsteine wie Achate, Karneol, Amathyste, Bergkristalle, Rauchtopas. Das hat mit dem Bergbaubetriebe in Kleintal aufgehört. Hiervon mag auch das Gewässer den Namen erhalten haben. Denn in Pürstein bezeichnet man gemeinhin unter Kiesel alle „weißen und schönen Steine". So bergen die Berge unseres Heimattales bei der Mannigfaltigkeit ihrer äußeren Gestaltung und bei dem auf ihren Lehnen und Rücken angehäuften Waldreichtum auch noch einen ganz besonderen Reichtum in dem Innern, welches die Volkssage mit Goldgruben und Schatzkammern ausschmückt und mit gefeiten Wesen bevölkert.

Der glücklichen Lage verdankt Pürstein sein mildes Klima. Nächstan streicht die langgestreckte Mauer des Erzgebirges in einer Seehöhe von etwa 850 m. Auf der schlimmsten Seite gedeckt, bilden ringsum Waldberge in dichten Reihen eine Schutzwand gegen den rauhen Nord- und den schneidigen Ostwind sowie gegen das unwirsche Wetter vom Westen her, während das Tal im Süden gegen die Eger zu sich öffnet, um der milden warmen Luft freien Zustrom zu gestatten. Wohltuend und belebend wirkt in der Frühe die angenehme sanfte Frische, die selbst zur heißen Zeit nicht ausbleibt und unter dem Einflusse von Wald und

1) Dr. Gustav L. Laube: Geologie des böhmischen Erzgebirges II, 93, 95, 98, 71, 74, 79, 147.

Wasser den Morgentau in perlenden Silbertropfen niederträufeln läßt. Selbst der tote Herbst streut zuweilen Frühlingsblüten und reift zum zweiten Male die Früchte. Anfangs Oktober 1897 gelangte ein Sträußchen frisch gepflückter Erdbeeren in die Landeshauptstadt. Während die armen Prager vor Kälte zitterten, war hierorts die Luft mild und rein und die Rosen prangten in der schönsten Blüte. „Glückliches Pürstein!" rief entzückt der Empfänger des duftigen Herbstgrußes.

Klima und Bodenbeschaffenheit sind dem Anbaue günstig. Die Einwirkung der letzteren zeigt sich augenscheinlich bei dem großen Felde auf dem Burberge. Es wird nicht gedüngt, aber seine Fruchtbarkeit gerühmt, die zu abergläubischen Vermutungen geführt hat. Das ganze Wunder beruht auf dem Basalt, welcher bei fortwährender Verwitterung neue Bodenschichten der Ackerkrume zuführt. Der Feldbau ist wegen der steilen und abschüssigen Lage mit vielen Mühsalen verbunden und in den Tieflagen durch Überschwemmungen gefährdet. Auch Garten- und Obstbau wird betrieben, dieser mit besonderer Vorliebe und dankbarem Erfolge. Pürstein hatte an dem Müller Josef Schöffel, dem oberen Wirte Josef Engelstätter, dem Gartenwirte Franz Zebisch u. a. erfahrene und tüchtige Obstbaumzüchter. Und diese Bestrebungen fanden an dem Dechante Wenzel Tschochner ein aufmunterndes Beispiel. Der große Pfarrgarten war als Gemüse-, Zier- und Obstgarten (Zwergbäume) und als Lustgarten eine Musteranlage im ganzen Kreise, wie solche nunmehr als das höchste Ziel eines Gärtners hingestellt wird. Selbst eine Weinpflanzung (Spalier) fehlte nicht. Im unteren Garten, woselbst ein tiefes, rundum ausgemauertes Wasserbecken (Zisterne), bildeten ausgewählte Beerengesträuche eine lebende Einfassung am Zaune.

Ansiedlung. Bewohner.

Im Herzen des trauten Tales erhebt sich der Haus- oder Schloßberg mit dem geborstenen Gemäuer der Burg Birsenstein, die einst die ganze Gegend von der Eger bis zur Landesgrenze beherrschte. Da konnten unter dem Schlosse Ansiedlungen nicht ausbleiben und tatsächlich treffen wir in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts (1431) eine Mühle und einen Kretscham mit Leuthäusern unter der Burg, dabei wohl auch eine Badewiese (Nr.-K. 3). Sie verschwinden noch in jenem Jahrhunderte bis auf die Mühle und den Kretscham und dies wohl zufolge des grausen Geschickes, welches das alte Schloß betroffen hatte. Zu beiden kam später ein Eisenhammer hinzu. Das Eisen- und

Bergwerk brachte neue Ansiedlungen zumeist im Herrengrunde. Sie vermehrten sich im Laufe der Zeit mit Errichtung von Wasserwerken (Hammerhütten, Papier- und Drahtmühlen) und verliehen dem Orte die heutige Ausdehnung.

Die Ortschaft Pürstein ist jünger als die dazu gehörigen Dörfer, etwa von Aubach abgesehen. So baute Peter Gäller zwischen 1649—51 ein Häusel (Nr.-K. 44) mit Schmiede auf Tschirnitzer Grund (also mitten im heutigen Dorfe) und überließ es 1677 dem Schmiede Georg Nitsch mit allem Schmiedzeug und dem Vorrechte, daß „wann etwann noch ein Schmit sich alda setzen und eine Schmiten Erbauen wolte, soll socher in geringsten nit Passiret werden". 1659 erbaute Paul Totzauer hinter dem Wirtshause ein Häusel (Nr.-K. 15), wie denn auch die Schloßmühle und die Schloßleiten gegen Reihen zu diesem Dorfe gehörte (1431). Zur Anlage geschlossener Bauerngüter bot Pürsteins Örtlichkeit einen Boden nicht. Nach dem Urbare vom Jahre 1649 gab es daselbst bloß 7 bzw. 10 Handscharwerksgüteln und 2 Häuseln. Die ersteren so genannt, weil sie mit Handdiensten oder „Scharwerken" belegt waren, unterschieden sich von den eigentlichen Bauerngütern, deren Besitzer mit ihrem Viehe der Herrschaft Zugdienste leisten mußten und darum auch „Geschirrbauern" genannt wurden. In demselben Jahre gab es in Tschirnitz mit Aubach 9 (im J. 1604: 12) Bauern und 10 Häusler, in Endersgrün 8 Bauern und 1 Häusler, in Reihen 8 Bauern und 3 Häusler, in Kleintal 5 Bauern und 3 Häusler.

Merkwürdigerweise zählten in jener Zeit auch das Wirtshaus auf Schönburg, das Gütchen auf der Egerwiese, welches seit Alters her die Familie Hantschmann inne hatte, und ein Gütchen im Teichel bei Tschirnitz zur Gemeinde Pürstein.[1])

Die Steuergemeinde Pürstein umfaßt eine Gesamtfläche von 229 ha 19 a 28 m² und entfielen hiervon im J. 1905 auf die Herrschaft Klösterle 127 ha 80 a, darunter Waldung 121 ha 66 a, auf den Kleinbesitz 101 ha 39 a, darunter Waldung 28 ha 12 a.

Im Sommer 1904 beherbergte Pürstein in 109 Häusern 563 einheimische Bewohner. Nach der genauen Volkszählung im J. 1794 zählte die Gemeinde u. zw.:

1) Herrschaftliches Urbar vom J. 1649 im Klösterler Schloßarchive.

das Dorf Pürstein . .	44	Häuser	mit	342	Seelen,
„ „ Tschirnitz . . .	25	„	„	169	„
„ „ Aubach	10	„	„	89	„
„ „ Kleintal	29	„	„	182	„
„ „ Reihen	21	„	„	153	„
„ „ Endersgrün . .	22	„	„	151	„
daher die Ortsgemeinde	151	„	„	1086	„
das Dorf Weigensdorf .	21	„	„	175	„
„ „ Rödling . . .	26	„	„	88	„
und das ganze Kirchspiel	198	„	„	1349	„

Die Bewohner finden ihren Erwerb bei industriellen Unternehmungen, Wasserwerken, Kleingewerben, Handel aller Art, Fremdenbewirtung, Waldarbeiten u. dgl. m. und es ist ein rühriges und gewerbefleißiges, ein geweckes und aufgelegtes Völkchen, das hier auf schmaler Scholle mühsam sein Brot verdient, aber sich in Ehren des Lebens freut. Die Gewerbe waren in früherer Zeit nur spärlich vertreten. So hatte Pürstein nach einem Verzeichnisse vom J. 1702 bloß 1 Müller (Christoph Schöffel), 2 Papiermacher, 1 Wagner, 1 Schmied-, 1 Fleischhauermeister (Hans Christoph Rollinger) und 4 Schneidermeister. Gleichwohl hatte unser Dörflein mit diesem kleinen Gewerbestande die übrigen Dörfer der Herrschaft Klösterle überflügelt. Namentlich seit dem Ausbaue der Teplitz-Karlsbader Straße wurde Pürstein eine Wiege für Handel und Wandel. Ein Glück für Pürstein und Umgebung war die mechanische Weberei der Ritter von Kubinzky, früher Brüder Dormitzer, auf dem Sande unterhalb Tschirnitz, und ein großes Unglück die Feuersbrunst, welche am 14. Dezember 1893 das Fabriksgebäude bis auf die vier Mauern zerstörte, gegenwärtig Spinnerei Heinrich und Otto Kürzel aus Crimitschau.

Von dem Erfurter, goldenen oder Frankensteige, der vor Alters, angeblich schon in vorchristlicher Zeit unsere Gegend längs der Eger durchzog, haben sich mit Ausnahme des Zollfelsens oberhalb Warta keinerlei Spuren erhalten.[1]) Es müßte denn die hölzerne Egerbrücke, welche unterhalb Tschirnitz noch in der Mitte des XVII. Jahrhunderts bestand, mit dem alten Handelswege in Verbindung stehen. Sie konnte selbst mit Wagen befahren werden, litt aber häufig durch Hochwässer. Diese Brücke soll von jeher für die Roboter jenseits der Eger erhalten

1) Stocklöw: Buch der Heimat (Bezirk Kaaden) I, 266.

worden sein. Allein die dortigen Untertanen, etwa die des Rittergutes Okenau ausgenommen, zinsten und dienten zum Schlosse Egerberg und der gräfliche Meierhof in Tschirnitz wurde von den Ortschaften Endersgrün und Mühlendorf angebaut (Urbar vom J. 1649).

Im XVI. Jahrhunderte führte die „Landstraße" von Klösterle über Neuschönburg und Tschirnitz-Aubach nach Mühlendorf und von dort durch das sog. „Geheg" nach Wotsch. Ihren Zug bezeichnen noch heute drei Sühnkreuze oder Ruhsteine, d. h. jene massiven Steinkreuze, welche oberhalb Tschirnitz unweit der neuen Bezirksstraße, dann bei der weißen Marter am Kreuzungspunkte der Straßen zwischen diesem Dorfe und Aubach und im letzteren Orte selbst zwischen dem Mühl- und Wildbache an dem Wege stehen.[1]) Das erste fällt durch seine Größe auf; dem zweiten, stark verwittert, fehlt ein Arm und das dritte trägt zwei gekreuzte Schwerter, was auf thüringischen Zusammenhang hindeutet. Die erste Straße, welche unseren Ort berührte, wurde anfangs der 1820er Jahre gebaut. Diese eine sog. Halbstraße, 2 Klafter breit, durchzog Unterpürstein und verlief von Tschirnitz her neben dem Friedhofe über den Kehr und Mühlendorf durch den Weiher nach Wotsch. Sie wurde durch einen dritten Straßenbau, die neue Teplitz-Karlsbader Straße, mit der vollen Breite von 24 Schuh ersetzt. Ein kaum geahnter Verkehr, ein Weltverkehr entstand. Er wurde abgelenkt, als Eger ein Knotenpunkt der Eisenbahnen wurde, und vollends von der am 4. November 1871 eröffneten Egertalbahn aufgesaugt. Der Bahnhof Pürstein liegt gegenüber Aubach in der Gemeinde Okenau und war bei Hochwasser und Eisgängen die hiesige Ufergegend abgeschnitten. Nunmehr ist diese Gefahr und Verkehrsstörung durch die Kraft und den eisernen Willen eines wenn auch kleinen Gemeinwesens beseitigt. Die vielumstrittene Brücke, deren Bau so lange in der Luft schwebte, ist Wirklichkeit geworden, die Bahn flußauf- und -abwärts freigemacht und das Mittel- und Erzgebirge durch eine eiserne Brücke in Aubach verbunden (am 2. Dezember 1893 dem Verkehre übergeben). Das k. k. Post- und Telegraphenamt in Pürstein wurde, jenes am 15. April 1871, dieses am 18. Feber 1898 eröffnet.

Die Ansiedlungen folgten dem Laufe der Gewässer und blieben wegen der abschüssigen Berglehnen auf die Talessohle beschränkt. Die Häuser liegen nach drei Seiten hin in den Tälern zerstreut zwischen

1) Franz Wilhelm: Zur Geschichte der alten Steinkreuze in den Mitt. des Ver. f. Gesch. d. D. i. B. Bd. XXXIX, 195 und anderorts mehr.

Gärten, einzelne dicht am Walde. Das hebt die landschaftlichen Reize und verringert die Feuersgefahr. Feuersbrünste können mit leichtem eine größere Ausdehnung nicht annehmen; doch muß auch Pürstein „Feuertage" mit flammenden Zügen verzeichnen. Im J. 1726 brannte die obere Hammerhütte (Nr.-K. 34), am 17. April 1756 die untere Papiermühle (Nr.-K. 18), in der Nacht zum 27. November 1848 die Rohrschmiede (Nr.-K. 45) und am 2. November 1865 das Liewaldhäusel (Nr.-K. 27), jetzt „Gasthof zum Schloßberg", nieder, am 25. März 1885 die große Papiermühle (Nr.-K. 20), am 1. Juli 1892 die Schöffelmühle usw. Am 7. Juli 1905 sank auch das alte Schicht-Amtshaus in Asche und Schutt.

Neuestens ist unser Ort in einen neuen Wendepunkt getreten. Das untere Dorf wie auch den ganzen Finkelstein durchzieht die 1878/79 erbaute Gebirgsstraße. Durch diese und das Aufblühen als Sommerfrische hat Pürstein einen ansehnlichen Zuwachs von Neubauten gewonnen, darunter zierliche und wohnliche Landhäuser, leider aber auch sog. „Bockhäusel", die man wenigstens der Straße entlang hätte vermeiden sollen. Alljährlich finden sich Sommerfrischler zu längerem Aufenthalte ein (300—400). Schloß und Eisenwerk, Wirtshaus, Mühle und andere Wasserwerke füllen die Geschichte von Pürstein aus. Zu einer Kirche und Schule kam es ziemlich spät. Hiemit greifen wir bereits in die Gegenwart hinein.

Geschichte.

Vorzeit.

Wechselvoll ist die Vergangenheit unseres Heimattales. Zuerst eine Wildnis, die Höhen und Hänge mit unheimlichem Urwalde bedeckt. Rauschend stürzt sich tief unten im Talesgrunde der Wildbach über Stock und Stein der Eger zu. Die ersten Spuren von Menschen, ja ganzen Ansammlungen führen uns auf den seltsamen, so eigenartig gebauten und sagenumwobenen Burberg. Er ist auf drei Seiten mit einem Steinwalle umgeben und auf der vierten (Talesseite gegen Pürstein zu) von hohen steilen Felsenmauern gestützt. Derlei Bauwerke, ausgeführt zu einer Zeit, wo man den Mörtelverband noch nicht kannte, anderwärts Keltenwälle genannt, reichen weit in die vorrömische Zeit zurück. Fast möchte man hinter ihren allgemein verbreiteten Namen ihre Bestimmung suchen; doch gelangt immer mehr die Ansicht zum Durchbruche, daß derlei Stätten „Ring-", „Brandwälle" (Halgadome) weniger kriegerischen, als vielmehr

heidnischen Kultuszwecken dienten. Sie lassen die Verteilung der ältesten Bevölkerung einigermaßen erkennen. In dem der Mühlkoppe zugekehrten Bergecke führt eine förmliche Zufahrt auf die Hochebene, in deren Mitte einstmals noch zu Zeiten unserer Großeltern ein Brunnen mit frischem kristallklarem Wasser sich befand. Links von diesem Eingange gewahrte man unter dem Steingerölle eine regelrechte schwache Mauer, aus Stein und Erdreich zusammengefügt und zum Teile vermoost. Unsere Gegend kann derlei umwallte Höhen drei verzeichnen, so den weit ausgedehnten, bastionförmigen Burberg bei Kaaden und den Burberg bei Komotau.

Es ist kein zufälliges Zusammentreffen, daß, gleichwie auf dem Abhange des letztgenannten das Dorf Tschernowitz, auch am Fuße unseres Burberges eine gleichnamige Ansiedlung, das heutige Tschirnitz[1]) entstanden ist, das erste Dorf, dessen Markung auch den unteren Teil des heutigen Pürstein umfaßte. Unser Tal wurde zugänglicher und später längs der Eger von einem uralten Handelswege, dem „Erfurter" oder „Frankensteige" berührt, was zur Befestigung des Ortes führte. Dieser Verkehr mußte sich lebhafter zur Przemysliden zeit gestalten.[2])

Schloß Birsenstein.

Steiget auf, ihr alten Träume,
Öffne dich, du Herzenstor!
Liederwonne, Wehmutstränen
Strömen wunderbar hervor. — —

Auf die Berge will ich steigen,
Auf die schroffen Felsenhöh'n,
Wo die grauen Schloßruinen
In dem Morgenlichte steh'n.

Dorten setz' ich still mich nieder
Und gedenke alter Zeit,
Alter blühender Geschlechter
Und versunk'ner Herrlichkeit.

Gras bedeckt den Turnierplatz,
Wo gekämpft der stolze Mann,
Der die Besten überwunden
Und des Kampfes Preis gewann.

Heine: Die Harzreise.

1) Dem Worte liegt das tschechische černý (= schwarz) zugrunde, was wieder den „Schwarzberg" in der Gemeinde Kettwa jenseits der Eger nahe legt.

2) So wurden am 10. Feber 1823 oberhalb Tschirnitz an der Straße ein Topf mit silbernen Brakteaten (Hohlmünzen) gefunden, von denen aber

Auf einer Waldhöhe mitten im Orte liegt das „alte Schloß", eine unscheinbare „Ruine", aber ein denkwürdiger Schauplatz, auf welchem sich ein Stück Mittelalter abspielte, einst weithin eine mächtige, ja die mächtigste Burg unseres Egertales. Ein mit Ruhebänken versehener Fußpfad führt auf den burggekrönten Gipfel. Leichter zugänglich ist die Burgstätte von den beiden Talesarmen aus auf einem Bergsteige, welcher da wie dort gegenüber einem kalk stehenden Kalkofen anhebt. Von dem Kleintaler und Reihener Tale aus gewähren die wenigen Mauerreste noch immer einen stattlichen Anblick.

Gleich den meisten Burgen wurde auch unser altes Schloß auf einem Vorsprunge des aufsteigenden Hintergebirges seitwärts im Egertale aufgeführt. Die abgeschlossene und schwer zugängliche Lage galt als ein besonderer Vorzug der Burg. Nur auf „guten heimlichen Wegen", die besondere Ortskenntnis erforderten, konnte man dahin gelangen. Dafür war aber auch die Verpflegung mit Schwierigkeiten verbunden und mit dieser mochte es seine liebe Not haben. Die kärglichen Reste, welche die Zeit noch auf uns kommen ließ, sind nicht bloß wegen ihres Alters ehrwürdig, sondern führen uns auch die Kunst der alten Burgenbauer einigermaßen vor Augen. Schon nach dem großem Umfange gehörte der Birsenstein zu den bedeutendsten Schlössern im Nordwesten des Landes.

Es lassen sich deutlich der Anlage, Zeit und Mauerung nach verschiedene Teile erkennen: die Hochburg und spätere Zubauten. Erstere, das ursprüngliche Schloß, war nur ein bloßes Haus und auf der Gebirgseinsattelung durch eine steile Felsenwand mit dem runden Wartturme und auf den übrigen Seiten durch die hohen Mauern des Hauses selbst geschützt. Eine größere Entfaltung der Streitkräfte blieb hier schon wegen der abschüssigen Lage ausgeschlossen. Dieses älteste Schloß stellte sich demnach als ein bloßes großes Haus dar, von welchem auch der also befestigte Berg den urkundlich gebrauchten Namen „Hausberg" erhielt und der auf uns gekommene Name „Hausleiten" herrührt.

Von dem eigentlichen Hause durch eine kleine Pforte getrennt ragte auf der Westseite auf dem Felsenvorsprunge als dem höchsten Punkte wie ein stolzer Beherrscher des Berges und ganzen Burgfriedens der Bergfried empor. Dieser war so recht der Kern der ganzen Anlage. Denn er diente als Warte, um die Gegend auszuspähen, Gefahr und

nur wenige gerettet wurden. An das Landesmuseum in Prag wurden 3 Stück eingesendet.

Hilfe von nah und fern wahrzunehmen und die Täler nach allen Seiten zu überwachen; er bot mit seiner gewölbten Steinbrust eine mächtige Schutzwehr und war zur Zeit der Not der letzte Zufluchtsort. Wie aus dem Felsengestein herausgewachsen, halb gespalten und nur in der halben Höhe steht der Wartturm noch da, der einst in der Höhe von etwa 12 Klaftern Aussicht nach den Weltgegenden und Überschau der umliegenden Seitentäler wie auch des Haupttales der Eger gewährt. Das noch stehende Segment bietet immerhin Anhalt genug, um darnach die Höhe und Stärke dieses Ungeheuers zu berechnen. Gewöhnlich ist der äußere Umfang gleich der Höhe des Turmes und nimmt die Stärke der Mauer entsprechend dem inneren oder lichten Raume ab. Darnach betrug der äußere Durchmesser 9 m 700 cm und der Umfang 30·5 m. Oben deutete eine Einfassung von behauenem Stein den Zugang und die Höhe des ehemaligen Schloßgebäudes an und bestand hier jedenfalls eine Lauf- oder Zugbrücke. Im Untergeschosse bis zur Sohle hinab enthielt der Turm das gefürchtete finstere Burgverließ, in welches durch eine Fußbodenöffnung, das „Angstloch", die Gefangenen auf einem Reitknebel in die Tiefe hinabgelassen wurden. In Feindesgefahr diente der untere Raum auch als Vorratskammer. Seiner 3 m starken Wandung ist es zu verdanken, daß es den Feinden nicht gelungen ist, diesen Mauerriesen durch eine tiefe Aussprengung von außen zum Sturze zu bringen.

Geradezu verblüffend wirkt die berührte, spitzgewölbte Pforte, welche zu einem steilen Abhang führt und sich nicht anders erklären läßt, als daß hier auf dem schrägen Felsenvorsprunge ein sehr beschwerlicher Zugang, vielleicht eine Leiter oder abtragbare Stiege, in das Hochschloß (Palas) heraufführte. So viel die Grundmauern noch vor einem halben Jahrhunderte erkennen ließen, enthielt dasselbe auf der Seite gegen den Herrengrund einen Gang (Wehrgang) und auf der Finkelsteinseite die Keller, Gelasse und Kammern (Kemenaten).

Nördlich von dem alten Schlosse und bereits außer aber nächst der Befestigung liegt ein kleines flaches Feld, welches sich bogenförmig zwischen zwei Hügeln ausbreitet und der Tummelplatz (angeblich Turnierplatz) heißt. Der Berggrat führt uns weiter hinauf in die Röhrleiten, wo stellenweise noch Spuren alten Mauerwerkes gefunden wurden, so von der Wasserleitung der Burg herrührt (1431 ausdrücklich erwähnt).

Der Berg, worauf das „feste Haus" stand, war vom Walde entblößt. Denn Bäume und Hecken hätten dem Feinde ein willkommenes

Versteck gewährt. Nur die Burg selbst liebte man mit Busch und Strauchwerk, „Gebücke“ genannt, zu umfrieden. Selbes wucherte üppig noch in den 1850er Jahren vor dem Schlosse auf der Zugangsseite. Der Burgweg führte wie noch heute von der Wasserscheide im Tale steil aufwärts an der Lehne des Finkelsteines zu dem Schlosse und hier auf einem hohen Walle zu dem eigentlichen Burgtore, so daß die vom Schilde nicht gedeckte Seite des Gewappneten dem befestigten Hause zugewendet blieb und Waffenträger gleichsam halb wehrlos nahen mußten. Der Burgweg, früher ein Flutgraben, ist nunmehr wegsam gemacht und zum Auf- und Abstiege möglichst bequem hergerichtet. In solcher Einfachheit erscheint das alte feste Haus Birsenstein mit seiner Warte vom Anbeginne her. Nach dem allen zählt es zu den älteren Burgbauten in Böhmen, welche nach deutschem Muster erbaut und in deutscher Weise benannt worden sind. Auch der tschechische Burgengelehrte August Sedlaček neigt der Ansicht zu, daß der „Pirschenstein“ bei Klösterle dem XIII. Jahrhunderte oder spätestens den ersten Zehnten des XIV. Jahrhunderts angehört.[1])

Die Herren von Schönburg.

Die Erbauung unseres alten Schlosses wird den Herren von Riesenburg zugeschrieben. Diese scheinen weithin im nordwestlichen Böhmen geboten zu haben. Ihr Stammsitz war Bilin, in dessen Nähe Slawko der Große das Kloster Ossegg gegründet und Borso im Riesengrunde dabei eine Burg erbaut hat, von welcher das Geschlecht den Namen „Riesenburg“ annahm. Es war auch in unserer Gegend dies- und jenseits der Landesgrenze begütert und besaß Schömitz, Schlackenwert, Schlaggenwald, Petschau, Buchau, Ludity, auch die Burg Borsengrün bei Sandau u. a. m. Die Riesenburge waren fleißig in der Anlegung von Burgen und Ortschaften in Böhmen, Mähren und im benachbarten Meißen und legten ihnen die eigenen Namen bei. So soll auch um die Zeit, als König Wenzel I. nach dem Tatareneinfalle zur Befestigung der Berge drängte und die Höhenschlösser an der Elbe, Moldau und Eger sich mehrten, nach seiner Rückkehr von der Rheinreise seitwärts im Egertale mitten in unserem Tale, um das Jahr 1240 von Borso II. von Riesenberg, 1248/49 Hofmarschall, 1352 Oberstkämmerer, eine Burg erbaut und nach ihm der „Borsenstein“ genannt worden sein

1) Kronprinzenwerk: Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild. Böhmen. 2. Abteil. S. 328.

(durch Mundart, verdorbene Aussprache und Schreibweise in Berfenstein [Perštein] „Perschta" verwandelt).[1])

In engen und innigen Beziehungen zu diesem altböhmischen Geschlechte standen die deutschen Edelinge von Schönburg. Diese besaßen in Meißen und in der Lausitz ausgedehnte Ländereien und waren von dort auch nach Böhmen gekommen, wo sie schon unter König Wenzel I. und Ottokar II. begütert waren. In unserem Egertale begegnen wir zuerst dem Friedrich von Schönburg. Ihm stellte König Albrecht (1298—1308) über die Kaadner Landkammer (Župe) samt Zugehör und drei namentlich angeführte, aber nicht mehr bekannte Dörfer einen Majestätsbrief aus und Heinrich von Kärnthen bestätigte am 21. Jänner 1310 den Brüdern Friedrich (III.), Hermann und Fritzko (IV.) von Schönburg den ihrem Vater ausgestellten Hoheitsbrief. Aber schon nach zwei Jahren legten sie dieses Amt zurück mit Vorbehalt der dazu gehörigen Güter, über welche König Johann gleichzeitig eine neue Bestätigung erteilte (15. September 1312).[2])

Der erstgenannte Friedrich von Schönburg war Vormund über die Kinder seiner Schwester Agatha, als diese ihren Vater Bohuslaus von Riesenburg verloren hatten, und verkaufte gemeinschaftlich mit seinem Bruder Dittrich von Schönburg dem Ordenshause der deutschen Ritter in Komotau das nahe Dorf Udwitz unter Verzichtleistung ihres Neffen Borso von Riesenburg (1295). Der Stern der Riesenburger war im Erbleichen. Schon zu Anfang des XIII. Jahrhunderts war Bilin, die Wiege des reichlich begüterten Geschlechtes, in fremde Hände gelangt. Als letzter Besitzer der Riesenburg bei Ossegg erscheint jener Borso von Riesenburg, welcher 1351 mit anderen seines Geschlechtes die Festen Saydow und „Borssenstein" (Purschenstein) im heutigen Sachsen an den Markgrafen Meinhard von Meißen verkaufte. Dabei waren die Riesenburge in Schulden bei denen von Schönburg verwickelt. Am 28. Dezember 1319 verglich sich Hermann von Schönburg in einer Streitsache mit seinem Oheim Borso von Riesenburg wegen einer Schuld und Bürgschaft auf ein Schiedsgericht.[3]) Da liegt es doch auf der Hand, daß mit diesem Niedergange die Abtretung des Schlosses und Burgbesitzes Birsen-

1) In der Vatikanischen Urkunde vom J. 1349, so später angeführt wird, ist unser Name Pierssenstein mit „Purssenstein" ausgebessert.

2) Emler: Regesta Boh. et Mor. II, 1235, III, 43. — Mitteilungen des Ver. für Gesch. d. D. i. B. XXII, 170, XXXI, 234 und XXXII, 12.

3) Urkunde im Hauptstaatsarchive Dresden, Nr. 2185.

stein an die befreundeten Herren von Schönburg in Verbindung stand, welchen daran gelegen sein mußte, ihren vom Krongute Kaaden abstammenden Besitz zu vergrößern und zur Befestigung ihrer Macht eine Burg dabei zu gewinnen. Ja es wird sogar vermutet, daß die von der Kaadner Landkammer herrührenden Güter geradezu den Grundstock zu dem Stammbesitze der Schlösser Egerberg und Birsenstein bildeten. Von dem ersteren kann dies schon aus dem Grunde nicht gelten, weil sich hiervon schon unter König Ottokar II. die Herren von Egerberg schrieben.

Unter den vorbenannten drei Brüdern von Schönburg dürfte es zu einer Auseinandersetzung des gemeinschaftlichen Besitzes gekommen sein, wobei der jüngste Bruder Fritzko mit jenem Teile abgefertigt wurde, welcher nunmehr mit Hassenstein eine neue Burg erhielt. Dies ergibt sich schon daraus, daß Presnitz u. a. mit einer Hälfte zur Burg Birsenstein und mit der anderen Hälfte zum Schlosse Hassenstein gehörte (1352), daß in dem zum letzteren zugeteilten Kralup noch 1431 ein Lehen der Schönburge u. zw. derer auf Birsenstein bestand. So teilen sich die Schönburge hierlands in die Seitenlinien Schönburg-Birsenstein und Schönburg-Hassenstein. Die Loslösung des Schloßbesitzes Hassenstein von der alten Stammburg Birsenstein dürfte nicht ohne Trübungen geblieben sein. Denn im J. 1367, wo Kaiser Karl IV. in Kaaden weilte und am 1. Juni die adeligen Gebrüder Bernhard von Schönburg in Hassenstein und Hermann von Schönburg in Krimitschau und deren Untertanen auf den Hassensteiner Lehensgütern von der Gerichtsbarkeit der Landrichter befreite, erteilte er tags darauf feierlich das Versprechen, die beiden Brüder in ihren Rechten auf Hassenstein gegen die Ansprüche der Kinder nach Friedrich von Schönburg schützen zu wollen. Damals befand sich in dem kaiserlichen Gefolge auch Friedrich (VI.) von Schönburg, Herr zu dem Birsenstein.[1]) Der Besitzübergang von Birsenstein erfolgte noch zu König Johanns Zeiten und ist füglich in die Zeit von 1326—1344 zu setzen, denn noch 1324 und 1326 werden Friedrich (III.) und Hermann von Schönburg, Söhne weiland Friedrich (I.) des Ältesten von Schönburg, ohne Angabe eines Sitzes erwähnt. Aber schon in den Jahren 1344 und 1345 wird Friedrich (V.) von Schönburg, Hauptmann des Land-

1) Huber: Regesten des Kaiserreiches S. 369 und Pelzels Lebensgeschichte des König Wenzel S. 19 und 20. — Urkunde im k. u. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien und Abschrift im k. Kronarchiv zu Prag.

grafen Friedrich von Thüringen, als dominus (Herr) in „Pirssenstein", „Birsenstein" „Pirssinstein" wiederholt genannt.[1])

Blütezeit des Schlosses.

Die Schönburge sind die ersten urkundlich bekannten und zugleich letzten Burgherren auf Birsenstein. Am 5. Oktober 1352 stellten die Brüder Albert, Friedrich (V.) und Dietrich von Schönburg zu Prag einen Lehenbrief aus und bekennen darin,

1. daß sie gleich ihren Vorfahren die Schlösser Birsenstein und Egerberg und die Hälfte der Stadt Presnitz und des dortigen Zolles, dann das Dorf Warta, sowie auch den Wald daselbst, in der Stadt Kaaden 10 Mark Einkommen von dem erblichen Gerichte und 40 Mark von den Jahreszinsen dieser Stadt, sowie auch die Eisenhämmer, ferner Brunnersdorf und Niklasdorf nebst allen übrigen Dörfern, welche zu den genannten zwei Schlössern gehören, mit allen Zinsungen, Einkünften und Erzeugnissen von Grund und Boden, mit allen Gerichten, Lehens- und Unterlehensleuten samt ihren Lehensschuldigkeiten, mit allen Knechten und ihren Diensten, mit allen Wäldern, Gesträuchen, Gebüschen, Wiesen, Feldern, mit allen Freigütern, Meierhöfen, mit dem ganzen Ackerbau und Bauersleuten, endlich mit allen Wässern, Bächen und Jagden, Fischern, Fischereien, Vogelstellereien, mit einem Worte: samt allem, was zu den obigen Schlössern und Dörfern gehört oder wie immer gehören mag, daß sie dies alles als ein adeliges Lehen u. zw. unter dem Titel eines deutschen Ritterlehens von den Königen und der Krone Böhmens besitzen, gleichwie es ihre Ahnen besessen haben; weiters

2. daß sie, ihre Nachkommen und Erben gleich ihren Ahnen verpflichtet sind, dieser Lehen wegen den Königen von Böhmen den Eid des Gehorsams, der Ergebenheit und Treue nach Landessitte zu leisten, und daß der König in Erwägung der Dienste, welche sie und ihre Vorfahren Sr. königlichen Majestät geleistet haben und welche sie in Zukunft reichlich werden leisten können, ihnen und ihren Nachkommen obgedachte Schlösser und Dörfer samt allem Zubehör als ein adeliges deutsches Lehen übergeben und geschenkt habe.[2]) In gleicher Weise hatten auch Friedrich und Bernhard von Schönburg im Jahre vorher am Abende der hl. Auffahrt unseres Herrn (Prag 25. Mai 1351) einbekannt, ihr

1) Urkunden im Hauptstaatsarchive Dresden, Nr. 2977 u. 2988.

2) Urkunde im k. u. k. Hofarchive zu Wien, abgedruckt bei Balbin: Miscellanea Decad. I. lib. 8, pag. 152.

Haus Hassenstein, dann Schlettau und „die Beznicz“ (Presnitz) als ein rechtes Mannslehen von dem allerdurchlauchtigsten Herrn Karl römischem König empfangen zu haben.[1])

Unter den Ahnen haben wir bei beiden Schlössern nicht die Schönburge selbst, sondern ihre Blutsverwandten nämlich die Riesenburge auf Birsenstein und die Herren von Egerberg auf der gleichnamigen Burg zu verstehen. Der Tod des Königs Johann († 23. August 1346) und die Besitzveränderung, mit welcher die Burgen Birsenstein und Egerberg an die Schönburge gelangten, mag für diese die Veranlassung zur feierlichen Bekräftigung der Lehenseigenschaft gewesen sein. Denn als im J. 1494 Friedrich von Schönburg zum Pirssenstein und sein Vetter Ernst von Schönburg-Glauchau, dieser ein Enkel des Wilhelm von Schönburg, vor König Wladislaus wegen Bestätigung ihrer Lehensbriefe über Pirsenstein, Glauchau und Waldenburg erschienen, hatten sie lediglich die Hoheitsbriefe Kaiser Karls IV., König Wenzels IV. und Georgs von Böhmen in Händen.[2])

Ausgedehnt war der Schönburgische Besitz in unserer Gegend. Zu dem Gutsbesitze Egerberg, welcher fast das ganze Liesengebirge jenseits der Eger umfaßte, kam der ausgedehnte Burgbesitz von Birsenstein. Dieser erstreckte sich von den Marken der nächstanliegenden Benediktiner-Propstei Wotsch bis zum Hassensteiner Burgbanne und von den Mauern der Stadt Kaaden bis hinauf zur Landespforte Presnitz und darüber hinaus bis an die Landesgrenze überhaupt. Das Patronat über vier Pfarrkirchen so in Klösterle (1356—1419), Laucha (1388—1422), Wohlau (1376, 13377) und Presnitz (1363—1432) übten unsere Schloßherren aus.[3]) Die heutigen Herrschaften Klösterle, Presnitz, Brunnersdorf-Hagensdorf, die Güter Wernsdorf und Kupferberg sind ganz oder doch zum größten Teile daraus hervorgegangen. Selbst die Kaadner Ratsherren mußten sich mit den Zinsungen ihrer Stadt auf dem Schlosse hier einfinden.

Mit trockenen Worten entrollt die Urkunde ein ziemlich lebhaftes Bild unserer Gegend vor mehr als $5^1/_2$ Jahrhunderten. Auffällig ist,

1) Abschrift im Archiv des böhm. Museums in Prag. Zu lesen bei Friedrich Bernau in dem Buche: Hassenstein 1893, S. 208.

2) Pergamenturkunde Prag 1497 die visitat. Mariae mit Siegel in Holzkapsel im Hinterglauchauer Archiv.

3) Libri confirmationum von Franz Anton Tingl I, 43, 44, 104; Jos. Emler II, 69, IV u. V, 53, 67, 107 ꝛc.

daß darin bloß 3 Dörfer namentlich hervorgehoben werden, so zunächst Brunnersdorf und Niklasdorf. Beide Ortschaften, mit Wernsdorf auf einem zum Schlosse Kaaden gehörigen Grunde durch Kaadner Bürger gegründet, mögen gleichbedeutend mit den im Majestätsbriefe König Albrechts benannten 3 Ortschaften sein. Brunnersdorf und Niklasdorf gehörten beide bis zur Teilung im J. 1431 zum Pürsteiner Burgbesitze. Wernsdorf entzieht sich unseren Blicken, dürfte aber auch Schönburgscher Besitz gewesen sein, betreffs dessen die Verhältnisse ungeklärt blieben. Am 1. März 1436 bekennen Richter, Schöppen und Gemeinde „Bernersdorf" unter Herrn Wilhelms von Schönburg Schutze zu stehen, nachdem Alscho von Schönburg-Birsenstein begehrt hatte, daß sie von ihrem Schutzherrn Wilhelm von Schönburg, seinem Vetter, sich lossagen sollen. Unter diesem „Bernersdorf" ist unser Wernsdorf zu verstehen, da die Urkunde mit dem Siegel der Stadt Kaaden versehen ist.[1]) Manche wollen statt dessen das Dorf Warta mit dem dortigen Walde gesetzt wissen. Der uralte Zollplatz Warta gehörte indes zur Burg Egerberg und es ist füglich anzunehmen, daß in dem Walde dabei (Sattelberg und Grasberg) die heutigen Ortschaften Krondorf und Stengles, beide erst im J. 1460 erwähnt und später zur Felixburg und zuletzt zum Gute Pohlig untertänig, inzwischen entstanden sind.

Die Urkunde ist nach der ganzen Fassung dem Wortlaute des von Kaiser Karl IV. erteilten Lehenbriefes angepaßt und ein glänzendes Zeugnis für die Königstreue und bewährte Dienstbereitschaft der hiesigen Schönburge.

Verstärkung der Burg.

In der Urkunde vom 5. Oktober 1352 bezeichnen die Aussteller Birsenstein und Egerberg als „neue Schlösser" (castra nova), was mit Rücksicht darauf, als sie in dem Briefe ihrer Ahnen als Vorbesitzer gedenken, nicht wörtlich zu nehmen ist. Der gewaltige Umschwung, welcher zur Zeit Kaiser Karls IV. im Kriegswesen immer mehr um sich griff, drängte allenthalben zur Verstärkung der Befestigung. Die bloßen Mauern des alten Hauses reichten zur Sicherheit nicht mehr aus und es mußte für erhöhte und weitere Schutzwerke vorgesorgt werden. Da war es vor allem der Bergrücken, welcher einen guten Ort zur Aufstellung von Belagerungsgeschützen bot. Um nun diese dem Anpralle der Geschosse zumeist ausgesetzte Seite zu decken, das Annähern des Feindes zu

1) Geheimes Staatsarchiv Dresden Nr. 6394 a.

erschweren und zu verwehren, wurde zunächst vom Wartturme an eine hohe, bis heute erhaltene Ringmauer in einem ganz stumpfen Winkel gegen Norden und unterhalb derselben eine zweite Mauer, gegen jene sich verengend, aufgeführt. Beide wurden bei dem Burgaufstiege mit Eingängen versehen u. zw. die äußere Mauer mit einem breiteren Tore, darin noch vor einem Menschenalter zu beiden Seiten die Lager des Schubriegels sichtbar waren, und gegenüber aufwärts in der inneren Mauer eine kleine, rundgewölbte Pforte. Also entstand ein Zwinger, gegenwärtig mehr eine Terrasse mit lieblichem Ausblicke in das vor uns ausgebreitete Tal von Reihen.

Auf der anderen Talesseite gegen den Tummelplatz zu bildete ein nach außen über der Tiefe kühn emporstrebender Streitturm den Abschluß. Nicht genug damit, wurde die also geschaffene Befestigung nach unten mit einem Doppelwalle und Doppelgraben umgeben und der Bergkamm gleichsam durchschnitten. Von dem gedachten Turme aus zog sich auf der steilen Abfallsseite des Herrengrundes längs des alten Burggebäudes rückwärts geradeaus eine lange Ringmauer nach Morgen und zwischen beiden ein Wehrgang mit einem massiven viereckigen Mauerturme, aufgepflanzt wie eine Wache vor und inmitten der Flanke des alten Schlosses. Neben der Hauptmauer baute sich vom ersten Streitturme her eine Binnenmauer auf, bis nächst der Hauptburg sich verjüngend und als hochmächtige Bastion den Abschluß gegen den Talesgrund bildend. Im übrigen fand das also geschaffene, mit einer Doppelmauer umgebene Vorwerk eine natürliche Abgrenzung durch die aus dem Felsen herausgearbeitete schroffe Schutzwand, auf deren Kante wallartig beim Wartturme her eine felsenfeste Ringmauer in den Wehrgang verlief, darin eine Ausfallspforte, deren starker Riegel nunmehr gleich der hohen Pforte oben in solcher Höhe so befremdend wirkt.

Und wie oben auf der Bergseite ein Burgvorort, so entstand auf der Zwieselseite beider Täler durch Weiterführung der Umfassungsmauer und Anschluß an das Hauptgebäude daselbst mit einer kleinen Einlaßpforte — wohl für die auswärtigen Besucher der Schloßkapelle — ein zweiter Burgvorhof. Ein Tor, zu welchem auf der Finkelsteinseite ein Wallgraben führte, eröffnete hier den Zutritt und Verkehr mit Pferd und Karren und es konnten selbst Reiter mit ihren Rossen durch den ungedeckten, wohl an beiden Enden verschließbaren Wehrgang in den großen Burghof gelangen. Demnach war das alte Haus nun hinter neuen Bollwerken stattlich und fest geborgen.

Diese Schutzbauten sind zu der ursprünglichen Burgstätte erst später hinzugekommen. Dies beweisen die verschiedene Beschaffenheit der Mauerung und die Behandlung der Steine, namentlich aber der Umstand, daß das anstoßende Mauerwerk des Burghofes nicht in das Gestein des Wartturmes eingreift. Durch diese Erweiterung und Neubefestigung erhielt die ganze Burganlage ein anderes Gesicht und eine neue Gestalt. Zu dem alten Herrenhause oder der Hochburg kam jetzt als ein ausgiebiger Bestandteil eine Vorburg und dem Ganzen setzte noch immer der hohe Bergfried, gleichsam der Vater der ganzen Anlage, die Krone auf. Möglich, ja wahrscheinlich, daß erst die Herren von Schönburg hier und in Egerberg diese weitgehenden Veränderungen vornahmen und aus diesem Grunde ihre beiden Schlösser als neu bezeichnet haben. Denn die Burg Egerberg bestand nachweisbar schon im XIII. Jahrhunderte. Trotz aller Befestigung und der stärksten Gegenwehr mußte unser altes Schloß im Jahre 1451 der anstürmenden Gewalt und Wut der Feinde erliegen. Ein Überblick des rollenden Mauerwerkes zeigt deutlich, daß diese als Einbruchstelle die Seite gegen den Tummelplatz zu ausersehen hatten. Das Herrenhaus wurde dem Erdboden gleich gemacht, der hohe Wartturm und die Ringmauer nach Möglichkeit beseitigt. Wetter und Sturm arbeiteten im übrigen an dem Verfalle des noch stehenden Gemäuers und auch die Menschenhand setzte das Zerstörungswerk fort. Der kleine Burghof diente beim Baue des Hochofens zu Anfang der 1830er Jahre als Steinbruch. Schatzgräber haben im Laufe der Zeit bis auf unsere Tage die ganze Burgstätte überwühlt und hochgewachsene Waldbäume mit ihren Wurzeln das morsche Mauerwerk gehoben und zum Falle gebracht. Auf diese Weise sind auch die letzten Reste des rückwärtigen Mauerturmes zu Boden gegangen und wie spurlos verschwunden.

Von den obigen drei Brüdern wird Friedrich VI. von Schönburg-Birsenstein noch 1367 erwähnt. Von seinen beiden Söhnen war Dietrich in den deutschen Ritterorden eingetreten. Er wird 1376 als Bruder und 1383 als Komtur des Hauses in Komotau genannt. Zufolge einer Erbeinigung des Hauses Schönburg vom J. 1340 sollten die Güter insgesamt ungeteilt verwaltet werden und falls einer den geistlichen Stand erwählen würde, so sollte dessen Anteil den anderen Brüdern zufallen. Weil aber Herr Dittrich solchen nach Belieben an seine Brüder verschenkte, so kam es darob zu einem blutigen Streite und zu einem Gefechte bei Mülsee (1348), wobei die Zwickauer, welche auf Seite der Herren von

Schönburg-Krimitschau gegen die von Schönburg-Glauchau standen, übel wegkamen.[1])

Dittrich (Dietericus) von Schönburg, der Ritter im geistlichen Gewande, war auch in nähere Beziehungen zu dem Kloster Ossegg getreten und verkaufte diesem Stifte am 23. April 1363 sein Besitztum in Přilep. Die Urkunde ist zu „Pirsenstein" ausgestellt und noch heute im Stifte Ossegg vorhanden, jedoch ohne Siegel. Es mutet uns seltsam und doch freudig an, nach mehr als einem halben Jahrtausende ein Schriftstück zu Gesicht zu bekommen, so noch in den Räumen unseres alten Schlosses niedergeschrieben ist und die „eigene Hand" des gewaltigen Burgherrn zeigt, wie sonst die Unterschrift lautete. Das mächtige Schloß steht wieder im Geiste vor uns da mit seiner ganzen Macht und Größe und der allgewaltige Burgherr lebt wieder auf in den toten Schriftzügen. Es ist dies nicht die älteste Urkunde, so noch in den Gemächern auf dem Hausberge geschrieben und auf uns gekommen ist. Diese verwahrt das Fürst von Schwarzenbergsche Archiv in Wittingau. Es ist ein Brief, welchen Friedrich d. J. (V.) von Schönburg an seinen Oheim Wilhelm von Egerberg zwischen den Jahren 1346—50 geschrieben hat. Um diese Zeit also muß auch die Burg Egerberg an unsere Schönburge gekommen sein.[2])

Unter Ernst und Albert von Schönburg-Byrssenstein, Söhnen dieses Friedrich von Schönburg, war es zu Mißhelligkeiten wegen des Gewährbriefes über Presnitz gekommen, welche durch einen Vergleich (23. Feber 1388) geschlichtet wurden. Ernst von Schönburg, Herr zu Birsenstein, verbürgte sich im nämlichen Jahre (22. Juli 1388) für Veit von Schönburg-Glauchau, welcher in Fehde lag, nach Einlagenrecht dafür, daß Herr Veit den zwischen ihm und dem Markgrafen von Meißen durch den Magdeburger Erzbischof gemachten Frieden halten wolle.[3]) Ernst von Schönburg selbst geriet wegen seiner Burg Birsenstein mit König Wenzel IV. in gefährliche Zerwürfnisse und selbst in Gefangenschaft. Bei seiner Freilassung mußte er aus freien (!) Stücken die Erklärung abgeben, daß er mit dem Könige wegen der Burg Birsenstein und der damit verbundenen Erbgüter und auch sonstwie keinerlei Streit beginnen und überhaupt nicht das Mindeste gegen den König unter-

1) Dr. Tobias: Regesten des Hauses Schönburg zum J. 1348.
2) Formelbuch im Fürst v. Schwarzenbergschen Archive zu Wittingau, abgedruckt bei Palacky: Formelbücher Nr. 100, lit. l, pag. 360.
3) Urkunde mit vier Siegeln im Hauptstaats-Archive zu Dresden, Nr. 4640.

nehmen wolle (1413).[1]) Sein Bruder Albert von Schönburg wird 1382 und 1402 als Herr in Birsenstein und 1408 als daselbst residierend angeführt und von da ab nicht weiter erwähnt. An dessen Stelle erscheint sein Sohn Wilhelm von Schönburg. Ein dritter Sohn Friedrichs (VI.) war Alscho von Schönburg. Dieser erscheint 1398 und 1402 unter den adeligen Gerichtsbeisitzern (barones judicio praesidentes), im ersteren Jahre zugleich mit Ernst von Schönburg, und beteiligte sich noch am 18. Feber 1402 an den Landtagsverhandlungen. Alscho von Schönburg, von dem es 1405 heißt, daß er in Birsenstein residierte, scheint um das Jahr 1410 gestorben zu sein, weil in diesem Jahre eine Alschonissa von Birsenstein, zweifelsohne seine Witwe, in Kaaden lebte und von dieser Stadt einen Jahreszins von 40 Schock bezog. Er hinterließ den gleichnamigen Sohn Alscho von Schönburg. Dieser erzeigte sich als ein warmer Anhänger des Königs und der Kirche und auch Wilhelm von Schönburg beobachtete eine gleiche Haltung, bis er nachmals aus Rache ein Parteigänger Georgs von Podiebrad wurde.

Teilung des Burgbesitzes.

Unter den beiden Brüdersöhnen Alscho und Wilhelm von Schönburg herrschte in der Burg Birsenstein nichts weniger als Friede. Die Hussitenkriege brachten zwar unser altes Schloß nicht zum Falle; allein ein anderer Feind hatte sich eingeschlichen: häusliche Zwietracht, und der umfangreiche Burgbesitz ging in Stücke. Trotz der im Schönburgischen Hausgesetze ausgesprochenen Unteilbarkeit der Güter ließen sich einzelne Miteigentümer nicht hindern, unbekümmert um die Anteile des anderen Verpfändungen, ja selbst Verkäufe ganzer Bestandteile vorzunehmen. Dadurch war eine Verwirrung in den Rechts- und Besitzverhältnissen eingerissen, was endlich doch zum Bruche führen mußte. Schon unter den Brüdern Alesch und Ernst von Schönburg waren Teilungen, Veräußerungen und Verpfändungen vorgekommen. Die deshalb unter beiden entstandenen Streitigkeiten verpflanzten sich auf ihre Söhne Alscho und Wilhelm von Schönburg. Weiteren Zündstoff hatten der Genuß etwelcher Zinse, die Heimfälle und Strafgelder aufgehäuft. Die Sache drohte schon einen blutigen Ausgang zu nehmen. Zum Glücke gelang es, zwischen beiden Vettern eine Waffenruhe herbeizuführen und den Streit im Guten beizulegen.

1) Archiv český II, 378.

Um die Entzweiten, beide noch ehrsame Junggesellen, aus einander zu bringen und zu einigen, blieb kein anderer Ausweg als die Zerschlagung des großen schönen Burgbesitzes. Dies geschah denn auch mit dem Schiedspruche, welchen Ignaz von Nachod auf Rotberg, Peter von Groschau und Buschek von Tachlowitz, gesessen auf Maschau, als Schiedsrichter am 26. Oktober 1431 fällten. Hiemit wurde dem Alscho von Schönburg die alte Stammburg mit einem Teile der Herrschaft und dem Wilhelm von Schönburg der übrige Teil zum Alleinbesitze zugewiesen und diesem zugleich die Erbauung einer neuen Burg (Neuschönburg) gestattet. Zu diesem Behufe mußte Herr Alesch 500 Schock gute silberne Groschen alter Prager Prägung und böhmischer Währung herauszahlen. Dafür erhielt er den Anteil des Herrn Wilhelm an der Burg Birsenstein oben und dessen halben Berg, worauf sie stehet, und auch die Häuser, so unter dem Schlosse stehen, mit allem, was dem Müller und den Wirten gehört. Alscho behielt ferner die Büchsen, Pulver, Pfeile und Betten. Was sonst dem Herrn Wilhelm gehört, konnte dieser bei Räumung der Burg fortführen.

An Alesch kamen zu seiner Burg die Dörfer Kleintal ($^1/_2$), Radis, Ahrendorf, Schönbuch (Schönbach), Wohlau, Triebischl, Zieberle, Bettlern, Laucha, Tomitschan ($^1/_2$), Dörnsdorf ($^1/_2$), Wiesental ($^1/_2$), Haadorf (Hohendorf), in Brunnersdorf die Seite gegen Niklasdorf, der Meierhof „Buchelberg", Tschirnitz mit 2 Fischerdiensten und einem dritten bei Wotsch (Botrzi), der Meierhof Buchelberg, Meretitz mit Lehen (außer Brunner und Rudolt), der halbe Egerzoll in Klösterle u. a. m.

Die Zinsungen von Kaaden, welche strittig waren, blieben vorläufig gemeinsam, ingleichen sämtliche Hochwälder mit Waldnutzungen, Sägemühlen, Flüssen, Bächen und Wiesen. Jeder hatte jedoch das Recht, seinen beeideten Jäger (Wildhetzer) anzustellen. Schwierigkeiten bereitete die Auseinandersetzung betreffs des Städtchens Presnitz, dann der Reliquien, darunter des unschuldigen Kindels (mlackatko), so durch die Brunos nach Meißen verkauft worden war. Auch hier zeigt sich die Frömmigkeit beider Schloßherren.

Betreffs des Weingartens hatte es bei der Teilung zu verbleiben, wie es alte Leute befinden werden. Der kleine Weingarten, falls diesen einer nach der Teilung zugekauft hätte, sollte dem verbleiben. Zu der alten Burg gehörten auch mehrere Lehen, welche zum Teile außer dem Gutsgebiete gelegen waren, so das in Kralup, die Lehensmannen Stephan von Horschenitz Benesch von Körbitz und Jaroslaus

von Holetitz. Alles andere fiel dem Herrn Wilhelm von Schönburg zu, so Klösterle mit Mühle und dem Walde Kohling und Hegberg, halbem Egerzoll und 3 Fischerdiensten, die Dörfer Giebisch, Tuschmitz, Niklasdorf, in Brunnersdorf die Seite, wo die Kirche steht, mit See und Teichen, Reihen, Teil von Kleintal, Kunau, Steingrün, Tomitschan ($^1/_2$), Dörnsdorf ($^1/_2$), Spindelbach, Wiesental, Hals mit dem Friedl von Weigensdorf, der halbe Wald Pedin (Pöllma?), in Meretitz zwei ganze und zwei halbe Untertanen (halbe Zinse), in Nezabylic die Veste mit Lehen und das Rychlikische Lehen daselbst, Heinz Kauphung mit dem Lehen in Kessel, der Gunther in Klösterle und Murring in Reischdorf.

Wie das Faustrecht zu jener Zeit sich geltend machte, kömmt auch in diesem Schied zum Ausdrucke. Es wurde nämlich bestimmt: was Herr Ernst und Alesch (Vater) nach der Teilung durch Dienst oder Kauf erworben oder erobert oder deren jetzige Söhne erobert haben, soll jedem das Seine verbleiben. Aller Zwist und Streit sollte hiemit verstummen und keiner dem anderen nach dem Halse oder seinen Gütern trachten, auch dessen nicht weiter in Wort und Tat gedenken oder gar einem Diener und Untertanen deshalb etwas nachtragen, sondern beide und ihre Nachfolger sollten fortan in einem rechten christlichen Frieden mit einander leben und wenn ja wieder Unfriede und Zwietrach sich ergeben würde, so sollten Freunde als Friedensrichter alles im Guten richten und schlichten. Herr Alscho wurde auch verhalten, die Burg weder zu verkaufen noch zu versetzen zum Nachteile des Herrn Wilhelm oder an jemanden, der Wiklefitischen Bekenntnisses ist.[1])

Als Zeuge und Mitsiegler unterschrieb sich auch Johann von Weschitz, Burggraf in Birsenstein. Im J. 1411 war Zacharias von Wolfsberg, 1412 Ratibor von Sietschitz (Sieczicz) Burggraf und 1422 Niklas Braun Hauptmann in Birsenstein.

Der innere Friede war hiermit wohl hergestellt, aber eine andere Gefahr drohte jetzt von außen. In den Husitenkriegen kam auch Birsenstein ins Gedränge und dies durch den kleinen Jakob von Mähren oder Jakob von Wrzesowitz, einen Glücksritter und Abenteurer, welcher auf der Engelsburg hauste und seine Raubzüge bis auf unsere Gegend ausdehnte. Er fand einen Helfershelfer an Stephan Harnußmeister, Bürger

1) Tschechische Urkunden im Archive der k. k. Statthalterei in Prag. III, 142 u. 145.

von Eger, damals Herr auf Hauenstein. Als Nachbar hatte dieser die Knechte Jakobs mit Pferden auf die hiesigen Güter heimlichen Weges führen und weisen lassen. Wilhelm von Schönburg wendete sich nun brieflich an den Rat von Eger und erhob bittere Klage wider den Harnußmeister wegen dieses unnachbarlichen Vorgehens. Durch diese Hilfe sei sein, des Königs und der ganzen Christenheit Feind, der genannte Jakubko, nicht bloß mit den Wegen bekannt geworden, was sich später oft gräßlich rächte, sondern es seien auch der ehrbaren frommen Knechte etlich ermordet, etliche Amtleute gefangen und bis zur Stunde nicht freigelassen worden. Da nun Stephan Harnußmeister sich so unglimpflich und mit solcher Unbill gegenüber dem Schlosse (Birsenstein) erzeigt habe, also möge derselbe verhalten werden, an gelegene Stätte zu kommen und da zu pflegen, soviel als Biederleute erkennen werden. Denn das Vorgeben des Stephan, die Sache vor den König oder den Markgrafen zu bringen, sei eine bloße Finte, weil er recht gut wisse, daß er (Wilhelm) in diesen Läuften zu tagen nicht abkommen könne. Der Brief ist zu „Pirssenstein" am 23. Juni 1432 geschrieben und wird noch von der Stadt Eger aufbewahrt.

Das Ende des Schlosses.

Der weit ausgedehnte Besitz der alten Stammburg Birsenstein war seit der Teilung bis auf einen kleinen Teil zusammengeschrumpft und diesem Schlage sollte 20 Jahre später ein anderer folgen: das gänzliche Ende der Burg selbst. Die befreundete Haltung zu dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen dem Sanftmütigen, welcher gleich seinen Vorfahren Zeit und Gelegenheit benützte, um in Böhmen festen Fuß zu fassen, verwickelte die hiesige Burg in die inneren Kämpfe, welche unter Georg von Podiebrad das Land erschütterten. Der Birsenstein bildete hiebei einen Hauptstützpunkt der Deutschen bzw. der katholischen Herren. Am 12. Juni 1446 schloß Alesch von Schönburg einen Dienstvertrag mit dem sächsischen Kurfürsten auf drei Jahre und gab ihm das Öffnungsrecht auf sein Schloß Birsenstein, ausgenommen gegen seinen Erbherrn, den König von Böhmen.

Das Land teilte sich in zwei Lager. Dem Podiebrader (utraquistischen) Bunde, welcher sich für Georg von Podiebrad einsetzte, stand der katholische (Strakonitzer) Herrenbund unter dem gewaltigen Ulrich von Rosenberg gegenüber (1449). Diesem gehörten Friedrich von Schönburg und Glauchau auf Hartenberg, Alesch von Schönburg, von dem es ausdrücklich heißt, daß er auf Birsenstein saß, Nikolaus von Lobkowitz-Hassen-

stein, Gerichtspfleger des Saazer Kreises, Heinrich d. Ä. von Weiden auf Hauenstein, die ganze Gemeinde Kaaden u. a. an. Auch Markgraf Friedrich von Meißen schlug sich auf ihre Seite. Alesch von Schönburg blieb im weiteren Verlaufe nicht untätig. Er ging mit Feuer und Schwert vor und überzog im Oktober 1448 gemeinschaftlich mit Plichta Saaz, den Vorort der Hussiten, mit Brand. Das Jahr 1451 brachte die Entscheidung. In dem Briefe vom 13. März 1450 schreibt Alesch von Sternberg an Ulrich von Rosenberg von neuen Unterhandlungen mit dem Markgrafen von Meißen, wie man die Herzoge von Sachsen hierlands noch immer nannte, und von den Schäden, die von der Burg Birsenstein aus geschehen. In der Briefeinlage heißt es: „Du siehst also, Herr, so gerne wir Frieden haben möchten, so können wir keinen haben. Aber wir wissen alle, daß es von diesem Schlosse aus ohne Hilfe und Förderung des Nikolaus (von Lobkowitz) nicht geschehen könnte. Denn sie haben auf dieser Burg nicht mehr Mundvorrat, als ihnen mit Hilfe des Nikolaus (von Hassenstein) zukömmt. Am 13. April 1450 hatte Herzog Friedrich von Sachsen, des hl. römischen Reiches Erzmarschall, Markgraf von Meißen, ein Schutz- und Trutzbündnis mit dem katholischen Herrenvereine auf drei Jahre abgeschlossen. An dieser Versammlung hatten auch Friedrich von Schönburg und Alesch von Schönburg teilgenommen. Letzterer sollte das Schicksal seiner Burg nicht erleben. Die Verhältnisse hatten sich immer mehr zugespitzt. Als treuer Bundesgenosse erzeigte sich Herr Nikolaus von Lobkowitz auf Hassenstein; allein auch er mußte den Birsenstein im Stiche lassen. Während aber alles sich versammelte, um heute Verträge zu schließen, die morgen schon gebrochen wurden, ermüdete Herr Friedrich von Schönburg nicht, den Kampf bis auf das Äußerste fortzusetzen, ungebeugt und unverzagt, verlassen selbst von seinem nächsten und besten Freunde."

Was Alesch von Sternberg in dem obigen Briefe im Geheimen anvertraute, war als allgemeiner Wunsch laut geworden, die Sehnsucht nach Frieden. Mit dem am 11. Juni 1450 auf der Burg Wilstein (im Pilsener Kreise) abgeschlossenen Vertrage sollte ein allgemeiner Landfriede eintreten. Am Montage nach dem nächstfolgenden St. Veittage, wenn die Sonne hinter den Bergen untergeht, sollte ein allgemeiner Waffenstillstand beginnen, darunter auch mit Herrn Nikolaus und dem Glauchauer mit ihren Schlössern Hassenstein, Kaaden, Birsenstein, Neupilsen, Budweis und Moldauthein, und sollte dem Glauchauer auf der Burg Birsenstein der Beitritt freistehen. Falls er sich jedoch nicht dazu

verstehen wollte, so sollte Nikolaus von Lobkowitz verpflichtet sein, weder den Birsensteiner noch seine Gefährten mit Lebensmitteln und anderem Bedarf behilflich zu sein, noch auch solche mit Fuhren oder Tragen aus der Stadt Kaaden, der Vorstadt und den Märkten oder von seinen Gütern bringen oder auch nur verkaufen zu lassen. Überdies mußte Herr Nikolaus zufolge Schiedspruches der Pilgramer Versammlung vom 3. August 1450 und auch über den späteren Beschluß des Katharinalandtages die Veste Permesgrün, so dem Peter von Sternberg zerstört worden war, wieder herausgegeben.

Aber Friedrich von Schönburg der Unversöhnliche mag die Hand, die man ihm im Wilsteiner Vertrage geboten hatte, nicht ergriffen, sondern lieber zum Schwerte gegriffen haben. Wohl war zwischen dem Sachsenherzoge und dem Podiebrader Bunde ein Waffenstillstand abgeschlossen und solcher am 31. März 1451 in Eger bis zum 29. Juni 1451 erstreckt und auch Friedrich von Schönburg in denselben einbezogen worden. Aber noch vor dessen Ablauf war die Feindschaft zum Ausbruche gekommen und mit vereinigter Macht stürzte man sich auf das gefürchtete Schloß Birsenstein, woselbst sich Herr Friedrich nach Einlagerrecht festgesetzt hatte. Im Frühjahre zogen der schon bekannte Jakob von Wrzesowitz, Jakob Čalta von Steinberg, Burian von Gutenstein, Alesch von Sternberg (Schwager des Podiebrader) und Peter von Sternberg, die Aufgebote der Städte Laun und Saaz und andere „erberge Landlewt" des Saazer Kreises mit Büchsen und starkem Gezeug vor Birsenstein und umschlossen und berannten das Schloß. Jakob von Wrzesowitz und Friedrich von Schönburg, welche so heldenmütig als Waffenbrüder in der Schlacht bei Sellnitz (1438) gekämpft hatten, standen jetzt als Feinde einander gegenüber.

Herr Friedrich wehrte sich mit seinen Leuten auf das Tapferste, geriet aber bei einem Ausfalle in die Hände des Feindes, welcher zugleich in die Vorburg eindrang und auch die Übergabe der Hochburg erzwang. Um der Gefangenschaft und Schatzungen los zu werden, wurde zwischen ihm und den Herren des Saazer Kreises im Juni 1451 folgender Friedensvertrag abgeschlossen:

1. Friedrich von Schönburg, Herr zu Glauchau und Hartenstein, mußte das Schloß „Pirssenstein" abtreten, darin Gewalt und Macht geben und es „entwarten"; doch konnte er alles, was er oben hat, herabnehmen und wegführen, ausgenommen was an Speise vorhanden ist, das soll bei dem Schlosse verbleiben.

2. Alle Gesellen, die auf dem Schlosse lagen, konnten mit Harnisch und Geräten frei und ungehindert abziehen.

3. Die Gefangenen auf beiden Seiten wurden freigegeben.

4. Da Herr Friedrich bei den Saazern um die »magestat« wegen der Kinder seines Vetters Alscho einlangte, so soll er oder ein anderer, der den Brief hat, nicht anders vorgehen als nach Recht und ohne Krieg.

5. Herr Friedrich mußte eine „ewige Urfehde" mit allen eingehen, die vor dem Schlosse gelegen oder sonstwie mit Rat und Tat behilflich sind, und geloben, dessen in keinerlei Weise zu gedenken und sich in allen Streitigkeiten dem Landrechte zu unterwerfen.

6. Im Falle, als das Schloß gebrochen wird, bat Herr Friedrich bloß um die Güter, die dazu gehören, für die verwaisten Kinder nach seinem Vetter.

Dieser Fall trat auch ein und mit dem obigen Vertrage und der gleich darauf erfolgten Schleifung hatte unser altes Schloß zu bestehen aufgehört. Deshalb wurden auch getreu jener Zusage mit dem Friedbriefe vom 29. Juni 1451 die Birsensteiner Besitzungen den Waisen des Alschen von Schönburg zurückgestellt, ausgeschlossen „den Hauszbergk, darauf das slosz Pirssensstain ytzund lyget". Derselbe durfte fortan nicht weiter besetzt, noch weniger durfte ein Schloß darauf gebaut werden.[1]) Birsenstein wird daher 1466 ein verlassenes Schloß (desertum castrum), 1512 ein ödes und 1537 ein „zerbrochen" Schloß genannt. Daraus erklären sich die Aussprengungen an den noch stehenden Mauern insbesondere an der Außenseite des Wartturmes, den man gleichsam von Grund aus zu stürzen suchte. Wie Freund Bernau, der gewiegte Burgenforscher, erachtet, wurde der hiesige Bergfried durch „Ausbrennen" gesprengt. Tatsächlich liegen auf der oberen Bastion noch ganze zusammenhängende Mauertrümmer zerstreut und herausgerissen umher.[2]) Kläglich war das Ende unseres alten Schlosses, welches eine so weit gebietende Rolle spielte; doch bildet Birsenstein einen wichtigen Gedenkstein in der Geschichte Deutschböhmens.

---

1) Dr. Hermann Hallwich: Jakaubek von Wřesowitz in den Mitt. des Ver. f. Gesch. d. D. i. B. IV, 43, und Urkunden im Saazer Rathausarchive, abgedruckt in Fontes rerum Austriacarum, II. Abtlg. XX. Band, S. 1 u. 6, und Palacky: Urkundl. Beiträge zur Gesch. Böhmens unter Georg von Podiebrad, S. 18—21. Die Urfehde (Urschrift) des Friedrich von Schönburg ist in dem Stadtarchive nicht mehr vorhanden.

1) Bernau: Hassenstein, S. 38.

Gut Pürstenstein.

Ein Herd und Hort deutschen Wesens war mit der Burg Birsenstein zerstört und alle Herrlichkeit auf dem Berge oben erstorben. Doch behaupteten die Schönburge noch durch das ganze XV. Jahrhundert den hiesigen Besitz. Im J. 1466 begaben sich auch die Brüder Friedrich und Johann von Schönburg auf Hoyerswerda aller Anrechte, so sich weiland ihr Vater Wilhelm von Schönburg auf das verlassene Schloß „Funkstein" und die zur Burg „Perstein" gehörigen Dörfer nämlich Warta (?), Steingrün mit dem Berge Kupferberg, den Besitz in Tuschmitz, Brunnersdorf, Niklasdorf und Ziebisch vorbehalten hatte, um 400 Schock zu Gunsten ihres Vetters Friedrich (VI.) von Schönburg und Pürstenstein.[1]) Es ist das einzige Mal, wo für unser altes Schloß der Name Funkstein gebraucht wird, aus welchem wohl der Finkelstein entstanden ist. Nach dem Verluste der hiesigen Burg mußte den Schönburgen an der Erwerbung eines anderen Schlosses gelegen sein und so treffen wir noch zu Zeiten des Königs Georg den Friedrich von Schönburg im Besitze der Burg Kaaden. 1470 hatte er auch die Leibgedingstadt Trautenau erlangt. Friedrich d. Ä. von Schönburg-Pürstenstein saß 1483 auf Winteritz und verkaufte in diesem Jahre die ihm von der Stadt Kaaden gebührende Jahreszinsung von 50 Schock Groschen, so er nach den Brüdern Friedrich (VII.) und Johann von Schönburg landtäflich besaß, dem Heinrich d. Ä. von Plauen. Am 13. Feber 1492 bestätigte Friedrich von Schönburg und „Pirstenstein" auf Trautenau die Freiheiten des Gerichtes zu Gerbersdorf.

Im Jahre 1494 erschienen die Gevettern Ernst von Schönburg-Glauchau und Friedrich von Schönburg zum Pürstenstein vor König Wladislaus mit den Briefen Kaiser Karls IV., König Wenzels IV. und Georgs von Böhmen über Glauchau, Waldenburg und Birsenstein, die bei ihm zu Lehen gehen. Inzwischen war Ernst von Schönburg mit Hinterlassung der beiden Söhne Wolfgang und Ernst von Schönburg und zu Glauchau gestorben. Beide erbten seine Güter und wurden 1497 bei dem Könige bittlich, die ihrem Vater und Friedrich von Schönburg zum „Pirsenstein" verliehenen Güter gemeinschaftlich mit ihren Vettern Bernhard, Johann, Albrecht, Watzlern, Hermann und Karl von Schön-

1) Lehentafel XXI, 484—485. Funkstein keineswegs zu verwechseln mit dem Dorfe „Funkenstein" bei Karlsbad, so zur Burg Engelhaus gehörte.

Stammbaum der Herren von Schönburg auf Birsenstein.

Hermann (?)
1238.

Hermann
1261.

Friedrich I. der Älteste
1247.

Dietrich
1261.

Friedrich II.
1261, 1292.

Berchtha
1247,
vermählt mit Otto Ritter v. Gerhartsdorf.

Agatha
1247,
vermählt mit Bohuslaus von Riesenberg, einem Sohne des Borso II. von Riesenburg, 1315 felicis memoriae.

Hermann
1288,
Komtur des deutschen Ritterordens in Christburg (1271), Landkomtur in Komotau (1290).

Friedrich III. der Ältere
1288,
Vormund des jungen Herrn von Riesenburg und Regierer der Riesenburger Besitzungen (1281), Herr in Krimitschau (1323), Eidam des Gerhart von Obian aus dem Geschlechte der Kunstate, gerät in dem Adelsaufruhre bei Mährisch-Trübau in Gefangenschaft, beteiligte sich als treuer Anhänger des Königs an den Verwicklungen und Fehden der Jahre 1316—18 und verwaltete damals das Landeskämmeramt. Bei dem Übereinkommen zwischen König Johann und dem Landgrafen Friedrich von Thüringen wegen der Heirat ihrer Kinder leistete mit mehreren Adeligen aus Böhmen auch der Edelmann, genannt Friedrich von Schönburg, Herr in Krimitschau, Bürgschaft dafür, daß ihm die Stadt Kaaden bezüglich der königlichen Güter daselbst für die bestimmte Zeit übergeben werde (1322).[1] Bei Nennung seiner drei Söhne (1326) ist er nicht mehr am Leben.

Dietrich
1288,
erwählte den geistlichen Stand.

Friedrich IV. der Jüngere,
kurzweges Fritzko gen.,
seit 1300 auf Krimitschau, stiftet die Linie Schönburg-Hassenstein, vermählt mit Katharina v. Oerling aus Mähren, angeblich 1364 gestorben.

Heinrich
1277,
unter König Johann Kanzler wird von Wilhelm von Waldek und Heinrich v. Leipa gefangen genommen, auf der Burg Bürglitz eingekerkert und vom Landgrafen Ulrich v. Leuchtenburg um 300 Mark Silber ausgelöst. 1318 Propst in Leitmeritz (?). Von ihm heißt es im Landsmannstone **natione Thuringus, pessimus Theutonicus.**

Friedrich V.
1344,
vermählt mit Jutta (Judith), Burggräfin von Leißnigg, gilt als Stammvater der Linie Schönburg-Birsenstein und ist 1356 nicht mehr am Leben.

Albert (Albrecht)
auf Egerberg
1349, 1382.

Dietrich (Theodoricus),
vermählt mit Sophie
1379.

Friedrich VI.
1356, 1367.

Theodorich
1356.

Albert
1379,
vermählt mit einer Elsterberg, Schwester des Heinze v. Elsterberg.

Dietrich
1376,
Bruder des deutschen Ritterordens, 1383 und 1400 Komtur des deutschen Hauses in Komotau.

1) Urkunde Komotau 22. August 1322.
Emler: Regesta Nr. 781.

Alesch (Alexander?)
1376, † anfangs 1411.
Er und sein Bruder Ernst erscheinen 1398 unter den **barones judicio praesidentes**, ersterer auch 1402.

Ernst
1376, † 1413,
gerät mit seinem Bruder Alscho in Streit wegen des Gewährbriefes über Presnitz (1388).

Albert
1379, 1408.

Alesch
1419, † 1450/51.

Wilhelm
(† 1449/50),
1419 Besitzer des größeren Landrechtes, erbaut zwischen 1432—35 auf dem Klosterberge bei Klösterle das Schloß Neuschönburg und erwirbt später auch Hoyerswerda.

Friedrich VI. d. Ä.,
1470 Landrichter des Saazer Kreises, Pfandinhaber des Kaadner Schlosses, 1474 u. 1487 auf Trautenau, noch 1494 auf Birsenstein. Dessen Gemahlin Katharina Wölfel von Warnsdorf.

Bernhard,
1462 auf Trautenau.

Friedrich VII. d. J.,
† 1488.

Johann,
† 1488.

Bernhard
1496 auf „Pirschenstajn", am 1. Sept. 1504 zu Kuttenberg erschlagen und in der Trautenauer Kirche beigesetzt.

Johann
1497, 1508,
Pfandinhaber von Trautenau,
am 4. Feber 1516 von Sigmund Kaufung zur „Pocke" überfallen und erschossen.

Albrecht
1497, 1508,
vor 1517 †.

Wahlern
1497.

Hermann
1497,
† 5. September 1538 auf dem Prager Schlosse, der letzte Schönburg der Linie Birsenstein.

Karl
1497, 1508,
† 8. Sept. 1526 zu Landshut.

Beide Brüder Herren zu Trautenau und auf „Pyrschenstajn" teilen am 17. Juli 1520 die Stadt Trautenau unter sich in zwei Hälften.

Sämtliche Brüder verstarben kinderlos und mit ihnen ist die Linie Schönburg-Birsenstein erloschen.

Nach Dr. Ant. Karl Tobias: Regesten des Hauses Schönburg im Programm des Gymnasiums und der Oberrealschule in Zittau und den in der archivalischen bzw. genealogischen Vorarbeit (Mitteilungen XXV, 165—184) angezogenen Quellen. Nach ersterem schrieben sich von Birsenstein zuerst die Herren von Schönburg-Krimitschau. Benützt wurden weiters die libri confirmationum von Dr. Emler und dessen Regesta Nr. 102, 242, 530, 638 u. 1241. — Vergl. hierzu das Schriftchen: Darstellung der Rechtsverhältnisse des vormals reichsständischen Hauses Schönburg. Tübingen 1876. Die arabischen Zahlen bezeichnen das Jahr, wann ein Schönburg zum ersten und letzten Male urkundlich genannt wird, und das beigesetzte Kreuzchen nicht das Sterbejahr, sondern das Ableben überhaupt.

burg Gebrüdern zum Pirssenstein zum Lehen zu geben.[1]) Von diesen verkauften 1508 Johann, Albrecht und Karl von Schönburg ihr Erbgut Schloß Pirsenstein, den Meierhof Tschirnitz und die Dörfer Kleintal, Haadorf, Steingrün, Meretitz mit Meierhof „Pichelberk" an Albrecht von Kolowrat, obersten Kanzler des Königreiches Böhmen. Von den letzten Herren aus dem Hause Schönburg, welche sich nach dem alten Stammschlosse schrieben,[2]) verschied Hermann von Schönburg und „Pirszenstayn" am 5. September 1538 auf dem Prager Schlosse und mit ihm erlosch die böhmische Linie der Herren von Schönburg. Albrecht von Kolowrat, kaum in den Besitz des Gutes Pürstenstein gelangt, trat dasselbe schon wenige Tage darnach an Apel von Vitztum auf Neuschönburg ab. Es war noch immer Lehengut. Erst König Wladislaus entließ mit Hoheitsbrief vom 21. September 1512 das öde Schloß Pirschenstein mit allen Zugehörungen ins freie Allod. Apel von Vitztum entfloh Verbrechens halber aus dem Lande (1530) und büßte sein ganzes Vermögen ein. Nachträglich traten aber die Brüder Hans und Wolf Vitztum gegen die königliche Kammer klagbar auf und in voller Sitzung des Landrechtes wurden den Klägern nicht bloß die widerrechtlich entzogenen Besitzungen, sondern auch für den in den Jahren 1530—39 entgangenen Nutzgenuß 2000 Schock b. Gr. zuerkannt.

Von dem ehemaligen Burgbesitze waren bloß der Hammer, Kretscham und die Mühle und die Dörfer Reihen, Kleintal, Haadorf und Steingrün übrig geblieben, dagegen waren jenseits der Eger die Gebirgsdörfer Tunkau, Töltsch und Horn hinzugekommen. Hans von Vitztum war zugleich Herr von Neuschönburg und es führten die Besitzer dieses Schlosses fortan den Titel eines Herrn auf Pürstenstein, obgleich sie nicht weiter ihren Sitz daselbst hatten. Mit der Übertragung des hiesigen Amtes an den Hauptmann von Neuschönburg zwischen 1539—57 hatte auch die letzte Selbständigkeit des Gutes Pürstenstein aufgehört. Es gebot das viel jüngere Schloß Neuschönburg über den alten Stammsitz.

Hans von Vitztum verkaufte 1543 die vereinigten Güter Neuschönburg-Pürstenstein um 7250 Schock an Hanuß, Ernst, Georg, Hugo von Glauchau und auf Waldenburg, Söhne jenes Ernst von Schönburg,

---

1) Prag 1497 die visitat. Mariae. Pergamenturkunde im Hinterglauchauer Archive mit Siegel und Holzkapsel.

2) Lehentafel LXVII, 31—32. Über diese und ihren entarteten Lebenswandel siehe Friedrich Bernau: Studien und Materialien zur Heimatskunde des deutschen Sprachgebietes, II. Halbband, S. 379 und 405.

welcher 1532 zwei Annabergern, weil sie in seinem Graben gefischt hatten, die Augen ausstechen ließ. Möglich, daß das Volk, welches begangenes Unrecht nicht leicht vergißt, die Untat weiter ausmalte und mit Verwechslung von Raum und Zeit in den alten Stammsitz der Namensvettern dieses Grausamen verlegte und so die Sage von der „verwunschenen Burgfrau" entstand, welche sich in den Wäldern zeigte und jüngst erst sogar auf der Bühne vor überfülltem Hause zum Grausen der Pürsteiner erschienen ist. In jene Zeit fällt die Wiedergeburt des eingegangenen Weilers Pürstein. Im J. 1559 überging der Besitz Neuschönburg-Pürstenstein an den Ritter Peter Boren von Lhota. Bei der Erbteilung nach seinem Tode fiel das Gut Schumburg (Neuschönburg) und Pirstenstein mit Wirtshaus unter dem wüsten Schlosse und Mühle an die ältere Tochter Margaretha, zuerst mit Wenzel Griesbeck von Griesbach und in zweiter Ehe mit Wilhelm Hofer von Lobenstein vermählt, und werden in dem bezüglichen Vertrage die Pürsteiner Höhen Schloßberg, Haus-, Röhr-, Koppleiten (Mühlkoppe) und der Finkelstein erwähnt (1574). Margarete Hofer verkaufte im J. 1607 das öde Schloß Pürstenstein mit Mühle, Säge und Kretscham und einem Teile der Dörfer Reihen, Kleintal, Gesseln, Haadorf und Kunau an Christoph Vitztum Ritter von Vitztum, kaiserl. Rat, welcher bereits die anderen Teile von Neuschönburg und sonst dazu gehörigen Dörfern besaß. Die letztgenannten Grundherren erzeigten sich als eifrige Anhänger der „reinen Gotteslehre". Im J. 1581 war der Pastor von Bettlern bei dem gnädigen Herrn (Griesbeck) Prediger in der Schloßkapelle auf Neuschönburg. Peter Boren hatte in Pritschapel den ersten lutherischen Pfarrer eingeführt. Da lag denn die Versuchung doch zu nahe. Wie das ganze Egertal und Erzgebirge folgte auch Pürstein der Glaubenswandlung. In den Jahren 1574, 1576 und 1613 fanden ausnahmsweise drei Taufen aus unserem Dorfe in der Wotscher Kirche statt, welche nun auch in akatholischen Händen war, die übrigen jedenfalls in der mit protestantischen Geistlichen besetzten Kirche zu Klösterle. Am meisten ließ sich Christoph von Vitztum von der gefährlichen Strömung fortreißen. Er war einer der Direktoren und Rat des Ritterstandes und hatte mit Johann Müller die Apologie der aufständischen Stände und außerdem mehrere Streitschriften verfaßt, in welchen er das Recht der böhmischen Stände zur freien Königswahl und Absetzung König Ferdinands II. nachzuweisen suchte. Herr Christoph rettete sein Leben nur durch schnelle Flucht nach Sachsen. Sein ganzes Vermögen, so auch die Güter Klösterle, Neuschönburg (dabei auch Pürsten-

stein) und Himmelstein mit dem Ansitzhofe Tschirnitz, wurde eingezogen und sein Name geächtet (1621). Diese Güter wurden mit den dem Mathias d. J. von Steinbach (Stampach) entzogenen Gütern Egerberg und Felixburg um den Preis von 11.760 Schock an Christoph Simon Reichsfreiherrn, seit 1629 Reichsgrafen von Thun, Großprior und Komtur des Malteserordens, kaiserl. geheimer Rat und Obersthofmeister, verkauft und unter dem Namen „Herrschaft Klösterle" vereinigt, zu deren schönst gelegenen, durch Alter und Vergangenheit merkwürdigen Orten füglich Pürstein gezählt werden kann.[1])

Thunsche Herrschaft. Eisenwerk.[2])

Mit den Grafen von Thun-Hohenstein, nun auch Salm-Reifferscheidt, trat ein ganzer Umschwung ein. Es begann die Bekehrung der „Ketzer" und die Rückstellung der Gotteshäuser und Pfründen an die alte Kirche. Der Gewissenszwang vertrieb in der Umgegend viele Glaubenstreue und dazu kamen die Schrecken und Leiden des 30jährigen Krieges, wo Pürstein bei dem Sachseneinfalle 1631 und in der Folgezeit, so in den Jahren 1633, 1639 und 1645 beunruhigt wurde. Zufolge der Glaubensbedrängnisse, Kriegsverheerungen, Seuchen und Auswanderungen war eine Verschiebung der Besitzverhältnisse und ein bedeutender Ausfall in den untertänigen Leistungen eingetreten, weshalb im J. 1649 ein neues Urbar angelegt wurde. Pürstein zählte bloß 10 Gärtner und 2 Häusler. Die Schöffelmühle und das Wirtshaus waren robotfrei. Dagegen hatten die Häusler, welche einen Grund besaßen (Gärtner), jährlich 52 Tage von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends auf dem Meierhofe in Tschirnitz oder Schönburg Handdienste zu leisten. Die nicht befelderten Häusler verrichteten 26 Arbeitstage. Inwohnern, welche heiraten wollten, wurde dies nur dann gestattet, daß sie sich zu 13 Robottagen verpflichteten. Weiters mußten die Pürsteiner, so oft es nötig war, die Mühlgräben und obrigkeitlichen Teiche räumen.

Ein Lieblingskind unserer Grundherren war das Eisenwerk. 1539 und späterhin wird der Hammer, 1574 das Wirtshaus und die

1) Mitteilungen des Ver. für Gesch. d. D. i. B. XXIII, 158.

2) Nach Urkunden, welche unser gute Freund Wenzel Hammer, Dechant i. R. in Klösterle sel. Angedenkens, sozusagen im letzten Augenblicke vor dem Einstampfen der herrschaftlichen Amtsschriften in der Papiermühle hier gerettet hat. Sie dürften nach dem Ableben dieses eifrigen Sammlers heimatlichen Geschichtsstoffes verloren gehen und werden daher weittunlichst an dieser Stelle zum Abdrucke gebracht.

Mühle, im letzteren Jahre bereits auch der Hochofen (nach Kilian) erwähnt. Das Pürsteiner Eisenwerk war schon in vorthunischer Zeit eine ausgedehnte Betriebsanlage, wie sich aus einer Rechnung des hiesigen Bergschmiedes Peter Gäller[1]) ergibt. Sie umfaßt die Zeit von 1. Jänner bis 1. März 1620. Darin werden das Eisen- und Bergwerk mit dem Steiger angeführt und für ein „Löschgölden“[2]) in der unteren Hammerhüte 6 kr., für einen Zeichenhammer (Werkmarke) in der „oberen Hütten“ ebensoviel, für das Beschlagen eines neuen Laufkarrens auf das Bergwerk 11 kr., für einen neuen Einfahrtstuhl 12 kr. aufgerechnet, das herrschaftliche Eisen nicht eingerechtet. Den Hammerpferden wurde ein altes Hufeisen aufgeschlagen, was 2 kr. kostete. Die Rechnung trägt die Gegenzeichnung des Martin Trux, der, nebenbei gesagt, eine sehr schöne Handschrift führte. 1651 und 1657 wird Christoph Lux, 1667—70 wieder Martin Trux, ein geborener Pürsteiner († 1678), als Schichtmeister in Pürstein genannt. Letzterer vertauschte 1678 ein Stück Jungholz an der Röhrleiten, hinter dem Schlosse gelegen, zu seinem Handscharwerksgütel gegen eine herrschaftliche Hutweide im „Weydtner“.

Im August 1651 wurde der Hochofen angelassen und das Gestell (Rost) aus dem Komotauer Steinbruche bezogen. Damals wurden u. a. am 3. September 338 Wag (à 120 ñ), am 30. September 90 und ein andermal 100 Wag Eisen an die Herrschaft abgeliefert. Das Eisenwerk bestand aus dem hohen Ofen, dem Pochwerk für Eisenstein und für Schlacken, dem oberen und niederen Stabhammer (1666). Bei dem Hochofen erzeugte man in der Zeit vom 8. April bis 27. August 1667, also in 21 Wochen, wo derselbe in Gang war, an Roheisen $1746^1/_2$ Ztr. (à 2 fl.) im Werte von 3593 fl., was mit Hinzurechnung von 11 Stück „Pleyl-Zapen“ eine Gesamteinnahme von 3615 fl. ergab. Dagegen betrugen die Ausgaben in der gleichen Zeit

für $332^1/_2$ Fuder Eisenstein	997 fl.	— kr. u.	— Pf.,
an Kohlen 95 Schock 55 Kübel zu 12 fl.	1151 „	— „ „	— „
an Lohn für den Hochofenmeister und alle Arbeiter	264 „	34 „ „	3 „
für das Gestelle und die Zufuhr von Zwickau herein	13 „	26 „ „	— „
Fürtrag . . .	2426 fl.	— kr. u.	3 Pf.

1) Prof. Dr. Bachmann: Eine alte Rechnung in den Mitteil. des Ver. für Gesch. der D. in B. XXXVI, S. 251.

2) Große Körbe zur Aufnahme der „Lösch“ oder Kleinkohle.

Übertrag . . .	2426 fl.	— kr. u.	3 Pf.
für das Herrichten der Blasbälge . .	3 „	47 „ „	— „
für Unschlitt und anderen Bedarf . .	12 „	56 „ „	— „
im ganzen	2442 fl.	43 kr. u.	3 Pf.,

so daß sich für die Herrschaft ein Reingewinn von . . . . . 1172 fl. 16 kr. u. 3 Pf. ergab.

Der Schichtmeister mußte aus dem Zentner-Roheisen $2^1/_2$ Wag geschmiedetes Eisen erzeugen und erhielt im J. 1687 für jede Wag ausgeschmiedetes Eisen 3 kr. Vom 1. Mai bis letzten September 1686 waren im ganzen $324^1/_2$ derlei Wag. Die beiden Aufgießer bezogen 1688 und dies schon seit 14 Jahren her von jeder Wag 1 fl. 10 kr. als Lohn. Das Eisenwerk hatte jährlich 1200 Schragen Holz (à 3 Klafter) vonnöten (1704) und dieser starke Holzverbrauch lichtete die Wälder, so daß das Kohlholz schon aus entfernteren Forstorten, so 1670 aus der Winterleiten, herbeigeschafft werden mußte. An Haulohn wurden von jedem Schragen 30 Kreuzer bezahlt. Das also geschlagene Holz übernahmen die Heger und Köhler. Letztere und die Kohlenführer genossen den althergebrachten Lohn. Jene erhielten von Anfang des Werkes her für das Kohlenbrennen 3 kr. und die Kohlenfuhrleute 4 kr. von einem Kübel. Im J. 1711 sollte die Löhnung herabgesetzt und die Kohlenfracht nach der Hauweite bemessen werden. Dagegen ergaben sich Bedenken. Die Endersgrüner z. B. würden da nach wie vor 4 kr. bei ihren nahen Waldungen, dagegen die Box- und Kleingrüner wegen der weiten Lage das Doppelte begehren, was den Fuhrlohn von 50 auf 150 Schock jährlich gesteigert hätte. Man ließ es daher lieber beim Alten verbleiben.

Unter der Aufsicht und Leitung des Pürsteiner Schichtmeisters stand auch das Bergwerk in Haadorf. Als solcher wird zu Ende des XVII. Jahrhunderts und auch noch 1713 Johann Klyher (Glüher?) genannt, ein Anverwandter, wenn nicht Bruder des Anton Vinzenz Klyher, welcher 1685—94 Schloßhauptmann in Klösterle und nachher Bürger nnd Ratsverwandter in Kaaden war. Nach einem Briefe dieses Schichtmeisters waren von dem Pürsteiner Eisenwerke 4000 Wag geschmiedetes Eisen (à 1 fl. 70 kr. bei sonst höherem Preise) nebst dem Gußwerk von Kesseln, Ofentöpfen im Betrage von 2750 fl. zu gewärtigen. Es war im schönsten und so guten Gange, daß weiter abwärts auf dem Wiesenplane gegen Aubach ein „neues Werk“, also bereits die dritte Hammerhütte, erbaut werden konnte. Aus dem Jahre 1670 ist eine Nachricht über die Förde-

rung und Löhnung der Bergleute und Stollenarbeiter bei den Haadorfer Zechen auf uns gekommen. Es brachen dort auch Silbererze an, von welchen damals eine Probe nach St. Joachimsthal gebracht wurde, sowie reiche Kupfer- und andere höchst brauchbare Erze, so daß im J. 1699 über Anschaffung des Grafen Maximilian von Thun ein Vitriolerzgebäude angefangen wurde. Zur Errichtung einer Schwefel- und Vitriolsiederei sowie Kupferschmelze ist es aber nicht gekommen, so günstig und lohnend dies auch dargestellt wurde und so sehr sich der Schichtmeister dessen annahm. Für das Vitriol- und Schwefelwerk war der Herrengrund in Pürstein nächst dem Eisenwerke in Aussicht genommen. An der ungeeigneten Örtlichkeit und der Kostspieligkeit des Unternehmens mag der ganze Plan gescheitert sein und so blieb die reine gesunde Luft unseres Ortes unverdorben. Es war deshalb zwischen dem Schichtmeister Johann Klyher und dem ihm beigegebenen Johann Michael Edler zu einer solchen Erbitterung gekommen, daß dieser weichen und sich wieder nach Sachsen (Grünhahn) zurückbegeben mußte (1713). Proben mit Schwefelerzeugung wurden auch weiterhin fortgesetzt, wie es scheint, im neuen Werk.

Im J. 1711 dachte man an die Ablegung von Bergleuten in den Haadorfer Gruben, deren 21 beschäftigt waren. Im Betriebe waren Übelstände und Schwierigkeiten eingerissen. Anläßlich des Steigerwechsels kam es zu einer Untersuchung des Haadorfer Eisensteingebäudes, mit welcher vom Presnitzer Bergmeister die dortigen Bürger Christian Eckart Steiger auf der schwarzen Zeche und Johann Hartich Steiger bei St. Mariä-Kupferbau betraut wurden. Bei der Befahrung des oberen Schachtes am 9. Dezember 1719 stieß man in der „Kiesstrecke" auf zwei Gänge, welche neben einander fortsetzten und in der Teufe zusammenkamen. „Wenn also ein Stollen vom Kleintaler Berge herauf (spätere Christian-Zeche?) getrieben würde, so könnte man sehen, was die Allmacht Gottes durch seine Gnad für einen edlen Zug allem bergmännischen Verstand und Ansehen nach allda geben könnte und sei nur Schade, daß es eine Stunde ruhen soll."

Beim Einbruche des französischen Entsatzheeres, welches unter Mallebois über Eger hereingebrochen und bis Kaaden vorgedrungen war (1742), wurden das neue Werk in Pürstein und die Haadorfer Zechen von den feindlichen Soldaten heimgesucht. Bei jenem wurden Geräte verbrannt, die Fenster im oberen Stocke völlig zugrunde gerichtet und eingeschlagen, das Blei wurde fortgetragen, wie es einst die Schweden

taten, und in Haadorf Werkzeug geraubt, Bergkübel und Fassel verbrannt.

Im J. 1743 war Jakob Ignaz Josef Klyher Schichtmeister über das „hochreichsgräflich Thunsche Hammerwerk" in Pürstein samt dazu gehörigen Eisensteinzeichen in Kleintal und Haadorf und Fräuleinzeche in Orpus. Es umfaßte den Hochofen mit einem Wasserrad. Dieser trug in einem Blattel über dem Tore das herrschaftliche Wappen und eine Glocke zum Aveläuten. In Verbindung damit standen das große und kleine Kohlhaus, das Eisenstein- und Schlackenpochwerk, jedes mit einem Wasserrad, die obere und untere Stabhütte, jede mit einem Balgen- und Hammerrad, dazu der Schar- und Zahn- (Zain-?) Hammer ebenfalls mit einem Wasserad und das neue Werk mit 2 Toren und 8 Türen im unteren und 7 Türen im oberen Stockwerk. Unter dem Hochofen trat vornehmlich das Schichthaus hervor, wie ein Edelsitz von seiner gewöhnlichen Umgebung sich abhebend — einstmals (1529) Sitz des „Amtes Piersenstain" (?). Es enthielt 2 Stuben und Küche mit Vorhaus, Eisenkammer und ein Stockwerk, dieses mit 7 Fenstern und Läden. Dazu gehörten eine Stallung und der Küchengarten. Sonstige Gebäude des Eisenwerkes waren die Kohlmesserwohnung, der neue Hammerstall und ein Wagenschupfen. Also entnehmen wir einem vom vorbenannten Schichtmeister am 31. Dezember 1743 aufgenommenen amtlichen Verzeichnisse.

Die Fräuleinzeche in Orpus entsprach nicht den Erwartungen. Sie sollte aufgelassen oder verkauft werden (1711), was zum Glücke unterblieb. Sie lieferte in den Quartalen Reminiscere und Trinitatis 1743 je 63 Fuder Eisenstein. In den anderen zwei Quartalen Crucis und Lucia konnte nichts gefördert werden, weil der Schacht eingegangen war. 1782 geschah die Schmelze in Pürstein unter Leitung des Oberamtes. In jene Zeit fällt die letzte Blüte des Pürsteiner Eisenwerkes und des Bergbaues auf der Herrschaft Klösterle überhaupt. Unter dem Grafen Franz Josef von Thun, dem edlen Menschenfreunde und würdigen Zeitgenossen Kaiser Josefs II., ließ Karl Immanuel Löscher, Bergmeister in Klösterle, seine „Historisch Bergmännische Briefe über verschiedene Gegenstände des Freybergischen Bergbaues im Drucke in Leipzig bei Siegfried Lebrecht Crusius 1786 mit 7 Kupfertafeln erscheinen. 1786 ist B. A. Busch Schichtmeister und Andreas Clement Schichtamtskontrollor. Letzterer war früher durch 9 Jahre Richter in Niklasdorf, dann in der Klösterler Wirtschaftskanzlei bedienstet und hatte während des 7- und 2jährigen Krieges (1778) beim Transport der Fouragefuhren vieles aus-

stehen und gar öfters unter der feindlichen Bataglia in Lebensgefahr schweben müssen. Seitdem der Hofrat von Reblin die Verwaltung des Pürsteiner Hammerwerkes niedergelegt hatte, war Clement als Kontrollor behufs der Übernahme abgeschickt worden und auch daselbst verblieben. Der gute Mann hatte eine schwache Seite und ergab sich dem Trunke, wozu die Unredlichkeiten, welchen er preisgegeben war, nicht wenig beitragen mochten. Seine Stellung wurde schwankend. Einerseits schob Clement dem damaligen Oberamtmanne, unter dessen Leitung im J. 1782 die Schmelze geschah, alle Schuld zu, wenn durch Zusatz eines falschen Eisensteines das Roheisen brüchig wurde; anderseits stand der Kontrollor im Verdachte, wie wenn er im geheimen Einverständnisse mit dem gewesenen Oberamtmanne daran gearbeitet hätte, um das Pürsteiner Hammerwerk zugrunde zu richten. Im J. 1792 werden Johann Georg Weber, ein Bruder des bestbekannten Oberforstmeisters Nikolaus Weber in Klösterle, und der bereits genannte Bernard Grund als Pächter des Hammerwerkes genannt. 1796 ward aber der Pacht behoben, das Werk von der Herrschaft zum eigenen Betriebe übernommen und im Feber desselben Jahres J. G. Weber mit einem Gehalte von 400 fl. und sonstigen Bezügen auf 9 Jahre als Schichtmeister angestellt.

Ein altangestammtes Geschlecht. Gewerblicher Aufschwung.

Von den vielen Geschlechtern, welche in diesen Talesgründen seit langen Zeiten her ein- und auszogen, ist nur eines noch zu Hause hier. Unterhalb des alten Schlosses stand an der Stelle, wo das Reihener Tal in den Finkelstein ausläuft und wo heute das ebenso vornehm gebaute als eingerichtete Gebäude für Sommergäste, die „Schloßmühle" und nächst dem Burgwege der Kretscham, Mirikowska (mirka = Schöffelmaß) genannt. Als in diesem 1431 das Schicksal des Birsensteiner Burgbesitzes besiegelt wurde, wurde der Kretscham nicht in die Teilung einbezogen. Er war Alleineigentum des Herrn Alesch von Schönburg und verblieb gleich der Mühle bei dem alten Stammsitze. Es saß darin der Chizdera. In diesem Küster — wie gut verstand man schon damals das Verballhornisieren deutscher Worte! — und ursprünglichen Müller haben wir den Stammvater unserer Schöffel und in diesem einen Meßner der Schloßkapelle zu erblicken. Die alte Schloßmühle ist gleichbedeutend mit der im Urbare vom J. 1649 mit einem Jahreszinse von 58 fl. 20 kr. angeführten obrigkeitlichen Mühle in Reihen und bestand schon im J. 1710 nicht mehr. 1616 wird Hans Ackermann

als Müller in Pürstein erwähnt (Wotscher Pfarrmatrik). Denn erst im J. 1606 kaufte Georg Schöffel von Andreas Pelzer dessen Gütl und errichtete dabei auf eigene Kosten eine Mahlmühle mit einem Gange. Es ist dies die sog. „kleine Mühle", deren altes Gebäude erst im J. 1865 niedergerissen und mit einem Neubaue ersetzt wurde. Die Schöffel waren ein echtes und rechtes Müllergeschlecht. Sie haben von ihrem Gewerbe den Namen angenommen und ihren alten Besitz bis heute behauptet. Von den 8 Kindern des obigen Georg Schöffel hatte Georg Schöffel in Niklasdorf, Daniel Schöffel in Prödlas und Christoph Schöffel in Pürstein die Mühle, wogegen sein Schwiegersohn Martin Totzauer von ihm die Mühle in Weigensdorf gekauft hatte (1631). Die Pürsteiner Mühle zinste nach dem Urbare vom J. 1649 im baren 116 fl. 40 kr. aber kein Getreide und als sie 1700 mit Erbkauf an Christoph Schöffel um 800 fl. Rhein. überging, reichte sie außer dem Geldzinse von 180 fl. auch 8 Strich Kleihen. Sie hatte damals bereits 4 Gänge und gehörten dazu die Dörfer Reihen, Kleintal, Kunau, Haadorf, Gesseln und Schönburg als Mahlgäste. Im Jahre 1806 zinste die hiesige Mühle jährlich 163 fl. 50 kr.

Die Familie Schöffel gewinnt aber noch dadurch an Bedeutung, daß sie einen anderen nicht minderwertigen Besitzstand in Händen hatte, das „Wirtshaus zum Pirschenstein", und daß sie an die Spitze einer weit gehenden Bewegung sich stellte. Dieses Wirtshaus, heutiges Gasthaus zur Linde, hatte sich mancherlei Gerechtigkeiten und Begünstigungen zu erfreuen, welche wegen des Hammer- und Bergwerkes zugestanden worden waren. Bereits mit dem Gnadenbriefe vom 8. Juni 1649 hatte die gräfliche Witwe Margaretha Anna von Thun dem Christoph Schöffel und seinen Erben mehrere Freiheiten und Rechte erteilt, das freie Semmel- und Brotbacken für die Hammerarbeiter, die Befreiung von den Scharwerken, ausgenommen den Erbzins und die Schnittrobot und wie es sonsten alldort gehalten wird und von Ihro hochgräflichen Gnaden Herrn Grafen Hanuß von Thun sel. Ged. bestätigt worden war, Errichtung einer Schmiede, Stallhaltung für die Hammerpferde. Am 5. Oktober dess. J. erhielt Christoph Schöffel auch das schon erwähnte „Brücknerhäusel", wie es die vorige Herrschaft von Max Brückner erkauft hatte, mit Wiesenfleckel und Gräserei, jedoch unbeschadet der herrschaftlichen Schaftrift mit dem Rechte, wiederum ein Wohnhäusel dahin bauen und mit einem Untertan besetzen zu dürfen. Aber aus erheblichen Ursachen — wohl wegen der Nähe des Eisenwerkes — wurde die Schmiede

entzogen und das Brücknerhäusel fiel wieder an die Herrschaft zurück (1651). Eine andere Änderung trat darin ein, als das Wirthaus nach Christoph Schöffel an seinen Sohn Georg Schöffel überging (1675). Dieser mußte fortan seine Schuldigkeit gleich anderen Untertanen entrichten (jährlich 3 Schock Zins und 6 Tage auf dem Schönburger Meierhofe ohne Kost und Lohn zu schneiden); doch sollten ihm soviele Tage am Handscharwerke abgehen, als er mit dem Bierholen verbringt.

Diese Verluste und Belastung mochten die so sehr begünstigten Schöffel in das Lager der Unzufriedenen treiben. Wenigstens beteiligte sich der Pürsteiner Wirt Georg Schöffel mit seinen zwei Brüdern sehr eifrig und tätig an dem Bauernaufstande im J. 1680 als Schriftensteller und Rädelsführer. Er war Anstifter der Zusammenrottungen und stellte sich auch nicht bei der kaiserl. Kommission in Raaden, sondern war als ein Hauptrebell durchgegangen und heimlich mit Weib und Kind nächtlicher Weile entwichen. Deshalb wurde auch sein im Dorfe Pürstein gelegenes Handscharwerksgütel von der gnädigen Obrigkeit eingezogen. Gleichwohl wurde noch in dem nämlichen Jahre dem Georg Fischer und Hans Schmidt, welche die Schwestern des flüchtigen Georg Schöffel zur Ehe hatten, das Wirtshaus um 700 Schock käuflich überlassen. 1686 erlangte Hans Schmidt den Alleinbesitz.

Mit den Schöffel vielfach befreundet und versippet waren die Vetter, ein nicht minder angesehenes Geschlecht. Christian Vetter, ein Schwiegersohn des Christoph Schöffel, erbaute eine Papiermühle (Nr.-C. 18) mit mehreren Gebäuden und 4 Stampflöchern von Grund auf ganz oben im Finkelstein. Er und Peter Vetter werden 1702 als Papiermacher in Pürstein verzeichnet. Zu deren Zeiten bestand in Pürstein eine Zollstätte und wird als kaiserl. Einnehmer Johann Christoph Vetter genannt (1728). Vor dem betreffenden Hause (Nr.-C. 14) steht noch heute im Garten am Wege ein geschmiedetes Kreuz mit den Anfangsbuchstaben J. C. A. V. (Name des hiesigen Zöllners) und der Jahreszahl 1716. Derselbe Vetter kaufte 1728 von seinen Geschwistern nach dem Tode seines Vaters die Papiermühle um 620 fl. Rhein. Daneben bestand noch eine zweite Papiermühle, zum Unterschiede die obere Papiermühle (Nr.-C. 20) genannt, welche auf uns gekommen ist. Peter Vetter in der obrigkeitlichen Papiermühle kaufte 1708 von seinem Schwager Christoph Schmidt das Pürsteiner Wirtshaus und überließ es 1723 an seinen künftigen Eidam Joh. Christoph Engelstätter, dessen Nachkommen sich bis zum J. 1829 im Besitze erhielten, wo das Gast-

haus an die Hergl als die heutigen Eigentümer überging. Die beiden Vetter, früher Nachbarn mit ihren Papiermühlen, waren nun wieder Nachbarn geworden in der Mitte des Dorfes. Die obere Papiermühle wurde von der Herrschaft 1722 an Josef Hergl erblich überlassen. Aus der bezüglichen Kaufsurkunde erhellen die damit verbundenen Rechte und Lasten. Die Herrschaft bezog den Zins jährlicher 100 fl. Rhein. und hatte der Besitzer wie bisher ein gutes taugliches Papier zum billigen Preise an das herrschaftliche Amt zu liefern. Dafür erhielt der Papiermacher 3 Strich Kalk aus dem Klösterler Burggrafenamt unentgeltlich und ebenso aus den obrigkeitlichen Waldungen das notwendige Bau- und Geschirrholz. Die Untertanen hatten die nötigen Zufuhren und Handlanger beizustellen.

Die neue Erwerbsquelle muß gleich anfangs einen guten Ertrag abgeworfen haben. Das beweist, daß fast gleichzeitig 2 derlei Werke entstanden und daß dem Josef Hergl beim Erbkaufe gestattet wurde, zu den gangbaren 5 Stampflöchern noch 3 dergleichen herzustellen. Der Segen, der im Herglschen Hause eingekehrt war, zeigte sich auch in einem frommen Werke (Erbauung der St. Josefi-Kapelle). Die untere Papiermühle war 1756 ein Raub der Flammen geworden, und erst als Franz Weber 1784 von seinem Schwiegervater Anton Zebisch das Wohnhäusel Nr.-C. 18 erkauft hatte, entstand auf der Brandstätte eine Drahtmühle. Jetzt war aus der unteren Papiermühle die obere Drahtmühle geworden. Das in Pürstein erzeugte Frischeisen eignete sich eben vorzüglich zum Drahtzuge. Dieser Erwerbszweig, nur ein Ableger des Eisenwerkes, hatte zuerst im Wiesengrunde gegen Aubach Wurzel gefaßt, wo Bernard Grund von der Königsmühle (bei Stolzenhan) 1777 von der Obrigkeit die Baustelle des ehemaligen neuen Werkes käuflich an sich brachte und daselbst eine Drahtmühle herstellte. Dieses Werk, 1801 mit 1200 fl. W. W. bewertet, schätzte man 1819 samt Wohn- und Nebengebäuden auf 11.593 fl. 33 kr. W. W. Die Papiermühle, in welcher ein ganz neuer Holländer erbaut worden war, hatten die Herglschen Erben bereits 1773 an Johann Fraß, Bürger der befreiten Bergstadt Weipert, verpachtet und 1798 wurde sie gegen Erlag von 3060 fl. W. W. an Franz Dick, bürgerl. Müllermeister dieser Bergstadt, verkauft. Zur Zeit der Verpachtung bestand eine Flußsiederei dabei. Diese war dem Mahlmüller Ignaz Schöffel nur dann überlassen worden, daß er dafür den Kirchenzins entrichten und die Herglschen Kinder mit dem Notwendigsten nach Möglichkeit bedenken wolle. Die Waisen werden

zugleich als „arm“ bezeichnet. Der Glücksstern der Familie war erblichen. Ein Sprosse dieses Geschlechtes, wohl der letzte männliche, Franz Hergl, allgemein nur „Papier-Franz“ genannt, versah bis in seine letzten Lebenstage die Stelle eines Gemeindedieners und Briefträgers. Mit ihm wurde am 23. Dezember 1869 in unserer Gemeinde zugleich der letzte Veteran aus den Freiheitskriegen zu Grabe getragen.

Und noch einen Betrieb brachte das geschäftige Bächlein in dem oberen Finkelsteine. Josef Weinert, später Besitzer der Papiermühle, erbaute zwischen dieser und der oberen Drahtmühle bei dem von Max Weber aus Aubach erworbenen Wohnhäusel Nr.-C. 21 ein Leinölschlagewerk mit Hufschmiede.

Gewerblicher Niedergang.

Die Leitung des Eisenwerkes ruhte noch immer in den Händen des Schichtmeisters J. Georg Weber. Es wurde immer mehr ein Schmerzenskind durch den starken Holzverbrauch und mit der Porzellanfabrik in Klösterle zum Wälderfraß. Mit Jahresschluß 1801 betrug die rentämtliche Forderung 3371 fl. 51 kr. und die schichtämtliche Abstattung 1925 fl. $47^1/_2$ kr., so daß das Werk mit 1446 fl. $3^1/_2$ kr. im Rückstande verblieb. Die Schuldigkeit betraf größtenteils das aus dem Weigensdorfer Reviere abgenommene Holz und betrug noch vom J. 1800 her 1868 fl. 26 kr. und im J. 1801 für 673 Klafter (à 2 fl. 44 kr.) 1839 fl. 32 kr. und für 386 Klafter Stöcke (à 1 fl.) 386 fl. Weber trat am 10. Oktober 1805 mit Belassung seiner Bezüge in den Ruhestand. Ihm folgte 1812 Leopold Stamm, ein Bruder des gefeierten Volksschriftstellers Dr. Ferdinand Stamm aus Orbus, als Schichtamtsschreiber, und er verblieb auch in dieser Eigenschaft, als das Eisenwerk 1815 an den Prager Kaufmann Gruß verpachtet worden war. Es wurde hierauf an (Anton) Leopold und Franz Stamm bis zum J. 1827 in Pacht überlassen, anfangs (in Gemeinschaft mit Johann Grund und betrug die jährliche Schmelze im Durchschnitte 1800 Ztr. Eisen. Die Übergabe ging am 1. Feber 1818 vor sich.

Mit Ablauf des Pachtes hatte die Herrschaft das Eisenwerk wieder zum eigenen Betriebe übernommen und kein Geldopfer gescheut, um die Eisenerzeugung in Schwung zu bringen. Noch im nämlichen Jahre trat eine Schichtamtskassa ins Leben und erhielt vom Klösterler Rentamte allmählich Vorschüsse bis zur Höhe von 3000 fl. W. W. angewiesen. In Prag lagen schwere Mengen Eisengattungen angehäuft, deren

Verkauf augenblicklich nicht rätlich war. Nachdem Anton Walter als Schichtmeister bestellt worden war, wurde der alte Hochofen mit dem hölzernen eingedeckten Gange zur Gicht niedergerissen und 1832 vom Grafen Josef Mathias von Thun ein neuer durch den bekannten Baumeister Karl Sich aus Maschau mit einem Kostenaufwande von 16.000 fl. K.-M. aufgeführt[1]). Die Einweihung gestaltete sich zu einem großartigen Feste und ist die ganze Feierlichkeit auf einer im Schießhause zu Klösterle aufbewahrten Scheibe von dem bekannten Maler Gruber dargestellt. 1833 finden wir den Schichtamtsschreiber Renner hier. Noch in den 1840er Jahren beschäftigte das Eisenwerk außer den verschiedenen Handlangern und Fuhrleuten über 50 Personen und lieferte aus den Erzen, welche von 20 Bergleuten unter dem Steiger Krems in Kleintal, Haadorf und Orbus gewonnen wurden, durchschnittlich 1000 Ztr. Schmied- und 500 Ztr. Gußeisen in einem Jahre. Das Pürsteiner Eisen wurde wegen seiner Geschmeidigkeit gerühmt, weshalb es sich vorzüglich zum Gusse eignete und in der allerletzten Zeit des Hochofenbetriebes als Zusatz im Schlackenwerder Eisenwerke diente, woselbst das Erzeugnis häufig brüchig wurde. Die hiesige Gießerei erfreute sich eines guten Rufes. Sie lieferte Kessel, Ofentöpfe, Ofenplatten, Geländer, Kreuze u. dgl., auch feinere Erzeugnisse, von welchen einzelne Stücke hie und da in Häusern erhalten geblieben sind, so z. B. Petrus und Paulus (Relief) in Medaillonform, ein flaches Wandkreuz mit eingegossenem Vaterunser, ein Engel im Laubgewinde, ein kleines Stellkreuz mit Untersatz u. dgl. m. Eine Sammlung dessen wäre hoch an der Zeit und eine dankbare Erinnerung für alle Zeit. Aufsehen erregten die Aufzüge der Bergleute an hohen Festen (Auferstehung, Fronleichnam), wobei die Knappen mit ihren Grubenlichtern in zwei Reihen links und rechts vom Altare Stellung nahmen, sowie bei Begräbnissen eines Mitbruders, welchem ein Glückauf zur letzten Schicht in die Grube nachgerufen wurde. Das ist wohl vielen kaum von Hörensagen mehr bekannt.

Das Grubenlicht unter der Erde und das Feuer in den Hütten ist längst erloschen und der Hochofen bis auf die vier Wände abgetragen. Aber gerade unserem Orte ist eine ganz wesentliche Rolle in dem heimatlichen Bergbaue zugedacht und auf unser Tal sind alle Hoffnungen auf sein Wiederaufleben gesetzt. Bekanntlich mußten die vielen Hoffnungsbaue auf Silber, Kupfer und Eisen im Presnitzer Bezirke wegen der

1) Nach Aufzeichnungen im Grundsteine, auf Glas geschrieben von Josef Melzer.

unbezwinglichen Grubenwässer aufgegeben werden. Die dortigen Gangverhältnisse deuten auf ein Ausbeißen in der Richtung gegen Pürstein. Gelänge es nun, das Gebirge von der hiesigen Talessohle als dem einzig gelegenen Orte in einer Teufe von 250—300 Klaftern zu unterfahren, so würden alle in dieser Richtung vorkommenden Erzlager in solcher Teufe verquert und beim Weiterbaue auch die daselbst bekannten Silbergruben aufgeschlossen, zugleich aber auch die Grubenwässer, die den Tiefbau hinderten, gelöst werden. Dieser Gedanke war auch nahe daran zu reifen und von der erzgebirgischen Eisenindustriegesellschaft aufgegriffen worden, schlief aber mit dieser wieder ein. Er wird gewiß einst die Nachwelt beschäftigen und den Schlüssel finden lassen, um die alten Berggebäude wieder zu öffnen und neue Schatzkammern zu erschließen.

Eine Großmacht, der weltbeherrschende Dampf, griff immer gebieterischer in unsere Kleinbetriebe ein. Noch in den 1840er Jahren war die untere Drahtmühle umgebaut und von den Gebrüdern Friedrich August und Friedrich Ferdinand Schrimpf als Schuhleistenfabrik (1847/48) eingerichtet worden. Allein binnen kurzem verwandelte sie der Prager Gewehrfabrikant Anton Vinz. Lebeda in eine Rohrschmiede, wobei das Werkgebäude von böser Hand in Brand gesteckt wurde. Bei dem sinkenden Bedarfe an Schutzwaffen wurde die Rohrfabrik 1854 wieder aufgelassen und in eine Mahlmühle (Plach- jetzt Schimmühle) umgeschaffen. Ein gleiches Los ereilte die obere Drahtmühle. Sie diente vorübergehend als Waffenhammer und machte ingleichen einer Mahlmühle Platz (heute Müllerei und Sägewerk des Anton Tschochner). Die Papierbereitung ging von Jahr zu Jahr zurück und zuletzt drohte der alten Papiermühle mit Wasser und Feuer der Untergang. Die Ölmühle erhielt sich wohl bis in die 1850er Jahre hinein, mußte aber zuletzt den Betrieb einstellen (Loh- und Mahlmühle des Johann Selinger mit einem deutschen Gang).

Einem längeren Kampfe erlag schließlich das Eisen- und Hammerwerk. Es war durch einige Jahre an Baron von Lindheim, den gleichzeitigen Besitzer der Eisenwerke in Wilkischen, verpachtet und 1864 mit allem Gebäu und Grundbesitz an Werner Freiherrn von Riese-Stallburg um 12.600 fl. käuflich überlassen worden. Alle Bemühungen, eine minder kostspielige Feuerung statt des teueren Holzes zu gewinnen, alle Versuche, die nahen Braunkohlenlager hierzu zu verwerten, blieben erfolglos. Die untere Hammerhütte war noch von der Herrschaft zu einer Brettsäge mit Schindelmaschine umgebaut worden. Zum Andenken trägt das

untere Wirtshaus das Schild „zum Eisenhammer". Den oberen Stabhammer hatte Gustav Müller aus Warta als Waffenhammer benützt (jetzt Posamentenfabrik Ludwig Breitfeld Nr.-C. 34). Im Böhmerwalde bei Tachau nahe an der bayrischen Grenze liegt der letzte gräfliche Schichtmeister Anton Walter begraben (gestorben bei seinem Sohne Anton Walter, Pfarrer i. R. in Paulusbrunn am 16. Juni 1878). Das Eisenwerk hatte noch bei Lebzeiten dieses denkwürdigen Mannes, welcher an der Spitze der Pürsteiner Bürgerwehr (Nationalgarde) als Hauptmann stand, das Grab gefunden. Der Hochofen, zum Teile aus den Bausteinen des alten Schlosses hervorgegangen, teilte mit diesem ein gleiches Schicksal. Er sank allmählich in Trümmer. Die ehemalige Feuerstätte wurde zur Errichtung einer Kaltwasseranstalt und, da sich hier die Gewässer der beiden Seitentäler vereinigen, auch als Fabriksanlage empfohlen, gegenwärtig Kartonnagefabrik des Anton Roßner, daran das Wohnhaus „Altschönburg" mit Badestübchen, früher Eisensteinpochwerk. Die Neuzeit hatte auch sonstige Industrien gebracht. So erbaute Architekt Wenzel Hagenauer bei seinem Besitze Nr.-C. 3 eine Zementmühle (jetzt Mahlmühle des Anton Theumer) behufs besserer Ausnützung des Kalklagers in der Hausleiten, wozu unter seinem Nachfolger Prokop Artmann die Korkstopfenerzeugung kam, welche auf der Wiener Weltausstellung 1873 die Verdienstmedaille errang, die höchste Auszeichnung, welche für Korkwaren verliehen wurde. Beide Erwerbszweige sind mit dem Abgange Artmanns wieder eingegangen.

Mit Stolz und Dankbarkeit können die Pürsteiner ihrer früheren Grundherren gedenken, insbesonders des Grafenhauses von Thun. Es hat nicht nur den Bergbau als ein heiliges Erbe der Vorfahren übernommen und gefördert, sondern auch hier im friedlichen verlassenen Tale freundliche Werkstäten dem Gewerbefleiße eröffnet. Wie fürsorglich und werktätig erzeigte sich die Herrschaft bei Gründung der Kirche und Schule. Unser Dorf verdankt den gräflichen Schloßherren die Teplitz-Karlsbader Straße und auch die Gebirgsstraße. Bei der Fahnenweihe des Veteranenvereines übernahm Frau Christiana Reichsgräfin von Thun geb. Salm in hochherziger Weise die Patenstelle und wie großmütig erwies sich deren erlauchter Gemahl Herr Josef Oswald bei dem Baue der Egerbrücke und bei Errichtung der Bade- und Schwimmanstalt in der Eger und eben jetzt wieder beim Baue der Wasserleitung. Unter den verschiedenen Ehrenbürgern der hiesigen Gemeinde steht obenan der gefeierte Name des ersten deutschen Edelmannes. Als der Edelsten Einer und als

Leitstern leuchtet er voran und als ein Stern höherer Ordnung glänzt der Name seiner erlauchten Gemahlin an dem Dichterhimmel Österreichs. Nicht die Pürsteiner allein, ja alle Deutschböhmen und alle, welche sich in Kaisertreue als Großösterreicher fühlen, können hoffnungsfroh und dankerfüllt zu dem Doppelgestirne Thun-Salm emporblicken, welches sich uns in einem beseligenden Lichte zeigt.

Sommerfrische.

„Nie erschöpf' ich diese Wege,
Nie ergründ' ich dieses Tal
Und die altbetret'nen Wege
Rühren neu mich jedesmal."

Uhland.

Es ist ein herrlicher und traulicher Winkel, ein schöner Fleck auf Gottes weiter Erde, das viel gepriesene Tal von Pürstein. Nach den geschilderten Verhältnissen ist der liebliche Ort zu einer Sommerfrische wie geschaffen. Pürstein, ringsum von Waldbergen eingeschlossen, hat nicht nur eine reizende und geschützte, sondern auch eine gesunde und geschätzte Lage; ja es ist von einem warmen Anhänger unseres Ortes in der Hitze der Begeisterung geradezu als das „Meran im Erzgebirge" gefeiert worden. Hineingebettet zwischen riesigen Höhen hat die Natur im Norden auch noch mit dem Erzgebirgskamme eine Schutzwand aufgeführt, um ihr Schoßkind vor rauhem Wind und Wetter zu behüten. Berg und Tal einen sich zum wunderbaren Bunde und bieten genug des Anregenden, Erfreuenden und Erfrischenden. Schattige Spaziergänge auf die Waldberge mit entzückenden Aussichten, Blumenpfade durch saftig grüne Wiesen ermuntern zur Bewegung in freier Luft; lauschige Plätzchen im Waldmoose und unter dem Schattendache blühender Bäume laden zur Rast ein. Sanftes, liebliches Rauschen auf den Bergen und drunten das Brausen kristallklarer Forellenbäche, daneben eine plaudernde Quelle. Dazu eine reine würzige Luft, so aus den ausgedehnten Waldungen herabweht und den blütenreichen Gärten entströmt; freundliche, saubere Häuser, darin muntere treuherzige Leute, das alles ist geeignet, dem lärmenden Geräusche und dem Staube der Großstadt zu entrücken, Körper und Geist wieder aufzurichten, das stürmische Gemüt mit dem ländlichen Stillleben zu versöhnen und den Balsam süßen Seelenfriedens in die müde Lebensbrust zu träufeln.

„Gar freudig ist es zu sehen, wie die Gäste, besonders die Kinder, die erst kurze Zeit dem bewegten, unruhigen Stadtleben, der drückenden

Sommerhitze entgangen sind und bei ihrer Ankunft verdrießlich und matt mit bleichen Gesichtern herumhuschten, hier wieder aufleben, wie sie mit blühenden Wangen an der Seite ihrer Lieben den herrlich aufsteigenden, grün bewaldeten Bergen frisch und wohlgemut zuwandern." Viele Körperschwache und Leidende haben bei einem längeren Aufenthalte in diesem Luftbade Stärkung und Genesung gefunden, wie Nervenleidende, Blutarme, Brustkranke usw. Besonders wohltätig erweist sich Pürstein als klimatischer Kurort für schwächliche, kränkliche Kinder. Zwar wurde als ein Übelstand des Waldbesuches gefunden, daß man zuweilen eine Strecke weit steigen muß. Allein auch dieses hat sein Gutes und die so gefürchteten Berge sind nach den Untersuchungen des berühmten Professors Dr. Oertel als ganz besondere Wohltäter der leidenden Menschheit erkannt worden. Freilich darf man sich in den ersten Tagen mit weiten Bergfahrten und anstrengenden Bewegungen nicht erschöpfen.

Ein Kummer drückt allerdings unsere lieben Pürsteiner. Sie sind vergeblich auf der Suche nach einer Mineralquelle. Allein

Ihr klaget, daß sich nicht erschließet
Mit einer Quell' ein Wunderborn'.
O seht, wie die Natur ergießet
Allhier ihr überströmend Horn!
In kristallener Schale,
Gefüllt mit frischer Waldesluft,
Gewürzt mit süßem Blumenduft,
Aus goldenem Pokale
Reicht sie, was sonsten nicht gegeben,
Gesundheit dir und neues Leben.

Wunder aber muß es nehmen, daß noch niemand auf den Gedanken gekommen ist, in Pürstein eine Wasserheilanstalt zu errichten, da hiefür der Ort, wie kaum ein anderer, geeignet wäre. Es bestehen bloß Bäder im freien Flusse, die Badenanstalt in der Eger (Aubach) mit Spiegel und Badehütten, und in Pürstein selbst Wannenbäder (kalt und warm) in der Frauengasse (Nr.-C. 42), im Gasthof zum Schloßberg, daselbst auch Fichtennadel- und Moorbäder, im Hotel Fürstenstein und im Wohnhause Altschönburg.

An mannigfaltigen überraschenden Spaziergängen ist keine Not. Wer die Bequemlichkeit liebt, braucht nur dem Laufe der Bäche zu folgen, sei es abwärts über lachende Wiesen zur nahen Eger oder aufwärts auf der

sanft verlaufenden Straße nach Weigensdorf mit einem Aufstiege zur Försterei „Neuhaus“, wobei wir Schritt für Schritt in die Welt der Voralpen versetzt werden, oder seitwärts in den Kessel von Reihen oder dem Kieselbache entlang durch den Herrengrund nach dem schattenreichen Kleintal und weiter in das verwaiste Hüttental nach Unterhals oder hinauf zum Kupferhügel mit seiner vielbewunderten Fernsicht.

Tannwald mit Spitzberg.

Die Perle in Pürsteins reichem Landschaftsschmucke ist der Spitzberg (Gemeinde Mühlendorf) über dem langgestreckten Tannwald und Blößberg, vom Komotauer Erzgebirgsvereine mit einer Aussichtswarte gekrönt. Es führen drei Wege dahin: der kürzeste von der alten Straße aus längs des Waldsaumes über die Wenzelsruhe, deren duftiges Plätzchen leider durch Abholzung ihrer Umgebung viel von ihrer Anmut verloren hat, oder dem Kehr aufwärts zu dem vor uns aufragenden Basaltkegel. Auf dem Waldwege nach Endersgrün unweit von einem Felsenkreuze in der Waldlichtung, zu welcher der Weg von der Weigensdorfer Straße aus bei den Papiermühlen eingeschlagen werden kann, zieht sich nach rückwärts im weiten Bogen der Tannsteig, neuestens Poetensteig genannt. Da, wo sich dieser Steig seitwärts nach Südwesten dem offenen Tale zuwendet, um in den obigen Weg einzumünden, stieg man mit Vorliebe bergauf in einem Flutgraben einem selten schönen weiten Buchenhaine zu, welcher nun auch verschwunden ist, und gelangte aus diesem auf der Hochfläche eben wie auf einem Tische in Moos und Gras zu der vielbesuchten Koppe. Der zuerst eingeschlagene Fuhrweg bringt uns von dem großen Waldkreuze über Endersgrün und den dortigen ziemlich steilen Bergkamm in das Rummelbachtal ein stilles, einsames Tal, abgeschieden von der Welt und nicht gestört durch Menschenlärm. Der Bach und Wald führt hier das Wort. Sommerliche Fluren grüßen uns zunächst auf dem Gehänge und frischgrüne blumige Wiesen neben finsteren Wäldern. Hinterwärts im Grunde zeigt sich in trostloser Verlassenheit eine Hegerhütte, darin vormals eine ächzende Brettsäge, und ganz abwärts im Tale scheint die grüne Waldwand des Spitzberges dem dahin stürmenden Bache ein Bein zu stellen. Traulich grüßt von der Berglehne der Winterleiten die Häuserzeile von Boxgrün mit dem schmucken Kirchlein herüber. Auf der hiesigen Talwandung führt hochoben von Endersgrün unterhalb der Spitzbergkuppe der „alte Wotscher Weg“ vorüber.

Diese Bergspitze ist leicht zu erreichen, da die ganze Weganlage allmählich hinansteigt. Ein Meer von Schönheiten tut sich oben auf. Es ist ein Hochgefühl mit einem Male mitten in dieser herrlichen Gebirgswelt von einer einzelstehenden Höhe hineinzublicken in die Talestiefen und hinauszuschauen in die weiten Fernen, mit einem einzigen Blicke das Wirrwarr der unzähligen Bergrücken und Gründe zu überfliegen. Uns gegenüber erhebt sich die stockförmige Masse des Liesengebirges mit waldbedeckten Hängen und Felsmauern. Seinen Fuß umwindet das Silberband der Eger, deren Spiegel siebenmal unten im Tale aufblitzt. Im Süden, wo es dem unablässigen Kampfe und Anstürmen des Wassers gelungen ist, das einst mit dem Urgebirge verschmolzene Mittelgebirge zu durchbrechen und durch das Labyrinth der Berge einen Weg zu bahnen, bilden der Herrgottstuhl und Grasberg einer- und der Steinwald anderseits eine Talesenge. Im Hintergrund erscheinen im milden Glanze die Engelsburg, der Schömitzstein, die Stephaniewarte und andere Berggrößen bei Karlsbad.

Einen Hochgenuß bereitet auch der Ausblick gegen Morgen. Die Eger verliert sich hier plötzlich zwischen den Bergen und erscheint erst wieder in das Land hinein. Voran lagert seiner ganzen Breite nach ein gewaltiger Bergriese und streckt aus dem dunklen Waldmantel sein burggekröntes Haupt hervor (Klosterberg mit Neuschönburg). Dahinter seitwärts blickt zwischen dem langgestreckten Schwarzberge und dem spitzen Hackelberge ein anderer Pförtner des Egertales hervor, der Egerberg mit der verlassenen Burg gleichen Namens (Leskauer Schloß). Weiter landeinwärts tauchen der große Burberg und die Kaadner Berge auf und am letzten Flügel des Erzgebirges der Brüxer Schloßberg, der Borschen bei Bilin, der Donnersberg (Milleschauer) und andere Häupter des unteren Mittelgebirges. Hinter uns verläuft der Kamm des Erzgebirges. Auf seine Kante sind das Städtchen Kupferberg mit seiner schneeweißen Bergkapelle und das Dörfchen Oberhals, kennbar an seinen einzelstehenden Häusern und dem zierlichen Kirchlein, wie in den Himmel hinaufgebaut. Näher ziehen sich die ausgedehnten Forste von Weigensdorf wie ein grünes Waldmeer zum Rummelbach herab, der brausend und schäumend der Eger zustürzt.

Und zwischen dem Ganzen breitet sich ein weiter Talkessel mit wohlbebautem Hügelgelände aus, darauf nahe an der Eger die Ortschaften Mühlendorf und Tschirnitz und nächst am Flusse das Dörfchen Aubach siedeln. Freier und leichter atmet die Brust und wir saugen in vollen

Zügen die Zauber ein, die überall von Berg und Tal, aus Wald und Flur entgegenwehen. Nahe im Hochwalde klopft und hämmert der Specht; ein prophetischer Vogel ruft uns zu und Kuckuck „grab (grau) zählt mir meine Jahre ab, die ich noch zu wandern hab". Plötzlich schwirrt es einer alten Buche zu und es beginnt in ihrem Wipfel ein zärtlich Girren. Wildtauben sind bei einem Stelldichein zu einer kleinen Schäferstunde eingetroffen. Voll Lebenslust und Übermut jagen die Eichhörnchen durch die Zweige. Wir stehen im Banne des Waldfriedens. Hier ist ein Ort zu wahrem Naturgenusse, so recht ein Ort zum — Naturkneipen.

Im Reihener Grund. Hausleiten mit Mühlberg.

Lohnend ist ein Abstecher in den stilleinsamen Talesgrund von Reihen. Gegenüber einem eisernen Kreuze ist am Bache eine Ruhestelle mit Bänken. Von hier geht es bergan auf den Kamm zur „Karlsruhe" oberhalb Reihen in das alte Bergrevier und weiter im Umkreise zu dem Holsteine (807 m) hinauf, dagegen auf der anderen Seite (Mariensteig) nach Kleintal hinab. Der Bergrücken, auf welchem wir uns bewegen, läuft in Pürstein in den Schloßberg aus und heißt der Abfall bis zur Burg die Röhrleiten. Wir wenden uns geradaus nach dem heimischen Pürstein zurück. Bei der letzten Wegwendung gewahrt erst das Auge den wunderherrlichen Aufbau des Gebirges. Vor uns im Waldverstecke oben die noch immer stolzen und mächtigen Mauern des alten Schlosses. Von allen Seiten fallen die Höhenzüge ein und im Hintergrunde steigt die dunkelgrüne Wand des Tannwaldes empor, darüber am Himmel im verklärten Lichte der Herrgottsstuhl thront. Wahrlich, diese einzig schöne Stelle allein verdient einen Besuch unserer Sommerfrische. Am Ausgange des Reihener Tales zweigt sich rechts der Finkensteig ab. Anfangs ziemlich steil aufwärts steigend, gelangt man inmitten des Hochwaldes zu einer klaren Quelle, dem sagenhaften „Dreikaiserbrunnen". Bequemer ist der Rückweg rechts durch den Wald und die Feldflur zu dem oben gedachten Kreuze beim sog. „Brücknerhäusel".

Ein Seitenstück zu dem ausgedehnten Tannwalde ist die nicht minder steile Hausleiten mit dem Mühlberge. Zwei Waldwege durchziehen diese Taleswand. Der untere oder Kleintaler Weg zieht sich von Kleintal herab zur sog. „Schlinge" nächst dem Mühlberge und ist am leichtesten oberhalb des letzten Hauses im Herrengrunde über eine Brücke zu erreichen, ein bequemer Spazierpfad mit Ruhesitzen. Er erfreut mit seinem reichen bunten Pflanzenwuchse, daher im unteren Teile von dem Bachstege bis

zur Schlinge „Rasenweg“ genannt. Bei der Schlinge, woselbst vormals die Pürsteiner Eisensteingrube, schlingt sich der Weg zu dem Mühlberge hinüber und gewährt hier die lieblichste Ansicht der wunderherrlichen Sommerfrische. Er führt, etwas beschwerlich über die Mitte der Mühlleiten zu dem geheimnisvollen, sagenhaften Burberge empor.

Der obere Hausleiten- oder Herrenweg kömmt auf dem Kamme von Gesseln herab (Geßlerner Weg), auch Herren- und Kammweg geheißen, führt an einem mächtigen Felsgebäude „Thomafels“ (Pürsteiner Kalkbruch) vorbei und läuft talabwärts auf den Bachsteig zu. Beide Hausleitenwege verbindet der Zechenweg. Dieser zieht sich schief über die Berglehne zu dem oberen Wege und zu den „Zechenhäuseln“ hinauf. Hier bietet nach den durchwanderten Waldschönheiten der abgeholzte Abfall des Erzgebirges jenseits des Tales einen befremdenden, ja traurigen Anblick. Wandeln wir den oberen Weg der ganzen Länge nach wieder zurück, so gelangen wir auf den Kamm und die Koppe des mehrgenannten Mühlberges. Hier standen in der Zeit, als die ganze Leiten unbewaldet und bloß eine Ziegenweide war, in dem Basaltgerölle nur hie und da kümmerliches Busch- und Strauchwerk, Dornröschen, Wachholderstauden sich durchrangen, ein großes Holzkreuz und wie manche erzählen, daneben zu beiden Seiten zwei andere Kreuze, um die beiden Schächer und Kalvaria anzudeuten und es dem Dreikreuzenberg in Karlsbad und bei Sehrles gleich zu tun. Neuestens ist dieser Stelle eine ganz besondere Ehre und Weihe zugedacht und ein Kaiser Josefs Denkmal in Aussicht genommen, allerdings nicht ein Standbild des allgefeierten Kaisers, sondern eine Kaiser Josefs-Aussichtswarte. Es bietet sich hier wie nicht leicht an einem anderen Orte eine bezaubernde Rundschau und Fernsicht flußaufwärts über Karlsbad hinaus in das Egerland bis zum Böhmerwald und flußabwärts in das Tiefland hinein, ähnlich wie vom Spitzberge aus, aber mit einem viel weiteren Gesichtskreise und beglückend und entzückend durch die zu Füßen liegende Gartenstadt Pürstein.

Einen behaglichen Spaziergang bietet der Mühlberg unten mit dem Wege, welcher längs des Mühlgrabens hinter der Schöffelmühle in den Totzauer Wald führt, besonders beliebt bei den Kleinen unserer Sommerfrischler wegen der vielen Erdbeeren in diesem Hölzchen. In dieser Richtung führte vormals der Seebühlweg (Kirchweg) im Anschlusse an die alte Straße zwischen Schönburg und Tschirnitz nach Klösterle.

Ausflüge und Vorzüge.

Seelenvergnügt läßt es sich lustwandeln in dem Orte selbst und auch sonst fehlt es nicht an ebenen und gebirgigen Spazierwegen in der nahen und weiteren Umgebung. Lohnende und genußreiche Ausflüge bietet das Egertal zu der Felsenhöhle im Walde „Geheg", einstmals von einem Einsiedler bewohnt; weiter flußaufwärts zu den weltbekannten Sauerbrunnen von Krondorf und Gießhübel, auf die Burgen und Schlösser Himmelstein, Hauenstein, Engelhaus einer- und Neuschönburg, Egerberg, Felixburg, Hassenstein, Rotenhaus anderseits, nach den Städten Klösterle, Kaaden, Komotau, Schlackenwert, Karlsbad, Joachimstal, alles Touren, die bequem an einem Tage zu Fuß oder wenigstens mit der Eisenbahn erreicht werden können, des übrigen nahen Erzgebirges mit seinen vielbewunderten Aussichten (Kupferhügel, Keilberg und Fichtelberg) und seiner denkwürdigen Berg- und Industrieorte nicht zu gedenken.

Der Frühling ist allerdings auch in unserem Tale die eigentliche Wonnezeit. Die Fichten und Tannen, welche die Berglehnen bedecken, so weit das Auge reicht, sind mit Millionen maigrünen Schößlingen bedeckt. In den Gärten, auf den Wiesen und in den Wäldern blühen die Blumen und duften die Blüten; der Waldmeister schenkt uns seinen Maitrank. Harzgeruch und Tannenduft stärken die schwachen, kranken Nerven. Es ist frische und gesunde Luft, die wir einatmen, nicht verpestet vom Kohlengeruch, wie bei gewissen Windströmungen in anderen Luftkurorten. Frisches und reines Wasser spenden die Quellen aus dem Urgebirge und neuestens ist man auf dem besten Wege, um von den Höhen ein gesundes und kostbares Trinkwasser in die Talestiefen herabzuleiten. Selbst an Brunnenmusik fehlt es nicht. Hinten im Finkelstein flöten die Nachtigallen. Kaum sind ihre Lieder verstummt, so beginnt eine Drossel und Amsel ihren volltönigen Gesang. Auch eine Grasmücke, Sprach- und andere Sangesmeister stimmen mit ein, immer lauter und vielstimmiger wird der muntere Chor; die ganze gefiederte Welt scheint ein großes Musikfest aufzuführen. Da gibt es ein beseligendes Selbstvergessen. Der Geist, befreit von allen Fesseln, ergeht sich in stillen Betrachtungen und versinkt in süßes Träumen. Das Auge des sinnenden Beschauers ruht mit Wohlgefallen und Wonne auf dieser Herrlichkeit und das Gedankenspiel dreht sich um das alte, zerfallene Schloß, welches, groß noch im Zerfalle, wehmutsvolle Empfindungen und fromme Erinnerungen wachruft. Und noch mancher Ort mit geschichtlichen Erinnerungen tritt in den Gesichts-

kreis wie durch ein Fernrohr. Selbst im Hochsommer bleibt Pürstein eine wahre Sommerfrische.

Ein besonderer Liebreiz ist auch die Einfachheit und Ursprünglichkeit, wie sie nicht bloß in der ländlichen Umgebung, sondern auch in dem freundlichen, munteren, entgegenkommenden Wesen der Einwohner sich ausdrückt, die den Besucher nicht als Fremdling, nicht als Federwild, das gerupft werden muß, sondern als einen willkommenen Gast und Hausfreund empfangen und behandeln. Ein Fremdtun wird nicht geduldet; hier heißt es zu Hause sein. Wer nicht zu hohe Ansprüche stellt und nicht den Maßstab einer Großstadt an ein bescheidenes Dorfleben anlegt, der wird hier auch bald sich heimisch fühlen. Die Schönheiten unseres Tales und seine Bedeutung als Naturheilort werden denn auch immer mehr gewürdigt. Wenn die Maiglöcklein den Frühling in das Land läuten und die Schwalben wiederkehren, dann erscheinen auch allmählich unsere Sommergäste aus den umliegenden Städten, aus Prag u. a. O. Überhaupt wird der Fremdenverkehr von Jahr zu Jahr lebhafter. Vergnügungszügler, Ausflügler und Lustreisende ziehen von allen Seiten herbei und halten hier Rast. Für Vereine ist Pürstein ein beliebter Sammelplatz. Unter anderem wurde unserem Orte die Auszeichnung zuteil, daß am 14. Mai 1896 der Zentralverein deutscher Ärzte in Böhmen (Sektion Brüx) daselbst seine Hauptversammlung hielt. Bereits hat Pürstein viele Freunde gefunden, darunter einen lieben, guten und unvergeßlichen Freund, der mehr als Goldes wert ist, an Ottomar Wenzel, k. u. k. Hoflieferanten in Prag, und an dem Komotauer Erzgebirgsvereine. Hochansehnliche Persönlichkeiten kann die Sommerfrische Pürstein in ihrem goldenen Buche verzeichnen, darunter auch wissenschaftliche Größen, wie Hofrat Prof. Dr. Gustav C. Laube, welcher von hier aus seine Forscherreisen in das umliegende Erzgebirge unternahm und die Ergebnisse in dem schönen, auf Seite 238 genannten Werke niederlegte, und Dr. Adolf Bachmann, ebenfalls Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag, dem eigentlichen Landeshistoriographen der Gegenwart und schlagfertigen Streiter für deutsche Ehre und Größe.

Ob mancher Wandlung kann der aufstrebende Ort getrost und hoffnungsfroh der weiteren Zukunft entgegensehen. Wohl mag mancher gute Mann schier nach besseren Tagen sich sehnen; doch die Zeit rollt schnell und fast jedes Jahr bringt ein neues Bild. Und so scheiden auch wir von dem teueren Geburtsorte in der frohen Hoffnung, daß

immer glücklichere Geschlechter auf jene zurückblicken mögen, die längst nach einem schwer bewegten Dasein den ewigen Frieden unter der Erde gefunden haben.

Möge der Himmel die Geschicke unserer Ortschaft auch weiterhin zu ihrem Besten lenken und segnend über diesen Tälern walten! Das ist unser letzter Wunsch, unser Abschiedsgruß.

Anhang.

Kirche und Schule.

I. Kirche.

Frühere Zeit.

Das erste Gotteshaus in Pürstein war die Kapelle im alten Schlosse, welche im Dekanate Kaaden 1369—1405 genannt wird. Schon im J. 1349 kommt der Priester Johann von „Pierssenstein" vor, ein hochgestellter Geistlicher. Über Bitten seines getreuen Sohnes Karls (IV.), römischen Königs und Königs von Böhmen, gewährte Papst Klemens VI. von Avignon aus am 11. Jänner 1349 seinem geliebten Johann von Pierssenstein in Gewärtigung einer Olmützer Dompräbende die in Zeitz (Naumburger Diözese) und einen Altar in den Prager Kirchen wie denn auch die Kapellanei im Schlosse von „Pirssenstein".[1]) Diese kömmt 1369 als capella in „Pirstenstain", 1384 als capella in „Byrnstein", 1385 und ingleichen 1399 als capella in „Birensteyn" vor und heißt es 1405: capella »Pirkenstein« tenetur. Von der Kapelle wurde nämlich ein Zins nicht eingehoben, weil sie kein gestiftetes Vermögen besitzen mochte, sondern von den Burgherren erhalten wurde. Mit der Zerstörung des Bergschlosses ging auch die Burgkapelle ein und es sind keinerlei Reste davon auf uns gekommen. Nach den Grundmauern zu schließen dürfte sie den Flügel gegen Morgen bei dem kleinen Burghofe eingenommen haben.

Seit alten Zeiten her waren die Ortschaften des heutigen Kirchspieles Pürstein zu der Kirche des Gutes eingepfarrt, in dessen Untertänigkeit sie standen, so mit Endersgrün, Weigensdorf und Rödling zur Pfarr- und einstigen Propsteikirche in Wotsch und dies schon zur Protestantenzeit, bis Endersgrün 1785 und mit Hofdekret vom 18. März 1797, Z. 908, auch Weigensdorf und Rödling von Wotsch ausgepfarrt und

1) Ladisl. Klicmann: Monumenta Bohemiae Vaticana I, Nr. 1066. Clementis VI. Supplicationum anni VII, liber 2 (16), fol. 108.

dem neugebildeten Kirchspiele Pürstein zugewiesen wurden; dagegen gehörten Pürstein, Tschirnitz mit Aubach, Kleintal und Reihen zur Klösterler Seelsorge, wie dies im Jahre 1636 ausdrücklich bemerkt wird. Wie beschwerlich mußte da der Kirchenbesuch für die Pfarrkinder und die Seelsorge für den Geistlichen sein! In unserem Orte war wenigstens mit der Josefikapelle einige Erleichterung geschaffen. Diese Bet- und Meßkapelle wurde von dem Papiermacher Josef Hergl zu Ehren seines Namensheiligen 1724 nahe an seiner Wohnung erbaut (heutiges Haus Nr. 56) und von dem Klösterler Pfarrer Franz Holzbecher am 20. Mai 1732 eingeweiht. Zugleich errichtete der fromme Wohltäter eine Messenstiftung dabei (Stiftbrief vom 4. Oktober 1732). Sie besaß an gestiftetem Vermögen 220 fl. und an sonstigem Vermögen 61 fl. $27^1/_2$ kr. Weit mehr als diese Kapelle beschäftigte ein geheiligter Ort in Unter-Pürstein die gläubigen Gemüter, nämlich die Gnadenstätte Maria-Hilf. Bei dem häufigen Besuche des Wunderbildes sammelte sich ein namhaftes Vermögen (gegen 1700 fl. gangbare Münze und 300 fl. angehenkeltes Geld). Diese Seitenandacht wollte jedoch den Klösterlern nicht behagen und über ihr Betreiben wurde vom Oberamte das Bildnis samt dem Gelde, 12 Dutzend Seidentüchern, 12 Altartüchern und 6 Altarleuchtern abgefordert und von dem Ortsrichter Franz Krehan übergeben (1789). Das wundertätige Gnadenbild steht auch heute wieder an seinem Orte in der darnach benannten Frauen-(Jungfern-)Gasse.

Der Wallfahrtsort Pürstein war seines kirchlichen Zaubers entkleidet und die Josefikapelle unter Kaiser Josef II. gesperrt worden. Doch entschädigte der berühmte Habsburger recht kaiserlich hiefür. Seiner Gnade und Weisheit verdankt Pürstein die Kirche und Schule. Gleich in den ersten Regierungsjahren wendete der edle Kaiser dem vergessenen Dörfchen sein väterliches Auge zu. Schon über Gubernialmissiv vom 25. September 1782 war vomK reisamte Saaz eine Anfrage an das Klösterler Wirtschaftsamt ergangen. An höchster Stelle hatte man gleich vom Anfang an einen Pfarrer und Kaplan gedacht, auch ein eigenes Pfarrhaus und eine Schule in Aussicht genommen. Dem Klösterler Amte schien das zu viel. Es schlug einen bloßen Lokalkaplan vor und sollte das Pfarrhaus zugleich als Schule dienen. Bauriß, Kostenüberschlag usw. wanderten nun den gewöhnlichen Schneckengang weiter und blieben zuletzt in Prag liegen. Da brachte ein Dekret aus des Kaisers Gnadenhand, was ein allgemeiner Herzenswunsch und tiefgefühltes Bedürfnis war.

Notkirche.[1])

Mit Hofdekret vom 24. September 1785 wurde für Pürstein mit den Dörfern Tschirnitz, Aubach, Kleintal und Reihen eine Lokalie bestimmt. Am 15. Juni 1787 erhielt Pürstein den ersten Seelsorger an P. Johann Augustin Fischer (Exjesuit). Ärmlich und erbärmlich waren die Anfänge des jungen Kirchspieles. Es fehlte an einem Hause des Herrn und an einem Obdache für seinen Diener, nicht minder an Schule und Lehrer. Als Wohnung für den Geistlichen diente das obere Stockwerk in der alten Schmiede (Nr.-C. 44), ein nichts weniger als behaglicher und ruhiger Aufenthalt. Den ganzen lieben Tag wurde von dem ehr- und arbeitsamen Schmiedemeister und seinen zwei Gesellen „so ausziehend auf dem Amboß herumgedonnert", daß der geistliche Herr tagsüber seinen Berufsgeschäften schlechterdings nicht obliegen konnte. Und auch die Nachtruhe war gestört. In den Nachbarhäusern wurde nach uralter Gewohnheit die ganze Nacht hindurch auf hölzernen Tennen gedroschen, bis sich die Sonne am Himmel zeigte. Weder ein Keller noch ein Küchengewölbe war zur Aufbewahrung eines Mundvorrates vorhanden, der durch einen geflissentlichen Boten von anderen Ortschaften herbeigeschafft werden mußte. Im ganzen Dorfe, welches gute $^3/_4$ Stunden zwischen Bergen und Tälern zerstreut liegt, war auch nicht ein einziges Haus zu einer anständigen Unterkunft zu finden. (Bittschrift des P. Fischer, Pürstein, den 10. Oktober 1787.)

Behufs Abhaltung des Gottesdienstes wurde nur zur Not und in aller Eile ein Kirchlein hinter der Schmiede jenseits des Baches am Ortswege in der Ecke des Wirtshausgartens errichtet und mit den Gerätschaften der Josefi-Kapelle ausgestattet. Gleichzeitig mit der Notkirche war auf einem gegen Zins aufgenommenen Felde der Herrschaft da, wo noch heute unsere Lieben zur ewigen Ruhe gebettet werden, ein Friedhof hergestellt und am 23. Juli 1787 von dem Klösterler Pfarrer Franz Petran eingeweiht worden. Um dem Ortsseelsorger ein ruhiges, unbehelligtes Heim zu bieten, erwarben die Gemeinden noch in demselben Jahre das von dem Drahtziehermeister Bernard Grund auf dem Dorf Tschirnitzer Gemeindegrund erbaute Auszughäusel und richteten es als Wohnung für den Geistlichen ein. Das Gebäude ohne Grundmauer und Hofraum entbehrte weiterhin einer Küche und eines gemauerten Hofraumes.

1) Gedenkblatt zur hundertjährigen Jubelfeier der St. Vendelinskirche in Pürstein, 1897. Verlag des Pfarramtes.

P. Fischer war ein eifriger und gewissenhafter Priester und erlag unter den übergroßen Anstrengungen seines Berufes am 19. Juli 1790 einem Schlaganfalle. Nachfolger wurde der Franziskanermönch P. Theodor Schmiedl, geb. von Wiesental, ein hochbegabter, gottesgelehrter und um Pürstein vielverdienter Mann. Er erlebte die Freude, daß die Wünsche, welche an dem Herzen seines Amtsvorgängers nagten und die dieser mit in das Grab nehmen mußte, zu einem guten Teile in Erfüllung gingen. Die Aussichten auf den Kirchenbau wurden immer trüber. Der Franzosenkrieg, der so viel Blut und Geld kostete, nötigte zur Einstellung aller öffentlichen Bauten. Die kleine Holzkirche, gemeinhin „Schauer", auch spottweise der „Pürsteiner Schafstall" genannt, drohte schon dem Einsturz. Dem bescheidenen Kirchlein waren im J. 1794 zwei große Ehrentage beschieden. Ferdinand Kindermann Ritter von Schulstein, der hoch- und vielverdiente Kinderfreund und Vater der neugestalteten Volksschule, hielt als Bischof von Leitmeritz hier am 5. September 1794 seinen Einzug. Am Sonntag darauf beging daselbst ein greises Ehepaar aus Reihen (Franz und Anna Maria Lux, Nr.-C. 18) nach 53jähriger Ehe die goldene Hochzeit. Das Fest erhielt durch den geistlichen Redner eine besondere Weihe. Denn dieser war kein geringerer als Michael Kajetan Hermann, bewundert als einer der ersten Kanzelredner seiner Zeit, damals Kaplan in Okenau, genannt „die feurige Zunge des heiligen Geistes".

Pfarrkirche. Seelsorger.

Der bischöfliche Besuch hatte eine wohltätige Wirkung. In der Gubernialsitzung vom 30. Jänner 1795 gelangte der Pürsteiner Kirchenbau zum Vortrage und zur Annahme. Mit Hofdekret vom 30. Mai 1895, Z. 1224, wurde Allerhöchsten Ortes in Anbetracht der großen Opfer, welche die Gemeinden gebracht hatten, und ihrer Ärmlichkeit eine Ausnahme von dem bestehenden Bauverbote gestattet. Als Bauplatz diente jener Wiesenfleck, welchen die Tschirnitzer Gemeinde am 6. April 1649 neben dem obrigkeitlichen Teiche dem hiesigen Müller Christoph Schöffel unter Befreiung vom Zinse um 620 Schock Meißn. verkaufen mußte. Sie hatte durch die allzu schweren Winterquartiere im 30jährigen Kriege so stark gelitten, daß sie sonsten keinerlei Mittel mehr vorzusetzen hatte und sich nicht anders zu helfen wußte.[1]) Am 11. Oktober 1795 wurde

1) Auf dem obigen Tschirnitzer Gemeindegrunde entstanden außer der Kirche das Pfarrhäusel bzw. die Pfarrei mit großem Garten, das Schulhaus,

der Grundstein gelegt und am 22. Oktober 1797 die fertige Kirche eingeweiht. Bei beiden Anlässen war Festredner der bereits genannte M. K. Hermann.[1])

Der Kirchturm blieb leider unausgebaut. Die Kuppel mit aufgesetzter Laterne, auf welche im Plane angetragen war, wartet bis heute des Weiterbaues. Der gleichzeitig dabei entstandene Gottesacker kam später wieder an seinen früheren bzw. heutigen Platz zurück.

Das Jahr 1797 war für Pürstein ein wahres Glück- und Freudenjahr. Es brachte die heißersehnte Kirche; die Lokalie wurde zu einer Pfarrei erhoben und zugleich erhielt der neue Pfarrsprengel einen Zuwachs an den Ortschaften Weigensdorf und Rödling, dieses bis auf zwei Häuser. P. Theodor war eine bei Hof und Amt beliebte Persönlichkeit und ein Bruder des kaiserl. Schulkommissärs Johann Schmiedl im Saazer Kreisamte. Er hatte nach seiner eigenen Erklärung viele Beweise hoher und höchster Huld erhalten und war ein würdiger Zeitgenosse und getreuer Freund des großen Hermann. Die wenige freie Zeit, die unserem Pfarrherrn von der Ausübung der Seelsorge übrig blieb, benützte er zur „Bearbeitung mehrerer gemeinnütziger und zur Andacht leitender Werke", darunter auch 1805 eine geistliche Rede auf das hohe Geburtsfest Sr. k. k. Majestät Franz I. zur Erweckung der Liebe zu dem Monarchen und seinem Volke. Sie sind sämtlich in dem Gesuche (Pürstein 26. Juli 1808) angeführt, mit welchem sich Schmiedl um die Pfarrei in Auscha, dem Geburtsorte seines Amtsvorgängers, bewarb. Hiervon sind vier bei Peter Bolling in Augsburg (1804—06) erschienen und auf eine sehr günstige Weise von dem dortigen Konsistorium empfohlen worden. Kaum war von seinen Sonn- und Feiertagspredigten der II. Band angekündigt, so wurde der Verfasser von seinem Verleger hierwegen gedrängt. Ein Werkchen „Freude an Gott im Gebete" (1808) und „Lob- und Sittenrede auf den hl. Bernard" (1805) sind in Prag bei Gottlieb Haase gedruckt. P. Schmiedl hatte schon viel früher den Staatskatechismus herausgegeben und einen „Entwurf der Pastoraltheologie" (1788) an den A. h. Hof eingesendet, worüber ihm bedeutet wurde, daß bei künftiger Erledigung einer Lehrkanzel dieser Wissenschaft

das Werner-, spätere Rosenkranzhäusel (Nr.-C. 50) und das Kleinhaus (Nr.-C. 67) unter der Kirche.

1) Der Wortlaut sämtlicher 3 oberwähnten Predigten Hermanns ist zu lesen in dessen Fest- und Gelegenheitspredigten, I. Jahrg. 1. Teil, verbesserte Auflage (Prag 1808), S. 357—420.

auf ihn Bedacht genommen werden soll. Um eine solche scheint sich aber unser Pfarrherr nicht beworben zu haben. Am 28. Juni 1813 schied P. Theodor von Pürstein und verschied am 29. Jänner 1819 als Pfarrer in Neusattel bei Saaz.

Erzdechant Tschochner. Jubelfeier.

An seine Stelle kam Wenzl Tschochner, bis dahin Lokalkaplan in Laucha, ein aufgeklärter und feingebildeter Priester, ein Vater der Waisen und Wohltäter der Armen, ein treuer Diener des Herrn und seines Volkes. Er mußte noch das alte Pfarrhäusel im heutigen Pfarrgarten bewohnen und konnte erst später das neue Pfarrhaus beziehen, welches in den Jahren 1822/23 gegenüber der Kirche erbaut wurde. Dechant Tschochner, geb. am 28. September 1773 in Klein-Schönhof, war ein feinfühliger, hochherziger Herr und mied sorglich alles, was irgend einen Mißton in das gute Einvernehmen zwischen Hirt und Herde bringen konnte, glücklich in sich selbst und versöhnt mit der so plötzlich und gänzlich veränderten Zeit. Noch im Jahre 1856 feierte der edle Priester zur hiesigen Festzeit sein 50jähriges Priesterjubiläum, bei welcher Gelegenheit ihm die Würde eines Erzdechants verliehen wurde. Er starb am 4. August 1860 als altersschwacher Greis und gänzlich erblindet inmitten seiner treuen Gemeinde, der er durch 46 Jahre als Seelenhirt vorstand, beweint von allen, die sein segenvolles Wirken kannten. Er hat sein Andenken verewigt nicht bloß durch sein menschenfreundliches gottgefälliges Wirken, sondern auch durch das von ihm angelegte Pfarrgedenkbuch.

Im J. 1897 beging die Kirche ihr alljährliches Kirchen- und Kirchweihfest und diesmal zugleich die 100jährige Jubelfeier ihres Bestandes. Sie hatte ihr Festgewand angelegt und konnte wie eine Himmelsbraut verklärt ihrem Ehrentage entgegensehen (24. Oktober 1897). Als schönstes Weihegeschenk prangte auf dem Hochaltare wieder das große Bild des Kirchenpatrons St. Wendelin. Es war durch Unverstand und Eigennutz dem Gotteshause entfremdet, aber durch die Bemühungen des damaligen Pfarrherrn Anton Sekker nicht ohne Geldopfer zurückerlangt und wieder an Ort und Stelle aufgestellt worden. Es ist ein Werk des Karlsbader Kunst- und Historienmalers Josef Cramolin aus Nimburg (Exjesuit), eines Nachzüglers Rainers. Der eigentliche Wert des Gemäldes liegt in dem figuralen Teile. Minder glücklich war die Hand des Meisters mit der tierischen und landschaftlichen Umgebung. Kunstvollendet sind die beiden Bilder auf den Seitenaltären (hl. Josef und hl. Barbara), gleich-

falls Werke dieses Meisters. Der andere kleine Altar des hl. Josef mit den gewundenen Säulen und zwei geschnitzte Heiligenbilder neben dem großen Kruzifixe in dem Kirchenschiffe sind Erbstücke aus der Herglschen Kapelle und Notkirche. Die Sterbeglocke, welche auf der einen Seite das Bildnis Mariä-Hilf trägt, dürfte von der Gnadenstätte in der Frauengasse herrühren. Der Kreuzweg ist nach dem berühmten Muster auf dem Prager Laurenziberge, einem Werke unseres Großmeisters Josef von Führich, von Johann Gruß aus Leitmeritz gemalt (1849). Nicht wenig stolz sind die Pürsteiner auf ihre Turmuhr, eines der letzten Liebeswerke der hochseligen Kaiserin Maria Anna.

II. Schule.

Lehrer Werner. Altes Schulhäusel.[1])

Eine Schule bestand in Pürstein bereits zu Zeiten der großen Kaiserin. Unter ihr (1774) war Franz Kunz Schulmeister. Er erteilte den Unterricht in der alten Schloßmühle und erhielt nichts als das wenige Schulgeld. Diese Neben- oder Winkelschule war eine bloße Wanderschule ohne ständiges Schulzimmer, ohne festangestellten Lehrer und ohne Schulzwang. Pfarrer Fischer, der sich die Ausgestaltung der Lokalie in jeder Richtung angelegen sein ließ, hatte als ersten geprüften Lehrer Franz Werner aufgenommen (1787). Beide stammten aus derselben Gegend im Leitmeritzer Kreise. Werner war mit Gubernialdekret vom 4. Dezember 1788, Z. 35.813, als eigentlicher Lehrer angestellt. Auch er erteilte den Unterricht gegen bloßen Schulgeldbezug und gab es 91 schulfähige Kinder. Mit Gesuch vom 15. Juni 1789 war derselbe um eine Zulage bittlich geworden, um nach Notdurft leben zu können. Die Zahl der Schulkinder war im Steigen und betrug alsbald 126. Hiervon waren bloß 70 zahlungsfähig und wenn auch das Schulgeld von den Dorfrichtern noch so strenge eingetrieben worden wäre, so dürfte es höchstens auf 80 fl. zu bringen gewesen sein. Mit Hofdekret vom 14. August 1789, Z. 24.276, wurde dem Lehrer Werner eine Zulage von 20 fl. bewilligt. Neben dem Schulunterrichte mußte Werner das ganze Jahr hindurch die Stelle eines Organisten und den gesamten

1) Obige Mitteilungen sind ein Auszug aus einer größeren Arbeit, behandelnd die „Kirche und Schule in Pürstein" nach urkundlichen Belegen. Hiebei sei der vielfachen Unterstützung und des freundlichen Entgegenkommens des k. k. Archivsdirektors Herrn Karl Köpl in Prag von ganzem Herzen vielmals auf das Beste gedankt.

Mesnerdienst versehen und die Versehe- oder Krankengänge verrichten. Für diese entfiel keine andere Entlohnung als ein Schock Getreidegarben von Tschirnitz und selbst diese machte ihm der Klösterler Kirchendiener streitig. Noch dazu verlangte der angrenzende Schullehrer, der das Pürsteiner Kirchspiel ehedem versehen hatte (Wotscher), die ganzen Stolagebühren.

Noch später als die Kirche kam die Schule unter Dach und Fach. Sie wurde von Jahr zu Jahr in einem anderen Hause untergebracht. Die Pläne zu einer Schule und Pfarre waren schon 1782 ausgearbeitet und weiter geleitet worden. Darnach sollten beide unter einem Dache sein. Auch in den Jahren 1786/87 wurden wieder Plan, Vorausmaß und Kostenüberschlag vorgelegt. Sie blieben jahrelang liegen. Mehrfach taten Seelsorger und Gemeinden Schritte wegen der Schule. Sie scheiterten an dem starren Bauverbote. Am 16. November 1793 wendeten sich die Gemeinden wiederum bittlich mit aller Unterwürfigkeit an das Saazer Kreisamt um gnädige Verwendung an höchster Stelle wegen Erbauung der Kirche und Schule. Diese werde bisher in der baufälligen Stube eines armen Zimmermanns (Andreas Hergl N. C. 46) gehalten, in welcher nur wenige von den 98 schulpflichtiger Kindern bequemen Raum haben. Und doch lasse sich kein größeres Zimmer ausfindig machen. Und auch dieses war nahe daran, einer anderen Bestimmung zugeführt zu werden. In Prag verfiel man auf den Gedanken, ob nicht dasselbe ohne große Unkosten und Nachteil des Gebäudes als Interimskirche hergestellt werden könnte. Das Kreisamt nahm sich wärmstens der Schule an. Es hielt mit der Wahrheit durchaus nicht zurück und schenkte reinen Wein ein.

Was die Gemeinde über die Pürsteiner Schule sage, sei nur allzuwahr und nichts weniger als übertrieben. Von einer Beschreibung des elenden Zustandes dieser sog. und fast jährlich von einem Hause zum anderen übertragenen Interimsschule müsse aus dem Grunde Umgang genommen werden, weil man lieber wünschte, sie einer hohen Landesstelle vor Augen rücken zu können, damit das Elend nicht bloß gelesen, sondern wirklich gesehen und folglich gefühlt werden möchte. Denn schwerlich dürfte es nach aller Beschreibung geglaubt werden.

Bei so vielen Geldausgaben zur Herstellung der Kirche, Pfarrei und Schule könne von den Untertanen nicht mehr gefordert werden, als die Zug- und Handroboten ausmachen. Das verdiene Aufmerksamkeit. Deshalb vermeine man, daß bei Pürstein eine Ausnahme gemacht werde, um mit künftigem Frühjahre (1794) ein Schulhaus errichten zu können.

Mit dem Bescheide, daß dies bei den gegenwärtigen Zeitumständen nicht stattfinden könne, seien die bittenden Gemeinden bisher jedesmal abgewiesen worden; allein man könne nicht umhin zu gestehen, daß die Herstellung der Pürsteiner Schule eigentlich kein Privatbedürfnis sei, das dem öffentlichen weichen müsse. Es handle sich da um die Erhaltung der Steuerkraft und Leistungsfähigkeit so vieler Gemeinden, die zu jenen öffentlichen Bedürfnissen gleich anderen, so von dergleichen Unkosten gänzlich befreit sind und sich in weit besseren Umständen befinden, das Ihrige beizutragen haben. Erst als Bischof Kindermann auf den betrübenden Zustand der hiesigen Schule die höhere Aufmerksamkeit lenkte, kam die Schulbaufrage in Fluß. Mit Hofdekret vom 23. Jänner 1796 wurde die Aufführung eines eigenen Schulhauses mit dem Kostenaufwande von 948 fl. $35^1/_4$ kr. bewilligt und der Bau noch in demselben Jahre in Angriff genommen. Zum gänzlichen Ausbaue kam es erst im J. 1801, wo das „alte Schulhäusel" mit dem Dache und einem Schulzimmer fertig war.

Ein großer Schulfreund war Pfarrer Schmiedl. Er fand eine besondere Freude am Unterrichte der Jugend in und außer der Schule und teilte in diesem Bestreben ganz die schulfreundliche Gesinnung des gräflichen Schloßherrn in Klösterle. Das Bändchen von 15 Schulpredigten (1811) widmete der rede- und schriftgewandte Pfarrer von Pürstein dem hochgeborenen Herrn Josef Grafen von Thun, Herrschaftsbesitzer von Klösterle ꝛc., dem menschenfreundlichen Gönner und Förderer der Schulanstalten. Im Jahre 1802 trat eine Verbesserung der Kongrua ein. Nach der Fassion bezog unser Lehrer aus dem Religionsfonde, die Stolagebühren, Neujahrsgroschen und Schulgeld mit eingerechnet, 97 fl. 36 kr. und da zu den vorgeschriebenen Bezügen eines Trivialschullehrers (130 fl.) noch 32 fl. 24 kr. fehlten, so sollte der Abgang aus dem Religionsfonde gedeckt werden. Es wurde aber bloß eine Remuneration von 3 fl. 20 kr. aus dem allgemeinen Schulfonde von dem kgl. Kameralzahlamte angewiesen. Pürsteins erstgeprüfter Lehrer verschied am 2. April 1810. Seine Witwe Anna Werner und Tochter wurden an die gewöhnliche Armenunterstützung gewiesen (tägliche Armenportion von 8 Kreuzer für die Witwe und 2 Kreuzer für die Tochter).

Lehrer Beck. Neue Schule.

Ihm folgte im Lehramte Josef Beck (geb. in Wohlau 1785), ernannt mit Gubernialdekret vom 24. August 1810, Z. $\frac{25.543}{2341}$, mit dem

Jahresgehalte von 20 fl. Er hatte die Lehrerbefähigung ausgewiesen und

an der Stadtschule in Kupferberg	1	Jahr	9 Monate
„ „ Lokalschule in Reischdorf als Gehilfe	1	„	— „
„ „ Dorfschule in Weigensdorf	3	Jahre	— „
und als Provisor an der Pürsteiner Schule	—	„	4 „
zusammen . .	6	Jahre	1 Monat

gedient. Eine besonders gute Art, zu unterrichten, Geschicklichkeit und ein untadelhafter Lebenswandel wurde ihm nachgerühmt. Beck hatte auch die Zufriedenheit und Liebe seiner Vorgesetzten sowohl, wie der eingeschulten Gemeinden gefunden, weshalb sie ihn zum Lehrer wünschten. Also besagt das vom Kaadner Schuldistriktsaufseher und Konsistorialrate Michael Kajetan Hermann, Pfarrer zu Dehlau, ausgestellte Zeugnis.

Im J. 1817 betrug sein Einkommen

an Gehaltszulagen	23	fl.	10 kr.
„ Hausbeiträgen	8	„	— „
„ Begräbnis- und sonstigen Stolagebühren . .	20	„	— „
„ Schulgeld von 46 zahlenden Schulkindern . .	44	„	05 „
und von Endersgrün	1	„	45 „
„ Wettergarben (2 Mandel Korn = $1^1/_2$ Vtl.) .	27	„	$29^3/_4$ „
und 2 Mandel Hafer	24	„	03 „
im ganzen . .	148	fl.	$32^3/_4$ kr.

Im J. 1838 dagegen beliefen sich die Einkünfte des hiesigen Lehrers nach Abschlag der Schulsäuberungskosten von 12 fl. C.-M. auf 146 fl. $54^3/_4$ kr. C.-M., das Schulgeld von 107 fl. 32 kr. C.-M. mit eingerechnet. Die Schülerzahl war um mehr als das Doppelte u. zw.: auf 186 gestiegen und es war eine zweifache Abhilfe vonnöten: eine zweite Lehrkraft und ein zweites Lehrzimmer. Ein Schulgehilfe war schon im J. 1832 vom Oberamte aufgenommen und zum Unterrichte die obere Stube in der Schmiede Nr.-C. 44 gemietet worden. Nach den hochortig ausgesprochenen Grundsätzen gebührte dem Schulgehilfen das Schulgeld von den zugewachsenen 95 Kindern und erklärte sich Lehrer Beck bereit, von seinem Schuleinkommen 48 fl. C.-M. abzutreten. Die Gemeinden stemmten sich gegen die Deckung dieses Fehlbetrages aus ihren Mitteln.

Das alte Schulhäusel war baufällig, auch zu klein und niedrig und faßte nur 90 Kinder. Lehrer und Schüler zitterten vor Kälte im Winter, weil der Verputz und Estrich auf dem ganzen Gebäude fehlte. Vom herrschaftlichen Amte war auf Einführung des Halbtagunterrichtes vom

Herbste 1832 an eingeraten worden. Das Kreisamt ging darauf nicht ein, weil dieser dem ganztägigen weit nachsteht und auch nur für $^2/_3$ der Schuljugend Raum vorhanden war. Wegen Mangels eines schicklichen Bauplatzes blieb kein anderer Ausweg als die Umbauung und Vergrößerung des alten Schulhauses. Der ganze Bau war auf 9049 fl. 53 kr. W. W. veranschlagt und entfielen hievon auf den Religionsfond als Patron für Professionistenarbeiten . . . . . 1081 fl. $02^4/_5$ kr. C.-M.
auf die Grundobrigkeit für Materialien . . . 1455 „ $54^4/_5$ „ „
und auf die Gemeinden für Handlanger und Fuhrlohn . . . . . 956 „ $42^4/_5$ „ „
zusammen . . 3493 fl. $40^2/_5$ kr. C.-M.

Weil die Baudotation des Religionsfondes für das Jahr 1839 vergriffen war, wurde der Bau bis zum Jahre 1840 verschoben und während desselben ein Zimmer zum Schulhalten im oberen Wirtshause gemietet. Für das andere waren im J. 1838 eine schwarze Tafel, ein Tisch und Stuhl, dann 10 Sitzbänke angeschafft worden. Tatsächlich kam aber der Schulbau dem Religionsfonde auf 1198 fl. C.-M. zu stehen. Bei der Kostenveranschlagung waren die Ausgaben für Aufrüstung und Gußeisenwaren (schöne, im Winkelmaße etwas verfehlte Geländer im Stiegenhause) nicht berücksichtigt worden. Eine Kleinigkeit spielte dabei eine große Rolle. Für Nägel waren dem Patrone 37 fl. $21^3/_5$ kr. C.-M. aufgerechnet. Diese Belastung wurde nach dem Schulkodex § 382 und gemäß Gubernialverordnung vom 17. März 1837, Z. 1480, abgelehnt. Also entstand ein neues, stattliches Schulgebäude mit zwei großen, lichten Lehrzimmern im Stockwerke und den Wohnungen für den Lehrer und seinen Schulgehilfen im Erdgeschosse.

Lehrer Beck war aus der berühmten Reischdorfer Schule hervorgegangen und ließ sich auch die Heranziehung geschulter Musiker angelegen sein. Ein Schulmann durch und durch, mußte er noch lange, nachdem ihn schon die Kräfte verlassen hatten, sein Brot im Schweiße des Angesichtes verdienen. Der „gute alte Herr Lehrer" beschloß den Abend seines Lebens bei dem Sohne Viktor Beck, Lehrer in Tunkau, und entschlief in seinen Armen am 6. Feber 1865. Die sterblichen Überreste des zweiten ordentlichen Lehrers von Pürstein ruhen nicht in der Gemeinde, wo er durch 52 Jahre redlich seines Amtes waltete, sondern jenseits der Eger im Friedhofe zu Okenau. Wehmutsvoll sei dieses Erinnerungsblatt als ein kleines Dankes- und Ehrenzeichen auf das Grab des Mannes niedergelegt, der den Verfasser dieses schreiben lehrte.

Der Verlust dieser Lehrkraft beschwor einen förmlichen Sturm herauf. Die Gemeinde machte von dem Gesetze vom 13. September 1864 Gebrauch und übernahm das Schulpatronat, so bisher dem Religionsfonde zustand, um einigen Einfluß bei Besetzung der Lehrerstelle zu gewinnen. Ein Kampf entbrannte, der sich bis in die Tagesblätter und selbst bis in die Gerichtsstube verpflanzte, und bis heute gemahnen schwarze Eisenkreuze an den Ortswegen an die finstere Leidenszeit. Bei der steten Zunahme der Kinderzahl und Vermehrung der Schulklassen — nunmehr bestehen deren bereits fünf — reichte das vorhandene Schulgebäude nicht mehr aus. Nachdem das Haus Nr.-C. 37 angekauft und für den Unterricht eingerichtet worden war, mußte an weitere Abhilfe gedacht werden. Man hatte die Wahl, das Schulhaus neben der Kirche zu erweitern oder ein Schulgebäude an geeigneter Stelle von Grund aus neu aufzuführen; man entschied sich für einen Um- und Ausbau und Aufsatz eines zweiten Stockwerkes. Er kam auf 36.000 K zu stehen. Ob dies der richtige Weg war? wird die Zukunft lehren. Die hohe Schule steht stattlich in den Berg hineingebaut mit der Stirnseite gegen Nord und mit einer ganz verfehlten Anlage des Hauseinganges, den Dachfirst der nahen Kirche überragend, und dazu noch an der belebten Hauptstraße. Der rechte Platz für die Schule war das Feld hinter der Pfarrei, welches die Schöffelmühle von der Herrschaft (1818) neben der unteren Hammerwiese statt des zum Kirchenbaue seinerzeit überlassenen Grundes K. Z. 49/2 erhalten hat. Das Haus nebenan konnte veräußert und das eigentliche Schulgebäude zur Unterbringung des k. k. Postamtes, Gendarmerie-Postens, Gemeindeamtes usw. verwendet werden.

Schluß.

Aus kleinen und kümmerlichen Anfängen mußte sich Kirche und Schule in Pürstein herausarbeiten. Eine bloße Bretterhütte war die Notkirche und nur ein schlichtes schlechtes Auszugshäusel die erste Pfarrei. Die Interimsschule war obdachlos und das erste Schulhäusel auch nicht auf die Dauer berechnet. Aber ein leuchtendes Beispiel ist der Gemeinsinn der Vorfahren. Sie standen treu und fest zusammen. Kein Opfer war zu groß, keine Last zu schwer, wenngleich alles notdurftshalber doppelt drückend wurde. Es ist ergreifend; zu lesen und zu sehen, wie bei den vielen Schritten und Schriften die verschiedenen Gemeinden, wie auch der geistliche Vater und die Kirchkinder ein Herz und eine Hand waren, wie deren Vertreter sich eines Sinnes mit ihren Gemeinden fühlten und wie

ein Mann beisammen standen. Da finden wir obenan Johann Wenzel Pils, Oberrichter in Tschirnitz und Aubach. Das Gesuch um Erhebung der Lokalie zur Pfarrei, um Einpfarrung der Ortschaften Weigensdorf, Rödling und Unterhals und um Beigebung eines Hilfpriesters (29. Oktober 1788) ist von Franz Linhardt, Richter im Dorfe Kleintal, welches 8 Monate vorher sich mit der Schule abseits stellen wollte, unterschrieben. Auf der Urkunde vom 6. Juli 1814, womit das alte Pfarrhäusel dem Religionsfonde geschenkt wurde, hat auch der blinde Richter Franz Balzer von Tschirnitz sein Handzeichen beigesetzt. In der Erstzeit mußten die Untertanen allein für die Baulichkeiten (Gotteshaus, Friedhof, Wohnung des Geistlichen und Lehrers, auch Schulzimmer) aufkommen und nachdem der Religionsfond das Patronat übernommen hatte, Fuhrwerk und Handlanger beistellen, wogegen die Herrschaft den Bauplatz, Riß, Ausmaß beizuschaffen, den Bau zu leiten und zu überwachen und der Religionsfond die Handwerksleute zu vertreten hatte. Mit Stolz und dankbarer Freude können die Nachkommen auf Kirche und Schule zurückblicken. Beide sind und bleiben Ehrendenkmäler der Vorfahren, sowie der weltlichen und geistlichen Obrigkeiten und des ruhmumglänzten Erzhauses Österreich. So ruft denn tagtäglich Glockengeläute und Stundenschlag die größten und besten Wohltäter in das Gedächtnis zurück. Die vom Pfarrer Schmiedl verfaßte Inschrift (Chronogramm) über der Kirchenpforte kündet laut allen Vorübergehenden, wie Kaiser Franz das Gotteshaus zur Kriegszeit bauen ließ, und spricht laut als ein stilles Gebet zu uns.

Regesten zur Geschichte einiger Prager Häuser.

Von

S. Gorge.

Das Wiener Hofkammer-(gemeinsames Finanz-)Archiv bewahrt einige Prager Häuser betreffende Akten, die hier zuerst mitgeteilt seien.

Das dem Lukas Karban konfiszierte Haus auf der Neustadt gegenüber dem Kloster Emaus war 1630 dem Kaiserrichter Michael Ritterschütz — der seinerzeitige Kaufpreis betrug 1500 ℔ — überlassen worden. 1637 bitten darum Oberst Hans Jakob von Fenden, die Geistlichen beim Monte Serrato und die Kautekschen Erben, letztere für ihre von Lazar Henckel von Donnersmarck herrührende Forderung. Schließlich werden den Kautekschen Erben $^2/_3$ des Hauses und den Ritterschützschen Erben $^1/_3$ überlassen (allgemeine Akten 13. Mai, 25. — Audienz 22. — und 26. Juni 1637).

Dem böhmischen Hofkanzleiregistrator Nikolaus Ferdinand Frixa wird ein nach Ursula Eßop auf der Kleinseite dem Fiskus iure devolutionis heimgefallenes Häuschen, „beim grünen König" genannt, überlassen (allg. AA. 26. Juni 1637).

Der Appellationsrat Dr. Johann Krydell erhält für seine Besoldung per 3000 fl. und die Ansprüche seiner Schwiegermutter auf das Dorf Jenstein bei Brandeis a. E. per 1808 ℔ Kapital und ebensoviel Interessen das schon länger pro deserto gelassene Haus des früheren Registrators bei der böhmischen Kanzlei und Rebellen Ernst Heinz auf der Kleinseite (allg. AA. 15. Juli 1637).

Dem Oberst Wilhelm Goll sollen nach vorhergegangener ordentlicher Taxierung beide Raddingersche Häuser auf der Altstadt in Abschlag seiner Prätensionen eingeräumt werden (allg. AA. 20. und 21. — Audienz Prag 2. — Juli 1637).

Das Christoph von Redernsche Haus auf der Kleinseite, zur Rechten der Matka Boży und der Kette gelegen, wurde dem Grafen Hermann Czernin von Chudenitz per 3000 ℔ (1 ℔ = $1^1/_6$ fl.) oder 3500 fl. verkauft („Konfiskationsprotokoll" I, 6; Riegger, „Materialien

zur alten und neuen Statistik Böhmens", IX, 6; „Lehenfaszikel" 30. Juni 1623).

Ratifikation des Kaufs für Michael Bohuslav Zinerawsky, böhmischen Kammerregistrator böhmischer Expedition, über das nach Hans Lažansky konfiszierte Haus und Bräuhaus per 5000 fl. (Riegger, „Materialien", IX, 42; „Lehenfaszikel" 1. August 1624).

Das Georg Ržezickysche Haus auf der Neustadt wird dem genannten Prager Bürger und Kaiserrichter Michael Ritterschütz per 3000 fl. — die Taxe betrug 1900 ℔ — auf gewisse Termine erblich überlassen (Gindely-Tupetz, Gesch. der Gegenreformation in Böhmen, Leipzig, 1894, S. 31; „Lehenfaszikel" 12. Oktober 1624).

Ratifikation über das Fünfkirchersche Haus auf der Kleinseite für Jakob Imfeldt per 2500 fl., doch unter gewissen Reservaten („Lehenfaszikel" 15. Oktober 1624).

Um das vordem sogenannte Severinsche, nach dem ab intestato verstorbenen Prager Bürger Jakob Stanislawski iure devolutionis heimgefallene Haus in der Neustadt bittet Bartholomäus Tomazoll, Oberstwachtmeister im Regiment Gallas. Es war aber schon am 8. April 1636, auf 2200 taxiert, dem Hauptmann der Prager Neustadt für seine Prätensionen cum onere der liquidierten, darauf haftenden Schulden überlassen worden (allg. AA. 29. Mai, 4. Juli und 3. Okt. 1636).

Das nach dem 1632 emigrierten Daniel Raudnicky heimgefallene Haus nebst zwei Weingärten in Stadlitz war am 14. März 1635 von König Ferdinand III. dem böhmischen Oberstlandrichter Heinrich Liebsteinsky von Kolowrat gegenüber anderen Mitbewerbern verkauft worden, und zwar das Haus um 5000 fl., von denen 4500 fl. Prätensionen in Abzug kamen, die beiden Weingärten um 5250 fl., zusammen 10.250 fl. Die Taxe des Hauses betrug anfangs 6492 ℔, später, da es öde war, nur 4300, die beiden Weingärten waren auf 2500 und 1200 ℔ angeschlagen. Kaiser Ferdinand II. überließ es aber am 23. Juni 1635 dem Obersten Philipp Joachim von Wildberg wegen der ihm für seine Kriegsprätensionen ausgesetzten Gnade erbeigentümlich („Konfiskationsprotokoll", I, 231 f.; Riegger, „Materialien", IX, 66; allg. AA. 17. Jänner 1635 — 9. September 1634 —, 8. Feber, 11. März und 23. September 1635, 29. April 1636).

Dem Sekretär und Registrator bei der böhmischen Appellation, Georg Wunschitz, werden in Abschlag seiner rückständigen Besoldung per 1800 ℔ 25 gr. 1 ₰ die auf das von Nikolaus Türk erkaufte Alt-

Goliaschische Haus in der Altstadt verschriebenen und nach dem Altstädter Bürger und Schnürmacher Kaspar Presl per commissum anheimgefallenen 500 ℳ überlassen (allg. AA. 10. Jänner und 7. Juli 1635).

Nach Dionys Czernin von Chudenitz war seit der ersten Rebellion ein Haus auf der Altstadt heimgefallen, auf das die Witwe, die auch bei der Liquidationskommission starke Prätensionen hat, zur Hälfte verschrieben ist (Gindely-Tupetz, l. c., 31; allg. AA. 12. Juli und 23. September 1635, 29. April 1636).

Das Haus nach Paul Kičan in der Altstadt, genannt „beim schwarzen Wolf", in der Taxe von 1235 ℳ, auf dem aber 50 fl. städtische Kontributionen lasteten, wurde dem böhmischen Kammersekretär Wendelin Benedikt von Wilden, der es auch zuerst denunziert hatte, für seinen Besoldungsrückstand per 889 fl. 2 gr. 2 ₰ derart überlassen, daß der Überschuß von seiner weiteren Besoldung zu defalzieren sei. Später bat die Witwe Anna Marquart geb. von Kičan um Restitution ihres väterlichen Hauses (Gindely-Tupetz, l. c., 28 f., allg. AA. 12. Juli, 23. September und 18. Oktober 1635, 29. April 1636, 5. August 1637).

Das Haus nach Joachim Liebsteinsky von Kolowrat, dessen Mobilien mit dem Kolowratschen Gute Rabenstein im Elbogner Kreis dem Obersthofmeister Grafen Leonhard Hellfried von Meggau überlassen worden waren, hatte der Münzmeister Putz von Adlerthurn inne, doch sollte es behufs Erweiterung der Prager Schloßstiege demoliert werden. Zu diesem Zwecke hatte es der Besitzer per 2000 fl. gegen das Haus des Radislaus Kinsky, das auf 4000 ℳ oder 4666 fl. 40 kr. taxiert, doch ruiniert war, ganz oder teilweise abzutreten. Von letzterem waren $^3/_4$, nämlich die Anteile der Vettern Wilhelm, Radislaus und Ulrich Kinsky an den Fiskus gekommen, während $^1/_4$, der Anteil des Vetters Wenzel Kinsky, seinem Sohne Oktavian zugefallen war, der durch Lehengelder entschädigt werden sollte (allg. AA. 2. Dezember 1635, 19. Juni und 14. Juli 1636; „Lehenfaszikel" 14. Juli 1636).

Das Haus des Lorenz Schmiertasch in der Neustadt, der wegen des ersten sächsischen Einfalls von der friedländischen Kommission angeklagt und dessen Sache revidiert wurde, erhielt Oberst Hermann Nidrum derart, daß er es, falls es nicht konfiskabel sei, wieder zurückgebe, im anderen Falle es behalte, aber an seinen Forderungen auf Brandeis entweder 15.000 fl. defalzieren oder ganz schwinden lasse (allg. AA. 4. Jänner, 7. Feber und 7. März 1636).

Um Überlassung zweier Häuser in der Neustadt, das Blaverische und Spernische genannt, bittet der Kapuzinerordensprovinzial P. Alexius zum Zwecke der Erbauung eines Klosters. Da die Prager Häuser strittig sind, muß er sich gedulden; auch beschwert sich die Stadt, daß sie durch die Exemptionen mehr Kontributionen zahlen müsse. Schließlich wird dem Konvent empfohlen, sich an den Fundator zu wenden, daß er ihm angrenzende Häuser billig überlasse (allg. AA. 18. Dezember 1635).

Das Haus in der Neustadt, Engelgarten genannt, um das der genannte Oberst Nidrum bittet, ist nicht konfiskabel. Es war ein bürgerliches, verfallenes, verschuldetes Haus und wurde 1596 von der Gemeinde der Neustadt um 5000 ℔ gekauft, die es nach dem Privileg von 1627 landtäflich besitzt (allg. AA. 12. Feber 1636).

Das Zarubasche Haus in der Altstadt, taxiert auf 1559 ℔, um das auch der Oberst Herzog Julius Heinrich zu Sachsen bat, wurde dem mit Konzipistenbesoldung verwendeten Translator und Vizesekretär bei der böhmischen Hofkanzlei, Adam Pecelio, zur Gnadenrekompens unter der Bedingung eingeräumt, daß er sich wegen der darauf versessenen Steuern und Kontributionen ohne des Fiskus Entgelt abfinde. Sie betrugen bis 1628 112 ℔ 12 gr. 6 ₰ (allg. AA. 30. Jänner, 27. März und 19. Juni 1635, 17. Mai 1636).

Dem Raitrat (Rechnungsrat) bei der böhmischen Kammerbuchhaltung David Johann Dieterich waren nach seiner emigrierten Muhme Anna Gronenberger Häuschen in der Alt- und Neustadt zugefallen. Er bittet, daß man ihn gegen den Alt- und Neustädter Magistrat, der den sechsten Teil prätendiert, schütze (allg. AA. 9. Feber und 16. März 1635).

Die Pächter der Wein- und Biersteuer in Böhmen, Binago und Chiesa, beschweren sich darüber, daß die Prager Jesuiten in den ihnen zu ihrem Noviziat geschenkten Häusern Wein und Bier ohne welche Gebühr ausschenken (allg. AA. 6. Feber 1635).

Das angeblich dem Fiskus heimgefallene Haus in der Altstadt, genannt „zum goldenen Prügel", 3500 fl. wert, gehörte früher mit einem zweiten Haus in der Altstadt und einem Meierhof in Bubentsch der Anna Kahl, die es testamentarisch ihrem späteren Manne Jonas Gleiner vermachte. Weil aber eines davon landtäflich war, machte der Kammerprokurator im Hinblick auf die „vernewerte" Landesordnung Ansprüche darauf. Um das Haus „zum goldenen Prügel" bitten Ambrosius Beer wegen seines Kriegsverdienstes, Sigmund von Gellhorn wegen des Restes der Ansprüche seiner Frau Katharina per 9900 ℔ und der kur-

mainzische Dompropst, Geheimrat und Hofratspräsident Reinhard von Metternich, mit seinen Brüdern, letztere so, daß die Lasten anderwärts transferiert werden (allg. AA. 12. August 1634, 17. Jänner 1635, 27. Juni und 16. August 1636).

Das Michalowitzische Haus in der Altstadt, taxiert auf 19.128 ℔ 16 (45) gr., blieb anfangs unverkauft, wurde aber 1628 von der Witwe Gräfin Buquoy für die Zinsen der Gnade ihres verstorbenen Mannes per 200.000 fl. um 22.316 fl. 53 kr. 4 ₰ übernommen (Gindely-Tupetz, 28 ff.; allg. AA. 18. Juni 1636).

Um das Augustin Vitalische Haus auf der Kleinseite bitten der genannte kurmainzische Dompropst Reinhard von Metternich und seine Brüder. Es war, auf 6500 fl. taxiert, dem Postmeister Prugger um 6000 fl. überlassen worden und er mußte darauf übernehmen: die Schuld der Wigman an Kapital und Interessen per 2713 fl., später auf 1800 fl. ermäßigt, sodann für Dienstboten und arme Handwerksleute 577 und über 200 fl. Kontributionen. Der Rest sollte für Prugger mit den 3033 fl. 20 kr. kompensiert werden, die er wegen des ruinierten Luckischen Hauses zu fordern hatte. Da aber Prugger kein Geld hatte, so blieb das Haus „versitzen". Nun wollten die Brüder Metternich entweder dieses Haus oder das „zum goldenen Prügel" mit Transferierung der Lasten auf ein anderes Haus. Die böhmische Kammer ist für das Vitalische Haus, so daß nach Abzug der Ansprüche von 1800 fl. ihnen von dem per 6000 fl. geschätzten Hause noch 4310 fl. Gnade verblieben (allg. AA. 27. Juni 1636).

Das konfiszierte Haus „zur goldenen Sau" in der Altstadt wollte MUDr. Johann Markus Marci kaufen. Der Kaiser befiehlt von Berlesheim a. d. Tauber aus, ihm darüber zu berichten (allg. AA. 6. Oktober 1634).

Das Haus nach Nathaniel Wodňansky hatte der Bauübergeher zu Prag, Valentin Frank, gekauft und war darauf 400 fl. schuldig geblieben. Wegen des Ruins des Hauses bittet er um Nachsicht der Schuld als Gnadenrekompens, doch ist die Kammer mit Rücksicht auf die Kriegszeiten und die Konsequenzen dagegen (Gindely-Tupetz, l. c., 31, 34 und 92; allg. AA. 20. Mai 1635).

Hermann von Questenberg bittet um Konferierung eines bisher für den Reichshofrat reservierten Hauses auf dem Hradschin, das Graf Hermann Czernin gekauft, aber um Güter wieder zurückgegeben hatte. Wenn man es auch braucht, wird es doch mera gratia bewilligt. Es

ist jetzt wüst und öde. — Um ein zweites von den drei für den Reichshofrat und seine Kanzlei reservierten Häusern bittet Hans Putz, Rentmeister in Böhmen, behufs besserer „Handlung" des Rentamts, da das frühere bürgerliche Haus im Kriege geplündert wurde. Es wird interim bewilligt, solange es der Reichshofrat nicht braucht (allg. AA. 7. und 9. Mai 1635).

Dem Jakob von Luckenburg wird statt des Schleinitzschen nach Maria Magdalena Trčka konfiszierten und dem Appellationsrat Johann Krydell überlassenen Hauses das Kržineckysche Haus, konfisziert nach fünf Brüdern, die 1622 teils ganz, teils in $^2/_3$ und $^1/_2$ verurteilt wurden, in Abschlag seiner Gnadensprätension erbeigentümlich eingeantwortet. Was den Kržinecky noch gebührt, ist auf ihre anderen Güter zu übertragen (allg. AA. 28. November 1636).

Das Haus in der Altstadt, genannt „der Knechthof", hatten früher die Trčka erkauft, mußten es aber 1629 dem Abt des Klosters Plaß im Pilsner Kreis, das darauf seit 1288 ein Anrecht hatte, abtreten und erhielten dafür einen nach Johann Libertin im Dorfe Radlitz des Kaurzimer Kreises eingezogenen Weingarten per 5000 fl. („Konfiskationsprotokoll", I, 92—94; „Herrschaftsakten", Faszikel B XVI, 2, 20. März 1628).

Ratifikation für den Verwalter des Prager Schlosses, Gregor von Hornfeld, um das konfiszierte Haus auf der Neustadt, „zum Koschit" genannt, samt drei dazu gehörigen Feldern per 4000 ℳ („Lehenfaszikel" 24. Oktober 1624).

Das nach Friedrich Düring konfiszierte Haus auf der Kleinseite will Valentin von Wachtersheim um die Taxe von 8166 fl. kaufen, doch wird es per 8200 fl. den Erben des Edelsteinhändlers Oktavian Miseron, der sich schon unter Kaiser Rudolf und Mathias und namentlich in der letzten Rebellion durch Aufbewahrung von Edelsteinen Verdienste erwarb, überlassen. Von der Kaufsumme werden 5000 fl. Gnade defalziert, wegen des Restes des Darlehens des Miseron an die böhmische Kammer muß aber erst berichtet werden („Lehenfaszikel" 26. November 1624).

Das Koczauersche Haus in der Neustadt wird dem Hofdiener unter Kaiser Mathias, Thomas Maus, per 2500 fl. überlassen. Von diesen sind bereits 1100 fl. erlegt, der Rest von 1400 fl. ist dem Musikus unter Kaiser Rudolf, Philipp Schöndorf, der auch in Dürftigkeit lebt, für seine alten Anforderungen zu zahlen („Lehenfaszikel" 4. Jänner 1622).

Die böhmische Kammer soll über die Bitte des Hofkammerkonzipisten Wolf Gottfried von Teybrechtitz wegen Überlassung des Hauses der Mnichowskyschen Waisen in der Neustadt, genannt „beim Nowotny", berichten (allg. AA. 22. Juli 1637), ebenso wegen der Bitte des Wein- und Biertäz-Amtsgegenhandlers in Böhmen, Hans Christoph Eisler, wegen Überlassung des Prefatischen Hauses in der Altstadt (allg. AA. zwischen 22. Juli und 1. August 1637), weiter über zwei von Götz noch unter Friedland dem Ferdinand von Wostrowitz konfiszierte Häuser (allg. AA. 1. August 1637) und schließlich über die Bitte des Lazar Aron wegen des Hauses „beim Kuchenegg" an der alten Judenschule statt des ihm geschenkten, aber nicht eingeräumten Hauses in Elbogen (allg. AA. 17. August 1637).

Die Forderung des Urban Jobst bei der böhmischen Kammer per 924 fl. 38 kr. mit den von ihm rückständigen 1000 fl. wegen des per 3000 fl. erkauften Hauses des Paul Przka, der 1631 abermals von der friedländischen Konfiskationskommission in totum kondemniert wurde, wird zu kompensieren bewilligt (allg. AA. 2. Oktober — Audienz 30. September — 1637).

Luzie Borman bittet, daß ihr die Inspektion über das Rosenbergerische Haus auf dem Hradschin ad dies vitae und die wöchentlichen 2 fl. Besoldung oder Provision gelassen werden. Die Bitte wird gewährt (allg. AA. 17. und 23. Oktober 1637).

Den Ordensmitgliedern des hl. Franziskus de Paula wird nicht der Barkauf des Sternberg-Kinskyschen Hauses in der Altstadt behufs Erweiterung ihres Klosters bewilligt, weil dies erstlich nicht so notwendig sei und sich die Stadt auch wegen Entgang der Kontributionen beschweren würde. Das Haus hatte 1633 Wenzel Sternberg senior von Johann David Borin erkauft und es gehört seiner Witwe, jetzt vermählten Kinsky (allg. AA. 16. November 1637).

Die böhmische Kammer soll über das Haus, das Schliff dem Grafen Hermann Czernin verkauft hat und worauf dieser noch 4000 fl. rückständig ist, berichten. Schliff wurde wegen seiner Korrespondenz mit den Schweden aus Sachsen relegiert (allg. AA. 25. November 1637).

Mehrere konfiszierte Häuser auf der Kleinseite erkaufte Fürst Karl Liechtenstein 1623, ferner zwei Häuser ebendaselbst Wilhelm von Wřesowec (Gindely-Tupetz, l. c., 528) um 5000 Ⓜ und derselbe in einem Verednis mit Wolf Wilhelm von Laminger ddo. 28. Mai 1624 das Haus nach Leonhard Colona von Fels ebendaselbst um

2850 Reichstaler oder 3664 fl 17 gr. 1 ₰ und Friedrich von Talmberg (Gindely-Tupetz, l. c., 21 ff.) 1624 das Haus des weiland Wilhelm Woytich Doupowetz von Doupowa um 4000 fl („Herrschaftsakten", Faszikel LV, 1, „Verzeichnis aller erkauften konfiszierten Güter"; Riegger, „Materialien", IX, 19, hat als Kaufsumme des Hauses des Colona von Fels 5000 fl).

Wir kommen schließlich zu den Prager Häusern der in die Friedlandische Affäre Verwickelten, wo mehr auf bereits gedrucktes Material hingewiesen werden kann (Th. Bilek, Beiträge zur Geschichte Waldsteins, Prag 1886, und S. Gorge, Das Friedländische Konfiskationswesen, Bielitzer Gymnasialprogramm 1899).

Das Friedländische Haus auf der Kleinseite, j. Palais Waldstein, wurde 1639 dem Grafen Maximilian von Waldstein um 50.000 fl. erbeigentümlich überlassen (Bilek, 190), vorher hatte es aber König Ferdinand III. inne (allg. AA. 14. September und 14. Dezember 1635). Wallenstein hatte das Haus von einer Kober zu einem Neubaue erkauft.

Zu dem genannten Hause gehörte auch der Friedländische Garten (allg. AA. 27. Juni 1636 und 30. Juni 1637).

Dem Ansuchen von Bürgermeister und Rat der Kleinstadt um Einräumung des hinter dem genannten Hause gelegenen Friedländischen Geschirrhofes zu einem Friedhofe als Ersatz für den ihnen von Wallenstein genommenen und unbezahlten Gemeindegarten wird aus ästhetischen und hygienischen Gründen keine Folge gegeben (Bilek, 190; allg. AA. 17. August 1637).

Das Friedländische Černhausche Haus auf dem Roßmarkt, das Wallenstein 1633 nach dem von der Friedländischen Konfiskationskommission verurteilten Brüdern Johann und David Černhaus von Černhausen erhalten hatte, wurde am 8. März 1634 zuhanden des Kaisers eingezogen und dem kaiserlichen Richter zur Verwahrung überlassen (Bilek, 190 f.), doch hat es später der Obersthofmeister Graf Thun und Oberst Defours will es für den Rest seiner Ansprüche um 30.000 fl. (allg. AA. 3. August 1635).

Das Friedländische Haus auf der Neustadt, bei welchem Fische zur Hofhaltung Wallensteins gehalten wurden, hatte dieser 1623 von Veronika Kosina um bar bezahlte 1100 fl Prager Groschen gekauft, jedoch, wie die Verkäuferin später behauptete, nicht bezahlt. Um die Rückstellung desselben bewarb sich die genannte Kosina, ferner der

gewesene Wirt des Friedländischen Hauses, Paul Schwertner, welcher behauptete, daß er auf dessen Wiederherstellung, als es vom sächsischen Kriegsvolk 1632 zerstört worden war, 249 fl. 21 kr. aus eigenen Mitteln verwendet hatte. Dasselbe wird jedoch samt den Fischbehältern in der Taxsumme von 600 ℔ dem Kammerrat Anton Binago mit Dekret der böhmischen Kammer vom 13. Dezember 1641 überlassen (Bilek, 191, „Herrschaftsakten", Faszikel B XVI, 2, „Prätensiones auf Güter in dem Friedländischen Gebiet"; allg. AA. 14. Dezember 1635).

Das alttrčkische Haus auf dem Hradschin wurde am 4. Mai 1634 dem General Johann von Aldringen geschenkt, aber am 11. Juli 1636 dem Grafen Maximilian von Trautmannsdorf von den Aldringenschen Erben gegen Überlassung eines anderen auch auf dem Hradschin gelegenen Hauses abgetreten (Bilek, 207; Gorge, 17).

Das alttrčkische Schleinitzsche Haus in der Altstadt wurde am 18. Oktober 1636 dem königlichen Appellationsrat JUDr. Johann Krydell geschenkt (Bilek, 207; allg. AA. 9., 18. und 28. Oktober 1636).

Das Wilhelm Kinskysche Haus auf der Altstadt, j. Palais Clam-Gallas, wurde am 8. August 1634 dem Grafen Mathias Gallas eingeräumt, ebenso der Wilhelm Kinskysche Garten der Kleinseite auf Altstädter Gründen (Bilek, 210; Gorge, 15 f.).

Das Wilhelm Kinskysche Haus auf der Kleinseite wurde 1636 den de Witteschen Waisen für ihre Anforderungen an den Friedländer überwiesen (Bilek, 211; Gorge, 16).

Das Illosche Haus auf der Altstadt „in der langen Straße" wurde seiner Witwe Albertina geb. Gräfin Fürstenberg für ihre Ansprüche überlassen (Bilek, 214; Gorge, 54).

Das Neumann-Holkische Haus auf der Altstadt, „Wolfsschlund" genannt, zwischen dem blauen Hirschen und dem Engelsgarten (Feldmarschall Holk soll es angeblich dem Rittmeister Neumann geschenkt haben), wurde am 22. November 1636 dem Oberst Rudolf Freiherrn von Bredau geschenkt (Bilek, 215; allg. AA. 17. Mai, 14. August, 14. September und September — Resolution 11. Dezember — 1635, 22. Mai 1636, 1. Oktober — Audienz 30. September 1637; „Herrschaftsakten, Faszikel B XVI, 2, „Hoffmanns Konsignation" 4. April 1637).

Die Prag-Altstädter Turmuhr nach einer handschriftlichen Schilderung des 16. Jahrhunderts.

Von

Dr. Franz Karl Branky.

Die Zeit ist und bleibt ein großes Rätsel. Sie ist nicht sichtbar, nicht hörbar, nicht riechbar, nicht schmeckbar, nicht fühlbar und doch ist sie von außerordentlicher Kraft und Stärke, alles lebt und webt in ihr, sie bleicht das schönste Haar, furcht die glatte Stirn, runzelt das reizendste Antlitz, trübt den Sonnenglanz des Auges und fällt den mächtigsten Riesen. Die sinnigen Griechen faßten die Zeit als persönliche Wesen auf, als Göttinnen der Ordnung in der Natur, der gleichmäßig wechselnden Jahreszeiten. Bei Homer stehen sie in inniger Verbindung mit Zeus, gelten als seine Dienerinnen, öffnen und schließen die Tore des Himmels. (Od. XXIV, 344; Il. I, 749.) Bei Hesiod (Theog. 901) lernt man ihre Namen kennen: Eunomia (Gesetzmäßigkeit), Dike (Recht), Eirene (Frieden).

Auf dem germanischen Gebiete erscheinen diese Zeitgöttinnen als Schicksalsschwestern, Nornen. Ihre bedeutsamen Namen sind die Gewordene, die Werdende und die Seinsollende. Anmutig ist die Schilderung, die die Edda über das geheimnisvolle Wirken dieser drei Gestalten entwirft. Dort heißen sie Wurd, Werdandi, Skuld.

Was hat der Menschengeist nicht alles ausgesonnen, die Zeit, dieses unfaßbare Etwas zu messen, zu bestimmen und einzuteilen! Die Namen Sonnenuhr — Sanduhr — Wasseruhr bestätigen das. Freilich waren diese Zeitmesser noch keine „Chronometer", was schon der alte Ptolomäus erkannte; aber fort und fort grübelte der Geist des Menschen, wie man diese unvollkommenen Mittel praktischer und vollkommener herstellen könnte. Die Räderuhren wurden verhältnismäßig spät erfunden — am Ende des 9. Jahrhunderts. Die Schlaguhren kamen im 12. Jahrh. auf. Sultan Saladin schenkte dem Kaiser Friedrich II. eine solche mit Gewicht und Rädern, was zum Glauben Anlaß gab, als wären die Sarazenen die Erfinder der Schlaguhren. Im Jahre 1288 erhielt ein engl. Mechaniker

den Auftrag für die Westminster Halle eine Turmuhr mit Schlagwerk zu bauen. Aber erst gegen das Ende des 14. Jahrhunderts zu wurde der Gebrauch immer allgemeiner, bedeutende Türme mit Schlaguhren zu versehen. Immer mehr und mehr Kunstfleiß wurde auch auf das Äußere solcher Uhren verwendet. Alle möglichen Symbole mußten oft Dienste leisten, um die Uhr, die Mahnerin an die Vergänglichkeit alles Irdischen, prachtvoll auszuschmücken. Zu den berühmten Meisterwerken der alten Uhrmacherkunst gehört die Uhr des Straßburger Münsters, die der Nürnberger Frauenkirche, die Prag-Altstädter Uhr u. v. a.

Die Teile des Straßburgerwerkes, das am Johannistag des Jahres 1574 (schon 1570 von Prof. Konrad Dasypodius begonnen) unter dem Breslauer Künstler David Wolckenstein[1]) vollendet ward, sind folgende: Unten die Himmelskugel mit Angabe der täglichen Bewegungen nach der geogr. Breite von Straßburg; dahinter der sich bewegende ewige Kalender, dabei die Statuen von Apollo und Diana, im Hintergrunde die 4 Monarchen. Links der kirchliche Kaput, der die Feste anzeigt, rechts die Sonnen- und Mondesäquationen. Über dem Kalender die heidnischen Gottheiten, denen die einzelnen Wochentage geweiht waren. Auf beiden Seiten (von Stimmers meisterhafter Hand) die Tafeln, welche Schöpfung, Sünde, Wiedergeburt, Triumph Christi, Auferstehung u. s. w. mit Sinnsprüchen versehen, darstellen. Darüber die Löwengalerie, in der Mitte mit einem Zifferblatt, zwei Genien zur Seite, wovon der linke die „Viertel" schlägt, während der rechte das Stundenglas leert. Weiter oben ist das Planetarium; die Ecken füllen die 4 Jahreszeiten, die Seiten die 2 allegorischen Figuren, Kirche und Antichrist, aus. Die beweglichen Figuren sind: die 4 Lebensalter (schlagen die Stundenteile); die Stunde ist der „Tod". Darüber ziehen mittags die 12 Apostel vor Christus vorbei, während der Hahn dreimal kräht. In der Kuppel erscheint der Prophet Isaias, dann folgen die 4 Evangelisten und die vier Seraphinen. Ganz oben zeigt sich ein Herold. Auf der linken Seite des Werks erblickt man die Muse Urania, darunter das Symbol der 4 Monarchen und das Bild des Astronomen Kopernikus.

Auch die Uhr an der Nürnberger Frauenkirche ist ein mittelalterliches Kunstwerk ersten Ranges; sie stellt den Einzug des Kaisers Max I. dar. Die herrlichen, in Kupfer getriebenen Figuren (die 7 Kurfürsten mit den Reichskleinodien, u. s. f.) stammen vom Künstler

1) Siehe A. W. Strobel, Das Münster von Straßburg, ebdt. 1844.

Sebastian Lindenart, der vom Kaiser Max I. später allerlei Freibriefe erhalten hatte.[1])

Ein würdiges Seitenstück zu beiden Meisterwerken ist die Prag-Altstädter Uhr. Bei meinen archivarischen Studien über Kaiser Karl V. bekam ich vom Herrn Universitätsprofessor Dr. Přibram ein unscheinbares, loses Blatt aus einer Sammlung des k. u. k. Hofkammerarchivs in die Hand, das dieses Werk beschreibt. Es ist — diese Vermutung darf ich wohl ruhig aussprechen — die älteste Beschreibung der Altstädter Turmuhr. Das Stück ist typisch für die Paläographie des frühen 16. Jahrhunderts und bietet demnach einen interessanten handschriftlichen Beitrag zur Geschichte der Prag-Altstädter Kunstuhr. Ich gebe diesen urkundlichen Beleg ungekürzt nur mit den nötigen Unterscheidungszeichen versehen:

Einn gros vr, die da zaÿgtt das furttl, vnd die halbvr, zaÿgtt auch alle 12 zaychenn, suenn vnd monn, inn was zaÿchenn denn dieselbenn geenn oder seinn, samett auch dem monschein vnd calender, vnd shlecht auch die 4 furttl, vnnd darnach drauf die halbvr, wenn es aber nuenn das furttl shlechtt, so hatt es ein mandl, mit einem geschpanntten pogenn, vnnd hebtt denn auf inn die hech, ßambtt denn rechttenn fues, als begerett es zu schießenn, vnd das ander mandl, shlecht mit einem hamer, an die furttl glockh. Darnach nach dem furttl, hebt an die halbvr zu slahenn, auch mit einem mandl, das thuett das maul auf, vnnd hebtt die rechtt handtt auf mit einem cepter, als pegerett es zu zelenn, nach diesem allenn aber, hatt es aÿlf zusamenngestiembtt glockhenn, wenn mans habenn will, so shlechtt es darauf, ein psaltter gsang, als merklich, als wenn mans in einer khirchenn sueng, nachdem, wenn das gsang aus ist, hatt es einen truemetter, der hebtt die truemetten auf zu den muenndt, vnnd plest als wenn er naturlich pfiff, nachdem thuett sich ein tierl auf, vnnd geen 3 menner heraus, der erst mit einer khredentz, der 2 mit einer flashenn, khertt sich gegenn dem volkh heruemb, vnnd hebtt die flashen auf zuem mundt, vnnd triennkhtt, der 3 mit einer truemetten, khertt sich auch heruemb zuem volkh, vnnd hebtt auf vnnd plest, darnach thuett sich ein ander tierl auf, da geen sie alle 3 wieder hieneinn C (?) vnnd auch vber denn

1) Vgl. „Norica“ von August Hagen, pag. 21 ff.

truemettern vnnd mandlenn, hatt es einenn todtt mit einer segesenn, der dratt siech tag vnnd nachtt vonn einer seitten zur andernn, als shnitt er gros ab.

Hier endigt das unvollständige Stück. Die genaue Schilderung der ja fast gleichzeitig sich vollziehenden Figurenbewegung, die nüchterne und doch wieder tiefen Geist verratende Darstellung im allgemeinen, die herzliche, verständnisvolle Art der Verwertung von Begriffsbildern charakterisieren die eigenartige Auffassung des Schreibers. Meisterhaft in dieser Hinsicht ist der Ausdruck jenes rührend ernsten und erhabenen Gedankens der immerwährenden Veränderung alles Lebendigen durch den Schnitter „Tod". »Da des lebens vergänglichkeit schon in der hl. Schrift dem gras und heu verglichen wird, konnte man leicht in dem Tod einen mäder oder schnitter sehn, der menschen wie blumen und halme niederhaut.« (Grimm, Deutsche Myth. I, S. 808.) Das Volkslied bringt diese Auffassung treuherzig zum Ausdruck:

Wir i anfi bin ganga, hab'n d'Hahna schon kroaht,
und wir i awi bin ganga, hat's Dodamanderl schon gmoaht.
I bin a weng g'standn und hab a weng g'schaut,
da hat ma de's Dodamanderl mei Fuaßerl weg g'haut.
(Th. Vernaleken, Mythen und Bräuche, S. 69.)

Das Deutsche Rechtswörterbuch.

Von

MDr. Eberhard Frh. v. Künßberg, Heidelberg.

Das Bedürfnis nach einem Werke, in dem die deutschen Rechtsausdrücke aller Zeiten und Mundarten gesammelt und erklärt sind, ist wohl bei allen Studien auf historischem Gebiete ein lang und lebhaft empfundenes. Die bereits vorhandenen Glossare und Wörterbücher sind teils recht veraltet[1]) und lückenhaft, oder sie berücksichtigen die rechtliche Bedeutung der Ausdrücke zu wenig; andere bringen überhaupt keine

1) Ganz abgesehen davon, daß sich in den letzten Jahrzehnten infolge der großen Zahl von dankenswerten Quellenausgaben unsere Kenntnis des alten Wortschatzes außerordentlich erweitert hat.

Erklärungen oder sie beschränken sich der Natur der Sache nach zeitlich, örtlich oder sachlich auf ein begrenztes Gebiet, wie z. B. die oft vorzüglichen Register der Urkundenausgaben. Du Cange berücksichtigt das deutsche Sprachgut erst in zweiter Linie.

Bereits 1893 hat Heinrich Brunner auf dieses Bedürfnis nach einem deutschen Rechtswörterbuche hingewiesen und bereits ausgesprochen, welche Förderung der historischen Forschungen durch ein derartiges Unternehmen zu erwarten sei. Die Berliner Akademie der Wissenschaften nahm sich dieses Planes an, das Kuratorium der Hermann und Elise geb. Heckmann Wentzel-Stiftung stellte Mittel hiezu zur Verfügung und 1896 bildete sich eine Kommission, die aus den Professoren von Amira (München), Brunner, Dümmler, Gierke, Weinhold (Berlin), Frensdorff (Göttingen) und Schroeder (Heidelberg) bestand. Heute sind in der Kommission die Professoren Brunner, Gierke, Frensdorff, Huber (Bern, als Vorsitzender der seit 1900 bestehenden Schweizer Kommission), Roethe (Berlin), Schroeder und Freih. v. Schwind (Wien, als Vorsitzender der 1903 ins Leben getretenen österreichischen Kommission).

Die leitenden Grundsätze bei der Arbeit sind kurz folgende: Es werden alle Rechtsausdrücke (als solche gelten auch Rechtssymbole, Münzen und Maße) des deutschen Sprachgebietes vom Beginn der Aufzeichnungen bis um das Jahr 1750 gesammelt. Auch die angelsächsischen, friesischen und langobardischen Wörter werden aufgenommen; der skandinavische Wortschatz wird nur zur Etymologie gemeingermanischer Ausdrücke herangezogen. Aufzeichnungen in lateinischer Sprache werden ebenfalls verwertet, jedoch daraus bloß die eingestreuten germanischen Wörter notiert: z. B. jus quod vulgariter dicitur spitzreht, oder gualdemannus. Vor allem gilt es, die gesamten Rechtsaufzeichnungen älterer Zeit zu exzerpieren, weiters werden aber auch Urkunden und andere Nebenquellen der Rechtserkenntnis verarbeitet.

Die Fülle des Materiales erfordert eine große Zahl von Mitarbeitern und es sind auch erfreulicher Weise Juristen, Historiker und Philologen im Deutschen Reiche, in Österreich, in der Schweiz, in den Niederlanden und in Belgien dafür gewonnen worden. Wie den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften[1]) zu entnehmen ist, sind bereits sehr viele Quellen erledigt, doch ist begreiflicher Weise noch ein reichlicher Stoff zu bewältigen, so daß weitere Meldungen zur Mitarbeit sehr will-

1) Die Wörterbuchberichte werden auch abgedruckt in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte (germ. Abt.).

kommen sind.[1]) Diejenigen Forscher, welche dem Werke Interesse schenken, aber infolge Berufspflichten und anderer Arbeiten nicht in der Lage sind, in größerem Umfange mitzuarbeiten, können der allgemeinen Sache dadurch außerordentlich schätzenswerte Dienste leisten, daß sie gelegentliche Funde dem Rechtswörterbuche zukommen lassen. Für diese gelegentliche Mitteilung von Notizen handelt es sich vornehmlich um solche deutsche Rechtsausdrücke und formelhafte Wendungen der Rechtssprache, die entweder überhaupt oder doch in dieser Zeit und Gegend selten vorkommen; insbesondere sind aber jene Ausdrücke sehr willkommen, die in den landläufigen Glossarien und Wörterbüchern nicht oder nicht in der gefundenen Bedeutung für jene Zeit und Gegend verzeichnet sind. Hiebei kommt gedrucktes und ungedrucktes Material in Betracht. Namentlich wird sich Anlaß bieten zu solchen gelegentlichen Beiträgen bei Archivstudien, Urkundenausgaben, lokalgeschichtlichen Untersuchungen u. dgl. Auf diese Weise kommen Kenntnisse des Spezialforschers der Allgemeinheit in weitestem Maße zugute: Die zeitliche und räumliche Verbreitung von Rechtsausdrücken und Rechtseinrichtungen kann genauer festgestellt werden, viele bisher nicht genügend erklärte Wörter werden in ihrer Bedeutung erkannt, und der reiche Schatz unserer deutschen Rechtssprache erhält weiteren Zuwachs.[2]) Abgesehen von solchen — buchstabengetreuen — Quellenexzerpten wird sich unter Umständen Gelegenheit zu einer wertvollen Bereicherung des gesammelten Materiales dadurch ergeben, daß Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu bereits vorhandenen Wörterbüchern dem Archive des Rechtswörterbuches bekanntgegeben werden.

1) Diesbezügliche Zuschriften wollen an Geheimrat Prof. Dr. Richard Schroeder, Heidelberg, Ziegelhäuser Landstraße Nr. 19, gerichtet werden, worauf Zusendung einer Instruktion und Zuteilung einer Quelle erfolgt. Betreffs österreichischer Quellen wolle man sich an Prof. Dr. Ernst Freih. v. Schwind, Wien XIII., Penzingerstraße 66, wenden.

2) Diese Beiträge bitten wir auf Oktavblätter des Kanzleipapiers ($16^1/_2 \times 10^1/_2$ cm) quer zu schreiben mit Unterstreichung des Stichwortes und rechts mit Freilassung eines beiläufig zweifingerbreiten Randes. Die betreffende Quellenstelle ist buchstabengetreu und in solcher Ausdehnung zu geben, daß sich die Bedeutung des Stichwortes möglichst unzweideutig erkennen läßt. Etwaige Erklärungen des Einsenders oder solche Notizen, die sich in der Ausgabe selbst finden, sind sehr erwünscht und mögen auf dem rechten Rande vermerkt werden mit Angabe des Urhebers der Erklärung. Ort, Jahr und Fundstelle (bei Büchern auch Bandnummer, Seite und Urkundennummer) sollen möglichst genau angegeben sein. Ferner wird um deutliche, lateinische Schrift gebeten. Auf Wunsch werden gedruckte Zettelformulare, wie sie im Archive des Rechtswörterbuches (Heidelberg, Universitätsbibliothek) verwendet werden, jederzeit unentgeltlich zugeschickt.

Bericht

über die am 22. Juni 1906 abgehaltene Hauptversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Der Geschäftsleiter legt den Bericht über das 44. Vereinsjahr vom 16. Mai 1905 bis 15. Mai 1906 vor, welcher von der Hauptversammlung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen wird.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder beträgt 900, ferner 20 Ehrenmitglieder, 98 stiftende und ein außerordentliches Mitglied, so daß sich der wirkliche Bestand mit 1019 ausweist.

Der Tod entriß im verlaufenen Vereinsjahr mehrere Mitglieder, welche durch lange Jahre dem Verein in Treue zugetan waren: Herrn JUDr. Groß Walter, Großgrundbesitzer und Landtagsabgeordneten in Jablonna, Frau Franziska Gräfin Auersperg, Herrschaftsbesitzerin in Hartenberg, die Herren Ferdinand Augsten, Buchhändler in Reichenberg, JUDr. Alfred Decastello Ritter von Rechtwehr, fürstlich Schwarzenbergschen Hofrat i. R. in Wien, MUDr. Ludwig Ingrisch, Stadtarzt in Marienbad, MUDr. Ludwig Kleinwächter, k. k. Sanitätsrat und Professor i. R. in Czernowitz, Reichsrats- und Landtagsabgeordneten Franz Kliemann in Sobochleben, Vinzenz Kremling, Bürgermeister in Falkenau an der Eger, Josef Luft, fürstlichen Beamten in Teplitz, P. Amand Anton Paudler, k. k. Gymnasialprofessor in Böhmisch-Leipa, Vinzenz Pfannschmidt, Hof- und Weinbergbesitzer in Lobositz, Karl Radler, Bergwerkbesitzer in Reichenau, Freiherrn Max Scharschmidt von Adlertreu, k. k. Hofrat und Herrenhausmitglied in Wien, JUDr. Zdenko Schücker, Reichsratsabgeordneten und Advokaten in Eger, Seifert Franz, Bürgerschuldirektor i. R. in Schönlinde, Stein Karl, Kaufmann in Prag, Steinbrecher Oswald, Fabrikanten in Krummau, Thorsch Philipp, Großhändler in Wien, Weiß Ferdinand, k. k. Post-Oberoffizial in Hohenelbe und Willfert Anton, Forstrat in Schlackenwerth. — Die Versammlung ehrt deren Andenken durch Erheben von den Sitzen.

Die Bücherei hat einen Zuwachs von 290 selbständigen Werken und 727 Jahrgängen von Zeitschriften erfahren, abgesehen von Hand-

schriften, Flugblättern und Landkarten. Unter den Geschenkgebern verdienen besonderen Dank: das k. u. k. Oberstkämmerer-Amt in Wien, die k. k. Statthalterei in Prag, der Landesausschuß des Königreiches Böhmen, die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen, das deutsche Kasino in Prag, die deutsche Sektion des Landeskulturrates für das Königreich Böhmen, das kunstgewerbliche Museum in Prag, der königl. große Generalstab in Berlin, der deutsche Volksrat, das Nordböhmische Gewerbemuseum in Reichenberg und die Herren: Se. Exzellenz Johann Groller von Mildensee in Karlsbad, Prof. Dr. O. Weber, Frau Clara Wimmer, Hofrat Prof. Dr. G. C. Laube, Bruno Bischoff, Dr. Johann Kiemann, Dr. Moritz Erben, Dr. Anton Kiemann und Dr. M. Pollak in Prag. — Die Schriftleitungen der „Bohemia" und des „Prager Tagblatt", wie auch 14 Schriftleitungen deutscher Provinzialblätter haben durch unentgeltliche Überlassung ihrer Blätter und durch freundliche Berücksichtigung der Arbeiten und Unternehmungen des Vereines denselben gefördert und sich dadurch das vollste Anrecht auf den Dank desselben erworben.

Die vom Ausschuß gewählte Bibliothekskommission hat auch in diesem Jahre die Überwachung der Bücherei mit dankenswerter Umsicht besorgt und sowohl durch Erwerbung neuer Publikation als durch Ergänzung lückenhafter Bücherfolgen den Wert der Bibliothek für wissenschaftliche Forschungen erheblich gesteigert. — Die Zahl der aufliegenden Zeitschriften ist durch Tausch und Kauf um 5 vermehrt worden, beträgt nunmehr 224. Zugewachsen sind: die Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte; Mitteilungen der Gesellschaft für schlesische Volkskunde; Jahresbericht des historischen Vereines für Donauwörth und Umgebung, Zeitschrift für rheinische und westfälische Volkskunde und Národopisný věstník československý.

Das Archiv erfuhr einen Zuwachs durch die Widmungen der Herren Wilhelm Knechtel und Dr. M. Urban. — Das Ausschußmitglied Herr Bruno Bischoff ist mit der Katalogisierung der Bildnissammlung bis zum Buchstaben R vorgeschritten. Die Porträt-Galerie hat durch freundliches Entgegenkommen zahlreicher Persönlichkeiten auch im heurigen Jahre eine bedeutende Erweiterung erfahren. Den Spendern wie auch der Opferwilligkeit an Zeit und Arbeit, welche in selbstlosester Weise Herr Bruno Bischoff widmet, sei hiermit der geziemende Dank ausgesprochen.

Unter den Gönnern, welche im verlaufenen Jahre den Verein mit größeren Spenden bedachten, um an die Veröffentlichung umfangreicher

Arbeiten zu schreiten, verzeichnen wir: das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, welches 1000 K widmete, den hohen Landtag des Königreiches Böhmen, der wie bisher 4000 K für wissenschaftliche Zwecke und 2000 K für Mietzinsbeitrag für das Jahr 1905/06 bewilligte, ferner die löbliche Direktion der Böhmischen Sparkasse in Prag, welche den Betrag von 1000 K zuwandte. Das Amt des Zahlmeisters verwaltete Herr Univ.-Prof. Dr. O. Weber. Als Revisoren waren tätig Herr Josef Koch, k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhändler in Prag, Herr Privatdozent JUDr. Robert Marschner, Advokat und Sekretär der Arbeiterunfallsversicherungs-Anstalt in Prag, und JUDr. Ludwig Pick, Landesadvokat in Prag.

Im verflossenen Jahre erschien der 44. Jahrgang der „Mitteilungen" und der „Literarischen Beilage" in der Stärke von $39^1/_2$ Druckbogen. Mit der Schriftleitung waren die Ausschußmitglieder Dr. Ad. Horcicka und Dr. O. Weber betraut.

Von größeren, in den Mitteilungen erschienenen Abhandlungen gelangten als Sonderabdrücke zur Ausgabe: 1. Dr. Karl Siegl, Das Salbuch der Klarissinnen vom Jahre 1476 im Egerer Stadtarchive; 2. Dr. Alfred Fischel, Beiträge zur Geschichte des deutschen Rechts aus einer Komotauer Rechtssammlung; 3. Dr. Hermann Hallwich, Friedland vor 500 Jahren; und 4. Ludwig Schönach, Archivalische Studien zur Jugendgeschichte Kaiser Karls IV., I. Teil. — In Vorbereitung sind mehrere große selbständige Arbeiten geschichtlichen Inhaltes, Quellenpublikationen und Forschungen auf dem Gebiete der deutschen Dialekte Böhmens, mit deren Drucklegung nach dem Maßstabe der zur Verfügung stehenden Geldmittel zum Teile im nächsten Vereinsjahre wird begonnen werden können. Unter der Presse befindet sich bereits das Buch von J. Schiepek über die Egerländer Mundart (II. Teil). — Rege war das Leben in der I. und III. Sektion. Die I. Sektion hielt unter Vorsitz des Herrn k. k. Regierungsrates Dr. L. Chevalier vier Sitzungen mit vier Vorträgen, die III. Sektion, Vorsitzender der Herr k. k. Regierungsrat Dr. H. Lambel, zwei Sitzungen mit zwei Vorträgen. Jede Sektion enthielt außerdem Referate über die neuesten Erscheinungen des Buchhandels, wie auch kritische Besprechungen eingelaufener, für die Drucklegung in den „Mitteilungen" bestimmter Artikel. — Von den Vereinssammlungen wurde am stärksten die Bibliothek benützt. Es wurden — abgesehen von den im Lesesaal benützten Werken und aufliegenden Zeitschriften — nach auswärts 427 Werke entlehnt und 422 Werke zurückgestellt. — Anläßlich

der 53. Hauptversammlung der deutschen Altertums- und Geschichtsvereine und des Tages für Denkmalpflege, welche diesmal Ende September 1905 in Bamberg tagten, war der Verein durch die Ausschußmitglieder Dr. Ad. Horcicka und Dr. O. Weber vertreten. Auch hatte er Gelegenheit Vereine zu beglückwünschen und Mitgliedern, die sich große Verdienste um die Förderung der Vereinsinteressen erworben haben, den wohlverdienten Dank auszusprechen. — Die Arbeiten der Geschäftsleitung versah mit allbewährtem Eifer und selbstlosester, unverdrossener Hingebung das Ehrenmitglied k. k. Hofrat Dr. G. C. Laube. — Mit dem Danke an die Vertreter außerhalb Prag, welche für den Verein auf das wärmste tätig und vor allem darauf bedacht sind, durch Zuführung neuer Mitglieder die materiellen Mittel zur Erreichung der hohen Ziele zu kräftigen, wurde die Berichterstattung über das XLIV. Vereinsjahr geschlossen.

Aus dem Vermögensbericht sei mitgeteilt:

Das Stammvermögen beträgt . . . . . 48.000 K — h.

Es hat sich gegen das Vorjahr um . . . . 1.235 K 71 h vermehrt.

Da sich auf der Tagesordnung kein weiterer Verhandlungspunkt befand, legte der Ausschuß, der nach seiner Überzeugung allen Verpflichtungen in jeder Hinsicht nachkam, sein Mandat in die Hände der Versammlung zurück.

Bei den hierauf vorgenommenen Wahlen wurden der Ehrenvorsitzende, die abgetretenen Mitglieder des Ausschusses und die Rechnungsführer wieder gewählt, bis auf Dr. Freiherrn von Wolf-Zdekauer, der wegen Mangels an Zeit ausschied, an dessen Stelle Herr JUDr. Adolf Zycha, k. k. Professor an der deutschen Universität in Prag, gewählt wurde. In der am 24. Juni 1906 abgehaltenen konstituierenden Sitzung wurde keine Veränderung der Verteilung der Vereinswürden vorgenommen, ferner wurden die Bibliothekskommission und die übrigen mit Vereinsämtern betrauten Herren wieder bestätigt.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mitteilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Redigiert von
Dr. A. Hartick und Dr. O. Weber.
Fünfundvierzigster Jahrgang. 3. Heft. 1906.

Über die Entwicklung des Kartenbildes von Böhmen.

Ein Beitrag zur Geschichte der Geographie dieses Landes.
(3 Kartenbeilagen.)

Von
Dr. Karl Schneider.

Die geographische Kenntnis eines Landes spiegelt sich bekanntlich am deutlichsten in dem Kartenbilde wider, das wir von ihm besitzen. Je geringer diese ist, umso phantastischer gestaltet es sich und nimmt umso sicherere und festere Konturen an, je weiter sie fortschreitet. Bei gleichzeitiger Entwicklung der Mathematik und der technischen Fertigkeiten nehmen die Formen des betreffenden Landes immer vollkommenere Klarheit und Deutlichkeit an. Allerdings wird zuletzt die beste Karte eines Landes oder selbst auch nur Teiles nicht allen Anforderungen genügen können, welche die verschiedenen Interessenten an sie stellen.

Verfolgt man den Entwicklungsgang des Kartenbildes für ein enger begrenztes Gebiet, so wird man die Wahrnehmung machen können, daß zunächst einmal die ersten Anfänge des kartographischen Bildes überhaupt zusammenfallen mit der Berührung eines größeren Kulturzentrums. Weiter findet man, daß in der Entwicklung des Kartenbildes längere oder kürzere Ruhepausen erfolgen, d. h. auf Zeiten des Schaffens und Produzierens folgen solche des Ausnützens und der praktischen Verwertung. In diesen

Ruhepausen findet man keinerlei Neuerungen oder Verbesserungen, selbst krasse Fehler werden mitgenommen und schleppen sich nicht selten noch in der folgenden Periode mit. Diese Perioden des Schaffens und Produzierens sind von bestimmten Gesichtspunkten geleitet und erst mit ihrem Wechsel hebt die neue Epoche in der Kartographie des betreffenden Landes an. Noch ein Moment wird man in der Entwicklungsgeschichte des Kartenbildes wahrnehmen können. Die ersten Karten werden entworfen und gezeichnet von Privatleuten, erst später nimmt die Landesregierung einen gewissen Anteil daran, bis zuletzt die Staatsnotwendigkeit das Kartenzeichnen und den Vertrieb für sich in Anspruch nimmt. Damit erklärt sich aber auch zugleich die Genauigkeit und der Wert der einzelnen Karte. Während der Privatmann nicht die Mittel hat selbständige Messungen im großen Stile durchzuführen, sich vielmehr nur auf vorhandene Meilenbücher u. dgl. stützt, werden offizielle Karten sei es, daß sie die Landesregierung oder auch selbst der Staat herausgeben, immer mehr und mehr je nach den angewandten Mitteln und Kräften einen immer höheren Grad von Genauigkeit annehmen. Ganz besonders gelten diese letzten Behauptungen für unser Gebiet, so daß man direkt danach drei Perioden unterscheiden könnte.

I.

Für Böhmen sind die Anfänge einer bildlichen Darstellung des Landes, den Berichten nach zu schließen, eigentlich alt zu nennen. Hat es ja schon im Altertum über Böhmen gewisse, wenn auch phantastische Vorstellungen gegeben. Nahmen doch durch dieses Land alte Handelsstraßen zwischen dem Norden und Süden, zwischen dem Bernsteinlande und dem Mediterrangebiete ihren Weg, Pfade, welche schon in prähistorischer Zeit nachweisbar begangen worden sind.[1]) Allein, von einer kartographischen Darstellung kann wohl in jener Zeit keine Rede sein. Das älteste Kartenbild, das uns überkommen, zeichnet, jenseits der Donau nur noch die Markomanni.

Die ersten wirklichen Darstellungen Böhmens[2]) aber sind keine selbständigen Karten. Sie finden sich auf zwei großen Weltkarten aus der zweiten

1) Gnirs A.: Das östliche Germanien und seine Verkehrswege in der Darstellung des Ptolomaeus. Prag 1898.

2) Die erste Karte Böhmens, von der uns erzählt wird, würde dem 7. Jahrhundert n. Chr. angehören. In der bekannten Chronik Hayeks heißt es

Hälfte des 13. Jahrhunderts und zwar auf der sogenannten Herefordschen und der Ebstorfer Karte. Beide sind große Wandkarten. Da sie das ganze bekannte Weltbild wiedergeben sollen, sind die einzelnen Länder nicht gerade reich ausgestattet. Dazu ist auch die Zeichnung des Weltbildes und infolgedessen auch Böhmens — der Zeit entsprechend — sehr mangelhaft. Die erste der genannten Karten wurde in der Kathedrale zu Hereford entdeckt, die zweite wurde in dem Kloster Ebstorf südlich von Lüneburg aufgefunden. 162 × 132 cm ist das Größenverhältnis der Herefordkarte, bedeutend größer das der Ebstorfer, deren Verhältnis 350 × 292 cm beträgt. Beide Karten dürften auf ein gemeinsames Vorbild zurückgehen, das wir aber nicht kennen.

Die Herefordkarte hat als ihren Verfasser und Zeichner einen Richard von Haldingham und Lafford und entstand zwischen 1276—1283.[1]) Wie auf allen Karten jener Zeiten ist keinerlei Rücksicht genommen auf irgendwelche geographische Länge oder Breite, auf ein Größen- und Lagenverhältnis der Länder zu einander. Von Böhmen ist nichts anderes vermerkt als Braga — metropolis — Boemariorum. Eine Figur, welche eine Burg vorzustellen scheint, ist daneben gezeichnet. Also nicht einmal Böhmen als Land, sondern nur dessen Bewohner mit ihrer Hauptstadt finden Erwähnung. Es ist zugleich interessant, daß dieses erste Kartenbild von Böhmen überhaupt, ebenso wie die, welche hart an seiner Grenze abschließen, an Stelle des Landesnamens den der Bewohner anführt und vermerkt.

Etwas mehr als diese gibt die Ebstorferkarte über Böhmen, was wohl in der Natur der Entstehung dieser Karte liegen mag. Kennen wir

nämlich zum Jahre 680: Krok habe auf Mahnung seiner Räte in diesem Jahre Boten nach den vier Weltgegenden ausgesandt und ihnen befohlen, „das gantze Land, Berge und Thal auch alle Gelegenheit, was es for eine Gestalt hätte (zu) besichtigen, und mit Fleiß alle Wässer und Flusse, von wannen sie herkämen und wohin sie sich wendeten, in Acht nehmen solten. Als ihm solches alles von seinen getreuen Boten verkundiget, verwunderte er sich nicht wenig daruber: Ließ dieses Alles auf Birkene Rinden ordentlich verzeichnen und von wegen künftiger Gedächtnis und fernerer Nachrichtung fleißig aufheben." (Nach Sandels Übersetzung, 1596. S. 7.) Hayeks Erlebnisse bei seinen Zeitgenossen, denen er eine Karte Böhmens entwerfen und zeichnen wollte, von denen er aber keinerlei finanzielle Unterstützung erfuhr, erklären wohl dieses Geschichten genügend. Schon v. Rieger hat sie als „eine feine Satyre auf die damaligen Zeitgenossen" bezeichnet. (v. Rieger: Materialien zur alten und neuen Statistik von Böhmen. Prag und Leipzig 1787. 1. Heft. S. 191.)

1) K. Miller: Mappae mundi. IV. Heft. Die Herefordkarte. Stuttgart 1896.

ihren Zeichner nicht, so ist doch das eine so ziemlich sicher, daß er ein Niederdeutscher war. Ihre Entstehung wird in das Jahr 1284 verlegt. Er hat, aus welchen Quellen er immer geschöpft haben mag, Böhmen reichlicher bedacht. Freilich die charakteristischen Konturen des Landes sind noch nicht zu sehen — diese finden sich viel später — aber er nennt bereits die Hauptflüsse. Wir finden die Wlta (Moldau), an ihr liegt Praga c(aput) als Festung gezeichnet, weiter die Elbe. Die Bezeichnung dafür (Egra fl.) ist jedoch irrig angesetzt, wie aus dem Kartenvermerk über ihren Ursprung hervorgeht.[1]) Über Prag lesen wir: boemia regio. Sonst finden wir noch Bohemica silva. Der Aufriß, der in einer Art Hügelmanier das Gebirge vorzustellen hat, ist unterhalb der Moldau angesetzt. Etwas entfernt von der eigentlichen boemia regio heißt es: Marahi und dabei die für die Quelle der Karte so interessante Legende: Moravi sunt populi Sclavorum, qui sunt ab oriente Boemorum, habentque in circuitu hinc Pomeranos . . . Ungaros . . . gentem . . . qui human . . . carnibus . . .[2])

Es mag nicht weiter darauf eingegangen werden, ob und welches Material dem Verfasser der Karte bezüglich Böhmens vorgelegen haben mag. Wahrscheinlich dürfte er es vielfach Berichten entnommen haben. Gewiß ist nur das eine, daß seine Wandkarte des bekannten Erdkreises seiner Zeit vollkommen entspricht. Es „ist das letzte große Aufleuchten des römischen orbis terrarum, mit dessen Untergange viel Poesie für immer verschwunden ist und der unschönen Wirklichkeit den Platz geräumt hat.“[3])

Freilich dauerte es lange, bis diese „Wirklichkeit“ die fratzenhaften Bilder der christlichen Wandkarten des Mittelalters ablöste. Hauptsächlich dem Wiedererwachen des Ptolomaeus, dessen Karten auf Grund einer korrekten Projektion entworfen waren, ist dieses zu danken. Zwar mangelte auch ihnen die astronomisch fixierte Bestimmung der Orte und Länder, und eine regelrechte vorhergegangene Vermessung gab es nicht. Allein das

1) Es lautet: Odera et Albia in saltu Marahorum oriuntur non longis spatiis ab in viam currunt sed diverso meatu. Nach dem Faksimile ediert von K. Miller: Mappae mundi. VI. Heft. Stuttgart 1896.

2) Wie schon Miller (l. c.) festgestellt hat, findet sich diese Notiz wörtlich im Scholion 18 zum liber II Adams von Bremen und heißt ergänzt Marahi sunt populi Sclavorum, qui sunt ab oriente Boemorum, habentque in circuitu hinc Pomeranos et Polonos inde Ungaros et crudelissimam gentem Pescinagos qui humanis carnibus vescuntur.

3) Miller l. c. VI. Heft, S. 79.

Interesse war geweckt und mit der raschen Folge der Auflagen seiner Geographie folgten eine ganze Reihe von kartographischen Darstellungen, die sich von denen der vorhergegangenen Zeit vorteilhaft unterscheiden.

Es tauchen plötzlich eine Menge von Kartenzeichnern auf, deren Karten den großen kosmographischen Werken beigelegt werden. Immer wieder finden wir bei jeder Neuauflage Originale von einzelnen Gebieten. Bei Karten größeren Umfanges, bei denen ganze Ländergruppen zusammengefaßt sind, ist auf die Lage der Länder zu einander Bedacht genommen, ja, selbst ihre Konturen sind, wenn auch nur in groben Umrissen, richtig erfaßt. Durch die Holzschneidekunst hatte man außerdem ein gutes und rasches Vervielfältigungsmittel erhalten.

Mit Ende des 15. Jahrhunderts tauchen astronomische Tafeln auf, welche die geographische Position einzelner Orte vermerken. Auch Böhmens Städte finden in ihnen Aufnahme. So enthalten die von Erhardt Ratdolt in Augsburg 1483 gedruckten alfonsinischen Tafeln die geographische Breite von Prag mit 50° n. B.[1]) Damit war aber schon eine reelle Basis den Karten gegeben, wenn auch diese Positionen nicht vollkommen der Wirklichkeit entsprachen.

Auf einer Übersichtskarte von Zentraleuropa finden wir nun zum ersten Male Böhmens eckige Gestalt. Diese Karte ist beigegeben der Ptolomäischen Geographie (Ausgabe, zu Rom 1507) und führt den langen Titel: Tabula moderna Poloniae, Ungariae, Boemiae, Germaniae, Russiae, Lithuau(?)iae. Es ist eine Kupferstichkarte, die erste von Zentraleuropa.[1])

Böhmen ringsum von Gebirgen in Hügelmanier eingeschlossen, hat die Gestalt eines Quadrates, das auf einer Breitseite steht. Wenige Städte Prag, Tabor, Eger, Časlau, Pilsen u. a. sind eingezeichnet. Die drei Hauptflüsse des Landes Moldau, Elbe und Eger sind angedeutet. Diese Karte war nicht lange vor der ersten Originalkarte Böhmens erschienen und ist gleich den anderen angeführten nur ein Vorläufer, welcher die erste Phase in der Entwicklung des Kartenbildes von Böhmen

1) S. Ruge: Geschichte der sächsischen Kartographie im 16. Jahrhundert. Kettlers Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie. II. Jg., S. 90.

2) Nach Nordenskjöld ist sie verwandt mit der Karte im liber cronicarum des Hartmannus Schedel zu Nürnberg 1493. Sie, die im Original 515 × 382 mm Größenverhältnis aufweist, reproduzierte Nordenskjöld in seinem Facsimile Atlas of the early history of cartography. Stockholm 1889. S. 25.

einleitet. Sie stehen in keinerlei Beziehungen zu den ersten Originalkarten des Landes.

II.

Das Verdienst, eine solche Originalkarte herausgegeben zu haben, gebührt dem böhmischen Bruder, Arzt und Buchdrucker in Jungbunzlau Nicolaus Klaudianus. Ist es wohl außer Zweifel zu stellen, daß Klaudianus diese erste Karte nicht selbst gezeichnet hat, so wird man ihm doch eine gewisse geistige Mitarbeiterschaft zuzuschreiben haben. Um aber über die Entstehung der Karte ein gewisses Urteil sich bilden zu können, wird man sich mit dem vertraut machen müssen, was wir über das ganze Leben Klaudians wissen.

Nicolaus Klaudianus erscheint uns zum erstenmale zu Anfang des 16. Jahrhunderts, als er im Jahre 1507 die Herausgabe der Apologie der Brüder in tschechischer Sprache in Nürnberg besorgte.[1]) Dadurch dürfte er bald eine größere Rolle in der Brüdergemeinde gespielt haben, denn wir finden ihn mit Lorenz Woticky auf dem Wege zu Erasmus nach Antwerpen[2]), wo sich dieser gerade aufhielt, um ihm die Apologie der Brüder zu überreichen und sein Urteil zu erfahren (1511). Klaudian und sein Begleiter besuchten auf dieser Reise viele Städte Niederdeutschlands. 1517 sehen wir ersteren neuerdings in Nürnberg. Hier gibt er bei Hieronymus Hölzl ein medizinisches Werk des Johann Czerny, Arzt in Leitomischl, in tschechischer Sprache heraus.[3]) Für die große Zahl tschechischer Bücher und Schriften, welche um diese Zeit erschienen, konnten die in Böhmen bestehenden fünf Buchdruckereien nicht genügen, man sah sich wiederholt genötigt, nach Nürnberg zu gehen. Nicolaus Klaudianus suchte dem abzuhelfen und gründete als vermögender und wohl auch unternehmender Mann 1518 zu Jungbunzlau eine eigene Buchdruckerei, obwohl hier bereits eine seit dem Jahre 1500 bestand.[4]) Gleich im Gründungsjahre wurde eine Anzahl tschechischer Schriften von ihm herausgegeben, unter ihnen vor allem die Landkarte von Böhmen. Schon Dobrowsky ist der Ansicht, daß Klaudian die Formen zu dieser ersten Karte Böhmens bereits 1517 in Nürnberg schneiden ließ, als er hier die Ausgabe

1) Dobrowsky Josef: Geschichte der böhmischen Sprache und älteren Literatur. Prag 1818. S. 317 c.
2) Gindely A.: Geschichte der böhmischen Brüder. Prag 1857. I. Bd., S. 149.
3) Dobrowsky l. c. S. 323.
4) Gindely l. c. S. 134.

des oben erwähnten Kräuterbuches besorgte.[1]) Wie wir wissen, war seine Druckerei auch in den folgenden Jahren tätig. Über dem Schild, das auf den von Klaudian herausgegebenen Werken gedruckt ist, findet sich N. C. i. e. Nicolaus Klaudianus.[2]) Von seinen sonstigen Lebensverhältnissen wissen wir nur noch, daß er seine Beziehungen zu den Nürnberger Druckern und Holzschneidern nicht abgebrochen hat, daß er mit ihnen sogar engere Beziehungen unterhalten haben mußte, wenigstens vermacht er in seinem Testamente seinem Genossen, den er einfach als »němec« bezeichnet, ein Legat.[3])

Auf manche der eben angeführten Bemerkungen werden wir später zurückkommen. Wer, wie gesagt, die Karte entworfen hat, ist uns heute noch ein Rätsel. Auf jeden Fall aber überrascht uns das Kartenbild, das ohne Vorläufer und ohne besonders verwertbare Vorarbeiten plötzlich aus dem Dunkel ersteht.

Das einzige uns bekannte Original dieser Karte befindet sich in der bischöflichen Bibliothek zu Leitmeritz, wohin sie nach Riegers[4]) Nachrichten geschenkweise gekommen ist. Es mag gleich vorweggenommen werden, daß alle bisher veranstalteten Kopien dem Originale nicht entsprechen.[5])

Das Original, das 126 × 64 cm Größenverhältnis besitzt und durchwegs einen tschechischen Text hat, besteht eigentlich aus zwei Teilen. Die eine größere Hälfte des Blattes füllen Landes-, Stadt- und Ritterwappen aus, dazu Bilder, welche sich bemühen, den beigedruckten Bibeltext zu illustrieren. Den Abschluß des oberen Teiles bildet eine allegorische Darstellung auf die politischen Verhältnisse jener Zeit.[6])

Wie aus der Beilage zu erkennen ist, zeigt dieses Bild eigentlich zwei verschiedene Dinge, die durch einen dürren Baum von einander getrennt sind. Die rechte kleinere Darstellung scheint einen Überfall eines

1) Dobrowsky l. c. S. 324.
2) Dobrowsky ebenda. — Hanslick: Geschichte und Beschreibung der Prager Universitätsbibliothek. S. 536/7.
3) Trs. Klaudian in Ottův slovník naučný.
4) l. c. S. 62.
5) Die der Abhandlung beigegebene Kopie der Klaudianischen Karte ist nach dem Original der bischöflichen Bibliothek zu Leitmeritz angefertigt, die beiden anderen Karten nach den Originalen reproduziert, welche in dem kgl. böhmischen Landesmuseum zu Prag aufbewahrt werden.
6) Es wird schwer halten, in diesen Bildern mit Rieger u. a. den Auszug der Juden aus Prag erkennen zu wollen.

reisenden Kaufmannes durch Raubritter vorzustellen, die mit gezogenen Schwertern aus dem Walde hervorsprengen, während im Hintergrunde ihre Burg zu erblicken ist. Anderes zeigt die größere linke Darstellung: Ein großer, starker, schön gezierter Wagen — eine Staatskarosse — ist vorn und hinten mit je drei Pferden bespannt, deren Lenker mit hochgeschwungener Peitsche auf sie niederschlagen. Zwei Männer bemühen sich gleichzeitig in den Speichen der Räder mit zuzugreifen und fortzuhelfen. Aber ihr vergebliches Mühen ist dadurch angedeutet, daß sie beide nach den entgegengesetzten Richtungen hinarbeiten.

Unbekümmert darum sind die vier Hauptfiguren in der Staatskarosse. Man sieht sie in wildem Hader miteinander. Ein in Purpur gekleideter — das Original ist in frischen Farben ausgeführt — weißhaariger Greis wird von dem einen Insassen an den Haaren niedergehalten und geschlagen, während gleichzeitig der im Hintergrunde stehende türkische Soldat sein Krummschwert über dem liegenden Greis schwingt. Allein der ihm zur Rechten steht, hindert ihn daran. Unbekümmert um diese Streitigkeiten sind die anderen drei Insaßen des Wagens, in denen man unschwer einen niederen Geistlichen und einen Bauern erkennen kann. Die dritte hinter den beiden stehende Figur läßt sich nicht genau deuten. Mit ausgebreiteten Händen und verzweifelten Mienen scheinen diese drei den Rosselenker anzuspornen.

Es ist das unterdrückte Volk und die Großen. Zugleich eine satyrische Darstellung der politischen Zustände zu Ludwigs Zeiten, dem das Tableau zugeeignet ist und der als gerechter Richter angerufen wird, der Ordnung schaffen soll in den richterlichen Zuständen und der richterlichen Willkür. Darauf deuten wenigstens sämtliche Bibelsprüche und anderweitigen Zitate, welche sich hier finden.

„Der Herrscher sei treu und vorsichtig, da ihn der Herr über seine Diener stellte." Lukas 12.

Ihr Herren übet Gerechtigkeit an Euren Dienern, denn wisset, daß Ihr auch einen Herren über Euch habet.

Wehe den Gesetzgebern, die ungerecht Gesetze schrieben, und die es nur taten, um die Armen zu unterdrücken. Isaias X.

Aber auch folgende Sprüche der Bibel sind den Richtern in Erinnerung gebracht:

„Richtet gerecht und tuet den Witwen, Waisen und Fremdlingen nicht unrecht." Zacharias X, VII.

und

„Was gerecht ist richtet und zwischen Einheimischen und Fremden sei kein Unterschied der Personen." V. Moses I.

Wir dürfen nicht vergessen, daß man damals als Fremde die deutschen Kolonisten betrachtete. Neben den zahlreichen Bibelstellen sind testamentliche Abbildungen und 45 Wappen von königl. Städten und Rittern.

Interessanter und für unsere Betrachtungen wichtiger ist die zweite Hälfte des Tableaus: die eigentliche Karte von Böhmen. Sie hat das Größenverhältnis 46 × 55 cm.

Ihre Orientierung ist, der Zeit entsprechend, der heutigen gerade entgegengesetzt. Süden ist oben, Norden demnach unten, Osten links, Westen rechts. Ihrer Natur nach ist sie eine topographische Karte. Sie enthält im ganzen 272 Namen von königl. Städten, Herrenstädten, Marktflecken, Schlössern und befestigten Klöstern. Alle aufgezählten Kategorien haben eine verschiedene Signatur und zwar bezeichnet eine Krone die königliche Stadt,[1]) ein kleines rundes Schild eine Herrenstadt, ein halber Kreis einen Marktflecken, ein Turm Schlösser und befestigte Klöster.

Von Prag aus verlaufen nach den Hauptrichtungen des Landes in gerader Richtung Straßenzüge. Diese sind ohne besondere Biegungen oder Knickungen vielfach fast schnurgerade z. B. Prag—Eger und zeigen uns somit, wo damals die Hauptverkehrsadern gegangen sind. In ihnen sieht man in mehr oder weniger gleichen Abständen Punkte eingezeichnet. Zählt man diese einzelnen schwarzen Punkte und bringt man sie in Beziehung zu einem Maße jener Zeit, so findet man das überraschende Resultat, daß die Distanz zweier solcher Punkte einer böhmischen Meile entspricht. Die aus ihnen gefundenen Mittelwerte ergeben als ihre Länge etwa 9000 m. Doch dürfte das Richtige noch über diese Zahl hinausgehen.

1) Die 36 kgl. Städte, welche die Karte vermerkt, seien hier alphabetisch angeführt: Aussig, Beraun, Böhmisch-Brod, Brüx, Budweis, Bunzlau, Chrudim, Eger, Hohenmauth, Kaaden, Kaurim, Klattau, Kolin, Königgrätz, Königinhof, Kuttenberg, Jaroměř, Laun, Leitmeritz, Melnik, Mieß, Nimburg, Pilsen, Pisek, Polička, Prag, Přibram, Rakonitz, Rokytzan, Saaz, Schlan, Schüttenhofen, Tabor, Tachau, Taus, Wodnian.

Bringen wir dazu die gegenwärtigen Verhältnisse in Rechnung, so zeigt sich weiters, daß die Städte, welche an den Hauptstraßen liegen, in richtiger Entfernung, wenn auch nicht in richtiger geographischer Lage zu einander gezeichnet wurden. Insbesondere gilt dies für den nordwestlichen Teil des Landes, der überhaupt am besten ausgefallen, was wohl damit zusammenhängen dürfte, daß hier eigene Beobachtungen auf Reisen von und nach Nürnberg verwertet worden sind. Der Lauf der Flüsse ist vollständig nach der Phantasie gezeichnet. Dies darf uns keineswegs verwundern, denn darauf nahm man noch lange hernach keine Rücksicht. Am deutlichsten ist dies wohl aus der Chorographie des Wittenberger Universitätsprofessors Georg Joachim Rethicus (1541) zu ersehen.[1])

Es ist nicht zu verkennen, daß diese erste selbständige Karte nach einem solchen Maßstab gezeichnet und entworfen ist, daß sie also einen Wert für ihre Zeit besaß und den Anforderungen, welche man an eine Karte damals stellte, wohl entsprochen haben mag. Die richtigen Distanzen zwischen den Städten an den Hauptstraßen, die phantastischen Krümmungen der Flüsse sind das Erkennungszeichen, daß man es mit einer im Zimmer nach vorhandenen vielleicht offiziellen Meilenbüchern entworfenen Meilenkarte zu tun hat.

Die Randgebirge finden keine Berücksichtigung, an ihre Stelle tritt ein dichter Waldgürtel. Im Innern sind gleichfalls keine Berge- oder

1) Hipler: Die Chorographie des Joachim Rheticus. Zeitschrift für Mathematik und Physik. XXI. Bd. histor. lit. Abteilung. S. 125 ff. Rheticus kennt 2 bzw. 3 Arten des Kartenzeichnens. Die erste Methode »bedarff nicht mehr als ain itinerarium des landes, das ist wie vil meilen es von ainer stat zu der andren seye vnd wie weit ain ort auff das gericht ist von dem andern lige.« Will man die Karte zeichnen, so zeichnet man auf dem Pergament zunächst den Meilenstab, orientiert das Blatt nach den vier »Hoptwinde« und zeichnet nun die einzelnen Städte nach Maßgabe ihrer Entfernung ein. Hat man endlich »auff die charten die puncten aller sthet, hewser, fleken vnd was man wil vermerkt haben, gezaichnet, so sind die flusser, wasser, tieff, strom, see, tuh etc. mit aller irer vrsprung, krumen vnd gantzer gelegenhait leichtlich hinein zw setzen. Dan man malet vnd zewch(t) sey auff die puncten der sthet oder orter do sey seind oder Iren flus hin haben, weit oder nach, wie ess erfordert durch das gantz land hinauss. Dessgleichen die wildnussen weld und berg, auch nach vnd (nach) sich wil schiken zw den verzaichneten puncten.« Vor allem aber müsse man darauf achten, soviel topographisches Material wie möglich zu verzeichnen.

Hügelzüge gezeichnet, sondern nur Waldmarkierungen zu finden, welche für einzelne Teile sogar die Richtigkeit haben mögen.

Als Beweggrund für die Entstehung dieser originellen Karte mögen religiös-politische Momente mitgespielt haben. Wir erinnern an die Widmung an Ludwig und die Bibelsprüche, insbesondere aber mag als Beweis wohl der Umstand anzuführen sein, daß die Lager der Utraquisten und Katholiken besonders bezeichnet worden sind. Ein Kelch deutet an, daß dieser Ort von den Anhängern des Glaubensapostels Hus, ein gekreuztes Schlüsselpaar, daß ihn päpstlich Gesinnte bewohnen. Mit einem Blick, möchte man sagen, überschaut man das Kräfteverhältnis dieser beiden großen Parteien Böhmens in jener Zeit und erkennt sofort, daß nur die Randstädte gut katholisch sind, während das Innere die andere Religionsgemeinschaft innehat. Als katholisch sind folgende 38 Orte angeführt: Aussig, Bechin, Bilin, Bischofteinitz, Bistritz (bei Neuhaus), Braunau, Brüx, Budin, Budweis, Dux, Eger, Elbogen, Falkenau, Friedland, Glatz, Graupen, Haid, Horaždiowitz, Kaaden, Komotau, Krummau, Landshut, Leipa, Moldautein, Mühlhausen, Neuhaus, Plan, Pilsen, Prachatitz, Schlackenwert, Sobieslau, Strakonitz, Tachau, Tepl, Tetschen, Trautenau, Winterberg, Wittingau.

Wer war, müssen wir fragen, der Zeichner dieser Karte? Hier lassen sich einstweilen nur Vermutungen aussprechen, deren Bestätigung uns künftige Untersuchungen bringen dürften. Klaudian war es gewiß nicht. Ihm gebührt nur das Verdienst des Herausgebers vielleicht sogar das des geistigen Urhebers.

Über den beiden Schildern, welche im linken oberen Eck zu sehen sind, findet sich über dem ersten das uns bekannte N. C. d. i. Nicolaus Klaudianus, über dem zweiten V. K. Man wird sich wohl keiner Täuschung hingeben, daß damit der Zeichner gemeint ist. Da wir aber aus dem Vorhergehenden wissen, daß Klaudian noch 1517 in Nürnberg tätig gewesen ist, hier wohl auch schon die Karte schneiden ließ, daß er auch weiterhin mit Nürnberg in Verkehr blieb, so ist es leicht möglich, daß es jener unbekannte »němec« ist, den er testamentarisch bedachte. Genaues oder gar Exaktes wissen wir nicht.

Welche Bedeutung aber diese Karte für die Zeitgenossen hatte, geht aus den Kopien und Umarbeitungen hervor, die sie in relativ kurzer Zeit erfuhr. Die erste Bearbeitung erfuhr sie von Sebastian Münster in seiner Geographia Cl. Ptolomaei. Basel 1545. Diese Ausgabe enthält 54 Karten, darunter auch Böhmen. Die meisten Städte haben deutsche

und tschechische Ortsbezeichnung, zum Teil überhaupt nur deutsche. Beraun-Bern, Kolin-Köln, Most-Brug u. a. lesen wir da. Dieselbe Kopie fand bald Eingang in seine Cosmographiae universalis libr. VI. Basel 1550, wo sie als 9. Karte unter dem langen Titel geht: Bohemici regni tabula, quantum scilicet intra montes cohercetur. Continetur autem ejus regni maior pars intra haec naturalia moenia, quandoquidem Moraviae, Schlesiae, reliquae extramontanae terrae hanc Bohemiae partem adaequare nequeant. Über der Karte selbst aber noch einmal: Bohemiae descriptio juxta insigniores ejus civitates et oppida. Alle späteren Auflagen dieser beiden Münsterschen Werke führen sie treulich mit bis zu der Auflage der Kosmographie Basel 1614, welche unzweifelhaft den Einfluß der zweiten Originalkarte Böhmens erkennen läßt. Daß sie natürlich auch in der tschechischen Ausgabe seiner Kosmographie Prag 1554 vorhanden ist, wird leicht zu verstehen sein. In dieser Karte sind die deutschen Bezeichnungen entfernt, an den Rändern eine Anzahl von Wappen angebracht; sie nähert sich noch am meisten dem Originale. Vergleicht man die Münsterschen Karten untereinander, so wird man nicht viel Unterschiede wahrnehmen können.

Trotzdem diese Münsterschen Karten Kopien des Klaudian sind, so haben sie dennoch einen Fortschritt zu verzeichnen. Abgesehen davon, daß durch das Einfügen der bekannten deutschen Namen für die bedeutendsten Orte an Stelle oder neben den tschechischen die Karte überhaupt erst einem größeren Kreise zugänglich gemacht worden ist, zeigen sie an Stelle des Waldgürtels Gebirge in Hügelmanier. Ein Meilenstab und zwar ein deutscher erleichtert den Gebrauch und von der Ausgabe der Kosmographie 1556 an hat sie sogar eine Graduierung zwischen 48°30'—50°55' n. Br.

Die letzte Kopie der Klaudianschen Karte nach dem Leitmeritzer Originale — nur die Karte — veranstaltete F. J. Kreibich und fügte sie der Chronijka cyrkewni Prag 1816 bei,[1]) zum letztenmale edierte sie A. Frind im Jahre 1872, allein sehr verkleinert.[2])

1) Das Original ist ein Holzschnitt. Kreibich gab sie als Kupferstich und verkleinert (457 × 345 mm) heraus mit ganz modernem Druck. Die Münstersche Karte vom Jahre 1545 reproduzierte Nordenskjöld l. c. S. 111 (230 × 167 mm). Daß Münster in seiner Kosmographie auch eine kleine Karte Böhmens im Text einfügt, mag Erwähnung finden. Die 13 Orte, welche in ihr eingezeichnet sind, desgleichen die Flußbezeichnungen sind deutsch. Bezüglich der Editionen vergl. Rieger l. c. und J. Erben: Historický přehled kartografie země České. Památky IV, 1861. S. 136 ff.

2) A. Frind: Kirchengeschichte von Böhmen. III. Bd. Prag 1872.

Bei allen ihren guten Eigenschaften aber, welche man dieser ersten Originalkarte Böhmens nicht absprechen kann, konnte sie mit der Zeit bei dem wachsenden Interesse, das man der Geographie entgegenbrachte, insbesondere bei dem Aufschwung, den die Kartographie in allen ihren Disziplinen genommen hat, nicht mehr genügen. So finden wir denn in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine neue selbständig entworfene Karte des Landes, die trotz ihrer Mängel die erste übertrifft und wohl den Zeitverhältnissen zu dank auch eine weitere Verbreitung bei den Zeitgenossen erlangt hat.

In der Zeit, welche zwischen die Entstehung dieser beiden Karten fällt, hatte man bedeutende Fortschritte zu verzeichnen. Man kannte bessere Methoden der Vermessung,[1]) man hatte größere und vollständigere astronomische Tafeln als vordem. So finden wir in dem Cosmographicus liber Petri Apiani mathematici Antwerpen 1532 eine Anzahl von Städten Böhmens mit ihren astronomischen Koordinaten. Zugleich mit den gegenwärtig gefundenen Werten mögen sie angeführt werden:

	Apianus, liber II, Fol. 37:			Heutige Berechnung:		
Eger . . .	29°44′	λ v. Ferro	50°5′ φ	30°1′ 4,5″	λ v. Ferro	50°5′ φ
Ellenbogen	30°16′	λ „	50°8′ φ	30°21′45″	λ „	50°11′16″ φ
Joachimstal	30°20′	λ „	50°20′ φ	30°35′	λ „	50°22′7,5″ φ
Prag . .	32°	λ „	50°6′ φ	32°4′49,5″	λ „	50°5′16″ φ
Brüx . .	30°50′	λ „	50°18′ φ	31°18′15″	λ „	50°31′30″ φ
Pilsen . .	31°	λ „	50° φ	31°1′45″	λ „	49°44′59″ φ
Kuttenberg	32°45′	λ „	49°51′ φ	32°56′	λ „	49°56′59″ φ
Budweis .	32°16′	λ „	49° φ	32°7′45″	λ „	48°58″ φ

Aus allem ist zu ersehen, daß diese Periode des 16. Jahrhunderts eine Zeit des Schaffens und Zubereitens ist, die nicht ungenützt vorüberging. So hören wir zunächst von einem Versuche, das Land zu vermessen, um auf Grund des gewonnenen Materiales eine Karte zu entwerfen. Während es aber bei Thaddaeus Hayek, Professor der Mathematik zu Prag, wegen Mangels an finanzieller Unterstützung von Seiten des Landes nur bei der Absicht blieb[2]), erhielten die Zeitgenossen von einem

1) Eine genauere als die oben angeführte ist die zweite Methode des Rhetikus. Sie beruht auf einer regelrechten Winkelmessung von einer durch zwei Städte gelegten Basis nach einem dritten Punkt. Ähnlich sprach sich schon Sebastian Münster in seiner Kosmographie aus und auch Apian gibt ähnliche Methoden an.

2) Von diesem Versuche erfahren wir aus einem Briefe, den Matthäus Kollinus an Georg Fabricius 1563 schrieb. Vergl. darüber Rieger l. c. I. H. S. 197.

geborenen Deutschböhmen eine Karte von Böhmen, die uns durch ihre Darstellung und Klarheit erfreuen muß.

Es ist dies Johann C. Criginger, lutherischer Theologe, Dramatiker und Kartograph, der im Jahre 1521 zu Joachimstal im Erzgebirge geboren wurde. Über die Verhältnisse seiner Eltern, seine erste Jugendzeit und Erziehung wissen wir nichts genaues. Wahrscheinlich besuchte er die damals so berühmte Lateinschule in seiner Vaterstadt und dürfte hier auch durch seinen Lehrer Johann Mathesius das Interesse für Globen und Landkarten erweckt bekommen haben. 1538, also kaum 17 Jahre alt, finden wir Criginger in Wittenberg als Johann Kriegengerus ex valle Joachimica immatrikuliert. 1540 ist er in Leipzig, 1541 in Tübingen Hörer an der Universität, um 1543 als Schulmeister in Crimmitschau eine Anstellung zu nehmen. Im folgenden Jahre wurde er in Wittenberg zum Magister der freien Künste promoviert. 1546 ist er Schulmeister in Marienberg und als hier ein Jahr später die Schule niederbrannte, ging er als Lehrer nach Schlaggenwald in Böhmen. Diese Stellung mag Criginger jedoch nicht besonders behagt haben, denn schon im folgenden Jahre siedelte er wieder nach Marienberg. Hier vermählte er sich mit Ursula Meyner aus Nebanitz bei Eger. Damit war der Wandervogel zur Ruhe verwiesen. In Marienberg wurde er zunächst Diakon und endlich Pfarrer. Theologische Streitigkeiten brachten es mit sich, daß er in späten Tagen nach Dresden gehen mußte, um sich zu rechtfertigen. Sorgen mancherlei Art ließen ihm den Lebensabend nicht in Ruhe verbringen. 1571 starb er. „Aufrichtig betrauert von seiner Gemeinde wurde er in der Stadtkirche vor dem Altare begraben. Er war, wie seine Briefe zeigen, ein fester und unerschrockener Charakter, der auch seinen Vorgesetzten gelegentlich mit größter Entschiedenheit entgegentrat. Doch fehlte es ihm bei allem Freimut nicht an Klugheit, so daß er ungeschädigt aus allen Anfechtungen hervorging.“ [1])

Nicht als Theologe, nicht als Dichter, sondern nur durch seine Leistungen auf kartographischem Gebiete hat Criginger für uns eine größere Bedeutung. Wahrscheinlich ist es, daß von ihm mehrere Karten und Pläne entworfen worden sind, da der Chronist Johann Christoph Schellenberg in seinen Collectaneen zur Marienburger Geschichte erwähnt, Criginger habe „Mappen und Landtafeln“ verfertigt. [2])

1) Hantzsch V. Criginger. Allgemeine deutsche Biographie, XLVII. Bd. S. 559 f. — Zu der biographischen Skizze vergleiche auch Ruge l. c. S. 94.

2) Hantzsch l. c.

Trotzdem aber seine Karten bei den Zeitgenossen große Beachtung und Verwendung fanden, ist uns doch seltsamerweise keine einzige im Original überkommen, wenigstens hat sich bis heute nirgends, trotz eifrigsten Suchens, eine oder die andere gefunden. Nur dem Umstande ist es zu danken, daß wir wenigstens von den beiden wichtigsten Karten (Sachsen und Meißen, Böhmen) Kopien haben, daß wenige Jahre nach ihrem Erscheinen Ortelius sie in seinen großen Atlas aufgenommen hat.

Reines Interesse an der Sache mag der erste Anstoß gewesen sein, der Crigінger zum Entwurf der Karten veranlaßte, wenn vielleicht auch materielle Vorteile mitgespielt haben werden.[1])

Über die Art und Weise, wie er seine Karten entworfen und gezeichnet hat, geht aus dem Briefe hervor, den er als Begleitschreiben zu der Karte von Sachsen und Meißen an den Kurfürsten sandte. Er erklärt hier, daß er „allein, ohn einiges menschen Hülff, dazu daheim ohn alles wandern und besichtigen, ohn einiges menschen unkost und vorlegung solches werk erstlich zusammenbracht habe."[2]) Mag dies für seine Karte von Sachsen richtig sein, für die Böhmens trifft es nicht zu, wie wir sehen werden. Allein mit dem Schreiben haben wir einen Beleg, wie man damals und auch noch lange hernach die Karten zu entwerfen und zu zeichnen pflegte.[3])

---

1) So schrieb er in dem Begleitschreiben zu seiner Karte von Sachsen, daß er gelesen habe, Karl der Große habe vier Tische aus Gold und Silber mit einer Weltkarte und anderen geographischen Darstellungen hinterlassen. Beim Lesen sei ihm der Gedanke gekommen, für seinen Kurfürsten ebenfalls einen Tisch mit vier Blättern oder Tafeln und darauf verzeichneten Karten anzufertigen. Er übersandte das Probeblatt zur Einsicht und eventuellen Korrektur und bat am Schlusse des Briefes um ein landesherrliches Privileg gegen Nachdruck, sobald er sein Werk durch den Druck veröffentlicht habe. Nach Hantzsch l. c. S. 560.

2) Ruge l. c. S. 223.

3) Interessant beleuchtet wird Crigingers Bekenntnis durch das Schreiben des Astronomen Kepler vom 20. Mai 1616 an die Landstände von Oberösterreich. Diese beabsichtigen durch ihn eine Neuaufnahme Oberösterreichs durchführen zu lassen, da die vorhandenen Karten von 1542 und 1561 sich als unzureichend erwiesen. Kepler schreibt ihnen jedoch, eine Verbesserung der älteren Karten lasse sich zu Hause durchführen und es sei nicht notwendig, deshalb das Land zu bereisen, es genüge vollkommen, wenn man »nur die botten und baurn oder jedes orts Inwohner allhie ausfrage«. So sein »die maiste mappen bis dato gemacht worden«. J. Feil: Über das Leben und Wirken des Geographen Georg

Darum ist Criginger ein echtes Kind seiner Zeit, obwohl er gewiß selbständige Beobachtungen, wenn auch nicht Vermessungen, zu verwerten verstand. Mag seine Karte von Böhmen auch nicht der realen Wirklichkeit entsprechen, so ist sie doch ein Fortschritt im Vergleich zu der Klaudianischen und spiegelt den Stand des geographischen Wissens über Böhmen deutlich genug wider, die abfälligen Kritiken aber, welche Rieger und dessen Nachfolger gerade Criginger zuteil werden ließen, sind vielfach unberechtigt.

Leider ist uns kein Original überkommen und infolgedessen wissen wir auch nicht, inwieweit die Kopie das Original erreicht oder auch übertrifft, und so können wir auch kein endgültiges Urteil über diese zweite Originalkarte Böhmens fällen. Wir stützen uns hierin einzig und allein auf die Kopie im Theatrum orbis terrarum des Abraham Ortelius, Antwerpen 1570. Ob auch sie von dem Stecher Franz Hohenberg ausgeführt wurde, läßt sich nicht sagen, da, wie aus dem Vorwort zu ersehen ist, dieser nicht alle Karten gestochen hat.[1])

Die Regni Bohemiae Descriptio ist die 25. Karte dieses Atlasses. Auf der Textseite, welche eine kurze geographische Übersicht und Literaturangabe über Böhmen enthält, heißt es zum Schlusse: Hanc typicam delineationem sumpsimus ex tabula Joanni Crigingeri, Pragae An. 1568 edita.

Gleich hier ergibt sich die große Streitfrage, ob diese Karte Böhmens eine selbständige Arbeit war oder ob sie nur ein Teil der sächsischen gewesen ist. In dem Autorenverzeichnis des Theatrum heißt es: Joannes Crigingerus, Bohemiae, Misniae, Turingiae, et collateralium regionum tabulam, Pragae 1568. Ruge[2]) und mit ihm Nordenskjöld[3]) nehmen danach an, daß es sich bloß um eine Karte handelt, welche eben die Gebiete Meißen, Thüringen und Böhmen umfaßt. Hantzsch[4]) hat

Matthäus Bischer. Bericht und Mitteilungen des Altertumvereines Wien. 1857. II. Bd. S. 48.

1) »atque«, heißt es zum Schlusse des Vorwortes, »Francisci Hogenbergi artificiosae manui, cuius unius indefatigabili diligentia fere omnes hae Tabulae caelatae.«

2) Ruge l. c.

3) Nordenskjöld l. c. S. 128.

4) Hantzsch l. c. S. 559. In der dem Verfasser zu Gebote stehenden Ausgabe des Theatrum orbis terrarum vom Jahre 1570 ist jedoch zwischen Böhmen und Meißen nur ein Beistrich, also dasselbe, was Ruge und Nordenskjöld gesehen haben.

aber aus Katalogsverzeichnissen darzulegen versucht, daß man es mit zwei verschiedenen selbständigen Karten zu tun habe, von denen die eine Böhmen, die andere die beiden übrigen Reiche darstelle.

Würden schon diese Momente, welche Hantzsch anführt, vieles für sich haben, so kommen dazu noch andere Gründe, welche sich nicht ohne weiteres von der Hand weisen lassen, da sie in den Karten selbst liegen. Auch die sächsische Karte ist uns nur in der Kopie des Ortelius erhalten und als 23. in dem Theatrum eingefügt. Auf der Rückseite führt sie am Schlusse den Vermerk: Harum regionum typicam delineationem ex tabula geographica Joannis Crigingeri, quae Pragae excusa est, Anno 1568 huic nostro operi inseruimus. Auf ihr sind noch die benachbarten Gebiete mitberücksichtigt, somit auch Böhmen. Von diesem findet sich das ganze Egerer Gebiet, das Vorland des Erzgebirges bis an das linke Egerufer, Prag und das nördliche Böhmen bis zur Elbe.

Verfolgt man auf beiden Karten also der von Sachsen und der von Böhmen (Nr. 23 und 25) die Darstellung des Erzgebirges, so wird der Unterschied auf beiden Karten ebenso scharf zu erkennen sein, wie bei der des Riesengebirges. Vergeblich suchen wir auf ersterer das Erzgebirge in Hügelmanier, kleine Bäumchen mit runden Kronen, wie sie unsere modernen Pläne für Laubbäume anzuwenden pflegen, deuten den Wald, den auf letzterer große Bäume markieren, deren Äußeres schon den schlanken Wuchs der Nadelhölzer erkennen läßt, in der Zeichnung ganz ähnlich den modernen Zeichen für Nadelbäume.

Die Hügelgruppen, welche auf der sächsischen Karte etwa den Brüx-Launer Bergen und dem Elbvulkan entsprechen könnten, lösen sich auf der von Böhmen in einzelne Hügel auf oder entfallen überhaupt. Thal, das auf letzterer durch die besonders großen Lettern Crigingers Heimatsstadt andeuten soll, suchen wir vergeblich auf ersterer, wie überhaupt die topographischen Verhältnisse der beiden Karten ganz bedeutende Unterschiede erkennen lassen. Die phantastisch gruppierten kegelförmigen Hügel des östlichen Randgebirges Böhmens auf der Karte von Sachsen, hat einer einfachen Reihe mit steiler Terrainzeichnung weichen müssen. Alle interessanten Notizen, welche einzelne Städte auf der Karte von Böhmen erhalten haben, fehlen auf der anderen vollständig. Im allgemeinen zeigt sich, daß der Teil Böhmens, soweit er auf der Karte von Sachsen Berücksichtigung gefunden hat, sehr flüchtig ausgeführt ist. Für sie war Böhmen eben nur nebenbei als benachbartes Gebiet anzu-

führen und nicht Selbstzweck. Dazu kommt noch, daß beide Karten auf Grundlage eines total verschiedenen Meilenstabes gezeichnet worden sind. Diese Momente sprechen wohl deutlich genug, daß Criginger zwei Karten gezeichnet hat, beide selbständig, beide aber in Prag herausgegeben.

Die Kopie der Karte von Böhmen, die zwei Jahre nach dem Erscheinen des Originales Eingang in diesem großen Atlas gefunden hat, ist 51 cm lang und 34 cm breit. Mit richtiger Orientierung — Norden oben, Süden unten, Osten rechts, Westen links — ausgestattet, hat sie auch eine Graduierung zwischen 29° 30' — 34° 30' ö. L. und 48° 39' — 50° 34' n. Br.[1]) Links unten ist der Titel, darüber der böhmische Löwe mit der Krone, rechts unten die Grundzüge der Geographie Böhmens und ein Meilenstab. Es ist nicht verzeichnet, welche Art von Meilen es ist. Untersuchungen lassen erkennen, daß man es mit der böhmischen Meile zu tun hat.

Auf den ersten Blick fällt die Terrainzeichnung der Randgebirge auf, welche bei der ersten Karte nur durch einen dichten Waldkranz angedeutet wurden. Die Flußläufe sind noch immer phantastische Zerrbilder, die Ortsnamen deutsch bis auf Eger, das neben der deutschen auch die tschechische Bezeichnung Cheb hat. Die Hauptflüsse haben lateinische, deutsche und tschechische Nomenklatur. Relativ gut ist — zum ersten Male — die charakteristische, nach Süden in eine Spitze auslaufende Form des Landes erfaßt und festgehalten.

Gehen wir auf den Inhalt der Karte selbst ein, so sehen wir zunächst, daß auch sie eine topographische ist, doch hat das topographische Material gegen die Klaudianische Karte bedeutend zugenommen. Nur dadurch, daß Criginger für alle eingezeichneten Ortschaften nahezu dieselben Zeichen gibt — höchstens durch die größere oder kleinere Zeichnung ist ein Unterschied zwischen größeren oder kleineren Städten angedeutet — ist er hinter seinem Vorgänger Klaudian zurückgeblieben.

Suchen wir zu erfahren, welches Material Criginger als Quellen bei der Ausarbeitung seiner Karte von Böhmen benützt haben mag, so wird man bald zu der Überzeugung gelangen, daß er sicherlich die Klaudianische Karte vom Jahre 1518 zum mindesten in der Münsterischen Kopie benützte, daß er des Sebastian Münster Cosmographiae universalis libri VI verwertete und

1) Die Lage Böhmens wird heutigentags zwischen 29° 6' 45" (inkl. Eger) — 34° 29' 45" ö. L. v. F. und 48° 34 — 51° 3' 30" n. Br. angegeben.

daß er zuletzt auch eigene Erfahrungen, welche er bei seinen Fahrten in Böhmen zu sammeln Gelegenheit hatte, verwertete. Für manches mögen mündliche Berichte von Reisenden gedient haben.

In der gleichen Weise wie auf der ersten Karte liegen Schlan, Laun, Saaz,[1]) Kaaden[2]) in genau westlicher Richtung von Prag nebeneinander. Dabei entsprechen die Abstände der einzelnen Städte von einander vollkommen denen der ersten Karte. Das gleiche Verhältnis zu einander haben Prag-Melnik-Auscha-Leipa. Auch hier entsprechen die Entfernungen im Anfang vollkommen denen bei Klaudian. Möglicherweise hat das Original sogar die Straßenzüge eingetragen gehabt und so noch mehr das Verhältnis zu der Vorlage gezeigt; denn es ist nicht ausgeschlossen, daß der Kopierer Erigingers diese Straßen weggelassen hat wie der Stecher, welcher Klaudians Karte für die Münsterschen Werke bearbeitete.

In der topographischen Verteilung der einzelnen Städte in Südböhmen ist jedoch Erigingers Leistung bedeutend besser und genauer, hier übertrifft er weit die erste Karte. Welche Vorlage er dafür besessen hat, welchen Berichten er hier folgte, ob mündlichen oder schriftlichen, läßt sich nicht feststellen. Mag er an der Südostgrenze des Landes manches Städtchen aus Mähren nach Böhmen herein zeichnen, das stört den gesamten guten Eindruck nicht, den dieser Teil der Karte beim ersten Hinschauen hervorruft.

Die eigene Waldanordnung im Innern Böhmens, wie sie Klaudian gibt, ist verschwunden. Eine fein gestrichelte Linie deutet, wenn auch ungenau, die politische Markung des Landes gegen die Nachbarreiche, die mit Namen angeführt sind und deren Grenzstädte gleichfalls eingetragen sind. Er nennt Flur- und Bergnamen. So finden wir den Teufelsgrund im Riesengebirge mit der fons Albis fl. Klaudian läßt die Elbe im Krkonosse entspringen, dem einzigen nicht topographischen

1) Diese Stadt setzt Eriginger entfernt vom linken Egerufer an, während sie auf der ersten Karte in richtiger Weise am rechten Ufer gezeichnet ist. Allein solche Momente hatten bei den Kartographen des 16. Jahrhunderts keinerlei Bedeutung, wie wir aus mehreren angeführten Stellen ersehen können. Infolgedessen werden wir auch auf solche Abweichungen keinerlei Gewicht legen, wie auch das Flußsystem keine Beachtung erheischte.

2) In der Kopie des Theatrum Lada genannt. Es dürfte sich hier nur um einen Druckfehler handeln. Es ist aber interessant und bezeichnend, wie sich dieser Druckfehler zugleich mit anderen auf den meisten späteren Karten bis ins 18. Jahrhundert hinein wiederfindet.

Vermerk der Karte. In einem Waldkranz ist die fons Töple. Er nennt: Über das Gesenke, den Passawer Wald, den Schieb, eine Bezeichnung im böhmisch-mährischen Höhenzug, die nicht identifiziert werden konnte.

Die Ortsnamen sind, wie erwähnt wurde, durchwegs deutsch. Bei einer ganzen Anzahl solcher Ortschaften steht auf der Karte noch ein kürzerer oder längerer Vermerk, der auf besondere wirtschaftliche Erzeugnisse hinweist, welche damals in jenen Städten im Schwung waren, sei es auf dem Gebiet des Ackerbaues und der Viehzucht oder auch auf dem des Bergbaues. Dadurch stempelt sich die Karte zu der ersten (unvollständigen) Wirtschaftskarte von Böhmen.

Für uns sind diese Notizen aber noch von einem anderen Wert, uns zeigen sie nämlich die zweite Quelle seiner Arbeit: Münsters Kosmographie. In ihr finden wir fast alle Notizen zum Teil vollkommen wörtlich wieder. Sie mögen hier zum Beweise einander gegenüber gestellt werden.

Krigingers Karte:	Münster, Cosmographicus, liber III, S. 791:
Kuttenberg argenti fodine.	Kuttenberg hic fodiunt argentum.
Leitmeritz hic colles sunt vini consiti.	Apud Litomeritium colles consiti vitibus ac vineis.[1])
Launa hic ager optimi tritici et fructus est feracissimus.	Laun abundat tritico et fructibus.
Rakonick habet opt. cerevisiam.	Rakonick habet optimam cerevisiam.
Glattaw prestat opt. caseis.	Glattaw prestat optimis caseis.
Beraun hic optimas habent ferri fodinas.	Bern hic fodiunt ferrum parantque optimas bombasdas manuarias quas sclopas vocant.
Eule auri fodine.	Gilaw. Hic reperitur aurum.
Cromelaw[2]) habet argenti fodinam.	Krumaw habet argenti fodinam.
Pardubitz praestantissimos gladios hic fabricant.	Pardubitz parantur hic optimae laminae.
Commoda crescunt hic opt. nuces.	Chomitaw crescunt hic optimae nuces.

1) S. 789. In dem allgemeinen Städteverzeichnis Böhmens heißt es nur Leitmeritz fert vinum. S. 791.

2) Krumlow heißt diese Stadt auf der Klaudianschen Karte.

Andere Mitteilungen, welche Münster noch für einige Städte Böhmens gibt, finden keine Verwertung. Dafür bringt Criginger zu einzelnen Orten Notizen, welche auf andere Quellen hinweisen.

Praga regni metropolis. Die Zeichnung der Stadt ist so, wie Münster sie beschreibt. Die Brücke zwischen der Kleinseite und Alt-Prag ist angedeutet. Unter der Signatur lesen wir: Haec olim Bubienum, quondam etiam Marobuduum a conditore dicta. Diese Notiz deutet auf die antiken Geographen hin. Bei Eger vermerkt er: Casparis Bruschy patria,[1]) Prachatitz salis emporium, Budweis hic sunt argenti fodine Daß die Salzstadt Prachatitz in ganz Böhmen bekannt war, geht aus Verschiedenem hervor; daß man in der Bergstadt Joachimstal und wohl überhaupt im Erzgebirge von jedem irgendwo aufgenommenen Silberbergbau gewußt haben mag, dürfte nicht unwahrscheinlich sein.

Wie wir wissen, hat die Kopie eine Graduierung. Daß auch das Original eine solche besessen haben wird, geht aus der genau auf die astronomischen Koordinaten gezeichneten Stadtbilder hervor. Ob Criginger dazu die Tafeln des Apianus oder anderer verwertet hat, läßt sich selbstredend nicht entscheiden.

Auf die falschen Ortsnamen einzugehen wäre wohl verlorne Liebesmühe, da wir nicht wissen, inwieweit sie Schuld des Kopierers sind. Lada statt Kaaden, Schackenwert statt Schlackenwert, Schlettenhofen für Schüttenhofen seien nur genannt. Rungebock statt Rongstock oder Rungstock ist gewiß ein Fehler des Kopierers, denn die sächsische Karte zeichnet denselben Ort als Rungtock.

Daß Criginger zuletzt auch die eigenen Erfahrungen benützte, die er auf seinen wiederholten Wanderungen in Böhmen sammelte, kann man am besten in der Darstellung des von ihm durchwanderten Gebietes erkennen.

Seine Heimatstadt, einfach Thal bezeichnet, hat größere Schrift, Gotsgab nördlich davon, Wiesental, Plat — heute noch allgemein die Platt (Platten) vom Umwohner genannt — Lichtenstadt, Schlackenwert desgl. Nebanitz, die Heimat seiner Frau u. a. O. sind vermerkt. Kurz gesagt, alle Ortschaften von Eger bis Karlsbad und Gottesgab samt den nahe der Route gelegenen Flecken sind im Lagenverhältnis und in der Entfernung gut ausgefallen.

1) Caspar Bruschius poeta laureatus hat Münster eine Beschreibung und Abbildung der Stadt Eger für dessen Kosmographie gesandt, welche dort abgedruckt ist. S. 795 ff.

Wir sehen somit: das richtige Zeichnen des nach Süden spitz zulaufenden Landes in seinem Umrisse, die Darstellung des Randgebirges in Hügelmanier, das reichere topographische Material, die genaue astronomische Fixierung der wichtigsten Städte, die politische Grenze, die Aufnahme von Flur- und Bergnamen, selbst auch die wirtschaftlichen Notizen sind der Fortschritt, die gleiche Bezeichnung der Ortschaften ein Rückschritt. Die falsche Nomenklatur einzelner Orte ist wohl vielfach auf das Konto des Kopierers zu setzen.

Aus allem geht das eine hervor: Hat Criginger auch Quellen der verschiedensten Art zur Herstellung seiner Karte benützt, so hat er sich doch von diesen vielfach getrennt, um selbständige Wege zu wandeln, so daß er immer über sie zu stehen kam. Daß ihm trotzdem Fehler unterlaufen sind, welche wir heute als grobe Verstöße betrachten müßten, sobald sie in der Gegenwart begangen würden, kann uns nicht Wunder nehmen. Allein man wird sie wohl auch der allgemeinen geographischen Kenntnis zugute halten müssen, welche man zu Ende des 16. Jahrhunderts von Böhmen hatte und die sich am klarsten in der Karte erkennen lassen. Dazu kommt noch, daß Criginger als Privatmann, der den größten Teil seines Lebens in Sachsen zubrachte, nicht in der Lage war kostspielige Reisen und Vermessungen durchzuführen, um seine Arbeit genauer als so durchführen zu können, wobei er nicht einmal die Sicherheit hatte, daß seine Arbeiten Anerkennung von Seiten der Zeitgenossen erfahren würden. Hatte er doch bei seinem Kurfürsten genug kennen gelernt, wie sich Fürsten solchen Arbeiten gegenüber verhalten.

Fand die Karte von Sachsen, welche von ihm gezeichnet wurde und ebenfalls in Prag 1568 herauskam, eine weite Verbreitung, wie uns Ruge gezeigt hat, so gilt dies in gleicher Weise von seiner Darstellung Böhmens.

Ortelius, welchem wir die erste Kopie verdanken, brachte sie auch weiter in seinem theatrum orbis terrarum.

Einen zweiten Nachstich unter dem Titel Chorographia[1]) insignis regni Bohemiae authore Joanne Grigvigero ließ Daniel Cellarius

1) Über den Unterschied zwischen »Geographia« und »Chorographia« geben uns das erste Buch der Kosmographie des Apianus und Werner in seinem Kommentar zu Ptolomaeus, Nürnberg 1514, Aufschluß. Die »Geographia« zeichnet Länder im allgemeinen, Chorographia stellt dagegen

von Johannes und Lucas van Deuticum stechen und veröffentlichte sie 1578 in seinem Speculum orbis terrarum zu Antwerpen.[1])

Wenige Jahre hernach fand sie eine neuerliche Kopie durch Mathias Quaden im Auftrage des Kölner Kupferstichhändlers Johann Bussemecher, der sie in seiner Europae descriptio 1594 und 1596 publizierte.[2])

Diese Platte fand bald darauf Eingang in Johann Rauwens Cosmographia, das ist: Eine schöne richtige und vollkomliche Beschreibung des göttlichen Geschöpffs, Himmels und der Erden. Frankfort am Main 1597.

Sie ist dem Text eingeschaltet, kleiner als im Theatrum. In der linken unteren Ecke finden wir den Namen und Vermerk: Johann Bussemecher excud. und darunter Henricus Nagel fecit. Sie ist daher nach der Platte angefertigt, die Bussemeche zu seiner Ausgabe der Europae descriptio vom Jahre 1596 von Nagel ausführen ließ. In der späteren Ausgabe von 1624 findet sie sich ohne Veränderung ebenfalls wieder.

Sofort erkennt man, daß Crigingers Karte Verwendung fand bei der Umarbeitung der Klaudianischen Kopie in Münsters Kosmographie, die Sebastian Henricpatri zu Basel 1614 und 1628 herausgab. Auf dieser Umarbeitung ist die alte Orientierung und Ortszeichnungen, nach Criginger aber das reichere topographische Material, Gebirgsumrandung und Nomenklatur.

Direkte Kopierung soll Crigingers Karte von Böhmen in den ersten Auflagen des großen Merkator Atlas erfahren haben.[3])

Unseres Landsmannes Arbeiten fanden, wie aus diesen Angaben hervorgeht, zu seiner Zeit Anerkennung und auch weit über die Heimat hinaus Beachtung und Nachbildung, ja wir werden sogar finden, daß sich seine Karte von Böhmen bis weit in das 17. Jahrhundert erhielt und eigentlich erst mit den folgenden Originalarbeiten zugleich weichen mußte.

Mit Crigingers Karte schließt die erste Periode in der Entwicklung des selbständigen Kartenbildes von Böhmen ab. Privatmänner sind es

---

bloß kleinere Teile der Erdoberfläche mit der größtmöglichsten Genauigkeit dar.

1) Hantzsch l. c. S. 561. Vergl. auch bei Wöltersdorf E. G. Repertorium der Land- und Seekarten. Wien 1813. I. Teil. S. 74.

2) Rieger l. c. S. 201.

3) Hantzsch l. c. S. 563. In der zu Gebote gestandenen Ausgabe vom Jahre 1623 ist es eine Umarbeitung, bei der schon die nächstfolgende Originalkarte Verwendung gefunden hatte.

in beiden Fällen gewesen, welche ihre Mußestunden mit dem Entwurf der Karten verbrachten und mit ihren Fehlern Kinder ihrer Zeit sind.

III.

Sämtliche Karten, welche auf Grund der Crigingerischen ausgeführt worden waren, sehen wir in den Niederlanden erscheinen. Dahin war eben im Laufe des 16. Jahrhunderts hauptsächlich durch Ortelius und durch den Reformator der Kartographie Gerhardt Mercator der Sitz des Landkartenverlages verlegt worden. Von hier ging auch zu Beginn des 17. Jahrhunderts eine neue Art der Landesvermessung aus, die mit einem Schlage Wandlung schaffen mußte. Willebrord Suellius vermaß durch das von ihm mathematisch und praktisch durchgeführte Triangulationssystem sein Heimatland. Seine Art fand Nachahmung, die praktische Feldmeßkunst begann überhaupt allmählich an Boden zu gewinnen, ihr Wert stieg gar bald.

Allenthalben wurden kleinere Herrschaftsgebiete vermessen, das Resultat in Pläne eingetragen. Selten sind uns solche allerdings überkommen, aber aus Urkunden erfahren wir davon, Urkunden, die uns oft genug den knauserigen Sinn der Besteller verraten, indem sie nur geringen Sold gaben, der in keinem Verhältnis zu der aufgewandten Mühe und Sorgfalt stand, ja sich nicht einmal scheuten, die Bestellung überhaupt rundweg zu leugnen, um sich so der Bezahlung zu entziehen. Ob auch anderweitig solche Dinge vorgekommen sein mögen, entzieht sich unserer Kenntnis. Für Böhmen aber ist dieses unmoralische Vorgehen urkundlich überliefert worden und Dvorský hat diese Akten als erster verarbeitet. Seiner Darstellung[1]) wollen wir folgen, soweit sie für uns von Belang ist und für die Entwicklung des Kartenbildes von Böhmen Materialien gibt.

Dvorský macht uns in dieser interessanten Arbeit mit den Leistungen zweier Landesvermesser vertraut, Leistungen, welche unzweifelhaft als Quellenmatrial der nächsten Karte von Böhmen gedient haben werden. Es ist dies zunächst Matthaeus Ornys von Lindberg, der als Maler, besonders Porträtist, ein gewisses Ansehen genossen haben mag, da es ihm 1562 das Adelsprädikat eingetragen haben soll. Da er auch in der Mathematik und Landesvermessung versiert war, wurde er zum Landesgeometer von Böhmen ernannt. Kurz nach seiner Ernennung erhielt er

1) Franz Dvorský: Historické zprávy o kartografii české. Sborník historický. 1884. S. 321 ff.

durch kaiserliche Verordnung den Auftrag, die Herrschaften Pardubitz, Chlumetz, Podiebrad, Kolin, Lissa, Přerow und Brandeis a. d. Elbe zu vermessen. 1596 kam noch der Auftrag hinzu, auch Benatek in seine Arbeiten einzuziehen. Nachdem er diese einzelnen Gründe vermessen hatte, trug er sie auf eine große Karte ein, die dem Kaiser durch Vermittlung der Stände überreicht wurde. 150 Schock Groschen war das jährliche Entgelt, das ihm zuerkannt wurde, kaum genug, um seine persönlichen Ausgaben decken zu können, geschweige, daß er damit seine Hilfsarbeiter, seine Utensilien u. dgl. begleichen konnte. Er brachte deshalb ein Gesuch an den Kaiser ein (3. März 1597), das Gehör fand, so daß ihm 1000 Schock angewiesen wurden.

Lange konnte er sich dessen nicht erfreuen, denn schon kurze Zeit nachher starb er (1599). Sein Nachfolger im Amt wurde sein langjähriger Gehilfe Simon Podolsky aus Podol. Sein Jahreseinkommen wurde mit 100 Talern fixiert. Sobald er die Zeit mit Vermessungsarbeiten auf dem Lande zubringen mußte, sollte er noch einen Reichstaler in Gold als Zulage erhalten.

Kaum im Amte, erhielt er von Rudolf II. den Auftrag, die Vermessung der Herrschaften Pürglitz, Zbirow, Königshof und Točnik durchzuführen und das ganze auf einer großen Karte darzustellen. 6 Ellen in der Länge und 2 Ellen in der Breite soll das Größenverhältnis dieses Lagerplanes gewesen sein, den der kaiserliche Domänendirektor Nikolaus Gersdorf von Gersdorf übergab.

1608 wurde Podolsky vom Kaiser nach Pilsen geschickt, um diese Stadt mit allen umliegenden Gebieten aufzunehmen und zu katastrieren. Mit der Hilfskraft, welche er zu seiner Arbeit nötig hatte, mußte er erst lange herumfeilschen, da der Zeichner mit den 9 Schock pro Tag sich nicht zufrieden stellen wollte. Ehe aber Podolsky nach Pilsen beordert worden war, hatte er den Auftrag erhalten, einen Plan von Prag auszuarbeiten, der erste von der Hauptstadt, von dem wir überhaupt erfahren. Diese Arbeit mußte nun natürlicherweise unterbrochen werden, wurde jedoch nach Vollendung seiner Vermessungen in und um Pilsen über kaiserliche Aufforderung hin neuerdings in Angriff genommen.

Durch Wochen arbeitete er nun mit seinem Hilfspersonal in den Straßen der Stadt, vermaß ihre Länge und Breite, zeichnete die Häuser, kurz alles, was eben nötig war. Daheim mußte er es wieder ins Reine bringen und kombinieren. Und dies alles umsonst. Sein Gehalt und seine Auslagen, welche er im Interesse der Sache machen mußte, wurden

ihm nicht bezahlt, die Verhandlungen, welche er deswegen mit den Behörden führte, waren ohne Erfolg, und als er sich zuletzt an den Kaiser selbst wandte, wurde ihm der Bescheid gegeben, daß „der Kaiser in dieser Angelegenheit sich nicht zu erinnern geruhe, zu einem solchen Plan je den Auftrag gegeben zu haben".[1] Es nützte nichts, daß Podolsky die schriftliche Urkunde vorwies, in der der Auftrag zur Ausführung des Stadtplanes enthalten war. Nicht einmal die 40 Schock wurden ihm rückvergütet, welche er aus Eigenem einstweilen ausgelegt hatte.

Man muß es der Naivität der Zeit zugute halten, wenn wir erfahren, daß nichts destoweniger Podolsky aufgefordert wurde (1613), den Plan der böhmischen Kammer vorzulegen, damit derselbe dem Kaiser übergeben werden könnte. Die 40 Schock, die er seinerzeit ausgelegt habe, würden ihm zurückgezahlt werden. Es klingt eine gewisse Ironie aus dem Schreiben heraus, das er am 16. Juni 1614 als Antwort schickte. In dieser Sache müsse ein Irrtum obwalten, heißt es da, denn er besitze keinen Plan der Stadt, nur von der Alt- und Neustadt sei eine Zeichnung vorhanden. Ein solcher Plan koste mehr „als seine Majestät und die Herren Räte der Hofkammer zu glauben geruhen". Wünsche man einen solchen Plan, so sei er zwar gerne bereit, ihn durchzuführen, man möge ihn darüber verständigen, gleichzeitig aber möge Seine Majestät den Auftrag geben, „daß mir das Geld, das ich für das Zeichnen ausgegeben und was auch für meine Arbeit gebührt, bezahlt werde".[2]

Damit ist das Urkundenmatrial erschöpft. Wir erfahren nichts mehr, ob Podolsky sein wohlverdientes Geld erhalten hat, ob der Lagerplan der Stadt Prag einschließlich der Burg und Kleinseite zustande gebracht wurde oder nicht. Wahrscheinlich dürfte das letztere der Fall gewesen sein. Gewitzigt durch seine Erfahrungen, welche er in dieser Angelegenheit zu sammeln Gelegenheit gehabt hatte, wird er nichts mehr unternommen haben, denn das Rentamt hatte nur zu wenig Geld, um für solche Dinge aufkommen zu können. Dazu kommt noch der Umstand, daß Podolsky entweder seines Amtes in der Folgezeit enthoben wurde oder aber gestorben ist, denn 1619 sehen wir einen anderen Mann als Landesgeometer von Böhmen: Paul Aretin von Ehrenfeld. Über seine Lebensverhältnisse wissen wir ebensowenig wie über die seiner beiden Vorgänger im Amte. Nur das eine ist sicher, daß er ein Prager ist, daß er aus

1) Dvorský l. c. S. 324.
2) Dvorský l. c. S. 325.

der Altstadt stammt. Kein Archiv birgt eine Urkunde über ihn, trotzdem er Bedeutenderes geleistet hat als seine Vorgänger. Nur in seiner Karte lebt er weiter.[1]) Aus dem, was wir von den beiden genannten Geometern wissen, dürfte es wohl mehr als wahrscheinlich sein, daß Aretin seine Karte von Böhmen über höheren Auftrag ausgeführt hat. Wenigstens sprechen innere Gründe dafür, wie wir sehen werden. Vergleichende Untersuchungen einzelner Landesteile mit einander zeigen, daß Aretin aber keineswegs das ganze Land mit dem Maßstab abgeschritten hat, sondern höchstens einzelne wenige Gebiete im Umkreise der Hauptstadt. Die Materialien, Skizzen und Pläne seiner Vorgänger im Amte u. a. haben ihm die Grundlagen bei der Ausarbeitung der großen Karte gegeben. Ob gar die vorhandenen Karten des Landes bei der Ausarbeitung seiner Descriptio verwendet wurden, bleibt unentschieden. Sicher ist, daß Aretin viel zu rasch fertig ist, um besonders Exaktes zu liefern, denn 1614 hören wir noch von den Verhandlungen der Stände mit Podolsky und 1619 sehen wir Aretins Karte erscheinen.

Paul Bayard, ein Prager Kupferstecher, hat sie gestochen und cum consensu superiorum kam sie 1619 zu Prag heraus. 72×53 cm ist das Größenverhältnis. In großen Lettern lesen wir am oberen Rande: REGNI BOHEMIÆ NOVA ET EXACTA DESCRIPTIO. Neu ist sie wohl, auch als Karte Böhmens unschwer zu erkennen, das Exacta ist aber nicht ohne weiteres hinzunehmen. Im rechten Eck ist die Widmung angebracht: Patriae / honori / Et Utilita / ti D. Cons. / Paulus Aretinus / ab Ehrenfeld Civis / Antig. Urbis Pragen / sis. Anno exulcerati / seculi MDCXIX. Rechts oben der böhmische Löwe, links der kaiserliche Doppeladler. Löwe und Doppeladler geben uns Zeugnis, daß der Kaiser und die Stände unter der Obrigkeit zu suchen sind, welche die Bewilligung zum Drucke gaben. Durch die beiden Wappen und den ausdrücklichen Vermerk cum consensu superiorum bekam die Karte einen offiziellen Stempel. Erinnern wir uns, wie streng das Kartengeheimnis zu jener Zeit und noch bis ins 19. Jahrh. hinein gehütet wurde, so muß uns die Freigabe und Veröffentlichung durch den Druck umso mehr wundern, als gerade damals die Kriegsfackel mächtig zu lodern begann. Daß die Karte bei den Heerführern u. a. Verwendung genug gefunden hat, geht wohl

1) Über sie ist zu vergleichen Rieger: Materialien III. H., 1787, S. 615, und Erben l. c. S. 137.

daraus hervor, daß sie schon nach 13 Jahren (1632) eine neue Auflage erlebte.

Links unten sehen wir die Legendae. 15 verschiedene Zeichen deuten auf die Reichhaltigkeit des Gebotenen. Eine Krone ist die civitas regia libera, ein Scepter=oppidum regis Boh., ein doppelter Ring oppida Baronum et Nobilium, ein Ring mit einem Punkt im Zentrum ein pagus, ein Kriegsfähnchen die arx, ein Pfeil, ein castellum, ein Kreuz bedeutet ein monasterium, das Stadtzeichen mit der Kriegsfahne oppidum cum arce, ein Ring mit der Fahne pagus cum arce, eine Wanne zeigt wie auf unseren modernen Karten, daß hier thermae sich finden, ein kelchartiges Glas vermerkt die officinia vitriaria. Eine Sonne, ein Mond (?), ein Z. und ein Ring mit einer nach unten schauenden Spitze, welche neben sich zwei gekreuzte Hammer haben, zeigen die fodine auri, argenti, stanni, ferri. Der Legendae nach konnte die Karte einem vielfachen Bedürfnisse genügen. Nebenbei haben wir die scala miliarium. Es ist bald zu erkennen, daß man es mit der böhmischen Meile zu tun hat. Aus zahlreichen Messungen würde sich aus dieser Aretinischen Karte als mittlerer Wert einer böhmischen Meile 7641 m ergeben.[1]) An den beiden Schmalseiten sind je sechs Figuren, welche die männlichen und weiblichen Vertreter des baro Bohemiae, nobilis, mercator, civis, plebejus, rusticus vorstellen, jeder in der Tracht der Zeit mit entsprechenden Emblemen in den Händen.

Eine Graduierung besitzt die Karte nicht, dafür ist sie in 42×35 Quadrate eingeteilt, welche wieder in 8 kleine Flächen abgesteckt sind. Die Länge des Quadrates entspricht einer böhmischen Meile. Diese Quadrierung mag, wie schon v. Rieger[2]) hervorhebt, dazu gedient haben, die Lage eines Ortes rasch festzustellen; da sie aber ein bestimmtes Längenmaß als Grundlage hat, mag sie auch den Zweck gehabt haben, die Marschroutenentfernung sofort aus der Karte ablesen zu können. Um solche Marschroutenentfernungen sofort bestimmen zu können, gab es eigene Register (Registrum k mappě). Ein solches vom Jahre 1664 soll nach Rieger bei der kgl. Landtafel aufbewahrt werden. In späterer Zeit gab es zur Bestimmung der Entfernung einzelner Orte eigene Meilenmesser. So haben

1) Diese Zahl entspricht annähernd der von Tielka angegebenen. Nach diesem mißt die große böhmische Meile 7777 m. Unterricht für Ingenieuroffiziere. Dresden und Leipzig 1787.

2) l. c. III. Heft, S. 618.

wir ein solches von Jaroslaw Eztibor von Löw, einem Prager Bürger und Schreiber, bei dem Archiv der Prager Altstadt aus dem Jahre 1661 in deutscher und tschechischer Sprache. Wie wir später erfahren werden, wurde 1681 direkt zum Gebrauch dieser Aretinkarte ein solches Verzeichnis herausgegeben.

Innerhalb der Landesgrenzen sind keinerlei Straßen eingetragen, dagegen sind die wichtigsten Grenzwege genau vermerkt. So haben wir im Böhmerwald den „goldenen Steig" von Freyung nach Wallern und Prachatitz. Daneben den „neuenweg" von Freyung nach Krummau. Weiter westlich finden wir von der Landesgrenze ab die Furtherstraße. Von Wiesental (Weisenthal) im Erzgebirge ist eine Straße gezeichnet, die nach Westen (vielleicht Zwickau) die Richtung nimmt. Vom Landstein im böhmisch-mährischen Höhenzuge ist eine Straße in der Richtung gegen Brünn angedeutet.

Schärfer ausgedrückt ist die politische Landesgrenze, die benachbarten Reiche sind namentlich angeführt. Dazu kommt ein mehr oder weniger genauer Umriß der einzelnen, von den 12 Kreisen des Landes. Die Benennung der Kreise ist tschechisch (größere Schrift) und deutsch (kleinere Lettern). Die Ortsnamen sind fast durchwegs tschechisch.

Alle diese Umstände machen es mehr als wahrscheinlich, daß diese Karte Böhmens Paul Aretin von Ehrenfeld über höheren Auftrag ausgearbeitet hatte, daß sie gleichsam eine Art offizieller Karte in jener Zeit war.

Die Karte ist ebenfalls eine rein topographische. Auf das Flußnetz ist nach wie vor keinerlei Rücksicht genommen. Die Gebirge sind in Hügelmanier dargestellt. Undeutlich und unscharf im Verlauf sind alle Gebirge des Landes selbst im Hügelzuge südwestlich von Prag. Dies mag wohl auch zum großen Teil damit zusammenhängen, daß Aretin diese Gebirge gar nicht besucht, geschweige denn vermessen hat. Criginger hat das Erzgebirge besser dargestellt.

Der 1413 m hohe Krkonos in der Nähe der Elbequelle wird mit dem Riesengebirge identifiziert. Krknosse vel montes gigantum cacodaemoni infesti, quem incolae Ribenzal vocant, de quibus vulgo miranda recensetur lesen wir als Kartenvermerk. Zur besseren Verdeutlichung der cacodaemoni sind eine Anzahl beschwänzter Gesellen um die fons Albis herum springend gezeichnet. Das war das einzige, was man auch noch lange hernach über dieses Gebirge zu vermelden wußte, das erst zu Ende des 18. Jahrh. regelrecht erforscht wurde und

nach Überwindung der ersten Schrecknisse in der Folgezeit am meisten aufgesucht wurde. Den Böhmerwald dürfte Aretin ebenfalls nie besucht haben. Mit Ausnahme der allgemeinen Kammrichtung ist nichts berücksichtigt worden. Ein Engel mit einer Bussole, deren Nadel die Orientierung der Karte angibt, nimmt hier außerdem einen weiten Raum ein, wodurch sich der Zeichner der Darstellung dieses Gebirgsteiles entzieht.

Es ist wohl nicht notwendig, die einzelnen Punkte nochmals zusammenzufassen, um zu zeigen, daß die Kartographie Böhmens nach den ersten hundert Jahren einen gewaltigen Fortschritt gemacht hat. Da diese Karte ihre Vorläufer an Wert übertraf, so kann es uns nicht verwundern, daß sie sowohl im Lande als auch weit über die Grenzen hinaus Kopierung und Verwendung fand.

1632 besorgte Aretin selbst eine zweite Auflage. Eine äußerst genaue und sorgfältige Kopie ohne Verbesserungen nur mit Hinweglassung der Randfiguren wurde zu Prag 1665 von Caspar Wussim cum consensu superiorum herausgegeben.

Als erster Ausländer verwertete das Original vom Jahre 1619 Henricus Hondus zu Amsterdam, der sie in der fünften Auflage des Mercator Atlas Amsterdam 1623 benützte. Sie hat eine Umarbeitung erfahren: eine Graduierung zwischen 34° 30'—39° 22' ö. L. und 48° 39'—50° 57' n. Br. gibt ihr einen größeren Wert und macht sie eigentlich erst zu einer Landkarte. Dazu ist sie mundgerecht umgearbeitet worden durch Aufnahme von deutschen Ortsnamen, die wir neben den tschechischen finden. Man könnte bei dieser Karte eigentlich besser sagen, daß es ein Criginger ist, der nach Aretin verbessert und ergänzt worden ist, indem mehr Ortschaften, die Kreiseinteilung etc. aufgenommen wurden. Man erkennt den Criginger zu deutlich an den Druckfehlern z. B. Ladan=Kaaden. Der Meilenstab ist jedoch ein deutscher. Die Karten sind um ein Zeichen vermehrt. Nomina quae habent triangulum in fine, heißt es sunt bohemica. Eine weitere Bedeutung ist aber dem triangulum nicht beizumessen, etwa, daß wir dadurch eine Verteilung der beiden Böhmen bewohnenden Volksstämme erhalten würden und so die erste Sprachenkarte vor uns hätten. Einmal ist das Zeichen an sich sehr spärlich und steht bei den tschechischen Ortsnamen. Vielleicht wollte der Herausgeber eine Probe der Sprache geben, da er am Schlusse des Abrisses seiner Geographie des Landes ausdrücklich vermerkt: Sermo gentis Sclavonicus est, se ipsi Czechos, Germanos Niemezkos sua lingua vocant.

Neben Henricus Hondius haben sich auch alle anderen bedeutenden Verleger jener Zeit der aretinischen Karte bemächtigt z. T. nach ihr den Eriginger korrigiert und die alte Platte weiter benützt, meist aber einfach kopiert und abgedruckt. In den Niederlanden erscheint sie bei Bläw, Janssson, Waesberg, Witt, Visscher, Dankerts, van Ram, Peter van der Aa; in Frankreich bei Niklas Sanson, Hubert Jaillot, Joh. Nolin.[1])

In Deutschland gab Jakob Sandrart zu Nürnberg 1666, also unmittelbar nach Wussim, eine gute zugleich auch verbesserte und vermehrte Kopie des Aretin heraus. Sie hat eine Graduierung zwischen 34° 29′ — 39° 42′ ö. L. und 48° 30′ — 50° 59′ n. Br., die Legende des Originals, dazu als Neuheit auch Zeichen für Weingärten. 26 Abbildungen von Städten und Burgen mit deutscher und tschechischer Bezeichnung sind an den beiden Schmalseiten an Stelle der Stände des Landes. Von links beginnend sind es: Prag, Kuttenberg, Jungbunzlau, Königingrätz, Chrudim, Kaurim, Časlau, Bechin, Seltschan, Tabor, Kolin, Polna, Knietitzer Berg, Pilsen, Eger, Saaz, Leitmeritz, Schlan, Rakonitz, Beraun, Prachatitz, Laun, Komotau, Karlsbad, Schlackenwert, Pürglitz. Links oben lesen wir eine Widmung an König Leopold. Die von Aretin gegebene Quadrierung der ganzen Karte ist beibehalten und hat hier lediglich den Zweck des leichteren und rascheren Gebrauches, indem er zu dieser Karte ein eigenes Ortsregister zu Nürnberg 1681 herausgab.

Zu welchen phantastischen Spielereien man sich damals verstieg, mag eine kleine Karte bezeugen, welche Böhmen in Form einer aufgeblühten Rose zeigt. Auf den einzelnen Blättern sind die Städte, Flüsse etc., sogar die Kreiseinteilung eingetragen, selbstredend ohne Rücksicht auf Entfernung und Lage zu einander. Deutsche und tschechische Ortsnamen wechseln ab. Eine Bussole und ein Meilenstab (deutscher) sind links oben. In der Mitte in Flammen ist zu lesen: Justitia et pietate. Im linken Eck stehen folgende Verse:

Crevit in Hercynio Rosa formissima saltu
Stat penes armatus pro statione leo.
Haec Rosa non Veneris sed crevit sanguine Martis.
Hic Rhodus hic saltus factaque terra fuit.

1) Nach v. Rieger l. c. 1. H., S. 65 ff. u. 3. H. S. 620. Erben l. c. hat nichts Neues hinzugefügt. Dem Verfasser war es nicht möglich, alle diese Kopien in Augenschein zu nehmen, da sie vielfach nicht mehr aufzufinden waren. Beachtenswert bleibt es, daß die französischen Bearbeitungen nichts anderes sind, als nur etwas umgeänderte Ausgaben des Eriginger.

Nil Rosa pulchra time! Hercȳmos venit Auster in hortos.
Sub tacita sileant horrida tella Rosa!

Rechts unten gleichsam eine Erläuterung des Distichons:
Bohemiae Rosa / omnibus saeculis cruenta in qua plura quam 80 magna proelia commissa sunt. / Nunc primum hac forma excusa.

Chr. Vetter inven. et delineavit.
Wolfg. Kilian sculpsit Augustas.

Alle diese einzelnen Kopien und Bearbeitungen der verschiedenen Verleger aufzuzählen und zu besprechen würde zu weit führen, zumal sie ja für den offiziellen Gebrauch weniger Geltung haben.

Nur noch einmal hat Aretinus (86×67 cm) eine Bearbeitung erfahren, durch den Zisterzienser P. Mauritius Vogt.[1]) Auch durch diesen Bearbeiter fand das Original wesentliche Erweiterung und Verbesserung. Deutschen, böhmischen und „gallischen" Meilenstab nebst 24 verschiedenen Zeichen enthält die Legende. Darunter zum erstenmale auch Zeichen für die Post. Da der Verfasser ein Geistlicher ist, so sind für Klöster etc. eigene Typen. Er unterscheidet erhaltene und zerstörte Klöster und Kapellen, bezeichnet Erzbistümer, Bistümer, Studienanstalten u. dgl. m. Die Ortsnamen sind durchwegs deutsch, die Kreise lateinisch, Gebirge,[2]) Flüsse genau nach der Vorlage. Als bedeutender Fortschritt ist das eingezeichnete Straßennetz aufzufassen. Links ist der böhmische Löwe, der Adler fehlt. Sehr gelungen sind die allegorischen Figuren in den beiden unteren Ecken, insbesonders im linken.

Auf dem Riesengebirge[3]) thront Rübezahl, ihm zu beiden Seiten sitzen Nymphen mit Krügen, aus deren Innerem Wasser hervorquillt, die Flüsse symbolisierend, welche im Riesengebirge entspringen. Sämtliches

1) Sie führt die Widmung: Nova totius regni Boemiae Tabula reverendissimis, celsissimis, illustrissimis et excellentissimis, illustrissimis, perillustribus et praenobilibus Dominis Dominis Inclyti Regni Boemiae Statibus dominis dominis suis gratiosissimis beningnissimis, collendissimis et honorandissimis data, dicata et consecrata ab infimo servo Joanni Friedr. Rüdiger Bibliopol. Norimberg. Fecit et delineavit P. Mauritius Vogt regis curianus in Graabfeld S. O. cist. Plassy. Prof. Johannes Leon. Blanck sculpsit.

2) Beachtenswert ist die deutsche Bezeichnung Horngebirge für Brdywald.

3) Auf der Karte ist bei dem Bergzug die Nomenklatur: Riphaei montes, des Rübezahls Revier, das Riesengebirge, sonach die erste Karte, welche das Riesengebirge mit diesem Namen bezeichnet.

Wasser vereint sich mit dem, das aus dem Moldaukrug herausfließt. Vor dieser Gruppe ist ein zweiter Gebirgsstock dargestellt: Das Fichtelgebirge. Ein ehrwürdiger Greis ruht auf ihm. Nach den vier entgegengesetzten Richtungen nimmt das Wasser den Lauf. Das der Eger gesellt sich zu dem Stromsysteme Böhmens. Aus der ganzen Darstellung ersieht man, daß der Zeichner eine richtige Vorstellung von dem Flußsysteme des Landes hatte.

In der rechten Ecke sind nicht minder geschmackvoll die Symbole der Fruchtbarkeit versinnbildlicht.

Diese Karte kam 1712 heraus, gerade zu einer Zeit, als von staatswegen daran gegangen wurde, eine große genau vermessene Landkarte von Böhmen herstellen zu lassen. Mit ihr schließt also die zweite Periode in der Entwicklung des Kartenbildes ab, eine neue hebt an, welche die Keime für unser heutiges Landkartensystem bereits in sich birgt und dadurch charakterisiert ist, daß der Staat der unternehmende und ausführende Faktor ist. Infolge der reichlicheren Mittel kann mehr und besseres geleistet werden als bis dahin.

IV.

Das Bedürfnis nach guten Karten hatte sich bei den einzelnen kriegführenden Staaten im Laufe des 17. Jahrhunderts immer deutlicher fühlbar gemacht. Aus seinen militärischen Forderungen ging sonach der große Umsturz in der Kartographie hervor. Sie waren es, welche die topographischen Operationen in großem Maßstab zeitigten, für welche die einzelnen Regierungen bedeutende Summen auswarfen.

Die erste Anregung im großen Stile gab der Schwedenkönig Karl IX., indem er im Jahre 1600 Andreas Bureus den Auftrag gab, eine Landkarte der nordischen Reiche herzustellen. Nach 26 Jahren war diese Karte durchgeführt.

Der damals regierende Herzog von Savoyen ließ 1683 durch den Ingenieur Borgonia eine Karte von Piemont ausführen.[1]) In Frankreich wurde durch den französischen Kriegsminister Louvois 1688 das »Dépôt de la guerre« gegründet, das den Zweck verfolgte, für all die zahlreichen Kriegspläne und alle auf die Kriegsgeschichte bezüglichen Arbeiten

1) Stavenhagen: Skizze der Entwicklung und des Standes des Kartenwesens des außerdeutschen Europa. Ergänzungs-Heft Nr. 148 zu Petermanns Mitteilungen. Gotha 1904. S. 5.

eine Sammelstelle zu werden. In Frankreich wurden nämlich unter Ludwig XIV. durch eigene Ingenieure, welche dem Militärstande entnommen und jedem Regimente zugeteilt waren, genaue Schlachtfelder- und Festungspläne ausgeführt. Durch den Ingenieur Sengre wurde sogar eine eigene militärische Karte des Rheins gezeichnet. [1])

In Österreich ließ Leopold I. 1667 das Erzherzogtum Österreich kartographisch durch Georg Matthaeus Vischer aufnehmen.[2]) Unter seiner Regierungszeit erschien 1699 die sogenannte Viscontische Kriegskarte von Siebenbürgen.[3]) Das meiste Verdienst aber wird man Josef I. zuschreiben müssen, der die Vermessung und kartographische Darstellung seiner Erblande in Angriff nahm und dessen Beginnen von seinem Nachfolger Karl VI. in seltener Ausdauer und Energie fortgesetzt und durchgeführt wurde.

Zu diesem Beginnen fanden die beiden auch einen hervorragenden Mann in dem Ingenieurlieutnant, späteren Hauptmann Johann Christoph Müller. Dieser für die kartographische Entwicklung der ganzen Monarchie so hervorragende Mann fand, wie aus den zahlreichen erhaltenen Urkunden zu ersehen ist, bei dem Kaiser ein richtiges Verständnis. Wiederholt erkundigte sich Karl VI. nach dem Fortschritte der Arbeit, wiederholt wurden durch Verfügungen der Statthalterei in Böhmen die Kreishauptleute verhalten, Müller in jeglicher Weise in seinen Arbeiten zu unterstützen und zu fördern. Ziemlich regelmäßig wurde ihm sein Geld ausgezahlt. Nur so erklärt es sich, daß er mit der gewaltigen Arbeit in so kurzer Zeit fertig geworden ist.

Die Wiege dieses verdienstvollen Mannes stand in Wöhrd, einer Vorstadt Nürnbergs. Hier wurde er am 15. März 1673 als Sohn eines Präzeptors geboren. Frühzeitig lernte er in Nürnberg Mathematik und Zeichnen. 23 Jahre alt, kam er in Dienste des damals für Österreich tätigen General Grafen Marsigli, der ihn bei seinen geodätischen Arbeiten beschäftigte. Müller muß sich durch seine Leistungen bald das Vertrauen des Generals erworben haben, denn als dieser nach dem Frieden von Karlowitz (1699) die Grenzen zwischen der Türkei, Ungarn und Venedig festlegen sollte, nahm er ihn dahin mit. Nicht bloß astronomisch-geodätisch

1) Ebenda. S. 129 u. 132.

2) Pelikan Gustav: Die Fortschritte in der Landesaufnahme der österreichisch-ungarischen Monarchie in den letzten 200 Jahren an Beispielen erläutert. Mitteilungen des k. k. Militär-geographischen Institutes. IV. Bd. 1884. S. 176 f.

3) Stavenhagen l. c. S. 16.

war Müller in Ungarn tätig. Im Auftrage Marsiglis sammelte er für diesen Materialien zu dessen großem Werke Danubius pannonico-mysicus, das 1725 zu Amsterdam in 6 Bänden herausgegeben wurde und eine übersichtliche geographisch-naturwissenschaftliche Darstellung des Gebietes enthält. 1703 ist Marsigli nach Breisach gesandt worden, um diese Festung bei den anhebenden Feindseligkeiten mit zu verteidigen. An seiner Seite ist Müller. Als sich aber Breisach gegen alle Erwartung plötzlich ergab, Marsigli trotz seiner Schuldlosigkeit deswegen all seiner Ehrenstellen verlustig erklärt wurde und nach Italien ging, wurde Müller zurückberufen. Hier mag er nun zunächst die früher von Marsigli und ihm begonnene Kartierung Ungarns weiter durchgeführt haben, denn 1709 erschien von ihm eine neue selbständige Karte von Ungarn auf 4 Blättern.[1])

Inzwischen wurde (9. Juli 1708) ein kaiserliches Reskript an die Statthalterei in Böhmen gesendet, welches die Verordnung enthielt, in einer alten Karte des Landes alle jene Orte mit Farbe einzutragen, die kaiserliche Mautplätze sind, desgleichen auch alle Privatmauten und endlich wieder mit einer anderen Farbe die Hauptstraßen des Landes zu zeichnen, damit im Kriegsfalle das Heer gut geführt werden könnte. Gleichzeitig sollte man einen Betrag von 2500 fl. für die Herstellung einer neuen Landkarte von Böhmen dadurch aufbringen, daß man eine Abgabe von allen Mauten einhebe; diesem Auftrag kam man aber nicht nach. Am 27. Juli 1709 mußte er erneuert werden, allein ebenfalls ohne Erfolg.[2])

Diese Saumseligkeit veranlaßte später Karl VI., in ziemlich strenger Form diese beiden josefinischen Verordnungen zu erneuern und zugleich sandte er im Jahre 1713 Müller nach Böhmen, um die Neukartierung des Landes vorzunehmen und sobald als möglich zu vollenden. Im Pilsener Kreise nahm er seine Arbeit auf. Es ist durch vorhandene Urkunden erhärtet, wie sich die Säumigkeit der böhmischen Hofkanzlei nach unten hin auf einzelne Kreishauptleute, Landesbehörden u. dgl. ausdehnte und Müller unangenehme Schwierigkeiten bereitete. Daß diese Schwierigkeiten sofort behoben wurden, sobald Müller davon Nachricht gab, zeigt zur Genüge, daß der Kaiser ein großes Interesse daran hatte,

1) Diese wenigen biographischen Daten nach Wurzbach: Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich. Bd. XIX und Bd. XVII.

2) Sämtliche in Betracht kommende Urkunden wurden in dem k. k. Statthalterei-Archiv und dem kgl. Landes-Archiv zu Prag eingesehen. Zu vergleichen wäre auch Dvorský l. c.

die Karte sobald als möglich fertig zu sehen. Relativ prompt werden ihm die einzelnen Raten zugestellt und für Quartier, Vorspann u. dgl. gesorgt. So kam es, daß das große Gebiet von ihm in kaum 6 Jahren vermessen wurde; 2 Jahre benötigte er für die Ausarbeitung des gewaltigen Materiales.[1]) Inzwischen suchte die Ausschußkommission nach einem tüchtigen Kupferstecher im Lande und da sie hier keinen finden konnte, ging sie ins Ausland. Sie entschied sich für den Augsburger Kupferstecher Michael Kauffer, mit dem sie zu Prag folgenden Kontrakt abschloß:[2])

Heund unter gesetzten dato ist zwischen der ex gremio dominorum statuum regni Bohemiae denominirten hochlöbl. Ausschuß-Comission einer, dann dem Michael Kauffer Bürgern undt Kupfer-Stechern in Augspurg anderer Seites nachfolgender Contract abgeredet undt beschlossen worden, vermög welchen

1° Erst gedachter Michel Kauffer sich hiemit auf das cräfftigste verbündet, die von dem kay. Ingenier Haubtmann Müller projectirte und nebst der ein Compendium gebrachten kleinen in 26 Sectionen bestehende große Mappam des Königreichs Böheimb dergestalten accurat, fleyßig, sauber und rein auffs Kupfer zu legen und zu stechen, daß die hochlöbl. Herren Stände ein vollkommenes Vergnügen undt Wohlgefallen darbey haben sollen.

2° Die in das Compendium gebrachte kleine Mappam a dato dieses Contracts binnen 6 Wochen, die übrigen zur großen gehörige 25 Sectiones aber außer gewald gottes längstens innerhalb 3 Jahren obverstandener Maßen unfehlbahr zu verfertigen und in vollkommenen Stand zu bringen.

3° Das Khupfer zu denen Platten selbsten anzu schaffen und zugleich verfertigen und poliren zu lassen und weiter in der in 25 Sectionen bestehenden großen Mappa die vir Eck mit unterschiedlichen Laub-Werkfiguren undt dergleichen, nach dem ihme von hierauß zuge-

1) Zur Beförderung der Karte nach Wien ersuchte die Ausschußkommission bestehend aus dem Grafen v. Wrtby, Daniel Josephus Grafen Schafgotsch und Joh. Franz von Goltz „umb einen mit 3 pferdten bespannten Leutter-Wagen", da sie „ihrer Größe halber durch andere gelegenheit nicht fortzubringen wäre". Urkunde vom 13. Juli 1720, Landes-Archiv, Prag. Es kann sich hier nur um die einzelnen Aufnahmeblätter handeln, denn die eigentliche Karte befand sich zu dieser Zeit bereits in den Händen des Kupferstechers.

2) Landes-Archiv.

schicket werden sollenden Deseigno zu ziehren kommen, er Kauffer aber in derley Arbeitt selbst nicht versiret ist, auch solche außerdeme, was ihme vor jede Section veraccordiret wordten, ohne weiteren Entgeld über sich zu nehmen in auch einen in arte bene peritum Kupfer Stecher mit verfertigen zulassen.

4° Bey seiner Ehren, Treuen und Glauben sich verobligiren, dergestalten vorsichtig und behutsamb umbzugehen, daß kein Kupfer in andere Händte verfalle und selbige durch wem frembden, noch viel weniger aber durch ihme selbsten abgedrucket undt quocunque modo ins taglicht und ad publicum gelangen mögen.

Dagegen wird

5° Durch eine hochlöbliche Ausschuß-Comission ihme Michael Kauffer zugesagt und versprochen, demselben vor eine jede Sektion 100 fl. zusammen, aber 2600 fl. rh. durch das alhießige königl. Ober-Steuer-Ambt richtig und bahr und zwar dergestalten bezahlen zu lassen, daß so offt er ein- oder mehr sectiones verfertigter haben und solche anhero übermachen wirdt, demjenigen, der sich mit dessen quittung anmeldet, der Betrag so vieler Sektionen, als er anhero remittiret hat, allemahl unverzüglich außgefolget werden solle. Wie dann ihme gegenwärtig bey außfertigung dieses Contracts zur Angabe undt im Abschlag der ihme veraccordirten 2600 fl. rh. gegen dessen Quittung ein schon 100 fl. rh. würklich zugezahlet und verabfolget worden.

In dessen allen desto mehrerer Beglaubigung und Vesthaltung seynd zwey gleichlautende exemplaria außgefertiget und jedem contrahirenden Theil eines darvon zugestellet worden.

So geschehen ex deputatione dominorum statuum regni Bohemiae Pragae 5. April a. 1720.

Am 5. August 1720 bestätigte Karl VI. diesen Kontrakt und betont ausdrücklich „wegen Vermeidung alles unterschleiffs" dafür Sorge zu tragen, daß „die Kupffer Platten nach dem abtruckh ohne etwa nachgestochen zu werden" den Ständen zurückgegeben werden.

Müller, der sich zur Zeit des Kontraktabschlusses noch in Böhmen befand, erhielt als besondere Remuneration ex fundo domestico den Betrag von 1000 fl. rh., wofür er allerdings die kostenlose Korrektur der ersten Kartenabzüge besorgen sollte, außerdem aber 130 fl. Reisepauschal nach Wien. Lange sollte er sich aber nicht einer besonderen Ruhe hingeben können. Die ersten Abzüge hat er noch selbst korrigiert, die

Beendigung des Stiches und die Herausgabe der Karte sollte er jedoch nicht mehr erleben. „Am 12. Juli 1721 brachte die Post zugleich mit anderen Neuigkeiten die Nachricht, daß der Ingenieur Hauptmann Müller zu Wien gestorben sei."

Am 15. Juli kam von der Hofkanzlei in Wien die offizielle Mitteilung des Todesfalles nach Prag und zugleich der Auftrag, die hinterlassenen Schriften Müllers zu durchsuchen, um Original und Makulatur der Karte Böhmens einzuziehen und nach Wien zu senden, damit es nicht „distrahiret weder in frembde Hände verfallen, noch viel weniger aber nachgestochen und zum publiquen Verkauf gelangen" kann.

Ehe wir die Geschichte der Karte weiter verfolgen, wollen wir uns mit ihrem Zweck und der Arbeitsmethode Müllers beschäftigen, soweit wir uns darüber überhaupt informieren konnten. Gerade die Arbeitsmethode ist bis zur Zeit gänzlich unbekannt gewesen; man hat höchstens der Vermutung Raum gegeben, daß die Karte auf Grund einer geometrischen Aufnahme gezeichnet wurde,[1]) zu mehr hat man sich wegen gänzlichen Mangels an Nachrichten nicht versteigen können. Auch heute ist unsere Kenntnis über die Instrumente, welche Müller benutzte, nichts weiter als nur Vermutung. Für die Arbeitsmethode aber haben wir hinlängliche Belege in seinen Berichten an die böhmische Hofkanzlei in Prag. Gleichzeitig geht aus ihnen hervor, daß die Entstehung der Karte zurückzuführen ist auf den Mangel einer guten Karte für Kriegszwecke. Man hatte keine brauchbare Karte, welche die Hauptstraßen des Landes zeigte — Aretin hatte nur die außerhalb der Reichsgrenze verlaufenden, wie oben gezeigt wurde — man wußte nicht, wo man die einzelnen Truppengattungen wie Reiterei und Fußvolk bei einem Feldzuge einquartieren sollte, da man die Größe der Orte nicht kannte. Nur die Hauptrichtung war dem Generalstab klar und nach dieser mußte Müller vorgehen. Er muß unbedingt einen in Wien ausgearbeiteten Plan zu verfolgen gehabt haben. So geht es wenigstens aus seinem Bericht vom 19. September 1714 aus Jungbunzlau hervor. In ihm teilt er über das Fortschreiten seiner Arbeiten im westlichen Böhmen mit und findet, daß in dem von ihm bis jetzt vermessenen Stück die Marschroute „wie sie vorgeschrieben worden, dann und wann etwas ausschweifig vnd per ambages gehe". In dem Bericht vom 13. Oktober desselben Jahres, gegeben zu

1) Pelikan l. c. S. 178.

Bernstadt bei Schatzlar, heißt es, daß er infolge des eingetretenen schlechten Wetters nicht weiß, „ob auch dieses (das glatzische Gebiet) obschon gar wenige residua der in Schlesien gehenden march-route vollends gar auszumessen sich werde erzwingen lassen".

Dieser seiner Marschroute folgte Müller äußerst rasch. Im Süden, im Pilsener Kreis beginnend, ging er nach Nordwestböhmen, dann durch das Innere gegen Osten und weiter nach Süden. Je nach der Witterung und nach den natürlichen Schwierigkeiten hielt er sich länger oder kürzer in einzelnen Teilen auf. Oft konnte er die »march-route« nur »par force« vornehmen, obwohl darunter die »accuratesse« leidet. Trotz aller Unbilden hat er sich aber „beflissen, fast durchgehends die Breite des Strichs Landes, da die march-route durchgehen soll, auf 2 Meil wegs, nehmlich eine Meil rechten und eine meil linker hand auszumessen, indeme doch nützlich zu seyn erachte, wann in diesem Stuck zu viel als zu wenig geschiehet".[1]) In diesem ganzen breiten Streifen zu beiden Seiten der Hauptstraße ist für die Karte „nichts als die richtige distanz derer örther unter einander observirt und nach diesem die bequemste vnd gerädeste route derer marschirenden trouppen eingerichtet bey auszeichnung derer Nachtlager vnd stationen aber allezeit auf dieses hauptsächlich regardirt worden, daß das Regiment so eng möchte beysammen zu stehen kommen als es nur möglich ist". Er sucht die Orte aus, welche als Stationen für Infanterie, Kavallerie und den Stab sich geeignet erweisen. Diese Orte sind so praktisch als möglich ausgesucht, damit die Kompagnien „so viel nur möglich ist immer neben einander parallel marchiren können, mithin sie sowohl in guter ordnung als auch von allen mühsamen umwegen befreyt vnd verschont bleiben".[2])

Besondere feine Methoden bei der Aufnahme hat Müller gewiß nicht verfolgt. Die Aufnahmen werden über ganz rohe Krokis nicht hinausgegangen sein. Oft genug mögen diese ein „nur schlecht laborirter... allerdings verläßlicher riß der march-route" gewesen sein. Dies konnte auch nicht gut anders möglich sein, wenn wir aus Briefen lesen, welche Assistenz er für seine Feldarbeiten braucht. Am 30. April 1714 schreibt er von Nürnberg an den Bürgermeister und Rat der Stadt Eger, daß er mit nächstem dorthin kommen werde, um seine Arbeit aufzunehmen

1) Landes-Archiv: 19. September 1714.
2) Landes-Archiv: 21. November 1714.

und hofft, daß er die nötige Assistenz finden werde, „welche doch nur bloß darjenen bestehet, daß ich in Begleittung eines des gantzen Districts wohlkundigen verständigen Mannes auf irgend einen ofenen Post Kalles aller orthen herumb geführet werde, welches alles jnnerhalb etlich wenig Tägen wirdt kennen gerichtet werden". Nur daß er sich auf solche Weise befördern ließ, erklärt sein rasches Fortschreiten. Für Ostböhmen haben wir von ihm selbst genauere Daten. Danach vermißt er am 13. Oktober 1714 die Gegend von Schatzlar, hierauf Marschendorf, Freiheit, Wiltschitz, den westlichen Teil von Glatz, am 26. Oktober ist er bereits mit Nachod fertig, Neustadt, Jaroměř und Königinhof soll noch bis November fertig werden. Allerdings brauchte Müller dem Gelände, Wald, Teich und fließendem Wasser keine Aufmerksamkeit zu widmen.

Im Winter wurde von Müller das im Sommer gewonnene Material verarbeitet, zugleich mit demjenigen, welches die Kreishauptleute über höheren Auftrag abliefern mußten. Es wurden nämlich vom kgl. Obersteueramt an sämtliche Kreishauptleute Formulare ausgesandt, um die „Einrichtung einer Gradmarschroute" zu beschleunigen. Diese sollten tabellarisch sämtliche Städte, Herrschaften und Güter nebst den Marktflecken und Dörfern angeben.

War die Karte eines Kreises fertig, so wurde sie nun den Kreishauptleuten zur Revision vorgelegt, zugleich mit einem langen Zertifikat, was eventuell verbessert und wie die Korrekturen vorgenommen werden sollten. Sie sollten

„1° zwar wohl und genau durchgehen doch 2° soviel es sich immer thun lasset, conserviren vnd sauber halten, dann 3° wo etwas darbey zu erinnern währ, solchen orth mit ein numero anzeigen und 4° die darüber fassende Ausstellung auf ein besonderes Papier in forma eines Berichtes entwerfen mithin 5° wann auch einige örther völlig ausgelassen währen, anstatt dieselben in eben solcher stelle, wo sie situirt seindt nach proportion der beygefügten Scalae mit bleyweiß ein zaichen machen vnd den numerum beyrücken, so daß 6° auf den besond. Papier den Namen anzufügen, sonderlich aber 7° auf die Haubtlandstraßen reflectiren und 8° selbst wie sie von orth zu orth durchgehen in einer beyliegenden consignation beyrücken, so daß was hirüber ihren Bericht nebst remittierung der unversehrten Mappae erstatten sollen. Vnd weyl diesen Land Carten das gebürge, Wälder, dan Teuche, Kleinebächlein vnd dergleich nicht beygerücket worden, hingegen, was ein-

gangs erwähnter Ing. Haubtmann Müller beygebracht, samt er selbste in seinen annotationen auch schon richtig aufgezeichnet hatte, als wird nicht nöthig seyn bey revidirung sothaner Mappae auf besagtes gebürge, wälder, dann teuche, kleine bächlein vnd dergleichen zu reflectiren."[1])

Es ist nicht bekannt geworden, ob die Kreishauptleute besondere Korrekturen vorgenommen haben oder nicht. Uns ist nur ein einziges Gutachten jener Zeit erhalten, es ist das des Bürgermeisters und Rates der Stadt Eger.[2]) Es sagt, daß durch die Karte, soweit sie Eger betrifft, „nichts als lauter Confusion entstehen müße sintemahlen der in den kleinsten Örthern, die kaum 20 Mann beherbergen können gantze Compagnien assigniret worden, da doch ganz nahe größere Dörffer zu befinden sein, zu geschweigen, daß darin kein unterschied, ob die Soldatesca über Aſcha oder Schirnding, welches zwey Haubt Paß sein, ankommen, gemacht worden". Ganz abzusehen sei, daß Eger im Kriegsfalle ganze Kompagnien und den Stab aufnehmen solle, bei seinen „400 und etliche 40 Häußer", da es an und für sich schon zwei Kompagnien habe. Aus der Kritik spricht die Furcht vor einer eventuellen Einquartierung.

Kurz vor endgültigem Abschluß der Karte sandte Müller von Brandeis aus ein Schreiben an die Statthalterei, in welchem er um die Spezifizierung der tschechischen, deutschen und gemischten Örter ersucht, desgleichen auch um Angabe jener Flecken, „wo miraculosae Gnadenbilder sind und Walfahrten hin geschehen". Man möchte ihm aber auch noch die Städte mit Ringmauern angeben, von denen er sich „nicht recht mehr entsinnen kann, ob sie Ringmauern haben oder nicht". Dieses letzte Ansuchen ist für die Genauigkeit einzelner Angaben der Karte nicht besonders sprechend.[3])

Dem Schreiben wurde auch stattgegeben.[4]) Je nach den eingelaufenen Berichten sind die Angaben der Müllerschen Karte reicher oder spärlicher. Die Spezifizierung der tschechischen und deutschen Orte wurde nur insoweit benützt, als zu dem betreffenden Zeichen der deutsche und tschechische Ortsname beigesetzt worden ist.

1) Landes-Archiv: 3. März 1718.
2) Landes-Archiv: 14. Dezember 1714.
3) Landes-Archiv: 11. September 1719.
4) Landes-Archiv: 29. November 1719.

Die Karte selbst, wie sie von Kauffer gestochen worden ist, führt den Titel:

Mappa
geographica
Regni
BOHEMIÆ
In duodecim circulos divisae
cum comitatu glacensi
et districtu Egerano
adjunctis circumiacentium regionum partibus conterminis
ex accurata totius Regni perlustratione
et geometrica dimensione
OMNIBUS, UT par est, NUMERIS ABSOLUTA
et
ad usum commodum
nec non omnia et singula distinctius cognoscenda
XXV. Sectionibus
exhibita
à
Joh. Christoph. Müller. S. C. M. Capitan: et Ingen.
A. C. MDCCXX.

Jedes Blatt hat ein Größenverhältnis von 55 × 46·5 cm, so daß die aufgespannte Karte ohne Rand eine Fläche von 6·39 m² bedeckt. Sie war die größte Karte ihrer Zeit und genoß schon dessentwegen eine besondere Achtung bei den Zeitgenossen.

In den 4 Ecken sind Kupferstiche nach den Entwürfen des Wenzel Laurenz Reinner zu Prag, die Johann Daniel Herz zu Augsburg in Kupfer ausführte. Die Stiche beziehen sich auf die Fruchtbarkeit und den Bergbau des Landes, eine Gruppe von nackten Jungfrauen repräsentieren in ähnlicher Weise wie auf der Vogtschen Karte die Flüsse des Landes. Im linken oberen Eck schaut durch von Engeln weggezogene Wolken der hl. Wenzel, der Schutzpatron des Landes, hernieder auf den Hradschin und die Karlsbrücke.

48 verschiedene Zeichen enthält die Kartenlegende. Drei verschiedene Bezeichnungen für Städte, zwei für Marktflecken, fünf für Dörfer sind angeführt. Jägerhäuser sind mit selbständigen Signaturen ebenso versehen wie einfache Mühlen oder Hammerwerke. Einzelne Wirtshäuser genau so wie Klöster, Sauerbrunnen und warme Bäder; Postwechsel und Über-

fahrten sind eigens vermerkt. Diese Reichhaltigkeit mußte ganz besonders gefallen. Von Straßen zeichnet er nur die Landstraßen ein.

Auf einzelnen uns erhaltenen Karten sind längs der Landstraßen einzelne Ortschaften mit einem roten, andere mit einem grünen Strich versehen. Sie bedeuten, wie aus Urkunden hervorgeht, daß diese so bezeichneten Orte als eventuelles Quartier für Fußvolk beziehungsweise Reiterei dienen können.

Dadurch aber hebt sich Müllers Karte ab von allen ihren Vorgängern, daß sie die erste ist, welche auf Grund einer Projektion und Vermessung gezeichnet worden ist. Zwar haben schon alle früheren eine Graduierung, allein es ist nicht möglich, ein bestimmtes konstruiertes Gradnetz zu erkennen. Hartl hat die Müllerische Karte darauf untersucht[1]) und erkannt, daß sie als eine rechteckige Plattkarte konstruiert wurde, deren mittlere Breite 49° 50' beträgt. Die ganze Karte ist zwischen 32° 30' 35" — 37° 50' ö. L. und 48° 20' 24" — 51° 10' 16" n. Br. Das Verjüngungsverhältnis ergab sich im Mittel mit 1 : 137.500. Dieses Verhältnis wurde erst gefunden, auf der Karte selbst ist es nicht angegeben. Sie hat zwei Maßstäbe, deren einer nach böhmischen Meilen, deren anderer nach Stunden eingeteilt ist. 1 Meile beträgt 2 Stunden. Nach dem gewonnenen Verjüngungsverhältnis ergibt sich daraus für die böhmische Meile eine Länge von 9370 m.

„Nach dem Genauigkeitsgrade, mit welchem die Graduierung der Karte konstruiert ist," sagt Hartl an angeführter Stelle, „kann man annehmen, daß die Länge der Meile auf dem Maßstabe einen Fehler von etwa $^1/_2$ oder höchstens $^3/_4$ mm haben könne, so daß also der Wert von 9370 m für eine böhmische Meile auf etwa ± 100 m genau sein dürfte."

Es ist gewiß von Interesse, daß, wie oben gezeigt wurde, aus Klaudians Karte sich die böhmische Meile mit ungefähr 9000 m feststellen ließ.

Die Stunde ist danach etwa 4700 m.

Es sei nunmehr gestattet, die Karte auf ihre Genauigkeit in der Darstellung zu prüfen. Zu diesem Zwecke möge Sektion VII ausgewählt werden, die den größten Teil des Saazer Kreises enthält.

1) Hartl: Das Verjüngungsverhältnis der Vischerschen Karte von Niederösterreich und der Müllerschen Karte von Böhmen. Mitteilungen des k. k. Militärgeographischen Institutes. Jg. 1884. S. 183 f.

Bei näherem Hinsehen fällt uns nun zunächst auf, daß die alte Hauptstraße von Laun nach Saaz und Kaaden, die schon Klaudian angedeutet hat, nicht vorhanden ist. Dafür zeichnet er von Saar, dem heutigen Straßenknotenpunkt im Duppauer Vulkan, eine direckte Straße nach Maschau. Diese hat es und gibt es in Wirklichkeit nicht. So ist es Müller zwar durch seine Marschroute vorgeschrieben gewesen, und obwohl er selbst in seinem Bericht an die Statthalterei diese hier als gänzlich abweichend bezeichnet und den richtigen Weg angibt, finden wir doch die Straße in der Karte eingezeichnet.

Das Gebirge ist in Hügelmanier entworfen, aber gänzlich verzerrt und ungenau.

Die Mäander der Eger sind mehr Phantasie als Wirklichkeit, nicht einmal in unmittelbarer Nachbarschaft von Saaz hat er sie richtig angegeben. Umso weniger nimmt es uns Wunder die Bäche falsch dargestellt zu finden.

Die Lage kleinerer und selbst auch größerer Dörfer ist ebenfalls verzeichnet, in gleicher Weise auch ihre Lage zu einander. So liegen z. B. Gösen und Atschau südlich von Kaaden und nicht südwestlich, Pokatitz weit entfernt von der Eger, während dagegen Kettwa und Klösterle an ihr liegen. Druckfehler wie Millomitz statt Willomitz mögen nicht in Anrechnung gebracht werden. Wie hier so auch an anderen Blättern. Infolgedessen ist wohl Erbens Urteil[1]) auch heute noch für diese Karte Böhmens zu Recht bestehend: „Die naturalistische und daher irrige und falsche Wiedergabe des Bodens, die Unvollständigkeit des Flußnetzes, die irrige Bezeichnung der Lage und der mitunter verlassenen Orte, die Grenzmarkierung und ihre knappe Wiedergabe zeigen auf eine hastige und unvollständige grundlegende Arbeit und bekunden zum Teil auch einen veralteten Standpunkt."

Das Größenverhältnis mag es mit sich gebracht haben, daß kurz nach dem Erscheinen man daran ging eine Reduzierung vorzunehmen, eine Arbeit, mit welcher der Ingenieur-Lieutenant Johann Wolfgang Wieland betraut wurde. Er brachte die Müllersche Karte auf 9 Sektionen und erhielt dafür 500 fl., da es eine „arbeit, die er im Zimmer verrichten und über einen Winther verfertigen khann, ohne daß er derentwegen im Land mehr herumbzureisen nöthig hat".[2])

1) Erben: Historický přehled . . . l. c. S. 137.

2) Landes-Archiv: 16. April 1722.

Zu dieser Reduktion hatte Karl VI. selbst den Auftrag gegeben — mandato caesareo in hanc formam redacta heißt es auf der Karte. Überdies haben wir auch ein Reskript des Kaisers vom 30. April 1722,[2]) in dem Wieland bewilligt wird, die Reduktion erst im kommenden Winter auszuführen.

Auch diese Karte wurde von Kauffer in Augsburg gestochen und kam 1726 heraus. 166×142 cm sind ihre Größenverhältnisse. Sie unterscheidet sich sonst aber nicht von dem Müllerschen Original. Auch sie war nur für den Kabinettsgebrauch, während das Publikum sie nicht erhielt. Sie war ein Staatsgeheimnis.

Trotzdem ist es Verlegern gelungen, diese Karte für ihre Zwecke zu verwerten und weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

Die ersten waren wohl die Homannischen Erben, dann Tobias Konrad Lotter in Augsburg, endlich auch Johann Jakob Liedl in Wien. In den Niederlanden war es Joh. Convens und Peter Mortier, endlich La Rouge, der sie auf 9 Blättern 1757 in Paris edierte. Vor Ausbruch des 7jährigen Krieges gaben Homann, Convens und Mortier den Teil des Kriegsschauplatzes in Böhmen dem großen Publikum. Das Beste aber lieferte K. F. Julien, der Böhmen nach der Darstellung Müllers im ersten Teil seines Nouveau theatre de la guerre Paris 1757 herausgab.

1760 soll Bernardin Erber, ein Jesuite, eine selbständige Karte von Böhmen auf Grundlage der Wielandschen herausgegeben haben, die zur rascheren Orientierung seitwärts Buchstaben hatte und in 12 Blättern, je einen Kreis darstellend, aufgelegt wurde.[2])

Der Siebenjährige Krieg hatte die Mängel der Müllerschen Karte nur zu deutlich erkennen lassen. Deshalb stellte 1764 Feldmarschall Graf Daun auf Anregung des Chefs des General-Quartiermeisterstabes Feldmarschall Lascy den Antrag, eine neue Vermessung der Grenzländer durchführen zu lassen. Er begründete ihn ganz kurz, „man habe im Siebenjährigen Kriege die traurige Erfahrung gemacht, welche nachteilige Folgen der Mangel guter Landkarten und die Nichtkenntnis eines Landes in den wichtigsten Kriegsvorfällen nach sich ziehe". Maria Theresia gab diesem Antrage statt.[3])

---

1) Landes-Archiv.
2) Nach Schaller: Topographie von Böhmen. Prag 1785. S. 87.
3) Pelikan l. c. S. 179.

Es wurde ein eigener Stab geschaffen. 10 Generalstäbler und 30 Offiziere der in Böhmen und Mähren garnisonierenden Regimenter, denn auch dieses wurde gleichzeitig in Angriff genommen, wurden ausgewählt und unter der Leitung des Oberstwachmeister Baron Motzel nach Böhmen dirigiert. Eine eigens ausgearbeitete Instruktion befahl: „alle Häuser und den Viehstand zu verzeichnen, Flüsse, Wege zu beschreiben und die Berge derart darzustellen, wie sie einander dominiren, hauptsächlich aber jene anzugeben, welche die größte Übersicht über das anliegende Terrain gewähren".[1])

Wieder war es die Schnelligkeit, mit welcher man den Auftrag durchführte, die zu schlechten Resultaten führen mußte. Ohne eine grundlegende Triangulation vorangehen zu lassen, griff man zu den Müllerschen Aufnahmeblättern zurück, vergrößerte sie auf 1 : 28.800. In diese Vergrößerungen wurden durch die Offiziere die „Landstraßen" und „ordinären Wege", Gewässer und das Terrain à la vue eingetragen. Die hölzernen Brücken wurden mit schwarzer, die steinernen mit roter Farbe eingezeichnet; Wald, Wiese, Äcker und Weingärten unterschieden. Ganz besonderes Verdienst sollen sich dabei die Hauptleute spätere Feldmarschall-Leutnante Schmidt und Fleischer, erworben haben. Von diesen fand Schmidt 1805 bei Dürnstein in Niederösterreich den heldenhaften Soldatentod.[2])

1768 war die Mappierung beendet, ein Jahr hernach kam die aus den Aufnahmeblättern reduzierte Spezialkarte im Maßstabe 1 : 110.772 unter dem weitschweifigen Titel heraus: „Kleine Mappa des Königreiches Böhmen von der großen Kriegs-Charte (neu aufgenommen) übertragen und gleich dieser in 273 verjüngte Sectionen geteilt. Im Jahre 1769 durch den k. k. Generalstab angefertigt".

Einigermaßen nähern sich die Darstellungsweisen schon immer mehr den heutigen Ansichten. Allein da man stückweise aus dem Kleinen zum Großen arbeitete, ohne vorher ein allgemeines Netz entworfen zu haben, mußte es geschehen, daß die Karten der einzelnen Länder der Monarchie — denn auch hier ging man ebenso vor wie in Böhmen — wohl für sich verwertbar waren, aber zu einander nicht paßten. Als man den Versuch 1792

1) Bericht über die Leistungen des k. k. Militär-geographischen Institutes. Mitteilungen des k. k. Militär-geographischen Institutes. I. Bd., S. 32.

2) Lichtenstern, Jos. Max Freiherr v.: Umriß einer statistischen Schilderung des Königreiches Böhmen nach seinem gegenwärtigen Zustande. Wien 1812 Seite 5.

tatsächlich machen wollte, zeigte es sich, daß die Grenzteile der Länder so verzerrt waren, daß ein Zusammenschluß unmöglich war.

Durch diesen Umstand bewogen, wurden die alten Josefinischen Aufnahmen verworfen und von Kaiser Franz II. eine durchaus neue Aufnahme angeordnet. Ihr Beginn fällt in das Jahr 1807. Inzwischen hatte auch eine regelrechte Triangulation begonnen (1762), welche den Karten zu Grunde gelegt wurde.

Mit steter Rücksicht auf das trigonometrische Netz wurden mittels Meßtisch Flüsse, Straßen, Ortschaften ꝛc. nach der Natur aufgenommen und in das so gewonnene Gerippe nachträglich die Terrainformen eingetragen.

Ein bedeutender Fortschritt in dem ganzen Wesen der Kartographie wurde endlich dadurch herbeigeführt, daß man von dem Geheimhalten der Karten abging und sie dem Publikum freigab. Dies erfolgte über Vorschlag Radetzkys vom 26. Feber 1810.

Damit betreten wir aber schon das allgemeine Gebiet. Böhmen nimmt keine Sonderstellung mehr ein, seine kartographische Entwicklung schreitet mit der der Monarchie weiter. Diese aber ist im Zusammenhange anderweitig von berufenerer Hand gegeben worden.

Schicksale der Überreste des Königs Johann von Böhmen, Grafen von Luxemburg.

Von
Wilhelm Klein.

Auf dem Ringplatze zu Crecy en Ponthieu (Dep. Somme) wurde am 1. Oktober 1905 dem hier am 26. August 1346 für Frankreich gefallenen blinden Böhmenkönig Johann von Luxemburg ein Denkmal gesetzt. Der Prager Bürgermeister an der Spitze einer größeren Deputation nahm teil an der Feierlichkeit. In Böhmen selbst erinnerte außer einem Volksliede[1]) nichts an König Johann. Es war nur die Sympathie für die grande nation, nicht der Wille, den deutschen Johann von Luxemburg zu ehren, welche die Anwesenheit der Prager Gäste leitete.

Soweit reicht die Verkennung geschichtlicher Tatsachen denn doch nicht, um aus dem verketzerten Saulus im Handumdrehen einen nationalen Paulus zu machen. Denn unbeliebt[2]) bei seinen böhmischen Untertanen, ja

1) Nach Palacky, II. Bd., 2. Teil, S. 68, hat Prokop Lupač in seiner Vita Karoli IV. bloß eine Stelle dieses altböhmischen Liedes über den Tod König Johanns erhalten »Klimberče mladý! prawilť krátce usw.« Die deutsche Übersetzung dieses alten Volksliedes soll sich nach Schötter Bd. II, S. 280, in der Bibliothek des archaeologischen Vereins in Luxemburg befinden. Doch haben diesbezügliche Anfragen beim Sekretariat des Vereines und H. Prof. N. van Werveke daselbst ein negatives Ergebnis gehabt. Vergl. Hystorya o Cýsaři Karlovi od M. Prokopa Lupače z Hlawáčowa 1634, welche eine Art gereimter Chronik mit obzitiertem Anfangsvers enthält. Letztere findet sich auch in den Fontes rerum Bohemicarum.

2) Palacky, Geschichte des böhmischen Volkes, II. Bd., 2. Teil, S. 441. Das ungeordnete Leben des Königs (Johann) wurde den Pragern lästig. S. 446, was der König tat, konnte nicht im Volke das Verlangen erwecken, daß er die Zügel der Herrschaft nie aus den Händen lasse.

S. 462. Die aus Bayern zurückkehrende Elisabeth begrüßte man mit Jubel, während man ob des Königs Eintreffen keine Freude zeigte. S. 464. Als Johann am 3. Jänner 1327 plötzlich in Prag erschien, da ergriff nicht Freude, sondern Grauen das gesamte Volk. S. auch Tomek, Geschichte Prags, 1. Teil, S. 524.; v. Weech 1860, S. 10; Bachmann, Geschichte Böhmens, S. 761.

geradezu von ihnen verflucht[1]) war der erste Luxemburger! Übrigens zauderte Johanns Vater, Heinrich VII., aus Furcht vor dem herrschsüchtigen Adel auf den Wunsch der böhmischen Großen einzugehen, die nach dem Aussterben der Přemysliden die böhmische Königskrone mit der Hand der Prinzessin Elisabeth seinem minderjährigen Sohne Johann anboten. Er schlug zuerst seinen Bruder Walram vor, „einen tapferen Mann, der für sich selbst kämpfen und reden kann; mein Sohn ist noch ein Kind und wehe dem Lande, dessen Herrscher noch ein Kind ist!“[2]) „Die Böhmen wünschen den Sohn“ erwiderten die Gesandten, „weil dieser Euerer Majestät am nächsten ist.“[3]) Die Belehnungs- und Vermählungsfeierlichkeiten fanden am 30. August und 1. September 1310 in Speier statt.

In Prag wurde Johann im Jahre 1311 zum König gekrönt. Doch fühlte er sich hier nie heimisch. Anfangs ernstlich bestrebt, das Zutrauen des Volkes und der Stände Böhmens zu gewinnen, gelang es ihm doch nie, die Liebe des Volkes zu erwerben.[4])

Dem unsteten Geist einzelner böhmischen Großen, an deren Spitze Heinrich von Lipa stand, behagte die zuerst tatkräftige Regierung des jungen Königs nicht und ließ ihre Unzufriedenheit zur hellen Flamme der Empörung auflodern. Nur mit Hilfe deutscher Truppen gelang es ihm, im Lande einigermaßen Ruhe herzustellen. Der Bevölkerung Prags blieb der König entfremdet und diese vergalt es ihm mit Abneigung und Geringschätzung.[5]) Des Königs Wort galt im Lande „soviel wie das Blatt am Baume und seine Handschrift soviel wie die Scheibe Wachs, welche als Siegel daran hing“. Er verließ Böhmen und ging schließlich nur mehr dahin, wenn ein Aufruhr ausbrach oder wenn er durch seine Prachtliebe und

1) Vergl. Palacky II. Bd., 2. Teil, S. 470. Johann eilte in seine Heimat mit dem Fluch des armen Volkes beladen. Vergl. Abt von Königsaal, S. 417. Quo recedente clamor plebis extollitur et post ipsius tergum maledictionis iacula iaciuntur.

2) Bachmann, Geschichte Böhmens I, 97. (Chron. Aul. Reg. I., 97.) Vergl. Chron. reg. aul. 213. Frater meus aetatem habet, pro se loqui et pugnare valet, Johannes vero filius meus puer tenerrimus et puer parvulus est. Ve autem terrae, cuius rex puer est. Nuncii dicentes non ve, sed utique bene terre nostre erit, si hunc puerum . . . . posueris super thronum regni nostri. . . .

3) Vergl. Bachmann, Geschichte Böhmens 761.

4) Chron. aul. reg. l. c. in Font. r. Boh. IV, 253.

5) Vergl. Bachmann, Geschichte Böhmens 761.

königliche Freigebigkeit in Geldverlegenheiten gekommen war. Die Treulosigkeit des böhmischen Adels und die fortwährenden Unruhen machten ihm die Krone zur Last. Wie gern hätte er sie gegen die Rheinpfalz eingetauscht! Sein Verhältnis zum Lande bestätigte die Wahrheit, daß Böhmen nicht für ihn, er nicht für Böhmen getaugt habe.[1]) Reich an kriegerischen Taten und Wechselfällen des Glückes floß sein Leben dahin. Er war nicht so sehr bedacht, eine Hausmacht zu begründen, er strebte vielmehr nach der Ehre, der unentbehrliche Teilnehmer aller großen Ereignisse seiner Zeit zu sein, der Schiedsrichter und Friedensvermittler Europas. Durch sein ritterliches Wesen, seine edle Gestalt, seine Vorliebe für Feste und Turniere, seine Uneigennützigkeit machte er sich überall beliebt und wußte sich an allen Höfen unbegrenztes Vertrauen zu erwerben. Sein Feldherrntalent, seine Tapferkeit und diplomatische Gewandtheit sichern ihm die Stelle eines der größten Staatsmänner und einflußreichsten Fürsten seiner Zeit.

Fern von seinen Landen (schreibt 1329 der Abt von Königsaal) in Frankreich, am Rhein und in ganz Deutschland führte König Johann für Ludwig den Bayer und andere Fürsten und Grafen und Edle viele schwierige Sachen klug und erfolgreich durch, so daß der Spruch aufkam: „Ohne den König von Böhmen kann niemand seine Geschäfte zu rechtem Ende führen. Er erhöht und erniedrigt, wen er will.“ [2])

Auf einem seiner Kriegszüge — es war der zweite gegen die Lithauer — fing König Johann, dessen Sehkraft seit seiner Jugend immer schwach gewesen, sehr an den Augen zu leiden an. In den sumpfigen, nebligen Gegenden Norddeutschlands zog er sich eine gefährliche Augenentzündung zu. Auf seinem Rückzuge nahm ihn in Breslau ein französischer Arzt in Behandlung, welcher, statt ihn zu heilen, sein Übel noch verschlimmerte. Dadurch wurde der ungeduldige König so aufgebracht, daß er den ungeschickten Franzosen in einen Sack nähen und in die Oder werfen ließ. Zu Prag berief er einen Augenarzt aus Arabien, der ihn gänzlich um das rechte Auge brachte. Dem Schicksale des französischen Arztes entging der Araber dadurch, daß er sich vom König zuvor einen Sicherheitsbrief geben ließ, daß ihm nichts ähnliches widerfahren werde.[3])

---

1) Legis Glückselig: Illustr. Chron. v. Böhmen Bd. 1, S. 24. Vergl. Tomek, Geschichte Prags 1. Teil., S. 516. Johann faßte weder Liebe zum Lande noch zum böhmischen Volke.

2) Chron. aul. reg. II, 25. Vergl. Joh. Victor 403.

3) Chron. aul. reg., S. 495.

Nach einer andern Version, die auch auf dem Sarkophag zu Kastell wiedergegeben ist, soll ihm auf einem Zuge nach Italien, als er Heinrich VII. Hilfstruppen zuführen wollte, Gift beigebracht worden sein, das ihn zwar nicht des Lebenslichtes, wohl aber des Augenlichtes beraubte. Bald verursachte dem König auch das andere Auge große Schmerzen. Er begab sich zur Heilung an die berühmte medizinische Schule in Montpellier. Es war aber zu spät; das Auge war nicht mehr zu retten und nun erhielt der König den Namen: Johann der Blinde.[1]) Der gänzliche Verlust des Augenlichtes stimmte den heldenmütigen König ernst. Er wurde frömmer und gelobte in Prag ein Karthäuserstift zu errichten. Aber sein lebhafter Geist und hoher Mut waren nicht gebrochen. Ja, eine gewisse Eitelkeit behielt er bis an sein Lebensende. Er wollte nicht, daß man sein Gebrechen merke; deswegen hatte er gewöhnlich, wenn er jemanden empfing, ein Buch oder einen Brief in der Hand und tat so, als ob er darin lese.[2])

Fern von seinem Lande, in Frankreich, sollte der ruhelose König sein rühmliches Ende finden. Auf die Nachricht, daß König Eduard III. von England Philipp VI. von Valois, mit dem Johann durch Bande des Blutes und der Freundschaft verbunden war, bedränge, beschloß er, mit seinem inzwischen zum deutschen Kaiser gewählten Sohne Karl IV. seinem Verwandten zu Hilfe zu eilen. Umsonst baten seine Räte, er möchte lieber in Deutschland bleiben, um die unsichere Stellung seines Sohnes zu sichern und die Anerkennung desselben durchzusetzen. Voll Jugendfeuer rief er: „Obwohl ich blind bin, habe ich den Weg nach Frankreich nicht vergessen. Ich muß hin, um meine lieben Freunde und die Kinder meiner Tochter (Jutta), die der Engländer berauben will, zu verteidigen.“[3]) An der Spitze von 500 böhmischen und luxemburgischen Rittern eilte er mit seinem Sohne nach Frankreich. Hier, bei Crecy, sollte sich sein Geschick erfüllen. An dem für die Geschichte Böhmens verhängnisvollen 26. August, drei Uhr nachmittag, begann die Schlacht. König Johann hielt sich anfangs im Hintertreffen. Als aber das Kriegsglück zu den Engländern hinneigte, bat er den neben ihm stehenden Ritter Mönch von Basel und die übrigen Ritter, ihn doch in die Schlacht zu führen, daß er einen kräftigen Schwerthieb tun könne.[4]) Den Rittern, die ihn

1) Vita Caroli, S. 260; Benes de Weitmil I, IV, S. 328.
2) Benes de Weitmil, S. 272.
3) Chauteaubriand, Etudes hist. 4, 61.
4) Froissart c. 225, S. 251.

baten, sich doch nicht dem sicheren Tode auszusetzen, antwortete er:[1]) „Das wird, will's Gott, gewiß nicht geschehen, daß Böhmens König aus der Schlacht fliehe. Wisset und glaubet, ich will heute entweder heldenhaft und ritterlich siegen oder vom rühmlichen Tode gefällt wie ein König fallen und sterben. Führet mich denn dorthin, wo der größte Kampf gekämpft wird, aber meinen Sohn schützet mit Fleiß. Gott der Herr mit uns!" Da nahmen zwei Ritter, der Mönch von Basel und Heinrich von Klingenberg den blinden König in die Mitte, banden sein Roß an ihre Rosse und stürzten mit dem Losungsworte »Praga« ins Schlachtgetümmel.[2]) Schon waren die meisten seines Gefolges gefallen, der Graf von Salm, der Herr von Meysenburg, Heinrich von Rosenberg, Johann von Lichtenburg, Heinrich von Klingenberg u. a., als auch der blinde König mehrfach tödlich verletzt vom Pferde sank und heldenhaft sein Leben endete.[3])

Auf der Stelle, wo der heldenmütige König gefallen, wurde ihm, wie französische Quellen berichten, schon 1360 ein Denkmal errichtet, welches weder Inschrift noch Namen tragend aus einem einfachen Kreuze bestand, das den Namen „Kreuz des Böhmen" führte.[4]) Verwittert stürzte es endlich zusammen. Im Jahre 1902 wurde es auf ein steinernes Fußgestell gesetzt, dessen Hauptfronte geziert ist mit dem auf einem Schwerte liegenden böhmischen Wappen und einer Inschrift, die den Tag der Schlacht und des Königs letzte Worte angibt. Die Kosten wurden aus dem Ertrage einer in Luxemburg, Prag und Frankreich veranstalteten Subskription bestritten.

Die arg verstümmelte Leiche des Böhmenkönigs wurde am zweiten Tage nach der Schlacht gefunden.[5]) Als Eduard III. über das Schlacht-

1) Benes de Weitmil S. 341. Vergl. Palacky II. 2, S. 263. „Mit diesen Worten setzte sich König Johann beim böhmischen Volk das ehrendste und bleibendste Denkmal; dieselben verwandelten sich in der Folgezeit in ein Axiom bei den Böhmen; in ein Vermächtnis dieses Königs an alle seine Nachfolger. In der Tat weist die Geschichte kein Beispiel auf, daß ein König von Böhmen aus der Schlacht geflohen wäre. Ottokar II. und Ludwig I. besiegelten ihre Niederlagen mit ihrem Leben.

2) Alb. Argentinensis, S. 136.

3) Benes de Weitmil, S. 341. Rex Joannes pluribus telis sagittatus mortem subiit. Damit soll auch das eingangs erwähnte Volkslied übereinstimmen.

4) Louandre, Hist. anc. et mod. d'Abeville, S. 143.

5) Entgegen den Berichten Froissarts, Benes von Weitmil u. a. schreibt Palacky in seiner Geschichte des böhmischen Volkes Bd. II, T. 2, S. 69.: „Als die Nacht anbrach, fanden sie ihn (König Johann) unter den Leichen seiner Gefährten noch atmend an. König Eduard ließ ihn in sein eigenes

feld reitend sie unter den toten Getreuen liegen sah, rief er — ähnlich wie genau 68 Jahre früher Rudolf von Habsburg an der Leiche Přemysl Ottokars auf dem Marchfelde — erschütternde Worte über die Eitelkeit aller irdischen Größe: „Heute fiel die Blüte der Ritterschaft; nie war jemand diesem König von Böhmen gleich.[1]) Ein anderes Lager hätte ihm geziemt, als so auf der Erde zu liegen!“[2]) Und die Deutschen, die in großer Zahl in dem fremden Kampfe gefallen waren, soll er also beklagt haben: Et bene hi in morte cum Franco pergunt, qui eos odio prosequitur nec eis quicquam largitur: et ego eos diligens largitus sum eisdem.«[3])

Eduard behielt von der königlichen Leiche nichts zurück, als den Helmbusch, nämlich drei mit goldenen Tressen zusammengehaltene Straußfedern mit der Devise: Ich dien. Dieses Wahrzeichen gebührte billig dem Prinzen von Wales (dem schwarzen Prinzen), der den Sieg erfochten und dem der Vater die Ehre des Tages gab. Seitdem zieren Straußfedern mit der Devise „Ich dien“ das Wappen der Prinzen von Wales bis auf den heutigen Tag.[4])

Zelt tragen und sorgsam pflegen, doch hauchte er noch in derselben Nacht seinen Geist aus.“

1) Benes de Weimil, S. 342.

2) Alb. Argentinensis, S. 137.

3) Von Weech: Kaiser Ludwig der Bayer und König Johann von Böhmen, S. 106.

4) Froissart hält nach Pauli S. 404, Note 3, den ganzen Vorgang für eine unverbürgte Fabel. Des Interesses wegen sei hier angeführt, was die Waleser selbst über den Ursprung dieser Devise erzählen. (Vergl. Bohemia 1844, 2. Jänner): Eduard I., der Eroberer von Wales, hatte gar oft durch Güte und Strenge die Unruhe der Waleser Häuptlinge zu bekämpfen. Einst sollen diese ihm sogar erklärt haben, sie wollten nur einem Waleser Könige gehorchen. „Ich will Euch einen König verschaffen.“ Darauf ließ er seine Gemahlin, die sich gerade in gesegneten Umständen befand, nach Schloß Caermarvon kommen, wo sie einen Sohn gebar. Diesen (nachmals Eduard II.) stellte er den Häuptlingen vor und sprach zu ihnen auf wälisch: „Eych dyn!“ d. h. das ist der Mann! Und von da an führen die englischen Thronfolger die Devise „Eych dyn!“ im Wappen. Es wird aber jetzt nicht mehr so, sondern „Ich dien“ geschrieben und von den Engländern Itsch dien ausgesprochen.

Der bekannte Reisende J. G. Kohl, der Vorstehendes in dem eben (1844) erschienenen ersten Bande seiner „Reisen in England und Wales“ erzählt, fügt bei: „Man begegnet dieser Phrase (Ich dien) vielerwärts in England, sieht sie an öffentlichen Gebäuden und überall, wo das Wappen des

Der unruhigste Geist, der fehdelustigste Ritter seiner Zeit war gefallen. Aber über seinen Überresten waltete ein eigenes Geschick, dessen wunderliche Laune es gefügt, daß König Johann, der Sohn und Vater eines Kaisers, nach dem Tode so wenig Ruhe als im Leben haben sollte, und daß der Geschichte desselben bis an den Tod eine weitere fast fünfhundertjährige Geschichte von seinem Tode an folgt.

In seinem Testament vom 9. September 1340 verlangte König Johann „ein Grabmal, eines Ritters wert, bei den Seinen" in dem von seinen Vorfahren bei einer alten Einsiedelei mitten im Walde errichteten Zisterzienserkloster Clairfontaine bei Arlon. Später änderte er jedoch diese Bestimmung und erwählte zu seiner letzten Ruhestätte die Benediktinerabtei Münster zu Luxemburg, wie dies aus mehreren von König Wenzeslaus zu Gunsten der Abtei Münster ausgestellten Urkunden hervorgeht.[1]) Vom Schlachtfelde ließ König Eduard die Leiche des gefallenen Helden in die 1900 Meter von Crecy entfernte Abtei Valoire bringen, in deren Kirche er ein feierliches Totenamt halten ließ. Karl IV., der in der Nähe seines

Prinzen von Wales erscheint. Auch ist sie so in deutscher Form und in deutschen Lettern „ich dien" auf den Thronsessel des Prinzen von Wales gestickt, den man kürzlich im Parlament für diesen jungen Prinzen errichtet hat. Viele sind daher auch der Meinung, daß jene Worte deutschen Ursprunges seien und soviel bedeuten, wie „I serve". Andere legen sie wieder anders aus. Über diesen rätselhaften Worten flattern immer die Straußfedern, welche der Prinz von Wales im Wappen führt und die, wie man sagt, von jenen Straußfedern ihren Ursprung haben, welche Eduard, der schwarze Prinz von Wales, bei Crecy dem besiegten König Johann von Böhmen aus dem Helm zog. Nicht nur der Prinz von Wales, sondern fast jedes Kind in England führt Straußfedern, wo nicht im Wappen, so doch ganz gewöhnlich auf seinem Hute, und ich möchte wohl wissen, ob diese Massen von Straußfedern nicht eine kleine Nachahmung der prinzlichen Straußfedern sind und in einer historischen Verbindung stehen mit jenen Straußfedern des Königs von Böhmen.

1) 1. Urk. d. Lutzemburgo die tredecima sept. 1384, laut welcher König Wenzeslaus der Abtei Münster den Zehnten von Hollerich schenkte. Im Cartularium der Abtei Münster, Fol. 48.

2. Urk. d. Coblentz am sanct Nicolaus Tag 1384, ibid. Fol. 30. den Zehenden zu Holdrich den wyr in (dem Kloster von Gnaden gegeben haben zu Dotacion ündt Stiffunge des Altars, der da stehet fur dem Grab deß durchleuchtigen seligen Gedechtnuß Herren Johanes Kunigs zu Beheim.

3. Urk. d. Luxenburg, die XXI maji 1398, laut welcher sämtliche Privilegien der Abtei Münster bestätigt . . . Nos igitur attendentes quod serenissimus quondam princeps dominus Johannes rex Bohemie avus noster in eodem monasterio corporaliter jacet tumulatus.

Vaters gefochten und mehrfach verwundet mit Gewalt von einem böhmischen Ritter aus dem Schlachtgedränge gebracht wurde,[1]) war in die Abtei Ourschamps[2]) geflüchtet, um sich hier seine Wunden besorgen zu lassen. König Eduard übergab ihm die Leiche seines Vaters. Mit angemessenem Gepränge sollte sie zur Gruft seiner Vorfahren nach Luxemburg gebracht werden. Für diese weite Reise mußte sie einbalsamiert werden. Das Herz und die Eingeweide wurden im Dominikanerkloster Montargis beigesetzt, wo schon Johanns Schwester, die französische Königin Maria, begraben lag und erhielten wie diese ein großes Denkmal. Noch im Jahre 1792 stand dieses. Nun ist keine Spur mehr vorhanden. Zur Zeit der Revolution wurde alles dem Erdboden gleichgemacht.

Zwölf trauerbehangene, mit des Königs umgestürztem Wappenschildern geschmückte Rosse zogen den Trauerwagen.[3]) Am 7. September gelangte der Zug nach Luxemburg. Der Abt von Münster, Johann von Malberch, mit der ganzen Klerisei, von den Stadtbehörden und Einwohnern begleitet, ging dem Leichenzuge entgegen und führte die Leiche in feierlicher Prozession in die Kirche der Altmünster-Abtei „hl. Maria", wo sie beigesetzt wurde.[4]) Damit die Benediktiner für des Königs Seelenheil beten, befreite sie Karl IV. für ein Jahr von jedem Zoll und jeder Abgabe und ließ zu dem Zwecke an alle Beamten den Befehl ergehen, die Väter nicht zu beunruhigen.

Während er für seinen minderjährigen Bruder Wenzeslaus die Regentschaft in der Grafschaft Luxemburg führte, ließ er seinem Vater ein prachtvolles Grabmal errichten, um welches die Standbilder der fünfzig Helden, die mit ihm bei Crecy gefallen, aufgestellt waren.[5]) Im Jahre 1384 kam König Wenzeslaus nach Luxemburg. Auf die Bitten des Abtes

1) Chron. Leob. S. 968: »maxime vulneratus quod vix evasit« . . .
2) Vergl. Prokop Lupač: Riscampum.
3) Alb. Argentinensis S. 137. Celebratisque solennissime exequiis ejus, ipsum in Lützelburg cum XII. dextrariis habentibus arma Bohemiae deorsum versa, transmisit.
4) Benes von Weitmil: »milites vero tollentes corpus regium, tulerunt illud et sepeliverunt in lucenburga in monasterio S. Mariae ordinis S. Benedicti.«
5) Jacobus Meyer, ad. ann. 1346. (Meyer schrieb den ersten Teil seiner Annalen vor 1537, als dieses Denkmal in der Abteikirche noch zu sehen war.): »Corpus Joanis Luceburgensis regis Boemiae, Luceburgum delatum ac magnifice sepultum; ubi et facies quinquaginta nobilium, qui cum eo occubuerunt, celatae in marmore visuntur.« Vergl. auch Balbin Misc. dec. 2, lib. I, cap. 11. S. 54.

Mathias von Echternach errichtete er einen Altar vor dem Grabe des Königs und schenkte dem Kloster den Zehnten unter der Bedingung, auf dem neugegründeten Altar für die Seelenruhe des Königs Johann und seiner Vorfahren jeden Tag das Meßopfer darzubringen.[1])

Hier ruhte nun der König, bis im Jahre 1542 Franz I. von Frankreich, dem die Bewerbung um die deutsche Kaiserkrone mißglückt war, die Türkenkriege benützte und in Deutschland einfiel. Auch das Luxemburger Land wurde bei diesem Anlasse vielfach heimgesucht, Städte und Dörfer einer gänzlichen Zerstörung preisgegeben.

Am 30. August mußte Luxemburg kapitulieren, wurde jedoch durch den Grafen Reinier von Nassau an der Spitze eines kaiserlichen Heeres zurückerobert. Da trotz der Vertreibung der Franzosen der Krieg noch immer fortdauerte, so suchte man durch Anlegung neuer Festungswerke und Ausbesserung der alten einer nochmaligen Eroberung vorzubeugen. Diesem Zwecke mußte die Münster-Abtei und mit ihr das Grabmal des blinden Böhmenkönigs geopfert werden. Kaiser Karl V. willigte ein und übertrug die Einäscherung derselben dem Propst Georg von Fels.

Als die Franzosen nach der Wiedereroberung der Stadt (12. September 1546) vernahmen, daß die Gebeine des Königs bei der Zerstörung der Abtei unversehrt geblieben waren,[2]) ließen sie dieselben feierlich in das Kloster der Franziskaner übertragen, wo man sie in einen einfachen Holzsarg legte, der neben dem Hauptaltar in der Kirche aufgestellt war.

Nach Bertels, Res munsterienses trug er folgende Inschrift:

Dum Luxemburgi mea moenia rex capit armis
Franciscus Gallus, pellor ego tumulo,
Qui sceptris cessi Casimiro sponte Polonie
Regno ut rex praesens esset uterque suo,
Qui tres Augustos genui, qui lumine quamvis
Orbatus, pugna Cressiaca cecidi,
Fortiter affini pro Gallo rege Britannis
Incurrens; tribus his num merui tumulum?

Der Zudrang der Einheimischen und Fremden, diesen berühmten König zu sehen, war sehr groß und die Franziskaner kamen diesem Wunsche bereitwilligst nach. Die Leiche lag unbedeckt und da sie niemand bewachte, wurde sie von den enthusiasmierten Verehrern verstümmelt.

1) Bertelius, Historia Lucenburg. S. 220.
2) Bertelius, S. 208.

Der Kopf und ein Teil des rechten Armes verschwanden bei solcher Vernachlässigung.[1])

Nach der Wiedereinnahme der Stadt Luxemburg durch Wilhelm v. Fürstenberg (6. August 1544) und nach dem bald darauf zu Crespy erfolgten Friedensschluß schenkte Karl V. den Benediktinern von Altmünster das Spital zum hl. Johann „im Grund" unter der Bedingung, daß sie zum Bau eines andern Spitals eine bestimmte Summe Geldes entrichten müßten.[2]) Jenes Spital, welches Heinrich VII., Graf von Luxemburg und nachheriger deutscher Kaiser, im Jahre 1309 gestiftet hatte, erhielt nun durch die Besitznahme der Benediktiner den Namen Neu-Münster. Sobald die Konventualen dieses neue Gebäude entsprechend eingerichtet hatten, hegten sie den Wunsch, wieder in den Besitz der Gebeine des Königs Johann zu gelangen, welche ihnen laut seiner letzten Willensäußerung anvertraut und nur einstweilen unter die Obhut der Franziskaner in der Oberstadt gestellt worden waren. Der Abt Bertels forderte die Überreste mit Entschiedenheit zurück. Obgleich die Minoriten einigen Widerstand leisteten, so wurden sie doch durch das Einschreiten der Stadtbehörden dem Abte zurückgegeben, welcher sie (1592) mit großer Feierlichkeit in der Abtei beisetzen ließ.[3])

Das Grabmal, welches die Benediktiner in ihrer Dürftigkeit dem König errichtet hatten, entsprach aber keineswegs der Würde des Helden. Das bewog auch Bertels Nachfolger, den Abt Peter Roberti, sich an den Erzherzog Albrecht zu wenden und ihm vorzustellen, wie unschicklich es sei, denjenigen ohne Grabmal zu lassen, dessen Heldentaten einst ganz Europa erfüllt, und von dem die jetzigen Herrscher der Niederlande die schönste Provinz erhalten hätten.[4]) Diese Vorstellungen bewirkten, daß der Graf von Berleymont sofort beauftragt wurde, ein Projekt entwerfen zu lassen, welches im Oktober 1612 dem Erzherzog vorgelegt und bald auch von ihm genehmigt wurde. Kraft einer Anweisung an Ferdinand Darimont, Einnehmer zu Luxemburg, wurden dem Abte Peter Roberti 1000 Gulden bestimmt, um alle Kosten des Grabmals zu bestreiten,[5])

1) Res munsterienses.
2) Bertelius, S. 299 und Res munsterienses.
3) Bertelius, S. 208. Porro, dum annus MDXCII ageretur, meo studio et celebrata sollicitudine, corpus defuncti regis ex Minoritarum monasterio ad Munsteriense novum, quod pro antiquo illo diruto Caesar abbati et monachis assignavit, translatum est.
4) Res munsterienses, abbate Petro Roberti.
5) Die Anweisung de Bruxelles le XXIII, de fevrie 1613.

welches laut der Inschrift im Jahre 1613 in der Mitte des Chores in der Kirche zum hl. Johann d. Täufer errichtet wurde.

Die vom gelehrten Puteanus verfaßte Inschrift lautete:[1])

Joannes Rex Bohemiae,
Comes Luxemburgensis,
Henrici VII. imperatoris filius,
Caroli IV. imperatoris pater,
Wenzeslai et Sigismondi imperatorum avus
Princeps animo maximus,
Sed uno corporis vitio infelicior quod coecus,
In Britannos auxilia pro rege affine ducens
Proelio cressiaco cecidit.
Acie disrupta, rebusque desperatis in victores irruit,
Et cum non videret hostem, periit
Non pugnando tantum, sed occumbendo fortis,
CIↃCCCLVI.[2]) IX. Kalend. septemb.
Tantum heroem iacere sine epitaphio
Magnus Belgarum Princeps Albertus non passus,
Liberalitate et munificentia sua
Monumentum hoc fieri curavit.
Et iniquae sortis, sed invictae virtutis memoriam
Aeternitati commendavit.

CIↃDCXIII.

Aber der Abt des Klosters Peter Roberti trug es schwer, daß die Leiche des Königs so arg verstümmelt war. Unermüdlich forschte er nach den verschwundenen Körperteilen. Endlich[3]) erfuhr er, wie er in seinem Schreiben erzählt, aus zuverlässiger Quelle (die Regentin Elisabeth spricht

1) Res munsterienses, P. Benoist, Bertholet, VI, 176. Vergl. Pelzel im Leben Karl IV.

2) Richtig 1346.

3) Folgende Darstellung, die selbst dem gründlichsten Biographen Johanns von Luxemburg Dr. Schötter (1865) gänzlich unbekannt ist, ermöglichten die drei im Urtext folgenden Briefe, welche H. Archivar Schulz (Prag, Landesmuseum) in »Eifflia (Borealis) illustrata studio Joannis Fridrich Schannat Luxemburgensis etc.« in Abschrift gefunden hat, die mit dem Manderscheidschen Archiv dem Landesmuseum geschenkt wurden. Eine Anspielung auf den ganzen Vorgang findet sich schon in Millauers „Grabstätten und Grabmäler der Landesfürsten Böhmens“ (Prag, Haase 1830), Seite 53.

von geschriebenen Dokumenten), daß Hermann Graf von Manderscheid-Blanckenheim das Haupt des Böhmenkönigs erworben und in seiner Sammlung auf Schloß Blanckenheim verwahrt habe. Wie dieser gebildete Reliquiensammler in dessen Besitz gekommen, ist unbekannt. Graf Hermann starb kinderlos 1604. Sein Bruder Arnold trat das Erbe an. An diesen nun wandte sich, wiewohl persönlich unbekannt, der Abt, nachdem ein früheres Schreiben um Fürsprache des ihm persönlich befreundeten Karl von Manderscheid auf Geroldstein vergeblich geblieben war, mit folgendem Schreiben:

Generosissime ac Praeillustris Domine Comes!

Vestrae Dominationi generosissimae, qua decet humilitate et reverentia expono, quod, cum corpus serenissimi quondam Joannis, Boemiae regis, comitis Luxemburgensis, ab anno 1346 defuncti sepultum jacuisset in monasterio antiquo Munsteriensi, juxta Luxemburgum usque in annum 1542, quo, propter dicti monasterii destructionem, translatum fuit ad Ecclesiam Franciscanorum inibique in theca lignea, post summum altare positum, et interim satis negligenter custoditum, adeo, ut cuivis licuerit non solum illud oculis intueri: verum etiam manibus contrectare, inde acciderit primarium corporis membrum, caput scilicet, et bonam brachii dextri partem aufferi, sic, ut, quonam ea devenissent, innotescere non potuerit, donec Ego, abhinc uno ferme anno probabiliter audierim, caput ipsum generosissimo domino Hermanno, comiti in Blankenheim, gratiae vestrae praeillustris defuncto fratri, obtigisse, et in suum istic castrum fuisse delatum; quae res non minimo me gaudio affecit ob spem conceptam recuperandi dictum caput, ejusdemque cum corpore postliminio restituendi, praesertim cum sumptibus serenissimi principis nostri supremi Alberti archiducis, egregium satis sepulchrum, epitaphiumque dicto Joanni regi modo in ecclesia nostra quiescenti adaptetur. Inde est, quod ego minus Vestrae gratiae praeillustri notus, notior autem aliquantum ejusdem consanguineo, generosissimo domino Carolo, comiti in Manderscheit, Gerolstein etc. suae gratiae humiliter scripto supplicaverim, ut pro me dignetur apud Vestram generosissimam Dominationem intercedere, quatenus praelibatum regis Boemiae caput ex gratia speciali nobis restitui juberet, quod, etsi avide hactenus exspectarim, minime tamen accidit. Quocirca ausus sum,

meas iteratas preces recta ad Vestram generosissimam Dominationem praesenti scripto dirigere etc.

humillimus in Christo servus

Frater Petrus Roberti, abbas.

Ex abbatia Munsteriensi

Luxemburgi hac 21. Julii 1614.

Generosissimo ac Perillustri Domino Domino Arnoldo, comiti in Manderscheit, Blanckenheim, Domino in Daun, Junckeradt etc.

Graf Arnold willfahrte der Bitte des Abtes um Ausfolgung des Kopfes Johanns von Luxemburg an das Kloſter nicht, vielleicht deshalb, weil er, ehe er noch eine Entſcheidung treffen konnte, am 18. September 1614 ſtarb. Die feierliche Beiſetzung der in der Abtei befindlichen Überreſte fand erſt im Jahre 1618 in Gegenwart des Adels und einer großen Volksmenge ſtatt. Peter Roberti gab aber ſeine Bemühungen, die Königsleiche pietätvoll wiederherzuſtellen, nicht auf. Über ſeine Vorſtellungen wandte ſich die niederländiſche Regentin, Erzherzogin Iſabella, ſelbſt an den neuen Beſitzer jener teueren Reliquie, den Grafen Joh. Arnold von Manderſcheid. Sie erſuchte ihn eindringlich, das in ſeinem Beſitze befindliche Haupt des Böhmenkönigs freiwillig auszufolgen und der Münſterabtei zurückzuerſtatten. Das Schreiben lautet:

Iſabella, Clara Eugenia von Gottes Gnaden Infantin zu Hiſpanien, Ertzherzogin zu Oſterreich, Hertzogin zu Burgundt etc. Wohlgeborner lieber beſonder! Wir mogen Euch hiemit gnädiglichen nit verhalten, was maßen hiebevor, als man eine gewiße, necht an der ſtet Luxemburgh gelegne, vnd bey dem vor zeiten vorgegangenen Krieg ruinirte Kirch, Altmunſter genant, ausraumen vnd wider in Etwas repariren laſſen wollen, daſelbſten vnder anderen vielen begrebnuſſen ein gewißen Sarckſtein entdeckt, vnd darinn weyland Konig Joannis in Böhmen, Hertzogen zu Luxembourg, Leichnam allerdings gantz vnd vnverweſen (außerhalb des Haupts) gefunden worden. Solches auch noch hevtiges tags ſolcher geſtalt in dem in der ſtett Luxemburgh fundirten Gotteshauß Munſter genannt, (als dahin Es hernacher transferiret vnd in gewißes von vns daſelb angeordnetes monument gelegt worden) verwahrt vnd vorgezeigt wurde.

Vnd weilen dan Zeithero, wie wir berichtet werden, aus gewißen alten brieflichen documenten ſo viel nachrichtung erlanget, als ſolte ſolches ermanglendes Konigliches Haupt in Ewer Vorelteren gewalt geweſen vnd

also bey Euch zu finden seyn, derhalben wir so wol wegen der furtrefflichen tugentsamm qualiteten, damit selbiger Konig gerumbt wurdt, als auch insonderheit dieweil Er ein Hertzog von Luxemburgh gewesen ist, gern sehen wolten, daß daßelbig wider zu hant gebracht, vnd zu dem Leichnam gefugt werden möchte.

Als werden wir dahero veranlaßet gegen Euch hiemit gnediglich gesinnet, vnd begehrend, Ihr wollet obgenantes Haupt nit länger aufhalten, sondern gutwillig heraußer geben und dem obgenanten Gotteshauß Munster auf sein gebuhrliches ansuchen und gesinnen folgen lassen. Ahn deme beschicht vns sonderes angenehme gefallen, so wir in gnaden und allen guten, damit wir Euch vordrist wohlgewogen seindt zu erkennen, unvergeßen sein sollen. Datum Brußel den 17. Januarii anno 1630. Isabella.

Dem Wohlgebornen, vnserm besonder lieben Johan Arnold, Graff von Manderscheit und Blanckenheim, Herr zu Junkerodt, Dhaun etc.

Dieser Aufforderung willfahrend schickte der Graf seinen Rat und Verwalter auf Hammerstein und Blanckenheim, den Herrn Dittrich Ludwig von Boulich, eigens nach Luxemburg, daß er persönlich das königliche Haupt dem Abte des Klosters von Neu-Münster übergebe.

Erzherzogin Isabella dankte wie folgt:

Isabella Clara Eugenia von Gottesgnaden Infantin zu Hispanien etc.

Wohlgeborner besonders lieber!

Wir haben aus Eweren vnderthanigsten vns zu recht vberlieffertem wiederantwortlichem schreiben vom 16. Juli jungsthin mit mehrerem woll vernohmen, wie gutwilligh vnd willfahrich Ihr Euch auff vnser vnlangst ahn Euch, wegen Weylandt des durchlauchtigsten Konigs Johannis in Boheimb, vnd Hertzogen in Luxemburgh hochseligsten andenckens in Ewerer Voreltern gewaldt bis dahin gewesenes Konigliches Haupts, gelangtes gnädiges gesinnen, damit nemlichen solches dem Abten des Gotteshauß zu Munster bey Luxemburgh, als daselbsten hochgedachtes Konigs Leichnam verwarlich gehalten wirt, ausgefolgt vnd darzu gelegt werden moge, erzeigt vnd mit was promptitud ihr solches auch jetz gemelten Abten durch Eweren expresse nacher Luxemburgh abgefertigten Rath vnd Ambtman Diedrich Ludwig von Boulich, zu obgenantem Endt einhändigen vnd zustellen lassen.

Vnd gleich wie daraußen Ewer dienstwilliges gegen Vns tragendes gemuth woll abzunemmen, vnd zu verspuren, also gereicht vnß auch solches zu sunderbarn angenehmen gnadigen gefallen, vnd wissen wir

euch deshalben ſonderbaren gnädigen danck, vnd ſollen nit vnderlaßen ſolches in vorſtallenden occaſionen in gnaden, damit wir Euch ohne daß, wohlgewogen ſeindt, zu erkennen.

Datum Brußel ahm 15. Novemb. a. 1630. Iſabella.

Dem Wohlgebornen vnſern beſondern lieben Johan Arnolt Grafen zu Manderſcheid und zu Blanckenheim etc.

Nachdem nun die Leiche wiederhergeſtellt war, glaubte man das Andenken des Königs geſichert zu haben. Allein ſchon 1682 fielen über Beſchluß der berüchtigten Reunionkammern die Franzoſen unter Marſchall Créqui wieder in Luxemburg ein und gewannen nach mehreren vergeblichen Verſuchen die Feſtung am 4. Juni 1684.[1]) Dabei wurde die Abtei und das Hoſpital St. Jean wieder eingeäſchert (22. Mai),[2]) das Grabmal zerſtört und die Gebeine, nicht ohne ſelbſt vom Brande gelitten zu haben, in das Benediktiner-Refugium in der Oberſtadt gebracht.

Im Jahre 1688 bewilligte Ludwig XIV. zur Wiederherſtellung der eingeäſcherten Abtei die Summe von 2000 Talern[3]) und die Überreſte des Königs Johann kehrten mit den Mönchen in dieſelbe zurück. Der Sarg, der anfangs auf der rechten Seite des Hauptaltars aufgeſtellt war,[4]) wurde ſpäter in einen Altar, „das heilige Grab" genannt, gelegt, welches jetzt noch in der Muttergottes-Kirche zu Luxemburg aufbewahrt wird.[5]) Die Benediktiner von Neu-Münſter zeigten den Fremden und Neugierigen die Überreſte des blinden Böhmenkönigs, welche bunt durcheinander in einem hölzernen Kaſten lagen und mehrere angebrannte Knochen enthielten, ein Beweis, daß bei der zweiten Einäſcherung der Abtei die Gebeine große Gefahr liefen, eine Beute der Flamme zu werden.

---

1) Bertholet VIII, 83.

2) Deviſé, S. 170; vergl. Schötter, S. 298.

3) Bertholet V, 362.

4) Merjai, 24. partie: Quant à son precieux corps, il ne se trouve pas dans ce tombeau, mais il est déposé dans la chapelle de Mr. l'abbé dans un beau cercueil en bois qui est fermé par une clef et comme j'ai vu le reste de son corps qui avait été embaumé que je vis qu'il n'était pas d'une grande taille mais même d'une médiocre et j'eus la douce satisfaction de baiser plusieurs fois la tête. Ce bon Prince etc.

5) Folgende Inſchrift meldet ihren einſtigen Beruf: D. O. M. Hoc sub altari servatur Johannes rex Bohemiae, Comes Luxemburgensis etc. obiit MCCCXL... 30. Aug. Vergl. auch Martiniers Lexikon 1747; Artikel Luxemburg (nach Millauer „Grabſtätten" 1830).

Auch den Böhmen war das Andenken an ihren ehemaligen König teuer. Als im Jahre 1744, so erzählte der Feldmarschall Bender, Gouverneur von Luxemburg, ein Regiment Böhmen nach den Niederlanden zog, und unterwegs erfuhr, daß König Johann in Luxemburg begraben sei, verlangten sie einmütig, denselben zu sehen, was ihnen auch sehr gern gestattet wurde. Ein jeder wollte ein Stückchen von den Gebeinen haben, das man als eine teure Reliquie aufbewahrte und so wurde der Leichnam durch diese übertriebene Begeisterung der böhmischen Soldaten sehr beschädigt. Nur der untere Teil des Körpers und der Kopf sind noch gut erhalten.[1]) Unterdessen drohte dem König neue Gefahr und zwar wieder von dem Volke, für welches er auf dem Schlachtfelde von Crecy sein Leben aufgeopfert hatte. Bald nach dem Ausbruch der französischen Revolution erschienen ganze Scharen von Sansculotten an den Grenzen Luxemburgs. Mehrere Ortschaften wurden geplündert und eingeäschert. Nach den Prinzipien des National-Konvents sollte mit der alten Ordnung gebrochen werden. Die Klöster wurden aufgehoben. Kein Denkmal, welches an das Königtum erinnerte, wurde verschont, sogar die Königsgräber in der Abtei St. Denis wurden zerstört. Am 30. November 1794 wurde auf Befehl des Konvents die Stadt und Festung Luxemburg belagert und am 7. Juni 1795 mußte der Feldmarschall Freiherr von Bender, der Gouverneur der Stadt, kapitulieren.[2]) Noch vor der Einnahme der Stadt versammelte Bernard Weis, der letzte Abt von Münster, den Fabrikrat gegen Mitternacht, und da jede Hoffnung auf Entsatz geschwunden war, so vertraute er jedem Mitglied einen Teil der Ornamente, Reliquien, hl. Gefäße an, um sie vor der Entweihung einer rohen Soldateska zu schützen. Auch die Gebeine des Königs Johann wurden nicht vergessen. Peter Britzem, ein Schmied der Abtei und Peter Welter, ein Diener des Prälaten, trugen sie während der Nacht in die Wohnung des Bäckers Adam Bastien, welcher in der Münsterstraße wohnte. Das hl. Grab, in welchem die Überreste des Königs lagen, wurde nach der Eroberung der Stadt nebst der übrigen Einrichtung der Münsterkirche der Kirche zu U. L. Frau in der Oberstadt überwiesen. Nur wenige Personen hatten Kenntnis von der Zufluchtstätte, welche der blinde König gefunden; sogar die Angehörigen des Bäckers wußten nicht, daß ihnen die Ehre zuteil ward, den größten Luxemburger zu beherbergen. Adam Bastien

1) Vergl. Brief des Marquis de Villers an Boch-Buschmann, abgedruckt in des letzteren anonymen Broschüre Jean l'aveugle, de 1795 à 1838, S. 10.

2) Engelhardt, Geschichte der Stadt und Festung Luxemburg, S. 245.

hatte ihn sorgfältig unter dem Dache in einer Grotte beigesetzt, welche in dem dicht anliegenden Felsen ausgehauen war, deren Zugang er mit einem Haufen Holz verrammelt hatte. Hier ruhte der König ungefähr vier Jahre. Als das Ende seines Lebens herannahte, fühlte sich Bastien beunruhigt wegen des Schicksals, welches die Überreste des Königs nach seinem Tode haben würden. Die Verantwortlichkeit, das Eigentum des ganzen Volkes in Verwahrung zu haben, lastete schwer auf ihm. Um seinen Kindern Unannehmlichkeiten zu ersparen, begab er sich zu dem damaligen Vorsteher der Gemeinde Luxemburg Dutreux-Boch und enthüllte ihm das Geheimnis.[1]) Dieser beeilte sich seinen Schwiegervater J. P. Boch, Eigentümer einer bedeutenden Fayencefabrik in Siebenbrunnen, davon in Kenntnis zu setzen. Ein Geistlicher aus Wiltz, namens Thilges, der damals bei Boch zu Siebenbrunnen wohnte, trat in Unterhandlung mit dem Pfarrer von Münster, Johann Funk, und dem Kellner der Abtei, welche, unter dem Vorwande, die Gebeine des Königs wären außerhalb der Stadt sicherer als in der Festung, ihre Einwilligung gaben, daß dieselben zu Boch nach Siebenbrunnen gebracht werden. Dieser ließ den Leichnam des Königs durch einen seiner Arbeiter während der Nacht aus dem Hause Bastions wegnehmen.[2]) ·

Noch an der Torwache sagte ein Soldat, welcher Wache stand: Sacré nom de Dieu, ne dirait on pas que celui-là porte un mort? Doch ließ er ihn durch. So gelangte J. P. Boch in den Besitz der königlichen Überreste, ohne daß jemand gewußt hätte, was aus denselben geworden. Die allgemein verbreitete Meinung war, die Leiche sei von den geflüchteten Mönchen nach Prag gebracht worden.[3]) Im Mansardenstock des Bochschen Hauses war hinter allerlei Gerümpel eine kleine Türe versteckt, welche zu einem kleinen Kämmerchen führte. Da wurde der König einlogiert. Auch hier empfing er Besuch; denn sobald ein Fremder in diesen gefährlichen Zeiten ins Haus kam, eilten die beiden Töchter von Bochs Oheim in jenes Versteck und setzten sich still auf den Sarg. Bochs Oheim wurde in Metz guillotiniert, weil er angeblich einem preußischen Soldaten Führerdienste geleistet. Seine Töchter mußten sich

1) Würth-Paquet († 1861) an Schötter vergl. daselbst S. 301.
2) Offizieller Bericht des königl. Prokurators Würth-Paquet a. 1836. Vergl. Jean l'aveugle, S. 4, dem die nachfolgende Schilderung entnommen ist.
3) Eine in tschechischen Kreisen noch vielfach verbreitete Ansicht. Vergl. Světozor 1893, Bd. 27, S. 120. Mrtvola krále Jana . . . pak koneěně převezena do Čech.

darum versteckt halten, weil die „liebenswürdigen Nachbarn“ nicht nur den Royalisten die Köpfe abschnitten, sondern auch denen, die ihre emigrierten Verwandten bei sich aufnahmen.

Im Jahre 1809 verließ Boch-Buschmann, wie er in seinem Schriftchen an Freunde und Widersacher erzählt, das väterliche Haus, um sich in Mettlach niederzulassen. Die Gebeine des Königs wurden mit verschiedenen naturhistorischen Gegenständen und sonstigen Seltenheiten eingepackt und dorthin gebracht. Ja, Boch-Buschmann freute sich sogar ein Werkzeug in den Händen des Schicksals zu sein, welches[1]) den König Johann nach seinem Tode ein irrendes Leben zu führen gezwungen habe, weil er bei Lebzeiten immer das Schwert schwingend durch ganz Europa gezogen sei.

„In Luxemburg kümmerte sich niemand mehr um diese alten Gebeine zu einer Zeit, wo es dort keine Liebe zum Vaterlande gab, nur demütige Verehrung Napoleons und man keine andere Ehre kannte als die er verlieh und entgalt.“ Dieser gehässige Ausfall Bochs gegen die Luxemburger ist aber unbegründet und soll seine Tat in besserem Licht erscheinen lassen. Nicht Pietät gegen die Gebeine des Königs war es, die sein Handeln bedingte, sondern sein Sammeleifer, sein Raritätenkabinett um eine wertvolle Nummer zu bereichern. Die Gebeine blieben in derselben unscheinbaren Kiste liegen, in der sie gebracht worden waren. Erst später, als die Sache herauskam und ein gewaltiger Sturm der Entrüstung über den unwürdiden Schacher mit den Überresten des Königs sich erhob, sprach Boch vom Napoleonkultus, über dem man den blinden Helden vergessen habe. Dabei war die Verehrung Napoleons keine solche als Boch vorgab. Denn zur Zeit, als die Gebeine Johanns von Siebenbrunnen nach Mettlach gebracht wurden, war Napoleon keineswegs das Ideal des Luxemburgerlandes, das während seines ersten Konsulates und späteren Kaisertums unter der Franzosenherrschaft ebenfalls zu leiden hatte und darum keine solche Begeisterung für ihn haben konnte, so gewaltig er auch sein mochte. Zu Mettlach an der Saar fand König Johann einstweilen eine Ruhestätte in Bochs naturhistorischem Kabinett.

Friedrich Wilhelm IV. sollte es vorbehalten sein, der so lang und so oft entweihten Königsleiche eine bleibende Ruhestätte zu gewähren. Als Kronprinz besuchte er 1833 die Rheinprovinz und kam bei dieser

1) Bertholet, Geschichte Luxemburgs. Vergl. Jean l'aveugle roi de Bohème, Seite 5.

Gelegenheit auch auf die geschichtlich merkwürdige Klause zu Kastell. Von dem Empfang angenehm überrascht war er von der Schönheit und dem Reize der Gegend entzückt. Da trug der damalige Landrat des Kreises Saarburg, v. Cohausen, dem Kronprinzen im Namen der Einwohner von Kastell die Bitte vor, die Klause als Geschenk anzunehmen, was auch geschah. Bald darauf kam er nach Mettlach und übernachtete bei Boch-Buschmann. Dieser führte den kgl. Gast durch die großartigen Räume der früheren Benediktinerabtei und in das zur Fabrik gehörende Museum. Scherzweise bemerkte er, daß er in seinem Hause noch einen zweiten königlichen Gast beherberge. Darauf zeigte er dem Kronprinzen einen kleinen, blaulackierten, seit 24 Jahren sorgfältig bewahrten Sarg mit den Überresten des Königs von Böhmen. Beim Anblicke derselben sprach Friedrich Wilhelm seufzend: der arme König! Bald nachher erhielt Boch-Buschmann im Auftrage des Prinzen einen Brief mit der Frage, ob es möglich wäre, die Gebeine des Königs gegen ein Geschenk zu erhalten, da es dessen Absicht sei, diesen in der Klause zu Kastell eine würdige Ruhestätte zu bereiten. Boch-Buschmann erklärte sich sogleich hiezu bereit und erhielt vom Kronprinzen als Gegenschenk einen Monumentalbrunnen, der im inneren Hofe der vormaligen Abtei aufgestellt wurde. Der Brunnen ist aus Berliner Gußeisen hergestellt. Über drei Brunnenschalen erhebt sich das Postament, auf welchem in voller Rüstung, die beiden Hände auf das Schwert gestützt, der König Johann steht, auf dem Haupte den geschlossenen Helm mit drei Federn und der Devise: Ich dien. Der Rand der mittleren Schale trägt die Inschrift, welche die Absicht des Geschenkes und den Tag des Aufenthaltes des Kronprinzen in Mettlach besagt:

Imaginem pro corpore regis Boemorum Joannis
Fredericus Guillelmus regis Borussorum filius Regni
Heres, donavit Joan. Franc. Boch-Buschmann.
D. XI. Novemb. MDCCCXXXIII.

Im Jahre 1836 verbreitete sich plötzlich das Gerücht, die Gebeine des Königs Johann befänden sich zu Mettlach im Besitze Boch-Buschmanns, der sie dem Kronprinzen von Preußen zum Geschenke gemacht habe. Diese Nachricht wirkte wie ein Donnerschlag auf das Luxemburger Volk, welches seit der Eroberung der Stadt durch die Franzosen nicht wußte, wohin des Königs Überreste gekommen waren.

Während sich einerseits große Begeisterung für König Johann kundgab, erhob sich anderseits im ganzen Lande ein Schrei der Ent-

rüstung gegen Boch-Buschmann, dem man das Recht absprach, die Gebeine des Königs, das unveräußerliche Eigentum des Luxemburger Volkes, zu verschenken.

Nach mehrfachen Unterhandlungen wandte sich die Gemeindebehörde von Luxemburg direkt an den Prinzen von Preußen, daß die Gebeine des großen Luxemburgers dem Luxemburger Volke zurückerstattet würden (20. Mai 1837).

In der Antwort, welche der Prinz unter dem 27. Dezember 1837 der Stadtbehörde zukommen ließ, hebt er besonders die Größe des Opfers hervor, das man von ihm verlange, da König Johann unter seine und seiner Gemahlin Vorfahren gehöre, erklärte sich jedoch bereit, die ehrwürdigen Überreste des Königs den Luxemburgern zurückzugeben, sobald nach definitiver Regelung des Verhältnisses Luxemburgs mit Belgien das Grabmal, in welchem seine Gebeine aufbewahrt wurden, wiederhergestellt und in den Zustand gesetzt würde, wie es vor dem Ausbruch der französischen Revolution gewesen. Während dieser Verhandlungen war das Mausoleum vollendet worden, welches der Kronprinz dem König Johann in der Kapelle der Klause zu Kastell zu errichten beschlossen hatte. In dem Erdgeschoß der Kapelle, das wie ein Sanktuarium von farbigen, verschieden geformten Glasscheiben nur matt beleuchtet ist, wurde 1838 ein prachtvolles Grabmal aus schwarzem Marmor aufgestellt, worin die Überreste des Königs Johann an demselben Tage und zu derselben Stunde, da er in der Schlacht bei Crecy vor fast 500 Jahren den Tod gefunden, feierlich und mit kirchlicher Einsegnung beigesetzt wurden. Auf dem schon alten Sarge, in dem die Leiche sich zunächst befindet, ist in erhabener Arbeit ein Ritter in Harnisch zu Pferde dargestellt, vor ihm eine Kanone, deren man sich in der Schlacht bei Crecy zuerst bedient haben soll, daneben ein Sensenmann mit seinem Machtspruche: JE UAINCS TOUT.[1]) (Ich überwinde alles.) Auf den vier Ecken des Sarkophages steht ein Löwe aus Bronze, jeder das Luxemburger Wappenschild tragend. Auf diesen vier Löwen ruht über dem Sarge eine Marmorplatte, auf welcher sich eine Königskrone in antiker Form befindet und darunter eine metallene Tafel, die in erhabenen gotischen Lettern folgende — in einzelnen Punkten unrichtige — biographische Inschrift trägt:

1) Dr. Hewer, Castell, eine historische Topographie 1839, S. 7 u. ff. Vgl. auch Ost und West 1840, S. 159, eb. Květy 1840.

Joannes, Henrici VII. Imperatoris Romani filius unicus, natus Anno post J. Ch. a. 1297[1]) hereditate paterna Comes Luxemburgensis,
Suae gentis duodecimus;[2]) Elisabetae prioris uxoris iure rex Boëmorum; patre per Italiam proficiscente imperii vicarius, Nobilissimis antiquitate majoribus prognatus, Ipse illustrissimae Amplissimaeque stirpis progenitor, Caroli IV. Imperatoris Romani Pater, Wenceslai et Sigismondi Impp. Romm. Avus, multarum Inde gentium hodieque florentissimarum auctor.
Vita eius fuit variis casibus jactata, plena Periculorum, rebus Gestis praeclara. Triginta quinque annorum Spatio multas multis In locis pugnas in Germania, in Lituania, in Polonia, in Italia, in Francogallia, in Belgico pugnavit. Armis invicto hostilis dolus infudit venenum,[3]) quo ille non vitae quidem luce, at oculorum luminibus
est privatus. Corporis integritas labefactari, Animi magnitudo inflecti non potuit. Vir enim fortissimus, quamvis coecus, promissa praestans Philippo VI. Valesio, Francogallorum regi, contra Anglos auxilio venit. Celeberrimo in praelio, quo anno 1346 a. d. 26 m. Augusti dimicatum est, equo inter duos militum equos frenis illigato, in mediam se hostium aciem immisit, cominus acerrime pugnavit, denique vehementissime adorientium multitudine circum —
fusus mortem occubuit vitae similem, sua dignam virtute. Quem vivum exercuerat, eadem fortuna vel mortuum iactare voluit. Moriens, ut in aede Abbatiae Clarofontanensis sepeliretur, impera — rat.[4]) Secus tamen, ac voluit factum.[5]) Eduardus III. enim Anglorum
rex, victor victi virtutem comprobans, funus omnibus, ut par fuit, honoribus cum equite tum principi debitis Luxemburgum prose — cutus et, ibique in basilica sanctae Virgini Nostrae Dominae dedi —

1) Richtig 1296, nach Chron. aul. reg.
2) Nach Schötter war Johann seines Stammes nicht der zwölfte, sondern der vierzehnte.
3) Vergl. biographische Einleitung.
4) Vergl. Testament, das Johann 6 Jahre vor seinem Tode 9. September 1340 gemacht hat.
5) Vergl. Änderung des ursprünglichen Testamentes.

cata composuit. Unde cum ossa anno 1542 in coenobium monachorum
sti Francisci regulae addictorum essent translata, rursus anno 1592 in nova, quae dicebatur, basilica sunt recondita, iisque Albertus archidux Austriacus a. 1613 mausoleum exstruxit. Anno 1654.[1]) Cum Francogallorum exercitus Luxemburgum obsideret, sancta illa aedes quidem una cum duobus suburbiis incendio deleta est, corpus tamen viri illustrissimi ab interitu servatum. Extremo fere seculo 17 coenobio cum aede restituto, ossibus denuo locus pone summum altare assignatus. Francogalli vero cum anno 1795 repetita eademque funestiore irruptione rever — tissent, monachorum quidem collegium dissolutum est, inclyti autem corporis, quod supererat Luxemburgensium fide hostili furori ereptum et reservatum, donec Fridericus Guilelmus Friderici Guilelmi III. Borussorum regis filius, regni heres, cum uxore illustrissima Elisabetha Ludovica ex regum Bava — ricorum stirpe, reliquiis fortissimi regis, quem ipse septimo decimo gradu, illa quinto decimo attingeret, hoc sepulcrum monumentumque statuit, dicavit, consecravit.

Die Bedingungen, unter denen sich der Kronprinz zur Rückgabe der Überreste des Königs an die Luxemburger bereit erklärte, gingen in Erfüllung. Luxemburgs Verhältnis zu Belgien wurde durch den am 19. April 1839 zu London geschlossenen Vertrag der „24. Artikel" geregelt.

Und was die Wiederherstellung des Grabmals betraf, in welchem früher die Gebeine des Königs Johann aufbewahrt wurden, so blieb in dieser Hinsicht nichts zu tun übrig, da dasselbe noch immer in der Liebfrauenkirche stand und sich in demselben Zustand befand, in dem es die französische Revolution gelassen.

Im Mai 1839 kam Friedrich Wilhelm nach Luxemburg und der Schöffenrat der Stadt benützte diese Gelegenheit, um wegen Übergabe der Gebeine nochmals vorstellig zu werden. Der Prinz wiederholte sein schriftlich gegebenes Versprechen und drückte seine Bereitwilligkeit dazu aus. Der Gemeinderat glaubte jedoch, daß das Grabmal, in welchem König Johann seit dem Ende des 17. Jahrhundertes geruht hatte, nicht würdig sei, die Überreste nochmals zu empfangen. Am 5. Juni 1839

1) Richtig 1684, in welchem Jahre das Kloster Münster zerstört wurde.

wurde beschlossen, auf dem Wege einer Subskription ein prachtvolles Denkmal auf einem öffentlichen Platz zu errichten.

Eine hiezu eingesetzte Kommission leistete jedoch nichts die Sache Förderndes, und so wurde am 30. März 1844 ein Rundschreiben in deutscher und französischer Sprache erlassen, durch welches eine neu ergänzte Kommission das Luxemburger Volk zur Teilnahme an dem vaterländischen Werke aufforderte. Trotz aller Begeisterung stellten sich immer neue Schwierigkeiten auch baulicher Art der Aufführung entgegen, so daß die Kommission schließlich entmutigt jede weitere Tätigkeit einstellte.[1])

Inzwischen wurde über Auftrag Friedrich Wilhelms in der Grabkapelle zu Kastell ein Altar gebaut. Der Altartisch ruht auf Säulen, in deren romanischen Kapitälen die preußischen und böhmischen Wappentiere dargestellt sind. Zu beiden Seiten und über der Tür in der Rückwand der Kapelle ist der Stammbaum des Königs Friedrich Wilhelm und seiner Gemahlin Elisabeth dargestellt. Die Wappen und Namen sind durch Astwerk verbunden und bis zu dem gemeinsamen Stammvater, dem König Johann, hinaufgeführt. Am 26. August 1846, dem 500. Gedenktage der Schlacht bei Crecy, wurde mit entsprechender Feier ein Kreuz vor der Kapelle errichtet. Einem zufällig anwesenden Fräulein aus Prag[2]) wurde als der einzigen Repräsentantin aus Böhmen die Ehre des dritten Hammerschlages auf dem Grundstein des Kreuzes zuteil. Zum Andenken daran erhielt sie einen Tonbecher, der wie ein gotischer Turm geformt das Bildnis des blinden Böhmenkönigs trägt. Solche Becher wurden zu dieser Feier eigens verfertigt und verkauft. Über den Ursprung und die Bestimmung der ganzen Anlage auf Kastell gibt eine Inschrift Auskunft, die, im Vorgemach der Kapelle angebracht, besagt:

„Des verewigten, ewig teuern Königs Friedrich Wilhelm IV. hoher Sinn hat diese Römerfeste der Vergessenheit entrissen. Er hat der irdischen Hülle des stammverwandten Heldenkönigs Johann von Böhmen hier eine Ruhestätte erbaut."

Die Oberaufsicht über die Klause führt seitdem der königliche Landrat von Saarburg. Die Kosten der Erhaltung fallen dem Kronfideikommißfond zur Last. Durch das königliche Hofmarschallamt wurde am 22. Oktober 1879 die Fortschreibung des Besitzes, welcher bis dahin auf den

1) Vergl. Schötter, Johann Graf v. Luxemburg, König von Böhmen, S. 315 ff.
2) Květy 1848, S. 18.

Namen des Königs Friedrich Wilhelm IV. eingetragen war, auf den des Kronfideikommisses des königl. Brandenburgischen Hauses im Grundsteuerkataster angeordnet.[1])

Wenngleich König Johann entgegen seinem letzten Wunsche, im Luxemburger Lande seine letzte Ruhestätte zu finden, nach langer Wanderfahrt auf deutschem Boden zur Ruhe gebettet worden ist, so ist er als tapferer Krieger und größter Held seiner Zeit hier von einem ehemaligen römischen Kastell umgeben und ruht auf seinem einstigen Besitztum bei Blut- und Stammverwandten. Ob jetzt seine 500jährige Wanderfahrt nach dem Tode zu Ende ist? Wer weiß es? Vielleicht geht sein heißer Wunsch „ein Grabmal bei den Seinen in Luxemburg" zu finden, einst doch noch in Erfüllung.

---

1) Laut Testament vom 13. April 1849 bez. dem Kodizil vom 16. August 1850 sind die Klause nebst Park und Elisensitz (nach der Gemahlin Friedrich Wilhelm IV. benannt) nach dem Ableben König Friedrich Wilhelm IV. in den Besitz der Krone übergegangen.

Im Jahre 1898 wurde der Besitz auch im Grundbuche der Gemeinde Castel-Stadt eingetragen. (Offiz. Bericht des Landrates von Saarburg.) Vergl. auch Lackas „Ein Königsgrab an der Saar" 1904. S. 40.

Die älteste Kurliste Franzensbads.

Von

Dr. Karl Siegl.

Wann der „Schladaer Säuerling“ [1]) oder „Egerer Sauerbrunn“, der spätere „Franzensbrunn“ zum ersten Male zu Heilzwecken benützt worden ist, läßt sich ebensowenig wie bei den Karlsbader und Teplitzer Heilquellen mit Sicherheit feststellen.

Hat der alte Geschichtsschreiber Bohuslaus Balbinus Recht, welcher da berichtet,[2]) daß Herzog Heinrich Brzetislav im J. 1196 in Eger den Egerer Sauerbrunnen zur Erlangung seiner Gesundheit getrunken, so hätten wir in diesem Manne den ersten Kurgast zu erblicken. Sicher ist, daß sich der genannte Herzog, welcher zugleich Bischof von Prag war, im J. 1197, um den Aufregungen, welche die damaligen Wirren in Böhmen mit sich beachten, zu entgehen, schwer leidend nach Eger schaffen ließ, hier am 15. Juni desselben Jahres auch gestorben und in der Stiftskirche zu Doxan beerdigt worden ist.[3]) Die Nachricht Balbins hätte somit viel Wahrscheinlichkeit für sich, doch wird von Dobner mit Recht bezweifelt, daß Heinrich sich dieser Heilquelle auch wirklich bedient hätte.[4])

Urkundlich wird der „Säuerling“ das erste Mal in einem Kaufbriefe des Egerer Archivs vom 31. Oktober 1406 erwähnt[5]) und der Chronist Johann Schönstetter († 1578) berichtet von einer Verunreinigung des Säuerlings durch „pöse buben“ im J. 1502.[6])

1) Von dem nächst Franzensbad gelegenen Dorfe Schlada so genannt.

2) Historia de ducibus ac regibus Bohemiae 1687; Cap. 28, pag. 90.

3) Bachmann, Geschichte Böhmens I, S. 380.

4) Gelazii Dobner Annalium Hagecianorum. Pragae 1782, Pars VI, S. 693.

5) Hanko Symon, zu Wildstein gesessen, verkauft um bezahltes Geld die Lehen und den Zins zu Triesenhofen (bei Franzensbad) über zwei Tagwerke Wiesmat, an dem „Sewerling steyge“ gelegen, dem Heinrich Schreul. Schreulsches Kopiale, Fasz. 441.

6) Chron. Schönst., Fol. 98b. Die „pösen buben“ warfen den Körper eines Gehenkten hinein, den der Nachrichter wieder zum Galgen zurückschleppen mußte.

Den ersten gedruckten Nachrichten über unsere Quelle begegnen wir in der „Beschreibung des Fichtelbergs“ von Kaspar Brusch im J. 1542, welcher ihr bereits als „eines edlen, vast [1]) berumbten Brunns“ gedenkt, dessen Wasser „sehr gesund und lustig“ zu trinken sei und im Sommer haufenweise von jungem Volke in Krüglein in die Stadt getragen würde.

Durch die Werke Bruschs, des Dr. Georg Agricola [2]) (1546), des Johann Günther von Andernach [3]) (1565), welcher zugleich der erste war, der mit Sorgfalt die Bestandteile des Egerer Brunnens aufzuzählen und dessen Wirkungen zu erörtern sich bemühte und ihn wegen seiner ausgezeichneten Wirksamkeit über viele ähnliche Heilquellen erhob, [4]) ferner des Leonhard Thurneisen (1572), der ebenfalls des Brunnens Heilkräfte zu bestimmen suchte, [5]) des T. Th. Tabernämontanus [6]) (1572) und des Johannes Goebel, [7]) welcher die erste Krankengeschichte von der Wirksamkeit des Egerer Gesundbrunnens lieferte und erzählt, daß auch sein Vater den Brunnen gegen Wechselfieber und Steinbeschwerden mit großem Erfolge gebraucht hat, durch alle diese Werke erlangte unsere Quelle schon im 16. Jahrh., weit über die Grenzen des Egerlands hinaus Namen und Berühmtheit, und bereits 1578 ersucht der Kurfürst Herzog August von Sachsen [8])

1) = Fest, stark.

2) G. Agricola, Tractatus de natura eorum, quae effluunte terra. Basileae 1546, Lib. I, S. 100, 101.

3) J. Günteri Andernac, Commentarius de balneis et aquis medicatis Argentorati 1565.

4) S. 23, 124 ebenda.

5) Leonh. Turreissen, Von kalten, warmen, minerischen und metalischen wassern, Lib. VII, Cap. 7, S. 106.

6) J. Th. Tabernämontanus, New Wasserschatz. Frankfurt 1572.

7) J. Goebelii, Diagraphe thermalium aquarium apud Hermunduros prope Annabergum et Wolkensteinium in duos distincta libros. Lipsiae 1576, Lib. III, pag. 94.

8) In der „Zur Feier des 100jähr. Jubilaeums der Kurstadt Franzensbad“ im J. 1893 herausgegebenen Festschrift ist die obige Tatsache irrig auf 1678 verlegt. Die betreffende Urkunde, im Fasz. 338 des Eg. Arch., ist datiert: „datum Dreßden, den 24 may anno etc. 78“ und praesentiert „am 30. may ao. 78“. Der Verfasser der Festschrift, der diese Urkunde eingesehen haben mochte, löste das „etc“ in 16 auf. Abgesehen davon, daß die Handschrift ein viel höheres Alter verrät und auf Urkunden des 17. Jahrh. die Jahreszahl in der Regel ganz ausgeschrieben ist, erscheint für unsere Annahme ausschlaggebend der Umstand, daß Kurfürst August von 1553–1586

Bürgermeister und Rat in Eger, ihm „etzlichmal" Sauerbrunnen zu übersenden, damit er diesen „von seinen" Ärzten probieren lassen könnte". Ebenso bittet im J. 1591 der Bischof von Hall, ihm „Säuerling" nach Joachimstal nachzusenden. [1])

Bald nach 1600 fanden sich auch Heilsbedürftige in Eger selbst ein, so unter anderen 1612 Herzogin Anna Maria von Sachsen, [2]) 1615 der kaiserl. Leibarzt Dr. Thomas Mingonius, [3]) in demselben Jahre Wilhelm von Lobkowitz, [4]) 1616 Frau Anna Dorothea von Hofkirchen, geborne Gräfin von Öttingen und Schwägerin des Fürsten Heinrich Reuß von Plauen, [5]) und in der Ratssitzung am 9. Mai desselben Jahres wird angekündigt, daß „viel ansehnliche kayserliche offizianten und andere Fürnehme leutt wegen Sauerbrunnens hierher kommen werden", weshalb an das Handwerk der Metzger der Auftrag ergeht, sich mit gutem Rind-, Kalb- und Lammfleisch zu versehen. [6]) Es führt dann noch der Egerer Stadtarzt Augustin de Bois in seiner „Beschreibung des Schleder Säuerlings" [7]) eine Unzahl solcher „Fürnehmen Herrschaften" an, welche vom Beginn des 17. Jahrh. ab die Kur in Eger gebraucht haben sollen, darunter die Kaiser Mathias, Ferdinand II. und Ferdinand III., einen Kurfürsten, vier Markgrafen, sechs Herzöge, unter welchen auch Wallenstein sich befindet, elf Fürsten und fünf Generäle. Indes ist von den meisten dieser „Kurgäste" bekannt, daß sie sich nur ein bis zwei Tage in Eger aufhielten und sich des Brunnens gewiß nur als Tafelgetränk und nicht als Kurmittel bedient haben dürften.

Zu jener Zeit erfreuten sich aber die wirklichen Kurgäste, welche sämtlich in Eger Wohnung nahmen, noch keineswegs einer freundlichen Aufnahme seitens der Stadt- und Landbevölkerung. Bereits unterm 14. Juni 1617 gibt der Rat in einem Mandate seiner Entrüstung darüber Ausdruck, daß ihm „glaubwürdiger bericht und hochklagende Beschwernus vorkommet, wie daß diejenigen fürnehme Herren, Adels- und andern Standts, Manns- und Weibspersonen, welche Ihrer Leibsgesund-

regierte, während das J. 1678 in die Regierungszeit Johann Georgs II. (1656—1680) fällt.

1) Ausgabsbuch 1591, Fol. 36.
2) Stadtbuch 1612, Fol. 175.
3) Stadtbuch 1615, Fol. 97.
4) Stadtbuch 1615, 16, Fol. 30.
5) Fasz. 338.
6) Stadtbuch 1616, Fol. 192.
7) Gedruckt bei Nikolaus Dextor in Eger 1695.

heit wegen aus weitt- und nahgelegenen frembden ortten hierher gelangen und in der Stadt ein Zeitlang sich aufhaltten, von eins theils der Burger und Bauernvolckh und derselben zugethanen Inwohner, Inner und außer der Stadt, nicht allein im voraus übell mit schimpf- und unglimpflichen wortten, bösen reden, schädtlichen fluchen und wünschen angefahren, verspottet und despektirt werden, sondern auch nachmals mit dergleichen und mehrern verkleinert, illudirt und gleichsam vermaledeyet werden wöllen". Der Rat sehe sich deshalb „obwohl bey vieler leutt Zusammenkunften des gemeinen Pöfels mundt — wie jeder verständiger wohl weiß — zu regieren und in zaum zu haltten, unmüglichen ist" veranlaßt, im allgemeinen zu verfügen, daß alle Sauerbrunnengäste „welcher würden, ordens und Standts dieselben auch sein mögen, Reich und arm, uff den gassen, vor den Thüren, wenn sie zur Kirchen oder zum Bronnen wollen, Inner- und außerhalb der Stadt unverspottet, unturbirt und gäntzlichen unmolestirt zu lassen sind", daß den Gästen beim Einkaufen von Viktualien mit „glimpf und bescheidenheit" zu begegnen sei, daß sie nicht „angeschnauzt", ihnen die Waren nicht wieder aus der Hand gerissen, „mit abscheulichen Vermaledeyungen gesegnet und dabei alles üble auf den Hals gewünscht werden soll", und daß endlich die „Unbescheidenheit beim Sauerbronnen draußen, wo eine große üppigkeit und muthwill vorgehen soll, indem der gemeinen Handwerks- und Bauersleut dienstboten, gesindt und andere Säuerlingsträglerinnen, wann die frembden leutte hinzugehen und trinken wollen, ganz vorsetzlicher weis denselben aufrühren, unreine Sachen hineinwerfen und zu dem Zwecke, daß der Brunn an der Stätte nicht gebraucht werden kann, diesen trüben, sich überdieß mit verspotten, auslachen, unverschämten wortten und übeln wünschen und andern Übermuth wider die Fremden sich vergreiffen", daß all dieser Frevel und Unfug mit Gefängnis- und Leibesstrafen geahndet werden soll.[1])

Dieses Ratsmandat bedarf wohl keines Kommentars. Die Brunnengäste waren geradezu geächtet. In einer späteren, nicht datierten „Memorianda" wird dieses Mandat unter Androhung des „Staupbesens und des Prangerstellens" wieder in Erinnerung gebracht.[2])

Auch für die Sicherung der Quelle war zu jener Zeit soviel wie nichts geschehen. Sie trat offen zutage und war den Unbilden des Wetters und der Verunreinigung übelwollender Leute schutzlos preisgegeben. Nur

1) Fasz. 338.
2) Ebenda.

einmal, im J. 1554, wird darüber Klage geführt, daß der Inwohner Böhm zu Oberlohma „die gräben und den Zaun beim säuerling nicht in Ordnung halte“,[1]) und das Ausgabsbuch vom J. 1603 berichtet, daß beim Säuerling „ein Ruhehäuslein“ hergestelt wurde, wofür Meister Adam 7 fl. erhielt.[2]) Dieses Ruhehäuslein, welches im daraufolgenden Jahre, 1604, „eingeflochten, geweißigt und gedeckt“ wurde,[3]) war viele Jahre hindurch das einzige Gebäude, wenn man es so nennen darf, welches sich in der Nähe des Brunnens befand. Erst im J. 1650 erhält der Brunnen eine Einfassung mittelst „Quaderstuck“ und in den J. 1660, 1661 ging man an die Errichtung eines Füllhauses und eines Gasthauses.[4]) Im 1686 wird dann die Quellenwiese, auf die der Abt von Waldsassen wiederholt Eigentumsansprüche erhob, weil sie angeblich einem stiftischen Untertan von Oberlohma gehörte, wogegen der Rat mit Erfolg remonstrierten, „mit 22 stuck eychene säulen verschrenkt“.[5])

Um diese Zeit hatte die Versendung des Brunnens nach auswärts bereits einen bedeutenden Umfang angenommen und der Rat sah sich veranlaßt in Prag, Wien, Linz, Breslau, Dresden, Leipzig, Nürnberg, Bamberg, Regensburg und Ulm eigene Verschleißfaktorien zu errichten, an die nicht bloß das Wasser, sondern auch Sauerbrunnsalz, das 1681 das erste Mal erwähnt wird,[6]) versendet wurde.

Im J. 1708 ließ der Rat in das obenerwähnte Gasthaus auch 13 Badezimmer einbauen und werden diese mit Sanduhren versehen.[7]) In demselben Jahre werden bereits 666 Bäder an Fremde und 72 Bäder an Einheimische zum Preise von 9 beziehungsweise 3 kzr. verabreicht.

Kurz vor 1719 scheint sich der Rat auch mit der Absicht getragen zu haben, den Abfall des Sauerbrunnens in die Stadt Eger zu leiten, wenigstens würde darauf ein von dem bekannten Würzburger Oberarchitekten Balthasar Neumann, einem gebornen Egerer, ausge-

1) Stadtbuch 1554, Fol. 241.
2) Ausgabsbuch 1603, Fol. 75.
3) Ausgabsbuch 1604, Fol. 80.
4) Ausgabsbuch 1660, 61, Fol. 79.
5) Ausgabsbuch 1685, 86, Fol. 85b).
6) Ausgabsbuch 1681, Fol. 23: „Dem Apotheker Joh. David Müller pro 1 Pfund Sauerbrunnensalz vor Ihro Excellenz Herrn Hofkammerpräsidenten Abelle 16 fl.“
7) Ausgabsbuch 1707, 8, Fol. 87.

arbeiteter Nivellierungsakt hinweisen, wobei sich zeigte, das die Franzensquelle um 19 Zoll höher liege, als der Wasserspiegel der Eger unterhalb der Brucktorbrücke.[1])

Auch im 18. Jahrh. fanden sich viele Heilbedürftige zur Kur in Eger ein, von welchen insbesondere die Königin Christiane Eberhardine von Polen, Gattin Friedrich Augusts des Starken, zu nennen wäre, welche im J. 1716 durch mehrere Wochen den Sauerbrunn gebrauchte und im Hause des Ratsherrn Georg Andreas Minetti (heute Café Pistorius) Wohnung nahm. Zur Beförderung ihres Gepäcks und ihres „mäßigen Hofstaats" mußten 70 Pferde aufgeboten werden.

Der Zuzug an Fremden konnte aber damals noch kein so bedeutender gewesen sein, da dieselben lediglich auf die Herberge in den wenigen Gasthäusern der Stadt angewiesen waren, und die Gastwirte, wie aus mehreren Eintragungen in den Stadtbüchern hervorgeht, gegen jede Einquartierung der Kurgäste sowohl in den Privathäusern der Stadt als auch im Sauerbrunnwirtshause energisch protestierten. Auch beschwerten sich einmal die Stadtphysizi und mehrere Bürger der Stadt, daß „infolge des allzu überflüssigen Verführens des Sauerbrunnens nur wenige Gäste mehr nach Eger kämen."[2])

Die fremden Kurgäste wurden jetzt, entgegen den Sitten früherer Zeit, schon mit großer Ehrfurcht empfangen: die Stadtmusikanten harrten ihrer an den Toren und unter Pfeifen- und Trompetenschall wurden sie in ihre Absteigequartiere geleitet. Dieser festliche Empfang mag auch öfters

1) Auch Pröckl berichtet in seinem „Eger und das Egerland", Bd. II, S. 286, von dieser Absicht des Rats und der von Neumann vorgenommenen Nivellierung, versetzt aber dieses Projekt in die Zeit um 1749, was nicht zutrifft, denn das betreffende Aktenstück, betitelt „Anleitung wie sich der Sauerbrunn gegen der statt wegen der höhe antreffent befindet nach genauer untersuchung vndt ablingung, sowohl über den berg alß umb den berg bey so genanden Dölitz vndt in den grundt durch langen bruch", ist nicht datiert und von Balth. Neumann noch als „stuckgießer" unterfertigt. Dieses Projekt würde also noch in die Zeit vor 1719 fallen, da Neumann noch Stückgießer war. Im J. 1719 war Neumann bereits Stuckhauptmann in der fränkischen Artillerie und Oberingenieur, 1729 Obristleutnant, 1741 Obrist und starb am 18. August 1753. (Vergl. Dr. J. Keller, Balthasar Neumann, Artillerie- und Ingenieurobrist, fürstl. Bambergischer und Würzburger Oberarchitekt und Baudirektor. Würzburg 1896.)

2) Stadtbuch 1699, Fol. 290.

zu Unfug ausgeartet haben, denn unterm 8. April 1718 ergeht an den Schneidermeister Adam Hümer und seine „Mit-Consorten" der Bescheid, die ankommenden Kurgäste, bei sonstiger Strafe von 20 Tlrn., nicht mehr mit Musik zu empfangen, „es wäre denn Sach, daß es von denen ankommenden Fremden verlanget würde".[1])

Das Sauerbrunnhaus und das Gasthaus waren nun bis zum J. 1793 die einzigen Gebäude, welche bei der Quelle sich befanden.

Ein plötzlicher Umschwung der Verhältnisse trat ein, als im J. 1785 der Egerer Bürgerssohn Dr. Vinzenz Adler von Wien aus zum Stadtarzte nach Eger berufen wurde. Dieser verdienstvolle Mann machte es sich nun zu seiner Lebensaufgabe, den Ruf der Heilquelle emporzubringen. Er fand auch nach obenhin williges Gehör. Seine Berichte erregten auch das Interesse der Statthalterei für den Egerer Gesundbrunnen und in einem von Ludwig Grafen Cavriani unterm 5. Jänner 1790 an den Egerer Buchhalter Wolf gerichteten umfangreichen Schreiben, gibt dieser bekannt, daß zahlreiche Anfragen wegen der Einquartierung in einer Weise beantwortet werden müssen, daß jeder Kurbedürftige von einer Reise nach Eger zurückschrecke, und erteilt nun des weiteren mehrere praktische Ratschläge, wie den bestehenden Übelständen abzuhelfen sei.[2])

Den fortgesetzten, unablässigen Bemühungen Adlers gelang es denn auch, daß schon im J. 1792 der Grundplan zur Anlage eines Badeortes entworfen und 19 Baustellen für Logierhäuser ausgemittelt wurden.

Bereits im nächstfolgenden Jahre waren fünf Häuser zum Bezuge fertiggestellt und noch in demselben Jahre erfolgte auf Dr. Adlers Vorschlag die Gründung des Kurortes „Kaiser Franzensdorf".[3])

Die Stadt Eger scheute keinen Kostenaufwand, die neue Kolonie in Flor zu bringen und die baren Auslagen der Stadt beliefen sich im Jahre 1793 auf 113.697 fl., ungerechnet die in städtischer Regie erzeugten Ziegel und das den städtischen Wäldern entnommene Bauholz.

Noch im J. 1793 fanden sich 53 Parteien im neuen Kurorte ein und soll in diesem Jahre auch die erste geschriebene Kurliste angelegt

1) Stadtbuch 1718, Fol. 412.
2) Fasz. 340.
3) Allerh. Entschließung vom 27. April 1793.

worden sein.[1]) Doch ist eine solche weder im Egerer Archive noch in der Registratur des Franzensbader Bürgermeisteramtes vorfindig.

Die erste geschriebene Kurliste im Egerer Archive datiert vom Jahre 1797 und geben wir dieselbe im nachstehenden vollinhaltlich wieder:

„Verzeichnüß
deren Pl. Tit. Herren Kurgästen auf den Kaiser Franzensbad 1797.

Logis.	Nr.	Namen und Karakteur.	angekommen.	abgegangen.
Drei Lilien.	1	Herr Anton Dittrich mit Frau Zeidler, dessen Tochter, aus Osseg.	19. May.	31. May.
Hr. Baumann.	2	Se. Excellenz Herr Franz Freyherr von Kresch, k. k. Kammerer, wirklich geheimer Rath, mit Hrn. Ignaz Schuster, Pfarrherrn aus Böhmen.	24. May.	24. Juny.
Hr. R. von Lilienau.	3	Madame Sophie Körner aus Elbogen.	24. May.	2. Juny.
dtto.	4	Herr Heinrich Spies (aus?).	„	„
Drei Lilien.	5	Herr G. H. Richter, Kaufmannssohn, mit H. Jage aus Schneeberg.	27. May.	20. Juny.
G. Reis.	6	Herr Heinrich Remarx mit Herrn Seips, Architekt aus Sachsen.	31. May.	16. Juny.
Drei Lilien.	7	Herr Josef Dichte, Weltpriester aus Prag.	dtto.	30. Juny.
Hr. v. Lilienau.	8	Herr Ferdinand von Hechtig, k. k. Directorial-Hofrath aus Wien.	dtto.	10. Juny.
Drei Lilien.	9	Herr Senator Schubert mit Frau Gemahlin aus Freyburg.	4. Juny.	9. July.
Im Engel.	10	Herr Georg Paulus, Geigenmacher aus Potsdam.	6. Juny.	18. July.
Hr. R. von Lilienau.	11	Herr Graf Gottlieb von Hohenthal aus Sachsen.	dtto.	2. July.
Drei Lilien.	12	Herr Dominikus, zweiter Prälat mit einem aus Sponsat.	7. Juny.	10. July.
Hr. Kubitz.	13	Herr Karl Friedrich Röder, Kaufmannssohn aus Ölsnitz.	8. Juny.	7. July.
Im alten Gasthof.	14	Herr Hauser, Kaufmann mit Herrn Steinhausen aus Plauen.	9. Juny.	10. Juny.

1) Nach der oben zitierten Festschrift, S. 16.

Logis.	Nr.	Namen und Karakteur.	angekommen.	abgegangen.
Reif.	15	Herr Franz Oelßner, Peruquenmacher aus Prag.	9. Juny.	23. Juny.
Hr. Baumann.	16	Herr Josef Peimbl, Fabrikenverwalter aus Manetin in Böhmen.	13. Juny.	eodem.
Traiteur.	17	Herr Karl von Failitsch aus dem Bayreutischen.	14. Juny.	24. Juny.
H. v. Lilienau.	18	Pl. tit. Frau Gräfin von Kollowrath mit Herrn Sohn und Comtesse Tochter aus Prag.	17. Juny.	26. Juny.
Im Engel.	19	Frau Antonia Baronesse Bataglia mit Fräulein Tochter aus Kärnthen.	18. Juny.	28. Juny.
Drei Lilien.	20	Herr Konstantin Pupka, Kaufmann aus Hof.	19. Juny.	25. Juny.
dtto.	21	Se. Excellenz Graf von Werthern, wirklich geheimer Rath und des heil. Römischen Reichs Erbkammerer und Thürhüter aus Sachsen.	21. Juny.	24. Juny.
dtto.	22	Herr Joseph Friedrich Haupt mit Herrn Philipp Brambehrn aus Lünneburg.	24. Juny.	7. July.
Im Engel.	23	Herr Johann Gottlieb Frank, Professionist aus Olsnitz.	24. Juny.	9. July.
H. Baumann.	24	Herr Ignaz von Tegethof, K. Hauptmann mit Hrn. Sohn aus Asch.	24. Juny.	13. July.
Im Engel.	25	Herr Johann Gottfried Brahmer, Archidiacon, mit Herrn Leopold aus Oelsnitz.	24. Juny.	7. July.
H. Baumann.	26	Herr Leonhard Frank, Particulair zu Amberg.	26. Juny.	19. July.
Im Adler.	27	Herr P. G. Wagner, Kaufmann, mit Frau Gemahlin aus Hof.	eodem.	eodem.
H. v. Osmünz.	28	Se. Excellenz Herr Baron von Reisky, General-Feldmarschall-Lieutenant aus Böhmen.	eodem.	28. July.
dtto.	29	Herr Anton von Malvo, Hauptmann aus Eger.	eodem.	eodem.
H. v. Lilienau.	30	Ihro Excellenz Frau Gräfin von Thun, verwittibte Generalin, mit Herrn Sohn, Comtesse und Herrn Med. Dr. von Lichtenfels aus Prag.	eodem.	27. July.
Römischer Kaiser.	31	Herr Joseph Maximilian Arnold, Bergamtsverwalter aus Bayern.	27. Juny.	9. July.
Im alten Gasthof.	32	Herr Ernst Kasimir von Brandenstein, Kammerjunker aus Sachsen.	28. Juny.	18. July.

Logis.	Nr.	Namen und Karakteur.	angekommen.	abgegangen.
H. Baumann.	33	Herr Jakob Okely, Franziskaner aus Prag.	28. Juny.	31. July.
H. v. Osmünz.	34	Herr Wolf Heinrich von Falitsch, Kammerjunker, mit Frau Gemahlin aus Sachsen.	eodem.	21. July.
Im Adler.	35	Herr Galliard, Großhändler aus Wien.	29. Juny.	31. July.
Drei Lilien.	36	Herr Hofmann, Kaufmann, mit Herrn Liebeskind und Wilkens aus Leipzig.	eodem.	10. July.
dtto.	37	Herr Joseph Graf von Unwerth mit Frau Gemahlin aus Prag.	1. July.	27. July.
Im eigenen Haus.	38	Herr Leopold von Osmünz, k. k. Lieutenant und Stadtrath aus Eger.	1. July.	1. Aug.
H. v. Osmünz.	39	Herr Jordan Scheidl, k. k. Salpetererzeugniß-Entrepreneur aus Prag.	eodem.	10. July.
Hr. v. Osmünz.	40	Herr Johann Sebastian Morg, Land-Syndicus, mit Frau Amtmannin Reichold und Madame Wunsch aus Bayreuth.	1. July.	6. July.
Traiteur.	41	Herr Josef Prohaska, Stadtrath, mit Frau Gemahlin aus Prag.	eodem.	15. July.
Hr. v. Osmünz.	42	Herr Karl von Unger, k. k. Bibliothekar und Domherr aus Prag.	eodem.	24. July.
dtto.	43	Fräulein Voß aus Prag.	eodem.	eodem.
H. Kubitz.	44	Frau Baronin von Mulz von Wallhof.	eodem.	15. July.
Im Adler.	45	Herr Johann David Wagner mit Herrn Schneider und Schubert aus Hof.	eodem.	19. July.
H. Baumann.	46	Se. Excellenz Herr Friedrich Albert von Koch, K. Russischer Stadtrath mit Frau Gemahlin und Fräulein aus Petersburg.	2. July.	27. July.
Drei Lilien.	47	Herr C. F. Erler, Demoiselle Tochter und Herrn Lifke, Kaufleute aus Sachsen.	3. July.	20. July.
Im Engel.	48	Herr G. C. Richter, Komerzien-Deputations-Assessor aus Dresden.	eodem.	22. July.
Im alten Gasthaus.	49	Herr Wilhelm v. Mosel mit Herrn Dietrich aus Sachsen.	4. July.	16. July.
Röm. Kaiser.	50	Freyherr von Hopfgarten aus Schothurn.	eodem.	26. July.
dtto.	51	Herr von Ziegler aus Arnstadt.	4. July.	26. July.
Im Adler.	52	Herr Friedrich von Perleptsch, churhannoverischer Drost aus Hessen.	eodem.	eodem.

Logis.	Nr.	Namen und Karakteur.	angekommen.	abgegangen.
Im Adler.	53	Frau von Perleptsch mit Fräulein Tochter aus Hessen.	4. July.	26. July.
H. v. Lilienau.	54	Herr von Beust, Obristlieutenant aus Sachsen.	5. July.	eodem.
dtto.	55	Herr Ritter von Bretfeld mit Frau Gemahlin aus Prag.	eodem.	eodem.
dtto.	56	Herr von Krapf, Ingenieur-Hauptmann in Königgrätz.	eodem.	eodem.
H. Baumann.	57	Zwey Fräulein von Magneven mit Fräulein von Schmied aus Prag.	eodem.	eodem.
dtto.	58	Abbée Hogan aus Prag.	eodem.	eodem.
Im Engel.	59	Herr Ignaz Rabbas, Dechant aus Blowitz mit Frau Schwester.	eodem.	eodem.
Reif.	60	Herr Hartenstein, Notarius aus Auerbach.	9. July.	31. July.
Im Adler.	61	Herr Karl Graf von Klam-Martinitz, k. k. Kammerherr mit Frau Gemahlin aus Prag.	eodem.	eodem.
Röm. Kaiser.	62	Herr Lucas Naquascij aus Preußisch-Polen.	eodem.	eodem.
H. von Osmünz.	63	Edle Frau von Marienfee aus Gratz.	10. July.	eodem.
dtto.	64	Frau Juditha Hirschlin mit Herrn Sohn und Frau Lieblinger aus Böhmen.	eodem.	eodem.
dtto.	65	Herr Friedmann Hirschl mit der Frau und einer Freundin aus Böhmen.	11. July.	eodem.
Röm. Kaiser.	66	Herr Michael Mogal mit Frau Schwiegermutter aus Bayreuth.	eodem.	13. Aug.
Im Engel.	67	Frau Friederika von Krauthof.	eodem.	30. July.
dtto.	68	Karolina Werthmann aus Petersburg.	eodem.	eodem.
Drei Lilien.	69	Herr Johann Kristoph Kypée, k. preußischer Kriegsrath aus Neustettin.	eodem.	5. Aug.
dtto.	70	Herr Georg Friedrich Orton, k. preußischer Major aus Berlin.	eodem.	25. July.
dtto.	71	Herr Joseph Falke, Kaufmann aus Leipzig.	eodem.	22. July.
dtto.	72	Herr Taube, Oberbergamtsverwalter aus Freyburg.	12. July.	20. July.
H. v. Lilienau.	73	Herr Joseph Göhl, Amtsverwaltee aus Hertenberg.	eodem.	26. July.
Im alten Gasthof.	74	Herr Postmeister aus Buchau-Niederlaunitz.	eodem.	20. July.

Logis.	Nr.	Namen und Karakteur.	angekommen.	abgegangen.
Im Adler.	75	Herr Friedrich Freiherr von Stöcken mit Frau Gemahlin aus Sudiricz in Böhmen.	12. July.	20. July.
Drei Lilien.	76	Herr Jagermann, preußischer Kammer-Assessor aus Stettin.	13. July.	eodem.
dtto.	77	Herr von Helly, Apotheker mit Frau Gemahlin und Frau Schwester Schmuttermann aus Prag.	eodem.	eodem.
Im eigenen Haus.	78	Frau von Osmünz aus Eger.	eodem.	eodem.
Traiteur.	79	Herr Pieske, Kaufmann aus Stettin.	eodem.	eodem.
Im Engel.	80	Herr Johann Flachs, Secretair aus Dresden.	14. July.	eodem.
dtto.	81	Herr Erbstein, Buchhändler aus Meißen.	eodem.	31. July.
H. Kubitz.	82	Herr Baron von Schack aus Berlin.	15. July.	26. July.
dtto.	83	Herr Graf von Schönburg aus Dresden.	eodem.	18. July.
dtto.	84	Herr Franz von Menzingen, zweiter Kriegskommissär mit Frau Gemahlin aus Saatz.	eodem.	21. July.
Reis.	85	Herr Friedrich Fritze, geheimer Rath aus Berlin.	eodem.	18. July.
dtto.	86	Herr Josef Gottfried Treutler, Kommerzien- und Konferenzrath mit Herrn Sohn aus Altenburg.	eodem.	eodem.
Traiteur.	87	Freyherr von Stupan aus Prag.	eodem.	eodem.
dtto.	88	Graf von Czernin mit Frau Gemahlin und Comtesse Clary aus Prag.	eodem.	eodem.
dtto.	89	Frau Gräfin von Schlick, gebohrne Gräfin von Nostitz aus Prag.	eodem.	eodem.
dtto.	90	Herr Franz Graf von Hatzfeld, General-Major in preußischen Diensten.	eodem.	eodem.
Röm. Kaiser.	91	Herr Josef Wieland, Bereuter aus Wien.	eodem.	eodem.
Im Engel.	92	Herr von Werthmann aus Petersburg.	eodem.	29. July.
H. Baumann.	93	Herr von Moszczensky aus Südpreußen.	16. July.	19. Aug.
Traiteur.	94	Herr Baron von Magneven, Gubernialrath aus Prag.	18. July.	20. July.
dtto.	95	Herr Med. Dr. Schmied aus Prag.	eodem.	eodem.
Im Engel.	96	Herr Anastasius Neptenar, Kaufmann aus Chemnitz in Sachsen.	eodem.	31. July.
Röm. Kaiser.	97	Herr Aaron Austerlitz mit der Frau und Herrn Sohn aus Königsberg.	19. July.	10. Aug.

Logis.	Nr.	Namen und Karakteur.	angekommen.	abgegangen.
Röm. Kaiser.	98	Herr Markus } Juden aus Bayreuth	19. July.	15. Aug.
	99	Herr Hentla }		
In der Faktorie.	100	Frau Margaretha von Burgthal aus Eger.	20. July.	24. Aug.
Im Engel.	101	Herr Franz Schaffarzik, Med. Dr. (aus?).	21. July.	26. July.
dtto.	102	Herr Aloys Storch, Apotheker aus Rokitzan.	22. July.	eodem.
dtto.	103	Herr Friedrich von Knuth, preußischer Hauptmann aus Stettin.	eodem.	3. Aug.
H. Baumann.	104	Herr Baron von Völderndorf, k. preußischer Regierungsrath aus Bayreuth.	eodem.	eodem.
dtto.	105	Herr Zechelein, Justizrath aus Bayreuth.	eodem.	eodem.
H. v. Osmünz.	106	Herr Baron von Brady, k. k. Obrister und Maria-Theresienordensritter aus Prag.	27. July.	16. Aug.
Drei Lilien.	107	Herr Baron von Katte, k. preußischer Kammerherr aus Berlin.	eodem.	11. Aug.
dtto.	108	Herr Karl von Oppel, Bergrath aus Freyburg.	eodem.	eodem.
H. v. Osmünz.	109	Herr Karl Pieschel, Kaufmann, mit Frau Gemahlin und Herrn Sohn aus Magdeburg.	24. July.	19. Aug.
Im Engel.	110	Herr Friedrich von Blandow aus Schwedisch-Pommern.	eodem.	31. Aug.
Traiteur.	111	Herr Graf von Thurn, Domdechant in Regensburg.	eodem.	26. Aug.
dtto.	112	Madame Bernard aus Breslau.	eodem.	31. Aug.
H. v. Lilienau.	113	Herr Johann Limbeck, Ritter von Lilienau, k. k. Gubernial-Konzipist aus Prag.	eodem.	23. Aug.
dtto.	114	Herr Graf von Sternberg, Domkapitular aus Regensburg.	25. July.	(nicht ausgefüllt.)
H. Kubitz.	115	Frau Gräfin von Görz, geborne Gräfin von Wurmser aus München.	26. July.	27. Aug.
Röm. Kaiser.	116	Herr N. H. Rydenius aus Liefland.	eodem.	8. Aug.
dtto.	117	Herr C. G. Zimmermann aus Kurland.	eodem.	eodem.
H. Baumann.	118	Herr von Tauenzien, Capitain des Inf. Regim. Latrov in k. preußischen Diensten aus Warschau.	27. July.	3. Aug.
H. v. Osmünz.	119	Herr Philipp Reichenberger, k. preußischer Kammeragent und hochfürstlicher Hoffaktor aus Regensburg.	28. July.	15. Aug.

Logis.	Nr.	Namen und Karakteur.	angekommen.	abgegangen.
H. v. Osmünz.	120	Frau von Train, geborne Hillebrand, aus Landshut.	28. July.	15. Aug.
Im alten Gasthof.	121	Herr Friedrich Adolph Mayer mit Frau Gemahlin aus Lukau.	eodem.	7. Aug.
dtto.	122	Herr Friedrich Birn, Zimmermeister aus Potsdam.	eodem.	(nicht ausgefüllt.)
Drei Lilien.	123	Herr Dr. Johann Gottlieb Kind, sächsischer Appellationsrath, mit Herrn Sohn und dessen Hofmeister aus Dresden.	29. July.	15. Aug.
dtto.	124	Herr Sigismund Gradehan, Kammercommissär und Justizbeamter aus Delusch.	eodem.	10. Aug.
Im Engel.	125	Herr Wilhelm von Budasch, Prediger aus Potsdam.	eodem.	16. Aug.
H. Kubitz.	126	Herr Samuel Pocher mit Frau Gemahlin aus Töplitz.	eodem.	10. Aug.
dtto.	127	Herr Ignaz Walz, Rauchfangkehrer aus Prag.	30. July.	6. Aug.
dtto.	128	Herr Josef Igenat, Gastwirt aus Prag.	eodem.	eodem.
dtto.	129	Herr Josef Kawka, Kaufmannssohn (aus?).	eodem.	eodem.
Röm. Kaiser.	130	Herr Friedrich von Behr, abgegangener Präsident aus Kurland.	eodem.	17. Aug.
H. von Lilienau.	131	Herr Graf von Wartensleben, k. preußischer Schloßhauptmann aus Berlin.	eodem.	3. Aug.
dtto.	132	Herr Karl v. Lusek, Gubernial-Secretair aus Prag.	31. July.	21. Aug.
H. Kubitz.	133	Herr Franz Ramisch aus Prag.	eodem.	eodem.
dtto.	134	Herr Niklas Georg Sargani, griechischer Kaufmann aus Prag.	eodem.	eodem.
Im Adler.	135	Herr Georg Christian Baron von Reppert aus Mecklenburg.	eodem.	17. Aug.
H. v. Lilienau.	136	Herr Freyherr von Diede, königl. dänischer geheimer Rath und Gesandter (aus?).	eodem.	(nicht ausgefüllt.)
Im alten Gasthof.	137	Herr Mikovsky aus Warschau.	eodem.	3. Aug.
dtto.	138	Herr Miaskovsky aus Warschau.	eodem.	eodem.
B. Baumann.	139	Herr Salomon Has aus Huritz.	1. Aug.	20. Aug.

Logis.	Nr.	Namen und Karakteur.	angekommen.	abgegangen.
Drei Lilien.	140	Herr Friedrich von Lettow, kgl. preußischer Kammerherr aus Schlesien.	1. Aug.	20. Aug.
dtto.	141	Herr Wilhelm von Sommerfeld, kgl. preußischer Landrath aus Schlesien.	eodem.	13. Aug.
dtto.	142	Herr Philipp Keßler, Kaufmann aus Berlin.	eodem.	eodem.
dtto.	143	Herr Karl Walter, Kaufmann aus Leipzig.	eodem.	eodem.
Im alten Gasthof.	144	Herr Josef Siegl, k. k. Berggeschworner aus Bleystadt.	eodem.	9. Aug.
Im Adler.	145	Herr Wunschheim Ritter von Lielienthal, Advokat in Eger.	eodem.	eodem.
dtto.	146	Herr Heinrich Mayer, Kaufmann aus Hamburg.	eodem.	26. Aug.
In der Stadt.	147	Herr Volkmann, Pfarrer in Schönbach.	eodem.	(nicht ausgefüllt.)
dtto.	148	Herr von Mayer, erster Inspectionsadjunkt in Eger.	eodem.	„
dtto.	149	Frau von Schober, Oberlieutenant in Eger.	eodem.	„
H. Baumann.	150	Herr Köhler, Med. Dr. in Eger.	eodem.	23. Aug.
H. v. Osmünz.	151	Herr von Kurmayer, churpfälzischer Landesregierungs- und Criminalrath aus Landshut.	eodem.	22. Aug.
Im Engel.	152	Herr Ludwig Stümpfler mit Frau Gemahlin aus Olsterburg.	1. Aug.	12. Aug.
H. Baumann.	153	Herr Görg, Banquieur aus Leipzig.	2. Aug.	22. Aug.
In der Stadt.	154	Herr von Manasser, Oberlieutenant der Armee (in Eger).	3. Aug.	(nicht ausgefüllt.)
dtto.	155	Herr von Löwenberg, Verpflegsverwalter (aus?).	eodem.	„
dtto.	156	Zwey Fräula von Glückselig (in Eger).	eodem.	„
Im Engel.	157	Herr Dörfler, Criminalrath aus Bayreuth.	4. Aug.	8. Aug.
Traiteur.	158	Herr Donner, Superintendent aus Meißen.	eodem.	10. Aug.
dtto.	159	Herr Küttner, Vice-Kreisamtsactuar aus Meißen.	eodem.	12. Aug.
H. Baumann.	160	Herr Baron von Birkholz, Bergoberaufseher aus Freyburg.	eodem.	24. Aug.
Drei Lilien.	161	Herr Rozstock, Dr. Jur. aus Leipzig.	eodem.	15. Aug.
Traiteur.	162	Herr Baron von Volkersham aus Kurland.	5. Aug.	12. Aug.

Logis.	Nr.	Namen und Karakteur.	angekommen.	abgegangen.
H. Kubitz.	163	Herr Freyherr von Linker, Kammerherr aus Weimar.	5. Aug.	27. Aug.
dtto.	164	Herr Freyherr von Schirnding aus Schönwald.	eodem.	20. Aug.
Drei Lilien.	165	Herr Friedrich Köhler, Kaufmann aus Leipzig.	eodem.	eodem.
H. von Lilienau.	166	Herr M. Oppenheim aus Berlin.	6. Aug.	26. Aug.
H. Baumann.	167	Herr Albrecht Graf Schack von Wittenau aus Berlin.	eodem.	10. Aug.
dtto.	168	Herr Detlof von Winterfeld aus Berlin.	eodem.	eodem.
Drei Lilien.	169	Herr Richter, Kaufmann, mit Frau und Demoiselle Tochter (aus?).	7. Aug.	22. Aug.
detto.	170	Herr Karl Schill mit Frau aus Schneeberg.	eodem.	eodem.
H. Baumann.	171	Herr Friedrich Ehrenreich Rocher von Rochow, preußischer Lieutenant der Leibgarde zu Pferd aus Charlottenburg.	eodem.	24. Aug.
dtto.	172	Frau Magdalena Kretzer, Einnehmerin zu Wies.	eodem.	26. Aug.
H. v. Lilienau.	173	Herr Christof Justinus aus Wien.	8. Aug.	16. Aug.
H. Baumann.	174	Herr Baron Eichard, kgl. preußischer geheimer Kriegs- und Domainenrath aus Bayreuth.	eodem.	24. Aug.
H. Kubitz.	175	Frau Karoline Landsmann aus Töplitz.	eodem.	16. Aug.
H. v. Osmünz.	176	Frau Charlotte Daehne mit Demoiselle Tochter aus Töplitz.	eodem.	23. Aug.
H. v. Lilienau.	177	Herr Graf von Schönburg aus Schönburg.	9. Aug.	(nicht ausgefüllt.)
dtto.	178	Herr Graf von Reuß mit Frau Gemahlin und Sohn aus Köstritz.	eodem.	„
Drei Lilien.	179	Herr Karl Kretschmann, Gerichtsaktuar, mit Frau Gemahlin aus Zittau.	eodem.	23. Aug.
dtto.	180	Herr Philipp Stoll, Kaufmann aus Zittau.	eodem.	eodem.
H. v. Osmünz.	181	Herr Baron von Gleichen, kgl. dänischer Kammerherr aus Regensburg.	10. Aug.	27. Aug.
Im Adler.	182	Freyherr von Speth, Donauischer Ritterrath aus Schwaben.	eodem.	eodem.
Im Engel.	183	Herr Heinrich Mathesius, Pfarrer zu Ruppertsgrün.	11. Aug.	28. Aug.
H. Baumann.	184	Frau Gräfin Zedwitz aus Eisenach.	eodem.	27. Aug.

Logis.	Nr.	Namen und Karakteur.	angekommen.	abgegangen.
H. Baumann.	185	Herr Streiber von Ulrichetz aus Eisenach.	11. Aug.	25. Aug.
Im Adler.	186	Herr Scham Richter aus Hof.	eodem.	14. Aug.
Im Engel.	187	Herr Karl von Karlowitz, vormals Rittmeister bei der Leibgarde zu Pferd aus Dresden.	12. Aug.	19. Aug.
B. Baumann.	188	Herr August von Sahla mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter aus Soland in Sachsen.	eodem.	31. Aug.
H. v. Osmünz.	189	Frau von Ofenheim, Großhändlerin aus Wien.	13. Aug.	(nicht ausgefüllt.)
Traiteur.	190	Herr Heindel, Med. Dr. aus Kneten.	eodem.	25. Aug.
In der Stadt.	191	Herr von Schober, Oberlieutenant (in Eger).	eodem.	(nicht ausgefüllt.)
Drei Lilien.	192	Herr Christoph Bachmann jun. aus Sachsen.	eodem.	„
dtto.	193	Herr Brodenaundorf, Kaufmann aus Leipzig.	eodem.	„
dtto.	194	Herr Kretschmann mit Demoiselle Hennig aus Leipzig.	eodem.	25. Aug.
Röm. Kaiser.	195	Herr Karl Freyherr von Fritsch, Kammerjunker aus Weimar.	eodem.	31. Aug.
dtto.	196	Herr Karl Freyherr von Linker mit Frau aus Weimar.	eodem.	1. Sept.
Im alten Gasthof.	197	Herr Prokop Stiasny mit Frau aus Worlik.	14. Aug.	(nicht ausgefüllt.)
Drei Lilien.	198	Herr Philipp Zahn, Kaufmann aus Frankfurt.	16. Aug.	1. Sept.
dtto.	199	Herr Graf von Zedwitz aus Liebenstein.	17. Aug.	(nicht ausgefüllt.)
H. v. Osmünz.	200	Ihro Excellenz Gräfin von Berchini, Ministerswitwe aus München.	18. Aug.	„
Drei Lilien.	201	Herr Wenzel Sliwka, Landrath aus Prag.	19. Aug.	„
dtto.	202	Herr Engmann, Professor der Rhetorik aus Prag.	eodem.	„
H. v. Osmünz.	203	Herr Graf von Zedwitz, k. k. Kämmerer, wirklicher geheimer Rath und bayerischer Generallieutenant aus München.	20. Aug.	„
Röm. Kaiser.	204	Herr Graf von Gorzensky aus Pohlen.	eodem.	25. Aug.
Im Engel.	205	Herr Josef Neuberth aus Prag.	eodem.	(nicht ausgefüllt.)
H. v. Osmünz.	206	Frau von Densch mit Herrn Gemahl aus Pilsen.	eodem.	„

Logis.	Nr.	Namen und Karakteur.	angekommen.	abgegangen.
Drei Lilien.	207	Herr Karl von Hopfgarten mit Frau Gemahlin und Herrn Sohn aus Churſachſen.	21. Aug.	(nicht ausgefüllt.)
dtto.	208	Herr Adolph von Hopfgarten, Rittmeiſter aus Sachſen.	eodem.	31. Aug.
Im alten Gaſthof.	209	Herr Sebaſtian Schremker, Forſtmeiſter, mit Demoiſelle Tochter aus Königswart.	22. Aug.	(nicht ausgefüllt.)
Im Adler.	210	Herr von Uchtritz, geheimer Rath mit Frau aus Sachſen.	eodem.	28. Aug.
dtto.	211	Herr von Leiboldt, ſächſiſcher Kammerjunker und Rittmeiſter aus Sachſen.	23. Aug.	(nicht ausgefüllt.)
Im Engel.	212	Herr Joſef Graf von Koſakovsky aus Warſchau.	eodem.	„
H. Baumann.	213	Herr Johann Fiſcher, Jur. Dr. und Landesadvokat mit Frau Gemahlin aus Prag.	24. Aug.	„
dtto.	214	Herr Oldekop		
dtto.	215	Herr Böhm	Kaufleute aus Stettin. 25. Aug.	„
H. Kubitz.	216	Herr Ignaz Hartmann mit Frau Gemahlin aus Prag.	eodem.	„
H. v. Osmünz.	217	Herr Funk, kgl. preußiſcher Kammeramtmann aus Bayreuth.	eodem.	„
dtto.	218	Frau von Klehe aus Eger.	eodem.	„
Röm. Kaiſer.	219	Herr von Weſthofen, preußiſcher Lieutenant aus Bayreuth.	eodem.	„
Im Engel.	220	Herr Höppner, Finanz-Procurator aus Plauen.	eodem.	27. Aug.
dtto.	221	Herr Goldſchuld, Kaufmann mit Frau, aus Plauen.	23. Aug.	eodem.
Im Adler.	222	Herr Reichsritter von Blumenberg, k. k. Hofagent und reichsfürſtl. Hofrath aus Wien.	24. Aug.	(nicht ausgefüllt.)
In der Stadt.	223	Herr Baron von Groß, Regierungs-Präſident aus Bamberg.	eodem.	1. Sept.
Im Adler.	224	Herr Karl von Rheinhartſtein, k. k. Hauptmann aus Moſtau.	25. Aug.	(nicht ausgefüllt.)
Drei Lilien.	225	Madame Ariole aus Prag.	26. Aug.	„
H. Baumann.	226	Herr Fr. Plaß, Weltprieſter aus Prag.	28. Aug.	„
Im Engel.	227	Herr Arnold Fr. Groſſe, Oberförſter, mit Herrn Bruder aus Sachſen.	eodem.	„

Logis.	Nr.	Namen und Karakteur.	angekommen.	abgegangen.
H. Baumann.	228	Herr Johann H. Fischer, geheimer Rath aus Weilburg.	31. Aug.	(nicht ausgefüllt.)
Drei Lilien.	229	Herr Graf von Otendilli aus Polen.	eodem.	„
Im alten Gasthof.	230	Herr von Reizenstein aus dem Bayreuthischen.	eodem.	„
Im Engel.	231	Herr Johann Gottfried Kalve, Buchhändler mit Frau aus Prag.	1. Sept	„
dtto.	232	Herr de Rapin Thogras, preußischer Hauptmann aus Oranienburg in der Kurmark.	eodem.	„
dtto.	233	Herr von Hagemann, preußischer Kriegsrath aus Oranienburg.	eodem.	„
Im Adler.	234	Madame Louise von Hohsner mit Familie aus Schlakenwerth.	2. Sept.	„
H. v. Osmünz.	235	Herr Philipp Graf von Raczynsky, Generalmajor aus Posen in Südpreußen.	3. Sept.	„
Drei Lilien.	236	Herr M. F. W. von Bonsenj, Kriegs- und Domainenrath, mit Frau aus Berlin.	eodem.	„
H. v. Lilienau.	237	Frau Baronée von Schenfeld aus dem Bayreuthischen.	eodem.	„
Traiteur.	238	Herr Baron Albrecht von Seckendorff, würtembergischer Minister und Gesandter, nebst Herrn Sohn aus Regensburg.	eodem.	„
H. Baumann.	239	Frau Anna Princtay aus Landskron in Böhmen.	eodem.	„
dtto.	240	Herr Josef de Reinfrode aus Passau.	4. Sept.	„
Drei Lilien.	241	Herr Baron Carl von Jéelze, würtembergischer Hofkawalier aus Karlsruhe.	9. Sept.	„
Im Engel.	242	Herr Baron Jacobi Kleist, k. preußischer Gesandter (aus ?).	eodem.	10. Sept.
Drei Lilien.	243	Herr Vitalis von Craplichi aus Südpreußen.	10. Sept.	(nicht ausgefüllt.)
H. v. Osmünz.	244	Herr von Malezewsky, Domherr aus Südpreußen.	11. Sept.	„
dtto.	245	Herr von Michatslic aus Südpreußen.	eodem.	„

Logis.	Nr.	Namen und Karakteur.	angekommen.	abgegangen.
		Eingesendet den 11. September 1797. (Später fortgesetzt:)		
Im goldenen Engel.	246	Herr W. L. d. Otto, k. k. Obristlieutenant aus Erfurt.	15. Sept.	(nicht ausgefüllt.)
H. von Osmünz.	247	Herr Ignaz von Cieusky aus Russisch-Polen.	19. Sept.	„
H. Baumann.	248	Herr Friedrich von Oberland, preußischer Hauptmann aus Warschau.	21. Sept.	„
dtto.	249	Herr Ignaz Heinrich von Holstein, Landdrost, mit Frau Gemahlin aus Mecklenburg-Schwerin.	21. Sept.	„
Im Adler.	250	Herr Johann Gottfried Fischer, k. k. Hofsecretair und Kanzleidirector aus Wien.	22. Sept.	„
Im Engel.	251	Herr Josef Graf Wilczopolsky aus Rußland.	23. Sept.	„
dtto.	252	Herr Stanislaus Graf Szaniawsky aus Galizien.	23. Sept.	„

Aus dieser ältesten Badeliste ergibt sich, daß der neue Kurort im J. 1797 von 252 Parteien mit 333 Personen — in einem Falle, Nr. 234, ist die Anzahl der Familienmitglieder nicht ersichtlich — besucht war, die sich auf 12 Logierhäuser verteilten, und zwar: „Drei Lilien", heute noch so beschildet und Nr. 3; ferner auf die Häuser des (Adam) „Baumann", heute „Stadt Dresden", Nr. 14; des „Hrn. v. Lilienau", heute „Deutsches Haus", Nr. 15; des „Hrn. Reif", später „weißer Schwan", heute: „Prinzessin von Oranien", Nr. 10; auf den „Goldenen Engel", heute noch so beschildet, Nr. 6; auf das Haus des „H. Kubitz", heute „Sächsisches Haus", Nr. 11; den „Alten Gasthof", dieser wurde 1808 abgerissen; den „Schwarzen Adler", heute noch so beschildet, Nr. 5; das „Traiteurhaus", heute „Kurhaus", Nr. 1 u. 2; das Haus des „H. v. Osmünz", heute „Hotel Stadt Leipzig", Nr. 9; den „Römischen Kaiser", dessen heutige Beschildung ich leider nicht sicherstellen konnte, endlich auf die „Faktorie", an deren Stelle sich heute das Mineralwasser-Versendungsgebäude, Nr. 16 sich befindet.[1])

1) Herrn Stadtsekretär Karl Korn in Franzensbad sei für die mir mitgeteilten neueren Daten bestens gedankt.

Das besuchteste Haus waren die „Drei Lilien" mit 42 Parteien. Ihm folgen das Baumannische und der „Goldene Engel" mit je 33 Parteien und das Osmünzische Haus mit 29 Parteien. Acht Parteien wohnten noch in der Stadt Eger.

Der Nationalität nach waren 74 Kurgäste aus Böhmen, 62 aus Sachsen, 33 aus Bayern, 30 aus Preußen, 7 aus Rußland, je 2 aus Pommern und Liefland und 4 aus Kurland. Einige wenige aus Kärnten, Steiermark, Hessen usw. Dem Adel, darunter sehr vornehme Gäste, gehörten 117 Personen an.

In dem genannten 97er Jahre war aber nicht bloß für die Unterkunft, sondern auch für die Zerstreuung und Unterhaltung der Badegäste reichlich gesorgt. In dem Kurhause, dessen Bau bereits 1793 in Angriff genommen worden war, waren auch ein für gesellschaftliche Vergnügungen jeder Art bestimmter großer Festsaal mit 6 hohen Glastüren, 8 Kolossalspiegeln und 7 prächtigen Kronleuchtern, ein kleinerer Saal für Bälle und Gastgelage auserlesener Gesellschaften, ein Billard- und ein Rauchzimmer eingebaut. Hier lagen im J. 1800 bereits die ersten Zeitungen auf: die „Neuwieder", „Bamberger", „Prager Neue", „Mercur", „Hamburger" und „Leipziger".[1])

In diesem Jahre erschien auch die erste gedruckte Kurliste mit 313 Parteien. Die Besuchsziffer stieg dann im J. 1808 auf 566 Parteien, sank im Kriegsjahre 1809 auf 93 herab, erhöhte sich aber im folgenden Jahre bereits wieder auf 766 Parteien.

Durch mancherlei Privilegien begünstigt, blühte der Kurort auch weiterhin rasch empor, insbesondere seit dem Besuche des österreichischen Kaisers Franz I. und der französischen Kaiserin Maria Louise im J. 1812.

Gegenwärtig zählt der im J. 1865 zur Stadt erhobene Kurort[2]) 180 Häuser, die in 16 Straßen situiert sind.

Im Jahre 1905 war Franzensbad von 7564 Parteien mit 11.173 Personen besucht und die Frequenzziffer mit Schluß des Monats August 1906 weist bereits einen Gesamtstand von 7807 Parteien mit 11.663 Personen, also um 243 Parteien und 490 Personen mehr auf, als die ganze vorjährige Badeliste.

Aus den ärmlichsten und dürftigsten Anfängen entstanden, zeigt sich heute Franzensbad als eine in der Mitte eines prächtigen Parks

1) Ausgabsbuch 1800, Fol. 149.

2) Allerh. Entschließung v. 23. Juli 1865.

gelegene freundliche Stadt, umgeben von blumenreichen Wiesenfluren und freundlichen Gartenanlagen. Die in allen Straßen und Parkanlagen, in den städtischen wie in den privaten Gebäuden herrschende, geradezu sprichwörtlich gewordene peinliche Sauberkeit und Ordnung sowie das freundliche Entgegenkommen der Einwohner wirken auf den Fremden bestrickend und anheimelnd.

Auf Grund seines Reichtums an Eisenmineralmoor gilt Franzensbad seit den fünfziger Jahren als das erste Moorbad und infolge seiner anderweitigen kräftigen Heilpotenzen ist es auch zu einem der hervorragendsten Herzheilbädern geworden. Die gegenwärtige rührige Stadtvertretung mit ihrem verdienstvollen, um das Emporblühen des Kurortes stets besorgten Bürgermeister, kaiserl. Rat Gustav Wiedermann an der Spitze, sind bemüht, den Ruf ihres Kurortes als eines Weltbades auch für alle Zukunft zu sichern.

Die Marienkirche in Aussig an der Elbe bis zum J. 1426.

Von

Johann Hrdy, Pfarrer.

Das herrliche Elbetal war schon in den vorhistorischen Zeiten bewohnt: gerade an den Ufern der Flüsse ließen sich die Menschen von jeher mit Vorliebe nieder und dazu bot der fischreiche Elbestrom eine wichtige und bequeme Handels- und Verkehrsstraße dar. So blieb auch die günstige Lage der Biela-Mündung den unbekannten Einwanderern nicht unbemerkt und die neue Niederlassung Vsk (Vssk, Wsk, Usk, Vscz, Vst, Usthi, Usti) oder später Ausk (Awsk, Aussig) genannt, blühte im Laufe der Zeit zu einer der reichsten Städte auf, welche in der Geschichte Böhmens keinen geringen Platz einnehmen.[1]) Sie war schon im J. 993 eine wichtige Elbe-Zollstation, von deren Ertrage der zehnte Teil dem Benediktinerkloster in Břewnow gehörte. Das alte Heidentum, mit seinen Opfer- und Begräbnisplätzen, deren Überreste durch das Hochwasser am 29. und 30. März 1845 bei Wesseln, 1854 bei Türmitz, 1845 und 1891

1) Mitteilungen f. d. Gesch. d. D. in B. X, 233.

bei Neſtomitz und Moſern, im Mai 1878 bei der chemiſchen Fabrik in Auſſig (z. B. ein Skelettgrab) aufgedeckt wurden, war in der ganzen Umgebung dem Chriſtentume gewichen und auf beiden Ufern des Elbeſtromes ſtanden bald chriſtliche Kirchen, meiſtens der göttlichen Mutter und den hl. Apoſteln (z. B. Peter und Paul in Seeſitz, Simon und Juda in Moſern, hl. Jakob d. Ält. in Schwaden ꝛc.) geweiht. Wenn ſchon das kleine Zebus im J. 993 in der Stiftungsurkunde Boleslaws II. an das Brewnower Kloſter als ein Kirchdorf bezeichnet wird, kann man ohne Bedenken die Behauptung aufſtellen, daß ſich ſchon damals in der bedeutend wichtigeren Handelsſtation Auſſig, wo noch dazu zum Schutze der Zollſtätte auf dem ſogen. „Burgſtadtl“ eine kleine, königliche Burg, zugleich als Sitz eines königlichen Gau-Beamten geſtanden, auch eine Kirche befand, welche in der jetzigen Marienkirche zu ſuchen iſt. Nebſt dieſer Kirche „bei der großen Pfarrei“, wurde ſpäter nach dem Martertode des hl. Adalbert (997) eine andere, außerhalb der Ringmauer in der Vorſtadt, zu Ehren des gen. Landespatrons erbaut. Beide Kirchen ſtanden unter dem Patronate ihrer Gründer, der Prager Landesfürſten. Am 23. April 1186 wurde in Auſſig (Usti) die Vermählung der Sofie, einer Tochter des Herzogs Friedrich an Albrecht, Sohn des Markgrafen Otto von Meißen, gefeiert und auch dieſer Umſtand beſtätigt deutlich das Vorhandenſein einer größeren Kirche in der hieſigen Stadt. Wenn nun das Jahr 1207 bis jetzt manchmal als Gründungsjahr der Auſſiger Marienkirche angenommen wurde, ſo iſt darunter nichts anderes zu verſtehen, als daß in dieſem Jahre vielleicht ein Umbau der Kirche ſtattfand.[1]) Sie gehörte zum Archidiakonate in Bilin.

Die Prager Diözeſe war nämlich anfangs in 10, ſpäter in 13 Archidiakonate eingeteilt und ein ſolches iſt in Bilin ſeit 1216 nachweisbar. Damals war (ſeit 1216—1219) ein gewiſſer Benedikt, königl. Kanzler, Erzdiakon in Bilin und als ſeine Nachfolger werden erwähnt: der königl. Notar Přibislaw (ſeit 1229 bis 17. Feber 1239), der Wyſchehrader Domherr Peter (1267—1276), Gallus (1290), Bruno (1306—1312), Přibislaw (Přiſt, Přibik 1356), Gregor (1367—1371), Peter von Laun (1380), Magiſter Fridmann von Uſt (auch von Prag genannt 1384), Nikolaus von Gleywicz (Hlivice 1390—1404), Nicolaus Dythlini von Znaim (1421) und Wenzel 1515.[2]) Die Archidiakone waren meiſtens

1) Erben, Reg. Boh. I, 174; Moiſſl, Polit. Bez. Auſſig, S. 243.

2) Frind, Kirchengeſchichte Böhmens II, 143, III, 189; Fried. Bernau (Studien und Materialien 49, Palacký, Dějiny nár. č. I, 413).

Prager Domherren, führten die Aufsicht über den Klerus ihres Kreises und weil dieser nicht selten sehr ausgedehnt war, teilte man die Archidiakonate noch in Dechanate ein und sonach bestanden auch im Biliner Archidiakonate zwei Dechanate mit dem Sitze in Bilin und Aussig. Wann diese erwähnte Teilung erfolgte, wissen wir nicht, höchst wahrscheinlich geschah es damals, als eine königliche Burg bei der Aussiger Zollstätte begründet wurde und die erst im J. 1283 zum ersten Male urkundlich bestätigt wird. Das zu Aussig gehörige Gebiet griff ziemlich tief in den alten Gau Nisan (Niederland bei Dresden) des Markgrafentums Meißen hinein, so daß die Elbe bis in die nächste Nähe von Pirna seine nordöstliche und nördliche Grenze bildete. Im dem jetzigen Königreiche Sachsen gehörten dazu die Pfarrsprengel: Königstein, Struppen, Papstdorf, Reinhardsdorf, Gottleube (Kotlawa), Rosental, Lang-Hennersdorf, Markersbach und Oelsen, deren politische Abtrennung von Böhmen in der Mitte des XV. Jahrh. erfolgte; in Böhmen selbst liegen außerhalb der Grenzen der jetzigen Aussiger Bezirkshauptmannschaft die Pfarrdörfer: Hertine, Schima, Boreslau, Königswald, Eulau, Rosawitz, Schönborn und Kolcz, wenn dasselbe nicht in Unter-Prödlitz zu suchen ist; im J. 1352 traten noch hiezu die Kirchdörfer Steben und Saubernitz, welche bisher zum Leitmeritzer Dekanate und Archidiakonate gehört hatten. — Den Titel »decanus« erhielten gewöhnlich verdienstvolle Priester aus der Umgebung.[1] Ein Dechant von Aussig unbekannten Namens wird schon im J. 1318 erwähnt; im J. 1364 heißt ein gewisser Jakob, Dechant von Aussig (decanus Uscensis) und es ist vielleicht derselbe, welcher in den J. 1363, 1366 und 1367 als Exekutor bei der Besetzung der Pfarre in Gartitz, Kosteletz und Ebersdorf fungiert; in den Jahren 1390, 1393 und 1395 trägt der Türmitzer Pleban den Titel eines Aussiger Dechants; seit 1400—1404 bekleidete dieses Amt Wilhelm, Pfarrer in Raudnig (Rudník) und im J. 1500 Michal, Altarist in Aussig.[2] Ein solcher Dechant war Aufseher über die Plebane (Leutpriester, Pfarrer) und deren Altaristen und Vikäre (Kapläne) in seinem Bezirke; zum Aussiger Dekanate gehörten damals 34 Plebanien oder Pfarreien.

Die Besetzung einer Pfründe geschah in der Weise, daß der Kirchenpatron innerhalb 4 Monaten einen Petenten beim erzbisch. Konsistorium

1) Mitteilungen des Exkurs.-Klubs XVII, 202; Frind, Kirchengesch. Böhmens I, 91; Bernau, Studien und Materialien, S. 137.

2) Emler-Tingl, Libri conf. I, pars altera 9, 11, 55, 75; V 164, 165, 237; Tadra, Soudní akta IV, 53.

in Vorschlag brachte und dieses beauftragte nun mittelst einer crida (Creditive, Präsentation oder Aufgebotsliste) den Bezirksdechant oder einen Nachbar-Pfarrer als „Exekutor" den Vorgeschlagenen während des hl. Gottesdienstes den Kirchenkindern von der Kanzel bekannt zu machen und wenn kein Protest erhoben wurde, ihn in sein Amt einzuführen (installieren).[1]) Über den ganzen Vorgang mußte dann ein Protokoll (littera executionis) nach Prag gesendet werden, worauf die kirchliche Bestätigung oder Konfirmation erfolgte. Der Petent bestellte in der Regel für sich beim Konsistorium einen oder mehrere „Prokuratoren", die seine Sache bei der erzbisch. Kanzlei vertraten und mußte dann für seine Anstellung eine Taxe entrichten. — Mitunter geschah es, daß man ungeweihte Personen oder Kleriker mit niederen Weihen zum Pfarrer ernannte, weil man ihnen die Einkünfte einer kirchlichen Pfründe behufs Vollendung ihrer Studien zuwenden wollte; diese mußten einen geweihten Priester (presbyter) für sich bestellen und innerhalb einer Zeit (gewöhnlich eines Jahres) die Priesterweihe empfangen. Zur Aushilfe unterhielt sich ein reicherer Pfarrer aus Eigenem einen oder mehrere Kapläne (vicarii, capellani) und solche werden im J. 1399 in Aussig drei erwähnt; neben diesen Vikaren gab es aber auch sogen. Altaristen (Messeleser, Meßpriester, Altarspriester), welche sich einer gewissen Selbständigkeit erfreuten, einen Altar zugewiesen bekamen und von dessen Stiftungen ihre Einnahmen bezogen; ein jährliches Einkommen von 2 Schock Gr. galt als genügend für einen Altaristen und 6 Schock für einen Pleban.

Zum Lebensunterhalte der Geistlichkeit dienten die Stolagebühren für die kirchlichen Handlungen (Taufen, Begräbnisse und Trauungen), Opfergaben, Stiftungen und ein Teil von Zehnt- oder Dezem-Abgaben von allen Landfrüchten. Schon der erste Prager Bischof Dietmar verordnete, daß von jedem Pflugmaße Ackers 100 Garben an den jeweiligen Bischof oder dessen Vertreter zu Händen des Pfarrers abzuliefern seien und der Bischof Ekhard setzte im J. 1023 diese Abgabe für ein jedes Joch Feldes mit einem Metzen Weizen und einem Metzen Hafer fest. Zu diesem Zwecke war das Maß (ein zylindrisches Gefäß im Durchmesser 3 Handflächen breit und 5 Handflächen mit 2 Fingerbreiten hoch) an der Rückseite mit dem herzoglichen und bischöflichen Siegel versehen. Der ganze Zehnt wurde an 4 Parteien — Bischof, Pfarrer, die Armen und Kirche mit der Schule — verteilt. Zur bischöflichen St. Veit-Kirche in

1) Tingl, Libri conf. V, 263 (Karbitz).

Prag mußte noch alle Jahre ein Zehnt vom Vieh sogen. Veitskäse oder Veitsgroschen abgeliefert werden; der Käse mußte so groß sein als man von einer Tagmelke-Milch bereiten konnte, es stand aber auch dem Bauer frei, für eine jede Kuh einen Groschen (c. 68 h jetziger Währung) zu geben. Wie diese einst dem Svantovít, in der christlichen Zeit Gott und dem hl. Veit gehörige Abgabe aus heidnischer Vergangenheit hervorging, so war es auch mit dem Rauchpfennige (fumales), anders Kolleda (collecta, Sammlung) genannt; die Heiden feierten nämlich am 25. Dezember das Neujahrsfest als Wiedergeburt der Sonne, das Christentum aber setzte das hl. Weihnachtsfest als Christi-Geburt ein; in der Weihnachtszeit, am Feste der 3 hl. Könige, mußten nun die Seelsorger nach der bischöflichen Verordnung vom J. 1023 eine Hausvisitation vornehmen, bei dieser Gelegenheit nach der Zahl der Rauchfänge (gewöhnlich von jedem Hause 2 Denare oder 6 Heller) „die Rauchheller" einsammeln und bei der jährlichen Synodalversammlung an den Bischof abliefern. Aber schon im J. 993 hatte der hl. Adalbert diesen Rauchpfennig aus dem Biliner, Tetschner und Leitmeritzer Gaue dem von ihm gestifteten Benediktiner-Kloster in Břewnow geschenkt und diese Schenkung wurde demselben Kloster in einem Streite mit dem Prager Bischof Johann II. am 11. Mai 1232 und am 6. Mai 1234 abermals bestätigt, welche Bestätigung später die Prager Bischöfe Gregor im J. 1301 und Johann IV. im J. 1341 wiederholten. Im J. 1402 betrug dieser Rauchgroschen aus dem ganzen Aussiger Dechanate 2 Sch. und 15 Gr., im J. 1406 Drittehalb Sch., wobei auf den Aussiger Pfarrer bei der Marienkirche 36 und auf den Pfarrer bei der Adalbertskirche 5 Gr. entfielen.[1])

Nach dem Falle der Stadt Jerusalem, Samstag, 3. Dezember 1187, wurde ein sogen. „Saladinszehnt" eingeführt, so daß ein jeder den zehnten Teil von seinem Einkommen und seinem beweglichen Vermögen zum Kreuzzuge beisteuern mußte; die Juden mußten damals den vierten Teil ihres Vermögens abliefern. Alle Jahre gingen nun „Kollektoren" (Sammler) von Rom aus in die einzelnen Länder um diese Steuer, die nun auch „Papst-Zehnt" genannt wurde, für das hl. Land mit Hilfe ihrer Boten (cursores) einzuheben. Auf dem II. Lyoner Kirchenkonzil im J. 1274 verordnete der Papst Gregor X. einem jeden Bischofe den päpstlichen Zehnt für 6 Jahre von allen Kirchen zu fordern und von nun

1) Erben, Regesta Boh. I, 33, 34, 35, 353, 369, 394; Feistner, Stadt Aussig, S. 86; Frind, Kirchengesch. Böhmens I, 55, 71, 110; II 27; Tadra, Soudní akta IV, 53.

an ist diese Abgabe zur Regel geworden. Aus besonderen Gründen konnte mit päpstlicher Bewilligung diese Sammlung entweder ganz nachgelassen werden, wie es z. B. der Prager Bischof Tobias vom Papst Honorius IV. im J. 1286 wegen der damals unruhigen Zeiten erwirkt hatte oder wurde der ganze Sammlungsbetrag zu verschiedenen anderen Zwecken geschenkt, wie z. B. im J. 1297 schenkte der Papst Bonifaz VIII. diesen Zehnt dem K. Wenzel II. zur Bestreitung seiner ungeheueren Krönungskosten; als der immer geldbedürftige Johann von Luxemburg im J. 1325 einen Kreuzzug in das hl. Land versprach, bewilligte ihm der Papst Johann XXII. den Papstzehnt dazu, in Böhmen, Mähren und Luxemburg von der ganzen Säkular- und Ordensgeistlichkeit einzuheben; leider wurde das Versprechen niemals erfüllt. Ebenso wurde vom P. Urban VI. im J. 1384 der Zehnt seinem treuen Anhänger Wenzel IV. geschenkt; im Jubiläumsjahre 1390 faßte Wenzel IV. den Plan einer Romreise und erbat sich zu dieser Fahrt den päpstlichen Zehnt. Bonifazius IX. willigte zwar ein, aber befahl seinen Kollektoren (quaestor), den Zehnt dem Könige erst dann auszuliefern, bis derselbe seine Reise wirklich angetreten haben wird.[1])

An solchem Papstzehnt zahlte die Aussiger Marienkirche im J. 1369, 1384, 1385, 1399 und 1405 halbjährig ein Schock Groschen. Weil der Papstzins nur ein Zehnt vom Pfarr-Dezem gewesen und 6 Schock gewöhnlich als Existenz-Minimum eines Pfarrers nicht eingerechnet wurden, so ergibt sich die jährliche Kongrua des Aussiger Plebans bei der Marienkirche mit: 2 Sch. (Papstzins) × 10 + 6 (Minimum) = 26 Sch. (à c. 42 K der jetz. W. = 1092 Kronen), gewiß für die damaligen Verhältnisse ein sehr anständiges Auskommen, besonders wenn wir bemerken, daß Stola, Opfergeld und Stiftungen in diese Summe nur teilweise eingerechnet sind, deshalb ist es auch leicht erklärlich, daß die Einnahmen des Pfarrers Wenzel im J. 1407 rund mit 30 Sch. berechnet werden konnten.[2])

Im J. 1190 trat vor den Mauern der Stadt Akkon der deutsche Ritterorden ins Leben, dessen Zweck es war, das hl. Land zu schützen, den Witwen und Waisen zu helfen, die Kranken zu pflegen und gegen die Feinde Christi zu kämpfen. Die schlimme Lage der Dinge im Oriente

1) Frind, Kirchengesch. Böhmens II, 61; Kryštůfek, Církevní dějepis II, č. 2, S. 211; Palacký, Dějiny národa č., II, 233, 388.

2) Tomek, Reg. decimarum, pap. 79; Tadra, Soudní akta VI, 29, 69; P. Tscherney, Schwaben 65.

ließ aber bald erkennen, daß der Orden seine Stütze und seine Ziele von nun an im Abendlande zu suchen habe. Im J. 1225 unternahm der vierte Großmeister des deutschen Ritterordens Hermann von Salza eine Reise nach Deutschland und bei dieser Gelegenheit bot ihm Konrad, Herzog von Masovien, das Kulmerland und das Besitztum von Löbau für die Hilfe gegen die heidnischen Preußen, die sein Land bedrohten; diese Schenkung wurde mit Freuden angenommen und vom K. Friedrich II. noch mit der Bestimmung genehmigt, daß der Orden alles Land, was er in Preußen erobert, als Eigentum, jedoch als Reichslehen, besitzen solle. Nun begann ein Kampf gegen die Preußen, welcher von beiden Seiten mit größtem Heldenmut geführt wurde und an dem auch der hochstrebende Böhmenkönig Ottokar in den J. 1255 und 1267 mit seinen Scharen teilnahm; im J. 1272 war der blutige Kampf zu Ende und der Orden errichtete nun im J. 1274 zum Schutze seiner Eroberungen das hohe Haus Marienburg, als seine Hauptfestung.[1]) Nach dem Falle Akkons, Freitag, 18. Mai 1291, als das hl. Land für immer an die Moslemin verloren ging, übersiedelte nun der deutsche Ritterorden aus dem Morgenlande in das Abendland, zuerst nach Venedig und im J. 1309 nach Marienburg in Preußen. Um diese Zeit mußte der Orden in Königstein (Lapis regis), dem alten Burggrafensitze der böhmischen Könige in Meißen, eine Komturei besessen haben, zu welcher die Aussiger Marienkirche im Filialverhältnisse stand; wann und aus welchen Gründen dieses Verhältnis entstand, läßt sich nicht mehr sicherstellen, da sämtliche Privilegien und wichtige Dokumente der Stadt Aussig in einem Brande (zwischen 1305 bis 1325) vernichtet wurden; jedenfalls wurde dem Orden, welcher im J. 1302 im nahen Bilin eine Pfarrkirche vom Albert von Seeberg erhalten hatte, vom böhmischen Könige Wenzel II. (1278—1305) das Patronatsrecht über die Marienkirche in Aussig wohlwollend überlassen[1].) Dieses Privilegium geriet aber in den damaligen Unruhen in Vergessenheit und als die hiesige Pfarrstelle bei St. Maria erledigt wurde, präsentierte der K. Johann von Luxemburg für dieselbe einen gewissen Peter, den Sohn des Hermann, Bürgers von Dresden oder auch von Wsk (Aussig) genannt und der damalige Bischof Johann von Dražic bestätigte — im guten Glauben an ihre Rechtmäßigkeit — diese Präsentation. Der neue Pfarrer Peter war ein Aussiger Kind, besuchte im J. 1318 die hier seit 1272 bestehende lateinische Pfarrschule

1) Joh. Weiß, Weltgeschichte V, 349.
2) Frind, Kirchengeschichte Böhmens II, 254.

und ist noch im J. 1325 bloß ein Kleriker gewesen; seine Ernennung zum Pfarrer gab Anlaß zu einem langjährigen Prozesse.

Am 9. Mai 1318 mußte der Bischof Johann IV. seine Reise nach Avignon zum päpstlichen Hofe, wo er von einem ränkesüchtigen Kleriker Heinrich von Schönburg, der Beschützung der Ketzer ungerechter Weise verklagt wurde, antreten und nun erhob Leo de Tyssa, der Landeskomtur des deutschen Ritterordens für Böhmen und Mähren, einen Protest, indem er die obige Präsentation als eine Verletzung der Rechte seines Ordens hinstellte und das königliche Privilegium behufs des übertragenen Patronatsrechtes vorwies. Der K. Johann erkannte die Richtigkeit dieser Beschwerde an und trug am 21. Mai 1318 den damaligen Administratoren des verwaisten Bistums, Ulrich von Pabienitz und Paul II. Bawor (dem Benediktiner-Abte von Břevnow) auf, denjenigen zum Pfarrer in Aussig zu bestätigen, welchen der Landeskomtur ihnen bezeichnen wird. Der Komtur präsentierte nun für die Aussiger Marienkirche am 25. Mai 1318 einen gewissen Johann, ein Mitglied seines Ordens und dem damaligen Dechant von Aussig wurde gleichzeitig der Auftrag erteilt, den neuen Pfarrer in den Besitz seiner Kirche einzuführen. Dadurch wurde jedoch der Streit über den rechtmäßigen Besitz des Aussiger Benefiziums noch lange nicht beigelegt; Peter berief sich nämlich auf seine frühere, königliche Ernennung und die darauf erfolgte, kanonische Bestätigung, wogegen der Orden die Rechtmäßigkeit derselben bestritt, weil das Patronatsrecht ihm und nicht dem Könige gehöre. Peter wurde damals, da er freiwillig nicht gehen wollte, gewaltsam (manu armata) von den Ordensbrüdern von der Aussiger Pfarrstelle entfernt und gefangen in den Kerker bei dem bischöflichen Hofe geworfen. — Durch diese Vorkommnisse bewogen, bestätigte nun König Johann am 22. April 1321 dem deutschen Ritterorden abermals das Patronatsrecht über die Aussiger Marienkirche für ewige Zeiten, sowie auch alle Privilegien, welche sich der Orden bezüglich der Kirche in Stayn (Königstein in Sachsen) und deren Filiale in Aussig (st. Mariae in Usk) schon früher erworben hatte. Nach vielen und langen Unterhandlungen verzichtete endlich der Kleriker Peter mit seinem Oheim (patruus) Heinrich Kretschmer (Creczmerus) und dem Ordensbruder Hertlin (Pfarrer des deutschen Ordens an der Prager St. Benediktkirche) am Grabe des hl. Adalbert in Gegenwart mehrerer Zeugen „ganz freiwillig und ungezwungen“ auf alle seine Rechte bezüglich der Aussiger Pfarre und diese Erklärung wurde von den beiden Administratoren des Prager Bistums

(dem Propst Hynek von Duba und dem Scholastikus Ulrich von Pabienitz) am 11. August 1325 schriftlich bestätigt. Jedoch noch vor dieser Verzichtsleistung hatte sich Peter an den Papst (Johann XXII.) gewendet und dieser delegierte als Richter in dieser Streitsache den Prior des Predigerordens zu St. Klemens in Prag Ráček (Raczko), den Prager Propst Hynek Berka von Duba und den Ossegger Abt Ludwig, welche zwei letzteren ihrerseits den Prager Archidiakon Thomas ebenfalls als Richter subdelegierten; in Gegenwart dieser Richter und anderer Personen wiederholte Peter am 16. August 1325 im Ordenshause der Prediger zu St. Klemens in Prag abermals seine Verzichtsleistung mit dem feierlichen Versprechen (jurans et promittens): „gegen den Landeskomthur Leo von Tysia und seinen Orden wegen des Patronatsrechtes in Aussig niemals eine Klage erheben zu wollen", weshalb ihm auch in derselben Versammlung „ewiges Stillschweigen" über diese Streitsache aufgetragen wurde; aber Peter hielt dieses Stillschweigen nicht! Am 3. Juli 1329 kam endlich der Bischof Johann IV. von Dražic aus Avignon, von aller Schuld freigesprochen, nach 11jähriger Abwesenheit nach Prag zurück; der Pfarrer Peter, neue Hoffnung daraus schöpfend, hat sich nun in irgend einer Weise wieder in den Besitz der Aussiger Pfarre zu setzen gewußt und da der deutsche Ritterorden seines vermeintlichen Patronatsrechtes sich durchaus nicht begeben wollte, wurde der Prozeß mit aller Erbitterung von beiden Seiten aufs Neue aufgenommen und mit den spitzfindigsten Beweismitteln eines gewitzigten Advokaten weiter geführt. Die Gerichtsverhandlungen begannen in der Gegenwart des Bischofs Johann und des Offizials des Prager Kapitels, des Teiner Propstes Bohuta am 26. Juli 1330; beide Parteien nannten ihre Vertreter und als solche waren: für den deutschen Orden der Provinzial Beringer und dessen Stellvertreter Mag. Volquinus und der Ordensbruder vom hl. Benedikt, Dythlinus; Peter dagegen, welchen die Gegenpartei mit den Worten: „der sich für einen Pleban ausgibt" (qui se gerit pro plebano), bezeichnet, wählte für sich einen gewissen Berthold, Diener des Mag. Heinrich und dessen Stellvertreter Hertlin. Der Klage folgte nun in kurzen Zwischenpausen eine vierfache Replik (Widerrede) und Gegenreplik (duplicando, triplicando, quadruplicando) am 4., 10., 14., 25., 31. August, 3., 10., 15. September, 6. und 10. Oktober 1330; der Orden stützte sich vorzugsweise auf das ihm vom König Johann im J. 1321 verliehene Patronatsrecht, sowie die darauf im J. 1325 erfolgte Verzichtsleistung seitens des Pfarrers Peter, wogegen die Ver-

teidiger desselben entgegenstellten: ihr Klient Peter sei infolge der königlichen Präsentation und der bischöflichen Bestätigung (vom J. 1318) im vollen Rechte, die Aussiger Kirche sei keine Ordens-, sondern eine Säkular-Kirche, dem Bischofe unterordnet, der König sei in diesem Falle bezüglich des Patronatsrechtes kein kompetenter Richter (non potuit nec fuit); was die Verzichtsleistung Peters besonders anbelangt (führt dessen Verteidiger Bertold in scharfer Rede an), sei dieselbe nicht freiwillig erfolgt, weil Peter seiner Zeit gewaltsam seiner Pfarrstelle beraubt wurde (et ille non renunciat, qui renunciat spoliatus), sie sei auch bis jetzt von keiner Obrigkeit bestätigt worden und selbst dann, wenn eine solche Bestätigung vorhanden wäre, dürfte dies nur bedingungsweise geschehen; eine Ersatzleistung seitens des Pfarrers Peter sei hier nicht am Platze, denn es ist in der Stadt und in der Provinz den Klerikern und den Laien bekannt, daß die Ordensbrüder zur Zeit des Mag. Ulrich von Pabienitz, Administrators des Prager Bistums (1318—1321 und 1325), denselben mit bewaffneter Hand gefangen, in den bischöflichen Kerker geworfen und ebenso gewaltsam seine Pfarrkirche überfallen haben. Am 10. Oktober 1330 verkündete der Prager Offizial das Urteil, welches für den Orden ungünstig lautete und denselben auch zum Tragen sämtlicher Gerichtskosten verurteilte. Der Magister Wolchwynus meldete sofort (viva voce) im Namen seiner Partei die Appellation bei dem päpstlichen Hofe an und nun beauftragte der Papst Johann XXII. von Avignon aus am 9. Jänner 1332 den Prager Bischof, die vom Könige vorgenommene Übertragung seines Patronatsrechtes in Uzk an den deutschen Orden zu bestätigen. Der Orden siegte also endlich bei der letzten und obersten Instanz, aber trotzdem übt in der Zukunft der jeweilige böhmische König das Patronatsrecht über die Aussiger Marienkirche aus. Durch die Lockerung der Verhältnisse zwischen Böhmen und Meißen (im J. 1305, 1401, 1421) hat sich auch das Verhältnis zwischen Königstein und seiner Filialkirche in Aussig geändert; vielleicht hat der deutsche Orden der Streitigkeiten müde, schließlich auf sein Patronatsrecht in Aussig verzichtet, er führt aber noch im J. 1459, in welchem Königstein durch den Vertrag in Eger an Sachsen dauernd abgetreten wurde, die Aussiger Marienkirche wenigstens dem Namen nach unter seinen böhmischen Besitzungen an.[1])

1) Feistner, Stadt Aussig, S. 87—91; Horčička-Hieke, Urkundenbuch der Stadt Außig, S. 5, 7, 11, 12, 18—23, 24; Tadra, Soudní akta VII, 217: Frind, Kirchengeschichte Böhmens II, 253, 254.

Mit der päpstlichen Bulle vom 30. April 1344 wurde das Prager Bistum von Mainz getrennt und zu einem selbständigen Erzbistume erhoben. In Aussig (Usk) treffen wir unterdessen erst am 6. Juli 1351 wieder einen Pleban Johann, welcher mit anderen Zeugen jene Schenkung unterzeichnet, die Rüdiger von Tschochau (Schachow), genannt Stirsberg, zur Dotierung des St. Marienaltars in Tschochau gemacht hatte, damit der dortige Pfarrer einen Priester leichter unterhalten könne. Als die Aussiger Bürger Heimann Zeiner und Heinrich Kunzels Sohn (Conclini) der Stadtgemeinde das Dorf Wannow (Vinov) und 1 Schock Zins von mehreren (5) Höfen vor dem unteren Stadttore (linker Hand in der Vorstadt, in der Töpfergasse), wo einst ein Freigut (allodium) gestanden, abgetreten haben, verpflichteten sich die versammelten Stadträte am 19. April 1350, dafür 3 Sch. mit $4^1/_2$ Gr. Jahreszins zu einer Messenstiftung in der Stadtkirche oder im Materni-Hospital, je nach dem Willen des Stifters Kunzel und dessen Erben zu zahlen; in der Tat hat später am 15. April 1402 der Bürgermeister Vincenz Schlichting im Vereine mit einigen Frauen seiner Verwandtschaft diesen Jahreszins, den er von seinem Großvater Heinrich „Treutelin" geerbt hatte, der städtischen Marienkirche zugewiesen. Der Stadtpfarrer Johann, welcher nun näher mit dem Namen Somburg bezeichnet wird, geriet wegen der Seelsorge in einen Streit mit dem hiesigen Kreuzherren-Hospitale St. Materni und dessen Spitalmeister Albert; beide Seiten wählten zur Schlichtung ihres Prozesses den ersten Notar der größeren Prager Gemeinde Werner von Meißen und den Bunzlauer Kanonikus Nikolaus Holubec zu ihren Schiedsrichtern (arbitri) und diese entschieden am 10. September 1354 in folgender Weise: Der Kreuzherrenorden solle für die Aussiger Pfarrkirche innerhalb 2 Jahren einen Jahreszins von 2 Sch. Prager Gr. für ewige Zeiten verschaffen und nach Ablauf dieser Frist 20 Sch. als Kapital zum Verzinsen deponieren; bei der Kapelle im St. Materni-Hospitale dürfe nur ein Geistlicher vom Orden angestellt werden und dies ausschließlich nur für die Kranken und für die Diener des Hospitals, aber in keiner Weise dürfe derselbe den Pfarrkindern die hl. Sakramente spenden oder sie beerdigen; es steht demselben frei von den Gläubigen Spenden zu sammeln und zu Gunsten seines Hospitals anzunehmen; der Kreuzherren-Magister Leo müsse ferner ein Darlehen von 16 Sch. Gr., welches er vom Pfarrer Johann zu fordern hat, diesem erlassen und innerhalb 8 Tagen darüber quittieren. Beide Parteien gaben sich mit dieser Entscheidung zufrieden und der Prager Erzbischof Ernest bestätigte dieselbe am 22. Dezember 1354.[1])

1) Horčička-Hieke, Urkundenbuch der Stadt Aussig 36, 68, 40.

(Schluß folgt.)

Drei böhmische Urkunden aus den Jahren 1274, 1370 und 1410.

Nach den Originalen des Nürnberger Nationalmuseums mitgeteilt von
Ludwig Schönach.

I.

Bestätigungsbrief König Ottokars von Böhmen für das Hospital S. Maria in Zerwald wegen der demselben bisher gewordenen und künftigen Zuwendungen von Lehengütern und Einkünften. 1274, April 21.

Nos Ottocharus dei gratia Boemie rex, dux Austrie, Styriae et Karinthiae, marchioque Moravie, dominus Carniole, Marchie, Egre ac Portusnaonis, scire volumus presencium quoslibet inspectores, quod donacionem factam hospitali sancte Marie in Zerwald, per dilectum nobis Volchmarum, civem Graecensem, de manso sito in Gozzendorf cum omnibus suis iuribus et attinenciis, quem a nobis inter alia bona tenuit titulo feodali, ratam habere volumus atque gratam et ius propietatis, quod ad nos inmediate pertinet, damus libere et absolutte, hospitali predicto, pure et simpliciter propter deum. Insuper redditus duarum marcarum et dimidium denariorum, sitos in Leusnich apud villam Chrawert emptos per dominum Hermannum quondam hospitalarium, apud fidelem nostrum Ulricum de Hanspach, consencientibus omnibus suis heredibus, et plenariam adhibentibus voluntatem, quos a nobis in feudo tenuit, dato iure proprietatis hospitali praefato, et omnes tales et consimiles donaciones seu empsiones factas, vel in posterum faciendas, secundum condiciones et libertates expressas, a nostris predecessoribus, imperatoribus, et aliis principibus in dicti privilegiis hospitalis, ratas habemus, et potestate regia confirmamus. In autem rei testimonium et cautelam presentes literas eidem hospitali dedimus sigillorum nostrorum munimine roboratas. Datum in Graetz, anno domini 1274, undecimo kalendas Maij,

Orig. Perg. Urk., anh. sig. Anzeiger des germ. Museums. Jahrg. 1905. 5. Heft. LIII. (Regest.)

II.

Heidingsfeld, 12. Septemb. 1370.

Karl IV. verleiht Grafen Wilhelm v. Montfort einen Gnadenbrief ꝛc.

Wir Karl von gotes gnadin romischer keyser czu allen czeiten merer des reichs und kunig czu Behem bekennen und tun kunt offenlich mit disem briefe, allen den die in sehen odir horen lezen, das wir durch sunderliche dyenst und truwe, die uns und dem reiche, der edel Wylhelm, graf czu Montfort, unsser und des richs lieber getruwer, oft williclich erczeigt hat und noch tün sol und mag in kunftigen czeiten im die gnad tan haben und tun im die mit craft dicz briefs mit rechter wissen und keyserlicher mechte volkomenheyt bis an unser widerrufen, das in seine erben und lute nyemand, wer der were, fur keyn lantgerichte, odir sust andir gerichte, laden, kůmbern noch fürtreyben sulle noch moge, wann alleyn fůr uns und unser hovegerichte, do ouch wir yedem manne, der czu in icht czu clagen hette, vollenkomenes rechten beholfen sein wellen, Und dorumb so gebiten wir allen lant richtern, und ouch sust andern richtern, in welchen wirden, odir wezen die sein unsern und des richs liebn getruwen ernstlich und vesticlich, das sie alle, noch ir dheyner den egenanten grafen seine erben und lůte, alle die weil und wir das nicht widerrůfen alz vorgeschriben stet zur dhein ir lantgerichte, odir sust andir gerichte nicht laden kůmbern odir treyben sullen lazzen als sie unss und des riches swere ungenad vermeyden wellen, Mit vrkund diez briefs versigelt mit unssre keyserlichen maiestat ingesigele, geben czu Heytingsvelt noch Crists geburde dreyczehenhundirt iar dornach in dem sybenczigstem iare an dem donerstag noch unsser vrowen tag Natiuitatis vnssre reiche in dem fomfundewenczigstem und des keysertums in dem sechczenden iare.

Orig. Perg., anh. sig. (etwas defekt). Anzeiger des germ. Museums. Jahrg. 1905. 4. Heft S. LIII. (Regest.)

III.

Prag, 12. April 1410.

König Wenzel bestätigt die Freiheiten der böhm. Stadt Melnik.

Wenceslaus dei gracia Romanorum rex semper Augustus et Boemie rex notum facimus tenore praesencium universis, quod

parte magistri civium iudicis et comunitatis civitatis Melnicensis fidelium nostrorum dilectorum extat magestati nostre humiliter supplicatum, quatenus ipsis universa et singula ipsorum privilegia et literas ipsis per serenissimum principem quondam dominum Karolum Romanorum imperatorem semper Augustum et Boemie regem dominum et genitorem nostrum carissimum ac singulos praedecessores nostros reges Boemie et demum per nos super ipsorum graciis libertatibus exempcionibus et indultis, data et concessa, datas et concessas approbare innovare ratificare et confirmare gratiosius dignaremur. Nos igitur, qui quorumlibet iuste petencium vota semper affectu complectimur, presertim cum iuste petentibus non sit denegandus assensus praefatis supplicacionibus benignius inclinati animo deliberato sano fidelium nostrorum accedente consilio et de certa nostra sciencia universa et singula priuilegia et literas quorumcunque tenorum existant praefatis magistro ciuium ciuibus et incolis civitatis Melnicensis, prefatum quondam dominum Karolum genitorem nostrum ac singulos predecessores nostros reges Boemie ei demum per nos super ipsorum gratiis libertatibus exemprionibus et indultis data et concessa datas et concessas approbavimus innovavimus ratificamus et confirmavimus approbamus innovamus ratificamus et virtute praesencium regia auctoritate Boemie gratiosius confirmamus decernentes et auctoritate regia praedicta statuentes expresse, quod eadem ipsorum privilegia et litere in singulis suis punctis sententiis clausulis et articulis ac si de verbo ad verbum praesentibus forent inserta seu inserte perpetuam debeant obtinere roboris firmitatem impendimentis non obstantibus quorumcunque praesencium sub regie nostre magestatis sigillo testimonio litterarum. Datum Prage Anno domini millesimo quadringentesimo decimo die XII. Aprilis regnorum nostrorum anno Boemie XLII, Romanorum vero XXXIV.

Orig. Perg., sig. app. Anzeiger des germ. Muſeums. Jahrg. 1905. 4. Heft. S. LIIII. (Regeſt.)

Böhmisches aus steierischen Archiven.

Von

Dr. Johann Loserth.

1.

Zur Geschichte der Sprachenfrage in Böhmen.

In den vierziger und fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts gestaltete sich der Verkehr zwischen den österreichischen Alpen- und Sudetenländern zeitweise sehr rege. Es war die Zeit der Invasion Ungarns durch die Türken. Letztere in ihre Grenzen zurückzuweisen, wurden ab und zu gemeinsame Beratungen von Vertretern aller Landschaften gepflogen. Am Landtage, der am 15. April 1556 in Prag abgehalten wurde, fanden sich zu dem genannten Zweck auch Vertreter der anderen österreichischen Länder ein. Der Landtag wurde im Beisein König Ferdinands, der Stände von Böhmen, der „Herrn Märher", der Fürsten und anderer Stände Schlesiens und der Ober- und Niederlausitz abgehalten. Er war also, wenn man von der heute zu Sachsen bzw. zu Preußen gehörigen Lausitz absieht, das, was man heute in Prag für einen „böhmischen Generallandtag" hofft.

Da, wie bemerkt, die Beschlüsse des Landtags auch die Stände im übrigen Österreich interessierten, so wird man sich nicht wundern dürfen, daß hierüber auch an die Landtage in den anderen Ländern referiert wurde und sich ein derartiger Bericht im steiermärkischen Landesarchiv vorfindet. Ich teile aus dem sonst nicht unbekannten[1]) Landtagsschluß jene Stelle, die von der Anwendung der „böhmischen" und anderen Sprachen im landschaftlichen Verkehr handelt, deswegen mit, weil nur der böhmische Text durch den Druck bekannt ist:

»Und als hie zu landt der gebrauch und fur recht ist, dass einer dem andern, was articln es sein notturfft erfodert, ausgeschniten zetl schicken mag, in Behamischer sprach. Allain wo aber jemand dem andern in ainer andern

1) S. die böhmischen Landtagsverhandlungen II, 707. Da sich demnach diese Schlüsse auch in deutscher Sprache vorfinden, wird es gut sein, sie einmal auch deutsch zu publizieren.

sprach ain zetl schicken wurde, ist keiner dieselb des kunigreichs Behamb inwoner anzenemen schuldig, aber auf die Behambisch zetl auch mundtlich podtschafften, wo ainer zu dem andern schicke, sol ainer 14 tag zur antwort frist haben.

(Steierm. Landesarchiv, Landtagsakten 1556.)

Das ist fast in derselben Zeit, wo die steierischen Stände daran denken, den Slowenen im steierischen Unterlande eine windische Bibel drucken zu lassen.

2.

Wallensteiniana.

Ein Vertreter der Interessen des Stubenbergischen Hauses war der Rechtsanwalt Breitschädel, an den verschiedene wichtige Berichte über Zeitereignisse gelangten und von dem sie dann in die Steiermark an seine Auftraggeber übergingen. Leider sind diese Korrespondenzen meist nur bruchstückartig erhalten. Vor mir liegt ein Zettel, der fünf Punkte enthält die „Herrn Prätschedln zu schreiben". Dann fährt der Schreiber fort und gibt einige wichtige Nachrichten über den Eindruck, den „die entdeckte Verrätherei" des Friedländers in Wien machte. Die Stelle lautet:

Sonsten gehe es allhie über und über. Scharffenberg sei noch starck arrestirt. Zu dem habe man gleichwol seiner frauen gemahlin gestern mit ihme, doch in beisein des h. obr. Lebels zu reden gelasen. Der herzog von Friedland seÿ als meinaÿdig den gesampten ständten am verwichnen mittwoch in dem landthauss allhie durch herrn grafen von Werdenberg declarirt wordten. I. Mt. werdten auf künfftigen mittwoch gewisslich nacher Böhmen sampt dem könig in person auffbrechen. Graf Max von Wallenstein sei vorgestern ankommen. Seÿ in etwas ungnaden, referire aber, das Friedlländer noch von der entdeckhten verrätherey nichts wisse. Alttringer Not. Obq. Böh. seÿn wiederumb verreist. Avocatoria mandata würdten wieder den intitulirten feldthauptmann gedruckt. In summa allhie seÿ die gröste confusion.

Zur Biographie des Mathematikers Johannes Widmann von Eger.

Von

Franz Wilhelm.

Von dem Verfasser des den Mathematikern wohlbekannten Rechenbuches „Behende und hubsche Rechnung auf allen kauffmannschafft gedruckt in der Furstlichen Stath Leipczick durch Conradum Kacheloffen im 1489 Jare" von dem Egeraner Johannes Widmann, der, wie in neuerer Zeit nachgewiesen wurde, außer diesem Werke, das seinen Namen berühmt machte, noch einige andere kleinere Schriften mathematischen Inhaltes verfaßte, weiß man nur, daß er im Wintersemester des Jahres 1480 in der Matrikelliste der Universität Leipzig eingetragen war, im Jahre 1482 Bakkalaureus und 1485 Magister wurde und um oder nach dieser Zeit unter Benützung eines heute noch in der Dresdener königl. Bibliothek vorhandenen Handschriftenbandes[1]) (wahrscheinlich) Vorlesungen an der Leipziger Universität über Mathematik (Algebra) hielt.

Geburts- und Todesjahr Widmanns, sowie andere biographische Beziehungen von ihm kennen wir nicht. Jede weitere, wenn auch noch so kleine Nachricht von ihm müßte uns daher willkommen sein. Eine wenn auch schmale Spur hiezu aufzudecken, könnten vielleicht die nachstehenden Bemerkungen geeignet sein.

In der „Zeitschrift für Deutsches Altertum" (Neue Folge IV. Band) finden wir nämlich in dem Artikel über „Magdeburger Schöffenurteile" (mitgeteilt von Johann Kelle) die Bemerkung, daß der Kodex des böhm. Museums in Prag G. 23. 16 von einem Schreiber geschrieben ist, „als welcher sich am Ende ein sonst nicht weiter bekannter Johannes von Eger nennt, der seine Arbeit 1461 in vigilia sancti Pauli hora quindecima in Horsouiensityn" d. i. also in Bischofteinitz in Böhmen

1) Sign. C. 80. — Diese von Widmann an verschiedenen Stellen durch zahlreiche „Randaufgaben" ergänzte Handschrift benützte nachgewiesenermaßen später auch der bekannte (sprichwörtlich gewordene) „Rechenmeister" Adam Riese bei der Abfassung seines (im Jahre 1524 vollendeten) Rechenbuches.

vollendet hat. Diese Tatsache vor Augen gestellt, liegt der Gedanke nahe, zu schließen, daß der Verfasser des Rechenbuches, der sich selbst in mathematischen Schriften wiederholt und insbesondere auch in der Vorrede zu seinem oben genannten Hauptwerke Johannes Widmann von Eger nennt, und der Abschreiber des erwähnten Prager Kodex dieselbe Person seien. Der Zeitraum zwischen der Herstellung der Bischofteinitzer Abschrift (1461) und dem beglaubigten Auftreten Widmanns (1480—1489) sprechen nicht gegen eine solche Annahme, wenn auch der Umstand, daß das Bakkalaureat zu der in Betracht kommenden Zeit von seinen Trägern in der Regel schon in jüngeren Jahren erworben wurde, wieder einige Zweifel aufkommen lassen darf.

Es ist aber auch ganz gut möglich, daß der befähigte junge Widmann, nachdem er die alte Egerer Lateinschule besucht und mangels weiterer Mittel — auch in Leipzig war er als pauper, d. h. mit einem Armutszeugnisse in die Matrikelliste eingetragen und „unter Erlassung der Kosten" zum Magister ernannt worden — zunächst in verschiedenen Kanzleien beschäftigt gewesen ist, darunter auch in jener des Prager Erzbischofs zu Bischofteinitz, dem dieses gehörte, bevor sich ihm die Gelegenheit bot, eine Hochschule aufzusuchen. Und da er Katholik und deutsch war, zog er es gleich seinen übrigen deutschen Landsleuten wohl vor, die Tochteruniversität Leipzig statt Prag aufzusuchen. Hier aber wurde nach den überlieferten Satzungen zur Erlangung des Bakkalaureats u. a. die »Sphaera materialis« sowie der »Algorismus« und »Computus« gefordert,[1]) und die Beschäftigung mit diesen Dingen als Pflichtstudium für den zu erlangenden akademischen Grad mochte Widmann den mathematischen Disziplinen dann überhaupt und als Lieblingsbeschäftigung im besonderen näher geführt haben.

Außer dem Prager und dem Dresdener Kodex ist für ihn noch eine in der Ratschulbibliothek zu Zwickau i. S. befindliche Handschrift heranzuziehen. Ein Faksimile Widmanns aus dem Dresdener Kodex als Beilage zu einer Abhandlung des verdienten Widmann-Forschers Dr. E. Wappler befindet sich in der „Zeitschrift für Mathematik und Physik", XXXV. (1890), liter. Beilage pag. 169.

1) Sutor, Math. Univ., S. 53.

Klagelied des Stadtarztes von Schlaggenwald v. J. 1583.

Von

Dr. Otto Clemen.

„Lernen zu klagen, ohne zu leiden!“ — Das ist nicht nur der Grundsatz der Agrarier im deutschen Reichstage, auch die Ärzte haben, seitdem es welche gibt, nie aufgehört zu klagen über schlechte Einnahmen, Interesselosigkeit und Undankbarkeit des Publikums, Aberglauben und Kurpfuschertum.[1]) Das beweist auch wieder ein Brief des Schlaggenwalder Stadtarztes Dr. med. Theodor Eccombertus an seinen Schneeberger Kollegen Petrus Poach, vom 14. August 1583, der im folgenden aus dem Original (Zwickauer Ratsschulbibliothek: J. 37) unter Weglassung der üblichen Freundschaftsbeteuerungen usw. mitgeteilt wird.

... De conditione plurimum tibi gratulor et opto ex animo, ut futuro tempore fortuna utaris prosperiore in facienda medicina. Animaduerto namque tuis ex literis pari me cum te frui fortuna. Stipendium habes perexiguum, quod ego miror. mihi numerantur 100 fl. cum habitatione libera, quibus non contentus iam per libellum supplicem a meo senatu peto 100 taleros, habitationem et ligna. responsum nondum accepi. Spero me aliquid obtenturum. Senatum habemus alias satis promptum, benignum et humanum, sed reditus oppidi sunt aliquatenus exiliores, adeo ut interdum praestare non possint, quod fortasse uellent. Quo ad praxin, prorsus idem tecum conqueror. Tanta est hominum indigentia, ut urinarum etiam inspectionem persoluere uix possint. Ego spacio 8 mensium uix 44 taleros ex praxi accepi et maxime ab exteris. Praeterea totum oppidum refectum est medicis. Quamprimum aegrotare quis incipit, accurrunt 20 mulieres, ex quibus ad minimum 15 sunt doctrices, et singulae sua glori-

1) Vgl. meinen Artikel: Urteile zweier Braunschweiger Ärzte über ihr Publikum im 16. Jahrhundert (Ztschr. d. historischen Vereins für Niedersachsen 1903, S. 536 f.).

antur experimenta et aegro, ut modo hoc, modo illo experimento utatur, persuadent. Omnibus tentatis et nullis proficientibus lotium ad me mittitur ficta persona (nolunt enim medicum scire, quis sit patiens), et si ad primum meum consilium non illico sanitas consequatur, non redeunt amplius, sed alterius consilia quaerunt apud balneatores, barbitonsores, chymistas, Judaeos et huiusmodi nebulones alios, qui omnes medicum quibusuis proscindere calumnijs sunt paratissimi, quo facilius sua deliramenta stultae plebeculae obtrudere possint. Væore etiam careo: neque enim hactenus ulla occasio commoda obtigit. Puellae nostrae omnes sunt pauperes; quae enim inter illas est ditissima, non habet ultra 300 florenos; interim satis superbae sunt et rusticae. alibi non deessent occasiones, sed omnes in hunc locum sua bona transferre aut hic uiuere recusant, adeo ut, quo me uertam, nesciam. Si hoc antea sciuissem, es ſollten mich 20 caualli nicht hieher zogen haben. Nuper per literas a meis spes mihi facta est conditionis Gothanae et etiam uiduae relictae D. Doctoris Pezoldi, quam aiunt habere in bonis circiter octodecim millia aureorum. Sed procul dubio uidua illa loco non cedet, et ego nunquam eo in loco conditionem suscipiam; praeterea malo puellam aliquam quam uiduam, quae duobus antea maritis nupserit. Quando tu celebrabis nuptias, ex te cognoscere desidero. Fortassis occasiones ibi inueniuntur commodiores quam hic nobiscum. Si ad nuptias me inuitaueris, forte accedam, nisi fuero impeditus. Quaeso accede aliquando nostras Thermas Carolinas et me etiam, quod mihi erit gratius. Noui nihil habeo, nisi quod multis in locis Bohemiae atque etiam Noribergae lethales grassentur dysenteriae . . . Datae Schlacoualdiae 14. Augusti Ao. 1583.

Tuus totus quantus est
Theod. Eccombertus D.

Zu den ersten Güterkäufen Wallensteins.

Von

S. Gorge.

Gindely-Tupetz gedenken in ihrer „Geschichte der Gegenreformation in Böhmen" (Leipzig, 1894) als eines der ersten Güterkäufe Wallensteins der 13 Güter, welche dieser vom Statthalter Fürsten Liechtenstein als dem Vertreter des Kaisers um einen billigen Preis weit unter dem Schätzungswerte derselben erhielt. Es verlohnt hier, die ziffermäßige Zusammenstellung in dem erwähnten Werke (S. 65, Anmerkung) mit einem Akt des Wiener Hofkammer-(Reichsfinanz-)Archivs in den „Herrschaftsakten", Faszikel L V 1, ddo. 24. (expediert 27.) Jänner 1623, eine Relation der Hofkammer über die vom Fürsten überschickten 13 Kaufschlüsse mit dem Oberst von Waldstein, näher zu vergleichen.

1. Zunächst kämen die Güter Dymokur, Žlunitz und Chotěschitz in Betracht, bei denen sich in der Tat zwischen dem Kaufpreis von 200.000 fl. und der Taxe die bedeutende Differenz von 178.965 fl. ergäbe. Doch wird speziell über diese Güter hier in einem anderen Zusammenhange gehandelt und unter anderen gezeigt werden, daß da wohl eine Verwechslung zwischen dem mit Žlunitz taxierten und zum Smiřickyschen Komplex gehörigen Chotělitz und dem nach Niklas von Gerstorf konfiszierten Chotěschitz, das allein auf 69.326 Taler oder Schock = 80.880 fl. (1 ℳ = 1 $^1/_6$ fl.) taxiert war, vorliegt. Überdies erwähnt unser Akt, daß die Güter schon 1621 an Hans Eusebius Khuen verkauft wurden und die Kammer dafür war, daß sie seinen Erben verbleiben, zumal Wallenstein nicht mehr dafür gebe.

2. An zweiter Stelle wird Chotzen, nach Rudolf von Seidlitz konfisziert, genannt. Die Taxe betrug 85.616 fl. oder 73.385 ℳ, der Verkaufspreis 75.833 fl. oder 65.000 ℳ, der Abgang also 9783 fl. Doch wird in dem Akt bemerkt, die Kammer sei dafür, daß der Nachlaß auf 3000 fl. limitiert werde, und es sei hier schon die kaiserliche Resolution am Schlusse angeführt: Dicit Sua Maiestas, wann die Güter nicht der Tax und Schätzung nach hinauszubringen, daß es bei der limitation verbleiben solle. In audientia 24. Januarii 1623.

3. Zamersk, nach Karl Kapaun, taxiert auf 29.541 fl. oder 25.321 M, verkauft um 28.000 fl. oder 24.000 M, Abgang 1541 fl. Dabei habe es sein Verbleiben.

4. Žiželowes und Sadowa, nach Georg Sadowsky, Taxe 55.781 fl. oder 47.812 M, Verkauf 54.833 fl. oder 47.000 M, Abgang 948 fl. Dabei verbleibe es.

5. Neuschloß, nach Hans Georg von Wartenberg, Taxe 180.282 (im Akt verschrieben 181.282) fl. oder 154.528 M, Verkauf 175.000 fl. oder 150.000 M, Abgang 5282 fl. Weiter heißt es in dem Akt: Weil dies ein vornehmes (d. i. ein großes und weniger leicht verkäufliches) Gut, auch ansehnliche Mobilien vorhanden (das aber ein Grund dagegen ist) und ohnedies der Hofkammer Erachtens auf ein Leidentliches taxiert worden, so möchte es bei dem Anschlag verbleiben.

6. Leipa, nach Wolf Salhaus, Taxe 11.351 fl. oder 9743 M (letzteres stimmt nicht in der Rechnung), Verkauf 10.500 fl. oder 8500 M (letzteres stimmt gleichfalls nicht), Abgang 851 fl. Weiter heißt es in dem Akt: Weil gering — wie auch sonst — verbleibe es.

7. Zwiřetitz, nach Johann Georg Welek, Taxe 95.954 fl. oder 82.246 M, Verkauf 93.333 fl. oder 80.000 M, Abgang 2621 fl. Auch dabei verbleibe es.

8. Smrkowitz, nach Hans Georg Wachtl, Taxe 57.106 fl. oder 48.948 M, Verkauf 53.666 (genauer 53.667) fl., Abgang 3439 fl. Hier heißt es in dem Akt: Weil zu groß, nur halber Nachlaß zu bewilligen.

9. Dobřenitz, nach Johann Dobřensky dem Älteren, Taxe 19.478 fl. oder 16.696 M, Verkauf 18.666 fl. oder 16.000 M, Abgang 812 fl. Auch da heißt es in dem Akt: Weil gering, verbleibe es.

10. Groß-Třemešno, nach Adam Silber, Taxe 25.110 fl. oder 21.525 M (letzteres nicht ganz genau), Verkauf 24.500 fl. oder 21.000 M, Abgang 610 fl. Dabei verbleibe es.

11. Wostroměř, nach Wenzel Wostroměřky, Taxe 9959 fl. oder 8536 M 40 Groschen (gr.), Verkauf 9958 fl. oder 8536 M, Differenz 46 fl. (unrichtig, nur 1 fl.). Dabei verbleibe es.

12. Borowitz, nach Rudolf von Seidlitz, Taxe 36.140 fl. oder 28.120 M (letzteres stimmt nicht), Verkauf 28.000 fl. oder 24.000 M, Abgang 8140 fl. Weiter heißt es in dem Akt: Daran nachher bis in 2000 fl. nachgesehen worden. Nach Bileks sonst sehr verläßlichen „Beiträgen zur-

Geschichte Waldsteins" (Prag, 1886) gehörte zu Borownitz noch Zawrši, das auf 4500 fl taxiert war, wodurch die Differenz gegenüber Gindely-Tupetz und unserem Akt noch größer würde und die Sache deshalb weniger wahrscheinlich gestaltet.

13. Dobřikow, nach Wilhelm Dobřikowsky, Taxe 34.040 fl. oder 29.177 fl, Verkauf 29.166 fl. oder 25.000 fl, Abgang 4874 fl. Weiter heißt es in dem Akt: Zuviel und die Hälfte genug.

Aus dem Mitgeteilten ersehen wir, daß abgesehen von den sub Nr. 1 angeführten Gütern, bezüglich deren es als Smiřickyscher Güter oder auch sonst sein besonderes Bewenden haben mag, worüber in dieser Zeitschrift bei den Smiřickyschen Gütern speziell gehandelt werden wird, die Besitztümer böhmischer Rebellen nicht, wie es noch vielfach heißt, an Wallenstein verschleudert wurden.

Es ist aber festzuhalten, daß Güterkäufe durch Wallenstein schon 1622 stattgefunden hatten, worüber uns aus unserem Material namentlich von den „allgemeinen Akten" der in die Kategorie der Pappenbergischen Berichte (Hofkammer-Diener Christoph von Pappenberg; man vgl. Gorge, Das friedländische Konfiskationswesen, Bielitzer Gymnasialprogramm, 1899) gehörige sub März 1635, Nr. 2, und von den „Herrschaftsakten" das Verzeichnis der erkauften Konfiskationsgüter im Faszikel L V 1 näher belehren. Wir haben danach die folgenden Güter:

1. Friedland und Reichenberg, nach Christoph von Redern konfisziert, gekauft um 150.000 fl. (Gorge, l. c., S. 14.)

2. Weiß- und Hühnerwasser, Kloster, Hradischt, Zasadka und Kočnowitz nach Bohuslav Berka (die beiden ersteren) und Wenzel Budowetz um 216.000 fl. (Gorge, 55 ff.)

3. Swijan und Welisch nach den Grafen Andreas Schlick und Mathias Thurn um 170.000 fl. (Gorge, ebds. nnd 33 f.)

4. Die Hälfte der Smiřickyschen Güter, welche dem Kaiser zugefallen war, um 570.095 fl. 31 kr. 4 ₰ (Bilek, Beiträge zur Geschichte Waldsteins, Prag, 1886.

5. Ein Viertel der Stadt Leipa mit Aschendorf nach Wolf von Salhaus um 10.500 fl. (Gorge, 52 f.)

6. Konopischt (Hanfstengel) nach Bernhard von Hodëgowa um 65.606 fl. 30 kr. 2 ₰ (nach den „Herrschaftsakten" L V 1 nur um 56.000 fl., doch haben andere Akten und Bilek, l. c., S. 95, die höhere Summe).

7. Beinitz nach Bohuslav von Hoděgowa um 63.000 fl. (Bilek, 93, und das „Konfiskationsprotokoll", Band I, S. 102, haben das Jahr 1623, doch stimmen unsere Akten in dem Jahre 1622 überein.)

8. Teinitz nach Adam von Hoděgowa um 37.500 fl. (Unsere Akten nennen kein Jahr, dagegen Bilek, 99, und das „Konfiskationsprotokoll", I, 101, das Jahr 1622. In den „Herrschaftsakten" L V 1 ist die Kaufsumme nur mit 27.000 fl. angegeben, doch wurden nach anderen Akten vom Kaiser 10.500 fl. dazugeschlagen.)

9. Netluk nach Wenzel Bechyna um 21.181 fl. 50 kr. (die Kaufsumme von 20.000 fl. in den „Herrschaftsakten" L V 1 ist nach Bilek, 97, und anderen Akten zu niedrig).

10. Wosečan nach Adam Řepický um 28.000 fl. (man vgl. auch Bilek, 99).

11. Kossowahora (Amschelberg) nach Wilhelm Říčan dem Jüngeren um 27.644 fl. 45 kr. (Dieses Gut fehlt in den „Herrschaftsakten" L V 1 überhaupt, doch spricht für den Kauf im Jahre 1622 das „Konfiskationsprotokoll", I, 237.)

12. Roždialowitz und Neu-Ronow nach Hans Albrecht Křinecký um 58.333 fl. 20 kr. (Die Herrschaftsakten" L V 1 haben das ganz ungenaue Datum „am Montag", dagegen genau das „Konfiskationsprotokoll", I, 264, „am Montag nach Sapientia 1622" und die „Herrschaftsakten", Faszikel B XVI 2 ddo. 18. Feber 1623 bezeichnen als Datum des Kaufkontrakts den 17. Dezember 1622.)

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mitteilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Redigiert von
Dr. A. Horticka und Dr. O. Weber.
Fünfundvierzigster Jahrgang. 4. Heft. 1907.

Teplitzer Badeleben in alter Zeit.

Von
Dr. Gustav C. Laube.

Die warmen Quellen von Teplitz sind früher als alle anderen Thermen Böhmens bekannt gewesen. Schon in vorgeschichtlicher Zeit (um 200 v. Ch.) war die Gegend ihres Ursprunges von einer keltischen Bevölkerung dicht bewohnt, erwiesenermaßen lag an der Stätte von Teplitz selbst eine Ansiedlung. Römische Händler, die uralte böhmische Querstraße ziehend, fanden dahin den Weg und warfen nach heimischem Brauch ihren „Stips" als Opfergabe in den brodelnden Pfuhl, an dem sie vorbeikamen. Als man 1879 das Quellbecken der „Urquelle" in Teplitz ausräumte, fanden sich im Sande desselben zahlreiche der einstmals eingeworfenen kleinen römischen Münzen vor, deren verschiedene Gepräge aus der Zeit 83 v. Ch. — etwa 300 n. Ch. erkennen lassen, daß der erwähnte Handelsverkehr sehr geraume Zeit im Gange gewesen war.

Die mit ihnen gefundenen bronzenen Schmuckstücke keltischen Ursprunges dürfen wohl als Opfergaben der seßhaften Bevölkerung angesehen werden. Ob man aus ihrem Vorkommen schließen darf, daß damals schon der hohe Wert der Thermen für die leidende Menschheit erkannt worden war, bleibt fraglich.

Aus dem Mittelalter ist nur wenig sichere Kunde auf uns gekommen, daß man die Quellen als Bäder benützt habe. Nach Dr. Herm. Hallwich, dem wir eine vortreffliche Geschichte seiner Vaterstadt Teplitz[1])

1) Töplitz, eine deutschböhmische Stadtgeschichte.

verdanken, darf man wohl annehmen, sie mögen mit eine Veranlassung gewesen sein, daß Königin Judith, die Gemahlin Wladislaw II., auf ihrem Leibgedinge Teplitz um 1156 ein Benediktinerinnenkloster errichtete, wie deren schon an anderen Warmquellen bestanden. Um dieses entwickelte sich weiterhin die Stadt.

Wird nun in Betracht gezogen, daß schon im frühesten Mittelalter vielbetretene Handelswege aus dem Inneren von Böhmen durch die Gegend von Teplitz über das Erzgebirge führten, auf denen die Kunde von den Quellen Verbreitung finden und Heilung Suchende zu ihnen gelangen konnten; so läßt sich annehmen, daß sie schon frühzeitig, wenn auch kaum von einer Einrichtung dazu die Rede sein konnte, benützt worden seien. In diesem Sinne etwa erwähnt der tschechische Chronist Pulkawa 1370 Teplitz »ad balnea«.

Der unheilvolle Hussitenkrieg, in dem das Teplitzer Kloster seinen Untergang fand, hat auch hier jede Kunde verwischt, und so erfahren wir erst aus einer viel späteren Zeit, daß Teplitz als ein Heilbad angesehen ward.

Herm. Hallwich, der in seiner Geschichte der Entwicklung des Badewesens daselbst entsprechend Rechnung trägt, führt die Namen einiger hervorragender Persönlichkeiten an, die im fünfzehnten Jahrhundert bei den Teplitzer Quellen Genesung suchten. Unzweifelhaft besaßen sie schon zu Anfang des sechzehnten einen Ruf, da sie von Georg Agricola, Paracelsus und anderen Schriftstellern erwähnt und in weiteren Kreisen bekannt werden. So kam Teplitz immer mehr in Aufnahme. Allerdings waren zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts die Einrichtungen der Bäder noch recht dürftig. Um die in der „Badevorstadt" gelegenen Quellen standen einige kleine Bürgerhäuser, darunter auch eine der Stadt zinsende Baderei, in denen man gegen bescheidenes Entgelt in hölzernen Wannen baden konnte. Vornehme Gäste mögen, wie dies noch später üblich, in ihren Wohnungen gebadet haben. Die Hauptquelle, „das heiße Wasser"[1]) genannt — später und noch vor hundert Jahren kommt der Name „Sprudel" vor — lag frei und ergoß ihr Wasser in ein offenes Becken, aus dem es für die Wannenbäder geschöpft wurde. In diesem Becken konnte jedermann unbehindert baden. Ebenso war es bei den übrigen Quellen bestellt.

Die wachsende Zahl der Besucher bewog die damaligen Besitzer von Teplitz, die Herren von Wrzessowetz, den Thermen mehr Aufmerk-

1) Verdeutschung der damals üblichen Benennung »aukrop« bei Jungmann.

samkeit zu schenken, und es war Wolfgang von Wrzessowetz (1543—1569), gewöhnlich Wolf genannt, welcher den eigentlichen Grundstein legte, auf dem sich Teplitz weiterhin zur Badestadt entwickelte.

Abgesehen von der verbesserten Gestaltung der Bäder, die wir noch näher berühren werden, richtete er 1551 ein aus alter Zeit stammendes schloßartiges Haus, die „Morawe" genannt — es bestand bis vor wenigen Jahren, wo es einem Neubau weichen mußte — zur Aufnahme vornehmer Badebesucher ein. Er erbaute die Schloßkirche, in der er 1569 begraben ward, in welcher anfänglich in den Sommermonaten für die deutschen Gäste, dann aber dauernd für die stets zunehmende deutsche Einwohnerschaft der Stadt protestantischen Bekenntnisses der Gottesdienst in ihrer Sprache gehalten wurde.

Schon 1550 erscheint die Herzogin-Witwe Katharina von Sachsen mit großem Gefolge zur Kur in Teplitz. Ihr schlossen sich viele Adelige an, die sich z. T. hier häuslich niederließen.

Aus dieser Zeit hat sich ein Bericht über das damalige dortige Badeleben, der älteste auf uns gekommene, erhalten. Es ist dies die in lateinischen Versen abgefaßte „Idylle von Teplitz" (Idyllion de Thermis Tepliciensibus) des böhmischen Dichters Thomas Mitis (1523—1591), die zwischen 1550—1557 verfaßt, 1561 in Prag gedruckt erschien.

Mitis schildert die landschaftlich herrliche Lage der Badestadt, er bewundert die warmen, aus der Erde hervorbrechenden Quellen, „die, wie das Volk meine, der Unterwelt entstammen oder von den Gegenfüßlern geheizt werden, über deren Ursprung auch die Gelehrten nicht einig seien!" Weiter berührt er in Kürze die Sage von der Auffindung der Quellen und die Geschichte von Teplitz, rühmt die dortige vorzügliche Schule, die erlesenen Jünglinge und niedlichen Mädchen und sodann das wohltätige gemeinnützige Wirken der Herren von Wrzessowetz, insbesondere des Herrn Wolf, welcher die Quellen mit Mauern umgab und innerhalb derselben Kammern anlegte, damit man die Badenden nicht sehen konnte, darin diese zugleich ihre Habseligkeiten verwahren mochten und nicht mehr Gefahr liefen, derselben, „wie es vordem öfter geschehen", verlustig zu gehen. Für Männer und Frauen waren gesonderte Bäder vorhanden. Armen Kranken, für die er ein besonderes Haus erbaut hatte, war ihr eigenes Bad zugewiesen. Die der Hauptquelle zunächst liegende Quellen aber ließ Wolf von Wrzessowetz fassen und in Bäder leiten, die er zum Gebrauche für sich und seine Familie bestimmte. Sie waren überwölbt und ein stattliches Haus darüber erbaut.

Dem milden Himmelsstrich und der reinen Luft sei es zu danken, daß sich im Städtchen viele hochbetagte und doch noch kräftige Greise und weitmehr frohsinnige als betrübte und ernste Menschen finden.

Wünscht sich der Badende an anständigem Spiele zu ergötzen, so findet er hiezu Gelegenheit, sucht er schöne Gesellschaft, so wird es ihm daran nicht fehlen, wünscht er aber sich an weiblicher Schönheit zu erfreuen, so wird er bald viele Mädchen von griechischer Schönheit, ehrbar und keusch im Umgange bewundern können.

»— poteris multasque videre puellas
Hic, quae forma Helenam referant, probitate Sabinas,
Castior et quarum te consuetudo juvaret.«

Von der wonnevollen Gegend und Quelle, von ihren Wirkungen und Freuden für beide Geschlechter, alt und jung, wüßte der Dichter gar vieles zu erzählen.

Lebhaft schildert er das fröhliche Treiben der jugendlichen Badenden. Man könne solche angenehme Unterhaltung genießen und im Bade verbleiben, so lange es beliebt, bis Hunger und Durst zwingt, es zu verlassen. Sodann möge man sich in der wonnigen Umgebung ergehen, hinüber nach dem schönen Graupen wandern, die dortigen Berge ersteigen, wo das Zinnerz gegraben und verhüttet wird, und in einem anderen Tage die Gegend von Bilin besuchen. Bei solcher Gelegenheit lernte Mitis den dortigen Sauerbrunnen, Salka damals genannt, kennen, aber entzückt von dessen Geschmack äußert er sich nicht.

Es ist interessant, weiter noch zu erfahren, daß schon zu jener Zeit „verläßliche Schriftsteller" über die vielen Krankheiten, vornehmlich das Podagra, schwere Nierenleiden und Hautkrankheiten berichteten, welche die warmen Quellen von Teplitz heilen, die der Verfasser über die rheinländischen, ungarischen und schlesischen, ja selbst über Karlsbad stellt. Die Namen seiner »authores probati« sind nicht auf uns gekommen. Peter Albinus, der 1590 das „beruffene Töplitzer Bad" in seiner Meißnischen Berg-Chronika erwähnt, nennt den kursächsischen Medikus Dr. Johannes Göbelius, der in seinem Buche (Diagraphe Thermalium aquarum) auch beschrieben habe, wozu es zu gebrauchen. Außer ihm wären noch weitere Schriftsteller anzuführen, die schon zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts die Teplitzer Thermen behandeln.

Noch vor Ablauf des Jahrhunderts ward im Teplitzer Badewesen ein ansehnlicher Schritt vorwärts getan. In den Jahren 1580—84 kam Kurfürst August von Sachsen nach Teplitz zur Kur. Er wohnte in der

Morawa und badete auch da, da das „Gemein-“ wie das „Herrenbad“ fast unbequem für ihn, d. h. sehr primitiv eingerichtet waren. In recht bezeichnender Weise warnt ihn sein Leibarzt, wie Dr. Hallwich mitteilt, „er möge nicht ohne Beobachtung gewisser Vorsichtsmaßregeln oder gar toll und voll ins Bad gehen, wie es von anderen geschehe, die da glauben, es helfe unter allen Umständen.“

Unterweilen waren wohl wesentliche Verbesserungen an den Teplitzer Gemeindebädern vorgenommen worden. Ein mächtiges, auf einem Mittelpfeiler aufruhendes Gewölbe überspannte das große Gemein- oder Männerbad. Vier kupferne Löwenköpfe waren nach der noch vorhandenen Rechnung[1]) 1583 in Dresden erworben und in die Seiten des Pfeilers eingesetzt worden, aus denen das heiße (+ 48° C.) Wasser in das etwa 100 m² Fläche messende, 135 m³ fassende Becken strömte, darin 80 bis 100 Personen zugleich bequem baden konnten.

Kurfürst August badete 1584 im Gemeinbade, stellte jedoch an den Stadtrat das Verlangen, das Bad vor seinem Besuche sauber zu reinigen und niemanden in dasselbe einzulassen. Dem zu genügen, war für die Stadt ziemlich schwierig. Ein eigenes Bad für den Herrn zu errichten, verursachte ihr Kosten, die sie damals schwer aufbringen konnte.

Raslaw von Wchinsky (Radislaus Kinsky), der 1585 Grundherr von Teplitz geworden war, ließ über den städtischen Bädern auf seine Kosten ein einziges großes Gebäude für die Gemeinde aufführen (1589). Neben dem Frauenbad ward ein eigenes Bad für die Herzogin und Kurfürstinwitwe, die nach dem Tode ihres Gemahls noch öfter nach Teplitz kam, eingerichtet, das darnach Herzogin-, später Kurfürstenbad hieß, und auch anderen vornehmen Badegästen zur Verfügung gestellt wurde.[2]) Für Gäste, die im Schlosse wohnten, war ein langer, gedeckter Gang aus diesem angelegt worden, auf dem sie, ohne die Straße betreten zu müssen, in das Badehaus gelangen konnten.

Aus der Zeit Raslaw Wchinskys stammt eine vielgenannte und zugleich die hervorragendste Schrift des 17. Jahrhunderts über Teplitz, die auch hier nicht unerwähnt bleiben darf, des Görlitzer Physikus Dr. Kaspar Schwenkfeld „Thermae Teplicienses. Von des Teplitzer warmen

1) Tätigkeits-Bericht der Museums-Gesellschaft Teplitz 1900.

2) Vergleiche Alfred Martin: Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen S. 280. Die Entwicklung der Teplitzer Badeverhältnisse überhaupt zeigt mit den in jenem trefflichen Buche geschilderten gleichzeitigen anderer Badeorte viele Übereinstimmung.

Bades in Böhmen Ursprung usw. und rechtem Gebrauch. Kurzer gründlicher Bericht", gedruckt zum erstenmale in Görlitz 1607. Die Lage von Teplitz und die Stadt selbst werden geschildert. Dann findet das von Kinsky erbaute Badehaus und die darin vereinigten Bäder: „Das große Herren-, das gemeine Bürger- und Bauernweiber-Bad, das fürnehme Bürgerweiber-Bad, das Herzogin-Bad, sonsten der fürnehmsten Frauenzimmer-Bad genannt", Erwähnung. Außer diesen werden noch 3 vom Ablauf des warmen Wassers aus den Bädern gespeiste, für jedermann offene Bäder, darunter ein sehr unreines für die „Französer" und die Rosse, genannt. Sodann gedenkt Schwenkfeld der von Wolf v. Wrzessowetz eingerichteten herrschaftlichen Bäder und der Quellen in Schönau, die noch in jenem Zustande waren, in dem sie Thomas Mitis kennen gelernt hatte.

Ausführlich wird das große Herrenbad in seiner Anlage und Einrichtung beschrieben. Es steht unter der Aufsicht eines Bademeisters, darin können fürnehme Leute, Adelspersonen und ehrbare Bürger zu beliebiger Stunde baden.

Über den Gebrauch des Teplitzer Bades bemerkt Schwenkfeld, ganz auf dem damaligen Standpunkt der Heilkunde fußend,[1]) daß es denen nützlich sei, welche es recht anfangen und in guter Ordnung vollziehen, dagegen jenen schadet, die ohne Rat und Vorbereitung die ganze Zeit darin mit Schwelgerei und unordentlichem Leben verbringen. Man möge, wenn man das Bad gebrauchen wolle, vorher einen Arzt befragen, den Leib durch Arzneien „Schröpfen und Aderlassen" geeignet machen, im Mai und Juni oder im Herbst nach Teplitz gehen, früh nach Sonnenaufgang oder nach Mittag, etwa fünf Stunden nach der Mahlzeit, ins Bad gehen. Die Dauer des Bades soll nach Erfordernis langsam von einer halben Stunde bis auf vier, fünf Stunden steigen. Wurden 100—150 Stunden im Bade verbracht, soll man langsam wieder abbrechen. Nicht undienlich ist es, auch das warme Wasser während der Kur zu trinken.

Der Gäste waren in Teplitz manches Jahr so viele, daß für sie die Lebensmittel nicht ausreichen wollten. Eine zahlreiche Adelsgesellschaft fand sich im Frühjahr und Herbste mit Raslaw von Wchinsky ein, nicht immer in der Absicht, ihre Gesundheit herzustellen, sondern auch zu ihrer Unterhaltung. Daß es unter dieser nicht mehr so idyllisch und harmlos

1) Vergl. Alfred Martin a. a. O. S. 272: Gesundbrunnen in mittelalterlicher Zeit.

zuging, wie nach der Schilderung zu Thomas Mitis Zeiten, und daß Kaspar Schwenkfeld zu einer Warnung vor unordentlichem Gebrauch des Bades allen Grund hatte, geht aus einem Berichte über ein tragisches Ereignis unter der vornehmen Badegesellschaft des Jahres 1590 hervor, den wir dem verdienstvollen Forscher in der Teplitzer Ortsgeschichte, Prof. Rudolf Knott,[1]) verdanken.

Die adeligen Herren, die nach Teplitz kamen, traten darnach mit großem Gepränge auf. Wenn sie, auch zur Nachtzeit, irgendwo erschienen, waren sie von einem zahlreichen Dienerschaftsgefolge begleitet und Fanfaren blasende Trompeter schritten voran. Gastmähler und Gelage und minder harmlose Unterhaltungen, als sie Mitis anführt, füllten ihre Zeit aus und die vom reichlichen Weingenusse erhitzten Köpfe der durch langes Verweilen im Bade, wie es üblich war, ohnehin Erregten vergessen mitunter Frieden zu halten. Es kam so zu blutigen Zusammenstößen, bei einem solchen ward einer von ihnen nächtlicherweile ums Leben gebracht.

Die wachsende Unruhe der Reformationszeit, der nachfolgende Dreißigjährige Krieg, der in der Gegend von Teplitz hart auftraf, waren nicht darnach angetan, das Badeleben weiter zu fördern. Nur 61 Häuser waren 1641 bewohnbar, davon 22 wirklich bewohnt. Zu Ende jener schrecklichen Zeit, 1651, zählte man nach Herm. Hallwich 117 Familien, 43 weniger als 100 Jahre vorher, in Teplitz ansässig. Noch 1655 lag die Hälfte der Stadt in Trümmern. Selbst 1667 noch wird von der Stadt berichtet, sie sei halb öde und unbewohnt.

In dem nun folgenden friedlicheren Zeitabschnitt gestalteten sich auch die Verhältnisse in Teplitz wieder günstiger, wenn auch die immer mehr Boden gewinnende Gegenreformation selbst in das Badeleben Eingriffe wagte. Einer ihrer Vorkämpfer eifert gegen die meißnischen Prädikanten, die unter dem Vorwande, die Bäder zu gebrauchen, ungehindert nach Teplitz kämen und in Privathäusern ketzerische Übungen abhielten, auch will er ein Verbot erlassen wissen gegen die ketzerischen Fremden, welche in ihren Herbergen, im Bade, selbst auf der Gasse Spottlieder gegen Papst und Kirche singen. Freilich ein Badeort, wie wir einen solchen uns denken, war es noch lange nicht. War doch noch kein Arzt ansässig, ein solcher erscheint erst 1673, und die Arzneien wurden, bis in Teplitz 1678 eine Apotheke eingerichtet wird, aus Leitmeritz herbeigeholt. Aber der Besuch des Bades nahm, von den Pestjahren 1680—81 abgesehen, in

1) Erzgebirgs-Zeitung, 26. Jahrg.

denen er ganz zurückging, immer mehr zu, und unter den Gästen fehlten auch fürstliche und vornehme nicht. Kurfürst Johann Georg II. (1656—1680) und seine Gemahlin Sibylle, sein Nachfolger gleichen Namens mit ihren Familien und großem Gefolge erschienen in Teplitz (1681—91) Sommer für Sommer. Sie waren wie alle aus dem Auslande kommenden fürstlichen Personen Gäste des Kaisers, als dessen Stellvertreter der Besitzer der Herrschaft Teplitz waltete.

Unstreitig war damals Teplitz der besuchteste Kurort in Böhmen. Obwohl die Reise über das Erzgebirge der schlechten Wege halber noch sehr beschwerlich, wenn nicht geradezu lebensgefährlich war, was noch auf die Dauer den Besuch des Bades sehr beeinträchtigte, war doch der Zuzug von jenseits der Grenzen in beständigem Wachsen.

Zwei Briefe der Gräfin Aurora von Königsmark — sie kam wohl mit dem Kurfürsten und Könige von Polen Friedrich August II., der zu den ständigen Besuchern von Teplitz zählte — die sie im Mai 1698 von da schrieb, hat Fedor Wehl veröffentlicht. In dem einen beschreibt sie sehr anschaulich den Übergang über den Geiersbergpaß auf der damals am meisten benützten Straße nach Teplitz, über den man sich, „um nicht den Hals zu brechen", auf Tragsesseln herabbringen ließ. In dem anderen erzählt sie von der in Teplitz anwesenden Badegesellschaft und ihrem Zeitvertreib, namentlich von einem im schönen Teplitzer Schloßgarten, er war von Wilhelm v. Kinsky 1626 angelegt, veranstalteten Feste, das ganz im Geschmacke ihrer Tage gehalten war. An einem Wasserbecken waren Zelte aufgeschlagen, die Damen als Nymphen gekleidet, um ihre Königin geschart, unterhielten sich mit anmutigen Scherzen und Spielen. Da brachen Waldmänner, von den Herren dargestellt, unversehens aus den Büschen und suchten die Nymphen zu rauben, was von letzteren möglichst energisch abgewehrt wurde usw.

Nach dem Beginn des achtzehnten Jahrhunderts nimmt die Zahl der Schriften über Teplitz und seine Heilquellen bemerkenswert zu. Auch Teplitzer Badeärzte erscheinen als Verfasser. Man ersieht hieraus, wie das Ansehen des Bades immer mehr wuchs; sie bekunden auch, wenngleich Franz Ambros Reuß, der Begründer der wissenschaftlichen Balneologie in Böhmen, mit seinen grundlegenden Arbeiten, darunter auch eine über Teplitz, erst an der Wende des achtzehnten zum neunzehnten hervortrat, und sie vom Standpunkte ihrer Zeit geschrieben sind, einen Fortschritt der Heilkunde. Die ärztliche Behandlung der Genesung Suchenden entsprach schon mehr und mehr der noch heute gebräuchlichen. Mit der wenig

zweckdienlichen Art des Bädergebrauches und der ungeeigneten Lebensweise hatte man gebrochen; die Zeit war vorüber, wo man mit rauschenden Festen und wüsten Gelagen die Langeweile der Kurgäste zu bannen gesucht und ein langes Verweilen im heißen Wasser für besonders wirksam gehalten hatte.

Dem entsprechend wuchs auch die Zahl der Badegäste. 1709 zählte man das „gemeine Volk" nicht mitgerechnet, 653 „Honoratioren". Auch Zar Peter der Große kam nach Teplitz und badete mit zahlreichem Gefolge im großen Herrenbade (1713). Allerdings brachten die kriegerischen Zeiten wieder einen vorübergehenden Stillstand, ja ein Zurückgehen in der Entwicklung des Besuches.

M. A. Becker liefert 1782 im Göttingischen Archiv für Wissenschaften und Literatur eine Beschreibung seiner Reise von Dresden nach Teplitz mit einer Ausführlichkeit, wie man heute eine solche in einen fernen Weltteil behandeln würde. Auch er weiß, wie noch andere nach ihm, von der Beschwerlichkeit des Weges über den Geiersberg zu berichten. Von der in Teplitz angetroffenen Gesellschaft und sonstigen Verhältnissen ist er nicht befriedigt. Es mangelt namentlich an gesellschaftlichem Zusammenschluß.

„So wenig Nahrung," schreibt Becker, „die Einwohner von Teplitz im Grunde haben, so wenig raffinieren sie auf Geldverdienst. Kein Mensch denkt darauf, den Badegästen, Bequemlichkeit, Annehmlichkeit und Vergnügen zu schaffen. Nirgends ist Anstalt, sich einander kennen zu lernen, und sich gemeinschaftlich zu vergnügen. Man kann sich einen Monat zu gleicher Zeit hier aufhalten, ohne einander zu sehen. Im fürstlichen Schloßgarten ist ein Gartenhaus, wo vormals sich die Badegäste versammelten; itzt kommt Niemand mehr hin, höchstens ein gemeiner Mann, um sich einen Krug Bier geben zu lassen. Der Garten ist artig und dient den Gästen zur einzigen nahen und bequemen Promenade. So willkommen dieser gesellschaftliche Platz den Fremden sein sollte, so wenig wird er im Grunde besucht, ungeachtet es Gelegenheiten genug gibt, sich darin auszuweichen, oder eine eigene Gesellschaft zu machen."

Auch der fürstliche Besitzer tue nichts zur Hebung des Kurortes und seines Rufes.

„Ob es wahr ist," fährt er fort, „daß der böhmische Adel stolz sei und oft Fremden sich über ihn zu beklagen Anlaß gebe, kann ich nicht entscheiden, weil ich nicht im Fall war, Bemerkungen dieser Art anzu-

stellen. Soviel ist gewiß, daß sich die Damen hier die Schleppe tragen lassen, wie in einer Residenz oder Hauptstadt."

Über die herrliche Umgebung von Teplitz äußert er sich ganz begeistert. „Auf allen Seiten des reizenden Kessels die herrlichsten Aussichten!" Er durchstreift sie nach allen Richtungen, besucht Bilin und Dux, auch Brüx und in Gesellschaft einiger Freunde das schöne Zisterzienserkloster Ossegg, das, wie man aus dieser und anderen Schriften über Teplitz sieht, besondere Anziehung auf die Gäste aus dem Auslande ausübte, daher ihm immer ganz ausführliche Abschnitte gewidmet werden.

Man nehme sich nach Teplitz, rät ein Brief aus dem Jahre 1798, gute Gesellschaft mit, oder gehe nur hin, wenn man solche dort anwesend wisse. Ein Vereinigungspunkt, wie der Sprudel und Neubrunnen in Karlsbad sind, finde sich da nicht und „das Baden selbst bringt die Menschen mehr auseinander".

Damit wird der wahre Grund für den in Teplitz damals so unangenehm empfundenen Mangel an Geselligkeit und die sich hieraus entwickelnde Langeweile richtig angedeutet, wofür man in der Tat die Einwohnerschaft doch nicht verantwortlich machen konnte. Der Übelstand ist wohl als eine Folge der jenerzeit schon geänderten Kurweise, sowie der Leiden selbst anzusehen, die in Teplitz Heilung finden sollten. Dem Kranken ward vom Arzte sein Verhalten während der Kur vor und nach dem Bade genau vorgezeichnet, er mußte sich zur bestimmten Zeit in diesem einfinden und hatte den größeren Teil des Tages der Sorge für sein Gesunden zu opfern. Wenn er trotz mancher übrigen Stunde und sich bietenden Gelegenheit doch auf das Vergnügen des geselligen Umganges verzichtete, mag wohl auch eine geringere Geneigtheit hiezu infolge seines Leidens mit Ursache gewesen sein.

Daß sich der Adel wie vor alter Zeit schon von den bürgerlichen Badegästen abgesondert hielt, wird auch in anderen Schriften erwähnt, deren eine z. B. sagt, jener habe seinen Sammelpunkt im Gartenhause, dieser bevorzuge das Schützenhaus und dergleichen mehr.

Im ganzen trat dies, wie auch Becker meint, bei der eigentümlichen Gestaltung des Badelebens nicht hervor. Wenn Fürst Clary zur Geburtstagsfeier seiner Gemahlin ein Feuerwerk, eine Beleuchtung des Schloßgartens, einen Ball, oder Graf Waldstein in Dux, als großer Pferdeliebhaber bekannt, zum Vergnügen der adeligen Badegesellschaft in Teplitz Pferderennen veranstaltete, wie 1797 zu Ehren der zur Kur anwesenden Herzogin von Mecklenburg-Schwerin, fanden sich doch die Bürgerlichen

auch dabei ein. Je mehr übrigens der gute bürgerliche Mittelstand im Laufe der Zeit unter den Besuchern zunahm, desto mehr trat ihm gegenüber der Adel in der Badegesellschaft zurück.

Bis 1802 sind außer der Beckerschen noch weitere mit ihr in Titel und Inhalte nahe verwandte Schriften, die sich mit Teplitz und seiner schönen Umgebung eingehend beschäftigen, erschienen. Nicht immer ergehen sie sich in Lobsprüchen über das Gesehene und Erlebte, öfter wissen sie auch zu tadeln. So die schlechten, steinigen Straßen und Wege, die die Reise für einen Leidenden geradezu zur Pein machen und die den Genuß bei weiteren Ausflügen sehr beeinträchtigten. Besonders auch wird die zudringliche Bettelei verurteilt, die sich hier breit machte.

Unter dem Vorwande, zu ihrer Heilung die Bäder gebrauchen zu wollen, strömte während der Kurzeit eine große Menge Gebrechlicher und Krüppel, darunter aber auch solche, die dies zu sein vorgaben, in Teplitz zusammen. Die Schäden ihres Leibes möglichst und oft in ekelerregender Weise zur Schau stellend, drängten sie sich an die Badegäste heran und belästigten sie Almosen heischend auf allen Spaziergängen und wo es nur immer sein konnte.

Für wahrhaft bedürftige Besucher von Teplitz war zu jener Zeit keine Fürsorge getroffen. Das alte herrschaftliche Spital, darin ihnen ehedem Unterkunft und Verpflegung geboten wurde, war 1793 mit abgebrannt und nicht wieder aufgebaut worden. Diese waren sohin an die Mildtätigkeit besser Gestellter verwiesen und um sie zu schonen, ließ man überhaupt den Bettelunfug gewähren.

Da unternahm es der auch anderweit um Teplitz hochverdiente Dr. Johann Dionys John, diesem Übelstande Abhilfe zu schaffen, indem er 1799 ein Unterkunftshaus für arme Kranke gründete, das den Namen „Zivilspital für in- und ausländische Kranke" erhielt und durch freiwillige Beiträge rasch soweit gediehen war, daß 1806 bereits 236 Kranke in demselben verpflegt werden konnten. Die seither von Tausenden dankbar gesegnete Anstalt ermöglicht auch heute noch Minderbemittelten den Gebrauch der Teplitzer Heilquellen.

Trotz mancher Verhältnisse, die damals zu ungünstigen Urteilen Veranlassung gaben, ging Teplitz aber zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts einer fortschrittlichen Entwicklung entgegen, die leider wieder durch schwere Zeitereignisse ungewöhnlich verzögert wurde.

Fürst Johann Cary-Allbringen war 1787 Grundherr von Teplitz geworden. Ihm darf man heute noch nachrühmen, was auch von Seite seiner

Zeitgenossen bereitwilligst anerkannt wurde, daß er im Gegensatze zu seinen Vorgängern unermüdlich tätig war, den Kurort zu heben und den Badegästen den Aufenthalt daselbst angenehm zu machen. Er vergrößerte und verschönerte den Schloßgarten und das von seinem Vater erbaute Gartenhaus, errichtete das Schloßtheater, legte neue Spazierwege an, sorgte für bessere Unterkunft der Besucher und für ihre Unterhaltung, für die Vermehrung der Bäder und deren zweckmäßigen Einrichtung; durchwegs Schöpfungen, die der Stadt zu gute kommen und das Kurleben günstig beeinflussen mußten.

Da ward Teplitz von einem schweren Schicksalsschlage getroffen. In der Nacht vom 1. zum 2. Juni 1793 ging mehr als die Hälfte der Stadt — von 300 Häusern 155 — in Flammen auf, darunter auch die Badehäuser. In dieser schweren Bedrängnis erwies sich der Fürst ganz besonders wohlwollend und hilfreich gegen die Bürgerschaft. Da ihr auch von anderen Seiten reichliche Unterstützungen zuflossen, so konnte unverzüglich an den Wiederaufbau geschritten werden, der mancherlei Verbesserungen im Gefolge hatte. Zunächst traten besser und gefälliger gebaute Häuser mehrfach an die Stelle der alten, durch die das Äußere der Stadt wesentlich gewann.

Wenn auch die Spuren der schweren Heimsuchung noch lange bemerkbar blieben, war Teplitz doch schon im folgenden Jahre wieder in der Lage, Badegäste aufzunehmen. Offiziere, die Heilung ihrer Wunden suchten, stellten den Hauptteil derselben. Es fanden sich in der Folgezeit auch Mitglieder des österreichischen Kaiserhauses, 1797 Erzherzogin Maria Christine, 1798 Erzherzog Karl,[1]) der Sieger von Aspern, ebenso des sächsischen und preußischen Hofes ein. Ein Brief aus dem Sommer 1797 meldet, der Kurort sei überfüllt und eine Wohnung kaum zu erlangen gewesen. Über die Fürsorge des Fürsten Clary, der alles mögliche für die Bequemlichkeit und das Vergnügen der Kurgäste tue, desgleichen über die Stadt, die Bäder, die Wohnungen usw. äußert sich der Schreiber sehr anerkennend. „Luxus," bemerkt er bezeichnend, „herrscht hier ebenso wenig als in Franzensbad. Er würde auch die preßhaften und gichtbrüchigen Krüppel, die den größten Teil derjenigen ausmachen, die zu den hiesigen Bethesda kommen, in der Tat sonderbar genug kleiden."

1) Eine eingehende Schilderung bringt v. Zeisberg: Erzherzog Carl in Böhmen 1798. Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen i. B. 37. Jahrg.

Den ersten Jahren des neunzehnten Jahrhunderts hatte unser Badeort ebenfalls manche erhebliche Vorteile zu danken. Die schon lange geplante sogenannte „neue Straße" nach Sachsen über Nollendorf ward 1803 erbaut. Teplitz fand nun Aufnahme in den staatlichen Postkurs und erhielt sein kaiserliches Postamt. Die Beschwernisse der Reise, welche der Weg über den Geiersberg bereitet hatte, waren, da er nicht mehr befahren wurde, für immer beseitiget. Hieran schloß sich der Ausbau der Kaiserstraße über die sogenannte Paschkepole einerseits und über Laun anderseits nach Prag, sowie nach Karlsbad. Diesen Umständen ist eine beträchtliche Zunahme der Besucher von Teplitz aus dem In- und Auslande zuzuschreiben, wodurch man sich veranlaßt sah, anstatt der bis dahin nur geschrieben aufliegenden, ziemlich mangelhaft geführten Liste der Badegäste vom Sommer 1806 an regelmäßig eine gedruckte herauszugeben. 1810 und 1811 verzeichnete sie über 2500 Parteien und rund 4800 Personen. Allerdings sank diese Zahl in den kriegerischen folgenden Jahren wieder bedeutend. Unter ihnen waren wieder viele verwundete Krieger, denn die Regierung hatte den Besuch der böhmischen Bäder den französischen, preußischen, süddeutschen und russischen Offizieren gestattet.

Vom Jahre 1812 bis zu seinem Tode 1840 erscheint alljährlich König Friedrich Wilhelm III. von Preußen zu längerem Aufenthalt in Teplitz. Neben ihm war Großherzog Karl August von Weimar ein treuer Besucher. 1810 weilt Goethe zur Nachkur hier. Zwei Jahre später, 1812, findet er sich wieder in unserem Kurort ein (14. Juli). Hier trifft er mit der von ihm hochverehrten Kaiserin Maria Ludowica[1]) zusammen und wird sofort in ihren engsten Kreis aufgenommen. Auch macht er die Bekanntschaft L. van Beethovens, der gleichfalls zur Kur anwesend war. Goethe fühlte sich in der vornehmen Badegesellschaft, im Verkehr mit der fürstlich Clarysschen Familie, der auch der Fürst von Ligne und die Gräfin O'Donell angehörten, sehr wohl. Ebenso erfreute er sich an Ausflügen in die Umgebung, auf denen er mineralogische Studien betrieb, wobei ihm Dr. Anton Stolz, damals Stadtarzt in Aussig, später Badearzt in Teplitz, ein kundiger Führer war. Ein Beweis, welchen nachhaltigen Eindruck sein Aufenthalt in Teplitz noch in späteren Jahren bei ihm zurückgelassen hatte, ist wohl darin zu sehen, daß er, wie Seuffert nachzuweisen vermochte, den Schauplatz seiner „Novelle" augenscheinlich nach Teplitz verlegte und Vorbilder der darin auftretenden Personen dem damaligen dortigen Gesellschaftskreise entnommen sind.

1) A. Sauer, Goethe in Österreich, Bd. I.

1813 verbringt Goethe ein volles Vierteljahr — vom 18. April bis 21. Juli — in unserer Badestadt. Er vermißt bitter den feinsinnigen, anregenden Verkehr des vorangegangenen Jahres und widmet seine Aufmerksamkeit umsomehr der schönen Umgebung. Er besuchte Dr. Stolz in Aussig und Dr. F. A. Reuß in Bilin, die ihn wieder bei seinen geologischen und mineralogischen Studien mit ihren Kenntnissen fördern und unterstützen. Er besichtigt die Zinnbergwerke von Graupen sowie von Zinnwald und Altenberg. Die Fahrt dorthin am 10. Juli beschreibt er uns selbst. Sie war in jenen Tagen, in denen sich der Krieg bereits merklich näherte, nicht unbedenklich, und seine Gesellschaft in Teplitz, zu der FML. Fürst Moritz Liechtenstein, dessen Gemahlin und eine Anzahl höherer Offiziere gehörten, war darauf gefaßt gewesen, daß er beim Überschreiten der Landesgrenze mit dort streifenden Patrouillen in unangenehme Berührung kommen könnte. Doch kam er, wie er selbst sagt, „frank und frei" zurück.

Schwerer noch als im Unglücksjahre 1793 legte sich die Hand des Schicksals im Jahre 1813 auf Teplitz und seine Umgebung, als nach der Kriegserklärung vom 12. August immer gefahrdrohendere Wolken aufzusteigen begannen, die wenigen anwesenden Kurgäste eiligst flohen und die österreichische Armee sich hier zusammenzog.

Kaum 10 km von Teplitz entfernt wurde am 29. und 30. August die Schlacht von Kulm geschlagen. Nur dem für die Verbündeten siegreichen Ausgange derselben ist es zuzuschreiben, daß die Stadt nicht, wie schon geplant war, in einen Trümmerhaufen geschossen wurde. War nun auch das schlimmste Unheil durch den glücklichen Verlauf des Kampfes abgewendet worden, so hatten die Gegend und ihre Bewohner noch schwer genug unter den unvermeidlichen Folgen des Krieges zu leiden. Not und Krankheit hielten ihren Einzug und blieben auch da, als längst schon der Kriegsschauplatz außer Landes verlegt worden, die Truppen abgezogen waren und Teplitz, das erst ein weites Feldlager um sich gebreitet sah, dann zum ausgedehnten Lazarett geworden war, sein kurörtliches Gepräge wieder erlangt hatte.

Auch diesmal verwand es bald alles erlittene Ungemach. Jahre des Friedens und der Erholung folgten, in denen es sich immer mehr und dauernd zum Badeorte ersten Ranges aufschwang; aber nur langsam und allmählich vermochte die so oft schwer geprüfte Stadt diese Stellung zu erreichen.

Teplitz richtete sich nach allen Schicksalsschlägen, von denen es im Laufe der Zeit getroffen worden war, immer bald wieder auf, aber eine

Verminderung des Wohlstandes seiner Bürgerschaft — sie bestand fast durchwegs aus kleinen Handwerkern, die nebenher etwas Feldbau trieben — blieb doch für längere Dauer die Folge. Der Entgang der Einnahmen aus der Beherberbung und Verpflegung von Kurgästen, auf die sie zu ihrem Unterhalt hauptsächlich angewiesen waren, bildete für sie einen schweren Verlust, der umso empfindlicher wurde, wenn er sich, wie in den letzten Jahrzehnten des achtzehnten und in den ersten des neunzehnten Jahrhunderts öfter wiederholte. Das konnte nicht ohne Einfluß auf die Entfaltung der Stadt bleiben, die mit der steigenden Zunahme ihrer Besucher nicht gleichen Schritt hielt.

Eingeschmiegt zwischen die Porphyrhügel ihrer nächsten Umgebung, so daß man sie, wie schon Mitis und auch andere ältere Schriftsteller betonten, erst sah, wenn man unmittelbar vor ihr stand, wuchs die Stadt selbst in späteren Jahrzehnten nur äußerst langsam aus dem Bereiche ihrer alten, zwar seit dem Brande 1793 streckenweise abgetragenen, aber in ihrem Verlaufe noch immer deutlichen Stadtmauer heraus, die man um 1823 zu verbauen begann. Ihre Häuser, sowohl die damals verschont gebliebenen, wie auch viele der wieder aufgebauten, waren meist klein und unansehnlich, häufig aus Fachwerk aufgeführt und ziemlich durchwegs mit Schindeln gedeckt. Nur in der Nähe der Bäder stand eine größere Anzahl stattlicherer, die zur Aufnahme von Kurgästen besonders eingerichtet waren. Mit der Besserung der Zeitverhältnisse nach 1813 wurden ansehnlichere Gebäude aus Stein häufiger aufgeführt, aber ihre Zahl wuchs nur langsam und erst von den zwanziger Jahren etwas rascher, von etwa 300 im Jahre 1797 stieg sie bis 1847 auf 478.

Der Stadtteil um die fürstlichen Bäder gegen Schönau hin hieß wie vor Alters noch lange die Vorstadt. Seumes Grab in dem nach ihm benannten Park erinnert heute noch an den Friedhof, der hier schon außer der Stadt gelegen war. Dazwischen nahm die Stelle des prächtigen Kurgartens ein nüchterner Küchengarten ein. Die schönste Straße des heutigen Teplitz, die Königsstraße, war vor 60 Jahren noch im Entstehen, und die Schönau mit Teplitz verbindenden zeigten weite Lücken zwischen ihren Häusern. Hier waren auch noch die Mühlen vorhanden, die schon zu Mitis' Zeiten vom dampfenden Abfluß der warmen Quellen getrieben wurden. Trotz dieser bescheidenen Verhältnisse aber gehörte die freundliche, nett und sauber gehaltene, stets auf ihre Verschönerung bedachte Stadt unbestritten zu den hervorragenden des Landes.

Selbstverständlich trachteten die Kurgäste, eine Wohnung in einem den Bädern nahegelegenen Hause zu gewinnen. Da diese aber namentlich im Hochsommer bald gefüllt waren, mußten sie sich auch mit einer in einem entlegeneren Stadtteile zufrieden stellen. So breitete sich das Kurleben über ganz Teplitz aus. Trotzdem wurden Jahr für Jahr Klagen über angetroffene Überfüllung erhoben. Das änderte sich mit dem Zeitpunkte, als auch das heute mit Teplitz vereinigte Schönau als Kurort zur Entfaltung kam.

Den warmen Quellen in Schönau hatte man erst in recht später Zeit die ihnen gebührende Beachtung angedeihen lassen. Während sich schon längst um die Teplitzer alljährlich ein lebhaftes Badeleben entfaltete, waren jene noch in dem armseligen Zustande belassen worden, in dem sie ihrer Zeit Thomas Mitis und Kaspar Schwenkfeld vorgefunden hatten. In der einen Quelle badeten das Landvolk und „der Pöbel", in einer anderen die mit einer bösartigen Hautkrankheit behafteten. Sie waren nur notdürftig mit Brettwänden eingefriedet und von der Straße aus jedermann zugänglich. Nur eine, das sogenannte Schwefelbad, war überdacht.

Über letzterem ließ 1702 der Besitzer, Graf Clary-Aldringen, das noch vorhandene Gebäude aufführen, die Quellen gehörig fassen und in zwei Becken leiten, davon eines für den Adel, das andere für Bürgerliche zum Gebrauche bestimmt ward. Fast hundert Jahre noch blieben jedoch die Quellen im sogenannten Tümpel, obwohl sie 1720 in der Schrift eines Arztes als heilsames Bad mit dem Teiche Bethesda bei Jerusalem verglichen worden waren, in dem erwähnten mangelhaften Zustande. Sie wurden nur von armen Kranken benützt und ihr Vereinigungspunkt, der Tümpel, diente außer der Kurzeit den Teplitzern als Flachsröste. Der wachsende Andrang der Badegäste veranlaßte endlich die Teplitzer Stadtgemeinde, diese Quellen 1759 ordentlich fassen und in Sonderbäder leiten zu lassen, aber erst 1800 ward ein steinernes Haus, das heute noch vorhandene Steinbad darüber aufgeführt. Daneben errichtete man 1806 das kleine Tempelbad und ein Jahr später das Sandbad.

Das Schlangenbad ward erst 1820 mit einem Hause überbaut, obwohl man auch das Wasser seiner Quellen schon lange vorher als heilkräftig erkannt hatte. Man trug es, wie es zu jener Zeit auch in Teplitz noch nicht ganz außer Gebrauch gekommen war, den besseren Badegästen in die Wohnungen, wo sie in hölzernen Wannen badeten.

Damit war das Dorf Schönau, das bis dahin aus einigen Bauerngütern und zahlreichen Arbeiterhäuschen bestand, Kurort geworden, und

nachdem 1808 das große österreichische Militärbadehaus hier erbaut worden war, sah man sich verpflichtet, auch für eine angemessene Unterkunft der Kurgäste, für eine Verschönerung des Ortes Sorge zu tragen, was allerdings nur in sehr mäßigem Umfange geschah, da aus naheliegenden Gründen weder der Fürst noch die Stadt der Ausdehnung des Kurbetriebes auf Schönau besonders günstig waren.

Schon vordem hatte es, wie aus den Briefen eines Ungenannten über Teplitz aus dem Jahre 1802 hervorgeht, von Seite der Kurgäste Zuspruch gefunden. Die Wohnungen waren hier billiger als in der Stadt, sie wurden nicht bloß von „gemeinen Leuten", sondern auch von vornehmen und reichen bezogen, wenn sie in Schönau baden wollten, „wo sich die schönsten Spaziergänge anbieten, wie man aus dem Hause tritt, und man im äußersten Negligée (!) nach Gefallen ganz unbemerkt umherwandeln kann".

Die Benützung der großen Hallenbäder in Teplitz war schon lange den ärmeren Klassen überlassen worden, die davon, man bezahlte nur wenige Kreuzer dafür, auch ausgiebigen Gebrauch machte. Wie „gekochte Krebse", schreiben Becker und andere, lagen die Badenden im heißen Wasser des Männerbades, dessen Besichtigung als eine Sehenswürdigkeit von Teplitz gestattet war. Der darüber gestellte Bademeister hatte für Ordnung und dafür zu sorgen, daß die Besucher nicht zu lange in demselben verblieben.

Nachdem im Laufe der Zeit zu dem Kurfürstenbade noch zwei für fürstliche Besucher eingerichtete Sonderbäder, man nannte sie „Spezialbäder", hinzugekommen waren, wurden diese nach und nach auch anderen Badegästen zur Benützung eingeräumt. Man gab ihnen von dieser Seite aus naheliegenden Gründen sehr bald den Vorzug vor den allgemeinen Bädern, ebenso wie vor dem Baden in Holzwannen in der Wohnung. Dies mußte veranlassen, daß die Zahl der Spezialbäder unausgesetzt vermehrt wurde. 1784 waren im Stadtbade 15, 1829 schon 27 Badezellen vorhanden. Fürst Clary-Aldringen hatte nach dem Brande 1793 an Stelle des von Wolf von Wrzessowetz erbauten Armenhauses ein neues Badehaus mit 6 Spezialbädern angelegt, das 1825 zum ansehnlichen „Herrenhause" ausgebaut worden war. Auch sogenannte „Douchebäder" — Tropfbäder bestanden schon viel früher — waren seit 1803 eingerichtet worden. Aber immer noch nicht wollte das Geschaffene den Anforderungen des stets zunehmenden Kurpublikums genügen.

Da beschlossen endlich die Quellenbesitzer 1838, durch zeitgemäße, entsprechende Neubaue ausreichende Abhilfe zu erzielen. An Stelle des alten winkligen Baues, mit welchem auch das alte große Männerbad verschwand, und einiger benachbarter Bürgerhäuser führte die Stadtgemeinde Teplitz das stattliche Stadtbadgebäude auf. Fürst Clary-Aldringen erbaute in Schönau nächst dem alten Schwefelbad das schloßartige Neubad und die Gemeinde Schönau das Schlangenbad in seiner jetzigen Gestalt. Als dann noch 1845/46 an Stelle des Tempelbades das Stephansbad entstanden, war der Hauptsache nach bis in die neuere Zeit, die nur noch 1870 das Kaiserbad hinzubrachte, für den Bäderbedarf nach Tunlichkeit gesorgt, es standen außer 6 Gemein- 90 Spezialbäder zur Verfügung. Freilich, im Hochsommer hatte man trotzdem seine liebe Not, allen Ansprüchen der vielen Gäste Genüge leisten zu können. 1844 werden z. B. 3100 Parteien mit 5325 Personen nach der Badeliste gezählt.

Die Folge der Neubauten in Schönau war natürlich, daß dort nunmehr auch zahlreiche schmucke Kurhäuser entstanden, die neben ihrer freieren, freundlicheren Lage in parkartiger Umgebung manche andere Annehmlichkeiten boten, die den älteren in der Stadt abgingen. Zudem wurde von vielen Gästen das Baden in den kühleren Quellen daselbst dem in den heißen städtischen vorgezogen, wozu in den neuerbauten Badeanstalten nunmehr vorzügliche Gelegenheit geboten war. So verschob sich der Bereich des Kurlebens mehr und mehr, indem er sich in der Stadt in die Nähe der Bäder zusammenzog, während er sich gleichzeitig um jene in Schönau ausdehnte. Damit hatte Teplitz-Schönau seinen Rang unter den ersten Kur- und Badeorten Österreichs, ja selbst Europas erreicht.

Schon viel früher hatte das Teplitzer Badeleben, wie schon angedeutet wurde, ein ganz bestimmtes Gepräge angenommen, das von jenem anderer Kurorte in manchen Stücken wesentlich abwich. Nachdem einmal von ärztlicher Seite die Art der Heilwirkung der dortigen Thermen erkannt worden, war auch feststehend, welche Kranke zur Heilung und Linderung ihrer Leiden dahin zu schicken waren. Teplitz wird häufig „das Bad der Krieger" genannt, da sich seine Quelle vorzüglich zur Heilung von schweren Verwundungen und von Knochenbrüchen bewähren. Die günstigen Wirkungen bei Gicht und ähnlichen Leiden sowie bei Hautkrankheiten erwähnt schon Thomas Mitis. Die heutige Arzneiwissenschaft mag die Zahl der Gebrechen, zu deren Behebung die Teplitzer Quellen angezeigt sind, wesentlich vermehren; der Hauptsache nach bleiben es doch die genannten Übel, mit denen behaftet und durch sie nicht selten im freien Gebrauch

ihrer Gliedmaßen behindert, die Kurgäste dort einziehen. Ihrem Wesen entsprechend waren daher auch die von den Ärzten ergehenden Vorschriften, die genau beachtet werden mußten, wenn man Erfolg von der Kur erwarten wollte. Zunächst möglichste Ruhe, Hintanhaltung aller geistigen und körperlichen Anstrengungen, mäßige Bewegung, Mäßigkeit bei Tisch und beim Genuß geistiger Getränke und vor allem Vermeidung von Verkühlungen, denen der durch die warmen Bäder erregte Körper leicht ausgesetzt ist. Dazu kommen die schon erwähnten für das Verhalten vor, während und nach dem Bade.

Alles dieses sind Umstände, welche das Teplitzer Kurleben — und daran hat sich ja auch bis heute kaum etwas geändert — ernster und stiller sein ließen, als es anderwärts, wo sich eine bewegliche Menge geräuschvoll um die Trinkbrunnen drängt und durcheinander wogt, der Fall zu sein pflegt. Gemeinsame Vergnügungen, wie sie dort für die Gäste veranstaltet werden, waren und blieben in Teplitz in der älteren Zeit ausgeschlossen. Rauschende Festlichkeiten, wie sie etwa das Jahr 1835, brachte, als zu dem hier im September abgehaltenen Kongresse Kaiser Ferdinand I. von Österreich, der Kaiser von Rußland, der König von Preußen und siebenunddreißig andere Landesfürsten mit glänzenden Gefolgen sich eingefunden hatten, gehörten zu den seltenen Ausnahmen. Aber Gesundung erhoffend und dazu ermutiget durch die Erfolge, die man selbst an Leidensgenossen wahrnehmen konnte, oder über die vieles erzählt ward, und davon die zahlreichen Krücken Zeugnis gaben, die von Geheilten als Dankesweihen in den Bädern aufgehängt, besonders im Stadtbade, zu sehen waren; fügte man sich gern den gebotenen Verhältnissen und fand sich dabei im stillen, patriarchalischen Getriebe der freundlichen Kurstadt recht wohl. Selbst gekrönte Häupter, die zur Kur nach Teplitz kamen, ich nenne nur den noch heute in Dankbarkeit verehrten König Friedrich Wilhelm III. und neben ihm Karl August Großherzog von Weimar, verlangten für sich keine Ausnahme, und verweilten, wie ihre treue Anhänglichkeit beweist, gerne dort. Weiß man doch von Badegästen zu berichten, die durch länger als 50 Jahre regelmäßig zur Kur nach Teplitz kamen!

War Ostern vorbei, dann erwachte der Kurort aus seinem Winterschlafe, wie das noch heute in allen Badeorten der Fall ist. Nun gingen die Teplitzer daran, sich für die kommende Sommerzeit vorzubereiten. Überall werde gelüftet, gefegt, geputzt, geklopft, gebessert an den Häusern, außen und innen. Für vergnügliches Zusammensein, dem man den Winter

über durchaus nicht abhold war, hatte man nun keine Zeit mehr. Der Hauswirt und seine Familie, die sichs vom Herbst her in den „guten Stuben" bequem gemacht hatten, bezogen nunmehr über Sommer eine oder die andere Dachkammer, bald standen die Kurhäuser zum Einzuge „der Fremden", anders hießen von alters her die Gäste bei den Teplitzern nicht, bereit. Nun kamen auch die Kaufleute, meist Glashändler, ihre Zahl war nicht besonders groß, die während der Kurzeit Läden oder Stände gemietet hatten, und packten ihre Waren aus. War dann die Spazierwege entsprechend ausgebessert und erneuert, die Druckerei, die eine Prager, später eine Leitmeritzer Firma über Sommer beistellte, eingerückt, endlich die Theatergesellschaft angelangt: dann war Teplitz, der Mai war darüber herangekommen, von dessen Mitte bis Mitte September die Dauer der Kurzeit festgesetzt war, zum Empfange seiner Kurgäste gerüstet.

Nunmehr kündigten auch Paukenwirbel und Fanfaren, die nach uraltem Brauche vom Stadtkirchenturme zur Begrüßung der eintreffenden Gäste erschallten, die ersten an. Andere folgten bald nach, sie kamen mit eigenem Gespann, mit Extrapost, Eilwagen oder Lohnfuhrwerk und wohl auch auf Bauernwägelchen. Je öfter des Tages sich das „Einpauken" vom Turme hören ließ, desto vergnügtere Mienen zeigten die Teplitzer, denn sie erkannten daraus, wie die Aussichten für den Kursommer günstiger wurden.

Die Ankommenden waren von sehr verschiedener Güte, neben dem guten Mittelstande, der die größte Zahl stellte, fehlten Vornehme und Reiche, aber auch solche nicht, die aus Ersparungsrücksichten ihren Bettsack brachten und Butter in ein ausgehöhltes Brotlaib oder in einen Topf gedrückt, sowie andere haltbare Lebensmittel mit sich führten. Alle, wie sie daher kommen mochten, waren willkommen, selbst die Mittellosen, für die sich hilfsbereit und gastfrei das Johnsche Spital auftat.

Eine Wohnung hatte man sich schon vorher bestellt. Ohne diese Vorsorge war es im Hochsommer auch in späterer Zeit wie in alter nicht immer leicht, ein passendes Unterkommen zu finden. Im ganzen waren die Anforderungen, wie man sie vor 50, 60 Jahren noch an ein solches stellte, wesentlich bescheidener als in unseren Tagen; doch waren die Zimmer, wenn auch einfach ausgestattet, sauber und möglichst behaglich. Mit dem Wirt und seinen Angehörigen waren freundschaftliche Beziehungen bald wieder aufgenommen oder neue angeknüpft. War noch der Besuch beim Badearzte gemacht und die nötigen Verhaltungsvorschriften eingeholt, auch die Stunde des Bades mit dem Bademeister vereinbart, wobei strenge Pünkt-

lichkeit im Kommen und Gehen, damit auch andere gehörig bedient werden konnten, zur Pflicht gemacht wurde, so stand dem Beginne der Kur nichts mehr im Wege.

Und nun der Verlauf eines Teplitzer Sommerkurtages. Es glich fast ohne Ausnahme einer dem anderen. Früh morgens im ersten Dämmerscheine noch öffnete sich hier und da eine Haustür, eine in Mantel und Tücher gehüllte Gestalt schlüpfte heraus, in Pantoffeln oder Hausschuhen über die Straße schlürfend verschwand sie im nächsten Badehause. Bald folgten andere. Nach geraumer Zeit kamen von dort her die ersten zurück, flüchtig grüßenden an den Begegnenden vorüberhuschend. So ging es den ganzen Vormittag weiter, zu den Gehenden fanden sich jene, die im Tragsessel oder Rollstuhl in und aus dem Bade gebracht werden mußten. Man legte Wert darauf, dies, wenn nicht früh morgens, so doch vormittags nehmen zu können, um den Nachmittag zur Erholung frei zu haben. Hatte der Kurgast die vorgeschriebene ein- oder zweistündige Ruhe nach dem Bade gehalten, nahm er bei schönem Wetter sein Frühstück auf dem Vorplatze, im Vorgärtchen des Hauses ein und ließ sich von dem Treiben unterhalten, das sich auf der Straße entwickelte.

Wenn die letzten Töne der Kurmusik bei der Wandelbahn für Brunnentrinkende im Frauenbrunnengarten — dem heutigen Kurpark — verklungen waren, erschien vor einem Hause, in dem den Tag vorher ein Gast eingetroffen war, ein Mann mit einem mit Wachsleinwand überzogenen, mit Notenstücken bedeckten Klapptisch, und stellte ihn womöglich unter dem Fenster des Zimmers auf, in das der Angekommene eingezogen war. Nun kamen 6—8 Musiker, stellten sich um den Tisch und spielten einige Stücke ziemlich handwerksmäßig herunter. Ehe sie sich entfernten, um dies irgendwo anders zu wiederholen, verschwand einer von ihnen im Hause, um von dem Gaste, dem das Ständchen, die „Morgenmusik" genannt, gegolten hatte, ein Geschenk in Empfang zu nehmen.

Indes nun für die nächste Stunde bald von hier bald von dort die Klänge der Morgenmusik zu hören waren, tauchte ein bunter Schwarm herumziehender Händler in den Straßen auf, die den im Freien sitzenden oder sich an den Fenstern zeigenden Kurgästen ihre Waren zum Kauf anboten. Da kamen Zillertaler aus Tirol in ihrer Nationaltracht, die mächtige, in blaue Leinwandtücher gebundene Päcke auf Rücken und Brust trugen, und ihre Kundschaft mit vertraulichem „Du" anredend, Handschuhe, Erzeugnisse aus Gemsleder und seidene Tücher empfahlen. Jüdische Tabulett-

krämer und Schnittwarenhändler und -händlerinnen priesen eindringlichst mit geläufigen Zungen ihre Vorräte, Frauen aus dem Erzgebirge brachten Spitzen und Stickereien zum Verkaufe. Zwirn- und Leinwandmänner aus dem Niederlande führten in Kalbshautsäcken Zwirne und Strickgarne, Wirk- und Webwaren mit sich. Dann und wann erschien auch ein mehr weniger echter Orientale in fremdländischer Tracht, der mit Teppichen, Meerschaumpfeifen, Weichselrohren oder Rosenöl handelte. Auch Zündholzverkäufer fehlten nicht, und so traten noch manche andere an, nach Kräften zum Kaufe von „Mitgebringen" für die daheim gebliebenen Lieben anregend.

Ihnen gesellte sich der Neuigkeitenbote, der Zettelträger, zu, der die Ankündigungen des Theaters, von Schaustellungen u. dgl. an die Ecken heftete und mit dem Lokalblatte, das den Sommer über erschien, in die Kurhäuser brachte. Dann trat der Austrommler auf den Platz, um nach einem kräftigen Trommelwirbel Bekanntmachungen verschiedener Art, verlorene und gefundene Gegenstände mit lauter Stimme auszurufen. Auch ein Barmherziger Bruder fehlte nicht, er sammelte milde Gaben für das Prager Spital und verteilte an die Dienstleute und Kinder im Hause Heiligenbildchen. Zu Pfingsten aber und zu den während des Sommers fallenden Marientagen bevölkerte sich die Straße mit eigenartigen Badegästen. Kopfreiche Züge von Wallfahrern aus allen Teilen des Landes auf dem Wege nach Mariaschein machten in Teplitz auf dem Schloßplatz bei der Dreifaltigkeitssäule Halt und über die Sorge um das Heil ihrer Seele das leibliche Wohl nicht vergessend, begaben sie sich, ihre bunten Fahnen mit den mitgetragenen Marienbildern dort zurücklassend, geradewegs in die allgemeinen Bäder für Männer und Frauen, wo sie, noch immer den Vorschriften getreu, wie sie dereinst Kaspar Schwenkfeld verzeichnet hatte, durch ein einmaliges langes Verweilen im heißen Wasser die wohltätige Wirkung einer längeren Badekur zu erzielen erhofften, auch hiebei auf Schröpfen und zur Ader lassen gehörig Bedacht nahmen. Kamen sie dann mit hochgeröteten Köpfen aus dem Bade, durchzogen sie truppweise, die zum Abtrocknen gebrauchten farbigen Tücher vor sich schwenkend, die Straßen und besahen mit staunenden Blicken alles, was sich ihnen da darbot, bis sie sich wieder zur Fortsetzung ihres Weges zusammen fanden. In den Zeiten, wo noch die Volkstrachten nicht ganz und gar abgekommen waren, boten namentlich die Wallfahrerinnen durch ihr Erscheinen eine recht gefällige buntfärbige Bereicherung des Straßentreibens, in dem sich auch Soldaten verschiedener Waffengattungen,

Österreicher, Preußen, Sachsen, bemerkbar machten, die zur Kur in den verschiedenen Militärbadehäusern untergebracht waren.

Hatte dann der Kurgast seine Zeitung gelesen, seine Briefschaften erledigt, den Besuch seines Arztes empfangen, so war es Zeit geworden, den Weg in den Schloßgarten anzutreten. Noch heute ist dieser herrliche Park ein Glanzpunkt von Teplitz. Dafür galt er mit seinen malerischen Teichen, auf welchen zahme Schwäne und andere Wasservögel herbeigeschwommen kommen, feiste Karpfen ihre Köpfe aus dem Wasser recken, um Futter von den Besuchern zu erhalten, mit seinen schattigen Wandelbahnen unter uralten breitwipfligen Bäumen — leider wurden sie in unseren Tagen sehr gelichtet — ohne alle Widerrede bereits im 18. Jahrhundert. Man hatte ihn auch längst schon als den Sammelpunkt des Kurpublikums würdigen gelernt, das täglich in der Mittagszeit bei den Klängen der Kurkapelle auf und niederwogte. Da fand man Gelegenheit, mit Befreundeten und Bekannten zusammenzutreffen, neue Beziehungen anzuknüpfen und vor allem war hier das zarte Geschlecht in die Lage versetzt, sich in prächtigen, geschmackvollen Kleidern zu zeigen oder solche an anderen zu bewundern. Eine schöne Erinnerung aus der Glanzzeit der Kurstadt bieten vier Bilder, dereinst hervorgegangen aus der Berliner Hoflithographie, welche die in der Schloßgartenallee versammelte Badegesellschaft aus dem Jahre 1833 bildnistreu wiedergeben. König Friedrich Wilhelm III., der Kronprinz von Preußen, der Großherzog von Weimar, die Fürstin von Liegnitz und andere Damen erscheinen von hochadeligen Herren, Diplomaten von Ruf, hohen Militär und hervorragenden Persönlichkeiten, auch Alexander von Humboldt und Friedrich v. Hippel sind unter ihnen, umgeben und ergehen sich in dem herrlichen Parke in zwangfreiem, freundlichem Verkehr. So findet sich auch noch in unseren Tagen hoch und niedrig der Gesellschaft allmittäglich dort zusammen.

Darüber war es Mittag geworden und die Stunde gekommen, zu der man zu Tische zu gehen pflegte. Dazu bot sich im Gartensaale selbst Gelegenheit, oder man suchte einen Gasthof oder eines der zahlreichen Speisehäuser verschiedenen Ranges auf.

Der Nachmittag ward zu Spaziergängen und Ausflügen in die prächtige Umgebung von Teplitz benützt. Schöne Aussichtspunkte, wie der Schloßberg, schattige Wäldchen, wie der Turnerpark, in der Nähe gelegen, waren selbst für Fußleidende leicht zu erreichen. Wer sein Gespann mitgeführt hatte, konnte auch die ferner gelegenen lohnenden Ausflugsorte Graupen und Bilin, die schon Thomas Mitis nennt, Dux, Ossegg, die

Tiergärten am Fuße des Erzgebirges und andere, sowie den zugänglich gemachten Mileschauer Berg erreichen, dessen Fernsicht Alexander von Humboldt als eine der schönsten der Erde bezeichnet hatte. Mietwagen waren auf der Post und bei den Lohnkutschern zu erhalten, letztere veranstalteten auch Gesellschaftsfahrten, an denen der einzelne ohne große Kosten sich zu beteiligen Gelegenheit fand. Man konnte bei einem vierwöchentlichen Aufenthalte in Teplitz fast jeden Tag einen näheren oder weiteren Ausflug unternehmen, ohne hiebei einen schon besuchten Ort nochmals zum Ziele wählen zu müssen.

Wer aber ganz im Bereiche der Stadt verbleiben wollte, dem bot neben dem Schloßgarten, dem Kaffeesalon und, so lange er bestand, der Badesaal, die Schlackenburg, vor allem aber das Schießhaus (Schützenhaus), besonders wenn er am Schießen nach der Scheibe oder nach dem Vogel Vergnügen fand, einen erwünschten Erholungsort.

Die seit uralter Zeit (1552) bestehende Schützengesellschaft war der eigentliche Punkt, an dem Kurgäste und Bürgerschaft einander näher traten. Freundliche und zuvorkommende Aufnahme fand jeder Gast, der bei ihr vorsprach. Gekrönte Häupter, hohe Herren und Hochgestellte verschmähten es nicht, einer von ihr ergangenen Einladung zu einem Schießen Folge zu leisten. Sie verweilten gern unter den biederen Schützen und unterhielten sich leutselig mit den schlichten Männern, fast durchwegs bürgerlichen Handwerkern. So war 1713 zu Ehren Zar Peters d. G. ein Vogel aufgezogen worden, nach dem er mitschoß.[1]) Auch 1797 und 1798 nahmen Erzherzogin Maria Christine und Erzherzog Karl am Vogelschießen teil. Gewöhnlich widmete die Schützengesellschaft einem angesehenen Kurgaste eine buntgemalte Ehrenscheibe. Viele derselben haben sich erhalten und bilden eine wertvolle Chronik früherer Zeiten. Desgleichen bewahrt das „Schützengedenkbuch" manchen interessanten Namenszug. Die so Geehrten ermangelten nicht, die ihnen erwiesene Aufmerksamkeit mit einem wertvollen Geschenke zu erwidern. Die Gesellschaft kam hiedurch nach und nach in den Besitz eines ansehnlichen Silberschatzes, den sie 1847 zur Verlosung brachte, um aus dem Ertrage an Stelle des alten, raumbeengten Schützenhauses einen stattlichen Neubau aufzuführen, in dessen hohem, lichtem Saale die Versammlungen sich abspielten, die Teplitz in der bewegten Zeit des Jahres 1848 besonders hervortreten ließen.

In den Straßen von Teplitz, aus denen der Kurgäste wegen ohnehin aller Lärm verbannt war, pflegte es an den Nachmittagen in

1) Handschriftl. Schützenchronik im Teplitzer Museum.

der Regel ganz besonders still zu sein. Erst wenn die Ausflügler zu Fuß und Wagen gegen Abend zurückkehrten, belebten sie sich wieder. Mit den übrigen Hausgenossen im gemütlichen Verein saß man dann noch ein Stündchen plaudernd vor der Tür. Da tauchte noch eine neue Straßengestalt auf, der Salamihändler, wie man ihn aus dem Wiener Wurstelprater kennt. Auf der Schulter eine mächtige, binsengeflochtene Tasche, aus der Würste und Messer herauslugten, ein großes Stück Schweizerkäse unter dem Arme kam er eilig daher gelaufen und machte sich durch seinen Ruf: „Salami, Salamini, do bin i, wer kauft die guti Käs!" weithin bemerkbar. Denen, die sich mit einem einfachen Nachmahle begnügten, kam er immer erwünscht.

Zuweilen ertönte Musik wie am Morgen durch die Abendstille. Wenn im Hochsommer die Zeit in der Früh für die Ständchen nicht ausreichte, setzte man sie Abends fort. Abend- oder Nachtmusiken waren in der älteren Zeit besonders beliebt gewesen. Größere Aufführungen durch die gesamte Kurkapelle fanden auf Verlangen und Kosten einzelner Musikfreunde, oder zu Ehren besonders hervorragender Kurgäste statt.

Dann zog man sich auf sein Zimmer zurück. Wer für den Abend noch eine Unterhaltung außer dem Hause aufsuchen wollte, fand dazu im Schloßtheater Gelegenheit. Künstlerkonzerte gehörten in Teplitz zu den selteneren Ereignissen. Das nach Plänen des Prof. Theile in Dresden 1787 erbaute kleine Theater war in Bühne und Zuschauerraum ganz hübsch ausgestattet. Die Vorstellungen befriedigten in der Regel bei nicht zu hohen Anforderungen, zu Zeiten konnte es sich in seinen Darbietungen selbst mit einer größeren Bühne messen. Schon 1795 fanden Opernvorstellungen unter Liebig aus Prag und Crams aus Dresden statt, auch in den Spielplänen späterer Jahrzehnte werden solche angetroffen. Gäste von gutem Namen traten keineswegs selten auf. Im Teplitzer Badeleben spielte es Zeit seines Bestehens keine unbedeutende Rolle, bis es durch das neue schöne Stadttheater für immer in den Hintergrund gedrängt worden ist.

Jüngeren Besuchern, die in Begleitung von Kurbedürftigen etwa oder zu ihrer Erholung nach Teplitz gekommen waren, boten die nach altem Herkommen allwöchentlich im Gartensaale veranstalteten Bälle und seit 1822 die bald sehr beliebt gewordenen „Reunionen" Gelegenheit, sich durch ein fröhliches Tänzchen für die still und einförmig verbrachten Tage der Woche zu entschädigen. Auf einer solchen Reunion hatte König Friedrich Wilhelm III. 1824 die Gräfin Henriette Harrach kennen gelernt,

die, zur Fürstin von Liegnitz erhoben, seine zweite Gemahlin ward, und die bis zu seinem Tode Jahr für Jahr an seiner Seite in Teplitz erschien.

So reihte sich Tag an Tag den Sommer über. Gäste kamen und gingen, ihr Aufenthalt zur Kur dauerte gewöhnlich vier Wochen. Mitte August begannen sich ihre Reihen zu lichten, meist trafen nur noch solche ein, die zu einer kürzeren Nachkur nach Karlsbad oder Marienbad zu verweilen gedachten. War dann das sogenannte „Badefest" am 29. August, der Gedenktag der angeblichen Auffindung der Heilquellen, vorüber, nahm die Zahl der Gäste rasch ab. Mehr und mehr Fenster in den Kurhäusern, groß und klein, blieben verhängt, zum Zeichen, daß sie nicht mehr bewohnt waren, ein Sommergeschäft nach dem anderen schloß sich, das Theater, die Kurkapelle, die Druckerei stellten ihre Tätigkeit ein, was sonst die Straßen belebte, war abgezogen. Die Teplitzer, die bereitwilligst und zuvorkommendst den „Fremden" den Platz geräumt hatten, traten, nachdem auch von den letzten mit Händedrücken und Wünschen auf Erfolg, sowie in der Hoffnung auf ein Wiedersehen im kommenden Jahre Abschied genommen worden, wieder auf den Plan. Eine Kurzeit war wieder vorübergegangen, was sie bemerkenswertes gebracht hatte, verzeichnete der ihr gewidmete Almanach, der im nächsten Frühjahre erschien.

Das war das Badeleben, wie es vor 60, 70 Jahren in Teplitz allsommerlich sich abspielte, und wie es nach den Erzählungen alter Teplitzer, angepaßt an die maßgebenden Verhältnisse und die in Betracht kommenden Personen, seit längst vergangener Zeit stetig und ohne wesentlichen Wandel erhalten geblieben war. Derart tritt es uns auch aus zahlreichen Büchern und Büchlein, aus Berichten in Brief- und Novellenform, in Prosa und Versen entgegen, die darüber in Zeitschriften und Tagesblättern der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erschienen sind. Den Grundton hatte, so läßt sich sagen, schon Thomas Mitis vor 300 Jahren angeschlagen: Bade in Teplitz zur Gesundung des Körpers und ergehe dich zur Erquickung von Geist und Gemüt in dessen herrlicher Umgebung! Geschlecht um Geschlecht übernahm es und gab es weiter, bis mit dem Jahre 1848 eine neue Zeit anbrach, die auf so vielen Gebieten einen bedeutenden Wandel schuf, und die auch dem Badeleben in Teplitz bald ein geändertes Äußeres gab. Althergebrachter Gebrauch verschwand, Beibehaltenes erhielt eine neue Gestaltung, dem Umschwung der Zeitverhältnisse entspringende Einführungen, die man wohl gar in ihren ersten Anfängen zu Gunsten des Kurbetriebes hintanhalten wollte, machten sich gebieterisch geltend und traten siegreich hervor. Verklungen sind längst

die Turmfanfaren und die Morgenmusik, verschwunden die Hausierer und so vieles andere, das die Kurzeit ehemals mit sich gebracht hatte. Teplitz kann auch heute seiner Natur nach ebensowenig wie in früheren Zeiten unter die sogenannten Luxusbäder gezählt werden, es hat sich auch nicht zum Modebade, wie andere Kurorte, entwickelt; aber es ist nicht mehr die kleine, stille Stadt, die bloß im Sommer und nur für Kurgäste lebte. Es ist infolge der Erschließung des weitausgedehnten, mächtigen Braunkohlenbeckens in seiner Umgebung und der Eröffnung moderner Verkehrswege der Mittelpunkt eines kräftig aufstrebenden, stets weiter sich ausdehnenden Industriegebietes geworden, in dem das Badeleben nicht mehr die Hauptrolle spielt. Seine Einwohnerzahl, die in der ersten Hälfte des Jahrhunderts kaum um 17 v. H. gewachsen war, schnellte in den ersten zwanzig Jahren der zweiten auf ihr Dreifaches empor und hat diese Zunahme ungeschwächt beibehalten. Ihr gegenüber ist die jährliche Zahl der Badgäste bedeutend nachgeblieben. Während sie jene vordem um das Doppelte und mehr überstieg, beträgt sie gegenwärtig nur noch ein Fünftel derselben. Wohl wahr, opferwillig und freigebig widmet man den Heilquellen alle Aufmerksamkeit im Dienste der sie Aufsuchenden und trachtet das Kurleben möglichst zeitgemäß auszugestalten und zu heben. Teplitz bietet seinen Besuchern in unseren Tagen in jeder Beziehung weit mehr als in jener Zeit, die ich zu schildern versuchte — aber es ist anders geworden! Der idyllische Schein, der über das behagliche, wenn gleich prunklose und stille Badeleben von damals gebreitet lag, ist für alle Zeit verschwunden. Wie ein Märlein schier mutet es unsere Zeitgenossen an, daß einmal in jener Zeit Kaiser Franz I. bei einem längeren Aufenthalt in Teplitz 1813, nach der Kulmer Schlacht, mit dem Apotheker und dem „Klamperer" Hausmusik betrieb, oder daß sich die Gräfin Harrach durch ihre Haustochter Kornblumen von den Feldern auf dem „Spittelberge" (jetzt Königshöhe) bringen ließ, um damit zu jener denkwürdigen Reunion ihr Kleid zu schmücken, auf der König Friedrich Wilhelm III., von ihrer schlichten Armut bezaubert, sie zu seiner Braut erkor!

Maximilian Freiherr von Lamingen und die Choden; die Privilegien der zehn deutschen Gemeinden bei Taus.

Ein Beitrag zur Geschichte der Bauernbefreiung in Böhmen im 17. und 18. Jahrhunderte.

Von

JUDr. Paul Lederer, Advokaten in Pilsen. [1])

I.

Die umfassendsten Güterkonfiskationen fanden bekanntlich in Böhmen nach der Schlacht am Weißen Berge statt; die Güter der „Rebellen" wurden an die Anhänger des Kaisers übertragen. Den Kommissionen, die das Strafgericht durchführten, präsidierte Fürst Lichtenstein als vom Kaiser für das Königreich Böhmen bestellter Kommissär; als Mitglied gehörte ihnen u. a. der Reichshofrat Wolf Wilhelm Laminger (oder Lamingen, Lammingen) von Albenreuth an. Die Brüder des Reichshofrats: Wolf Friedrich, Wolf Joachim, Wolf Josef Laminger von Albenreuth hatten sich an dem Aufstande beteiligt, wurden hiefür zur Rechenschaft gezogen und bestraft. Dem Wolf Friedrich wurde strafweise die Herrschaft Heiligenkreuz, die schon an 200 Jahre im Besitze der aus Bayern stammenden Familie Lamingen stand, entzogen und 1624 bzw. 1630 dem Reichshofrate Wolf Wilhelm auf Abschlag einer auf dem Gute haftenden Forderung überlassen. Die dem Wolf Joachim gehörige Herrschaft Weißensulz erhielt der Reichshofrat auf ähnliche Weise überwiesen; ihm wurden auch für seine Tätigkeit als Appellations- und Reichshofrat mit kais. Resolution vom 11. November 1630 die Chodendörfer, welche bis dahin die Stadt Taus als Pfand besaß, sowie die „auf dem Königlichen" aufgebauten Dörfer, hierunter Chudiwa, Hadruwa, Fuchsberg zugewiesen. [2]) Wolf Wilhelm von Lamingen starb 1635. Der

1) Für Förderung dieser Arbeit spreche ich dem Hrn. Dr. Richard Gutwillig, Advokaten in Pilsen, den besten Dank aus.

2) Der Böhmerwald war seit undenklichen Zeiten der Grenzwald Böhmens gegen Bayern. Der Verkehr war auf einzelne Steige beschränkt, die durch

Lamingersche Besitz erweiterte sich in der Folge noch um die Herrschaft Kauth, Riesenberg, Zahořan, Neumark, so daß er ein sehr großes Gebiet im westlichen Böhmen umfaßte. In Trhanov erbaute dann Maximilian Freiherr von Lamingen ein Schloß, das den Namen „Chodenschloß" empfing, der auch als Bezeichnung der Herrschaft Anwendung fand.

Die verschiedenen Versuche der Choden, sich von den Lamingerschen loszukaufen, mißlangen. Die Choden wurden mit dem bezüglichen Ansuchen 1666 für immer abgewiesen und ihnen aufgetragen, den Erben Wolf Wilhelms von Lamingen den Eid der Treue und Leibeigenschaft zu leisten; sie empörten sich in der Folge 1693 gegen den regierenden

---

Verhaue und Grenzburgen leicht gesperrt werden konnten. Einer der wichtigsten Steige über den Böhmerwald war die Straße über Taus nach Regensburg. Mit der Bewachung der Pässe waren schon im frühen Mittelalter die Grenzbauern bei Taus, Tachau, Pfraumberg betraut, die den Namen „Choden" (Chodones) führten. Der Name dürfte „von ihrer Pflicht, im Walde zu patrouilliren (choditi = gehen)", hergenommen worden sein. Die Tauser Choden waren Slawen, vielfach privilegiert gegenüber anderen Bauern. Die Chodendörfer wurden im Laufe der Zeit mehrfach verpfändet, so den Herren von Schwamberg, später von Rudolf II. der Stadt Taus. Im Jahre 1621 wurden die Chodendörfer infolge ihrer Theilnahme an dem Aufstande den Tausern zur Strafe genommen und dem Wolf Wilhelm Freiherrn von Lamingen und Albenreuth überwiesen. Die fernere Entwicklung schildert in Kürze der Text. Die Choden werden auch »Psohlavci« (Hundsköpfe) genannt, weil sie einen Hundskopf in der Fahne führten; Chodendörfer bestehen noch jetzt im Tauser Bezirke. Über die maßgebenden Umstände und die Geschichte der Choden ist z. B. zu vergleichen Julius Lippert „Sozialgeschichte Böhmens in Vorhussitischer Zeit" insbes. I, 31, II, 232; Adolf Bachmann „Geschichte Böhmens" insbes. I, 158, 228; Dr. Paul Müller „Der Böhmerwald" (Straßburg 1904) insbes. S. 88; Dr. Georg Juritsch „Die Deutschen und ihre Rechte" S. 39 flg. In ausführlicher Weise stellte die Geschichte der Tauser Choden Dr. M. Pangerl in den Aufsätzen „Die Choden in Taus" S. 144 flg., S. 215 flg. des 13. Jahrgangs dieser Mitteilungen (1875) dar, während J. Loserth dies hinsichtlich der „Choden zu Pfrauenberg" S. 105 des 20. Jahrgangs dieser Mitt. (1881) tat. Die Erwerbung der Chodendörfer durch Lamingen und die Kämpfe der Choden gegen Lamingen schildert auch T. V. Bilek in »Dějiny konfiskací v Čechách«. Nach Abschluß der hier publizierten Arbeit erschien im »Sborník historického kroužku« (Prag) der Beginn einer Artikelserie »Chodové a páni z Lamingenů« (Die Choden und die Herren von Lamingen) von P. Franz Teply (Jahrgang 1906, S. 177; 1907, S. 97), der die Geschehnisse bis 1628 behandelt.

Maximilian von Lamingen, wurden durch aufgebotenes Militär niedergeworfen; einer ihrer Führer Johann Sladký, genannt Kozina, wurde zum Tode verurteilt und in Pilsen am 28. November 1695 hingerichtet.

Der tschechische Schriftsteller Alois Jirásek hat in seinem 1884 erschienenen Roman »Psohlavci« (ins Deutsche von V. Lepař übersetzt unter dem Titel „Chodische Freiheitskämpfer", Prag 1904) den letzten Freiheitskampf der Choden und das tragische Ende ihres Führers Kozina verherrlicht; in dieser Dichtung und im Libretto der gleichnamigen Oper von Karl Kovařovic fällt aller Schatten auf Maximilian von Lamingen („Lomikar"), alles Licht auf Kozina, wie denn Jirásek als einzigen Grund des Kampfes die Bedrückungen Lamingers hinstellt und maßgebende religiöse Motive — die Choden waren Anhänger der Brüderunität (vgl. Naše doba 1896 S. 310 Anm.) — ausschaltete.

Die historische Wahrheitsliebe erfordert es vorerst darauf hinzuweisen, daß in jenen harten Zeiten ein Menschenleben nicht viel galt, und daß gegen die Choden verhältnismäßig milde vorgegangen wurde. Dies beweist das Vorgehen der Regierung einige Jahre vorher nach dem Böhmischen Bauernaufstande vom J. 1680. Damals wurden „99 Teilnehmer an dem Aufstande zu Tode verurteilt, von denen nur 44 begnadigt, die übrigen aber gerädert, gevierteilt, gehängt, geköpft wurden".[1]) („Die Bauernbefreiung etc. in Böhmen, Mähren, Schlesien von Dr. Karl Grünberg, Leipzig 1894, I, 130.)

---

1) Svátek berichtet in dem Buch „kulturhistorische Bilder aus Böhmen" hierüber: „Die Urteile, die ohne Verzug zur Ausführung gelangten, waren sehr hart. In der Stadt Leitomischl wurde, wie das Gerichtsmanuale dieser Stadt meldet, einer der Rebellen auf der Richtstätte in der Nähe der Stadt auf das Rad geflochten und von oben nach unten gerädert, zwei andere wurden geköpft und dann mit jenem auf das Rad gehoben, ein vierter wurde gehenkt und ein fünfter, der bereits auf der Leiter zum Galgen stand, zu dreijähriger öffentlicher Arbeit begnadigt. Die Namen dreier Flüchtigen wurden an den Galgen genagelt. Neunzehn minder Schuldige wurden auf zwei, ein oder ein halbes Jahr Arbeit in Eisen verurteilt. Ähnliche Hinrichtungsszenen gab es in den übrigen neunzehn Städten, in welchen die Untersuchungskommissionen ihren Sitz hatten, und zwar wurden, um nur einige Beispiele anzuführen, in Hainspach 6 Personen gehenkt und eine gevierteilt, in Böhmisch-Leipa 5, in Aussig, Ploschkowitz und Komotau je 4, in Buchau 3 Personen gehenkt, außerdem in letzterer Stadt je eine geköpft und gerädert usw."

Es scheint aber auch, daß Maximilian von Lamingen vor dem Aufstande und sogar nach Niederwerfung des Aufstandes manche Privilegien der Chodeu aufrecht erhalten bzw. erneuert hat, wie dies eine Erinnerung der subdelegierten Rektifikationskommission vom 18. Sept. 1722[1]) bezüglich der Klentscher, einer der größten Chodengemeinden, welcher ein Führer des Aufstands Adam Etzel angehörte, klar nachweist. Dieser — im Anhang Nr. 6. abgedruckten — „Erinnerung" nach hat Maximilian von Lamingen im Jahre 1690 den Klentschern das erste Privileg verliehen, wodurch die Inwohner von der Leibeigenschaft befreit, ihnen Häuser und Gründe verkaufen, damit frei testieren zu dürfen und mehrere Begnadigungen gegen einen jährlichen Zins von 300 fl. gewährt wurden. Die Klentscher wurden dieser Privilegien durch Teilnahme an dem Aufstand verlustig; im Jahre 1696 hat jedoch Maximilian von Lamingen dies Privileg unter geringer Erhöhung des jährlichen Zinses de novo bestätigt. Dieses Vorgehen ist gewiß geeignet, uns Maximilian von Lamingen in einem helleren Lichte zu zeigen.

II.

Maximilian von Lamingen, der dem tchechischen Volke als Verfolger erscheint, besaß und besitzt aber in den deutschen Gegenden des Böhmerwalds eine ganz andere Schätzung und bis in die jüngste Zeit standen die „Lamingenschen Privilegien" in dankbarster Erinnerung beim Volke. Maximilian von Lamingen verlieh nämlich den sog. „zehn deutschen Gemeinden d. i. den Dörfern Hadruwa, Chudiwa, Flecken, Fuchsberg, Plöß, Schneiderhof, Alt- und Neubrennet (neuere Schreibung: Prennet), Maxenruhe oder Maxberg und Friedrichsthal[2]) weitreichende Privilegien.

Von diesen Dorfschaften sind Maxberg, Friedrichsthal und Neubrennet jüngeren Ursprungs, sie wurden von Maximilian von Lamingen zirka 1680 „häuselweis in völlig herrschaftlichem Walde aufgebaut" und im Jahre 1691 „den 7 anderen älteren deutschen Dörfern Hadruwa, Chudiwa, Flecken, Fuchsberg, Plöß, Schneiderhof und Altbrennet in allem gleichstimmig gemacht", wie eine 1738 aufgenommene Attestation — im Anhange als Nr. 7 abgedruckt — ausführt.

1) Die „Erinnerung" erliegt im Landesarchiv Theresianischer Kataster sub Pilsner Kreis Herrschaft Chodenschloß.

2) Hadruwa, Chudiwa, Flecken, Fuchsberg, Plöß sind jetzt dem Gerichtsbezirke Neuern, Alt-, Neubrennet dem Gerichtsbezirke Taus, Schneiderhof, Maxberg, Friedrichsthal dem Gerichtsbezirke Neugedein zugewiesen.

Die den 10 deutschen Dörfern von Maximilian von Lamingen erteilten Privilegien datieren aus dem Jahre 1691. Das maßgebende Privileg wurde am 1. Oktober erteilt, ein dasselbe interpretierendes Reskript am 17. Dezember erlassen. Privileg und Reskript sind im Anhang (Nr. 1 und Nr. 2) abgedruckt.

Diese Privilegien beinhalten in der Hauptsache folgendes:

1. Die Dorfschaften werden der „Leibeigenschaft" entbunden; sowohl die Ansässigen als auch die In- oder Herbergsleute,[1]) „welche nichts Reales besitzen"; alle bleiben aber untertänig.

2. Die Ansässigen werden auch von Roboten und Scharwerken (d. i. von Frondiensten) dergestalt entbunden,

a) daß sie regelmäßig nur die in der ausgefolgten Spezifikation vorbehaltenen Schuldigkeiten (Roboten und Geldzinse) zu leisten haben;
b) bei Schloßbau und „Teichte" („Aufbrechung der Teicht" sagt das Robotpatent vom J. 1690) und in Notfällen zu notwendigen Leistungen verpflichtet bleiben;
c) Fuhren gegen Bezahlung leisten müssen und
d) die Kinder gegen Bezahlung jedoch nur an der Hofstatt nicht in Meierhöfen dienen lassen müssen.

3. Die angesessenen Untertanen dürfen ihr Vermögen (Haus, Hof, Felder, Wiesen etc.) verkaufen, wenn sie einen anderen „annehmlichen" Untertanen stellen; nur falls sie sich außer Landes begeben, haben sie ein 5%iges Abzugsgeld der Herrschaft zu bezahlen.

4. Kindern und „unangesessenen Manns- und Weibspersonen" ist der freie Weglaß gegen Erlag von drei Gulden zu gewähren.

Diese Privilegien werden nur für den Fall als hinfällig erklärt, als die Dorfschaften ihre Schuldigkeit vergessen und sich in verbotene „Verbündnisse" einlassen würden. Die oberwähnte „Spezifikation" war mir nicht zugänglich, sie dürfte sich wohl mit der später behandelten vom Jahre 1702 ziemlich decken.

Was nun in erster Reihe merkwürdig und bedeutend erscheint, ist die 1691 erfolgte Befreiung der Dorfschaften von der

1) Die Inleute (Inwohner) erhielten die Wohnung („die Herberge") vom Ansässigen gegen Zahlung und Leistung von Arbeiten an den Wirten, sie wurden deshalb auch Herbergsleute genannt; jetzt noch sind oft Inleute im Böhmerwalde „Vasallen des Großbauers". (Vgl. z. B. Maxmil. Schmid „Kulturbilder aus dem böhm. Walde", Breslau 1885, „Die Holzhaueransiedelungen des Böhmerwaldes" in „Deutsche Worte" 1887, S. 326 etc.)

Leibeigenschaft, eine Befreiung, wie sie in jener Zeit sonst wohl nicht vorkam. Die ferner gewährten Befreiungen erscheinen ebenfalls viel weiter gehend als es nach dem sonst übrigens von den Herrschaften nie befolgtem Robotpatent vom 26. Juni 1680 (vgl. dasselbe Grünberg l. c. II. S. 5 flg.) erforderlich gewesen wäre. Die ausgesprochene Befreiung von der Leibeigenschaft erscheint umso interessanter, als Grünberg in seinem mehrbezogenen Werke (I, S. 87 flg.) die Behauptung aufstellt, daß die bäuerliche Bevölkerung Böhmens wohl nicht frei war, aber daß ihr Rechtszustand im 17. und 18. Jahrhundert als Leibeigenschaft (gleichbedeutend mit Sklaverei) nicht bezeichnet werden könne, sondern nur als Erbuntertänigkeit. Hiebei verweist Grünberg auch darauf, daß der Terminus „Leibeigenschaft" den Landesgesetzen der böhmischen Erbländer immer fremd gewesen sei. Die hier publizierten Privilegien zeugen aber für die Anschauung, die Dr. J. Kaizl[1]) vertritt, daß Leibeigenschaft als Mittelglied zwischen Sklaverei und Erbuntertänigkeit bestand. Lamingen hob die Leibeigenschaft auf und machte die bisher Leibeigenen zu Untertänigen.

Maximilian von Lamingen starb 1696; die Witwe verkaufte die zur Herrschaft Kauth vereinigten Güter Kauth, Chodenschloß, Riesenberg und Zahořan an den Freiherrn Georg Heinrich von Stadion.[2]) Unter dem 30. Juni 1698 konfirmierte der Erwerber der Herrschaft Georg Heinrich Graf von Stadion in solennster Weise die Lamingenschen Privilegien, „dargestalten daß Sie gesammte zehen Dorfschaften jetzt und künftige Inwohner (solang nämlich dieselben bei Ihrer Schuldigkeit bleiben und sich gegen der Obrigkeit, wie sichs gebührt, gehorsam hold erzeugen und getreu verhalten) zu allen Zeiten in Ewigkeit friedl- und ruhiglich darbay geschützet, gehandhabet und festiglich erhalten werden sollen." Diese Konfirmation ist im Anhang als Nr. 2 abgedruckt.

Was die mehrbenannten Dörfer „zinsen und sonsten verrichten müssen", enthält eine von Georg Heinrich Grafen Stadion unterzeichnete Spezifikation de dto. 10. Juni 1701, die im Anhang als Nr. 3 abgedruckt erscheint. Die „Spezifikation" ist ein hochinteressantes Urbar aus dem Jahre 1701, um so interessanter als wie Grünberg l. c. S. 140 hervorhebt, uns wenig echte Urbarien aus dieser Zeit erhalten sind.

Die Spezifikation gibt uns ein genaues Bild der Leistungen der zehn Dorfschaften, bestimmt auch, daß die Ansässigen gegen Zahlung von

1) Naše Doba S. 107 ex 1895.

2) Die gräfliche Familie Stadion ist noch heute im Besitze dieser Herrschaft.

30 kr. jährlich für den Feuerschlot einen Holzbezug haben, daß die Herbergsleute jährlich ein Holzgeld pr. 7 kr. 3 d und ein Mann-(Schutz-) Geld von 24 kr., zu zahlen haben, während jene Herbergsleute, welche „keine eigene Stuben" haben, nur das Schutzgeld entrichten müssen. Den in der Spezifikation festgestellten Geldzinsen in Summe per 1101 fl. sowie den Getreide- und Flachszinsen gegenüber treten die Robottage völlig in den Hintergrund. Das Urbar weist so nach, daß das Dominium gegenüber diesen Dorfschaften sich dem Typus der „Gutsherrschaft" nähert, in der „die Hauptquelle des grundherrlichen Eigentums die Geldzinsungen und sonstigen Abgaben der auf der Grundherrschaft befindlichen Bauernhöfe bilden," in der „die ansässigen abhängigen Bauern viel zahlen und zinsen, deren Arbeitskraft dagegen nur in geringem Maße in Anspruch genommen wird". (Dr. Karl Grünberg, „Die Grundentlastung", Wien 1899, S. 3.)

Zwischen der neuen Herrschaft und den 10 deutschen Dörfern kam es aber zu Zerwürfnissen; das Stadionsche Wirtschaftsamt berücksichtigte die Privilegien nicht und belegte widerrechtlich die Ortschaften mit den schwersten Lasten, wie dies in der obbezogenen Erinnerung der subdelegierten Rektifikationskommission (Anhang Nr. 6 in fine) konstatiert wird.

Im Jahre 1721 extendierte jedoch Philipp Graf von Stadion die Lamingerschen Privilegien auch auf die Herbergsleute, welche bis dahin nur von der Leibeigenschaft befreit waren, und bestimmte, daß sie dieselbe Robotsfreiheit als die Ansässigen genießen sollen, daß aber ohne Konsens des Amtes keine Gemeinde einen Fremden als Herbergsmann annehmen dürfe; zugleich wurde der Holzpreis erhöht und eine Erhöhung pro futuro ausgeschlossen, jedoch nur „insolange als die deutschen Schutzuntertanen in ihrer Schuldigkeit gehorsam und dankbar verharren würden, widrigenfalls sie dieser Gnad und Guttat verlustig sein sollen". Dieser „Freibrief der teutschen Leut" vom 29. Mai 1721 wird im Anhang als Nr. 4 abgedruckt.

Durch ein mir nicht zugängliches Reskript des Philipp Grafen Stadion vom 18. Jänner 1740, das einem Protokolle der Grundeinlösungskommission vom 4. November 1859 angeschlossen ist, erscheint sichergestellt, daß es abermals zwischen Untertanen und Obrigkeit zu Zerwürfnissen kam und daß Graf Stadion die seinen Untertanen im Freibriefe vom 29. Mai 1721 gewährten Holzbezugsbegünstigungen „wegen Unwürdigkeit und Ungehorsam revozierte und annullierte". Mit einem obigen Protokolle in Abschrift angeschlossenen Reskripte vom 12. Juli 1740 hat jedoch

Philipp Graf Stadion „ihnen solche nur über ihr demüthiges Bitten sowie über Versprechen eines besseren Gehorsams, und auch deshalb, weil sie sich über ihre bisherige Schuldigkeit hinaus noch zur Entrichtung eines weiteren Grundzinses von 1 fl. 30 kr. von jedem Hofe herbeiließen, jedoch mit dem Vorbehalt seines und seiner Nachfolger Kompetenzrechtes" wieder zugestanden.

Im weiteren Verlaufe der Dinge riefen die Untertanen der 10 deutschen Dorfschaften die Hilfe des Consessus delegati in causis Summi Principis et commissorum [1]) gegen das gräfl. Stadionsche Wirtschaftsamt an. Der Konsens traf über diese Beschwerden seine Entscheidung unter dem 26. Feber 1755. Sie ist als Nr. 5 des Anhangs abgedruckt. In diesem Urteile wurde erklärt, daß den Ansässigen „das umgefallene Holz" gegen einen jährlichen Zins von 30 kr. (= $^1/_2$ Gulden) von jeder Feuerstatt, und die „nach ausgesetzter Tax zu verabfolgenden übrigen etwa benötigten Holzgattungen den herrschaftlichen Untertanen nach vorheriger Anmeldung bei dem Holzheger passiert werden sollen"; im selben Urteile wurde eine Kontributionsangelegenheit zu Gunsten der Dorfschaften erledigt.

Nachdem über die Höhe der von der Obrigkeit berechneten Holzpreise, wie es im Eingange des Vergleichsinstrumentes vom 3. Dezember 1842 heißt, „Zwistigkeiten schon seit einem Jahrhunderte bestehen und nachdem Sr. k. k. apostolische Majestät bei mehreren Gelegenheiten den allerhöchsten Wunsch ausgesprochen, daß diese Streitigkeiten durch einen Vergleich beigelegt werden", so wurden schließlich zwischen dem Oberamte der Herrschaft Kauth = Chodenschloß und den ansässigen Untertanen der zehn deutschen Gemeinden Vergleiche abgeschlossen, in denen diese ganze Waldkomplexe gegen Zahlung niedriger Geldbeträge für die ihnen früher zugestandenen Holzbezugsrechte im Ablösungswege ins Eigentum erhielten. In diesen Vergleichen wurden ferner die Erlaubnis in den herrschaftlichen Waldungen Holz zu klauben nur auf die Lebenszeit derjenigen „Leutthümer und Herbergsleute" eingeschränkt, welche zur Zeit des Abschlusses des Vergleiches bereits Holz klauben durften. Das Jahr 1848 endete auch für diese Gegend den Bestand der Untertänigkeit.

Die Herbergsleute der 10 deutschen privilegierten Gemeinden versuchten es bis in die jüngste Zeit ihre Holzbezugsrechte geltend zu machen,

1) Über dieses Gericht und Kompetenz desselben vgl. Grünberg Bauernbefreiung S. 32 und 147.

ihre Anstrengungen hatten keinen Erfolg. In den eingeleiteten Prozessen, die erst im Jahre 1900 zum Abschluß gelangten und in denen die Lamingenschen Privilegien eine große Rolle spielten, wurden sie mit ihren Ansprüchen abgewiesen.[1])

Anhang.[2])

Nr. I.:

Abschrift der deutschen Dörfer-Privilegia.

Ich Wolf Maximilian, Herr von Lammingen und Albenreuth, Herr auf Chodenschloß, Riesenberg, Gauth, Sahorzann, Neumark der kön. kai. Maj. wirklicher Rath, Kämmerer und kön. Statthalter im Königreich Böheimb gebe hiermit zu vernehmen, jedermänniglich, absonderlich aber denen hierangelegen, demnach mir meine Unterthanen aus denen Dörfern, Hadruwa, Kudiwa, Flecken, Fuxberg, Plöß und Schneiderhof wehemütig supplicando geklagt und vorgebracht, welchergestalten sie, wann dieselben gleich andern, dieses Königreichs Böheimb Unterthanen die schuldige Robotten oder Scharwerk und Dienstbarkeiten wie sonsten gebräuchlich bei denen Meierhöfen verrichten sollten, an ihrer wenigen Nahrung und Hauswesen, gänzlichen, zurückgesetzt und ruinieret würden, zu geschweigen, daß sie die alte Schulden vor unterschiedliche Prätensionen wegen vorgeschossenem Geld, Bier, und dergleichen, mit welchem mein Herr Vater und Frau Mutter selig. Gedächtnis während der ihr Vormundschaft, ihnen und anderen ihren Unterthanen bei denen Kriegs-

1) Über die jetzigen nationalen Verhältnisse in den „10 deutschen Gemeinden" orientiert in ausführlicher Weise die Schrift Dr. Franz Perkos „Streiflichter über die wirtschaftlichen Verhältnisse der gemischtsprachigen Bezirke Westböhmens" Wien 1905. Die älteren Daten finden sich bei Dr. Herbst „Das deutsche Sprachgebiet in Böhmen" (1887), bei Sommer „Das Königreich Böhmen" VII. Band (1839) und bei Schaller „Topographie des Königreichs Böhmen" XII. Teil (1790).

2) Die hier publizierten Urkunden wurden in den meist beim k. k. Kreisgerichte Pilsen abgeführten Prozessen der Herbergsleute wegen Anerkennung ihres Holzbezugsrechtes teils im Original, teils in beglaubigten Abschriften vorgelegt. Sie wurden gerichtlich vom böhmischen Landesarchiv, wo sie unter „Theresianischen Kataster, Klattauer Kreis 34, 36, 54, 56" erliegen, requiriert.

laufen, umb Sie zu retten, Vorschub und hilfsreiche Hand geleistet, auszahlen oder länger bestehen könnten mit unterthängig inständigster Bitte ich die Leibeigenschaft, ansehens viel andere, freie Personen aus Baiern und dieser Nachbarschaft sich allda häuslichen einlassen, folglichen die Herrschaft vermehrt und das Land volkreicher werden möchte, selbige mir auch lieber gewisse Geldzins hierzu jährlichen zu reichen sich anerboten, gnäd. aufheben und ihnen diesfalls einige Begnadigung wiederfahren zulassen geruhen möchte, wann ich nun sodann ihr demüthigstes Bitten in Erwägung gezogen und darbei betrachtet, wie daß dieselbe bereits viel Jahr annoch unter meinem Herrn Vater sel. und bishero nit wie andere Leibeigne, sondern gleich samb als etwas Befreite gehalten worden und solchem nach sie fernerhin zu erhalten der Nachlaß oder Aufhebung gedachter Leibeigenschaft, das tröstlichste Mittel sein könne, zumalen vor Antretung meiner Güter und bis dato ich jedere Zeit dahin bedacht gewesen, wie meine arme Unterthanern vor Untergang gerettet und in Aufnehmen gebracht werden möchten, also habe umb soviel geneigter ihr flehentlich Bitten nit allein erhöret, sondern auch damit selbe solch meine aufrechte Neigung in der That wirklich zu spüren und zu empfinden haben mögen, zumalen sie auch vor einigen Jahren schon mit gewissen Freiheiten begnadet, solche aber in solenni forma nicht ausgefertigt waren der Ursachen halber ich an jetzo für mich meine Erben und Nachkommen und allkünftige Inhaber und Possessores der Herrschaft Chodenschloß, ihnen solche hiemit von neuen ertheilen, mehrers erleutern und zu ewiger Gedächtnis bestätigen, dieselbe auch wie folget ausdrücklich bei setzen und kraft dieses in möglichst vollkommener, beständigsten Formb anfertigen lassen wollen

Nämblichen:

Vors Erste begnade ich Sie, daß im Fall ein Unterthan künftig sich andeswohin von der Herrschaft wegbegeben und sein Vermögen, das ist Haus, Hof, Felder, Wiesen etc. verkaufen wollte, er solches zu thun befugt, jedoch einen anderen annehmlichen Unterthanen statt seiner vorzustellen und von jedem Hundert der Herrschaft fünf Gulden Abzuggeld (jedoch nur diejenige, welche sich außer Landes begeben) abzustatten verbunden sein solle.

Anlangend aber

Vors Andere, die Kindere und unangesessene Mann und Weibspersonen aus obernannten Dörfern dasselbe sich in oder außer Lands

wann und zu welcher Zeit auf fremdten Grund und Boden zu verheiraten oder zuziehen verlangen, habe ich verwilliget, und sie dahin begnadet, daß man ihnen auf ihr unterthäniges Bitten den freien Weglaß von der Herrschaft aus allwegen gegen Erlegung drei Gulden ertheilen und ausfolgen lassen wird, überdieses und:

Drittens: befreie und entbinde ich mehr gedachte Dorfschaften und Gemeinden der Leibeigenschaft, wie auch von denen Robotten und Scharwercken, jedoch dergestalten, daß dieselben von dergleichen (außer was Schloßbau und Teichte anbelanget wie nit weniger, was ihnen in der ausgehändigten Specification worvon unten gemeldet werden solle, bei jeden Dorf vorbehalten worden und daß sie im Falle der Noth, so der Allerhöchste gnädigst verhütten wolle, bei etwo ereigneten Feuersbrünsten der Meierhöfe oder andern großen Schaden, in welch unglückhaften Fallen getreue Unterthanere ohne dem von selbst ihrer gnädigen Herrschaft hilfreiche Hand leisten und beizuspringen verpflichtet sein, sie auch helfen müssen und solche Scharwercken zu thun, desgleichen bei kommenden und nothwendigen fuhren jedoch gleich wie bishero von mir beschehen anders nicht als gegen billig und rechtmäßiger Bezahlung, welche ihnen auf keinerlei Weis schwer gemacht, viel weniger entzogen werden soll dato verbunden bleiben) verschont und ihre Kinder in keinen Meierhof genommen werden, wohl aber gleich wie die Neugedeinder bei der Hofstatt der Herrschaft, da solches verlanget wurde, gegen Belohnung des Diensts zu dienen schuldig sein sollen und sintemalen die vier Dörfeln Alt- und Neubrennet, Maxenruhe und Friedrichsthal in Betrachtung sie in selbiger Gegend und eben von solcher Beschaffenheit, daß selbige in Fall von ihnen wie von anderen Landsunterthanen und Leibeignen die Obrigkeit all ihre Schuldigkeiten zu verrichten fordern thäte, hart bei ihren Häuslen bestehen und sich kümmerlich erhalten würden, dessentwegen auch öfters umb obvermelten deutschen Dörfern (als welche hiebevor schon wie obgedacht gewisse Freiheiten genossen) diesfalls gleichgemacht und derenselben Privilegien mit theilhaftig zu werden ebendergestalt gewisse Zinsen anerboten und demütigst gebeten als verleihe denenselben ebenermaßen und verwillige hiemit daß sie und ihre Nachkommende in gedachten vier Dörflen, aller oberzählten Freiheiten theilhaftig sein sollen, solche auch auf dergleichen Formb und Weis (jedoch eben wie obbemelte sechs Dörflen mit dem Beding und gegen jährliche Abführung deren in ihrer nach dem Ambtbuch ausgefertigten Specification beschriebenen Schuldigkeiten) ummehro und künftighin alle Zeit, gestalten ich sie kraft dieses

hierzu privilegiere, genießen und dieselben sich von jetzt zu ewigen Zeiten beständig ohne jedermanniglichen Hindernis zu erfreuen haben mögen.

Ich will aber hierinfalls annoch dieses deutlichen erinnert und mir höchst feierlich vorbehalten haben, daß die obverstandene Gnad und Befreiung der Robotten allein auf die Haus und angesessenen in oft ernannten zehn Dorfschaften, nit aber auch auf diejenige, welche weder Haus, Hof, noch sonst was reales besitzen, sondern nur als Herbergs- oder Inleute in diesen Dörfern sich aufhalten und wohnen, zu verstehen sei. Für solche so hohe und unschätzbare Gnaden und überkommenen Wohlthaten nun werden die dann menschlich privilegierte Dorfschaften, gleich sie sich auch hierzu auf's kräftigste verbunden, mir und allen künftigen Obrigkeiten der Herrschaft Chodenschloß in gueter und Landes gangbarer Münz, jährlichen und auf immerwährende Zeiten ins Chodenschlosser Ambt ohnfehlbar und richtig, jedoch in zwei Terminen nemblichen zu St. Georgi die eine, die andere Hälfte aber zu St. Galli laut gewisser Spezification worinnen diese ihre Schuldigkeiten, gleich wie dieselbe sich bereits in dem Chodenschlosser Ambtbuch deutlich ausgesetzter befinden, und welche aus solchem von Wort zu Wort gleichlautend ausgeschrieben, auch jede dort die seinige zu allerseits besserer Nachricht und künftigen Verläßlichkeit unter meiner eignen Handunterschrift und beigedrucktem Petschaft ertheilet werden jährlich abzuführen und zu entrichten schuldig sein und bleiben sobei aber unter anderen dieses noch zu erinnern und anzumerken, daß gleichwie öfters gemelte Dorfschaften all desjenigen was in gegenwärtigen Privilegien expresse ausgemessen und worinnen sie befreiet worden, jeder und zukünftigen ewigen Zeit ruhig zu genießen haben, also auch der Obrigkeit ihre sonst habenden Gerechtigkeiten und was sie nicht deutlichen nachgelassen, allerdings vorbehalten bleiben. Bei welchem allen nun es sein fest und unveränderliches Bewenden haben, auch beiderseits stets Unverbrüchlich also zuhalten ist, gestalten nochmals wiederhole alle diese zehen Dorfschaften bei solchen jetzo wieder von mir bestätigten Freiheit und vermehrten Begnadung zu ewigen Zeiten ruhig dabei gelassen und geschützet werden sollen dergestalten, daß weder ich noch übrige Obrigkeiten der Herrschaft Chodenschloß mehr gemelter dieser sämmentlichen Dorfschaften und Gemeinden sambt und sonders auf einigerlei Weis mit höheren obrigkeitlichen Zinsen oder Anlagen, wie die Namen haben, es seie denn, daß ihnen mehr Grund und Boden eingerambt wurde, diesfalls belegen oder beschweren weniger dieser Orten

etwa einen neuen Meierhof ihnen zum Nachtheil oder Beschwerung aufrichten umb dergestalten, was mehrers von ihnen fordern und verlangen könne oder möge, dahero auf sie oft benannte Dorfschaften dieser so großen Wohlthaten und hochschätzbaren Gnaden halber nebst ihnen ohne dem schuldigen Gehorsamb Treu und Lieb, mit welchen sie ihrer Obrigkeit stets verbunden und gewärtig bleiben, das jenige, was ihnen dest wegen ausgesetzet, sie auch hiervor versprochen und eingewilliget mit desto nachdrücklichern Eifer und mehrerer Hurtigkeit abzuführen und sich sonsten jederzeit in allen ihren Thun und Lassen, wie es sich gebühret, und die Schuldigkeit selbst erfordert, verhalten und also leben werden, damit die Obrigkeit auf keinerlei Weise beleidiget oder beunruhiget und man also künftighin über kurz oder lang nicht Ursach gewinne, die Ungehorsamb mit Ungnaden anzusehen, sondern vielmehr sie sammentlichen als getreu und dienstbare Unterthanere in Obrigkeitlichen Schutz und Hulden stets anbefohlen sein zu lassen, gestalten da dieselbe wieder bessers verhofen ihrer Schuldigkeiten vergessen und sich wieder unser höchste Lands- oder hiesige Grundobrigkeit in einige unzuläßliche und verbotene Verbündnis (welches aber keineswegs dahin zu deuten da etwa künftighin sie privilegierte, wider gegenwärtige Freiheiten von einer Obrigkeit molestiert oder gekränkt würden, also daß sie umb solche zu manuteniren und ihre Gerechtigkeiten zu erhalten zusammentreten, sich unterreden und so dann höhere Obrigkeit umb gebührenden Schutz nothdringendermaßen anrufen müssen) einzulassen gelüsten lassen wollten, sie dieser meiner ertheilten Privilegien ipsofacto unfähig und verlustiget sein sollen. Zu diesen allen wahrer Urkund und mehrer Versicherung habe ich bevorstehende Freiheiten und Privilegien, welche mit Bewilligung der königl. kais. Mj. Räthen und Verordneten Herren Unterambtleuten bei der königl. Landtafel (jetzt ernannten bei der königl. Landtafel) worumben ich selbst dienstlich bitte, jederzeit auch ohne mein Beisein, jedoch auf der Dorfschaften Unkosten einverleibt werden können, nicht allein selbsteigenhändig unterschrieben und mein angeborenes Insigl wohl weisentlich anhängen lassen, sondern sind auch unten benannte Herren Zeugen, daß sie dieselbe zu mehrer Bekräftigung mittelst eigener Hand Unterschriften und angehängten Insiglen (jedoch ihnen und denen Ihrigen allweg ohne Schaden und Nachteil) inngleichen mit ausfertigen helfen alles Fleißes, hierzu ersucht werden getreulich und sondern Gefährde. So geschehen und geben zu Chodenschloß am Montag nach dem Fest des hl. Martyrers und Patron dieses löblichen Königreichs Wenzeslai, den ersten Monatstag Octobris

nach unseres Herrn und Selichmachers gnadenreichen Geburt im sechzehnhundert ein und neunzigsten Jahr.

L. S. Wolf Maximilian Herr von Lammingen.
L. S. Mathias Freiherr von Wunschwitz.
L. S. Friedrich Hora von Oczelowitz.

Nr. 2:

Rescript Lamingens die Herbergsleute betreffend und Confirmation des Georg Freiherr von Stadion.

Ich Georg Heinrich Freiherr von und zu Stadion auf Halburg Herr der Herrschaften Chodenschloß, Weseritz, Kauth und Neumark, der Keyserlichen hohen Thumstifter Bamberg und Würzburg, respective Thum-Dechant Senior und Jubilans des hoch-Adelichen Ritterstifts Comburg, Probst, hochfürstl. Würzburgischer Geheimer Rath und Stadthalter gebe hiemit zu vernehmen, Jedermänniglich, absonderlich aber denen hieran gelegen, Demnach mir meine Liebe Getreue Unterthane aus denen Dörfern Hadruwa, Chudiwa, Flecken, Fuchsberg, Plöß und Schneiderhof, wie auch Alt- und Neubrenneth, Maxenruhe und Friedrichsthal mich in tiefesten Gehorsam unterthänig angegangen und inständig gebeten haben. Ich geruhete Ihnen Ihre Privilegien in Ansehung, daß Sie diese Gnad gegen mir mit Ihnen, ohne dem schuldigen Gehorsam, und treuen Fleiß die Zeit Ihres Lebens getreulich erkennen und künftigen Obrigkeiten in solcher gehorsamster Schuldigkeit getreu und gewärtig verbleiben wollen, obrigkeitlichen zu Confirmiren und dieselben von neuem unter meinem Nahmen und angebohrenen Insigl ausfertigen zu lassen, welche Privilegia von Wort zu Wort also lauten: (Ich Wolf Maximilian Herr von Lammingen ꝛc. . . . . wortwörtlich wie im Anhang Nr. 1 als Insertum).

Über diß und Nebstdeme ist Ihnen vorgesagt sämmtlichen Dorfschaften von eingangs wohlgemelten Herrn von Lammingen ein absonderliches reſcript die Herbergsleuth betreffent ertheilt, und ausgefertiget worden, des folgenden Inhalts.

Denen 3 Richtern von Kudiwa, Flecken und Altbrenneth als von denen zehen Privilegirten Dörfern abgeordneten auf Ihr statt, ermelten Gemeinden angebrachtes gehorsames Suppliciren zum Bschaidt: obwohlen die ertheilte Privilegien ohnedem ganz deutlich, und jedermann daraus abnehmen kann, und muß: daß nemlichen sowohl an- als unangesessen

in gemelten Dorfschaften frey seyn und bleiben, und von keiner Obrigkeit als Leibeigen angezogen, beschwert oder gehalten werden können.

Nichts destoweniger weillen In- oder Herbergsleuten halben Zweifel erreget werden will: wie dieß zu achten seyn möchten, und aber dabei zu ob serviren, daß solche Leute entweder in Frey oder Leibeigenen Stand sich befinden.

Als gebe hiermit in Kraft dieses zum Überfluß gegenwärtige Erklärung von mir: daß diejenige so auf mehr gemelte Dorfschaften kommen und sich als Herbergsleut allda aufhalten, wann selbe zu vorherr entweder durch meine Begnadung, oder sonsten durch Weglaß, oder auf andere Weise frei, sie dergestalten auch verbleiben, und nicht verliehren: hingegen aber meine etwa von andern meinen Dorfschaften sich dahin begebende Leibeigene in voriger Botmäßigkeit also verharren sollen. Prag den 17. Dezembris Ao. 1691.

L. S. Wolf Maxmilian Herr von Lamingen. Wannen Ich nun dann betrachtet, daß gleich wohlen öfters gemelte deutsche Dorfschaftsunterthanen Ihre schuldigkeiten bisher ziemlichen erwiesen, auch Ihre Treue und Flaiß gegen mir als Obrigkeit haben spüren lassen und ich sonsten gegen allem sammt meinen Leuten dieses zu beobachten pflege, damit derselben Nutzen und Frommen befördert werden möge, daher ich auch in dieses Ihr anständiges Anhalten geneigt und solchen Bitten zu willfahren bewogen worden.

Als thue diesem noch hierorts obbenannte Privilegia, sammt der wegen der Herbergsleute mit hinzu geschriebenen Erklärung, wie selbige von Wort zu Wort vorher beschriebener massen lauten, in allen ihren Clausulis und puncten hiemit und in Kraft dieses vor mich meine Nachkommende und Erben bestermassen Confirmiren, bestättigen und bekräftigen dieselbe allerdings guthaißen und widerholter gänzlichem approbiren, dergestalten: Daß Sie gesammte zehen Dorfschaften jetzt, und künftige Inwohner (so lange nemlich dieselben bey Ihrer schuldigkeit bleiben und sich gegen der Obrigkeit, wie sich's gebühret, gehorsam hold erzeigen und getreu verhalten) zu allen Zeiten in Ewigkeit friedl und ruhiglich darbey geschützet, gehandhabet und festiglich erhalten werden sollen.

Zu dessen aller veßthalt- und mehrer beglaubigung gab ich nicht allein gegenwärtige Confirmation, welche mit Bewilligung der Röm. Kayf. May Räthe und wohlverordneten Herren unter Amtleuten bay der königl. Landtafel in gleichgedachte Landtafel zu jeder Zeit, auch ohne

meinen Gegenwart, jedoch auf der Privilegirten Unterthanen eigene Unkosten wird einverleibt werden können selbst eigenhändig unterschrieben, und mein angebohrenes Insigl beydrucken lassen, sondern auch die unten benannte Herren damit dieselbe sich als Gezeugen (dahero Ihnen und Ihren Erben ohne Schaden und Nachtheil) ingleichen mit unterschrieben und Ihre gewöhnliche Petschaft mit beygedrucket haben alles Fleißes requiriret worden.

Geben zu Chodenschloß den dreißigisten Monatstag Juny: ein Tausend Sechs Hunder acht und Neunzigsten Jahr.

G. Heinrich Freyherr von Stadion.
Friedrich Jaroslav Hora von Otzellowiz.
Johann Wenzel Pržichowski von Pržichowitz.

Dieses Privilegium ist mit Bewilligung der königl. Kayl. Mayst. Räthe und verordneter Pragnerischen Unteramtleute bey der Königlichen Landtafel in Königreich Böheimb gleichgemelter Landtafel auf die darin enthaltenen Clausul in dem vierten goldenen Kauf quatern Anno 1702 am Montag nach dem Fest des Heiligen Johannus des Taufers, das ist den 26ten Juny sub lit. Q 30 einverleibt und von Wort zu Worten geschrieben worden.

Norbert Streitberger,
Registrator allda.

Nr. 3:

Specification.

Was nachfolgende zehn Dörfer, welchen die vor beschrieben, unter Dato 1. Obris 1691 ausgefertigten Privilegien ausgehändigt worden, in ein und andern zinsen und verrichten sollen, nemblichen.

	Geldzins			Umbliegendes Holz		
	fl.	kr.	₰	fl.	kr.	₰
Hadruwa.						
Georg Weber und Hans Lauckas	7	12	.	.	30	.
Paul und Hans Wesselach	7	12	.	.	30	.
Jacob Martinoitz	7	12	.	.	30	.
Wolf Stuiber	7	12	.	.	30	.
Weith Lankas	3	15	.	.	20	.
Schneydal Wolf Prödl	1	37	3	.	10	.
Georg Stuiber	4	52	.	.	30	.
Chaluppner.						
Hans Zierhuet	.	45	.	.	15	.
Hans Gressl	.	45	.	.	15	.
Georg Lanckas	.	24	.	.	15	.
Hans Wesselak	.	48	.	.	15	.
Von Bestandwiesen.						
Georg Stuiber	1	3	.	.	.	.
Paul und Hans Wesselak	2	30	.	.	.	.
Wolf Stuiber	1	.	.	.	.	.
Jakob Martinoitz	.	15	.	.	.	.
Hans Zirhuet	.	30	.	.	.	.
Georg Lankas	.	22	3	.	.	.
Urban Sicka von Schnur Wiesen-Zins	.	24	.	.	.	.
Summa Geldzins . . . . . 48 fl. 4 kr.						
Umbliegendes Holz, welches aber nit beständig, sondernbald zu und abnimbt weilen solches denen Feuerstätten oder Glutherd nach als vil sich deren ein und anders Jahr befindet, zugeben gepflegt wird, für jetzo aber betriffte . . . 4 fl. 15 kr.						
Koppengeld von 6 Strich beständig à 15 kr. . . . . 1 „ 30 „						
Scharwerchgeld St. Georgi . . . . . 7 „ 16 „						
St. Galli . . . . . 7 „ 16 „						

	Geldzins			Umbliegendes Holz		
	fl.	kr.	₰	fl.	kr.	₰
Heugeld auf die 15 Fuder Heu accordirtenmaßen . . . . . 1 fl. 10 kr.						
Mühl-Zins, weilen dermalen keine Mühl vorhanden . . . . . — „ — „						
Getreid.						
Weizen . . . . . 3 Strich						
Korn . . . . . 6 „						
Gersten . . . . . 12 „						
Habern . . . . . 6 „						
Flax . . . . . 18 Ct.						
An Handarbeiten aber hat obbenanntes Dorf gleich wie die andere fernershin wie bishero zu continuieren und zu verrichten als nemblichen, 3 Tag zu schneiden und 2 Tag zu mähen sich verbunden und wiederholter zugesagt.						
Die in obbemelten Dorf befindliche Herbergsleut müssen jährlichen geben Mannschaft oder Schußgeld ein Jeder . . . . . 24 kr.						
Holzgeld . . . . . 7½ „						
Jenige Herbergsleut ober so keine eigne Stuben haben, sondern bei den Bauern zugleich in einer Wohnung sich aufhalten, geben mir allein Mannsgeld . . . . . 24 kr.						
und Holzgeld . . . . . — „						
Kudiwa.						
Andreas und Wolf Zirhuet sambt der neuen Wiesen und Feldern	11	57	3	1	.	.
Hans Weinfurter der ältere	10	30	.	.	30	.
Wolf Zirhuet der ältere und Peter Kußenbauer .	8	10	.	1	.	.
Thomas Zipperer	10	.	.	.	30	.
Thomas Zirhuet und Michel Prändel	9	20	.	1	.	.
Melchior Gressel	9	20	.	.	30	.
Christoph Weinfurter	10	.	.	.	30	.
Georg Häller	7	35	.	.	30	.
Andreas und Georg Gressl	11	40	.	1	.	.
Michel Prändel und Wolf Schmiderpeter von St. Katharina	11	40	.	1	.	.
Wolf und Mathes Krall von Liedelhof	10	30	.	1	.	.
Hans Georg und Martin Zirhuet anfn Haus . .	15	10	.	1	30	.

	Geldzins			Umbliegendes Holz		
	fl.	kr.	₰	fl.	kr.	₰
Ackerzins.						
Wirt von Taleians Acker und anderer Millers Wiesen halber	2	20	.	.	.	.
Summa Geldzins . . . 128 fl. 13 kr. 3 ₰						
Umbliegendes Holz, welches aber nit beständig, sondern bald zu und abnimbt, weilen solches denen Feuerstätten nach als Viel sich deren ein und anders Jahr befinden und zwar von jeden Schlott 30 kr. zu geben gepflegt wird für jetzo aber betrifft . . . . . 10 fl.						
Koppengeld von 24 Strich à 15 kr. beständig . . . . . 6 fl.						
Scharwerchgeld St. Georgi . . 28 fl. 25½ kr.						
St. Galli . . . 28 „ 25½ „						
Heugeld auf 15 Fuder Heu accordirtenmassen . . . . . 4 „ 41 „						
Mühlzins, zu St. Georgi . . . 3 „ 12 „ 3 ₰						
„ St. Galli . . . . 3 „ 12 „ 3 „						
Getreid.						
Weizen . . . . . 12 Strich						
Korn . . . . . 24 „						
Gersten . . . . . 48 „						
Habern . . . . . 24 „						
Flax . . . . . 72 Ct.						
An Handarbeiten aber hat dieses Dorf gleich wie andere fernershin wie bishero zu continuieren und zu verrichten, als nemblichen, 3 Tag zu schneiden und 2 Tag zu mähen sich verbunden und wiederholter zugesagt.						
Die in obbemelten Dorf befindliche Herbergsleut müssen jährlichen geben Schutz oder Manngeld jeder . . . . . 24 kr.						
Holzgeld . . . . . 7 „ 3 ₰						
Jenige Herbergsleut aber, so keine eigne Stuben haben, sondern zugleich bei den Bauern in einer Wohnung sich aufhalten geben mir allein Manngeld, jährlichen . . . . . 24 kr.						
Holzgeld . . . . . — „						
Flecken.						
Thomas Seidl und Hans Zipperer, der Jüngere .	7	.	.	1	.	.
Georg Seidl, der Jüngere	3	30	.	.	30	.

	Geldzins			Umbliegendes Holz		
	fl.	kr.	₰	fl.	kr.	₰
Hans Zipperer, der Mittlere	3	30	.	.	30	.
Petr Peitzl	3	30	.	.	30	.
Hans Leitermann	3	30	.	.	30	.
Georg Seidl, der Ältere und Andreas Seidl	7	.	.	1	.	.
Hans und Wolf Reithmeier	7	.	.	1	.	.
Hans Zipperer, der Ältere	3	30	.	.	30	.
Hans Gressl	7	30	.	.	30	.
Jakob Georg und Hans Weinfurther	4	5	.	1	30	.
Georg Neumaier	4	5	.	.	30	.
Wiesen-Zins.						
Georg Seidl wegen 4 Schnur	1	20	.	.	.	.
Summa Geldzins . . . . . 51 fl. 30 kr.						
Umbliegendes Holz, welches aber nicht beständig, sondern bald zu und abnimmt, weilen solches denen Feuerstätten nach als viel sich deren ein und anderes Jahr befinden und zwar von jedem Schlott 30 kr. jährlich geben gepflegt wird, für jetzo aber betrifft . . . . . 8 fl.						
Koppengeld von 14 Strich à 15 kr. beständig . . . . . 3 „ 30 kr.						
Scharwerchgeld zu St. Georgi . 23 „ 45 „						
„ St. Galli . . 23 „ 45 „						
Heugeld accordirtermassen auf die 15 Fuder . . . . . 2 „ 13 „ 3 ₰						
Mühlzins zu St. Georgi von der Stockmühlen sambt Scharwerchgeld bei Hadruwa . . . . . 6 „ 7 „ 3 „						
und St. Galli . . . . . 6 „ 7 „ 3 „						
Item Hans Zipperer von seiner Mühle St. Georgi . . . . . 5 „						
zu St. Galli . . . . . 5 „						
Getreid.						
Weizen . . . . . 7 Strich						
Korn . . . . . 14 „						
Gersten . . . . . 28 „						
Haber . . . . . 14 „						
Flax . . . . . 42 „						
An Handarbeiten hat dieses Dorf gleich wie die andere wie bis hero zu continuiren und zu ver-						

	Geldzins			Umbliegendes Holz		
	fl.	kr.	₰	fl.	kr.	₰
richten als nemblichen: drei Tag zu schneiden und zwei Tag zu mähen sich verbunden und wiederholter zugesagt.						
Die in obbemelten Dorf befindlichen Herbergsleut müssen jährlichen geben Schutz oder Manngeld jeder . . . . . 24 kr.						
Holzgeld . . . . . 7 kr. 3 ₰						
Jenige Herbergsleut aber so keine eigene Stuben haben, sondern bei den Bauern zugleich in einer Wohnung aufhalten geben mir allein Manngeld . . . . . 24 kr.						
Holzgeld . . . . . — „						
Furberg.						
Stephan Seidl und Wolf Haas	5	3	3	.	45	.
Paul Schmider, Andreas Rauscher und Andreas Schneider	5	3	3	1	30	.
Hans und Mathes Haas	5	3	3	1	.	.
Beede Andreas Meier	5	3	3	1	.	.
Georg Schneider und Georg Kolbek	5	3	3	1	.	.
Andreas und Wolf Haas	.	35	.	.	30	.
Feld- und Wiesen-Zins.						
Die Gemeind wege 16 Schnur Grund	3	44	.	.	.	.
Summa Geldzins . . . . . 34 fl. 40 kr.						
Umbliegendes Holz, welches aber nit beständig, sondern bald zu bald abnimmt, weilen solches denen Feuerstätten nach, und zwar als viel sich deren ein und anders Jahr befinden, von jedem Schlott, jährlichen 30 kr. zu geben gepflegt wird für jetzt aber betriffts . . . . 6 fl. 45 kr.						
Koppengeld umb 12 Strich à 15 kr. beständig . . . . . 3 „ — „						
Scharwerchgeld zu St. Georgi . 23 „ 13 „ 3 ₰						
„ St. Galli . . 23 „ 13 „ 3 „						
Heugeld auf die 15 Fuder Heu accordirtermaßen . . . . . 2 „ 20 „ 3 „						
Mühlzins.						
Weilen dermalen kein Müller allda verhanden . . . . . — „ — „ — „						

	Geldzins			Umbliegendes Holz		
	fl.	kr.	₰	fl.	kr.	₰
Getreid.						
Weizen . . . . . 6 St. 1 Tr.						
Korn . . . . . 12 „ 2 „						
Gersten . . . . . 25 „ — „						
Habern . . . . . 12 „ 2 „						
Flax . . . . . 36 St.						
Die Handarbeiten hat obbemeltes Dorf gleich wie andere fernershin zu continuieren und zu verrichten, als nemblichen: drei Tag zu schneiden und zwei Tag zu mähen sich verbunden und wiederholter zugesagt.						
Die in vorbemelten Dorf befindliche Herbergsleut, müssen jährlichen geben Schutz- oder Manngeld, jeder . . . . . 24 kr.						
Holzgeld . . . . . 7 „ 3 ₰						
Jenige Herbergsleut aber so kein eigene Stuben haben, sondern zugleich bei den Bauern in einer Wohnung aufhalten, geben nur allein Manngeld . . . . . 24 kr.						
Holzgeld . . . . . — „						
Plöß.						
Hans Grueber	5	3	3	.	30	.
Beede Mathes Schreiner	5	3	3	1	.	.
Hans Seidl und Georg Reitmeier	5	3	3	1	.	.
Andreas und Wolf Seidel	5	3	3	1	.	.
Georg Münch	5	3	3	.	30	.
Georg Gressl	2	31	4½	.	30	.
Feld- und Wiesenzins.						
Die Gemeind wegen 10½ Schnur Gründen . . .	2	27	.	.	.	.
Umbliegendes Holz, welches aber nit beständig, sondern bald zu und abnimmt, weilen solches denen Feuerstätten nach, als viel sich deren ein und anders Jahr befinden und zwar von jeden Schlott jährlichen 30 kr. zu geben gepflegt wird, für jetzt aber betrifft . . . . 4 fl. 30 kr.						
Koppengeld für 11 Strich à 15 kr. beständig . . . . . 2 „ 45 „						
Scharwerchgeld zu St. Georgi . 20 „ 35 „						
„ St. Galli . . 20 „ 35 „						

	Geldzins			Umbliegendes Holz		
	fl.	kr.	₰	fl.	kr.	₰
Heugeld auf die 15 Fuder Heu accordiertemaßen 2 fl. 8 kr. 3 ₰						
Mühlzins zu St. Georgi von dasselbigen Gemeind-Mühlen . . . . . 14 fl. — kr.						
zu St. Galli . . . . . 14 „ — „						
Getreid.						
Weizen . . . . . 5 St. 2 Vr.						
Korn . . . . . 11 „ — „						
Gersten . . . . . 22 „ — „						
Habern . . . . . 11 „ — „						
Flax . . . . . 30 Ct.						
An Handarbeiten aber hat obbemeltes Dorf gleich andere fernershin, wie bishero zu continuierten und zu verrichten, als nemblichen: drei Tag zu schneiden und zwei Tag zu mähen sich verbunden und wiederholter zugesagt.						
Die in vorbesagten Dorf befindliche Herbergsleute müssen jährlichen geben Schutz- oder Manngeld, jeder . . . . . 24 kr.						
Holzgeld . . . . . 7 „ 2 ₰						
Jenige aber so keine eigene Stuben haben, sondern bei den Bauern zugleich in einer Wohnung sich aufhalten geben nur allein Manngeld . . 24 kr. und Holzgeld . . . . . — „						
Schneiderhof.						
Hans und Wolf Seidel	11	5	.	1	.	.
Wolf Riederer und Adam Kordik	9	20	.	1	.	.
Wolf Glaser	3	12	3	.	30	.
Wolf Pochmann	3	12	3	.	30	.
Mathes Kordik	10	30	.	.	30	.
Adam Weniger jetz Kaspar Mühlbauer	5	15	.	.	20	.
Hans Baumann	9	20	.	.	30	.
Chaluppner.						
Georg Neumeier	3	.	.	.	15	.
Hans Weniger	.	35	.	.	15	.
Philipp	.	24	.	.	15	.
Wolf Schriempt	.	24	.	.	15	.

	Geldzins			Umbliegendes Holz		
	fl.	kr.	₰	fl.	kr.	₰
Feld- und Wiesenzins.						
Wolf Schriempt wegen 6 Schnur	1	24	.	.	.	.
Hans Brandt wegen 7 Schnur	1	38	.	.	.	.
Wolf Bohmann wegen 5 Schnur	1	10	.	.	.	.
Paul Forst wegen 8 Schnur	1	52	.	.	15	.
Item vor ausgewiesene neue Gründ.						
Wolf Riederer wegen 6 Schnur	1	24	.	.	.	.
Hans Brandl wegen $1^1/_2$ Schnur	.	21	.	.	.	.
Hans Seidl wegen $2^3/_4$ Schnur	.	38	3	.	.	.
Hans Baumann wegen $1^3/_4$ Schnur	.	24	3	.	.	.
Summa Geldzins . . . . . 65 fl. 34 kr.						
Umbliegendes Holz, welches aber nit beständig, sondern bald zu und abnimmt, weilen solches dennen Feuerstätten nach als viel sich deren, ein und anderen Jahr befinden, zu geben gepflegt wird, für jetzo aber betrifft es 6 fl.						
Koppengeld von 10 Stück zu 15 kr. beständig . . . . . 2 „ 30 kr.						
Scharwerchgeld zu St. Georgi . 11 „ 51 „						
„ St. Galli . . 11 „ 51 „						
Heugeld auf die 15 Fuder Heu accordirtenmaßen . . . . . 1 „ 56 „ 3 ₰						
Mühlzins.						
Hans Seidel gibt von seiner neuen Mühle zu St. Georgi . . . . . 13 fl.						
zu St. Galli . . . . . 13 „						
Getreid.						
Weitzen . . . . . 10 Strich						
Korn . . . . . 10 „						
Gersten . . . . . 5 „						
Habern . . . . . 10 „						
Flax . . . . . 30 Ct.						
An Handarbeiten aber hat jetzt bemeltes Dorf gleich wie andere fernershin, wie bishero zu continuieren und zu verrichten, als nemblichen: drei Tag zu schneiden und 2 Tag zu mähen sich verbunden und wiederholter zugesagt.						

	Geldzins			Umbliegendes Holz		
	fl.	kr.	₰	fl.	kr.	₰
Die in obgemelten Dorf befindliche Herbergsleut müssen geben jährlichen Schutz oder Manngeld . . . . . 24 kr. und Holzgeld . . . . . 7 „ 3 ₰						
Jenige Herbergsleut aber, so keine eigene Stuben haben, sondern bei den Bauern in einer Wohnung sich aufhalten, geben nur allein Manngeld 24 kr. und Holzgeld . . . . . — „						
Altbrenneth.						
Wolf Leitermann	11	.	.	.	30	.
Veith Pohmann	8	.	.	.	30	.
Georg Gressl	7	30	.	.	30	.
Peter Grueber	6	30	.	.	30	.
Hans Leitermann	10	.	.	.	30	.
Feld- und Wiesenzins.						
Hans Leitermann wegen $1^1/_4$ Schnur	.	17	3	.	.	.
Wolf Leitermann wegen 5 Schnur	1	10	.	.	.	.
Weit Pohmann wegen $^1/_2$ Schnur	.	7	.	.	.	.
Summa Geldzins . . . . 44 fl. 34 kr. 3 ₰						
Umbliegendes Holz, welches aber nit beständig, sondern bald zu und abnimmt, weilen solches denen Feuerstätten nach als viel sich deren ein und anders Jahr befinden, und zwar von jedem jährlichen 30 kr. zu geben gepflegt wird, für jetzo aber betrifft . . . . . 2 fl. 30 kr.						
Dieses Dörfel bleibt ebenermaßen, wie die anderen zu Neubrennet und Maxenruhe und Friedrichsthal an Handarbeiten 3 Tag zu schneiden und 2 Tag zu mähen und überdies ein jeder Wirt oder Haus 4 Klafter Brenn- oder Dörrholz zu hauen schuldig und verbunden.						
Die in obbesagten Dörfl befindliche Herbergsleut müssen geben jährlichen Schutz- oder Manngeld . . . . . 24 kr.						
Holzgeld . . . . . 7 kr. 3 ₰						
Jenige aber, so keine eigene Stuben haben, sondern bei den Bauern zugleich in einer Wohnung aufhalten geben nur allein Manngeld . . . . 24 kr.						
Holzgeld . . . . . — „						

	Geldzins			Umbliegendes Holz		
	fl.	kr.	₰	fl.	kr.	₰
Neubrenneth.						
Wolf Pohmann	6	.	.	.	30	.
Andreas Meindtinger	6	.	.	.	30	.
Georg Meindl	6	.	.	.	30	.
Georg Forst	6	.	.	.	30	.
Andreas Hornik	6	.	.	.	30	.
Georg Hornik	6	.	.	.	30	.
Hans Höll	6	.	.	.	30	.
Georg Mühlbauer	6	.	.	.	30	.
Wolf Reitmeier	6	.	.	.	30	.
Peter Höll	6	.	.	.	30	.
Stephan Hasreiter	6	.	.	.	30	.
Hans Pohmann	3	.	.	.	30	.
Caspar Mühlbauer	3	.	.	.	30	.
Summa Geldzins . . . . . 72 fl.						
Umbliegendes Holz, welches aber nit beständig, sondern zu und abnimmt, weilen solches denen Feuerstätten nach, als viel sich deren ein und anders Jahr befinden und zwar von jeden Schlott jährlichen 30 kr. zu geben gepflegt wird, für jetzo aber betrifft . . . . . 6 fl. 30 kr.						
Dieses Dörfel bleibt ebenermaßen wie die anderen zu Altbrennet, Maxenruhe und Friedrichsthal, an Handarbeiten drei Tag zu schneiden und 2 Tag zu mähen auch über dieses ein jeder Wirt oder Haus 4 Klafter Brenn- oder Dörrholz ohne Entgeld zu hauen schuldig und verbunden.						
Die in obbemelten Dörfl befindlichen Herbergsleut müssen jährlichen geben Schutz- oder Manngeld . . . . . 24 kr.						
Holzgeld . . . . . 7 „ 3 ₰						
Jenige aber, so keine eigene Stuben haben, sondern bei den Bauern zugleich in einer Wohnung aufhalten geben nur allein Manngeld . . . 24 kr.						
Holzgeld . . . . . — „						
Maxenruhe.						
Georg Brunner	6	.	.	.	30	.
Martin Pohmann	6	.	.	.	30	.
Georg Pitter	6	.	.	.	30	.
Hans Pohmann	6	.	.	.	30	.

	Geldzins			Umbliegendes Holz		
	fl.	kr.	₰	fl.	kr.	₰
Michael Merl, der Jüngere	6	.	.	.	30	.
Thomas Brunner	6	.	.	.	30	.
Paul Brunner	6	.	.	.	30	.
Georg Räbl	6	.	.	.	30	.
Wolf Stauber	6	.	.	.	30	.
Hans Böhrimb	6	.	.	.	30	.
Adam Zimmermann	6	.	.	.	30	.
Mathes Kuſtner	6	.	.	.	30	.
Mathes Prödl	6	.	.	.	30	.
Michael Heinrich	6	.	.	.	30	.
Heinrich Hinterholzer	6	.	.	.	30	.
Wolf Glaſer	6	.	.	.	30	.
Martin Hofmann	6	.	.	.	30	.
Michael Mehrlimd und Andreas Stauber	6	.	.	.	30	.
Wieſenzins.						
Die Gemeinde wegen 29 Schnur 13 Klafter neuen Gründ	6	53	3½	.	.	.
Summa Geldzins . . 114 fl. 53 kr. 3½ ₰						
Umbliegendes Holz, welches aber nit beſtändig, ſondern bald zu und abnimmt, weilen ſolches dennen Feuerſtätten nach, als vill ſich deren ein und anderes Jahr befinden, und zwar von jedem 30 kr. jährlichen zu geben gepflegt wird, für jetzt aber betrifft . . . . . 9 fl.						
Dieſes Dörfl bleibt ebenermaßen, wie die anderen zu Alt- und Neuprennet, wie auch Friedrichsthal, an Handarbeiten drei Tag zu ſchneiden, auch 2 Tag zu mähen und über dieſes ein jeder Wirt oder Haus 4 Klafter Brenn- oder Dörrholz ohne Entgeld zu hauen ſchuldig und verbunden.						
Die in obgemelten Dörfl befindliche Herbergsleut müſſen jährlichen geben Schutz- oder Manngeld . . . . . 24 kr.						
Holzgeld . . . . . 7 „ 3 ₰						
Jenige aber, ſo keine eigene Stuben haben, ſondern bei den Bauern in einer Wohnung zugleich aufhalten, geben jährlichen nur allein Manngeld, jeder . . . . . 24 kr.						
Holzgeld . . . . . — „						

	Geldzins			Umbliegendes Holz		
	fl.	kr.	₰	fl.	kr.	₰
Friedrichsthal.						
Sebastian Wesselack	6	.	.	.	30	.
Jakob Pohmann	6	.	.	.	30	.
Hans Weniger	6	.	.	.	30	.
Hans Prödtl	6	.	.	.	30	.
Peter Pillmeier	6	.	.	.	30	.
Hans Pillmeier	6	.	.	.	30	.
Wolf Kotztinger	6	.	.	.	30	.
Michel Prändl	6	.	.	.	30	.
Mathes Stuiber	6	.	.	.	30	.
Andreas Wittmann	6	.	.	.	30	.
Victori Gressl	6	.	.	.	30	.
Wolf Nuissel und Kaspar Eidelbeis	6	.	.	1	.	.
Peter Krall	6	.	.	.	30	.
Weit Schneider	6	.	.	.	30	.
Wolf Pohmann	6	.	.	.	30	.
Wiesen-Zins.						
Die Gemeind allda wegen 8 Schnur neuen Gründen	1	52	.	.	.	.
Andreas Wittmann wegen 2 Schnur	.	28	.	.	.	.
Hans Stuiber, Müller wegen 2 Schnur so er vor Mellhut übernommen	.	28		.	.	.
Andreas Wittmann wegen 8 Schnur, welche er ingleichen von der Gemeind Mellhut übernomben	1	52	.	.	.	.
Summa Geldzins . . . . . 94 fl. 40 kr.						
Umbliegendes Holz, welches aber nit beständig, sondern bald zu und abnimmt, weilen solches denen Feuerstätten nach, als viel sich deren ein und anderes Jahr befindten und zwar von jeden Schlott jährlichen 30 kr. zu geben gepflegt wird, für jetzo aber betrifft . . . . . 8 fl.						
Mühlzins.						
Der Müller gibt allda zu St. Georgi . 2 fl. 15 kr.						
„ St. Galli . 2 „ 15 „						
Dieses Dörfl bleibt ebenermaßen, wie die anderen, zu Alt- und Neuprennet, nebst Maxenruhe, an Handarbeiten 3 Tag zu schneiden, auch zwei Tag zu mähen und über dieses jeder Wirt oder Haus vier Klafter Brenn- oder Dörrholz ohne Entgeld zu hauen schuldig und verbunden.						

	Geldzins			Umbliegendes Holz		
	fl.	kr.	₰	fl.	kr.	₰
Die in diesen Dörfel befindliche Herbergsleut müssen geben jährlichen Schutz- oder Manngeld . . . . . 24 kr.						
Holzgeld . . . . . 7 „ 3 ₰						
Jenige aber, so keine eigene Stuben haben, sondern bei den Bauern zugleich in einer Stueben oder Wohnung aufhalten geben jährlich nur allein Manngeld . . . . . 24 kr.						
Holzgeld . . . . . — „						

	fl.	kr.	₰
Summarischer Extract aller Geldzinsen und Schuldigkeiten.			
St. Georgi- und Galli-Zins.			
Hadruwa	48	4	.
Rudiwa	128	12	3
Flecken	51	30	.
Fuxberg	34	40	.
Plöß	30	16	1½
Schneiderhof	65	34	.
Altbrennet	44	34	3
Neubrennet	72	.	.
Maxenruhe	114	53	3½
Friedrichsthal	94	40	.
thuet	684	24	5
Umbliegendes Holz.			
Hadruwa	4	15	.
Rudiwa	10	.	.
Flecken	8	.	.
Fuxberg	6	45	.
Plöß	4	30	.
Schneiderhof	6	.	.
Altprennet	2	30	.
Neuprennet	6	30	.
Maxenruhe	9	.	.
Friedrichsthal	8	.	.
thuet	65	30	.

	fl.	kr.	₰
Koppengeld.			
Hadruwa	1	30	.
Kudiwa	6	.	.
Flecken	3	30	.
Fuxberg	3	.	.
Plöß	2	45	.
Schneiderhof	2	30	.
Altprennet	.	.	.
Neuprennet	.	.	.
Maxenruhe	.	.	.
Friedrichsthal	.	.	.
thuet	19	15	.
Scharwerckgeld.			
Hadruwa	14	32	.
Kudiwa	56	51	.
Flecken	47	30	3
Fuxberg	46	27	.
Plöß	41	10	.
Schneiderhof	23	42	.
Altbrennet	.	.	.
Neubrennet	.	.	.
Maxenruhe	.	.	.
Friedrichsthal	.	.	.
thuet	230	12	3
Heugeld.			
Hadruwa	1	10	.
Kudiwa	4	41	.
Flecken	2	43	3
Fuxberg	2	20	3
Plöß	2	8	3
Schneiderhof	1	56	3
Altbrennet	.	.	.
Neubrennet	.	.	.
Maxenruhe	.	.	.
Friedrichsthal	.	.	.
thuet	15	.	.
Mühlzins			
Hadruwa	.	.	.
Kudiwa	6	25	.

	fl.	kr.	₰
Fleckner, der Stockmüller	12	15	.
item Fleckner Müller Hans Zipperer	10	.	.
Furberg	.	.	.
Plöß	28	.	.
Schneiderhof	26	.	.
Altbrennet	.	.	.
Neubrennet	.	.	.
Maxenruhe	.	.	.
Friedrichsthal	.	.	.
thuet	87	10	.

Flax.

Hadruwa	18	Ct.
Kudiwa	72	„
Flecken	42	„
Plöß	33	„
Furberg	36	„
Schneiderhof	30	„
Altbrennet	.	„
Neubrennet	.	„
Maxenruhe	.	„
Friedrichsthal	.	„
thuet	231	Ct.

Getreide.	Weitzen			Korn			Gersten			Habern		
	St.	Vr.	Mz.	St.	Vr.	Mz.	St.	Vr.	Mz.	St.	Vr.	Mz.
Hadruwa	3	.	.	6	.	.	12	.	.	6	.	.
Kudiwa	12	.	.	24	.	.	48	.	.	24	.	.
Flecken	7	.	.	14	.	.	28	.	.	14	.	.
Furberg	6	1	.	12	2	.	25	.	.	12	2	.
Plöß	5	2	.	11	.	.	22	.	.	11	.	.
Schneiderhof	10	.	.	10	.	.	5	.	.	10	.	.
Altbrennet	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Neubrennet	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Maxenruhe	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Friedrichsthal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
thuet	43	3	.	77	2	.	140	.	.	77	2	.

Robotstäg.	Mähen Vr.	Schneiden Vr.	Holz Klafter Vr.
Hadruwa	6	9	.
Kudiwa	24	36	.
Flecken	14	21	.
Plöß	11	16	.
Schneiderhof	10	15	.
Altbrennet	10	15	20
Neubrennet	22	33	44
Maxenruhe	36	54	72
Friedrichsthal	30	45	60
Fuxberg	12	18	.
thuet	175	262	196

Summarum aller vorherbeschriebenen Geldzinsen . 1101 fl. 32 kr. 2 ₰.

Getreidzinsen.

Weitzen . . . . . 43 Str. 3 V.
Korn . . . . . 77 „ 2 „
Gersten . . . . . 140 „ — „
Habern . . . . . 77 „ 2 „
Flachs kombt in allen zugeben . . . . . 231 Ct.

Robotstäg.

Mähen . . . . . 175 Täg
Schneiden . . . . . 262 „
Holz . . . . . 196 Klafter.

Zu wissen, daß unter dem umbliegenden, bei jedem Dorf vorgemelten Holz, folgendes verstanden und denen Unterthanen, deren „10" Dörfer verlaubt sein, nemblichen:

1. Ist hierunter verstanden das Klaubholz oder Aest so von denen Bäumen fallen und weiter gnädiger Herrschaft nicht zu Nutzen gebracht werden können.

2. Die umbgefallene Bäuml, so schon lang gelegen und anfangen zu faulen oder schon halb verfault seind.

3. Auch diejenige dürre Baumb welche nb. nb. zu keinen Zinsholz tauglich, jedoch mit diesem Vorbehalt, daß sie sich vorher, ehe sie diese dürr Baumb aus dem Wald führen, allezeit bei dem Holzheger anmelden

und solchen umb Ersehung vorweisen sollen, widrigenfalls und da einer hierüber in diesen oder anderen Holz entfrembten ertappt würde, selbiger in die herrschaftlichen Straf unwidersprechlich fallen solle. Gleichwie ihnen „10" Dörfern um das Klaubholz die faulenden und jene nb. dürr Bäumb, so zu keinen Zinsholz tauglich, vor jenen jährlichen von jeder Feuerstatt zu geben habenden halben Gulden Holzgeld in Gnaden passieret wird, also folglich die frische Windbruch, es wären deren viel oder wenig, das Bauholz, dann jenes dürrs Holz so annoch zum Zinsholz nach Aussag deren Holzhegern tauglich sein würde, unter der Rubrik von liegenden Holz auf keine Weis zu verstehen, so unter hiervon ausdrücklichen bei Straf ausgenomben ist.

Anbei, ab sonderlichen dieses zu merken, daß ein Fall in vorgeschriebenen ein oder anderen Gemeinden künftighin einige neue Mühlen oder mehrere Häuser aufgerichtet oder aber denenselben neue Gründe ausgewiesen wurden, selbige schuldig und verbunden sein sollen, von all und jedem über was bereits bei jeder Gemeind specificiert auch den gebührlichen Zins nach Erkenntnis der gnädigen Obrigkeit abzustatten.

Diesen zu wahren Urkund und stetter Festhaltung habe ich gegenwärtige Specification mit meiner eigenen Hand unterschrieben und mit meinen angeborenen Insigl ausgefertigter, ihnen, zehn Dorfschaften, aus deren beschehen gehorsambstes Bitten ausgehändiget, anbei umb mehrer Bekräftigung ersuchet die wohlgeboren und gestrenge Rittere Herrn, Friedrich, Jaroslav Hora von Otzelowitz auf Pietlitz, dann Herrn Johann Wenzl Přichowsky von Přichowetz, auf Dobřiken und Smirtzowetz, daß dieselbe ihre angeborene Insigl gleich falls (doch ihnen und ihren Erben ohne Schaden) aufgedruckt und sich neben mir eigenhändig unterschrieben haben. Wird auch diese Specification mit Bewilligung der Röm. kai. Mt. Räthe und wohlverordneten Herren Unterambtleuten bei der königel. Landtafel jederzeit auch ohne meiner Gegenwart, jedoch auf der privilegierten Unterthanen eigner Unkosten einverleibt werden können.

So geschehen zu Chodtenschloß den 10. Juni 1701.

L. S. Georg Heinrich Fr. von Stadion.

L. S. Friedrich Jaroslav Hora von Otzelowitz.

L. S. Johann Wenzl Přichowsky von Přichowetz.

Diese Beilag und Spetification ist mit Bewilligung der röm. kai. Mt. Räthe und verordneter Prager Unterambleute bei der königl. Landtafel im Königreich Beheimb jetzt besagter Landtafel auf die darin enthaltene Clausul in dem vierten goldenen Kaufquatern Nr. 1702 am

Montag nach dem Fest des heil. Johannes des Täufers, das ist den 26. Juni sub Lit. Rg. einverleibt und von Wort zu Wort eingeschrieben worden.

Norbert Streitberger,
Registrator allda m. p.

Daß gegenwärtige Abschrift mit seinem wahren Originali collationiert worden und demselben von Wort zu Wort gleichstimmig sei, ein solches thuen wir der röm. kai. und königl. kathol. Majestät königl. Richter, Burgermeister und Rath der königl. Cranitz-Stadt Taus unter unserer pragmatical Fertigung und wissentlich beigedruckten Stadtinsigl attestieren. So geschehen den 1. Monatstag Martii 1738.

J. Wilibald Manetinski m. p.,
königl. Richter. L. S.
Heinrich Franz Felix,
Primator m. p.
J. Friedrich Brihodah.
Johann Georg Haakl m. p.
Ferd. Mathes Launsky m. p.
Franz Norbert Bermauer,
Bürgermeister m. p.
Franz Jansky.
Johann Vict. Strifal m. p.
Josef Aloisius Lindenthaler m. p.
Johann Heinrich Würth m. p.

Nr. 4.

Frey Brief der Teutschen Herbergs-Leuth und Holtz-Betreffendt.

Demnach meinen teutschen Schutz-Unterths: die von meinen 2 Herren Vorfahrer Herrn Graf von Lammingen seels: Gedächtniß Ertheilte privilegia Allbereits vor geraumer Zeith gar gern und willig Confirmiret, mit der gänzlichen Entschließung solchen Innhältlich nachzukommen, diesem Ungeachtet sich Ein und andere Frag hervorgethan, die Eine Erleutherung erfordt hätte, sonderlich aber und haubtsächlich wegen dere Herbergsleuthen so ihre eigene Wohnung und Feuer halten, ob solche wegen der Roboth und denen Befreyung Kraft Privilegii sich zu erfreuen od. nit? Die deutschen Schutz-Unterthanen heren wegen mir ihre diesfahls habende Beschwehrlichkeit so bewöglich vorgestellt, daß Ich mich heuthiges Tages entschloß, umb solchen eine wahre Prob meiner wohlmeinend und Vätterl. Intention die lediglich zu dem Wohlstandt dieser meiner teutschen Schutz-Unterthannen abzielhet, zugeben, diese Frag Von mir selbsten Zu erötheren und allen Scrupel aufzuheben.

Zu diesem Ziehl und Ent Erckläre ich Vor mich meine Erben und Nachkommen daß die Herbergsleuth in denen 10 teutschen Dorfschaften

künftighin weder von mir, weder von meinen Erben und Nachkommen der Roboth halber sollen angesprochen werden, sondern extendire hiemit freywillig und Wohlbedächtlich die Laminges-Privilegia auch auf die Herbergsleuth dergestalt, daß solche die Jenige Roboths-Freyheit als ande mit Höffen und Güttern angesessene sich zu erfreuen Ebenmässig genißt, dabey doch die Gemeinden nit befugt seyn sollen, einen frembden als einen Herbergsmann auf- und anzunehmen, ohne Vorhergehende Anzeig und Consens des Ambths, so dessen thun und Lassen zu Examinire hätte.

Ferners nachdem die teutsche Dorfschafte in d. Forchst gestand, Es dürffte ich od. meine Erben und Nachkömmling den Holzpreys Staigern od. Erhöhen, dieses aber umb so weniger mein Intention als die teutsche Dorfschafte mir ohne dem eine Zimbliche Grund Zins zahlen, also verspreche denenselben, hiemit gleichsamb, daß weder ich folgend Holzpreis Erhöhen wollen, noch solches weder in meiner noch meiner Nachkömmling Mächten und Gewalt sein solle, sonde mit mehres zu zahlen habe als:

Vor 1 Stehende Buch	45	kr.
„ 2 Ahorn gleichfalls	45	„
„ 1 Lind	45	„
„ 1 Eichen und Leimbbaumb	45	„
„ 1 Schindel- oder Seegbaumb	30	„
„ 1 Zimmerbaum	8	„
„ 1 Gespärbaumb	5	„
„ 1 weichen Klafter Holz in Liegend	5	„
In Stehenden das Klafter per	8	„

In harthen Klafter Holz wurde es auf des Forstens: billig mäßige Erkandtnus und auf die Qualität des Holzes ankommen worunter jedoch das Zettl und Anweisgeld mitverstanden: herentwegen Erinnere ich und widhohle hiermit die Jenige Clausel so H. Graff von Lamminge gantz Bedächtl. in die Ertheilte Privilegia Eingerückht, daß die Privilegia den Vorstandt und Absatz hätten, so lang die teutschen Schutz-Unterthannen in ihrer schuldigkeith gehorsamst und dankbahrl. und auffführen Verharren würd, Widrigenfahls Sie aller dieser Gnad und Gutthat verlustiget sein sollen. Nachdem aber ein Ganz anderes Vertrauen Zu dießen meine deutschen Dorfschaften setze, So gebe ich denenselben hiemit die Vollmacht und Gewald, diese meine Declaration mit Vorheriger Bewilligung ihrer Rom. Kayl. Mayt. Räthen und unter Ambes Leuth Zu Jederzeit in meiner ahn- oder Abwesenheit in des Königs Reich Landtafel Einver-

leiben Zulassl: Thue auch die nachbenannte Beede Herren Gezeugen zur mitfertigung dieser meiner Erklärung hiemit Expresse Ersuche. Doch ihnen und ihren Erben ohne Nachtheile.

Geschehen Chodenschloß den 29. Mai 1721.

(L. S.) Philipp Graff v. Stadion m. p.

Nr. 5.

Urtheil des consessus delegati **vom J. 1755.**

Von Ihro Römis: Kayf. in Germanien zu Hungarn und Böheim Königl Mayl. cum derogatione omnium Instantiarum allergnädigst gestellten höchlöbl. k. königl. Confessus delegati in causis summi principis et comissorum wegen in Sachen der Graf Stadionischen wider ihre Grundobrigkeit und respektive diesfälliges Wirtschaftsamt beschwerde führenden Unterthanen der 10 deutschen zu der Herrschaft Kauth gehörigen Dorfschaften, benanntlich: Hadruwa, Chudiwa, Flecken, Fuchsberg, Plöß, Schneiderhof, Alt- und Neuprennet, Maxberg und Friedrichsthal, nach gehörig eingebrachter Klage und Gegenothdurfft auch weiter geschehener mündlicher Abhandlung in Entstehung eines Vergleichs hiemit zum Bescheid zu vertheilen, daß —

Quoad Passum 1te. Wegen der eingeklagten Bekränk- und Verschränkung des Accursus der Grund Obrigkeit, aber an die hohe Instanzien das Wirtschaftsamt in Ermanglung des Beweises absolvirt werde.

Quoad passum 2te. in Betreff des aus den obrigkeitl. Waldungen praetendirenden umgefallenen Holzes gegen einen jährlichen Zins pr 30 kr. von jeder Feuerstatt und der nach ausgesetzter Tax zu verabfolgenden übrigen etwa benöthigten Holz-Gattungen respective membri 1um die Unterthanen zufolge ihrer von der Obrigkeit nicht widersprochenen Berechtigung in Conformitate jedoch der zu dem untern 30. Juni 1698 confirmirten obrigkeitlichen Hantvesten gehörigen sub dato 10. Juni 1701 abgefaßten Beilage gegen den jährlichen Zins pr 30 kr. Das bei jedem Dorff umliegende Klaubholz, oder die Äste so von den Bäumen abfallen, und der Herrschaft nicht zum Nutzen gebracht werd können, oder auch die umgefallenen Bäume; so schon lang gelegen und anbrüchig sind, sowie nicht weniger diejenigen dürre Bäume; welche zu keinen Zinsholtz tauglich nach vorheriger Anmeldung bei dem Holzheger passiret werden sollen.

Respectu membri 2di aber die Unterthanen mit ihrem Anbringen wegen des von der Obrigkeit erhöheten Holzpreises abgewiesen werden.

Wohin gegen jedoch zwar die Obrigkeit schuldig sein vermög der sub Dato 29. Mayi 1721 errichteten Tax den Unterthanen der 10 deutschen Dorfschaften die benöthigten Holz-Gattungen in ihrem Bezirk und zu jeder Dorfschaft gehörigen Obrigkeitlichen Revier zum mäßigen Gebrauch mit Observirung der neuen Waldordnung, nicht aber in den Außer diesem Bezirk liegenden überügen Waldungen zu überlassen.

Quoad pass. 3tium die Verlangende Befreuung von den jährlichen Dominical Erkanntnus Geldern pro 480 fl. wie auch von dem sogenannten jährlichen redemptions Geld p. 60 fl. betreff die Unterthanern von dem erstern in Verfolg des zwischen Obrigkeit und Dorfschaften Anno 1739 getroffenen Vergleichs seit der Zeit, als sie bei Ausgang der neuen Rolle in Anno 1748 wiederum in die Steuerbarkeit gezogen werden, befreit sein sollen; folglich auch die Obrigkeit falls sie inmittelst was von derlei Geldern empfangen, solches als indebite perceptum zu restituiren habe; wegen des Redemptions Geldes pr. 60 fl. aber die Obrigkeit bei diesfälliger, schon 14jährigen Genuß in possesione bis zu hinlänglichern Beweis resp. der Unterthanen pretendirenden Emption zu erhalten sein.

Quoad pass. 4 die von Seiten der Obrigkeitlichen Kanzlei bei den Kaufbriefen und anderen Instrumentis zu inseriren neu erfundene Clausul des reservirten dominicali gebrauchet werden sollen.

Quoad passum 5tum resp. der ehehin von den Dorfschaften angesuchten Separation in Contributionali es bei den von Einer Hochlöbl. k. k. Representation und Kammer hierinfalls negative ausgefallenen decisse sein Bewenden habe.

Ita conclusum in Regio Consessu delegato in causis summi Principis et Commissorum.

Prage die 26. Febr. 1755.

Franz Pontemps m. p.,
Actuarius.

Daß gegenwärtige Abschrift dem Originali in Allem von Worth zu Worth gleichlaute, Ein solches wird hiemit unter meiner eigenhändigen Nahmenszeichnung und gewöhnlicher Pettschaftserklärung bezeiget. So geschehen Prag den 1ten März 1755.

(L. S.) Fl. Neumann m. p.,
Regist. et Expedit: Consess. deleg. I. I.

Nr. 6:[1])

1722, 18. Sept. — Chotzomyschl.

Pilsner Kreis. Herrschaft Chodenschloß mit Neumark, Neugedeimb, Klentsch, und dem sogenannten Kauther Theil dem [tit.] Herrn Grafen von Stadion gehörig.

Erinnerung der subdelegierten Rectifications-Commission über die occasione der von dem [tit.] Konigsaaler Herrn Praelaten Herrn Adalbert Ferdinand Voračicky Grafen und Herrn von Pabenic, dann Herrn Carl Antoni Kfeller von Sachsengrün und Herrn Norbert Franz Therer visitierten Herrschaft Chodenschloß sub dato Chotzomyschl den 18. Sept. 1722 anhero erstattete Untersuchungs-Relation. . . . .

4to. Ist weiter eruieret worden, daß im mehr besagten Markt Klentsch der Primator Christof Hofmeister, so in der Tabella sub Nr. 32 mehr der Postmeister Johann Ludwig Pachmayer sub Nr. 3 gleichergestalten Friedrich Scharf sub Nr. 48 an gemerkter zu sehen, einig steuerbare Gründe und zwar der erstere per 26 Str. $^1/_2$ V. $6^1/_2$ Fuder Heu $3^1/_2$ Fuder Grommet dem Befund nach nebst 2 V. Grasgarten: der andere 28 Str. $3^1/_2$ V. eben der Aussaat nach, mit 3 Str. 1 V. triesch an Feldern, 8 Fuder Heu, und $2^1/_2$ Fuder Grommet, per 2 Str. Grasgarten und ein Teuch per 4 Schock Ansatz; der letztere aber 4 Str. $1^1/_2$ V. Felder nach der Aussaat, und alles diese 3 Possessores per 62 Str. $2^1/_2$ V. Felder, dann $14^1/_2$ Fuder Heu, 6 Fuder Grommet 2spännig, pr. 2 Str. 2 V. Grasgarten, 1 Teich per 4 Schock Ansatz 26 Jahr lang, ohne daß diese Possessores einen Kreuzer von diesen Steuerbaren Gründen zeithero gesteuert, genießen, ab onere contributionis aber durch eine dem Markt Klentsch von seel. Herrn Grafen Wolf Maximilian von Lamingen dtto. 25. Juli 1696ten Jahres des praecedentis privilegii gegebenen Confirmation befreiet zu sein vorschützen.

Nun hat die Visitation sothanes Privilegiums also auch dessen Confirmatorium sich nicht nur in originali vorzeigen lassen, sondern auch dessen principaliora contenta hiemit in meliori cognitione

1) Nr. 6, 7, 8 betreffen auch vielfach Kontributionsangelegenheiten. Über die maßgebenden Verhältnisse und Normen vgl. z. B. Grünberg l. c. Gindely „über die Lage der bäuerl. Bevölkerung in Böhmen 1648—1848". (Prag 1880).

causae anzuzeigen erachtet, wie das nämblich der seel. Herr Graf diesen Klentschern im 1690ten Jahr das erste Privilegium, wordurch derselbe dieses Markts Inwohnere von der Leibeigenschaft befreiet, ihnen ihre Häuser und Gründe dahin, wo es ihnen beliebig zu verabalienieren, dann alle und jede ehrbare Contracten, Handlungen und Vergleich selbsten verschreiben zu können, darmit frei zu testieren, ihren Nachbarn und Burgeskindern freie Geburtsbriefe zu ertheilen, auch da sie ihre Gründe einem oder anderen tauglichen Wirthe überlassen wollten, sich von dort nach ihrem Belieben weg und auf fremde Herrschaften und Boden zu begeben und andere derlei mehrere Begnadigungen gegen alljährlich zu erlegen habenden 300 fl. Zins gestattet und verschrieben, jedoch clausulaliter sich vorbehalten, soferne die Klentscher etwas wider die Obrigkeit vornehmen sollten, sie alsdann ipso facto dieser Privilegien verlustig und unfähig sein sollen.

Nun haben die Klentscher bei vorbeigegangener muthwilliger Rebellion deren Chodenbauern nicht nur allein mit ihnen einen Antheil gehabt, sondern auch wirklich wider die Obrigkeit revoltieret, wie dann einer von ihnen Adam Etzel nacher Comorn in Hungarn auf 3 Jahr ad opus publicum condemnieret worden, folglich sich ermelter Privilegien verlustiget gemacht. Es hat aber dannoch besagter Herr Graf von Lamingen die obrecensierte de Nr. 1690 ihnen gegebene Privilegia hinwiederumb im 1696 Jahr de novo mit dem Zusatz, womit die Klentscher statt deren im ersteren Privilegio der Obrigkeit zugestandenen alljährlichen 300 fl. hiefüro annun 350 fl. geben desgleichen auch jetzt und allezeit alle Contributiones und kaiserl. Gaben vor des Johann Pachmeyers und des Abraham Hofmeisters, dann Friedrich Scharfs, wie nicht weniger auch deren Descendenten Häuser ohne alles Reden und Widermurren zahlen sollen, zumalen diese zwei ihrer Obrigkeit treu verblieben, bestätiget und confirmieret, auf welch letzteres sich auch deren gleich ermelten Possessoren nunmehrige Descendenten, umb hierdurch ab onere contribuendi frei zu sein fundieren thuen; dahingegen dieses Markts Inwohnere, als welche schon einstens dessenthalben beim königl. Kreisambt klagbaren eingekommen, auch das Decret von dort aus, womit diese 3 Possessores als besitzere deren steuerbaren Realitäten hinfüro steuern und de praeterito sich mit denen Klentschern abfinden sollen, erhalten haben, verwenden, wie daß erstlichen oft berührter Herr Graf von Lamingen in dem letztern Punkt des confirmirten Privilegii nur von denen Häusern, da derselbe per expressum meldet, vor des

Johann Pachmeyers, dann Abraham Hofmeisters wie nicht weniger deren Descendenten nb. Häuser sie Klentscher bezahlen sollen, gemeinet, welches bloß auf die Einquartierung zu verstehen wäre, sintenmalen denen Obrigkeiten nicht freistehe noch zulässig wäre, einen e origine sua, gleich diese seind steuerbaren Grund ab onere et praestationibus publicis zu befreien und einen anderen das perpetuum onus aufzutragen, absonderlich wo die Klentscher durch das neu confirmierte Privilegium in ihre vorige Freiheit gestellet worden; mithin da dieselben hinwiederumb das Beneficium derer ehebevor gehabten und obspecificierten Privilegien theilhaftig worden, sie also auch qua habentes potestatem contrahendi et tales actus voluntarios exercendi dieses ihnen de nova Aufbürden des ewigen onus ad valorem hujus instrumenti et in se suscepti perpetui oneris, wider welches sich doch protestieren thuen, billich hätten unterschreiben und verreversieren sollen, so aber ihrerseits nicht geschehen. . .

5to. Berichtet auch die Visitation, wie daß . . . . da aber hierauf diese Dorfschaften von denen vorvorigen Graf Stadionischen Wirtschaftsofficieren wider alle Billigkeit, dann das von dem erwenten seel. Herrn Wolf Maximilian von Lamingen ihren Dörfern ci. 1691 gegebene Privilegium sie mit keinen neuen Anlagen außer dennen in gleich ersagten Privilegio benannten Geld, Getreid und anderen Schuldigkeiten und darinnen per expressum reservierten Praestationen zu belegen dennoch mit neuen oneribus beleget worden, ja sogar auf dieselbe ordentliche Contributionsausschreibung gleich die Obersteueramts-Repartition gelautet hat quartaliter [wo doch derlei Repartitiones von dem königl. Obersteuerambt an diese Dörfer gar nicht ergangen] repartieret und mit denen Soldaten-Einquartierungen, Zahlungen und Recruten- und Rimontageldern, dann anderen derlei Anlagen angesehen und sothane Dörfer hierüber exequieret, wie dann nur blos an denen der Obrigkeit indebite bezahlten und von ihren Dörfern liquidirten Contributions- und Rimontageldern bis 18878 fl. 20 kr. $5^1/_2$ ₰ von ihnen erpresset worden, und dieses annoch ohne die gehabte Marscheinquartierungen, mit denen sie auch unerhört aggravieret waren, zu rechnen, wegen welcher erlittenen jetzt bemelten Einquartierungen sie a dato die bonificationes nicht erhalten, mithin durch derlei unbilliche Praestationes sehr unterdrucket worden: als seid sothane obrecensierte befreite 7 Ortschaften, umb ihrem völligen Untergang vorzukommen, nachdeme sie sich ehebevor bei ihrer dermaligen Grundobrigkeit als auch

denen zu dieser Zeit gewesten Wirthschafts-Officieren wegen dieser indebite gezahlten und zahlenden Praestationen angemeldet, hierüber aber weder Ausrichtung noch Nachlaß weder Ableinung erhalten, sondern noch vielmehr mit harten Arrest beleget gezwungen worden höhern Orts — wie sie es dann auch de Ao. 1712 durch ein allerunterthänigstes an Ihro jetzt regierende kais. und königl. Mjt. übergebenes Memoriale gethan haben — zu recurieren.

Erinnerung.

Weilen die Rolla d. Ao. 1654 darthuet wesgestalten die erstens eingezohene Dörfer Chudiwa, Plös, Flecken, Schneiderhof, Alt-Pennet und Hadruwa, Fuxberg aber erst in Revisitatione Ao. 1679 ad calculum contribuentium gezogen worden nachgehends aber auf des Herrn Wolf Maxmilian Freiherrn von Lamingen als dermaliger Obrigkeit allerunterthänigstes Anhalten eine gewisse Abschreibung der Ansässigkeit von der Herrschaft Chodenschloß, Taus, Klentsch und Kauth im $89^{1}/_{16}$ angesessenen vermög des sub lit. C allegierten allergnädigsten kaiserl. Resripts dtto. Linz den 22. Febr 1681 widerfahrne, jedoch hierinnen ersagte in dem Böhmerwald erbaute Dörfer (worunter zwar das Dorf Fuxberg nicht begriffen) mit dem annexo als an der Vormauer und Granitz gegen Bayern erbaute Dörfer auf weitere Deliberation ausgestellet und zwar hernach aus dem numero contribuentium ausgelassen, darauf aber wiederumb im J. 1715 darein bezogen worden, ohne daß die Ursach ihrer ehevorigen Auslassung zu sehen, einfolglich wäre unsere unvorgreifliche Meinung, daß sothane Dörfere ihrem diesfälligen Ansuchen gemäß und gleichergestallten auch die in adducta lit. C angemerke 4 Dörfer, uämlich Kubic, Maxberg, Neu-Brennet und Friedrichsthal (welche und zwar das erstere der Aussag nach von 150 Jahren her aus dem Böhmerwald wirklich aufgeführet sein sollen) und da die Obrigkeit mit nichts auszuweisen hat, wie und welchergestalten selbe diese 4 Dörfer aus ihren obrigkeitlichen Gründen errichtet habe, hingegen der Situs loci obige Aussagen verificieret, ad catastrum contribuentium cum hac annotatione, daß sie aus dem Böhmerwald erbauet worden, gezohen werden könnten, wie nicht weniger auch die von Churbayern oder von der Obern Pfalz an das Königreich Böheimb reunierte 2 Dörfer Schmalzgruben und Halsbach mit beigerückter ohmaßgebigen Meinung, daß bei sothanen zweien in das Catastrum ziehenden Dörfern folgendes auch anzumerken wäre, daß selbe, weilen sie als eine Vormauer und Granitz gegen Chur-

bayern anzusetzen und ihre Gründe nicht so wie andere nutzen können also auch in contribuendo geringer zu halten wären.

Wohingegen aber gedachte, aus puren obrigkeitlichen Waldungen errichtete Dörfer Nepomuk, Mathaus, Hierstein, Heinrichsberg, Nimbvorgut, Silberberg, Rottenbaum, Tiefthäusler, Längelsbach, Klein-Prennet und Glasendörfl in pagina secunda vermerkter zu stehen hätten.

Philip Graf von Kolovrat.
Johann Franz von Goltz.

Ex subdelegata commissione.

Nr. 7.

Attestation (Bekenntnis) der Richter, Geschwornen von Maxberg, Friedrichsthal, Neubrennet.

1738, 21. Feber.

Königl. böhm. Landesarchiv. Theresianischer Kataster sub „Klattauer Kreis". 36, 54, 56.

Wir, zu End unterschriebene Richter, Geschworene und älteste Inwohner in denen 3 Herrschaft Chodenschloß gehörigen Dorfschaften Maxberg, Friedrichsthal und Neubrennet, urkunden und bekennen hiemit bei unserm guten Gewissen, Treu und Glauben, da wo es vonnöthen, daß unsere Dörflein vor beiläufigetlich und 50 höchstens 60 Jahr anerst neuerlich von dem in Gott ruhenden H. Maximilian Wolfgang von Lammingen, häuselweis in völlig herrschaftlichen Wald aufgebauet und das Dorf Maxenruhe oder Maxberg nach seinem — das Dorf Friedrichsthal aber nach seines geistlichen Herrn Bruders Namen benennet, unseren Eltern und Großelteren auch die Häusl mehrentheils von der gnädigen Obrigkeit selbsten auferbauet und nach Belieben ihnen Felder und Wiesen zu räumen erlaubet, wie auch hernach in den Jahre 1691 denen 7 anderen deutschen Dörfern, benannt: Kudiwa, Hadruwa, Flecken, Fuxberg, Plöß, Schneiderhof und Altbrennet in allem gleichstimmig gemacht, die obrigkeitlichen Zinsen mit unseren Elteren regulieret und wir zusammen in eine gemeinschaftliche, obrigkeitliche Handfeste und Privilegium gezogen, mithin unsere Schuldigkeit in die Hauptrectification eingezogen, und der königl. Landtafel einverleibt worden, über dieses aber wir von der jetzigen hochgräflichen Familie von Stadion annoch eine namhafte Zahl an neuen obrigkeitlichen Gründen zu unsern bessern Unterhalt und Nahrung gegen einen ewigen, jährlichen Grundzins von der Schnur Wiesen à 20 kr. und der Schnur Feld à 15 kr. Nutznießungs-

weis, ohne Entgelt, gegen lediglich erlegten Ausmaßgebühr mit dem Versprechen empfangen haben, daß solange wir den Grundzins willig und schuldigst hiervon reichen werden, uns keine Obrigkeit selbige zurückzunehmen, sondern wir im Gegentheil befugt sein sollen, diese Grunde mit Vorbehalt des herrschaftlichen Eigenthumbs unseren Kindern vererben, auch mit expressen Consens und Vorbewust der gnädigen Obrigkeit an einen anderen anständigen Unterthan verkaufen zu dörfen, welches daß es sich in der That also und nicht anderster verhalte thuen wir mit unserer eigenen Namensunterschrift und bedrucktem Petschaft bezeugen.

So geschehen im herrschaftlichen Ambt Gaut, den 20. Feber 1738.

(L. S.) Michl Brunner, Richter zu Maxberg.
Wolf Robl, Geschworener.
Stephan Pauer, Geschworener.

(L. S.) Georg Miltauer, Richter zu Neubrennet.
Michael Harruch, Geschworener.
Paulus Haßreit, Geschworener.

(L. S.) Hans Schreiner, Richter von Friedrichsthal.
Hans Seidl, Georg Pohmann } Geschworene.

Wir Primas, Bürgermeister und Rath des Stadls Neugedeimb, urkunden und bekennen hiemit der Wahrheit zur Steuer, daß denen Vorgesetzten, Richtern und Geschworenen, aus denen vorbenannten drei zur Herrschaft Chodenschloß gehörigen Dörflein Maxberg, Friedrichsthal und Neuprennet, vorstehende Attestation plena sessione von Wort zu Wort vorgelesen und selbige hierüber befraget worden, ob solches in der Wahrheit gegründet und von ihnen wissentlich ausgefertiget worden und sie den Inhalt in erforderenden Fall beschwören können, welches dieselbe inhaltlich bejahet und bestätiget haben. In Urkund dessen haben wir uns eigenhändig unterschrieben und unser Markinsigl [jedoch diesem in allweg ohne Schaden und Nachtheil] beidrucken lassen. So geschehen in plena sessione consule D. Francisco Hwizda. Neugedeimb, den 21. Februarii 1738.

(L. S.)

Johann Andreas Zopst, Primator.
Franz Hwizda, Bürgermeister.
Martin Kaltwein.
Georgino Treschor.
Johann Wolfgang Nodimus.
Bernhard Holy.
Johann Georg Kohaut.
Konrad Frei.

Nr. 8.

Bestätigung des Magistrats Klattau über einen Eid der Richter, Geschwornen und Ältesten der deutschen Gemeinden.[1])

1739, 26. Juni.

Demnach Ihro hochgräflichen Excellenzen und Gnaden, die königl. Herren Statthaltere im Königreich Böheimb, auf eine, von einer hochlöblichen königl. Hauptrectificationscommission gethane Anzeige Ad. ob dem königl. Prager Schloß den 15. Maii 1739. Jahrs gnädig zu verordnen geruhet haben, damit wir bei einer nächst der dem Herren Johann Philipp, Grafen von Stadion zuegehörigen Herrschaft Chodenschloß gelegenen königl. Stadt nachgesetzte benannten Hadruva, Chudiwa, Flecken, Fuxberg, Plöß, Schneiderhof und Altbrennet, sogenannte deutsche Dorfschaften und respective, die in der sub lit. H beigelegter in originali Attestation unterschriebene Richtere, geschworene und älteste, über das von Herrn Johann Philipp, Graf stadionischerseits wegen Expungierung ex catastro contributionis vor jetzige als künftige Zeit beigelegte und von uns unterschriebene auch mit Petschaften besigelte Attestation ob wir ein solches nach genugsamber Erinnerung wegen des Meineids beschwören können, befraget werden und nachgehends nach Bejahung allen dessen mit einem körperlichen Eid der Wahrheit zur Steuer bekräftigen sollen. Solchem nach ich N. N. schwöre, Gott dem allmächtigen, der gebenedeiten und von der Erbsünd unbefleckten Mariae, Mutter Gottes und allen Heiligen, daß weder aus Gunst noch Vergunst, Gabe oder Schenkung noch einiger Argliſtigkeit halber, nachdeme mir der Meineid vollkommentlich explicieret worden, alles in der Wahrheit und in der That also und nicht anderser wie wir es atteſtieret haben, sich befunden, so wahr mir Gott helfe, die gebeneideite und von der Erbsünd unbefleckte Mutter Gottes und alle Heiligen. Amen. Actum et praestitum hoc juramentum in loco consilii, regiae urbis Glattoviae die 25. Junii 1739.

Wir, ihro röm. kai. und königl. kathol. Mt. Bürgermeister und Rath der königl. Stadt Glattau, urkunden hiemit, daß die Richtere, Geschworene und Älteste, deren sieben eingemelten Dorfschaften das Jurament abgeleget haben, mit unserem Insigl wissentlich bekräftigen. So geschehen in der königl. Stadt Glattau den 26ten Junii 1739.

Bürgermeister (L. S.) und Rath allda.

1) Die beschworene Attestation, die mir nicht zugänglich war, dürfte sich inhaltlich mit der unter Nr. 7 abgedruckten mutatis mutandis ziemlich decken.

Studien zur Geschichte der Musik in Böhmen.

Von

Dr. Richard Batka.

Die karolinische Zeit.

1. Einleitung.

Bedeutete die Regierungszeit König Johanns in Böhmen eine Periode des geistigen Stillstandes, so brachte die Epoche Karls IV. auf allen Gebieten des kulturellen Lebens einen raschen und mächtigen Aufschwung. Auch die Tonkunst blieb davon nicht ausgeschlossen. Gleichwohl sind die musikalischen Errungenschaften dieser Zeit von den Geschichtschreibern fast völlig übergangen worden, und während wir über Karls großartige Bautätigkeit, über seine Förderung der Malerei und über seine ausgebreiteten literarischen Beziehungen sehr eingehend unterrichtet sind, fehlt es noch an einer quellenmäßigen Untersuchung der musikalischen Verhältnisse unter seinem glorreichen Szepter. Friedjung, der dem Anteil des Kaisers an dem Geistesleben seiner Zeit ein ganzes Buch gewidmet,[1]) erwähnt darin seiner Beziehungen zur Musik mit keiner Silbe. Es wird die Aufgabe der folgenden Blätter sein, das genannte Werk in dieser Hinsicht zu ergänzen.

Drei Momente bzw. drei Regierungsakte Karls sind für die Entfaltung des musikalischen Lebens in Böhmen damals von ausschlaggebender Bedeutung gewesen. Die Erhebung Prags zum Sitz eines Erzbischofs (1344); die Erhebung Prags zum Mittelpunkte des Deutschen Reiches nach Karls Erwählung zum deutschen Kaiser (1346); endlich die Begründung der Prager Universität (1348). Damit hat der „Vater des Vaterlandes" wenigstens mittelbar einen großen Einfluß auf die Geschichte der Musik ausgeübt. Über sein persönliches Verhältnis zur Tonkunst geben die so reichlich fließenden Quellen leider keinen genügenden Aufschluß. Seiner kühlen, berechnenden, leidenschaftslosen Natur stand die Kunst der Töne innerlich wohl am fernsten. Daß er dem Spiel seiner Hofkapelle gerne

1) Friedjung, Kaiser Karl IV. und sein Anteil am geistigen Leben seiner Zeit (Wien 1876).

lauschte, ist bei ihm als Přemysliden-stämmling nicht verwunderlich. Von einer musikalischen Ausbildung, die er genossen hätte, verlautet nichts und es fällt auf, daß er nicht gleich einigen seiner Vorgänger auf dem böhmischen Thron die Horen „sang" sondern „las".[1]) Inwieweit er bei den musikalischen Ereignissen seiner Zeit persönlich interessiert oder mittätig war, läßt sich auch nur ausnahmsweise bestimmen. Aber es hat den Anschein, als sei Karls Einwirkung auf die Musikkultur seines Landes im allgemeinen bloß eine indirekte gewesen. In den prachtvollen neuen, mit allem Schmuck und Prunk der zeitgenössischen Kunst ausgestatteten, von Gold und Silber strotzenden Kirchengebäuden mußte auch der gottesdienstliche Gesang reicher und prunkvoller werden. Die Universität setzte die Jugend in Fühlung mit dem von Frankreichs und Italiens Gelehrten erarbeiteten theoretischen Wissen des Zeitalters. In dem zur Weltstadt gewordenen Prag, das durch den Glanz des Hofhaltes, durch den wirtschaftlichen Aufschwung der Bürger, durch den regen Verkehr fremder Kavaliere und Kaufleute sich den Ruf der fröhlichsten Stadt in Mitteleuropa erwerben konnte, blühte dementsprechend die weltliche Unterhaltungsmusik in bunter Mannigfaltigkeit auf.

Dieser enorme, allumfassende Aufschwung wäre kaum möglich gewesen, wenn Karl nicht die Ströme der französisch-italienischen Bildung ins Land geleitet hätte. Aus den deutschen Nachbarländern war kaum mehr neuer Kulturstoff zu holen, der Stand des Geisteslebens in Deutschland und Böhmen war kommunizierenden Gefäßen zu vergleichen. Die direkte Verbindung, die Karl zwischen Böhmen und den Zentren der romanischen Kultur herstellte, kam freilich der Musik am wenigsten zu Gute. Wir hören von französischen und italienischen Baumeistern, Malern, Dichtern und Gelehrten, die der Kaiser nach Böhmen rief, aber wir hören von keinem berühmten Musiker der Epoche, mit dem er Fühlung gesucht, den er an seinen Hof gezogen hätte. Bei dem regen geistigen Import, der auf seinen Wink begann, ist die Musik stets nur als blinder Passagier mit ins Land gekommen. Aber sie kam und brachte die Kunst der Mehrstimmigkeit, brachte neue Formen und Ausdrucksweisen mit und weckte

1) Fontes III, 33 gf. Dilexitque me prefatus rex valde et precepit capellano meo, ut me aliquantulum in litteris erudiret. Et ex hoc didici legere horas beate Marie virginis gloriose, et eas aliquantum intelligens cottidie temporibus mee puericie libencius legi, quia preceptum erat custodibus meis regis ex parte, ut me ad hoc instigarent.

sofort die einheimische Muse zu eigenem Schaffen. Im engen Anschluß an den Marienkult entfaltete sie sich, auf alle allgemeinen Impulse des fortschreitenden Geisteslebens reagierte sie in ihrer besonderen Weise und teilte schließlich das Los der gesamten karolinischen Kultur, von dem Sturm des Hussitismus wieder hinweggefegt zu werden.

Dieses Ende mit Schrecken bereitet sich schon von Anbeginn vor, ist, in ihrem prinzipiellen Zwiespalt begründet. Karl war ein getreuer Sohn der Kirche, aber auferzogen in den modernen Gedankenkreisen Frankreichs und Italiens. Er glaubte diese beiden in seiner Brust widerstreitenden Mächte am besten zu versöhnen, indem er die Kunst der Welt in den Dienst des Kultus stellte, sie dadurch entweltlichte und heiligte. Aber des klugen Kaisers Rechnung stimmte nicht. Die gute Absicht schlug ins Gegenteil aus. Je mehr die Kirche das Weltliche sich botmäßig machte, desto mehr wurde sie selbst davon durchsetzt und umklammert. Ein Rückschlag des echt religiösen Sinnes mußte eintreten, und Karl selbst hat zu seinem Schmerz erfahren, daß ihm ein Milič von Kremsier den schweren Vorwurf ins Gesicht schleudern konnte, er habe Irdisches zu sehr mit Göttlichem verknüpft und das kirchliche Leben seines Landes veräußerlicht. Was Milič als einzelner noch ohne Erfolg vertrat, das wurde ein Menschenalter später der allgemeine Glaube der Hussiten, die nun ihrerseits über das Ziel hinausschossen, indem sie dem herrschenden leeren Prunk den Preis der fanatischen Askese gegenüberstellten. Die Musik hat all diese Phasen aufgemacht und sich also auch hier als ein getreues Spiegelbild der kulturellen Entwickelung erwiesen.

2. Die Mansionäre.[1])

Am Himmelfahrtstage des Jahres 1333 hatte der Kronprinz Karl zu Tarenz bei Parma einen furchtbaren Traum, der ihm den Tod des Dauphins von Vienna verkündigte.[2]) Sieben Jahre später reiste er nach

1) Die wichtigsten Urkunden über die Mansionäre befanden sich in einem Kodex aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Er gehörte wohl zur Bibliothek der Mansionäre, gelangte in den Hussitenstürmen, als ihre Institution zersprengt und ihre Habe geplündert wurde, nach Doxan. Dort fand ihn Dobner, der ihn mit nach Prag nahm und seinen Inhalt im dritten Bande der Monumenta Historica Bohemiae (Prag 1774) veröffentlichte. Ob der Kodex noch heute existiert, konnte ich nicht ermitteln. — Weitere Literatur: Konrad, Dějiny posvátného zpěvu, I, 84 ff., Nejedlý, Dějiny předhusitského zpěvu, S. 37 ff.

2) Fontes III, 347 (Vita Caroli).

Tirol, und auf einem Ritte durch das Gerlostal erinnerte er sich jenes warnenden Gesichtes und faßte den frommen Entschluß, zu Ehren der glorreichen Jungfrau täglich Horen in der Prager Kirche singen zu lassen.[1]) Diesen Vorsatz führte er dann drei Jahre später aus, als er daran ging, seine böhmische Hauptstadt zum Sitz eines Erzbischofs zu erheben. Das Institut der Bonifanten, das vom Wyschehrader Kapitel längst als unzulänglich aufgegeben war, sollte auch bei St. Veit zur Seite geschoben und der Kirchengesang daselbst einem Chore von 24 wohlbestallten „Mansionären" unter der Führung eines Vorsängers (praecentor) anvertraut werden.

Die langatmige und ziemlich konfus entworfene Stiftungsurkunde, worin Karl vier Dörfer (Tschernikau, Jasena, Zlonitz und Lhota)[2]) seiner neuen Schöpfung überwies, ist vom 5. Oktober 1343 datiert.[3]) Am 5. Jänner 1344 genehmigte sie das Domkapitel unter dem Vorsitze des Bischofs Ernst von Pardubitz[4]) und am 30. April wurde sie vom Papste Clemens IV. zugleich mit der Einsetzung des Prager Erzbistums bestätigt.[5])

Dem Namen Mansionäre, der vordem eine andere Bedeutung hatte,[6]) spricht die Stiftungsurkunde einen Doppelsinn zu.[7]) Er sollte von manere

1) Ebenda, 362. Et cum tota die transirem per vallem, que dicitur Gerlos, recordatus sum de miraculo seu visione, quod in die beate virginis, in assumpcione sancte Marie, in Tharunso Parmensis diocesis mihi contigerat. Et ab eodem tempore concepi ad eius honorem gloriose virginis horas cottidie decantandas in Pragensi ecclesia ordinare, ita ut de ipsius vite, gestis et miraculis cottidie nova legenda legeretur. Quod postea factum est.

2) König Johanns Bestätigung dieser Schenkung bei Dobner a. a. O. 333.

3) Emler, Regesten IV, 532. Quod nos ad laudis et veneracionis augmentum b. Marie ... de consensu nostri capituli Pragensis in ipsa ecclesia Pragensi de nouo creari, ordinari et statui numerum viginti quatuor clericorum, precentore ... incluso, quorum duodecim presbiteres, sex diaconi et sex subdiaconi continuo in perpetuum habeantur in ecclesia memorata usw.

4) Emler, Regesten IV, 554, veröffentlicht das noch im Archiv des Domkapitels befindliche und von allen Mitgliedern unterzeichnete Protokoll.

5) Emler, Regesten IV, 569. Dobner a. a. O. 323.

6) Vgl. Dobner a. a. O. 297. Significabat autem vox Mansionarius Residentiarium, ut hodie dicimus, et praebendatum, ad distinctionem aliorum, qui Forenses dicebantur.

7) Emler, Regesten IV, 532 ... dignum arbitrantes, eodem clericos a manes, maneo siue a mansione mansionarios nuncupari, eo quod

abgeleitet sein, also an das „Bleibende" des Amtes erinnern (etwa im Gegensatz zu den Bonifanten, die nach Erreichung des 16. Lebensjahres ausschieden), aber auch an die mansio, das gemeinsame Haus, das sie allerdings erst seit 1350 im Hintertrakt der königlichen Burg bewohnten.[1]) Der neue Chor zerfiel in höhere und niedere Mansionäre.[2]) Die höheren, die durchaus geweihte Priester waren, wurden vom König selbst ernannt,[3]) die Niederen, von denen die eine Hälfte aus Diakonen, die andere aus Subdiakonen bestand, von den Höheren kooptiert. Dafür waren sie den höheren unterstellt und hatten sie nach Bedarf im Dienste zu vertreten. Sie sollten innerhalb und außerhalb der Kirche das gleiche Gewand wie ihre Vorsteher tragen und die Tonsur so wie alle Prager Kleriker.[4]) Den Unterhalt für Kleidung und die geringeren Bedürfnisse sollten sie aus ihren Bezügen (porciones) bestreiten, die sie aber nur

---

apud praefatam ecclesiam manere et residere personaliter et non per alium continue et horis infra scriptis interesse, ut ex re nomen habeant.

1) Tomek, Dějiny města Prahy, III, 67 und 69. Vgl. Dobner 337: Litera super domo Mansionariorum. Das Haus wurde 1350 aus der Verlassenschaft des königlichen Kanzellars Nikolaus gekauft. Vordem lebten die Mansionäre zerstreut in verschiedenen Quartieren (habitacione divisi, et hinc inde per varia dispersi hospicia).

2) Diese Einteilung wird im Stiftungsbrief nicht eigens angeordnet, sondern vorausgesetzt und geht aus der Stelle hervor, die vom gemeinsamen Dienste der Mansionäre mit den Prälaten, Canonici, Priestern und Klerikern der Prager Kirche handelt. Regesten IV, 533. Alias vero cum eos cum prefatis dominis et clericis minime concurrere diuinis contigerit mansionarii predicti, scilicet chori dextri duodecim precentore incluso, sex presbiteri, tres dyaconi et tres subdiaconi, chori quoque sinistri duodecim, sex presbiteri, tres diaconi et tres subdiaconi, singuli vtpote duodecim presbiteri loca iuxta prioritatis seu senioritatis sue ordinem sive statem obtineant.

3) Regesten IV, 536. Presentacionem quoque precentoris et vndecim mansionariorum maiorum ad nos et ad successores, reges Boemie, minorum vero dyaconalium et subdiaconalium ad maiores mansionarios et precentorem, institucionem vero eorundam precentoris mansionariorum omnium et singulorum, maiorum videlicet et minorum ad decanum Pragensem, qui pro tempore fuerit, volumus pertinere.

4) Emler, Regesten IV, 532 . . . quodque dicti mansionarii habeant habitum decentem intra et extra ecclesias suo preposito congruentem et tonsura clericis ecclesiae Pragensis conformem.

für jene Horen bekamen, denen sie wirklich beiwohnten.[1]) Karls Freigebigkeit bemaß die „Portionen" sehr reichlich. Für jede Matutin vier kleine Denare, für die Messe und die übrigen Horen je zwei. Die niederen Mansionäre bezogen die Hälfte.[2]) Was durch die Versäumnis des Dienstes durch einzelne erspart wurde, davon verteilte der Präzentor drei Viertel unter die anwesende Mansionäre, das letzte Viertel aber unter die armen Kleriker, die dem Offizium der Mansionäre beiwohnten.[3]) Auf die pünktliche und persönliche Ausübung der liturgischen Pflichten legt das Statut den höchsten Wert und straft Versäumnisse mit empfindlichen Einbußen.[4])

1) Ebenda 532 . . . habentes sustentacionem, pro vestimentis et aliis minutis necessariis de suis porcionibus, quas pro singulis horis, quibus usque ad complecionem earum interfuerint, per precentorem, qui pro tempore fuerit, et unum ex mansionariis, quem omnis uel maior pars eorundem eligendum duxerint, quem coadiutoris seu cooperationis nomine habere, cuius officium tantum per vnum annum durare optantem de pecunia nummerata distribui cupimus in hunc modum.

2) Emler, Regesten IV, 532. Vt singulis diebus, qui matutino interfuerit officio, quatuor paruos denarios habeat, qui misse tantundem, qui prime hore duos, qui tercie duos, qui sexte duos, qui none duos, qui vesperis duos, qui completorio duos similiter denarios paruos currentis et vsualis monete consequatur. Minores vero clericos mansionarios, qui matutinis duos, item qui misse interfuerint duos paruos denarios, qui prime vnum, qui tercie vnum, qui sexte vnum, qui none vnum, qui vesperis vnum, item qui completorio, similiter vnum denarium paruum monete vt supra percipiendum volumus esse contentos et in negligencia eo modo per precentorem mulctandum, quot supra cuilibet officio seu horis diuinis interessenti pro sua porcione est expressum.

3) Emler, Regesten IV, 532 f. Et quidquid negligenciam aliquorum remanserit, tres partes porcionis remanentis inter mansionarios officio interessentes quarta vero clericis pauperibus, qui cum ipsis mansionariis officio interfuerunt huiusmodi, per precentorem et coadiutorem seu cooperatorem eius diuidantur.

4) Emler, Regesten IV, 533. Volentes, ut de censu dictarum villarum per precentorem colleccio et distribucio, cottidiana pro singulis horis nocturnis, diurnis et missa eo modo, quo supra est expressum, fiat et esse debeat cum effectu per eundem et coadiutorem seu cooperatorem ipsius, cupientes, vt qui ex ipsis masionariis omnes horas uel aliquam neglexerit, totaliter a commodo seu emolumento pro horis seu hora deputata eadem die penitus sit exclusus, nisi ex racionabili causa de licencia decani Pragensis vel precentoris, si hoc sibi idem decanus duxerit committendum, aliquis se abscu-

An der Spitze der Mansionäre stand der Präzentor, dem das mühevolle Amt zukam, nicht bloß die kirchlichen Funktionen seiner Sänger zu leiten, (also für den regelmäßigen Dienstgang,[1]) für das Einläuten der Horen, für die Lichter, gottesdienstlichen Gewänder, Altarschmuck, Kelche, Bücher ꝛc. Sorge zu tragen)[2]) und ihren Lebenswandel zu überwachen,[3]) sondern auch das gemeinsame Vermögen zu verwalten und die Auszahlung der fälligen Bezüge zu bewirken. Als Administrationsgehilfe stand ihm dabei ein aus der Mitte der Mansionäre jährlich zu wählender Koadjutor zur Seite. Die Verrechnung erfolgte zweimal im Jahre an St. Georgi und Galli und alles, was vom Ertrage der Güter nicht auf die Taggelder, Sporteln und Regie aufging, verblieb dem Präzentor als besonderes freies Einkommen für seine Bemühungen.[4])

taret, qua pena precentorem astringi nolumus propter crebras circa bona predicta occupaciones.

1) Regesten IV, 535. Duos quoque ebdomarios, diaconum vidilicet et subdiaconum, ordinare ad cantandam missam predictam ad precentorem predictum pertineat.

2) Regesten IV, 535. Ad cuius eciam uel alterius eius nomine imperium horis debitis signum detur campane per campanatores ecclesie Pragensis, quibus pro eorum laboribus satisfacere teneatur. Ad precentoris eciam spectat curam prouidere luminaria necessaria pro missa et horis predictis necessaria, conseruare vestes sacras, ornamenta altaris, calices corporalia, libros et mappas.

3) Regesten IV, 535. Rectoris vero clericorum istorum, quem nomine precentoris optamus sortiri hoc debitum sit officii, vt excessus predictorum mansionariorum prefato decano Pragensi denunciare teneatur. Ad cuius denunciacionem idem decanus cognita causa eosdem mansionarios pro huiusmodi excessibus iuxta modum culpe corrigere debet et castigare.

4) Regesten IV, 535. Pro capis, burnis superpelliciis, mitris quaque et birretis cuilibet maiorum mansionariorum semel tantum in anno in festo b. Galli vnam sexagenam de redditibus predictis ministrare et curare vigilanter, ne aliqua negligencia committatur in horis eisdem. Preterea ad eum pertineat terras, hereditates, possessiones, bona, redditus, prouentus seu obuenciones quascunque bonorum predictorum tenere, possidere et gubernare, colligere quoque redditus et distribuere per se ipsum et coadiutorem seu cooperatorem ipsius dictis mansionariis horis interessentibus ad singulas horas diebus singulis eo modo quo supra expressis. Porciones nichilo minus de distributio per eum et cooperatorem eius coram dicto decano Pragensi et predictis mansionariis in communi bis per annum singulis annis de vtroque censu, videlicet s. Georgii et s. Galli de summa eos pro cottidianis distribucionibus, mitris, capis et

Ihren speziellen Dienst verrichteten die Mansionäre auf dem zum Marienaltar gehörigen Chor, der seitdem den Namen „Chor der Mansionäre" bekam.[1]) Wenn sie aber an Festtagen mit den Domherrn und sonstigen Priestern in der Messe und bei der Vesper zusammen wirkten[2]), hatten sie ihren Platz hinter den installierten Geistlichen.[3])

Die Mansionäre waren, wie schon aus der Vorgeschichte ihrer Einsetzung erhellt, vor allem zum Marienkult bestimmt. Die Horen, die Frühmesse zu Ehren der Himmelskönigin und ihre Festtage bildeten darum die Hauptzeiten ihrer Tätigkeit, die durch genaue Bestimmungen geregelt wurde.[4])

---

superpelliciis contingenter racione redditurus, residuum census ipsum precentorem pro se et oneribus incunbentibus quauis ipsorum mansionariorum reclamacione et contradiccione cessantibus retinere volentes. Aduertentes enim, quod qui ad onus eligitur, repelli non debet a mercede, volumus, vt prouentus, honorancie, culpe et quecunque obuenciones vltra redditus bonorum predictorum, que ipsis mansionariis et precentori donavimus, possunt modo obuenire quocunque, sepedicto precentori tantum quauis condicione seu excepcione cessantibus diriuari debeant et teneantur. Et vt omnis discidii, controuersie et litigii materia inter ipsos mansionarios et precentorem eorundem in totum et per omnia amputetur, quod summe optamus, volumus, quod dum ipse precentor, qui pro tempore fuerit, vna cum suo coadiutore de summa ipsos mansionarios pro singulis horis contingente secundum modum superius expressum racionem reddiderit competentem, item dum hoc ipsum fecerit de summa pro capis, superpelliciis, mitris et birretis, semel tantum infra annum eisdem maioribus mansionariis assignanda, de superexcrescentibus et obuenientibus ultra predicta racionem reddere non teneatur, sed ea in usus suos provt sibi visum fuerit, conuertere debeat atque possit.

1) Ebenda S. 534. Locum autem ad cantandum horas easdem et missam optamus esse chorum et altare ipsus virginis in ecclesia memorata.

2) Ebenda S. 533. Stallum vero cum eosdem mansionarios cum dominis prelatis, canonicis installatis ad cantandum missam uel vesperas diebus sollempnibus, pront infra dicitur, concurrere contigerit solus dum taxat precentor obtineat post installatos predictos.

3) Ebenda S. 533. In processionibus autem supradictos installatos iidem mansionarii tamquam minores precedant et ad offertorium subsequantur, de sua propria pecunia offertorium deferentes. Minores vero mansionarii locum cum aliis vicariis et altaristis infra eosdem obtineant, seque ipsis in habitu conformantes.

4) Regesten IV, 534. Cupientes eciam dictos mansionarios in matutinali officio, missa et ceteris horis cantandis per anni circulum, vide-

Ausnahmen bildeten allein Charfreitag und die Geburt des Herrn.[1]) Eingehend wurde auch die Abhaltung der Vesper[2]) geregelt.

---

licet in festinitatibus concepcionis, natiuitatis, annunciacionis, purificacionis et assumpcionis eiusdem virginis gloriose et in octauis ipsius in psalmis, antiphonis, responsoriis, leccionibus omeliis, capitulis, ympnis, collectis et aliis modum et ordinem iuxta consuetudinem ecclesie Pragencis et rubricam in breuiario annotatam per omnia obseruare. Sabbatis vero et nouem leccionum diebus, quibus ecclesia Pragensis peragit festum nouem leccionum, dicti mansionarii nouem psalmos et nouem lecciones similiter studeant decantare; ferialibus autem diebus, videlicet trium leccionum memorati mansionarii nouem psalmos et tres lecciones de beata virgine cantare teneantur. A festo vero Pasche vsque ad diem scte Trinitatis in matutinis, psalmis, leccionibus et responsoriis tribus, collectis autem consuetis et propriis eiusdem virginis vtantur. Deficientibus vero legendis vtantur sermonibus tempore festorum b. Marie congruentibus, ante omnia lecciones de vita eiusdem virginis gloriose legantur. Quibus perlectis leccionibus sermonum, quos ss. doctores in laudem virginis ediderunt, vtantur.

1) Ebenda S. 534. . . . excepto die parasceues, in qua voce submissa legi optamus per ipsos horas easdem et a missa abstinere predicta ob memoriam dominice passionis et eiusdem matris doloris, cuius tunc animam filii mortis gladius pertransivit, qua decet plus plangere die quam canere Christi fideles et seruientes matris eiusdem. Excipimus eciam diem Natiuitatis domini nostri Ihesu Christi, in qua propter prolixum canonicorum ecclesie Pragensis eadem die officium, ipsi mansionarii officium suum prime, tercie, misse, sexte et none adimplere non possunt.

2) Ebenda IV, 534. In decantandis quoque et celebrandis diuinis officiis eiusdem virginis gloriose hec tempora, locum, modum et ordinem eos observare volentes, matutinale desero circa occasum solis nisi eadem hora Pragensem ecclesiam idem officium contigerit decantare, quo casu post completum officium supradictum eodem sero vel in mane poterint complere, provt eis visum fuerit expedire. Prime et tercie ante missam eiusdem virginis, que per ipsos mansionarios et presbiteros, per Lupum sacristam deputatos duobus videlicet mansionariorum ministraturis misse eidem, vestibus sacris indutis more solito ecclesiarum cathedralium et collegiatorum, diaconum videlicet et subdiaconum, quos ad huiusmodi misse celebracionem precentor per singulas ebdomadas duxerit deputandos, aliis vero mansionariis assistentibus in choro et cantantibus ac respondentibus ordinatim. Qua completa sexta et nona post missam imediate perficiantur. Vespertini et completorii officia post vesperas et completorium dici decani, cannonicorum ac mini-

Außerdem sollten die Mansionäre als vortreffliche Gesangskräfte überall dort mitwirken, wo die Prager Kirche sie in dieser Eigenschaft zur Verherrlichung des Kultus brauchen konnte, beim Hochamt im Verein mit den Prälaten und Klerikern, bei Prozessionen beim Empfang von Prälaten und Fürstlichkeiten usw.[1])

Der Sakristan Lupus hatte 1328 an der Prager Hauptkirche eine Marienfrühmesse gestiftet, welche von zwei Priestern gesungen werden sollte.[2]) Karl bestimmte nun, daß die Mansionäre auch diesen als Sänger behilflich zu sein hätten.[3])

Das Rechtsverhältnis der Mansionäre zum Präzentor war, wie sich in der Praxis herausstellte,[4]) durch den Stiftungsbrief so mangelhaft geordnet, daß sich zwischen diesen beiden Faktoren immer neue Streitigkeiten ergaben,[5]) zu deren Beseitigung der Erzbischof Ernst am 22. Dezember 1354 ein neues ergänzendes Statut für die Mansionäre[6]) festsetzte. Es behandelt

---

strorum ecclesie memorate perpetuis temporibus diebus singulis ipsos decantare sub nota volentes.

1) Emler, Regesten IV. Affectamus eciam, quod predicti mansionarii intersint singulis diebus dominicis et festivis prepulsaciones habentibus summe misse diei, processionibus et vesperis vtrisque eorundam festorum, cantantes cum aliis prelatis et clericis ecclesie sepedicte; processionibus quoque in diebus letaniarum sine rogacionum aliisque temporibus, quas pro aliqua pia et honesta seu necessaria causa, ut pro recepcione prelati uel principis aut inpetranda salute facit et facere ecclesia Pragensis consueuit.
2) Batka, Geschichte der Musik in Böhmen I, S. 89.
3) Emler, Regesten IV. . . . et quia bone memorie Lupus, sacrista Pragensis, de qua supra narrauimus, ad cantandam missam predictam tantum duos sacerdotes et quatuor clericos instituit in ecclesia memorata, accedentibus ad hec assensu et confirmacione felicis recordacionis d. Johannis, episcopi Pragensis, et capituli sepedicte ecclesie cupimus, vt ipsis clericis in suo statu manentibus et presbiteris duobus deputatis per eundem sacristam singulis diebus missam virginis gloriose decantantibus prefati mansionarii juvent cantare, ut est dictum, missam predictam.
4) Dobner a. a. O. 317. . . . huiusmodi disposiciones seu ordinaciones non sufficiunt ad obviandum eis, que tractu temporis occurrerunt.
5) Dobner, ebenda. . . lites, que ex hoc inter Mansionarios et Praecentorem eorum hactenus sunt subortae et verisimiliter in posterum possent suboriri.
6) Dobner a. a. O. III, 316. Statuta Arnesti archiepiscopi Pragensis pro Mansionariis.

rein wirtschaftliche Angelegenheiten und höchstens eine Stelle kommt für uns in Betracht, wo der Erzbischof befiehlt, daß die Sänger ihr Amt würdig und nicht hastig versehen. Auch sollten sie ihre Horengebete nicht etwa während des Gottesdienstes absolvieren, sondern vor dem Gottesdienst oder wenn sie den Dienst der hl. Jungfrau völlig zu Ende gesungen hätten.[1])

Karl selbst gab im November des folgenden Jahres eine Verordnung heraus, welche einen Zwist zwischen den höheren und niederen Mansionären beilegte. Letztere hatten sich damals geweigert, den Höheren die Kappen, Gesangbücher ꝛc. in die Kirche zu tragen.[2]) Wie Nejedly glaubwürdig vermutet, ist uns ein Gesangbuch der Mansionäre in einem Vesperarium der Prager Museumsbibliothek (XV A 10) erhalten, weil auf Fol. 76 die Vorschrift steht: Processio ad chorum b. virginis cum hac antifona (Ave spes nostra dei genitrix). Unter dem Chor der sel. Jungfrau scheint der Chor der Mansionäre gemeint zu sein.[3]) Im Jahre 1360 wurde der Frühgottesdienst der Mansionäre durch eine Verordnung des Papstes Innonenz VI. geordnet.[4])

Die weitere Geschichte der Mansionäre, soweit sie aus den Urkunden erhellt, ist durchaus eine Geschichte ihres materiellen Besitzstandes und soll daher nur in den Grundzügen mitgeteilt werden. Karl hatte versprochen, die schon an sich reiche Stiftung späterhin noch reicher zu begaben[5]) und hielt Wort. An Stelle von Černilau und Jasena bekamen die Mansionäre (1553) die näher bei Prag gelegenen Dörfer Bratronitz, Zilina, Krupa und Oleschna.[6]) Im Jahre 1346 war ihnen die St. Lauren-

1) Ebenda 319. Dum autem ipsi Mansionarii ad officium decantandum conveniunt, ipsum distincte et non festinanter decantent, nec infra illud horas diei legant, sed ipsas expediant ante officium, vel officiis Virginis totaliter decantato.

2) Dobner, 365 f. De discordia orta inter majores et minores Mansionarios. — Ebda. 366. Ad mandatum Domini Johannis Luth cancellarii Theodori de Staffordia.

3) Nejedly, S. 36, Anm. 5.

4) Dobner, 376. Litera officiandi ante diem pro Mansionariis.

5) Emler, Regesten IV, 534. Prouisionem vero eorundem nos procuramus et ad huc in futurum melius et pignius procurabimus.

6) Dobner, 344. Litera domini imperatoris super villas Czernyelow et Jasseny, et permutatione earundem. — Ebenda 355. Litera archiepiscopi et capituli Pragensis in testimonium de empcione villarum infra scriptarum.

tiuskapelle zu Prerau in Mähren samt deren Gütern zugefallen.[1]) Die mährischen Güter veräußerten sie und erkauften sich von dem Erlös einen jährlichen Zins von den Dörfern Zadražďany und Schemčitz.[2]) 1352 schenkte ihnen die Königin eine Abgabe von dem Dorfe Minitz zum Andenken ihres Sohnes Wenzel;[3]) im folgenden Jahre der Kaiser das Dorf Chleby für eine über dem Königsgrab am Chor der Mansionäre zu singende Seelenmesse,[4]) endlich (1356) einen Jahreszins von Hradistko.[5]) Sie verkauften ferner einen ihnen geschenkten Hof in Lysolaya (1370) gegen jährlichen Zins[6]) und hatten außerdem noch manche kleinere Einnahmen,[7]) so daß die Zugehörigkeit zu ihrem Kollegium als eine fette Pfründe gelten mußte.

Ich gebe nunmehr das Namens-Verzeichnis der von Tomek (Dějepis města Prahy, V, 144—147) ermittelten Mansionäre aus der Regierungszeit Karls IV. Leider hat es Tomek hier wie sonst versäumt, seine Quellen (meist handschriftliche Urkunden der Kapitelbibliothek) anzuführen, wodurch die Nachprüfung fast unmöglich geworden ist. Man muß dies schon aus dem Grunde bedauern, weil wir dann vielleicht die Nationalität einzelner Mansionäre, die er durchaus in der tschechischen Namensform zitiert, besser beurteilen könnten.[8])

Präzentoren (Tomek, V, 144.):
* Paul 1349,
Ctibor 1353 (war 1378 schon tot),
Johl 1362—67,
* Mathias 1371,
* Johann 1378.

1) Dobner, 334. Incorporacio domini Pape super Capella in Prerouia.
2) Nejedlý, S. 37.
3) Dobner, 342 f. Litera donacionis super bona in Minicz per Dominam Annam Reginam Romanorum et Boemie.
4) Dobner, 349. Transumptum litere regis Karoli super sigillo archiepiscopi et capituli Pragensis. — Ebenda 351 f. Litera domini regis Karoli super villa Chleby.
5) Dobner, 369. Super quinque marcas in Hradysstko.
6) Dobner, 385. Litera super censu in Lyssolay V. sexag. pro Mansionariis omnibus.
7) Tomek, Děj. m. Prahy III, 66—67. Ich erwähne von urkundlich bezeugten Schenkungen: eine des Mansionärs Nikolaus Sleglin (1370), Dobner, 383). Vgl. ebenda S. 357, 372, 377, 381, 387, 389, 892, 894, 397, 398, 399, 410, 411, 414, 416, 417, 437, 448, 454.
8) Ich bezeichne die von Tomek tschechisch, von mir deutsch angeführten Namen mit einem Sternchen (*).

Ober-Manſionäre (Tomek, V, 145):

* Stephan (?) 1353,
Hanek (?) 1353,
Valentin (?) 1353,
Paſchek von Žitlowitz 1357—58, dann Pfarrer in Černilau,
* Nikolas Stup bis 1359, dann Pfarrer in Zlonitz durch Tauſch mit Hawel 1359—64, vor und nachher Pfarrer in Zlonitz bzw. Kamenitz,
* Andreas ſeit 1359, vordem Pfarrer in Tbitz,
* Jakob bis 1360, dann Pfarrer in Přidoli,
* Mathias bis 1360, dann Pfarrer in Krtna durch Tauſch mit Fabian, ſeit 1360, vorher Pfarrer in Krtna,
* Johann Biſchof (Biskup) bis 1360, dann Altargeiſtlicher bei St. Niklas a. d. Altſtadt durch Tauſch mit
* Johann bis 1363, dann Pfarrer in Minitz durch Tauſch mit Bozděch ſeit 1363, vordem Pfarrer in Minitz,
* Nikolaus bis 1367, dann Pfarrer am Hradſchin,
Gotfrid (?) 1367—71,
Paul (?) 1367—71.
* Niklas Slegl, Kleinſeitner Bürger 1370.
Wit, Witek 1871—79,
Martin bis 1376, dann Pfarrer bei St. Jakob am Aujezd durch Tauſch mit
Přibik, vordem Pfarrer bei St. Jakob, ſeit 1376
* Jakob von Nelahozewes 1377—85.

Unter-Manſionäre (Tomek, V, 147):

Martin, Subdekan 1365,
* Wenzel 1367.

Karl dürfte von ſeiner Schöpfung befriedigt geweſen ſein. Denn er ging daran, auch in andern Städten Manſionäre nach dem Prager Muſter einzurichten. Zunächſt im Mai 1355 in Tarenz,[1]) in Italien wo er den warnenden Traum gehabt hatte, und im ſelben Jahre auch zu Nürnberg in der St. Sebaldskirche. Beide Filialen blieben in ſteter Verbindung mit dem Mutterinſtitut, das über ſie auch ein gewiſſes Aufſichtsrecht auszuüben hatte.[2])

1) Dobner, 360 f. Confirmacio Mansionariorum in Terencio per Episcopum Parmensem. — Ebenda 367. Instrumentum de liberalitate Mansionariorum in Terencio. — Ebda. 373. Instrumentum fundacionis Capelle Mansionarium in Terencio.

2) Dobner, 362. Litera libertacionis Capelle per Plebanum in Nurmberg. — Ebenda 364. Litera consensus super Capella in Nurmberg. — Ebenda 390. Litera de institutione horarum beate Virginis in capitulo Normbergensi, cantandarum die et nocte, de oblacionis dividendis (1378).

Die Prager Mansionäre blieben auch nach dem Tode Kaiser Karls bestehen. König Wenzel IV. bestätigte 1388 ihre sämtlichen Privilegien[1]) und auch von der Kirche wurden sie anerkannt.[2]) Dafür gärten im Innern des Kollegiums heftige Streitigkeiten, welche durch das Bestreben der niederen Mansionäre hervorgerufen wurden, den Höheren nicht dienen zu müssen. Trotz der lebhaften und wiederholten Proteste der Höheren[3]) setzten es die niederen — dank der Unterstützung König Wenzels im Jahre 1404 beim Erzbischof Sbinko durch, daß sie zur Priesterweihe zugelassen wurden.[4]) Zwar sollten sie dennoch den Höheren gehorsam sein, aber schon im Sommer 1407 entbrannte der Kampf, wie die Urkunden dartun, aufs neue,[5]) und noch im Feber 1415[6]) sowie im Feber 1417[7]) mußte die Kirche die Disziplin der Mansionäre durch besondere Verordnungen herstellen. Der Untergang des Instituts aber wurde nicht durch innere Wirren herbeigeführt: der Fanatismus der Hussiten war's, der dieser Schöpfung des großen Kaisers ein Ende bereitete.

---

1) Dobner, 403. Litera confirmacionis Serenissimi principis domini Wencenslai Romanorum et Boemie regis super universis et singulis bonis et literis Precentorum et Mansionariorum. 28. Juni 1388.
2) Dobner, 401. Instrumentum super domum Mansionariorum. 21. Juni 1388. — Ebenda 405. Litera racionis facte Mansionariis per Praecentorem coram capitulo Pragensi. 29. Juli 1389.
3) Dobner, 424. Instrumentum, quomodo majores Mansionarii non consenserunt, quod minores procederent ad sacerdotii gradum, 1404. — Ebenda 434. Instrumentum, quod minores fallaciter et mendose processerunt ad gradum sacerdotalem. 15. März 1404.
4) Dobner, 428. Privilegium de ordinacione minorum ad Gradus. 8. März 1404.
5) Dobner, 442. Vicarii in spiritualibus domini Archiepiscopi Pragensis apostolice sedis legati, generales. 11. Mai 1407. — Ebenda 448. Littera contra minores Mansionarios de lecturis et cappis. — Ebenda 445. Privilegium contra minores Mansionarios de lecturis et cappis. Beide vom 18. Juli 1407. — Ebenda 446. correciones majorum Mansionariorum et minorum. 1. August 1407.
6) Dobner, 461. Publicum instrumentum editum per decanum Cralowicz pro Mansionariis.
7) Dobner, 464. Littera declaracionis statuti pro Mansionariis.

Zwei Urkunden zur Geschichte Westböhmens im 15. Jahrhunderte.

Mitgeteilt von
Georg Schmidt (Mies).

Herr Hans Ritter von Streeruwitz, derzeit Bürgermeister der Stadt Mies, übernahm aus dem Nachlasse seines Oheims, des am 21. November 1903 verstorbenen k. u. k. Obersten d. R., Herrn Johann Karl Ritter von Streeruwitz, eines bekannten Liebhabers und Förderers historischer Studien, auch mehrere, zum größten Teile familiengeschichtliche Aufzeichnungen, unter denen sich auch zwei Originalurkunden aus den Jahren 1409 und 1451 befanden. Woher diese stammen, läßt sich nicht mehr feststellen. Hr. Bürgermeister R. v. Streeruwitz überließ sie mir bereitwilligst zur Veröffentlichung, wofür ihm auch an dieser Stelle bestens gedankt sei.

Nr. I ist eine Original-Pergamenturkunde, 23·3 × 17 cm groß, in 25 Zeilen deutlich geschrieben; am unteren, 2 cm eingeschlagenen Rande hangen noch drei Pergamentstreifen, an denen die (jetzt verlorenen) Siegel des Ausstellers und der zwei Mitsiegler befestigt waren. Der Inhalt der Urkunde — eine Schenkung eines westböhmischen Adeligen an das Mieser Minoritenkloster vom Jahre 1409 — ist aus dem unten folgenden Text zu ersehen.

Ulrich, genannt Wſſerubecz (Všerubec, d. h. der Wscherauer) von Mariafels (Slavice),[1]) geſeſſen auf Aniſchau (Úněšov),[2]) der Aussteller der Schenkungsurkunde, gehörte dem Geschlechte der Herren von Wscherau an, deren Ahnen, die Brüder Hrdibor und Vicemil, die Burg Wscherau (Všeruby) und die dortige St. Martinskirche, jetzt Friedhofskirche, wohl die älteste (romanische) Kirche Westböhmens, zur Zeit des Herzogs Soběslaw I. (1125—1140) anlegten; sie waren auch mit Hroznata, dem Stifter des Klosters Tepl, verwandt; im 13. Jahrh. hatten sie noch Wscherau inne.[3]) Von ihnen stammten dann die Herren von

1) $1^1/_2$ Stunden nw. von Mies im Ger.-Bez. Weseritz.
2) Nw. von Wscherau im Ger.-Bez. Tuschkau.
3) Hrdibor von Wscherau 1212 (Erben, Reg. Boh., I, Nr. 530); dieser und sein Sohn Vicemil 1232, 1233 (l. c. I, Nr. 785, 881); Hrdibor allein 1242 (l. c. I, Nr. 1067); Vicemil allein 1232, 1239 (l. c. I, Nr. 784, 968).

Hrádek (j. Burgstelle bei Zwinomaß, 2 Stunden n. von Mies), Očím (Utzin bei Ober-Gosolup, Ger.-Bez. Weseritz) und Slavice ab. Der Taufname Hrdibor kehrt namentlich bei den Herren von Mariafels wieder;[1]) diese führten noch im 15. Jahrh. auch den Beinamen Wšserubecz, obwohl sie Wscherau längst nicht mehr besaßen.[2]) So 1409 der in unserer Urkunde (I) genannte Ulrich Wšserubecz von Mariafels, gesessen auf Anischau.[3]) Dieser ist auch sonst urkundlich bezeugt: König Siegmund verschrieb ihm gegen 500 Schock Groschen und die Verpflichtung, ihm mit 8 Geharnischten zu dienen, in einer zu Mies[4]) 1421 ausgestellten Urkunde[5]) zwei Dörfer des Klosters Kladrau, Radlowitz (bei Mies) und Honositz (Ger.-Bez. Staab).[6]) Leo (Lvík) von Mariafels, Ulrichs Bruder, zedierte später diese Schenkung dem Wilhelm von Wolfstein.[7])

Als Ulrichs Gemahlin, Johanka, 1427 starb, übernahm er (validus Ulricus Wsserubecz de Slawicz) als deren Heiratsgut 200 Schock Groschen auf deren Besitze in Trpist und bat den König Siegmund, diese Vermögensübertragung urkundlich zu bestätigen, quod ad tabulas terre tutus non patebat accessus; die von Siegmund zu Kronstadt in Siebenbürgen am 13. April 1427 ausgestellte Urkunde wurde in Mies publiziert.[7])

1435 (30. April) präsentierte Ulricus Wsserubecz de Slawicz für die durch den Tod Peters erledigte Pfarre in Anischau, wo er also noch Besitz hatte, den Nikolaus von Wšsepadl (Šepadly, Ger.-Bez. Neu-

1) So 1465 ein Hrdibor de Slawicz (Reliq. tab. terrae, II, S. 340).

2) A. Sedláček, Hrady, zámky a tvrze království Českého, XIII, S. 222.

3) An dieser Stelle sei auch die von mir in diesen Mitt. XLII (1904), S. 476, Anm. 5, zitierte Urk., von der mir damals nur ein Auszug des Besitzers, Obersten R. v. Streeruwitz, vorlag, verbessert: statt Ulrich von Schwanberg von Mariafels auf Beneschau ist obiger Name zu lesen; ebenso heißt der zweite Mitsiegler Beneda (nicht Johann) von Wolfstein. — Sedláček, der die Urk. einsah, tschechisiert auch den Namen „von Šteruvic"!

4) Siegmund hielt sich vom 14. Jänner bis 10. Feber 1421 in Mies und dessen Umgebung auf (F. Palacký, Urkundl. Beiträge zur Gesch. des Husitenkrieges, I, Nr. 58, 60 mit Anm.).

5) Archiv český, I, S. 515.

6) Die Dörfer Radlowitz (Radějovice) und Honositz (Honešovice, Hončovice) unter den vom Papste Gregor IX. ca. 1239 bestätigten Besitzungen des Klosters Kladrau (Erben, Reg. Boh., I, Nr. 979).

7) A. Nováček, Sigismundi regis Bohemiae litterae donationum regalium (1421—1437), Sitzungsber. der kgl. böhm. Ges. der Wiss., philos.-histor. Kl., Jahrg. 1903, I, S. 24, Nr. 27.

gedein); dieser sollte 15 Groschen Bestallungsgebühr entrichten.[1]) Später verschrieben Ulrich und sein Bruder Leo dem Heinrich Zubák und dem Johann Polak von Sollislau eine Schuld von 300 Schock Groschen auf Anischau, worüber es 1465 zum Streite zwischen Hrdibor von Mariafels und Johann Polak einerseits, Leonhard von Witschin, Wiecho von Ullitz und Johann Czechmycze anderseits zum Streite kam.[2]) Außer den Brüdern Ulrich Wšserubecz und Leo von Mariafels, die im Husitenkriege gegen einander standen, lebte 1414 noch ein Johann; Hrdibor dagegen besaß (1421—1470) Mariafels.[3])

Das Gut Mariafels hatte zur Zeit, da Ulrich sich darnach nannte, rasch seine Besitzer gewechselt: 1405 (3. Feber) war Chwalo cliens ibidem de Slawicz Patron der dortigen Kirche;[4]) 1408 (8. Mai) aber übten dieses Recht zwei Schwanberge aus, Neustup von Schwanberg, Propst von Moldautein und Wyschehrader Kanonikus, und Bawor von Schwanberg, residens in Slawicz;[5]) der letztere besaß es 1412 allein.[6])

Als Patronatsherren der Kirche zu Anischau (jetzt als Filialkirche St. Prokop zu Tschihana gehörig), also wohl auch als Besitzer des Gutes daselbst werden vor Ulrich Wšserubecz im 14. Jahrh. genannt: 1365 Heinrich von Anischau;[7]) 1371 Friedrich von Winařitz;[8]) 1383 der Edle Gyra, kgl. Forstmeister, der im Namen des Königs Wenzel das Patronat ausübte;[9]) 1389 Peter von Kraschowitz;[10]) 1399 endlich Sezema cliens de Fusperg (j. Puschberg, Bez. Klattau).[11]) 1391 verkauften die Brüder Peter und Sezema von Wrtba die Feste Anischau mit dem Dorfe (mit Ausnahme des Meierhofes) dem Buschek von Klenowitz.[12])

---

1) Libri confirm. archidioec. Prag., X, S. 247.
2) Reliq. tab. terrae, II, S. 340. = Arch. č., III, S. 360.
3) Sedláček, XIII, S. 135.
4) Lib. conf., VI, S. 137.
5) l. c., VI, S. 243.
6) Reliq. tab. terrae, I, S. 102.
7) Lib. conf., I, 2, S. 68.
8) l. c., II, S. 64.
9) l. c., III, IV, S. 152. — In diesem Jahre waren Friedrich von Winařitz und Heinrich von Anischau auch Patrone in Lissan (Leškany = Lichtenstein, Ger.-Bez. Tuschkau): l. c.
10) l. c., III, IV, S. 217.
11) l. c., VI, S. 4.
12) Sedláček, XIII, S. 127. Dieser führt auch einen Jaroslav von Anischau († 1406) an.

Die Muhme Ulrichs, Dorothea von Mariafels, war 1409 schon verstorben; für ihr Seelenheil stiftete Ulrich den in der Urkunde (I) genannten Zins von 1 Schock Prager Groschen bei den Minoriten in Mies. Dorotheas Gemahl war Przybo (Přibislaus) von Lohm (bei Schweißing). Schon 1379 besaß ein Přibyslaw das Dorf und die Feste Böhmisch-Lohm.[1]) Er kann mit jenem Przybo identisch sein. Später kamen Tachauer Bürger (Hans May, Wenzel Kostenbier) in den Besitz von Böhmisch-Lohm.[2])

Die Schenkung Ulrichs erfolgte im Dorfe Plahussen (Blahust, Blahut=Blahousty, Bez. Mies) auf dem Besitze des Bauers Weliß (Welyss). Der Name Welislaus kommt kurz vorher auch in Mies und Umgebung (Swina) vor.[3]) Ein zweiter Bauer in Plahussen hieß Wiecho.[4])

Als Besitzer des Dorfes und der Feste Plahussen erscheinen im 13. Jahrhunderte Ratmir und Protiva, filii Lupoldi de Rachow et Blahouzt, in einer 1247 (16. November) ausgestellten Urkunde,[5]) Protiva de Blahoust auch noch 1251 (14. Feber);[6]) am Ende des 14. und zu Anfang des 15. Jahrh. werden erwähnt: 1379 die Brüder Hermann und Protiva, dieser noch 1383; 1405 ein Protiva und neben ihm Půta Černý (1405—1415).[7])

Zur Geschichte des Minoritenklosters in Mies wurden in diesen Mitt. XLII (1904), S. 475/6, einige Nachrichten beigebracht.

Die Zinszahlungen (1 Schock Prager Groschen jährlich) sollten, wie üblich, regelmäßig an Georgi und Galli zur Hälfte, beginnend mit dem nächsten Georgitage (1409), erfolgen. Wenn die Termine nicht eingehalten würden, könnten die Mieser Minoriten den Zins nach dem weltlichen

1) l. c., XIII, S. 136.

2) 1437 verkaufte Hans May von Tachau das Dorf mit den Zinsen dem Wenzel von Tachau, genannt Kostenbier (Reliq. tab. terrae, II, S. 182); Wenzels Tochter Elisabeth geriet deswegen 1454 mit Nikolaus von Schweißing in Streit (l. c., I, S. 121). — Lohm bei Schweißing hieß zum Unterschiede von jenem bei Tachau „Böhmisch-Lohm" (České Lomy).

3) Lib. erect., III, S. 327 (1383); IV, S. 432 (1396); vgl. Mitt. XLII, S. 461.

4) Der Name Wiecho auch unter den Herren von Ullitz 1465 (Reliq. tab. terrae, II, S. 340).

5) Erben, Reg. Boh., I, Nr. 1190.

6) l. c., I, Nr. 1263.

7) Sedláček, XIII. S. 135.

oder geistlichen Rechte einfordern. Wenn aber der Donator Ulrich oder seine Erben oder Nachfolger mit Zustimmung der Klosterbrüder einen Zins von 10 Schock Groschen auf sicheren Gütern in der Entfernung einer Meile von der Stadt Mies anwiesen, sollte Plahussen vom ersteren Zinse frei sein. Die Verpflichtung der Klosterbrüder bestand darin, daß sie alljährlich an den Quatembertagen 4 Seelenmessen mit vorangehenden Vigilien für Dorotheas Seelenheil lesen sollten. Da die Stiftung racione sui (Dorothee) veri dotalicii zu erheben war, so muß Dorothea noch Forderungen an ihr Erbgut gehabt und ihr Neffe Ulrich diese in Gestalt jener Seelenmessenstiftung beglichen haben.

Als Zeugen hängten unserer Urkunde zwei Adelige Westböhmens ihre Siegel an, die auch sonst in zeitgenössischen Quellen genannt werden: Johann, genannt Polak von Sollislau und Beneda von Wolfstein.

Die Herren von Sollislau (Sulislaw) treten schon am Ende des 12. und im 13. Jahrh. als Urkundenzeugen auf: so 1197 Johannes de Zulizlav in einer Schenkungsurkunde für das Kloster Kladrau,[1]) Ubislaus de Sulislav in einem gleichen Falle 1212 und noch 1248.[2]) In den Libri conf. und Libri erect. werden sie in der Zeit von 1368 bis 1427 als Patronatsherren der Pfarrkirche (j. Filialkirche St. Laurentius zu Mies gehörig) in Sollislau, sowie als Besitzer des Gutes Sollislau und anderer Herrschaften erwähnt: Johann von Sollislau, 1368 erwähnt,[3]) war 1379 Richter (popravce) in Eger.[4]) Sein ältester Sohn Prkosch wurde 1360 schon Pfarrer in Lhota, aber 1362 abgesetzt, weil er sich nicht weihen ließ; 1368 Kaplan des jugendlichen Königs Wenzel und Pfarrer in Pištín (Ger.-Bez. Frauenberg),[3]) kam er 1396 nach Bukovec (Mogolzen, Bez. Bischofteinitz).[4]) Die zwei anderen Söhne hießen Johann; sie unterschieden sich anfangs als der ältere und der jüngere; seit 1400 nannte sich der eine Ptáče, der andere Polak; der letztere Name kehrt in der Familie öfter wieder. Alle drei, Prkosch, Johann genannt Ptáče und Johann genannt Polak, präsentierten am 24. Mai 1400 nach dem Tode des Pfarrers Dominikus den Priester Johann von Klattau für

1) Erben, Reg. Boh., I, Nr. 433.
2) l. c., I, Nr. 530 und 1224.
3) Lib. conf., I, 2, S. 97.
4) Sedláček, XIII, S. 249. — Ein Jessko (Johann) de Sulislaw 1382 (1. April) unter den 40 Mitgliedern einer „Hammergilde" (Bauhütte) in Prag (Illustr. Chronik von Böhmen, I, 1853, S. 412).

die Sollislauer Kirche.[1]) Allerdings heißen da nur Prkosch und Johann Ptáče fratres germani, aber 1406 werden, da Ptáče schon gestorben zu sein scheint, Prkosch und Johann Polak so genannt.[2]) Am 24. April d. J. wiesen die letzteren ihrer Sollislauer Patronatspfarre reichliche Stiftungen pro meliori sustentatione plebani (Johannis) et (duorum) vicariorum eiusdem an,[2]) u. zw. 6 Schock Groschen in Mlýnec (Bez. Klattau) von 4 Bauern (homines Radco, Stephan, Waczko und Panko), von denen aber jeder 94 Groschen leisten mußte, 5 Schock Gr. im Dorfe Libějovice (Libějitz, Bez. Netolitz), das dem Joh. Polak gehörte; 2 Schock Gr. im Dorfe Otěšice (Wojtěschitz, Bez. Přestitz) von dem laicus Waczlawo; 2 Schock Gr. endlich im Dorfe Sollislau auf dem Besitze des Johann Polak: im ganzen also 15 Schock Groschen. Außerdem gab Pfarrer Prkosch der Sollislauer Kirche noch einen Wachszins von 1 Schock Gr. im genannten Dorfe Wojtěschitz bei dem Bauer Joh. Rzadny und 100 Groschen bei Stacho in Maczlow (wahrscheinlich Meclov = Metzling, Bez. Bischofteinitz). Die Bestimmungen über die Durchführung dieser Stiftungen, sowie über die Verpflichtungen des Sollislauer Pfarrers sind ähnlich wie in unserer Urkunde (I), nur etwas ausführlicher. Nach dem Tode des Pfarrers Johann (1400—1416) übten das Patronat in Sollislau aus: Prkosch, Pfarrer in Mogolzen, die Brüder Johann Polak (II.), Budiwoj, Johann und Wenzel und ihre Mutter Herka; präsentiert wurde am 10. Juli 1416 der Priester Matthias von Nedraschitz.[3])

Sedláček (l. c., S. 250) hält die zuletzt genannten 4 Brüder für Söhne des 1406 schon verstorbenen Joh. Ptáče. Joh. Polak (I.) aber, der Bruder des Prkosch und des Ptáče, fehlt diesmal unter den Patronatsherren. Als dann Pfarrer Matthias 1427 starb, präsentierten am 7. Feber d. J. Joh. Polak (I.), famosus armiger de Sulislaw, Johann und die Mutter (Herka) dieses den Nikolaus von Bischofteinitz.[4]) Die Brüder dieses Johann, Joh. Polak (II.), Budiwoj und Wenzel, dürften in der Zwischenzeit gestorben sein. Der in unserer Urkunde 1409 als Zeuge auftretende Joh. Polak dürfte aber doch wohl mit Joh. Polak (I.) identisch sein; er scheint,

1) Lib. conf., VI, S. 21.
2) Lib. erect., V, S. 682—684. — Pfarrer Prkosch bestimmte 1407 (8. April) in einem Streite mit Martin gen. Sliwa, Burggrafen von Plan, den Pfarrer in Sollislau als Schiedsrichter seinerseits (Soudní akta konsistoře Pražské, V, S. 397).
3) Lib. conf., VII, S. 205.
4) l. c., IX, S. 125.

da der eine Bruder (Prkoſch) Pfarrer war und der andere (Ptáče) bald verſtarb, das Haupt des Sollisłauer Herrengeſchlechtes geweſen zu ſein. Er gehörte auch 1420 zu katholiſchen Partei und zählte zu jenen Adeligen Weſtböhmens, die nach Georgi d. J. den Prager Städten auffagten.[1]) Noch 1465 (17. Juni) wird ein Johann Polak de Sulislawi erwähnt.[2])

Der zweite Mitſiegler unſerer Urkunde (I), Beneda von Wolfſtein, präſentierte mit Wilhelm, wohl ſeinem Bruder (beide heißen famosi clientes de Wolffteyn), am 24. Juni 1409 nach dem Tode des Pfarrers Jakob den Prieſter Blaſius von Biſchofteinitz für die Pfarre in Tſchernoſchin, das am Fuße des Wolfsberges (mit der Burg Wolfſtein) liegt.[3])

Zur Geſchichte der Herren von Wolfſtein vgl. Sedláček, Hrady, zámky a tvrze, XIII, S. 130.

Nr. II iſt eine Original-Pergamenturkunde, 30·8 × 22·7 cm groß, mit 18 Zeilen Text und der Unterſchrift:

Von dem Rate
zu Nüremberg.

Das rote Siegel, mit dem der vierſeitig eingeſchlagene Brief verſchloſſen war, iſt bis auf geringe Reſte, in denen kaum 4 bis 6 Buchſtaben erkannt werden können, abgeſprungen. Auf dem Rubrum ſteht die Adreſſe in zwei Zeilen:

Dem Edeln wolgeborn herren hrn
Vlrichen herren zu Rosemberg

Außerdem iſt hier noch der Quere nach von ſpäterer Hand der Regiſtratur- oder Signaturvermerk:

Norinberg
— 1472.

angebracht.

Der Rat der Stadt Nürnberg wendet ſich am 3. März[4]) 1451 an Herrn Ulrich von Roſenberg um ſeine Vermittlung in der Klage, die nach dem Berichte Burians von Guttenſtein an die Nürnberger Herr Aleſch von Sternberg auf dem Prager Landtage gegen ſie

1) Arch. č., IV, S. 378.
2) Reliq. tab. terrae, II, S. 340.
3) Lib. conf., VI, S. 266.
4) Für die Auflöſung der Datierungen dieſer Urk., ſowie für ſonſtige bereitwillige Auskünfte bin ich Herrn kaiſ. Rate Dr. Karl Siegl, ſtädt. Archivar in Eger, zu beſonderem Danke verpflichtet.

vorgebracht habe; Burian habe einen Ausgleich vorgeschlagen und der römische König (Friedrich IV.) für die böhmischen Herren einen „Tag" auf den ersten Freitag in der Fasten (= 12. März) nach Neustadt (a. d. Waldnaab) festgesetzt.

Worin der Streit, bzw. die Klage Sternbergs gegen die Nürnberger bestand, ist weder aus der Urkunde (II), noch aus F. Palacký (Geschichte von Böhmen, IV, 1) oder A. Bachmann (Geschichte Böhmens, II) zu ersehen.

Die drei genannten „Herren" sind bekannte Adelige West- und Südböhmens, die in der Zeit vom Ausgang der Hussitenkriege bis in die Regierungszeit Königs Georgs eine wichtige Rolle spielten. Ulrich von Rosenberg war der Führer der katholischen Partei im Lande bis zur Wahl Georgs von Podiebrad zum Reichsverweser (1452), der, anfangs mit Ignaz Ptáček von Pirkstein, dem Führer der streng kalixtinischen Partei, um Einfluß ringend, lange Jahre (1440—1447) der mächtigste Adelige Böhmens war, aber nur zu oft wegen seines selbstsüchtigen, hinterlistigen und zweideutigen Charakters in eine schiefe Stellung geriet und schließlich nach der Überrumpelung Prags durch Georg von Podiebrad (2. Sept. 1448) von diesem überflügelt und an die Wand gedrückt wurde, weshalb er sich nach dem Wildsteiner Tage (11. Juni 1450) und endgültig nach der Wahl Georgs zum Gubernator (27. April 1452), die er nicht mehr verhindern konnte, vom politischen Leben ganz zurückzog.[1])

Wenn sich die Nürnberger in ihrer Streitsache gerade an ihn wandten, so taten sie dies wohl nicht bloß deswegen, weil der Rosenberger das Haupt der katholischen Partei war, sondern wohl auch, weil er und sein Anhang wiederholt Beziehungen zu den Nachbarländern (Bayern, Sachsen) unterhielten.[2])

Ihr Ankläger aber, Alesch von Sternberg, gehörte zur utraquistischen Partei des Podiebraders. Er besaß außer Holitz in Ostböhmen Petschau (seit 1447), Permesgrün (Bez. St. Joachimstal; um 1450 im Besitze seines 1454 vor ihm verstorbenen Sohnes Peter) u. a., ferner die Burg und Herrschaft Pürglitz in Pfand (diese stellte er 1454 gegen Überlassung der lausitzischen Stadt und Herrschaft Kottbus an die kgl. Kammer zurück), konnte daher bei dem Ringen und Kämpfen der böhmischen Barone

1) Bachmann, II, S. 248, 261, 290, 326, 327, 334, 348, 358, 369, 377 (über seinen Charakter), 379, 384, 385, 390, 392, 397, 405, 407, 411, 413, 415, 416, 419, 424. Palacký, IV, 1, S. 208, 211, 212, 213, 216, 217.

2) Bachmann, II, S. 385, 390, 410, 417.

in der Zeit Ulrichs von Rosenberg und Georgs von Podiebrad jederzeit auf seinen Einfluß in Westböhmen rechnen. Im politischen Leben zeigte er ebenso wenig Festigkeit und Selbstlosigkeit, wie Ulrich von Rosenberg, mit dem er übrigens trotz politischer Gegnerschaft lange befreundet war, dafür Klugheit und Gewandtheit, so daß er wiederholt wichtige Missionen übernahm und nach der Besetzung Prags und der Gefangennahme des Burggrafen Meinhard von Neuhaus (1448) Oberstkämmerer wurde.[1]) Doch fehlte es auch nicht an Trübungen der Beziehungen des adelsstolzen und übermütigen Herrn Alesch zu Podiebrad.[2])

Burian (d. ä.) von Guttenstein auf Preitenstein (Nečtiny, Ger.-Bez. Manetin) war der Sohn Theodorichs von G.; dieser, seit 1369 erwähnt,[3]) besaß 1409 Trpist,[4]) 1414 und 1415 das Patronat in der seiner Stammburg benachbarten Pfarre Scheibenradisch,[5]) 1406 und 1415 wies er auch in Wscherau der dortigen Kirche Stiftungen zu und präsentierte einen Pfarrer, daher er sich alias de Wsserub nannte;[6]) noch 1417 nahm er eine Pfarrbesetzung in Libin (Bez. Luditz) vor.[7]) Burian dagegen war 1418 (18. Dez.) Patron für Scheibenradisch,[8]) während er 1426 (7. Juni) die Besetzung an der Hl. Geist-Kirche in Wscherau (der jetzigen Pfarrkirche) mit seinem Bruder Johann (sie nannten sich famosi armigeri, fratres germani de Gutsstein) teilte.[9]) Der letztere allein besaß 1422 das Patronat in Lichtenstein und 1433 jenes in Schippin,[10]) einer zweiten der Stammburg Guttenstein sehr nahe gelegenen Pfarre. Zwischen 1418 und 1433 dürfte Burian die Stammburg aufgegeben und seinem Bruder Johann überlassen haben.[11]) 1434 nannte er sich Herr auf Bělá (Böhmisch-Neustadtl, Ger.-Bez. Manetin); er präsentierte mit den Herren von Hrádek (Bußko senior auf Welperschitz, Johann auf Zwinomaß und Margareta, Witwe auf Zwinomaß) einen Pfarrer in Welper-

1) Bachmann, II, S. 347 (sein Charakter), 352, 353, 358, 361, 407, 410, 415, 451; Palacký, IV, 1, S. 213, 216, 217, 248; Sedláček, XIII, S. 148, 173.
2) Palacký, IV, 1, S. 249 mit Anm. 214.
3) Lib. conf., II, S. 2.
4) l. c., IV, S. 263.
5) l. c., VII, S. 106, 155.
6) Lib. erect., V, S. 696; lib. conf., VII, S. 155, 174, 175.
7) Lib. conf., VII, S. 226.
8) l. c., VII, S. 281.
9) l. c., IX, S. 116.
10) l. c., VIII, S. 18; IX, S. 191.
11) Nach Sedláček, XIII, S. 52, war er noch 1427 Herr von Guttenstein.

schitz.[1]) Als Vormund des jungen Johann Calta von Kamenahora (Ger.-Bez. Manetin) übernahm er 1434 auch die Burg Rabenstein und schrieb sich bis 1446 „auf Rabenstein".[2]) Vor 1441 traten Zbyněk von Kocžow und sein Neffe Humprecht die Burg Preitenstein an Burian ab.[3]) Von Wilhelm von Preitenstein (Nečtiny), anders von Luditz, erwarb er zwischen 1440 und 1454 das Gut Gumberg (Komberk, Ger.-Bez. Tuschkau).[4]) Schon 1449 besaß er die Burg Tachau und das Schloß in Mies.[5]) Seit 1449 residierte er in Tachau und Preitenstein, seit 1455 nur in Preitenstein.[6])

In seinem politischen Verhalten gehörte er, obzwar Katholik, wenigstens seit dem entscheidenden Jahre 1448, zu den Anhängern Georgs von Podiebrad,[7]) der ihn auch 1452 (24. Juli) den Egerern in ihrem Streite mit Heinrich II. von Plauen als Schiedsrichter (nebst Calta von Kamenahora) vorschlug, worauf sich die Egerer am 3. Oktober d. J. wegen der Dauer des Waffenstillstandes (mit dem Plauener) und wegen des Geleites zum Prager Oktober-Landtage an ihn wandten.[8]) Wenn er 1462 starb,[9]) so kann jener Burian von Guttenstein, der dem am 18. Nov. 1465 gegen König Georg abgeschlossenen Herrenbund der sog. Grünberger Partei angehörte,[10]) nur Burian d. j., der „Reiche", der Sohn des älteren

1) l. c., X, S. 227. Nach Sedláček (S. 123) kaufte er Bělá bald nach dem Jahre 1426.

2) Sedláček, XIII, S. 139. Als Joh. Calta schon 1461 starb, übernahm Burian wieder, selbst gegen die Zustimmung des Königs, die Vormundschaft über Johanns Tochter.

3) l. c. S. 203/4.

4) l. c. S. 162. Vgl. auch Arch. č., I, S. 522 (z. J. 1454).

5) l. c. S. 152. Am 12. Mai 1450 übermittelte Burian dem Georg von P. den Inhalt eines in der Nähe von Mies aufgefangenen Briefes Ulrichs von Rosenberg an den Schwanberger und versicherte den neu gewählten Gubernator, daß er zur Verteidigung gegen die Rosenbergische Partei sofort bereit wäre und Streitkräfte „um sein Schloß Mies oder Tachau" (okolo zámku mého Střiebra neb Tachova) sammeln wollte (Arch. č., V, S. 267/8 b; vgl. Palacký, IV, 1, S. 234).

6) Sedláček, XIII, S. 52.

7) Bachmann, II, S. 414.

8) H. Gradl, Die Chroniken der Stadt Eger, S. 264, 271. Bachmann, II, S. 430. Vgl. H. Gradl, Eger und Heinrich von Plauen 1451—1454 (Mitt. XIX. 1881, S. 205, 213).

9) Sedláček, S. 102, 204.

10) Bachmann, II, S. 581; im Index (S. 823) ist kein Unterschied zwischen den beiden Burian von G. gemacht.

Burian, sein, der 1465 Preitenstein, 1483 Tachau besaß und Oberstlandkämmerer war.[1])

Der in unserer Urkunde erwähnte Landtag (die sampnunge des gantzen königreichs zu Behem zu Prag) ist der große Katharina-Landtag (25. November) des Jahres 1450; er kam nach den Abmachungen des von den beiden feindlichen Adelsparteien, dem sog. Strakonitzer Bunde (der Rosenberg-Neuhauser Partei) und den Anhängern Podiebrads, auf der Burg Wildstein (Ger.-Bez. Blowitz) am 11. Juni 1450 abgeschlossenen Vertrages zustande und währte bis 6. Jänner 1451; er zeitigte u. a. auch Beschlüsse über die Einführung der alten „Kreisrechtspflege".[2]) Unsere Urkunde, so mager ihr Inhalt ist, bietet also eine Ergänzung zur Kenntnis der Vorgänge auf diesem Landtage, sowie der Beziehungen westböhmischer Adeligen zu den Nachbarn im Reiche.

Nr. I.

[Mies?], 1409, März 12.

Ulrich, genannt Wsserubecz von Mariafels (Slavice), gesessen auf Anischau (Úněšov), verschreibt dem Minoritenkloster in Mies einen jährl. Zins von 1 Schock Prager Groschen auf einem Grundstücke des Bauers Weliß im Dorfe Plahussen (Blahousty) für das Seelenheil seiner Muhme Dorothea von Mariafels, einst Gattin des Przybo von Lohm (Lomy). — Zeugen: Johann, genannt Polak von Sollislau (Sulislav) und Beneda von Wolfstein.

Nos vlricus dictus Wsserubecz de Slawycz residens in vnessow cum heredibus nostris Tenore presencium recognoscimus vniuersis presentibus et futuris, Quod legauimus et proscripsimus vnam sexagenam grossorum bonorum denariorum argenteorum pragensis circumsticatis Annui veri census siue redditus perpetui in villa Blahust in vna terra, quam nunc welissius incolit et sui successores incolent, penes et inferius Wyechonem, ffratribus minoribus ordinis sancti ffrancisci in monasterio misensis ciuitatis degentibus et conventui ipsorum pro pintancia pro anima felicis memorie domine Dorothee amice nostre de Slawycz, Conthoralis olym Przybonis de lom, racione sui veri dotalicii tollendum et recipiendum divisim scilicet in festo Sancti Georgij A data presencium proxime affuturum Triginta grossos

1) Reliq. tab. terrae, II, S. 344, 399. Vgl. Sedláček, S. 53.

2) Palacký, IV, 1, S. 239, 240, 247, 251 ff.; Bachmann, II, S. 419, 421.

Et in festo Sancti Galli deinde inmediate instanti tantum denique et sic deinceps terminis predictis continue se sequentibus, prout in talibus est conswetum. Qui quidem fratres debent et tenentur facere et peragere quatuor seruicia seu Aniuersaria in anno perpetue videlicet singulis quatuortemporibus vnum aniuersarium sero cum vigiliis et in crastino cum missa defunctorum pro salute anime domine Dorothee memorate. Sique census prescriptus non fuerit in aliquo terminorum predictorum persolutus prenotatis ffratribus ut prescribitur, Extunc mox habent plenam et omnimodam potestatem ipsum censum repetendi et exigendi iure seculari aut spirituali prout ipsis videbitur oportunum. Hac condicione clare expressa Quandocumque nos vlricus prefatus siue heredes nostri aut successores nostri reposuerimus et dederimus decem sexagenas grossorum ffratribus pretactis cum eorum bona voluntate aut alium censum in certis bonis emerimus Eque uel melius valentem in distancia vnius miliarii a Ciuitate Misa, extunc dicta terra in villa Blahust cum suis incolis ab huiuscemodi proscripcione debet esse libera penitus et soluta, littera presenti minime valitura. — In cuius rei robur seruenter valiturum sigillum meum proprium ex certa sciencia et bona mea voluntate presentibus est appensum; sigilla uero nobilium virorum Johannis dicti Polak de Sulislaw et Benede de Wolfssteyn in testimonium omnium premissorum sunt appensa. — Datum et actum anno domini Millesimo Quadringentesimo Nono die et festo Sancti Gregorij Confessoris ac pontificis gloriosi.

[Am Rücken:] littera in blahut super
welyss super 1 ℔ census.

Nr. II.

[Nürnberg], 1451, März 3.

Der Rat der Stadt Nürnberg wendet sich an Herrn Ulrich von Rosenberg um seine Vermittlung in der Klage, die nach dem Berichte Burians von Guttenstein an die Nürnberger Herr Aleš von Sternberg auf dem Prager Landtage gegen sie vorgebracht habe; Burian habe einen Ausgleich vorgeschlagen und der römische König (Friedrich IV.) für die böhmischen Herren einen „Tag" auf den ersten Freitag in der Fasten (= 12. März) nach Neustadt (a. d. Waldnaab) bestimmt; ihr Diener Heinrich Leininger sei mit ihrer Vollmacht ausgestattet.

Vnser willig dienste seyn Ewern gnaden mit fleisse voran bereit, Edler wolgeborner Gnediger lieber here, der Edele her Burjan vom Gütenstein ct. hat vns newlich in seinen schrifften zü erkennen geben, Als die sampnunge des gantzen künigreichs zu Behem zu Prag gewesen sey, hab sich der Edele her Alsch von Sternberg sein swager in seiner gegenwertigkeit vast von vns beclaget, dartzu Er alsdann demselben seine(m) swager geandwurt habe auf meynung, wie wir nit abslahen werden, so er vns besenden werde, daz wir mit im für ewer gnade fürkomen vnd vns verhören laßen werden, desgleichen sich der genant her Alsch auch also für euch ze komen erpiete Vnd hat vns des den tage vff den ersten freitag in der vasten gen der Newenstat gestymet, den dann der allerdurchleuchtigist fürste vnser gnedigister here der Römisch künig den Behemischen herren alsdenn dahin gesetzt hat zt. Wie das dann desselben hern Burjans briefe in lengeren worten erclerend ist. vnd wann nit vnser begirde alweg gewesen vnd auch noch ist, daz vnser vnschulde gelympf vnd vngelympf mit warheit erschyne vnd offenbar würde, haben wir dem genanten hern Burjan Zugeschriben, daz wir vnser potschafft zu ewn gnaden vff denselben tage sennden vnd zu uerhörung also komen wöllen vnd vff das, so schicken wir zu denselben ewern gnaden den Erberen Heinrichen Leinynger disen gegenwertigen vnsern diener In den obgerürten sachen genüglich vnderrichtet. Mit dienstlichem fleiße pittende, Ir wöllet denselben vnsern diener in den bemelten sachen von vnsern wegen gütlich verhören, Im gäntzlich gelauben, fürderlich erscheynen, vnd euch so gnediglich hierinne beweisen vnd ertzaigen, Als wir ewr Edelkeit des vnd alles guten sunderlich wol getrawen, das wöllen wir vmb ewr gnade williglich gerne verdienen. —

Datum feria Quarta ante dnicam Esto michi. Anno dnj quinquagesimo primo.

Von dem Rate
zu Nüremberg.

[Adreſſe am Rücken:]
Dem Edeln wolgeborn herren hrn
Vlrichen herren zu Rosemberg

[Signatur von ſpäterer Hand am Rücken:] Norinberg — 1472.

Die Urkunden des Marktes Friedberg in Südböhmen.

Mitgeteilt
von
Karl Friedl.

Im Archiv des Marktes Fiedberg an der Moldau befinden sich folgende Urkunden, welche für die Geschichte des Ortes von größter Bedeutung sind. Wir teilen dieselben ihrem Wortlaute nach mit:

I.

Krummau, 19. Mai 1492.

Wok von Rosenberg gibt dem Markte Friedberg das Stadtrecht.

Wir Wokk von Rosenbergk Haubtman des Königreichs zw Beheim u. Bekennen offentlich mit dem brief für vns vnser brueder vnd vnser erbn vnd nachkomen das für vns komen sind die Erbern weisn der Richter Rat vnd gemanigklich die Burger vnsers markts zw Fridbergk vnser lieben getrewn. vnd haben vns diemitigklich gebetn das wir Sy mit ainem Statrecht gnedigklich versehn vnd begnaden geruehtn. also das sy vnd all Inwoner desselbn markts Ir gut vnd hab von In möchtn verschaffn domit solch angestorbn gut auf vns vnd vnser nachkommen nicht komen sollt. Also haben wir angesehn Ir vleissig betn vnd trew dye sy vnsern worworder loblicher gedachtnus vnd vns vntzher gehorsamlich beweiset habn vnd noch hinfür künfftigklich beweisen mugn vnd solln. Vnd haben mit wolbedachtn mut vnd rate den benantn vnsern liebn getrewn dem Richter Rat vnd gantzer gemayn des berürtn vnsers markts Fridberg vnd alln Irn Erben vnd nachkomen gegebn vnd gebn auch in krafft des briefs das Statrecht also das die obgenantn vnser liebn vnd getrewn all Inwoner zw Fridbergk frawn vnd man gantzn vnd volln gwalt vnd macht haben, alle Ire habe, es sey Erib oder varund gut bey gesuntn leib, oder an dem todpet, zw aintzingn oder miteinander verkawffen verschaffn

oder gebn nach Statleichn rechtn vnd gewonheitn wem sy verlusstet an all vnser vnd vnser Erben vnd nachkommen Irrung vnd hindernus, Beschach aber das yemands aus dem egenantn Markt an habn vnd angeschafft mit dem tod abgieng, Es sey fraw oder man, So soll alle sein hab vnd gut nichtz ausgenomen geualln vnd Eribn auf sein nagst frewndt In vnser Herschaft; wär aber khain frewnd In vnser Herschaft, darauf dosselb abgestorben gut nach lawt diser freiheit geualln vnd komen solt alsdann soll dosselb gut zw gemainem nutz vnd pesserung desselbn markts nach gut bedunkhn des Richters vnd Rat doselbs vnd mit vnserm vnd vnser Eribn vnd nachkommen wissen vnd willn angelegt werden, trewlich vnd vngeuerlich. Auch ab sich ye zw Zeitn begebn wurdt, das yemand vor dem besitztn Rechtn des berurten vnsers markts zw Fridbergk von Irem vrtail weiter berueffn gedingn oder appellirn wolt das mag beschehn, vnd In vnser Stat Krumbnaw zu dem Burgermaister vnd Erberm Rat soll also gedingt werden, Vnd In sollm notturfftn die offtberurten Burger von Fridbergk solln auch doselbshin Ir zwflucht haben, Vnd dieselbn abgeschriebn gnad vnd freyheit solln den berurtn vnsern Burgern zw Fridbergk vnd allen Iren Erben vnd nachkommen von vns vnd allen vnsern Brudern Eriben vnd nachkommen gehalten werden gentzlich trewlich vnd vngeuerlich. Des zw Vrkund geben Wir In den brief besigelt vnd bestattet mit vnserm aign anhengenden Insigl. Der geben ist zw krumbnaw an Sambstag vor Sand Vrbans tag nach Christi vnsers Herrn gepurdt Tausent vierhundert vnd In dem Zway vndnewtzigistn Jar.

Original auf Pergament im Archive des Marktes Friedberg.

An einem weißen Pergamentstreifen das rote Siegel in gelber Wachshülle.

J. K. Markus gibt in „Markt Friedberg und seine berühmten Männer" Seite 8 fälschlich das Jahr 1445 an. Siehe auch Urkunde vom 31. Jänner 1555.

SIGILU. WOCONIS DE ROSENberg.

II.

Hohenfurt, 1. März 1495.

Abt Thomas und der Konvent von Hohenfurt urkunden über eine strittige Hutweide an der Moldau.

Wir Thöman von gotz gnadn Abt zu hohnfurt vnd der gantz Conuendt da selbs bekennen mit dem offen Brief vor allen

so er fuerchumbt zw horn sehen oder lesen als ein stoss vnd zwitracht zwisschn vnss eins tails vnd der ganczn gemain da selbs zu fridburg des andern tail gewesn von wegn ainer Waid so sew Von vns vnd dem gotzhaus habenn Nuczn vnd geniessn gelegen pey der Wultag vntter Studene ist also zwisschn vnsß gericht vnd abgeschaidn das dy Gemain zw fridburg dy vorgemelt waid nuczn vnd der geniessn scholln nach allem Irm nucz vnd frumb bys auf dew altn marich vnd gehagn vnd auch bys zu der Wultag. Es schol auch ayner gattern angehangn werden vnd so die altn gehag abgiengn so mugn vnd scholln dy von fridburg vnd vnss lewt von Studene solichn abgang wider helfn zu pessern da mit vnnßern armn lewttn nicht schadn beschech vnd wir schollen des wald und wildpann geniessen oberhalb vnd hunderhalb der gehag an alle Ir hindernuss vnd Irrung vnd scholln auch gar nichtcz damit zw schaffen habn an wil vnd wissen vnsß vnd vnsers holczhaig[er]. Se scholln auch inkchanlay weys In vnsß wald greyffn weder mit holcz abschlahn schinttn oder prennr Sunder sew mugn Vor dem wald dy staudn vnd das Jungholtz ab slahn vnd abrawmen damit die Waid nicht vwächs Sew scholln vns auch alle Jare indas kloster Zinsen vnd gebn Acztzig phenig gawig munss als wir ym Zinss nemen vnd es schol auch der waid sunst nyemand geniessn wen die fridburgr dan vnß lewt von studene scholln aynenn freyen Weg haben zw der Wultag an alle irrung vnd hundernuss solicher bericht vnd weschaid. darauf gebn wir vnn ob genanttr thoman Abt vnd dapei der gantz Conuent den offen prieff gebart vnd bestatiget mit vnssserm vnd des Conuenczs anhangunden Sigilln. Geben zw hohnfurt des Suntag nach sandt Mathias tag nach Christi gepuert Tausent Vierhundert vnd Im dem funf vnd Newnczigisen Jare.

In weißer Wachshülle das grüne Siegel von Hohenfurt, sehr schlecht erhalten.

Original auf Pergament im Archive des Marktes Friedberg.

Siehe Pangerl, Urkundenbuch von Hohenfurt. Fontes. rer. Austr. II. XXIII.

III.

Krummau, 4. September 1495.

Peter von Rosenberg bestätigt der Bruderschaft zu unser Frauen Zech in Friedberg den Kauf der »petterpawrn wiss«.

Wir Peter von Rosenberg des Königreichs zu Boheim Haubtmann Bekennen für vnns, vnnser Bruder vnd all vnnser erben, das die Bruderschaft zu sannd Borelmo (sic) zu vnnser Frawen Zech zu Fridburg die wiß genannt die petterpawrn wiß zwischen des walld vnd des Schwarzpach oben an die platnmul gelegn gekaufft haben, Vnnd vnns gebetten wir sollen vnnsern willen darzu geben vnd denselben kauff bestatten. Also geben wir vnnsern gutten willen darzw, vnd sölhen kauff, bestatten haben, Inmasst des briwes, also das die bewust wiß mit allen nuezen vnd besuerhen So daran bekumen mugen mit aller seiner zugehörung nichts außgenommen zu ewigen Zeiten in die Zech vnnser lieben frawn zu Irm nuz zubrauchen, vnd damit allen Iren frumen hanndln als mit anderm Irm gutt, so darzu gehorn vngeverlich. Doch vnns vnd vnsern erben vnd nachkhomen an vnnßer Obrigkait vnnvergriffenlichen. Das zu waren Vrkund geben wir der vorgenannten Bruderschafft, vnd allen Irn nachkomen den briew besiegelt mit vnnserm obgenannten Herrn Hrn Petern von Rosenberg und aigen anhangenden Innsigeln. Geben zu Krumbnaw an freitag nach sannd Gilgn Tag Nach Cristi vnnsers lieben Herrn gebuert Vierzehenhundert vnd Im funffundnewnzigisten Jare.

Original auf Pergament im Archive des Marktes Friedberg.
An einem pergamentenen Streifen das kleine Siegel.
Umschrift: PETER de Rosenberg.

IV.

Friedberg, 26. Juni 1521.

Lang Michel, Müller, und seine Frau Dorothea zu Friedberg, verkaufen dem Friedberger Pfarrer Siegmund die Mühle „zu nagst der Mulwiesen".

Ich lang Michel Mülner vnd Dorothea mein Hawsfraw seshaft zu Fridburgk Bekennen fuer vns vnd all vnser Erben vnd thuen kund mit dem offnen brieffe allen den er zu sehen horen oder lesen gezaigt oder furpracht wirdet das Wir recht vnd redlich verkaufft, vnd käuflich zu kauffen geben haben dem Wirdigen Hern Sigmundn vnserm Pfarrer vnd mit Brueder zum Schlegl vnnser Mül gelegen zu Fridburg vnder dem Margkt zu nagst der Mulwisen mit aller Jerer Zu gehorung, vnd haben

Im auch die bemelt Mul zu kauff ein geantwurt aus vnnser vnd aller vnnser Erben Nutz vnd gewer mit gantzer steter verzicht. Indes egenanttn hern Sigmds nutz vnd gewer Omb ain Sum gelts der wir vom Im gantz vnd gar aufgericht vnd bezalt sein worden zu Rechter weil vnd zeit an allen schaden. Also das der benant Her Sigmund Nun hinfuer mit der benantn Mül mit aller Jerer Zugehorung wol sol vnd mag allen sein frumen schaffen Nutzen messen, verschaffen verkauffn versetzn, geben vnd machen Da mit handln thuen vnd lassen, als mit seinem Aygen guet, Wie In verlust vnd Im pesten fuegen wil An vnnser vnd all vnnser Erben vnd menigklichs von vnnsern wegen Widersprechen Irrung vnd Hindernuss, Wir vnd vnser Erben, sein auch der offt benañten Mül, vorbemelts her Sigmunds recht geweren vnd fuerstañd fuer all rechtlich ansprach Wo oder wenn Im des mit Recht vnd notturft beschiecht Als dan solchs verkauffs vnd landsbrauchs Behaim Recht ist. Gieng Im aber In dem kawffe vnd gewerschaft icht ab, des er mit Recht zu schaden käme, den selben schaden allen Zusambt dekauff, sullen vnd wellen wir Im gantz vnd gar abtragen vnd widerkeren, an alle sein Mue vnd schaden vnd sol auch das alles haben vnd bekomen zu vnns vnnsern trewen vnd dar zu auf allem vnnserm guet Wo wir das Inndext haben, gewinnen oder hinder vnser lassen Dar Inn nichts ausgenommen noch hin dan gesetzt trewlich vnd angeuer Solchs khauffs vnd abred sein Zewgn dy Erbin Maister Hanns Schuester die Zeit Richter Caspar Weber Symon Zÿmermann Walther Vischer Lienhart weber All vier Im Ret. Mit vrkund ditzs briefs mit des Margkhs anhangunden Insigl bestettigt, den wir mit vleys dar vmb gebetn Doch Jeren Margkh Insigl anschadn. Der geben ist am tag der heyligen Weter Hern Johannis vnd Pauli Nach Christi gepurd Tausent funfhundert vnd Im Ain vnd zwaintzigistn Jare.

Original auf Pergament im Archive des Marktes Friedberg.
An einem Pergamentstreifen das Siegel von Friedberg in grünem Wachse. Fünfblättrige Rose. FRIDBVRG.

V.

Krummau, 31. Jänner 1555.

Wilhelm von Rosenberg bestätigt dem Markte Friedberg das von Peter Wok verliehene Stadtrecht.

Wir Wilhalm herr von Rosennberg und Ain volmechtiger verwallter vnnseres haws Rosennberg, für vns selbst auch anstat herm Petter Wogkhm herrn von Rosenberg vnnseres geliebten Bruedern auch aller vnserer Erben vnd nachkhomen Thuen khundt hiemit disem brieff offendtlich für yeder menigkhlich wo der fürgebracht verlesen oder gehort würdt, Das für vns erschinen sein Richter geschwornnen vnd di gemain vnnseres Markhts Fridwurg Inwoner vnsere vnnderthanen vnd getrewn liebn vnd haben vns ainen brieff ettvon herm Wogkhen Herm von Rosenberg u. vnserer herrn vorfarn fürgebracht. Mit wellichem sy durch den herrn der Todtenfalligen Recht vnd die püerde derselben von Inen abgenomen vnd mit sonderen genaden begnadet worden. Gantz vnndertheniigkhlich Bitt und gemelte vnsere vnderthanen vnd Inwoner auch Ire Erben vnd nachkhomen bey gemelter Irer freyhait zuerhalten vnd Inen Iren Erben vnd nachkhomen solliche freyhait vnd begnadung genedigist zubestätten vnd zw confirmiren. Wie dan derselbe brieff gleichlauttend von Wort zw Wort hierynnen eingeschriben Lautt also: [folgt als Insertum die Urkunde ddo. Krummau, 1492, Mai 19, Nr. 1.], demnach auff gemelter vnnserer vnnderthanen vnndertheniigist vnd dhiemüettigist Bitt auch in ansehung Irer trew vnd gehorsamb die sy vnsern vorfordern auch vns yeder Zeitt ertzaigt haben vnd noch desselben nicht vnderlassen, Haben wir mit wolbedachtem muett vnd guettem vnsern vnd vnserer lieben getrewen Rath die wir derselben Zeitt bey vns gehabt haben Inen Richter Geschwornnen vnd der gantzen gemain vnseren vnnderthanen des Markhts Fridwurg Inwonern obgeschribene Ire freyhait vnd begnadung hiemit disem brieff als ain volmechtiger verwallter vnnseres haws Rosennberg bestett vnd Confirmirt Thun das auch hiemit in Crafft dises brieffs. Also das sich gemelte vnsere vnderthanen obbeschriebenes vnseres Markhts Fridwurg Inwoner auch Ire Erben vnd nachkhomen yetzige vnd khünfftige bemelter freyhait gebrauchen sollen Ahne allerlay verhinderung Darbey sy von vns vnnserem herrn Bruedern auch allen vnnseren Erben vnd nachkhomen Erhalten werden sollen Alles trewlich vnd vngeuerlich. Dises alles zw mererm vrkhundt vnd merer sicherhait haben wir vnnser grösser Insigl zw disem brieff anhengen lassen. Geschehen auf Khrumbnaw den Pfingstag

nach Paulj Im fünfzehenhundert vnd fünff vnd fünfftzigisten Jahre.

An einer weißroten Schnur das sehr schlecht erhaltene Siegel in Wachs. Umschrift wie Nr. IV vom 18. Juli 1573.

Original auf Pergament im Archive des Marktes Friedberg.

VI.

Krummau, 18. Juli 1573.

Wilhelm von Rosenberg verleiht den Dörfern des Gerichtes Friedberg das Heimfallrecht.

Wir Wilhelm herr zü Rosennberg Regieründer Herr dess Hawss Rosennberg Röm. Khaj. M. Rath vnnd der Cronn Behmen Obrisster Purggraue Thue khundt offentlich vor Menighlichen mit disem Briefe, wo der furgebracht verlesen oder angehort wierdet dass vnns vnnser Herrschaft Rosennberg vnnderthanne vnd lieb getrewe auss dem Gericht Fridburg, darin die Dörffer Hainrichsödt, Wattastifft, Stublern, Nahloss, Wattaschlag, Schmitschlag, Platten, Müllnödt, vnnd dy vier Millenn geheren in gehorsamb furgebracht wie sy bisher gemainen Lanndtsprauch nach da mit sunderliche Freyheitten von deren Obrigkheitten vorhannden des Todenfahlss vnnderworffen weren. Nemlichen so ein Hausswiert ann Leybs Erben durch den zeitlichen Todt abgienge fielle halber tayll in vnnser Camer vnnd der annder halb tayl der gelassnen Witib, Imfahl sy aber Absturbe derselb Ir tayl gleicher weyss in vnnser Camer vnd auf kheinen andern Erben. Sonndern auch wan nach ains Hausswierts Absterben khinder Sohne vnd Tochter beliben vnd aus denen ains oder mehr mitler Zeit absturben wuerde Ir tayll nit den vberbleibenden vill mehr vnns in vnnser Camer zuegeschriben Desswegen Ir nit wenig vbel Hauss gehalten dy Heuser abgehen lassen mit Irren guettern sich verporgen die wonungen versessen vnd sein deren ain zimbliche anzall dy Ir Heuser vollig ausszalt hetten vmb das sy gewust das Irre verlassenschafft nit frey befunden worden damit sy Irren fromben abersuechen dy Wanungen verpessern dy Heuser Stifftlich vnd Pewlich erhalten möchten, Sein wier Entschlossen Innen solche genadt zu Erzaigen vnd desselben Toden fahls zuerlassen dessgleichen alss in anndern Stetten, Marrkhten, vnnd Dörffern da khein Todenfahl ist zubefreyen.

Also das deren Jedweder in leben mit seinem guet seins gefallens Es sey Manns oder Weybspersonn in vbergeben vnnd verschaffen bey gesundtem Leib dessgleichen am Todenpethe khonndten handlen, Imfahl es sich aber begebn das nach ainen Vatter die Muetter Sohne oder Tochter vberbliben so khombe der Anfahl da khein geschafft aufgericht in gleiche tayllungen, Jedoch denen die in vnnsern Herrschafften gesessen vnd wahnen dy mugen sich auch sonsten hierin souil dy Statgepreuch in sich halten dessen anmassen, Es sey dann das khein gesibter freundt in vnsern Herrschafften bey leben wehr, solle demnach dy verlassenschafft in vnnser Camer haimbfallen. Auch sollen die so auss Ossterreich in vnnser Herrschafft verfahren vnd nit herwiderumben abzuziehen vermainen, Wie vermeldet der freyheit fahig sein vnd wassmassen sich Ire Obrigkheit vnd verwalter gegen den vnnsern In ab vnd auffahren Erzaigen. Dergleichen wierdet Inen auch vonn vnnser Herrschafft fürsteern verglichen, Was aber das ain vnd ausschreiben der wonungen belannget Es sey in grundt oder waisen gelt wellen wier dise Ordnung Zuhalten auferlegen Das ein Jedes gericht zu den Registern vnd zu dem gelt ein Ainzig vnd sonderlich Truchlein habe Auf vnnserm Schloss Rosennberg, hiezu der Richter einen vnnd dy geschwornen den Anndern schlussel verwahren Vnd ein teyl an des anndern beywesen dy Truchlein nit eröffnen sollen vnd so man zu gepierlich bestimbtenn Zeitten im Jare in Einnemungen vnd aufgebungen handlet wierdet dem schreiber Als in anndern Herrschafften so mit der gleichen freyhaitten begabet von Jeden schokh viertehalb Pfennig maisisch vnd nicht mehr sein lohn verordnet. Gegen solchen anher beschriben begnadungen sollen sy vnnss vnnsern Erben vnd Nachkhumen Immer zue werende wie sy sich dan guetwillig Erlassen Auf Sanndt Gergen vnd auf Sandt Gallentag vnnderschiedlich döpltten Zinss Nemblichen für ein Pfennig alter Herrn forderung zwey für ein khlein groschen zwey für Zehen groschen Zwainzig vnd also ferner bey der Pflicht zu entrichten schuldig sein. Fernner zu solchem Töplten Zinss Nachdem ein Jeder sizet viertag Robolt die drey mit schnaiden oder heugen seiner Hanndt Arbeit Den vierten tag mit der fuer was Inen nun Notturfftiges auferlegt wuerde Durch vnseren Haubtman Ausserhalb der vorigen Zehat in getraydten hünern

Ayern, vnnd Khasenn In vermug der Rennt Register gehorsamlichen Verrichten, vnnd dhieweillen sy sich Mehrgedachter vnnser Herrschafft Rosennberg vnderthanen Sollchen allenn zugeloben in khunfftig Zeit Ergeben Erpietten wier vnns Entgegen hierin eingeleybte begnadungen vnd Erlassungen des Todenfahlss für vnns selbs vnnser Erben vnnd Nachkhumen war vnnd statt zuhalten vnd in ewig Zeit darwider mit nichts zuhandeln gestatten Alless Treulich vnd vngefahrlichen. Zu Vrkhundt haben wier disen Brieff hiemit vnnserm grössern Innsigl hieranhengendt bekhrefftigen lassen. Dessgleichen vnnser aigen Hanndtschrifft hierundergestellt. Der Gegeben ist auf Behmisch Khrumaw den Achtzehenden Mannatstag July Tausennt Fünfhundert im dreyundsibenzigisten Jar.

Unterschrift: Wilhelm v. mein aigenhand.

Das gut erhaltene rote Sigel in Wachskapsel an einem Pergament-Streifen.

Original auf Pergament im Archive des Marktes Friedberg.

Umschrift: WILHELM. I. DE. ROSENBERG SIGILLVM.

VII.

1575.

Schriftenwechsel zwischen Wilhelm von Rosenberg und Michael, Propst von Schlägl, wegen Anstellung eines Kaplans in Friedberg.

Dem Hoch vnnd Wolgebornen herrn herrn Wilhelben herrn zu Rosenberg u. Regierunder herr dess Hawss Rosenberg. Rö. khay. May. u. Rath Vnnd der Cron Behaimb Obrisster Purggraffn Meinen Genedigen herren vnd Mitstiffter.

Jura socii diuinorum.

1. Item den Tisch Essen vnd Trinckhen mit dem Pfarrer (Soll ein Pfarrer Raichen).

Ittem das Beicht gelt in d[er] fasten halbes vnd das zwainzig Beicht, das gantz Jar bleibt im Alles (Bringt vngefärlich drey Taller. Sol auch mit demselben zu friden sein).

Ittem das gantz Jar Von allen opffer den fünfften pfening (Tregt an pfar Jarlich Ain gulden Echv (sic) Weniger dess Merers).

Ittem von dem Sacrament der öllung So d[er] khrankhe Wider gesundt Wierdt So gibt man im 7 Pfening Stürb er Aber,

So gibt man im 14 ß (ist bey 20 Jare nit ersuecht noch begerth Worden).

Ittem Van Ainen khindt Zutauffen 6 ß (Wirdt geben).

Ittem Ein Zugesegnen Braüt, khindl Pedvrin, Vnnd khindfarter Was di geben bleibt im Alles (van khindl Patterin vnd Brüett Ein Zusegnen, mocht inn Jar bej Zwölch kh an phär ertragen khirchpfartter ist von innen Innerhalb 20 Jare nicht geben Worden).

Ittem Von dem Todtenprief halbs gelt (Wierdt bej Manns gedächtnüss nicht geschafft sein Worden).

Itt[em] die Pittpfening an aller Seeltag halben thaill Vnd dz ganz Jar darnach Was im dar Wierdt (Möcht Jarlich in dj fünf khreuzer ann aller Seelentag, So bej Zehen khreützer an gefähr fallen thut ertragen).

Itt[em] Van yed Vigily 6 ß von iedem Seel Ampt 2 ß Hochampt 2 ß das gefrimbt wierdt (Ist für sich lautter vnd Erfolglich).

Itt[em] Ein parb Samblung in d[er] Pfarr van gewonheit (Soll derselben Auch fähig sein).

Itt[em] Wan man Nach Einem Todten gehet mit d[em] Provess 2 ß (Wierdt selten vnd wenig gebraucht im Jar vber drei khreüzer an gfär ertragen).

Itt[em] So ein Person frimet 30 Möss Daruon ist halb theil sein (der gleichen, wie bericht vber 40 od[er] Merer Jar nit begert Zuholt sein worden).

Itt[em] Was Einem Pfarrer geschafft Wierdt, dauon gebiert im der drit thail (das Geschäfft wirdt Jeziger Zeitt nit gedacht, Aber Villmerers Was ein Pfarrer begervnndt (sic).

Itt[em] Alle Quattember gibt im d[er] Pfarer 32 ß auss dem gelt von vnser Lieb frawen Zöch (ist durch dj Brudschafft gar Aufgehebt das gelt nit Waisslich wo es Angewandt ist worden).

Itt[em] das Rauchgelt So wirdt in dem Markht zu den Wainachten halbs (Möcht vngefärlich drej schilling Pfenning Jarlich ertragen, doch vill heüser in der ersuchung von innen den Pfarrer vnd schulmaister zupessert word[en].

2. Ehrwürdiger in Gott geistlicher Sonder lieber herr Brobst.

Für schreyben Van wegen dess Pfarrers zu fridberg Das er diser zeit khain gesel Briesster halten khan hab Ich Vndter Andern Empfangen vnd seinen Inhalt Vernummen, Wil es darauff Also zu d[er] Negsten Raittung So man Alda Sol halten einstellen vnnd Demnach der meinen einen Personlich dahin Verordnen, Das derselbe in bejwesen Eür od[er] Eüres Abgesandten den hanndel Allersach zwischen dem Pfarrer vnd der fridberger Erforschen Erwögen vnnd vergleichen thue, Damit sy füran Im friden Verpleyben Vnd ein Jeder thail An Clag ghalten werde Wölches Ich Euch gutter Meinung Anfügen vnd nicht verhalten Wöllen Vnß daneben got dem herrn Beuelhende. Das Auf khrumaw den 23 Monatstag Apri vnd Im 75gist.

Wilhelm herr zu Rosenberg Regierund Herr des hawss Rosenberg Rö khay May Rath vnd der Cron Behmen Obrister Purggraffe.

Dem Erwirdigen in Got geistlichen herrn Michael Brobsten zum Schlögl Meinen Sonder Lieben.

3. Ehruuester Innsonders freundtlicher Lieber herr Swerasch. Dem herrn sein mein Jeder Zeit Willig Dienst Zuuor.

Der herr Wirdt sich alles Zweiffls Indas gesagt garwol zuerinnern wyssen Wasmassen Mir Zimblicher Abgewichener Zeit von dennem genedigen herrn etc. Wegen Eines Corporator zu fridberg zu erhalten Vnd Auf Zunehmen, geschriben Worden. Auf Sollich Wolernantt schreiben Meinen Auss füerlichen vnd genungsamen Bericht ihren Gnaden vbergeben Darauff ferners ihre Genaden Mir ein Anttwort erfolgen lassen Das ihr Gdn Verordnung Wollen fürnemen Vnd gesantte in Namen ihrer Genaden zu der Raittung gehn fridberg die hanndlung zwischen den fridbergern vnd meinem Pfarrer Alda, in bej sein auch Meiner guettlich zuuerhandlen Abzuferttigen Dieweill ich dan von meinen gedachten Pfarrer zu fridberg verstanden hab das der herr an ettwo Souil meldung gethan habe. Wan mir ein tag füeglich der Raittung Anzustellen vnd Euch herrn Solches schrifftlichen zuerinern hab ich gleichwol darauf (Wiewol mir vil lieber gewest das der herr selbsten zu derselben gelegen-

heit Ein tag fürgenommen vnd mir Solches khundtbar gemacht) Einen tag Entschlossen vnd Alberait van meinen pfarrer zu fridberg Auf der Canzl Einer ganzen Pfarrmanig Angekhündt worden, Wolches der Ander Sontag Nach der heiligen Trifoltigkheit sein Wirdt vnd d. 12 Monatstag Junj, zu deme Versiehe mich, der Hr Werde darauff gedacht sein Vnd wol wisen in Namen ihrer Genaden darzu zuuerordnen vnd gehn fridberg an zukhumen. Dahin Ich mich auch Ausser Göttlicher gewalt vnd Anderer Nambhafften mein des Gotthauß fürfallendes Nottwendigen geschoffen Verfüegen will. Das habe ich dem Hr Aller freundtschafftlichkhait nach hiemit zuwissen vnd khundbar machen Wöllen Vnd thue Sonnsten, Was dem hr Jeder Zeit Lieb vnd dienstlich ist vnd vnß Samentlichen den getreüen Rat Beuelchendt.

Dat Schlögl den 4 Juni Auch Im 75zigist.

Michael Brobst zum Schlögl.

4. Darauff in sachen So sich zwischen eins pfarrers mit Namen Lazarus Pietro deß Markhts fridberg Selsorger vnd Richter Rat Deßgleichen einer gantzen gemain daselbs zugetragen durch Volgunden den Ehrwirdigen in got geistlichen herrn Michael Brobsten zum Schlögl Collatorn hanßen Zezynberch von frannkh Lüben Pfleger der Herrschafft Wittighausen vnd Gergen Swerasch Rosenbergischr Abgesandter ein Abschiede Ergangen Vom Wegen eines Ordenlichen Zehats Im getraydten den dj Pfarrleütt Zuentrichten Jarlichen schuldig, Herwiderumben gepierte dem Pfarrer neben sein ein gesell Briesster Mit Speiß Auch andern einkhumen Vermug eines Brieffs zuuersehen. Was Nun dj Speiss betreff undt Were der Pfarrer nit zuwider Darzugeben, Die andern Zuefel aber mag er nit befinden Das derselbe Briesster damit dj Jarzeit Erraichen möchte Auss Vrsachen das dj Andern einkhumen zum thail Alle von den Pfarrleüten vnuerichtes hinderstellig verpleiben. Demnach Wolgedachter herr für gut Angesehen Dieweillen dj Sachen von dj Partheien fürpringen Alle Pillich Weren Hanndtzuhallten (Wan dj glegenheit der Gotselligen Alten verhanden da sich drej Briesster Etwan betragen vnd Jezundt Schwerlich einer Erhalten Wierdet) Das man den hanndl Auff den Hochgepornen herrn herrn Wilhelmen

herrn zu Rosenberg Rö: khay May & Rath vnd der Cron Behmen obrisster herrn Burggraffen. Seinen genaden glücklichen Ankhunft Verleihe vnd fürpringen Wasmassen Alßden sein genaden Sollen wider willen zu Beder Seits mit dem pfarrer vnd der ganzen pfarrmenig Hinlegen solln. es darbej in khünfftig Zeit beruchen Mitlerweill das sich khein theil An den andern vergraiffe Nemlichen der pfarrer seiner Seelnsorge Treulichen Ausswartte vnd dj pfarrleüt Ime gleichfahlß Souil sy vor alters in Allen einkhumen Verpflichtet gehorsamblichen Verrichten. Beschehn Jm Markht fridberg den Ainlifften Monatstag Junj Im fünfzehenhundert fünfundsibenzigisten Jar.

5. Ehrwierdiger in Gott geistlicher Sonnder Lieber herr Brobst.

Mein Vnderthanen dess Markhts fridberg Burgern Berichten mich das Ir Jeziger Pfarrer vnnd Seelsorger Alda ein Beneficiatn zuhahalten (sic) schuldig Sollen sy Im Anderst dengepierlichen Zehat Raichen. Nun er aber khein Beneficiatn Aufnimbt Vermainen sy gleichs falss denselben Zehat Auf Ine Allein nicht Volgen zulassen Diemüttiges Vleiss Pittunde das sy hierüber nit beschwart werden. Demnach an Euch mein güttlich Begern Ir Wöllen Alss Collator derselben pfarr fridberg darobsein das mit dj Gotz Ehr wie es vor Alterss Verordnet gegen Entrichtung des Einkhomen durch den pfarrer gehalten vnd nicht Ausgelassen verbleiben. Das thue ich mich zu Eüch in der gepier Versehen Vnnss daneben Gott dem herrn Beuelhen. dat auff khrumaw den 19 Aprill und Im 75.

Wilhelm herr zu Rosenberg
Regierund herr dess hawss Rosenberg
Rö khay May Rath vnd der Cron
Behmen obrisster Burggraffe.

Dem Ehrwierdigen in got geistlichen herrn
Michael Brobsten zum Schlögl Meinen Sonnder
lieben.

6. Römisch Khaiserlicher May Ratth
vnd der Cron Behmen Obrisster
Purggrafe & Regierender herr
des hawss Rosenberg.

Hoch vnd wolgeborner Genediger herr Euren Gnaden sein mein gebett zu Got mit Andacht Neben Erpiettung meiner Jederzeit gehorsamer williger dienst Alles Vermögens zuuor etc. Von E: Gd: Ist ein schreyben auf Behemischen khrumaw den 19 Aprill Aussgehenndt, den 21 gemelts Monats Mir vor zwayen frydtbergern Zuekhomen vnd bracht worden das der Jezige Pfarrer vnd Seelsorger Alda Ein Beneficiatn zuhalten schuldig Da sy Im Pfarrer Anderst den gepürlichen Zehent raichen sollen Welches Von ihme Pfarrer vezt hero nit beschehen sey, Diemittigkhlich E: Gd: Pittundt das sy hieryber nicht beschwart werden, E: Gd: Desswegen Begerendt an Mich Alss Collator darob zusein Damit die Gotts Ehr wie es vor Alter verordnet gegen entrichtung des Einkhomens durch den Pfarrer gehalten vnd nicht Aussgelassen Verplieben. Darauf E: Gdn: Alss es einem gneedigen herrn Durch ein khlainen Bericht mit gehorsamen Pitten mich genedigst zuuernemen. Annfenglich genediger herr haben sich E: Gd: Alss Ein Hochuerstandiger Auss angeborner milt vnd güette gnedigst zuerinnern Auch zweyffels one offtmalls Im Ernstlichen gespräch fürkhomen die gemein erfahrung gleichfohlss mit sich pringendt. Das wo vor Alter vnd bej vnnsern Vorfarn sich zwej drej oder merers geistlich Personen vnd Priesster bej den Stifften vnd andern gemeinen in Stetten, Marckhten, Bey vnd ander ortten der Christenheit Pfarhöfen, erhalten. An Jezo aber gar zurechnen schlechtlich ein Person Aufenthalten khan. Dieweillen dan Wissentlich das auch bej der Pfarr fridberg, fast was bej mans gedachtnuss khain statt bleybender Cooperator Verhart vnangesehen gleichwoll vermög Eines Vrbars gedachter Pfarr wol alt, vnd darinen eins Mitpriesster Einkhomen von Item zu Item begriffen. Daselbe hiemit mit Buchstaben a Van wort zu Wort abgeschryben Verzaichnet E: Gd: genedigst zuersehen beneben einschliessl Wöllen die Vrsach desselben gewest sein muess. Das es nit müglich sein wirdt ein Beneficiatn vmb dise besoldung vnd einkhomung zubestallen Alss wol vor gar alters sich damit auss allerlej erwogung, der guettwilligen mit thaillung So Vormals beschehen, Vnd an Jezo dann dasselbe nit beschicht, Sonnder der maiste thaill merers zuentziehen alss mit Darreichung vnd dergleichen Personen befürdert möchten werden, gedacht seyen erhalt haben.

Weil dan der Bricht auch Beschwärung dess Zehendts halber allein der Markht fridberg oder Bürger für E: Gd: fürbracht, So werden sich auch E: Gd: gnediglich zuerholen haben das E: Gd: Ich verschinen fest S—[1]) meins et Jeden des 74 ist Jars Persenlich.

7. E: Gd: vrerten Hoch vnd Wolgeborner herren herren von Rosenberg Löblichster vnd Säligster gedächtnuss herren vnnd vorfar Endl das Gotshawss Schlögl mit Briuilegien vnnd Benadung würdig geacht verordnet, Auch besonder die Pfarr fridberg mit Zehent begabt, Mitt Vberraichung wolgedachter Briefflicher Benadungen gehorsamblich Ersucht. Darauf E: Gd: Nach verlesung derselben Alssbaldt an herrnn haubtman Schkhaln (sic) Ein Beuelh, das dj Fridberger den Zehant (So sey wyder alt Löblich herkhomen geprauch Alle Recht vnd Pilligkhait frauentlicher weyss vnd mit Gewalt, zu Sonderer verachtung ihrer hohen obrigkhait mit Wöttlichen annemen Mehr Wolgedachter vralten Briefflichen freyhaitten. Alss Svart dekhen gehaissen. Dem Pfarrer alda fürgehalten, zu Inen gefexnet vnd in ihre Aigen Städl eingefürt) Nach altem geprauch zuerfolgen zulassen, Ausszugehen Beuolchen Darauff sy sich nach verneuung E: Gd: Beuelch gleich wol vnwillig genueg mit dem Pfarrer verglichen Vnnd desswegen auss khainer andern Vrsach E: Gd: an yezo vnnottwendiger weyss behelfen — (zerrissen) Alss auss Lautterm gefasten Neidt vnd geschöpfften widerwillen So sey gegen ihren Seelsorger vnd Pfarrer tragen vnd füeren. Dan inen den fridbergern nit vmb die Ehr Gottes die allein bej Ihnen ein Dekhl Mandl sein mueß, Sondern vmb nichte anderst, Alss ihrer Aigennüzigkhait vnd forthaill willens Zuthan ist. Dan sy sich nit Einmall gegen mir erkhlärtt vnd hören lassen, Da ich bej Inen noch Pfarrer vezt dato sein Solte wolten sy khain Ainichts wortt weder Zehents halber noch ainen Beneficiatn zu halten fürgebracht vnnd begert haben. Dieweill dan von Ainer ganzen Pfarrmenig zu fridberg nach auch von den Burgern alda khain Ainiche Beschwar der Nachlessigkheit oder Versaumbung des Gotts Dienst mit Celebriren Predigen Administriren der heilligen Sacramente vnnd ander Ceremonien Wider den

1) Zerrissen.

Pfarrer vor mir vezt hero nit fürpracht die ich Innfahl es geschehen Durch auss nit gedult noch zuegesehen hette. Nimbt mich desstwegen nit wenig ihres vnnottwendigen für E: Gd: fürpringens wunder vnnd wierdt sich insonderheit der Zehent im Markht noch Anders wo Auss oblöblicher E: Gd: herren vorfarn Briuilegien etc. Dahin nit Erströkhen oder Penifice Ausfürlich ermelden. Das Ein Cooperator Alss Wie vor Alter her Vnnd Abgeschrybenen Vrbars Verzaichnüss, Deme nach Einem Pfarrer durch Mich Auferlegt sein soll: da es nur Muglich vnd Einer vmb solliche besoldung Wirdt bestelt zuuol ziehen, Soll dadurch erhalten werden zu Abbrueh vnd schmellerung Eines Pfarrers. Da aber die fridberger oder gantze Pfarrmanig Auss ihren selbst Aignen Seekhl mit Einer handtraichung vnd Mithilf Einen Beneficiatn zur Notturffigcklichen Jarlichen Ausskhomung zuraichen gedacht. Bin ich darmit gar Wol zufriden, mag auch ein Cooporator in Solchem fahl bekhomen werden, Wo aber Solliches bej offtgedachten fridbergern nit Stat Langt hierauf an E: Gd: Alss meinen genedigen herren die werden gnediglich meinen Nottwendigen Warhafften Bericht, Wol Erwegen vnd den fridbergern Sollichen gefasten Vnwillen Hochmuett vnd zuuor Geyebten Sonndern Nambhafften frävel Ausser Einicher hinuor beschehener ordentlicher Clag vnd Beschwör Will geschweigen guettlicher Ersuechung mit selbst Pfenndung des gefexneten Zehents da mit sy mich vnd das Gottshauss Alss ihrer Khay. May: Camerguet, in Vnnsser vnd vnnottwendige Zehrung ein gelaitt vnd Pracht, Imfahl Ich mit ihren noch Weittern Vnpillichen vnd Vnnotthafften Vberlegen in Zehrung vnd Vnnossten (sic) Eingefürt wurde bej E: Gd: Ich Mich gegen den fridbergern Zubeschweren Nit Vmb gehen khünen Nit Zuesehen noch gestatten Sondern tröstlich hoffnung E: Gd: die werden mit Allen Ernst den fridbergern durch, Beuelch Aufeladen Lassen, Das sy sich gegen ihren Seelsorger vnd Pfarrer an stat mein alss Collator mit Raichung alter Hergebrachter gepreuch vnd Allen dem Jenigen Was sy zuuor geraicht vnd pillich schuldig zugeben seindt guetwillig erzaigen. Raichen vnnd an Alle wägerung Erscheinen Aller Neuer vermessenheit sich Enthalten. Dagegen soll auch dem Pfarrer Alles das Jenige mit fleiss, wass ihme Zuverichten, vnd schuldig als Ers im Prauch

gefunden, zulaisten Auferlegt vnd Eingepundten worden. Das E: Gd: Zu Nottwendigen Bericht, Auff der fridberger vnbefuegt vns fürpringen Hab ich nit vmb gehen khünen E: Gd: Alss meinen genedig herren Mich sambt dem Armen Gotshauss in der selben gnädig Schuz Beuelchendt. Dat Schlögl den 22 Aprill Ano Jar 75gist.

E: Gnad:

diemüttig

Coplan (sic) Michael Brobst

daselbst.

8. Hoch vnd Wolgeborner genädtiger Herr.

Wier als ain arme pfarmenig Im gericht friberg aus hoch vnnd angedrunger nottwendtiger notturfft dahin vervrsacht auf des Erwierdtigen Herrn Brobsten zum Schlegl Eingelegte Bericht nitt vmbgeen mögen den selben zu ueranttwuerden vnd Bitten E: gn: gantz vnderthanigelich vns arme vnderthane darinen genädtigelich zuuernemen.

Erster articl So probst zum Schlegl In seinem Bericht füer E: g. Ein legt Es sey Jetz pey allen flekhen stedtn vnnd märckhn abkhumben wo sich so vnd zuuor Ein 3 priester Erhalten mögs sich Jetz gar khämb einer Erhalten darauff geben wier E: gn: Bericht das vnser pfarrer vnd Seelsorger zu fryberg vngefärlich heur oder andere der gleichen wolgeratten Thraydt Jar 14 mudt Thraytt khumbt an alle andern seine pfärlichn Rechte vnd Ein khumben welliches Er den gar gering schätzen thuett.

Zum 2 articl der Herr zum Schlegl vermaindt vnd E. gn. Bericht Es sey pey mans gedächtnuss khain stätt bleybetter gesell priester Im marckht friberg pey der pfar Erhalten worden, Inertt Er sich darinnen weitt is glaubwrttig vngefarlich pey 20 Jaren daz gesell priester mitt namen Her matheuss pey der pfar friberg der pfarmening an Entgelt Irres seckhl durch den pfarrer Erhalten worden.

Zum 3 articl so Brobst zum Schlegl E: gn: Bericht, Wier haben Ime dem pfarrer doch der mais schaibl sein Besöllung Entzogen vnd die selbe nitt Raichen wellen is Vns nitt pewis vnd wier Ime sein Einkhumben vnd Besöllung nitt zu wider wellicher Ims aber nitt Beraich Waiss Erb pey an zuersuechen,

Zum 4 articl Wass vnd so vil Belanngundt thuett das wier vor dem Edlen vnd Eruürsten Her Haubtman zu Rosnberg herr gesande sein das is wegen Beschehen das wier Erindtertt sein worden Wier sein dem pfarrer In den zehendte nitt merers schullig als nur den 20 schaib, darauff wier vnvrsacht den pfarrer zum öfftern mallen In güette Ersuecht vnd angegannden Er soll vns die Briefflíche vrkhundt Ersehen lassen wass wier Ime van Rechts wegen schullig sein Ime das selbe gar gern Raichen vnd geben vnd Er pfarrer dasselbig einmallen thuen wellen, wels dem probsten berichten wie vns aber der herr brobst zum schlegl vor E: gn: an clagen thuett. Wier sollen E: gn: Vorfarn auss gebene prieffliche vrkhundt vnnd khlainhaydt verachten vnd Schardecken gehayssen, is vns nitt Bewis vill weniger Wier pey vnns das Erinnern khünnen, hoffentlich Sölliches pey vnns nitt Recht des genuegsamb is nitt Erfundten worden.

Zum 5 das Er Brobst zum Schlegl E. gn. Berichten Thuett wier haben vns mitt Vnwillen mitt dem pfarrer vmb den Zehatt verglichen vnd wier als die friberger die Er Gottes verracht vnd zu ainem deckhmandl genumen oder auf vnnserr aign nutz dem pfarrer zu neidt gepraucht, darann Irrett sich der her zum Schlegl wirtt sich nitt also Bey vnns zu freyberg Befindten Sunder wier haben vns aus geschafft vnd bey sein des Edlen vnd Eruursten Hr. Haubtman zu Rosenberg vnd bey sein des herrn brobsten zu schlegl im markht Frywurg guett will khuenlich mit Ime den pfarrer vmb den zehent vergleicht vnd darumben geben 40 fl. aussset halben andet halbs punkhacht (sic)[1], welches Er der pfarrer E[2]) vnd zu vor verkhaufft hatt.

Zum dem Sechsten artigell das der herr brobst zum schlegl vermaindt wier sollen Ime dem pfarrer aus vnnserm aigen Seckhl ainen benificaten auff die pfarr fryberg Erhalten, sein wier nit gedacht, bitten E: gn: wellenn vns Solliches nit auff Erladen Sundern wier begeren des allein herkhumben mitt der gotts Er als Nemlichen Im attuendt oder andern zeytten des Jars wie sich gepuert zuuerrichten welches den pey Ime den jetzigen pfarrer pis her ains thayls wiertt nit verricht vnd durch In ain abgang vnd versaumbung beschiedt wen Er pfarrer zu seinen

1) Gebünde.
2) Ehe = früher.

geschäfften aus reist vnd der will niemantts ander die khirchen versorgt, darumben waiss sich der pfarrer auss seinen aigen seckhl mit ainem beneficiattn nach den altn herkhumben zuuersehen vnd denselben zu erhalten, was wier Ime schuldig zu Raichen sein wier alle zeidn zuerbütten vnd Ime nit zu wider.

Demnach vnd hierauff so langt an E : gn : vnnser vnnderthanig hochvleissig diemiettig bitten vmb gottes willen E : gn : wellen vns Im markht frywurg durch beuelch Er Innern lassen was wier Ime dem pfarrer schuldig zu Raichen sein das wollen wier Ime gar vnuerzettn will khuenlich geben vnd Erfalligen lassen. Das wellen wier vmb E : gn : mit andacht zu bittn gegen Gott vmb lang gesunds leben vnd gluckhselige Regierung In vergessen nit stellen vnd thuen vns E : gn : gantz vnnderthäniglich beuelchen.

Datum freywurg den 24 monats tag July des 75 jars.

E. G.

gehorssame vnnderthane
vnd arme pfarrmenig Im
gericht frywurg.

9. Ehrwierdiger in Got geistlicher Sonder Lieber herr Brobst.

Wasmassen zwischen dem Pfarrer zu fridberg vnnd Einer Pfarmenig daselbst di Handlung bisher Strittig gestanden haben Ir Euch zweifelss frej zuer Innern vnd diweillen der Pfarrer Sein gesel vnd Jarlich einkhumen Wie vor Alters gepreuchig zu sich zuempfahen Vermainnet vnd dj Pfarleut an ein Caplan nit sein mugen, Erachte Ichs für gut vnd Christlich, Das er Pfarrer Auch neben seiner Person einen Caplan auf sein Aigen Expens vnd Solarium zuhalten schuldig. Demnach an Euch herrn Collatorn mein güttlich Begern, Das Ir bey dem Pfarrer Darob sein vnd Im auflegen Damit er sich fürderlich vmb ein Tauglichen Caplan bewerbe, Vnd dan dj Gottes Ehr gegen Niessung derselben einkhumen gefürdert. Desgleichen Ich weder Im hierin nit mehr vergebenlichen vberlassen oder belastigt werden. Wofern es Aber nit Beschehe, gäben Ir mir Vrsach ein Andr pfarrer vnd Caplan einzusezen dj Verordnung zuthuen, Wölches Ich viel lieber Vmbgehn vnd Euch das Jenig Wolmeinende Anfügen vnd

nit verhalten wöllen. Vnss hiemit Gottes Reichen Segen Beuelhenden.

Datum auf khrumaw den 27 Monats tag Julj Ano Im 75gist.

Wilhelm herr zu Rosenberg Regierund h.
dess hawss Rosenberg Rö: khaj: Mj: Rat
vnd d Cron Behmen Obrister Purggrafe.

Dem Erwierdig in Got geistlichen herrn
Michael Brobsten zum Schlegl Meinen
Sonder Lieben.

Original auf Papier im Archive des Marktes Friedberg.
Auf beiden Seiten beschrieben, in der vorliegenden Reihenfolge.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Beiträge
zur Geschichte der Deutschen im südlichen Böhmen und insbesondere in Krummau.

Von

Anton Mörath.

VIII.

Ein deutsches Zinsregister des Gerichtes Reichenau a. d. Maltsch vom Ende des 15. Jahrhunderts.

Das Gericht Reichenau a. d. Maltsch gehörte im Mittelalter zu der in Südböhmen gelegenen Herrschaft Rosenberg und umfaßte die Ortschaften Reichenau a. d. Maltsch, Schömersdorf, Drochesdorf, Wentschitz, Lodus, Cerikau, Pudageln und Neustift.

Peter IV. von Rosenberg hat nun am 2. September 1502[1]) die in dieses Gericht gehörigen Ortschaften Reichenau a. d. Maltsch (früher Böhmisch-Reichenau genannt), Wentschitz, Drochesdorf und Schönersdorf dem Klarissinnenkloster in Krummau tauschweise für die Ortschaften Riegerschlag, Draschhof, Klein-Radeinles, sowie für eine Mühle unterhalb Klein-Radein-

1) Klimesch, Urkunden- und Regestenbuch des ehemaligen Klarissinnenklosters in Krummau. Prag 1904. Seite 169.

les, übergeben. Es hat sich nun im fürstlich Schwarzenbergschen Herrschaftsarchive in Krummau ein Zinsregister dieses Gerichtes, welches mehrere Jahre vor diesem Tausche angelegt wurde, und dem Schriftcharakter nach zu urteilen in den Ausgang des 15. Jahrhunderts gehört, erhalten. Dieses Register ist für uns deswegen so interessant, weil in demselben die Geldzinse zuerst in bayerischer Münze und dann erst in böhmischer Währung eingetragen sind, ein Beweis dafür, daß die Ansiedler, die diese Ortschaften gegründet haben, aus dem bayerischen Gebiete und wahrscheinlich aus dem Hochstifte Passau stammten.

Wir lassen dieses auf Papier geschriebene Register hier in diplomatisch getreuem Wortlaute folgen:

fol. 1 a. Item vermerkcht was die zinse vnd der zehent pringt im gericht zu Rychennaw.

fol. 1 b. Summa des zinß im markcht zu Reychenaw mit dem wasser zinß ain Fordrung

facit 8 ℔ 47 gr. 6 ß pairische munß, facit pehnemische munß 11 ℔, 11 gr. 6 ß vnd geyt kain zehent.

Im dorff Scheinirs[1]) 4 ℔ xij gr. $4^1/_2$ ß pairische munß.

facit pehnemische munß 5 ℔ 20 gr. $3^1/_2$ ß vnd geyt $14^1/_2$ zuber haber.

Item im dorff zu Drochenstorff[2]) 2 ℔ 53 gr. 5 ß pairische munß,

facit pehnehmische munß 3 ℔ 40 gr. $4^1/_2$ ß vnd geyt 12 zuber haber.

Item im dorff Wenschitz[3]) 1 ℔ 13 gr. $4^1/_2$ ß pairische munß,

facit pehnemische munß 1 ℔ 33 gr. 5 ß vnd geyt 6 zuber haber.

Item im dorff zu Mladus[4]) 3 ℔ $3^1/_2$ gr. 5 hl. pairische munß,

facit pehnemische munß 3 ℔ 54 gr. $4^1/_2$ ß vnd geyt xj zuber haber.

Item Zedrkaw[5]) drey Hoff 57 gr. 2 ß pairische munß,

facit pehnemische munß 1 ℔ 13 gr. 1 hl. vnd geyt kain zehent.

Item im dorff Wudakleins[6]) 1 ℔ $3^1/_2$ ß pairische munß,

facit pehnemische munß 1 ℔ 17 gr. vnd geyt 8 zuber haber.

Item im dorff Newstifft[7]) 2 ℔ 44 gr. 4

1) Schömersdorf.
2) Drochesdorf.
3) Wentschitz.
4) Lodus.
5) Cerikau.
6) Pudageln.
7) Neustift (Dorf östlich von Rosenberg).

facit pehnemische munß 3 ℳ 23 gr. 2 ₰ vnd geyt das dorff 20 zuber haber.

Item es geyt $^1/_2$ gr. magen[1]) vnd geyt 32 hennen.

Item de (sic!) Fordrung geyt man zu Sand Gallentag auf ain halbs jar, aber zu Sand Joringtag so get yedem pawren ab fur yedem zuber 1 gr.

Auch mueſſen di pawren in dem gericht zu Reyhenaw korn fueren zu dem geſloß Roſenberig was ir nott iſt aus dem forhach.[2])

Auch mueſſen ſe aus dem gericht heygen[3]) gen auff den weyer auff der Nidernhaid.

Prager Studenten und Legionäre im J. 1848.

Von

Karl Fiſcher.

Das „tolle" Jahr, in dem Prag ein Bild ſturm- und drangvoller Verwirrung nicht ohne Einſchlag des Grotesken bot, hatte auch auf die damaligen ſtudentiſchen Verhältniſſe einen großen Einfluß. An der damals noch ungeteilten Univerſität lebten Deutſche, Tſchechen, Polen und Ungarn einträchtig in einem Verbande. Hievon geben uns zahlreiche Bilder und auch Stücke von Trachten, welche das Prager ſtädtiſche Muſeum im Pořičer Parke birgt, Zeugnis. Viele Bilder ſind beachtenswerte Kupferſtiche und Farbendrucke, die im damals beſtehenden Verlage von Friedrich Kretzſchmar in Prag erſchienen.

Es dürfte bekannt ſein, daß jede der Fakultäten d. h. ihre Hörer je eine Kohorte der akademiſchen Legion bildeten und ſich durch die Farben ihrer Kappen unterſchieden. Die Juriſten ſtellten die erſte (rote), die Mediziner die zweite (ſchwarze), die Philoſophen die dritte (grüne) und die Techniker die vierte Kohorte (blaue Kappen). Den Oberbefehl führte der Tribun major, ihm waren die Kohortentribunen, Zenturionen und Dekurionen unterſtellt. Die Kappen der Legionäre trugen durchwegs einen weiß-roten Vorſtoß, die weißen Achſelkreuze waren rot gerändert.

1) magen = Mohn.
2) Wohl „aus dem Vorrate."
3) heygen = mähen, Heu machen.

Die Offiziere der Legionäre trugen weiß-rote Schärpen und das Legionsachselkreuz in weißer Seide mit Silberstickerei. Alle Hörer, mochten sie welchem Volksstamme auch immer angehören, trugen diese Mützen. Sie fühlten sich alle als Söhne einer alma mater.

Das „schwarze Brett" in der „Karolina" enthielt von nun an die Tagesbefehle der Kohorten. Die alte Universitätsfahne wurde, da sie Eigentum aller Fakultäten ist, abwechselnd von einem Juristen, Mediziner und Philosophen getragen. Die Kohorte der Techniker erhielt am 13. April 1848 auch eine Fahne, die von der Kaufmannsfrau Anna Melichar (Roßmarkt) und einer Geldsammlung der Bürger gespendet wurde.

Die Gymnasialjugend wollte den Studierenden der Hochschulen nicht nachstehen und vereinigte sich am 19. März 1848 nach erteilter Bewilligung des Gymnasialstudiendirektorates in einer Gymnasialkohorte, zu deren Organisierung der Humanitätsprofessor E. X. Kratochwile als Tribun gewählt wurde. Die Kohorte bestand aus drei Zenturien zu je 100 Mann, deren Abzeichen eine violette Kappe mit weiß-rotem Vorstoße war. Auch diese Kohorte stand gleich denen der Hochschulen unter Oberbefehl des Kommandanten der Nationalgarde und war ganz militärisch gedrillt.

Die Einführung von färbigen Unterscheidungszeichen der Kohorten dürfte zur Annahme von Kappe und Band bei den damals bereits bestehenden und sich auftuenden Studentenvereinen geführt haben. Darauf läßt ein Farbendruck „Prager Studenten im Jahre 1848" schließen, der uns einen Gesamtüberblick über die verschiedenen Studentenvereine und ihre Trachten gibt. In enger Waffenbrüderschaft, als Verfechter einer und derselben Idee, stehen sie da, die Hand am Schwerte. Ein „Teutone" in deutschem Rocke mit schwarzem, federgeschmücktem Samtbarett auf dem Kopfe, ein schwarz-rot-goldenes Band um die Brust steht neben einem lebhaft gestikulierenden „Hilaren". Dieser trägt eine Art „Stürmer" (wie solche von den Farbenstudenten noch heutzutage getragen werden) von blauer Farbe und ein blau-weißes Band. Ein Mitglied des Verbandes „Bohemia" mit feuerrotem Barett und Straußenfedern auf dem Haupte, ein rot-gelb-blaues Band über der Weste, schließt sich an. Diesem folgt ein Angehöriger der „Praga" ohne Waffe mit dunkelgrünem Barett und rot-schwarzem Bande. Zwei Mann des Vereines „Lothos" stehen daneben. Der eine trägt ein rotes, von Straußenfedern umwalltes Barett. Er scheint der Vertreter der zisleitha-

nischen Studentenschaft, soweit sie dem „Lothos" angehört, zu sein, während der zweite allem Anscheine nach derjenige der ungarischen Studenten ist, die damals zahlreich in Prag studierten. Seine Kopfbedeckung ist nämlich eine polnische Mütze mit rotem Beutel und weißem Reiherstutz, seine Tracht ein dunkelgrüner, rot verschnürter Rock mit roten Rabatten, eine eng anliegende Lederhose mit roter Lampaß in hohen Reitstiefeln. Seine Waffe ist ein Krummsäbel.

Welche Nationen in diesen farbentragenden Studentenvereinigungen vertreten waren, ist zumeist schwer zu sagen. Nur der Umstand, daß der „Teutone" das deutsche Band trägt, läßt darauf schließen, daß er deutschen Stammes war. Aus dem Bilde selbst kann man nicht entnehmen, ob die anderen Vereine des Jahres 1848 aus Deutschen, Tschechen oder aus beiden Nationen sich rekrutierten. Von der damaligen „Hilaria" allein weiß man, daß sie ein Studentenverein, eine sogenannte „Burschenschaft" ohne jede politische Färbung, bloß ein Geselligkeitsverein war und blaue Kappen mit silbernem Streifen als Abzeichen hatte. Einen Teil der „Hilarenuniform", Rock, Mütze und Schwert findet der Besucher im Prager Museum vor. Der Rock ist von lichtblauer Farbe und weiß verschnürt. Tatsache ist, daß sich die meisten dieser Studentenvereine bald nach ihrer Konstituierung in andere Vereine, die größtenteils nach dem Münchner Statut eingerichtet waren, umwandelten.

Diese neugegründeten Vereine haben sich nach Maßgabe ihres politischen oder nationalen Glaubensbekenntnisses Burschenschaften, Landsmannschaften und Vereine genannt. Es bestanden im Jahre 1849 folgende Studentenvereine.

Liberalia, Burschenschaft (durchwegs Techniker) gemischter Nationalität und politisch indifferent, rote Kappe mit schwarz-silbernem Streifen. Eigene geschriebene Vereinszeitung.

Hilaria: Burschenschaft, sonst wie die erstgenannte, blaue Kappe mit silbernem Streifen (der einzige aus dem Jahre 1848 unverändert gebliebene Verein).

Slavia: tschechisch national, slawische Tracht.

Moldavia: slawisch. Rote Kappe mit blau-goldenem Streifen.

Česko moravské bratrstwo (früher „Kalixtiner"): slawisch, Fez mit einem Stern.

Wingolf: deutsch, blaue Samtkappe mit rot-goldenem Streifen.

Fidelia: deutsch, weiße Kappe mit blau-goldenem Streifen.

Markomannia: deutsch, schwarze Kappe mit weiß-blauem Streifen.

Alemannia: deutsch, rote Kappe mit goldenem Streifen.

Praga: gemischter Nationalität, grüne Kappe.

Nebst diesen Vereinen bestanden der „akad. Rede- und Leseverein", „deutsche Rede- und Leseverein", „Lothos" (Verein zur Förderung der naturwissenschaftlichen Ausbildung, ein Fechtverein und ein Turnverein). Einige der letztgenannten bestehen noch heute als ausgesprochen deutsche Vereine. Die Zahl der Vereinsmitglieder durfte statutenmäßig nicht weniger als 25 und nicht mehr als 100 betragen.

Das Bild „Nationalgarden und Studenten in Prag 1848" stellt die verschiedensten Arten der Uniformierung und Bewaffnung der Freiheitskämpfer dar, der Farbendruck „Eingang in das Carolinum zu Prag im März 1848" wieder Studenten mit blauen Kappen und großslawischer Trikolore. Des Beschauers Augenmerk erregt ein „Barrikadenbild", worauf „ein Drahtbinder mit Kokarde, eine Verkäuferin von Flugbildern und Schriften, Prager Nationalgardisten, ein slawischer Student aus Wien, ein Konstitutionsschirm (in den Farben weiß-rot) sowie ein Ordensbruder und ein Prager Fiaker" abgebildet sind.

Ein düsteres, der traurigen Zeit gerechtes, stimmungsvolles Bild, ein Kupferstich „Katafalk von den Prager Studenten in der Teinkirche errichtet ihren in Wien für die Freiheit gefallenen Brüdern" (21. März 1848) führt uns das Innere der alten Kirche vor Augen. Matt leuchtet das Tageslicht durch die Scheiben der großen Kirchenfenster in den weiten, dicht gefüllten Raum. Ein mächtiger Katafalk, mit Emblemen der einzelnen Fakultäten und mit Waffen geschmückt, steht in der Mitte des Kirchenschiffes. An der Stirnseite ist das Wappen der Stadt Wien, zu beiden Seiten davon die Wappen der Fakultäten der Hochschulen angebracht. Studenten in voller „Wichs" und mit gezückten Säbeln halten im matten Scheine der flackernden Kerzen die Ehrenwacht der Gefallenen. Im Vordergrunde des Bildes verrichten Bürger, Studenten und Nationalgardisten ihre Andacht. (Eine ähnliche Trauerandacht veranstalteten die israelitischen Universitätshörer am 23. März 1848 im neuen Bethause.)

Weitere Bilder stellen „Die Amazone" auf den Barrikaden auf dem kleinen Ring, umgeben von Studenten und Nationalgardisten, und den „Prager Altstädter Brückenplatz" dar. Hinter mannshohen Steinwällen, hinter aufgestapelten Möbeln, Firmenschildern und Wagentrümmern harren Studenten und Gardisten, die Flinten schußbereit in der Hand, auf den Angriff des Militärs. Die Bilder „Trans-

portierung des entwaffneten Militärs", die „Neue Allee in der Nähe des Schlickschen Hauses" (Tod des Majors Van der Mühlen), die „Obstgasse beim Fiedlerschen Hause" veranschaulichen uns die Greuel des Straßenkampfes und Aufruhres.

Das Bild „Der böhmische Bierwirt Faster als Herzog der Tschechen" zeigt den behäbigen Faster, von den tschechischen Studenten mit „Slava"-rufen umjubelt, in höchst gemütlichem Rausche auf einem Bierfasse sitzend.

Etlichen Bildern liegt das Motiv „Pfingstwoche 1848" zugrunde. Auf diesen werden uns sämtliche Ereignisse dieser Schreckenstage vor Augen geführt: Das Bombardement von Prag unter dem Befehle des durch den tragischen Tod seiner Gattin schwer heimgesuchten Fürsten Alfred zu Windischgraetz, die Einnahme des Carolinums, der Brand der Altstädter Mühlen und des Wasserturmes u. a. m. Eine tragische Szene zeigt uns das Bild „Der letzte Kampf der Tschechen": Militär erstürmt eine Barrikade; zu Tode verwundet sinkt ein Tscheche, die weiß-rote Fahne in der Hand, zu Boden.

Flugbilder wie „bildliche Darstellung der Fäden einer weitverzweigten Verschwörung" und „Metternichs Reisepaß" erregen das Interesse des Beschauers. In diesem „Reisepasse" finden sich die schönsten Ausgeburten beißenden, aber kernigen Volkswitzes, Kosenamen für den Staatsmann Metternich, darunter „regierender Fürst der Unterdrückung des gesunden Menschenverstandes, Ritter des geheimen Spitzelordens in Dukaten". Der „Reisepaß" erschien zu Wien am 15. März 1848 und kostete nur drei Kreuzer.

Abbildungen vom „Eintrachtsfest", welches am 25. Mai 1848 im „böhm. ständ. Baumgarten" gefeiert wurde, dann Porträts der damaligen Studentenführer Dr. Franz Ladislaus Rieger und Dr. Brauner, des „Bierwirtes", der „Swornost" sind im Museum zahlreich vertreten. Auf einem dieser Bilder ist die Devise der „Swornost" zu lesen: „Eintracht sei unsere Lösung." Es stellt deutsche und tschechische Studenten, unter der weiß-roten Fahne der Konstitution vereint, dar.

Einige dieser letztgenannten Bilder sind in Abhandlungen über die Revolution 1848—1849 freilich nicht wie die Originale im Buntdruck wiedergegeben.

Ein Papierfächer anläßlich eines Studentenballes im Jahre 1849 als Damenspende den Tänzerinnen gewidmet, zeigt Typen, Wappen, Namen und Trachten der am Balle beteiligten Studentenverbände Prags

in zierlich ausgeführten Abbildungen. Die Namen der Vereine sind doppelsprachig wiedergegeben. Die verzeichneten Vereine sind:

„Praga“ mit weiß-grün-schwarzem,

„Hilaria“ mit blau-weißem,

„Slavia“ mit weiß-blau-rotem,

„Liberalia“ mit schwarz-weiß-rotem,

„Lothos“ mit rot-weiß-grün-schwarz-gelbem Wappen.

„Markomannia“, deren Farben auf dem Fächer verblichen sind.

Die Verbindungen wurden im Jahre 1849 wegen politischer Umtriebe aufgelöst und die einzelnen Mitglieder am 31. Dezember des Jahres 1851 vor ein Kriegsgericht gestellt. Rittersberg gibt uns in seinem 1851 herausgegebenen »kapesní slovníček novinářský a konversační«, 2. Teil (die Fortsetzung dieses Werkes wurde verboten) näheren Aufschluß über das vom Kriegsgerichte gefällte Urteil. Neben den Vor- und Zunamen finden wir in diesem Berichte Rittersbergs auch die Kneipnamen der Verurteilten verzeichnet. Diese Kneipnamen wurden damals wohl weniger des Kneiphumors wegen als zum Zwecke der Verdeckung des wahren Namens vor der Behörde gebraucht. Von der „Markomannia“ wurden zum Tode verurteilt: Franz Ermer alias Roller, Julius Hackenberg (Schufterle), Anton Flek (Blum), Franz Grün (Baldur). Allen Vorgenannten wurde die Todesstrafe zu zwanzig Jahren Kerker, Roller allein zu zwanzig Jahren schweren Kerkers umgewandelt. Zum Tode wurde ferner Karl Feyerer (Cassius) verurteilt, später aber zu fünfzehn Jahren Kerker begnadigt. Kerkerstrafen wurden verhängt über Wenzel Ernst (Christus), Ferdinand Umlauft (Romeo), Josef Hettmer (Hengist) im Ausmaße von 15 Jahren, über Adolf Hackenberg (Tuisko), Felix Krefi (Posa), Theodor Pollak (Rüdiger) und Franz Langecker (Abelino) im Ausmaße von zwölf Jahren. Zu lebenslänglichem Kerker wurde Wilhelm Ast (Hecker) verurteilt. Er wurde jedoch zu fünfzehn Jahren Kerker begnadigt. Johann Werner (Struve) erhielt zehn Jahre einfachen, August Hirsche (Marbod) zehn Jahre schweren Kerkers.

Das Kriegsgericht, welches diese genannten Erkenntnisse über die Mitglieder der Studentenvereine fällte, urteilte mit drakonischer Strenge. Freiheitsstrafen wie die über die „Markomannen“ verhängten, trafen auch die anderen Studentenvereine, so z. B. die „Liberalia“.

Der Brand im Egerer Museum.

Von

Dr. Ad. Horcicka.

Am 31. Jänner 1907 hat Eger ein schweres Unglück heimgesucht. Ein Deckbalken zwischen dem ersten Stockwerke und dem Erdgeschoß des Stadthauses geriet durch ein Kaminrohr ins Glimmen, der Brand fraß langsam weiter und bahnte sich aufwärts durch den Fußboden den Weg in die Bürger- und Zunftstube des Museums, wo er reichliche Nahrung zu weiterer Ausbreitung fand.[1]) Gegen $^3/_4$12 Uhr mittags wurde im Hofraume des Stadthauses das Ausströmen von Rauch aus den Fensteröffnungen des Museums bemerkt. Beim Öffnen der Tür drang dichter Qualm aus dem Zimmer heraus und sofort schritt man mit größter Mühe an die Dämpfung des Feuers, wobei sich insbesondere die Feuerwehr durch ihr tatkräftiges Vordringen in die mit Rauch gefüllten Räume besonderes Lob erwarb. Wiewohl der Brand nur kurze Zeit währte — nach etwa 20 Minuten langer, harter Anstrengung war er bewältigt — war dennoch nahezu alles in diesem Ausstellungsraum Befindliche ein Raub der Flammen geworden. Und wir müssen es als ein großes Glück verzeichnen, daß es den vereinten Bemühungen der Feuerwehr und allen, die wacker mithalfen, gelungen ist, das Feuer auf dieses Objekt zu beschränken, und die daran stoßenden Räume, das Wallensteinzimmer und die Egerländer Bauernstube zu retten, welche trotzdem durch die Gluthitze sehr bedeutende Verluste erlitten haben. In der Bürger- und Zunftstube (Zimmer II) befanden sich die Zunftgegenstände, Trachtenstücke und Hausgeräte Egerer Familien, Bildnisse der Bürgermeister aus Eger und anderer verdienter Männer aus dem Egerlande, sowie die wertvollen Sammlungen von Münzen und Papiergeldwertzeichen.[2]) In diesem Saale

1) Vgl. den ausführlichen Bericht über das „Feuer im Stadthause" in der Egerer Zeitung vom 2. Feber 1907, Nr. 14, u. a. O., darunter auch in den Berichten der Neuen Freien Presse in Wien, wo sich ein Gutachten des Hofrates Dr. H. Hallwich über die beschädigten Wallensteiniana befindet.

2) Die Egerer Zeitung druckt die Beschreibung aller in diesem Raume ausgestellten Objekte nach dem genau angelegten und sie sorgfältig beschrei-

befanden sich die Erinnerungen des Egerer Schützenkorps und dessen alte Fahnen, Zunftfahnen, Gewehre, der Silberpokal des Egerer Schützenkorps (ein Geschenk Kaiser Ferdinands I.); hier waren die Zinnkrüge verschiedener Zünfte, die schönen Goldhauben von Egerer Bürgersfrauen u. a. m., das alles ist ein Opfer des Brandes geworden, bis auf wenige dürftige Bruchstücke, die gerettet wurden. Auch die Münzsammlung ist eingeschmolzen bis auf die kostbaren ältesten Prägungen der Grafen Schlick und mehrere Joachimstaler biblische Medaillen, die vor dem gleichen Schicksale bewahrt werden konnten. „Der Verlust der im Zimmer II vernichteten Zunftladen berührt jeden, der nur halbwegs Sinn für derartige Sachen hat, ungemein schmerzlich; waren es doch gerade diese Stücke, um welche unser Museum von den größten Museen Europas beneidet wurde. Weder in Nürnberg noch in Regensburg, noch in anderen Städten sah man eine so vollständige Sammlung von Zunftgeräten, wie sie das Egerer Museum aufwies. Es waren etwa 20 Zunftladen da, jede für sich ein Stück eigenartiger interessanter Arbeit. Es war fast jedes Gewerbe vertreten — soviel man eben damals Gewerbe kannte. Und diese Zunftladen sind alle total vernichtet." Darin liegt aber auch der größte Verlust durch diesen Brand, daß gerade die Zunftsachen aus der alten Zeit, die im Egerer Museum so vollständig vorhanden waren, nicht mehr sind, ja daß sie bis auf ganz geringe Ausnahmen nicht abgebildet, also für alle Zeiten verloren sind, wogegen der Verlust an Trachten, Münzen u. a. sich immer noch ersetzen läßt. — Auch im Wallensteinzimmer wurde großer Schaden verursacht namentlich an den Bildern, welche an der Wand gegen die Zunftstube aufgehängt waren. Am stärksten hat das Bild „Wallenstein als Jüngling", ein Werk des spanischen Meisters Velasquez, gelitten, bei dem sich infolge der Einwirkung der Hitze die Farben ganz geändert haben. Es befindet sich gegenwärtig in Wien, um einer umfassenden Restaurierung unterzogen zu werden. Hoffentlich gelingt es, das Bild wieder in einen halbwegs guten Stand zu setzen. Ebenso nahmen auch die Bilder von dem Egerer Maler Karl Hofreuter, die 1736 vom Rat in Eger bestellt wurden und die Katastrophe Wallensteins und seiner

---

benden Museumsführer ab, der kaiserlichen Rat Dr. Karl Siegl, den Stadtarchivar von Eger, zum Verfasser hat. Wir können von dem Abdruck dieser Beschreibung absehen, da dem Leser, der das Interesse hat, sich über den Verlust genauer zu unterrichten, empfohlen wird, durch einen Einblick in den Museumsführer selbst sich von dem Werte und der Bedeutung des Egerer Museums zu überzeugen. Siehe Lit. Beilage S. 65.

Offiziere darstellen, großen Schaden. — Den geringsten Schaden hat die Egerländer Bauernstube davongetragen.

Mit dem Egerer Museum verknüpft und auf das innigste verwachsen ist der Namen des kaiserlichen Rates Dr. Karl Siegl. Er hat es geordnet, er hat den Führer durch dasselbe verfaßt, ihm wurde auch die ehrenvolle Aufgabe zu teil, nach dem Brande die Neuaufstellung ꝛc. vorzunehmen, ein Auftrag, dem er sich mit Freude und Hingebung widmete, so daß der alte Bestand, der sich erhalten hat, wohlgeordnet wieder da steht und den vielen Fremden, welche aus den Kurorten Eger besuchen, zugänglich ist — allerdings um manche charakteristische Schaustücke beraubt. Hoffentlich wird im Laufe der Zeiten durch Neuanschaffungen der Verlust, da wo es möglich ist, wieder ersetzt werden können!

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mitteilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XLV. Jahrgang. II. 1906.

Julius Strnadt: Das Land im Norden der Donau. Mit einer historischen Karte. Wien 1905. In Kommission bei Karl Gerolds Sohn. Aus dem Archiv für österreichische Geschichte (Band XCIV, S. 83) separat abgedruckt.

Die k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien gibt einen historischen Atlas der österreichischen Alpenländer heraus und hat mit der Bearbeitung der Karte von Oberösterreich den als Geschichtsforscher rühmlichst bekannten Oberlandesgerichtsrat Julius Strnadt betraut. Derselbe hat zu diesem Zwecke nicht nur zahlreiche Archive in Österreich, Südböhmen und Bayern durchforscht, sondern auch Oberösterreich und das südliche Böhmen in allen Richtungen bereist und durchwandert. Seine Forschungen haben ein so reiches Material zu Tage gefördert, daß dasselbe in den Erläuterungen zur Landesgerichtskarte von Österreich ob der Enns, welche Strnadt ebenfalls bearbeitet hat und die so eben herausgegeben wurde, nicht untergebracht werden konnte.

Die nähere Begründung der in diesen Erläuterungen niedergelegten Forschungen blieb besonderen Abhandlungen zum historischen Atlas vorbehalten, von welchen die „Das Land im Norden der Donau" behandelnde für die Geschichte der Grenzverhältnisse zwischen Böhmen, Österreich und Bayern von besonderem Interesse ist. Wir werden hier nur den Inhalt jener Abschnitte dieses Buches wieder zu geben suchen, welche die so eben erwähnten Grenzverhältnisse, sowie den Ursprung der Witigonen beziehungsweise der Rosenberger behandeln.

Da kommt zunächst der dritte Abschnitt dieses Werkes in Betracht, in welchem Strnadt den Gang der Kolonisation im Nordwalde schildert, welcher donauwärts als Passauerwald im Westen und als Böhmerwald im Osten bezeichnet wurde und dessen Urbarmachung viel schneller von den bayerischen Volksgenossen als vom Innern Böhmens aus in Angriff genommen worden ist. Infolgedessen gehörte auch im 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts

das ganze Gebiet der Herrschaft Wittingshausen, sowie auch der Landstrich von der heutigen oberösterreichischen Grenze bis gegen Zartlesdorf nicht zu Böhmen. Die Moldau bei Friedberg war damals der Grenzfluß Böhmens.

Im vierten Abschnitte wird nun nachgewiesen, daß in der Zeit von 1247—1258 eine Vorrückung der Grenze zwischen Böhmen und Oberösterreich stattgefunden hat, so daß das Gebiet der Herrschaft und des Gerichtes Wittingshausen von nun an zu Böhmen gerechnet wurde. Es hatte ja damals nach dem Aussterben der Babenberger König Ottokar II. von Böhmen, noch als Thronfolger, das Herzogtum Österreich an sich gerissen und den Witigonen Wok von Rosenberg zum Hauptmann des Distriktes ob der Enns bestellt! Als nun nach der Besiegung König Ottokar II. das Herzogtum Österreich in den Besitz der Habsburger kam, hätten die früheren Grenzen zwischen Böhmen und Österreich wieder hergestellt werden sollen.

Als Äquivalent für das Gebiet von Wittingshausen erhielt nun Herzog Albrecht von Österreich, wie Strnadt mit großer Wahrscheinlichkeit vermutet, die Herrschaft Falkenstein zwischen der Ranna und der großen Mühel gelegen, welche er gleichsam als Achtwollstrecker seines Schwagers des Königs Wenzel II. von Böhmen gegen den Witigonen Zawisch von Falkenstein in seine Gewalt gebracht hatte.

Im sechsten Abschnitte macht uns der Verfasser mit dem mächtigen Dynastengeschlechte der Herren von Schönhering und Blankenberg und ihrem reichen Besitze auf oberösterreichischem Boden bekannt. Dieses Geschlecht erbaute sich im 12. Jahrhunderte eine Burg auf dem Blankenberge, welcher am linken Ufer der Mühl gegenüber von Neufelden liegt, und nannte sich im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts ausschließlich von derselben. Als dieses Geschlecht nun wahrscheinlich im Jahre 1192 ausstarb, haben weder die Wittelsbacher noch die Babenberger ihre Besitzungen als erblose Eigen an sich gezogen. Strnadt stellt daher am Schlusse dieses Abschnittes die Frage: Wer ist den Blankenbergern in Eigen und in Lehen im Besitze nachgefolgt?

Der siebente Abschnitt bringt die Beantwortung dieser Frage. Strnadt weist darin in Übereinstimmung mit den Forschungsresultaten Pangerls[1]) und Heinrich Sperls[2]) nach, daß die Witigonen deutscher Abstammung und ein Seitenzweig der Schönhering-Blankenberger gewesen sind.

Nach dem Aussterben der Hauptlinie der Blankenberger finden wir am 27. Oktober 1194 einen Witego de Boemia in Passau, der sich dort wohl zu keinem anderen Zwecke eingefunden haben mag, als zur Erwirkung der Lehenserneuerung von Seite der Passauer Kirche für die Schwertmagen seines alten Stammes. Im Jahre 1209 erscheint in einer Passauer Urkunde wieder ein Witigo de Planken-

1) Dr. Matthias Pangerl. Die Witigonen, ihre Herkunft, ihre ersten Sitze und ihre älteste Genealogie. Wien 1874. (Aus dem 51. Bande des Archiv's für österreichische Geschichte.)

2) Heinrich Sperl. Die Grenzen zwischen Böhmen und dem Mühllande im Mittelalter und die Heimat der Witigonen. (38. Jahrgang unserer Vereinsmitteilungen.)

berg und in der Worliker Urkunde vom Jahre 1220 führt Witco de Perchyc ein Siegel mit der Umschrift: »Witko de Plankinberc«.

Am 17. Dezember 1231 findet sich nun ein »Witigo nobilis homo de Boemia« als Lehensmann der Passauer Kirche in Velden ein und verpflichtet sich seine Lehen dem Bischofe Gebhard von Passau gegen Zahlung von 300 Mark zurückzustellen, Strnadt weist nun nach, daß diese Lehengüter dieselben sind, welche einst Engelbert von Blankenberg dem Bischofe Konrad von Passau zu Lehen aufgetragen hat und daß daher Witigos Vorfahren den Blankenbergern in diesen Lehen nachgefolgt sein müssen. Daß die Witigonen schon am Anfange des 13. Jahrhunderts ein großes ungeteiltes Stammgut in dem Gebiete von der Moldau bis zur großen Mühl und bis zur Donau besessen haben, in welchem der Kolonisierungszug von Süden nach Norden ging," geht aus den Stiftungsurkunden des Zisterzienserstiftes Hohenfurt hervor.

Sowohl aus lehenrechtlichen als auch aus politischen Gründen konnten die Witigonen dieses von der Moldau bis zur Donau reichende Gebiet am Ende des 12. Jahrhunderts nur dann in Besitz genommen haben, wenn sie ein Seitenzweig der Schönhering-Blankenberger gewesen sind. Der Witigo von Purschitz mag ein Bruder oder Vetter Engelbert I. von Blankenberg gewesen sein und als jüngerer Sprosse seines Geschlechtes sein Glück in böhmischen Kriegsdiensten gesucht haben, denn nur seine bayerische Abkunft kann den Herzog von Österreich vermocht haben, ihm auf den Blankenberger Gütern Grafenrechte zuzugestehen Einem böhmischen Baron gegenüber wäre dies bei den oftmaligen Fehden zwischen Böhmen und Österreich ein grober politischer Fehler gewesen!

Die Burg Wittingshausen mag erst zu einer Zeit erbaut worden sein, als die exzentrische Lage der Blankenburg weitab von den Gütern an der Moldau als lästig empfunden und dieselbe samt den umliegenden Passauischen Lehen an das Hochstift hingegeben wurde, wahrscheinlich zwischen 1241 und 1246, zu derselben Zeit als Wok für seinen Sondersitz an der Moldau Rosenberg auserkoren hatte.

Durch diese Erörterungen ist es Strnadt wohl gelungen, die Abstammung der Witigonen aus einem bayerischen Dynastengeschlechte nunmehr außer allem Zweifel zu stellen!

Im achten Abschnitte wird nachgewiesen, daß die Burg Falkenstein zu allen Zeiten nur im Besitze hochfreier Geschlechter war, zuletzt im Jahre 1272 im Besitze des Witigonen Zavisch, welcher es von seiner Mutter Bertha geerbt hatte und daher mit Recht von der mütterlichen Erbschaft den Titel eines Falkensteiners annahm!

Die ersten Stifter des Prämonstratenserstiftes Schlägl besaßen nicht, wie bisher angenommen wurde,[1]) Falkenstein, sondern waren nur ein Ministerialengeschlecht und Burgmannen von Falkenstein. Sie hatten ihren Sitz auf der Feste zu Rannarigel.

Der zwölfte Abschnitt bringt uns eine Geschichte des Landgerichtes Haslach. Strnadt weist nach, daß die Grenzen zwischen den Landgerichten Wachsenberg und Haslach genau die Passauischen Lehen der Witigonen vor dem Jahre 1231 einschließen. Die Bezeichnung von Haslach führte dieses Landgericht nicht früher

1) Pröll, Geschichte des Prämonstratenserstiftes Schlägl. Linz 1877. Seite 17.

als im 14. Jahrhunderte, wohl seit der Abtrennung des Gerichtes Wittingshausen um das Jahr 1290.

„Wenn noch 1259, sagt Strnadt weiters, der Berggipfel von Kapellen die Grenze zwischen Böhmen und Bayern darstellte, wie schon der Gang der Kolonisation am rechten Moldauufer den frühesten Anschluß des letzteren an Bayern kaum zweifelhaft läßt, so mußte das später so genannte Gericht Wittingshausen mit dem Gerichte Haslach ein Ganzes gebildet haben, wofür auch die völlig gleiche Mundart der Bewohner beider Gebietsteile Zeugnis ablegt. Als dann bei der Grenzberichtigung Wittingshausen mit Umgebung an Böhmen fiel, unterschied man das böhmische und das deutsche Gericht, womit man Wittingshausen und Haslach meinte, während vom böhmischen Standpunkte aus Wittingshausen wieder das „deutsche" Gericht genannt wurde.

Strnadt hat seinem Buche auch eine vorzüglich gearbeitete Karte beigegeben, auf welcher der Besitzstand der weltlichen Grundherrschaften im Ilzgau und im Mühllande zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts dargestellt wird, und in welcher auch die damalige Grenze zwischen Bayern, Österreich und Böhmen eingezeichnet ist. Man staunt über den reichen Besitz der Witigonen im Gebiete von der Moldau südwärts bis zur Donau zu dieser Zeit! Die Gründe und namentlich die rechtsgeschichtlicher Natur, auf welche der Verfasser seine Forschungsresultate aufgebaut hat, sind für uns überzeugend gewesen und wir glauben, daß nunmehr kein gewissenhafter Geschichtsforscher die deutsche Abstammung der Witigonen beziehungsweise Rosenberger wird bestreiten können. Auch die Tatsache, daß das Gebiet von Wittingshausen bis zum Aussterben der Babenberger (1246) noch nicht zu Böhmen gehört hat, steht nun unwiderleglich fest.

Anton Mörath.

Rauchberg Heinrich, Dr.: Der nationale Besitzstand in Böhmen. Im Auftrage der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. I. Band: Text. II. Band: Tabellen. III. Band: Graphische Anlagen. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1905.

Professor Rauchberg, der von der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen mit der Bearbeitung des nationalen Besitzstandes in Böhmen betraut wurde und den für ein so schwieriges Werk seine grundlegenden Arbeiten über die Bevölkerung Österreichs (1895) und über die Berufs- und Gewerbezählung im Deutschen Reich v. J. 1895 empfahlen, bietet in dem vorliegenden Werke den neuerlichen Beweis für die Gründlichkeit seiner Forschungsweise. Man wird aber auch nicht leicht einen zweiten Statistiker finden, der unter strenger Festhaltung der statistischen Arbeitsmethode die Gründlichkeit des Statistikers mit der fesselnden, geistreichen und blendenden Darstellungsweise vereinigt wie Prof. Rauchberg, nicht so leicht ein statistisches Werk, welches wie das vorliegende allen Anforderungen, die man an eine gelehrte Arbeit ersten Ranges zu stellen gewohnt und berechtigt ist, entspricht und zugleich alle Eigenschaften aufweist, die es auch einem weiteren Leserkreis zugänglich

machen. Es ist ein wahres Vergnügen, an der Hand der Tabellen und der 70 beiliegenden Karten den Untersuchungen Rauchbergs zu folgen, der mit der Sicherheit des Anatomen den Volkskörper in seine Elemente zergliedert und, was an ihm pathologisch ist, feststellt.

Das Werk behandelt in 23 Kapiteln: die statistische Ermittlung des nationalen Besitzstandes, das Zahlenverhältnis der Deutschen und Tschechen nach den Ergebnissen der Volkszählungen v. 1880, 1890 u. 1900; die Sprachenkarte von Böhmen: Sprachgrenze, Sprachinseln und Sprachzungen; die sprachlichen Minderheiten; Dichtigkeit der Bevölkerung, Ansiedlungs- und Wohnverhältnisse; die Prager Zählungsergebnisse über die Umgangssprache; den Einfluß der Bevölkerungsbewegung auf das Zahlenverhältnis der Deutschen und Tschechen in Böhmen; die Elemente der natürlichen Bevölkerungsbewegung in Böhmen; Seßhaftigkeit und Wanderbewegung; die Heimatsverhältnisse; die Aufsaugung des fremdsprachigen Zuzuges; Geschlecht, Alter und Familienstand; Glaubensbekenntnis; Schulwesen; Sprachenkenntnisse der Schulkinder; Verbreitung der Volksschulbildung unter der Bevölkerung Böhmens; Berufsgliederung; Berufszugehörigkeit und soziale Schichtung; Beruf und Glaubensbekenntnis; Geschlecht, Alter und Familienstand in Verbindung mit dem Beruf; die Haushaltungs- und Familienstatistik von Prag in Verbindung mit dem Berufe und der Umgangssprache; die Verteilung des Grundbesitzes; Arbeitslöhne; in einem Schlußkapitel werden die Ergebnisse der Untersuchung zusammengefaßt. Diese Zusammenstellung gibt eine Vorahnung von der Fülle und Reichhaltigkeit des Gebotenen. Aus diesem reichen Inhalt seien hier einzelne der besonders interessanten und vielfach überraschenden Ergebnisse hervorgehoben. Überraschend ist das Ergebnis, daß sich das Zahlenverhältnis der beiden Volksstämme in Böhmen seit der längsten Zeit nicht geändert hat, ja daß im Jahrzehnt 1891—1900 die Deutschen mit einem Zuwachs von 8·24% in Böhmen rascher zugenommen haben als die Tschechen mit einem solchen von 7·85%. Die ganz ins Detail gehende Untersuchung über den Verlauf der Sprachgrenze gelangt zu dem gleichfalls überraschenden Ergebnis, daß dieselbe trotz der heftigen nationalen Kämpfe nicht verschoben wurde; die Menschenbilanz, d. h. die Feststellung des beiderseitigen Gewinnes und Verlustes an Volksgenossen und die örtliche Bilanz, die Feststellung der eroberten und verlorenen Ortschaften sammt ihren Einwohnerzahlen beweisen, daß die Veränderungen längs der Sprachgrenze ganz geringfügig sind. Nicht minder überraschend ist das Resultat, zu welchem der Autor betreffend die nationalen Minderheiten gelangt; die nationalen Minderheiten, denen der nationale Kampf gilt, sind unbedeutend. Von je 100 Bewohnern Böhmens leben nur 3·28 in Gemeinden, in welchen die nationale Minderheit den fünften Teil der staatsangehörigen Bevölkerung ausmacht; die deutschen Minderheiten betragen 34.923, die tschechischen 33.868. Ähnliche Resultate ergeben sich bei der Untersuchung der Sprachenverhältnisse nach politischen und Gerichtsbezirken. Die deutschen Minderheiten haben sich fast überall behauptet und haben im Durchschnitt ebenso rasch zugenommen wie die tschechische Bevölkerung. Die Frage der nationalen Minderheiten führt zur Behandlung der Wanderbewegung, welche sich als wirtschaftlich notwendige Folge der Industrialisierung Böhmens, beziehungsweise Deutschböhmens eingestellt hat. Wenn auch nur der kleinere Teil

dieser Bewegung die Sprachgrenze überschreitet, so ist es doch sie, welche die tschechischen Minderheiten im deutschen Sprachgebiet teils schafft, teils verstärkt, da mehr als ein Drittel des Zuzuges nach den deutschen Bezirken und mehr als drei Fünftel des Zuzuges nach den gemischten Bezirken mit deutscher Mehrheit aus dem überwiegend tschechischen Sprachgebiet stammt. Dieser Zuzug aus dem tschechischen Sprachgebiet wurde für die deutsche Kulturgemeinschaft soweit gewonnen, daß sich bei der letzten Volkszählung mehr als die Hälfte desselben zur deutschen Sprachgemeinschaft bekannt hat. Die Untersuchung der Wanderbewegung und der damit zusammenhängenden fremdsprachigen Minderheiten gipfelt in der Forderung nach möglichster Einbürgerung, Assimilation des fremdsprachigen Zuzuges, welche durch Eröffnung aller Kulturmöglichkeiten der höheren (gewerblichen) Wirtschaftsstufe, nicht zuletzt durch eine gute Sozialpolitik ermöglicht werden soll. Die seinerzeit von Karl Bücher angeregte Darstellung des Rekrutierungsgebietes der Städte wird in ausgezeichneter Weise für Prag samt Vororten, Reichenberg samt Vororten, Pilsen, Aussig, Teplitz-Schönau samt Turn und Budweis, gelegentlich (I. S. 301 u. flg.), soweit es sich um Böhmen und Mähren handelt, auch für Wien geboten. Als ebenso mustergültig dürfen die Abschnitte über die Berufsgliederung, Berufszugehörigkeit und soziale Schichtung der Bevölkerung bezeichnet werden; gerade jetzt, wo über die soziale Schichtung des Volkes in früherer Zeit in Schrift und Gegenschrift heiß gestritten wird, muß auf den bleibenden, auch historischen Wert einer derartigen unbedingt verläßlichen, auf unanfechtbaren Grundlagen beruhenden Arbeit hingewiesen werden. Ausgehend von der von ihm bewiesenen, im großen und ganzen ungestörten Stabilität des nationalen Besitzstandes gelangt Rauchberg zu einer optimistischen Auffassung der zukünftigen nationalen Entwicklung in Böhmen. Ob die Zukunft diesem Optimismus Recht geben wird, ist eine offene Frage. Soweit die statistische Darstellung ein Gegenwartsbild und ein Bild der bisherigen Entwicklung entwirft, gebührt ihr die unanfechtbare Autorität der positiven, vielleicht der positivsten Wissenschaft. Ob aber die durch die Statistik ermittelten Tendenzen der bisherigen Entwicklung auch in der Zukunft vorwalten und sich zum Entwicklungsgesetz verfestigen werden, kann heute niemand sagen. Die praktischen Politiker werden gewiß nicht daran vergessen, daß Optimismus nur denen ansteht, die nichts zu verlieren, aber vieles, wenn nicht alles zu gewinnen haben. Was auch immer aber die Zukunft bringen mag, der wissenschaftliche Wert der Arbeit Rauchbergs wird bestehen. Der wissenschaftliche Besitzstand der Deutschen hat durch das neue Werk Rauchbergs eine bleibende Mehrung erfahren.

Rauchberg Heinrich: Die deutschen Sparkassen in Böhmen. Im Auftrage des Verbandes deutscher Sparkassen in Böhmen. Prag, J. G. Calvesche k. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung (Josef Koch), 1906. XII, 447 Seiten Text, 262 Seiten Tabellen.

Professor Rauchberg ließ seinem monumentalen Werk über den nationalen Besitzstand in Böhmen in Jahresfrist die nicht minder imponierende Untersuchung

über die deutschen Sparkassen in Böhmen folgen und hat das Problem, „die wirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung der Sparkassen als Verwahrer eines ansehnlichen Teiles des Volksvermögens, als Kreditquelle, als Begründer und Förderer gemeinnütziger und wohltätiger Werke zu erweisen", mit der ihm eigenen Wissenschaftlichkeit und Gründlichkeit glänzend gelöst. Professor Rauchberg versteht es, das sprödeste Material zu formen und eine statistische Untersuchung, bei welcher die Gefahr ermüdender Eintönigkeit sehr nahe liegt, durch geistreiche Exkurse und liebevolles Verweilen bei modernen sozialpolitischen Problemen zu beleben. Der in 13 Kapitel gegliederte Text (1. Das Sparkassennetz; 2. Inhalt der Statuten und Geschäftsbestimmungen der deutschen Sparkassen Böhmens; 3. Übersicht über die Entwicklung und den Inhalt der Statuten der böhmischen Sparkasse; 4. Zinsfußverhältnisse der Einlagen und der wichtigsten Anlagen des Verwaltungsvermögens; 5. Die Anzahl der Sparkassebücher, der Einzahlungen und Rückzahlungen; 6. Gliederung der Sparkassebücher nach dem Guthabenstande; 7. Einlagenstand und Einlagenbewegung; 8. Passiva der Bilanzen; 9. Aktiva der Bilanzen; 10. Die Gebarungsergebnisse; 11. Die Widmungen der böhmischen Sparkasse für gemeinnützige und wohltätige Zwecke insbesondere; 12. Die korporative Organisation der Sparkassen; 13. Zusammenfassung und Kritik der Ergebnisse) wird durch eine Fülle von Anlagen und Tabellen, durch 19 instruktive Diagramme, 28 Kartogramme und eine Karte der Kreditorganisation Böhmens erläutert. Es kann nicht Aufgabe dieser kurzen Buchanzeige sein, aus dem überreichen Inhalte des Werkes das eine oder das andere Detail hervorzuheben; es sei für diejenigen, die sich rasch über den behandelten Gegenstand zu informieren wünschen, auf die aus der Feder Professor Rauchbergs stammende kurze, aber überaus instruktive Besprechung des Werkes in der „Deutschen Arbeit" Jhg. V (1906), Seite 529—540, verwiesen. Dr. F. P.

John Alois: Sitte, Brauch und Volksglaube im deutschen Westböhmen. Mit 1 Karte des nordgauischen Gebietes in Böhmen. Prag 1905. Calve. S. 458.

Die Durchforschung der Volkskunde der Deutschen in Böhmen hat ihre eigentlichen Anfänge seit der starken Betonung des nationalen Gefühles und Standpunktes des deutschen Volksstammes in Böhmen genommen. Zahlreiche, verschiedene Vorarbeiten, um diesen Ausdruck zu wählen, sind seit der Mitte des neunzehnten Jahrhundertes als selbständige Werke und ganz vorzügliche Beiträge in verschiedenen Tages- und Fachzeitschriften erschienen. Zu einem großangelegten Werke über die Gesamtvolkskunde Deutschböhmens ist es aber lange nicht gekommen. Die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Prag hat diesen Gedanken zuerst erfaßt, eine äußerst rege, die vier deutschen Stämme umfassende Sammeltätigkeit eingeleitet und Professor Dr. A. Hauffen mit der Durchführung der gesamten Arbeit betraut. Nach nahezu 10jähriger Sammeltätigkeit, die von erfreulichem Erfolge gekrönt war, erging an John 1903 der Auftrag, das über das nordgauische Sprachgebiet

eingelaufene Materiale zu verarbeiten, ein Auftrag, dem er „um so eher nachkam, als ihm dadurch Gelegenheit geboten wurde, einmal ein Werk zu schaffen über das gesamte Nordgaugebiet in Böhmen und so der 1863 erschienenen „Oberpfalz" in der Bavaria nach 42 Jahren ein entsprechendes Gegenstück aus dem deutschen Böhmerlande gegenüberstellen zu können" (S. IX). Das reichhältige, aus 54 Orten und sämtlichen Bezirken des nordgauischen Sprachgebietes stammende Materiale wurde ihm zur Verarbeitung übergeben, wobei noch besonders wichtig und fördernd der Umstand hervorgehoben zu werden verdient, daß der Verfasser sich seit Jahren schon mit Forschungen über die Volkskunde seiner engeren Heimat, des Egerlandes, beschäftigt hat, welche einige gute und anerkannte Früchte gezeitigt haben, und er von vornherein in seiner Person das nötige Rüstzeug mit Lust und Liebe vereint, um das vorliegende Werk zu schaffen, das 1905 bereits dem Buchhandel übergeben werden konnte. Dies die Genesis des Buches, welches hoffentlich nicht ein Bruchstück der großen, in Aussicht genommenen Gesamtvolkskunde des deutsch-böhmischen Volkes bleiben wird, dem auch bald die Bearbeitungen der drei übrigen Stämme folgen mögen, so daß uns dann endlich eine ganz Deutschböhmen umfassende Volkskunde vorliegen wird: ein Spiegel, der uns in das Leben und Fühlen der ländlichen Bevölkerung von der Wiege bis zum Grabe, von Neujahr bis Silvester mit all seinen Regeln, Sitten, Gewohnheiten, Gebräuchen und Aberglauben geleitet.

Leider sind einige wichtige Gruppen der Volkskunde wie Märchen, Sagen, Legenden, Volkslieder und Volksrecht im vorhinein von der Behandlung ausgeschlossen worden, da erstere von Professor Dr. A. Hauffen, letzteres von Professor Dr. Hans Schreuer in eigenen Sonderdarstellungen für ganz Deutschböhmen bearbeitet werden sollen (S. XI), wie wohl diesem doch ein Kapitel, VIII Volksrecht, S. 333—359, gewidmet ist. Desgleichen wurden nicht behandelt: Dorfanlagen, Bauernhaus, Tracht, Hausindustrie und Volkskunst und Volksschauspiele, weil über mehrere dieser Gebiete die Forschungen erst in den Anfängen begriffen sind, die Einsendungen zum Teil unvollkommen und lückenhaft waren, endlich einzelne Gebiete bereits in eigenen Sammlungen vorliegen, z. B. das deutsche Volkslied in Böhmen von Hruschka und Toischer, Egerländer Volkslieder von John und Czerny (S. XI). Wenn auch die Motive stichhältig sind, warum diese Ausschaltungen vorgenommen wurden, so bleibt es trotzdem zu beklagen, denn wenn hiefür auch nur Bruchstücke hätten geboten werden können, so hätte doch der Leser und Forscher in diesem Buche wenigstens Anhaltspunkte und den Hinweis finden können, wohin er sich zu wenden hat, wenn er beabsichtigt, auf diesem Gebiete weitere Forschungen anzustellen z. B. über die Industrie der Sandauer Dosen, über die ganz eigentümlichen seiner Zeit in Eger verfertigten Bilder, über die Anfänge der in Karlsbad mit dem Sprudelstein ausgelegten Nipp- und Galanteriewaren, die von den Besuchern des Weltbades so gern mit in die Heimat als Erinnerung an den Aufenthalt daselbst an Verwandte und Bekannte mitgenommen werden usw. Weit entfernt damit auch nur die geringste Ausstellung zu machen, will ich an diesem Orte nur die Anregung geben, diese Gebiete genau zu durchforschen, damit in selbständigen Publikationen, ähnlich wie es Lippert in dem Braunauer Hause getan hat, auch diese Seite der volkstümlichen Betätigung behandelt werde, um im Laufe einer absehbaren

Zeit das gesamte Materiale weiterer Durchforschung und Vergleichung mit den Erscheinungen benachbarter Länder zugänglich zu machen.

Das große, umfangreiche Materiale, welches in diesem Buche zu verarbeiten war, hat John mit Verständnis und großem Fleiße in sehr übersichtlicher Weise und in „knapper, präziser Fassung" verarbeitet, nach der Zusammengehörigkeit in einzelnen Kapiteln nach bestimmten Materien praktisch zu gliedern verstanden, so daß jeder Brauch, jede Sitte und Gewohnheit u. ä., die man zu suchen beabsichtigt, unter dem betreffenden Schlagworte sofort gefunden werden kann. Darin liegt der Vorzug des Buches, das ist das Verdienst des Verfassers, das nicht genug hoch angeschlagen werden kann. Die Gesichtspunkte, nach welchen das Materiale gegliedert wird, sind I. das festliche Jahr, II. Geburt und Taufe, III. die Hochzeit, IV. Tod und Begräbnis, V. Landwirtschaftliche Gebräuche, VI. Volksmeinungen und abergläubische Anschauungen, VII. Volksaberglauben und Volksmedizin, VIII. Volksrecht, IX. Sprichwörter und Redensarten, X. Nahrung und XI. Namen.

Es liegt auf der Hand, daß ein Buch mit so reichem, abwechslungsvollen Stoffe das Interesse des Lesers wachhält und fesselt, zumal der Verfasser es versteht die Darstellung anziehend und nicht ermüdend zu gestalten. Auch die Vergleiche mit den benachbarten Gegenden, namentlich in der Oberpfalz, mit der die Bevölkerung zum Teil durch Abstammung und Mundart verwandt ist, von wo sie auch durch den Jahrhunderte langen innigen Verkehr manche Sitte sich angeeignet hat, sind angezeigt. Bei der Fülle des Stoffes jedoch ist es selbstverständlich, daß manche der geschilderten Sitten, Gebräuche und Sprüche nicht originell sind, daß sie entweder auch in anderen Gegenden, oft nur mit geringen, nebensächlichen Änderungen sich wieder finden oder aber ein Gemeingut der Landbevölkerung überhaupt sind, denen wir wie z. B. den Lostagen und gewissen Bauernregeln überall begegnen. Vielleicht wäre es auch angezeigt gewesen, für gewisse Gebräuche und Namen, namentlich in den Grenzbezirken oder in solchen Gegenden, welche früher vorübergehend oder längere Zeit slawisch gewesen sind, nachzuforschen, ob nicht slawische Gebräuche Eingang gefunden haben oder umgekehrt, ob nicht manche heutige, in slawischen Gebieten herrschende Sitten auf den Verkehr und Einfluß der deutschen Landsleute zurückzuführen sind. Welch' weites Gebiet steht da nicht offen und könnte gegebenen Falles in Rücksicht gezogen werden.

Ich führe nur einiges an, das mir auffiel oder dessen ich mich zufällig beim Durcharbeiten des Buches erinnerte. S. 190, 396 ist Watschina = Abendmahlzeit aus svačina (Jause) entstanden, in der Leitmeritzer Gegend sagt man gelegentlich auch swatschen für jausen. Ein volkstümliches Fest ist in Saaz das Gurkenfest mit dem Gurkenkönig. Für Sternschnuppen gilt als besonderer Tag der des hl. Laurentius (Laurentiustränen, 10. August). S. 242 Wassermann, slav. hasterman. Als besonderer Lostag gilt der des hl. Medardus. S. 266 das Abzählen und Abreißen der Blätter der Blüte der Magaritblume gilt als Orakel für Verliebte. S. 273 das Tragen von Monatsteinen, auch Korallenschnüren, namentlich bei Kindern, schützt gegen Krankheit und Unfall. S. 274 St. Florian als Schutzheiliger gegen Feuer, S. 282 St. Georg, Beschützer der Reiter, daher der Brauch des Tragens der sogenannten Georgstaler. S. 35, 375,

die alte lateinische Regel: Sol si splenduerit Maria purificante — Frigor maius erit, quam fuerat ante. S. 46 war es in Prag in den Bräuhäusern Brauch, in der 12. Stunde der Fastnacht den Bacchus zu begraben. In den angrenzenden Gegenden Oberösterreichs ist es Gepflogenheit, am Abend des 1. Jänner das Neujahr durch Pistolenabfeuern einzuschießen. S. 140, 142, 145, 146, 160 ist Druschka aus dem slawischen družka = družička (Kranzelfräulein) herübergenommen. An einigen Stellen, wie S. 118, 150 u. a. würde es richtiger Neuzeit statt Mittelalter heißen. Mir ist dies nur so gelegentlich eingefallen, und ich glaube den Bestrebungen des Verfassers gewiß zu entsprechen, wenn ich dies erwähne, da es nur ganz Nebensächliches ist, das doch in einem oder dem anderen Falle für die Zukunft Berücksichtigung finden könnte.

Man trennt sich schwer von diesem Buche, das recht Anregendes und Belehrendes enthält. Und noch gern möchte ich darüber weiter berichten, wenn nicht Mangel an Raum Halt zurufen würde. Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß ein Verzeichnis der schriftlichen Einsendungen (S. XIII), ein Verzeichnis der gedruckten und wiederholt zitierten Literatur (S. XV) und ein guter Index (S. 426—453) beigegeben sind. Dr. Ad. Horcicka.

Konze Felix, Dr.: Die Stärke, Zusammensetzung und Verteilung der Wallensteinschen Armee während des Jahres 1633. Ein Beitrag zur Geschichte des 30jährigen Krieges. Bonn. Hermann Behrendt. 1906. 118 S.

Die über Anregung Geheimrat Ritters entstandene tüchtige Arbeit schildert den Bestand der kaiserlichen Armee vor dem zweiten Generalate Wallensteins, die durch diesen erfolgte Ergänzung und Vermehrung der Armee; sie zählt sodann die Regimenter nach dem Bestande von 1633 auf, untersucht die Stärke und kommt endlich auf die Verteilung derselben und die vorgekommenen Verschiebungen im Status der Armee während des genannten Jahres zu sprechen. Sind diese Untersuchungen für die Heeresgeschichte jener Zeiten überhaupt wichtig, so ist es wohl besonders die Erhebung der Stärkezahl der Armeen. Gerade das ist auch das Schwierigste; die Angaben schwanken ungeheuer, so z. B. werden für die Armee Arnims 1633 bald 40.000, bald nur 7000, bald wieder 24.000 Mann angegeben (S. 36). K. erörtert auch in richtiger Weise die Gründe hiefür. Unter vorsichtiger Abwägung aller Umstände gelangt er für Anfang 1633 zu einer Stärke der kaiserlichen Armee von 102.308 Mann, für das Ende desselben Jahres auf nur 74.182 Mann. Sehr mühsam ist die Feststellung der Verteilung der Wallensteinschen Streitkräfte, ihre Dislokation und Verschiebung; es leuchtet ein, wie verdienstvoll derartige entsagungsvolle Untersuchungen — große Resultate können da nicht herauskommen — für die militärische und politische Geschichte jener Tage sind. O. Weber.

Joh. Kretzschmar: Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, hrsg. vom histor. Vereine für Niedersachsen. Bd. XVII. Hannover und Leipzig. 1904. Hahnsche Buchh. 525 S. kl. 4°.

Verf. gibt im ersten Kapitel eine Geschichte der Allianzen und Rezesse, über die von den obgenannten Herzögen mit Gustav Adolf verhandelt worden ist, er schildert sodann ausführlich die kriegerischen Ereignisse in den welfischen Ländern bis zum Tode des Königs; in reichlichen Anhängen gibt er die Aktenstücke zu den erwähnten Verhandlungen und die wichtige Korrespondenz des Schwedenfürsten mit den Herzögen; mitten drin ist dann das Hauptstück des ganzen Buchs, das dritte Kapitel: Gustav Adolfs letzte Pläne, (S. 153—219), zu dem alles andere nur Einleitung und Beweis ist. Kr. führt da in überzeugender Weise aus, wie von allem Anfang an Gustav Adolf mit großen Eroberungsplänen in Deutschland sich trug und wie er nach seinem eigenen Ausdruck „ein neu evangelisch Haupt" über ein Corpus Evangelicorum werden wollte; eine Stellung, die die deutschen Protestanten zu Lehensleuten der Krone Schweden herabgedrückt hätte. Dagegen haben sie sich tapfer gewehrt und daraus ist die Opposition zu verstehen, in die sie bald gegenüber Gustav Adolf gerieten; für den alten schwachen Herrn — den Kaiser — einen neuen starken eintauschen, damit war ihnen nicht gedient. Es ist Krs. Verdienst, diese Dinge an dem Verhalten der Welfischen Fürsten exemplifiziert und scharf herausgearbeitet zu haben. Das Buch beruht auf gründlicher Arbeit und ist klar und fesselnd geschrieben.

(Geschichte der Kämpfe Österreichs.) Kriege unter der Regierung der Kaiserin-Königin Maria Theresia. Im Auftrage des k. u. k. Chefs des Generalstabs herausg. von der Direktion des k. u. k. Kriegsarchivs. Österreichischer Erbfolgekrieg. 1740—48. VIII. Band. Von Maximilian Ritter von Hoen. Wien. Seidel und Sohn, 1905. XIII. + 607 S.

Während sich die bisher erschienenen Bände[1]) dieses monumentalen Werks mit den Feldzügen in Deutschland beschäftigt haben, trägt der vorliegende die Ereignisse in Italien nach; er ist betitelt: der Krieg in Italien gegen Spanien, Neapel und Frankreich 1741—44. Die Anlage des Werks ist naturgemäß dieselbe, wie die der früheren Bände; wir erhalten zunächst eine Übersicht über die politischen Verhältnisse, die für den Krieg maßgebend gewesen sind, wir werden dann genau über das Heerwesen der in Frage kommenden Potenzen (hier: Spanien, Neapel, Sardinien, Modena, Genua) belehrt, worauf der Aufmarsch der Armeen und die folgenden kriegerischen Ereignisse geschildert werden. Diese, in die Jahre 1742—44 fallend, sind hier noch außerdem in zwei Teile geschieden, in die der östlichen — Kämpfe am Panaro, bei Velletri, Rieti — und der west-

1) Siehe Mitteilungen. Jahrgang XLIII. Liter. Beil. S. 5.

lichen Operationsgruppe — letztere die Feldzüge in und um Piemont darstellend. Im Anhange werden diplomatische Aktenstücke (Konvention zwischen Maria Theresia und Karl Emanuel III., Vertrag zwischen Spanien und Modena, Wormser Traktat), Ordres de Bataille, militärische Dokumente überhaupt, mitgeteilt; zahlreiche graphische Beilagen und im Text befindliche Skizzen erläutern in glücklicher Weise die kriegerischen Ereignisse. In zahlreichen Anmerkungen sind namentlich biographische Details untergebracht. Es mag rundweg gesagt werden, daß auch der vorliegende Band in Bezug auf Quellenbearbeitung und Darstellung sich durchaus auf der Höhe seiner Vorgänger erhält. Vielleicht darf darauf hingewiesen werden, daß es im 18. Jahrhundert noch kein Königreich beider Sizilien gibt.

Tollow (Rittmeister Karl Graf Crenneville): **Die österreichische Nordarmee und ihre Führer im Jahre 1866.** Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller, 1906. VI + 163 S.

Unter der zahlreichen Literatur, die das Jubiläumsjahr 1906 gezeitigt hat, wenn ein solcher Ausdruck überhaupt erlaubt ist für diese traurige Erinnerung an 1866, ist das vorliegende wohl eines der besten Bücher, wenn nicht überhaupt das beste. Verfasser, der sich als Militärschriftsteller bereits einen Namen gemacht hat, fußt auf den Untersuchungen von Friedjung, Schlichting, Lettow, Krauß (des offiziellen Generalstabswerkes nicht zu vergessen), gelangt aber über seine Vorgänger hinaus zu interessanten Resulaten. Er muß sich des öfteren mit Jenen auseinandersetzen, tut dies in einer höchst ansprechenden Form und kann besonders gegen Schlichting, der sich in die Idee hineinverrannt zu haben scheint, um jeden Preis Benedeck zu entschuldigen, sehr Treffendes ins Gefecht führen; in Bezug auf Friedjung steht er bei aller Anerkennung doch vielleicht etwas unter dem Eindruck der Voreingenommenheit, die bekanntlich in manchen Kreisen gegen diesen verdienstvollen Forscher vorhanden ist. Verfasser untersucht zuerst die beiderseitigen Streitkräfte des Jahres 1866 und betont auf das Schärfste, daß angesichts des Zündnadelgewehrs der Preußen ein Sieg unserer Waffen nicht möglich war, da durch dasselbe eine dreifache, zumindest aber zweifache, Übermacht unserer Gegner vorhanden war. Nach ihm wäre es die unbedingte Pflicht der österreichischen Militärs und Staatsmänner gewesen, vor dem Kriege zu sagen: „Wir können keinen Krieg führen, denn wir können es nicht verantworten, unsere Soldaten gegen die Zündnadelgewehre ohne möglichen Erfolg auf die Schlachtbank zu schicken." (S. 37.) Er beleuchtet dann die Persönlichkeit Benedeks und meint, dieser habe genau gewußt, was ihm bevorstehe, und hätte vielleicht die ihm zugedachte Aufgabe ablehnen sollen, aber, fährt er fort, „wie federleicht wiegt diese Schuld, wenn man damit in Vergleich zieht das Unheil, das daran klebt, daß unglückliche Griffe in Personalfragen es so weit brachten, daß man Mangels anerkannter Talente in leitenden Stellungen durch über Gebühr hinaufgeschraubte Popularität Benedeks gezwungen werden konnte, einen Mann zum Armeeführer zu bestimmen, der selbst sich als nicht geeignet bezeichnete und den man als nicht geeignet kannte". (S. 84.) Am wenigsten paßte zur ganzen Individualität

Benedeks sein Generalstabschef Krismanič; jeder von beiden, urteilt Toilow, hätte seine Aufgabe besser allein gelöst, als beide zusammen. Verfasser nimmt an, und wohl mit Recht, daß die tragische Schuld des Feldzugs darin liegt, daß Feldherr und Generalstabschef sich nicht über den einzuhaltenden Plan einigen konnten, daß Benedek zuerst den richtigen Gedanken gehabt hat, die zweite preußische Armee anzugreifen, wohingegen Krismanič für die Operation gegen Friedrich Karl gewesen ist. Das Verhängnis Benedeks war es, daß er nachgab, zu einer Zeit, wo sein eigener Plan noch bessere Chancen gehabt hätte. Und warum ist Krismanič gegen den Plan des Feldherrn gewesen? Weil er den Gedanken durchaus nicht annehmen wollte, daß die preußische Armee wirklich in zwei Abteilungen marschiere, das war Krismaničs etwas hahnebüchener Theorie nicht glaubhaft. Da lag die große Gefahr nahe, daß die Österreicher gegen den Westen marschierten und, den Kronprinzen im Rücken, in eine noch viel furchtbarere Lage gekommen wären, als es später der Fall gewesen ist; Verfasser meint, daß vielleicht gerade des Erzh. Leopolds Verhalten und sein Gefecht bei Skalitz aufklärend und daher vorteilhaft gewirkt hätten; also auch hier ein versöhnlicher Rückblick auf das Verhalten des vielgeschmähten kaiserlichen Prinzen. Noch einmal faßt Verfasser sein Endergebnis auf S. 144 zusammen. Man möchte natürlich nicht immer alles von T. gesagte unbedingt billigen, so z. B. wenn er von der Aufstellung der Armee am 1. Juli spricht (S. 70): „die Elbe direkt, aber nicht knapp hinter der Stellung, hatte entgegen der allgemein verbreiteten Ansicht, wenn für Übergänge gesorgt war, kein Bedenken, da man ja bei einem Rückzuge auch nicht lange querfeldein marschiert, sondern auf die Kommunikationen angewiesen ist, umsomehr, je rascher der Rückzug von statten gehen soll." Da scheint es dem Referenten, der allerdings in militärischen Fragen Laie ist, daß doch ein großer Unterschied sein müsse, ob man bei einem rasch von statten gehenden Rückzug, der sich nicht immer scharf von einer Flucht wird unterscheiden lassen, die Möglichkeit hat neben den Kommunikationen sich einen Weg bahnen zu können, oder ob man dabei ins Wasser gerät; abgesehen davon, daß auf einer Landstraße die Psyche des Soldaten sich ganz anders und ruhiger wird betätigen können, als auf einer Brücke, besonders wie es dann der Fall gewesen ist, bei Nacht. Diese und ähnliche Bemerkungen können natürlich dem vorzüglichen Buche sonst keinen Eintrag tun. Der Verfasser läßt vieles zwischen den Zeilen lesen, was er nicht sagen durfte und was der Geschichtsforschung späterer Zeiten vorbehalten bleiben muß, O. Weber.

Neuwirth Josef, Dr.: Im Kampfe um Barock und Rokoko. Mitteilungen der k. k. Zentralkommission ꝛc. Band V (Neue Folge), 1906. S. 65—76.

Der Verfasser, welcher durch seine sehr fruchtbare Tätigkeit als überwachendes Organ dieser Behörde für die deutschen Gebiete der diesseitigen Reichshälfte über reiche Erfahrungen verfügt, behandelt in diesem Aufsatze eine Frage, die auch für Böhmen und dessen Denkmalpflege eine außerordentliche Bedeutung hat. Die Denkmalpflege, die sich in der Gegenwart zu einer selbständigen Wissen-

schaft ausgebildet hat, stellt sich die Aufgabe, die bestehenden Denkmäler, insbesonders die kirchlichen in der Art, wie sie auf uns gekommen sind, zu erhalten und nur da, wo sie infolge Alters, Nässe ꝛc. gelitten haben und die Gefahr ihres Unterganges droht, erhaltend einzugreifen, das heißt, alle Vorkehrungen zu treffen, daß sie in dem Zustande, in welchem sie seinerzeit geschaffen wurden und sich jetzt noch befinden, als heiliges Andenken an die Vorfahren den kommenden Geschlechtern erhalten werden. Sie hat mit einer zweifachen Gegnerschaft sehr häufig einen schweren Kampf aufzunehmen, der nur durch verständnisvolle Vorstellungen und zielbewußtes Eingreifen an Ort und Stelle siegreich geführt werden kann. An einem allgemeinen Beispiele sei diese Frage erläutert. In einer gothischen Kirche findet man sehr häufig Altäre, Kanzeln u. a., Stiftungen aus der Barock oder dem Rokoko von hervorragendem Kunstwerte, so sorgfältig eingebaut und den örtlichen Verhältnissen angepaßt, daß trotz der verschiedenen Stilformen der Beobachter durchaus nicht den Eindruck gewinnt, vor sich störende, im Prinzipe verschiedenartige, ja im einzelnen oft ziemlich entgegen wirkende Schöpfungen verschiedener Zeiten zu sehen, denn die Künstler haben es meistens verstanden, ihre Arbeit dem bereits Gegebenen mit den größtmöglichen Zugeständnissen anzuschmiegen. Sind nun größere Mittel zur Erneuerung der Kirche vorhanden, so stellt sich meist die falsche Anschauung ein, alles im ursprünglichen Stile herzustellen, das spätere auszumerzen. Der Geistliche will eine rein gotische Kirche haben mit allem, was in dieselbe gehört, und wird dabei von den modernen Kunstanstalten für Holzschnitzereien, Steinarbeiten, Glasmalerei unterstützt, welche aus ihrem Interesse an Stelle der bestehenden Kunstwerke meist mittelmäßige Werke im gotischen Stile zu setzen bestrebt sind. Dies sind sehr häufig die beiden Faktoren, die der Denkmalpflege entgegen arbeiten, doch zum Lobe sei es gesagt, daß in weitaus den meisten Fällen die Geistlichkeit dem Einflusse des Denkmalpflegers sich fügt, und dann keinen Anstoß daran nimmt, die beredten Zeugen des religiösen Gefühles der Voreltern an Ort und Stelle zu lassen. Neuwirth behandelt diese Frage sehr eingehend vom Standpunkt des Denkmalpflegers aus und gibt am Schlusse seiner Abhandlung auch die Fälle an, wo es dem Eingreifen der k. k. Zentralkommission gelungen, Versündigungen dieser Art zu hindern. Wir machen auf diesen Artikel aus dem Grunde aufmerksam, weil gerade in den alten Kirchen Böhmens, die mit späteren Zutaten so reich geschmückt sind, die Gefahr nahe liegt, daß diese einem gut gemeinten, aber nicht verstandenen Restaurationsbestreben leicht zum Opfer fallen könnten. Darum ist es jedermanns Pflicht, an erster Stelle aber Sache der Konservatoren, in einem solchen Falle bei der politischen Behörde darauf zu drängen, daß vor Inangriffnahme der Restaurierung das Gutachten der k. k. Zentralkommission eingeholt werde. Solche Aufsätze sollten, wenn ihr Zweck erreicht werden soll, als Sonderabzüge an einzelne Gemeinden ꝛc. versendet werden, damit das allgemeine Interesse hierfür gewonnen werde.

Loserth Johann, Dr: Das Haus Stubenberg bis zur Begründung der habsburgischen Herrschaft in Steiermark. Graz. Styria. 1906. S. 83.

Die Durchforschung der steiermärkischen Archive, vor allem desjenigen der Familie Stubenberg, eines der ältesten Dynastengeschlechter der Landschaft, dessen Anfänge sich bis in die ersten Jahrzehnte des 12. Jahrhundertes mit Sicherheit verfolgen lassen, hat den Verfasser veranlaßt, zahlreiche Arbeiten über dieses Adelsgeschlecht zu verfassen, von denen einige den Lesern der Mitteilungen bereits bekannt sind, da es auch in Böhmen Güter erwarb, darunter die große Herrschaft Nachod an der Mettau, die aber infolge der Wirren nach dem Prager Fenstersturze und nach der Weißenberger Schlacht demselben wieder verloren ging. Otto de Stubenberg et fratres eius Gotschalcus et Wulfingus sind zuerst 1160 als Zeugen in einer Urkunde von 1160 genannt, die Ahnherren eines rasch aufblühenden Geschlechtes, das damals bereits große Liegenschaften besaß, sich dann in viele Zweige verästelte und auf die innere und äußere Geschichte des Landes einen großen Einfluß ausübte. Der Linie von Stadeck gehört der Minnesänger Rudolf an, Wulfing von Stubenberg wird in den Dichtungen Ulrichs von Liechtenstein gefeiert. Für Klöster und Kirchen haben sie große Stiftungen getan. In den von der „Historischen Landeskommission für Steiermark" besorgten „Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark" bildet diese genealogische Studie zur Geschichte des steirischen Uradels das 1. Heft des VI. Bandes. Loserth stellt auf Grund ausschließlich verbürgter Geschichtsquellen und Urkunden, von denen jedoch seltsamer Weise viele, insbesonders die Familie von Stadeck betreffend, in dem Urkundenbuche der Steiermark nicht aufgenommen sind, eine genaue Geschichte der Familie und ihrer Zweige wie auch ihrer Beziehungen zu anderen Geschlechtern des Landes an, welche wohl zu den besten und gründlichsten genealogischen Arbeiten gehört, die wir über österreichische Adelsgeschichte besitzen. Genealogische Tabellen über das Haus Stubenberg-Stubenberg, die Gottschalke, die Landesere bis zu ihrem Erlöschen, und die Herren von Stadeck sind beigegeben. Auf eigenen Tafeln sind drei Siegel Ulrichs von Stubenberg aus den Jahren 1210, 1216 und 1218, der Brüder Otto und Andreas von Stubenberg aus dem Jahre 1498, des Ehepaares Anna und Jörg von Neidberg-Stubenberg aus dem Jahre 1430, Erchingers I. von Landesere aus dem Jahre 1282, Erchingers II. aus einer Urkunde des Stiftsarchives zu Reun und Hartnids von Stadeck aus dem Jahre 1282 in trefflicher Wiedergabe beigegeben. Abgesehen davon, daß dieses Geschlecht für Böhmens Geschichte im XVI. und Anfang des XVII. Jahrhunderts eine gewisse Bedeutung erhält, als es im Besitze der Nachoder Herrschaft war, hat es gewaltig schon früher in die Geschichte der Monarchie Ottokars II. eingegriffen, als bei Eröffnung des Reichskrieges König Rudolfs die Vereinigung und Erhebung des steirischen Adels Stellung gegen ihn nahm, der Zuzug steirischer Truppen unterblieb, die dann an Rudolfs Seite in dem folgenschweren Kampfe teilnahmen, der mit der Katastrophe auf dem Marchfelde sein Ende fand. In diesem Netze der Verschwörung gegen Ottokar II. haben die reich begüterten Stubenberger mit ihrem zahlreichen Anhange wesentlich Anteil gehabt, und wird gerade dieser Umstand, wo sie auf politischem Gebiete hervortraten, von Loserth entsprechend gewürdigt und betont.

So gewinnt diese Schrift auch für Böhmen an Interesse und wer sich in Zukunft mit den Einzelheiten dieser Epoche befaßt, wird seine Arbeiten mit Erfolg nicht betreiben können, wenn er auf diese genealogische Studie nicht Rücksicht nimmt. Hoffentlich schließt Loserth mit diesem Hefte seine genealogischen Studien über die Stubenberger nicht ab, vielleicht haben wir noch Studien über andere steirische Adelsgeschichte von ihm zu erhoffen!

Schmidt Valentin, Dr.: Wenzel II. von Krumman Gefangenschaft. Deutsche Böhmerwald-Zeitung vom 26. Jänner 1906, Nr. 4.

Der Verfasser teilt in deutscher Übersetzung eine tschechische Urkunde mit, welche im Prager Domkapitelarchiv unter der Signatur XLIII, 23, verwahrt wird, die wegen ihres ausführlichen Berichtes über die Gefangenschaft Wenzel II. von Krummau (Wenzels von Ruben) von großen historischem Werte für die Gewalttätigkeiten und Übergriffe ist, deren Heinrich von Rosenberg mit Recht beschuldigt wird. Die Gefangennahme Wenzels erfolgt Ende 1525, dauerte $^3/_4$ Jahre und während dieser Zeit bemächtigte sich Heinrich von Rosenberg mit Gewalt seiner Festung Ruben bei Gojau und mit Hilfe eines gefälschten Briefes seines bei Nikolaus Straboch in Budweis deponierten Geldes. Die Urkunde ist vom 20. Jänner 1517 datiert. Nach dem Tode Heinrichs von Rosenberg am 17. August 1526 wurde durch dessen Erben Johann von Rosenberg der zugefügte Schaden wieder gut gemacht. Ein trauriges Kapitel aus der schwachen Regierung K. Ludwigs I.

Dr. Ad. Horcicka.

Wolfsgruber Cölestin, Dr.: O. S. B. Friedrich Kardinal Schwarzenberg. Erster Band. Jugend und Salzburgerzeit. Wien und Leipzig. C. Fromme. 1906. XV + 372 S.

Der Held dieses Buches wurde am 6. April 1809 zu Wien geboren, als Sohn des regierenden Fürsten Josef Schwarzenberg und der schönen Pauline geb. Prinzessin Arenberg, derselben, die nach Jahresfrist in Paris gelegentlich der Hochzeitsfeier Napoleons und Marie Louisens dem Brande im österreichischen Botschaftshotel zum Opfer fiel. Kind und Jüngling genossen treue und sorgfältige Erziehung und Bildung; zuerst studierte der junge Fürst Friedrich Jurisprudenz, um aber dann einem inneren Drange folgend sich dem Priesterstande zu widmen. 1830 erhielt er die niederen Weihen und wurde als Domizellar in das Salzburger Domkapitel — er hatte hier seinen Studien obgelegen — eingeführt. Zwei Jahre darauf wurde er zum Priester geweiht; in rastlosem Studium legte er die drei ersten Rigorosen ab, die zur Erlangung des theologischen Doktorhuts nötig waren. Sein Studium wurde unterbrochen durch den 1835 erfolgten Tod des Salzburger Erzbischofs Gruber, denn an dessen Stelle wurde der 26jährige Theologe zum Fürsterzbischof „postuliert". Gerne gab Papst Gregor XVI. die nötige Dispens, da der designierte Erzbischof noch nicht das 30. Lebensjahr erreicht hatte und 1836 ergriff Schwarzenberg Besitz

von seinem Bistum.' Das letzte Rigorosum aus Kirchengeschichte und Kirchenrecht wurde ihm durch kaiserliche Gnade nachgesehen und er im selben Jahre zum Dr. Theologiae promoviert. Eines seiner ersten Regierungsgeschäfte war, daß er an der Austreibung der protestantischen Zillerthaler mitwirken mußte. Er schreibt darüber: „es war notwendig, daß dieser bösartige Krebs abgeschnitten wurde, um den gesunden Körper zu retten" (S. 192). Die nächsten Jahre seines Amtes vergingen in verhältnismäßiger Ruhe, 1842 wurde er bereits Kardinal; jene Zeit des österreichischen Vormärz gestattete den Bischöfen keinen großen Einfluß auf das öffentliche Leben. Da brachte 1848 auch in dieser Hinsicht eine gewaltige Änderung. Unmittelbar darauf, 1850, wird Schwarzenberg, sehr zu seinem Leidwesen, von Salzburg nach Prag versetzt. Damit schließt der vorliegende Band.

Es geht dem Ref. mit den Büchern des gelehrten Benediktiners P. Wolfsgruber immer eigenartig; er fühlt recht gut, daß sie kritischen Ansprüchen nicht genügen, daß sie sehr oft nur eine Aneinanderreihung unverarbeiteter Quellen sind, daß man eigentlich aus ihnen erst die letzte Darstellung schöpfen müßte, und doch fesseln sie durch ihre ehrliche Aufrichtigkeit und warme Herzlichkeit das Interesse des Lesers im hohen Maße. Auch diesmal bekommen wir meist eine Folge von Briefen von und an Schwarzenberg, Reden, Gespräche, lauter unbehauene Bausteine, aber doch ergibt sich aus ihnen ein schönes und ansehnliches Monument des Kirchenfürsten.

Für uns Böhmen wird der zweite Band mit der Schilderung der Wirksamkeit Schwarzenbergs in Böhmen das Wichtigste bringen. O. W.

Gräfin Friederike von Reden, die Wohltäterin des Riesengebirges. Von E. Gebhardt, Pastor zu Wang. Sonderabdruck aus dem „Kirchlichen Wochenblatt für Schlesien und die Oberlausitz". Druck und Verlag der Schreiberhau-Diesdorfer Rettungsanstalten, Diesdorf bei Gäbersdorf, Kr. Striegau. 1906. kl. 8°. S. 48.

Die Verdienste dieser Frau, die mit seltenem Eifer für den evangelischen Glauben und Gottesdienst gewirkt hat, sind in dieser Lebensbeschreibung eingehend geschildert und auch mit kurzen Hinweisen auf dem Denkmal verzeichnet, welches ihr im Jahre 1856 König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen auf dem Kirchplatze von Wang gesetzt hat. Sie war eine geborene Freiin von Riedesel zu Eisenbach, seit 1815 Witwe des Staatsministers Grafen Friedrich Wilhelm von Reden und starb am 14. Mai 1854 im Alter von 80 Jahren zu Buchwald auf der preußischen Seite des Riesengebirges, wo sie seit 1808 gelebt und einen Segensquell für die Armut erschlossen hatte. Ihrem Missionstriebe oblag sie u. a. als Stifterin des schlesischen Bibelvereins, als Pflegerin der Ansiedlung der 1838 um des evangelischen Glaubens willen aus Tirol ausgewanderten Zillertaler und als Helferin für die armen Evangelischen in Böhmen, insbesondere für die Gemeinde Hermanseifen, der sie 1829 sogar einen Besuch machte. Auch versorgte sie den ihr 1830 aus Stecken zugeführten, achtjährigen Paul Luther, einen direkten Nachkommen des Reformators, samt seinen vier Geschwistern. Eine Abbildung des Denkmals in Wang ist dem Büchlein beigegeben. Dr. F. H.

Gustav Freytag und Herzog Ernst von Coburg im Briefwechsel 1853—93. Hrsg. von Ed. Tempeltey. Leipzig 1904, Hirzel. XVIII + 420 S. 8°.

„Das Große und Einzigartige dieses Briefwerks ist, daß es von einem 40jährigen Freundschaftsbunde Zeugnis ablegt, wie er in so wohltuender Wärme selten und zwischen einem erlauchten Fürsten und einem erlauchten Dichter, so menschlich schön, so bürgerlich schlicht wohl ohne Beispiel ist." Der Herausgeber hat Recht; es ist ein wunderschönes Buch, das er uns beschert hat, es bringt eine Fülle des Interessanten und Wissenswerten. Gustav Freytag hatte in Gotha ein Asyl vor preußischer Verfolgung gefunden: „E. Hoheit Land ist wie die Honigscheibe, die uns literarische Hummeln von allen Wäldern herzieht". Die beiden hochgesinnten Männer fanden sich bald; die häufigen Trennungen wurden durch Briefwechsel gefüllt, es sind 309 Briefe, die uns da geboten werden. Der Herausgeber hat sie mit Anmerkungen versehen, die nicht immer entsprechen. Was hat es für einen Sinn, beispielsweise bei dem Namen Friedrich Gerstäcker die Anmerkung zu geben: „Bekannter Reise- und Romanschriftsteller". (S 9. .)?

Eine volle Würdigung dieses reichen Briefwechsels ist auf diesen Blättern nicht möglich. Es möge daher nur eine kurze Stelle Aufnahme finden, um den frischen fröhlichen Ton der Briefe zu charakterisieren; es handelt sich um einen Besuch Freytags am großherzoglichen Hof in Weimar: „es gelang den Großherzog auf seine italienischen Reisen, Pompeji und Baukunst zu bringen. Das leitete ab, der Herr wurde warm, große Bücher und italienische Werke mit Profilen und Grundrissen antiker Tempel wurden gebracht, ausgebreitet, die Teetassen bei Seite geschoben, alles beugte sich andächtig über die Bücher, der Hof wurde gebildet. Zwei Stunden lang. Diese Bildung griff ihn sichtlich an. Die Wangen der anwesenden Damen verloren die Farbe, der Rest ihres Blutes konzentrierte sich in der Nasenspitze, um jeden Mund legten sich zwei schmerzliche Falten. Alle Personen des Hofes haben dort solche Falten, das mag wohl Folge der Bildung sein . . ." (S. 43.) O. W.

Lachmann Emanuel: W. H. Veit als Musikdirektor von Aachen. Leitmeritz. Pickert. 1906. S. 106.

Wir stehen tatsächlich vor einer interessanten Episode aus dem Künstlerleben dieses weit bekannten Tondichters, welche nur die Zeit von ungefähr drei Monaten umfaßt. Veit, der im Dienste des Prager Magistrates stand, erhielt den Ruf nach Aachen, dem er zu folgen willens war und zu diesem Zwecke vorläufig einen dreimonatlichen Urlaub nahm, um die Verhältnisse daselbst vorerst persönlich kennen zu lernen, ehe er sich endgültig entscheiden wollte. Am 2. Mai 1841 trat er die Reise an, am 29. August traf er wieder in Prag ein. Er hatte in dieser kurzen Spanne Zeit die Aachener Verhältnisse so zum Überdrusse, daß er mit Freude zurückeilte. Veit hat von der Reise und aus Aachen sehr fleißig und eingehend an seine Braut Johanna Wytteck, die er erst 1844 heiraten konnte, berichtet. In diesem ausführlichen Briefwechsel spricht er sich über die musikalischen Verhältnisse in Prag, Dresden, Leipzig, Aachen ꝛc. aus, übt Kritik über her-

vorragende Musiker und Tondichter, mit denen er zusammentraf, wodurch dieser vollständig erhaltene und hier zum erstenmal abgedruckte Briefwechsel nur noch an Bedeutung gewinnt. Veits Briefstil ist einfach, natürlich, für die Kenntnis seiner Persönlichkeit und seines lauteren Charakters sehr wichtig, da er an seine Braut seinen Gefühlen über hervorragende Männer, mit denen er zusammentraf, freien Lauf läßt. Interessant ist auch aus dem Briefwechsel die Bestätigung der alten Tatsache wieder zu finden, daß es nahezu keine größere Stadt gibt, in welcher nicht böhmische Musiker tätig sind, die Veit auf seiner Reise gerne aufsuchte und mit denen er gerne verkehrte, da er sich stets freute, wenn ihm gegönnt war, einen Landsmann zu treffen. Es war ein guter Griff, den Lachmann getan hat, indem er durch die Drucklegung dieses Briefwechsels der Nachwelt einen Einblick in das Liebes- und Kunstleben eines deutsch-böhmischen Tondichters gewährt, dessen Andenken mit Recht in der neuesten Zeit erfrischt und dessen Bedeutung von fachkundigen Männern gewürdigt wird. Zwei gute Bilder Veits und seiner Braut aus dem Jahre 1841 dienen dem Buche, dessen Reinertrag für einen Gedenkstein in seinem Geburtsorte Rschepnitz bestimmt ist, zum Schmucke.

Dr. Ad. Horcicka.

Urban Michael, Dr.: Zur älteren Entwicklungs- und Quellengeschichte der Kurstadt Marienbad. Verlag des Verfassers. 8°. S. 107.

Marienbad ist als Ansiedlung und vollends als Kurort kaum hundert Jahre alt, da die Brunnenkolonie, die sich seit 1789 um die „Auschowitzer" Quellen gebildet hatte, erst seit dem Jahre 1808 über Anordnung des Tepler Abtes Pfrogner den Namen Marienbad führt und die Erhebung zum öffentlichen Kurorte am 6. November 1818 erfolgte. Bei dieser verhältnismäßig kurzen Bestandszeit und dank der glanzvollen Entwicklung und großartigen Erfolge ist es nur natürlich, wenn die Literatur über die neuere Geschichte dieses Weltkurortes zu einer reichen und erschöpfenden herangewachsen ist. Nicht das Gleiche gilt von der älteren, von der Entwicklungsgeschichte, wozu jeder neue, klärende Beitrag willkommen ist. Diesbezüglich muß aus jüngster Zeit jene Abhandlung angezogen werden, die Professor Dr. E. Heinrich Kisch in der Festschrift zur Karlsbader Naturforscher- und Ärzteversammlung im Jahre 1902 veröffentlicht hat. Ein würdiges und vielfach ergänzendes Seitenstück hiezu bildet die vorliegende Studie, die keine einschlägige Quellenschrift außer Acht läßt und auch wörtliche Auszüge aus mancher bringt. Die wichtigsten Nachrichten fand der Verfasser in den Annalen des Stiftes Tepl, zu dessen Besitze seit seiner Gründung im Jahre 1193 der große Waldbezirk gehört, in welchem die Marienbader Talsenkung eingeschlossen ist. Aus ihnen erfahren wir, daß die Auschowitzer Quellen — nach dem nahe gelegenen Auschowitz benannt — bereis zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts nach ärztlicher Empfehlung in Verwendung standen und um die Wende des 17. Jahrhunderts bereits von zahlreichen Kranken aus Bayern und Sachsen besucht wurden; 1710 wurde zur Unterkunft derselben der heutige „Hammerhof" erbaut; ja sogar versendet wurde damals schon das Wasser; auch gewann um die Mitte des 18. Jahrhunderts der Stiftsapotheker

durch Abdampfen des Wassers das „Tepler Salz", welches der Prager Universitätsprofessor Dr. Scrinci gelegentlich der chemischen Untersuchung der Quellen, die er 1760 im Auftrage des Abtes Ambros vornahm und veröffentlichte, dem Karlsbader Salze gleichstellte. Aber erst dem Zusammenwirken zweier Männer, des 1752 in Tepl geborenen stiftlichen Brunnenarztes Dr. Joh. Jos. Nehr († 1820) und des 1779 in Neumarkt geborenen Karl Kaspar Reitenberger, welcher von 1813–1827 die äbtliche Würde in Tepl bekleidete, gelang die Gründung des Kurortes. Im Jahre 1815 trug man zum ersten Male die Namen der Kurgäste in ein Verzeichnis ein, das beim Dorfrichter auflag; 1819 wurde der erste landesfürstliche Brunnenarzt in der Person des 1792 in Falkenau geborenen Dr. K. J. Heidler († 1866) ernannt, der sich in der Folge als Arzt und Fachschriftsteller als eine der Grundsäulen erwies, auf denen sich Marienbad rasch und fest zum Weltkurorte entwickelte. Urbans Studie schließt mit dem Jahre 1848 ab, als Marienbad aus dem Untertänigkeitsverhältnisse und der damit verbundenen Patrimonial-Gerichtsbarkeit des Tepler Stiftes entlassen, zur Wahl des ersten autonomen Gemeindevorstehers schritt. Eine Bemerkung des Verf. (auf S. 10) können wir nicht unerwähnt lassen. Er hält „Döpl" für die richtige ältere Schreibweise des heutigen „Tepl", da der Fluß Tepl, welcher der Stadt und dem Stifte nachher den Namen gab, diesen Namen von einer Weißfischart erhalten habe, die von den Germanen „Döpel" (Döppel) geheißen wurde. Dieses Wasser sei in seinem Oberlaufe nie warm gewesen, so daß die Ableitung vom tschechischen »teplý« ebenso ungehörig ist, wie etwa die Ableitung von »topol«, da ein reiches Wachstum von Pappeln am Flußufer und in seiner nächsten Umgebung in das Reich der Märchen gehört. Eingehend sind in der Broschüre auch die Beziehungen Goethes zu Marienbad dargelegt. Einer Richtigstellung bedarf der Name „Marx" auf Seite 72 und 73; nicht so hieß der Schöpfer des Nehr-Denkmals, sondern Emanuel Marx, wie es in dessen Selbstbiographie (Zweiundachtzig Lebensjahre, S. 256) nachgelesen werden kann. Dr. F. H.

Schmidt Georg: Mieser Kräuter- und Arzneibuch. Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde. Band V. Heft 3. Prag. 1905. Calve. S. 66.

Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß Bücher solchen Inhaltes eine wahre Fundgrube für die Volkskunde bilden, und erfreulich ist es, daß man in der neuesten Zeit daran geht, solche Quellen allgemein zugänglich zu machen. Dr. Josef Rieber hat „Alte Bauernrezepte aus der Karlsbader Gegend" (Prag 1895) veröffentlicht, Dr. M. Urban schrieb „Über volkstümliche Heilkunde Westböhmens" (Mies, 1903). Schmidt behandelt in der vorliegenden, mit trefflichen Erörterungen und Anmerkungen versehenen Schrift das Kräuter- und Arzneibuch, welches Ignaz Reißer in Mies verfaßt hat, der am 7. September 1766 als jüngster Sohn des Anton Matthias und der Susanna Reißer geboren wurde und nach mannigfachen Lebensstellungen als Schichtmeister bei der S. Anton 2. Verhau-Zeche am 21. Jänner 1841 gestorben ist. Der Verfasser bespricht in der Einleitung S. I–XII

erschöpfend alle Eintragungen und die biographischen Daten über Vater und Sohn, die er mit großem Fleiße gesammelt hat, wie auch deren verschiedenartige Aufzeichnungen in Kalendern, welche für die Ortsgeschichte von Interesse sind, und endlich auch das von ihnen verfaßte Kräuter- und Arzneibuch, denen sich S. 1—33 der Abdruck des Kräuterbuches mit 76 Nummern und des Arzneibuches S. 34—62 mit 98 Rezepten anschließt, der im strengen Anschluß an die Originalorthographie erfolgt. Wir finden daselbst eine ganze Reihe interessanter Anschauungen über Heilmethoden der verschiedenartigsten Krankheiten, von denen viele auch in anderen Gegenden Böhmens und der angrenzenden Länder sich finden, weil sie eben als Gemeingut der bäuerischen Bevölkerung selten auf ein engeres Gebiet beschränkt blieben. Die Schriften Reißers befinden sich noch heute im Besitze seiner Familie. Hoffentlich wird die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen bald in der Lage sein, dieser interessanten Schrift über Volksheilkunde auch andere aus verschiedenen Gegenden Böhmens folgen zu lassen.

Knott Rudolf: Kulturgeschichtliche Urkunden aus dem Gebiete des Erzgebirges. Sonderabdruck aus der Erzgebirgs-Zeitung. XXVI. Jahrg. 1906. S. 26.

Es sind im ganzen 12 Nummern aus verschiedenen Zeiten und Gegenden, welche für die Verhältnisse des Töplitzer Tales von Interesse sind. I. ein Verzeichnis über die Lieferung der Töplitzer Herrschaft für die kaiserlichen Truppen auf dem Schloßberge in den Jahren 1631 bis 1635; II. eine Berghilf-(Vorspann-) Ordnung wegen des Ochsen-Zugviehes in Klostergrab (1709); III. ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Klostergrab enthält die Antwort des Rates an den Kaiser über die an ihn gerichtete Klage des Erzbischofes Johannes Lohelius (ohne Datum, 1616?); IV. die Zeugenaussage des Gastwirtes Lorenz Mittag über die Ermordung des Herrn Adam Stampach in Töplitz am 24. Mai 1599, der bei ihm gewohnt hatte; V. als ein Dokument des Aberglaubens aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges (1642) ein angeblicher Brief des hieronymitanischen Ordensmeisters Simon Grieß, in welchem die bereits erfolgte Erscheinung des Antichrists in Babylonien angezeigt wird, nach einer Abschrift aus dem Niklasberger Stadtbuche; VI. der Bericht des gräflich Nostitzischen Amtmannes von Heinrichsgrün Christian Pörschel an seine Herrschaft vom 5. Juni 1700 über die Lieferung von Kreuz-Anker-Blechen (Zinn), über Abertham er Ziegenkäse und die herrschende Hungersnot; VII. ein genaues Verzeichnis alles dessen, was die sächsischen Truppen in Klostergrab im Winter von 1631 auf 1632 auf Kosten der Bergstadt verbraucht haben; VIII. eine schwedische Kontributionsforderung an das Bergstädchen Niklasberg, ddo. Leipzig, 30. April 1646; IX. als Beitrag zur Geschichte des Streites der Bergstadt Graupen mit ihrer Grundherrschaft ein Schreiben des Grafen W. A. Sternberg an den Oberamtsinspektor Johann Friedrich von Nievenheim in Graupen über die Raterneuerung, ddo. Prag, 31. Dezember 1689; X. ein Attest der Töplitzer Bürgerschaft über die Notwendigkeit eines zweiten Kupferschmiedmeisters in ihrer Stadt

vom 18. Oktober 1783; XI. ein Ratsprotokoll vom 8. November 1791, betreffend einen Streit der Töplitzer Gastwirte und Fleischhacker; und XII. Badebriefe eines Unbekannten über Eger, Karlsbad und Töplitz aus dem Jahre 1798, welche an das Journal des Luxus und der Moden in Weimar gerichtet sind. — Gewiß eine stattliche Folge von Beiträgen, welche das Leben und die Drangsale der Berg- und Badestädte Böhmens im Erzgebirge im XVII. und XVIII. Jahrhundert beleuchten und infolgedessen mehr als ortsgeschichtliches Interesse erwecken. Dr. Ad. Horcicka.

Eine Kunde des politischen und Schulbezirkes Eger. Unter Mitwirkung der Lehrerschaft und mehrerer Schulfreunde verfaßt von Jos. Köhler, Oberlehrer in Mühlessen. Eigentum der Lehr- und Lehrmittelsammelstelle im Schulbezirke Eger. 1905. S. 247.

Abermals eine Veröffentlichung als Ausfluß der heimatkundlichen Forschung. Die Quellen dazu, wenn auch nur vereinzelt im Buche auf dieselben ausdrücklich hingewiesen wird, lagen reichlich vor, ja so reichlich, wie in kaum einem anderen Gebietsteile Deutschböhmens. Die Gliederung des Stoffes ist die in allen Heimatskunden übliche. Den meisten Raum, 106 Seiten, nehmen die Ortsbeschreibungen ein; sehr ausführlich (67—101) sind auch die Schulverhältnisse behandelt. In den übrigen Abschnitten ist die Schilderung möglichst knapp gehalten und auf das Wissenswerteste beschränkt. Die Pflanzenwelt bespricht der als fleißiger Botaniker bekannte k. k. Bezirkskommissär Dr. R. v. Sterneck, Industrie und Gewerbe Dr. Georg Habermann in Eger; ein alphabetisches Verzeichnis von Gesteinen und Mineralien des Egerer und teilweise auch des Ascher Bezirkes mit Angabe ihrer Hauptfundorte hat der Lehrer Adam Wihan in Eger zusammengestellt. Der geschichtliche Teil wird unter der Überschrift: „Sozialpolitische Verhältnisse“ auf 7 Seiten abgehandelt. Darnach wird Eger als Ortschaft am 13. Feber 1061 zum ersten Male genannt; mit Anfang des 12. Jahrhunderts stellte die Egerer Gegend bereits ein eigenes Gebiet vor; der eigene Egerer Landtag tagte 1748 zum letzten Male; mit der Zuteilung des Egerlandes zur Prager Erzdiözese (1807) wurde das letzte Band gelöst, welches das ehemalige Reichsland Eger mit dem Reiche zusammenhielt. Über die Verhältnisse des „historischen Egerlandes“ unterrichtet eine auf Grund des Gradlschen Geschichtswerkes gezeichnete Skizze von Ad. Wihan, in welcher auch die verschwundenen Dörfer des Egerlandes eingezeichnet sind. Ein Anhang mit 26 Sagen erhöht den Wert des Buches nicht minder, wie die elf, überaus sauber ausgeführten Vollbilder, worunter sich auch zwei Trachtenbilder befinden, und die beiden Karten, eine geologische und eine Bezirkskarte. Das in treuer Liebe zur Heimat verfaßte Buch wird gewiß seinen Zweck erfüllen und für die Schulen des Egerer Bezirkes die Grundlage für einen gedeihlichen heimatkundlichen Unterricht abgeben.

Jarschel Josef: Der Hopfenbau im Auschaer Rotlande. Auscha 1906. S. 76.

Anläßlich der deutschböhmischen Ausstellung in Reichenberg im Jahre 1906 veranstaltete auch die Hopfensignierhalle der Stadt Auscha in Gemeinschaft mit dem land- und forstwirtschaftlichen Vereine in Auscha im Rahmen der Gesamt-Ausstellung der deutsch-böhmischen Hopfengebiete eine Ausstellung der seit langem rühmlichst bekannten Erzeugnisse des Hopfenbaues bei Auscha. Das gab den Anlaß zur Verfassung dieser Broschüre; sie sollte hauptsächlich den Zweck erfüllen, auf den Auschaer Rothopfen aufmerksam zu machen und die Verhältnisse seines Anbaues und seines Handels möglichst volkstümlich vor die Öffentlichkeit zu bringen. Diesen Zweck erfüllt sie denn auch in vollstem Maße. Der Verfasser kennt als ein gebürtiger Auschaer den Hopfenbau und Handel im Auschaer Rotlande aus eigener Erfahrung und hat mit seiner Arbeit, so gedrängt sie auch ist, geradezu einem vorhandenen Bedürfnisse entsprochen, da bisher speziell über das Auschaer Rotland im Gegensatze zu anderen Hopfengebieten noch kein selbständiges Werk erschienen ist, wenn man von dem jetzt gänzlich verschollenen Buche absieht, das der Jesuitenrektor Christophorus Fischer (geb. 1611, gest. 1680), der viele Jahre als Superior auf dem Jesuitenbesitze Liebeschitz bei Auscha lebte, im Jahre 1668 über den dortigen Hopfenbau veröffentlichte. Der Stoff ist in 10 Abschnitte gegliedert. Als der wichtigste darunter erscheint uns der erste, welcher eine vollständig quellenmäßige, ausführliche, bis jetzt noch nirgends veröffentlichte Geschichte des Auschaer Hopfenbaues enthält. Darnach gehen die ältesten Urkunden hierüber auf das Privileg vom 28. Juli 1378 zurück, welches der Stadt Hirschberg ausgestellt wurde und den Bier- und Hopfenhandel zwischen Hirschberg und Zittau betrifft. Im ältesten Auschaer Gedächtnisbuche, das bis 1514 zurückreicht, fand der Verfasser Hopfengartenverschreibungen, die auf den damaligen ausgedehnten Hopfenbau hinweisen. Schon 1729 war eine Art Hallierung üblich; die gegenwärtige Hopfensignierhalle besteht aber erst seit 1885. Die anderen Abschnitte der Broschüre behandeln den Anbau des Hopfens, das Ernten, Darren und Verpacken, das Präparieren und Bewerten des Hopfens, die Hemmungen und die Förderung des Hopfenbaues und den Hopfenhandel; auch eine Beschreibung des Hopfens und eine Übersicht der Hopfenbau treibenden Gebiete Böhmens fehlt nicht. Den Abschluß bildet eine mit vier Tabellen belegte Statistik über die Hopfenerzeugung im allgemeinen und über das Erträgnis und die Preise des im Auschaer Rotlande erbauten Hopfens im besonderen. Ob die Vermutung, daß das deutsche Wort Bier mit dem altsächsischen Worte bere = Gerste (althochdeutsch pior) zusammenhängt (S. 6), mag dahingestellt bleiben.

Dr. F. H.

Die Post in Karlsbad. Geschichtliche Darstellung ihrer Entwicklung bearbeitet und herausgegeben von dem k. k. Post- und Telegraphenamte I in Karlsbad anläßlich des 200jährigen Bestandes desselben. Im Selbstverlage. 1906. Druck bei A. Haase in Prag. 390 S.

Der Vorstand des Karlsbader Postamtes, Herr Postamtsdirektor Johann Bittner, wendet seit Jahren bereits sein Augenmerk auf die Erforschung der

Geschichte des ihm unterstellten Amtes; seiner Anregung ist die systematische Bearbeitung derselben zu verdanken, die anläßlich der 200jährigen Jubelfeier, am 14. April 1906, erschien. Bittner hatte das Glück, in einem seiner ihm unterstehenden Beamten sich einen trefflichen Arbeiter für seine Zwecke heranzuziehen, in dem Postoffizial Richard Rauscher. So ist ein Werk zu Stande gekommen, das den Anforderungen, die man an ein derartiges Buch zu stellen berechtigt ist, vollauf genügt. Die Herausgeber sind überall auf die besten Quellen zurückgegangen, haben, abgesehen von den Karlsbader Aufzeichnungen auch anderwärts, wie in Dresdner, Wiener, Prager Archiven geschöpft und auch die vorliegende Literatur über die Badestadt ausgenützt. Der Lokal- und der Kulturhistoriker werden viel Wissenswertes in dem Buche finden. Daß auch der Kritiker hie und da seine Weisheit leuchten lassen könnte, ist begreiflich, manchmal dürften wohl Verlesungen vorgekommen sein, oder es finden überflüssige Wiederholungen statt, wie über den Besuch des Königs Friedrich I. von Preußen mit seinen Schwestern 1708 (s. S. 61 und 103), aber derlei Ausstellungen kann man auch bei Werken machen, die von ganz zünftigen Herren verfaßt worden sind, während hier den mit Urkunden und Akten Unvertrauten ganz besondere Milderungsgründe zugebilligt werden müssen. Es werden zunächst die Verkehrsverhältnisse in Karlsbad vor Errichtung des Postamtes bis 1706 geschildert; in diesem Jahre verleiht Kaiser Josef I. dem Egerer Postmeister Widmann auch das Karlsbader Postamt, das somit in diesem Jahre als gegründet erscheint. Erst 1751 erhält es einen einheimischen Postmeister, Trottmann, und 1801 wird es ärarisch. Genau wird dann die Amtstätigkeit der verschiedenen Postvorstände verfolgt bis auf unsere Tage zu Bittner, genau werden da alle Details des Betriebes vorgeführt; dieser zweite Teil des Buches hat wohl sehr enges Interesse, während die Beschreibung der älteren Zeiten viel neues und wichtiges Materiale zur Kulturgeschichte Böhmens bringt. Das Buch ist mit sehr hübschen Illustrationen ausgestattet und alles in allem ein sehr würdiges Festwerk. O. Weber.

Lippert Julius: Hausbaustudien in einer Kleinstadt. (Braunau in Böhmen.) Prag. 1903. Calve. S. 41. Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde. V. B. Heft 1.

Der bekannte Kulturhistoriker führt uns in der vorliegenden Studie in seine Geburtsstadt Braunau in Böhmen, in welcher er sein elterliches Haus einer eingehenden Beschreibung in Bezug auf Anlage und Einteilung unterzieht, das sich aber unter den Häusern der kleinen Stadt nicht etwa durch besondere charakteristische Merkmale von den anderen hervorhebt, sondern nur als Type der in derselben herrschenden Bauart aus älterer Zeit darstellt, welche den modernen Verhältnissen, die auf möglichste Ausnützung des Raumes hinzielen, zum Opfer fällt. Nach seiner Anschauung finden wir in dem Bautypus dieser Stadt die ländliche Anlage des Bauernhauses der Umgebung verwendet, allerdings mit gewissen Änderungen und der Anpassung an die engen und beschränkten Raumverhältnisse, die in der kleinen mit Wall und Mauern umgebenen Stadt

geboten wurden. Als notwendige Voraussetzung für das Verständnis des Lesers schienen ihm einleitende Worte über die Deutung des Wortes Braunau (Braun-Au nach der Beschaffenheit des Bodens der Gegend) und über die Entstehung der Stadt nötig, welche 1331 als solche genannt wird. Es folgt dann ein interessantes Städtebild der mittelalterlichen Anlage, welche heute noch durch die Gassen und Benennung derselben deutlich erkannt wird, und schließlich die Beschreibung dieses Hauses mit Rücksicht auf die anderen Gebäude, welche alle so ziemlich denselben Typus aufweisen. Mit diesem Werke hat Lippert nicht bloß seiner Vaterstadt ein schönes, mit Liebe geschriebenes Denkblatt gewidmet, sondern auch einen wesentlichen Beitrag zur Städtegeschichte Böhmens geliefert, der umso freudiger begrüßt werden muß, als gerade bei dem Aufschwunge, den die deutsch-böhmischen Städte nehmen, das altertümliche Gepräge immer mehr durch moderne Umbauten verloren geht. Die Abhandlung erschien im Auftrage der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen und ist mit einer Phototypie und mehreren Abbildungen, Plänen und Kartenskizzen im Texte ausgestattet, welche zu dessen Belebung dienen, unter denen unsere besondere Aufmerksamkeit die Abbildung der alten Holzkirche „Unserer lieben Frauen" auf sich lenkt, die sich in Alt-Braunau auf derselben Stelle befindet, wo sich die alte Ansiedlung befand, ehe die Bevölkerung 1331 in die neue Stadt übersiedelte, wo ihr die Mauern und Gräben einen besseren Schutz gegen Überfälle in der wenig sicheren Zeit der ersten Hälfte des 14. Jahrhundertes boten, als dies bei der alten offenen Anlage möglich war.

Urban M., Dr.: Zur Geschichte der Lateinschule in Joachimstal. Tachau. Holub. S. 15.

Diese volkstümliche Darstellung der Joachimstaler Lateinschule, welche im Zeichen der Reformation um 1525 entstand und mit der Einführung der Gegenreformation 1624 geschlossen wurde, faßt die wichtigsten Momente zusammen, welche aus ihrem Betriebe sich erhalten haben. Sie ist ein beredter Zeuge für die Hebung der humanistischen Studien in Böhmen im 16. Jahrhunderte, welche sich im Anschluß an die große deutsche Umwälzung auf geistigem Gebiete vollzogen hat. Die Einrichtung und der Betrieb dieser Schule ist ganz der gleiche, dem wir in Schlaggenwald begegnen, dessen Schule unter der Anregung Philipp Melanchthons begründet wurde, nur mit dem Unterschiede, daß in Joachimstal berühmtere Männer wirkten und aus dessen Schule bedeutendere Gelehrte hervorgingen. In der Einleitung hätte die Berufung auf Karls des Großen Verordnung vom Jahre 788, daß in jedem Münster Schulen zu errichten seien, unterbleiben können, da diese für Böhmen, das damals zu Karls Reiche in gar keiner Beziehung stand, ganz ohne Belang ist. Ebenso kann als sicher hingenommen werden, daß vor der Errichtung des Prager Bistumes solche Schulen in Böhmen wohl nicht bestanden haben. Als Hauptquellen für die Kenntnis über die Joachimstaler Schule gelten die Schriften des Johannes Mathesius, in erster Linie dessen Sarepta, und die verschiedenen Ratsbücher und Protokolle der Stadt. (Vegl. die Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Jahrg. IX.) Auch hätten die

ausführlichen Schriften von Dr. Georg Loesche über Johann Mathesius herangezogen werden können, dessen Namen ich unter den zitierten Schriften vermisse.
Dr. Ad. Horcicka.

Adreß- und Auskunftsbuch der Stadt Graslitz i. B. Bearbeitet auf Grund amtlicher Unterlagen von J. C. Anton Wildfeuer, Sekretär der Genossenschaft der Musik-Instrumentenmacher in Graslitz. Graslitz 1904. Herausgeber, Druck und Verlag von Gustav Rühle, Buchdruckerei. S. 164.

Nicht als ein Adreßbuch im landläufigen Sinne, nicht als ein bloßes Aufklärungs- und Auskunftsmittel für jene, die an der hochentwickelten, weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus bestbekannten Industrie der Metropole des Erzgebirges, wie Graslitz nicht mit Unrecht genannt wird, geschäftliches Interesse haben, ist dieses Werkchen anzusehen, es ist mehr; es unterrichtet nicht bloß über Behörden, Ämter, Anstalten, Vereine, Genossenschaften, Erwerbszweige, Häuserbesitz, es enthält auch — und das bildet seinen besonderen Wert — eine Reihe von Aufsätzen, die in das Bereich ortskundlicher Forschung gehören. In erster Linie gilt dies von jenen, die von der Graslitzer Industrie handeln und eine dankenswerte Ergänzung bilden zu dem in diesen „Mitteilungen" vor 30 Jahren (XII, 212) veröffentlichten Aufsatze; sie sind betitelt: Zur Geschichte der Musikinstrumenten-Erzeugung; die Graslitzer Stickerei-Industrie; die k. k. Fachschule für Musikinstrumenten-Erzeugung (1865 gegründet); die k. k. Fachschule für Hand- und Maschin-Stickerei (seit 1897); Kreditkasse der Instrumenten-Erzeuger in Graslitz (1902); endlich die Biographien und Porträts von Richard R. v. Dotzauer — dem Graslitz so viel zu verdanken hat —, Josef Meindl, Johann und Martin Fuchs, Gustav Bohland, Josef, Julius und Wenzel Stowasser, Franz Kunzmann und Vinzenz Kohlert. Andere Aufsätze beziehen sich auf die Geschichte und Topographie von Graslitz und einigen Ortschaften der Umgebung (Bleistadt, Nancy, Rothau, Gossengrün und Schönbach), auf das 1867 gegründete städtische Museum, die 1891 in Wirksamkeit getretene städtische Sparkasse, das 1869 gegründete Dotzauersche Versorgungshaus, endlich auf die touristischen Vorkehrungen (Orientierungsmarken und Ausflugsverzeichnis) und bilden in ihrer Art gleich dankenswerte Beiträge zur Heimatskunde.

Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der Ortsgruppe Breslau des Riesengebirgs-Vereins. Breslau 1906. In Kommission bei Max Woywods Verlag; gr. 8°, S. 128.

Der Inhalt des stattlichen und festlich ausgestatteten Heftes bietet viel mehr, als man hinter dem Titel vermuten möchte. Nicht etwa bloß eine Geschichte der Ortsgruppe mit einer Darlegung aller ihrer Leistungen — der wissenschaftlichen Bestrebungen, der Ehrung verdienter Männer, der Verkehrsverbesserungen im und zum Gebirge, der Erschließung lohnender Punkte und Gründung von Unterkunftsstätten — bekommen wir zu lesen, sondern auch eine Reihe trefflicher

Beiträge in Vers und Prosa. Unter letzteren nimmt zunächst unser Interesse ein Aufsatz über den „Riesengebirgsgranit und seinen Kontakthof" von G. Gürich in Anspruch, demselben, der 1900 einen geologischen Führer ins Riesengebirge herausgegeben hat. Der Verfasser will die übliche Bezeichnung „Granitit" für den Gesteinskern des Kammes durch „Riesengebirgsgranit" ersetzt sehen, beschreibt diesen eingehend, ebenso dessen Abgrenzung gegen den Schiefer und die Kontaktmineralien und bringt überdies das Gesagte auf einer von ihm entworfenen geologischen Übersichtskarte klar zur Anschauung. Ein zweiter Aufsatz handelt „Über die niedere Tierwelt des Riesengebirges", die im ganzen als arm bezeichnet wird. Der Verfasser R. Dittrich gibt an der Hand der ihm bekannten, durchwegs schlesischen Literatur ein Verzeichnis von Insekten, Tausendfüßern, Spinnen, Würmern, Krebs-, Weich- und Gallentieren, das den Fachmännern durch die Zusammenstellung des Materials und die Angaben des Vorkommens gewiß willkommen sein wird. „Rübezahl-Annalen bis Ende des 17. Jahrhunderts" betitelt sich ein weiterer Aufsatz, worin Professor Dr. Konrad Zacher der Ansicht Professor Regells entgegentritt, daß erst durch Prätorius die Rübezahlsage ihre Verbreitung über Deutschland und ihre heutige Gestalt erlangt habe, und zu diesem Behufe die Zeugnisse zusammenstellt, 29 an Zahl, die älter sind als die 1662 erschienene Daemonologia Rubinzalii des Johannes Prätorius, darunter als die ältesten, bis ins 15. Jahrhundert reichend, eine Wiener Handschrift und ein Walenbuch im Trautenauer Stadtmuseum; Simon Hüttels Chronik von Trautenau folgt an sechster Stelle. Den Abschluß der Festschrift bildet unter dem Titel: „Hofers Reise in das Isergebirge im Jahre 1794 und sein Besuch bei Herrn von Gersdorf in Meffersdorf", ein Auszug aus den „Bemerkungen auf einer Reise nach dem Isergebirge und einigen Gegenden des Bunzlauer Kreises im Frühling 1794", welche unser Ploschkowitzer Landsmann und erzherzogliche Leibarzt bekanntlich in der „Sammlung physikalischer Aufsätze" [illegible] von Johann May veröffentlicht hat.

Dr. F. H.

Urban M., Dr.: Wallensteins letztes Nachtquartier im Schlosse zu Plan. Historische Erzählung. Tachau. 1905. Holub. S. 56.

Die Handlung der für ortsgeschichtliches Interesse bedeutsamen Erzählung fällt auf den 23. Feber 1634, also in jene Zeit, wo sich die für die Katastrophe in Eger wichtigen Vorkommnisse vorbereiteten, welche der Verfasser zum guten Teil in Plan zur Reife gelangen läßt, als Wallenstein auf seinem mehr fluchtartigen Zuge von Pilsen nach Eger im Schlosse des Grafen Heinrich Schlick in Plan sein Nachtquartier bezog, um gleich morgens, den 24. Feber, nach Eger aufzubrechen. Wir begegnen den Männern der Verschwörung, welche sich daselbst in geheimer Zusammenkunft beraten, lernen die Vorbereitungen zum Empfange des kaiserlichen Feldherrn in der Stadt und in dem Schlosse kennen, wohnen einer Ratsversammlung hierüber bei, in welcher die Stimmung der Bürger für und wider ihn zum Ausdrucke gelangt, auch der Astrologe Seni fehlt nicht, ebenso die alte Scharfrichter-Eva, die Hexe von Plan, welcher die Gabe innewohnt die

Zukunft zu deuten, auch die Patente, welche die Enthebung Wallensteins vom Kommando enthalten, werden mitgeteilt. Sie bilden sozusagen den Höhepunkt der Erzählung, welche mit dem Abzug Wallensteins gegen Eger ihren Abschluß findet, wo ihn der Tod ereilte. Die Planer können ihrem Historiographen gewiß recht dankbar sein, daß er ihre Stadt zum Schauplatze der vorliegenden historischen Erzählung auserkoren hat. Dr. Ad. Horcicka.

Programmschau 1905.

Barchanek Klemens: Jubelfeier anläßlich des fünfzigjährigen Bestandes der Anstalt. Staats-Realschule in Olmütz. 20 Seiten.

Břečka Adalbert: Středověké drama. (Das mittelalterliche Drama.) Landes-Realschule in Groß-Meseritsch. 12 S.

Doležel Hubert: Politické a kulturní dějiny král. hlavního města Olomuce. Část V. (Politische und Kulturgeschichte der königl. Hauptstadt Olmütz. V. Teil.) St.-Realsch. in Olmütz. 50 S.

Doubravsky Franz, Dr.: Die Organisation der Olmützer Stadtbehörde im Mittelalter. Landes-Unter und Kom.-Obergymn. in Mährisch-Neustadt. 49 S.

Endt Johann, Dr: Die Glossen des Vaticanus Latinus 3257. Besonders mit Rücksicht auf die Angabe der Pseudocronischen Scholien von O. Keller. St.-Gymn. in Smichow. 24 S.

Eymer Wenzel: Gutachten des Fürsten Gundacker von Liechtenstein über Edukation eines jungen Fürsten und gute Bestellung des geheimen Rates. St.-Gymn. in Leitmeritz. 26 S.

Fischer Gregor P.: Genuina narratio tragicae praecipitationis etc. (Der Prager Fenstersturz.) I. Teil. Manuskript des Stiftes Ossegg. Kom.-Gymn. in Komotau. 33 S.

Frič Johann: Walther von der Vogelweide. Ze studie o rytířské lyrice středověké. S ukázkami překladů. (Aus einer Studie über die lyrische Ritterpoesie im Mittelalter. Mit Übersetzungsproben.) Staats-Realschule in Kladno. 35 S.

Graßl Basilius, Dr.: Louis Bourdalone. Prediger am Hofe Ludwigs XIV. St.-Gymn. in Pilsen. 6 S.

Halík T.: Hrabě František Antonín Sporck. Kukus za jeho doby. (Graf Franz Anton Sporck. Kukus zu seiner Zeit.) St.-Gymn. in Königinhof. 17 S.

Heš Gustav: Dodatky a doplňky k dějinám gymnasia Jindřichohradeckého. (Nachtrag zur Geschichte der Anstalt). St.-Gymn. in Neuhaus. 18 S.

Himml Franz: Über das sogenannte „Fürstenbuch von Österreich und Steier" des Jansen Enenkel. St.-Gymn. in Arnau. 13 S.

Hnídek Franz: Sněm český za Ferdinanda I. (Der böhmische Landtag zur Zeit Ferdinands I.) St.-Realsch. in Königl. Weinberge. 68 S.

Illing Wilhelm, Dr.: Mähren und seine Bevölkerung. Landes-Realsch. in Zwittau. 21 S.

Janko Josef, Dr.: Vybrané obrazy metaforické lidových písní československých. Část třetí. (Eine Auswahl von Metaphern in böhmisch-slawischen Volksliedern. III. Teil.) St.-Realsch. in Prag-Kleinseite. 18 S.

Janša Franz: Paměti desítiletého trvání české zemské vyšší reálky v Lipníku 1895/96—1905/06. (Geschichte des zehnjährigen Bestandes der Anstalt 1895/96—1905/06.) Landes-Realsch. in Leipnik. 72 S.

Juritsch Georg, Dr.: Die Deutschen in Böhmen und ihre Rechte in Böhmen und Mähren im XIII. und XIV. Jahrhunderte. St.-Gymn. in Mies. 181 S.

Juritsch Georg, Dr.: Die Verbreitung deutscher Dorfnamen in Böhmen vor einem halben Jahrtausend. Nach Quellen. Deutsche St.-Realsch. in Pilsen. 17 S.

Klostermann Karl: Festrede anläßlich der am 4. Oktober 1903 abgehaltenen Feier zur Erinnerung an den 30jährigen Bestand der Anstalt. Deutsche St.-Realsch. in Pilsen. 10 S.

Knaflitsch Karl, Dr.: Geschichte des Troppauer Gymnasiums. IV. Teil. St.-Gymn. in Troppau. 14 S.

Kolářik Augustin: Stručné dějiny ústavu. (Kurzgefaßte Geschichte der Anstalt.) St.-Realsch. in Jungbunzlau. 8 S.

Koželuha Franz: Paměti o věcech náboženských v Prostějově od r. 1620 až na naši dobu. (Geschichte der Kirchenangelegenheiten in Prosnitz vom Jahre 1620 bis zu unserer Zeit.) Landes-Realsch. in Prosnitz. 31 S.

Kreibich Emil: Über die Wiener und Milstäter Handschrift der Genesis. Kom.-Gymn. in Tetschen a. d. Elbe. 37 S.

Kreiner Josef, Dr.: Die ältesten und einfachsten Handelsformen. Kulturgeschichtliche Abhandlung mit Analogien aus allen Zeiten. St.-Realsch. in Budweis. 38 S.

Kuchinka Rudolf: Die Römerzüge Kaiser Ottos III. Deutsche St.-Realsch. in Kremsier. 19 S.

Macháček Johann: Územní (territorialní) vývoj panství římského na půdě dnešního mocnářství rakousko-uherského. (Die territoriale Entwicklung der römischen Macht auf dem Gebiete der heutigen österreichisch-ungarischen Monarchie.) St.-Gymn. in Budweis. 14 S.

Marek Wenzel: První čtvrtstoletí gymnasia čáslavského. (Das erste Vierteljahrhundert des Časlauer Gymnasiums.) St.-Gymn. in Časlau. 51 S.

Mayer Max, Dr.: Verhältnis des Strickers zu Hartman von Aue, untersucht am Gebrauche des Epithetons. St.-Gymn. in Königl. Weinberge. 40 S.

Nekola Franz: Královští rychtářové v Klatovech. (Königliche Richter in Klattau.) St.-R. und Obergymn. in Klattau. 14 S.

Olbrich Robert: Das deutsche Königtum Friedrich des Schönen. Landes-Realsch. in Sternberg. 24 S.

Papírník Franz: Několik listin z městského musea v Kostelci nad Orlicí. (Einige Urkunden aus dem städtischen Archiv in Adlerkosteletz.) Kom.-Realsch. in Adlerkosteletz. 14 S.

Pešek Josef, Dr.: Staročeská dramata. (Altböhmische Dramen.) St.-Gymn. in Pilsen. 16 S.

Popiołek Franz: Szkice z dziejów kultury Ślązka. (Skizzen aus der Kulturgeschichte Schlesiens.) St.-Gymn. mit polnischer Unterrichtssprache in Teschen. 53 S.

Pöšl Franz: Kapitoly o české poesii národní. (Einige Kapitel über die böhmische Volkspoesie.) St.-Gymn. in Gitschin. 30 S.

Pospíšil Josef, Dr.: Z nejstaršího země- a dějepisu slezského. (Aus der ältesten Geographie und Geschichte Schlesiens.) St.-Gymn. in Troppau. 20 S.

Preuß Ludwig: Geschichte Lundenburgs. Kom.-Gymn. in Lundenburg. 78 S.

Prosch Franz, Dr.: Dokumente zur Geschichte des k. k. Staats-Gymnasiums in Weidenau (nebst Erläuterungen). IV. Teil. St.-Gymn. in Weidenau. 16 S.

Püschel Theodor: Die Bühnenbearbeitung des Götz von Berlichingen. St.-Realsch. in Olmütz. 22 S.

Rubasch Franz: Aëtius und seine Zeit. Landes-Realsch. in Göding. 30 S.

Schmidt Franz: Kolonisation und Besiedlung Mährens im 12. und 13. Jahrhundert. Landes-Realsch. in Neutitschein. 44 S.

Sladký Wenzel: Styky prvních Karlovců s papeži (739—754). Příspěvek k vzniku církevního státu. Část II. (Über die Beziehungen der Karolinger zu den Päpsten [739—754]. Ein Beitrag zur Entstehung des Kirchenstaates.) II. Teil. St.-Gymn. in Beneschau. 10 S.

Šmejkal Eduard: Kl. Ptolomaios' Nachrichten über Böhmen und die Nachbarländer. St.-Realsch. in Pardubitz. 43 S.

Spachovský Wilhelm: Die Bevölkerungsdichte von Böhmen. St.-Gymn. in Kremsier. 19 S.

Spina Franz, Dr.: Aus der Chronik des Mähr.-Trübauer Webermeisters Michael Heger. (1663—1730.) St.-Gymn. in Mährisch-Trübau. 18 S.

Šťastný Jaroslav, Dr.: Thrakové. Ukázka ze spisu »Dějiny Makedonie ve starověku. II. díl. Národopisné problémy«. (Die Thracier. Eine Probe aus der Schrift: „Die Geschichte Makedoniens im Altertume. II. Teil. Ethnographische Probleme".) St.-Gymn. in Prag-Neustadt (Korngasse). 11 S.

Strach Moriz: Zum 40jährigen Jubiläum der Anstalt. Rede, gehalten am 4. Oktober 1904. St.-Gymn. in Prachatitz. 4 S.

Die k. k. Staatsrealschule in Teplitz-Schönau. St.-Realsch. in Teplitz-Schönau. 19 S.

Tschochner Albert: Das deutsche Gymnasium in Olmütz. (Dritte Fortsetzung.) Geschichtlicher Rückblick. St.-Gymn. in Olmütz. 15 S.

Vacek Franz: České pověsti ve 12. století. (Böhmische Sagen im 12. Jahrhunderte.) St.-Real- und Obergymn. in Prag. 26 S.

Vítek Gottlieb Ludwig: Myšlenky Jana A. Komenského o kázni a mravní výchově mládeže. (Johann A. Komenius' Gedanken von der Zucht und der sittlichen Erziehung der Jugend.) St.-Realsch. in Jungbunzlau. 10 S.

Wallner Anton, Dr.: Deutscher Mythus in der tschechischen Ursage. St.-Realsch. in Laibach. 33 S.

Wallner Julius: Das Archiv des I. deutschen Staatsgymnasiums in Brünn. I. St.-Gymn. in Brünn. 16 S.

Wierbicki Josef: Trzy główne życiorysy św. Wojciecha. (Die drei wichtigsten Lebensbeschreibungen des heil. Adalbert.) St.-Gymn. in Zloczow. 23 S.

Zatloukal Franz: Die Kämpfe um das Prinzip der böhmischen Prosodie in der Renaissancezeit der böhmischen Literatur. St.-Realsch. in Brünn. 14 S.

Dr. Ad. Horcicka.

Bensner Bezirks-Kalender für das Jahr 1907. 2. Jhrg. Bensen, Druck und Verlag von Heinrich Pilz. 4°, 70 S. Preis 1 K.

In Nordböhmen blüht die geschichtliche Lokalforschung und es weist neben manchem gründigen Fachmann eine große Anzahl von Liebhabern der historischen Forschung auf, deren Arbeiten sich meistenteils in den Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs vorfinden. Aber daneben erscheinen auch selbständigere Werkchen und seit vorigem Jahr hat sich der Nordböhmischen Geschichtsliteratur auch der vorliegende Kalender zugesellt. Außer dem landläufigen Inhalt eines Familienkalenders bringt das neue Unternehmen mundartliche und geschichtliche Beiträge aus dem Bensner Bezirke. Von den letzteren seien folgende angeführt: Josef Jarschel, Die Markomannen in Böhmen; Emil Neder, Die Entwicklung der Städte im Amtsbezirke Tetschen; Kranachsdorf bei Bensen; Franzenthal bei Bensen; Kulturzustände in Tetschen vor 150 Jahren; Beiträge zur Ortsgeschichte von Altstadt bei Tetschen; Höflitz bei Bensen. — Der Anhang stellt Populationstabellen und volkswirtschaftlich-statistische Ausweise über den Amtsbezirk Bensen bei. Der niedrige Preis und die zweckmäßige Ausstattung dürften dem jungen Unternehmen auch außerhalb seiner Heimat Freunde zuführen, besonders solche, die sich mit lokalgeschichtlichem Studium eingehender befassen. rth.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mitteilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XLV. Jahrgang. III. 1907.

Truhlář Josef: Katalog der lateinischen Handschriften der Prager Universitäts-Bibliothek. (Catalogus codicum manu scriptorum latinorum, qui in c. r. bibliotheca publica atque universitatis Pragensis asservantur, auctore Josepho Truhlář eiusdem bibliothecae custode. Pars I, II, Pragae 1905, 1906, XIX und 616, 495 SS.)

Das vorliegende Werk, das von der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften mit Unterstützung des Unterrichtsministeriums herausgegeben worden ist, wird von allen, die sich mit geschichtlichen Studien (im weitesten Sinne des Wortes) befassen, dankbar begrüßt werden. Bisher waren nur einzelne Gruppen aus den lateinischen Handschriften der Prager Bibliothek bekannt geworden, Historiker, Philologen, Juristen hatten gelegentlich die Handschriften, die ihr Interesse hervorgerufen hatten, verzeichnet, eine systematische, alle lateinischen Handschriften umfassende Beschreibung hat jedoch gefehlt. Welche Aufgabe hier zu lösen war, geht daraus hervor, daß nicht weniger als 2830 Handschriften zu bearbeiten waren. Dieser Arbeit hat sich Truhlář gewidmet, er hat ein gutes Stück seines Lebens, sieben volle Jahre, darauf verwandt, aber das Werk, das er geschaffen, mag ihn mit berechtigtem Stolze erfüllen, denn es ragt weit über ähnliche Arbeiten hinaus. Es ist nicht nur ein ausgezeichneter Katalog der Handschriften, sondern auch ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Prager Universität, und damit des geistigen Lebens in Böhmen.

Was diesem Handschriftenkataloge sein eigentümliches Gepräge gibt, ist der Umstand, daß der Verfasser sich nicht damit begnügt hat, den Inhalt der einzelnen Handschriften auf das genaueste zu verzeichnen.[1]) Er hat auch bei jeder Hand-

1) Darunter auch die Fragmente von Urkunden und Handschriften, die für den Einband verwendet worden sind. Ich mache da besonders aufmerksam auf die Hss. Nr. 63, 1037, 1270, 2531, sie geben uns Anhaltspunkte zur

schrift alle Notizen, die sich auf den Schreiber, auf die Herkunft und die Schicksale der Handschrift beziehen, sorgfältig beachtet. Derartige Notizen sind manchmal ebenso wertvoll als der ganze Inhalt der Handschrift. So hat Hs. Nr. 552, ein Prager Kollegienheft von 1433—1434 (Vorlesungen des Magister Buzko von Kdyn über die Analytica des Aristoteles) am Schlusse die Bemerkung »anno domini 1434 comportatum est hoc opus per manus Jacobi de Straz post magistrum Buzkonem de Gdyna, et finitum feria VI ante festum trinitatis in collegio Karoli in magna tribulacione tunc currente, quia Tabores et Sirotkones tunc circum Pragam devastabant et comburebant, et dominico in octava corporis Christi prostrati sunt ad ultimum.« [1]) Ein anderes Beispiel bietet Hs. Nr. 563, Kommentar zum alten Testament (Fr. Nicolai de Lira postilla), geschrieben in den Jahren 1426—1428 von Martin von Czrnochow. Bei jedem Abschnitte gibt der Schreiber den Tag an, an dem er fertig geworden ist z. B. »et sic est finis huius libri anno domini 1426 VI. feria ante Viti per Martinum de Czrnochow tunc morantem circa S. Stephanum in piscina, quando Pragenses, Taborienses simul cum orphanis valaverunt civitatem Usk in Albea« oder »scripte sunt anno domini 1427 per M. de C. sabbato ante purificacionem, quando rixabant in Praga magister Przibram cum Anglico.« In vielen Fällen haben jedoch die Schreiber es für überflüssig gehalten ihren Namen der Nachwelt zu überliefern, und dann müssen aus der Handschrift selbst Anhaltspunkte zur Feststellung ihrer Herkunft gesucht werden. Manchmal sind es äußere Merkmale, die Beschaffenheit des Schreibstoffes (deutsches und ital. Pergament, Wasserzeichen des Papiers), die Schriftart, der Einband, manchmal sind es innere Merkmale, die Sprache, die Zusammensetzung des Inhalts, manchmal sind es Notizen, die mit dem Inhalte der Handschrift in gar keiner Beziehung stehen. Auch diese schwierigen Fragen hat Truhlář mit großem Scharfsinne gelöst. So hebt er z. B. bei der Hs. Nr. 667 (XIV. Jahrh., philosophische und theolog. Traktate) hervor, daß sie gewiß nicht in Böhmen geschrieben ist, das zeige das außerordentlich feine Pergament. Bei der Hs. Nr. 495 (aus derselben Zeit, medizinische Traktate) ist es eine Notiz auf dem Vorsteckblatt, die Tr. hervorhebt „1390 die VII. Junii constructus fuit primus lapis in hedificio ecclesie s. Petronii Bononiensis iuxta plateam sollempniter et devote.« [2]) Ein anderes, höchst lehrreiches Beispiel haben wir in Hs. Nr. 2527. Es ist eine Sammlung von Briefen und Traktaten über die Entstehung des großen Schismas von 1378, darunter das Schreiben des späteren Gegenpapstes Clemens VII. über die Wahl Urbans VI. von 1378 April 14, [3]) der Traktat des

Beantwortung der Frage, wann das Archiv Karls IV. und Wenzels zerstreut worden ist.

1) Vgl. Bachmann, Gesch. Böhmens 2, 324 ff.

2) »Hac nota« sagt Tr. »origo italica codicis nostri demonstratur«. Das ist nach meiner Meinung doch zu weit gegangen; ich würde aus der Notiz nichts anderes folgern, als daß die Handschrift im Jahre 1390 jemandem in Bologna gehört hat, da man außerhalb dieser Stadt schwerlich ein solches lokales Ereignis aufgezeichnet haben wird.

3) Vgl. meine Abhandlung, „das Schisma von 1378 und die Haltung Karls IV." in den Mitteil. des Instituts für österr. Geschichtsforschung 21, 608.

Jakob de Sève von 1378, usw. Wann und wo ist diese Sammlung entstanden? Die Schrift — zwei Hände haben sich in die Arbeit geteilt — besagt nur: Ende des XIV. Jahrh. Da macht Tr. auf »experimenta calami«, die sich auf dem letzten Blatte finden, aufmerksam. Hier steht »Wenceslaus dei gratia Romanorum rex semper augustus et Boemie rex universis et singulis principibus etc.« Dann wiederum »honorabili Wenceslaus dei gratia Romanorum et Boemie rex« u. ä. Das beweise, daß die Handschrift in der königlichen Kanzlei in Prag entstanden sei. Ich halte diesen Schluß für ganz zutreffend, derartige Schreibübungen sind von einem Schreiber in der königlichen Kanzlei mehr als von irgend einem andern zu erwarten. Dadurch bekommt die ganze Handschrift für uns erhöhte Bedeutung.

Der zweite Punkt, der im vorliegenden Kataloge Beachtung verdient, ist der Versuch, bei jeder Handschrift ihre Geschichte festzustellen, soweit sich Anhaltspunkte bieten. Derartige Untersuchungen sind früher nur angestellt worden, wenn es sich um die Lösung eines bestimmten wissenschaftlichen Problems oder um einzelne Handschriften von besonderer Bedeutung handelte. Daß diese Untersuchungen auf eine ganze große Sammlung von Handschriften ausgedehnt werden, ohne Rücksicht auf ihren Inhalt, ist ein Fortschritt der Methode, von dem wir viel Aufklärung über mittelalterlichen Buchhandel, Bibliotheken usw. erwarten können. Ich führe zwei Proben aus dem vorliegenden Kataloge an. Die Hs. Nr. 1635 (XII.—XIII. Jahrh., vermischten Inhalts) hat auf dem letzten Blatte von einer Hand des XIV. Jahrhunderts die Notiz »ego magister Johannes de Eldagessen cum istum librum reciperem, scripsi ad quandam cedulam, me ipsum recepisse; et cum librum istum vellem reponere, cedula quaerebatur, ut abstergerem quod scripseram. non autem poterat inveniri. ergo scripsi hec, ut sciatur, ut id quod receperam apud me non remanserit.« Die Hs. Nr. 2299 (XIV. Jahrh., Chroniken zur Geschichte der Kreuzzüge) trägt den Vermerk „anno domini 1362 die 24 mensis Octobris Nicolaus de Chremsir archidiaconus Boleslaviensis, domini imperatoris Karoli IV. prothonotarius, emit hunc libellum pro XXX sol. den. in Avinione, et libenter emisset meliorem, si tanta ibi tunc rerum caristia non fuisset.«

Indem Tr. Herkunft und Schicksale jeder einzelnen Handschrift verfolgte, hat er auch für die Geschichte der Prager Universitätsbibliothek einen sehr wichtigen Beitrag geliefert. Denn die lateinischen Handschriften machen drei Viertel des ganzen Handschriftenbestandes aus (2830 lat. Hs.,[1]) während die Gesamtzahl der Hs. 3915 beträgt. Über die Prager Bibliothek hat Hanslik im Jahre 1851 ein Buch[2]) veröffentlicht, das viele schätzenswerte Nachrichten enthält, und von dem Reichtum der Bibliothek eine Vorstellung gibt. Die Einleitung des Buches bildet die Geschichte der Bibliothek, und daraus ersieht man, daß die Bibliothek in der Hauptsache aus drei großen Sammlungen entstanden

1) Von welchen der weitaus größte Teil, zirka 2100, dem XIV. und XV. Jahrhundert angehören.

2) Geschichte und Beschreibung der Prager Universitätsbibliothek, von Joseph A. Hanslik. Prag, Friedrich Rohlicek 1851. 633 SS.

ist a) aus der Bibliothek, oder besser gesagt, den Bibliotheken der alten Karolinischen Universität (1348 — 1622), b) aus der Bibliothek des Prager Jesuitenkollegiums S. Klemens und der übrigen Jesuitenkollegien in Böhmen (1555—1773), c) aus den Bibliotheken der Klöster in Böhmen, welche von Kaiser Josef II. im Jahre 1781 aufgehoben worden sind. Die Darstellung Hanslíks ist durch das vorliegende Werk, besonders was die Zeit des Mittelalters betrifft, berichtigt und ergänzt worden. Die wichtigste Korrektur, die Tr. vornimmt, ist wohl die, daß mindestens bis zum Jahre 1638 von einer Universitätsbibliothek im eigentlichen Sinne, d. i. von einer der ganzen Universität gemeinsamen Bibliothek nicht die Rede sein kann. Die Kollegien (organisierte Körperschaften[1]) innerhalb der Universität, mit eigenem Vermögen) sind es, welche selbständige Bibliotheken haben. Zwei mittelalterliche Kataloge solcher Kollegienbibliotheken sind uns erhalten, der eine aus dem XIV., der andere aus dem XV. Jahrhundert. Der erstere, der die Bibliothek des Karolinischen Kollegs betrifft und bald nach 1370 verfaßt ist,[2]) enthält rund 200 Werke, die in zwei Abteilungen zu je neun Gruppen (»ordines«) eingeteilt sind. Von diesen 18 Gruppen enthalten zwölf — also zwei Drittel der ganzen Bibliothek — theologische und kanonistische Schriften, das übrige Drittel setzt sich zusammen aus geschichtlichen Werken, klassischen Autoren, naturwissenschaftlichen, medizinischen und philosophischen Schriften. Etwa ein Jahrhundert später ist der zweite Katalog verfaßt. Loserth hat ihn in der Lobkowitzschen Bibliothek zu Raudnitz entdeckt und auszugsweise veröffentlicht.[3]) Um die Erklärung dieses Katalogs haben sich Wolkan und Truhlař Verdienste erworben. Es steht jetzt fest, daß der Katalog die Bibliotheken zweier Kollegien umfaßt, des »collegium nationis Bohemicae«, und eines zweiten Kollegs (ob des Hedwigs Kollegs, oder des Reček Kollegs, ist[4]) streitig). Das eine Kolleg hat nach diesem Katalog eine Bibliothek von 1079, das andere von 787 Werken. Also eine ganz gewaltige Zunahme des Bücherbestandes. Auch die Zusammensetzung der Bibliotheken hat sich etwas geändert, Theologie und kanonisches Recht machen etwa die Hälfte, alle anderen Wissenschaften die andere Hälfte des Bücherbestandes aus.

Von diesem Kataloge geht Tr. aus, um sich der Lösung eines sehr interessanten Problems zuzuwenden. Wenn man die im Katalog nicht erwähnten Kollegien in Betracht zieht, kann man die Gesamtzahl der Handschriften in den verschiedenen Kollegien der Prager Universität zu Ende des XV. Jahrhunderts auf mindestens 4500 veranschlagen. Davon sind durch die Jesuiten etwa 1250, also rund ein Viertel uns überliefert worden. Wohin sind die übrigen gekommen? Man könnte annehmen, daß die Jesuiten, welchen im Jahre 1622 die Universität mit ihren Bibliotheken ausgeliefert wurde, eine so gründliche Purifizierung der Bibliothek vorgenommen haben. Denn unter diesen Handschriften war zweifellos eine große Menge ketzerischer Schriften, von Wiclef, Hus usw., und die Ver-

1) Von Professoren (magistri) und von Studenten.
2) Wiederholt gedruckt, auch bei Hanslik a. a. O. S. 18—22.
3) Mitteil. des Institutes für österr. Geschichtsforschung 11, 301—318.
4) Vgl. die sehr lehrreiche Besprechung des vorliegenden Werkes von Wolkan in den Mitteil. des österr. Vereins für Bibliothekswesen 9, 75.

nichtung ketzerischer Schriften hat in dieser Zeit der Gegenformation eine große Rolle gespielt.[1]) Allein gegen die Annahme, daß die Jesuiten soviele Handschriften des XV. Jahrhunderts vernichtet hätten, spricht die Tatsache, daß sie uns sehr viele Handschriften, welche Traktate von Wiclef und Hus enthalten, überliefert haben, und daß es sich zu ihrer Zeit nicht mehr um einen Kampf mit Hussiten und Utraquisten, sondern um einen Kampf mit den Protestanten und den böhmischen Brüdern handelte. Vielmehr sind ganz andere Gründe maßgebend gewesen. Tr. weist auf den Verfall der Prager Universität im XV. und XVI. Jahrhundert hin, der auch in den Bibliotheken der Universität erkennbar sei. Schon in dem oben erwähnten Katalog aus dem XV. Jahrhundert ist bei zahlreichen Handschriften bemerkt, daß sie verloren gegangen sind. Und das ist nicht zu verwundern, wenn wir hören, daß die Magister des Karolinischen Kollegs im Jahre 1434 als Honorar für die Ordnung ihrer Bibliothek dem Studenten, der dieser Arbeit sich unterzog, eine Handschrift für Lebenszeit überließen,[2]) oder daß eine Vergilhandschrift aus dem IX. Jahrhundert (jetzt in der Bibliothek des Domkapitels) im Jahre 1449 von den Magistern des böhmischen Kollegs für zwei Hss., welche »eandem materiam« enthielten, ebenfalls zur Benützung auf Lebenszeit weggegeben worden ist. Das schlimmste Los traf die Handschriften, als im XVI. Jahrhundert gedruckte Bücher immer häufiger und billiger wurden, und andererseits die Schriften der früheren Zeiten den meisten unverständlich waren. Man hat damals alte Pergament-Handschriften als „unleserlich" den Buchbindern (welche sie zerschnitten) verkauft, und im Katalog einer Prager Kollegienbibliothek von 1603 wird offen ausgesprochen, es wäre am besten, die alten unleserlichen Pergamenthandschriften zu verkaufen, und dafür neue (d. i. gedruckte) Bücher zu kaufen. Man muß leider annehmen, daß dieser Rat befolgt worden ist.

Als der Jesuitenorden 1773 aufgehoben wurde und die Universität in die ausschließliche Verwaltung des Staates überging, wurde auch die Bibliothek mit den Handschriften von den Jesuiten ausgeliefert. Bei diesem Anlasse sind Bücher und Handschriften verschleppt worden,[3]) aber wenige Jahre nachher konnte die Bibliothek diesen Verlust wettmachen, im Jahre 1782 hatte sie einen sehr bedeutenden Zuwachs an Handschriften zu verzeichnen, als ihr die Bibliotheken der aufgehobenen Klöster in Böhmen zugewiesen wurden. Es sind nicht weniger als 731 Hss. (die meisten aus dem Chorherrenstift zu Wittingau und dem Benediktinerinnenstift St. Georg in Prag), die nach ihren Signaturen diesen Klosterbibliotheken zugewiesen werden können. Auch dieses Kapitel hat Tr. vollständig ins Reine gebracht. Neben zahlreichen andern Tabellen gibt er uns am Schlusse seines Werkes auch eine höchst instruktive Übersicht der Handschriften nach der Herkunft aus den einzelnen Klöstern. S. Steinherz.

1) Vgl. Gindely, Gegenreformation in Böhmen, S. 266 über die 1627 erfolgte Vernichtung der Bibliothek der Brüderunität; vorwiegend sind es in der Volkssprache (deutsch und tschechisch) abgefaßte Schriften, welche beseitigt wurden.

2) Vgl. die Notiz in Kod. Nr. 1826.

3) Vgl. Hanslik a. a. O. S. 67—70.

Richard Batka: Geschichte der Musik in Böhmen. Erstes Buch. Böhmen unter deutschem Einfluß (900—1333). Prag 1906. Dürerverlag. Leipzig Breitkopf & Härtel.

Der auf dem Gebiete der böhmischen Musikgeschichte seit Jahren tätige Verfasser will die Entwicklung der Tonkunst in Böhmen bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges in vier Bänden behandeln. Der vorliegende erste Band umfaßt die Zeit bis 1330. Er schließt sich in den beiden ersten Kapiteln im wesentlichen an die in dieser Zeitschrift erschienenen „Studien zur Geschichte der Musik in Böhmen" (XXXIX, S. 171—185, 275—287; XLII, S. 253—268, 492—501) desselben Verfassers an, neu hinzugefügt ist ein weiteres Kapitel in neun Abschnitten über die Zeit König Johanns. Im Vergleiche zu den „Studien" ergibt sich, daß der Verfasser fortwährend auf das mittlerweile erschienene Buch Nejedlys »Dějiny předhusitského zpěvu v Čechách« Bezug nimmt, bzw. dieses Werk allenthalben berichtigt. Von Nejedlys neuen Ermittlungen akzeptiert er nur wenig, hauptsächlich dessen Mitteilungen über die Handschriften der Museum- und Kapitelbibliothek.

Indem wir den Inhalt der ersten Kapitel als aus den „Studien" bekannt voraussetzen, sei nur kurz darauf hingewiesen, daß überall eingehend revidiert und erweitert worden ist. Pekař' Hypothese, aus Uenno, dem bayrischen Lehrer Wenzels des Heiligen, einen tschechischen Ucenus = Učený zu machen, wird als ein Verstoß gegen die arische Namenbildung zurückgewiesen. Interessante neue Details bringt namentlich der Abschnitt über Heinrich Frauenlobs Wirken in Böhmen. Der Versuch Nejedlys, einige hussitische Weihnachtslieder auf Frauenlobs Tougenhort zurückzuführen, wird bündig durch den Nachweis eines gemeinsamen Urbildes, des Hymnus »Veni sancte spiritus« widerlegt.

Völlig neu, wie bemerkt, ist das letzte, dritte, Kapitel. Der erste Abschnitt handelt über die Entwicklung der Kirchenmusik in Böhmen, wobei der Vyšehrad im Verhältnis zum Prager Domkapitel als die Stätte des liturgischen und künstlerischen Fortschrittes erscheint. Der zweite Abschnitt über die Osterspiele bei St. Georg gibt dem Verfasser Gelegenheit zu einer subtilen Untersuchung über das Handschriften-Verhältnis der betreffenden Spiele, deren Ergebnis ist, daß die Osterfeier in ein- und demselben Kloster auf verschiedene Weise begangen wurde, indem man einzelne Stücke teils wegließ, teils hinzufügte. Eine Spezialität des Georgsklosters bildete die Auferstehungsszene seiner Weihnachtsspiele. Die oft ungenauen oder irreführenden Angaben über alle diese Spiele in der vorliegenden Literatur werden berichtigt und ergänzt. Der dritte Abschnitt ist den Prager Vagantenspielen gewidmet. Batka bemüht sich um den Nachweis, daß das tschechische Osterspiel »Mastičkář« die Übersetzung oder Bearbeitung eines *deutschen* Urquackalberspiels ist, das jedenfalls schon um 1300 verfaßt war. Auf das entschiedenste bekämpft er die Annahme Nejedlys, die das tschechische Spiel mit Adams de la Hale „Robin und Marion" in Zusammenhang bringt und einen französischen Ursprung des Stückes wahrscheinlich machen möchte. Der Verfasser zeigt, daß die reiche Literatur der Franzosen kein einziges derartiges Stück überliefert hat, daß die Rubin-Szene sich nur in Deutschland vorfindet und daß der ganze Inhalt des Stückes bzw. der daraus zu erschließende geistige Gesichts-

kreis seines Autors unzweifelhaft auf Deutschland oder den deutschen Teil Österreichs hinweise. Ein vierter Abschnitt handelt über die Volksmusik jener Zeit, der fünfte ist Mülich von Prag gewidmet, ein sechster bespricht die Instrumente und bringt interessante Miniaturen aus dem Passionale der Äbtissin Kunigunde, der siebente endlich eröffnet die Diskussion über die bedeutsamste Frage der böhmischen Kulturgeschichte im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts, die Frage nach dem französischen Einfluß.

Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß, obwohl sich um diese Zeit manche direkte Beziehungen zwischen Frankreich und Böhmen ergeben, der französische Einfluß seitens der tschechischen Historiographie entschieden weit überschätzt wird. Er leugnet, daß es nationale Voreingenommenheit ist, wenn er diesen französischen Einfluß in Abrede stellt. „Was würde es denn der Grundanschauung, daß die Deutschen die Vermittler der westlichen Kultur gewesen sind, groß Abbruch tun, wenn der eine oder der andere Fall sich nachweisen ließe, in dem eine unmittelbare Entlehnung aus Frankreich stattgefunden hat, zumal nachdem die Tatsache nun feststeht, daß Besuche böhmischer geistlicher Studenten und Ritter in Paris keineswegs zu den unerhörten Vorkommnissen gehörten. Aber ebenso kleinlich wie die Tendenz, die Möglichkeit einzelner direkter Beeinflussungen auszuschließen, scheint mir die Sucht, möglichst viele solche Einflüsse ohne sichere quellenmäßige Gewähr zu behaupten." Es folgt hierauf der Abschnitt über Guillaume de Machaut. Zunächst wird das, was über diesen Troubadour und Geheimschreiber König Johanns bekannt ist, nach dem neuesten Stande der Forschung zusammengefaßt. Das Ergebnis ist, daß Guillaume nicht, wie man bisher annahm, um 1315, sondern erst um 1323 Kleriker des Königs geworden sein kann. Damit ist ausgeschlossen, daß er irgendwie an den großen Änderungen teil hat, die in König Johanns Lebenswandel um 1319 vor sich gingen. Spuren vom Wirken Guillaumes in Böhmen sind absolut nicht nachweisbar. Der als Zeugnis dafür bisher ins Treffen geführte sogenannte „Prager Rondellus" bildet alles andere, nur kein Zeugnis für Guillaume, sondern gehört einer viel spätern Zeit an. Der Verfasser führt aus, daß Guillaume keineswegs so oft in Böhmen gewesen sei als man bisher annahm, daß ihm also vor allem die Zeit fehlte, um in Böhmen musikalisch durchgreifend zu wirken. In den ersten und ausschlaggebenden zwölf Jahren weilte Johann im ganzen etwa sieben Monate in Böhmen, und diese Zeit war ganz von politischen Geschäften und kriegerischen Rüstungen ausgefüllt. Da wird sein Sekretär kaum Zeit gefunden haben, die böhmischen Herren in den galanten Künsten seiner Heimat zu unterrichten. Er zeigt sich überhaupt über die Verhältnisse des Landes wenig orientiert, von allen Städten nennt und kennt er nur die Hauptstadt Prag. Nach dem Jahre 1330 hat sich König Johann allerdings etwas länger in Böhmen aufgehalten, aber da bedurfte es der persönlichen Anwesenheit Machauts wahrlich nicht mehr, um in Böhmen französische Musik zu verbreiten. Damit verliert seine Person ihre bisher vermeinte geschichtliche Bedeutung. Hat man ihm doch die Einführung der Mehrstimmigkeit, der französischen Instrumente und Musikformen, der Mensuraltheorie, des Vaudevilles und wer weiß was alles zugeschrieben. Was die berühmte Stelle betrifft, wo Machaut die am Hofe Karls vorhandenen Instrumente aufzählt, so meint der Verfasser, sie sei nicht der Renommierlust oder der

Phantasie des Dichters entsprungen; wahrscheinlicher sei, daß er bloß den willkommenen Anlaß ergriff, um seine auf Autopsie beruhende Ortskenntnis zu verwerten. Den Beschluß bildet das Kapitel über die Mehrstimmigkeit in Böhmen, wo auf Grund scharfer Kombinationen die Hypothese aufgestellt wird, daß die Mehrstimmigkeit mit dem französischen Hofgefolge des Kronprinzen Karl bzw. seiner Gemahlin Blanca nach Prag gekommen sei. Der wesentliche Inhalt dieses Kapitels ist den Lesern dieser Zeitschrift gleichfalls nicht unbekannt. (Vgl. XLV, 5 ff.).

Die Anlage des Buches ist eine breite; ausführliche Untersuchungen über Haupt- und Nebenfragen nehmen einen großen Raum ein. Der Verfasser bemüht sich, jede seiner Prämissen auf das Genaueste aus den Quellen zu belegen und tut hierin lieber zu viel als zu wenig. Z. B. wenn er genau alle Stellen verzeichnet, wo in den alten Chroniken und Urkunden von Gesang und Musik die Rede ist. Obzwar er im Vorwort erklärt, daß er den Schwerpunkt seiner Arbeit nicht auf die Heranziehung unveröffentlichten Materials lege, sondern auf die Verarbeitung der reichen Materialien, die mehr oder weniger bequem durch den Druck zugänglich sind, so ist er doch in vielen Fällen auf die Originalquellen zurückgegangen. Neu ist die Verwertung der deutschen Ritterpoesie aus Böhmen für musikgeschichtliche Zwecke. Zahlreiche Faksimilia und Reproduktionen alter auf Musik bezüglicher Miniaturen bilden eine wertvolle Bereicherung des Buches.

Der Verfasser geht von dem Grundsatze aus, daß die großen Gedanken der Wissenschaft auf dem wohlbestellten Grunde von zahllosen einzelnen Ermittlungen erblühen, und immer, wenn die Musikgeschichte von oben mit ihrem Latein zu Ende war, wird sich die Musikgeschichte von unten als das rettende Prinzip bewähren. Jedenfalls hat die deutsche Geschichtsliteratur mit dieser Arbeit ein Buch von einer Einläßlichkeit gewonnen, wie es selbst auf tschechischer Seite bisher nicht vorhanden ist. Der nächste Band soll die Entwicklung der Musik unter Karl IV. umfassen. Dr. Ernst Rychnovsky.

Die k. k. deutsche technische Hochschule in Prag. 1806—1906. Festschrift zur Hundertjahrfeier. Im Auftrage des Professorenkollegiums redigiert von Prof. Dr. techn. Franz Stark unter Mitwirkung der Professoren k. k. Hofrat Dr. Wilhelm Gintl und Dr. Anton Grünwald. Prag, Selbstverlag, 1906. 518 S. mit zahlreichen Textbildern und 5 Tafeln.

Wir haben vor kurzer Zeit in feierlicher Weise das Fest des hundertjährigen Bestandes der ältesten deutschen technischen Hochschule gefeiert; es war ein Fest, das weit über die Grenzen der Prager Stadt und des böhmischen Landes hinausgriff und einen bedeutenden Eindruck hinterließ. Es ist selbstverständlich, daß diese Gelegenheit benützt werden mußte, um über das verlaufene Jahrhundert in einem größeren Werke der Mit- und Nachwelt Rechenschaft abzulegen; dieses liegt hier vor. Um es gleich zu sagen, es ist ein monumentales Werk in glänzender Ausstattung. Als ganz hervorragend gut müssen die zahlreichen Porträts und anderen Bilder bezeichnet werden. Das Buch gliedert sich in eine

Geschichte der Anstalt, dann in die Sammlung von Biographien der früheren und jetzigen Lehrer der Schule, woran sich ein Verzeichnis der gegenwärtigen Lehrgegenstände, Lehrmittel etc., Bestimmungen über die Verwaltung, die Stiftungen, Fonds, endlich ein Verzeichnis sämtlicher Hörer der letzten 50 Jahre anschließt. Im Interesse der Rentabilität des Buches hätte sich vielleicht an den letztgenannten Abschnitten manches kürzen lassen, indes werden sich die Herren Redakteure ja diesbezüglich keinen Illusionen hingegeben haben. Die Geschichte der Anstalt gliedert sich in den älteren Teil bis 1856, der damals in Prof. Karl Jelinek bereits einen Geschichtsschreiber gefunden hat, der hier herangezogen werden konnte. Die Geschichte der zweiten 50 Jahre teilt sich zwanglos in die Zeit bis zur Einführung des Fachschulwesens 1864, dann in die Periode bis zur Übernahme in die Staatsverwaltung (da hinein fällt das wichtige Jahr 1869, in welchem die Trennung in eine deutsche und tschechische Schule stattfand) 1875, weiters bis zur Einführung der Staatsprüfungen 1890; die letzte wichtige Phase wird durch den Erhalt des Promotionsrechtes bezeichnet, das 1901 gewährt worden ist. Angesichts des von der anderen nationalen Seite gleichzeitig gefeierten Festes, bei welchem sogar von einem zweihundertjährigen Jubiläum die Rede war, sei noch einmal auf die tatsächlichen Verhältnisse hingewiesen. Am 30. Jänner 1705 machte der landschaftliche Ingenieur Christian Josef Willenberg eine Eingabe an die Stände des Königreichs Böhmen, in welcher er die Errichtung einer Ingenieurschule in Prag anregt, in Verfolg dieser Angelegenheit wurde dann durch die kaiserliche Ernennung des Willenberg am 9. November 1717 eine solche Anstalt für Ingenieurkunst gegründet, die in erster Reihe nur militärischen Zwecken dienen sollte, an der aber auch Zivilbaukunst und Wasserbau gelehrt wurde. 1726 wurde Johann Ferdinand Schor der Nachfolger Willenbergs, er erweiterte den Unterricht durch Einführung der praktischen Geometrie, der Mechanik und des Brückenbaues und erhielt dazu einen Assistenten. Als solcher begegnet uns seit 1765 Franz Leonhard Herget, der Ahne der heute noch in Prag blühenden Familie. 1767 erhält dieser nach Schors Tode die Lehrkanzel für Ingenieurwissenschaft und sein Tod, 1800, gab die nächste Veranlassung zur Gründung der polytechnischen Schule. Seit 1860 mehrten sich die Versuche, den Unterricht auch in tschechischer Sprache zu erteilen, Versuche, die bald erfolgreich waren und 1869 zur Teilung in ein deutsches und ein tschechisches Institut führten, eine Teilung, die wie jede derartige friedliche Auseinandersetzung zwischen den zwei Volksstämmen, die Böhmen bewohnen, beiden nur zum reichsten Segen gereicht hat.

Es mag noch angeführt werden, daß eine ganze Reihe von Erlässen, Studienordnungen und Studienplänen in dem Texte dieses Buches zerstreut sind und somit das schöne Werk sich der größtmöglichsten Vollständigkeit befleißt.

O. W.

Rapras Joh. (Privatdozent a. d. k. k. böhm. Universität): **Das Pfandrecht im böhmisch-mährischen Stadt- und Bergrechte.** 1906.

Der Gegenstand dieser Schrift wäre nicht übel gewählt, um an einem Ausschnitt aus dem älteren Privatrecht zu zeigen, wie in unseren Städten mit

dem Kulturschatz des deutschen Rechtes gewirtschaftet worden ist. Viel weniger als der allgemeine Gang der Rechtsbildung ist uns die Geschichte der einzelnen Rechtsinstitute bekannt, und darum fehlt auch ein tieferer Einblick in das Verhältnis zum slawischen Recht und die materiellen Gründe und Wirkungen der Rezeption des römischen Privatrechts. Mit umso größerem Bedauern muß der Berichterstatter bekennen, daß die angezeigte Schrift durchaus nicht leistet, was erwartet wird. Daß der Verfasser es auch heute noch für möglich hält, die deutsche Privatrechtswissenschaft in der von ihm beliebten Weise zu behandeln, berührt eigentümlich; die Schuld trägt wohl verfrühte Veröffentlichung. Da sich Kapras ausschließlich an Rechtshistoriker wendet, darf ich die Leser der „Mitteilungen" wohl auf meine Besprechung des Buches in einer juristischen Fachzeitschrift (Jurist. Vierteljahrschr. Prag 1907) wegen der Begründung meines Urteils verweisen.

An dieser Stelle sei es aber noch gestattet, eine terminologische Bemerkung anzufügen. Man wird ja alle jene nicht mehr bestimmen können, den unzweideutigen Ausdruck „tschechisch" statt des zweideutigen „böhmisch" anzuwenden, die zeitlebens sich jenes mangelhaften Sprachgebrauchs bedienten. Ein anderes muß aber für die jüngere Generation gelten. Wennschon es ja mildernde Umstände genug gibt und Schreiber dieser Zeilen sich selbst keineswegs schuldlos fühlt: daß gerade der Jurist sich durchaus nicht bekehren will, wiegt doch besonders schwer. Der Verfasser (Privatdozent der böhmischen [tschechischen?] Rechtsgeschichte), dessen Aufgabe darin besteht, das deutsche Recht geschichtlich vom tschechischen zu scheiden, spricht vom „böhmischen" Recht statt vom tschechischen, nennt zugleich aber auch das deutsche „böhmisch"! Wenn die Sprache dazu dient, Gedanken adäquaten Ausdruck zu verleihen, muß dieser Wirrwarr verschwinden.

A. Zycha.

Doeberl M.: Entwicklungsgeschichte Bayerns. Erster Band. Von den ältesten Zeiten bis zum westfälischen Frieden. München, Oldenbourg 1906. IX + 593 S.

Es genügt für die Zwecke dieser Zeitschrift, wenn hier darauf aufmerksam gemacht wird, daß in vorliegendem Buche eine vorzügliche, gründliche, dabei kompendiöse und gut geschriebene Geschichte unseres Nachbarlandes erschienen ist, die die politischen und kulturellen Verhältnisse in gleicher Weise berücksichtigt und auch für den Unterricht in ausgezeichneter Weise verwendbar ist. Jedes Kapitel bringt an der Spitze eine kurze Literaturangabe, so daß auch in dieser Hinsicht, wer da weiterarbeiten will, auf seine Rechnung kommt. Es wird uns jeweils die Geschichte des betreffenden zu Bayern gehörigen Territoriums vorgeführt, die ältere Entwicklung der später dazu gekommenen Teile, wie Pfalz, Franken, Schwaben, wird in dem Zeitpunkte nachgeholt, als sie zu Bayern kommen. Ref. steht nicht an zu sagen, daß ihm diese Art der Behandlung einer Territorialgeschichte als mustergültig erscheint.

Dr. Mathias Högl: Des Kurfürsten Maxmilian Soldaten in der Oberpfalz und an der böhmischen Grenze von 1621—1626. Regensburg, in Kom. bei G. J. Manz, 1906. 172 S.

Der Verf. will in vorliegender Schrift nicht eine zusammenhängende Darstellung liefern, sondern nur Bausteine für andere. Er bringt lose an einander gereihte Materialien aus den Archiven von München und Amberg, die auf den im Titel bezeichneten Gegenstand Bezug haben. Er gliedert seine Arbeit in zwei Teile, von denen der erste sich mit dem Gesamttitel genau deckt (S. 4—84), während in einem zweiten Teile die Entwaffnungen der Oberpfälzer in den Jahren 1621, 1623 und 1626 ziffermäßig geschildert werden. Es ist unleugbar wertvolles Material, das der Verf. uns vorführt, wenn auch das bestehende Gesamtbild über jene Zeiten dadurch keine Veränderung erfährt. Daß auch aus diesen Akten hervorgeht, wie Verf. ausdrücklich betont, daß Maxmilian ein bedeutender Fürst gewesen ist, sei ebenfalls zugestanden; man wird überhaupt angesichts der selbstgewollten Einschränkung des Verf.: nicht mehr leisten zu wollen, als er geleistet hat, weitere kritische Bedenken zurückstellen müssen, man wird aber doch dem Bedauern Ausdruck geben dürfen, daß so viel guter Wille und großer Fleiß auf eine so undankbare Arbeit, wie Verf. in der Vorrede selbst zugesteht, verschwendet worden ist, denn wer auf Grund solcher Akten ein Gesamtbild oder eine Darstellung dieser Zeit geben will, wird doch mit den hier gebotenen Auszügen sich nicht begnügen können, sondern auf die Originalakten zurückgreifen.

Im einzelnen möchte Ref. erwähnen, daß den Übertreibungen jener Zeit in den Berichten vielleicht nicht immer das genügende Gewicht zuerkannt worden ist; z. B. heißt es einmal in einem Akte (S. 17), die Truppen seien in der Oberpfalz auf 40 Meilen Wegs verstreut, nun ist aber diese Provinz in ihrer weitesten Ausdehnung kaum 15 Meilen breit, man darf eben die Ziffern jener Zeit nicht buchstäblich nehmen. Dann, ist „Rieſtenburg in Böhmen" richtig? (S. 43.) Endlich war Ref. überrascht von der Anwesenheit von Kosaken in Böhmen im Jahre 1622 zu lesen. (S. 62.)

Händtke, Berthold: Deutsche Kultur im Zeitalter des 30jährigen Krieges. Leipzig E. A. Seemann 1906. X + 464 S.

Der Verf. ist Kunsthistoriker von Beruf; wie er erzählt, ist er durch seine Vorarbeiten zu den „Studien zur Geschichte der sächsischen Plastik der Spätrenaissance und Barockzeit" auf das vorliegende Thema gekommen. Er wollte sich da über die Lebensanschauungen des deutschen Volkes im 16. und 17. Jahrhundert unterrichten und fand sich dadurch so gefesselt, daß er aus diesen Vorarbeiten das vorliegende Buch machte. Man wird auf Schritt und Tritt gemahnt, daß es ein Kunstgelehrter geschrieben hat und nicht ein Historiker, es löst sich in eine Reihe gutgemachter und hübsch beschriebener Bilder auf, ohne irgendwie namentlich in staatsrechtlicher Beziehung die Zeit erschöpfen zu können. Der Inhalt gliedert sich in folgende 17 Abschnitte: die Mächte im Staate;

äußere Politik; äußere Politik der Staaten innerhalb Deutschlands (?); innere Politik (hier werden die allermöglichsten Dinge kunterbunt behandelt); Stellung des Papstes; Stellung der Religionen zu einander; die Schule; das tägliche Leben; die Sprache; die Frau im täglichen Leben; der Kavalier; die Erforschung der Welt; Schilderung des Menschen; Schilderung des bewegten Lebens (?!); Sitte und Religion; die Religion im täglichen Leben; G. W. Leibnitz. Natürlich wird jeder, der überhaupt für diese Dinge Interesse hat, eine Menge aus diesen etwas kauderwelsch vorgetragenen Dingen lernen können.

Im Kampfe um Preußens Ehre. Aus dem Nachlaß des Grafen Albrecht v. Bernstorff und seiner Gemahlin Anna geb. Freiin v. Könneritz. Herausgegeben von Dr. Karl Ringhoffer. Berlin, Mittler & Sohn, 1906. XV + 686 S.

Graf Bernstorff, geboren 1809, hat im diplomatischen Leben Preußens eine große Rolle gespielt; früh tritt er in den politischen Dienst ein, wir finden ihn in Paris und München, bis er 1848 auf den wichtigen Wiener Posten berufen wird, wo er gegenüber Felix Schwarzenberg eine sehr schwere Stellung hat. Von da kommt er nach Neapel, dann nach London, das ihm zur zweiten Heimat wird; mit einer kurzen Unterbrechung, da er Minister des Auswärtigen ist (als Vorgänger Bismarcks), bleibt er bis an sein Lebensende, 1873, in England. Die Aufzeichnungen des Grafen und seiner Gemahlin sowie zahlreiche interessante Briefe hat nun der Herausgeber, ein gebürtiger Prager, der leider unmittelbar vor der Vollendung dieser Arbeit starb, in sorgsamer Weise benützt und damit zu den vielen wertvollen Memoiren, die die letzten Jahre hervorgebracht haben, einen sehr erfreulichen Beitrag geliefert. Manche vorhandene Flüchtigkeiten hätte der Herausgeber, wäre ihm eine letzte Revision vergönnt gewesen, sicherlich selbst beseitigt. O. W.

Der politische Bezirk Podersam. (Gerichtsbezirke Podersam und Jechnitz). Eine Heimatskunde für Schule und Haus. Unter Mitwirkung der Lehrerschaft und vieler Förderer des Unternehmens verfaßt von Wenzel Rott, Oberlehrer in Pomeisl. Herausgegeben vom Bezirkslehrervereine Podersam 1902 (—1906).

Mit Recht hat man erkannt, daß Heimatskunden als zusammenfassende Darstellungen der topographisch-historischen Verhältnisse eines bestimmten Landesteiles ein hoch zu wertendes Mittel sind, die Liebe zur Scholle zu vertiefen. Aus dieser Anschauung heraus sind in den letzten Jahren in vielen Bezirken Böhmens Heimatskunden geschrieben worden. Eine der umfangreichsten ist die des politischen Bezirkes Podersam. Auf 918 Seiten hat Oberlehrer Wenzel Rott in Pomeisl, unterstützt von mehreren Fachleuten einschlägiger Gebiete,

mit rührendem Fleiß und großer Sorgsamkeit alles zusammengetragen, was sich auf die Gerichtsbezirke Podersam und Jechnitz bezieht. Der allgemeine Teil orientiert über die geographischen und geologischen Verhältnisse, über Fauna und Flora, Handel, Industrie, Gewerbe und Verkehrswesen, über die religiösen und kirchlichen Verhältnisse, über das Schul- und Vereinswesen, die Geschichte usw. Der besondere Teil befaßt sich mit den einzelnen Ortschaften der erwähnten Gerichtsbezirke. Aus methodischen Gründen wäre es ratsam gewesen, in den allgemeinen historischen Teil auch die Exkurse aus dem speziellen Teil zu verarbeiten, das Geschichtsbild wäre abgerundeter geworden und Wiederholungen hätten sich vermeiden lassen. Zur „Galerie berühmter Persönlichkeiten" des Bezirkes sei die Biographie des Prager Theologie-Professors Joachim Cron nachgetragen. Er wurde am 30. Sept. 1751[1]) von armen Eltern geboren. Nach dem Tode seines Vaters kam er zu einem Onkel nach Maria-Ratschitz, einem Lehrer, der ihm Musikunterricht erteilte. Dann ging er, um Humaniora zu studieren, nach Prag. Im zweiten Jahre seiner philosophischen Studien trat er in den Militärdienst, wo er sechs volle Jahre verblieb. Mit den ehrenvollsten Empfehlungen seiner Vorgesetzten ausgerüstet, ging er nach Saaz, um daselbst $1\frac{1}{2}$ Jahre lang als Schulgehilfe zu wirken. Am St. Bernardusfest 1776 kam er in Begleitung seiner Braut nach Ossegg, woselbst er unter großem Beifall ein Konzert auf der Klarinette gab. Allein in Ossegg fühlte er sich so stark zum geistlichen Stande hingezogen, daß er das Verhältnis zu seiner Braut löste und in den Zisterzienser-Orden eintrat. Am 13. Nov. 1776 erhielt er das Ordenskleid, am 8. Dez. 1777 legte er die Ordensgelübde ab und bekam den Profeßnamen Joachim. Hierauf studierte er in Prag im ehemaligen Bernardinum Theologie, wurde zum Priester geweiht und feierte am 8. Sept. 1782 sein erstes Meßopfer. Als Lehrer und Schuldirektor in Ossegg unterrichtete er Religion, Geschichte, Naturgeschichte, deutsche Sprache und Briefstil. Nach mehreren abgelegten Prüfungen wirkte er als Professor in Leitmeritz, Komotau, Königgrätz und Prag, betätigte sich als Schriftsteller, fungierte als Bücher-Zensor, studierte dabei ununterbrochen fort und wurde am 28. Okt. 1795 zum Doktor der Theologie promoviert. An der Universität in Prag dozierte er Kirchengeschichte, 1805 Dogmatik. In diesem Jahre und 1815 war er Dekan der theologischen Fakultät. Später wurde er Notarius publicus des Prager und Konsistorialrat des Leitmeritzer Domkapitels. Bei all seiner weitverzweigten Tätigkeit komponierte er auch fleißig für Klarinette, Harmonika und Piano. In der Bibliothek zu Darmstadt befinden sich die handschriftlichen Stimmbücher von sieben Symphonien, die er geschrieben. Er selbst ließ nichts davon drucken und da er den größten Teil seines Lebens außerhalb

1) Matrik Podersam. Tom. V. pag. 50: Annus 1751. dies: 30. mensis: September. locus: Podbersamij. Baptizans: R. P. Bartholomaeus Grus rite baptizavit. Parentes: Hujatis liberi concivis vulgo Strumpfwirckers Joannis Wenzeslai Cronis ex uxore sua Anna Elisabetha nata Schranntzerin legitime natam prolem imposuit. Infans: Antonius Christianus Michael. Levans: Dr. Antonius Glaser hujas civis. Testes: Anna Maria Killianin, Joannes Georgius Vögl.

des Klosters verbrachte, so ging das Meiste in fremde Hände über. Als praktischer Musiker trat er neuerdings 1786 in Prag auf, wo er im Ständ. Landestheater in einem Armenkonzert mit ungeteiltem Beifall Harmonika spielte. Die letzten vier Jahre seines Lebens verbrachte er, im Besitze einer staatlichen Pension von 900 Gulden K. M., im Kloster zu Ossegg, wo er am 20. Jänner 1826 in den Armen seiner Brüder starb. Diese Daten über Crons Leben verdanke ich zum größten Teile der besonderen Liebenswürdigkeit des hochw. Herrn P. Malachias Stingl, bischöflichen Notars, Priors und Patronatskommissärs des Stiftes Ossegg, der sie einem Manuskript des Ossegger Stiftsarchivs entnahm. Weitere Quellen zu seinem Leben sind Rieggers Statistik, Dlabacz, Allg. Musikzeitung Leipzig XXXVII., S. 324 u. a. Dr. Ernst Rychnovsky.

Sobitschka J. R.: Entstehung und Gebrauch des Handschuhes. Die Lederhandschuhfabrikation in den einzelnen Staaten. Reproduktionen historischer Handschuhe. Prag, Haase, 1906. 62 S. und 26 Tafeln.

Der in den deutschen Kreisen unserer Heimat auf das beste bekannte Fabrikant und Landtagsabgeordnete J. R. Sobitschka hat im Jahre 1891 bereits eine Broschüre über die Handschuhindustrie in Böhm.-Wiesental herausgegeben,[1]) nun benützt er das 25jährige Jubiläum seiner selbständigen Tätigkeit als Fabrikant, um jener Broschüre eine Darstellung der Entwicklung dieser Industrie in der ganzen Welt folgen zu lassen, ein Geschenk, über das uns zu freuen wir alle Ursache haben. Nach einer allgemeinen Einleitung über die Geschichte des Handschuhs berichtet S. nach den besten Quelllen über die Entwicklung dieser Industrie in den verschiedenen Ländern, so in: Frankreich, Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Italien, Österreich, Rußland, Schweden, Spanien, den Vereinigten Staaten. Es folgen dann ausgezeichnete graphische, von der Firma Haase besorgte Reproduktionen historischer Handschuhe; wir finden da zunächst das Bild sehr alter nicht datierter Handschuhe, worauf als erster datierbarer ein Handschuh aus der Zeit Ludwig des Heiligen von Frankreich (1226—1270) folgt; dann kommen zahlreiche Exemplare aus dem 16. und 17. Jahrhundert, zumeist aus England stammend. Heinrich VIII., Maria Stuart, Shakespeare, Elisabeth, Jakob I., Wilhelm von Oranien sind ihre Eigentümer. (Wo sind die Originale dieser Handschuhe zu finden?) Aus neuerer Zeit sind Napoleon I., Charlotte Wolter und Marschall Radetzky vertreten. Am meisten interessiert uns natürlich der Abschnitt über Böhmen. Ursprünglich gehörten die Handschuhmacher zu den Kürschnern, im XIV. Jahrhundert bilden sie in Prag bereits eine eigene Innung. Die moderne Handschuhindustrie stammt aus Frankreich, speziell aus Grenoble, 1779 wird sie durch Jourdan in Wien eingeführt, fünf Jahre später, 1784, errichtet Etienne Boulogne aus Millan (Dep. Aveyron) in Prag die erste Handschuh-

1) Die Handschuhindustrie in Böhm.-Wiesental 1880—1890; eine Darstellung der Entwicklung und Fortschritte in seiner dortigen Fabrik, nebst Angabe von statistischen Daten, Abdruck der Arbeitsordnung, des Statuts für die Krankenkasse ꝛc.

fabrik. Im nächsten Jahre erhielt er die Befugnis dazu von dem böhm. Gubernium. 1790 gestaltete sie der Gründer aus, indem er seinen Neffen hereinberief und mit ihm die Firma „Peter Boulogne und Co." gründete. 1800 erzeugte sie bereits 16.000 Paar Handschuhe. In den Prager Ausstellungen von 1828 und 1836 zeigt diese Industrie wesentliche Fortschritte. Während der Erzeugungswert der Handschuhe im Jahre 1838 38.000 Gulden betrug, ist er im Jahre 1903 in Prag allein (179 Fabriken) auf 15½ Millionen Kronen gestiegen, im selben Jahre erzeugten das Erzgebirge mit den Orten Kaaden, Abertham, Bärringen, Böhm. Wiesental, Joachimstal, Platten 292.000 Paar im Werte von 5½ Millionen Kronen. In ganz Österreich stieg der Export von 660.000 K im Jahre 1856 auf 24½ Millionen K 1903. Prag erzeugt ausschließlich Lammhandschuhe, von Bedeutung für diese besonders stark nach Amerika arbeitende Industrie sind die Nähanstalten in Dobřisch und Přibram; in der letztgenannten Stadt gibt es jetzt allein 5000 Handschuhnähmaschinen. Von größter Bedeutung ist diese Industrie im Erzgebirge geworden, wo die elenden Verhältnisse durch Einführung dieses Nahrungszweiges doch etwas gebessert worden sind: gerade in dieser Hinsicht ist die Tätigkeit des Verf. der vorliegenden Schrift von größtem Werte geworden. Eine in Aussicht stehende Geschichte des „Komitees zur Beförderung der Erwerbstätigkeit im böhm. Erz- und Riesengebirge" wird hier noch wertvolle Aufschlüsse geben können. Es ist daher eine höchst bedeutsame gemeinnützige und nationale Arbeit, die Herr J. R. Sobitschka in den letzten 25 Jahren verrichtet hat und zu der wir ihm auch hier auf diesen Blättern unseren herzlichsten Glückwunsch aussprechen möchten. Daß aber ein Fabrikant nebst seiner aufreibenden wirtschaftlichen und — wie in diesem Falle — auch politischen Tätigkeit Lust und Muße findet, sein Arbeitsgebiet historisch zu durchforschen, verdient ganz besonders hervorgehoben zu werden. Möchte der wackre deutsche Mann auch hier bahnbrechend wirken! O. W.

Programmschau 1906.

Branhofer Ignaz: Ein Manuskript Anastasius Grüns: Leben nach dem Tode. 3 S. Staats-Gymn. in Iglau.

Brommer Ignaz, Dr.: Die österreichische Donau und die österreichische Elbe als Wasserstraßen. II. Teil. 31 S. Staats-Gymn. im XXI. Gemeindebezirke (Floridsdorf) Wiens.

Chabr Wenzel: Příspěvky k dějinám Čáslavska v XVIII. stol. (Beiträge zur Geschichte des Časlauer Bezirkes im XVIII. Jahrhunderte.) 17 S. Staats-Gymn. in Časlau.

Čapek C. Jos.: Chronologie vlády Peisistratovy. (Chronologie der Regierung Peisistratos'.) 18 S. Staats-Gymn. in Beneschau.

Čermák Johann: Praga, caput regni. Báseň Dra. Quirina Mickla, opata kláštera vyšebrodského († 1767). (Praga, caput regni. Ein Gedicht von Dr. Quirinus Mickl, Abt des Klosters Hohenfurt († 1767). 30 S. Staats-Gymn. (mit böhmischer Unterrichtssprache) in Olmütz.

Doležal Anton: Poddaní a vrchnost na panství král. věnného města Nového Bydžova. (Die Untertanen und die Herren der königlichen Leibgedingstadt Neubydžow.) 44 S. Staats-Real- und Obergymn. in Neubydžow.

Doležil Hubert: Politické a kulturní dějiny král. hlavního města Olomouce. Dokončení části V. Stručné dějiny činnosti literární a osvětové, hlavně české v Olomouci. (Politische und Kulturgeschichte der königlichen Hauptstadt Olmütz. Schluß des V. Teiles. Kurzgefaßte Geschichte der literarischen und kulturellen Tätigkeit, insbesondere der tschechischen Einwohnerschaft in Olmütz.) 73 S. Privat-Realschule (mit tschechischer Unterrichtssprache) in Olmütz.

Dula Ferdinand: Dějin Polybiových kn. I. (Ukázka překladu. Dokončení.) (I. Buch der Geschichte von Polybius. Übersetzung. Schluß.) 22 S. Staats-Gymn. in Prerau.

Fischer Gregor P.: Genuina narratio tragicae praecipitationis etc. (Der Prager Fenstersturz.) Schluß. Manuskript des Stiftes Osseg. 42 S. Kommunal-Gymn. in Komotau.

Folprecht J., Dr.: Příspěvky k mluvě lidu slováckého na moravském Podluží. (Beiträge zur slowakischen Sprache in Mähren.) 26 S. Staats-Realschule (mit tschechischer Unterrichtssprache) in Pilsen.

Glücklich Julius, Dr.: Václava Budovce z Budova předmluva k prvnímu spracování jeho Antialkoranu z r. 1593. S úvodními poznámkami. (Wenzel Budovec Vorwort zur ersten Bearbeitung seines Antialkoran v. J. 1593. Mit Einleitungsbemerkungen.) 14 S. Staats-Gymn. in Prag-Neustadt (Korngasse).

Hausenblas Adolf: Ostfränkische Lauterscheinungen in der nordwestböhmischen Mundart. 22 S. Staats-Gymn. in Mies.

Herneck Eduard: a) Alexander von Humbold und seine Zeit. Eine Charakterskizze. 4. S. b) Die Reliefplastik des böhmischen Stiftsgebirges. Ein Beitrag zur deutschen Landesforschung und zur Heimatkunde. 8 S. Staats-Gymn. in Brüx.

Heš Gustav: Dodatky a doplňky k dějinám gymnasia Jindřichohradeckého. V. (Nachtrag zur Geschichte des Neuhauser Gymnasiums. V.) 14 S. Staats-Gymn. in Neuhaus.

Hlavinka Karl: Hodonín na konci XVII. století. (Göding am Schlusse des XVII. Jahrhundertes.) 17 S. Landes-Realschule (mit tschechischer Unterrichtssprache) in Göding.

Horčička Adalbert, Dr.: Adalbert Stifters erste gedruckte Dichtungen aus dem Jahre 1830. 14 S. K. k. Elisabeth-Gymn. im V. Gemeindebezirke (Margareten) Wiens.

Hoßner Karl, Dr.: Ein Beitrag zur Geschichte Westroms zur Zeit der Völkerwanderung. 12. S. Staats-Realschule in Leitmeritz.

Hrubeš Ferdinand: Josef Wenzig. Životopisný nástin třicítiletého úmrtí prvního ředitele c. k. české reálky pražské. (Josef Wenzig. Biographische Skizze zum Andenken an den dreißigsten Todestag des ersten Direktors der k. k. tschechischen Realschule in Prag.) 9 S. Staats-Realschule (mit tschechischer Unterrichtssprache) in der Neustadt (Gerstengasse) in Prag.

Hykel Edmund: Josef Emanuel Hilscher. Sein Leben und seine Werke. (Zur hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages.) 16 S. Staats-Realschule in Jägerndorf.

Illing Wilhelm, Dr.: Mähren und seine Bevölkerung. 26 S. Landes-Realschule in Zwittau.

Jrauschek Johann: Geschichte Elbogens bis zum Ausgange der Hussitenkriege. 20 S. Staats-Realschule in Elbogen.

Jahn Viktor: Karel Filip Moritz. Životopisný nástin. (Karl Philipp Moritz. Biographische Skizze.) 17 S. Landes-Realschule (mit tschechischer Unterrichtssprache) in Mährisch-Ostrau.

Kalina Thomas: O poměru nižšího práva v Letovicích k vyššímu právu v Brně. (Über das Verhältnis der niederen Gerichtsinstanz in Lettowitz zu der höheren in Brünn.) 22 S. Staats-Gymn. (mit tschechischer Unterrichtssprache) in Ungarisch-Hradisch.

Kaska M.: Ze Svantovítovy země. Vzpomínky z cest po Rujaně. (Aus dem Lande des Svantovit. Reiseerinnerungen an Rügen.) 29 S. Staats-Realschule (mit tschechischer Unterrichtssprache) in Budweis.

Klvaňa Josef: Prvých osm let gymnasia. (Die ersten 8 Jahre des Gymnasiums.) 29 S. Kommunal-Gymn. in Gaya.

Knaflitsch Karl, Dr.: Geschichte des Troppauer Gymnasiums. 52 S. Staats-Gymn. (mit deutscher Unterrichtssprache) in Troppau.

Knott Rudolf: a) Ein Schreiben des Kardinallegaten Julian Cesarini an den Markgrafen von Mantua Johann Franz von Gonzaga über den Friedens-

schluß zwischen der Königin Elisabeth und Wladislaw IV. von Ungarn und den Tod Elisabeths. (Dezember 1442.) b) Die habsburgischen Länder in einer handschriftlichen italienischen Staatenkunde des 16. Jahrhundertes. 16 S. Staats-Gymn. in Teplitz-Schönau.

Kobza Josef: Náboženské poměry v Čechách od vzniku lutheranismu do smrti císaře Ferdinanda I. (1517—1564). (Die Kirchengeschichte Böhmens seit Luthers Zeit bis zum Tode Kaiser Ferdinands I. (1517—1564.) 22 S. Staats-Gymn. in Pisek.

Kořinek Anton: Mánům Aloise Vojtěcha Šembery. K stým narozeninám učencovým. (Den Manen des Alois Adalbert Šembera. Zum hundertsten Geburtstage des Gelehrten.) 27 S. Staats-Gymn. in Hohenmauth.

Kott Ludwig: Die Inkunabeln und Frühdrucke bis 1536 sowie andere Bücher des XVI. Jahrhunderts aus der ehemaligen Piaristenbibliothek in Leipnik. 45 S. Landes-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache) in Leipnik.

Kovanda Stanislaus: O epických básních Čechových. Kritický příspěvek. (Über Čechs epische Gedichte. Kritischer Beitrag.) 9 S. Staats-Gymn. in Straßnitz.

Krecar Johann W.: Dějiny říše rakousko-uherské v přehledu. II. (Kurzgefaßte Geschichte von Österreich-Ungarn. II.) 23 S. Staats-Gymn. in Königinhof.

Kreiner Josef, Dr.: Die karthagisch-römischen Handelsverträge. 32 S. Staats-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache) in Budweis.

Křemen Franz: Adolf Heyduk. Pokus o rozbor jeho díla. (Adolf Heyduk. Versuch einer Analyse seiner Werke.) 41 S. Staats-Realschule in Pisek.

Lexa Fr., Dr.: Knihy mrtvých kap. 125. Z egyptštiny. (Des Totenbuches Kap. 125. Aus dem Ägyptischen.) 10 S. Staats-Gymn. in Königgrätz.

Mannl Oswald, P.: Aus den ersten dreißig Jahren des k. k. deutschen Staats-Gymnasiums (1776—1805). 26 S. Staats-Gymn. (mit deutscher Unterrichtssprache) in Pilsen.

Mašner Fr.: Posouzení Herodotových zpráv o Themistokleovi. (Kritik der Berichte Herodots über Themistokles.) 20 S. Staats-Gymn. in Hohenmauth.

Mack Karl, Dr.: Quae ratio intercedat inter Sallustii et Thucydidis historias. 20 S. Staats-Gymn. (mit deutscher Unterrichtssprache) in Kremsier.

Marcus Ludwig: Die Opposition gegen den Reim im Anfang des 18. Jahrhundertes. 53 S. Kommunal-Gymn. in Lundenburg.

Mayer Friedrich, P.: Die Enthüllungsfeier der Stifter-Gedenktafel in Kremsmünster. 10 S. Professor Adolf Haasbauer. Ein Lebensbild. 7 S. K. k. Gymn. der Benediktiner in Kremsmünster.

Mayer Maximilian, Dr.: Das Verhältnis des Strickers zu Hartmann von Aue, untersucht am Gebrauche des Epithetons. (Fortsetzung und Schluß.) 29 S. Staats-Gymn. Königliche Weinberge.

Milan Johann, Dr.: Napad Tatarów na Polskę za Leszka Czarnego w r. 1287. (Der Einfall der Tartaren in Polen zur Zeit Leszek des Schwarzen im Jahre 1287.) 16 S. Staats-Gymn. (mit polnischer Unterrichtssprache) in Stanislau.

Němec Josef: Staré české tisky v knihovnách německo-brodských. (Alte böhmische Druckschriften in den Bibliotheken von Deutschbrod.) 22 S. Staats-Gymn. in Deutschbrod.

Němeček Ottokar: Das Reich des Slawenfürsten Samo. 13 S. Landes-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache) in Mährisch-Ostrau.

Novák Johann, P.: O poměru vlivu antické hudby na hudební umění církevní. (Über das Verhältnis und Einfluß der antiken Musik auf die Kirchenmusik.) 23 S. Kommunal-Realschule in Nachod.

Nowotny Fritz, Dr.: Die Verkehrswege des böhmisch-mährischen Höhenzuges und ihre Bedeutung. 18 S. Landes-Realschule in Iglau.

Pešek Josef, Dr.: Staročeská dramata. Dokončení. (Altböhmische Dramen. Schluß.) 16 S. Staats-Gymn. (mit tschechischer Unterrichtssprache) in Pilsen.

Pešek Josef, Dr.: Prvá česká zpěvoherní představení. (Die ersten böhmischen Opern-Vorstellungen.) 43 S. Privat-Gymn. in Wischau.

Popiołek Franz: Miasta na Ślązku; zarys ich dawnego ustroju. (Die Städte in Schlesien; ein Umriß ihrer früheren Verfassung.) 27 S. Staats-Gymn. (mit polnischer Unterrichtssprache) in Teschen.

Profeld Friedrich und Martinek Anton: Kostel sv. Ignáce v Jičíně. I. Část dějepisná. II. Popis a illustrace. (St. Ignatius-Kirche in Gitschin. I. Geschichtlicher Teil. II. Beschreibung.) 31 S. Staats-Realschule in Gitschin.

Prosch Franz, Dr.: Dokumente zur Geschichte der Anstalt nebst Erläuterungen. 20 S. Staats-Gymn. in Weidenau.

Šebánek Anton: Genetiv, dativ a instrumental příčiny u Štítného. (Der kausale Genetiv, Dativ und Instrumental bei Štítný.) 7 S. Staats-Realschule in Kuttenberg.

Seitl Ladislaus: Česká reálka v Uh. Brodě. Historie zřízení a trvání ústavu. (Die tschechische Realschule in Ung.-Brod. Geschichte der Errichtung und des Bestandes der Anstalt.) 35 S. Landes-Realschule in Ungarisch-Brod.

Smíšek Anton: Nejdůležitější památky středověké epiky romantické ve staré literatuře české. (Die wichtigsten Denkmäler der romantischen Epik des Mittelalters in der alten tschechischen Literatur.) 38 S. Staats-Realschule, Königliche Weinberge.

Snášel Josef, Dr.: Renaissance francouzská ve svých charakteristických znacích. (Die französische Renaissance in ihren charakteristischen Merkmalen.) 12 S. Staats-Realschule in der Altstadt (mit tschechischer Unterrichtssprache) in Prag.

Strejček Ferdinand: Organisace školství rakouského v letech 1848—1849. (Über die Organisation des Schulwesens Österreichs in den Jahren 1848—1849.) 20 S. Staats-Realschule in Jungbunzlau.

Tomanek Eduard: Nachruf an den im Jahre 1905 gestorbenen Professor i. R. P. Amand Anton Paudler. 3 S. Staats-Gymn. in Böhmisch-Leipa.

Vítke Josef: K dějinám gymnasia jičinského. III. (Zur Geschichte des Gitschiner Gymnasiums. III.) 43 S. Staats-Gymn. in Gitschin.

Posmrtné vzpomínky. † Karel kníže z Oettingen-Wallersteinů, bývalý předseda kuratoria akademie hraběte Straky. † Msgr. Antonín Hora, probošt metrop. chrámu sv. Víta a metrop. kapitoly v Praze, člen kuratoria akademie hraběte Straky. † Adolf Süßner, c. k. professor německého gymnasia v Praze na Novém Městě ve Štěpánské ulici, professor při soukr. gymnasiu akademie hraběte Straky. — † Karl Fürst zu Oettingen-Wallerstein, ehemaliger Präsident des Kuratoriums der Graf Straka'schen Akademie. † Msgr. Anton Hora, Propst der Metropolitan-Domkirche bei St. Veit und des Metropolitan-Domkapitels in Prag, Mitglied des Kuratoriums der Graf Straka'schen Akademie. † Adolf Süßner, k. k. Professor am deutschen Gymnasium in Prag, Neustadt-Stephansgasse, Professor am Privat-Gymnasium der Graf Straka'schen Akademie. 9 S. Privat-Gymn. der Graf Straka'schen Akademie in Prag.

Dr. Ad. Horcicka.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mitteilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XLV. Jahrgang. IV. 1907.

Alfred Martin: Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen, nebst einem Beitrage zur Geschichte der deutschen Wasserheilkunde. Mit 159 Abbildungen nach alten Holzschnitten und Kupferstichen. Jena, Eugen Diederichs, 1906. 448 S.

Gestützt auf eine in beträchtlichem Umfange benutzte Literatur — das Verzeichnis weist nicht weniger als 700 Nummern auf — entwirft der Verfasser in sehr eingehender Weise ein Bild vom Werde- und Entwicklungsgang des deutschen Badewesens von der Urzeit bis in die neuere Zeit. Wir erfahren näheres über die Badegebräuche die von den Urgermanen stammen, über den Gebrauch der Bäder im Freien, die Entstehung der Badestuben und des Badergewerbes, über die Einrichtung der privaten Bäder und das Leben in öffentlichen Badestuben; weiter über das Badeleben im späteren Mittelalter und der Folgezeit, über das Aufhören der öffentlichen Badestuben und ihren Ersatz in jüngeren Tagen. Daran schließt sich die Behandlung der deutschen Mineralbäder im Mittelalter und der Gebräuche, welche sich von da bis in die Gegenwart erhalten haben, es folgt dann die der Gesundbrunnen in der Zeit bis zum Dreißigjährigen Kriege, und sodann bis herauf zur Gegenwart.

Hieran schließt sich ein Abschnitt über die Entwicklung der Wasserheilkunde und ein ergänzender Nachtrag zu früheren Kapiteln.

Die von dem Verfasser benützten Quellen beziehen sich hauptsächlich auf Süddeutschland und die Schweiz, doch ist auch Norddeutschland nicht außer Acht gelassen. Von unseren deutschböhmischen Kurorten fanden Karlsbad, Teplitz, auch Franzensbad und Marienbad Berücksichtigung.

Der Gebrauch der Bäder ist eine altgermanische Volkssitte, die gerade im Gegensatze zur slawischen steht. „Bäder," sagt Ibrahim ibn Jakub in seinem Reisebericht, „haben die Slawen nicht"! Doch besaßen sie Vorrichtungen von Trockenschwitzbädern, die von dorther Eingang in Deutschland fanden. Dagegen waren die ältesten deutschen unzweifelhaft Wasser-(Wannen-)Bäder.

Manche der vorgeführten Badegebräuche haben einen uralten Ursprung, erhalten sich durch das ganze Mittelalter bis in die neuere Zeit. (Einzelne Bräuche, die die deutschböhmische Volkskunde mitteilt, wie z. B. die Waschungen am Ostersamstag und -Sonntag können als ein Nachklang derselben angesehen werden.) Die Entwicklung des Badewesens führte, da Männer und Frauen zusammen badeten, dabei auch geschmaust und gezecht wurde, zu bedenklicher Lockerung der Sitten, der man wohl schon frühzeitig, nicht immer mit Erfolg, durch die Trennung der Badestuben für Männer und Frauen Einhalt zu tun bestrebt war. Die Entwicklung des Baderwesens als Handwerk, das häufig, auch in Prag, zu den unehrlichen gezählt wurde, was heftige Streitigkeiten mit den ehrlichen veranlaßte, die nicht immer löblichen Eigenarten der Bader, König Wenzels Brief von 1406 — von Schlosser allerdings als gefälscht erklärt — „darin er das Bader-Handwerk allen anderen Handwerken gleichsetzt", und ihm nebst anderen Privilegien auch ein Wappen verleiht, den Eisvogel in der blauen Schleife auf goldenem Grunde als „grüner Papagei" bezeichnet, werden vorgeführt. Der nun folgende umfangreiche Abschnitt über die privaten Bäder und ihre Einrichtung in den Burgen, Klöstern und Städten, Heißluft- und Dampfbadstuben, Schwitzbad im Backofen usw. bringt eine Menge interessanter Einzelheiten hierüber. Weitere umfangreiche Abschnitte sind den Vorgängen in den Badestuben gewidmet, der Bekleidung zum Bade, den Arten der Bäder. Über das Badeleben im späteren Mittelalter, Badegelder, Braut- und Kindbettbäder, Seelenbäder enthalten sie sehr viel beachtenswertes, leider können wir bei der Beschränkung des für diese Anzeige verfügbaren Raumes nicht näher darauf eingehen.

Sodann erörtert der Verfasser den Rückgang und das Aufhören der öffentlichen Badestuben, wofür in der Neuzeit Badeanstalten eintraten. Eine Hauptursache des Rückganges der Badestuben war die von dort häufig ausgehende Verbreitung ansteckender Krankheiten, namentlich der Syphilis aber auch der Pest. Die nun folgenden Abschnitte befassen sich mit den Mineralbädern, die wohl schon seit den ältesten Zeiten zu Heilzwecken in Gebrauch waren. Teplitz „soll 762, Karlsbad nach der bekannten Sage 1370 entdeckt worden sein". Erstere Angabe hätte der Verfasser leicht durch eine richtigere ersetzen können, wenn er neuere Schriften über Teplitz (Hallwich, Töplitz) zur Hand genommen hätte. Was weitläufig aus dem Badeleben in der Schweiz und in Westdeutschland angeführt wird, trifft auch vielfach für unsere heimischen Bäder zu. Das gilt auch für die Mitteilungen aus dem Zeitraume bis zum Dreißigjährigen Kriege und nach diesem. Karlsbad und Teplitz namentlich betreffende Mitteilungen kehren hier öfter wieder, von ersterem sind auch zwei Ansichten nach alten Kupfern aus dem 17. Jahrhundert beigegeben. Das im letzten Kapitel über die Entwicklung den neueren Bäderarten, Kaltwasser-, Luft- und Sonnenbäder usw. Gesagte wird vor allen den Balneologen interessieren, aber mit seinem reichen Inhalt wird das Buch für alle Zeiten eine wertvolle Fundgrube für die Forschung auf allen einschlägigen Gebieten bleiben.

Der Band ist im Druck und in den zahlreichen Abbildungen schön und reich ausgestattet, er schließt sich der stattlichen Reihe von geschichtlichen Einzelnschriften, wie sie die Verlagsbuchhandlung Diederichs seit einigen Jahren herausgibt, ebenbürtig an. Lbe.

Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs. Festgabe, den Teilnehmern an der Hauptversammlung des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine gewidmet. Wien, 1906. Holzhausen. S. 136.

Unter den Aufsätzen in dieser Festschrift haben für uns Interesse:

1. Hallwich Hermann: Eine Hymne an Wallenstein (S. 57—70) aus einer Handschrift des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Sie ist eine hochpoetische Epistel in italienischer Sprache, die der deutschen Literatur bisher soviel wie gänzlich unbekannt blieb und doch um des Gegenstandes willen verdient, der Vergessenheit entrückt zu werden (S. 57). Hallwich gibt die wort- und sinngetreue Übersetzung der Epistel (S. 64—68) und S. 68 und 69 des Sonetts, so daß wir hier auch Gelegenheit haben, den bekannten Wallensteinforscher als Übersetzer in gebundener Rede kennen zu lernen, der auch den italienischen Originaltext abdruckt, um dem Leser die Möglichkeit zu bieten, eine Vergleichung anzustellen;

2. M. Mayr: Zur Anlage einer Autographensammlung für die Wiener Hofbibliothek 1829 bis 1833 (S. 106—130), welche später auch regelmäßig fortgesetzt wurde, so daß sich in derselben heute ein kostbarer Schatz von Briefen etc. bekannter Männer befindet, darunter auch von vielen Deutschböhmen;

3. Winter Gustav: Fürst Kaunitz über die Bedeutung von Staatsarchiven (S. 131—136). Es ist nichts Überraschendes, daß Josef II. den Staatsarchiven bei seiner Denkungsweise kein besonderes Interesse entgegenbrachte. 1785 hatte Kaunitz Gelegenheit, freimütig und mit Sachverständnis den Kaiser eines Besseren zu belehren. In seinem Berichte heißt es: „so gibt es doch keinen gesitteten Hof in Europa, der nicht sein Staatsarchiv als einen wahren Schatz betrachten, solchen mit größter Sorgfalt zu bewahren und gelegenheitlich zu vermehren suchen, der nicht Archivalurkunden, und besonders die ältesten, für eine wahre Zierde seines Hauses, für das Hauptmittel zur Aufklärung seiner Nationalgeschichte und für die wesentlichste Hilfe seiner Aktivansprüche zu verteidigen oder fremde zudringliche Forderungen abzufertigen, ansehen sollte." Sind das nicht moderne Anschauungen? Mit Recht bemerkt Winter dazu: Der Kraft der Argumente entsprach die Form, in die sie Kaunitz kleidete. Und sie verfehlten die Wirkung nicht. Wohl einzig dastehend ist diese Verteidigung eines Staatsarchives durch einen Minister seinem Herrscher gegenüber in der Zeit des XVIII. Jahrhundertes, des aufgeklärten Absolutismus. Dr. Ad. Horcicka.

Acta Publica. Verhandlungen und Korrespondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Namens des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens herg. von Prof. Dr. Julius Krebs. VII. Band: das Jahr 1628. Breslau, Wohlfahrts Buchh. 1905. 287 S. — VIII. Band: Das Jahr 1639. Ebenda 1906. 324 S.

Nach zwanzigjähriger Pause, die mit rastlosen Vorarbeiten für die weiteren Bände ausgefüllt waren, sind die vorliegenden zwei Bände erschienen. Sie enthalten, ein jeder zuerst Korrespondenzen der Fürsten und Stände aus dem betreffenden Jahre, dann die Akten der Fürstentage, 1628 gab es deren drei,

im nächsten Jahre nur zwei; den Abschluß machen jeweils — eine neue Rubrik — Beiträge zur Geschichte der Gegenreformation in Schlesien, wozu der Herausgeber im VII. Bande eine treffliche von größeren Gesichtspunkten ausgehende Einleitung geschrieben hat. Die vornehmsten Werkzeuge dieser Bewegung sind drei Männer gewesen: Karl Hannibal von Dohna, Heinrich von Bibran und Georg von Oppersdorf, die ersten beiden werden vom Herausgeber wohl mit Recht moralisch nicht sehr hoch eingewertet; sie hatten hier in Schlesien das Kunststück durchzuführen die Bevölkerung Glauben zu machen, die Gegenreformation sei ihr eigenstes Werk und ohne Wissen des Wiener Hofes unternommen, so daß sich tatsächlich manche der Betroffenen an Kaiser Ferdinand nach Wien wandten in der Hoffnung, von ihm Abhilfe zu erfahren. Viele von den hier mitgeteilten Akten haben auf Böhmen Bezug, man findet beispielsweise manches auf Wallenstein Bezügliche, so etwa seine Übernahme des Herzogtums Sagan, bei welcher die betreffenden Stände erklärten, daß sie mit sonderlicher Herzensfreude an die Regierung des Kaisers und seiner Vorfahren zurückdächten und gern dabei verblieben wären, daß sie sich aber auch anderseits höchlich freuten, unter die Herrschaft eines solchen Fürsten und Helden zu kommen, der durch die ganze Welt hochberühmt wäre! Man kann sich kaum artiger ins Unvermeidliche schicken!

Es kann nicht Aufgabe der Kritik sein, in nähere Details bei solchen Urkundenpublikationen einzugehen; es muß genügen, wenn die Forscher aufmerksam gemacht werden, daß hier ein vorzüglich ediertes Material vorliegt, an dem niemand, der in diesen Dingen arbeitet, vorübergehen darf. O. W.

Meiche Alfred, Dr.: Die Burgen und vorgeschichtlichen Wohnstätten der Sächsischen Schweiz. Im Auftrage des Gebirgsvereins für die Sächsische Schweiz herausgegeben. Mit 79 originalen oder seltenen Bildern, Grundrißzeichnungen und Karten. Dresden, 1907. Wilhelm Baensch, Verlagsbuchhandlung; — X und 350 S., gr. 8°.

Der Wunsch nach Erhaltung noch vorhandener Burgenreste, der für diese geschichtlichen und landschaftlichen Denkmäler allenthalben rege ist, gab auch dem Gebirgsvereine für die Sächsische Schweiz den Anstoß zu vorliegendem Werke. Und es ist ein schönes Werk geworden, woran der Herausgeber Dr. Meiche, der auch die Vereinszeitschrift „Über Berg und Tal“ seit einigen Jahren leitet, den größten Anteil hat. Gegliedert ist der Stoff nach historischen und geographischen Gesichtspunkten. Als vorgeschichtlicher Wohnplatz steht der Pfaffenstein bei Schandau an der Spitze. Dann folgt als älteste Burg-Anlage auf dem rechten Elb-Ufer das bischöfliche Stolpen, dem nicht weniger als 42 Seiten gewidmet sind, und auf dem linken Elb-Ufer als geschichtlich zuerst beglaubigter Dynastensitz Dohna mit dem zugehörigen Weesenstein. Elbaufwärts folgt dann Rathen mit eigenartiger Entwicklung, aber in vielfach wechselnden Beziehungen zu Hohnstein und Wildenstein, die zuletzt behandelt werden. Um sie gruppieren sich eine Reihe heute ausgegangener Burgstätten, die sogenannten „Raubschlösser“ der Herrschaft Hohnstein-Wildenstein. Vielfach sind die Geschicke dieser Burgen mit Böhmen

verknüpft. Dohna besaß schon 1076 Herzog Wratislaus, der die Burg sogar 1117 wieder aufbaute; Glieder der Familie Dohna, welche im Besitze der Burg von 1152 bis zu ihrer Zerstörung 1402 waren, finden wir in der Folge um Grottau und Deutschgabel begütert. Herren von Weesenstein waren 1408—1772 die Bünauer; Rudolf von Bünau auf Weesenstein, der 1486 starb, wurde der Stammvater der böhmischen Bünauer, wie P. Johann Hrdy in diesen „Mitteilungen" in dem Aufsatze „die Bünauer in Böhmen" (XLII, 346—377) — den wir übrigens in dem Literatur-Verzeichnisse über Weesenstein (S. 100, 101) vermissen — nachgewiesen hat. Die Herrschaften Hohnstein und Wildenstein standen von 1353 bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts unter böhmischer Herrschaft. Unter den sogenannten „Raubschlössern" nimmt unser Interesse nur die Burgstätte Wildenstein, worunter „das hintere Raubschloß" zu verstehen ist, in Anspruch, und zwar deshalb, weil sie mit unserem Wildenstein auf dem Raubschloßberge bei Deutschgabel um Ruf und Namen streitet. Über die Wege und Stege der alten Herrschaft Wildenstein und des Nachbargebietes Nixdorf—Hainspach orientiert ein beigegebenes Kärtchen. Wie man sieht, gibt es der Anknüpfungspunkte genug, um das Buch für unsere heimischen Geschichtsforscher zu einem beachtenswerten zu machen. Schade nur, daß das sehr wünschenswerte Orts-, Personen- und Sachregister mit Rücksicht auf Zeit und Kosten wegbleiben mußte.

Dr. F. H.

Pindter Rudolf: Die Inkunabeln in der Fideikommiß-Bibliothek des Fürsten Dietrichstein auf Schloß Nikolsburg. I. T. 1905. S. 1—24; II. T. S. 25—56; III. T. S. 57—130. Brünn. Selbstverlag 1906.

Das Fürst Dietrichsteinsche Schloß in Nikolsburg birgt kostbare Bestände für einen Geschichtsforscher. Es ruhen dort friedlich beisammen die Schätze einer großen berühmten Handschriftensammlung, einer großen Anzahl von Inkunabeln und Büchern wertvollen Inhaltes, hauptsächlich aus dem XVI. bis in das XVIII. Jahrhundert, endlich auch eines reichhaltigen Archivs, welches in erster Linie über die Person des Gründers dieser Sammlung des Bischofes und Kardinals Fürsten Franz von Dietrichstein von Olmütz, † 1636, Aufschluß gibt. In dem auf hohem Felsen, majestätisch über einer fruchtbaren Ebene tronendem Schlosse *ruhen* diese Schätze im vollsten Sinne des Wortes, denn sie werden im ganzen nur wenig und selten benützt und besichtigt. Sie liegen etwas abseits von der großen Verkehrsstraße, für die Benützung jeder Handschrift und insbesondere der Archivalien muß im vorhinein die Erlaubnis des fürstlichen Herrschaftsbesitzers eingeholt werden, und vor allem fehlen genau angelegte und beschreibende Inventare, denn die ganz allgemeinen Kataloge, welche ich seiner Zeit daselbst in Händen hatte, genügen nicht, da sie zu oberflächlich und zu allgemein angelegt sind.

Pindters großes Verdienst ist es, daß er den Inkunabelschatz des Schlosses durch diese drei Hefte, die in fortlaufender Paginierung als ein Band gebunden werden können, der allgemeinen Benützung zugeführt. Er hatte bei der Abfassung mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, denn als Nichtfachmann mußte er sich erst einarbeiten, was in Nikolsburg umso schwieriger ist, da daselbst gar keine

Hilfsbücher zur Verfügung stehen, und doch hat Lust und Freude an der Arbeit in diesem Buch eine Frucht gezeitigt, die ganz gut ausgefallen ist, da bei jeder Inkunabel der genaue Titel und Inhalt verzeichnet ist, so daß jeder, der sich mit diesen Forschungen beschäftigt, aus dem vorliegenden Verzeichnis ersehen kann, ob sich in Nikolsburg die gewünschten Inkunabeln vorfinden. Und das ist vorderhand die Hauptsache, denn jetzt erst sind wir in der Lage, uns von der großen Zahl von Inkunabeln, darunter Seltenheiten ersten Ranges, die Nikolsburg verwahrt, zu überzeugen. Die älteste aus dem Jahre 1462 ist ein Bologneser Druck, die letzte gehört dem Jahre 1500 an, spätere Drucke werden hier nicht mehr berücksichtigt. Wie wohl das Verzeichnis alphabetisch nach den Autoren angelegt ist, so ist noch ein alphabetisches Register und eine Übersicht nach den Druckjahren, mit Angabe des Druckortes und Druckers, beigefügt (S. 104 ffg.). Die Zahl der besprochenen Inkunabeln beträgt 783 in 528 Bänden, und nicht 580, wie in dem Adreßbuch der Bibliotheken der öster.-ungar. Monarchie von Bohatta und Holzmann (Wien, Fromme, 1900) angegeben ist (S. 130). Unter den 1014 Bibliotheken Österreichs nimmt Nikolsburg hinsichtlich der Inkunabeln die siebzehnte Stelle ein, in Böhmen und Mähren haben den Vorrang nur die k. k. Studienbibliothek in Olmütz (1700), die k. k. öffentliche und Universitätsbibliothek in Prag (1528), die Bibliothek des Zisterzienserstiftes Hohenfurth (1266) und die Fürst Lobkowitzsche Fideikommißbibliothek in Raudnitz an der Elbe (1200). Mögen wohl Inkunabelforscher gewiß manchen berechtigten Wunsch äußern, den sie gern erfüllt gesehen hätten, so hat uns trotzdem der Herausgeber, der die Druckkosten aus eigenen Mitteln getragen hat, zu besonderem Danke verpflichtet. Schade, daß er mit Monat Mai aus seinem Amte scheidet, denn er war ein zuvorkommender Verwalter dieser Sammlungen, deren methodische Ausbeute manche wichtige und neue Aufschlüsse verspricht.

Paukert Johann: Kreuzenstein. Historisch-topographische Skizze. Wien, Jasper, 1904. S. 55.

Eine vorzügliche Arbeit, die mit Fleiß und Mühe und feinem Verständnisse die leider spärlich fließenden Quellennachrichten zu einem abgeschlossenen Bilde zu gestalten versteht und in jedem Abschnitte in meisterlicher Darstellung das Interesse des Lesers fesselt. Der Kreuzenstein, dessen Anfänge bis in die graue Vorzeit verweisen, liegt auf sonniger Höhe, unweit von Kornneuburg an der Donau. Die im Mauerwerke schon stark verfallene Ruine hat in ihrem Besitzer, dem Grafen Hans Wilczek, einen hochsinnigen Gönner gefunden, der es sich als Lebensaufgabe stellte, eine stilgerechte Rekonstruktion dieser herrlich gelegenen Burg vorzunehmen, die nunmehr nahezu fertiggestellt und in mustergültiger Weise durchgeführt ist. Sie dient jetzt einem edlen Zwecke. Ihre Räume beherbergen die großartigen Sammlungen des Grafen Hans Wilczek, die mit seltenem Kunstverständnisse und großen Opfern durch Jahrzehnte in solcher Fülle erworben wurden, daß die Räume der Burg für sie schier zu enge werden, und die große Zahl der einzelnen Stücke ist von solcher Schönheit, und einzelne Gegenstände von solcher Seltenheit, die Anordnung von solchem Geschmacke, so zusammenstim-

mend, daß von den großen Sammlungen auf deutschem Boden wohl nur das germanische Museum in Nürnberg mit den hier befindlichen Schätzen in ernsten Wettbewerb treten kann. — Die wechselvollen Schicksale der Burg während ihres Bestandes, dann der Ruine bis auf ihre glanzvolle Wiedererstehung in unseren Tagen führt uns Paukert vor Augen. Es ist gewiß von Interesse, daß diese Burg auch lange Zeit Besitztum eines deutschen Edelmannes aus Böhmen gewesen. Es war im Jahre 1444, als König Friedrich III. in seinem Namen und in jenem seines Vetters Ladislaus seinem Kanzler Kaspar Grafen von Schlick für seine ersprießlichen Dienste und für ein Darlehen von 10.000 fl., 600 fl. jährlicher Zinsen aus den Renten und der Schatzkammer der Stadt Kornneuburg, überdies aber noch die Feste Kreuzenstein mit einer jährlichen Burghut von 300 fl. gleichfalls aus den Einkünften der Stadt überließ. (S. 21.) Aus Mangel an Zeit übergab Graf Schlick die Verwaltung der Feste seinem Getreuen Berthold Forster, wahrscheinlich einem Egeraner, der seines schwierigen Amtes so gut waltete, daß ihm der Kaiser 1461 das Dorf Leobendorf unter dem Kreuzenstein mit allen seinen Renten und Nutzungen bis auf Widerruf aus besonderer Gnade überließ. Unter denselben Bedingungen besaß sodann die Burg Siegmund Schlick, Kaspars Sohn, bis 1478, in welchem Jahre Kaiser Friedrich unter anderem an seine Räte zu Krems berichtet, daß er den Kreuzenstein von Siegmund Grafen Schlick wieder abgelöst habe (S. 22). In den Kämpfen gegen König Georg von Böhmen erwartete hier Wenzel Wilczek 1458 den Angriff Herzog Albrechts VI., zog sich aber ohne Entscheidung zurück (S. 23). Eine sehr schöne Ansicht der Burg ist dem Titelblatt beigegeben. Dr. Ad. Horcicka.

Otto Graf Harrach: Rohrau, die Grafschaft und deren Besitzer. Wien. Selbstverlag, in Kom. bei Gerold, 1906. 197 S.

Es ist immer lebhaft zu begrüßen, wenn die Sprossen großer Familien die ihnen zu Gebote stehende Zeit, Gelegenheit und Mittel dazu benützen, um der Vergangenheit ihres Geschlechtes nachzugehen, und schon aus diesem Grunde ist die vorliegende Monographie wärmstens zu begrüßen. Graf Harrach geht von der Geschichte der niederösterreichischen Herrschaft Rohrau (zwischen Bruck a. L. und Hainburg gelegen) aus, die zuerst im Besitze der Herren von Stadeck, dann der Grafen von Montfort war, um im Jahre 1524 an die Ritter von Harrach überzugehen. Wir erhalten billigerweise zunächst eine Geschichte dieses Geschlechts, dessen Anfänge unbestimmt sind; der Verf. rechnet mit der Möglichkeit, daß es aus Südböhmen stammen könne, ohne sich aber da bestimmt aussprechen zu wollen. Die Geschichte der zu immer größerer Bedeutung kommenden Familie wird im vorliegenden Bande bis zum Jahre 1688 resp. 1706, dem Todesjahre Ferdinand Bonaventuras, geführt, umfaßt so eine stattliche Reihe bedeutender Männer, die unserem Vaterlande mit Auszeichnung gedient haben; nebenbei werden auch die Schicksale Rohraus nicht vernachlässigt. Das Materiale hat der gräfl. Harrachsche Archivdirektor Ferdinand Menčik gesammelt und bearbeitet vorgelegt, wie in der Vorrede erzählt wird. Menčik ist als sorgfältiger und uneigennütziger Forscher wohl bekannt, der Verf. ist jedenfalls da gut beraten gewesen. Die Darstellung ist gut, manchmal allerdings etwas unbeholfen, aber

Übung macht den Meister! Schlimmer ist es, daß wir an leicht kontrollierbaren Angaben Irrtümer oder Flüchtigkeiten nachweisen können. So ist es unrichtig zu sagen, daß Wallenstein infolge der Erwerbung der Smiřickyschen Familiengüter einer der reichsten Männer Böhmens geworden sei, das wurde er erst durch seine Münz- und Güterspekulationen; ebenso ist es unrichtig, daß Graf Harrach 1627 seine Übernahme des Kommandos über das kaiserliche Heer vermittelt hat, schon zwei Jahre früher war Wallenstein Generalissimus geworden; endlich, um bei demselben zu bleiben, war er bei seiner Verheiratung mit der Gräfin von Harrach nicht 50, sondern erst 40 Jahre alt (S. 80, 93). Diese Versehen sind geringfügig, aber sie lassen die Besorgnis aufkommen, daß auch andere nicht so leicht kontrollierbare Partien des Buches Ungenauigkeiten aufweisen könnten, und das ist Schade. Das Buch ist mit sehr schönen Bildern geziert, die ganz ungewöhnlich charakteristischen Porträts der Harrachs aus dem 16. und 17. Jahrhundert sind da besonders hervorzuheben.

Kolmer Gustav, Dr.: Parlament und Verfassung in Österreich. Vierter Band 1885—1891. Wien und Leipzig, Karl Fromme, 1907. 474 S.

Ref. möchte nicht oft gesagtes über Anlage und Durchführung dieses Werkes wiederholen und verweist daher auf seine früheren Kritiken. Der vorliegende Band, der sich von seinen Vorgängern nicht wesentlich unterscheidet, umfaßt das schicksalsschwere Regiment Taaffe—Dunajewski, das das Wehrgesetz, den 1887er Ausgleich mit Ungarn durchzuführen hatte und das Entstehen der antisemitischen Partei in Österreich sah. Immer größer wird die Parteizerklüftung in Österreich, immer rüder der Ton im Abgeordnetenhaus, die Sprachenverordnungen gegen die Deutschen immer verhängnisvoller, bis endlich Taaffe selbst einsieht, daß das Fortwurschteln nicht mehr weitergeht und er eine Ausgleichsaktion mit den Vertretern von Böhmen eingeht, die dann zu einer der größten politischen Treulosigkeiten aller Zeiten geführt, aber doch den Weg gezeigt hat, den man gehen muß, um zum Frieden in Böhmen zu kommen: zur nationalen Trennung.

Moritz Hartmanns gesammelte Werke. Erster Band: Moritz Hartmanns Leben und Werke von Dr. Otto Wittner. Erster Teil: Der Vormärz und die Revolution. Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen. Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. Prag, Calvesche Buchhandlung (Josef Koch) 1906. 465 S.

Ein fesselndes Buch und doch keine gute Biographie! In einer vortrefflich geschriebenen und richtig behandelten zeitgeschichtlichen Darstellung geht die Figur des Helden unter: es ist sicher wahr, daß das Bild eines politischen Literaten, wie es Hartmann gewesen war, sich am besten im Rahmen der Zeitgeschichte darstellt, aber hier sehen wir inmitten eines ungeheuren kostbaren prächtigen

Rahmens das eigentliche Porträt klein und kümmerlich erscheinen. Die Anlage dieser Biographie verräth noch eines, wovor der Ref., wenn es noch Zeit wäre, gerne gewarnt hätte: nämlich eine Überschätzung des Mannes, der doch nicht so bedeutend gewesen ist, daß man ihm eine ganze Reihe von Bänden in der deutschen Bibl. aus Böhmen widmen müßte. Nach diesem prinzipiellen Tadel darf aber Ref. nunmehr, wie ja schon oben angedeutet worden ist, auch kräftig loben.

Wir erfahren zunächst von Hartmanns Jugend; er ist geboren 1821 zu Duschnik a. d. Litau, absolvierte das Gymnasium in Prag, dann in Jungbunzlau, worauf er die Universität Prag bezieht. Frühzeitig beteiligt er sich an dem regen Treiben der jungen literarischen Welt in der Moldaustadt, die neu gegründete Zeitschrift „Ost und West" bot ihr eine willkommene Stätte. Darunter hatte freilich das regelmäßige Studium zu leiden, es sollte, da es in Prag nicht damit ging, in Wien fortgesetzt werden: aber Hartmann ist mit der Absicht in die Reichshauptstadt gezogen, dort ein Brotstudium — der Vater hatte gewünscht, daß er Medizin studierte — nicht zu betreiben, sondern sich ganz der Literatur zu weihen.

Über diesen Wiener Aufenthalt 1842—44 werden wir mit eindringlichster Genauigkeit unterrichtet, sein Leben und Lieben wird uns umständlich — aber doch anmutend beschrieben.

Im Sommer 1844 übersiedelt er nach Leipzig, hier wird er „gedruckt"; seine Lieder, unter dem Einflusse des Wiener Poeten Anastasius Grün entstanden, drängen ihn in einen unüberbrückbaren Gegensatz zum offiziellen Österreich des Vormärz, aus dem freiwilligen Exil in Leipzig wird ein notgedrungenes; nur in Nacht und Nebel kann er einmal das Vaterhaus in Duschnik besuchen. Aus der literarisch-politischen Tätigkeit reißt ihn das Jahr 1848. Der nordböhmische Wahlbezirk Leitmeritz sendet ihn ins Frankfurter Parlament. Wie schon oben angedeutet, wird dieser Teil von Hartmanns Leben mit größter Breite erzählt und damit eine genaue Schilderung der Ereignisse des Sturmjahres verbunden. Erst im Schlußkapitel kommt der Literarhistoriker auch zu Wort mit den Bemerkungen über Hartmanns Frankfurter Libell „Reimchronik des Pfaffen Mauritius". Mit der Geschichte des Stuttgarter „Rumpfes" schließt der vorliegende Band ab. O. W.

Deutsche Heimat. Jahrg. II., Heft 3 und 4. Wien 1906.

Die deutsche Heimat, ein Blatt für deutsche Volkskunde und Kulturgeschichte in Österreich, ist 1905 als das Organ des Vereines „Deutsche Heimat" in Wien gegründet worden. Sie enthält auch zahlreiche Beiträge von Mitarbeitern aus Böhmen, so daß ihr Inhalt für volkskundliche und kulturgeschichtliche Forschungen in Böhmen von Bedeutung ist. Vor mir liegt das 3. und 4. Heft des zweiten Jahrganges. In demselben finden wir von J. Blau „Aus Altneuern", archivalische Mitteilungen aus dem XVII. und der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhundertes (S. 21—25). Josef Hofmann behandelt in einem Aufsatze „Schmuck- und Prunkgegenstände im Osten des nordgauischen Sprachgebietes" (S. 25—31), dem ein Tableau mit Abbildungen charakteristischer, schöner Schmuckgegenstände beigegeben ist. Dieser instruktive Artikel bildet, wie der Verfasser eingangs bemerkt, einen Bruchteil seiner dasselbe Gebiet behandelnden, in Vorbereitung

befindlichen Trachtenkunde des 19. Jahrhundertes. Karl Hofer bringt geschichtliche Nachrichten über das Dorf Pfefferschlag bei Prachatitz im Böhmerwalde und die dortige Kirche (S. 33, 34) mit einer Abbildung derselben, welche viel Ähnlichkeit mit der Prachatitzer Friedhofskirche hat. S. 34 und 35 wird die „Deutsche Kulturhistorische Ausstellung für den Böhmerwald" beschrieben, welche in der Zeit vom 5. August bis 2. September 1906 geöffnet war. 3 Aufnahmen von J. Seidl aus Krummau geben eine Vorstellung der Anordnung und Reichhaltigkeit dieser lokalgeschichtlich wichtigen Ausstellung. — Die wenigen Proben zeigen, daß diese von Dr. Eduard Stephan in Wien geleitete Zeitschrift auch für unsere Gegenden von großem Werte ist.

Mantuani Josef, Dr.: Die Pfarrkirche zu Altmannsdorf. Festnummer zur Hauptversammlung des Gesamtvereines der Geschichts- und Altertumsvereine 1906; herausg. vom Altertums-Verein zu Wien. S. 41—51.

Mantuani berichtet (S. 47): Führich malte für den Mittelaltar an der Ostwand (= Evangelienseite) den Patron des Erbauers, Johann den Täufer in der Wüste (Taf. 2). Wenn schon der tiefe Ernst Johannis, die reife Asketik des Ausdruckes, das gediegene Kolorit nicht laut genug sprächen und die Behandlung der Staffage nicht deutlich genug italienischen Einfluß, vorab des Cima da Conegliano, verriete — und dieser Umstand allein versetzt das Bild frühestens in das Jahr 1829 oder 1830 — so überhebt uns die Signatur und Datierung des Gemäldes jedes Zweifels. Auf der Felsplatte über der Quelle links vom heiligen Johannes ist zu lesen

Jos. Führich pinx.
A. D. 1839.

Zu dieser Zeit war Führich — seit September 1834 — schon dauernd in Wien als zweiter Kustos an der Gemäldegalerie der Kunstakademie. Das Entstehungsjahr des Altmannsdorfer Gemäldes war die Zeit einer Krise: Führich sollte als Nachfolger Tkadliks († 1839) nach Prag zurück (S. 48); doch blieb er schließlich in Wien. Die Reproduktion dieses Bildes (Taf. 2) ist ebenso vortrefflich, wie die der daselbst befindlichen Bilder von Ranftl, Steinle, Kupelwieser, Schaller und des Kreuztodes Christi.

Bachmann Johann: Speise und Trank im Egerlande. Sammlung gemeinnütziger Vorträge. Prag, 1907. Nr. 341. S. 32.

Die Abhandlung berücksichtigt bloß das eigentliche Egerland und es liegen ihr nur die eigenen Wahrnehmungen des Verfassers, die er selbst seit seiner Jugend dort, in seiner Heimat, gemacht, sowie seiner diesbezüglichen Aufzeichnungen zu Grunde (S. 1, Note 1). Archivalische Forschungen sind für die Erörterung dieser wichtigen Frage im menschlichen Leben nicht nötig gewesen. Der Verfasser, der mit großem Verständnisse seine Aufgabe löst, brauchte nur ein gutes Auge, um zu sehen, was alles der Landbewohner ißt und trinkt, vielleicht

auch noch den Geschmacksinn, um auch selbst zu gustieren und zu erfahren, wie manche Speise schmeckt. Gewiß! Kein trockenes Thema, das er behandelt. Der Egerländer Bauer ist in seiner Kost und im Tranke sehr einfach. Die zwei hauptsächlichsten Nahrungsmittel, Getreide und Kartoffeln, liefern die Felder, ebenso das nötige Gemüse. Der gewöhnliche Trunk ist ein gutes, frisches Wasser. Nahezu jeder Hof hat sein eigenes Trinkwasser. Diese richtige, einfache Lebensweise erhält auch ein gesundes und kerniges Volk. Daß es bei festlichen Gelegenheiten lustig und fröhlich hergeht, ist selbstverständlich. Bier im Bauernhofe ist selten, eine Ausnahme, nur bei der Kirchweihe, wenn Gäste kommen, bei einer Hochzeit etc., dann verstehen „namentlich die männlichen mit staunenswertem Eifer der Vertilgung des gebotenen Getränkes zu obliegen". Es ist dankbar, den Erörterungen des Verfassers zu folgen, und staunen muß man über die große Zahl und Abwechslung der Gerichte, welche die Egerländer Küche auf den Tisch selbst in der einfachsten Wirtschaft bringt. An Interesse gewinnt die Abhandlung durch die Einführung der echt egerländischen, mundartlichen Ausdrücke für die einzelnen Speisen. Wie groß ist die Zahl der verschiedenartig zubereiteten Knödel und der verschiedenen Beigaben von Gemüse oder Obst, mit denen sie als ein geschätztes Leibgericht vom Bauer so geliebt werden! Den Beschluß bildet eine Reihe von Sprichwörtern aus dem Egerlande, welche auf Speise und Trank sich beziehen. Ein guter Beitrag zur Kenntnis der Volkskunde im äußersten Westen Böhmens.

Siegl Karl, Dr.: Eger und die pragmatische Sanktion. Ein Archivsbericht. Eger, 1906. S. 12.

Entgegen der Behauptung des Abgeordneten Dr. Sobotka in der Sitzung des Reichsrates am 27. April 1906, „die pragmatische Sanktion kennt kein Egerland", erbringt Dr. Siegl aus den Urkunden des Egerer Archivs den Beweis, daß die pragmatische Sanktion ein Egerland kennt. Zunächst zeigt er aus dem Wortlaut einer Reihe von Urkunden, daß das „Egerland dem Königreiche Böhmen nicht inkorporiert, sondern auch nach der Verpfändung — was der Vorgänger Karls VI., Josef I., und alle früheren Regenten ausdrücklich anerkannten — ein Reichspfand verblieben sei". Auf dem böhmischen Landtage vom 18. Oktober 1720 erfolgt die Anerkennung der pragmatischen Sanktion seitens des Landes Böhmen und auf dem Egerer Landtage am 23. Juli 1721 erfolgte dann eben diese Anerkennung seitens des Egerlandes (S. 7). Darüber wurden zwei besondere Schriftstücke abgefaßt, die im Egerer Stadtarchiv verwahrt werden, aus denen mit vollster Sicherheit ersichtlich ist, „daß die pragmatische Sanktion ein Egerland — und zwar als eigenes von Böhmen unabhängiges Gebiet — gekannt hat, und darin liegt eben die große politische Bedeutung dieses staatsrechtlichen Aktes für Eger". Es war nach Ansicht Dr. Siegls aber auch der letzte Akt, womit Eger seine Selbständigkeit bekundete.

Siegl Karl, Dr.: „Sonne" oder „goldene Sonne". Ein Beitrag zur Geschichte des Goetheschen Einkehrhauses in Eger. Eger, 1906. S. 6.

Goethe nennt das Einkehrhaus kurzweg die „Sonne", wie es wohl auch im Volksmunde genannt wurde, wogegen aus den Stadtbüchern ersichtlich

ist, daß seit der ersten Aufzeichnung der Gasthof die „goldene Sonne" genannt wurde. An seiner Stelle steht das neue Sparkassagebäude der Stadt Eger. Der „vorige Wirt", den Goethe bei seiner Einkehr in der „Sonne" 1811 wieder erkannt haben will, war Adam Schuk (Schuch, Schug), nach den Mitteilungen aus dem Erzdekanalamt hieß er Christof Ignaz Schug (S. 6). Die kleine Studie erschien in der „Egerer Zeitung" vom 12. Mai 1906, Nr. 55.

Siegl Karl, Dr.: Geleitwort zu den Urkunden-Photogrammen des Egerer Stadtarchivs für die Reichenberger Ausstellung 1906. Eger, Stadtarchiv, S. 7.

Das reichhaltige, trefflich geordnete Egerer Stadtarchiv besitzt an 50.000 Urkunden, Akten und Handschriften; von ersteren sind an 2800 auf Pergament geschrieben. Dr. Siegl, der fachkundige Vorstand desselben, hat eine Auswahl interessanter archivalischer Bestände getroffen, welche als Photogramme in der Ausstellung zu Reichenberg Aufnahme fanden aus denen Laie und Fachmann die Reichhaltigkeit und den Wert der Schätze des Egerer Stadtarchivs zu würdigen vermögen. Das vorliegende, von Dr. Siegl verfaßte Geleitwort gibt dem Leser einen knappen Überblick über den Bestand des Archivs.

Siegl Karl, Dr.: Die ältesten christlichen Grabdenkmäler in Eger. Separatabdruck aus den archivalischen Mitteilungen der k. k. Zentral-Kommission ꝛc. Band VI, Heft 2, S. 235—241.

Wie es den Grabdenkmälern in Eger erging, sieht man aus dem Verzeichnisse derselben in der St. Niklaskirche aus dem Jahre 1578, in welchem 152 Grabsteine angeführt sind, von denen sich kaum ein Dutzend bis heute erhalten haben. Von den ältesten, erhalten gebliebenen Grabdenkmälern Egers gehören zwei noch dem 14. und zwei dem 15. Jahrhundert an. Das älteste vom Jahre 1386 ist das des Niklas Walther von Hof, dann das des Nikolaus Küchelberger vom Jahre 1396, des Ulrich Ruduſch aus dem Jahre 1444 und dasjenige von Kunigunde Schlick, gebornen von Schwarzenberg aus dem Jahre 1460, welche eine Tochter des Eckinger von Saunsheim (Seinsheim) gewesen ist. Sie war die Gattin des Egerer Burggrafen Mathes Schlick, der in hohem Alter 1487 gestorben ist. Dieser Grabstein wurde von Dr. Karl Siegl aufgefunden, von Konservator Baurat Ing. Pascher 1898 aufgehoben und rechtsseitig im Presbyterium der Franziskanerkirche aufgestellt. Schade, daß keine Abbildungen beigegeben sind. Es ist dies nicht die Schuld Dr. Siegls, sondern der k. k. Zentralkommission, resp. der Redaktion, welche Abbildungen jetzt sehr spärlich aufnimmt, während diese für den Fachmann doch wichtiger sind als die beste Beschreibung. Mit Abbildungen für Römerfunde und sogenannter Prähistorica ist man daselbst viel freigebiger, als wie für die ältesten Denkmäler christlicher Skulptur, die in künstlerischer Durchführung und Feinheit zu guten Arbeiten des ausgehenden Mittelalters gehören, wie der Berichterstatter versichern kann, der vor Jahren in Begleitung Dr. Karl Siegls Gelegenheit hatte, sie zu besichtigen.

Siegl Karl, Dr.: Führer durch das städtische Museum, die alte Kaiserburg und sonstige Sehenswürdigkeiten in Eger. Mit 7 Ansichten und 2 Plänen. Eger, 1906. Stadtgemeinde. S. 51.

Führer gibt es viele, von sehr verschiedenem Werte. Es gibt solche, von denen wir wünschen würden, daß sie überhaupt nicht bestünden; doch auch solche, welche viel mehr bieten, als dieser bescheidene Titel vermuten lassen würde. In die Gruppe der letzteren gehört die vorliegende Schrift, welche mit Geschick und guter Verwendung der geschichtlichen Quellen den Stadtarchivar von Eger Dr. K. Siegl als Verfasser hat. Es ist nur zu loben, daß er den Führer mit einem Geschichtsbilde der Stadt und des Landes Eger einleitet, dann das alte Stadthaus, in welchem Wallenstein ermordet wurde, und die darin befindlichen Sammlungen bespricht, über deren beste und ortsgeschichtlich wichtigste Stücke die gewünschten Aufschlüsse in ausführlicher Weise geboten werden. An seiner Hand betreten wir die alte Kaiserburg, in welcher die großartig gut erhaltene Doppelkapelle mit ihren ganz seltsamen Drolerien der Säulenkapitäle ein einzig dastehendes, kunsthistorisch so bedeutsames Denkmal bildet. Mit ihm machen wir einen Rundgang durch die alte Stadt, ihre Sehenswürdigkeiten und alten Denkmäler; ja selbst über die schöne Umgebung und über die dankenswerten Ausflüge von Eger aus erhalten wir an seiner kundigen Seite gute Aufschlüsse. Für den Fremden und auch für den Einheimischen bietet er eine Fülle von Anregungen. Haus und Schule finden in dem allgemein verständlich geschriebenen Werkchen das Wissenswerteste der Heimatskunde, was der Forscher in langen Mühen aus den geschichtlichen Urkundenlagern geschöpft hat und der Wißbegierige mit zeitraubender Arbeit aus dickleibigen Büchern zusammensuchen muß. (Vgl. Egerer Zeitung vom 13. Sept. 1906.) Schade, daß das Museum durch den großen Brand im Stadthause so sehr gelitten hat. Möge es unter der guten Leitung Dr. Siegls aus der Asche zu neuem Leben und Blühen erstehen als sprechender Zeuge der Bedeutung städtischen Lebens und Wesens im äußersten Westen von Böhmen. Von den Abbildungen interessiert am meisten der sonst meines Wissens nicht veröffentlichte alte Wehrgang im Hofe des Klosters der Franziskaner.

Sommerfeldt Gustav: Verhandlungen König Ruprechts von der Pfalz mit Papst Innozenz VII. vom Jahre 1405. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. N. F. Band 21, S. 30—39.

Erst nach mehrjährigen Verhandlungen erlangte K. Ruprecht die Anerkennung von Seiten der Kurie. Unter den Gesandten, die 1405 zu diesem Behufe nach Italien gingen, befand sich auch der Theologieprofessor zu Heidelberg und Beichtvater des Königs Matthäus von Krakau, der vorher an der Prager Universität als Lehrer wirkte. Die Ansprache, welche Dr. Ulrich von Albeck am 21. Dezember 1405 vor dem Papste hielt, wird nach dem Kodex 594 der Universitätsbibliothek in Bonn (Fol. 151 a—153 b) abgedruckt.

Wilhelm Franz: Was ist von den sogenannten Opfersteinen zu halten? Erzgebirgs-Zeitung. XXVI. Jahrgang, 1905. S. 18.

Wilhelm ist bekannt durch seine zahlreichen Abhandlungen über Geschichte und Verbreitung der sogenannten Mord- und Sühnkreuze. Diesmal behandelt er die auch in Böhmen häufig vorkommenden Opfersteine, indem er in einer für den Laien sehr übersichtlichen Zusammenstellung der verschiedenen Deutungen dieser Denkmäler die Tatsache feststellt, daß die Forscher selbst noch lange darüber nicht im Klaren sind, wozu diese Steine ursprünglich dienten. Vielleicht waren es alte religiöse Kultstätten, vielleicht dienten sie als Merksteine für Versammlungen, in denen von ihnen herab der Versammlung wichtige Mitteilungen gemacht wurden, aber der Ansicht könnte ich für meinen Teil nicht beipflichten, die Rödiger vertritt, daß die gelegentlich auf ihnen vorkommenden Zeichen so zu deuten sind, daß diese Steine den Zweck gehabt hätten, dem Reisenden die Richtung zu den vorhandenen Siedlungen zu geben, etwa also wie die alten Meilensteine oder Wegsäulen als Wegweiser zu dienen. Diese „geologisch-kulturgeschichtliche Betrachtung" klingt in dem Wunsche aus, daß zur Schonung und Erhaltung dieser Naturdenkmäler baldmöglichst ein Reichsgesetz geschaffen würde, da zu befürchten ist, daß sie leicht vernichtet werden könnten, damit zu den großen Verlusten, welche bereits zu verzeichnen sind, nicht noch neue und noch größere hinzukommen mögen. Dr. Ad. Horcicka.

Viktor von Schubert-Soldern: Memoiren eines Unbekannten, 1818—1862. Dresden 1905, E. Pierson. 298 S. Oktav.

Weder auf kraftvolle persönliche Impulse, noch auf mächtige Zeitströmungen blicken die Memoiren zurück, selbst die Ereignisse des Jahres 1848 werden nur in flüchtigen Bildern entrollt, wie sie sich dem Verf. beim Vorübergehen darboten, und trotzdem würde man das Buch in der Literatur der Erinnerungen nicht gerne vermissen. Darf man es der Kunst der Darstellung danken, den Leser bis ans Ende angenehm gefesselt zu haben, so wird der Geschichtsfreund aus den Zeilen des Guten außerdem noch reichlich vorfinden. Der Verf. weiht ihn in intimes Familienleben ein, wie es über die begrenzten gesellschaftlichen Beziehungen hinaus durch Beruf und häusliche Pflichten mit der Öffentlichkeit verbunden ist und liefert durch eingefügte Schilderungen über herrschende Zustände und geltende Persönlichkeiten beachtenswerte Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte jener Jahre. Seinen Entwicklungsgang, seine Erlebnisse und Schicksale zeichnet Verf. mit weichen Strichen, maßvoll, ohne das eigene Ich einer grellen Beleuchtung auszusetzen und immer darauf bedacht, das Milieu wirken zu lassen. Wohnungseinrichtungen, Straßenbilder, Reiseeindrücke nicht minder wie Lebensgewohnheiten und häusliche Bräuche lernt der Leser kennen und erhält durch kurze Charakteristiken oder Anekdoten öffentlich wirkender Männer eine willkommene Ergänzung zu ihrer Lebens- und Zeitgeschichte. Man möchte das Werk gerne mit einem pietätvoll aufbewahrten Familienerbstück vergleichen, an das sich die ersten zarten Schicksalsfäden einer Generation knüpfen, der die Bedeutung früherer Verhältnisse erst in der Erinnerung deutlich zum Bewußtsein kommt.

rth.

Blau Josef: Die tschechische Volkstracht in der Tauser Gegend. Mit 2 Tafeln und 16 Textabbildungen. Wien 1906. Verlag des Vereins für österreichische Volkskunde.

Herr Lehrer Blau ist ein tüchtiger Kenner des Böhmerwaldes. Er hat dies in einer Reihe von sorgfältig gemachten Beobachtungen bewiesen, die vielfach Neues und Interessantes brachten. Die Choden sind der am weitesten gegen Westen vorgeschobene Stamm der Tschechen. Die breite westliche Pforte des Böhmerlandes, von hoher strategischer Bedeutung in früherer Zeit, wurde von ihnen in ihrem nördlichen Teil gehütet, die künischen Freibauern hatten die südlichen Wege zu überwachen. Die „alten Gerichte" also die Künischen oder „Königlichen" waren mit einer Ausnahme Deutsche; sie hausten in zerstreut liegenden Höfen. Eine Anzahl derselben bildete ein Gericht. Die Choden als Tschechen lebten in geschlossenen Ortschaften. Gegenüber der Meinung, ob die Choden Tschechen wären, da vielfach behauptet wurde, es seien angesiedelte Polen, glaubt auch Blau letzterer Ansicht zustimmen zu müssen und er führt in dieser Hinsicht beachtenswerte analoge Fälle an. Vielfach waren unter den Tauser Choden auch Deutsche angesiedelt; zahlreiche Germanismen im Chodendialekt zeigen den deutschen Einfluß. Die weitere Darstellung geht ins einzelne der Mannes- und Frauentracht ein und Blau faßt das Resultat seiner trefflichen Arbeit zuletzt in vier Punkten zusammen. Die männliche Feiertracht wird fast nicht mehr getragen. Hingegen die weibliche noch in zahlreichen Dörfern um Taus. Die Alltagstracht der Männer bietet wenig bemerkenswertes, umso interessanter ist die der Frauen. Die Trachten überhaupt bieten in Einzelheiten viele Vergleichungspunkte mit den Trachten der benachbarten Deutschen, sowie mit anderen Bekleidungsarten Böhmens und Österreich-Ungarns. Die einzelnen Stücke der kleidsamen Tauser Tracht waren dauerhafte Produkte der häuslichen Industrie. Der Verf. schließt mit dem berechtigten Wunsche, „Es möge der alte Gau seine überlieferte Tracht, dieses äußere Zeichen seiner aus Landschaft, Geschichte und Volkseigenart erwachsenen Romantik noch lange bewahren." Möge Herr Lehrer Blau seine wertvollen Studien noch weiter verfolgen. Es ist hohe Zeit noch manches zu retten, was sonst der Vergessenheit anheimfällt. Wer ist besser zu solchen Beobachtungen berufen als unser Lehrerstand, der im Volke lebt und wirkt! —r.

Hubrich Eduard, JUDr.: Deutsches Fürstentum und deutsches Verfassungswesen. Leipzig, B. G. Teubner IV und 156 S. 8°, gbd. 1·25 Mk.

Das Büchlein ist als 80. Band in der bekannten Teubnerischen Sammlung „Aus Natur- und Geisteswelt" eingereiht und bringt eine Übersicht der deutschen Verfassungsentwicklung von der Urzeit bis zur Gegenwart. In großen Zügen wird der Weg bezeichnet, auf dem deutsches Fürstentum und deutsches Volk zu dem heute geltenden Ausgleich gelangt sind. Verf. schildert die älteren Verfassungszustände, die Begründung des fürstlichen Absolutismus und dem gegenüber das Erwachen und die Entwicklung des modernen Konstitutionalismus. Auf der so

gewonnenen Grundlage wurden die preußischen Verfassungsverhältnisse speziell beleuchtet und ihre Hauptgesichtspunkte mit dem Reichsstaatsrecht erläutert. Dem für den Laien schwer zu bewältigenden Stoff kommt eine klare Darstellung zu Hilfe, die Verf. durch eine scharfbegrenzte Disposition wohl zu unterstützen weiß.

Steinhausen Georg, Dr.: Germanische Kultur in der Urzeit. Leipzig, B. G. Teubner, 156 S. 8°, gbd. 1·25 Mk.

Im Zusammenhange mit der vom Verf. herausgegebenen „Geschichte der deutschen Kultur" ist vorliegende Arbeit erschienen und ergänzt und erweitert dessen Kapitel über die germanische Zeit, ohne die Absicht, ein in sich völlig abgeschlossenes Ganze zu bieten, jemals zu vernachlässigen. Auf eingehender Quellenforschung aufgebaut, mit den wichtigsten Literaturnachweisen und Belegen versehen, dient das Bändchen in der Tat dem „Belehrungsbedürfnisse weiterer Kreise", legt aber auch dem Fachgenossen die durchaus selbständige Ansicht des Verf. auf diesem Gebiete dar. Die Aufnahme des Bändchens in die Teubnerische Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" wird seine Wege zu den breitesten Schichten der Lesewelt offen halten. rth.

Alois John: Richard Wagners Beziehungen zu Böhmen. (Sonderabdruck aus den „Mitteilungen des Nordböhm. Exkursions-Klubs" XXIX. Band, S. 113—130, 209—214, 289—300.) Leipa 1906. Im Selbstverlage.

Die lokale Musikgeschichtsforschung ist nun auch in Böhmen fleißig am Werk, in Spezialuntersuchungen die Vergangenheit des Landes aufzudecken. Mozarts Beziehungen zu Prag sind bereits vor mehreren Jahren historisch festgelegt worden, Beethoven bleibt noch der Zukunft vorbehalten, Richard Wagner hat jetzt in Alois John den Schriftsteller gefunden, der, nachdem schon vordem manche wertvolle Vorarbeit geleistet war, aus den gedruckt vorliegenden Quellenwerken die Beziehungen des Bayreuther Meisters zu Böhmen exzerpierte und in drei Kapiteln, Wagner in Prag, in Teplitz, in Marienbad, zusammenfaßte. Von älterem Material wären die zeitgenössischen Jahrgänge der Prager Tageszeitungen, die Briefe an Anton Apt usw. ausführlicher heranzuziehen, neue Aufschlüsse gewähren die jetzt veröffentlichten Familienbriefe Richard Wagners. Nicht zutreffend ist die Bemerkung auf S. 4, wonach Tomaschek bis zu seinem Tode als Professor der Musik am Prager Konservatorium wirkte. Eine solche Stellung hat Tomaschek nie innegehabt. Zur Anmerkung auf S. 17 sei bemerkt, daß Angelo Neumanns „Erinnerungen an Richard Wagner" im Jahre 1902 vom Verlag Seemann (nicht Naumann) als demnächst erscheinend angezeigt wurden. Da sie aber bis heute noch nicht erschienen sind, so können sie nur irrtümlicher Weise als Quelle des in der Anmerkung Gesagten zitiert worden sein.

E. Rychnovsky.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mitteilungen

des

Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XLVI. Jahrgang.

Redigiert von

Dr. A. Horcicka und Dr. O. Weber.

Nebst der

literarischen Beilage.

„Eingedenk der Väter, unerschütterlich treu unserem Volke!"

Prag 1908.

Im Selbstverlage des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

J. G. Calve'sche k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung.
Josef Koch.

Kommissionsverlag.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Zum Ausschußbeschluß über die Abhaltung von Wandervorträgen. Von Adolf Zycha 1

Die Marienkirche in Aussig an der Elbe bis zum Jahre 1426. (Schluß.) Von Johann Hrdy 3

Das Lebkuchnerhandwerk in Krummau im 17. Jahrhundert. (Mit 3 Tafeln und 4 Abbildungen.) Von Anton Mörath 32

Zum Besitzwechsel böhmischer Güter im Dreißigjährigen Kriege. Von S. Gorge 36

Eine Schätzungsurkunde über die Herrschaft Königswart. Von Dr. Michael Urban 60

Der Neuerner Federnhandel. Ein Beitrag zur Geschichte des Handels in Böhmen. Von Josef Blau 67

Ein Brief des Bischofs Kindermann. Von Ferdinand Menčik 84

Die Urkunden des Marktes Friedberg in Südböhmen. (Fortsetzung und Schluß.) Mitgeteilt von Karl Friedl 89, 133

Ein kirchenpolitischer Streit aus der Blütezeit des Taboritentums. Mitgeteilt und erläutert von Dr. Johann Loserth 107

Studien zur Geschichte der Musik in Böhmen. Die karolinische Zeit. III. (Fortsetzung.) Von Dr. Richard Batka 122

Eine „Kundschaft" Graslitzer Bergleute vom Jahre 1660, gefunden in Mies. Mitgeteilt von Georg Schmidt 153

Beiträge zur Geschichte der Konfiskationen nach Albrecht von Wallenstein und seiner Anhänger. Von S. Gorge 158, 246, 357

Die Statuten der Leitmeritzer Maurerzunft. Mitgeteilt von Heinrich Ankert 177

Johanneslied II. Mitgeteilt von E. K. Blümml 197

Vom Hradek bei Libochowan. Von Johann Haudeck 199

Südböhmen während der Hussitenkriege. Von Dr. Valentin Schmidt 203, 326

Wallenstein'sche Quartierlisten vom Jahre 1632 im Egerer Stadtarchiv. Von Dr. Karl Siegl 265

Seite

Drei Privilegien des Städtchens Pfraumberg. Mitgeteilt von Dr. Wenzel Feierfeil 282
Zwei Patente K. Ferdinands I. zum Schutze des Schlaggenwalder Bergbaues auf Zinn. Mitgeteilt nach den Originalen des Statthalterei-Archivs in Innsbruck von Ludwig Schönach 286
Die Statuten der Leitmeritzer Zimmerleutezunft. Mitgeteilt von Heinrich Ankert 291
Ein Beitrag zur Geschichte von Zirkowitz. Von Johann Haudeck 300
Notiz über die Zerstörung des Klosters Smilheim O. C. in Mähren durch die Hussiten. Von Dr. Adalbert Horcicka 306
Dr. Friedrich Adolf Theodor Ritter von Sickel † 307
Österreich von 1848—1851. Von Professor Dr. Ottokar Weber 308
Die Elbogener und Karlsbader Schul-Instruktion von 1665 und 1687. Aus dem Karlsbader Stadtarchive mitgeteilt von Dr. Karl Ludwig . . 376
Die Urfehde Friedrichs von Schönburg mit dem Saazer Kreise im J. 1451. Mitgeteilt von Alois Bernt 392
Die Dreifaltigkeitssäule auf dem Marktplatze der Stadt Luditz. Von Johann Hille 394
Einige im Besitze der Stadt Luditz befindliche Urkunden. Mitgeteilt von Johann Hille 399
Tonkünstler aus Gastorf. Von Johann Haudeck 409
Ein mehr als hundertjähriges Zeugnis für das geschlossene Sprachgebiet „Deutschböhmen". Von Karl Kumpert 415

Mitteilung der Geschäftsleitung 105, 417
Anfrage über Werke von Josef Ritter von Führich 416

Bericht über die am 21. Juni 1907 abgehaltene Hauptversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 100

Literarische Beilage.

Seite

W. Aßmanns Geschichte des Mittelalters von 375—1517. 3. Aufl. 3. Abteilung. Herausg. von Dr. L. Viereck 1
Becker Felix Dr., siehe Allgemeines Lexikon 40
Bensener Bezirks-Kalender für das Jahr 1908 48
Bericht, 9., über den allgemeinen Geschäftsverkehr der k. k. Post- und Telegraphenämter 1 und 2 in Karlsbad für das Jahr 1906 15
Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen, Band XIX, siehe Dr. Otto Wittner 8
Blau Josef: Vom Brisiltabak und seine Verbreitung im Volksleben der Böhmerwaldgegend um Neuern 12
Böhm Josef Georg: Die Kunstuhren an der k. k. Sternwarte zu Prag 59
Bondi Gustav: Fünfundzwanzig Jahre Eigenregie. Geschichte des Brünner Stadttheaters 24
Brauner Michael: Brüxer Gedenkbuch, I. und II. Band 45
Durch Deutschböhmen: Die Weltbäder, Sommerfrischen ꝛc. 70
Erben Anton: Ein Gedenkblatt (von W. Erben) 25
Erben W.: Delolme Louise, die Erzieherin zweier Königinnen von Dänemark 25
Ernst W.: Bunte Blätter 49
Festschrift „Johannisbad im Riesengebirge" 15
„ zur Eröffnung des neuen Rathauses in Neuern 46
„ , herausgegeben von dem deutschen Turnvereine Settenz anläßlich des 10. Gründungsfestes 26
Fleischer Viktor: Das Steinmetzendorf 13
Frisch Ernst von: Der Übergang vom Lehensdienst zum Solddienst in Österreich 49
Grimm Oskar: Hoch vom Erzgebirg! 14
Günzel Franz Viktor: Die alte Veste Petersburg 11
Hager Georg, Dr.: Die Kunstdenkmäler des Königreiches Bayern. II. Band ꝛc. 27
Haudeck Johann: Musik und Gesang im Leipaer Bezirke 47
Helmling L. und Horcicka Adalbert Dr.: Die Urkunden des kgl. Stiftes Emaus in Prag. I. Band. Das vollständige Registrum Slavorum 22

Seite

Hoffmann Richard und G. Hager: Bezirksamt Waldmünchen, Heft 3 des II. Bandes der Kunstdenkmäler des K. Bayern 27
" " " " Bezirksamt Cham, Heft 6, Ebenda 27
" " " " Bezirksamt Vohenstrauß, Heft 8, Ebenda 27
Hofmann Friedrich Hermann: Bezirksamt Parsberg, Heft 4 des II. Bandes der Kunstdenkmäler des K. Bayern 27
Horcicka Adalbert, Dr., siehe Helmling 22
Jahrbuch des deutschen Gebirgsvereines für das Jeschken- und Isergebirge, 17. Jahrg. 1907 3
John Alois: Egerländer Heimatsbuch, 1907 68
Juritsch Georg, Dr.: Handel und Handelsrecht in Böhmen 5
" " " Die Deutschen und ihre Rechte in Böhmen im XIII. und XIV. Jahrhunderte 20
Keindl Ottomar: Friedrich Theodor Vischer, 3. Aufl. 63
Klimesch Johann M.: Urkunden- und Regestenbuch des ehemaligen Klarissinnenklosters in Krummau 23
Kopetz Heinrich, Ritter von: Plaudereien eines alten Pragers 43
Kunstdenkmäler, die, des Königreiches Bayern. Band II, Heft 1—9 (Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg) 27
Lexikon, allgemeines, der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart (herausg. von Thieme und Becker) 40
Mader Felix: Bezirksamt Neustadt an der Waldnaab, Heft 9 des II. Bandes der Kunstdenkmäler des K. Bayern 27
Mayer Robert, Dr.: Kaiser Rudolf II. und die Nachfolgefrage. I. Teil . . 61
Mitteilungen des k. u. k. Kriegsarchivs. 3. Folge. IV. Band 7
" der Knaben- und Mädchenbürgerschule ꝛc. zu Friedland in Böhmen 66
Mörath Anton: Zur Geschichte der Marien-Verehrung in der Pfarrkirche zu Gojau bei Krummau 11
" " Zur Geschichte der Orgeln in der Veitskirche in Krummau 68
Neuwirth Josef: Der Entwurf der neuen Bauordnung für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in seinen Beziehungen zu den Bestrebungen des Wiener Altertumsvereines . . 10
" " Die belgischen Jesuitenkirchen 42
" " Stileinheit und Stilreinheit in ihren Beziehungen zur Denkmalpflege 55
Pekař Josef: Die Wenzels- und Ludmilla-Legenden und die Echtheit Christians 17
Przedak A. G.: Geschichte des deutschen Zeitschriftenwesens in Böhmen . . 62
Pribram Karl: Geschichte der österreichischen Gewerbepolitik von 1740 bis 1860 auf Grund der Akten. I. Band 1740—1798 41

Seite

Regell P.: Das Riesen- und Isergebirge 57
Rychnovski Ernst: Ludwig Spohr und Friedrich Rochlitz, ihre Beziehungen nach ungedruckten Briefen 46
„ „ Leo Blech. Biographische Studie mit Vorwort von Dr. R. Batka 46
Schmidt Georg: Eine Mieser Chronik des 18. Jahrhundertes 67
Schmidt Valentin, Dr.: Ein Lilienfelder Formelbuch 62
Schott Anton: Die neun künischen Freigerichte 63
Spezial-Katalog über Egerländer Musik und Literatur 16
Steinherz S.: Briefe des Prager Erzbischofes Anton Brus von Müglitz, 1562—1563 39
Teichl Anton: Beiträge zur Geschichte der Stadt Gratzen 50
Teweles Heinrich: Harzreise und andere Fahrten 13
Thieme Ulrich, Dr., siehe allgemeines Lexikon 40
Thurn-Valsassina Leopold, Reichsgraf: Vierzig Jahre nach Königgrätz 44
Toischer Wendelin, Dr.: Zur Geschichte des Saazer Gymnasiums . . . 65
Urban Michael, Dr.: Zur volkstümlichen Augen- und Ohrenheilkunde . . 14
„ „ „ Volkstümliche Kinderheilkunde 14
„ „ „ Bunte Steine 14
„ „ „ Die ältesten Analysen Marienbader Mineralwässer 14
„ „ „ Wilhelm von Wolfsstein 15
„ „ „ Maria Maximiliana Gräfin von Sinzendorf . . . 15
„ „ „ G'sangla as der westböimischen Heimat 69
Verein, der österreichische, für chemische und metallurgische Produktion 1856—1906 9
Viereck L., Dr., siehe Aßmanns Geschichte ꝛc. 1
Weber Ottokar, Dr.: Von Luther zu Bismarck 36
Weinek Ladislaus, Dr.: Josef Georg Böhm, die Kunst-Uhren auf der k. k. Sternwarte zu Prag 59
Wilhelm Franz: Zur Geschichte der alten Steinkreuze, Ruhekreuze und Marterln 16
Wittner Otto, Dr.: Moritz Hartmanns gesammelte Werke, 2. Band . . . 8

Programmschau 1907 50

Mitteilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Redigiert von
Dr. A. Horticka und Dr. O. Weber.
Sechsundvierzigster Jahrgang. 1. Heft. 1907.

Zum Ausschußbeschluß über die Abhaltung von Wandervorträgen.

Von
A. Sycha.

Kürzlich hat die Leitung unseres Vereins einen Beschluß gefaßt, von dem wohl zu erwarten steht, daß er lebhafte Zustimmung in und außer dem Kreise der Vereinsmitglieder finden werde. Es handelt sich um die Einführung oder vielmehr Wiedereinführung von Vorträgen im deutschen Sprachgebiete Böhmens außerhalb Prags, die einem doppelten Zweck dienen sollen. Einmal trachten wir unsere Aufgabe, geschichtliches Wissen als Grundlage geschichtlichen Denkens möglichst weiten Kreisen mitzuteilen, noch besser zu erfüllen, indem wir in unmittelbare Berührung mit jenen treten, die fern vom Mittelpunkt unserer Tätigkeit weilend, auch ferner stehen dem sozusagen persönlichen Wirken des Vereins, auf die sich tiefer einwirken läßt, wenn sie sich versichert halten, daß wir auch ihrer gedenken. Aber auch das engere Vereinsinteresse steht uns vor Augen, der Wunsch, neue Freunde und Förderer zu gewinnen, neue Anregungen zu schöpfen.

Wieviel Grund besteht, auf eine erweiterte und vertiefte Kenntnis der heimatlichen Geschichte, die ja auch eine höhere politische Bildung bedeutet, in Deutschböhmen hinzuwirken, bedarf ebensowenig der Auseinandersetzung, als es zweifelhaft sein kann, daß gerade die lebendige Wirkung des gesprochenen Wortes ein vorzügliches Mittel hiezu bildet.

Dagegen erscheint es angebracht, ein Wort über die Art der Durchführung der beabsichtigten Vorträge anzufügen. Der Ausschuß war bei Fassung seines Beschlusses der Ansicht, daß alles vorzukehren sei, was eine zahlreiche Beteiligung an den Vorträgen ermöglicht, dagegen alles zu vermeiden, was die Tagespolitik auch nur ungewollt hereinzuziehen geeignet wäre. Darum wird beabsichtigt, auch Nichtmitgliedern als Gästen freien Zutritt zu gewähren, während andererseits durchaus abgesehen werden soll von Veranstaltungen, die zwar nur als Kundgebungen zu Ehren unseres nationalen, aber doch unpolitischen Vereines gedacht, gleichwohl Anlaß zu politischen Erörterungen geben könnten. Für die Tagung selbst soll der Vortrag neben einer anschließenden Aussprache zu dessen Gegenstand den einzigen Punkt der Tagesordnung bilden.

Vorläufig wurde in Aussicht genommen, jährlich zwei Wanderversammlungen abzuhalten, eine im Frühjahre und eine im Herbst. Den Ort der Versammlung wird der Ausschuß nach Ermessen bestimmen, namentlich mit Rücksicht auf die Anmeldung von Vorträgen, in welchen die Orts- oder Gebietsgeschichte hauptsächlich oder doch nebenher zur Behandlung gelangt. Die Vorbereitung jeder Versammlung soll in die Hände von Vertrauensmännern am Orte selbst gelegt werden. Dabei wird insbesonders die Mitwirkung der Lehrerschaft erwartet, an der es vor allem liegen dürfte, das Interesse für unsere volksbildenden Bestrebungen wachzurufen. Ebenso rechnet der Ausschuß auf die Förderung durch die deutsche Presse.

In erster Linie aber bedürfen wir der Unterstützung jener, die auf dem Gebiete der Landesgeschichte tätig, Vorträge zu übernehmen in der Lage sind. An ihre Opferwilligkeit muß umsomehr berufen werden, als bei den beschränkten Vereinsmitteln lediglich die Auslagen der Reise vergütet werden können. Wir hoffen aber mit Zuversicht auf das richtige Verständnis unserer gewiß zeitgerechten Idee bei den deutschen Historikern von Beruf oder Neigung und zählen auf die Anmeldung von Vortägen, die uns bei Anordnung der Versammlungen eine Rücksichtnahme auf Sonderwünsche und eine entsprechende Abwechselung vermöglichen.[1]) Der erste der Wandervorträge soll im kommenden Frühjahre 1908 stattfinden; der Ort wird später festgestellt werden.

1) Anmeldungen bitten wir an die Vereinskanzlei, Prag I., Liliengasse 7, einzusenden.

Die Marienkirche in Aussig an der Elbe bis zum J. 1426.

Von

Johann Hrdy, Pfarrer.

(Schluß.)

Der Pfarrer Johann Somburg starb im J. 1363 und mit der königlichen Präsentation wurde zu seinem Nachfolger ein gewisser Heinrich, Sohn des Adalbert von Haliborn (Hakenburn), wahrscheinlich von Bayern gebürtig und ein Verwandter des Leitmeritzer Probstes Johann von „Hakenbrunn", ernannt; dieser erhielt die kanonische Bestätigung am 28. August d. J. 1363 und wurde in sein Benefizium von dem Türmitzer Pfarrer eingeführt. Der neue Pleban fungierte schon am 15. September bei der Besetzung der Aussiger Adalbertskirche und am 13. Dezember 1363 bei der Installation des Pfarrers in Königswald (Kynigeswald) als Exekutor. Schon nächstes Jahr 1364 tauschte der Pfarrer Heinrich mit königlicher Genehmigung seine Aussiger Pfründe mit Dithmar, gewesenem Kanonikus in Oppeln (preuß. Schlesien) und wir treffen ihn später vom J. 1368 bis zum 7. Juni 1396 als Propst in Leitmeritz.[1]) Sein Nachfolger Dietmar in Aussig wurde am 29. Juli 1364 kanonisch bestätigt und vom Türmitzer Pfarrer installiert; doch er erfreute sich seiner hiesigen Stelle gar nicht lange, denn schon ein Jahr später erfahren wir von seinem Tode und Kaiser Karl IV. ernannte nun für die erledigte Pfarrpfründe bei St. Maria in Aussig einen neuen Pleban Ullrich aus Glogau (de Hlohova). Dieser erhielt am 21. Oktober 1365 die kirchliche Bestätigung und seinem Nachbarn bei der Aussiger Adalbertskirche (Stanislaus von Lissa) wurde die Weisung (crida) gegeben, ihn nach den üblichen Vorschriften zu installieren; er hatte die ganze Anstellungstaxe (Sold, salarium) am 18. November (in der nächsten Oktav des hl. Martin) zu zahlen. Am 9. April 1367 wurde der Karlsteiner Domherr Nikolaus zum Pfarrer bei der Aussiger Adalbertskirche ernannt und als Exekutor dabei wird der Pfarrer (von der Marienkirche) „in Vsk" erwähnt.[2])

1) Frind, Kirchengeschichte Böhmens III, 227.

2) Dr. Horčička-Hieke, Urkundenbuch der Stadt Aussig, S. 214, Anm. 66; Frind, Kirchengeschichte Böhmens I, 143, II, 157, III, 197; Tingl, Libri confirm. I, pars altera 18, 19, 33, 51, 69, 82.

Schon im Jahre 1373 befindet sich an der Stelle des Pfarrers Udalrich ein neuer Pleban, namens Mathias, gebürtig von Pirna (de Pirnis); dieser wird als Zeuge unter anderen Geistlichen genannt, welche am 25. November 1373 am erzbischöflichen Hofe dabei anwesend waren, als der päpstliche Kollektor Johann, Dechant von der Prager St. Apollinarkirche dem Straßburger (Argentinensis) Bischof Lambert den päpstlichen Zins im Betrage von 400 fl. als Legationsgelder (ratione nuntii) übergab. Aus unbekannter Ursache geriet der Pfarrer Mathias in einen Streit mit dem alten Aussiger Richter Vinzenz Slichting, zu dessen Austragung am 20. Feber 1377 die Frist von 14 Tagen festgesetzt wurde; als aber diese vom Geklagten (Slichting oder Schychynger) nicht eingehalten wurde und er bei der Gerichtsverhandlung in Prag nicht erschien, beklagte sich darüber Jakob von Budweis als Vertreter des Pfarrers am 3. Juli dess. Jahres, worauf der Herr Offizial des erzb. Gerichtes den schuldigen Vinzenz Slichting verurteilte und sogar exkommunizierte (reputavit et excommunicavit). Der Aussiger Pleban Mathias erscheint noch als Zeuge bei den Gerichtsverhandlungen des Prager Konsistoriums am 28. März, 26. Oktober, 23. November 1379 und am 20. Jänner 1380. Aus denselben Gerichtsakten erfahren wir nun, daß ein gewisser Heinrich, Presbyter von Aussig (de Usk) für die hiesige Marienkirche präsentiert wurde und am 13. September 1380 den Prager Kleriker Prokop, Bohutas Sohn, zu seinem Vertreter vor der erzbisch. Kanzlei bestellt hat, damit ihm derselbe die Konfirmationsliste erwirke; bei dieser Eintragung muß offenbar ein Irrtum unterlaufen sein, denn einige Tage darauf am 23. September 1380 wurde Heinrich als Pfarrer nicht für Aussig (Usk), sondern für Slup (Bürgstein bei Haida) bestätigt und dort blieb er bis zum J. 1395, wo er am 23. September mit dem Drumer Pfarrer Veit tauschte.[1])

In Aussig war noch der Pfarrer Mathias von Pirna tätig und am 12. Feber 1382 siegelte er gemeinschaftlich mit dem Aussiger Stadtrate jene Schenkungsurkunde, nach welcher der hiesige Ratsmann Vinzenz Slichting der städtischen Marienkirche und ihren Kirchenvätern (vitricis, Vermögensverwaltern) einen Weingarten am Steine (d. h. Marienberge) und $5^1/_2$ Sch. Groschen mit der Bedingung testierte, daß davon alle Kirchen des Aussiger Dekanates mit Hostien und Meßwein für ewige Zeiten versehen werden; die Priester, welche von diesem Legate den

1) Tadra, Soudní akta I, 68, 343, 371, 375, II, 4, 40, VII, 185, 203; Emler, Libri confirm. III—IV, 144, V, 232.

Gebrauch machten, sollten des Stifters und seiner Nachkommen gedenken. Diese reiche Schenkung muß jedenfalls als ein Bußwerk für die über den Stifter Slichting im Jahre 1377 verhängte Exkommunikationsstrafe angesehen werden. Kurz darauf starb der Pfarrer Mathias, denn in den Tagen zwischen 3.—5. Jänner 1383 bekennt der Prager Bürger Henslinus (Johann) Marßner vor dem erzbisch. Konsistorium, daß ihm von dem verstorbenen (bone memorie) Aussiger Pfarrer Mathias eine Urkunde über 6 Sch. Jahreszins für die Aussiger (Ußt) Kirche anvertraut worden sei und daß er dieselbe dem jetzigen Pfarrer Wenzel Rex (König) übergeben habe, was dieser auch bestätigt. Es handelte sich hier um dieselbe Kaplansstiftung, welche K. Wenzel IV. erst am 1. August 1387 in Nürnberg bestätigt hat; demnach hatte der verstorbene Pfarrer Mathias von Heinrich von Kameik (Kamyk) und dessen Ehefrau Anna 6 Sch. Pr. Gr. Jahreszins auf den Dörfern Pokratitz, Michelsberg (Mechilner), Kundratitz (Kontraticz) und Tlusten (Tluczin) zur Errichtung einer Messenstiftung für einen Kaplan gekauft; das Präsentationsrecht für die Kaplansstelle (capellaniae) wurde den Aussiger Ratsherren zugesprochen; dieselbe Stiftung wurde später am 4. Jänner 1389 von dem Erzbischof Johann dem neuen Andreas-Altare in der Aussiger Marienkirche zugewiesen.[1])

Um diese Zeit war bereits in Aussig ein Kaplan (Prediger, predicator) namens Mauritius (Moritz), Presbyter von Bensen (Benessow), welcher für alle seine Angelegenheiten bei der erzb. Kanzlei am 1. April 1379 den Peter Loderius und den Nikolaus von Prag als seine Vertreter bestimmte; diese Vertretung rettete ihn einige Tage später — Montag, 18. April 1379 — vom Gefängnisse, weil er in einem Prozesse mit dem Prager Altaristen Hana, die festgesetzte Frist zu seiner Verteidigung nicht eingehalten hatte; Peter Loderius befreite seinen Klienten durch die erhobene Einsprache vom Gefängnisse (purgavit contumaciam) und die Verhandlung wurde auf Mittwoch in 8 Tagen verschoben; der Gegenstand, sowie das Ergebnis dieser Gerichtsverhandlung sind uns jedoch unbekannt.[2])

Mit der Einwilligung des Königs als Patronatsherrn, tauschte Wenzel Rex (König, Král?) seine Aussiger Pfründe mit Benesch, gewesenem Domherrn bei St. Georg auf der Prager Burg; dieser erhielt seine Konfirmation am 26. September 1385 und wurde vom Pleban

1) Dr. Horčička-Hieke, Urkundenbuch der Stadt Aussig, S. 48, 49, 51, 52.
2) Ferd. Tadra, Soudní akta I, 345, 347.

bei der Aussiger Adalbertskirche (Mariannus Scheſtak) in ſein Amt eingeführt. Er erſcheint am 9. November 1388 unter den Zeugen, welche die vom Prieſter Paul Herbord errichtete Altariſtenſtiftung bei dem Maria-Heimſuchungsaltare in der Stadtkirche beſtätigen und am 19. Juli 1392 wurde ihm vom erzbiſch. Konſiſtorium die Intervention bei der Verſetzung des Pfarrers Johann von Bleiswedel zur Pfarrkirche in Lewin und des Lewiner Pfarrers Nikolaus zur Pfarrkirche in Bleiswedel übertragen.[1])

Am 14. November 1393 wurde der Pfründentauſch beſtätigt, welchen der Auſſiger Pleban Beneſch mit dem Domherrn von der St. Apollinar-Kirche in Prag, namens Hermann, einging; der neue Pleban war vor dem J. 1391 Pleban in Liebeſchitz bei Saaz geweſen und wird auch — höchſtwahrſcheinlich nach ſeinem Heimatsorte Mühlberg bei Elbogen — Mulberg oder Milberg genannt. Als Domherr in Prag hatte er am 7. Mai 1392 mit Peter, gen. Slechticz (Klient von Bechlin) einen Rechtsſtreit um 2 Schock Gr. Jahreszins, welcher am 21. Mai 1393 zu Gunſten ſeiner Pfründe entſchieden wurde; am 6. Juni 1393 verſpricht wieder der Kanonikus Nikolaus, gen. Pictor (Maler) von St. Georg in Prag gemeinſchaftlich mit ſeiner Mutter Katharina, eine Schuld von $1^1/_2$ Sch. dem Domherrn Hermann am nächſten Jakobifeſte zu bezahlen. Am 7. Auguſt 1396 wurde dem Graupner Pleban Johann, als Vertreter des Heinrich von Zwickau (eines Presbyters der Naumburger Diözeſe in Meißen), die kirchliche Beſtätigung desſelben zum Pfarrer in Karbitz (Gargewicz) übergeben, weil der frühere Karbitzer Pfarrer Martin eine andere Pfarrſtelle in Zerčitz (Zierczicz bei Jungbunzlau) erhalten hatte; damals verſprachen der Auſſiger Pfarrer von der Marienkirche Hermann und der erwähnte Graupner (in Erupka) Pleban Johann, beide als Vertreter des Heinrich von Zwickau, gemeinſchaftlich ohne Aufſehen und ohne Schein einer Gerichtsklage (sine strepitu et sine figura judicii) innerhalb der von den erzb. Vikären beſtimmten Friſt dem Zertſchitzer Pfarrer Martin (gew. Pfarrer in Karbitz) 30 Schock Gr. in dem Falle zu zahlen, wenn derſelbe von der Pfarre in Zerčitz durch einen Urteilsſpruch verdrängt (ab ipso per sententiam evinceretur) oder wenn erklärt werden ſollte, ſie gehöre ihm nicht (eidem non debere), ſo daß ihm (dem Martin) die Rückkehr zu ſeiner geweſenen Pfarrei in Karbitz ohne jeden Widerſpruch offen bleibt und ihm dieſe

1) Emler, Lib. conf. III—IV, 170, V, 132; Borowý, Libri erect. III, 294.

Pfarre sofort eingeräumt wird, sobald es der H. Generalvikar Nikolaus Puchnik mündlich oder schriftlich befiehlt; sollte es aber anders geschehen, d. h. wird ihm die Karbitzer Pfarre nicht mehr zurückgegeben, so können beide genannten Pfarrer Hermann und Johann durch kirchliche Strafen zur Zahlung der obigen Summe von 30 Sch. gezwungen werden. Dazu kam es aber nicht, denn der Pfarrer Martin verblieb im ruhigen Besitze seiner neuen Pfarre in Zerčic, wo er noch im J. 1403 erwähnt wird.[1])

Dem Pfarrer Hermann mußte es in Aussig nicht besonders gut gefallen haben, denn schon am 9. August 1396 nannte er beim erzbisch. Konsistorium einige Vertreter (den Hawraner Pfarrer Johann, den Machuta und den Wyschehrader Domherrn Dominik), daß sie in seinem Namen behufs eines Tausches — sei es einer Kurats- oder Nichtkuratspfründe — verhandeln sollen; er wartete nicht lange, denn kurz darauf bot ihm der Melniker Domherr Wenzel seine Stelle zum Tausche an. Dieser Pfründentausch kam auch tatsächlich zu Stande und wurde mit der königlichen Einwilligung schon am 31. Jänner 1397 kanonisch bestätigt. Der neue Pleban entstammte dem Rittergeschlechte der Herren von Blahotitz bei Schlan und sein Verwandter Bohunko wird im J. 1402 mit dem Sitze auf dem Gute Hottowitz bei Türmitz und im J. 1403 zu Schirschowitz bei Lobositz erwähnt. Eine Zeit nach seinem Amtsantritte am 1. Juni 1397 erscheint der Pleban Wenzel vor der erzbisch. Kanzlei in Prag und bekennt, daß er dem Břewnower Kloster 36 Gr. an Rauchgeldern schulde und diese Schuld am nächsten St. Prokopitage (4. Juli) — unter der ihm angedrohten Exkommunikationsstrafe — bezahlen wolle.[2])

In Gegenwart des Generalvikars Ogerius, sowie des Pfarrers Wenzel verpflichtete sich Andreas, Altarist beim hl. Kreuzaltare in der Aussiger Marienkirche, am 9. Juni 1398 (Samstag nach dem hl. Frohnleichnamsfeste) beim genannten Altare 4 hl. Messen wöchentlich zu lesen und zwar unter der Strafe von einem Groschen für eine jede versäumte Messe zu Händen des jeweiligen Pfarrers. Um diese Zeit waren in Aussig drei Altaristen und drei Kapläne (vicarii), von denen sich ein gewisser Bohuta (Vikar in Aussig) in Gemeinschaft des Hauptschuldners Stephan von Kosteletz, des Nedweditscher Pfarrers Epiphanus und des Brandeiser Klerikers Thomas vor dem Prager Konsistorium zu einer Schuld von

1) Tadra, Soudní akta III, 27, 41, 79, 92, 96, 134, 138, 187; Emler, Libri confirm. V, 79, 174, 263, VI, 97.

2) Dr. Horčička-Hieke, Urkundenbuch der Stadt Aussig, S. 67, 69; Tadra Soudní akta III, 188; Emler, Libri conf. V, 278.

9 Goldgulden bekennt; alle vier Genannten versprachen unter der Strafe der Exkommunikation gemeinschaftlich diese Summe bis zum nächsten St. Georgsfeste, 24. April 1398 zu erlegen. Der Pleban Wenzel von Blahotitz genehmigte am 17. Juni 1399 mit dem Aussiger Stadtrate die Stiftung des Maria-Heimsuchungsaltars durch den Priester Paul Herbord und beide Parteien übernahmen zugleich das diesbezügliche Patronatsrecht nach dem Tode des Stifters. Als der Ossegger Abt Johann III. mit Siegfried von Schönfeld und Peter von Reytz (Reyh! recte Kycz), seßhaft in Brzyezenicz (Schönpriesen), bezüglich einer Abgabe in Streit geriet, wurden Wenzel von Blahotitz, Pfarrer in Aussig und Hermann von Stupitz zu Klein-Selnitz (bei Brüx) zu Schiedsrichtern gewählt; am 12. März 1400 übernahm nun der genannte Ritter Peter die Verpflichtung, jährlich dem Kloster 2 Sch. zu Galli und 2 Sch. zu Georgi zu zinsen, falls es Siegfried von Schönfeld bis zum nächsten Gallitage nicht zahlen sollte.[1]) Am 2. April 1400 verkaufte der Pfarrer Wenzel von Blahotitz (de Blahotycz) von seinem Hofe außerhalb der Stadtmauer, welcher im schlechten Zustande sich befand und der Kirche keinen Nutzen abwarf, ein Stück Baugrund an Johann Raschko und dessen Ehegattin Anna und ihre Erben um $^1/_2$ Sch. Pr. Gr. und zwar unter folgenden Bedingungen: der Käufer, sowie seine Nachfolger sollen dem jeweiligen Pfarrer 12 Groschen (6 zu Georgi und 6 zu Galli), am hohen Weihnachtsfeste 2 Kapaunen oder 2 Hennen zinsen und außerdem bei der Ernte — wie es befohlen wird — zwei Arbeitstage leisten; bei dem Wiederverkaufe des Grundstückes muß die Zustimmung des jeweiligen Pfarrers eingeholt werden. Am 20. Feber 1401 bestätigte der Pleban und »rector parochialis ecclesiae b. M. Virginis in Usk super Albea« gemeinschaftlich mit den Richtern und den städtischen Ratsmitgliedern, daß der Mitbürger Nikolaus Polepsch 2 Sch. Pr. Gr. Jahreszins von 4 Untertanen in Neudörfel (Nova villa) und einem gewissen Hanusch in Raudney (Rudny) zum Andreasaltare in der Stadtkirche behufs Errichtung einer Messenstiftung geschenkt habe; diesen Jahreszins hatte der Stifter Nikolaus von dem Güterbesitzer Wenzel von Kelink (Kelnyk), gen. Sowka (Subko), seßhaft in Pokau (Bukowa), gekauft und das erzbisch. Konsistorium bestätigte die erwähnte Schenkung an die Aussiger Marienkirche am 16. April 1401. Nachdem es bezüglich

1) F. Tadra, Soudní akta III, 357, 396; Mitteilungen des Vereines für Gesch. der Deutschen in B. VII, 193; Dr. Schlesinger, Stadtbuch von Brüx, S. 56, Urkundenabschriften des Ossegger Stiftes.

der Rauchgelder (denarii fumales) zwischen dem Aussiger Dechant Wilhelm, dem Pfarrer in Raudnig und Diwisch, dem Břewnower Abte, einige Mißhelligkeiten gab, wurde diese Angelegenheit vor dem erzb. Gerichte am 24. Oktober 1401 verhandelt, wobei der Aussiger Pleban Wenzel den abwesenden Kreisdechant vertrat; es wurde damals ausgemacht, daß der Dechant unter der Androhung von kirchlichen Strafen den Rauchpfennig für das künftige Jahr von den Plebanen seines Dechanates abverlangen und bis zum nächsten hl. Veitsfeste dem Kloster 2 Sch. und 15 Gr. und andere 15 Gr. als Rest für das vergangene Jahr abführen soll; nach Ablauf der bestimmten Frist kann der Abt selbst durch irgend jemanden den Rauchpfennig sammeln lassen oder weiter sich darüber mit dem Dechant einigen.[1]) Am 15. April 1402 schenkten die Erben des Heinrich Treutelin nämlich: der gewesene Aussiger Bürgermeister Vinzenz Schlichting im Vereine mit seinen Schwestern und einigen Frauen seiner Verwandtschaft (Margarete Brenner, Dorothea Frenlin, Magdalena, Witwe nach Henczlin, Margarete, Gemahlin Hanczmanns und Dorothea, Ehegattin des Theodorich von Karbitz) zu der hiesigen Stadtkirche — in Gegenwart des versammelten Stadtrates — 3 Schock und $4^1/_2$ Groschen Jahreszins; dafür sollte der jeweilige Pfarrer mit den Klerikern der Schule (Chorknaben) und mit seinen Kaplänen jährlich (am Feste des hl. Georg und des hl. Gallus) zwei feierliche, gesungene Seelenmessen mit Vigilien für Heinrich Treutelin und dessen genannten Erben abhalten und an jedem Jahresgedächtnistage anderthalb Pfund Wachs für die Kerzen um die Bahre und für die Opferkerzen liefern; stirbt jemand in den erwähnten Familien, so ist der Pfarrer verpflichtet den Sterbefall unentgeltlich in die Sterbematriken einzutragen; sollten diese gestellten Bedingungen von einem Pfarrer nicht eingehalten werden, dann können die Stifter oder ihre Erben den obigen Jahreszins nach ihrem Willen verwenden.[2])

Am 17. März 1406 bekennt der Aussiger Pfarrer Wenzel — vor dem erzbisch. Konsistorium stehend — daß er für seine Kirche in Aussig von der Frau Margarete, Witwe nach dem Prager Bürger Peßlin Siichofer, einige Sachen (wie: 2 Federbetten, 3 Bettpolster und einige Kisten mit anderen Sachen) erhalten habe; diese Legate befanden sich beim Thomas und bei der Jungfrau Wraczka (Bratislava) in ihrer Wohnung auf dem Prager Ujest (in der Nähe des hl. Prokop) in Aufbewahrung, aber der Ritter Peter von „Brziezniez“ (Schönpriesen), der

1) F. Tadra, Soudní akta IV, 53.

2) Dr. Horčička-Hieke, Urkundenbuch der Stadt Aussig, S. 62, 64, 65, 66, 68.

eigene Bruder der erwähnten Margarete, hielt dieselben (Sachen) zurück (arrestaverat); deshalb versprach nun der Pfarrer Wenzel für sich und seine Nachfolger die erwähnten Personen — Thomas und Wratislawa — sowie den Kreuzherrenkonvent der hl. Maria am Fuße der Prager Brücke schadlos zu halten, wenn sie der Herr Peter oder ein anderer in dessen Namen bezüglich dieser Sachen gerichtlich belangen sollte. Zur selben Zeit hatte der Pfarrer Wenzel einen Streit mit seinem Altaristen vom hl. Kreuzaltare Martin Quistula; beide Parteien wählten am 22. März 1406 Heinrich, den königlichen Kaplan und den Konsistorial-Vertreter Moritz Machuta zu ihren Schiedsrichtern und verpflichteten sich in der Form eines Kompromisses sich deren Schiedsspruche zu unterwerfen und zwar unter der Strafe von 50 Sch. Groschen, von welcher Summe die eine Hälfte der friedlichen Partei und die andere der erzbisch. Kanzlei zufallen sollte. Es handelte sich damals um einige, innerhalb einer bestimmten Zeit vernachlässigte hl. Messen und beide Schiedsrichter entschieden nun am 24. März 1406 in folgender Weise: der Pfarrer Wenzel soll den Dienst beim Kreuzaltare stiftungsgemäß einschließlich bis zum nächsten hl. Georgitage versehen und darauf hat der Altarist Martin dies zu tun; ferner bleibt der Altarist Martin in allem dem Pfarrer unterordnet, bezahlt demselben Pleban für die vernachlässigten hl. Messen innerhalb der Oktav des nächsten hl. Georgifestes $3^1/_2$ Schock Gr. und kauft für seinen Kreuzaltar bis zum St. Gallitage $^1/_2$ Sch. Zins; dieser Vertrag wurde von beiden Parteien angenommen und vom Konsistorium bestätigt. Am 24. April 1406 war der Aussiger Pleban von der Marienkirche Exekutor bei der Besetzung der Seesitzer Pfarre; im selben Jahre (in der Zeit zwischen Juni und September 1406) erteilte K. Wenzel dem Aussiger Pfarrer Wenzel und dem Altaristen vom Maria-Heimsuchungsaltare, namens Paul, die Bewilligung, 13 Sch. Jahreszins und zwar 5 Sch. zum Nutzen des jeweiligen Pfarrers und 8 Sch. zur Errichtung des Dreifaltigkeitsaltars — auf irgend welchen Gütern zu kaufen und in die Landtafel einzutragen. Am 26. Juli 1406 gab der Pleban Wenzel einen ungarischen Gulden und 12 Gr. dem Kleriker Johann, genannt Anka von Wolina, damit er ihm zwei Verrichtungen bei der römischen Kurie besorge und verspricht demselben in Gegenwart des Prager Konsistoriums nach der Vollendung dieser Verrichtungen noch 12 Gr. zu geben. Im Streite um die Pfarre in Tmain bei Beraun führt Mathias »de Milewsko« am 5. Juli 1406 unter anderen auch den Aussiger Pleban Wenzel als seinen Zeugen an und am selben Tage ist derselbe Pleban

als Zeuge jener Verhandlung, nach welcher der Pfarrer Heinrich in Dobromieřitz mit dem St. Anna-Kloster bei Laun den Frieden schloß und der Launer Fleischer Heinrich dasselbe (Kloster) nicht mehr zu belästigen versprach; der Dobromieřitzer Pfarrer übertrug zugleich sein ganzes Recht auf 20 Sch., welche ihm die Äbtissin mit dem Konvente schulde und für welche Summe der Richter Hana und der Fleischer Heinrich, beide von Laun, als Bürgen stehen, auf den Aussiger Pleban Wenzel, damit er sich dieses Geld vom gen. Kloster mit allen Rechtsmitteln einfordere und darüber quittiere. Kurz darauf (zwischen Oktober und Dezember 1406) war wieder der Aussiger Pleban Wenzel vor dem Prager Konsistorium als Vertreter des Müllers Nikolaus, welcher die Aussiger Bielamühle gekauft und den darauf für den hl. Kreuzaltar haftenden Zins von $7^1/_2$ Sch. übernommen hat.[1])

Wie im vergangenen Jahre, so treffen wir den Pfarrer Wenzel auch im nächsten Jahre 1407 meistens beim erzbisch. Konsistorium in Prag; schon am 2. Jänner 1407 steht er als Zeuge dessen, daß die Nimburger Bürger Stephan und Johann dem Altaristen Nikolaus bei St. Barbara in Böhm. Brod 5 Sch. Gr. von ihrer Schuld abgezahlt haben. Als Friedrich (Bedricus), Pleban von Schwaden, die Aussiger Gemeinde beim erzb. Konsistorium wegen eines Raubes verklagte und zur Schlichtung dieses Streites Magister Laurenz am 4. Feber 1407 als Schiedsrichter aufgestellt wurde, verpflichteten sich beide Parteien den gefällten Schiedsspruch unter der Strafe von 50 Sch. Gr. anzunehmen; unter den dabei anwesenden Zeugen werden der Aussiger Gemeinde-Notar Nikolaus von Bora mit dem Pfarrer Wenzel angeführt; diese strittige Angelegenheit wurde bereits am 7. Feber 1407 ausgetragen und demnach mußte die Aussiger Stadtgemeinde dem Schwadner Pfarrer für den zugefügten Schaden 8 Sch. Gr. in zwei Raten zu Händen des Aussiger Dechants auszahlen. Am 23. Feber 1407 war Wenzel, Pleban in Usk, wieder als Zeuge dabei, wie Heinrich, Pleban von Dobromieřitz und Kaspar, genannt Gablenecz von Laun, mit einander den Frieden geschlossen haben und am 29. April 1407 ist er wiederum als Zeuge bei der Gerichtsverhandlung zwischen dem Schreiber Andreas von Jermericz und dem Pfarrer Andreas in Welenka.[2])

1) Emler, Libri confirm. VI, 179, Reliq. tab. II, 27; Dr. Horčička-Hieke, Urkundenbuch der Stadt Aussig, 76, 77; Tadra, Soudní akta V, 74, 77, 81, 86, 168, 182, 183, 184, 261.

2) Ferd. Tadra, Soudní akta kons. praž. V, 304, 337, 341, 361, 428.

Weil der Pfarrer Wenzel sich stets in Prag beim Konsistorium aufhielt und seinen Pflichten als Benefiziat in Aussig nicht nachkommen konnte, bestellte er für sich einen Vertreter in der Person des Sakristans und Presbyters Nikolaus, von der Prager Teinkirche; dieser versprach nun am 7. Juli 1407, daß er mit allen Einkünften und Nutzungen der Kirche in „Usk" nur den Pleban Wenzel und keinen anderen berücksichtigen (respicere) und für das laufende Jahr den Pachtzins (pensam) von 30 Sch. Gr. in 2 Raten (15 Sch. zu Galli und 15 Sch. zu St. Georgi) für die Verwaltung der erwähnten Kirche in der erzb. Kanzlei ohne jeden Widerspruch unter der Strafe der Exkommunikation abführen will; Nikolaus kam aber dieser Verpflichtung nicht nach und als ihm der Generalvikar Johann Kbel am 4. Oktober 1407 befahl, dem Pfarrer Wenzel die schuldige Summe für seine Verwaltung auszuzahlen und in der erzb. Kanzlei zu deponieren, gab er zur Antwort: der zeitweilige Herr von der Kammer (sic! welcher? dominus temporalis de camera) habe die Weisung erteilt, er solle demselben (Pleban) den Pacht nicht geben (ne eidem daret...). Am 5. Juli 1407 ist Wenzel, Pleban in „Usk", Zeuge der Gerichtsverhandlung zwischen dem Vorsänger (precentor) Wenzel bei St. Maria in der Prager Veitskirche und dem Kapitel von Kremsier und am 22. Juli dess. J. sehen wir ihn wieder als Schiedsrichter jener drei Launer Bürger, welche wegen einiger Güter in Laun mit Erasmus, Kleriker von Obernitz, einen Prozeß hatten. Am 2. August 1407 bekannte Wenzel Portulan, Sakristan (tumbarius) bei St. Wenzel in der Prager Kirche, in Gegenwart des Aussiger Plebans Wenzel und des Čéč (Czeczo) von Kosteletz, daß sein Oheim Heinrich von Wiklitz, seßhaft in Lhota, der Anna, Gemahlin des gen. Czecz, an Heiratsgut 50 Sch. schuldet; weil aber dieser seine Schuld von seinen Gütern nicht bezahlen kann, übernimmt sie Wenzel auf sich, gibt dem Pfarrer Wenzel und Čéč sofort 10 Sch. und verpflichtet sich den Restbetrag ratenweise per 10 Sch. (immer zu Georgi und zu Galli) den Genannten abzuzahlen. Am 15. September dess. J. ist Wenzel wiederum als Zeuge bei der Verhandlung zwischen dem Klattauer Altaristen Johann und dem Advokaten Johann Sarazenus anwesend. Weil der Pleban Wenzel selbst einen Streit mit Martin Mikanda, Pfarrer in Albrechtitz, hatte, bestimmte er den Pleban Jakob von Rositz (Rossicz) zu seinem Schiedsrichter, während sein Gegner durch Slawko, Prokurator des Prager Konsistoriums, vertreten war; beide Schiedsrichter konnten sich aber in ihrem Urteile nicht einigen und deshalb legten sie am 24. September 1407 ihr Amt in die

Hände des Oberschiedsrichters und Generalvikars Johann Kbel nieder; dieser Prozeß war noch am 29. Oktober 1407 unentschieden und Mikanda sollte am selben Tage seine Artikel vorbringen und am nächsten Freitage beweisen. Am 8. Oktober 1407 bekannte der Ritter (armiger) Nikolaus von Dobkowitz, Bruder des Johann gen. Larwa, vor dem Prager Konsistorium, daß er dem Aussiger Pleban Wenzel einen Jahreszins (3 Sch. und 6 Groschen) von einigen Untertanen um 30 Sch. verkauft habe und zwar: in Dobkowitz vom Moritz 20 Gr., vom Wenzel Kutschera 47 Gr., vom Zelud (Žalud) 1 Sch. mit 8 Gr., im Dorfe Kletschen (Kletinczna) vom Martin 20 Gr. und vom Johann 31 Gr.; der Verkäufer versprach gemeinschaftlich mit dem anwesenden Johann Mleczko von Libochowan die Ablösung, sowie die Intabulierung dieses Zinses unter Androhung der kirchlichen Strafen durchzuführen; den Untertan Zelud, welcher etwas Geld dem Johann von Krzemusch in Wohontsch (Ohnyßczt) schuldet, will er 14 Tage nach dem nächsten Gallitage frei und bezahlt machen. — Am 12. und 14. Oktober 1407 und am 7. Jänner 1408 wird der Aussiger Pleban Wenzel wieder als Zeuge bei den Gerichtsverhandlungen vor dem Prager Konsistorium angeführt. Am 4. November 1407 hatte Johann, Presbyter von Welessin (wegen eines Pachtzinses), einen Streit mit Wenzel, genannt Peczenka, Pleban in „Vsk", darunter ist aber durchaus nicht unser Aussiger Pleban, sondern der Pleban von „Ústí an der Lužnitz" zu verstehen.[1])

Am 1. Jänner 1408 bekannten Johann von Wartenberg, Herr auf Tetschen, mit seinem ältesten Sohne Siegmund mittelst einer tschechischen Urkunde in Gegenwart einiger Zeugen, im größeren Speisesaale des Tetschner Schlosses, daß sie an den Aussiger Pfarrer Wenzel von Blahotitz und dessen Nachfolger 5 Schock Jahreszins und zwar an den zur Burg Warta gehörigen Dörfern Waltirsche, Wittine und Budowe — das Herrschaftsrecht (dominium) über dieselben ausgenommen — um 50 Sch. Gr. verkauft haben; sie bedingten dabei aus, diesen Zins auf andere ihrer Güter nötigenfalls verlegen zu können und bevollmächtigten ihren Tetschner Notar Nikolaus von Bzdonitz (Bzdonicz) vor dem erzb. Konsistorium dieselbe Erklärung abzugeben und die Verbücherung dieses Kaufaktes zu besorgen. Der Tetschner Herrschaftsschreiber kam dieser Sendung am 9. Jänner 1408 vor dem Prager Konsistorium nach und dabei erklärte der Pfarrer Wenzel, daß er diesen erwähnten

1) F. Tadra, Soudní akta VI, 29, 34, 42, 47, 78, 82, 105, 100, 103, 104, 115, 164, 116, 229.

Jahreszins aus der Stiftung von 50 Sch. Gr. seitens des Herrn Martin von Kycz (auf Schönprießen) und dessen Sohnes Peter und ihrer Gemahlinnen, sowie der Tochter Margarete, für die Aussiger Marienkirche gekauft und sich zu folgendem verpflichtet habe: 1. es soll von einem der Kapläne die erste Messe, welche in der Pfarrkirche täglich von Altersher gehalten wird, am Maria-Empfängnisaltare zelebriert und dabei der genannten Stifter gedacht werden; 2. an den einzelnen Quatemberzeiten im Jahre soll der jeweilige Pfarrer für ewige Zeiten ein Jahresgedächtnis besorgen, wobei an Samstagen abends eine Vigilie mit drei Lesungen vom Rektor und Klerikern der Schule und morgens (crastino) eine gesungene Messe für die Verstorbenen und 6 andere hl. Messen für die Verstorbenen von den Kaplänen gehalten werden; 3. nach der Abhaltung dieser Jahresgedächtnismessen (Anniversarien) soll der Pfarrer jene 7 Priester beim Frühstück speisen und für jedes Anniversarium den 3 Kaplänen der Stadtkirche, den anderen 4 Priestern, dem Schulleiter, sowie dem Glöckner und für die Opferung je einen Groschen, den Armen vor der Kirchentür und den Schulknaben je $^1/_2$ Groschen auf Brot und ein Pfund Wachs für die Altar- und Opferkerzen geben und zwar unter der Strafe von $^1/_4$ Sch. (unius fertonis) zu Händen des gen. Peter Kycz oder dessen Nachfolger, damit sie es zu einem anderen, frommen Zwecke bei der Stadtkirche verwenden. — Der Notar Nikolaus versprach zugleich, daß sein Herr Janko von Tetschen den geschlossenen Kaufvertrag vor dem öffentlichen Notar bestätigen und auch wegen der Leute, von denen der Jahreszins abverlangt werden soll, Ordnung machen wird; dem Pfarrer will er auch innerhalb 6 Tagen nach der erfolgten Mahnung $^1/_4$ Sch., welchen Betrag derselbe rücksichtlich dieser Verhandlungen für Johann von Tetschen angewiesen hatte, unter der Strafe der Exkommunikation zurückgeben. In der Tat bestätigte Johann von Wartenberg den Ankauf dieses Jahreszinses nochmals am 29. November 1408 in seinem Tetschner Schlosse in Gegenwart des kaiserlichen Notars Stephan von Turzenitz, Diepold von Lungwitz und anderer Personen; diese Stiftung gab später im J. 1540 einen Anlaß zum Streite zwischen dem damaligen Aussiger Pfarrer Nikolaus und dem Herrschaftsbesitzer Hans von Salhausen.[1])

Als der Aussiger Stadtschreiber und Schulleiter Johann starb, hat seine Witwe Agnes den Kirchenvätern bei der Marienkirche einen von

1) Dr. Horčička-Hieke, Urkundenbuch der Stadt Aussig, 81—87; F. Tadra, Soudní akta kons. praž. VI, 165.

den Mühlen der Stadt zu erhebenden Jahreszins von 40 Gr. überwiesen und dafür sollten die Schüler „der Aussiger Schulen" mit einem Priester an jedem Samstage zu Ehren Mariens das »Salve Regina« singen. Diese Stiftung vermehrte nun der Pfarrer Wenzel von Blahotitz am 9. Jänner 1408 um einen Jahreszins von 77 Groschen, den er beim Johann, gen. Mleczko, einem Sohne des Johann von Libochowan, im Dorfe Sebusein (und zwar an den dortigen Gütern und an dem Untertan Johann, gen. Haslich 13 Gr. und für die Robotten 3 Gr.) mit vollem Besitzrechte gekauft und bezahlt hatte; dafür sollte täglich in seiner Kirche das »Salve Regina« oder ein anderer der Jahreszeit entsprechender Marien-Antiphon gesungen werden; ferner bestimmte der Pfarrer Wenzel, vor dem Generalvikar Johann Kbel stehend, daß nach dem Willen der Stifterin Agnes von den 40 Gr., welche die Kirchenväter zu erheben haben, dem Schulleiter 20 Gr., den Kaplänen der Kirche, welche ein Versikel mit Kollekta (Gebet) singen, 14 Gr. und den Glöcknern für ihre Arbeit 6 Gr. gegeben werden sollen; für das übrige Geld 77 Gr. soll am Tage der hl. Felix und Adauktus für die Vorfahren des Pfarrers Wenzel und schließlich für ihn selbst ein Jahresgedächtnis mit Glockengeläute und einer Vigilie mit 9 Lesungen am Vorabende und 6 anderen hl. Messen — wie es bei den Anniversarien üblich ist — abgehalten werden; der jeweilige Pfarrer muß am Tage des Jahresgedächtnisses seine Kapläne und 4 andere Priester und 7 Arme auf seine Kosten mit einem Frühstücke bewirten, jedem Priester, dem Schulleiter und dem Glöckner je einen Groschen, den erwähnten Armen aber je 2 Heller geben, sowie auch 1 Pfund Wachs für die Kerzen bei den Vigilien und bei den hl. Messen besorgen; für den Fall, daß der Antiphon oder das Anniversarium aus Nachlässigkeit nicht abgehalten werden sollte, muß der Pfarrer für den Antiphon einen Groschen und für das versäumte Jahresgedächtnis 20 Gr. zu Händen der Stadträte oder der Kirchenväter für das Wachs zahlen.[1])

Am 5. März 1408 bekannte der Schulleiter bei St. Michael in Prag, daß er vom Wenzel, Pleban in „Vsk", durch Johann von Duba 3 Sch. mit 10 Gr. bekommen habe.[2]) Am 11. Jänner 1409 erfahren wir plötzlich, daß der Pleban Wenzel, nachdem er 12 Jahre der Aussiger

1) Dr. Horčička-Hieke, Urkundenbuch der Stadt Aussig 84; Balbin, Vol. erect. VIII, 138.

2) Ferd. Tadra, Soudní akta konsist. praž. VI, 200.

Marienkirche vorgestanden, seine Pfründe mit dem Mag. Nikolaus Gurim, dem Dechant des Kollegiatskapitels bei St. Stephan in Leitmeritz, mit königl. Einwilligung vertauscht habe: die hussitisch-nationale Bewegung, die damals schon langsam ins Rollen kam, mag ihn zu diesem Schritte genötigt haben; wir treffen ihn noch einmal am 28. November 1413, wo er vor der Landtafel das Recht des Aussiger Altaristen Gregor vom hl. Dreifaltigkeitsaltare verteidigt, aber schon kurze Zeit darauf, im J. 1414, hören wir von seinem Tode.[1])

Der neue Aussiger Pleban Nikolaus Gurim wurde in sein Amt von seinem Nachbarn Martin von Kralowitz, Pleban in Seesitz, eingeführt; er war von Kouřim (Gurim) gebürtig, seiner Zeit Vikar des Propstes in Wyschehrad und darauf Pleban in Kruth (Ober-Kruty bei Kaurim) gewesen, welch letztere Stelle er am 19. Mai 1400 mit Proczko, dem Dechant des Leitmeritzer Kollegiat-Kapitels bei St. Stephan, vertauscht hatte. Am 19. März 1409 bekannte der Fleischhauer Nikolaus vor dem Aussiger Stadtrate, daß er seine Fleischbank dem Pfarrer Nikolaus Gurim und dessen Nachfolgern um 4 Sch. Pr. Gr. verkauft habe und am 28. Mai dess. Jahres 1409 erklärte der hiesige Pfarrer vor dem Generalvikar Johann Kbel, daß Johann Brenner von Aussig, Altarist bei der Pfarrkirche in Tetschen und der Herr Peter Czelak, Leitmeritzer Bürger, zum Heile ihrer und ihrer Verwandten Seelen (des Vaters Jakob Brenner, der Mutter Elisabeth, Johanns Brüder Konrad und Peter, des Ticzko Prazak, dessen Gemahlin Margarete und ihres Sohnes Johann, sowie des Vaters Nikolaus Czelak, der Mutter Elisabeth und Anna, Gemahlin des Nikolaus Czelak) je eine Fleischbank in Aussig gekauft, bezahlt und der Aussiger Marienkirche geschenkt haben; dafür sollten jährlich zwei gesungene Anniversarien am Tage des hl. Augustinus und am Feste Christi-Himmelfahrt mit einer Vigilie von 3 Lesungen am Vorabende und mit anderen 6 Messen abgehalten und Kerzen von einem Pfund Wachs angezündet werden; den zelebrierenden Priestern, dem Schulleiter, dem Glöckner, sowie den Armen vor der Kirchentür und den Schulknaben soll der jeweilige Pfarrer je einen Groschen und ebensoviel für die Opferung an jedem Anniversarium spenden; der Pfarrer Nikolaus verpflichtete sich zugleich in seinem und seiner Nachfolger Namen dies alles stiftungsgemäß unter der Androhung von kirchlichen Strafen zu halten.[2])

1) Dr. Emler, Reliq. tabul. regni B. I, 103; Emler, Lib. conf. VI, 256, 21; Frind, Kirchengeschichte Böhmens III, 202.

2) Dr. Horčička-Hieke, Urkundenbuch der Stadt Aussig 87, 88.

Noch am 30. Jänner 1410 fungierte der Pfarrer Nikolaus Gurim als Exekutor bei der Besetzung der St. Adalbertspfarre in Aussig, aber schon am 22. Mai 1411 tauschte er mit Dietmar, Pfarrer in Kmetnowes (Kmetynawes), welche Pfarre dem Doxaner Kloster gehörte; dort verblieb er bis Ende Juni 1418. Der neue Pleban Dietmar (Dytmar) war seiner Zeit seit 8. Jänner 1409 Pfarrer in Wšetat gewesen, aber auch in Aussig gefiel es ihm gar nicht lange und er tauschte wieder diese seine Stelle bereits am 28. August 1413 mit Peter, Pfarrer in Krzessin (Křesin bei Libochowitz); in beiden Fällen führte Johann, der Pfarrer von der Aussiger Adalbertskirche, seine Nachbaren in ihr Amt ein. Der Pfarrer Peter war ein Zittauer (de Zittauia), Presbyter der Prager Diözese und erst seit 28. Juni 1412 Pfarrer in Krzesin; am 30. August 1415 fungierte er als Exekutor bei der Besetzung der Stelle beim Maria-Heimsuchungs-Altare durch den Altaristen Johann und denselben Dienst erwies der Pleban von der Marienkirche dem Aussiger Prediger Johann von Blathna (Ploden bei Saaz), als dieser am 3. Juni 1422 zum Pleban in Mukov bei Bilin ernannt wurde. Noch bei der Besetzung der Pfarre in Teplitz am 13. Oktober 1422 und in Prödlitz am 9. Mai 1423 wird ein Aussiger Pleban als Exekutor erwähnt, aber darunter ist der Pleban Peter nicht mehr gemeint — denn er verließ schon vor dieser Zeit die Stadt Aussig, um seinem Nachfolger bei der Marienkirche Heinrich von Warnstorff (Warnsdorf), Platz zu machen. Der neue Pleban hatte am 20. Oktober 1421 irgend einen Prozeß mit dem hiesigen Kreuzherren-Hospitale und dem Raudnitzer Presbyter Peter Lupus und präsentierte am 18. August 1425 gemeinschaftlich mit den Aussiger Stadträten und Schöffen für die erledigte Altaristenstelle beim Maria-Heimsuchungsaltare den Priester (Presbyter) Gregor (gewes. Altaristen vom hl. Dreifaltigkeitsaltare); zugleich übernahm der Pleban Heinrich mit dem Sakristan Nikolaus Taufelt vor dem Konsistorium in Prag die Verpflichtung, 102 Gr. für die Konfirmationsurkunde Gregors binnen 8 Tagen zu bezahlen, und in der Tat erlegte er darauf 5 rhein. Gulden mit 2 Gr.[1])

Unterdessen traten in Böhmen in jeder Beziehung recht traurige Verhältnisse ein; mit dem Tode des K. Karl IV. war auch die Glanzperiode der Kirche in Böhmen zu Grabe getragen; die reich begüterte und sehr einflußreiche Geistlichkeit, welcher durch die Unmasse von Stiftungen fast ein Drittel des ganzen Königreiches gehörte, erweckte überall nur

1) Emler, Lib. confirm. VII, 25, 60, 92, 265, 256, 171, VIII—IX, 17, 114, 23, 38, 104, X, 200; Ferd. Tadra, Soudní akta konsist. praž. VII, 1.

Neid und Haß; hat ja selbst der unwürdige Sohn seines Vaters K. Wenzel IV. kein Hehl aus seiner Abneigung gegen die Kirche gemacht; es bedurfte nur eines Führers, welcher die Unzufriedenen an sich riß und ein solcher fand sich bald in der Person des Mag. Johann Hus. Nicht bloß eine kirchliche, sondern vor allem auch eine nationale, gegen das mächtige Deutschtum gerichtete Bewegung machte sich schon bei seinem Auftreten bemerkbar, und als er vom Konzil zu Konstanz wegen seiner Irrlehre zum offenkundigen Ketzer erklärt, dem weltlichen Arme übergeben, die ihm noch im letzten Augenblicke gebotene Gnade abweisend, am Samstage nach dem h. Prokop 6. Juli 1415 auf einem Scheiterhaufen verbrannt wurde, brach die längst unter dem tschechischen Volke glimmende Aufregung in hellen Flammen aus. Am 16. August 1419 machte ein Schlagfluß dem Leben K. Wenzels ein jähes Ende und nun waren alle Bande der Ordnung und Zucht gelöst; es galt alles zu vernichten, was dem Kelche der Utraquisten (welche unterdessen die Laienkommunion unter beiden Gestalten, als ein besonderes Kennzeichen ihrer Scheidung von der Kirche aufgestellt haben) nicht gewogen war. Der neue Thronerbe K. Sigismund war der gefährlichen Lage nicht gewachsen; unklug genug ließ er am 15. März 1420 in Breslau den Prager Kaufmann Johann Kráśa, weil sich derselbe in seinen Reden als Hussite bekannte, zuerst durch die Straßen schleifen und dann auf einem Scheiterhaufen verbrennen; zwei Tage darauf befahl er einen allgemeinen Kreuzzug gegen die ketzerischen Böhmen von allen Kanzeln herab zu verkündigen. Nun war keine Gnade mehr zu hoffen und die Hussiten rüsteten sich sofort zum Kampfe der Verzweiflung, denn ihr Feind war mächtig und aus allen Gauen Deutschlands, aus Polen, England, Frankreich und selbst aus Spanien strömten die beutesüchtigen Krieger unter die Fahne Sigmunds herbei. Die ersten zwei Kreuzzüge waren aber von dem gefürchteten Taboritenführer Johann Žižka in einigen Schlachten blutig zurückgeschlagen und nun stand der hussitischen Wut nichts im Wege; wohl haben sich die Brüxer tapfer gehalten und am 5. August 1421 mit Hilfe der Meißner einen Sieg über den schonungslosen Feind ausgefochten, dadurch war aber die Aufmerksamkeit desselben gegen den Norden Böhmens gerichtet. Hier war bis jetzt alles ruhig gewesen, aber K. Sigmund wollte sich die Treue Friedrich des Streitbaren, Kurfürsten von Meißen, sichern und verschrieb ihm deshalb am 15. April 1423 die Städte Aussig und Brüx; die Meißner begnügten sich natürlich mit diesen zwei Städten nicht, bald waren alle Ortschaften, Städte,

Dörfer und Burgen der Umgebung in ihren Händen und sie richteten sich hier ganz heimisch ein; dies sollte furchtbar gerächt werden!

In Aussig hatte unterdessen die hussitische Partei einen Anhang gefunden und ihr bereits erwähnter Prediger (predicator Bohemorum) Johann, ein Sohn des Florian von Ploden (bei Saaz) wird im J. 1426 ausdrücklich genannt; sie bemächtigte sich jedoch nur der hl. Adalbertskirche in der hiesigen Vorstadt, während die Marienkirche den Katholiken blieb. Beide Kirchen standen nun unter dem Patronate des Markgrafen Friedrich und dieser gab auch am 25. September 1425 seine Einwilligung dazu, als der Altarist Johann Frawlob vom St. Andreasaltare mit dem Pfarrer Bartholomäus bei der h. Adalbertskirche tauschte. Der Pfarrer bei der Marienkirche Heinrich von Warnsdorf fungierte damals als Exekutor und präsentierte noch am 11. Jänner 1426 den Altaristen Johann von Heinwald zum h. Dreifaltigkeitsaltare; aber schon nahte das Unglück über die Stadt.

Am 18. Oktober 1425 haben die beiden hussitischen Parteien der Waisen (Žižkas) und der Taboriten in Wožitz einen Frieden miteinander geschlossen und nun wandten sich ihre Streitkräfte gleich nach dem Neujahrsfeste gegen den Norden. Bereits am 28. Jänner 1426 baten die meißnischen Hauptleute in Aussig Dittrich Pack und Kaspar Rechenberg den Vogt von Meißen um eine Verstärkung; Kurfürst Friedrich I. forderte nun den Rat von Leipzig auf, 40 Schützen und 10 Handbüchsen nach Aussig abzusenden, aber weil dieser Befehl nicht genug schnell ausgeführt wurde und die Waisen sich bereits bei Laun sammelten, mußten die Aussiger Hauptleute ihre Bitte um die Absendung eines Hilfsheeres — anfangs Feber — noch einmal wiederholen; die Kurfürstin Katharina sollte zugleich mit einer Mannschaft, so stark als möglich, gegen Pirna aufbrechen und dort weitere Nachrichten abwarten. Die Leipziger wurden nun abermals von der Kurfürstin an den ihnen bereits erteilten Befehl erinnert, aber sie scheinen es trotzdem nicht sehr eilig gehabt zu haben, denn noch am 8. April mußte der Vogt von Meißen Hans von der Gane den gegebenen Auftrag von neuem wiederholen und der Kurfürst selbst trug dem saumseligen Rate am 13. April auf, die mit dem Hin- und Herziehen der Hilfstruppen verbundenen Unkosten zu vermeiden und noch 18 Schützen nach Pirna zu stellen. Anstatt dessen verlangten aber die Leipziger das bereits gesandte, ihnen gehörige Kriegsmateriale zurück und, als solche Aufforderung rundweg abgeschlagen werden mußte, wiederholte die Kurfürstin am 24. April 1426 dem Leipziger

Rate den Befehl ihres Gatten wegen der noch rückständigen Schützen noch einmal. Die Hussiten nahten sich unterdessen von zwei Seiten der Stadt Aussig; Johann Roháč von Duba, welcher am 6. Mai die Stadt Weißwasser und am 19. Mai die Stadt Böhm.-Leipa eingenommen und zerstört hatte, verband sich mit Prokop dem Kahlen und rückte über Doxan und Trebnitz gegen Teplitz vor, während ein anderer Hussitenführer Jakoubek von Wřesowitz vor Ostern die Stadt Aussig zu stürmen begann; diese hielt sich tapfer, obschon auch die Prager unter Sigmund Korybut und bald darauf auch Roháč von Duba mit Prokop zu den Belagerern stießen. Während der Kurfürst Friedrich der Streitbare in der Ferne weilte und vom Reichstage in Nürnberg vergeblich Hilfe gegen die Hussiten erwartete, sammelte seine tapfere Gemahlin Katharina von allen Seiten die Truppen zum Entsatze der äußerst bedrohten Stadt, auf der großen Loberitzer Heide bei Freiburg und führte sie dann selbst bis an die böhmische Grenze. In drei Heersäulen bei Johnsdorf, Ossegg und Graupen überschritten nun die Meißner Sonnabend, am Tage des h. Veit, 15. Juni 1426 die dichten Waldungen des Erzgebirges, überall auf dem Wege — besonders in Teplitz — wie im Feindeslande plündernd und schädigend; schon am nächsten Tage 16. Juni kam es vor Aussig zur entscheidenden Schlacht. Der Kampf dauerte gar nicht lange und endete mit einer furchtbaren Niederlage der Deutschen; noch heute erinnert der Hügel „Pihaney" (recte »Běhání«, Bihana) zwischen den Dörfern Prödlitz und Herbitz, wo die Hussiten ihre Stellung innehatten, an die eilige Flucht, mit welcher die übrig Gebliebenen ihr Leben zu retten suchten. Das Schlachtfeld war mit Leichen besäet und darunter befanden sich auch viele Geistliche und zwar unter anderen: der gewesene Archidiakon von Leitmeritz Mathias von Bilin, damals Propst bei St. Ägid in Prag, der Prager Domherr Wenzel von Prag, der Melniker Domherr Paul, damals Pfarrer in Wysoka und der Prager Vikarist Peregrin.

Die meißnische Besatzung floh nach der Niederlage der Ihrigen aus der Stadt, deren sich die Hussiten in der Nacht zum 17. Juni ohne jede Mühe bemächtigt haben. Viele Einwohner wurden getötet, die Stadt geplündert und schließlich in Brand gesteckt, wobei auch beide Kirchen den Flammen zum Opfer fielen; nur ein Teil des Presbyteriums und der große, westliche Turm der Marienkirche haben Widerstand geleistet und sind übrig geblieben.[1])

1) Feistner, Die Stadt Aussig, S. 115—132; Dr. Horčička-Hieke, Urkundenbuch der Stadt Aussig, S. 96—101; Palacký, Dějiny nár. čes. III,

Wie das Innere der nun zerstörten, mit Freskomalerei einst geschmückten Marienkirche aussah, zeigen heute noch nur einige, wenige Spuren; die erhaltenen Namen der Altaristen geben die Zahl der dort befindlichen Altäre mit 5 an und diese waren geweiht: 1. dem hl. Andreas, 2. Maria-Heimsuchung, 3. dem hl. Kreuze, 4. der allerheiligsten Dreifaltigkeit und 5. Maria-Empfängnis; im Turme selbst befand sich noch eine Kapelle zu Ehren des hl. Michael.

1. Die erste Erwähnung des hl. Andreas-Altars befindet sich in der Stiftung des Aussiger Pfarrers Mathias von Pirna (1373—1382). K. Wenzel bestätigte diese Stiftung in Nürnberg am 1. August 1387 und gab darin bekannt, daß der gewesene Pfarrer von der Aussiger Marienkirche Mathias zu seinen Lebzeiten 6 Sch. Pr. Gr. Jahreszins auf den Dörfern Pokratitz, Michelsberg, Kundratitz und Tlutzen von Heinrich von Kameik und dessen Gemahlin Anna gekauft, bezahlt und zur Errichtung einer ewigen Messenstiftung bestimmt habe; zugleich verordnete der König, daß niemand den jeweiligen Kaplan oder dessen Nachfolger im Genusse dieser Stiftung hindern oder verkürzen darf und übergab das Patronatsrecht über die neue Kaplanai dem Aussiger Stadtrate. Der Prager Erzbischof Johann erteilte die kirchliche Bestätigung dieser Stiftung erst am 4. Jänner 1389, wies den Jahreszins — den Bitten der Aussiger Stadträte nachgebend — dem St. Andreas-Altare in der Marienkirche zu und verpflichtete den jeweiligen Altaristen zu zwei hl. Messen wöchentlich und dies unter der Strafe eines Groschen für jede vernachlässigte hl. Messe zu Gunsten der Armen, die vor der Kirchentür betteln. Als erster Altarist wird Paul de Cotulins (! wahrscheinlich Cotubus, Kotbus in Meißen) unter den Zeugen erwähnt, welche am 9. November 1388 die vom Priester Paul Herbord errichtete Dotation bei dem Heimsuchungsaltare zeichnen.

Am 20. Feber 1401 bezeugen der Richter, der Bürgermeister und die Aussiger Stadträte, daß ihr Mitbürger Nikolaus Polepsch für den hl. Andreasaltar in der Stadtkirche 2 Schock Zins in den Dörfern Deutsch-Neudörfel und Raudney vom Herrn Wenzel Sowka von Klen auf Pokau gekauft und die Untertanen aus diesen Dörfern (Nikolaus, Hosse, Michael und Johannes aus Neudörfel und Hanusch aus Raudney) sich zur regelmäßigen Zahlung jenes Zinses verpflichtet haben. Noch am selben Tage bestätigte der Aussiger Pfarrer Wenzel von Blahotitz

367; Dr. Hallwich, Töplitz 62; Frind, Kirchengeschichte Böhmens III, 127, 189.

mit dem Stadtrate die obige Schenkung und der jeweilige Kaplan Paul und seine Nachfolger werden darin verpflichtet: jährlich am Quatembermittwoche im Frühjahre (in quatuor temporibus quadragesimae) zum Jahresgedächtnisse eine gesungene Seelenmesse mit Vigilien von 3 Lesungen (lectio) für das Seelenheil des Stifters Nikolaus Polepsch und seiner Verwandten unter der Strafe von 4 Groschen für andere hl. Messen oder für die armen Schulkinder zu lesen; von dem genannten Jahreszinse (welcher zu Georgi und Galli fällig ist) mußte der Altarist am Jahresgedächtnistage dem jeweiligen Pfarrer 2 Gr. und seinen 3 Kaplänen, dem Schulleiter, dem Glöckner und zur Opferung je einen Groschen und ein Pfund Wachs für die Kerzen abführen und darüber an jedem Samstage in der Woche eine hl. Messe zu Ehren der seligen Jungfrau und an jedem Montage eine hl. Seelenmesse für den Stifter und seine Angehörigen und dies unter der Strafe eines Groschen für jede versäumte hl. Messe lesen. Diese Stiftung wurde am 16. April 1401 den Exektionsbüchern beim erzb. Konsistorium einverleibt und scheint dieselbe zu sein, welche im August 1404 in der Landtafel eingetragen ist; hier heißt es nur »Wenzel de Rynowa« (sic!) habe mit königlicher Bewilligung dem Aussiger Andreas Altare etwas verkauft; wir vermuten unter diesem Verkäufer »de Rynowa« den Pokauer Herrn Wenzel Sowka![1])

Seitdem erfahren wir von dem Andreas-Altare lange Zeit gar nichts, erst im J. 1425 wird er wieder erwähnt; damals tauschte nämlich der hiesige Altarist Johann Frawlob mit dem Pleban von der Aussiger Adalbertskirche Bartholomäus und dieser Tausch wurde am 25. September kanonisch bestätigt. Nach dem Tode des gen. Bartholomäus blieb das hies. Altars-Benefizium wegen der damaligen Unruhen und wegen der Verwüstung der Stadt einstweilen unbesetzt und als der Patron — der hiesige Stadtrat — die bestimmte Frist zur Besetzung nicht einhielt, überging das Präsentationsrecht nach der Verordnung des Lateraner Konzils auf den Olmützer Bischof Johann (Železný), welcher vom Papst Martin V. am 18. März 1427 zum apostolischen Legaten in Böhmen, Ungarn und Deutschland ernannt wurde. Über dessen Vorschlag wurde zum Altaristen beim Aussiger Andreas-Altare der Kleriker Kasper, ein Sohn des Aussiger Bürgers Moritz, von den damaligen Administratoren des Prager Erzbistums (Johann von Kralowitz und Johann von Duba)

1) Dr. Horčička-Hieke, Urkundenbuch der Stadt Aussig, S. 51, 52, 53, 63, 64, 65, 66; Emler, Reliq. tab. II, 8.

in Zittau am 13. Juli 1427 bestätigt. Der neue Altarist übernahm am 3. Jänner 1428 als legitimer Prokurator, aus des Händen der Herren Administratoren die Konfirmationsurkunde für Martin Luticz (einen Priester von Bautzen aus der Meißner Diözese), welcher zum Kaplan bei St. Stephan in Leitmeritz ernannt wurde, er selbst aber wurde schon am 11. März 1428 zum Pfarrer in Bukol bei Rakonitz bestätigt. Noch in demselben Jahre am 20. Juni verzichtete Kasper als legitimer Vertreter im Namen des Klosterbruders Philip aus dem Kreuzherrenorden des hl. Augustin auf die Pfarstelle in Königsberg (bei Elbogen); am 21. November 1430 wurde der Kleriker Kasper wegen seiner Verdienste zum Altaristen bei den hl. Johann und Mathäus in der Prager Domkirche und am 28. April 1432 zum Pfarrer in Nebužel bei Melnik bestätigt, nachdem er auf seine Pfarre in Bukol verzichtet hatte; später finden wir wieder den Kleriker Kasper als öffentlichen Notar bei der erzbischöflichen Kanzlei in Prag (2. November 1434) und am 6. April 1435 weist er den Herren Administratoren des Prager Erzbistums eine Urkunde (datiert in Stolpen am Samstage »Sicientes« 1435) vor, in welcher der Weihbischof Augustin von Tholona als Vertreter des Meißner Bischofs Johann Hofmann von Schweidnitz bestätigt: daß er den Kleriker Kasper von Aussig zum Priester für die Pfarre in Nebužel geweiht habe; nachdem sich Kasper auch mit anderen von katholischen Bischöfen ausgestellten Zeugnissen über die Rechtmäßigkeit seiner übrigen niederen und höheren Weihen ausgewiesen hatte, wurde ihm darüber von den Administratoren die Bestätigung in einem ausgestellt und übergeben; zum letztenmale treffen wir ihn mit dem Aussiger Kleriker Johann am 11. Mai 1435 unter den Zeugen bei der Konfirmation des Nikolaus Schwarz von Nimburg zum Altaristen bei St. Prokop in der Prager Domkirche.[1])

2. Der erste, bekannte Altarist bei dem zweiten Altare Mariä-Heimsuchung wird der Stifter selbst, der Priester Paul, genannt, ein Sohn des hiesigen Bürgers Tyl Herbord. Dieser widmete nämlich am 9. November 1388 in Gegenwart des Erzbischofs Johann von Jenstein, vor dem Aussiger Pleban Benesch, dem Altaristen Paul von Kotbus vom Andreasaltare und anderer Zeugen im Hause des damaligen Bürgermeisters Johann Stoer, von seinem Weingarten, welcher neben dem Weingarten des Aussiger Bürgers Nikolaus Eberhard lag, 8. Sch. Zins

1) Emler, Libri conf. IX, 106, 131, 137, 138, 140, 162, 178, X, 236, 246, 248; Frind, Kirchengeschichte Böhmens III, 318, IV, 432.

für einen Altaristen beim Mariä-Heimsuchungsaltare in der Stadtkirche, damit dieser wöchentlich 4 hl. Messen und zwar jeden Montag eine hl. Seelenmesse, Mittwoch und Donnerstag zu Ehren der hl. Dorothea und und der hl. Patrone und Samstag zu Ehren Mariens, unter der Strafe eines Groschen zu Händen der armen Schüler für jede vernachlässigte Messe, lese; zugleich bedingte der Stifter, daß er die von ihm neuerrichtete Kaplansstelle für die Zeit seines Lebens, von der erwähnten hl. Messen-Verpflichtung frei, versehen kann, worauf nach seinem Tode das Patronatsrecht dem hiesigen Stadtrate zufallen soll. Der Erzbischof bestätigte diese Stiftung am 4. Jänner 1389 und verordnete, daß der jeweilige Kaplan immer nur ein ordentlich geweihter Priester sein muß und vertraute die Stiftung der Obsorge des Stadtrates an. — — Montag am 31. Juli bekannte die Witwe Margarete Mazbotkin vor dem Stadtrate stehend, daß sie ihr Haus, hinter dem Pfarrhause gelegen, dem Priester Paul Herbord um 3 Schock Pr. Gr. verkauft habe und dieser verschrieb es wieder im J. 1396 dem Maria-Heimsuchungsaltare und dessen Altaristen. Am 7. März 1399 widmete der Altarist Paul dem gen. Maria-Heimsuchungsaltare 5 Sch. jährlichen Zinses von einem Hofe in Unter-Wiklitz, den er vom Heinrich Zubak auf Wiklitz und dessen Söhnen Heinrich, Hanusch (gen. Noß) und Johann gekauft hatte; dafür sollen zu allen Quatemberzeiten für das Seelenheil des Paulus und seiner Vorfahren eine Vigilie, eine gesungene und 6 stille Messen gehalten werden; von dieser Stiftung erhält der jeweilige Pfarer 5 Gr., die 3 Altaristen und 3 Kapläne der Aussiger Stadtkirche (für die Vigilie und hl. Messen) je 2 Gr., die Glöckner 1 Gr., den Armen vor der Kirchentür und Opferung soll je 1 Gr. und 1 Pfund Wachs gegeben werden; diejenigen Kapläne und Altaristen, welche ohne wichtigen Grund abwesend sind, sollen den Schülern und den Bettlern vor der Kichentür ein Almosen spenden. König Wenzel IV. bestätigte am 20. April 1399 die vorerwähnten Schenkungen eines Weingartens, eines Hauses und eines Bauplatzes in Aussig und 5 Sch. Zins in Wiklitz für den Aussiger Mariä-Heimsuchungsaltar seitens des Altaristen Paul, welcher zugleich das Recht haben soll seinen Nachfolger vorzuschlagen, späterhin soll das Vorschlagsrecht dem jeweiligen Pfarrer und dem Stadtrate zustehen; am 24. April 1399 wurde diese königliche Bestätigungsurkunde in die erzbischöflichen Erektionsbücher eingetragen. Am 17. Juni 1399 genehmigen der Pfarrer Wenzel von Blahotitz, der Bürgermeister und der Aussiger Stadtrat dankbar die vorgenannte Stiftung und der Wein-

garten, das Haus und der Bauplatz, womit die Stiftung dotiert ist, werden von allen städtischen Abgaben befreit; das Präsentationsrecht sollen nach dem Tode des Paulus der Stadtpfarrer und der Stadtrat gemeinsam ausüben und zugleich beanspruchen sie das Recht einen unwürdigen Altaristen entfernen zu können. Der Generalvikar Nikolaus Puchnik bestätigte zwar am 20. November 1400 den Beschluß des Aussiger Stadtrates, reserviert aber das Recht behufs der Absetzung eines Altaristen einzig dem Prager Erzbischofe.

Der freigebige und jedenfalls reiche Altarist Paul Herbord kaufte am 15. April 1401 vier Sch. Gr. Zins von Hanusch auf Schöbritz und dessen Brüdern Dietrich und Udalrich in den Dörfern Schöbritz, Deutsch-Neudörfel, Schima, Troschig und Saara zur Dotierung des neu zu errichtenden Dreifaltigkeitsaltares in der Aussiger Stadtkirche. Diese später noch bedeutend vermehrte Stiftung wurde am 5. November 1406 von dem Generalvikar Adam von Nezetitz bestätigt, nachdem der Pfarrer Wenzel von Blahotitz und der Altarist Paul kurz vorher die königliche Bewilligung erhalten hatten, 13 Sch. Jahreszins an freien Gütern für Stiftungen zur Aussiger Stadtkirche und des zu errichtenden Dreifaltigkeitsaltars zu kaufen.[1])

Paul Herbord starb im J. 1407 und sein Haus fiel zur Hälfte den Altaristen beim hl. Dreifaltigkeitsaltare zu. Zu seinem Nachfolger bei dem verwaisten Altare präsentierte der Aussiger Pfarrer Wenzel von Blahotitz gemeinschaftlich mit dem Stadtrate den Altaristen Johann vom hiesigen Dreifaltigkeitsaltare; dieser erhielt am 12. Dezember 1407 die kanonische Bestätigung und wurde von dem Schöbritzer Pleban installiert. Der neue Benefiziat bestimmte am 16. Oktober 1409 vor dem Prager Konsistorium, daß ein Weingarten, den er aus seinem Vermögen um $13^1/_2$ Sch. Gr. von dem Aussiger Bürger Johann Krawar gekauft hatte, nach seinem und seiner Schwester Elisabeth (Johann Droyts Witwe) Tode, dem Aussiger Dreifaltigkeitsaltare mit allen Rechten zufallen soll. Als Johann starb, präsentierte der hiesige Stadtpfarrer Heinrich von Warnsdorf gemeinschaftlich mit dem Bürgermeister und dem ganzen Stadtrate den Presbyter Gregor für die erledigte Stelle. Der neue Altarist war ein Aussiger Kind, seit 1407 als Messeleser beim hiesigen Dreifaltigkeitsaltare angestellt, wurde für das neue Benefizium am

1) Emler, Libri confirm. IV, 455, 501, 505; Dr. Horčička-Hieke, Urkundenbuch der Stadt Aussig, S. 54, 55, 56, 60, 65, 76, 77.

8. August 1425 konfirmiert und vom Pfarrer bei St. Adalbert in der Aussiger Vorstadt installiert. Für seine Konfirmationsurkunde haben der Pfarrer Heinrich und Nikolaus Taufelt, Sakristan von der Aussiger Marienkirche, zugesagt, innerhalb 8 Tagen 102 Gr. zu zahlen und in der Tat, hat auch der gen. Pfarrer Heinrich 5 Gulden rhein. und 2 Gr. erlegt. Nach der Bihanaer Katastrophe mußte sich Gregor nach einer anderen Stelle umsehen und er erhielt über die Präsentation des Ritters Johann von Kozojed, gen. Paskan, am 7. April 1427 die Konfirmation für die Pfarrkirche in Leukersdorf mit der Filialkirche in Spansdorf. Noch im J. 1438 am 15. Juli wird Gregor als Altarist beim Mariä-Heimsuchungsaltare unter den Kirchenvätern der Aussiger Marienkirche erwähnt.[1])

3. Schon im Jahre 1392 wurde um die Errichtung eines neuen Altars in der Aussiger Stadtkirche vor dem Prager Konsistorium verhandelt, es mußten sich aber dabei einige Hindernisse ergeben haben, denn Mittwoch, am 5. Juni desselben Jahres wurde der nächste Freitag als eine Frist zur Erforschung jener stichhaltigen Gründe festgesetzt, warum dieser Altar nicht errichtet werden soll (erigi non debeat); diese Frist wurde am 28. Juni zur Duplik verschoben, als aber noch am 7. Oktober d. J. außer einem Zeugen niemand mehr der erzbisch. Vorladung Folge geleistet hatte, wurden die Abwesenden mit den Kirchenstrafen bedroht; am 2. und 4. Dezember wurde über die strittige Angelegenheit wieder verhandelt und am 9. Dezember wurden die diesbezüglichen Zeugenaussagen publiziert; am 23. Dezember wurde der Partei des Aussiger Bürgers Eberhard ein Termin zur Replik für den ersten Gerichtstag nach Weihnachten anberaumt und wiederum auf den nächsten Mittwoch 15. Jänner 1393 verschoben; am 17. Jänner trat Magister Konrad als Verteidiger des Eberhard auf und am 23. August 1393 wurde demselben von dem Generalvikar Nikolaus Puchnik eine dreimonatliche Frist zur Einbringung einer Appellation an den päpstlichen Stuhl bewilligt.[2])

Nun hören wir gar nichts mehr von der ganzen Sache, aber sicher ist nur das, daß im Laufe der folgenden Jahre noch mehrere Altäre in der Aussiger Marienkirche errichtet wurden. Als dritter in der Reihe kommt der Altar des hl. Kreuzes unter dem königlichen Patronate.

1) Emler, Libri conf. VI, 233, IX, 104, 111, 127, X, 200; Dr. Horčička-Hieke, Urkundenbuch der Stadt Aussig, S. 104.

2) Tadra, Soudní akta kons. praž. III, 48, 58, 91, 101, 102, 105, 108, 112, 113, 148.

Wir hören von ihm zum erstenmale am 9. Juni, Samstag nach dem hl. Fronleichnamsfeste 1398. Damals verplichtete sich der Altarist Andreas in Gegenwart des Aussiger Pfarrers Wenzel von Blahotitz für alle Zukunft bei dem gen. Altare wöchentlich 4 hl. Messen (jeden Freitag, Samstag, Sonntag und Montag) und zwar dies unmittelbar nach der ersten hl. Frühmesse zu lesen oder lesen zu lassen; für jede versäumte hl. Messe soll zur Strafe ein Groschen entrichtet werden, zugleich verspricht er dem Pleban den schuldigen Gehorsam zu leisten und bei sämtlichen Andachtsübungen (Messen, Vespern und Prozessionen) auszuhelfen. Worin diese erwähnte Stiftung bestand, erfahren wir erst am 11. April 1399; damals wurde von dem Prager Generalvikar Nikolaus Puchnik auf Grund eines richterlichen Schiedsspruches die Erklärung abgegeben, daß der Altarist Andreas und seine Nachfolger von der Frau Katharina, einer Tochter des Aussiger Bürgers Heinrich Munker (nun Gemahlin des Bürgers Heinrich) und zwar von ihrer an der Biela gelegenen Mühle 5 Sch. jährlichen Zinses — halb zu Georgi und halb zu Galli — zu beziehen haben, falls nicht die Schiedsrichter nachträglich eine höhere Zinspflichtigkeit erkennen sollten; dieser Zins kann jedoch auch auf andere, gleichwertige Güter übertragen werden. Der erwähnte Altarist Andreas scheint identisch mit jenem Aussiger Priester Andreas zu sein, welcher seit 1. Oktober 1382 gemeinschaftlich mit seinen 3 Schwestern von dem Doppitzer Hofe lebenslänglich den Nutzgenuß von 1 Sch. Gr. jährlich bezog. Als er starb, wurde zu seinem Nachfolger beim hl. Kreuzesaltare Martin de Quiscula oder Quistula, Pleban in Rzebrzik (im Berauner Kreise), von K. Wenzel IV. vorgeschlagen und am 3. März 1400 bestätigt. In seiner Gegenwart bekannte der bereits erwähnte Bürger Heinrich vor dem Prager Konsistorium am 18. Jänner 1404, daß er die an der Biela gelegene Mühle seiner Gemahlin Katharina Munker an seinen Mitbürger Andreas von Gleynitz verkauft habe; während die Güter des Verkäufers und seine bei der „tiefen Furt" gelegenen Felder von jeder Abgabe an den Kreuzaltar befreit werden sollen, übernahm der Käufer die bestehende Verpflichtung, an die Altaristen beim genannten Altare den üblichen Jahreszins von 7 Sch. Gr. halbjährig von seinen Gütern (nämlich: von der Mühle, seinem Hause und einer Baustelle vor dem Bogenschützen, die einst dem Nikolaus Puchel gehört hatte) zu entrichten. Als später Andreas von Gleynitz die Biela-Mühle an den Müller Nikolaus wieder verkaufte, übernahm derselbe zugleich die Zahlung des darauf haftenden Zinses von $7^1/_2$ Sch. Gr. und bestellte

c. 10. November 1406 zur Ordnung dieser Angelegenheit beim erzbisch. Konsistorium zu seinem Vertreter den Aussiger Stadtpfarrer Wenzel. Weil dieser Zins noch 2 Jahre früher nur 7 Sch. betragen hatte, mußte das erwähnte $^1/_2$ Sch. innerhalb dieser Zeit angekauft worden sein und in der Tat finden wir in den erzbisch. Gerichtsakten vom c. 17. März 1406 die Bemerkung, daß der Altarist Quistula, Pfarrer in Řebřík, unter der Strafe der Exkommunikation versprochen habe, 5 Sch. zum Ankaufe eines Jahreszinses von $^1/_2$ Sch. für den Aussiger Kreuzaltar in der Konsistorialkanzlei zu deponieren; er sollte sich mit einer Bestätigung darüber innerhalb 8 Tagen ausweisen. Die Ursache davon scheint folgende zu sein; der Altarist Martin vernachlässigte es nämlich durch eine Zeit einige Stiftungsmessen zu persolvieren und darüber geriet er in Streit mit seinem Aussiger Pleban Wenzel, wobei es nicht bei sanften Worten geblieben sein mag; beide Parteien wählten in ihren Zwistigkeiten (displicentiis, controversiis actionibus realibus et verbalibus) den königlichen Kaplan Heinrich und den Konsistorialprokurator Moritz Machuta am 22. März 1406 zu ihren Schiedsrichtern und verpflichteten sich unter der Strafe von 50 Sch. Gr. (halb zu Gunsten der Gegenpartei und halb zu Gunsten der erzb. Kammer) dem Schiedsgerichtsspruche zu gehorchen. Am 24. März 1406 wurde — wie wir bereits an anderer Stelle gehört haben — das Urteil gefällt und der Altarist Martin unter anderem zum Ankaufe jenes Jahreszinses von $^1/_2$ Sch. (bis zum nächsten Gallifeste) verurteilt.[1])

4. Der fromme Stifter des Maria Heimsuchungs-Altars Paul Herbord stiftete in der Aussiger Marienkirche noch einen neuen Altar zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit, indem er zu dessen Errichtung einen Jahreszins von 4 Sch. bestimmt hatte. Diesen Zins kaufte Paul von den Gebrüdern Hans, Dietrich und Udalrich auf Schöbritz laut dem Bekenntnisse Hansens vom 15. April 1401 vor dem erzb. Generalvikar Nik. Puchnik, auf ihren Gütern in Schöbritz, D. Neudörfel, Schima (Zym), Troschig (Straško) und Saara (Zahor). Die gen. Stiftung wurde bald darauf um einen neuen Kauf vermehrt, denn der erzb. Generalvikar Adam von Nezetitz bestätigt am 5. November 1406 die Errichtung des neuen Dreifaltigkeitsaltares in Aussig und gibt dabei die Erklärung ab, daß der Aussiger Altarist Paul vom Maria Heimsuchungs-Altare mit

1) Emler, Libri conf. VI, 18; Fr. Bernau, Studien und Materialien, S. 122; Ferd. Tadra, Soudní akta kons. praž. III, 357, V, 81, 86; Dr. Horčička-Hieke, Urkundenbruch der Stadt Aussig, S. 56, 58, 70, 76.

Hilfe der Gläubigen einen Jahreszins von 8 Sch. 16. Gr. zusammengebracht und für den neuen Dreifaltigkeitsaltar mit der — in Žebrak eingeholten — Einwilligung des Königs Wenzel und des Plebans Wenzel von Blahotitz von den Brüdern Hans, Dietrich und Udalrich auf Schöbritz und Michaletz von Oken und Rutschnitz gekauft und ihnen bezahlt habe und zwar: in Schöbritz, D. Neudörfel, Schima, Troschig und Saara 4 Sch. und auf sechs Bauernhöfen, welche Peter, Wanio (Wáňa), Peschek, Mika, die Witwe Anna und Krzižan im Dorfe Rutschnitz halten, 4 Sch. und 16 Gr.; zugleich wurden die genannten Ritter unter der Androhung von kirchl. Strafen verpflichtet, den gewidmeten Jahreszins zu St. Wenzel und Martin auf ihre Kosten dem jetzigen Altaristen und Priester Johann, so wie dessen Nachfolgern ohne alle Schwierigkeiten und Hindernisse zu verabfolgen, es wird aber ihnen gestattet, diesen Zins auf ihre anderweitigen Güter übertragen zu dürfen. Dazu widmete der freigebige Stifter nach seinem Tode dem Altaristen Johann und dessen Nachfolgern die Hälfte seines Hauses, welches er vergrößert und für die Altaristen vom M. Heimsuchungsaltare bestimmt hatte. Laut dieser Stiftung mußten die Altaristen des neuen Altars wöchentlich 4 hl. Messen und zwar die erste jeden Sonntag zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit, die zweite jeden Montag für die armen Seelen, die dritte zu Ehren der Engel in der hl. Michael-Kapelle im Turme und die vierte Samstag zu Ehren Mariens lesen; ferner werden sie zur Personal-Residenz gebunden, so daß in dem Falle, wenn einer durch einen ganzen Monat abwesend wäre, derselbe schon dadurch ohne jeden Widerspruch seines Benefiziums verlustig wird und die Patrone einen neuen geeigneten Altaristen ernennen sollen; am Tage Maria-Empfängnis sollte der Altarist selbst oder der Pleban eine gesungene hl. Messe zelebrieren und daneben noch 6 hl. Messen von anderen Priestern lesen lassen; am selben Tage erhält der Pleban 5 Gr., seine 3 Kapläne je 2 Gr., die übrigen Altaristen, welche die vorgeschriebenen hl. Messen gelesen haben, je 1 Gr., die Ministranten bekommen $^1/_2$ Gr., der Lichtelmann (succentor) 2 Gr., die Schulgehilfen 1 Gr., unter die kleinen Schulknaben sollen 18 Gr. per 1 Heller, den Kalkanten $^1/_2$ Gr. und den Armen vor der Kirchentür je 1 Heller (im ganzen 1 Gr. 18 Heller) verabfolgt werden; der Schulleiter bekommt 20 Gr. für den „schönen Antiphon", welcher täglich von den Klerikern (Chorknaben) unmittelbar nach den Vespern gesungen und wobei ein Vikar des Plebans ein Versikel mit einem Gebete für die Wohltäter und Stifter des Altars lesen soll. Für jeden hl. Bonifaziustag

wurde ein Jahresgedächtnis mit einer gesungenen hl. Seelenmesse, einer Vigilie von 3 Lektionen und daneben noch mit anderen 3 hl. Messen verordnet; an diesem Tage gebühren dem Pleban wiederum 2 Gr., den Kaplänen für die hl. Messen, dem Glöckner je 1 Gr. und dem Schulleiter für die Vigilien und gesungene hl. Messe 2 Gr.; für jede versäumte Messe soll der Altarist immer 1 Gr. dem Pleban für eine andere hl. Messe oder zu irgend einem frommen Zwecke abführen. Das Patronatsrecht hat sich der Stifter Paul für seine Lebenszeit ausbedungen, worauf es dem jeweiligen Aussiger Pleban zufallen solle; diesem gegenüber sind auch die Altaristen zum schuldigen Gehorsam gebunden und mit Chorhemd (superpelliceum) gekleidet, sollen sie an den Festtagen bei den Vespern sowie Prozessionen erscheinen. Am 29. April 1407 wurde dem Ritter Michael von Nutschnitz der Auftrag erteilt, an den nächsten Quatembertagen den genannten Jahreszins auf seine Kosten in die Landtafel eintragen zu lassen.[1])

Als der Altarist Johann die mit dem Tode des Paul Herbord erledigte Stelle beim M. Heimsuchungsaltare am 12. Dezember 1407 erlangt hatte, wurde zu seinem Nachfolger bei dem hl. Dreifaltigkeitsaltare vom Pleban Wenzel von Blahotitz der Aussiger Kleriker Gregor ernannt, welcher auch am 23. Dezember 1407 bestätigt wurde. Am 16. Oktober 1409 bestimmte der frühere Altarist Johann, seines und seiner Verwandten Seelenheiles eingedenk, daß der Weingarten, welchen er aus seinen Ersparnissen von dem Aussiger Johann Krawar um $13^1/_2$ Sch. gekauft hatte, nach seinem und seiner Schwester Elisabeth (Johann Droyts Witwe) Tode mit allen Rechten dem Aussiger Dreifaltigkeitsaltare zufallen soll. Dienstag vor St. Andreas am 28. November 1413 erhob der Altarist Gregor durch seinen Vertreter Wenzel von Blahotitz, früheren Pleban in Aussig, nun aber Dechant des Kollegiat-Kapitels bei St. Stephan in Leitmeritz, Einspruch gegen die vom Landrechte bewilligte Einführung des Henslin von Kuterschitz in den Besitz der — dem Johann von Schöbritz gepfändeten — Dörfer Schöbritz, D. Neudörfel, Tillisch, Kamitz, Saara und Troschig, da er auf diesem Besitze 4 Schock Zins (wie uns bekannt, seit 15. April 1401) verschrieben habe und Hensil erkannte auch diese Zinsforderung an. Am 18. August 1425 ging der Altarist Gregor nach dem Tode des Altaristen Johann zum M. Heimsuchungsaltare und für seine Stelle beim hl. Dreifaltigkeits-

1) Dr. Horčička-Hieke, Urkundenbuch der Stadt Aussig, S. 65, 76, 77; Emler, Reg. tabul. II, 29; Tadra, Soudní akta V, 427.

altare schlug nun der Pleban Heinrich von Warnsdorf seinen Verwandten, den Kleriker Johann vor, einen Sohn des Johann von Heynwald; am 11. Jänner 1426 erfolgte die kanonische Bestätigung und der neue Altarist wurde von dem Aussiger Pleban bei St. Adalbert in sein Amt eingeführt. Als aber die Stadt Aussig noch im selben Jahre am 17. Juni von den Hussiten eingeäschert wurde und einige Altäre in der hiesigen Marienkirche zu Grunde gingen, wurde Johann von Heynwald, anders „Warnsdorf" genannt, Altarist beim Maria-Empfängnis-Altare, und hier starb er im J. 1429.[1])

5. Außer dem Altare zu Ehren Marien-Heimsuchung wird noch ein Altar zu Ehren Mariä-Empfängnis in der Aussiger Marienkirche erwähnt. Dieser stand unter dem Patronate des Aussiger Stadtrates und der Dienst bei demselben wurde gewöhnlich von den städtischen Kaplänen versehen. Die erste Nachricht von diesem Altare bringt uns die Dotation der Prießnitzer (Schönpriesener) Herren Martin von Kycz und dessen Kinder Peter und Margarete, dann der Frau Ludmila (Martins Witwe) und der Gemahlin Peters; der damalige Pfarrer Wenzel von Blahotitz kaufte für die ihm von den gen. Stiftern geschenkten 50 Sch. Gr. am 1. Jänner 1408 einen Jahreszins von 5 Sch. auf den Gütern des Johann von Wartenberg auf Tetschen und dessen Sohnes Siegmund und übernahm zugleich am 9. Jänner 1408 die Verpflichtung: daß einer von seinen Kaplänen die erste hl. Messe, welche in der Aussiger Marienkirche seit alters her (ab antiquo est consueta) täglich gelesen wird, am Altare der Mariä Empfängnis zelebrieren und dabei im „Kanon" der gen. Wohltäter gedenken soll. Als erster, uns bekannter Altarist war hier ein gewisser Paul, nach dessen Tode der Aussiger Bürgermeister Niklas Piecz mit dem Stadtrate, den Johann (ad altare S. Mariae) in Vorschlag brachte, worauf am 30. August 1415 die kanonische Bestätigung erfolgte. Diesem Johann folgte später Johann von Warnsdorf und nach dessen Tode wurde für die erledigte Stelle vom Pleban Heinrich von Warnsdorf der Kleriker Balthasar von Raden (in Sachsen) ernannt, am 5. April 1429 kanonisch bestätigt und wegen der damaligen Unsicherheit in die Stadt Aussig zu gelangen (tutus accessus non patet in Vsk) von Konrad, Pleban in Heinwald (bei Zittau), eingeführt. Jedoch kurz darauf verzichtete Balthasar durch seinen Vertreter Nikolaus Niger (Schwarz) von Prag auf seinen Altaristenposten in Aussig und

1) Emler, Libri confirm. VI, 233, 234, IX, 104, 111, 148; Emler, Reliq. tab. I, 103; Dr. Horčička-Hieke, Urkundenbuch der Stadt Aussig, S. 88.

über die abermalige Präsentation des Aussiger Plebans Heinrich von Warnsdorf kam daher am 28. April 1429 Paul, Sohn des Rudolf von Leipa, (im J. 1423) gewesener Pfarrer in Prödlitz; als Exekutor fungierte diesesmal der Pfarrer von Struppen (in Sachsen).[1])

6. Im Turme der alten Stadtkirche in Aussig befand sich auch eine Kapelle mit dem Altare zu Ehren des hl. Erzengels Michael; daselbst wurde von dem jeweiligen Altaristen bei dem hl. Dreifaltigkeitsaltare auf Grund der Stiftung des Priesters Paul Herbord vom 5. November 1406 wöchentlich eine hl. Messe zu Ehren der hl. Engel gelesen.[2])

Das Lebküchnerhandwerk in Krummau im 17. Jahrhunderte.

Von

Anton Mörath.

Die Fürstin-Witwe Anna Maria zu Eggenberg, Herzogin zu Krummau, eine geborne Markgräfin zu Brandenburg-Bayreuth, hat als Vormünderin ihrer minderjährigen Söhne Johann Christian und Johann Seyfriedt d. d. Schloß Krummau den 19. Juli 1652 dem Bäckenhandwerk in der Stadt Krummau eine neue Zunftordnung verliehen.[3])

Im 13. Artikel dieser Ordnung wird auch erwähnt, daß seit unvordenklichen Zeiten in Krummau, wie es überhaupt aller Orten im Königreiche Böhmen Brauch ist, auch die Lebzelter in diese Ordnung inkorporiert gewesen sind. Es möge nun dabei verbleiben nur mit dem Unterschiede, daß derjenige, der Meister des Lebzelterhandwerks werden wolle, statt eines „Meisterschuß", wie er von den Bäckern verlangt werde, „nach der Lebzelter-Manier solches probiere, wie es ihm das Handwerk anzeigen wird und wie es Brauch ist".

Im 14. Artikel wird nun den Lebzeltern gestattet, daß sie in der Stadt Krummau und in der ganzen Herrschaft „ohne eintrag vnd hindernuß anderer Leith von außwendig orthen her", ihre Waren „Lebzelten,

1) Dr. Horčička-Hieke, Urkundenbuch der Stadt Aussig, S. 84; Emler, Libri conf. VII, 171, IX, 148, 149, 38.

2) Dr. Horčička-Hieke, Urkundenbuch der Stadt Aussig, S. 78.

3) Das Original dieser Zunftordnung befindet sich im Stadtarchive in Krummau.

Krummauer Lebkuchenform vom Jahre 1645.

Krummauer Lebkuchenform vom Jahre 1645.

Figur III.

Krummauer Lebkuchenform vom Jahre 1651.

Figur IV.

Krummauer Lebkuchenform vom Jahre 1656.

gezogene Waxarbeit vndt Medt, so zu ihrer handtirung gebräuchig ist", verkaufen dürfen.

In dem Zunftprivilegium, welches einst Peter Wok von Rosenberg am 1. Jänner 1595 den Krummauer Bäcken erteilt hat,[1]) ist von den Lebzeltern noch keine Rede. Doch gab es schon im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts einen Lebküchner in Krummau.

Wir lesen in dem im Jahre 1577 aufgerichteten Meistermanuale der Krummauer Bäckerzunft, daß am Pfingstmontage 1617 der Lebzelter Jakob Prunner seinen Sohn Ulrich Prunner vor dem ganzen Handwerk der Bäcker aufgenommen und freigesprochen habe.[2]) In den Jahren 1635—1645 finden wir in den Zunftakten einen Hans Schubart und in den Jahren 1635—1654 einen Mathias Minichberger als Lebzeltermeister.

Am 3. Juni 1651[3]) fordert „Dietrich von Germersheimb zu Bzy, Swozna und Härpersdorf der Röm. Kayf. vnd Königlichen Mayestät auch fürstlich Eggenbergscher Rath, Oberhauptmann des Herzogthumbs Crumaw vnd der inkorporierten fürstlich Eggenbergschen Herrschaften in Böhmen und Österreich die Bürgermeister, Räte, Stadt- und Marktrichter der Herrschaft Krummau auf, den Mitbürger und Lebzelter der befreiten Bergstadt Böhmisch-Crumaw Georg Sün, „dhoe er mit seinen wahren irgendt in ihre Stadt vnd Markht auf einigen Johrmarkht oder Kirchtag ankhomen möchte vnd fail haben wollte, Ihme dasselbe zu vergunstigen, auch vor menniglichen zu schützen."

Georg Sün (er wird in den Akten auch „Sin" geschrieben) ist, wie aus einer Eingabe der Krummauer Bäckerzunft vom 2. Oktober 1666 hervorgeht, aus Österreich in Krummau eingewandert. Er wäre gerne der einzige Lebzelter in Krummau geblieben und zwang den David Kirchberger aus Linz,[4]) welcher sich auch als „ehrlich erlernter" Lebzelter in Krummau gerne niedergelassen hätte, am 6. Jänner 1666 auf die Ausübung des Lebzelterhandwerks in Krummau zu verzichten. Trotz dieses erzwungenen Verzichtes wurde aber vom Fürsten Johann Christian zu Eggenberg, Herzog zu Krummau, zufolge Erlasses d. d. Wien, den

1) Das Original befindet sich im Stadtarchive in Krummau.
2) Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsarchiv in Krummau. Seine Durchlaucht Herr Erbprinz Johann zu Schwarzenberg gestattete dem Verfasser die Benützung dieses Archivs, wofür ehrerbietigst gedankt wird (I, 5 A Z, 32 d.).
3) Krummauer Herrschaftsarchiv (I, 5 A Z, 33 d.).
4) Krummauer Herrschaftsarchiv (I, 5 A Z, 32 d.).

1. März 1667 dem Lebzelter David Kirchberger in Krummau doch gestattet „nicht allein des burgerrechtes, sondern auch seines erlernten Lebzelterhandwerkhs gleich anderen ehrlichen Meistern zu genießen".

Aus den Zunftakten ersehen wir, daß in der Zeit von 1705—1712 ein Gregor Hager, aus Böhmisch-Reichenau stammend, das Lebzelterhandwerk ausübte.[1]) Er war mit seiner Familie und Magd deutscher Nationalität und bewohnte das in der Rathausgasse befindliche Haus Nr. 56 alt und Nr. 27 neu, welches schon im Jahre 1532 einem „Lukesch Bäck" gehört hatte[2]) und in welchem sich heute noch eine aus alten Zeiten stammende Lebzelterwerkstatt befindet.

Am 9. April 1712 dispensierte die Eggenbergsche Hofkanzlei den Lebzeltergesellen Adam Schwalb, von Schlackenwerth gebürtig, welcher die Tochter Luzie des Lebzeltermeisters Gregor Hager heiraten wollte, von einem Jahre Gesellenarbeit. In diesem einst Hagerschen und jetzt Petziwalschen Hause in der Rathausgasse haben sich eine Reihe aus Birnholz geschnittener Lebkuchenformen aus dem 17. Jahrhunderte erhalten. Dieselben wurden wahrscheinlich einst von den Lebzeltern selbst angefertigt.[3])

Eine dieser Formen zeigt das Wappen der Reichsstadt Nürnberg. Mehrere tragen Jahreszahlen. Einige derselben ließen wir vom hiesigen Bildhauer Otto Ratz in Gips abgießen und dann photographieren.

Auf den 2 größten Formen, welche 39·4 cm hoch und 16·7 cm breit sind, sind ein Edelmann und eine Edeldame dargestellt. Zu Füßen des Edelmannes (Figur I) sieht man einen kleinen Hund, das Monogramm und die Jahreszahl 1645 und zu Füßen der Edeldame die Buchstaben H L P und die Jahreszahl 1645 (Figur II).

Eine Form, einen Falkonier darstellend, trägt die Jahreszahl 1651 und ist 21·5 cm hoch und 9 cm breit (Figur III). Die Jahreszahl 1651 befindet sich auf einer Form, einen Edelmann zu Pferde und darunter einen Hund darstellend. Dieselbe ist 26 cm hoch und 17·5 cm breit.

---

1) Siehe die Beschreibung der Bürger und Inwohner von Krummau vom 12. November 1710 in „Dr. Büchses Volkszählungen der Stadt Krummauer Bevölkerung in den Jahren 1653 und 1710 (Seite 63 des 44. Jahrgangs unserer Vereinsmitteilungen).

2) Chronik des Nikolaus Urban von Urbanstädt im Stadtarchive in Krummau (pag. 125—126).

3) Siehe den Aufsatz: Schlesische Lebzeltformen auf Seite 1—3 des V. Jahrgangs der Zeitschrift für österreichische Volkskunde. Wien 1899.

Das auf derselben befindliche Monogramm macht es wahrscheinlich, daß diese Form vom Lebkuchner Georg Sün angefertigt worden ist. Sehr schön ist auch eine runde Form, deren Durchmesser 22 cm beträgt (Figur IV). Dieselbe ist mit Herzen und Rosen ausgeschmückt und zeigt in der Mitte die Monogramme M und MP, sowie die Jahreszahl 1656.

Diese Formen, welche schon sehr vom Holzwurme zerfressen sind und aus denen man noch im 19. Jahrhunderte Lebkuchen gepreßt hat, welche von der Landbevölkerung mit Vorliebe zu Patengeschenken verwendet wurden, hat nun kürzlich der Lebzelter Herr Rudolf Petzival dem städtischen Museum in Krummau geschenkt, wo deren sorgfältige Erhaltung als interessante volkskundliche Objekte nunmehr für alle Zukunft gesichert ist.

Schließlich wollen wir bloß noch erwähnen, daß es schon im 17. Jahrhunderte zwischen den Budweiser und Krummauer Lebzeltern wegen des Feilhaltens ihrer Waren gelegentlich von Wallfahrten und Kirchweihen im Herzogtume Krummau fortwährend Zwistigkeiten gab.

In einem Vergleiche, der in Krummau am 4. Jänner 1712 abgeschlossen wurde,[1]) gestattete man den Budweiser Lebzeltern nur, daß sie im Wallfahrtsorte Gojau im Monate Juli, an jenen Tagen, an welchen die Budweiser Prozession eintrifft, Wachs aber keine Lebzelten feilhalten dürfen.

Der Aufschwung des Zuckerbäckergewerbes und der Kerzenfabrikation brachten es mit sich, daß das Lebzelterhandwerk in Krummau im 19. Jahrhundert nur mehr eine sehr bescheidene Rolle gespielt hat.

---

1) Krummauer Herrschaftsarchiv (I, 5 A Z, Nr. 60).

Zum Besitzwechsel böhmischer Güter im Dreißigjährigen Kriege.

Von

S. Gorge.

Bei der Behandlung des Besitzwechsels böhmischer Güter im Dreißigjährigen Kriege kommen zunächst solche friedländische, bisher nicht behandelte Lehengüter in Betracht, welche Wallenstein erkauft oder durch die friedländische Konfiskationskommission erworben, jedoch wieder außerhalb seines Fürstentums an andere erbeigentümlich vergeben und verkauft hatte. Dabei wurden Akten des Wiener Hofkammer-(gemeinsamen Finanz-)Archivs stets im Hinblick auf Th. Bileks „Beiträge zur Geschichte Waldsteins" (Prag, 1886) herangezogen.

Das Gut Adersbach, das nach der Katastrophe von Eger Generalwachtmeister Jakob de Arlin Freiherr von Bureval als „Gnadenrekompens" erhielt (Bilek, l. c., S. 197; Gorge, „Das friedländische Konfiskationswesen," Bielitzer Gymnasialprogramm, 1899, S. 43), war nach Abraham Bohdanecky von Hodkow konfisziert und per 27.500 Schock meißnisch (1 ℳ m. = $1^1/_6$ fl. rheinisch) taxiert an Albrecht von Waldstein den 21. Jänner 1623 um 27.500 fl. verkauft, nach erfolgter kaiserlicher Ratifikation aber um 30.287 fl. so überlassen worden, daß von dem Kaufschilling nach Bezahlung der Schulden $^1/_5$ in das königliche Rentamt und $^4/_5$ dem Bohdanecky abgeführt werden sollten (Bilek, 92). Dies sei aber, heißt es weiter, nicht geschehen und Adersbach mit anderen Gütern wie Neustadt vom Friedländer der Maria Magdalena Trčka in Tausch für andere Güter abgetreten worden.

Betrachten wir unsere Quellen, so wird im „Böhmischen Konfiskationsprotokoll" (Lit. D, Nr. 185, I. Teil, S. 11) die Verkaufssumme nur mit 27.530 fl. angegeben und zum Schlusse bemerkt, daß nach Bezahlung der liquidierten Schulden das übrige ins Rentamt abzuführen war. Diese Schlußbemerkungen fehlen aber in der Wiederholung der Angaben über dieses Gut (ebds., 272). Rieggers „Materialien zur alten und neuen Statistik Böhmens" haben (Heft VI, S. 141) als Verkaufssumme 27.530 ℳ, das wären 32.118 fl. 40 kr. Von Quellen

haben die „Herrschaftsakten“ (Faszikel W, sub Waldiz) und der „Lehenfaszikel 1623“ als Verkaufssumme nur 27.530 fl. Dagegen haben der an anderer Stelle gewürdigte Bericht des Hofkammer-Dieners Christoph von Pappenberg („Herrschaftsakten“, abgekürzt HA., Fasz. B XVI 2, 3. Mai 1636) und Quellen gleicher Kategorie (HA. B XVI 2, 22. Jänner 1653 und L V 1 „Verzeichnis aller konfiszierten friedländischen Güter“) die mit Bileks Angaben stimmende Summe von 30.287 fl. 45 kr.

Bezüglich des Gutes Amschelberg oder Kossowahora heißt es bei Bilek (99), daß Wojkow und Amschelberg nach Wilhelm dem Jüngeren von Ričan konfisziert, per 23.695 ℳ m. taxiert und 1622 dem Albrecht von Waldstein um 27.644 fl. verkauft und von diesem wieder 1623 dem Sezyma von Wrtby um dieselbe Summe überlassen wurden. — Abgesehen von der letzten Mitteilung, die in den uns vorliegenden Akten fehlt, hat das „Konfiskationsprotokoll“ (I, 237), daß der Kaiser zur Kaufsumme noch 7644 fl. 45 kr. zugeschlagen habe und unter den Bedingungen: die Zahlung der liquidierten Schulden und die Abführung des übrigen ins Rentamt, obgleich es vorher heißt, daß Ričan nur in $^1/_2$ kondemniert worden sei, was auch Rieggers „Materialien“ (VI, 142 und IX, 303), die sonst mit Bilek übereinstimmen, haben. Das „Verzeichnis aller konfiszierten friedländischen Güter“ (HA. L V 1), hat 27.644 fl. 45 kr. ohne Angabe, ob es Verkaufs- oder Taxsumme sei.

Bezüglich Groß-Aujezd (Augezdecz der Akten) heißt es bei Bilek (92), daß es mit den Dörfern Klein-Aujezd, Všejany und Bratronitz nach der kondemnierten Christine von Waldstein geb. Nibschitz von Haltendorf konfisziert, 1623 um 20.548 fl. an Albrecht von Waldstein verkauft und von diesem um dieselbe Summe an Adam von Waldstein abgetreten wurde. — Die Zahlen, seien sie nun in fl. oder ℳ (= 17.613 ℳ) gegeben, stimmen auch im „Konfiskationsprotokoll“ (I, 272), welches aber bemerkt, daß wie bei Adersbach keine Richtigkeit gemacht wurde, und in „Pappenbergs Bericht“ (HA. B XVI 2, 3. Mai 1636, Nr. 17), während letzterer (Nr. 10) und andere Akten gleicher Kategorie (HA. B XVI 2, 22. Jänuar 1653) die Mitteilung haben, daß es an Adam von Waldstein abgetreten wurde. Das „Verzeichnis aller konfiszierten friedländischen Güter“ (HA. L V 1) hat 20.548 fl. 30 kr. ohne Angabe, ob es Tax- oder Verkaufssumme sei.

Bezüglich des Gutes Benitz (Beynicz der Akten, bei Bilek Beynice) heißt es bei Bilek (93), daß es mit Nedwězi und zwei Teilen der Stadt Beneschau von Albrecht von Waldstein 1623 nach dem ver-

urteilten Bohuslav Hodějowsky von Hodějow um 63.000 fl. gekauft und um diese Summe gleich darauf dem Paul Michna überlassen wurde. — Das „Konfiskationsprotokoll“ (I, 102) stellt die Sache so dar: Hodějowsky wurde in $^1/_3$ kondemniert, das Gut ursprünglich um 54.000 fl. verkauft, wozu aber der Kaiser 9000 fl. geschlagen habe. Andere Akten (HA. B XVI 1 und 2 sub Taxationen und sub 18. Feber 1637) haben die Taxe von 55.748 ℔ m. 5 gr. oder 64.539 fl. 5 kr. 3 ₰ mit Mobilien, den angeblichen Verkauf mit 54.000 fl., während Rieggers „Materialien“ (VI, 145) erwähnen, daß Hodějowsky in $^1/_2$ kondemniert worden sei und Wallenstein das Gut um 54.000 ℔ = 63.000 fl. an Paul Michna verkauft habe. Diese Zahl ohne Angabe, ob Tax- oder Verkaufssumme, hat auch das „Verzeichnis aller konfiszierten friedländischen Güter“ (HA. L V 1). Die HA. L V 2 „Verzeichnis Michnascher Güter“ haben 63.000 fl. als Kaufsumme.

Bezüglich Gabhorn und Neudek heißt es bei Bilek (97), daß sie nach den Brüdern Georg Wilhelm und Wolf Leonhard Colona von Fels wegen ihrer angeblichen Teilnahme am sächsischen Einfall von 1631 von der friedländischen Konfiskationskommission eingezogen wurden und Gabhorn 1632 dem Hofkriegsrat Gerhard von Questenberg verkauft und 1636 gegen Bezahlung der darauf haftenden Schulden und Forderungen erbeigentümlich überlassen wurde, dagegen Neudek 1633 dem Grafen Hermann Czernin von Chudenitz um 73.000 ℔ m. verkauft wurde und von der Kaufsumme die in Strafe verfallenen Anteile des Johann Georg und Wolf Leonhard Colona von Fels per 48.666 ℔ m. dem Friedländer ausgefolgt wurden. — Zunächst stimmen hier unsere Akten bezüglich Gabhorns (allgemeine Akten 23. Dezember 1635 und „Lehenfaszikel“ 7. Mai 1636), wobei aber die letztgenannten auch Taxen haben, und zwar heißt es: im allgemeinen 36.408 fl. 40 kr., weil es aber wüst ist 33.708 fl. 40 kr. und, weil es aber überhaupt Usus sei, das Gut billiger zu kaufen, 30.000 fl. Bezüglich Neudeks haben wir auch im „Konfiskationsprotokoll“ (I, 180) und in Rieggers „Materialien“ (IX, 53) keine Taxe, doch heißt es in beiden, daß es der Anna Barbara Colonna von Fels konfisziert und Czernin vom Kaiser um 73.000 fl. verkauft wurde und daß davon dem Fiskus zwei Teile im Betrage von 48.666 fl. 46 kr. 4 ₰ zufielen. Diese sollten von den 100.000 ℔ m., welche Wallenstein der vorigen Gattin des Grafen Hermann Czernin, Anna Salome Harrant geb. von Hradisch, an dem Kaufschilling der 130.000 ℔ m. wegen des von ihr erkauften Gutes Petzka schuldig verblieben, abgezogen werden (allgemeine Akten 2. November 1636).

Bezüglich Konopischt (Hanfstengel) sagt Bilek (95), daß es mit zwei Teilen der Stadt Beneschau nach Bernhard Hodějowsky von Hodějow konfisziert und um 55.234 ℔ taxiert an Wallenstein um 65.600 fl. verkauft wurde, der es bald darauf um dieselbe Summe dem bereits erwähnten, aus der Münzläsion von 1622 ff., der Zeit des „langen Geldes", bekannten Paul Michna von Weizenau (Gindely-Tupetz, Geschichte der Gegenreformation in Böhmen, Leipzig, 1894, 330 ff.; Gorge, l. c., 49) überließ. — Von unseren Quellen hat nur eine (HA. B XVI 2 sub 18. Feber 1637) eine Taxe angegeben, und zwar eine höhere im Betrage von 61357 ℔ m. 42 gr. 2 ₰ = 71.583 fl., während die Kaufsumme des Gutes nach dem in $^2/_3$ kondemnierten früheren Besitzer hier angeblich oder sonst (HA. B XVI 1 sub Taxationen 1623 und Rieggers „Materialien", IX, 35) wirklich 56.000 fl. beträgt. Am genauesten und ausführlichsten ist das „Konfiskationsprotokoll" (I, 101). Danach hatte der Kaiser 9600 fl. 30 kr. zugeschlagen. Unter den Zahlungsbedingnissen ist auch die, daß Wallenstein vor allem die Morgengabe, welche die Fürstin Liechtenstein prätendiert, zahle. Am Rande ist Paul Michna, wohl als derjenige, von dem es später erkauft wurde, genannt. Die HA. L V 2 „Verz. Michnascher Güter" haben diese Zahl als Kaufsumme. Das „Verzeichnis aller konfiszierten friedländischen Güter" (HA. L V 1) hat 65.606 fl. 30 kr. 2 ₰, ohne anzugeben, ob diese überhaupt abweichende Zahl Tax- oder Verkaufssumme sei.

Zu Alt-Lieben schreibt Bilek (96), daß es Wallenstein nach dem bei der friedländischen Konfiskationskommission verurteilten David Heinrich Freiherrn von Tschirnhaus 1632 auf Kriegskosten überlassen, dem Grafen Maximilian von Trautmannsdorf zediert und demselben nach Wallensteins Tode in Abschlag seiner Gnadensumme von 100.000 fl. eingeräumt wurde. Nach der Zurückstellung des Gutes an Tschirnhaus 1637 wurden dem Grafen Trautmannsdorf als Ersatz die von den Brüdern von Zierotin zu zahlenden 40.000 fl. in Abschlag der genannten Gnadensumme überlassen. — Unsere Akten gedenken des Gutes zusammen mit dem nach Joachim Liebsteinsky von Kolowrat konfiszierten, für den Grafen Leonhard Hellfried von Meggau gleichfalls wegen seiner 100.000 fl. Gnade bestimmten Gut Rabenstein und erwähnen, daß Trautmannsdorf vorläufig die 40.000 fl., welche die Brüder Johann Dietrich und Primislaus von Zierotin wegen der Güter Ullersdorf und Wiesenberg in Mähren zu zahlen haben, jährlich 10.000 fl. samt den landgebräuchigen Zinsen, assigniert seien (allgemeine Akten 3. und 7. Juni,

12. August und 9. November 1637, „Lehenfaszikel 1638—1648", 3. Mai 1638).

Zu Netluky (Pnětluky) heißt es bei Bilek (97), daß es Wenzel dem Jüngern Bechyně von Lažan konfisziert, auf 15.879 ℔ m. taxiert und 1623 an Wallenstein um 18.155 ℔ = 21.181 fl. verkauft wurde, der es gleich darauf um dieselbe Summe Paul Michna überließ. — Hier weichen zunächst unsere Quelle, das „Konfiskationsprotokoll" (I, 102) und Rieggers „Materialien" (IX, 49) ab. Jenes nennt unter anderem 1622 als Verkaufsjahr und die Taxsumme 5879 ℔. Doch ist letzteres entschieden verschrieben statt 15.879 ℔. Eine andere Quelle (HA. B XVI 2 sub 18. Feber 1637) gibt als Taxe 19.013 ℔ = 22.181 fl 50 kr. an, so daß beim angeblichen Verkauf um 20.000 fl. sich ein Abgang von 2181 fl. 50 kr. ergäbe. Das „Verzeichnis aller konfiszierten friedländischen Güter" (HA. L V 1) hat 21.181 fl. 50 kr. ohne Angabe, ob es Tax- oder Verkaufssumme sei. Die HA. L V 2 „Verzeichnis Michnascher Güter" haben 21.181 fl. 50 kr. als Kaufsumme.

Bezüglich Ploškowitz, Pičkowitz und Soběnitz teilt Bilek (97) mit, daß sie nach dem bei der friedländischen Konfiskationskommission verurteilten Johann Habart Kostomlatsky von Wřesowitz konfisziert und Wallenstein zu seinen Kriegsbedürfnissen überlassen worden waren und daß dieser sie schon 1632 auf kaiserliche Verordnung dem Hofkriegsratspräsidenten Grafen Heinrich Schlick für dessen Kriegsforderung per 76.520 fl. eingeräumt hatte. — Unsere Akten bestätigen das Gesagte (unter anderen Akten, welche auch die später nach Wallensteins Tode Schlick überlassenen Güter Welisch und Altenburg betreffen, allgemeine Akten 12. Juli 1634 und 7. Jänner 1637).

Zu Radaun bemerkt Bilek (98), daß es nach weiland Ulrich Kapliř Wostersky von Sulewic als erledigtes Lehen eingezogen, per 13.150 ℔ taxiert, von Wallenstein um $^1/_5$ des Wertes per 3649 fl. (als „Expektanz") 1628 erhalten und 1629 Adam von Waldstein um 16.341 fl. verkauft wurde. — Des Letzten gedenken unsere Akten nicht, aber desto mehr des Ersten, weil doch ursprünglich Bedenken gegen die Erteilung solcher „Lehensexpektanzen" auftauchten (HA. B XVI 2, 17. Feber, 7. und 28. April 1628). Bezüglich der Höhe der Taxen hat das „Konfiskationsprotokoll" (I, 269) eine kleinere von 13.068 und eine noch geringere von 11.545 ℔, während in einem bereits angezogenen Akt (HA. B XVI 2, 17. Feber 1628) ausdrücklich die Schätzung vor der Lehentafel mit 13.150 ℔ angegeben ist.

Hinsichtlich Teletz sagt Bilek (98), daß es nach Johann Adam von Roupow konfisziert, per 18.408 ℔ m. taxiert, an Wallenstein 1622 um 16.333 fl. verkauft und von diesem 1623 der Elisabeth Wolfomina Ždárský geb. Berka um 21.476 fl. verkauft wurde. — Des Letzten gedenken unsere Akten nicht, bestätigen aber sonst die Höhe der Taxe und Verkaufssumme an Wallenstein, wobei in einem Akt ausdrücklich bemerkt wird, daß die Verkaufssumme ermäßigt wurde, weil nach dem Berichte der Kommission der Zustand des Gutes schlecht sei (HA. T 2, 11. März 1623; „Konfiskationsprotokoll", I, 268).

In bezug auf Teinitz heißt es bei Bilek (99), daß es Wallenstein mit einem Teile der Stadt Beneschau nach dem verurteilten Adam Hodějowsky von Hodějow 1622 um 37.500 fl. erkauft und 1623 um dieselbe Summe an Paul Michna überlassen habe, und endlich in bezug auf Wosečany (ebds.), daß es Wallenstein nach dem verurteilten Adam Řepický von Sudoměř 1622 um 28.000 fl. gekauft und 1623 um dieselbe Summe Paul Michna abgetreten habe. — Das „Konfiskationsprotokoll" (I, 103 f.) nennt zunächst den in $^2/_3$ kondemnierten Leonhard von Hodějow, sodann die ursprüngliche Kaufsumme 27.000 fl., zu der aber der Kaiser 10.500 fl. geschlagen habe, so daß sich die Kaufsumme von 37.500 fl. ergibt. Diese Zahl ohne Angabe, ob Verkaufs- oder Taxsumme, hat das „Verzeichnis aller konfiszierten friedländischen Güter" (HA. L V 1, Verschrib. Trinitz). Taxen nennt Bilek weder bei Teinitz noch bei Wosečany, während die „Herrschaftsakten" (B XVI 2 sub 18. Feber 1637) bei ersterem eine solche von 37.295 ℔ 4 gr. 2 ₰ = 43.510 fl. 54 kr. $3^1/_2$ ₰ nennen, so daß bei dem angeblichen Verkaufe an Wallenstein um 27.000 fl. — dieselbe Summe haben Rieggers „Materialien" (IX, 83) für den Verkauf an Michna — sich ein Abgang von 16.510 fl. 54 kr. $3^1/_2$ ₰ ergäbe. Die HA. L V 2, „Verzeichnis Michnascher Güter" haben 37.500 fl. und 28.000 fl. als Kaufsummen. Bei diesem Anlasse bringt schließlich das „Konfiskationsprotokoll" (l. c.) eine Zusammenfassung, daß nämlich Wallenstein Konopischt, zwei Teile der Stadt Beneschau, Beinitz, Netluk und Miecholup, Wosečan und Teinitz zusammen um 214.100 fl. 30 kr. gekauft habe. Diese wurden dann auf die kaiserliche Resolution vom 10. Feber 1623 Paul Michna per 215.288 fl. in die Landtafel einverleibt. Diese Gesamtkaufsumme haben auch die HA. L V 2 „Verzeichnis Michnascher Güter". Die Summe der oben erwähnten Güter und des Hauses, welches Paul Michna erkauft habe, betrage 277.888 fl. und ebensoviel die Summe der spezifizierten

Bezahlungen. Es erkaufte nämlich noch Michna direkt im Kaurzimer und Moldauer Kreis unter anderen Neu-Lieben und Chotaun, taxiert auf 56.563 ℔ 41 gr. 3 ₰, 1627 nach dem in feudum sententzionierten Christoph Gabriel von Sebussin, beziehungsweise Brüdern von Sebussin um 41.500 fl., wovon 20.000 fl. dem Christoph Simon von Thun zu zahlen und 21.500 fl. in richtigen Schuldscheinen in die böhmische Landtafel zu erlegen waren („Konfiskationsprotokoll", I, 106; Riegger, „Materialien zur alten und neuen Statistik Böhmens", IX, 5; „Lehenfaszikel" 7. September 1627; HA. L V 2 „Verzeichnis etlicher vormals konfiszierter Güter, deren Inhaber vermög darüber ergangenen königlichen Kommissionsinstruktion zu erfordern" und „Verzeichnis Michnascher Güter"), ferner Raditsch 1624 nach Adam Myslik um 16.000 ℔ und das Herbersdorfische Haus in Prag um 10.000 fl., auf welch letzteres aber Michna nur 3575 fl. bezahlte (HA. L V 2 „Verzeichnis Michnascher Güter".)

Von anderen, nicht friedländischen Gütern betrachten wir hier zunächst Freudenberg im Leitmeritzer Kreis. Dasselbe, auf 950 ℔ m. taxiert, wurde nach dem in $^1/_3$ kondemnierten Friedrich Lutitz am 18. September 1635 an Hans Miedenetz von Ratiboritz um 1500 ℔ m. verkauft. Die auf den Fiskus entfallenden 500 ℔ wurden am 12. Juli 1635 von der böhmischen Kammer dem gewesenen Vizelandschreiber Hans Hynek Wambersky in Abschlag seiner liquidierten 4854 ℔ 41 gr. 3 ₰, die ihm ursprünglich 1627 auf die rückständigen Kaufgelder des Fürsten Eggenberg wegen der Güter Rzinow und Hammer gewiesen worden waren, entrichtet („Konfiskationsprotokoll", I, 222 f.; Rieggers „Materialien", IX, 20; allgemeine Akten 28. Dezember 1635).

Borohradek und Reichenau im Königgrätzer Kreis, das erste taxiert auf 41.880 ℔ 40 gl., das andere auf 69.816 ℔ 17 gl. 1 ₰ — nach anderer Berechnung auf 44.580 ℔ 22 gr. 6 ₰ und 63.602 ℔ 44 gr. („Lehenfaszikel" 31. — Audienz 29. Juli 1623) — wurde nach dem Prager Bürger Christoph von Wettengel konfisziert und dem Hofkammerdirektor Vinzenz von Muschinger am 2. Juni 1623 — ratifiziert 31. Juli d. J. — um 105.000 fl. verkauft. Er bezahlte für das Proviantwesen zuhanden Paul Michnas am 16. November 1623 10.000 fl., am 29. d. M. 85.000 fl. und am 16. Dezember d. J. 10.000 fl. Später kamen die beiden Güter um 150.000 fl. an den Titularbischof und Dompropst Vinzenz von Zucconi auf dem Wyschehrad in Prag, der 1635 starb und in seinem Testament die römische Kaiserin Eleonore, Gemahlin Kaiser

Ferdinands II. aus dem Hause Mantua-Gonzaga, zur Erbin eingesetzt hatte („Konfiskationsprotokoll", I, 86 f.; allgemeine Akten 19. September 1635; HA. B 21, 1562; „Lehenfaszikel", 31. — Audienz 29. Juli 1635). Auch das Wettenglische Haus auf der Prager Neustadt, um das sich der Feldkriegsproviantmeister Hans Tischl, der Rittmeister Hans Kilian von John, Generalwachtmeister von der Goltz und Hans Bernhard von Herberstein von der schlesischen Kammer bewarben, war schon am 13. Juni 1630 im Prinzipe, falls die Sentenz pro Fisco erginge, der römischen Kaiserin zugedacht (allgemeine Akten 4. Juni 1635, 23. Juni — 14. Feber — und 28. Oktober 1636, 25. April und 9. Mai 1637), während die Christoph von Wettenglischen Felder und Weingärten, letztere nahe der Apollinariskirche in der Neustadt gelegen und früher dessen Vater Eustachius zugehörig, dem Bruder Hans um 5500 ℔ — die Weingärten früher auf 960, später auf 1500 ℔ taxiert — überlassen wurden. („Lehenfaszikel" 18. — 17. Juli 1624.)

Ronßperg und Augezdo im späteren Klattauer Kreis, ersteres taxiert auf 29.400 ℔ und früher dem Peter von Schwamberg, beziehungsweise seiner Gattin Anna Maximiliane gehörig, letzteres taxiert auf 9437 ℔ 20 gr. und vorher dem Jobst Adam von Schirding gehörig, kaufte 1622 der böhmische Kammersekretär Severin Thalo von Hornstein um 30.045 ℔ 20 gr. und 9437 ℔ 20 gr. Diese Güter waren unter anderen für die 6%ige Fundation der 200.000 fl. zum Jesuitenstudentenkonvikt bei St. Klemens in der Altstadt Prag bestimmt, so daß Thalo für Ronsperg, da bereits mehr als 2000 fl. der Hypothek darauf ausständig waren, 35.053 fl. 30 kr. 4 ₰ bezahlte. Mit Rücksicht darauf, daß sonst diese Hypothek auf kaiserliche Güter und Lehensfälligkeiten transferiert werden müßte, wird von der Restituierung des Adam von Schwamberg abgesehen und dieser auf die Hroběickyschen Güter im Saazer Kreis gewiesen. („Konfiskationsprotokoll", I, 12 f.; allgemeine Akten 17. September 1630 und „Lehenfaszikel" 26. — Audienz 25. August 1623; HA. L V 1 „Verzeichnis aller erkauften konfiszierten Güter.")

Die Güter Srlin, Dobronitz und (Halb-) Zběschitz im ehemaligen Bechiner und Chrudimer Kreis, das erste taxiert auf 3548 ℔ m. und früher Jaroslav Haslauer, das zweite auf 5192 ℔ m. und vordem Hans Georg Haslauer und das dritte auf 959 ℔ 30 gr. und Ulrich Haslauer gehörig, alle drei in $^1/_3$ kondemniert, kaufte 1623 Bohuslav Nestor Haslauer um die Taxsummen gegen Befriedigung der Ansprüche der Verwandten und Auszahlung des Restes. („Konfiskationsprokotoll," I,

206 ff.; Rieggers „Materialien", IX, 77 und 100; allgemeine Akten 28. Dezember 1635 und „Lehenfaszikel" 11. — Audienz 5. Mai 1625, HA. L V 1 „Verzeichnis aller erkauften konfiszierten Güter.")

Hagensdorf, Brunnersdorf und Kralup im Saazer Kreis, das erste nach Leonhard von Stampach, geschätzt in der größeren Taxe auf 72.761 ℔ 36 gr. 2 ₰, in der kleineren auf 59.186 ℔ 55 gr. 5 ₰ mit Mobilien per 3848 ℔ 34 gr., das zweite in der größeren Taxe auf 163.567 ℔ 3 gr. 1 ₰, in der kleineren auf 134.851 ℔ 16 gr. 6 ₰ und nach Bohuslav Felix Vitzthum von Graf Jaroslav Borzita Martinitz 1622 um 147.428 ℔ 34 gr. 2 ₰ oder 172.000 fl. gekauft, das letzte nach Jobst Schmohař in der größeren Taxe auf 36.693 ℔ 5 gr. 5 ₰, in der kleineren auf 30.451 ℔ 4 gr. 2 ₰ mit Mobilien per 190 ℔, die bereits Martinitz pfandweise besaß, wurden zusammen mit Widschitz, Göttersdorf, Hruschowan, konfisziert nach Niklas Hochhauser und taxiert auf 8548 ℔ 45 gr., Libotschan und Wtelno an Martinitz und seinen Schwiegersohn Florian Dietrich von Sahr um die bereits angezahlten 316.000 fl., wozu noch die darüber angebotenen 30.000 fl., zusammen 346.000 fl., und 6000 ungarische Dukaten (#) à 10 fl. im jetzigen Werte per 42.000 fl., zusammen 388.000 fl., erbeigentümlich verkauft. („Konfiskationsprotokoll", I, 196 f.; Rieggers „Materialien", IX, 24, 30, 38 und 154; allgemeine Akten 2. und 8. Dezember 1635, „Lehenfaszikel" 24. Oktober 1623; HA. L V 1, „Verzeichnis aller konfiszierten Güter").

Kornhaus im Saazer Kreis, nach Hans Heinrich Stampach auf 87.922 ℔ 23 gr. 4 ₰ taxiert, wollte ursprünglich Oberstwachtmeister Lorenzo de Medicis, der mehr bot, es aber auf Antrag Liechtensteins nicht erhielt; dann wünschte es die Witwe Elisabeth des Landhofmeisters Christoph Popel von Lobkowitz um die Taxsumme, da sie darauf ein Darlehen von 15.000 ℔ habe. Es erhielt es aber Graf Wratislav von Fürstenberg wegen seiner Auslagen für die Gesandtschaften nach Spanien und Frankreich in der Audienz vom 4. März 1623 bewilligt. Seine Forderung in größerer Aufstellung beträgt 173.154 fl. Kapital mehr 25.000 fl. Interessen, in kleinerer 146.944 fl., wogegen er 8000 fl. bar und 20.000 fl. auf Konfiskationen in Böhmen angewiesen empfangen hatte. Da er aber größere Auslagen hatte und das Geld damals schlecht war, so waren ihm 15.000 Reichstaler = 90.000 fl. bewilligt worden. Nun bittet die Lobkowitz, von Kornhaus abgewiesen, am 14. Juni 1623 um Komarow und Hořowitz, da die Martinitz von deren Kauf zurück-

getreten sei („Konfiskationsprotokoll", I, 311; Riegger, IX, 36; allgemeine Akten 19. März 1635; HA. K 4, 1623).

Hořowitz und Komarow im Poděbrader Kreis, ersteres taxiert auf 40.082 ℔ oder nach einer anderen Taxe auf 39.794 ℔ 6 gr. 3 ₰, letzteres auf 20.826 ℔ und beide nach Hans Ludwig von Ričan, wurden ursprünglich um 56.0000 ℔, als aber die bereits genannte Elisabeth von Lobkowitz mitlizitierte, um 33.000 ℔ höher, d. i. um 89.000 ℔ = 103.833 fl. 20 kr. — nach anderen nur um 97.833 fl. 20 kr. — der Gräfin Maria Eusebia Martinitz gegen Vorbehalt des Jagdrechtes für den Kaiser verkauft. („Konfiskationsprotokoll", I, 226; Riegger, IX, 28; allgemeine Akten 15. Juni 1635; HA. H II 1, 21. Juni 1623, K 4, 1623; „Lehensfaszikel" 17. Juni 1623; HA. L V 1, „Verzeichnis aller erkauften konfiszierten Güter.")

Podluh im Poděbrader Kreis, nach dem Ritter Wenzel Peschik auf 16.980 ℔ 5 gr. 5 ₰ taxiert, wurde von Maria Slawata geb. von Waldstein um 16.382 ℔ 5 gr. 5 ₰ erblich erkauft (Riegger IX, 61; „Lehensfaszikel" 1. September 1623; HA. L V 1. „Verzeichnis aller erkauften konfiszierten Güter").

Konojed im Leitmeritzer Kreis, taxiert auf 44.444 ℔ 10 gr. mit Fahrnissen per 5339 ℔ zusammen auf 45.783 ℔ 10 gr., war nach dem in $^1/_3$ kondemnierten Albrecht Konojedsky von Salhausen konfisziert und 1623 dem Adam Gottfried Berka nach dem „Konfiskationsprotokoll" (I, 294) und Riegggers „Materialien" (IX, 35) um diesen Preis überlassen worden. Die erste Quelle widerspricht sich aber in dem folgenden, indem sie bei der Bezahlung die Detailposten 20.000 ℔, Gnade für Berkas und seiner Vorfahren geleistete Dienste, weitere bezahlte 4000 ℔, zwei goldene Ketten im Werte von $1014^1/_2$ ℋ à 14 fl. = 12.174 ℔, den der Gattin Marie des Albrecht Konojedsky und Erben überlassenen dritten Teil per 17.609 ℔ und schließlich die Summe von 53.783 ℔ anführt. Nach einer anderen Quelle (HA. K 3) wurden die 20.000 fl., Gnade Berka für die Verluste der Güter seines Vaters, die im Werte von 800.000 Talern dem Oberstlandhofmeister Waldstein überlassen wurden, zugesagt; außerdem wurde ihm ein Gut versprochen, wofür ihm endlich Oberst Wallenstein Konojed gab. Nach der letztgenannten Quelle betrug wohl die Taxe des Gutes 45.783 ℔, weil aber Oberst Lorenzo Medicis 54.000 ℔ geben wollte, so mußte Berka noch die Hälfte der Differenz mehr, also 4000 ℔, zusammen 49.783 ℔, bezahlen. (HA. L V 1. „Verzeichnis aller erkauften konfiszierten Güter" haben 53.783 ℔). Dem

wurde am 24. April 1623 zugestimmt. Nun bittet der königliche Richter der Stadt Aussig Salomon Freidenberger für seine Frau, eine Tochter Konojedskys, um Befriedigung ihrer Ansprüche (allgemeine Akten 27. Mai 1634 und 8. Mai 1636). Wir erfahren da, daß nach dem Tode Berkas seine Muhme Helena verehelichte Zdenko Leo von Kolowrat das Gut übernahm, obgleich zwei Schwestern da waren, die wohl emigriert waren, aber als Frauen bei ihrer Rückkehr ihre Ansprüche nicht verloren hatten. Die Kolowrat bezahlte den Rest bis auf 4500 fl. und setzte im Testament ihren Mann als Universalerben ein, aber Konojed ist speziell darin nicht genannt. Von den Kindern Konojedskys außer der Freidenberger ist eine ihrer Schwestern als Katholikin gestorben und hat ihren Teil den Jesuiten vermacht, eine andere ist mit Rudolf von Bünau nach Meißen gezogen und daselbst verstorben; sie war evangelisch und hat Kinder hinterlassen. Nun verlangt die Freidenberger, beziehungsweise ihr Mann den gebührenden Teil. Diese Justizangelegenheit ist aber mehr von der böhmischen Hofkanzlei und den böhmischen Statthaltern als von der böhmischen Kammer abhängig.

Bezüglich Pokratitz im Leitmeritzer Kreis haben das „Konfiskationsprotokoll" (I, 374) und Rieggers „Materialien" (IX, 61) nur, daß es auf 11.988 ℳ taxiert war. Die allgemeinen Akten (30. April 1630) enthalten noch darüber, daß es dem Bürger Hans Köchel von der Prager Kleinseite konfisziert und den Jesuiten zu Prag um die genannte Taxe auf ihre Forderung von 55.000 fl. vom Jahre 1623 verkauft wurde. 1624 wurden ihnen auf jene Schuld noch 25.750 fl. gegeben, so daß ein Rest von 16.097 fl. 20 kr. Kapital und 5384 fl. 56 kr. Interessen verblieb. Nun will man mit ihnen um Nachlaß der Interessen und eines Teils des Kapitals traktieren, weil das Darlehen in schlechter, „langer Münze" empfangen wurde. Doch wollen sie nur auf die für Schulzwecke bestimmten 20.000 fl. zurückgehen und also nur 1482 fl. 1 kr. 5 ₰ nachlassen. Sie berufen sich darauf, daß sie bei dem Darlehen 3572 ⧺ à 12 fl. 30 kr. überlassen hatten, die Kammer aber für das Stück 18 fl. bekommen und einen Gewinn von 22.000 fl. erzielt hätte, von dem ihnen die Hälfte zu überlassen gewesen wäre. Dem oben genannten Hans Köchel wurde auch nach Rieggers „Materialien" (IX, 33) ein Haus auf der Prager Kleinseite konfisziert und dem Thomas Markus Markfeld um 12.025 ℳ verkauft. Es ist wohl dasselbe, das im „Lehenfaszikel" (31. Mai und 28. November 1624) als Karl Köchels Haus auf der Kleinseite bezeichnet wird. Von diesem heißt es dort, daß es auf 12.025 ℳ taxiert mit einem

kleinen Hof in Bubentsch per 2638 ℔ 16 gr. $6^1/_8$ ₰, zusammen 14.663 ℔ 16 gr. $6^1/_8$ ₰, dem Hofkammerdiener Thomas Marko von Markfeld verkauft wurde. Ursprünglich wollte man ihm die halbe Taxe des Prager Hauses nachlassen, aber wegen der Konsequenzen habe man dafür vorgeschlagen, ihm 4000 bis 5000 fl. Gnade zu bewilligen (Placet vom 23. November 1624).

Von den Hrobčickyschen Gütern kommen zunächst Fünfhunden und Rudig im Saazer Kreis in Betracht. Ersteres, nach Ulrich Hrobčicky auf 22.304 ℔ 52 (25) gr. taxiert, wollten Julius von Kolowrat und Ferdinand Rudolf von Leschiansky gegen eine gewisse Barsumme und Defalzierung des Restes von ihren Forderungen, doch wurde es 1630 Christoph Simon von Thun ohne weitere Schätzung um 25.266 fl. rh. (℔) 34 kr. (24 gr.) 4 ₰ erblich und landtäflich überlassen (Riegger, IX, 296; „Lehenfaszikel" 10. und 11. Oktober 1630). Das Gut Rudig, taxiert auf 36.843 ℔ 15 gr. 2 ₰, mit dem vorigen wollte Benigna Katharina von Lobkowitz, Rudig allein der Reichshofrat Hermann von Questenberg per 28.000 fl., von denen er 10.000 fl. baar, den Rest nach der Vergleichung erlegen wollte, doch wurde es dem Grafen Hermann Czernin, der gleich 28.200 fl. geboten hatte, um 30.000 fl., die an den darauf angewiesenen Oberstpostmeister Hans Christoph von Behr zu erlegen waren, überlassen („Lehenfaszikel" 11. Oktober 1630). Groß-Petrowitz im Rakonitzer Kreis wurde nach Georg Gallen Hrobčicky an den Hauptman von Brandeis Hans Zeller in der Taxsumme von 25.932 ℔ 50 gr. (Riegger, IX, 59; „Lehenfaszikel" 12. Oktober 1624) und Koleschowitz ebds. nach Zdislaus Gallen Hrobčicky an den Hofdiener Hans Münch um 17.682 ℔ 40 gr. verkauft („Lehenfaszikel" 23. Juni 1623; HA. L V 1 „Verzeichnis aller erkauften konfiszierten Güter"). Litschkau im Saazer Kreis wurde nach Bohuslav Hrobčicky an Hartwig Wratislav von Mitrowitz um 50.615 ℔ 14 gr. 2 ₰ verkauft („Lehenfaszikel" 12. Mai — Audienz — 1623). Endlich bittet der Oberproviantamts- „Gegenhandler" Hans Hachenberger, daß die ihm für seine Prätensionen per 3000 (14.000 fl.) überlassenen kleinen Güter Smichow (in den Akten Smikus) und Geblan im Rakonitzer Kreis aus dem Lehenbuch „abgetan" und gegen die Taxe in die Landtafel erbeigentümlich einverleibt werden. Sie waren nach dem schon am 23. April 1631 in feudum kondemnierten — doch war dies durch den sächsischen Einfall unterbrochen worden — Ulrich Hrobčicky auf 9444 ℔ 40 gr. taxiert und Hachenberger verkauft worden („Konfiskationsprotokoll",

I, 408; Riegger, IX, 32; allgemeine Akten und „Lehenfaszikel“ 9. und 12. Mai 1635).

Von den Gerstorfischen Besitzungen kommen zunächst die Hauptgüter Cholitz und Swojschitz im Chrudimer Kreis in Betracht. Diese, nach Stephan von Gerstorf auf 54.827 ℔ 40 gr. taxiert, wurden dem Christoph Simon von Thun verkauft und ihm, weil er bereits mehr, als diese Güter wert waren, erlegt hatte, noch Swintschan und Jentschowitz ebds. nach Bernhard Niklas von Gerstorf überlassen. Ihre Taxe betrug 31.904 ℔ 20 gr., die Verkaufssumme 23.312 ℔ 15 gr. 5 ₰ — die in einem Akt genannte Taxe von 18.656 ℔ 5 gr. 5 ₰ bezieht sich auf ein anderes Gerstorfisches Gut (Riegger, XI, 5 und 81; „Lehenfaszikel“ 31. August 1623). — Ein anderes Stephan Gerstorfisches Gut ist Chraustowitz ebds., das auf 39.555 ℔ 14 gr. 2 ₰ taxiert und um 39.558 ℔ 14 gr. 2 ₰ (bei Riegger ebensoviel fl. und kr.) an den Kammerrat Johann Baptist Weber verkauft wurde (Riegger, IX, 6; „Lehenfaszikel“ 31. August 1623). Weiter kommt Řestok ebds. in Betracht. Dieses wurde eben, wie bereits vorher bemerkt ist, auf 18.656 ℔ 5 gr. 5 ₰ (Riegger IX, 102, 15.636 ℔) taxiert und nach Bernhard Niklas Gerstorf an Löw Burian Berka verkauft. Dieser sollte den Kaufrest für notwendige Zwecke des Kaisers, es sind dies die Ansprüche der Berkischen Pupillen Johanna Magdalena und Maria Agnes Bezdruschitzky von Kolowrat, von denen die eine sich im Königskloster zu Prag befand, zahlen („Lehenfaszikel“ 31. August 1623 und 10. Juni 1624; HA. L V 1 „Verzeichnis aller erkauften konfiszierten Güter“; allgemeine Akten 18. Oktober 1635 und 18. Mai 1636). Endlich wurde Groß-Horka im Czaslauer Kreis gleichfalls nach Bernhard von Gerstorf unter manchen Ansprechern desselben — unter anderem über dieses Gut oder seine Teile zählt sie ein Akt auf — an Georg Benedikt von Benig verkauft (Riegger, IX, 22; HA. L V 12. August 1622 und H II 1, 1567). Schließlich wurde nach Riegger (IX, 19) ein Haus nach Niklas Gerstorf auf der Prager Kleinseite um 3000 fl. Wilhelm von Wřesowitz überlassen.

Klein-Bukowin (Bukwe, Bock, nicht zu verwechseln mit Bukowinka, Arnau) im Königgrätzer Kreis war Ernst von Kaltenstein konfisziert und, da er nach glaubwürdigen Nachrichten katholisch war, ihm wieder 1624 um 5267 ℔ in guter Münze überlassen worden („Konfiskationsprotokoll“, I, 129; Riegger, VI, 156; „Lehenfaszikel“ 2. September 1624). Střezoměritz (auch Ziesmitz genannt) ebds.

war nach Peter Pleß Hržmanský von Slaupno konfisziert worden. Nachdem beide Besitzer ohne Testament und Erben gestorben waren, fielen ihre Güter iure devolutionis dem Kaiser zu und wurden, ersteres taxiert auf 3142 ℔ 14 gr. 4 ₰. letzteres auf 4300 ℔ 11 gr. 6 ₰, zusammen 8682 fl. 50 kr. 5 ₰, 1636 dem Hermann Lukawský von Lukawetz und der Salomena von Bubna geb. Wostromirský derart überlassen, daß 2000 fl. gleich bar gezahlt, die Schulden zusammen 2806 fl. 42 kr., und zwar von Bubna 2000 fl., von Lukawský 180 ℔ = 210 fl. mehr Interessen seit 1631 per 596 fl. 42 kr., übernommen, der Rest von 3176 fl. 8 kr. 2 ₰ jährlich mit 500 fl. und schließlich die Steuer und die Landtafelgebühren von 42 fl. 15 kr. beglichen werden sollten („Konfiskationsprotokoll", I, 402; Riegger, IX, 79; allgemeine Akten 6. Mai 1636).

Katzow im Czaslauer Kreis, taxiert auf 116.046 ℔ 8 gr. 4 ₰ — eine andere Taxe ist 96.508 ℔ = 112.595 fl. — wurde nach Karl dem Älteren Czeyka von Olbramowitz 1623 schließlich um 116.000 fl., d. i. um 3408 fl. höher als die niedere Taxe, an den Geheimrat und Hofkanzler Johann Baptist Werda von Werdenberg verkauft, nachdem ursprünglich die Kaufsumme auf 150.000 fl. festgesetzt war, um welchen Preis es auch die Gattin Czeykas, Johanna, kaufen wollte („Konfiskationsprotokoll", I, 301 f.; „Lehensfaszikel" 18. Juli und 13. September 1623). Die genannte Johanna Czeyka geb. Hrzan, Witwe seit 1627, hatte Ansprüche auf dem Gute in der Gesamtsumme von 166.589 ℔ — nach anderen 173.000 fl., — wie ihr Heiratsgut u. a., von denen über 80.000 fl. liquidiert waren. Außerdem waren auf dem Gute noch 37.000 ℔ von anderen Kreditoren, wie je 6000 ℔ von der Fürstin Lobkowitz und Margarethe von Talmberg. Werdenberg hatte die Kaufsumme folgendermaßen zu berichtigen: Zunächst kamen 5000 fl. adjuta di costa für seine Regensburger Reise in Abzug, sodann 3000 fl. Gnade, weiter hatte er noch bar zu erlegen an den Reichspfennigmeister Stephan Schmidt 10.000 fl. in Abschlag seiner Forderung von 500.000 fl., dann noch bar 45.000, 30.000 und 1000 fl. („Konfiskationsprotokoll", I, 301 f.; Riegger, IX, 31 f.; allgemeine Akten 15. Juli 1634 und 4. Jänner 1636; HA. L V 1. „Verzeichnis aller erkauften konfiszierten Güter").

Brodetz im Saazer Kreis, in der höheren Taxe auf 12.199 ℔ 1 gr. 3 ₰ geschätzt, wurde 1624 nach Joachim Heinrich von Steinsdorf dem „Rait"rat bei der böhmischen Kammer Hans Reinhard Hildbrand

um 12.000 fl. überlassen. Das Geld, soweit er es bar zahlte, wurde, wenn auch in geringerer Münze erlegt, ausnahmsweise und ohne Konsequenz für andere wegen seiner Dienste und weil das Gut öde und ruiniert als vollgültig angenommen („Konfiskationsprotokoll," I, 114; Riegger, VI, 154; „Lehenfaszikel" 14. Juni 1624; HA. L V 1, „Verzeichnis aller erkauften konfiszierten Güter").

Ein anderes Brodetz im Bunzlauer Kreis, geschätzt in der revidierten höheren Taxe auf 49.222 fl., beziehungsweise auf 53.403 ℳ 52 gr. 6 ₰ taxiert, wurde 1623 nach Wenzel Kaplíř von Sulewitz an den Hofkammersekretär Mathias Arnoldin von Klarstein um 50.000 fl. verkauft. Auf demselben und Hruschow hatten Johann und Wenzel Wilhelm von Ruppau, die sich ihrer vermeintlichen Güter mit schwedischer Hilfe bemächtigt hatten, 9000 ℳ oder mehr zu prätendieren, die nun konfiskabel sind („Konfiskationsprotokoll", I, 72 f.; Riegger, VI, 153; allgemeine Akten 20. März und 24. Dezember 1636; „Lehenfaszikel" 5. Juni 1623; HA. L V 1, „Verzeichnis aller erkauften konfiszierten Güter" und B 21, 3. Juni 1623, in welch letzterem die Wiener Hofkammer ihrer Verwunderung Ausdruck gibt, daß bei einem mittleren Gut die Differenz zwischen Tax- und Verkaufssumme 12.000 fl. betrage. Die böhmische Kammer erwidert darauf, daß es in der Blüte unter Kaplíř 55.000 ℳ wert gewesen, jetzt aber durch den Ruin nur 49.222 fl. 5 kr. 4 ₰ = 42.190 ℳ 22 gr. — das „Verzeichnis aller erkauften konfiszierten Güter" (HA. L V 1) hat 42.857 ℳ 8 gr. 4 ₰, was fast genau 50.000 fl. ist — wert sei. Die Kaufsumme von 50.000 fl. wird aus Gnade bewilligt).

Udritsch (in den Akten Auderz), Ratiboř und Merodietz (in den Akten Martitz) im Saazer Kreis taxiert auf 25.422 ℳ 21 gr. 3 ₰, wurden 1623 nach Joachim Adam — das „Konfiskationsprotokoll", I, 14, hat Johann — Liebsteinsky von Kolowrat dem böhmischen Kammersekretär Severin Thalo von Hornstein um 24.512 ℳ 12 gr. 6 ₰ verkauft. Dieser Kauf hängt mit einer geistlichen Stiftung zusammen. Der Kaiser hatte den Jesuiten bei St. Klemens in Prag 200.000 fl. aus konfiszierten Gütern gespendet. Die 6%igen Interessen davon sind 12.000 fl., doch ist die letztere Summe nur für das Kollegium allein bestimmt, außerdem aber für die Alumnen und das Armenhaus je 4000 fl., zusammen also 20.000 fl. Von jenen 200.000 fl. übernahm Thalo 60.000 fl., beziehungsweise die Zinsen davon. Weil er wegen des Gutes Ratiboř 5000 ℳ übernommen und gezahlt hatte, blieben für die oben genannten Güter

zusammen nur 19.512 ßß 6 gr. zu bezahlen übrig. Udritsch überließ aber Thalo gegen Entschädigung durch ein anderes Gut den Prager Jesuiten zu ihrer Fundation für die Jugend (Riegger, VI, 143; allgemeine Akten 18. Oktober 1635; HA. A I sub Auderz und L V 1, „Verzeichnis aller erkauften konfiszierten Güter").

Středokluk und Cheynow im Schlaner Kreis, taxiert auf 77.400 ßß und 4862 ßß 40 gr., wurden 1622 nach dem in feudum kondemnierten Ladislaus Abdon Ludwikowsky Bezdružicky von Kolowrat nach dessen Tode dem kaiserlichen Oberst Heinrich Julius zu Sachsen — Ranke „Geschichte Wallensteins", 1872, SS. 259, 297 und 300 — so geschenkt, daß von den Schulden darauf 4000 ßß, mit den Zinsen und Unkosten sich auf 8402 ßß 42 gr. 6 ₰ belaufend, dem Sohne des verstorbenen Burggrafen Adam von Sternberg aus dem kaiserlichen Rentamt bezahlt und die anderen Schulden auf andere kaiserliche Einkünfte transferiert werden sollten. Später kam Thalo statt des von ihm den Jesuiten in Prag abgetretenen Udritsch in den Besitz von Středokluk, verkaufte dieses aber um 63.000 fl. an die ledige Tochter des verstorbenen Ladislaus Bezdružicky von Kolowrat Johanna Magdalena — ihre Schwester Maria Agnes war im Königskloster zu Prag —, die darauf eine Anzahlung von 6000 fl. leistete, wegen des Restes aber von Thalo bedrängt wurde. Da sie aber vom Kaiser für ihre Ansprüche eine Obligation von 40.000 ßß ausgestellt erhalten hatte, so hatte sie diese dem Thalo auszufolgen, der aus den böhmischen Landtagsbewilligungen für solche Zwecke befriedigt werden sollte („Konfiskationsprotokoll," I, 363 ff.; Riegger IX, 79; allgemeine Akten 18. Oktober 1635 und 16. Mai 1636).

Lipowitz im Prachiner Kreis, taxiert auf 3287 ßß, wurde 1623 nach Dionys Bambensky von Hans Czastolar um die Taxsumme gekauft. Don Martin de Huerta, der 1800 fl. darauf geliehen hatte, erhielt durch Don Balthasar de Maradas, den späteren Landeskommandierenden von Böhmen — Ranke, l. c., SS. 276 f. und 292 f., — vom Käufer 1744 ßß 8 gr. 4 ₰, d. i. um 201 ßß 17 gr. 1 ₰ mehr zurückgezahlt, welcher Mehrbetrag schon nach den Quellen zweifellos die Zinsen sind („Konfiskationsprotokoll", I, 319 f.; Rieggers „Materialien zur alten und neuen Statistik Böhmens", 44 f.; HA. L V 1, „Verzeichnis aller erkauften konfiszierten Güter" und B XVI 2 sub Taxationen 1623).

Wegen des Ankaufs von Tatyn im Saazer Kreis nach Wilhelm Hruschka war schon am 19. Mai 1623 ein Kontrakt mit dem Burggrafen Adam von Waldstein per 16.402 ßß aufgesetzt worden. Es wurde

aber am 8. Oktober 1624 für die Witwe Margarethe Popel von Lobkowitz per 16.937 ℔ m. 47 gr. 1 ₰, und zwar 16.402 ℔ 47 gr. 1 ₰ Taxe mehr 535 ℔ für Mobilien, gegen Zahlung in gutem Gelde, Abfertigung der Witwe des früheren Besitzers und der anderen Kreditoren ratifiziert („Lehenfaszikel" 1623—1624). Das Gut Oblat samt (Halb-) Neprawitz im Saazer Kreis wurde 1624 nach Adam von Stampach für den Rat Augustin Schmidl von Schmidenbach per 10.195 Taler — die Taxe des Gutes betrug nur 9195 ℔ 5 gr. 5 ₰, doch kam dazu ein kleiner Bauernhof, den schon Stampach erkauft hatte — ratifiziert („Lehenfaszikel" 10. Oktober 1624).

Warnsdorf im Leitmeritzer Kreis — die Taxe betrug 16.198 ℔ 20 gr. mehr 2463 ℔ für Mobilien, zusammen 18.661 ℔ 20 gr., die Gegentaxe 11.061 ℔ 45 gr. — wurde 1624 nach Christoph von Kotwitz für den Herzog Julius Heinrich Sachsen-Lauenburg, dem schon früher mehrere Partikulargüter versprochen worden waren, per 20.000 fl., die an seinem Kriegsverdienst defalziert werden sollten, ratifiziert. Die Differenz zwischen der größeren Taxe mit den Mobilien und der Kaufsumme beträgt 1771 fl. 30 kr. („Lehenfaszikel" 18. Oktober 1624).

Schlackenwerth im Elbogner Kreis, das früher nach den Schlick derselbe Herzog Julius Heinrich zu Sachsen pfandweise innehatte, wurde ihm 1623 um 150.000 fl. rheinisch erblich eingeräumt („Lehenfaszikel" 30. Oktober 1623).[1])

Čerhonitz im Prachiner Kreis, taxiert auf 15.309 ℔ 42 gr. 6 ₰, wurde nach Niklas dem Älteren von Deym dem Wenzel Wratislaw von Mitrowitz in der Taxe am 9. Oktober 1623 gegen Bezahlung in guter Münze verkauft und dieser Kauf ratifiziert („Lehenfaszikel" 18. — Audienz 15. Jänner 1624 und 1. April 1629).

Čankowitz im Chrudimer Kreis, taxiert auf 4359 ℔ 20 gr., wurde 1625 nach Peter Pržibek von Otoslawitz dem Chrudimer Kreishauptmann Wilhelm Heinrich Bezdružitzky von Kolowrat um 5200 ℔ m. verkauft (Riegger, IX, 10; „Lehenfaszikel" 20. — Audienz 17. November 1627). Der Käufer war aber auch in $^1/_2$ seines Gutes Bistry (Bistrau) ebds. kondemniert und dann begnadigt worden. Nun werden seine und des Fiskus Ansprüche kompensiert und Kolowrat zur Liquidierung seines Schuldenwesens in debito und credito ange-

1) „Doch soll (die Stadt) Schlackenwerth niemals in den dritten Stand angenommen werden; auch soll er es nicht als Fürst, sondern wie ein anderer Landmann haben."

wiesen. Unter den Ansprüchen ist auch ein Schuldbrief per 17.371 ℔ 25 gr. 2 ₰ des Kaisers Mathias vom Jahre 1614 an den Grafen Friedrich von Fürstenberg wegen der Kaufgelder von Komotau, unter den Schulden sind wieder 5200 ℔ wegen Čankowitz, 3000 ℔ seit 1617 an Ričan, die alten Trčka, Johann Rudolf und Maria Magdalena, und 11.000 ℔ an Hartwig Zaruba (Riegger, VI, 149; allgemeine Akten 9. April und 4. Mai 1636).

Die Güter Horatitz, Žiželitz (nicht mit dem friedländischen im Bidschower Kreis zu verwechseln) im Saazer Kreis und Welhenitz im Leitmeritzer Kreis, in der größeren Taxe auf 39.218 ℔ 57 gr. 5 ₰, in der kleineren auf 33.118 ℔ 42 gr. 6 ₰ geschätzt, wurden 1624 nach Erasmus dem Älteren Stampach an Francesco Clary de Riva um 39.418 ℔ verkauft (Riegger, IX, 27; „Lehenfaszikel" 12. Oktober 1624, Datum des Kontrakts 20. September 1623).

Die Güter Netluk im Leitmeritzer Kreis (nicht zu verwechseln mit dem im Kaurzimer Kreis), nach Adam Kölbel auf 4582 ℔ 17 gr. 1 ₰ taxiert (durchgestrichen 4654 Taler 51 gr. 1 ₰), Böhmisch-Kahn oder Chwojna ebds., nach Rudolf Kölbel auf 6696 ℔ 11 gr. 3 ₰ taxiert (durchgestrichen 6836 Taler 11 gr. 3 ₰), Prödlitz ebds., nach Wilhelm Kölbel auf 5155 ℔ 48 gr. 4 ₰ taxiert (durchgestrichen 5158 Taler 8 gr. 4 ₰), Kněžitz oder Knöschitz im Saazer Kreis, nach Wilhelm Stampach auf 10.448 ℔ m. taxiert (durchgestrichen 11.328 Taler), und Zhoř im Rakonitzer Kreis, taxiert auf 20.615 ℔ 5 gr. 5 ₰, worunter 2260 ℔ Mobilien, zusammen per 47.496 ℔ 30 gr. 6 ₰ m., wurden dem Oberst Franz de Curriers verkauft. Der Kaiser hatte bei der Ratifikation manche Bedenken, aber jener hatte 150.000 fl. (100.000 + 50.000) zu Kriegszwecken hergeliehen (das „Konfiskationsprotokoll", I, 167, und Riegger, IX, 33 und 53, haben bei Kněžitz und Netluk die durchgestrichenen Taxsummen; im „Lehenfaszikel" 12. Juni 1624 werden die früheren Besitzer genannt ausgenommen bei Zhoř oder Hořkau, in den Akten Horšz oder Zhoriz).

Tachau im Pilsner Kreis, taxiert auf 96.859 ℔ 31 gr. 3 ₰, wurde 1623 dem Oberstleutnant Philipp von Hußmann, der es früher um die Pfandsumme von 50.000 bis 60.000 fl. innehatte, um die Taxsumme und schließlich aus Gnade um 96.859 fl. 31 kr. derart überlassen, daß er zunächst für das Proviantwesen zuhanden Paul Michnas 29.875 fl. und zu Kriegszwecken noch 35.000 fl. entrichtete, weiter 2441 Reichstaler à $9^1/_2$ fl. = 22.999 fl. 30 kr. 1 ₰ erlegte und ihm schließlich 8000 fl.

als kaiserliche Gnade nachgesehen wurden, was freilich erst die Summe von 95.874 fl. 30 kr. und bei richtiger Umrechnung der obgenannten Taler in Gulden 96.064 fl. 30 kr. ergibt. Andererseits waren noch 1635 Schulden auf dem Gute, bezüglich deren Abhilfe die böhmische Hofkanzlei Hußmanns Vorschläge zu vernehmen hat („Konfiskationsprotokoll", I, 411 f.; Riegger, IX, 81; „Lehenfaszikel" 10. Oktober 1623, allgemeine Akten 29. Juni 1635; HA. L V, 1, „Verzeichnis aller erkauften konfiszierten Güter" haben die Taxsumme in ℔ als Kaufsumme).

Cwrčowitz im Kaurzimer Kreis, taxiert auf 13.839 ℔ 34 gr. 2 ₰ wurde nach Niklas Sekerka von Sečitz um 1000 ℔ höher, um 14.839 ℔ 14 gr. 2 ₰ an den böhmischen Rentmeisteramts-„Gegenhandler" Georg Benedikt von Benig verkauft („Lehenfaszikel" 10. Oktober 1624; Sommer in seiner Topographie Böhmens, XII. Band, Kaurzimer Kreis, S. 249, nennt die Taxe als Verkaufssumme).

Passnau im Saazer Kreis, taxiert auf 6303 ℔, wurde nach Wenzel Sommer von Heředitz von dem böhmischen Kammersekretär Severin Thalo von Hornstein 1624 um jene Summe = 7353 fl. 30 kr. gekauft („Konfiskationsprotokoll", I, 15; Riegger, IX, 57; „Lehenfaszikel" 10. Oktober 1624). Thalo hatte aber auch Teltsch ebds. nach Abraham von Steinsdorf, taxiert auf 11.316 ℔ 10 gr., gekauft, doch Steinsdorf, der wieder katholisch wurde, $^2/_3$ dieses Rittersitzes abgetreten und sich bloß die Orte Soboles und Gössing vorbehalten. Später bittet er bei der böhmischen Kammer um Abrechnung und Bezahlung seiner Forderung wegen der beiden ihm verkauften Güter Teltsch und Passnau, und zwar stellt er auf 11.649 fl. 39 kr. $2^2/_3$ ₰ Kapital samt Interessen vom 16. Dezember 1623, wenige Tage vor der Münz„colada" (Bankerott des „langen Geldes"), bis zum 16. März 1635, außerdem Besoldung als früherer böhmischer Kammersekretär 1342 fl. 38 kr. 2 ₰. Die böhmische Kammer passiert die erstere Forderung, die in „langer Münze", ohne Verschreibung und ohne Interessen angenommen worden war, mit zwei Teilen, d. i. $^2/_3$ und ohne Interessen, die Besoldung aber in guter Münze. Überhaupt ist mit Thalo wegen vieler Güter abzurechnen (Riegger, IX, 83; allgemeine Akten 9. Mai 1635; der „Lehenfaszikel" 10. Oktober 1624 nennt wohl irrtümlich den früheren Besitzer von Teltsch Wenzel von Sommer und die Taxe dieses Gutes 17.429 ℔ 10 gr., die wohl der Summe für die beiden Güter Passnau und Teltsch nahekommt).

Pakoměřitz im Königgrätzer Kreis war nach dem emigrierten und am 2. Oktober 1623 in feudum kondemnierten Christoph Felix

Slawata per 10.000 ℔ m. an den Oberregenten in Schlesien, Thomas Ferdinand Teuffl, verkauft und dieser damit am 23. November 1629 belehnt worden. Da er ohne Erben starb, bittet der böhmische Kammerpräsident Ulrich Franz von Kolowrat um erbeigentümliche Überlassung des Gutes. Er begründet die Bitte mit seinen Diensten und Einbußen auf Reisen, auch will er auf 1800 ℔, die sein Vater bei der böhmischen Kammer zu fordern hatte, verzichten. Diese möchte es, da es wüst und öde ist, mit der Herrschaft Brandeis vereinigen, auch seien darauf 962 fl. 30 kr. Lehengelder versessen. Die Resolution darauf lautet, es sei Kolowrat unter denselben Bedingungen wie dem früheren Lehensträger zu überlassen (allgemeine Akten 12. Juni 1636, Resolution König Ferdinands III. ddo. 10. Juni 1636). Schon 1571 war der Hof Pakoměřitz, halb Lehen, halb erblich, von dem Bürger der Prager Altstadt Georg König an die Gebrüder von Bytětzky verkauft und in die Landtafel — sonst Lehentafel — eingetragen worden, wodurch der Kaiser zu Schaden kam, was mehrfach nach dem Prager Brand der Fall gewesen zu sein scheint. Daher sollte die Sache vors Landrecht kommen (HA. P 1).

Das Chodenschloß und die Chodendörfer („Chodenbauern", polnische Grenzwache seit der Zeit Břetislaws, des „böhmischen Achilles") im Pilsner Kreis, von denen letztere schon 1621 gegen 7500 fl. (an Silber 8000 fl.) und 1630 gegen 35.000 fl. an den Reichshof- und Appellationsrat Wolf Wilhelm von Lamingen verpfändet waren, wurden nebst dem der Stadt Taus seit 1585 gegen Erlag von 37.142 ℔ 51 gr. 3 ₰ oder 43.333 fl. 20 kr. auf 60 Jahre versetzten Chodenschloß, dem Sitz des Vorstehers der Choden, und Appertinentien Lamingen um 56.000 fl. erblich verkauft, doch unter Vorbehalt der Einlösung in den nächsten zwei Jahren („Konfiskationsprotokoll", I, 182 f.; Riegger, IX, 4; „Lehenfaszikel" 10. November 1630; allgemeine Akten 19. Mai 1635: Dekret der böhmischen Hofkanzlei, daß der Frau von Lamingen der eingelegte Revers zurückgegeben werde und sie neben den Waisen bei dem Erbkauf der Chodendörfer geschützt werden solle. Ferner Schein wegen des die Chodendörfer betreffenden zurückempfangenen Reverses 21. Mai 1635. Schreiben der Kommissäre von 26. April d. J. an die böhmische Kammer, zu verordnen, daß ihnen die neuen Urbarregister zur Fortsetzung ihrer die Chodendörfer betreffenden Kommission eingehändigt werden möchten).

Bischofteinitz im Pilsner Kreis, taxiert auf 264.627 ℔ 41 gr. 1 ₰, in einer anderen Taxe des Slawata und Michna auf 218.314 ℔

27 gr. 1 ₰ mit zirka 2000 ℳ Mobilien, in einer dritten nach Abzug der Ansprüche der Prälaten zu Tein per 126.515 ℳ rein auf 121.515 ℳ 48 gr. 4 ₰ nebst 8031 ℳ für Mobilien, wurde nach Wilhelm dem Älteren von Lobkowitz 1623 dem Grafen Maximilian von Trautmannsdorf um 200.000 fl. verkauft. Seine Ansprüche nebst 60.000 fl. Gnade betrugen zusammen 175.000 fl., darunter eine Lazar Henckelsche Schuldverschreibung per 20.000 fl. aus den Jahren 1611 und 1612, über 6000 fl. Kriegsverdienst seines Bruders Adam, kroatischen Grenzgenerals, 8000 fl. Liefergeld für ihn selbst wegen des letzten Regensburger Kurfürstentages, 1760 fl. Auslagen wegen der Güter bei der Landtafel, die der Verkäufer zu entrichten hat und Trautmannsdorf deshalb zurückzuerstatten sind, bar ausgelegt 49.770 fl. 7 kr. 1 ₰ usw. Bis 1634 hatte er die Kaufsumme völlig berichtigt. Für die Ansprüche der Stifter Kladrub und Chotěschau per 26.961 ℳ 40 gr. mußte er einige Dörfer abtreten, konnte sich aber dafür 24.000 fl. behalten, beziehungsweise wurden ihm dafür abgetreten das Gut Unter-Kamenitz und das halbe Lohowa, früher dem Christoph Widersperger gehörig und taxiert auf 12.474 ℳ, und drei Dörfer der Stadt Taus als Chrastowitz und die beiden Luschtenitz, letztere taxiert auf 3687 ℳ 42 gr. 6 ₰ („Konfiskationsprotokoll", I, 409 f.; Riegger, IX, 28 und 82; HA. L V 1, „Verz. aller erkauften konf. Güter" und T_2, 22. und 23. März, 18. April, 1. und 4. Oktober — Audienz 30. September 1622 und 20. Oktober 1623; allgemeine Akten 27. April 1635).

Pomeisl (Nepomischle) im Saazer Kreis, taxiert auf 44.845 ℳ, wurde 1623 nach Christoph Stampach von dem Reichshofsekretär Hermann von Questenberg um die Taxsumme gekauft („Konfiskationsprotokoll", I, 298; Riegger, IX, 61; „Lehenfaszikel" 20. November 1623; allgemeine Akten 27. April 1635). Questenberg kaufte auch in demselben Jahr das Gut Groß-Kollešchau ebdš., taxiert auf 50.280 ℳ 34 gr. 2 ₰, nach dem in $^1/_3$ kondemnierten Jaroslav Julius Liebsteinsky von Kolowrat und sollte noch den Rest für die beiden Güter per 75.646 fl. rh. ins Hofkriegszahlamt erlegen („Konfiskationsprotokoll", I, 298; „Lehenfaszikel" 20. November 1623, nach den Unterhandlungen über den Kauf mit dem Bruder Questenbergs, Abt von Strahow, geführt wurden; HA. L V 1 „Verzeichnis aller erkauften konfiszierten Güter").

Das Gut Kamenz im Chrudimer Kreis, taxiert auf 11.134 ℳ, war dem Hans Sabky von Kormitz strafweise ins Lehen versetzt worden. Nach dessen Tode ist es laut kaiserlicher Resolution vom 18. Jänner 1625

dem Oberstleutnant im Colaltischen Regiment Franz de Curriers für 12.000 fl. zu Kriegszwecken trotz der Interzession Karls von Liechtenstein nur als Lehen überlassen worden. Auf Curriers Beschwerde, daß die Taxe als Lehen um $^1/_5$ niedriger sein müsse, daß er es auch für seinen einzigen Sohn beim Militär nicht als Lehen haben wolle und auf seine Weigerung, das Geld für die Abführung des Colaltischen Regiments ins Reich herzugeben, wird ihm endlich durch Interzession von Martinitz, Slawata und Trautmannsdorf das Gut erblich überlassen, doch nicht anderen zur Konsequenz, da frühere Resolutionen gegen dieses Transferieren der Lehen ins Erbe lauten („Lehenfaszikel" 1625—1630).

Die Güter Wostrow, Pernikow (in den Akten Perkmirzow) und Hodkow im Czaslauer Kreis, taxiert auf 29.940 ℔ 28 gr. 4 ₰, wurden nach Hans Dionys Brzesky der Elisabeth Zierotin geb. von Waldstein außer dem Forst und dem Wildbann am 13. September 1623 um 29.940 ℔ verkauft (Riegger, IX, 97; „Lehenfaszikel" 8. Oktober 1624).

Kšiny im Kaurzimer Kreis, taxiert auf 6000 ℔, wurde nach Hans Felix Sturm 1623 um 3200 fl. dem Kaspar Crenogseret verkauft, der es noch im selben Jahre dem Niklas Cumano verkaufte (das „Konfiskationsprotokoll", I, 2, erwähnt, daß bezüglich des Zahlungsrestes von 1500 fl. der Possessor zu vernehmen sein werde; Rieggers „Materialien", IX, 40, haben die Verkaufssumme 5200 fl., was wohl ein Schreib- oder Druckfehler ist; HA. L V 1 „Verzeichnis aller erkauften konfiszierten Güter").

Koschumberg im Chrudimer Kreis, in der größeren Taxe auf 62.659 ℔ 17 (3) gr. 1 ₰ m., in der kleineren auf 50.265 ℔ 27 gr. 6 ₰ geschätzt, wurde 1623 nach dem in $^1/_2$ kondemnierten Dionys oder Diwisch Lacembek Slawata mit den Fahrnissen um die erstere Summe an den Grafen Wilhelm Slawata verkauft; auch wurde, da es von Prag zu entlegen ist, auf das kaiserliche Jagdrecht verzichtet („Konfiskationsprotokoll", I, 211 f.; allgemeine Akten 9. November 1635; „Lehenfaszikel 3. Juni 1623; HA. L V 1, „Verzeichnis aller erkauften konfiszierten Güter"; die HA. K 4, 2. Juni 1623 haben wohl bei dem früheren Besitzer verschrieben Martinitz statt Slawata, denn erstlich war das Gut Koschumberg eine alte Erbherrschaft der Slawata — man vgl. außer den Akten auch Bilek, l. c. S. 7 und die Stammtafel Beilage I, und Ranke „Geschichte Wallensteins", 3. Auflage, 1872, S. 6 —, dann wird auch die Witwe des früheren Besitzers, die auf dem Gute 10.000 ℔,

von denen seitens Slawatas die Hälfte zu entrichten war, verschrieben hatte, Veronika Slawata geb. von Zierotin genannt).

Endlich wurde das Gut Launiowitz im Kaurzimer Kreis, taxiert auf 25.313 ℔ 20 gr., auf dem aber viel Schulden hafteten, dem in feudum kondemnierten Ulrich Skurowsky wieder verkauft und ihm sogar dann gegen Erlag von 6000 ℔ aus dem Lehen ins Erbe transferiert (Konfiskationsprotokoll", I, 334; Riegger, IX, 42; „Lehenfaszikel" 8. — Audienz 2. Jänner 1629, „Lehenfaszikel 1631—1637" 8. Oktober 1631; allgemeine Akten 12. Mai, 19. Juli und 28. Dezember 1635).

Schließlich sollen noch die Güter Münchhof, Immligau und Krottensee im Elbogner Kreis, die wieder in die Zeit nach der Katastrophe von Eger zurückführen, in Betracht kommen. Die beiden ersteren zusammen taxiert auf 16.236 ℔ 40 gr. (16.236 fl. nach der Konsignation des Hofkammersekretärs Peter Hoffmann in HA. B XVI 2, 4. April 1637 — die „Hoffmannische Konsignation") und zwar das erste auf 13.760 ℔ 40 gr., das zweite auf 2476 ℔ 20 gr., wurde nach Wolf Christoph Lochner dem Oberstingenieur Alexander Borri in Abschlag seiner Gnade von 30.000 fl. überlassen. Die Mobilien, spezifiziert im Werte von 1157 fl. 17 kr., erklärt die Witwe Eva Lochner geb. Harrand von Korz als ihr Eigentum; sie will auch 4000 ℔ Morgengabe für sich und 2000 ℔, die sie hineingesteckt, nebst Vieh für ihre Kinder. Doch ist das Gut wüst, weshalb Borri am 4. Juni 1636 um eine neue Taxierung bittet. Auch bittet er zur Komplierung seiner Gnade noch um Krottensee, worüber aber wegen des in den sächsischen Einfall vom Jahre 1631 verwickelten Besitzers Niklas von Globen noch nicht entschieden ist (HA. B XVI 2, 4. April 1637 „Hoffmanns Konsignation"; „Lehenfaszikel 4. Juli 1636; allgemeine Akten 22. und 29. April, 7. und 17. Mai, 4. Juli, 11. Oktober und 20. November 1636). Schon in den Akten wird auf die irrtümliche Verwechslung und den Unterschied von Milkau-Immligau und Melikau, das mit Münchhof mehr wert als die Borrische Gnadensumme und noch im Besitze des Jobst Christoph und Albrecht von Globen war, die 1633 wegen religiöser Dinge zusammen bloß um 800 fl. bestraft waren, aufmerksam gemacht.

Seeberg ebds. wurde nach Gottlieb Fabian von Brand, dem jünsten der drei Brüder von Brand, von König Ferdinand III. dem Rittmeister Melchior Adam Moser um 6000 fl. verkauft, wovon $^1/_3$ dem Denunzianten zufiel und $^2/_3$ für das Prager Schloßgebäude verwendet wurden. Der Verkauf dieses Gutes veranlaßte unter anderen eine

Kompetenzkollision zwischen der Wiener Hofkammer und der böhmischen Kammer in Prag, da der Kaiser 1631 bei der Übergabe der böhmischen Kameralien an den Kronprinzen sich die Kontributionen und die Konfiskationen ex crimine laesae maiestatis seit jener Zeit vorbehalten hatte. Der Kaiser hatte nämlich den Verkauf inhibiert, doch interzediert der König für Moser, da es sich in diesem Falle nicht um die großen Konfiskationen handle (allgemeine Akten 27. Juli, 23. September und 28. Oktober 1635, 29. April, 17. Mai — daselbst, daß Seeberg dem Hans Wilhelm von Zedtwitz gehörig — und 24. Dezember — der Konfiskationswert daselbst sogar 18.000 fl. — 1636; HA. E I 2, 23. Mai 1585 — um jene Zeit wurde schon Seeberg an einen von Brand verkauft — und HA. E I 2 1640 24. September 1637, worin die Brüder Jobst Kraft und Christoph Heinrich von Brand um die Restitution von Seeberg und Anweisung der 6000 fl. — eigentlicher Kaufschilling 8500 fl. — des Moser anderwärts bitten. Ihr jüngster Bruder Gottlieb Fabian, von dem sie es geerbt, sei wohl Page bei dem Schweden Taupadl, aber auch bei den Kaiserlichen Oberst von Metternich und Rudolf von Haaßperg, überdies auch erst 15 Jahre alt gewesen. Die beiden Brüder hätten das Gut wegen Schulden und ihrer drückenden Lage, da das Gut durch den Krieg sehr gelitten hatte, verkaufen müssen).

Endlich wurde Mšeno im Bunzlauer Kreis, das nach Akten ein Gut des Dietrich Malowetz, gewesenen friedländischen Landeshauptmanns, war, am 2. Mai 1637 dem Oberst Robert Geraldin für seine Gnade von 30.000 fl. von der Butlerischen Witwe Anna Maria geb. Burggräfin von Dohna auf den Taxüberschuß des Gutes Hirschberg per 25.843 (7) über die Butlerische Gnadensumme von 200.000 fl. im Werte von 34.895 fl. abgetreten. Für den Rest von 9032 — richtig 9052, beziehungsweise 9048 — fl. hatte Geraldin bereits die frühere Verpflichtung Butlers der Zahlung eines Monatssolds an sein, beziehungsweise jetzt Deverouxschen Regiment beglichen. Die übrigen 4600 fl. sollte er in 3 Raten von 1600, 1500 und 1500 fl. in den Jahren 1637, 1638 und 1639 zahlen (Bilek, l. c. ad Hirschberg; Gorge, l. c., S. 20; HA. B XVI 2, „Hoffmannsche Konsignation" 4. April 1637, H II 1, 7. März 1637 und L V 2, „Verzeichnis etlicher vormals konfiszierter Güter, deren Inhaber vermög darüber ergangenen königlichen Kommissionsinstruktion zu erfordern"; allgemeine Akten 15. Mai 1636).

Ein anderes Mallowetzisches Gut Čkynie, genannt „auf dem hohen Hof", im Prachiner Kreis, war vorher nach dem 1623 in $^1/_3$

kondemnierten Zdenko Malowetz in der Taxe von 3695 ℔ 15 gr. seinem Sohne Gottlob verkauft worden. Die Schulden darauf betrugen 3100 ℔. Nach dessen Tode erhielt es wieder der Vater um diesen Preis, welcher Kauf, da die Quittung im Rentamte erlag, ratifiziert wurde („Lehenfaszikel" 20. Juli 1628 — am Rande: Est Catholicus).

Schließlich hatte Citow im Rakonitzer Kreis Hans Kaspar von Bellwitz noch vor der Rebellion seinem Bruder Hans Christoph verkauft. Während derselben wurden beide in feudum sententzioniert und das Gut wurde Schulden halber 1630 an den Hauptmann der Prager Kleinseite, Georg Mallowetz, um 38.000 ℔ verkauft. Die Witwe des Hans Kaspar Bellwitz, Anna Maria, eine Tochter Abrahams von Gerstorf und zum zweitenmale mit einem Rabenhaupt vermählt, erhält für ihre dos von 2000 ℔ und die landesbräuchige $2^1/_2$mal so große contrados 5000 ℔ von den 11.000 ℔ Kaufgeldern bewilligt, die Mallowetz schuldig ist, doch muß sie von anderen Prätensionen abstehen („Konfiskationsprotokoll", I, 176 f.; Rieggers „Materialien zur alten und neuen Statistik Böhmens", IX, 11; allgemeine Akten 10. und 19. November 1636).

Eine Schätzungsurkunde über die Herrschaft Königswart.

Von

Dr. Michael Urban (Plan).

Johann Sebastian von Zedtwitz, im Jahre 1622 Pfandinhaber der Herrschaft Königswart, schloß sich in diesem Jahre der evangelischen Kirche und sofort auch dem Aufstande der Stände Böhmens gegen K. Ferdinand II. offen an, weswegen ihm diese auf 35.536 Sch. 22 Gr. 2 ₰ geschätzte Herrschaft entzogen wurde und an die kgl. Kammer heimfiel,[1]) jedoch mittels Kammer-Reskript ddto. Prag schon am 23. Mai 1623 an die Gebrüder von Metternich übertragen wurde, ohne daß der Kaufpreis hiefür festgesetzt worden wäre. Um hierüber eine Einigkeit zu erzielen, erging am 12. August 1623 an Theodor Simon Vahel von Lilienau, kaiserlicher Majestät Hauptmann zu Schlackenwald, der Befehl, den be-

1) Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. D. i. B., Jahrg. XIX, Nr. I, S. 32 u. f.

stehenden Wert und die Erträgnisse der Herrschaft Königswart abzuschätzen und das Schätzungsprotokoll nebst Relation an die kgl. Kammer nach Prag einzusenden.

Diese Schätzung, die als Zeitbild über den Wert der damaligen Latifundien einen hohen historischen Wert beanspruchen kann, geschah am 22. Feber 1624 durch genannten Vahel von Lilienau und David Johann Dietrich und Andreas Schneidewindt, k. Forstmeister zu Schlackenwald, die als Experten beigezogen wurden, ferner durch Hans Sebastian von Rebitz, Besitzer von Dürrmaul und Oberdorf bei Kuttenplan, „als negst gesessener von Adel" und Sebastian Pans, Bürgermeister zu Schlackenwald, von denen „wir gutes berichts von Wirtschaften und derselben Taxirung erachtet".

Diese Schätzungsurkunde, die ich in den Papieren meines verstorbenen Vaters fand,[1]) lautet wörtlich:

„Landt-Vbliger Anschlag vndt Taxa vber das Guet oder Herrschaft Königswarth, wie es dieser Zeit nach zimblicher Spolirung vndt verwustung deß ganzen Haußwesens vndt sonsten befunden worden, auff das Schock Meißnisch gerechnet.

Bestendige Geldt vnnd andere Erbzinß an Hünern, Ayern, Getraidt vnd andern, wie auch Fronen, Roboten, an Ackern, Schneiden, Tungen vnd dergleichen, wie specificirt hernach folget:

Geld-Zinnß Walburgi vnd Michaeli, darbey auch die 2 ß 24 gr., so die Egerischen Vnterthanen wegen der Huitwaid in Lindig[2]) geben	82	ß	24 gr.	2 ₰
Beuß-Hüner 504½ stukh, die übrigen 70 gr. führn Herrn Pfarrer à P. 6 gr.	50	„	27 „	— „
Zinß-Ayer 19 ß 54: à P. 2 ₰	5	„	41 „	1 „
Zinß-Keeß 405 à P. 3 gr.	20	„	15 „	— „
Zinß-Korn in alten 2½ Kahr à P. 4 ß	10	„	— „	— „
Zinß-Arbes 7 Töpler Strich à P. 3 ß	21	„	— „	— „

1) Im Jahre 1856 begann die Stadt Sandau wegen ihrer alten Braugerechtigkeiten einen Prozeß mit dem Fürsten Metternich in Königswart. Mein Vater war damals Stadtrat, und es dürfte daher diese Schätzungsurkunde nach Beendigung dieses Prozesses in den Papieren meines Vaters verblieben sein. Außerdem fand sich in diesem Nachlasse noch eine notariell beglaubigte Abschrift der Pfandurkunde über die Herrschaft Königswart, die K. Rudolf II. an Christoph Heinrich von Zedtwitz, ddto. Prag, am 1. Juli 1597 erließ.

2) Heute Lindau (Ober- und Unter-) im Egerlande. Ist im J. 1464 vom Heinrich III. von Meißen als Besitzer von Königswart den Egerer Bürgern Kaspar Junker und Jobst Ruduſch abgekauft worden.

Zinß-Habern 92 Kahr 5 maß, hierzu auch gerait die 10 Kahr, so die Egerischen Unterthanen wegen der Huetwaid geben à P. 2 ßP	183	ßP	15	gr.	— ₰
Hanffamen, darnach in Nachfrag vnd Urbari nichts befunden	—	„	—	„	— „
Ackern 20 Tag à P. 30 gr. wegen der 5 Hof zu Königswart vnd dieselben Furspan vf das alte Schloß[1]) .	10	„	—	„	— „
96½ Tag Schneiden an den ebis Haußlein à P. 6 gr. .	9	„	39	„	— „
6 Tag graßhauen à P. 6 gr.	—	„	36	„	— „
35 Segholzer seindt die Unterthanen zu führen vnd die Müller, so die Seegmühlen haben aufzuschneiden schuldig. Davon werden beilauffig 6 ßP Pret, Jedes zu 5 gr., bringen	30	„	—	„	— „

1) Darunter ist die Ruine Vorschengrün bei Sandau zu verstehen, das im J. 1452 in der Fehde Heinrich II., Burggrafen von Meißen, mit der Stadt Eger von den Egerern zerstört worden ist. Das Bild, das Bernau in seinem Burgenbuche als Ruine Königswart bringt, gehört Vorschengrün (Würschengrün) zu. Das Schloß (die alte Mautfeste) Königswart wurde im April 1648 von den Schweden zerstört. — Den Grund zu dem gegenwärtigen „neuen Schlosse" legte im J. 1690 Graf Philipp Emmerich von Metternich. Allein Tatsache bleibt doch, daß schon in den vormetternichischen Zeiten im Tale, nahe dem heutigen Schlosse, ein festes Gebäude sich befunden habe und man kam im J. 1842, als man fürs neue Schloß eine Wasserleitung baute, auf alte, dicke Grundmauern. Der Chronist P. Auer, Schloßkaplan in Königswart, sagt: „Wenn zu diesem gegenwärtigen Schlosse der Grundstein von einem Ahnen Metternichs gelegt worden ist und dasselbe in seiner ländlichen altdeutschen Bauart den Familienfrieden und jedes häusliche Glück in sich nährte, die Tauben an den Gesimsen herum ihre Ruhe fanden, der Boden des Schlosses als Speicher diente und einzelne Scheuern vor dem Schlosse einst den Erntesegen in sich schlossen und gutmütigen Leuten reichlich ihre Nahrung boten, wenn dergleichen Erinnerungen, wie die Zeichnung des früheren („älteren") Schlosses (unter Grafen Philipp Emmerich) von weiland Sr. Exzellenz Ludwig Ferdinand Benedikt Freiherrn von Reinach zu Werth-Bailli vom Jahre 1800 im Hochfürstlichen Metternichischen Kabinet zu sehen, Sr. Durchlaucht Klemens Wenzel Lothar Fürsten von Metternich bestimmten, wenn auch mit bedeutend größeren Auslagen, zu dem Aufbaue des beabsichtigten neuen, bedeutend erweiterten Schlosses denselben Ort, Grund-Hauptmauern beizubehalten, so sind dies nur rühmliche Beweise, wie sehr Sr. Durchlaucht den Besitz seiner Ahnen zu schätzen wissen." — P. Joachim Auer kam im Jahre 1843 als Pfarrer nach Sandau, wo er am 7. Dezember 1882 starb. P. J. Auer war in Kladrau b. Mies geboren und als Kustos des Museums und der herrlichen Bibliothek des Schlosses Königswart der Nachfolger des Karl Huß, der als Gründer des genannten Museums anzusehen ist. — Die erwähnten „5 Hof zu Königswart" werden auch „Ritterhöfe" genannt.

Zu den Mayerfeldern (= Feldern der Maierhöfe) müssen alle Vnterthanen, außer des Markt Konigswart umbsonst fronen mit Ackern, Schneiden, Seen, samben vnd einführen deß Getraidts, wie auch des Samen (= Einsammeln) uf dem Feldt, das Führen aus den scheinen (= Scheuern) ins Schloß, ingleichen allen Tung auf das Feldt zu schaffen, das Heu von allen Wießmat uf die Schaferei vnd wo mans hin wolle, wirdt geraidt ungefehr Ackern in allen 380 Tag à P. 30 gr.	190	℔	— gr.	— ß
Schneiden 960 Tag à P. 6 gr.	96	„	— „	— „
Andere arbeit mit den Pferdten, eher mehr alß wenig auf 300 Tag gerait à P. 30 gr.	150	„	— „	— „
Mehr sollen hieher vor gewiße einkommen vnd nuzung gesetzet werden die 230 ℔, welche sie vor dessen Jr Kay. Maj. den Jnhabern dieses guetts wegen außgezogenen Waldt geben lassen, wofern es anders hochgedachter Kay. Maj. fuetter also wollen zu reichen befehlen, uff welchenfall der Kaufer solche Summa dem anschlag nach billich bezalen. Da aber Jr Maj. solche einziehen wolten, wie dann in der relation vor rathsamb erachtet wirdt, blieb der anschlag vmb soeviel geringer, derowegen was anhero anzutragen unterlassen.				
Für die Gerechtigkeit, daß den Künftigen besitzern diß guets Prey-, Pau- und Prenholz nur zu seiner notturft auf anweisung des Forstmeisters vnd nicht Zuuerkaufen auß den außgezognen waldten soll gereicht werden, wirdt anstat deß Waldzinß gesetzt .	70	„	— „	— „
Summa Summarum alle bestendige Erbzinnß vnd Nuzung	931	℔	17 gr.	3 ß
Jdes Schockh P. 30 ℔ angeschlagen, bringt	2798	„	42 „	6 „

Staigent vnnd fallende Nutzung

Bey diesen Guet Kan mit huet vnd trifften, auch dürren futter über Winder gehalten werden Schaf noch in 1200. Für Jeds jährliche nuzung 10 gr. gerait, bringt	300	℔	— gr.	— „
Melckhe Kueh kommen ohne Abbruch der Schaferey auf 4 Höfen in 80 gehalten vnd davon nuz genohmen werden auf	250	„	— „	— „
Galtvieh vnd sonst von der Wait Können Jarlich verKaufft werden am wenigsten 20 Stk., Jdeß 6 ℔ nuzung gerait bringt	120	„	— „	— „
Von Schweinen ist nuzung auf	50	„	— „	— „
Von den Preuhauß die Herrschaft darauß über das ganze				

Jar die Pier in die Mauth[1]) in Wirtshaus und im Markt muß genommen werden, wird nuzung gerechnet	120	ff	— gr.	— ₰
Von 4 Amtsmühlen mit 8 Gängen kan zum wenigsten Zins genohmen werden 200 Kar getreidt à P. 2 ff angeschlagen	40	„	— „	— „
Die Schneidmühl Kan genossen Jde vber alle vnkosten	30	„	— „	— „
Fohren (Forellen) vnd andere Fischbach sein Jerlich zugewiesen vff	40	„	— „	— „
Von Jden gePrey Pier zu 6 Kar, welche in beeden Marcken Königswart vnd Santa (Sandau) gethan werden, gebührt der Obrigkeit 12 Meßel Treba, geschehen ohngefehr beeden Orten in 70 gePrey, von Jden meßel Treba 1 Gr. gerechnet, bringt	14	„	— „	— „
Auf dem ganzen guet müssen die Vnterthanen von Jden erPauten Getraidt auf dem Feldt (außer welche ihren Decem zum Gotteshauß reichen) alßbald geben, vnd der Obrigkeit in die Schein (Scheuer) schaffen, die funfzehente garb, demnach 1 Jar in das andere geschlagen, der Obrigkeit einkommt an Korn 30 Kar à P. 4 ff	120	„	— „	— „
Gersten 20 Kar à P. 3 ff	60	„	— „	— „
Haber 100 Kar à P. 2 ff	200	„	— „	— „
Die Vnterthanen sein schuldig zu geben von Jden hof viel das 10. lamP, wird angeschlagen auf 40 haupt à P. 24 gr.	60	„	— „	— „
Jngleichen die 20te Ganß von denen ungefehr 16 einkommen à P. 15 gr.	4	„	— „	— „
Mehr ist ein Zoll (Mauth) Königswart, daß die Obrigkeit geneuß jährlich vff	100	„	— „	— „
Summa Summarum Aller Steigent vnd fallende nuzung 1417 ff, das Schock angeschlagen P. 15 ff, bringt	21.255	ff	— gr.	— ₰

Ein hof zu Kornauen (Kornau im Egerlande), welchen itzt Lorenz Frießel in Eger helt, gehrt dem Schloß Konigswart zu Lehen, hat aber Keine Dienste noch Zinß vff sich.

1) Die Veste Königswart war eine an der Straße Nürnberg-Eger-Plan-Pilsen gelegene Mautveste, da durch den Paß unterhalb der Veste die Reichs- und Heeresstraße vorbeiführte. Ursprünglich führte diese Straße übers „Gucafößl", also übers Gebirge (den Kaiserwald) nach Prag. Als man im J. 1843 eine Straße nach Sangerberg baute, fand man unterhalb der „alten Straße" strecklang nebeneinanderliegende Baumstämme. Im J. 1840 fand man ein altes Ritterschwert, dessen Klinge die Aufschrift trug „Jvan Martinitz unter dem Schutze Gottes 1420" (?). Außerdem grub man da viele Pfeile aus.

Instehendeß.

Daß wonhauß alda, darbey auch ein Mayerhof mit schönen ställen und Schupen, Item Mulz- vnd Preuhauß neben vnd mit den andern höfen vnd Schafferyen, welche mehrentheils abgenutzt vnd ein Nembliches zu wider anrichtung erfordert, welkes in allen angeschlagen	1500	ß —	gr. — ₰
Drei Kirchlehen (Königswart, Sandau und Schönficht) bei die Herrschaft jedes P. 200 ß angeschlagen . .	600	„ —	„ — „
Mehr sein die Unterthanen schuldig zum wonhauß vnd den Meyerhof darbey, Item zu den Höfen, an den Lehen (Lehnhof) vnd Amesgrün (Amonsgrün), alles Prennholz, holz, Kalk, Leimb (Lehm), Ziegelstein vnd anders umbsonst zu führen, darfür wird angesetzt .	500	„ —	„ — „
Für Jagt, WildPan, Nider vnd Obergericht vnd andern Herrligkeit auf den gantzen guet, so wol des ausgezogenen Waldes	1000	„ —	„ — „
Bei diesen Gut sein 9 Teuchl außer des Neuen Teichs, so vorher Berwerken zu Schlagkenwaldt vnd Schönfeldt geschüttet, In welchen gesetzt werden kan vber Sommer 30 ß Sezling Jedes ß dem Landtsbrauch nach angeschlagen à P. 10 ß	300	„ —	„ — „
In gedachten Neuen Teich, der bishero Jderzeit mit vorbewußt deß Oberamts in Schlackenwaldt vnd wegen den hier Berwerken daselbst unschädlich gefischt werden müssen, wirdt sehr gut angesehen zur verhüttung allerley künftigen strits auch sovil die Fischnuzung anlangt, als auch zuzihen Jrer Kay. Maj. ein intrat bei dem Schlackenwaldtischen Zehnamt von deme, der es geneuß P. 10 ß. Jerlich gemacht vnd also dise Fischnuzung hingebracht werden kann vff	200	„ —	„ — „
Dieses wirdt nun promemorial verzeichnet, der Camber auf ratification zu referiren.			
Mehr seyn bey diesen guet vnterschieden Hofen drauf Jerlich vber Sommer vnd Winder in 200 Kar Egerisch maß Je ein Kar beileuffig vf 3 öhl oder 3 Prager Strich gerait, angerechnet worden, Vnd über solches ein Viertheil gebracht wirdt bei 15 Huben Velts Jde P. 300 ß angeschlagen	4500	„ —	„ — „
Nota! Zu diesen Feldern aber seynd nit mit gerechnet, was zum Hof Hoßlau (= Haselhof) durch die Frau von Zedtwitz von den Burgern zu Konigswarth erkauft und wider auszulesen geben soll,			
Auch wirdt hieher gesetzt Pferdt vnd Rindvieh, so herr Adam Schmidl von Jr Maj. geldt erkaufft vnd zum Gut geschlagen wirdt, vermög beiliegenden Spezification	836	„ 34	„ —„

Item am herbst ausgeseeten Winterkorn vorhandenen Korn Eß- vnd SommerKorn, wie auch an Samgersten, Samb- vnd Futter Haber, in geströ (= Stroh) vnd vorhandenen Körnern ist ungefähr . . . . . 1.600 ℔ — gr. — ₰

Summa Summarum Instehendes . . . . . 50.836 ℔ 34 gr. 2 ₰

Summariter dieses ganzen Guttes Königswarth . . 60.036 „ 17 „ 1 „

In eine dieser „Schätzungsurkunde" angefügten »Relation« sprechen die vorgenannten Kommissäre ihre Meinung ferner auch dahin aus, daß die 230 ℔ Waldzins, den die früheren Pfandhalter der Herrschaft Königswart aus dem Schlackenwalder Zentamte jährlich ausgezahlt erhielten, sich beheben und alles andere Gehölz, so auf der Herrschaft Königswart sich befindet, der k. Kammer verbleibe, daß aber hiefür den Käufern und ihren Unterthanen das Recht zustehe, gegen ein vereinbartes Angeld alles Brenn- und Brauholz durch das Schlackenwalder Forstamt beziehen zu können.

Aus dieser Relation sei noch Punkt VI wörtlich hieher gesetzt; er lautet: „Es Zinsen Stifft Töplische Vnterthanen in Dorff Rauschenbach Järlich 7 Strich Arbes Ire Maß. Darfür die Königswarter Pfandshalter bishero auß guten willen annahmen an geldt 9 ℔ 20 gr. Können aber wohl die Körner hinfüro gefordert werden, derowegen wir auch angesezet die gänzliche erlassung selbiger, darumben sich der Hr. Abt (des Stiftes Tepl) auch anmeldet."

Damit waren die Gebrüder von Metternich nicht zufrieden und es erging daher am 12. Auguſt 1625 an Th. Sim. Bahel v. Lilienau neuerlich der Befehl, er wolle alsobald seine guten Bedenken angeben, „was ein vnd andern Punkts halber Irer Kay. Maj. nützlich könne gerathen werden, also daß auch die Herren von Metternich darwider mit billigkeit sich nicht beschwehren köndten".

Es kam dann zu weiteren Unterhandlungen zwischen der k. Kammer und den Gebrüdern v. Metternich. Der wirkliche Kauf der Herrschaft Königswart mit den Dörfern Groß- und Kleinsichdichfür durch die Metterniche erfolgte erst am 10. April (nicht 12. d. M.) 1630.[1])

1) Eine korrekte Abschrift dieses Kaufkontraktes, der im goldenen Gedächtnisbuche III, p. 20 der kgl. Landtafel in Prag eingetragen ist, ist in meinem Besitze.

Der Neuerner Federnhandel.

Ein Beitrag zur Geschichte des Handels in Böhmen.

Von

Josef Blau.

Der Gänsereichtum Westeuropas, der in früheren Jahrhunderten hervorgehoben wird, ist heute nicht mehr vorhanden. Die Gans ist ein Weidevogel und braucht für ihre Aufzucht ein eigens hiezu gewidmetes großes und bewässertes Stück Land. Diese Gänseweide ist nur mehr dort vorhanden, wo die Gemeinden öde liegende Flurteile besitzen, was am ehesten in schwächer bevölkerten flachen Gegenden der Fall ist. Seit langer Zeit sind nun einige Teile Preußens, dann Böhmen, Mähren, Galizien, Ungarn und Kroatien, kurz mehr östlich liegende Landschaften Europas diejenigen, welche die westlichen und Gebirgsgegenden mit Gänsen und Federn versorgen. Seit den Zeiten der Römer haben die Wanderungen der Gänsevölker nicht mehr aufgehört. Bevor sich die Eisenbahnen diese Bewegung zu nutze machten, waren unsere Landstraßen oft auf längere Strecken von den Heerzügen der Retterinnen des Kapitols bedeckt, die von Hunden umkreist, die Luft mit ihrem Kriegsgeschrei erfüllten. Die besorgten Hausfrauen versperrten beim Nahen dieser weißen Regimenter schnell ihren Eigenbesitz an Gänsen, damit sich diese nicht unter die Schar der Schwestern mischten. Ein Herausfinden war meist unmöglich. Heute ziehen diese Scharen nur mehr bis zu günstig gelegenen Eisenbahnstationen, wo nicht selten große Stallungen ungeheure Scharen von Gänsen vereinigen. Eine solche ist bei dem Bahnhofe Drosau-Beschin errichtet worden. Drosau ist die Heimat der westböhmischen „Gänsetreiber", wie man die Gänsehändler im Volksmunde nennt.

Da der Handel mit Gänsen und Federn zumeist gegen Westen ging, ist es erklärlich, daß sich diese Ware im Westen Böhmens aufhäufte. Hier an dem nicht nur strategisch wichtigsten Landestore, dem Passe von Taus oder Neumark, sammelten sich seit jeher die Gänseherden und Federballen, der Überfluß des Landes, um von da weiter verfrachtet zu werden. Hier, auch von der Nachfrage am leichtesten erreichbar, ward die Gegend von Taus über Neumark und Neuern bis Drosau der Hauptplatz für den böhmischen und später den europäischen Federnhandel;

Neuern aber war der Vorort.[1]) Für das Alter und die Bedeutung dieses Handels und des westböhmischen Handels überhaupt spricht der Umstand, daß schon Kaiser Karl IV. den Taufern das Privilegium der Federnausfuhr und einen zweiwöchentlichen Markt erteilte.[2]) 1363 beteilte derselbe Herrscher auch Pilsen mit dem Markte acht Tage vor und acht nach Bartholomäi.[3]) Die Pilsner Märkte sind heutzutage noch für den Federnhandel von Bedeutung. Früher hatten Bettfedern und Gänse, die ein besonders starkes Kontingent stellten, ihren hergebrachten Marktstandplatz in bestimmten Teilen der Schul- und Engelgasse.[4])

Nebst anderen Naturalien waren auch die Federn in manchen Orten Böhmens eine Giebigkeit der Untertanen. So hatte vor 1848 in Chlumetz jeder Hof $1^1/_2$ Pfund Flaum und 2 Pfd. Federn, eine Chaluppe ($^1/_4$ Hof) $^1/_4$ Pfd. Flaum und $^1/_2$ Pfd. Federn der Herrschaft abzuliefern.[5])

Im Jahre 1724 wird der Überfluß Böhmens an Federn, Fellwerk, Fleisch, Brot usw. hervorgehoben.[6])

Der Federnhandel hängt von dem Bedarfe an Betten ab und wächst und geht zurück mit dem Wechsel dieser Nachfrage, die nach Kriegen und großen Bränden immer besonders lebhaft war und heutzutage durch die Vorsorge für den Fremdenverkehr recht rege erhalten wird. So brachten die Napoleonischen Freiheitskriege den Neuerner Federnhandel zur höchsten Blüte und der viertägige Brand von Hamburg (5. bis 8. Mai 1842) wirkte durch seine Schäden ungemein belebend auf denselben, wie ja auch das Hagelwetter dem Glaser Arbeit gibt.

Der Bedarf an Betten war nicht zu allen Seiten derselbe. Er hat auch seinen Entwicklungsgang, der mit dem Wachstum des Wohlstandes und der Verfeinerung der Lebensbedürfnisse der Menschen gleichen Schritt hält. Im Beowulf schlafen der Held und seine Krieger auf Betten (beddum), die auf der Diele ausgebreitet wurden. In der altgermanischen Zeit bestand die Füllung derselben aus Gansfedern oder Tierhaaren. Das Wort Polster ist gemeingermanisch, gehört zur Wortfamilie pulla (Beule) und gibt das Schwellende infolge von Ausstopfung an. In den

1) In Meyers Großem Konversationslexikon wird Neuern als der Mittelpunkt des europäischen Federnhandels bezeichnet.
2) Bachmann, Gesch. Böhmens, II, 74.
3) Hruška, Kniha pamětní kr. m. Plzně, 19.
4) Deutsche Arbeit, II, 479; Eidlitz, Zur Gesch. d. Pilsner Märkte.
5) Český Lid, XII, 8.
6) Mitt. d. V. f. G. d. D. XXXI, 358 ff.

später auftretenden, über die Diele erhöhten Bettladen lag über dem Bettstroh eine Decke, das Leiblaken, oder das mit Federn gefüllte Unterbett, darauf die Deckpolster nebst Kopf- und Wangenkissen, was zusammen das „Bettgewand" ausmachte. So beim wohlhabenden Teile des Adels und der Bürgerschaft. Den ärmeren derselben diente lange noch Pelzwerk als Bett und Decke.[1]) Ein Egerer Inventar v. J. 1585 zählt auf: „Ein Span Peth, ... dann vier Pietlein, zwene Polster Vndt Ein Kieß.[2]) 1687 hinterließ der gewesene Mälzer Georg Maschl in Neuern:[3]) „Groß und kleine stuckh Peth, so taxieret per 9 fl. 18 kr., Lylacher 2 stuckh, so taxieret per 1 fl. 30 kr., Polster Zuchl 2 stuckh, so taxieret per 1 fl." Von Interesse ist die Aufschreibung von 1697 über eine Egerländer Brautausstattung, welche sagt: „39 Pfund neue Federn seindt zu zweyen Büeth, 4 Küßen und 1 Bolster Kommen."[4]) 1793 hinterließ die Witwe Elisabeth Gerlin in Vollmau:

„3 stuckh große Betten (versteigert) zu 4 fl. 56 kr., 4 fl. 56 kr. und 5 fl. 10 kr.; Kopfpölster von Federn (nicht verst.); 1 strohsack (verst.) für 16 kr.; 1 Bett von Plaumfedern" (n. verst.).[5])

Gut gefüllte Betten sind hoch und kommen im späteren Mittelalter hie und da auch schon bei wohlhabenden Bauersleuten vor. So heißt es in des Strickers Bloch 366 ff.:

»ir (der Bäuerin) bett, dâ si ûfe lac
daz was vil senfte unde hoch
dar ûf mohte ein sneller vlôch
mit sprüngen niht erlangen.«

Dem heimgekehrten Knappen Helmbrecht betten Mutter und Schwester auf dem Backofen:

»einen bolster und ein küsse weich
das wirt im under den arm
gelêgt ûf einen oven warm.«[6])

So wurde aber nur bevorzugten Gästen aufgewartet.

---

1) Heyne, Deutsches Wohnungswesen, 57, 112, 264.
2) Nagl, Deutsche Mundarten, I. Bd.: Gradl-Pistl, zur Best. des Alters der Egerländer Mundart.
3) Zeitschr. f. österr. Volkskunde, VI, 248.
4) Unser Egerland, IV, 28.
5) Zeitschr. f. österr. Volkskunde, VIII, 194.
6) Meier Helmbrecht, 856.

Außer Strohsäcken wurden von den Bauern landschaftsweise auch Laubsäcke als Liegepolster benutzt. In einem Inventar von 1435 aus Baden in der Schweiz werden in einem Hofe »26 loubsack« verzeichnet.[1])

Auch Spreusäcke taten dieselben Dienste. Wie heutzutage noch im Böhmerwalde „Flau'nbugl" so war im Mittelalter »spriuwersac« ein Spottname für den Bauern.[2])

Noch um 1770 schliefen bei uns sehr viele Bauern auf schlechtem Stroh, das auf der Diele ausgebreitet war oder auf den um die Wände und den Ofen laufenden Bänken und zwar in ihren Arbeitskleidern.[3]) Noch 1811 wird über die Bewohner des steirischen Bezirkes Arnfels bei Marburg ähnliches amtlich berichtet.[4])

Selbst im gänsereichen tschechischen Teile von Böhmen begnügten sich arme Leute mit Federn von anderen Vögeln als Gänsen, namentlich von Hühnern, trotz des allgemein — auch im Deutschen — verbreiteten Aberglaubens, daß man auf solchen Federn nicht sterben könne.[5]) Auch in Deutschland schätzte man die Hühnerfedern nicht, obwohl sie eine gute Füllung von Kissen und Bankpfühlen abgaben: »auch sind ir (der Hühner) federen gut in die golter und banckpfulgen«.[6])

Wir haben in dieser Darstellung des Neuerner Federnhandels zwei Phasen des Geschäftsganges zu unterscheiden: den Handel nach Neuern und den Handel von Neuern, oder mit anderen Worten den Einkauf der Ware durch die Großhändler vom Erzeuger oder Zwischenhändler und die Verbringung derselben durch die Hausierer. Seit jeher war der Handel mit inländischen Rohprodukten (Fellen, Leder, Federn, Getreide, Schafwolle, Pottasche usw.) in den Händen der von anderen bürgerlichen Geschäften ausgeschlossen gewesenen Juden.

Von ihnen wurden die Federn im ganzen Lande zusammengekauft und durch eigene Fuhrwerkbauern nach Neuern geliefert. Noch im Jahre 1768 genügte die Produktion Böhmens dem Bedarfe der Exporteure. In diesem Jahre war nach der Statistik die Einfuhr aus fremden wie

1) Heyne, Körperpflege und Kleidung, 99.
2) Heyne, Nahrungswesen, 61. Die Spreu heißt im Böhmerwalde „D'Flau'n".
3) Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen, 17, 353 ff.
4) Zeitschr. f. österr. Volkskunde, XII, 123.
5) Český Lid, XI, 82.
6) Heyne, Das deutsche Nahrungswesen, S. 194.

aus den Erbländern gleich Null.[1]) Mit dem Federnhandel wurde auch der Handel mit Wolle verbunden. (Siehe Beil. 1.)

Wie bereits erwähnt, hob sich nach den Napoleonischen Kriegen die Ausfuhr in hohem Maße; in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gelangte der Neuerner Federnhandel zu solcher Entfaltung, daß die heimische Produktion an Federn nicht mehr genügte. Man begann, Federn aus Mähren, Galizien, Ungarn und Kroatien zu beziehen. In Neuern herrschte damals ein ungemein reges Leben. Alte Leute können sich heute noch lebhaft desselben erinnern und ich höre heute wie schon vor fünfundzwanzig Jahren dieselben von dem damals so regen Geschäftsgange, von ihrer eigenen Tätigkeit und ihren und anderer Erlebnissen in jener Zeit erzählen. Schon um 1746 hatte Neuern 17 obrigkeitliche „Schutzjuden", von denen 16 im Stadtteile Unterneuern wohnten und deren einige schon damals und später als Federnhändler genannt werden. Noch um 1800 gehörte der „Federhandlzins", den die Neuerner Judengemeinde mit 15 fl. zu entrichten schuldig war, unter die „standhaften Zinse" der Herrschaft Bistritz. Das größte Geschäft betrieb Meier Abraham Janowitz, der im Jahre 1764 bei Johann Huter 1530 fl. 41 kr. und bei Veit Hueder i. J. 1768 eine Wechselschuld von 1415 fl. 20 kr. gut hatte. 1742 hatte der aus Janowitz zugezogene Handelsmann Abraham Löbl ein Haus im sog. Judenwinkel, das im Jahre 1771 die Nummer VII erhielt, erkauft und übergab es 1756 an seinen Sohn Schmula (Samuel) Abraham Janowitzer, während der andere Sohn, Meier Abraham, schon 1749 das später mit der Nummer XVIII bezeichnete Haus von Khanny Österreicher erkauft hatte. Diese beiden Brüder, welche eine Handelskompagnie bildeten, nahmen 1783 Maiers Weib Sorl und dessen noch unmündigen Sohn Aron in die Gesellschaft auf und stellten letzterem ein Erbteil von 5000 fl. sicher. Die Firma sollte den Namen „Maier und Samuel Janowitzer" weiter- und nach Meiers Tode die Bezeichnung „Samuel und Meier Janowitzer seel. Erben" führen. Die Firma hatte keinen langen Bestand, denn schon 1790 schloß Samuel Abraham Janowitzer mit seinen zwei Söhnen Wolf und Abraham einen „Sozietätskontrakt in Woll- und Federnhandel" auf sechs Jahre. Samuel brachte das mit 6864 fl. bewertete Warenlager, Außenstände von 4163 fl. und 1500 fl. bar, Wolf, der schon viele Jahre das Geschäft mit dem Vater gemeinsam betrieben, 9919 fl. bar und 4163 fl. Aktivschulden und

1) Mitteil. d. V. f. G. d. D., XI, 292.

Abraham 7000 fl. zu, zusammen 33.609 fl. Die Gesellschaft erhielt den Namen: Samuel Janowitzer und Söhne. Der Vater Samuel handelte außerdem auf eigene Faust mit Leinwand, Heu und Getreide und stand mit den Herrschaftsämtern in Bistritz und Teinitzl in lebhafter Geschäftsverbindung. In den Rechnungen der Gesellschaft erscheinen Stöckner Wolle, Glattauer Wolle, ferner die Federnfirma Nathan Arnstein in Wotitz und wiederholt Glieder der damals noch wohlhabenden Glasmacher- und Gutsbesitzerfamilie Hafenbrädl erwähnt. Dieses Handelsgeschäft, das mit für jene Zeit so ungewöhnlich großen Mitteln arbeitete, veränderte seine Firma in Janowitzer, Porges & Co., später in Janowitzer & Fleischl. Die Firma Fleischl betreibt heute noch in Neuern die Federnreinigung (mit Dampfkraft) und ein Versandgeschäft. Ein Sohn dieser Familie hat ein Federngeschäft in Pest errichtet und ist dort dänischer Konsul. Schon 1746 bestand auch die Firma Klauber, heute A. Klaubers Sohn; sie betreibt nun gleichfalls eine Dampfraffinerie und großen Versand in großen und kleinen Mengen. Eines der größten Federngeschäfte in Neuern war Porges, Vater & Sohn. 1805 schuldete der Woll- und Federnhändler Mathias Metzner dem Hönig Hahn in Neuern 874 fl. Die Neumarker Firma Kohner & Bruder ist anfangs der fünfziger Jahre nach Pest übersiedelt. Von Deschenitz bei Neuern aus versenden Max Berger und Josef Blahut viel der Ware im kleinen, auch fertige Betten. Auswärtige Firmen, von denen Federn und Wolle nach Neuern und Umgebung geliefert wurden, sind Adam Fürth in Schwihau, dem der Neuerner Schutzjude Löbl Moises für empfangene Federn i. J. 1732 den Betrag von 68 fl. schuldete; Frau Susanne Fürth und Söhne in Schwihau, der i. J. 1801 der Oberneuerner Woll- und Federnhändler Kaspar Großkopf, „weil er mit ihnen wirklich schon durch mehrere Jahre in Handlungsverkehr mit Wolle und Federn begriffen", sein Hab und Gut verpfändete und der er zwei Jahre später 8067 fl. schuldete; Daniel Fürth in Schüttenhofen, dem derselbe Großkopf 1803 für geborgte Federn und Wolle mit 4489 fl. im Rückstande war; endlich im gänsereichen ehemaligen Taborer Kreise die heute noch bestehende Federnfirma Arnstein in Wotitz und vor allen in Tutschapp, Ger.-Bez. Sobëslau die Firma Bechinsky. Schon 1788 hatte Moises Zachelius aus Tutschapp bei Peter Pangratz in Neuern 209 fl. stehen. 1799 hatte Mose Bechinsky aus Tutschapp ein Guthaben von 401 fl. bei Michl Großkopf in Neuern, während die Gesellschafter Johann Adam Schwarz und Johann Hurm 1796 dem David Bechinsky von dort 543 fl. schuldeten. Und noch ein Beispiel aus der

schönen Literatur: Unser berühmter Landsmann Josef Rank schreibt in seinem letzten Buche, den „Erinnerungen aus meinem Leben", S. 113, daß sein Vater, der neben der Landwirtschaft auch einen schwunghaften Federnhandel betrieben hatte, seine Ware aus Tutschapp bezog: „Besonders an den reichen, gewaltigen Juden aus Tutschab (den Federnlieferanten meines Vaters) dachte ich mit Bangen in jener Nacht; er war ein großer, schöner Mann, in der Haltung sehr würdevoll und gemessen, im Benehmen freundlich und gesprächig. Er kam alle zwei Jahre einmal auf Besuch, bewohnte dann unser Familienstübchen und hielt dort täglich stundenlange geheime Konferenzen mit meinem Vater. In der großen Familienstube erschien er gerne, wenn die Familie mit Knechten und Mägden bei Tische saß. Da stellte er sich in langem pelzverbrämtem dunkelgrünem Schlafrock und aus einer langrohrigen Pfeife baffend vor dem Tische auf, sah alle nach der Reihe freundlich an, stellte kleine Fragen, die er meist selbst beantwortete und schritt dann eine Weile behaglich auf und ab. Trotz alles Baffens kam nie ein Wölkchen Rauch aus seinem Munde oder durch den Deckel der Pfeife; alle paar Minuten wurde Feuer gemacht, der Pfeifendeckel aufgeschnellt, glühender Schwamm eingelegt, dann wieder Deckel zu, biffbaff — und kein Rauch!" [1])

Zu jener besten Zeit machten nicht nur unsere Großhändler, sondern auch Gastwirte und andere Gewerbsleute gute Geschäfte. Da war ein fortwährendes Ankommen und Abfahren von Frachtwagen. Die von Ungarn herkommenden Wagen waren sehr groß, unbeschlagen, plump und massiv aus Holz erzeugt und beanspruchten eine gehörige Zugkraft, um von der Stelle gebracht zu werden, wobei die ungeölten Holzachsen ein Knarren und Singen erzeugten, das sich von ferne wie Regimentsmusik angehört haben soll. Auf diesen breiträdrigen Wagen, die für die ungarischen Wege gebaut waren, kamen die Federn, meist rohe, ungeschlissene Ware (Rupf), in große Ballen verpackt, an. — Die Wagen waren meist mit Ochsen bespannt, deren in der ersten Reihe drei, vorne zweie gingen. Statt Riemen und Ketten waren meist Stricke verwendet. Mit Staunen betrachtete man die Fuhrleute, Ungarn und „Krowotn". Die Einfahrt nach Neuern war von der fataler Enge; die Wagen kamen von der Nordseite (von Klattau an der Kaiserstraße) her und mußten am Rathause vorüber, dem ein Anwesen nahe gegenüberstand. Zwischen diesem „Wompatnhaus", das heute bereits längst beseitigt ist, und dem Rat-

1) Um 1825.

hause führte die Straße auf den Unterneuerner Ringplatz. Die Mauer des Rathauses war vom Fuhrwerk stark abgeschunden und sah in ihrer ganzen Länge, da sie aus Ziegeln erbaut war, rot aus.

Auch die Gemeinde selbst hatte von diesem Geschäfte ihren Nutzen, da sie ein Waghaus besaß, das dem Handel diente und ihr durch ein Privilegium des Grundherrn Wenzel Albrecht Kotz von Dobrš (1665 bis 1698 Herrn auf Bistritz) bewilligt worden war. Die Urschrift desselben ist 1703 beim Brande des Rathauses zugrunde gegangen. Die Wage war in der Gemeindescheuer in der Nähe des Rathauses aufgestellt. In den vier Jahren von 1741—1745 waren 25 fl. 23 kr. 3 ₰ an Waggeld eingegangen, wovon der Wagmeister ein Drittel erhielt.[1])

Viele Leute hatten von diesem Handel auch Verdienst durch Federnschleißen und durch die Arbeiten auf den Federböden.

Die Juden, denen erst von Maria Theresia das Hausieren — aber nur in Böhmen, Mähren und Schlesien und nur mit einheimischen Waren — erlaubt wurde, beschäftigten zum Vertriebe ihrer Ware ins Ausland zahlreiche Kleinhändler, durchwegs Christen. Die Bauern und städtischen Ackerbürger, die im Winter nichts zu tun wußten, nahmen sich des Federnhandels an. Nicht selten schlossen sich mehrere Händler zu einer „Kameradschaft" zusammen und handelten auf gemeinsame Rechnung, so Johann Adam Huther und sein Sohn Thomas Huther, die Woll- und Federnhändler Christoph, Michl und Kaspar Großkopf, dann Johann Adam Schwarz und Johann Hurm aus Neuern. Der Großhändler packte ihnen einen Wagen mit Federn voll, der Hausierer zahlte etwas an und unterschrieb einen Wechsel und zog dann, von einem oder zwei Trägern begleitet, hinaus ins Reich. In sicheren Gasthöfen stellte man ein und jeder Mann packte sich eine Rückenlast auf, die nun vertragen wurde. Gewöhnlich kaufte der Händler soviel Federn ein, als der Wagen faßte, 40 bis 50 Zentner. Das Bepacken eines alten Fuhrmannswagens wollte auch gelernt sein und dauerte 1—$1^1/_2$ Tag. Nach statistischen Aufschreibungen wurden im Jahre 1768 aus Böhmen in die Erblande für 27.686 fl., in fremde Länder für 76.556 fl. Federn ausgeführt, die alle böhmischer Herkunft waren.[2]) Diese Frächterei wurde von Einheimischen besorgt. In der Blütezeit dieses Handels gingen die Wagen in die Schweiz, in die Rheingegenden und nach Hamburg ganz regelmäßig hin und her. Nach und

1) Neuerner Archiv.
2) Mitteil. d. V. f. G. d. D., XI. 292.

von jeder Richtung waren immer zwei Wagen auf dem Wege. An den bestimmten Stellen erwartete sie Vorspann, in gewissen Gasthöfen hielten sie Rast und auf halbem Wege trafen sie mit den zweiten Wagen zusammen, die ohne Gegenfracht der Heimat zustrebten. Im Winter führten sie kurze Vorderschlitten mit, die an heiklen Stellen unter die Vorderräder des Wagens geschoben wurden. Ein Unfall kam höchst selten vor. Die durch Bayern nach der Schweiz fahrenden Frächter hatten wiederholt Anstände mit der bayrischen Straßenpolizei. Da die schmalen, nur dreizölligen Räder ihrer schweren Wagen tiefe Geleise ausfuhren, ordnete diese den Gebrauch breiterer, erst vier-, dann gar sechszölliger Räder an. Wie sehr unsere Landsleute dies als Schikane empfanden, zeigt die Tatsache der Überlieferung dieser Umstände. Durch Zölle war der Federnhandel anfangs nur wenig behindert. Bis 1748 zahlte man von einem Zentner ungeschlissener Federn 10 kr., nach diesem Jahre nur mehr 5 kr.[1]) Erst in den Jahren 1849—50 wurde durch die starke Erhöhung des Zolles nach der Schweiz der Großhandel dahin sehr erschwert und so ziemlich brach gelegt.

Der Neuerner Federnhandel hatte sich in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts den halben europäischen Kontinent erobert und selbst nach Amerika wurde eine Unternehmung versucht. Unsere Federnhändler gingen in die gesamten Alpenländer, nach Süd-, Mittel- und West-, auch Norddeutschland, Frankreich, Belgien, Holland und sogar nach Schweden.

Mit dem Aufschwunge des Federnhandels entstanden in der Fremde Niederlagen, die zu neuen Zentralpunkten des Handels wurden, von Hausierern gegründet, die ihre Ware zum Teil heute noch aus Neuern beziehen, nachdem diese einstigen Niederlagen bereits längst als selbständige Firmen bestehen. Solche Niederlagen bestanden in Linz, Innsbruck, München, Zürich, Zurzach, Basel, Frankfurt a. M., Düsseldorf, Köln, Memmingen, Poeningen, Amsterdam, Paris, Bremen, Hamburg, Lübeck, Hannover und Magdeburg. Einige dieser Firmen gingen bald ein, andere entfremdeten sich der Heimat, andere wieder stehen noch zu den heimatlichen Familien der ehemaligen Gründer in Beziehungen. Die Firmen Riedl-Linz,[2]) Zettl-Tarenz bei Imst, Hartl-Salzburg und Gries, Stüber, Kopp in Düsseldorf, Kirschenbauer-Hannover, Feigl-Hamburg bestehen noch, während

1) Mitteil. d. V. f. G. d. D., XXXI, 358 ff.

2) Schon 1777 wird vom Federnhändler Johann Riedl aus Mottowitz (im Neuerner Stadtbuche) gesagt, er sei „dermahlen in Ober-Österreich in Linz".

Vogl-München, Baumann-Zürich und Stuna-Zurzach das Geschäft aufgegeben haben. Ein ehemaliger Federnhändler erzählte mir: „Mein sel. Vater hatte von den Zwanzigern bis in die Fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in Z. (Schweiz) ein Federngeschäft. Er besorgte seine Einkäufe in Neuern und ließ durch Frachtwagen die Ware nach dem Handlungsorte befördern. Hier wurden auf dem Federboden die Federn ausgeklaubt, durch eine Windputzmühle gereinigt und dann sortiert. Alle Verrichtungen geschahen mit der Hand. Im Federnhandel wurden damals und werden heutzutage noch drei Sorten unterschieden: „Rupf", Schleiß" und „Flaum". Die Preise waren Schwankungen unterworfen. Es kostete das Zollpfund (Rohware) beiläufig 8 Batzen Schweizergeld (32 kr.)[1]), Schleiß 1 fl. 50 kr. bis 2 fl., Flaum 3—4 fl. Unser Geschäft war auf den Versandt eingerichtet. Wir hatten daher keine Träger, sondern machten nur Reisen, besonders nach der Westschweiz (auch der französischen Schweiz) und der italienischen Schweiz. Infolge der Schweizer Kämpfe in den vierziger Jahren und der achtundvierziger Revolution, dann bedeutender Zollerhöhungen ging unser Geschäft stark zurück. Mein Vater hatte große Wechselverluste. Bei einem Schaffhausener Bankhause hatte er für mehr als 9000 fl. Wechsel gekauft, die plötzlich ihren Wert verloren. Drei Jahre darauf, im Herbste 1849, brannte uns dann in Neuern eine neuerbaute Scheuer samt der Fechsung und eine Stallung ab. Der Brand war in des Nachbars Scheuer ausgebrochen. Ich selbst bin schon als neunjähriger Knabe in die Schweiz gekommen, habe dort Schulen besucht, mußte aber bald ins Geschäft eintreten, da mein Vater infolge der Verluste erkrankt war. 1857 kehrte ich nach Auflösung des Geschäftes nach Neuern zurück und übernahm die väterliche Wirtschaft. Auch unser Nachbar Baumann, der in Zürich gleichfalls ein größeres Federngeschäft betrieb, hat dieses später aufgegeben. Er betrieb es anders als wir. Er fuhr mit einem Pferdbezuge von Ort zu Ort und beschäftigte auch Träger. Die Arbeiter auf seinem Federnboden waren durchwegs Neuerner Landsleute."

Andere Neuerner hatten ihre Schweizer Niederlagen in Basel, Rheinfelden und Lenzburg. Ein Mann, der durch den Federnhandel reich wurde, war der alte Rauscherbauer Peller, von dem man erzählte, daß er sein Geld in Fässern aufbewahre. Trotzdem verarmte die Familie später. Die letzten Neuerner Bürger, die mit Federn ins „Reich" und in die Schweiz gingen, waren die Grundbesitzer Feicht und Treml. Seit

1) Ein Gulden galt damals 15 Batzen zu 4 kr.

beiläufig zwanzig Jahren geht von Neuern niemand mehr „in den Handel". Die meisten Federnhändler schicken heutzutage noch die sogenannten „Dörfer" in die Welt. Unter den „Dörfern" versteht man die zur Pfarre Depoldowitz gehörigen Ortschaften. Ein ansehnlicher Teil ihrer Bevölkerung zieht alljährlich noch in den Handel. Mit den Schwalben kommen sie wieder, um ihre Wirtschaften zu bestellen. Die alten Dörferer Federnhändler erzählten oft und viel von ihren Fahrten durch Gottes weite Welt; wie sie von daheim mit ihren schweren Wagen gegen Süden über die „Köhlerwastlhöhe" fuhren, wie ihnen auf dem schlechten Wege die Federnsäcke aufsprangen und sie die Löcher mit Reisig verflickten.

Auch aus der Gegend von Neumark und aus diesem Orte selbst zogen zahlreiche Händler in die Ferne. Der Großhandlung Kohner & Bruder in Neumark habe ich bereits Erwähnung getan. Einer der Händler dieser Gegend, der aber nur Zwischenhandel trieb, war der Vater unseres Dichters Josef Rank in Friedrichsthal. Rank tut in seinen Schriften wiederholt des Federnhandels Erwähnung. Ein anderer Händler war der reiche Andreas Schmidtpeter in Hirschau, dessen noch später erwähnt werden wird.

Vereinzelte Händler aus Deschenitz ziehen noch alljährlich nach Rheinpreußen und Westfalen, Händler aus Grün durch Bayern; aus Bistritz und Starlitz ziehen heutzutage keine Händler mehr in die Welt. Mehr Leute als der Federnhandel treibt aus unserer Gegend alljährlich noch das Schnittwarengeschäft in die Fremde, besonders nach Oberösterreich, Salzburg, Tirol und bis ins Steirische kommen unsere Landsleute mit der „Ware", unter welchem Worte von ihnen nur Schnittware verstanden wird.

Beim ganzen Federnhandel hatten die Federnträger das geringste Risiko. Das waren Leute, die die Hausierer mit Rückenlasten begleiteten. So mancher von ihnen, der auf den weiten Reisen mit seinem Herrn Land und Leute, Handel und Wandel kennen gelernt und wohl auch ein Stück Geld erübrigt hatte, fing auf eigene Faust ein Geschäftlein an, das er oft erfolgreicher trieb, als sein Prinzipal vorher. Die Hälfte des Einkaufes bezahlte er mit seinen sauer erworbenen Groschen, die andere nahm er auf Kredit. Sein Nachbar oder Gevatter stand für ihn beim Großhändler gut. In seiner Erzählung vom „Birkengräflein" stellt uns Rank das Werden und das Wachsen eines solchen Mannes vor Augen.

Den Kleinhändlern war der schwierigere Teil des Handels zugefallen und nicht alle hatten in ihren Geschäften Glück. Wer nicht alle Kräfte anstrengte, den Versuchungen der Fremde zu widerstehen, nicht

genug solid verfuhr, ging bald zugrunde. Elementarereignisse, Epidemien, politische Wirren und Kriege brachten manchen dieser Kaufleute um sein Vermögen. Welche Schäden der Dreißigjährige Krieg auch unserem Handel mitbrachte, möge der Umstand beleuchten, daß die Schweden wiederholt das Angeltal brandschatzten und verheerten, von den Kaiserlichen und Bayern gar nicht zu reden. 1633 war in Böhmen durch herumziehendes Kriegsvolk eine böse Seuche ausgebrochen, die besonders im Erzgebirge arg wütete,[1]) aber noch nach zwei Jahren nicht erloschen war, da ein Dekret der oberpfälzischen Regierung vom 24. Mai 1635 den Handel mit Bettfedern ohne vorherige genaue Prüfung ihrer Unverdächtigkeit in bezug auf Seuchengefahr verbietet.[2]) Solche Verbote mögen öfter erflossen sein, da ja Federn ganz besonders geeignet sind, Krankheiten zu übertragen und man damals gebrauchte Federn nicht so zu reinigen und durch heiße Dämpfe zu desinfizieren verstand wie heute.

Im Jahre 1680, als die Pest in Mitteleuropa grassierte, waren in Böhmen Handel und Wandel gehemmt und alle Pässe gesperrt und bewacht.[3]) Auch im Siebenjährigen Kriege litt der Handel wieder. Mancher Bürger, der sonst mit seinen Federsäcken ins Reich gezogen war, fuhr der Armee mit Lebensmitteln nach. Aus dem Neuerner Stadtmanuale erfahren wir vom Tode zweier solcher Händler. Johann Georg Holtzinger (vulgo „Schmidtschneider") starb 1745 in Prag und sein Bruder Georg, der ihn begleitet hatte, fuhr mit dem Wagen und den Pferden heim. Das im November aufgenommene Inventar nach dem Verstorbenen zählt unter anderm „2 alte Säbl samt 2 Dögen zu 45 kr., 2 stuckh Pferdtl zu 30 fl., 2 alte Sadln, 1 mit Rothen Schabraken zu 2 fl., 2 Pferdgeschirr zu 1 fl., 1 Callesl mit 2 Pschlagradln zu 3 fl., 1 alten Pschlagwagen zu 5 fl., 4 Brustkhetn, 1 Spürkhetn, 1 Gürtkhetn zu 1 fl." auf. Der Händler Johann Multzner starb am 7. März 1760 zu Töplitz ab intestato. Er hatte „bei der Abreiß zur Armee" 97 fl. mitgenommen. Seine Konsorten waren Franz und Hanß Adam Holtzinger. Er hinterließ unter anderm

1) Mitteil. d. V. f. G. d. D., XXI, 17.

2) Verhandl. d. histor. Vereines für die Oberpfalz und Regensburg. Band 52: Zur Geschichte des Seuchenwesens in der oberen Pfalz v. Dr. Andräas in Amberg. In der Oberpfalz blickte man wegen des erfahrungsmäßigen Ganges der Seuchen von Ost nach West immer mit Besorgnis nach Böhmen, sobald da ansteckende Krankheiten auskamen. Die Pfleger der Grenzstädtchen berichteten wiederholt in dieser Beziehung an die Regierung, so z. B. auch im J. 1772.

3) Mitteil. d. V. f. G. d. D., XXI, 17.

ein Guthaben im Reiche: „In Churbayern hat er irgendwo für geborgte Federn 3 fl. 15 kr."

So mancher Händler kam durch Unfälle oder Leichtsinn in Schulden. So hatte der Neuerner Großhändler Maier Abraham Janowitz i. J. 1764 wegen einer Schuld von 1530 fl. 41 kr. für gelieferte Federn auf das Johann Huterische Haus in Neuern „einen gerichtlichen Kummer geschlagen". (Neuerner Stadtbuch.) Vier Jahre später schuldete Veit Hueder laut Wechsel demselben Grossisten für Federn 1415 fl. 20 kr. Der liebe Veit hatte aber, alles, Weib, Kind, Wirtschaft und Gläubiger daheim vergessend, „im Reich vor einen Soldaten sich unterhalten lassen". Das Herrschaftsamt Bistritz lud ihn vergebens vor, worauf ihm der Gläubiger das Haus abschätzen ließ. Nachdem Magdalena Hueder, des nichtsnutzigen Veit Eheweib, auf die Schuld 200 fl. Rheinisch und für Unkosten 10 fl. abzahlte, ließ ihr Janowitz das Haus und den zugehörigen Viertelhof bis auf weiteres — bis Veit Hueder vom Soldatenleben los werden sollte — zur freien Bewirtschaftung. Von einem schweren Unfalle wurde nicht ohne eigene Schuld i. J. 1789 Josef Stüber, „bürgerlicher Woll- und Federnhändler aus dem untertänigen Stadl Neuern" betroffen. Er hatte versucht, aus den k. k. Erbländern 10 Ztr. 15 ℔ böhmischer Schafwolle auszuschwärzen, wurde dabei ertappt, und verfiel außer dem Verluste der Ware in eine Gefällsstrafe von 1060 fl., die auf seinem und seiner Bürgen Häuser sichergestellt wurde.

Nicht alle Händler waren redliche Leute. Mancher derselben nahm zu betrügerischen Kniffen Zuflucht. Nicht selten verkaufte einer einen Sack Hühnerfedern für schönen Flaum. Obenauf im Sacke war die gute Ware sichtbar, auch im Innern war solche an einer Stelle, die der Betrüger kannte und von der er die Stichprobe aus der Tiefe herausholte. Ein Federnhändler aus Mottowitz ward vor einigen Jahren wegen eines ähnlichen Schwindels, den er bei Konstanz ausgeführt hatte, steckbrieflich verfolgt. Er hatte in einen Federnsack ein leeres Holzgefäß (Faß oder Korb) gestellt, das mit Moos gefüllt war. Ringsherum gab er Federn und verkaufte den Sack. Als der Käufer den Schaden entdeckte, war der Gauner bereits über alle Berge. Ich selbst habe in meiner Jugend ehemalige Federnhändler und Träger wiederholt ähnliche Stücklein erzählen, teilweise auch mit solchen renommieren hören.

Im Gegensatze zu jenen soliden Hausierern, die bereits ihre langjährigen Kunden hatten und Jahr für Jahr dieselbe Reise machten, wechselten diese unehrlichen Leute fleißig ihre Tour und mit dieser die Opfer ihrer

unlauteren „Mischlereien“. Keiner ist davon reich geworden. Sie hatten auch ihre eigene Gaunersprache, von der ich im folgenden einige Vokabeln, die ich noch erfragen konnte — es sind die am meisten gebrauchten gewesenen — anführe:

Kámara = Kamerad, Freund; harcha = eilen, laufen; z. B.: Kámara, harch! oder: Hárchma! = Freund, lauf! oder: Laufen wir!; Mischl! = Pack zusammen!; Zal = Kreuzer; Spieß = Sechser; Soft = Gulden; Bula = Schöne Federn; Noudsn = Federn überhaupt; Noudsntrocha = Federnträger; joft = sauber, gut; schmousn = zum Handel reden; Schmousa = Unterhändler; Schmus = des Unterhändlers (Schmusers) Entlohnung; Goja = Mann (vergl.: hebr. Gojim); Gojaren = Weib; zacha = kaufen; Bittal = Wirtshaus; Schlufra = Getränk; schlurren = saufen; Lerch = Brot; Bosa = Fleisch.

Diese Wörter, welche mehrere hebräische Elemente enthalten, habe ich annähernd, wie sie gesprochen werden, niedergeschrieben. Manche Endungen entsprechen dem Dialekte des Angelthales und könnten auch anders dargestellt werden, nämlich: statt Pula: Pule(r), Goja: Goje(r), Schluhra: Schure(r), Bosa: Bose(r), wobei das (r) nur in der Aussprache des vorhergehenden e erkennbar ist.[1])

Der Federnhandel bereicherte vor allem die Großhändler. Auch viele Hausierer sind wohlhabende Leute geworden und manche von ihnen kehrten, den in der Fremde errichteten Handlungen treu bleibend, nicht mehr in die Heimat zurück. Zahlreichen armen Leuten gab das Federngeschäft lohnenden Verdienst. Aus ihnen rekrutierten sich die Träger, die Arbeiter auf den Federböden; ihre Familien daheim verwandelten ganze Ballen Rupf in schöne, geschlissene Ware. Der pekuniäre Vorteil war aber nicht der einzige. Die Wanderungen dieser dem Bauernstande entsprossenen Geschäftsleute erweiterten deren Gesichtskreis und hoben ihre

1) Die Zeitschrift »Český Lid« enthält im Jahrgange XI, 139, 176, eine Bibliographie und Wörterverzeichnisse zur Gaunersprache. In dem Verzeichnisse der sog. „Hantyrka“ (XI, 140 ff.) fand ich keine einzige, in dem Verzeichnisse XI, 176, nur zwei Übereinstimmungen mit den von mir angegebenen Wörtern, nämlich: Puser, Fleisch; schmosen, plaudern. — Bemerkenswert ist auch, was Födisch in seiner Arbeit „Böhmische Zigeuner“ über die Gaunersprache sagt (Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. D., IV, 209), sowie die Worte Kluges: „In Deutschland existieren viele Dörfer mit einer Art Hausiererspräche, die deren Insassen als eigene Geheimsprache benützten.“ (Zeitschr. f. österr. Volkskunde, VI, 84.)

Bildung. Bei uns gibt es heute noch manche ganz schlichte Leute, die fast in allen Winkeln Deutschlands, den Osten ausgenommen, oder der Alpenländer Bescheid wissen.

Die durch den Federnhandel erworbene Wohlhabenheit äußerte sich in besonders dauerhafter Weise in Stiftungen und Schenkungen für die Kirche. Ich will hier nur einige Beispiele anführen. Als am Pfingstmontage des Jahres 1700 ein arger Brand nebst einem Teile von Unterneuern auch die am Marktplatze stehenden Brotläden verzehrt hatte, beschloß die Bürgerschaft auf den Rat des Pfarrherrn Johann Georg Feldtmann, an Stelle dieser Verkaufsstände eine Kirche zu den hl. 14 Nothelfern zu erbauen. Da waren es die ins Reich ziehenden Federnhändler, die, mit Beglaubigungsschreiben versehen, ansehnliche Beiträge zum Baue der Kirche mit heimbrachten; nur zwei Bürger sollen, wie überliefert wird, nicht mehr heimgekommen sein. Bereits 1712 wurde diese Kirche eingeweiht. Sie ist eine etwas verkleinerte Kopie der kurz vorher erbauten Dominikanerkirche in Klattau, stammt deshalb wahrscheinlich auch von demselben Meister des Barockstiles.

Andreas Schmidtpeter, der bereits genannte Hirschauer Federnhändler, ließ 1830 eine Kirche und einen Pfarrhof in Hirschau erbauen und stiftete eine Pfründe für zwei Weltgeistliche, der seine Schwestern bald darauf eine Klosterstiftung für die armen Schulschwestern de Notre Dame anfügten. Doch soll Andreas Schmidtpeter, der in der Kirche vor dem Hochaltare begraben liegt, seinen Reichtum weniger dem Federnhandel, als vielmehr einem Haupttreffer zu verdanken haben. Im Jahre 1849 widmeten Josef Feigl und Georg Bindl in Hamburg der Neuerner Pfarrkirche einen Kreuzweg, der eine Zierde derselben bildet. Josef Feigl ist der Gründer der großen Federnfirma Feigl in Hamburg, die dort in der großen Bäckerstraße ein Palais besitzt, des bedeutendsten Geschäftes, das von Neuern aus entstanden ist. Depoldowitzer Federnhändler brachten aus Jenbach in Tirol für ihre Kirche im Jahre 1853 eine Glocke mit.

War in Neuern einst die Spitzenklöppelei eine hervorragende Erwerbsquelle für die Frauen und Mädchen, aus der sie im engen häuslichen Kreise mit Eifer und Emsigkeit schöpften,[1]) so war dem ins Weite strebenden Manne die Handelstätigkeit beschieden. Wir können uns Altneuern nicht ohne seine handelsbeflissenen Bürger denken, die mit so viel Unternehmungs-

1) Eine ausführliche Darstellung der Neuerner Spitzenklöppelei habe ich in der Zeitschrift für österr. Volkskunde X, 191 ff., veröffentlicht.

geist und körperlicher wie geistiger Tüchtigkeit die Heimat verließen, ein Glück zu suchen, das leider nicht jedem beschieden war. Eine Zeit des Wohlstandes war sie aber doch für unseren Ort, jene Zeit, wo sicher die halbe Stadt am Federnhandel Anteil hatte.

Beilagen.

1.

Bestellbrief eines Woll- und Federnhändlers aus der Fremde an den Lieferanten in Neuern.

Memmingen, den 8. Xber 1793.

Hochgeehrte Herrn!

Ihnen geehrtes Schreiben durch Herrn Wechsler Maier habe ich richtig erhalten und daraus ersehen, das sie dem Wiener Weckl richtig empfangen habet; wegen dieser wolle was sie mir bei dem Herrn Weksler Maier angewiesen haben, wollte ich ihnen, das das Seckl Herschaft Wolle Nr. 478 schon verkauft ist und kein Spanische kann ich nicht brauchen; ich weis nicht wie es komt, das sie mir schreiben, das der Vater hat gesagt, das ich mir wünsche 6 bis 8 Sek Spannische Winter Wolle, da es der Vater wohl unrecht vernommen hat, da ich ihm gut ausdrücklich geschrieben habe 6 Seck mitl Herschaft Winter Woll und zwei Sek feyne Lemer Woll und da ich diese Woll so nothwendig brauchen thät, als wie ein Bräckl Brodt, den ich habe jetzt lauter Sommer Woll, wenn heute ein Handwerker her kommt, mus ich ihm gehen laßen, weil ich gar kein Winter Woll hab und auch kein Lemmer Woll. Bitte mir diese wahr bey der aller Ersten Gelegenheit zu über senden, nach meines Vaters Begehren, wenn sie solt noch nicht von Haus abgegangen sein. Solten sie mir aber eine spanische Woll geschickt haben, diese nehme ich nicht an, weill ich keine brauchen kann. Ich verhoff bei der ersten Gelegenheit die bestellte Wahr von ihnen behandl durch meinen Vater; wegen der alten Schuld müßt ihr ihm Geduld stehen, bis der Vater nach haus komt, wegen der wahr nach München bitte ich euch, das ihr meinen Vater nicht hinaus schiebet, sollt er bei euch handlen können, gebet ihm nur eine R feine Wahr und schön weiß, diesen in liegenden Brief gebet meinem Vater gleich bei Ankunft. Emphele mich adie

Thomas Großkopf.

Adresse: Herrn Herrn Samuel Janowitzer Sohn in Neuern in Böhmen. franco Nirnberg per Klentz.[1])

2.

Geschäftsbrief eines anderen Händlers.

Memmingen, 2. Jänner 1794.

Neuern, Herrn Samuel Janowitzer und Sohn!

Ich kann es nicht verstehen, das sie mich mit der Zahlung nacher Prag anweisen und die 800 fl., welche ich bei Herr Wechsler Mayer erleget, sie verlanget haben, hier übersende ich ihnen 400 fl. Corent belieben sie es mir bei Empfang gleich zu erkennen und in etlichen Tagen ist mir ein Wiener Brief versprochen per fl. 1000, bei Empfang werden ihnen gleich übersenden. Ich brauchete nothwendig ein feines Sakl Lemmer Woll bis fl. 75 bitte mir gleich zu übersenden mit höflichster Empfehlung verharre stets auf eine baldige Antwort. Josef Stüber.

3.

Rechnung des Kaspar Großkopf an Mathias Maschl und Mathes Metzner von Neuern.

Poeningen, 14. 7ber 1797.

2 Säk Waser Rupf den Cent à 36 fl.	84 fl.	36 kr.
1 Sak Rupf den Cent . . . à 44 „	48 „	2 „
2 Säk Rupf „ . . . à 48 „	84 „	24 „
1 Sak Rupf „ . . . à 53 „	42 „	2 „
1 Sak Rupf „ . . . à 58 „	62 „	21 „
1 Sak Schliß „ . . . à 50½ „	43 „	21 „
	364 fl.	46 kr.
Aschy . . .	72 fl.	57 kr.
Fracht von 7 C. 113 ℔ à 6½ fl.	50 fl.	37 kr.
Zugab	9 „	36 „
Rupfmuster 11 ℔ netto à 1 fl.	11 „	— „
Schlißmuster 4 ℔ netto à 1 fl. 20 kr.	5 „	20 „
Von der jüngsten Berechnung Rest[2])	39 „	45 „
	554 fl.	— kr.

1) Klentsch bei Taus an der Straße Pilsen-Waldmünchen, alter Postort, früher wichtige Reisestation vor der bayrischen Grenze.

2) Wie aus anderen Rechnungen hervorgeht, wurden österreichische und böhmische Zenter unterschieden und kostete das ℔ Pflaum 35 Groschen oder 1¾ fl. Kurrent.

4.

Ein Wechsel.

Neuern, den 9. Juny 1798. 1085 fl. 10 kr. Korent.

2 fl. Stempel. Zwey Monath datto zahle ich gegen dießen meinen Schuldschein an H. Wolf Janowitzer Ein Tausend achzig fünf Gulden und 10 kr. werdt in wohl beschaute wolle und Federn empfangen, verspreche richtig Zahlung und unterwerfe mich alle Gerichts Ordnung Adie

Michael Großkopf.

Ein Brief des Bischofs Kindermann.[1]

Von

Ferdinand Menčik.

Die neueste Publikation „Weiß: Geschichte der Theresianischen Schulreform in Böhmen 1906" hat uns auf ein Schreiben aufmerksam gemacht, welches Kindermann an den Präsidenten der Hofschulkommission gerichtet hat. Aus diesem erkennen wir neuerdings die Fürsorge für die Entwicklung der allgemeinen Schulbildung. Es waren im Jahre 1784 durch Kaiser Josef II. einige alte Gewohnheiten, die seit langer Zeit mit dem Amte eines Schullehrers verbunden waren und die gewiß wenig zur Erhöhung seines Ansehens beitrugen, beseitigt worden. Zu diesen zählte man das Ausrauchen der Häuser an dem Dreikönigstage, die Koleda oder Neujahrswünsche und das Gewitterläuten. Wiewohl Kindermann mit der kaiserlichen Verordnung einverstanden war, so fand er es zu hart, daß den Schullehrern, nachdem diese Funktionen eingestellt waren, auch der geringe Verdienst, der damit verbunden war, nicht mehr ausgezahlt wurde. Das war auch der Grund der Vorstellung an den Baron van Swieten, welche auch von Erfolg begleitet war. Denn bald darauf, nämlich am 6. Juli 1786, 24. und 31. August wurde eine neue Verordnung veröffentlicht, in welcher hervorgehoben wurde, daß die Neujahrsgelder und die Geschenke für die Ausrauchungen sei es in Geld sei es in Naturalien, auch weiter den Lehrern gereicht werden sollen, da sie

1) Aus der Handschrift der k. k. Hofbibliothek 9718, F. 20.

eigentlich den Bestandteil ihres Gehaltes, welcher ohnedies gering genug war, bilden.

Zur Erweiterung des Schulunterrichtes beantragte er die Einführung der geistlichen Lehrer. Auch brachte er den Plan von öffentlichen Bibliotheken in Anregung, die aus den Doubletten der aufgehobenen Klöster hätten gebildet werden sollen. Wir hören in diesem Briefe auch eine Klage, zu der er wohl durch die finanziellen Verhältnisse gezwungen war. Obwohl er selbst das Möglichste beitrug, hat er mit seinen Normal- oder Hauptschulen nicht das gewünschte Resultat erzielt. Denn aus Geldmangel konnten in vielen Städten Elementarschulen nicht errichtet werden, und dadurch geschah es, daß die in die Normalschule eintretenden Kinder nicht genügende Kenntnis in der deutschen Sprache aufweisen konnten und dadurch das Endziel nicht erreicht wurde. Aus demselben Grunde konnte auch die Lehrerschaft nicht gezahlt werden, so daß der Lehrer genötigt war, durch Nebenerwerb (z. B. Musikunterricht und die Tanzmusik in den Wirtshäusern) seine Ernährung zu suchen, und auf diese Weise sich dem intensiven Unterricht nicht widmen konnte. An manchen Orten war es wieder der Unverstand der Eltern, welche die Kinder in die Schule nicht schicken wollten. Es geht immerhin aus diesem Briefe hervor, daß wenn der deutsche Unterricht in Böhmen nicht sich nach Wunsch so entwickelt hatte, gewiß die Schuld nicht dem Förderer der Volksbildung, wie es Bischof Kindermann war, beigeschrieben werden darf.

Hoch- und wohlgebohrner Freyherr,
Gnädigst gebietender Herr.

Die ganz besondere Mühe, wodurch Euer Excellenz unsern Schulleuten in Befreyung von Stämpel ausgewirkt haben, fordert unsre ganze Dankbarkeit auf; wozu wir uns um so mehr verpflichtet finden, je größer die Wohlthat ist, die unserm Schulpersonale dadurch zugeflossen ist. Diese Gnade ermuntert mich, um eine neue zu bitten.

Unsre Schulleute werden itzt durch die ergangenen höchsten Verordnungen von der Einziehung der Tauf- und Einweyhungsgebühren um vieles herab und in den elendesten Zustand gesetzt. Freylich verliert ein Individuum für sich selbst nicht viel, allein jener, der jährlich nur 60 fl. zu verzehren hat, empfindet den Verlust von 10 fl. mehr als jener, der von 60.000 fl. 10.000 fl. verliert. In dem letzten Schulprotokolle bitte ich deswegen, diese Accidenz den Schulleuten wenigstens nur in so lang zu belassen, bis man im Stande ist, ihnen dieselben zu ersetzen; so wie

es die geistliche Commission in Betref der Taxastolä bereits ist. Die Einräucherung der Häuser kann deswegen immer aufhören und das Läuten beym Donnerwetter, und der Schulmann dennoch das Nämliche bekommen, wenn er ihnen das neue Jahr wünscht. Die Eltern-, der Kinder-, der Schullehrer-Unterricht, können es unmöglich verlangen, daß der Schulman dieses ihnen ganz umsonst thue. Es hat unendlich viele Mühe gekostet, einen Fond zusammen zu bringen, der uns jährlich 15.000 fl. abwirft und durch einen einzigen Federzug verliert er bei der Einsamlung der Taufgebühre und Einräucherung gewiß bis 25.000 fl. jährlich. Wider diese Abgaben hat sich meines Wissens auch Niemand beschwert. Um diese Lücke auszufüllen und den nöthigen Schulfond herzustellen, weiß man hier kein Mittel. Wollte man in Böhmen auch alle noch bestehenden Beneficia majora, Klöster Praelaturen umreißen, so würde man dennoch damit nicht auslangen, ja viel mehr das Schulwesen dadurch herabsetzen, weil man eben dadurch die Aemulation, die Seele und Triebfeder aller großen Handlungen darnieder drückte. Ich erfahre es itzt schon, weil die geistlichen und weltlichen Lehrer, statt angeeifert zu werden, so empfindsam an ihren Einkünften geschmälert werden. Der Geistliche soll itzt thätiger werden, die Seelsorge, das Schulen- und Armeninstitut emporbringen, und er wird bis auf 3- oder 400 fl. am Gehalte zurückgesetzt. Wo er nichts that, da ließ man ihn alles ruhig und im Uiberflusse genießen. Man bekömmt deswegen die bittersten Vorwürfe. Ich bin selbst mit Herz und Mund dafür, daß dergleichen Gebräuche eingestellt werden. Die Wiener Pfarrer, so 1500 fl. Gehalt beziehen, können diese heutige Verordnung unmöglich übel nehmen. Allein der Schulman, der von 60 fl. 10, der Pfarrer, der von 1000 fl. 200 fl., von 500 fl. 100 fl. verliert, der fühlt es, und doch wird ihm nichts vergütet.

Auf dem Lande ist das Schulwesen beynahe ganz unter den Händen der Geistlichen; und diese sind nun eben so sehr als die Schulleute niedergeschlagen. So sehr es mir leid ist, daß der Geistliche und der Schulmann auf eine so niedrige Art, als das Einrauchen ist, sein Brod suchen muß, so sehr bitte ich, den Schulmann nur in so lange dabey zu belassen, bis man ihm anders helfen kann; und so bin ich auch im Stande in kurzer Zeit den ganzen Dotirungsplan der höchsten Behörde vorzulegen. Aus dem Religionsfonde werden wir in Böhmen nicht so bald eine Aushilfe erwarten können. Ich hätte mir freylich getraut, die neuen Seelsorger auszustellen, und die nämlichen Früchte um

das halbe Geld einzuärndten, allein es hieß, mein Vorschlag wäre wider das System. Der halbe Theil der Pfarrer, wenn man jedem 150 fl. jährlich geben wollte, stellte selbst Lokalkapläne aus, diese Ausstellung wäre mit mehr Aufsicht, Subordination und Controlle verbunden gewesen. Ward der Kaplan alt, krank oder an einem Feste mit Arbeit überhäuft, so kam ihm der Pfarrer zu Hilfe. Bey solcher Bewendniß hätte der Pfarrer auch gewiß die Gemeinden und Obrigkeiten dahin bewogen, daß sie mehr Gebäude als itzt errichtet hätten.

Zweitens sagte ich, man könnte sehr vortheilhaft die Schule und die Wohnung der neuen Geistlichen unter ein Dach bringen; man ersparte sich dadurch den halben Grund, das halbe Dach, beynahe die halben Bauunkosten und Reparaturen; der neue Seelsorger hat keine Landwirthschaft; der Schulman ist sein Handlänger; der Geistliche kann sich ohne dies kaum jemanden zum Kochen halten. Allein auch dies ward in Wien nicht benehmigt. Die Schulen sollten von dem Schuldepartement besorgt werden.

Drittens, wo ich einstens das Seelsorgsgeschäfte auf den Kammeralherrschaften zu besorgen hatte, machte ich den Vorschlag, auf dem Lande, wo keine Seelsorger waren und doch für nöthig erkannt warden, geistliche Lehrer auszustellen. Wir gaben ihnen jährlich für das Lehramt 200 fl., der Pfarrer trat ihnen die Hälfte der Taxastolae ab, und das Ordinariat gab selben zur Administrirung der heil. Sacramenten die Jurisdiction. Dieser geistliche Lehrer that mehr als ein Pfarrer und kostete weit weniger als er. Dies kann man noch auf den Kammeralherrschaften Sbirow, Brandeiß ꝛc. täglich ersehen. Diesen Gedanken glaubt ich aus den ersten Zeiten der Christen genommen zu haben, wo man den Priester, den Seelsorger nur unter der Gestalt eines geistlichen Lehrers kannte; was kann Opfern und Predigen helfen, wo es am Unterrichte gebricht? Und was kann ein solcher geistlicher Lehrer nicht allein in der Schule wirken? Aber auch dieser Gedanke fand keine Rücksicht.

Wenn Euer Exzellenz nicht ungütig werden, so darf ich noch hier erwähnen, daß es mir eben sehr leid sey, wenn durch die Einziehung der Klöster itzt zugleich dem Lande, wo man sie am meisten braucht, die Bücher entzogen werden. In der Stadt finde ich noch immer ein Buch, aber aufm Lande — Nach Aufhebung der Jesuiten und der übrigen Klöster warden alle Bücher in die Hauptstadt, allwo ohne dies davon alles wimmelt und voll ist, gebracht. Das Land wird dadurch an Büchern

ganz entblößt und leer. Können die Doubletten (es sey dann ein rares Werk) im Durchschnitte nicht anders als um ein geringes Geld angebracht werden; sie hätten auf dem Lande, wo man sie braucht, mehr gegolten. Die Geistlichkeit und überhaupt der Lehrstand bedarf gewiß in jedem Vicariat, wenigstens in jedem Kreise eine Art von einer öffentlichen Bibliothek, woher man schöpfen kann. Hatte ich dazumalen, als ich Seelsorger war, nicht die Bibliothek des Stiftes Hohenfurth in der Nähe, so konnte ich mich in meiner Arbeit nirgends Raths erholen. Hernach finden sich bei den Klöstern verschiedene Globen, Instrumente ꝛc. vor, die man weder auf der Universität, weder in der Bibliothek mehr braucht, die aber die Normal- und Hauptschulen wohl benützen könnten; dörften wir darum nicht einkommen?

Zur Ausführung des Wiener Lections-Katalogs habe ich an den hierländigen Hauptschulen das Möglichste gethan; allein selben ganz gleichförmig machen, war wegen den verschiedenen Lokalumständen unmöglich. Auf der Schwechat gibt es weit ansehnlichere Leute, als in böhmischen Stadteln, wo dermalen Hauptschulen sind. Zu dem kömmt, daß die Kinder in der ersten und zweiten Klasse noch böhmisch sind und aus Mangel des Fonds keine Elementarschule, worin selbe zur deutschen Sprache hätten gebracht werden können, im Orte besteht. Der größte Theil der Lehrer lebt von der Musik, an mancher Hauptschule sind nur drei Lehrer, an einer andern hat der Director keine Bezahlung z. B. in Neuhaus, Pilsen, Königgrätz ꝛc. An vielen Orten haben dermalen die Eltern von dem Nutzen der vierten Klasse so wenig Begriff als guten Willen, ihre Kinder in selbe zu schicken.

Ich hoffe, die Landesstelle wird mir nun (2 Jahre sind schon verflossen) den Faktor für die Buchdruckerei bestättigen und wegen dem Herrn Schönfeld ein so großes Werk nicht länger ohne einen eigenen Faktor lassen; denn sonst leidet die gute Sache dabey. Schönfeld hat so jährlich viele Tausend Gulden Gewin von den Bancal-Commercial und Gubernialarbeiten, das Rectificationsgeschäft soll ihm vorm Jahr allein 10.000 fl. getragen haben! Ich meinte, das bonum publicum wäre dem Privato doch wenigstens gleich zu halten. Das Publikum genießt ja jeden Pfenig von unserer Buchdruckerey. Der Anstand, wer die Gesänge fürs Land und zu der neuen Gottesdienstordnung drucken soll, wird wieder in dem ihrigen Protokolle vorkommen. Sollte Herr von Schönfeld bei seinem häufigen Gewinne dennoch ferner Passion zur Ueberkommung unserer wohl eingerichteten Buchdruckerey machen, so werden es Euer

Exzellenz nicht ungnädig nehmen, wenn ich um Hochderselben Schutz bitten komme, der ich mit der größten Hochachtung bin

Euer Freyherrlichen Exzellenz

ganz gehorsamster Diener
P. Schulstein.

Prag, den 9. Febr. 1786.

Die Urkunden des Marktes Friedberg in Südböhmen.

Mitgeteilt
von
Karl Friedl.

(Fortsetzung.)

VIII.

Wittingau, 30. November 1612.

Hans Georg von Schwamberg bestättigt dem Hamerschmiede Hans Schwartz den Kauf einer Wiese.

Ich Hans Georg Herr von Schwamberg auf Worlick, Ronßberg, Wittignaw, Gratzn, Lübyegeytz, Rosenberg vnnd Khlingenburg: Röm. Khay. Matt. Rath, vnd des Böchinger Khräiß Haubtman etc. thue khundt für mich selbst, meine Erben vnd Nachkhommen, mit diesem Brieff offentlichen vorallermenniglichen, wo der vuerleßen vnd angehört wirdt. Nach dem mainer Herrschaft Roßenberg vnterthan, vnd lieben getrewen Hanns Schwartz Hammerschmidt am Hammer außer des Markts Fryburg, am Reuth fellt fünff morgen aur scheur, auß gezeigt zu beeden seÿten an des Georgen Paÿrn fraw Reuth vnd an Ihrre gnaden Hüttenwalde gelegen, wöllches ich auff sein gehorsamb Ansuchen vnd Bitten, ihme auf dem Todtenfahl gegeben, vnd vmb eine Summa geltß rentlich vmb dreyzöchen schakh Syber [reines] virthels Pf. Meÿsnisch keufflichen an sich zu wenden zuegelaßen. Dieweyll er mir auch solliches gellt in meine Kammer lauth der eingebrachten Rendtregister völlig entrichtet, wyll ich Ihme entgegen deß bemelten Reuthß in Krafft dießes Brieffs vorgeriffen, also das er, seine Erben vnd Nachkommen,

diesen ireß gefahlen genüeßen mögen, yedoch mit hernachbemeltem Vorbehalten, daß sie ohne meinen sonderlichen Consens bey Verlust des Reuths vnd fürstlicher Straff nit seheerß (sic) zu raummen noch auß zureuthen befueget. Deßgleichen mir jarlichen, meinem Rendtmayster auff Roßenberg zwainzig ain groschen Zÿnß, vnterschiedenlichen zu S. Georgen tag zöchen groschen drey Pfennig ain Heller vnd S. Gallgentag zöchen groschen drey Pfennig ain Heller aleß Meiß. immer Jar worrauß entrichten sollen. Alß dann sein sie vollmächtig obgedachtes Reuth zugebrauchen, vergeben, verkauffen, versezen, verwechseln, vnd verbestern, es sey bey gesundtem leyb vnd am todtbeth bekrefftiget mit einer Stadt oder Markt Insigill auffgerichten Verschreibungen, damir so Ihnen gefellig ist vnd liebt, auß denen Personen in meinen Herrschafften gesessen, vnd mir mit Vnterthanigkhaidt verpflichtet weren, ohne meine meiner Erben vnd Nachkommen ainigerlej Verhündernüßen. Darzue mögen sich die, wölliche diesen brieffe mit einem solchen guetten wyllen wie oben vermeldt zuhalten aller dieser freÿheit vnd begnadung herofir eingeleibt anmaßen vnd betragen. Zu Vrkhundt habe ich mich hiemit meiner aigener Handt vnterschrieben, vnd mit meinem mittlern Insigill heranhangend verfertigen laßen. Geschehen auf Wittignaw den andrentag Nouembris nach Crist geburt im aintaußendt sechshundert vnd zwölfften Jare.

Original auf Pergament im Archive des Marktes Friedberg.

An einem Pergamentstreifen in einer Holzkapsel das rote Siegel. Umschrift: HANS GORG HER VON SCHWANWERCK.

IX.

Rosenberg, 18. Jänner 1623.

Maria Magdalena Gräfin von Buquoi bestätigt den im Friedberger Gerichte gelegenen Dörfern Heinrichsöd, Wadetstift, Stüblern, Nachles, Wadetschlag, Schmidschlag, Platten, Mühlnedt die ihnen von Wilhelm von Rosenberg gegebene Befreiung vom Totenfall.

Wir Maria Magdalena Gräffin vonn Buquoj Freÿn von Vaux geborne Gräffin vonn Bÿglia fraw deren Graff- vnndt Herrschafftenn Roßennberg, Grätzenn vnndt Lybiegowitz im Khönigreich Böhaimb ligenndt sambt vnnßern geliebten herrn Sohn Carolo Alberto vonn Longueual Graff vonn Buquoj, Freyherrnn vonn Vaux, Rüttern deß Calatrauer Ordennß der khönigl.

Mätt. zu Hispanienn bestülter Capitan vber ainn Compagnia zu Roß vnndt ainne zu fueß, vonn Ordenantz in Flanndernn thuen khundt offentlich vormeniglichen mit disem Brüeffe, wo der füergebracht, verlößenn oder anngehört würdt, daß füer vnnß khommen sinnt, vnnsere liebe vnndt getrewe vnntterthanen N. Richter vnndt geschwornn annstatt der ganzen gemainn auß dem Gericht Frÿburg, darin die Dörffer Hainrichsödt, Wattestüfft, Stüblernn, Nahlaß, Watteschlag, Schmidtschlag, Plattenn, Müllnöth, vnndt die vürr Mühln gehörenn, vndt brachtenn füer vnnß glaubwüerttige Vidimus ihrer freyheitenn auf die Todtennfahl, darauff Sie vonn dem Hochgebornen Fürsten vndt Herren Herren Wilhelmen Herrn zu Roßennberg, Regierendem Herrn deß Haußes Roßennberg Röm. khay. Matt. Rath, vnndt der Cron Böheimb Obrister Burrgraffen, davonn datum ist auf Bohembischenn Chrumaw denn 18. Monatstag Julÿ im 1573 Jahr befreüet sein wordten. Vnnß beynebens gehorsambist gebeten, wier wollen ihre Armuth, vnndt großen verderben, darann sie behafft vnndt höchstes bedrenngt gerathen, gnadigst annsehenn, vndt ihnenn solche freÿheitn confirmiren vnndt bekhrefftigen. Vonn dann wier zu vnnserenn lieben Vnntterthannen, zur aufnembung ihres bösten, mit aller gnadt erwogen sein, alß habenn wier ihr billichen biten füer guet anngesehen, vnd solche Ihre freÿheiten mit Krafft disem vnnßerm Brüeff confirmiren vndt vernewern lassen, vnndt lauthenn die wordt nachvolgenndts (folgt als Inſertum die Urkunde ddo. Krummau, 1573, Juli 18, Nr. 6, abgedruckt in den Mitteilungen XLV. Jahrg. S. 541—543):

Zu Vrkhundt vohrbemelter Claußen vnndt Punkhtenn, so dennkhwürrigen gedechtnuß vonn vnnßernn Vorfahren allenn deroselbenn Vnntterthannen gegebenn verneüern wier füer vnnß alle, vnnßer Erbenn vnndt Nachkhomben, war vnndt statt zuholten in Crafft diß Brüeffs, welchenn wier mit aigner Handt vnnterschriben, auch vnnßer groß Insigil beuolchenn annzuhanngen verferttigenn. Gebenn auf vnnßerenn Schloß Roßennberg denn achzehentenn Mannetstag Januarj im taußenndt sechshundert drey vnndt zwainzigsten Jahr.

La Contesse De Buquoy.

(Am umgebogenen Rande.) Confirmation dela esencion de propriedad de cuerpo par los villanos del gericht Stubleren.

An einem Pergamentſtreifen hängt das Siegel in einer Wachskapſel. Auf dem Streifen ſteht: 1623 Maria Magdalena.

Außen: Anß Gericht Stublernn Joseph Schreiner Rendtmaister auf Roßenberg.

Siegel aus rotem Siegellack, ſehr gut erhalten. Umſchrift: MARIA MAGDALENA GRAFIN VON BVQVOY GEBORNE GRAFIN VON BIGLIA.

X.

Roſenberg, 28. Feber 1623.

Maria Magdalena Gräfin von Buquoi beſtätigt die von Peter Wock den Friedbergern erteilten Privilegien.

Wir Maria Magdalena Gräffin vonn Buquoj Freÿn von Vaux geborne Gräffin vonn Bÿglia Fraw deren Graff- Vnnd Herrschafftenn Roßennberg, Grätzen vnndt Lÿbiegowitz, im Khönigreich Böhaimb ligenndt, sambt vnnßern geliebtenn Herrnn Sohn Carolo Alberto vonn Longueual, Grauen vonn Buquoj, Freyherrn vonn Vaux, Rüttern deß Calatrauer Ordenß, der khönigl. Maj. zu Hispanien bestölter Capitan vber ain Compagnia zu Roß, vnndt aine zu Fueß von Ordenantz in Flandern. Bekhennen hiemit disem vnnserm offenen Brüeff, vor iedermenniglich, wo der verleßen würdt füergebracht oder angehört, das für vnns khommen vndt erschienen sein die ersambe vndt weiße Burgermeister vnndt Rath, an statt einer gantzen gemain vnsers Markts Frÿburg, vnnser liebe vnndt getrewe Vnterthannen, vndt brochten für vnns etliche innhabenndte Briuilegia Frewheüten vndt Begnadungen auff Pärgament geschrieben mit welchen sie zum thaill vonn dem Hochgebornen Herrn Petrn Wockhenn Herrn zu Roßennberg, Regierenden vndt letzten Herrn des Hauses Roßennberg hochlöblicher Gedechtnuß, sowohl vonn anderen Irren Obrigkeüten begnadt sündt wordten, vnndt auß Guodtenn bekhummen habenn, vnnß derenntwegen in gehorsamb alß getrewe vnntterthannen gebetenn, wirr woltenn ihnen solche innehabennte Priuilegia vnndt frewheütten, mit welchen sie von alters her begnadt sündt, vernewern, bekhrefftigen vnndt confirmiren, vnndt habenn solche ire Priuilegia mit sonderen Fleiß durch vnnsern Räth vnndt diener erwägen lassen, vnndt auß dennen nichts andres befundten worden, allein das sie sich gedachter Burgermeister vnndt Rath,

auch die gantze gemain des Markhts Frÿburg gegen vorgewesten Herrn vnndt irren Obrigkheüten, alzeith getrew, fromb, gehorsamb, auch vntterthanig verhaltenn, auch sich also gegen vnnß auf khünffige Zeith zu uerhaltenn verlobt, vnndt versprochenn habenn derowegenn mit guettenn Vernunft vnndt Wißenheit, alle diße Brüeff, Begnadungenn, vnndt Freÿheiten, welche innen auß gnadtenn vonn gewestenn irren Herren vnndt Obrigkheüten gegeben seindt, alle derselben irren gehaimbnuß Clausenn, Puncten vnndt Articln haben wirr geprüfet, verneürt vnndt bestettigt, vnndt in Krafft diß es vnnßers Brüeffs, verneuern, vnndt bekhrefftigen, gleich als wenn dieselben alle sambenntlich vonn wordt zu wordt hierinn inserirt vnndt völlig beschrieben wehren.

Erstlichen wollen wirr, das vnnser liebe vnndt getrewe Burgermeister, Rath vnndt gantze Gemain sambt ihrenn weib vnndt khündternn vohr allemanigen sich deß allgemeinen christlichen römischenn catholischenn vnndt allein seeligmachenden Glauben vnndt Religion ergebenn vnndt hinfüero halten, nach brauchh der christlichenn allgemain Khirchenn, alß wie zuuor ire Vorfahrenn vnndt Altenn sich gebraucht habenn (nicht als die bey seits stellen), sondernn fridtsamb, gottsferttig, die Ehre Gottes, die heihlige Jungkhfraw Maria vnndt allenn lieben Heilligenn suechen, so werden sie glückl. seelig zeitlücher vnndt ewiger wolfarth genießen, vnndt sollen forthin kheinen annembenn, ehen sy denn ihrer Religion der allgemain römischen catholischen Khirchen zuegethann mit rechten glauben.

Zum Anndernn waß aber, daß Lasts vnndt Todtenfahls irn Jar Mäerkht vnndt Wochenn Mäerkht, auch weiß vnndt Raths Buer prewen annlangen thuet, weillen sie in disenn dreÿenn vnntterschiedlich Articln vonn Obgedachtenn Herrn, vnndt letztenn Regierenndtenn Herren deß Haußes Roßennberg, derenn datum zu Böhembischen Chrumau, am freytag nach Paulj Bekherung, deß tausenndt fünffhündert Sechs vndt Neünzigstenn Jahrs genuegsam befreÿet vnndt begnadt sein wordten,[1]) also vnndt dergestalt, das sie mag es ieziger vnndt khunftige, wie vor als auch hiefüero zu ewigenn Zeithenn, Waitzen vndt Gersten

1) Die Urkunde von 1596 fehlt im Archive zu Friedberg.

Buer prewen, Holz machen, vnndt solche vnntter einander oder anderst (außgenomben Vnnsern vralten Schennkheüser auf vnnserren Gründten) außgeben verwenndten vnndt verkhauffen, laßen wirr sie auch darbeÿ iezt vnndt auff ewige Zeith verbleiben. Da gegen werdten sie aber pflichtig sein vnndt sollen vnnß, vnnßerenn Erbenn vnndt Nachkhummenn, waß sie vonn Waitz vnndt Gersten Buer prewen werden, vom ieden Vürtl Vaß sechs khleine groschen Zinß zu ewigen Zeiten geben vnndt entrichten schuldig vnndt dann sich auch recht verhalten iedes halb Jar nemblichen Georgi vnndt Galli, so vühl dißenn gefohlenn würde, iedes mahl zeitlich inn vnserr Rändt Roßennberg vnntter ihrem Markhts Sigil geferttigten Scheins williglich abfüehrenn. Waß aber anndern Gewerb vnndt bürgerliche Büendt anndrüfft mit Wein schennkhen vnndt sonsten, waß denn Phening berüret, sollen sie in allen freÿ macht habenn irn Handtierung ohne einiges Vnngelt oder Auflag genießen, vnnß vnndt vnnseren Nachkhommen davon wenigstens nichts zu geben schuldig sein.

Schließlichenn, die weill alle Innwohner, vnnser liebe vnndt getrewe Burgermeister, Rath vnndt gantze Gemain sambt Weib vnndt Khündt vnnßers Markhts Fryburg nach Gewonnheit deß Khönigreichs Behaimb der Schwerennlast der Seruidet oder Leibeigenschaft biß dise Zeit herr vnnterworffen gewest, hüerüber der meiste theill wenige guette wüerdt vnndt stüffleuth geben, welches wirr nebenn vnßeren Räthen vnndt Diener emßig erwogen, wollen derohalben für vnnß, vnnßere Erben vndt Nachkhommen vnnßern getrewe Burger deß Markht Fryburg sambt ihre Weib vnndt khündternn iezt vnndt khünfftig auff ewige Zeith dise Special-Gnadt geben vnndt der Leibaigennschafft genntzlich entfreÿen, das sie vnntter sich selbst ainlassen, verkhauffen vnndt khauffen, macht haben, ehrliche Handtwerkhsleuth, die zu Ämbternn deiglich wie es ihnen beliebet ann vnndt aufnemben, doch mit diser Condition wann ain Haußgesessener sain Hauß vnndt Gründt verkhaufft, ist ehr schuldig ain woluerholdenen Perßon ann seinn statt, vnnßerem Regenten oder Haubtman auf Roßennberg füer zustellen, hingegen vonn seinem verkhaufften Guet, wann er sich außerhalb deß Lanndt oder Khönigreich Böheimb begeben wolt, denn Zehennten Pfennig,

von zehenn schockh ains, vnndt vonn hundert zehenn, vnndt so hoch er sein Hauß vnndt Gründt verkhaufft, alweg denn zehennten Theill schuldig füer ain Abfarthgelt der Leibaigennschafft in vnnser Ränndt Roßennberg neben aines geferttigtenn Schein, vnntter irren Insigl, vonn der besten Warung alßbaldt zu entrichten schuldig. Auch sollen sie sich in dem Fahl glaubwürdig verhaltenn, beÿ Verleihung dieses Puncts Freÿheit, waß aber ire Papille vnndt Markhtwaisen anntrüfft, so ir Erbguett vom Rath ein zunemben vnndt annderwerts heiraten möchten, werdten hierin nicht verstandten, auch die ledigen Personen, welche noch beÿ irn Eltern wohnen, vonn irem Erbfohl die freÿlaßung gelt zu gebenn. Verhoffe also mit Gott dise beßre Nahrung empfündten vnndt ersprüeßlicher aufnemben vnndt Pawung der stüfften erhalten werden, damit sie vnnß, vnnßeren Erbenn vndt Nachkhommen zuer Zeit der Noth mit meglicher Hülff bahrn vndt gehorsamber beÿ prüngen sollen, megen sich diser gnadt woll erstehenn vnndt gebrauchenn, Niemandts vnntter sich aufnemben, der innen ann irer burgerlichen Nahrung oder Handtierung Schmellerung thun mecht, obsgleich adeliche Person sein wurdten: gebenn wir vnnseren Burgeren im Markht Frÿburg dise macht freÿ zustellen, vnntter sich ann vnndt auf zu nemben oder zu laßen. Inn fahl aber in obgedachten Markht etliche Mannß oder Weibspersonen, so zue vnnseren Hoffdiensten daiglich wehren, nemben wirr vnnß solches beuohr, inn vnnserenn Dienstenn nach Gefohlen zu gebrauchen, ohne ainzige Widerredt vnnß zu stellen. Waß aber ire Mühl, so Prügckmühl heißt, annlangen thuet, haben wirr auß irre Freÿheuten mit mehreren vernomben, das sie solche Mühl vonn ir vohrgeweste Obrigkheit, vonn dem Herren Hannß Georgenn vonn Schwamberg, derenn Datum auf dem Schloß Witinaw denn Ertag der Gehaimbnuß deß heilligen Abtes Gallj taußenndt Sechs hundert vnndt im zwelfften Jahr wegen Ire Trewlichkheit, Gehorsamb- vnndt Vnnterthenigkheit auß gnoden erlangt vnndt bekuhmen haben, die weill sich aber obgedachter Burgermeister vnndt Rath sambt ainer gannzen Gemain deß Markhts Frÿburg gegen vnnß alß irre rechten Obrigkheit gehorsamb, fromb vnndt vnntterthennig erzäugt, auch noch künfftig zuerzäugen verlobt vnndt versprochen haben, laßen wier sie darbeÿ genntzlich verbleiben, alßo vnndt

dergestalt, das sie vnndt alle ire Nachkhommen solche Mühl zue gemainen Nutz vnndt gemainen Markht zue guetten gebrauchen sollen vnndt khönnen, ohnne vnnsere vnndt vnnser Erbenn vnndt nachkhommen ainigerleÿ Verhüetterung, vnndt das auch alle die ienigen vnnsere Vnntterthannen in disem Markht Frÿburg auch dieselbigen so in das gemelt Gericht gehörenn, die Pauherren alle sambt in Dörffern die sollen ander wo nicht mahln, allein in diser Mühl Prugckgmühl allerleÿ Malter vnndt getraidt abzumahlen darbrüngen, schuldig sein. Vnndt ob die Pawer anderwerts außer der Prugckhmühl mit Mahlen erfundten wurden, soll iedtwedter ain Khueffen Saltz auf vnnser Schloß zuer straff schuldig sein, dann der Markht halbenn thaill gnießen soll, wenn sie es annzeügen. Dargegen obgedachter Burgermeister, Rath vnndt ain ganntze Gemain deß Markhts Frÿburg iezige vnndt khunfftige sollen sie vnß, vnnßern Erben vnndt Nachkhommen, daruon schuldig sein zu geben, jährlichen funffzig strich Khorn vnndt zwainnzig Guldtenn Mühlgelt in vnnser Ränndt Roßennberg, vnntterschiedlich annzufanngen auf St. Georgen, denn halben Thaill fünf vnndt zwainzig strich Khorn vnndt zehenn Guldten, vnndt auf St. Gallentag denn annderen halbenn Thaill, auf khünftig werendte Zeith genntzlich verholten sollen. Derowegen zue Lob vnndt Ehre Gottes deß Almechtigen vnndt zu Aufnembung fridlicher Erholdung vnnser Burger deß Markht Frÿburg haben wirr ire Armuth vnndt diemüttiglich Bit nicht obschlogen, sondernn in Crafft diß Brüeffs genntzlich ann ordnen, das oftbemelter Burgermeister vndt Rath sambt ganntzer Gemain vonn vnnß, vnnßeren Erben vnndt Nachkhommen, auch vonn iedermenniglich in khunfftige vndt ewige Zeith, diser vnnser Begnadung, Vernewrung vnndt Confirmation oder Bekhreftigung der gemeltenn Frewheiten vnndt Priuilegien, so sie vonn denn vorigenn Obrigkheiten vnndt iezt new mit Gnadten vonn vnnß vberkhummen haben, vnnschütterlich, vnnzerbrechlich verbleiben vnndt erhalten sollen werden, wider welche kheine khünftige Obrigkheit, wie solche Namben haben khonnte, in khainerlej Weg noch Weiß auch Argelüst oder Verstanndt, so durch Mennschen iemahlen erdacht mecht werden, in allen obgemeltenn Articln der Religion Buerprawen vnndt Leibaigenschafft in wenigsten zu widerhandeln

mocht haben oder ainige Aintrog gestatt werden, inn waß zu wider fornemben es seÿ dann ire selbst Freÿwilligung etwaß nach zusehen. Zue Vrkhundt vnndt beserer Versicherung für vnnß vnndt vnnseren geliebten Herr Sohnn Carolo Alberto vonn Longueval Graffen vonn Buquoj, Freyherr vonn Vaux, haben wir mit guetem Wisenn vnndt Willen, vnnser beydter anngebornen größer Insigil in ainen zugleich hieruntenn annhanngen verferttigen beuolchenn vnndt vnnß mit aigener Handt vntterschrieben. Gebenn auff vnnßer Schloß Roßennberg denn Sambstag nach St. Mathiaß des heilligen Appostlstag nach Christj Geburtt im taußendt sechshundert dreÿ vnndt zwainzigsten Jahr.

La Comteße De Buquoj.

Am umgebogenen Pergament: Confirmation delos Priuilegios del Borgo Frÿburg con anaditum de la esengon de propredad de cuergo con ciertas dondigiones.

Außen: Joseph Schrainner, Renndtmeister der Herrschafft Roßenberg.

Original auf Pergament im Archive des Marktes Friedberg.

An einem weißen Pergamentstreifen das rote Siegel in weißem Wachs. Umschrift: MARIA MAGDALENA GRAEFIN VON BVQVOY GEB. GRAEF. V. BIGLIA.

XI.

Stüblern, 3. Mai 1669.

Das Gericht Stüblern bittet um Nachlassung des schuldigen Getreidezinses.

Hochgebohrner Graff!

Genediger Herr Herr!

Ewr Hochgräfl. Gnaden mit Supplicanto zubehelligen khönen wür nit bergen, waßgestalten wir in ihrer hochgrafl. Exc. hoff Kastenambt Rosenberg, in den vorigen Kriegßzeiten in große Schuldten last gerathen vnd khomben, wie woll wür an solchen Schuldten nach vnd nach bezallet, vnd annoch auf die 165 strich Khorn vnd 3098 strich Habern in ermeltes Kastenambt schuldig verbleiben, sintemall wier solches vnsser hochsten Möglichkeit nach gehrne bezallen wollen, aber Gott erbarms, die mit mangl, wie wolln in dem Gericht die Heiser souil nit werth sein, alß der Gnedigen Herrschafft schuldte: Derohalben ist an Eur hochgräfl. Gnaden vnsser gehors- vnd diemietiges anlangen

vnd bitten, Die geruchen vnß, auß derer hochvermegenheit oberwentes Getraÿdt völlig oder aber die helffte in Gnaden nachzusehen, vnnd in außgab (ohne vnsser gehorl. maßgebg) Posten zuelassen, dan es aus wer mit vnsser armly Weibern vnd Khindern auf daz eÿserste bewerh wolten, daß wür vnsser gnädige Herrschafft vnd Obrigkeit beÿ vnsser schlecht vnd paufellige Heißern noch lenger stiftleithe abgeben mechten, thun vns hirÿber zu dero obrigkeitl. dholution vnderthl. empfelchen.

Ewr Hochgräffl. Gnaden

vnderthänig vnd gehorsambste N. Richter vnd geschworen auch ganze gemein des Gerichts Stÿblen.

Neben dem Rubrum ſteht die Erledigung:

Jenen Supplicanten zum Beschaidt, daß wegen ihres ausstentig Getreÿthrests beÿ Ihrer Gnaden Meiner Fraw Muetter, ich das Böste darbeÿthuen wil, auf daz ihnen wegen ihreß vnterthenig getrew Gehorsamb vn ihren Ausstandt ein gewiße Sume mechte nachgelassen werden, darauf sie sicherlich verlassen sollen.

Rosenberg, den 3. Maÿ 1669.

Carl Graff von Buquoy.

Original auf Papier im Archive des Marktes Friedberg.

XII.

Stüblern, 31. Auguſt 1669.

Das Gericht Stüblern bittet den Grafen Ferdinand Longueval Buquoi um Belaſſung bei dem alten Robotgelde, was ihnen auch gewehrt wird.

Hoch vnndt Wohlgebohrner Graff!
gnedig vnndt hochgebuettundter Herr Herr!

Euer Hochgräffl. Gnaden in Vnterthänigkheit zubehölligen, khönnen wüer arme Vnterthanen in den Gericht Stüblen in Gehorsamb vorzubringen nicht vmbgehen. Demnach wier arme Vnterthannen derzeit vnßer Robold, vnd auch daß Roboldgeld, vnd alles, waß vnß von vnßern vorgesetzten herrn hauptmann, vonn Obrigkheitßwegen anbefolchen, in schuldigste Gehorsamb verrichtet, daß hoffentlich vnßer vorgesezte Obrigkheit zu friden

geweßen sein wierd. Zolangst dessent (wegen) an Eür hochgräfl. Gnade, alß vnßer rechtmäßig Erb- vnd Grundt- Obrigkheit, vnßer inßgesambt, demietiges vnd vnterthäniges Bitten, die geruehen vnß arme vnterthanen zubeherzigen vnd in Gnad (derhohen alle masßgebung) bei den alten Roboldgeld verbleiben zu lasßen. Masßen wüer vber dißes gar gehrn ohne einzige Bezallung fir Hochgräfl. Gnaden zu allen zeiten jährlich von Lÿbiegiz 136 Strich Waitz zu dero Hoffpreühauß Roßenberg vnd die Bloch an die Hammer- vnd in die Baumillsag sambt vierzig taußent Schindl auß den Pladhwalt[1]) in daß Schloß Roßenberg ohne einzige Bezallung zu füeren, vnß unterthänigst erbietten, auf daß wüer euer wüerkhlicher Robold befreut sein möchten. Welche dan solche ansehentliche gnad wierd Gott der Allmächtige Eur hochgräffl. Gnade anderwertig reichlich belohnen. Warÿber dan Eur hochgräffl. Gnaden der Göttl. Prouidenz vnß aber zu gewehrlicher Resolution demüetig befelchen.

Eüer Hochgräffl. Gnaden

vnterthänige vnd gehors.
N. Richter, vnd geschworen
sambt ganzer gemain in Gericht
Stublen.

Auf der Rückseite steht über dem Rubrum die Erledigung:

Auf der Supplicirenden vntertheniges diemietig füßfahlendeß Bitten, wolln wier dahin gedacht sein, sie beÿ dem alten Robolt-Geldt, auch angetragener Waiz-, Schindl- vnd Plochfuhr gnedig zulassen, auch mit dem Register hiervber eine schrifftliche Gegenbescheinigung ihnen auß zuhendigen.

Schrieben Schloß Roßenberg, den 31. Aug. 1669.

Ferdinand Graff von Buquoÿ.

Original auf Papier im Archive des Marktes Friedberg.

1) Plattenwald bei Friedberg.

(Schluß folgt.)

Bericht

über die am 21. Juni 1907 abgehaltene Hauptversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Der Bericht über das 45. Vereinsjahr vom 16. Mai 1906 bis 15. Mai 1907 wird durch den Geschäftsleiter zur Verlesung gebracht und von der Hauptversammlung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Verein zählt am Schlusse des Verwaltungsjahres 884 ordentliche Mitglieder, neu eingetreten sind 1 stiftendes und 22 ordentliche Mitglieder, so daß mit Einrechnung der Ehren-, stiftenden und außerordentlichen Mitglieder der gegenwärtige Stand die Zahl 1002 ausweist.

Leider hat der Tod auch in diesem Vereinsjahre mehrere langjährige, um die Interessen des Vereines hochverdiente Männer entrissen. Von Stiftern verloren wir den Großindustriellen Herrn Philipp Ritter von Schöller in Czakowitz; an ordentlichen Mitgliedern die Herren: Dr. Josef Egermann, k. k. Gymn. Professor i. R. in Wien, MUDr. Gustav Eichler, Badearzt in Teplitz-Schönau, Karl Georgi, Bergverwalter in Eidlitz, JUDr. Josef Engel, Advokat in Plan, P. Wenzel Hammer, Dechant i. R. in Klösterle, MUDr. Karl Heidler von Heilborn, Badearzt in Marienbad, Adolf Heinzel, Schuldirektor in Braunau, Franz Laube, Direktor der k. k. Modellierschule ꝛc. i. R. in Teplitz-Schönau, JUDr. Wenzel Lustkandl, k. k. Hofrat und Univ.-Professor i. R. in Wien, Franz Mimler, Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Trautenau, JUDr. Eduard Rosenbacher, Advokat in Prag, MUDr. Gustav E. Neubner, Distriktsarzt in Mariaschein, Eduard Ritter von Portheim, Privatier in Prag, Andreas Rogler, k. k. Notar in Böhmisch-Kamnitz, Max Ruß, Fabrikant in Teplitz-Schönau und Ernst Stark, Privatier in Karlsbad. — Die Versammlung ehrt deren Andenken durch Erheben von den Sitzen.

Die Bücherei hat im abgelaufenen Vereinsjahre einen namhaften Zuwachs erfahren vor allem durch die ziemlich kostspieligen Ergänzungen der Lücken in den für die historische Forschung so wichtigen „Genealogischen Taschenbücher" des Gothaischen Verlages und der Periodica der k. k. Zentralkommission zur Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, so daß diese angeführten Druckwerke nunmehr, einige wenige Bände

ausgenommen, in lückenlosem Bestande der Bücherei einverleibt sind. Eine andere bemerkenswerte Vermehrung wurde durch zahlreiche Neuanschaffungen aus dem Gebiete der deutschböhmischen Belletristik erzielt. Die Bibliothekskommission hat den Beschluß gefaßt, die Werke deutschböhmischer Dichter und Schriftsteller bis zum Verlagsjahr 1870 in ihren verschiedenen Ausgaben und Auflagen möglichst vollständig zu sammeln, damit unsere Bücherei in der Lage sei, allen Ansprüchen der literaturhistorischen Forschung und kritischen Textprüfung gerecht zu werden. Von einer Ergänzung der deutschböhmischen Belletristik über das Jahr 1870 hinaus konnte aus dem Grunde abgesehen werden, weil die „Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen" die Gründung einer Bibliothek moderner Autoren Deutschböhmens sich zur Aufgabe gestellt hat und nach gegenseitigem Übereinkommen die Benützung der Bibliotheken zu wissenschaftlichen Zwecken für beide Körperschaften gesichert worden ist.

Die Bücherei hat einen Zuwachs von 434 Bänden selbständiger Werke und 283 Jahrgängen von Fachzeitschriften erfahren, so daß sich ein Gesamtbestand von 26.533 Bänden ergibt, abgesehen von den Handschriften, Flugblättern und Landkarten. — Wie alljährlich haben 18 Redaktionen von deutschen Zeitungen in Böhmen durch unentgeltliche Übersendung ihrer Blätter und durch freundliche Berücksichtigung der Arbeiten und Unternehmungen des Vereines denselben gefördert und das volle Anrecht auf dessen Dank erworben. — Unter den Geschenkgebern verdienen besonderen Dank: das k. u. k. Oberst-Kämmereramt, die k. k. Statthalterei, der Landesausschuß des Königreiches Böhmen, die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen, das deutsche Kasino in Prag, das Rektorat der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag, die königliche Direktion des bayerischen Nationalmuseums in München, ferner die Herren Bruno Bischoff, R. Dellinger, k. k. Hofrat Professor Dr. G. C. Laube, fürstlich Schwarzenbergscher Zentralarchivsdirektor Anton Mörath und k. k. Univ.-Professor Dr. O. Weber. — Die vom Ausschuß gewählte Bibliothekskommission hat auch in diesem Jahre die Überwachung der Bücherei mit dankenswerter Umsicht besorgt und sowohl durch Erwerbung neuer Publikationen wie auch durch Ergänzung lückenhafter Bücherfolgen den Wert derselben für wissenschaftliche Forschung wesentlich gesteigert. — Die Zahl der aufliegenden Zeitschriften ist durch Tausch und Kauf um 10 vermehrt worden und beträgt nunmehr 234. Zugewachsen sind: Fuldaer Geschichtsblätter, Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche

Geschichte, Editiones archivii et bibliothecae s. f. metropolitani capituli Pragensis, Archiv für Städtekunde, Tschechische Revue, der Burgwart, Mitteilungen aus dem Landesarchive des Königreiches Böhmen, Veröffentlichungen der Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs, Internationale Wochenschrift für Wissenschaft und Kunst und Iglauer Museumsblätter.

Die Handschriftensammlung erfuhr einen wertvollen Zuwachs durch die Widmung des Herrn Privatdozenten Dr. Spiridion Wukadinović, welcher den in seinem Besitze befindlichen literarischen Nachlaß von Rudolf Glaser dem Vereine übergab. — Mit der Neuordnung und Katalogisierung der Handschriftensammlung und des Archives hat der Ausschuß den Vereinsbibliothekar betraut, nach deren Durchführung seinerzeit ein ausführlicher Bericht erstattet werden wird.

Das Ausschußmitglied Herr Bruno Bischoff hat im heurigen Jahre die Ausgestaltung und Sichtung der Bildersammlung fortgesetzt und die Katalogisierung bis auf die Gruppenbilder und Bilder großen Formates beendet. Die Porträtgalerie weist gegenwärtig 4756 Nummern aus. Der Dank des Vereines an alle Gönner, welche dieses Unternehmen durch Widmungen gefördert haben, wird durch ein Spenderverzeichnis für die Zukunft lebendig erhalten. Herrn Bruno Bischoff wird für seine unermüdliche Tätigkeit und zahlreichen Spenden der geziemende Dank ausgesprochen.

Auch die Münzsammlung erfuhr durch Schenkungen von Münzen, insbesonders einiger Medaillen aus Silber und anderen Metallen eine Bereicherung.

Unter den Gönnern, welche im verlaufenen Jahre den Verein mit größeren Spenden bedachten, um ihm die Veröffentlichung größerer, umfangreicher Arbeiten zu ermöglichen, verzeichnen wir den hohen Landtag des Königreiches Böhmen, der wie bisher 4000 K für wissenschaftliche Zwecke und 2000 K für Mietzinsbeitrag für das Jahr 1906/07 bewilligt hat, ferner die geehrte Direktion der Böhmischen Sparkassa, welche den Betrag von 1000 K zuwandte. Das Amt des Zahlmeisters verwaltete Herr Univ.-Prof. Dr. O. Weber. Als Rechnungsprüfer der Vereinskassa und der Rechnungen waren die Herren Josef Koch, Hof- und Universitätsbuchhändler, Privatdozent JUDr. Robert Marschner, Advokat und Sekretär der Arbeiterunfallversicherungs-Anstalt in Prag, und JUDr. Ludwig Pick, Advokat in Prag, tätig.

Im verflossenen Jahre erschien der 45. Jahrgang der „Mitteilungen" und der „Literarischen Beilage", zusammen in der Stärke von 42 Druckbogen unter der Schriftleitung der Ausschußmitglieder Dr. Ad. Horcicka und Dr. O. Weber. Das 1. Heft der Mitteilungen wurde in gefällig ausgestalteter Sonderausgabe dem im September 1906 in Wien einberufenen 6. Archivtage und der Hauptversammlung des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine als Festschrift gewidmet und hat dieselbe bei den Teilnehmern sehr anerkennungsvolle Teilnahme gefunden.

Von größeren in den „Mitteilungen" erschienenen Abhandlungen gelangten als Sonderabzüge zur Ausgabe: 1. Dr. Schneider Karl: Über die Entwicklung des Kartenbildes von Böhmen; 2. Josef Stocklöw: Burg Birsenstein und Sommerfrische Pürstein; 3. Dr. O. Weber: Bergreichenstein; 4. Dr. Karl Siegl: Eine kaiserliche Achterklärung wider Götz von Berlichingen im Egerer Sadtarchiv und von demselben Verfasser „Die älteste Kurliste Franzensbads."

Der Ausschuß beschloß die Herausgabe einer umfangreichen Publikation von Univ.-Professor Dr. S. Steinherz über Briefe des Prager Erzbischofes Anton Brus von Müglitz, deren Drucklegung im Juli beginnen soll. Unter der Presse befindet sich das Buch von J. Schiepek über die Egerländer Mundart (II. Teil), das noch im Verlaufe dieses Solarjahres fertig werden dürfte. Ferner ist bereits mit dem Drucke des ältesten Stadtbuches von Böhmisch-Kamnitz (1380—1512) begonnen worden, welches von Dr. Ad. Horcicka bearbeitet wird. Die vierte große Publikation, die der Verein eben durchführt, ist die Herausgabe des Urkundenbuches von Krummau, mit welcher Dr. Valentin Schmidt betraut ist, an dessen Drucke ebenfalls noch im Juli begonnen wird. — Reges Leben herrschte in der I. und III. Sektion. Die I. Sektion, Vorsitzender Regierungsrat Dr. Ludwig Chevalier, hielt 5 Sitzungen ab, in welchen 14 Vorträge stattfanden. Am 27. April l. J. fand die 200. Sitzung der I. Sektion (Geschichte) statt. Prof. Dr. O. Weber war so freundlich, aus diesem Anlaß den Vortrag: „Rückblick auf die Tätigkeit der historischen Sektion des Vereines anläßlich der 200. Sitzung" zu halten, über den seiner Zeit in den Mitteilungen Bericht erstattet werden wird. Die III. Sektion, Vorsitzender Regierungsrat Dr. Hans Lambel, hatte 3 Sitzungen mit 2 Vorträgen aus einem Referate. In jeder Sektion wurde außer den Vorträgen über die neuesten Erscheinungen des Buchhandels berichtet, auch wurden kritische Besprechungen eingelaufener, für die Drucklegung in den „Mitteilungen" bestimmter

Artikel erstattet. — Von den Vereinssammlungen wird am stärksten die Bücherei benützt. Entlehnt wurden im vergangenen Jahre 510 Werke, 524 entlehnte Werke wurden zurückgestellt. Die Besuchszahl der Leser, welche den Lesesaal des Vereines benützen, hat sich gegen das Vorjahr erheblich gesteigert.

Der Verein hatte Gelegenheit sich an mehreren auswärtigen Veranstaltungen zu beteiligen. Bei der Enthüllung des Adalbert Stifter-Denkmales in Oberplan im August 1906 war er vertreten durch den fürstlich Schwarzenbergschen Zentralarchivdirektor Anton Mörath, Professor Dr. Valentin Schmidt und Dr. Ad. Horcicka, der mit einigen Widmungsworten einen prachtvollen Kranz namens des Vereines an die Stufen des Denkmales legte. An dem im September 1906 in Wien tagenden 6. deutschen Archivtag und der daselbst abgehaltenen 54. Hauptversammlung des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine übernahmen die Vertretung Dr. Ad. Horcicka, Statthalterei-Archivdirektor Karl Köpl, fürstlich schwarzenbergscher Zentralarchivsdirektor Anton Mörath und Univ.-Professor Dr. Adolf Zycha. Am Tage für Denkmalpflege im September 1906 übernahm dessen Vertretung Univ.-Professor Dr. O. Weber. Außerdem beteiligte sich der Verein an der im November 1906 in Prag veranstalteten Ausstellung der deutschen Vereine und Körperschaften Prags, in deren Rahmen das Ausschußmitglied Herr Dr. A. Kiemann interessante Ansichten von Prag und seiner historischen Tore aus verschiedenen Jahrhunderten aus seiner eigenen Sammlung eingliederte. — Der Ausschuß fand wiederholt Gelegenheit, deutschen Volksbüchereien und Fortbildungsvereinen in Böhmen Beiträge aus seinen Veröffentlichungen unentgeltlich zukommen zu lassen. — Die Geschäftsleitung ruhte in den berufenen Händen unseres Ehrenmitgliedes Hofrates Univ.-Professors Dr. G. C. Laube, der mit altbewährtem Eifer und aufopfernder Hingebung seines Amtes waltete.

Mit dem Danke an die Vertreter außerhalb Prags, welche die Vereinsinteressen fördern und insbesondere darauf bedacht sind, durch Zuführung neuer Mitglieder die materiellen Mittel zur Erreichung der hohen Ziele des Vereines zu kräftigen, wurde die Berichterstattung über das 45. Vereinsjahr geschlossen.

Aus dem Vermögensberichte sei mitgeteilt:

Das Gesamtvermögen beträgt . . . . . 48.600 K — h
Es hat sich gegen das Vorjahr um . . . . . 1.164 „ 54 „
vermehrt.

Da auf der Tagesordnung kein weiterer Verhandlungspunkt stand, legte der Ausschuß, der nach seiner Überzeugung allen Verpflichtungen in jeder Hinsicht nachkam, sein Amt in die Hände der Versammlung zurück.

Bei den hierauf vorgenommenen Wahlen wurden der Ehrenvorsitzende, die abgetretenen Mitglieder des Ausschusses und die Rechnungsprüfer wieder gewählt. In der am 23. Juni abgehaltenen konstituierenden Sitzung wurde keine Veränderung in der Verteilung der Vereinswürden vorgenommen, ferner wurden die Bibliothekskommission und die übrigen mit Vereinsämtern betrauten Herren wieder bestätigt.

Mitteilung der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichnis der Mitglieder.

Geschlossen am 10. August 1907.

Neu eingetreten als

Stiftendes Mitglied:

Seiner Hochgeboren Herr **Franz de Paula Graf Deym von Stritež**, k. k. Kämmerer, Großgrundbesitzer, Landtagsabgeordneter in Hajan.

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Basel Richard**, f.-e. Notar und k. k. Gymnasial-Professor in Eger.
Löbl. **Bergschule für das nordwestl. Böhmen** in Dux.
Herr **Burdach Konrad** Phil. Dr., Universitäts-Professor in Berlin.
„ **Eichler Karl** in Teplitz.
„ **Endt Johann**, f.-e. Vikariats-Sekretär und Pfarrer in Abertham.
„ **Engl Friedrich** JUDr., Advokaturs-Kandidat in Plan.
„ **Eppert Oskar** JUDr., k. k. Berg-Oberkommissär in Mies.
„ **Kaulich Karl**, Bräuhauspächter in Liebeschitz.
„ **Kropf Max**, Architekt in Wien.
„ **Lederer Paul** JUDr., Advokat in Pilsen.
„ **Longin Konrad**, Schulleiter in Köpferschlag.
„ **Müller Johann**, Buchhändler in Reichenberg.
Löbl. **städtisches Museum** in Rumburg.
Herr **Naegle August** Theol. Dr., Professor an der deutschen Universität in Prag.

Herr **Peterka Otto** JUDr., Privat-Dozent an der deutschen Universität in Prag.

„ **Pick Franz Hugo** JUDr., Supplent am deutschen Mädchen-Lyzeum in Prag.

„ **Rihl Julius** MUDr., Universitäts-Assistent in Prag.

„ **Runge Rudolf** MUDr., Arzt in Leipzig.

„ **Schmidt Heinrich,** Fachlehrer in Morchenstern.

„ **Siegmund Hans,** Ingenieur, k. k. Oberkommissär der General-Inspektion der österreichischen Eisenbahnen in Wien.

Löbl. **k. k. Staatsrealschule** in Bergreichenstein.

Herr **Stalmach Rudolf,** Fabrikant in Bilin.

„ **Stark Robert** MUC., in Karlsbad.

„ **Trauttmann Otto** Phil. Dr., k. k. Gymnasial-Professor in Prag.

„ **Tropschuh Hugo** MUDr., Arzt in Bilin.

Außerordentliches Mitglied:

Herr **Steinitz Ernst,** stud. phil. in Prag.

Verstorbene Mitglieder:

Stiftendes Mitglied:

Herr **Schoeller Philipp Ritter von,** Großindustrieller in Czakowitz.

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Buberl Andreas** MUDr., emer. k. k. Regimentsarzt, Badearzt in Franzensbad.

„ **Diessl Josef Gustav** MUDr., k. k. Sanitätsrat in Franzensbad.

„ **Egermann Josef** Phil. Dr., k. k. Gymnasial-Professor i. R. in Wien.

„ **Eichler Gustav** MUDr., Badearzt in Teplitz.

„ **Engl Josef** JUDr., Advokat in Plan.

„ **Georgi Karl,** Bergverwalter in Eidlitz.

„ **Hammer Wenzel,** Dechant i. R. in Klösterle a. d. Eger.

„ **Heidler von Heilborn Karl** MUDr., Arzt in Marienbad.

„ **Heinzel Adolf,** Schuldirektor in Braunau.

„ **Laube Franz,** Direktor der k. k. Modellier- und Fachzeichenschule i. R. in Teplitz. (Schluß folgt.)

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mitteilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigiert von
Dr. A. Horticka und Dr. O. Weber.

Sechsundvierzigster Jahrgang. 2. Heft. 1907.

Ein kirchenpolitischer Dialog aus der Blütezeit des Taboritentums.

Mitgeteilt und erläutert
von
J. Loserth.

Es war am 30. Mai 1434, als das radikale Hussitentum bei Lipan jene entscheidende Niederlage erlitt, von der es sich nimmermehr erholt hat. Der böhmische Wiclifismus, der sich eben kurz zuvor noch als außerordentlich lebenskräftig erwiesen hatte, war zu Tode getroffen: weder im Kampfe der Waffen noch in dem des Geistes konnte er noch Hervorragendes schaffen. Auch in letzterer Beziehung hatte er sich noch kurz zuvor literarisch betätigt. Wie viele schriftliche Denkmäler dieser fortgeschrittenen hussitischen Partei in jenen Jahren der schärfsten Parteikämpfe zugrunde gegangen sind, darüber wird man wohl kaum etwas zuverlässiges erfahren. Daß es aber in jenen Kreisen Schriften gab, die mehr als einer gelegentlichen Erwähnung in einem Buch über antiquarische Gegenstände wert sind, darüber wurde ich erst noch in den letzten Wochen belehrt. Es ist gewiß von großem Interesse auf ein literarisches Produkt dieser mächtigen kirchlichen und politischen Partei aufmerksam zu machen, das glücklicherweise den Stürmen der Zeit entgangen und, wenn auch nicht ganz unversehrt, auf uns gekommen ist: eine Schrift, die in der drastischesten Art uns noch einmal die Hauptlehrsätze des böhmischen Wiclifismus bekannt macht. Wer diese Schrift, die wir unten mitteilen,

wie sie überliefert ist,[1]) durchsieht, wird finden, daß in ihr gerade die wichtigsten Lehrsätze aus dem Schatze des englischen Reformators enthalten sind, Sätze, die dann nach dem Tage von Lipan ihre Bedeutung nur noch in kleineren Kreisen behalten haben.

Man weiß ja heutzutage, in welch ausgedehnter Weise Huß und seine Freunde sich die Lehren und die ganze Sprachweise des englischen Reformators zu eigen gemacht haben. Im einzelnen wird da die historische Forschung noch manches an den Tag zu fördern vermögen, was in dieser Hinsicht interessant ist; es finden sich noch viele neue Punkte, in denen sich die vollständige Abhängigkeit des böhmischen vom englischen Wiclifismus haarscharf erweisen läßt. Wer z. B. die Frage nach der Genesis der vier Prager Artikel aufwirft, wird auch da auf diese Abhängigkeit stoßen und finden, daß sie, wenn man von dem Artikel über das Abendmahl absieht — samt ihrer Begründung fast wortgetreu aus Wiclifschen Schriften stammen. Ich hoffe mich hierüber an anderer Stelle näher verbreiten zu können und möchte nur wünschen, daß noch die anderen Seiten englischen Einflusses auf Böhmen im letzten Viertel des 14. und im ersten des 15. Jahrhunderts genauer durchforscht würden, denn daß es auch eine Einflußnahme auf die Entwicklung der Verhältnisse Böhmens auf anderem Gebiete als etwa dem dogmatisch-kirchlichen oder dem kirchenpolitischen gegeben hat, scheint mir sehr wahrscheiniich zu sein.

Um nun auf die oben genannte Schrift zurückzukommen, fand ich sie in einem Kodex der Wiener Hofbibliothek; es ist Nr. 4343. Die Handschrift enthält neben einzelnen Schriften Wiclifs und denen einiger böhmischer Autoren nach den Angaben des neuen Handschriftenkatalogs auch einen satirischen Dialog zwischen Kaiser Ludwig dem Bayer, dem hl. Petrus, Christus, dem Papst usw. Ein Blick, den ich auf die ersten Zeilen dieser angeblichen Satire warf, belehrte mich freilich, daß man es hier weder mit einer Satire noch mit der Persönlichkeit Ludwigs des Bayers zu tun habe und daß diese letztere Angabe von dem Verfasser des Handschriftenkataloges aus Unkenntnis des Sachverhaltes gemacht wurde.

Es finden sich nämlich gleich in den ersten Zeilen des Dialogs wohl die Worte Ludovicus imperator. Wer aber die beiden

1) Ich habe in den Noten zu dem unten mitgeteilten Text einige der gröberen Verstöße der Überlieferung korrigiert. Sie alle auszubessern, hätte einen Zeitverlust gebracht, der mit den erzielten Resultaten in keinem Verhältnis stünde.

folgenden Worte Ego Ludovicus lieſt und ſich im Corpus iuris canonici einigermaßen umgeſehen hat, der weiß, daß dieſe Worte ſich nicht auf Ludwig den Bayern beziehen, ſondern daß damit das Pactum constitutionis imperatoris primi Ludovici (alſo Ludwigs des Frommen) cum Romanis pontificibus gemeint iſt, jene Dekretale, in welcher angeblich Ludwig der Fromme den Päpſten die Stadt Rom ſamt dem dazugehörigen Gebiete ſchenkt und den Römern das Recht der freien Papſtwahl verleiht.[1]) Mit Ludwig dem Bayer beſteht alſo nicht der mindeſte Zuſammenhang.

Eine genauere Einſichtnahme in den genannten Dialog belehrt uns nun aber, daß er einen wiſſenſchaftlichen Streit über die dringendſten Fragen der Zeit, der er entſtammt, enthält, den Streit um das Armutsideal in der Kirche, um den Anſpruch der Päpſte auf weltliche Herrſchaft oder beſſer auf die Herrſchaft der Welt, namentlich aber um das Schriftprinzip in der Kirche, das, wie man heute weiß, von keinem der ſogenannten Vorreformatoren höher gehalten wurde, als von Wiclif und das durch ihn auch in den Beſitzſtand der taboritiſchen Partei gekommen iſt und von ihr gleichergeſtalt hochgehalten wurde.

Leider iſt der ſogenannte Dialog nicht vollſtändig. Es müſſen namentlich am Beginn einige Ausführungen abhanden gekommen ſein. Aber ſchon das, was noch vorliegt, iſt wichtig genug. Gleich die erſten Worte führen uns den leidenden Heiland vor: „Und ſie zogen ihm einen Purpurmantel an, flochten ihm eine Dornenkrone und ſetzten ſie ihm auf das Haupt.“ Und nun folgt gleich die Antitheſe. Eben jener Ludwig der Fromme tritt auf und macht den Papſt zum Herrn über Rom: „Ich der Kaiſer Ludwig ſchenke Dir, dem hl. Petrus und ſeinen Nachfolgern auf ewige Zeiten, wie ich ſie von meinen Vorgängern überkommen habe, die Stadt Rom mit dem Dikat und allen dazu gehörigen Territorien.“

1) Es kann nicht meine Aufgabe ſein, die ganze Literatur über das Pactum Ludovicianum vom Jahre 817 hier anzuführen. Siehe das Kapitel Fälſchungen in Janus, der Papſt und das Konzil. Vgl. Bombelli, Storia critica dell'origine e svolgimento del dominio temporale dei Pape, cap. XI u. pag. 279, Note 148; Gregorovius, Geſch. d. Stadt Rom im Mittelalter, III⁵, S. 36 ff.; Sickel, Acta Karolinorum II, 381, u. Das Privilegium Ottos I, p. 50 f. — Daß Huß die Dekretale Ego Ludovicus für ſeine Darſtellung benutzt, iſt bekannt. Siehe Historia et Monumenta, tom. I, Fol. 224b.

Wie man sieht: ganz die Theorie des Wiclifismus, der das moderne Papsttum „das verkaiserte“[1]), die moderne, mit weltlichem Regiment belastete Kirche „die verkaiserte“ oder die durch die Vergebungen Konstantins an die Kirche „vergiftete“[2]) nennt, eine Lehre, die Wiclif in kürzerer und breiterer Ausführung fast in allen seinen reformatorischen Schriften vorgetragen hat: daß das Papsttum, wie es jetzt besteht, nicht das wahre, sondern das falsche ist usw., daß es demnach mit alledem, was dazu gehört, abgetan werden müsse. Am ausführlichsten hat Wiclif darüber in seinem großen, von mir eben jetzt herausgegebenen Werke De Potestate Pape gehandelt, das Huß sich in seinem Buche von der Kirche in der Hauptsache zu eigen gemacht hat.

In dem Dialog wird also der mit der Dornenkrone gekrönte Heiland dem Papst mit seinem Anspruch auf weltliches Regiment gegenübergestellt. Und so folgt nun wieder auf den Kaiser Ludwig der hl. Petrus (in cruce pendens), wie er dem die Kirche durch seine Dotierung ins Verderben bringenden Kaiser widerspricht: „Und wisset, daß Ihr nicht mit vergänglichem Silber oder Gold erlöset seid von Eurem eitlen Wandel, sondern durch das teure Blut Christi, des unschuldigen unbefleckten Lammes.“

Wieder tritt Christus auf, wendet sich zu Petrus und sagt ihm sein Ende voraus, das Ende auf dem Kreuz: „Wahrlich ich sage Dir, Du wirst Deine Hände ausstrecken, und ein anderer wird Dich gürten und führen, dahin, wohin Du nicht willst. Komme und folge mir nach.“

Durch solche Rede und Gegenrede wird festgestellt, daß das Papsttum, wenn es das rechte sein will, keine weltliche Herrschaft besitzen darf.

Dem Armutsideal sind die nächsten Stellen gewidmet. Zuvor wird noch die Frage über die Stufen der kirchlichen Hierarchie gestreift. Ist

1) Wie sehr Huß diesen von Wiclif geprägten Begriff festhält, ist bekannt. Man vergleiche z. B. die Stelle aus De Ecclesia fol. 224b: Ecce quod papae praefectio et institutio a Cesaris potentia emanavit . . . . Unde timentes posteri pontifices perdere illam prefectionem, ab aliis cesaribus confirmationem postularunt . . .

2) Die alte Sage, daß an dem Tage, an welchem Konstantin seine angebliche Schenkung an den Papst Silvester machte, Gift in die Kirche eingeträufelt wurde, hat Wiclif aus Ranulfus de Higdeus Polychronicon, Huß, der sie gleichfalls erwähnt, aus Wiclif genommen. Daß auch Walther von der Vogelweide die Sage kennt, mag nebenbei erwähnt werden: Der ist nû ein vergift gevallen in dem Gedichte: Künc Konstantin der gap so vil . . . .

es notwendig, eine Hierarchie zu besitzen, wie sie heute besteht? Man erinnere sich, daß Wiclif die moderne Graduation der Hierarchie verwirft. In der apostolischen Kirche gab es nur Priester und Diener. Priester und Bischöfe sind eins. Weitere Grade sind nicht notwendig. Um Priester zu werden, bedarf es keiner Ordinierung durch den Bischof. Der „wahre" Priester wird von Gott berufen. Daß sich die moderne Hierarchie gegen solche Lehren wendet, ist begreiflich: die stolzen Prälaten, die sich in Konstanz zusammenfanden, hätten ihre eigene Daseinsberechtigung sich abgesprochen, hätten sie in derlei Sätze gewilligt. So tritt denn auch in dem Dialog der Papst in den Vordergrund und spricht die Worte des Dekrets im Corpus iuris canonici: „Wir setzen fest, daß eine jede Ordinierung, die ohne Titel gemacht wird, ungültig ist." „Wer kein Benefizium hat, wer sich nicht erhalten kann, darf auch nicht ordiniert werden." Ihm widerspricht der „Theologe". Auch hier ist notwendig, auf den Wiclifschen Sprachgebrauch zurückzugehen. Wer ist ein Theologe? Nicht der allein, der in der theologischen Wissenschaft (auf diese wendet Wiclif die Worte an: Scientia inflat = das Wissen bläht auf) die Meisterschaft hat, sondern der, der das göttliche Gesetz, d. h. die Bibel kennt. Er ist der in der Bibel bewanderte Mensch, der auf Grundlage der Gebote der Bibel zu untersuchen hat, ob die Anordnungen kirchlicher Behörden schriftgemäß sind oder nicht. Dieser Theologe antwortet dem Papst: Wozu denn die Pfründe? In der Bibel liest man doch: Gold und Silber habe ich nicht. Und wieder: Wollet nicht Gold noch Silber besitzen. Und endlich: In wes Haus Ihr eingehet, dort bleibet, esset und trinket, was man Euch vorsetzt.

Mit dieser ärmlichen Ausstattung ist die moderne Hierarchie nicht zufrieden. Welcher Bischof würde sich wie der Apostel Paulus von seinem Handwerk erhalten wollen. Er findet es schon als eine Herabsetzung seines Amtes, wenn er seinen Sitz in einer kleinen Stadt aufschlagen soll. So tritt denn auch in dem Dialog als nächster ein Bischof auf und spricht: Man darf den Bischof nicht in eine kleine Stadt setzen. Der bischöfliche Name würde geschädigt. Man muß ihn daher auf einen ehrenvollen Titel setzen.

Wieder tritt der Theologe auf: Hat etwa Christus einen solchen Titel aufzuweisen gehabt? Haben die Hirten ihn nicht in einem Stalle gefunden. Und doch ist er der oberste Bischof. Und dann: Heißt es nicht in der Bibel: Wir haben hier auf Erden keine bleibende Stätte.

Ja, erwidert der Bischof: Wer dem Altare dient, muß vom Altare leben, und wer die Last auf sich nimmt, dem darf der Lohn nicht verwehrt werden.

Gewiß, sagt der Theologe. Vom Altare leben die, die kein Eigentum haben und nichts begehren. Und hat nicht darum der Herr eben arme Leute zu seinen Helfern erwählt?

Ein Jurist springt dem Bischof bei: Es kann, sagt er, der Kirche nur zum Nutzen gereichen, wenn sie einen reichen Klerus besitzt, damit dieser sie verteidigen kann. Auch das Reich und der Fiskus werden davon ihren Nutzen haben. Besonders muß man, fügt er hinzu, erhabene und gelehrte Persönlichkeiten mit reicherem Besitze ausstatten.

Diesen Reden schließen sich ähnliche Worte an. Der scharfe Gegensatz zwischen der reich begüterten Kirche mit ihren Trägern und den Reformfreunden, die nach dem alten Armutsideale greifen und die in Petrus Waldes so gut wie im hl. Franziskus von Assisi eine glänzende Vertretung erhalten haben, tritt aus jeder Zeile hervor. Wer möchte sich nicht daran erinnern, daß die ersten schweren kirchenpolitischen Kämpfe Wiclifs die Konfiskation des gesamten englischen Kirchengutes zum Ziele hatten und daß diese Sekularisierung in einem in der christlichen Welt bis dahin noch nicht gesehenen Maßstabe durch den böhmischen Wiclifismus erfolgt ist.

Die Begründung für die im Dialog vorgetragenen Ansichten nimmt eine jede Partei aus ihren Schriften: der Jurist und der Bischof aus dem Kirchenrecht, der Theologe aus der Bibel. Ist jenes oder ist dieses das Fundament der kirchlichen Lehre?

Nun läßt sich der Papst vernehmen, dem die Angriffe der Neuerer auf die in seinem Kirchenrecht fundierte Kirche und ihr Hinweis auf die wahre Grundlage des Christentumes, die hl. Schrift, im höchsten Grade zuwider sind: Ein Verfälscher päpstlicher Bullen soll (und das ist der Wortlaut des betreffenden Dekretes) „mit dem Brote des Schmerzes und dem Wasser der Pein" erhalten werden. Wer gar die Kirche und ihre Diener mit Injurien belegt, muß hochnotpeinlich gestraft werden.

Da tritt der gegeißelte Heiland auf und spricht: „Meinen Rücken hielt ich denen dar, die mich schlugen. Ach, Ihr wißt nicht, wes Geistes Ihr seid." Auf ihn folgt der hl. Augustinus mit der Klage: Was habt Ihr aus der Kirche gemacht. Sie ist jetzt mit Knechtslasten überhäuft. Ja, sagt der Jurist: In dem, was der Papst begehrt, muß man ihm zu Willen sein. Wieder läßt sich der Theologe vernehmen: „Diese Schriftgelehrten

und Pharisäer, schwere und unerträgliche Lasten legen sie den Menschen auf den Rücken: aber sie selbst wollen nicht den Finger anrühren." Der Jurist fällt ein: „Kraft der Fülle unserer Gewalten können wir auch gegen das Recht dispensieren."

In diesem Tone geht es weiter: Das Kirchenrecht und das Gesetz Gottes streiten widereinander. Das Gesetz Gottes — das ist die Bibel. Sie ist die einzige Norm des Glaubens. Man weiß, wie hoch Wiclif das Schriftprinzip gehalten hat. An hundert und aber hundert Stellen verkündet er es laut und vernehmlich und trägt alle Zeugnisse zusammen, die dafür sprechen. Der Schreiber des Dialogs hilft mit einem köstlichen Bilde nach (siehe unten). In den Schalen einer Wage liegt auf der linken Seite die Bibel, auf der rechten das irdische Gesetzbuch. Wie tief steht die linke Schale unten. Über das göttliche Gesetz — die Bibel, geht kein anderes. Das göttliche Gesetz allein reicht aus zur Regierung dieser Welt, eines anderen bedarf es nicht. Diesen Grundsatz hat Huß zum Gegenstand einer vielbewunderten Predigt gemacht. Diese Predigt hat er mit nach Konstanz genommen. Dort wollte er — der Idealist — die versammelte Prälatenwelt, und wer sich sonst noch einfand, für seine Lehre gewinnen. Die Kirche sollte auf ihre ursprüngliche Gestalt in den ersten drei Jahrhunderten ihres Bestehens zurückgesetzt werden. Huß hat diese Predigt in Konstanz nicht gehalten. Man weiß, sie stammt Wort für Wort von Wiclif und das in unserem Kodex erhaltene Bild gibt nun einen prächtigen Kommentar zu dem ganzen. Siehe, heißt es in der Apokalypse, ein schwarzes Pferd. Und der darauf sitzt, der hat die Wage in der Hand. Und nun gibt offenbar der Theologe die Erklärung zu dem Bilde: Heilige Doktoren haben all ihr Wissen aus der Bibel, sie unterwerfen sich ihr gehorsam und ihre Lehrmeinung passen sie ihr an. Nur die Ketzer pressen *ihren* Sinn in sie hinein. Wer aber die hl. Schrift anders auslegt, als es der hl. Geist verlangt, der ist, wie Hieronymus sagt, ein offenkundiger Ketzer.

Man hat aus diesen Stichproben entnehmen können, daß der Dialog die Kernpunkte des wiclif-taboritischen Systems klar erfaßt und kunstgerecht dargestellt hat. Insbesondere ist es das Schriftprinzip und nächst ihm das Armutsideal, das in geradezu sieghafter Weise vertreten ist; nicht zuletzt auch das allgemeine Priestertum der Christen — alles Sätze, die die Fundamente der reformatorischen Bewegung in England gebildet haben. Ob und wie der Dialog etwa noch weiter geführt worden ist, darüber kann man kaum Vermutungen aufstellen. Man könnte ja, ohne

ſonderlich fehl zu gehen, behaupten, daß der in den huſſitiſch-taboritiſchen Kreiſen ſo außerordentlich populäre Kampf des Wiclifismus gegen das Mendikantentum nicht zu kurz gekommen ſein dürfte.

. . . . . (Der Anfang fehlt.) . . . . . .

Induerunt eum purpura et imposuerunt ei plectentes spineam coronam. Marci XV (17).

Ludwicus imperator.

Ego Ludwicus imperator concedo tibi beato Petro et successoribus in perpetuum, sicut a predecessoribus nostris usque nunc in vestra potestate et dicione tenuistis et disposuistis, civitatem Romanam cum ducatu suo et suburbanis et territoriis eius. LXIII di. *Ego Ludwicus.*[1])

Sanctus Petrus contradicit Ludwico pendens in cruce.

Scientes, quod non in corruptilibus, auro et argento, redempti estis de vana vestra conversacione sed precioso sanguine quasi agni immaculati Jesu Christi. I. Petri I (18, 19).

Christus ad Petrum dicit:

Quid ad te? Sequere me. Extendes manus tuas et alius te cinget, et ducet te, quo non vis. Joh. ultimo. (Joh. XXI, 18.)

Papa.

Decrevimus[2]) *ut sine titulo facta ordinacio irrita habeatur.* LXX dist. *Sanctorum.*[3])

Theologus contradicit pape dicens:

Nolite possidere aurum et argentum. Matth. X (9). *In quamcunque civitatem aut domum intraveritis, manete, edentes et bibentes, que aput illos sunt.* Luc. X (5, 7).

Papa.

Non habens titulum beneficii vel patrimonii, unde possit congrue sustentari, non debet ad ordines promoveri. Extra de Prebendis.[4])

Pater contra:

Aurum et argentum non est michi. Actuum III (6). *Petrus* . . .

1) Decreti prima pars, distinctio LXIII, cap. 30.
2) Recte: Decernimus.
3) Dist. LXX, cap. II.
4) Iſt nicht Extrav., ſondern Decret. Greg. lib. III, tit. V, cap. XXIII.

Idem contra papam.

Non licet[1]*) ulli episcopo ordinare clericos et nullas ei prestare alimonias; sed vel non faciat clericos vel si fecerit det illis, unde vivere possint.* Extra De Prebendis. *Non liceat.*[2])

Theologus.

Ecce nos reliquimus omnia et secuti sumus te. Quid ergo erit nobis? Matth. XIX (27).

Episcopus.

Episcopi non debent constitui ad modicam civitatem, ne vilescat nomen episcopi sed ad honorabilem titulum[3]*) preficiendus est et honorandus.* LXXX dist. *Episcopi.*[4])

Contra Episcopus (recte: Theologus):

Tamden pastores invenerunt Mariam et Joseph et infantem positum in presepio. Et ille fuit et est summus episcopus. Luce II (16). Eciam: *Non habemus hic manentem civitatem.* Hebr. ultimo.

Episcopus respondet theologo:

Tamen, qui altari servit, et vivere debeat de altari, et qui ad onus eligitur, repelli non debeat[5]*) a mercede.* Extra De Prebendis *Cum secundum.*[6])

Theologus contra episcopum dicit:

De altari et evangelio vivunt, qui nichil habere proprium volunt nec habent nec habere concupiscunt. Quid est aliud: de evangelio vivere nisi laborantem, ubi laborat, necessaria vite percipere. Prosper I, 2, II. *Sacerdos.*[7])

Theologus.

Nonne Deus pauperes elegit in hoc mundo, iam non multos sapientes secundum carnem, *non multos potentes, non multos nobiles, sed que stulta sunt mundi elegit Deus, ut*[8]*) confundat sapientes.* I, Cor. I (26).

1) Recte: liceat.
2) Decret. Greg. lib. III, tit. V, cap. II.
3) Recte: urbem.
4) Cap. III.
5) Cod.: debet . . .
6) Decret. Greg. lib. III, tit. V, cap. XVI.
7) Decreti Secunda Pars, Causa I, Quaestio II, cap. IX (Prosper, De contemplativa vita).
8) Cod.: non.

Jurista contradicit theologo.

Ymmo expedit ecclesie plures habere divites clericos, ut eam possint melius defensare. Et imperium et fiscus habundabit, utens subiectis locupletibus ut Judith.[1]) Super Questione. *Suff.* capitulo 1°, Colocen. II.[2])

Idem iurista.

Circa sublimes personas et literatas, cum maioribus beneficiis sint honorande, cum sic racio postulaverit, per sedem apostolicam poterit defensari circa plures dignitates aut personatus. Extra De Prebendis, *De Multa.*[3])

Theologus contradicit iuriste.

Ille cum quo fuerit dispensacio, habebit excepcionem ad ecclesiam militantem, sed quoad Deum obiudicabitur eo teste quo iudice. Hec allegoria non valebit nec papa eius conscienciam potest immutare, quia vis animo fieri non potest. XXX, II, *q.* VI (sic)[4]), I°, c° 1° et 2°.[5])

Papa.

Falsarius literarum pape in perpetuum carcerem includi debet pane doloris et aqua angustie sustentandus. Extra De Verbi Significacione *Novimus.*[6]) *Qui in ecclesia vel ministris aliquid iniurie importaverit, capitali sentencia punietur.* Decima septima q. IV. *Si quis suadente.*[7]) *Qui autem.*

Christus flagellatus dicit:

Corpus meum dedi percucientibus: ego autem non contradico. Isaie L, 56. *Nescitis cuius spiritus estis. Filius hominis non venit, animas perdere sed salvare.* Luce IX, 55, 56. *Orate pro persequentibus me et calumpniantibus vos et benefacite hiis qui oderint vos.* Matth. V (44).

Augustinus.

Religionem nostram quam dominus noster Jesus Christus in paucissimis sacramentorum, celebracionibus voluit esse liberam, quidam

1) Oder Judicibus.
2) Das Zitat iſt zweifellos verderbt.
3) Decret. Greg. lib. III, tit. V, cap. XXVIII.
4) Undeutlich.
5) Die Stelle dürfte verderbt ſein; wahrſcheinlich iſt Causa XXXII, q. V, gemeint: Corpori namque vis infertur, non animo.
6) Decret. Greg. lib. V, tit. XI, cap. XXVII.
7) Cap. XXIX.

servilibus premunt oneribus, adeo ut tolerabilior sit condicio Judeorum, qui non humanis presumpcionibus sed divinis subiciantur institutis. Hec Augustinus De Religione Christiana.

Jurista.

Papa in hiis que vult est ei prestanda[1]) voluntas. Institut. De Justa (sic) II. *Sed quod principi.*[2])

Theologus opponit:

Alligant onera gravia et importabilia et imponunt in humeros hominum. Digito autem suo nolunt ea movere. Matth. XXIII (4). Nec est quis ei dicat: Cur ita facis. De Ope. dist. III. Ex persona.[3])

Jurista ex parte episcopi.

Secundum plenitudinem potestatis de iure possumus supra ius dispensare. Extra De conces. Prebend. *Proposuit.*[4])

Theologus.

Non addens ad verbum quod loquor vobis neque anferens ex eo. Maledictus qui non permanet sermonibus legis huius nec eos opere proficit. Deuteronomio IIII (2) et XXVII (26).

Theologus Christus:

Non veni solvere legem sed adimplere. Matth. V (17). *A me ipso facio nihil, sed sicut docuit me pater, hoc loquor.* Joh. VIII (28).

Unde Daniel dixit:

Reges humiliabit et sermones contra excelsum loquetur, sanctos altissimi conteret; et putabit quod possit mutare tempora et leges. Dan. VII (25).

Jurista.

Sacrosancta Romana ecclesia ius et auctoritatem sacris canonibus impartitur sed non eis alligatur. XXV, q. I, *c. Hiis ita.*[5])

Theologus.

Licet ille, qui constituit legem, non sit subditus legi, ad hoc quod puniatur ab homine, si faciat contrarium, tamen obligatus est ad

1) Manuſtr.: prorare.
2) Institut. lib. I, tit. II.
3) Von rechts und links weiſt eine Hand mit dem Zeigefinger auf dieſe Stelle. Auch dieſe Stelle ſcheint verderbt zu ſein.
4) Decret. Gregor. IX, lib. III, tit. VIII, cap. IV.
5) Iſt nicht Cap. Hiis ita, ſondern *Ideo permittente,* 2. pars. Gratian: His ita respondetur wie oben.

legem implendam et gravius punietur a Deo, si facia(t) contrarium, quia transgressio eius gravior est propter scandalum. Hec Lyra[1]), Matth. XXIII et Bar. BX (sic)[2]) loquens de presule Romane sedis dicit: *Ymmo sine venia punitus debet sicut diabolus et sine spe venie condempnandus est ut diabolus.* IX, q. III, *Aliorum*[3]) q. IV, *Presul.*[4])

Jurista.

Non est a plebe arguendus vel accusandus episcopus, licet sit inordinatus. II, q. VII, *Non est* etc.[5]) *Nullus laicus crimen debet clerico inferre.* Ibi: *Nullus* etc.[6]) *Romana ecclesia fas habet de omnibus iudicare nec cuiquam de eius liceat iudicare iudicio.* IX, q. III, *Cuncta.*[7])

Theologus.

Quis ex vobis arguet me de peccato? Joh. VIII (46). *Si peccavit in te frater tuus, corripe eum.* Matth. XVIII (15). *Vos estis sal terre. Quod si sal evanuerit, ad nichilum valet nisi ut mittatur foras et exculcetur ab hominibus.* Matth. V (13).

Theologus.

Vos, qui reliquistis omnia et secuti estis me, sedebitis et vos iudicantes XII tribus Israel. Matth. XIX (27).

Jurista.

Episcopi et magni clerici non debent cogi in obprobrium proprium coram iudicibus pannosis (?) *litigare et eciam in favorem apostolice sedis, ne vilipendatur in tali ministerio.* Per X. an. Super. *Statutum.* De Rescriptis libro VII.[8])

Jurista.

Executor, si sciat sentenciam iniustam esse, nichilominus exequi tenetur eandem. Extra De Off. De le. Pastor.[9]) *Iudex pronunciet in nomine Domini secundum allegacionem et deponat consciencium.* Hug.

---

1) Desgleichen zwei Hände von links.
2) Recte: beatus Bernhardus.
3) Decret. fec. Pars, Causa IX, q. III, cap. XIV.
4) Causa II, q. IV, cap. II.
5) Cap. I.
6) Cap. II.
7) Cap. XVII.
8) Daß die Decretale Statutum (Sexti Decr. lib. I, tit. III, cap. XI) gemeint ist, ist nicht wahrscheinlich.
9) Scheint sich auf Clem. lib. II, tit. XI, cap. II, *Pastoralis cura* zu beziehen.

Theologus.

Ex verbis iustificaberis et condempnaberis. Matth. XII (37). *Omne quod contra conscienciam fit, edificat ad gehennam:* Augustinus. *Qualis hinc quisque egreditur, talis in iudicio apparebit vel presentatur:* Gregorius.

Theologus.

Non exies inde, donec reddas novissimum quadrantem. Matth. V (26). *Non concupiscas domum proximi tui.* Exod. XX (17). *Quos Deus coniunxit, homo non separet.*[1]) *Non licet viro uxorem suam dimittere excepta fornicacionis causa.* Matth. I (32) et XIX (9).

Jurista.

Conditor canonis vel legis potest mihi dare rem alienam, et tutus ero. F. F. de Evict. Lucius.[2]) *Qui iuraverit cum aliqua contrahere, debet et demum ante carnalem copulam religionem ingredi.* Extra De Sponsa. *Commissum.*[3])

Theologus.

Si religionis causa coniugia de se dissolvi dicantur, sciendum est, quia et si lex humana hoc concessit, lex Divina tamen prohibuit. Ecce qualiter quod lex humana concessit lex divina prohibuit. X dist. *Lege* et XXVII, q. II. *Sunt qui dicunt* etc.[4])

Jurista.

Propter religionem multa contra racionem sunt statuta. F. F. de Reli. *Sunt persone.*[5])

Non sufficit cuiquam inde asserere, quod ipse sit missus a Deo, cum hoc quilibet hereticus assereret; sed oportet quod astruat illam invisibilem missionem per operacionem miraculi vel scripture testimonium speciale. Extra de Here(ticis) *Cum ex iniuncto* etc.[6])

Theologus propheta.

Adventus filii perdicionis, id est Antichristi, est secundum operacionem sathane in omni virtute signis et prodigiis mendacibus et in omni seduccione iniquitatis. II, Thessal. II (9, 10).

---

1) Manuſtr.: separat. Matth. XIX, 6.
2) Digg. lib. XXI, tit. II, 11; die Sache ſtimmt freilich mit der obigen nicht ganz.
3) Decret. Greg. lib. IV, tit. I, cap. XVI.
4) Decret. Prim. Pars, dist. X, cap. I et Sec. Pars, causa XXVII, q. II, cap. XIX.
5) Digg. De Religiosis lib. XI, tit. VII, 43.
6) Decret. Greg. lib. V, tit. VII, cap. XII.

Theologus.

Generacio mala et adultera signum querit. Matth. XVI (4). *A fructibus eorum cognoscetis eos.* Matth. VII (16). *Nolite prohibere. Qui enim non est adversum nos, pro nobis est.* Marci IX (50). *Quis tribuat ut omnis populus prophetet.* Numeri XI (29).

Theologus.

Ve vobis legis peritis, qui tulistis clavem sapiencie et ipsi non introistis et eos qui introibant prohibuistis. Luce XI (52).

Advocati.[1])

Hec dicens nobis contumeliam facis. Et ceperunt legis preriti et pharisei graviter insistere et os opprimere de multis insidiantes ei. Luce XI (45, 53—54).

Theologus.

Dura cervice et incircumcisis cordibus vos semper Spiritui Sancto restitistis, sicut patres vestri, qui occidebant eos, qui annunciabant de adventu Christi, cuius vos nunc proditores et homicide fuistis. (Act. VII, 51—52.)

Advocati curie pape.

Audientes hec dissecabantur cordibus suis et stridebant dentibus in eum. Act. VII (54).

Ecce equus[2]) ***niger*** *et qui sedebat super eum, habebat stateram in manu sua.* Apocal. VI (5) Glosa: Statera est scriptura sacra. Per stateram cognoscitur, quanti ponderis sit corpus. Sic per sacram scripturam cognoscitur, quanti ponderis sit spiritus. Sancti enim doctores habent scienciam a scriptura, quia humiliter se subiciunt scripture, sensum suum illi coaptantes. Sed heretici habent scienciam in manu sua, quia quasi doctores illam suo sensu coaptant.

1) Urſprünglich Jurista. Das wurde geſtrichen und durch Legati et cardinales pape erſetzt, ſchließlich auch geſtrichen.

2) Hier iſt eine prächtige Zeichnung mit Tinte. Das ſchwarze Pferd; darauf der Reiter mit Sporen. Vom Reiter iſt der Kopf nicht mehr ſichtbar, weil die Zeichnung ſich am oberſten Rande befindet. Der Reiter trägt die Wage in ſeiner Hand. Der Wagebalken iſt auch nicht mehr ſichtbar; wohl aber die herabhängenden Strähne und die Schale. In der Schale rechts (vom Standpunkt des Reiters) liegt die lex divina, d. i. nach Wicliffſchem Sprachgebrauch die Bibel, in der linken die lex humana, das ſind die Geſetze des Papſtes ꝛc. Die rechte Schale iſt tief unten: um ſo viel überragt die Bibel jede Satzung von Menſchen.

Quicunque igitur aliter scripturam intelligit, quam sensus Spiritus Sancti flagitat, a quo scripta est, hereticus appellari potest. Et in hanc insipienciam cadunt, qui eum ad cognoscendum veritatem aliquo impediuntur obscuro, non ad propheticas voces, non ad apostolicas literas nec ad evangelicas auctoritates sed ad semetipsos recurrunt et ideo magistri erroris existunt, quia veritatis discipuli non fuerunt.[1]) Jeronimus. *Veteres scriptas* (?)[2]) *historias invenire non possum scidisse ecclesiam et de domo Domini populos seduxisse et de domo Domini*[3]) *populos seduxisse preter eos, qui sacerdotes a Deo positi fuerant et prophete. Isti ergo vertuntur in laqueum tortuosum, in omnibus ponentes scandalum.* Idem: *Transferunt principes Jude terminos quos posuerunt patres domini eorum. Quando immutant mendacio veritatem et aliud predicant quam ab apostolis acceperunt.* Hec XXIIII, q. III. *Transferunt*[4]) et capitulo *Quid autem*[5]) et capitulo *Heresis. Pervenit ad nos fama sinistra, quod quidam episcoporum non sacerdotibus proprie dyocesis christianorum oblaciones conferant, sed pocius laicalibus personis, militibus sive servitorum vel quod gravius est consanguineis. Unde si quis amodo episcopus inventus fuerit huius divini precepti transgressor, inter maximos hereticos et Antichristos non minimus habeatur et qui dat episcopus et qui recipiunt ab eo laici, sive precio sive beneficio, eterni incendii ignis deputentur.* I, q. III. *Pervenit. Si quis aliquando vidit clericum cito penitenciam agentem*[6]) *et si deprehensus humiliaverit se, non ideo dolet, quia peccavit sed confunditur, quia perdidit gloriam suam.* Hec Crisostomus De Pe. dist. I.[7])

1) Decreti Sec. Pars, causa XXIV, q. III. cap. XXX.
2) Manuſtr: sc"tas.
3) Jeronymus Comm. in Jesa I, cap. I, vol. IV, pag. 15. Decreti Sec. Pars, causa XXIV, q. III, cap. XXVII. Cf. Trialogum Johannis Wyclif 243.
4) Decreti Sec. Pars, causa XXIV, q. III, cap. XXXIII.
5) Siehe oben.
6) Decreti Sec. Pars, causa I, q. III, cap. XIII.
7) Decreti Sec. Pars, causa XXXIII, q. III, cap. LXXXVII.

Studien zur Geschichte der Musik in Böhmen.

Von

Dr. Richard Batka.

Die karolinische Zeit.

(Fortsetzung.)

3. Die Organisation des Kirchengesanges.

Während die Institution der Mansionäre Karls IV. eigenste Schöpfung war, steht die Gesamtentwicklung der Kirchenmusik in Böhmen vornehmlich unter dem Einfluß des Erzbischofs Ernst von Pardubitz. Wie dieser große Kirchenfürst seinen kaiserlichen Herrn in der Errichtung neuer, reichgeschmückter Gotteshäuser bestärkte und ermunterte, in deren prunkvollem Rahmen sich auch die Formen des Kultus immer prächtiger gestalten mußten, wie er unermüdlich an der Organisation des kirchlichen Lebens arbeitete, um Böhmen zur Muster-Erzdiözese zu machen, so hat er die Entwicklung der kirchlichen Tonkunst in seinem Lande auch unmittelbar durch besondere Anordnungen in bestimmte Bahnen gewiesen.

Den Statuten des ersten kirchlichen Provinzialkonzils vom Jahre 1349 ist zu entnehmen, daß es — abgesehen von den Sonntagen — 43 gebotene Feiertage und 6 Halbfeiertage gab,[1]) also bedeutend mehr als heute. Dennoch führte man noch immer neue Feiertage ein. Karl IV. befahl, den 2. Jänner als Feiertag zu begehen, zum Andenken daran, daß er 1354 an diesem Tage eine Menge kostbarer, in Deutschland und Frankreich erworbener Reliquien nach Prag gebracht hatte.[2]) Im folgenden Jahre nahm die Prager Synode die Festsetzung des Tages der heiligen Lanze und des heiligen Nagels durch Papst Innozenz VII. zur Kenntnis, wobei Gesang ausdrücklich vorgeschrieben war.[3]) Das Gradual des böhmischen

1) Tomek, Dějepis města Prahy, III, 196 f.

2) Ebenda S. 198.

3) Höfler, Concilia Pragensia (Prag 1862), S. 5. Item ut in omnibus ecclesiis, monasteriis exemptis et non exemptis festum lancee et clavium domini nostri J. Chr. devotissime veneretur, mandamus et precipimus per predictum festum proxima feria VI. post octavam Paschae prout per sanctissimum ... Innocencium VII. papam modernum institutum solempniter per totam nostram pro-

Museums (XIII B 2) enthält darum für diesen Tag eine besondere Prose nebst anderen Gesängen.[1]) 1366, gelegentlich der Überführung der Reliquien des heil. Sigmund und seiner Erhebung zum Landespatron wurde der 2. Mai, an dem es geschah, den Feiertagen angereiht. Endlich ist noch der vom Kaiser selbst angeordnete Festtag zu erwähnen, an dem die Reichsreliquien auf dem Neustädter Ring dem Volke gezeigt zu werden pflegten.[2]) Der Erzbischof verfügte, daß sogar der Tag, wo seine Prokuratoren die verschiedenen Kirchen besuchten, um dort Spenden für Kirchenbauten einzusammeln, stets gleichwie ein Sonntag begangen werden sollte, um die Leute in Gebelaune zu bringen.[3]) So hat man insgesamt 105 Tage des Jahres berechnet, die mit speziellen, natürlich auch musikalisch ausgestatteten Feierlichkeiten verbunden waren.[4])

Dazu kamen nun eine Menge außerordentlicher Anlässe zum Aufgebot liturgischen Gesanges, so vor allem die Gottesdienste und Prozessionen zur Abwendung der Pestgefahr. Erzbischof Ernst ließ aus diesem Anlaß 1357 täglich Messen singen, am Montag eine für die von der Seuche hingerafften Toten, am Dienstag eine für die Sünden der Welt mit dem Introitus »Si iniquitates«, Mittwoch eine Messe aller Heiligen, Donnerstag eine hl. Geistmesse mit einer Kollekte der Landespatrone, Freitag eine Messe vom hl. Kreuz und dem Leiden des Herrn, Samstag endlich eine Marienmesse.[5]) Auch 1359 wurden wegen der Pest besondere Bittgänge, Messen und ein tägliches Ave Maria angeordnet, alles mit Gesang.[6])

---

vinciam celebretur in cantu diurno et nocturno nostre Pragensi ecclesiae se conformando.

1) Nejedlý, S. 45, Anm. 2.

2) Tomek, III, 198.

3) Tadra, Cancellaria Arnesti (Archiv f. österr. Geschichte, 61, S. 397).

4) Nejedlý, S. 46.

5) Menčík, Několik statutů a nařízení arcibiskupů Pražských (Prag 1882), S. 15.

6) Borový, Libri erectionum (Prag 1875) I, Nr. 19. Imprimis requirimus ... processiones solemniter fiant a clericis tam saecularibus quam etiam religiosis populo subsequente letaniam decantando, et missae similiter decantentur et dicantur ... diebus autem Sabbatis de B. Maria V. missae decantentur. Es folgt eine nähere Festsetzung der liturgischen Gesänge. Post missas vero easdem statim ante letaniam flexis genibus clerici psalmum de nocturno IIIae feriae ipso die »Deus noster refugium« et VI feriis preces »Deus cunctorum dominus« integraliter legant, quem mox antiphona »Ne reminiscaris« subsequatur et demum »Kyrie eleison,

Die Synode vom 18. Oktober 1362 ordnete aus demselben Anlaß eine eigene Messe an, die jeden Freitag den ganzen Winter hindurch gelesen werden sollte mit dem Introitus »Salus populi ego sum«.[1]) Auch 1369 fanden öffentliche Andachten wider die Seuchen statt.[2]) Rechnet man noch Krönungsfeste, Inthronisationen der Erzbischöfe, Geburtstagfeiern im Herrscherhause, Seelenmessen für verstorbene Könige usw. hinzu, so gewinnt man einen Überblick über die Menge der „großen" Aufgaben, die der liturgischen Tonkunst in jenen Zeiten gestellt wurden.

Dazu kamen die fast unzählbaren Messen, die an allen Orten von Vornehmen und Geringeren für das eigene und der Angehörigen Seelenheil für ewige Zeiten gestiftet und in den Libri erectionum des Prager Domkapitels urkundlich festgelegt wurden. Dabei unterscheiden die Quellen nicht genau zwischen der bloß gelesenen und der gesungenen Messe,[3]) die

---

Christe eleyson, Kyrie pater noster« a populo tota cordis compunctatione.

Mandamus quatinus ad honorem Virginis gloriosae in Ecclesiis singulis diebus in perpetuum in die crepusculo ad »Ave Maria trina vice faciant pulsari more consueto. De huiusmodi pulsu audito, quisque fidelis Christi tria »Ave Maria« decantet devote.

1) Libri erectionum I, Nr. 75. Volumus quod . . . eodem die missa contra pestilentiam, cujus introitus est »Salus populi ego sum« cum devotione cantetur. Missa autem finita fiat processio de una Ecclesia ad aliam vel saltem iuxta Ecclesiam propriam cum responsorio »Afflicti pro peccatis nostris« cum versu et repetitione subsequente, tandem letania et antiphona »Media vita in morte sumus« etc., post quam dicatur psalmus »Deus noster refugium« vel »Benedixisti Domine terram tuam«, quem sequetur antiphona »Ne reminiscaris« vel »Cognoscimus domine«, inde »Kyrie eleyson, Christe eleyson, Kyrie pater noster. »Et ne nos, sed libera nos« etc. et »Da nobis, quaesumus Domine« etc.

2) Tomek, III, 199.

3) Libri erectionum I. In Trautenau 1360, Nr. 30: duas missas, unam pro defunctis et aliam de B. Maria celebrari debent legendo vel cantando. — In Janowitz 1359, Nr. 36: Item 4 pauperes reficere, 2 missas defunctorum, unam sub nota et aliam sine nota tenebitur decantare. — In Altbuch 1360, Nr. 40: tres missas devote legi et cantari procurare debet. — In Welešchitz 1361, Nr. 42: Omni die Sabbati ad honorem b. Mariae V. una missa sub nota decantetur. — In Elbekosteletz 1361, Nr. 51: missam cantare vel legere. — In Mirtnick 1364, Nr. 87: unam missam cantare et

letztere wird oft ausdrücklich als eine aus Noten gesungene Messe (missa sub nota[1]) oder cum nota[2]) bzw. per notam)[3]) charakterisiert. Ganz besonders wuchs die Zahl der Marienmessen, die als die musikalischen Messen par excellence galten.

Der Menge dieser Funktionen entsprach dann natürlich auch die Zahl der musikalischen Kräfte, deren der Kultus der karolinischen Zeit zu seiner Durchführung bedurfte.

Außer den Mansionären standen an der Metropolitankirche noch andere Sängerkollegien im Dienste des liturgischen Gesanges. Das alte Institut der Bonifanten war in Prag nicht wie in Wyschehrad aufgehoben worden, sondern die jungen Kleriker wurden den Mansionären zur Aushilfe an die Seite gegeben. Unter den Statuten des neuen Erzbistums findet sich auch eine Bonifantenregel, von der man nicht recht weiß, ob sie einfach eine Kopie der früher bestandenen oder eine ganz

---

4 missas legere. — In Kolin 1366, Nr. 118: Quatuor missas legere aut decantare. — In Smolnitz 1368, Nr. 138: In crastinis missam defunctorum sub nota et aliis missis lectis . . . — In Udlitz 1370, Nr. 162: singulis 4 temporibus vigilias cantare et 3 missas unam sub nota et 2 sine nota peragere. — Zu Prag in der Kirche St. Prokop und Maria Magdalena vor rector altaris perpetuis temporibus 5 missas in altari sine nota h. e. legendo tenebitur. — In Strižitz 1373, Nr. 192: singulis sabbatis missam de B. Virgine sub nota celebrare . . . . anniversarium cum 4 missis, unam sub nota et alias alias lectas. — In Hodietitz 1375, Nr. 224: de sero vigilias 9 lectionum cantare et in crastino 4 missas defunctorum, unam cantatam et alias lectas. Vgl. noch Nr. 184.

1) Libri erectionum I. In Wessely 1361, Nr. 43: missam cantare... omni die sabbati sub nota. — In Niemčitz 1371, Nr. 182: capellani sint in certis missis pro nobis decantandis obligati ita quod in singulis ebdomadis debent omni die dominico matutinam missarum defunctorum sub nota decantare it. fer. missam def. sub nota; it. IV fer. missam def. vel pro peccatis legere vel decantare; it. die sabbati debent missam de B. Virgine sub nota decantare. Vgl. Nr. 36, 138, 162, 192.

2) Libri erectionum I. In Patzau 1372, Nr. 184: tres missas pro defunctis, 1 sine nota et 1 cum nota . . .

3) Libri erectionum I. Zu Prag bei St. Maria im See 1359, Nr. 7: capellano idoneo, qui missam de B. Virgine Maria quotidie in aurora per notam decantare debeat.

neue Disziplinarordnung darstellt.[1]) Die Erhaltung der Bonifanten gehörte zu den Pflichten des Sakristans. Wie lange ihr Amt sich erhielt, ist nicht genau bekannt. Nach Voigts Angabe in seinem Essay „Von dem Altertum und Gebrauch des Kirchengesanges in Böhmen" (1775) waren Amt und Name der Bonifanten damals noch nicht erloschen.

1) Die Regula Boninfantorum: Archiv f. österr. Gesch. Bd. 32, S. 418.

Incipit Regula Boninfantorum.

Omnes de communi & in communi vivant. Horas beate Marie virginis simul dicant. Maiores horas in choro cum conventu decantent. Diebus dominicis & festivibus tria fercula habeant. Aliis vero duobus (contentur), panem & cerevisiam in habundantia. Ante prandium & cenam benedictionem, post prandium & cenam gratias agant. Simul & in silencio nisi submisse comedant & leccionem habeant. Pro benefactoribus vivis & defunctis duos psalmos dicant, scilicet: Ad te levavi & De profundis, & extunc per totam noctem silentium tureant, nisi rationabili causaextra domum sine licencia Magistri non exeant, & cum exierint, socium, quem eis Magister assignaverit, accipiant. Si necessitas compulerit, illi, quos Magister elegerit, panem querant. Sise percusserint, invicem ita, quod in canonem late sentencie inciderint, expellantur, quousque sint absoluti. Soli jaceant, cappas griseas habeant, ceteras vestes superpellices & bottos: nullus recipiatur, qui habeat, unde alias sustentetur, nisi ea, que habuerit, velit aliis communicare. Vetra sedecim annos nullus recipiatur, ne maiores cum minoribus sub disciplina vivere dedignentur. Et quia boni pueri vocantur, antequam omnino recipiantur, mores eorum per mensem cum pueris examinentur. Item recipiendi habitum & lectum habeant, nec Magister nec pueri aliquem recipiant, nisi de concilio proborum & familiarium suorum. Magister vel aliquis Religiosus capitulum semel in ebdomade terreat. Omnes diligenter studeant. Cantum & lectiones cordetenus affirment. Omnes Latinum loquantur. Cetera, que ad studium pertinent, discretioni & fidelitati Magistri relinquantur. Nullus accuset alium causa vindicte, sed ex fraterna correctione & amore. Quicunque sine licencia Magistri recesserit, iterum nullo modo recipiatur, nisi cum bona emenda. Mulieres domum eorum non ingrediantur. Omnes in predictis constitutionibus Magistro obediant sine dolo, & si quis incorrigibilis & rebellis fuerit, de consortio bonorum illico repellatur. Nullus vicariorum in collegium eorum assumatur & si quis eorum Vicariam acceperit, ipsa sit contentus reverdenti ad bonos pueros aditio penitus interdicte. Hec constitutio sacerdotes inter ipsos commorari penitus interdicit. Ut autem mores & actus eorum in melius reformentur he constitutiones coram ipsis per singula Sabbata legantur, ne aliquis per oblivionem se excuset.

Neben den Bonifanten werden noch die Chorschüler (Choraliſten[1]) genannt, die viel ſchlechter als jene geſtellt waren, obwohl ſie als „Kleriker“ ſchon die niederen Weihen zu haben pflegten. Sie hießen darum auch pauperes clerici.[2]) Dreißig Chorſchüler bekamen wenigſtens Koſt und Kleidung, es gab aber auch Volontäre, die gar nichts beanſpruchten als die Anwartſchaft, ſpäter in die Zahl ihrer ſyſtemiſierten und dotierten Genoſſen aufgenommen zu werden. Die regulären Chorſchüler, die eine Aufnahmsprüfung im Leſen und Singen vor dem Dekan zu beſtehen und ſich über ihre ſittliche Haltung auszuweiſen hatten, bezogen vom erzbiſchöflichen Vikar ein Sommer- und ein Winterkleid nebſt einer Winterkappe,[3]) und ihre Ausſpeiſung übernahmen die Prälaten, der Reihe nach abwechſelnd. Der Dekan Plichta machte 1362 eine Stiftung für den

1) Dudik, Statuten der Prager Metropolitankirche vom Jahre 1350. (Archiv f. öſterr. Geſch. Bd. 37, S. 451 f.)

De clericis choralibus.

In divini preterea cultus augmentum consuevit ecclesia tenere pauperes clericos, chorales dictos, qui una cum ministris et vicariis horas canonicas psalunt, quibus etiam de corporali sustentatione providit, custode cori id disponente, scilicet qui ex ipsis prandium et qui cenam, et ubi facere debeant, nominatim exprimendo. Verum quia per ipsorum inordinatam multitudinem et, quod plus est, dissolutam vitam multa scandala in ecclesia nostra experimento ac etiam ex querelis frequentibus didicimus suscitata, volentes igitur in futurum materiam talium submovere: statuimus, quod huiusmodi clerici quorum nominatio ad cantorem, succentore et custode scole exceptis et remocio ex causa rationabili indifferenter omnium pertinet ad decanum tantum, triginta sint numero, nec alias nisi per ipsum decanum in legendo et cantando ac vita et moribus examinati, si fuerint et reperti idonei et insuper nisi cancionem dederint, quod ordinatam vitam ducent secundum exigentiam clericalis status, ipsi choro valeant annotari, sic autem annotati horas canonicas ac misse officium tenentur cantare, nec infra illas etiam causa associandi prelatos vel canonicos chorum exire audeant quoquomodo. Si qui autem ultra predictos vita et moribus aprobati in ecclesia nostra Deo omnipotenti in humilitate spiritus militare voluerint, ipsis presentibus non negamus.

2) Libri erectionum I, 5. Pauperi scolares. Ebenda 189, wonach (1371) der Altariſt bei St. Thomas in der Prager Kirche 4 solidos hallenses dabit pro pane pauperibus clericis ad scolas. Vergleiche auch ebenda 191, wo 1372 eine Stiftung für zwei Vikare gemacht wird und magistro scolae cum scolasticis.

3) Hiefür ſtanden die Einkünfte vom Dorfe Libkowitz zur Verfügung.

St. Urbansaltar der Prager Kirche für gesungene Messen zum Vorteil dieser Chorschüler (clerici corales).[1]) Albert von Poděhus errichtete 1375 einen St. Wenzelsaltar in der Prager Kirche mit der Bestimmung, daß der Priester, der diesem Altar zugeteilt wäre, arme und kranke Kleriker des Chors und der Schule durch 14 Tage zu erhalten habe, wenn das Hospiz nicht ausreiche.[2]) Die Bezeichnung pauperes clerici begegnet dann auch außerhalb Prags für liturgische Hilfskräfte, z. B. in Leipa (1363).[3]) Auch die clericelli scolae, die 1361 in einer Stiftung zu Dobruschka erwähnt werden,[4]) gehören wohl zur gleichen Kategorie.

Eine Neuschöpfung Karls IV. waren die sogenannten Psalteristen (clerici psalteristae),[5]) die, zwölf an der Zahl, im Jahre 1360 eingesetzt wurden, um die Zeit nach dem Horengesang der Canonici, Mansionäre und Chorschüler mit Psalmensingen auszufüllen.[6])

---

1) Libri erectionum I, 76.

2) Libri erectionum LI, fol. 110.

3) Ebenda f. 81. Disponimus itaque ut altarista omni die sabbati missam de b. Virgine tempori congruentem cantare debeat sub nota in aurora dici et finire ante primam, adiunctis sibi 4 clericis pauperibus ad cantandum hobilibus.

4) Libri erection. f. 61. E^{ae} parochiali in Dobruška donantur proventus quidam ad sustentationem vicarii et sex clericorum pro peragendis missis ac officio divino 1361, 18. Nov. Qui quotidie defunctorum missam sub nota post 2um pulsum ante summam missam officiet et omnibus horis canonicis in E^{a} intersit et ipsas incipiet et cum infrascriptis clericis canted . . . Qui clerici cum presbytero pro missa defunctorum disposito omnes horas canonicas sub nota, nocturnas seu diurnas ad laudem Dei et gloriosae Virg. Mariae videl. matutinas in hora consueta ante diescentem, Primam vero post elevationem missae, quae de B. Virgine ex donatione olim confirmata omni die in ipsius ara per clericellos scolae in aurora sub nota cantatur, missamque defunctorum sub nota post 2um pulsum, cuius elevationem sequitur Tertia immediate, qua finita missa summa diei sub nota incipietur per clericos scolae, ipsis astantibus usque ad finem, quam sequetur Sexta cum nota, clericellis recedentidus, vesperas hora debita cum completorio et clericellis scolae cumque 9 lectionum vigiliis quater in anno feriis II quatuor tempora sequentibus, et in crastino 4 defunctorum missas in remedium animae Domini Mutinae . . . cantare in evum debebant.

5) Tomek, III, S. 62 f.

6) Peschina, Phosph.

Von den Verhältnissen bei andern Kirchen haben wir nur spärliche Nachrichten. In Wyschehrad bestanden die zehn Choralisten als priesterliche Sänger fort. Wir kennen einige Namen:[1])

Kříž (wurde 1364 gleich Pfarrer in Pravotin),
Johann Smetana (1382),
Johann Kalamař (1376—82),
Wenzel (1378).

Schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts war der Brauch aufgekommen, daß die Canonici, denen das Singen im Chore unbequem war, diese ihre Obliegenheit durch einen Vikar versehen ließen. Zur karolinischen Zeit war dies ganz allgemein üblich und die Statuten der Prager Hauptkirche enthalten die Bestimmung, daß sich jeder Vikar vor seiner Bestallung einem Examen im Gesange, u. zw. vor dem Dekan des Kapitels, vor dem Kantor und jenem Kanonikus, der ihn zu seinem Stellvertreter vorschlug, unterziehen müsse.[2]) Die durch fromme Stiftungen ermöglichte Vermehrung der Vikare selbst an Pfarrkirchen läßt sich an der Hand der Libri erectionum bequem verfolgen und bezeugt, wie man selbst an kleineren Orten auf die Vervollkommnung des Kirchengesanges bedacht war.

Die Oberaufsicht über alle Kirchensänger, vom Kapitel-Vikar herab bis zum Psalteristen führte in Prag der Kantor. Nur die Mansionäre waren ihm als eine privilegierte Körperschaft nicht unterstellt. Die Statuten der Prager Kirche vom Jahre 1350 enthalten einen besonderen Abschnitt über die Pflichten und Obliegenheiten des Kantors.[3]) Darnach

1) Bei Tomek, V, S. 156.

2) Statuten der Metropolitankirche a. a. O. S. 450.

3) Dudik, Statuten der Prager Metropolitankirche vom J. 1350. (Archiv f. österr. Gesch. XXXVII, S. 445.)

De officio cantoris.

Cantor pre omnibus ministris ecclesie tenetur horis canonicis nocturnis pariter et diurnis pro posse suo personaliter interesse, et ut distincte et debite cantentur, providere debet vigilanter vicario, canonicorum, diaconorum nec non clericorum choralium circa divinum officium perpetratos excessus, etiam de virga, per se corrigens, presbiterorum negligentias et excessus circa divinum officium decano denunciat, qui ad requisitionem cantoris in summis festivitatibus ordinat precentores, de lectionibus autem in matutinis festivitatum earundem legendis ipse ordinat et disponit, diebus etiam aliis per se vel per alium hoc facit officium. Ab illis qui in missa epistolam aut evangelium habent legere, prius

hatte er allen Horen bei Tag und Nacht soweit als nur möglich persönlich beizuwohnen, Verfehlungen der Sänger teils zu bestrafen, teils dem Dekan anzuzeigen. Die Vorsänger bei der Messe der großen Festtage bestimmte der Dekan; jene der Matutin an diesen Tagen der Kantor. Sonst stand es ihm frei, selbst vorzusingen oder einen andern zu dieser Funktion zu bestimmen.

In früheren Zeiten war das Amt des Kantors eine kanonische Pfründe gewesen. Im 14. Jahrhundert aber sank es zu einem ziemlich niedrigen Kirchenamte herab. Der Prager Kantor mußte nicht einmal zum Priester geweiht sein, es genügten die niederen Weihen. Diese Veränderung läßt sich wohl nicht anders erklären als durch die gesteigerten Anforderungen, die man an die musikalische Tüchtigkeit der Kantoren stellte. Der Gehilfe und Stellvertreter des Kantors war der succentor. Aus den Urkunden hat Tomek[1]) eine Anzahl von Prager Kantorennamen ermittelt und zwar:

An der Prager Kirche:

Heinrich, bis 1359, wo er tauschte mit
Bohen, vordem Pfarrer in Neukirchen.
Johann (1364—79), lebte 1380 nicht mehr.

In Wyschehrad:[2])

Thomas (1373—89).

---

an bene legant et in accentibus non peccant, diligenter auscultat, hoc ipsum circa lectiones matutinas facturus. Ipse similiter, quod post primam regulam in missa defunctorum evangeliorum et epistolam, nec non in vigiliis defunctorum lectiones canonicorum vicarii per se vel ex causa legitima et vera, de qua sibi fidem facere tenentur, per alios legant, informat, et a dominica, qua cantatur Vidimus, usque ad festum purificationis virginis Marie diebus singulis visitare debet communem clericorum stubam, quibus precantat cantum in ecclesia canendum, providens attente, ut ipsorum quilibet duo responsoria et antiphonas omnes in laudibus menti (sic) habeant ex libris; processiones in ecclesia et extra ordinat quoad clerum suum indistincte et magister scole quoad suum. Ipse etiam insolentias intercipit, dum candele in missa defunctorum inter presbiteros et alios clericos suis temporibus dividuntur, campanatores autem non ipse sed ebdomadarius, ut ad matutinas, primam et vesperas pulsent, exulare consuevit. Plura etiam alia, presentibus non expressa; ex consuetudine ecclesie ipsius concernunt officium que nihilominus in suo robore volumus permanere.

1) Tomek, V, S. 135.

2) Ebenda S. 154.

St. Niklas auf der Prager Kleinseite:[1])
Martin von Pomuk (1374), succentor.

Eine höhere Stellung nahm der Kantor bloß an der Kathedrale von Leitomischl ein.[2]) Er stand dort im Rang eines Kanonikus, war der dritte unter den Prälaten und hatte auch seine besonderen Bezüge. Genannt werden folgende Kantoren:

Jan 1347—58,
Sivolda 1359,
Ludwig 1360—64,
Jan 1371—77,
Heinrich 1379,
Libusche 1383—1406,
Niklas 1407,
Laurentius 1402—16.

Wo sonst in den Quellen von Kantoren die Rede ist, scheint es sich um musikalisch gebildete junge Kleriker zu handeln, wie in Wodnian.[3])

Auch die Klöster hatten bekanntlich ihr Kantorenamt. Doch ist aus unserem Zeitraum nur der Name eines Johann von St. Ambros in Prag (1377/78),[4]) eines Niklas von Zderas (1363)[5]) und einer cantrix des Frauenklosters von St. Georg, der Schwester Kačka (1367),[6]) überliefert.

Schließlich gebe ich (nach Tomek) eine Zusammenstellung der sämtlichen verfügbaren offiziellen Gesangskräfte an der Metropolitankirche:

[3] Erzbischof, Probst, Dekan,
32 Canonici,
34 Kapitel-Vikare,
24 Mansionäre,
12 Psalteristen,
12 Bonifanten,
30 Chorschüler
147.

1) Ebenda S. 191.
2) Nejedlý, Dějiny města Litomyšle I, 264, 267, 281.
3) Libri erection I, 194. Dot. pro Capellano et 4 cantoribus ap. E. p. in Wodnano 1373 capellanum, qui missas de B. Virgine singulis diebus mane in aurora dici sub nota decantare dedebit videlicet quod capellanus 3 sexgas 4 cantoribus missam didam sibi cantari ministrantibus milibet cantori 3 fertones grss. . . . dare dedebit.
4) Tomek, V, S. 128.
5) Ebenda S. 208.
6) Ebenda S. 219.

Rechnet man nach Tomek 100 Geistliche in Wyschehrad, in den übrigen Prager Kollegiatkirchen 89, bei den Pfarrkirchen 107, dann 105 Altarpriester und 360 Mönche, so ergibt sich, daß Prag bei feierlichen Anlässen wie Königskrönungen und Inthronisationen von Erzbischöfen über tausend Sänger geistlichen Standes aufbieten konnte.[1])

Ein Zusammenwirken all dieser Kräfte wurde durch die Einheitlichkeit der Liturgie und des liturgischen Gesanges ermöglicht. Doch hatten dank dem wohlwollenden Interesse des Kaisers noch zwei andere Liturgien zu Prag eine Heimstatt gefunden. Für das 1347 begründete Kloster Emaus wurde von Karl IV. beim Papste Emanuel VI. das Recht erwirkt, daß es seinen ganzen Gottesdienst (Horen, Messe) in der sogenannten kirchenslawischen Sprache abhalte. Der Papst willigte aber nur unter der Bedingung ein, daß die slawische Liturgie einzig und allein an der Kirche dieses Klosters zugelassen werde. Die ersten Mönche von Emaus waren Kroaten. Der Nachwuchs hingegen rekrutierte sich aus Landeskindern. Es scheint, daß die Emauser sich nicht bloß der Sprache nach, sondern durch einen besonderen Ritus auch im Kirchengesange[2]) von den Gregorianern unterschieden, wie die Erlaubnisschrift des Erzbischofs Ernst von Pardubitz deutlich erkennen läßt. Der Kaiser bekundete dem Kloster seine Sympathie durch eine Reihe materieller Zuwendungen und bezahlte einen Schreiber Johann eigens zu dem Zwecke, damit er ihnen die für den Gottesdienst notwendigen Bücher anfertige. 1372 wohnte er mit vielen Fürsten und Bischöfen der feierlichen Hausweihe des Klosters bei. Leider hat sich von den liturgischen Büchern der Emauser Mönche nichts erhalten. Sie waren noch vorhanden, als Kaiser Ferdinand II. 1635 spanische Mönche aus Monserrat dort einsetzte; Balbin will noch welche gesehen haben und Bilejowsky hat vielleicht nicht gefaselt als er angab, man finde noch Bruchstücke dieser Bücher mit welschen Prachtnoten und tschechischem Texte zu Bucheinbänden verarbeitet.[3])

1) Die Tendenz zum Massenaufgebot von Gesangskräften tritt hie und da selbst in kleinen Orten hervor, z. B. in Zleb, wo 1368 Agnes, die Witwe des Hinko von Zleb, ein jährliches Totenamt abhalten ließ, zu dessen Absingung 30 Leutpriester und Vikare eingeladen werden mußten. Libri erectionum Nr. 160, invitando XXX presbyteros tam plebanos quam vicarios, qui in hospitali officium defunctorum cantando peragant.

2) Cancellaria Arnesti, Archiv f. österr. Gesch. 61, 443, »in lingua sclavica iuxta ritum suum divina decantare, officiare nocturna pariter et diurna«.

3) Bilejowski, Kronika církevní 1816 S. 21.

Das Vergnügen an der Mannigfaltigkeit der Kulte, das Karl IV. mit seinen přemyslidischen Vorfahren teilte, veranlaßte ihn, in dem Kloster zu St. Ambros auf der Neustadt den ambrosianischen Ritus aus Mailand einzuführen.[1]) Die ersten Besiedler dieser Kultstätte dürften wohl Mönche aus Oberitalien gewesen sein, die sich später durch Brüder aus Böhmen ergänzten. Namentlich genannt wird der Kantor Johann (1377/78) und ein Organist namens Niklas (1377).[2]) Im übrigen ist vom ambrosianischen Gesange in Prag gar nichts bekannt. Sein Bestand war auch nicht von langer Dauer. Denn das Kloster zu St. Ambros fiel als eines der ersten den Hussiten zum Opfer und diente 1420 ihrem Kriegsvolk zum Quartier.

Die Urkunden des Marktes Friedberg in Südböhmen.

Mitgeteilt
von
Karl Friedl.

(Schluß.)

XIII.

Gratzen, 9. Dezember 1681.

Ferdinand von Longeval, Graf von Buquoy, bestätigt dem Markte Friedberg die von seinen Vorfahren verliehenen Privilegien.

Ich Ferdinandus de Longevall Graff von Buquoy, Freyherr zu Vaux, Herr der Herrschafften Gratzen, Roßenberg, Göelsine, Farcinne, Klein Arciet, Lybegitz, Aexnitz vndt Reinvoltz, Ritter deß Ordens de Callatrava, Röm. Kay. May. Cammerer wie auch der Königl. May. in Hispanien Obrister vber ein Regement zu Fuß, Commendator zweyer Compag. von ordinantz in Flandern,

1) Nach einer Urkunde vom Jahre 1353 sollte hier der Gottesdienst verrichtet werden »secundum ritum . . . qui Ambrosianus vulgariter nuncupatur ac prout in civitate et diœcesi Mediolanensi celebratur, . . . celebrare, legere, cantare (Tadra, Kulturní styk Čech s cizinou, S. 355).

2) Tomek, V, 218.

vnd Obrister Landt Jagermeister in Arthois u. vrkunde vndt bekenne hiermit für Mich vndt aller besagter in dießen hochlöblichen Königreich Böheimb situirten Herrschafften anwertig vndt zukünfftig fidej commißarischen Erben in Krafft dießes offentlichen Instrumentj, absonderlichen wo solches produciret, allegiret, vndt zu verleßen vorgebracht vndt angehört wirdt, daß bey mir vnttertahnigist supplicando ein kommen, auch persönlich erschienen seÿndt die ehrsambe, führsichtig vndt weiße Burgermeister vndt Rath anstatt einer gesambten gemeinde deß Marktes Frÿberg, meine liebe vndt geträue burgerliche Vntertahne, vndt brachte zur genädige Ersehung gehorsamblich vor etwelche von alters hero habende Privilegia, Freyheits vndt Begnadungen, mit welchen Sie zum theil von weylandt dem regierenden Herrn Herrn von Roßenberg, vndt ander ihren hochansehentlichen Obrigkeiten würcklich begnadet worden vndt auß Genade an sich gebracht, vndt rühmlich genoßen haben, vndt zwar benandtlichen von Weylandt Herrn Wockh von Roßenberg, deß Datum ist Schloß Crumau an Sambstag vor S. Urbanj in Jahr Christi Taußendt vier Hundert zwey vndt neuntzig,[1]) dann von Weÿlandt Herrn Wilhelmo von Roßenberg, datirt zu Crumau den Pfingstag nach Oculj Anno taußendt fünff hundert fünff vndt fünffzing.[2]) Mehr von weylandt Herrn Wilhelmo von Roßenberg, Regierer deß Haußes von Roßenberg vndt Obristen Burggraffen zu Prag, gegeben zu Wittignau am Erchtag nach Pfingsten im Taußendt fünff hundert sieben vndt siebenzigsten Jahre.[3]) Item von Weylandt Peter wockh vnterrn dato Crumau an freytag nach S. Paulj bekehrung, Anno taußendt fünff hundert sex vndt neuntzig.[3]) Item von weÿlandt Herrn Hanß Georg von Schwamberg de dato Wittignau an Tag S. Gallj in Jahr Christi ein Taußendt sex Hundert vndt zwölffe[4]) vndt dann letzliche von Weylandt Ihro Excellentz der hoch- vndt wohl gebohrnen Frauen Frauen Maria Magdalena Gräffin von Buquoÿ, gebohrner Marggräffin von Biglia, Christseeligen andenkens verlihen de dato

1) Nr. I, Mitteilungen XLV, Seite 535.
2) Nr. V, Mitteilungen XLV, Seite 539.
3) Siehe Seite 153.
4) Nr. VIII, Mitteilungen XLVI, Seite 89.

Schloß Roßenberg am Sambstag nach S. Mathias Apost. in Taußendt sex hundert drey vndt zwanzigsten Jahr.[1])

Worüber Sie Mich in tiefesten gehorsamb vntterdähnigist gebeten, Ich geruhrte Ihnen solche Ihre habende Privilegia Freyheiten, immunitate Exemptiones vndt Begnadungen nicht allein in integrum zu restituiren, verneuren, bestättigen, bekräfftigen, vndt obrigkeitlich zu confirmiren, sondern auch auß hochgewogenen Genaden vermehren, verbeßern vndt in favorabiliby zu extendiren. Dahero dan vndt zu dießen ende habe obgedachte Privilegia mit sonderer Obsicht vndt Fleiß durch meine hier zu verordert geweste Bediente erstlichen fleißig durch sehen undt suchen, reifflich erwegen vndt vberlegen nachgehents aber ausführlich referiren laßen, worauß dan herfür gebrochen, vndt abzunehmen gewest, beÿ durch Such- vndt Ableßung derßelbe auch nichts anders befunden vndt verspühret worden, alß daß eingangs gedachter Burgermeister vndt Rath auch die gantze gemeinde meines Marckts Fryberg sowohl dem Hauß Roßen- vndt Schwamberg, alß auch dem anjetzo Regierenden Hauß von Buquoy allezeit getrey, fromb, auffrecht, redlich, gehorsamb vndt vnterthänig vnunterbrechlich gewesen, in welchen löblichen qualitate sie auch noch fehrners continuiren, vndt sich gegen mir meine Erben vndt Nachkommen wie vorhin vndt mit gleicher Integritet zu verhalten verlobt vndt versprochen haben. Wor zu vndt zu Ihren mehrere Verdiensten schreittet, daß sie niehmale mit ihrer Grundt Obrigkeit so gleich wie andere sich vnbedachtsamb vnterfange in recht gelege, noch auch in praecipitirliche Rechtfertigungen eingelassen haben, sondern alle Zeit mit vnverruckter Treu undt Gehorßamb in terminis ihrer schuldigsten Devotion einverschranckter verblieben, wie nicht weniger bey den in jüngst abgerückten taußendt sexhundert vndt achzigsten Jahr gefährlichen vndt weit außsehenden Bauernaufstandt sich keiner heimblicher verstandtnuß theilhafftig gemachet, noch auch auffvielfältiges Sallicitir- vndt Aufrischung der Baurenschaft sich bewegen vndt verführen laßen.

Derowegen dan vndt in gnädiger Erwegung ietz angezogener merity habe alle ihre habende privilegia indulta, Freiheiten,

1) Nr. X, Mitteilungen XLVI, Seite 92.

Begnadungen, Exemptiones, vndt Immunitaten, welch sie so wohl auß Genaden alß titulo onoroso an sich gebracht vndt darmit von ihren Herrschafften vndt Obrigkeiten begnadet worden, in genere et specie, alßo daß die generalitas der specialitatj vndt e contra nichts benehmen, vndt zwar in allen clausulis, punctis et articulis ab- vndt außsatzen in integrum restituiret, verneuert, bestättiget, ratificiret, confirmiret, vndt zu rechts kräffte für genugsamb gewaxen, vndt gültig erkennet, tuhe auch solche hiermit vndt in Krafft dießes offentlichen instrumentj würklich in integrum restituiren, verneuern, bestättigen, ratificieren, confirmiren vndt zu rechts Kräffte für genugsamb gewaxen vndt gültig in beständigist vndt zierlichster Form Rechtens mit gutem Rath Vernunft vndt vollkommener Wißenschaft erkennen, mit gleicher Würckligkeit, alß wan eingangs angeregte instrumenta gesambt vndt sonders von worth zu worth hierein eingetragen, inferiret vndt völlig beschrieben wehren undt stünden.

Dahero dann vndt zu fehrnerer Erklärung deßen, erstens ist mein gnädiger Willen ernstlicher Befelh vndt Meinung, weilen die Erkanndtnuß vndt Forcht Gottes alles sowohl zeitlich- alß geistlichen Aufnehmens vndt politischen Glüchseeligkeit selbsten wesentliches Fundament vndt Grund-Fest ist, daß meine liebe getreue Burgermeister, Rath vndt gantze Gemeinde meines Marckts Frÿberg sambt ihren Weib vndt Kinder, Dienstbothe, Inleuthen vndt andere Haußgenossen die allgemeine römische catholische vndt allein seeligmachende Kirchen mit Hertzen vndt Mundt bekennen vndt erkennen, derßelbe sich auch mit wahren vndt reinen Glauben festiglich halte vndt unveränderlich zu getahn seÿn verbleibe vndt ersterben sollen. Maßen dan sonsten vndt auff kein andere Weiß vndt zwar gegen anjetzo angezogenen bindtlichen Beding nach Außweißung der gemeinen General-Landtsatzungen dießes hochlöbl. Königreichs Böheimb niemand in die burgerliche Schoß für ein Mittglied an- vndt auffgenommen, noch darinnen ohne habenden solchen Charactere geduldet, vndt tolleriret werden solle noch könne.

Andertens all die weillen ein jeder Obrigkeit zu wißen obliget, ob alle auffnehmende Bürger deß Herkommens halber vnverdächtig vndt wohlverhaltene Personen wie nicht weniger deß Bürgerrechts fehig vndt würdig seÿn, alß solle hinführo

ein ehrsamber Bürgermeister vndt Rath meines Marckts Frÿberg alle vndt jede neu auffnehmende Bürger, sie mögen freygeloßen oder aller ersten der Leibaigeschafft entlaßen seyn, auch herkommen auß meinen Stätten oder Märckten, wo sie immer wollen, jedesmahl mir meinen Erben vndt Nachkommen, oder in Abweßenheit meine verordnete Beambte ordentlich vndt zwar schrifftlich anmelden vndt den hierüber ergehenden obrigkeitlichen Consens gehorsamblich suchen. Jedoch sollen hieruntter die bürgerlichen Kinder, welche ipso jure et facto daß Burgerrecht wegen ihrer Eltern überkommen, nicht verstanden noch begriffen seÿn. Solle auch hinführo von denen Burgers-Kinder der gewöhnliche Tahler von meinen Beambten nicht abgefordert werden, es wehre den ein solches Burgers Kindt vorhin anderer Orthen angeseßen geweßen vndt de novo sich an zu kauffen vorhaben.

Vors drite demnach die Frÿberger durch gehents von der Last deß Todtenfahls gäntzlichen endtlaßen vndt endtbunden worden, super hunc passum auch ihre sowohl ligendt alß fahrende Gütter ohne ainzigen Einwurff vndt Exception zu verschaffen, vertestiren, vndt per modum donationis inter vivos oder mortis causa zu vergeben genugsam befreÿet seyn, alß werden sie auch darbeÿ zu künfftigen ewigen Zeiten vollkommentlich vndt ruhiglich gelaßen.

Gleiche Verstandtnuß hatte es viertens ihre Jahr- vndt Wochenmärckt betreffendt; darbeÿ soll es nach Außmäßung ihrer vberkommenen Begnadungen vndt bißhero continuirten poßeßion dießer Gerechtigkeit, gleich wie vorhin, alßo noch ferners sein richtiges Bewenden vndt Verbleiben allerdings vnwider spräch lich haben.

Fünfftens verspreche vndt versichere ich für mich, meine Erben vndt Nachkommen mehr besagte meine burgerliche Vntertahnen deß Marckts Frÿberg dießelben beÿ dießfalls erworbenen Gerechtigkeit Waitzen- vndt Gersten Bier zu brauen ruhiglich verbleiben zu laßen, vndt auff erforderlichen Nothfall darbey obrigkeitlich zu manuteniren alßo vndt der gestalten, daß sie wie vorhin alßo anjetzo vndt zu künfftigen ewigen Zeiten können vndt mögen Maltz brechen vndt machen, Weitzen- vndt Gersten Bier brauen vndt solches vnttereinander oder anderer Orthen

außer meinen Gründen vndt vhralte schänck-Häußern ohne männigliche Verhindernuß außgeben, verwenden vndt versilbern. Dargegen sie aber vndt zur Contestation ihrer gehorsamblichen Dovotion vndt Danckbarkeit anstatt daß zu reichen gewöhnlichen Biersatz oder Vaßgeldts jährlichen vor den Bierauffschlag (worbey daß Mühl vndt Besicht Geldt von Maltzbrechen auch verstanden) in mein Ränt Ambt Roßenberg zweihundert sieben vnd fünffzig Gulden Reinisch, jede per sechzig Kreutzer oder fünffzehn Patzen gerechnet, in gutter gangbahrer Müntz, vndt zwar in zweÿ Terminen alß Georgy vndt Gallj, iedes mahl die Hälffte gegen Ambts-Quittung abzuführen verbunden seÿn sollen. Da aber vndt in Fall sich zutrüge, daß mehr gedachter Marckt Frÿberg per Casum fortuitum, alß da seindt Brandt, Krieg, Theurung, Pestilentz oder sonsten endtstehende allgemeine Landts-Ruin vndt Verhörrung (welches die göttliche Gütte gnädiglich abwenden wolle) daß Brauweßen nicht führen oder völlig gebrauchen könten, so solle vndt werde ich auch meine Erben vndt Nachkommen für solche oder die jenige Zeit, so lang daß Brauwerkh gantz oder zum Theil stecken vndt durch obaußgeworffene Vhrsachen verhindert seÿn wirdt, einigen Bierauffschlag der Proportion vndt Zeit nach ihres Brau-weßen nicht abzufordern haben, vndt die Frÿberger über solches Quantum der zweÿhundert sieben vndt fünffzig Gulden, es seÿn über lang oder kurtz höher nicht treiben, sondern selbe beÿ ihren Brauweßen, burgerlichen Bier-, Wein- vndt Brandtwein Schanck vnperturbirt verbleiben laßen.

Vndt ob zwar Sextens die gesambte Burgerschaften meiner Herrschaft Roßenberg von Weÿlandt meiner Frauen Frauen Andel hochlöblichen Andänckens durch eine Spezial-Begnadung ex integro der Leibaigenschafft, mit welcher sie nach Gewohnheit dieses hochlöblichen Königreichs Böheimb beladen gewesen, gäntzlichen endtbunden vnd befreÿet worden, nichts desto weniger weilen sie nur vsa fructuaria vndt gubernatrix bonorum gewehsen, alß hatt solche Begnadung nur ad dies vitae vndt nicht länger alß die Regirung selbsten wehren können, sondern ist tanquam mere personalis cum persona concedente erloschen. Dahero tuhe solche Begnadung de novo effective extendiren vndt zu ewig giltigen Kräften für mich, meine Erben vndt

Nachkommen erkennen, wie nicht weniger hirmit vndt in Krafft dießes meinen lieben getreuen Burgermeister, Rath vndt gantze Gemeinde deß Marckts Frÿberg sambt ihren Weib vndt Kindern ietz vndt zu künfttigen ewigen Zeiten deß schweren Lasts der Leibaigenschaft in beständigist- vndt bindtlichster Form Rechtens vndt wie solches von Gewohnheit wegen erforderlich seÿn möchte, befreÿen, endtlaßen vndt gäntzlichen endtbinden alßo undt der gestalten, daß sie alß vollkommentlich in den Stand der Freÿheit versetzte Personen sich selbsten untter einander auffnehmen vndt nach Belieben endtlaßen, freÿ vndt unverhinderlich handeln vndt wandeln können undt mögen, mit dießes favorable Anhang, daß sie niemanden annehmen dörffen, der ihnen an ihren burgerlichen Nahrung- vndt Handtierungen eine Schmällerung oder Verhindernuß tuhen möchte, wans gleich auch adelige Personen seÿn solten. Jedoch mit vndt gegen diesen bindtlichen Beding, daß wan ein Haußgeseßener sein Hauß vndt Grundt verkauffen wolte, soll er an stat seiner eine wohl verhaltene Person mir oder in Abweßenheit meinen Beambten nacher Roßenberg für zustellen verbunden seÿn, anbeÿ auch von seinen verkaufften Gutt vndt habenden gantzen Vermögen, wan er sich außerhalb deß Landts undt Königreich Böheimb begeben wolte, den Zehenten Pfennig, von Zehen Schocken eines vndt von Hunderten Zehen Schock vndt so hoch alß er sein Hauß undt Gründe verkaufft alleweg den zehenten Teihl für ein Abfahrtgeldt der Leibaigenschaft vndt zwar von der ersten Wehrung zu endtrichten schuldig seÿn, worbeÿ sie sich beÿ Verliehrung dießes Punckts Freÿheit glaubwürdig verhalten sollen. Gleiche Verstandtnuß hatt es auch mit den Marcktweißen, Pupill- vndt ander freÿen Leuthen, die etwaß von ihren Erbsanfallenheiten beÿ den Marckt zu suchen hätten. Vndt in Falle mir, meine Erben vndt Nachkommen ein oder anderes burgerliches Subjectum utriusque sexus zu meinen Hoff- oder Würtschaffts-Diensten (worunter die Maÿer- oder andere knechtische Dienste nicht zu zehlen) gefallen wurde, nimb ich mir bevor, solche Personen ihrer Capacitet nach, jedoch gegen billiger Belohnung zu gebrauchen. In Fall aber selbe vmb Endtlaßung ihrer Dienste gebührendt vndt vnttertahnigst anlangen würden, sollen sie an ihren Gelück nicht verhindert wenig auffgehalten werden.

Siebentens damit die Laster nicht vngestraffter verbleiben vndt da man denen Bößen etwaß nachsichet, denen Frommen schaden dorffte, alß soll wegen Bestraffung der burgerlichen Delinquenten nachgesetzter Ordnung observiret vndt fest gehalten werden, vndt zwar wan sich ein straff- würdiger Casus zutragen möchte, solle derßelbe alßobaldte beÿ der Herrschaft angegeben vndt der Delinquent, vndt zwar von den Rath oder Marckt Richter selbsten denunciret, die Straff hingegen von der Herrschaft nach Befundt vndt Proportion der beschwerendt- vndt lindernden Vmbständen dictiret werden. Davon die Hölffte meinen Räntambt Roßenberg, die andere aber den Gemeine Marckt zum besten anheim fallet, welcher Special Genade auch folgende hinzu gesetzet wirdt, daß die Frÿberger, ob zwar vorhin in mehrers gefordert worden, hinführo nichts mehr alß einen Tag schneiden, Holtz anwerffen, vndt Haasen jagen schuldig vndt verbunden seÿn sollen.

Achtens wegen der Freyenbruckhmühl vndt außgesetzter Straff, welche die von altershero dahin gehörige Vnttertahnen, wan sie anderwertig Mahlen wurden, verwürcken, hatt es nach Außsatz deß von Weylandt Herrn Hanß Georg von Schwamberg ertheilte vndt von Weylandt Ihro Excellentz meiner Frauen Frauen Groß Mutter bestättigten Privilegio vndt Donationsinstrumento, sein richtig- vndt gäntzliches auch vnwiedersprächliches Verbleiben. Jedoch daß die Frÿberger die in obgedachter Instrumentis endthaltene Gegenschuldigkeit gehorsambst endtrichten vndt abführen sollen. Gleiche Verständtnuß hat es mit den Bierschanck in den Dorff Fridau worzu auch die sieben Vnttertahnen an den Marckt gehören, welchen Bierschanck ich ihnen auß Genaden hiermit vbergiebe vndt sie darbeÿ ruhiglich verbleiben laße. Schließlichen setze, ordne, verspreche vndt gelobe ich für mich, meine Erben vndt Nachkommen dieße meine inbeständigist- vndt bindtlichster Form Rechtens bestehende Confirmatoriam beÿ meiner wahren Trauen vndt Glauben auch gräfflichen Worthen durch gehents vnzerbrechlich zu halten, auch in geringsten nicht zu verstatten, daß selbe ex parte vel ex toto weder durch mich, meine Erben vndt Nachkommen (worzu ich sie verbis directis verbinde) noch auch als durch meine Beambte oder jemandt anderen solle gebogen, gebrochen, casiret,

annulliret oder directe vel indirecte sub- vel abreptitie, judicialiter vel extrajudicialiter aut sub quocunque alio titulo vel praetextu in fraudem validitatis darwider gehandlet, sonder viel mehr gegen jedermännigliche manuteniret vndt propugniret werden. Darwider mich dan kein einige Exception oder beneficium juris vel factj Rechts Ränck oder Vmbtrib auff Zug oder Außflucht Vorbehalt oder selbst aigene Interpretation, wie es immer Menschen List oder Sinnen erdencken möchten, oder waß der gleichen mehr dießen meinen ertheilten Privilegio zu wider lauffen könte durch auß nicht schützen oder befreyen solle, sondern tuhe mich alles deßen außdrücklich verzeihen vndt begeben. Hingegen aber will hoffen, daß gleich wie sie meine burgerliche Vnttertahnen sambt ihre Nachkommenden sich hierüber höchstens zu erfreuen genugsame Vhrsach vberkommen, alßo auch ihre Vorsorg vndt Absehen dahin wenden werden, auch embsigist beflißen vndt gedacht seyn, damit dießelbe dieße auß keiner Schuldigkeit, sondern Purlaütherer Wohlgewogenheit herfür fließendt- vndt quellende Genadens-Confirmation gegen mir vndt meinen Hauß von Buquoy mit unaußsetzlich-vndtertähnigist-gehorsambster Devotion zu demeriren in kein vndanckbahre Vergesenheit stellen, maßen dan, wan Sie wider alles verhoffen die obaußgeworffene Schuldigkeit nicht halten, wider den klaren Außsatz dießer Begnadung schreite, oder sonsten in heimblich- vndt praejudicirlich auch wieder mich, meine Erben vndt Nachkommen vnmittelbar lauffende Verständtnuß vndt Beginnen sich einlaßen wurden; solle dieße Begnadung ipso facto vnbindig, krafftlos, null vndt nichtig seyn vndt zerfallen. Zu mehrer Beständigkeit deßen, kan dießes mein obrigkeitliches Privilegium durch meine hiermit erklärte Zulaßung ad perpetuam rej memoriam der königlichen Landtaffel eingetragen, wie nicht weniger durch meine Cooperation die aller genädigste kayserlich Confirmation, jedoch auff ihre darschießende Vnkosten außgewürcket werden. Zu wahren Vhrkundt deßen habe nicht allein dießes Instrumentum aigenhändig vntterschrieben, sondern auch mein graffliches größeres Insiegel wohl wißentlich vordrucken lassen. So geschehen Grätzen am Erchtag nach der vnbefleckten Empfängnuß Mariae, daß ist den neunten Decembry Anno ein tausendt sexhundert ein undt achtzig.

Graf von Buquoy.

Original auf Pergamentblättern, welche in einen mit grünem Samt überzogenen Einband gebunden sind, im Archive des Marktes Friedberg.
Siegel aus rotem Wachs in einer Holzkapsel an weißbrauner Pressel.

XIV.

Friedberg, 27. März 1687.

Der Rat und die Gemeinde Friedberg bewilligen vier Bürgern von Thurmberg die Wasserleitung dorthin.

Demnach beÿ vns einen gantzen versambleten Rath, wie auch ganzer Gemaindte vnßere vier Mitburger aufn Thurnberg[1]) genannt, nicht allein mündlich, sondern auch schrüfftlich, mit gezimmenter Bitt, erschienen sein, vorgebent, waßgstalten ihnen noch vor einer gar guet erdenkhlichen Zeit, zuegelaßen warr daß Wasser, so von Markhtbach in des Georg Ortners Behaußung eingeleidet gewesen den halben Thaill, von dem in bemelten Ortners Behaußung aufgerichten Standtner, zuegemessen, vnd auf deren Vnkosten bis zu ihrer ausgesetzten Stell hinaus zu führen, welches aber wegen entstandtener Vneinigkheit widrumben von einen ehrwürsten Rath vnd gantzer Gemain ihnen inderlegt worden, vnd alßo biß däto inderlignet verbliben. Wür gerueheten ihnen solches Wasser widerumben aus den Markhtbach v̊ber den Weg, vnd durch des Simons Prölln Behaußung (welcher ihnen es guetwillig will durch führen lassen) einzukherrn, die Verwilligung zu ertheillen, weillen wür auch gantz beweglich vernehmen müßen, sintemahlen es auch anderßen sich nicht befindtet, alß daß bemelten vier Burgern, daß Wasser in ihre Heußer zu tragen, wegen Entlegenheit des Bachs gar beschwerlich fallen thuet. Item war auch (welches Gott gnediglich verwahren wolle) vnversehens durch Verhengnus Gottes ein Feÿrsbrunst beÿ ihnen vier Burgern entstehen sollte, daß alle[2]) zu Steÿrung dessen, wegen Beybringung des Wassers vnmöglich zu sein erscheinete, vnd daher auch die negst anligendten großen Heißer wegen ihrer Städl die Gefahr leiden muesten. Vnd wie wollen dises zwar von alters hero nicht zueläßig gewesen, daß Wasser aus dem Markhtbach (so ganz vngewöhnlich) außzukheren, so haben wür in Erwegung der vorgebrachten obigen in Wahr-

1) Vorort des Marktes Friedberg.
2) Über durchgestrichenem sye.

heit sich befindtendten Motiuen, ihnen vier Bürgern auf ihr schrüfftliches Supplicieren, hiermit einwilligen vnd volgendtergstalten einen ordentlich Contract schliessen wollen. Also:

Erstlichen wierdt gedachten vier Bürgern, alß Caspar Reißner, Philipp Pernstainer, Ambroßen Kaÿßer vnd Paul Liebenwein die Verwilligung gegeben, daß sÿe in dem Markhtbach, negst des Prangers ein Wasser Röhrn eines Tübl empers gros gebohret, einzäpfen vnd die Röhren volgents bis zu ihrer Stell durch des Simon Pröllns Behaußung, Stadl vnd kleinen Wißl einlegen können, doch die Röhren solchergstalten verwahrlich halten, daß dardurch in dem Markht im Weg kein Schaden geschehe vnd die Burger nicht verursacht wurden, sich deßwegen zu beschweren oder vns wider Abstellung solches Wassers anzulang, welches wir billich acetidiret vnd abgethan inigsts worden.

Andertens sollen sÿe vier Burger schuldig sein, alle aufgehendte Vnkosten, selbsten vnterEinander auch die Röhren ausser vnser Gmain Höltzer beyzuschaffen, vnd zu bezallen, vnd allezeit Gewaldt haben, wan sich ein Mangel darbeÿ befindtet, daß sye ohne einichs Hinternus, so wol in des Simon Pröllns Behaußung durchgehent, alß anderer Orthen, wardurch es geführt wierdt, nach ihren Belieben zuersehen, vnd was manglhafft ist, verbessern können,

Dritens Weillen doch Simon Pröll ihnen daß Wasser guetwillig, vndt nicht aus Schuldigkheit durch seine Behaußung einkheren lasset, sollen sye vier Burger, vor solliche guetwillige Zuelassung vnd für die Vngelegenheit ihme Simon Prölln jeder jährlich ain Korn Schnidter ain gantzen Tag zu stellen schuldig sein, er Simon Pröll aber solle ihnen dargegen beÿ dem Wasser keine Hintternus zuefieg[en], noch einichs Macht od[er] Gewaldt haben, etwan durch Aufsetzung eines Standtners oder wie es sonsten erdenkhlich sein möchte, abzukheren; vnd daß viertens sich zwischen bemelten vier Burgern deßwegen eine Vneinigkheit oder Streitt erheben oder voryber gehen möchte, so solle solches Wasser einlaidten ipso facto abgesproch[en] vnd künfftig nicht mehr einzukheren pähkierlich sein. Welches die Sambentl[iche] Gemaindte ihnen es allvorn vorbehalten will vnd auch gentzlich vorbehalten thuet, damit selbiges künfftig beÿ gueter Ainykheit gehalten werde.

Schließlichen auch noch daher dise Wasserlaidtung nicht aus Schuldtigkheit oder habendter Gerechtigkheit, sondern aus blosser Guetwilligkheit vnd zu Verhüettung einer größeren Gefahr offtbedachte vier Burgern auf ernanten Thurnberg zuegelassen wierdt, also sollen sye sich allezeit für solliches gegen einen ehrüersten Rath vnd gantzer Gemaindte dankhbahrlich erzeigen, vnd künfftig vor keine Gerechtigkheit halten noch anzeigen.

Zu mehreres Richtigkheithaltung dises sein zwaÿ gleichlaudente Thaill dißer Abhandtlung aufgericht, vnd so wol mit obbemelter vier Burger aigener Ferdtigung, als auch mit gemaines Markhts Insigl bekräfftiget worden.

Beschehen auf vnseren Rathhaus Frÿberg, den 27. Martÿ 1687.

Burgermaister vnd Rath alda.

(Siegel abgefallen.)

Simon Pröll. Caspar Reißner. Pillip Pernstainer.
Ambros Kaÿser. Paul Liebenwein.

Original im Friedberger Archive auf Papier.

Von anderer Hand: A[nno] 1710 den 30 Nov. ist eben meßig denen 4 Klain-Häusern auf den Thurnberg, das Karwaßer in dem Karwaßer Rohrl verwiligt word[en], zuminst jedoch solcher gstalten, so lang vnd vil als es der Gmain Burgerschafft ohne Schadten ist vndt cäsieren, wan man will.

XV.

Gratzen, 29. November 1694.

Philipp Emmanuel Fürst von Longueval, Graf von Buquoy, bestätigt dem Markte Friedberg die Privilegien wegen der „Bruckmühl" und ändert den zu zahlenden Zinß von Korn und zwei Mastschweinen in Geld um.

Wir Philipp Emmanuel Fürst von Longueval Graff von Buquoy, Gratzen undt Roßenberg, Freyherr zu Vaux, Herr zu Farciennes, klein. Archict und Lybiegitz, Commendator einer Compagniae von der Ordinanz in Flandern vndt Obrister Landt Jagermeister in der Prouintz Arthois, thue kund hiemit vor iedermaniglich, absonderlich dahr, wo es die Notturft erfordern möchte, das vor uns erschinen sind, die ehrsambe unsere liebe getreue Burgermeister vndt Rath sambt ganzer Gemeindte des der Herrschaft Rosenberg incorporirten Markgts Früburg, vnd haben in vnterthanigsten Gehorsamb Supplicando angebracht

vnd remonstriret, was massen irryr Herr Hans Georg von Schwamberg, als derselben geweste gnädige Grundobrigkeit, wegen des iederzeit erwiesenen treẅ Vnterthänigen gehorsambs, vnd zwahr vermöge eines auf dem Schloß Wittingau am tag Sti. Gallj A. 1612 außgefertigt vnd ertheilten Donationbrieffs, die beẏ den Markgt Früburg an dem Wasser Wuldaw gelegene vnd so genante Bruckmühl vmb solche zu gemehinen nuzen des Markgts Früburg zugebrauchen, ihnen geschenket, auf das alle in dises Gericht Früburg von alters her gehörige Vnterthanen ihr vnterschiedlich vermahlendes Getraydt einzig vnd allein in dise Bruckmühl bringen, füehren vnd daselbst mahlen sollen, sẏe begnadet habe, wargegen Burgermeister vnd Rath sambt ganzer Gemeinde erwehnten Markgts Früburg, verpflichtet wahren ihrer gnadigen Grundobrigkeit jährlich fünffzig Strich Khorn vnd zweẏ wohlgemeste Schwein nemblichen die Helfte zu Georgy vnd die Helfte zu Gally abzustatten vnd zuentrichten, nicht weniger wehre disen Markt Früburg, nach deme das Buquoysche Hauß in poßeßionem der Herrschafft Rosenberg getretten, eben dise Donation über die sogenante Bruckmühl von Ihro Excellenz der Frawen Frawen Maria Magdalena Gräfin von Buquoy vntern dato Schloß Rosenberg den Sambstag nach des hl. Apostols Matthiae tag im Jahr 1623[1]) als Ihrer damals gewesten gnädigen Obrigkeit in allen puncten, clausuln und Articuln, ratificirt vnd confirmiret worden, mit disem Zusaz vnd Außmessung, das berüehrter Markgt nebst dennen fünffzig Strich Khorn, künfftig anstat der zweẏ wohlgemesten Schwein, zwainzig Gulden paares Gelt in das Rentambt Rosenberg erlegen, vnd wan ein oder mehr diser Mühl zuegetheilter Mahlbaur aus denen dahin incorporirten Dorfschaften sich vnterfangen würde, außer diser Bruckmühl anderwerts hin sein zum vermahlen habendes allerhandt Getraydt zuverführen, vnd hierüber betretten würdte, das ein solcher iedesmall vmb eine Kueffen Salz abgestrafft vnd hiervon die Helfte gnädiger Herschaft, die andere Helfte aber dem Markt Früburg verfahlen sein solle. Beẏ welcher gnadig obrigkeitlichen Außmessung es auch nachgehents weẏland der hoch- und wohlgebohren Herr Herr Ferdinand Graf von Buquoy als

1) Nr. X, Mitteilungen XLVI, Seite 92.

gewester Innhaber der Fidei-Commiß Herrschaften Grazen Rosenberg vnd Lẏbiegiz vermög einer abermallen vndt zwahr vnterm 9tn Decembr 1681[1]) neẏertheilten Confirmation allerdings beruehen lassen. Weillen aber inmitler Zeit als dise Bruckmühl dem Markt Früburg donationsweiß eingeraumbt worden, bißanhero sich vil verändert, indeme das vor alters genant gewest Gericht Früburg zertheilet vnd aus denen dahin gehörig gewesten Dörffern andere verschiedene Gerichter aufgerichtet und formiret worden, auch die Burgerschafft vnd Gemaind des Markts Früburg die jährlich schuldign 50 Strich Khorn von villen Jahren, als von A. 1654 hero nicht in Körnern, wie es die Donation außweiset, sondern mit paaren Gelt, vnd zwahr für iedem Strich 1 fl. 15 kr. in das Herrschafts Rentamt Rosenberg bezahlet vnd abgestattet, nicht münder aber Burgermeister vnd Rath sambt ganzer Gemaind zu Früburg vmb leichtere Bestreitung des Malters etwelche kleine und selbig Zeit bey Emphahung der gnädigen Donation vngangbahr und caßirt geweste Mühlen, iedoch mit obrigkeitlichem Consens benantliche die Pau- Hammer- Reiß- Nahling- Platen- vnd kleine Mühl in dem Markt, und zwahr gegen einen mit Burgermeister, Rath vnd ganzer Gemein tractirten gewissen Zunßbeẏtrag wohl und rechtlich befuegter massen zu ihren Behueff und Nuzen aufs neẏe an- vnd aufrichten lassen, und um diser beschehenen Immutationen halber zu dato nichts zu Papier gebracht worden, innfolglichen ins künfftig leicht ein Mießverständnus hieraus erwachsen künte. Als hat vns besagter Burgermeister vnd Rath sambt ganzer Gemeind des Markt Früburg, als ihre dermallige rechtmäßige Obrigkeit in vnterthänigen gehorsamb Supplicando gebetten, damit wir aus obrigkeitlichen Gnaden offt wiederholte Donation nachmallen verneẏren und confirmiren vnd zugleich so wohl ihrer Sicherheit als auch herrschaftlichen nuzenshalber ihnen einen standthafftigen Zünß vnd Schuldigkeiten, welche sẏe künftig von diser Mühl und Mahlgerechtigkeit der gnädig Grundobrigkeit zureichen haben werden, ordnen vnd aussetzen wollen. Warüber wir nun dises Anbegehren nicht allein beẏ vns weißlichen erwogen, sondern auch vnser lieben Getrewen so wohl Canzleẏ- als Herrschafts-

1) Nr. XIII, Mitteilungen XLVI, Seite 133.

Beambten, Rath und Guetsmainung abgefordert, und befunden, daz ein solches der gottliebenden Gerecht- vnd Billigkeit ganz nicht zuwider nicht allein besagten supplicirenden Markgt Früburg, sondern zu gleich vnd vil mehr vns vnd vnseren Erben undt nachkommenden Innhabern diser Herrschaft Rosenberg zu Nuz und Erspriesslichkeit gereichet. Dahero thuen wür aus obrigkeitlichen Fueg, Macht, Gewalt vnd Gerechtigkeit, hiemit und krafft dises Brieffs die innige Donation, welche offt widerholter Markgt Früburg über die sogenante Bruckhmühl von weÿland Herrn Hanß Georg von Schwamberg Ao. 1612 am tag St. Gallj [1]) als ihrer damals gewester gnädig Grundobrigkeit wegen ihrer iederzeit erwisenen Treẅ gehorsamben Vnterthänigkeit erhalten vnd justo titulo erworben, auch wie ihnen solche nachgehents sowohl durch weÿland ihro Excellenz die Frau Fraw Mariam Magdalenam Grafin von Buquoy Ao. 1623 den Sambstag nach den tag Sti. Matthie Apostolj,[2]) nicht münder auch von weÿland dem Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn Herrn Ferdinand von Longueval Grafen von Buquoy Anno 1681 [3]) verneÿret vnd confirmiret worden, in Betrachtung ihrer iederzeit geleisteten vnd noch kunftig zu leisten habend Treẅ gehorsamben vnd vnterthänig Schuldigkeit in allen Puncten, Clausuln vnd Articuln gnädigst verneÿern, confirmiren vnd dermassen bestättigen, das ihnen besagte Mühl- vnd Mahlgerechtigkeit, wie sye solche justo titulo erworben vnd bißhero ruehiglich genossen, noch fürohin und auf ewige Zeiten vnhünderlich verbleiben und sÿe solche als wahre Innhaber besizen und genüessen mögen und sollen, mit disem austrücklichen Zuesaz, das sÿe Burgermeister undt Rath sambt ganzer Gemeinde des Markgts Früburg fierohin und auf ewig, weillen es so wohl vns, als auch vnsern Succeßoribus zu einen standhaften Nuezen gereichet, von diser besizenden Brukmühl, anstat der daruon Zünßweiß zu bezahlen gehabten fünffzig Strich Khorn, ins künftig, es mag das Khorn theurer oder wolfeiller sein, ohne Vnterschied vnd fernern Disputiren fier iedem Strich an paaren Gelt ain Gulden dreyssig Kreizer jahrlich aber sübenzig fünff Gulden Rheinisch; dan anstat der zwey wolgemesten Schwein zwainzig

1) Nr. VIII, Mitteilungen XLVI, Seite 89.
2) Nr. X, Mitteilungen XLVI, Seite 92.
3) Nr. XIII, Mitteilungen XLVI, Seite 133.

Gulden in einer Summa aber neunzig fünff Gulden mit halb jahrigen ratis, das ist iedesmall zu Georgÿ vierzig süben Gulden dreysig Kreitzer, dan zu Gallj abermallen vierzig süben Gulden dreyssig Kreizer, welche beide Termin jahrlich obenerwehnte neunzig fünff Gulden ausmachen werden, in das Rentambt der Herrschaft Rosenberg richtig und ohne Weigerung abfüehren vnd bezahlen sollen, warmit álso daß vorhin zu zahlen geweste Khorn vnd die zweÿ Möstschwein völlig erleschen und ins künftig auf ewige Zeiten beÿ den obuerstandener massen darfier ausgesezten paaren Gelt zuuerbleiben sein wird. So thuen wir vns auch dahin noch ferners erclären, weillen die verschiednen newẅ formirte Gerichter mit ihren Dorfschafften, wie selbige vor alters vnter den Gericht Früburg verstanden gewesen, und iederzeit mit dem Mahlwerkh zu diser Bruckmühl gehört haben, daß solche Dörffer und Vnterthanen alle ins gesambt auf ewig mit all ihren Mühl- vnd Mahlwerkh zu diser Bruckmühl incorporirt verbleiben sollen. Wann aber inmallen ein oder anderer Vnderthan, welcher ohne Vorwissen des Burgermeister, Raths vnd ganzer Gemänd zu Früburg einiges Mahlgetraÿdt anderwerts hin verfüehren solte, vnd aus Ihnen iemandten betretten wurdte, ein solcher solle alsogleich nach beschehener Denunciation umb aine Kueffen Saltz ohne aller Gnadt bestraft vnd dauon die Helfte der gnädigen Grundobrigkeit, die andere Helfte aber Gemeinen Markgt Früburg verfallen sein, vnd auch also abgestattet werden. Was ferners die in disen Gerichten befündlichen kleine Mühlen nemblich die Paumühl, Hamermühl, Reißmühl, Nählingermühl, Plattenmühl vnd die Kleine-Mühl in Markgt betrifft, weillen solche mit Consens vnd Einwilligung des gemeinen Markgts Früburg ein- vnd aufgerichtet worden, als sollen solche wie bishero also künftig vnd auf ewig (doch sovil die Mühl- vnd Mahlgerechtigkeit allein nach sich ziehet, und weiter mit nichts) unter der Bruckmühl Gerechtigkeit verbleiben, und vnter den oben ausgeworffenen jahrlichen Zünß der neunzig fünff Gulden gezogen vnd gerechnet werden. Wie dann besagter Burgermeister vnd Rath sambt ganzer Gemaind zu Früburg, die Macht vnd Gewalt hat, obbenante Kleine-Mühlen über kurz oder lang nach dem es die noth vnd gemainen Markgts-Nuezen erfordern möchte, entweder gar oder zum theil caßiren oder aber dargegen und

anstat diser benanten andere gelegentlichere Mühlen in disen Gerichtern aufrichten zu können. Vnd damit schlüeßlichen der iezig vndt künftige Burgermeister vnd Rath sambt ganz Gemänd des Markgts Früburg, beÿ all disen waß obbeschrieben stehet umb so verleßlicher erhalten werde und sich dessen erfreÿen möge: Als versprechen wir fir vns, vnsere Erben vnd Nachkom̃end hierüber obrigkeitlichen Schürm- und schuzbahre Hand zuhalten, befehlen zugleich all vnsern iezig vnd künftigen, so wohl Canzleÿ- als all anderen Würtschaffts Beambten vnd vorstehenden Officiren der Herrschaft Rosenberg, das sye jhres Orths die Impetranten beÿ all disen, was obstehet, immerdar erhalten, schützen, schürmen vnd handhaben, darwider selbst nicht thuen, weder jemanden darwider zuhandeln verstatten sollen, beÿ vnausbleiblicher hohen straff und obrigkeitlicher Vngnad. Zu Vrkundt und besserer Glaubwirdigkeit haben wir gegenwertigen Brieff aigenhandig vnterschrieben und mit vnsern angebohrnen Pettschaft wohlwissentlich corroborirren lassen.

So geschehen in vnserer Residenzstatt Grazen, den neunundzwainzigisten Novembris im Jahr sechzehn hundert vier undt neunzig.

Philip Em̃anuel Fürst von Longueval.

Gottran Hyacinthus Ziegler,
Secretarius.

Auf Pergament. Original im Archive des Marktes Friedberg.
An einem roten seidenen Bande in einer Holzkapsel das Siegel.

XVI.

16. Oktober 1748.

Abt Franciscus von Schlögl läßt den Pfarruntertanen von Friedberg den Todtenfall oder die Erbsgerechtigkeit gegen eine Summe von 750 fl. nach.

Wür Franciscus Abbt deß löblichen Stüfft vndt Closters Schlögl, in Ertzherzogthumb Öe. ob der Ennß gelegen, Herr deren Herrschafften Czerchonitz, Haßlach vndt Sanct Ulrich, der Röm. Kaÿser. auch zu Hungarn vndt Böheimb Königl. May. Rath, wür auch Batronus vndt Collater des löbl. Gottes Hauß vnd Pfarrkürchen Sancti Bartholomaei in Markht Frÿberg etc.,

bekehnen hiemit offentl[ich] mit disen Brieff, wo der zu vernemben vorkhommt, daß vnd nach dem beÿ vnß die gesambt vnsere Pfaar-Frÿbergerisch sowohl behauß alß vnbehaußt Vnterthanen daß vnterthänig Gehorsambest Bütten gestellet, wür mechten selbe gegen Erlegung einer gewissen Summa Gelts der von ihnen Vnterthanen an zu obbesagt vnserer Pfarr Fryberg bißhero vns schuldig sogenanten Todtenfählig- oder Erbßgerechtigkeit auf beständig erlassen, wür mehr berührt vnsern Vnterthanen auß habenden Gewalt vnd nach brüfflicher der Sachen Erwegung dise Gnadt solcher gestalten angedeyen zulassen vnd selbe gegen Darschiessung einer Summa Gelts von sÿbenhundert fünffzig Gulden, sage 750 fl., welche wür auch nun mehro richtig zu vnßeren Handten empfangen, der bißanhero gehabten Todtenfällig- oder Erbsgerechtigkeit genzlichen zuentheben gnädig entschlossen haben: thuen eß auch hiemit, vnd entlasten von nun an alle obgedacht vnßere pfarrfrybergischen Vnterthanen, mehr berührter Todtenfällig- oder Erbßgerechtigkeuth gänzlich vnd dargestalten, daß selbe weder von vnß noch vnßern Nachkhomben zu ewügen Zeüthen mit dergleichen mehr beleget oder oneriret werden khönnen, wohl verstandten, daß dise Befreyung sich nur bloß allein auf die Todtenfällig- oder Erbsgerechtigkeith extendiere vnd sye gesambt sowohl behaust alß vnbehaußte Vnterthañen all anderen oneribus gleich wür vor- also auch in das khünfftige vnterworffen verbleüben, mehr ermelter Todtfälligoder Erbsgerechtigkeuth sich auch all die jenigen pfarr frybergischn Vnterthanen nicht zu praevalieren haben sollen, welche ohner expreßer Erlaubnus vnßers Pfarr-Vicarÿ entweder schon vorhero oder nach disen vnßren ertheillten Brieff sich absentieret oder wekh begeben, auch auf Anbegehren würkl[ich] berührten Pfaar Vicarÿ sich nicht stöllen würden, allermassen dann in tali Casu zu volge Conventionis derleÿ so wohl depraesenti verhandlen, alß de futuro zuekhombenter Haabschaften zu einer Helfte der Grundtobrigkeith, zur anderen Helfte aber vnsern offt berührten Pfaar Vicario zu Frÿberg zuefallen wurdte. Zu wahren Vrkhundt dessen haaben wir gegenwärtigen Brieff aigenhändtig vnterschrüben vnd mit vnsern gewöhnlichen Abbteÿ Insigl (doch dems in all Weeg ohne Nachtheill vnd Schaden) bekräfftigen lassen. So geschehen am Tag Sancti Gallÿ, daß ist

den sechzehenten Octobris jn ain taußent syben hundert acht undt vüerzigsten Jahr.

Franciscus Abbt.

(Von anderer Hand.) Collationiret. vnnd befindet sich diße Abschrift mit dem Originalj, von Wortt zu Wortt gleichlauttent.

Herrschaft Rosenberg, den 26. Feber 749.

Müchael Dißmar Ausinger,
Haubtmann.

Original im Friedberger Archiv.

Rotes Siegel auf das Pergament gedruckt, gut erhalten. Umschrift: SIGILLVM CANCELLARIAE ROSENBERGENSIS.

XVII.

Wien, 21. November 1793.

Kaiser Franz II. bestätigt dem Markte Friedberg den von Kaiser Joseph II. bewilligten Wochen- und Jahrmarkt.

Wir Franz der Zweite, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Hungarn, Böheim, Dalmazien, Kroazien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Jerusalem, Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgund und zu Lothringen, Großherzog zu Toskana, Großfürst zu Siebenbürgen, Herzog zu Mailand, Mantua, Parma, gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol u. u. Bekennen öffentlich mit diesem Brief und thun kund jedermännig-lich, daß von unsers vielgeliebtesten Herrn Oheims, Kaiser Königs Joseph des zweiten Majestät dem Markte Fridberg in unserm Erbkönigreich Böhmen auf allerunterthänigster Bitten des dasigen Bürgermeisters Raths- und der ganzen Gemeinde allschon unterm 28ten April siebenzehn hundert neun und achtzig ein Wochenmarkt auf jeden Dienstag und auf den Annatag ein Jahrmarkt gnädigst bewilliget; wegen des erfolgten Ablebens gedacht Seiner Majestät als auch wegen des frühzeitigen Hintritts unsers hochgeehrtesten Herrn Vaters Königs Leopold des zweiten Majestät aber das Diplom hierüber bisher nicht ausgefertiget worden, um welches daher erwöhnte Gemeinde uns allerunterthänigst gebetten hat. Da Wir nun dieser Bitte zu fügen befunden, als haben Wir mit wohlbedachtem Muth gutem vorgehabtem zeitigen Rath und rechtem Wissen dem Markte Fridberg salvo jure regie et cujuscunque tertii erwähntermassen einen Wochenmarkt

auf jeden Dienstag und einen Jahrmarkt auf den Skt. Annatag allergnädigst verliehen, dergestallt, daß, wenn das Annafest auf einen Sonntag fällt, der Jahrmarkt auf den nächsten Dienstag übertragen werde. Thun das auch hiemit wissentlich und in Kraft dieses Briefes als regierender König in Böheim meinen, setzen, ordnen und wollen, daß benannter Markt Fridberg solcher Marktfreiheiten, wie deren Recht und Gewohnheit ist, genießen, und sich gebrauchen könen und mögn, ohne männigliche Hinderung. Und gebiethen hierauf allen und jeden unsern nachgesetzten Obrigkeiten Innwohnern und Unterthanen, was Würde, Standes, Amts oder Wesens die in unserm Erbkönigreich Böheim sind, in sonderheit unserm königlichen Gubernium daselbst hiemit gnädigst, daß sie obgedachten Markt Fridberg bei diesen Marktfreiheiten gebührend schützen und handhaben, dawider selbst nicht thun, noch das jemand andern zu thun verstatten bei Vermeidung unserer schweren Strafe und Ungnade. Das meinen Wir ernstlich zur Urkunde dieses Briefes besiegelt mit unserem kaiserlichen königlichen und erzherzoglichen anhängenden grössern Insigl. Gegeben in unserer Haupt und Residenzstadt Wien den ein und zwanzigsten Monatstag Novembr im siebenzehn hundert drei und neunzigsten unserer Reiche des römischen und der erbländischen im zweiten Jahre.

Franz.
Leopoldus Comes v. Kolern.

Ad Mandatum Sacᵒ. Caesᵒ.
Regᵒ. Mattis ppriam
Koller.

Außen: Regis. Mariaphilus v. Loißner. Original auf Pergament im Archive des Marktes Friedberg.

An schwarzgelber Schnur in einer Holzkapsel das rote Siegel.

* * *

Außer den hier abgedruckten Urkunden in deutscher Sprache verwahrt das Gemeindearchiv in Friedberg noch folgende vier in tschechischer Sprache ausgestellten Originalurkunden:

1. 1577, Mai 26. Wilhelm von Rosenberg erteilt den Friedbergern das Braurecht.

2. 1596, Jänner 30. Peter Wok bestätigt die Urkunde aus dem Jahre 1492.

3. 1596, August 1. Peter Wok bestätigt den zu Friedberg gehörigen Dörfern ihre Privilegien.

4. 1612, Oktober 20. Hans Georg von Schwamberg bestätigt die Urkunden von 1596.

Eine „Kundschaft" Graslitzer Bergleute vom Jahre 1660, gefunden in Mies.

Mitgeteilt
von
Georg Schmidt.

Im Sommer 1905 ließ Herr Valentin Floßmann, Bürger und Tischlermeister in Mies, sein bisher ebenerdiges Haus (Neustadt Nr.-K. 319) um ein Stockwerk erhöhen. Beim Abtragen des Dachstuhles fand man unter alten Sachen auch eine sehr gut erhaltene Urkunde, die eine sog. „Kundschaft",[1]) ein Sittenzeugnis, darstellt, das Bürgermeister und Rat der Bergstadt Graslitz ihren Mitbürgern Paulus, Matthäus und Johannes Werlitzsch, Söhnen des verstorbenen Bürgers und Bergmannes Matthäus Werlitzsch, auf ihr Ansuchen zum Zwecke der Auswanderung am 14. August 1660 ausgestellt hatten. Herr Floßmann stellte mir das für die Geschichte der Städte Graslitz und Mies wichtige Dokument freundlichst zur Verfügung und überließ es dann dem Mieser Stadtarchive.

Die Urkunde, auf gelblichem Pergamente deutlich geschrieben, 54·3 cm breit, 33·5 cm hoch, besteht aus 26 Zeilen (je 45 cm lang), deren erste in sehr großen Buchstaben wiedergegeben ist; besonders groß und reich verschnörkelt ist der Anfangsbuchstabe (W). Das Schriftstück hat der „p. t. Stadtschreiber Caspar Baumgärdtner", dessen Unterschrift rechts

1) Vgl. J. Chr. Adelung, Wb., s. v. Das Egerer Archiv enthält 22 Geburtsbriefe und Kundschaften, wovon 1 dem Ende des 16., 2 dem Anfange des 18. Jahrhundertes und 19 dem 17. Jahrh. angehören; 3 sind bloß „Kundschaften" (vgl. Dr. Karl Siegl, Die Kataloge des Egerer Archivs, Eger 1900, S. 134—160).

unten beigesetzt ist, verfertigt. Aus fünf Schnitten am unteren Rande der Urkunde erkennt man, daß hier das verloren gegangene „InnSiegel Gemeiner Bergk Stadt Greßlitz“ angehängt war.

Der Inhalt der Urkunde ist aus dem unten abgedruckten Texte ersichtlich. Im einzelnen werden noch folgende Bemerkungen vorausgeschickt: Die in der Urkunde genannte „Hochherrlich Schönburgische freye Bergk-Stadt Greßlitz“ ist Graslitz im Erzgebirge, das damals noch unter der Schutzherrschaft der Herren von Schönburg, Herren zu Glauchau und Waldenburg (Königreich Sachsen), Georg Ernst und Otto Albrecht, Vettern, stand. Die Namensform Greßlitz (Greslitz, Greßlitzisch) findet sich z. B. auch in dem von Heinrich Gradl (1890 bei Robert Pohl in Graslitz) herausgegebenen „Graslitzer Bergbuch von 1590—1614“ (S. 3, 5; 31, 33; 6); daneben kommt hier auch die ältere Form Greßlas (zum Greßlas: vgl. Die Chroniken der Stadt Eger, hrsg. von Heinrich Gradl, S. 23, 75, 78, 250; Dr. Siegl, Die Kataloge, S. 166; auch Gresleins: Gradl, Die Chroniken, S. 252) wiederholt vor (Bergbuch, S. 7, 11, 12 u. ö.

Dieses Bergbuch liefert auch den Beweis, daß noch bis in den Anfang des 17. Jahrhundertes der Bergbau in Graslitz eifrig betrieben wurde und daß die Herren von Schönburg schon 1601, 1603 und 1620 (Bergbuch, S. 19, Nr. 59 und 62, S. 72, 147) in und bei Graslitz Grubenmaße hatten. Nach Graf Kaspar Sternberg (Umrisse einer Geschichte der böhmischen Bergwerke, I. Band, 1. Teil, Prag 1836, S. 443) gab August Herr v. Schönburg zu Glauchau und Waldenburg am 4. August 1601 dem Bergwerke in Graslitz eine gedruckte Bergordnung nach dem Muster der St. Joachimstaler; auch das Bergbuch (S. 121) beruft sich auf die Rö. Kay. May. Joachimstalische Bergkordtnung. Ein Bergmeister und ein Verwalter wurden als Schönburgische Amtsleute, die auch das gerichtliche Verfahren zu handhaben hatten, angestellt. Im Bergbuche dagegen werden (S. 19, Nr. 59 und 62) Hugo von Schönburg d. Ä., Herr auf Hartenstein ꝛc., und Adam und Hugo von Schönburg, Herren zu Glauchau und Waldenburg, erwähnt; sie erwarben 1601 (28. und 21. Juni) Grubenmaße am Küheberge, während Veit von Schönburg, Herr zu Glauchau und Waldenburg, 1603 (16. März: Bergbuch, S. 72) das Bergwerk „zum Osterlamm“ am Küheberge an Hans Clement verkaufte. Hans Abele, verordneter Schönburgischer Bergmeister, vermaß noch 1620 (4. August) die Fundgrube S. Adam (Bergbuch, S. 147). Über diesen Hans Abele „zum Greßlaß“, der 1616 (24. August) der Stadt Eger 1000 fl. rh. lieh, vergleiche Dr. Siegl, Die Kataloge, S. 134, Urk.-Nr. 2107. Im

Egerer Archive finden sich Urkunden über die Schönburgische Verwaltung in Graslitz für die Zeit von 1625 bis 1634 (Dr. Siegl, Die Kataloge, S. 281).

Über den Bergbau in Graslitz nach dem Dreißigjährigen Kriege vermag auch Sternberg (S. 444) nur die Vermutung auszusprechen, daß er sehr zurückging. Unsere Urkunde liefert nun, wenn auch indirekt, den Beweis hiefür, da 1660 die drei Brüder Werlitzsch, Söhne eines Bergmannes, „vmb verhoffenter ihrer Verbesserung willen" auswandern wollten und sich daher ein Sittenzeugnis, eine Kundschaft ausstellen ließen. Wohin sich diese wendeten, läßt der Fundort (Mies) ihres Zeugnisses mit Wahrscheinlichkeit erschließen. Oberhalb des Floßmannschen Hauses, in dem das Dokument gefunden wurde, steht in unmittelbarer Nachbarschaft das vor einigen Jahren neu erbaute Haus Nr.-K. 261, das noch vor wenigen Jahrzehnten im Besitze der Mieser Bürgerfamilie Wirlitsch war, deren letzter Vertreter, Herr Wenzel Wirlitsch, hochbetagt (88 Jahre alt) am 17. September 1906 starb. Die Namen Werlitzsch (Graslitz) und Wirlitsch (Mies) werden mit Rücksicht auf die in früheren Zeiten verschiedene Schreibweise wohl gleich sein; dazu kommt noch, daß die Urkunde in einem dem alten Wirlitschhause benachbarten Hause gefunden wurde und daß die Familie Floßmann weiblicherseits, wenn auch entfernt, mit den Wirlitsch verwandt ist. Wir können also annehmen, daß sich der Graslitzer Bergmannssohn und Bürger Paul Werlitzsch mit seinen Brüdern im Jahre 1660 in Mies, im Stadtteil „Neustadt", wo jetzt die Häuser Nr. 261 und 319 stehen, niedergelassen hat.

Dazu sei noch angeführt, was Karl Watzka in seiner handschriftlichen „Geschichte der k. StadtMies" zum Jahre 1652 mitteilt: „Die Vermehrung der Bevölkerung erfolgte ... sehr langsam; von 1652 bis 1670 ließen sich bloß 47, meist deutsche Familien nieder, durch welche sich unter den hier lebenden Tschechen die deutsche Sprache Eingang verschaffte." „Schon 1682 (vgl. Watzka zu diesem Jahre) berief der Stadtrat den Schullehrer Johann Georg Kraus aus Auscha, weil er der deutschen Sprache mächtig und es notwendig war, die Schuljugend in der deutschen Sprache zu unterrichten." Woher Watzka diese Nachrichten bezogen hat, ist nicht angegeben. In einer Beilage führt er noch die Namen der 47 Zugewanderten an. In einem die Zeit von 1615 bis 1721 lückenlos umfassenden Ausgabenbuche der StadtMies, das sich im städtischen Archive befindet, werden nun unter den in der Regel jährlich wechselnden Ratsherren und Gemeindeältesten folgende, jedenfalls deutsche Namen zum ersten Male angeführt: Vor

dem 30jährigen Kriege erscheinen nur wenige Vertreter, Georg Werner 1615, Daniel Stolz 1617; nach dieser Zeit 1656 Fickelscherer, Schuler, Landkammer, Strer, Hausmann; 1660 Hoffmann, Heßler; 1662 Hendl; 1664 Pelargus, Forscht; 1665 Mayer; 1667 Herzer (Harzer); 1669 Figulus; 1670 Moser, Markfeit; 1673 Schwinger, Götzl; 1674 Schöfelt (Schönfeld); 1675 Sambler; 1676 Müller u. a. Wenn nun auch hier wie bei Watzka der Name Werlitzsch fehlt, so sprechen nach dem oben Dargestellten doch viele Gründe für die Wahrscheinlichkeit, daß sich die Graslitzer Bergmannsfamilie Werlitzsch, später Werlitsch (1777), Wirlitsch geheißen, nach Mies gewendet habe. Unsere Urkunde liefert also einen Wahrscheinlichkeitsbeweis dafür, daß im 17. Jahrhunderte, nach dem 30jährigen Kriege, deutsche Bergmannsfamilien in Mies zuwanderten (vgl. Georg Schmidt, Eine Mieser Chronik des 18. Jahrhundertes, Mies 1907, S. 5, 62, 113). Für die Geschichte des Graslitzer Bergbaues läßt sich aus der Urkunde auf eine jedenfalls nicht vereinzelt gebliebene Auswanderung von Bergleuten schließen, da wohl der Bergbau durch den Krieg ganz zurückgegangen war.

Außer den Werlitzsch werden in der Urkunde noch Hans Biekhart als Steiger und Christoph Voigtländer als Bergmann und Kaspar Baumgärdtner als Stadtschreiber in Graslitz angeführt. Die beiden ersteren wurden nach der Urkunde als Zeugen über das Vorleben und Wohlverhalten der Werlitzsch einvernommen. Ein Kaspar Baumgartner (Baumgärtner) erwarb schon 1603 (16. September), 1610 (27. März) und 1613 (18. Mai) Grubenmaße in Graslitz und fungierte 1620 (4. August) als Schichtmeister (Bergbuch, S. 88, 124, 137, 147); außerdem wird noch (Bergbuch, S. 115) ein Andreas Baumgartner zum Jahre 1608 (19. April) angeführt.

Graslitz, 14. August 1660.

Bürgermeister und Rat der Schönburgischen freien Bergstadt Graslitz stellen ihren Mitbürgern, den Brüdern Paul, Matthäus und Johann Werlitzsch, Söhnen des verstorbenen Bergmannes Matthäus W., auf ihr Ansuchen eine „Kundschaft" zum Zwecke der Auswanderung aus.

Wir Burgermeister vndt Rath der Hoch Herrlichen Schön/burgischen Freyen BergkStadt Greßlitz Entbieten allen vndt Jeden, Weß Standtes Digniteten vnndt / Würden die Seint, So mit dießen Vnnßern Offenen ertheilten Brieff ersuchet werden, Vnßer nach Erheisch Standtes gebührunte

vnndt / Gantz willigste Dienste, Darnebenst zu Wißen fügente, daß Dato Vorsitzenten Rath beÿ Vnnß erschienen, Der Erbare Vnndt Namhaffte Paulus Werlitzsch / deß Weilandt Erbarn Vnndt Namhaften Mattheus Werlitzschen, Vnnßers gewesenen Mit Burgers Vnndt BergKmanns allhiero nachgelaßener Eheleiblicher / Sohn, Vnndt Vnnß Zu erkennen gegeben, welcher Gestaldt er Nebst seinen beeden Brüders, Alß Mattheus, Vnndt Johannes, Allhiero gebohren Vnndt erzogen wordten, / Vnndt nun bedacht vmb Verhoffenter Ihrer Verbeßerung Willen, sich von hier Hienweg, an andere Örtter zu begeben, Vorhabens Vnndt entschloßen, darzu / Ihnen dann Kundtschafft, ihrer bißhero baÿ Vnnß beschehenen Verhaltens Vnndt Abschiedts, Von Nöthen, mit angehaffter Bitte, dieselben mit erlaßung derer Vnterthenigkeit Vnndt / Pflicht, damit sie Vnnß bißhero Verwandt gewesen, Ihnen in beglaubter Form zu ertheilen Vnndt wiederfahren zu laßen, zu dem Endte dieselben auch alsobalten, die Erbare Vnndt / Namhaffte, Steiger Hannß BieKharten, Vnndt Christophs Voigtlenders BergKmann, beede Burgere Warhaffte Männer Vnndt Wohl beglaubte Zeugen so Vmb derselben Leben Vnndt / Wandtel auch Ehelichen Verhaltens Gute Wißenschafft haben sollen, Vorgestellet, daß wir sie was ihnen Allenthalben hierinnen bewust seÿ, mit fleiß befragen, Vnndt die begehrte / VhrKundt Alßodann darauff richten sollen. Wann wir dann einem jeden dero beßeres Wohl gönnen, diß suchen auch für Vnrecht Vndt Vnbillich nicht / erachten, Sonderlich Weil Vorgenannte Zeugen, nach Vorhero gegangener befragung, beÿ deren Eÿden Vnndt Pflichten damit sie zuförderst Gott dem Allmechtigen, Folgents denen / HochWohlgebohrnen Herren, Herrn Georg Ernesten, Vnndt Herrn Otto Albrechten, Gevettern, Herren Von Schönburgk, Herren zu Glauchau, Vnnd Waldtenburgk, Erbherren / allhiero, Vnnßerer Gnedigen Herren, dann Vnns dem Rath Verwandt Vnndt zugethan seint, Einhelliglich außgesaget Vnndt bekennet, daß oben bemelte dreÿ Brüdere, Als / Pauluß, Mattheus, Vnndt Johannes Werlitzsch, Von Jugent auff so lange sie Vnnßere Burgers Kindter gewesen, sich jeder Zeit Ehelich, auffrichtig, im Leben Vnndt Wandtel, / wie Ehrlichen Burgers Kindtern, eignet Vnndt gebühret, wohl Verhalten, auch Vnnß selbsten ein Anders nicht, dann Ehr Vnndt Redlichkeit Von ihnen bewust, Sonders do es / dero Gelegenheit gegeben, Vnndt dieselben beÿ Vnnß zu bleiben Lust getragen, Wir solche gerne Lenger Allhiero zu Burgere hetten haben, duldten Vnndt Leidten mögen. — / Alß haben wir derselben suchen ihnen nicht verwaigern, sonders, daß begehrte Zeugnuß der Warheit zu steÿer, hiemit gutwillig

ertheilen, Vnndt dem genommen Abschiedt gerne Ver=/gönnen wollen, Bekennen demnach daß offt gedachte Drey brüdere, mit Vnnßers Wißen Vnndt Willen Von hinnen Geschieden, Vnndt sich Vnnß Ehrlicher Weise entbrochen, Inn maßen wir dann / dieselbe Ihrer Pflichte Loßzehlen, — Belanget dahero an alle Vnndt Jede Weß Standtes Digniteten Vnndt Würdten die auch seynt, denen diese Kundt=/schafft Vorgezeuget wirdt, Vnnßere Gebührunte Bitte, Sie wollen Oberzehlten Allen, nicht allein Vollstendtigen Glauben Geben, Sondern auch Viel erwehnte Drey Brüdere, / auff Ihr ansuchen zu allen Ehrlichen Sachen an: Vnndt auff: auch in Gebührlichen Schutz Nehmen, Vnndt Gönstigen Willen Vnndt beförderung erweisen, daß sie sich dieser / Vnnßerer Kundtschafft, im Werk fruchtbarlich geniesent, erfreuen mögen, daß wollen wir in der gleichen Vnndt sonsten, der Gebühr nach, Hienwieder zu uerdienen / Gefließen Verbleiben. — Zu VhrKundt haben wir Vnnßer Vnndt Gemeiner Bergk Stadt Inn Siegel dieser Kundtschafft Wißentlich anhangen Laßen; / So geschehen vndt gegeben, dem 14 Monaths Tag Augustij, Im Ein Taußent Sechs Hundert vnndt Sechzisten — Jahr. /

Caspar Baumgärdtner,
p. t. Stadtschreiber.
m. p.

Beiträge zur Geschichte der Konfiskationen nach Albrecht von Wallenstein und seiner Anhänger.

Von
Prof. S. Gorge.

Im nachstehenden mögen einige Akten des Wiener Hofkammer=(Reichsfinanz=)Archivs, betreffend die Konfiskationen nach Friedland und seinen Anhängern, welche in dem Gymnasialprogramm von Bielitz 1899 („Das friedländische Konfiskationswesen") ihre zusammenhängende Darstellung gefunden haben, zur Publikation gelangen, und zwar enthalten die Bogen 2—11 die kurz benannte „Hoffmannische Konsignation", ein wichtiges, zusammenfassendes Verzeichnis der Konfiskationen, hier speziell der nach Friedland, dem jungen (Adam Erdmann) und dem alten (Rudolf) Trzka, dem alten (Wilhelm) Kinsky und Illo, aus den „Herrschaftsakten", während Bogen 12 und Fol. 13—16 teils ähnliche Verzeichnisse

und Beschreibungen, teils Auszüge über die jährlichen Einkünfte von Gütern aus den allgemeinen oder sogenannten „böhmischen" Akten bringen. Da diese durch die schon zeitlich spätere „Hoffmannische Konsignation" überholt sind, so wurde aus ihnen nur eine kleine Auswahl getroffen. Dagegen erschien es angezeigt, speziell noch solche Akten mitzuteilen, welche detaillierter für die Geschichte und Vorgeschichte der konfiszierten friedländischen Güter von Wichtigkeit sind. Diesbezüglich mögen aus den allgemeinen Akten die Spezifikation der friedländischen Kammergüter vom 15. Mai 1636 (Fol. 1—6) und vor allem aus den Herrschaftsakten der umfangreiche „Pappenbergische Bericht" vom 3. Mai 1636 (zum Teil mit seinen Beilagen und Ergänzungen) — Fol. 1—39 — ihren Platz finden. Bei letzterem sowie bei der Hoffmannischen Konsignation wurden in ausgiebiger Weise Th. Bileks „Beiträge zur Geschichte Waldsteins" (Prag, 1886) herangezogen und namentlich wurde auf Abweichungen, speziell bei den Gütertaxen, in den denselben zugrunde liegenden Akten hingewiesen. Schließlich sind die in den Akten oft entstellten Ortsnamen meist in einer der gegenwärtig üblichen Formen gegeben.

Der nachstehende Akt ist aus dem Grunde wichtiger, weil in demselben einerseits angegeben wird, wie und von wem Friedland das eine oder andere Gut erworben, andererseits, wem und um welchen Preis er Teile von Gütern unter die Lehen gegeben, beziehungsweise weggegeben hat.

Spezifikation der friedländischen Kammergüter [Nr. 2] („Allgemeine Akten", ddo. 15. Mai 1636).

Des gewesten Fürsten zu Friedland Kammergüter.

Friedland und Reichenberg zusammen gekauft ex confiscatione . . . . . 150.000 fl.

Von dieser Herrschaft sein unter die Lehen verkauft:

Wustung und Bunzendorf Frau Lamottin per 22.000 fl.

Item Neudorf Herrn Leusterten per . . . . 20.000 fl.[1])

Welisch und Swijan auch zusammen ex confiscatione . . 170.000 fl.

NB. Welisch ist vorhin taxiert gewesen per 112.750 fl. 46 kr. Swijan per 196.553 ℔ 5 kr. 2 ₰.

Zu der Herrschaft Welisch hat der Fürst erkauft zwei andere Güter (von den Dohalsky) und adjungiert Zbieř per 40.833 fl. 20 kr. und Hoch-Weseli per 35.000 fl.

NB. Swijan hält Herr Graf Maximilian von Waldstein pfandweis, davon ist ein Teil Frau Gräfin Schlickin Witwe unter die Lehen abgetreten.[2])

1) Gorge, l. c., S. 14; Bilek, 39 f.
2) Gorge, l. c., S. 34 und 39 f.; Bilek, 56 f. und 78 f.

Hirschberg, Widim, Hauska und was dazu gehört, ist von Ihrer Gnaden Herrn Oberstburggrafen zu Prag auf andere Güter eingetauscht worden per . . . . . 260.000 fl.

NB. Von diesen Gütern sein etliche Dörfer und Meierhöfe dem Kloster zu Bezděz (Pösig) fundiert und abgetreten.[1])

Rohosetz und ein Viertel der Stadt Turnau ist gekauft worden per . . . . . 49.244 fl.

Davon ist wiederumb verkauft unter die Lehen das Gut Rohosetz und Klein-Skal, Wartenbergisches genannt (so ein Teil von der Kammerherrschaft Aicha) dem Herrn de Fours per 80.000 fl.[2])

Altenburg ist erkauft von Frau Lobkowsky per . . . . . 151.666 fl. 40 kr.[3])

Smidar ist erkauft von der Frau Magdalena Graf Trzkin per. . . . . 116.666 fl. 40 kr.

NB. Davon ist ein Dorf, Domaslowitz genannt, dem Bereiter Francisco de Jacobo per 10.000 fl. doniert und abgetreten.

Skřiwan ist erkauft von Erasmus Sommerfeld per . . . . 58.333 fl. 20 kr.

Alt-Bydžow dazu von Heinrich Sigmund Materna per . . 12.400 fl.

NB. Davon ist etwas dem weiland Herrn Zdenko von Waldstein abgetreten worden.[4])

Kopidlno (Capitl) ist von der Frau Trzkin um andere Güter eingetauscht worden, aber wie teuer, ist bei der Kammer nicht zu finden, auch die Taxa nicht.[5])

Neuschloß ist erkauft per . . . . . 180.282 fl. 40 kr.

Dazu die halbe Stadt Leipa absonderlich . . . . . 10.500 fl.

NB. Dies ist der Fürstin abgetreten.

Das Gut Drum ist per confiscationem neulich dem Fürsten zugewachsen und taxiert auf . . . . . 36.767 fl. 3 kr. 4 ₰.[6])

Weißwasser mit dessen Zugehörung. Item Münchengrätz, Kloster, Zasadka und Kočnowitz zusammen per . . . . 216.000 fl.

NB. Dem Herrn Isolani ist das Gut Zasadka per 50.771 fl. 35 kr. und Kočnowitz per 12.000 fl. unter die Lehen verkauft worden.

Item Herrn Grafen Maximilian von Waldstein sein die Güter Münchengrätz, Kloster (Zweretitz, so per 93.333 fl. 20 kr. erkauft) und Swijan pfandweis in Summa 300.000 fl. hingelassen worden und von Weißwasser ist ein Teil dem Kloster daselbst fundiert.[7])

Arnau ist erstlich das halbe Schloß und halb Teil der Stadt, item das Gut Forst dazu gekauft per . . . . . 45.000 fl.

Item die andere Hälft oder das ander Teil und Hermannseifen dazu per . . . . . 29.383 ℔ 20 gr.

NB. Das Gut Forst ist der Frau Witschanin per 16.500 fl. und davon das halbe Dorf Tschermen Frau Smrczkin

1) Gorge, l. c., S. 20 und 29; Bilek, 44 f. und 47.
2) Gorge, l. c., S. 50 und 56; Bilek, 75 und 76 f.
3) Gorge, l. c., S. 34; Bilek, 41 f.
4) Gorge, l. c., S. 22; Bilek, 54.
5) Gorge, l. c., S. 22 und 36; Bilek, 49 f.
6) Gorge, l. c., S. 53 und 60; Bilek, 51 f.
7) Gorge, l. c., S. 50 und 56 f.; Bilek, 47 f. und 66 f.

per 2907 fl. 20 kr., item das Gut Hermannseifen Herrn Hans Christoph von Waldstein per 25.780 fl. 53 kr. 2 ₰ unter die Lehen verkauft worden.[1]

Hohenelbe ist von Herrn Wilhelm Vrzkowsky erkauft worden per . . . . . 128.333 fl. 20 kr.[2]

Wartenberg ist erkauft per . . . . . 96.968 fl. 40 kr.

NB. Dies Gut ist neulich Herrn Grafen Christoph Paul von Liechtenstein unter die Lehen verkauft worden per 119.259 fl. 46 kr. 3 ₰.[3]

Lämberg ist erkauft per . . . . . 58.683 fl. 20 kr.

NB. Dies Gut ist neulich Herrn Oberst von Bredau unter die Lehen verkauft worden per 72.315 fl. 16 kr. 4 ₰.[4]

Kost ist erkauft von der Fürstin von Lobkowitz per . . . . 140.000 ℔

Darauf an baaren Geld laut der Quittung abgestattet 10.000 ℔. In ausständiger Summe hat der Fürst von Friedland der Fürstin von Lobkowitz in gewissen Schuldposten vertreten sollen.[5]

Folgen die Smirictischen angeerbten Güter.[6]

Kumburg und Aulibitz damals taxiert auf . . . . . 156.874 fl. 33 kr. 2 ₰

NB. Dazu hat der Fürst das Gut Smrkowitz erkauft per 57.106 fl. 35 kr. Von dieser Kammerherrschaft Kumburg ist ein Teil zur Karthause Walditz, als nämlich der Rittersitz Radim und was dazu gehört, fundiert und abgetreten.[7]

Semil und Nawarow per . . . . . 48.063 fl. 11 kr. 3 ₰

NB. Nawarow ist nachmals der Frau Lamottin unter die Lehen hingelassen worden per 30.000 fl.[8]

Aicha, Friedstein und was dazu gehört, taxiert auf . . . . 118.416 fl. 40 kr.

NB. Von dieser Herrschaft ist gleichfalls, weil unter die Lehen gewissen Personen verkauft, als Liebenau (Hodkowice) Herrn Kunes, Rowen und Budikow Herrn Pietro Ferrari per 20.435 fl. 22 kr. 3 ₰, Alt-Aicha Gill de Hungaria per 15.718 fl. 57 kr. 3 ₰, Domaslowitz Frau Cornizanin per 16.291 fl. 48 kr. 1 ₰; sieben Dörfer, als Zaskaly, Dlauhy Most, Hermanitz, Jawornik, Dörfle, Schrinsdorf und Maffersdorf per 9000 fl.[9]

Horic per . . . . . 57.749 fl. 36 kr. 4 ₰

Von diesem Kammergut ist auch etwas unter die Lehen verkauft, als Frau Elisabeth Stoschin Holowaus und Hradistko per 23.333 fl. 20 kr. Item der Hof Raschin, das Dorf Libonitz und Lhotka Herrn Jaromir Bukowsky per 7911 fl. 14 kr. 3 ₰.[10]

1) Gorge, l. c., S. 32 f.; Bilek, 42 f.
2) Gorge, l. c., S. 32 f.; Bilek, 45 f.
3) Bilek, l. c., S. 81.
4) Bilek, l. c., S. 67 f.
5) Gorge, l. c., S. 60; Bilek, 50.
6) Gorge, l. c., S. 26; Bilek, 20 f.
7) Gorge, l. c., S. 25 f.; Bilek, 50, 54 f. und 74.
8) Gorge, l. c., S. 35; Bilek, 53.
9) Gorge, l. c., S. 27; Bilek, 40 f.
10) Gorge, l. c., S. 32 f.; Bilek, 46 f., 68 und 73 f.

Konsignation der friedländischen Güter, verfaßt vom Hofkammersekretär Peter Hoffmann („Herrschaftsakten", Faszikel B XVI 2, ddo. 4. April 1637).

Nomen	Taxa	Wem es vergeben	Quo titulo	In qua summa	Was für ein Rest herausgebühre
1. Kumburg und Aulibitz	per 200.000 fl.[1])	Rudolf von Tiefenbach	In Abschlag Kriegsprätensionen	per 200.000 fl.	—
2. Smrkowitz	per 70.000 fl.[2])	Haben damalige königliche, jetzt römisch-kaiserliche Majestät genommen	In Abschlag Kriegsprätensionen	per 70.000 fl.	—
3. Radetsch und Chomutitz	per 30.000 fl.[3])	Hätte dem Baron de Suys gegeben werden sollen	Zur Gnad	Ist aber nicht daraus worden, weil es nicht mehr in esse soll	
4. Klein-Radetsch	per 6000 fl.[4])	Zum böhmischen Proviantwesen	—	per 6000 fl.	—
5. Newratitz	per 12.000 fl.[5])	In simili zum böhmischen Proviantwesen	—	per 12.000 fl.	—
6. Tur	per 30.000 fl.[6])	Den patribus societatis Jesu zu Gitschin	In Abschlag der Fundationssumme cum onere der darauf haftenden Schulden	per 7000 fl.	—

Hiebei zu merken, daß diese 6 konfiszierten Stück zusammen in einer Taxa per 378.392 fl. eingebracht; weil es aber zu hoch gespannt war, hat man bei der Kommission die Separation vorzunehmen geschlossen, voriger kaiserlicher Majestät referiert und, wie hiebei zu sehen, resolviert worden.

7. Welisch	per 165.216 fl. (7)	Graf Heinrich Schlick	Wegen abgeraiteter Kriegsprätension	per 285.336 fl.	—
8. Altenburg	per 120.179 fl.[7]) (379.220)				

Die über Welisch verfaßte Taxa hat sich zwar auf 212.493 fl. und die über Altenburg auf 166.627 fl. erstreckt gehabt; dieweil es aber wider den böhmischen Landgebrauch und allzuhoch überschätzt gewesen, ist es bei den reduzierten beiden obigen Taxen und in Anmerkung dieser Assignationes nicht zur Gnad, sondern wegen ordentlicher vorlängst abgeraiteter Kriegsforderungen (363.915 fl.) für gut gehalten war, zu verbleiben geschlossen worden.

9. Wesseli (Hoch-) und Zbieř	per 77.414 fl.[8] (76.247)	Oberst Nidrum	Zur Gnad und cum onere der darauf haftenden Schulden	per 60.000 fl. (54.136)	—

Hiebei zu bemerken, weil die Schulden gar zu groß, ihm Oberst Nidrum kaum die Hälfte an den 77.414 fl. verbleiben.

10. Kopidlno (Capitl)	per 125.588 fl.	Graf von Dietrichstein, so vor Regensburg geblieben	Zur Gnad	per 80.000 fl.	—

Hiebei zu merken, daß erstlich ein übernommenes onus darauf verbleibt per 20.000 fl. für das Karthäuserkloster zu Gitschin, die übrigen 25.588 fl. sind wegen der allzusehr erhöhten Taxa und anderer mehr Partikularmotiven nachgesehen worden.

11. Skal (Groß-) und Trosky	per 243.346 fl.[9] (256.219)	Max von Wallenstein	Völlig zurückgelassen wegen gehabter friedländischer succession und anderer Motiven	—	—
12. Semil und Slaupno	per 86.336 fl.[10] (81.253, Slaupno besonders 20.000 fl.)	Oberst de Fours	Zu Bezahlung baaren Darlehens voriger kais. Majestät und aller gehabter Kriegsforderungen (150.000 fl.)	per 86.336 fl. als völlig in solutum	—

Hiebei zu merken, daß die Notdurften wegen des baaren Darlehens zur Hofkammerregistratur zum Kassieren eingegeben worden.

1) Gorge, l. c., 25 f., und Bilek, 50 f.
2) Gorge, 61 f., und Bilek, 50 f. und 54 f.
3) Gorge, ebdt., und Bilek, 50 f. und 48 f.
4) Gorge, 49, und Bilek, 68.
5) Gorge, 49, und Bilek, 46 f., und 50 f.
6) Gorge, 51, und Bilek, 50 f., 55 f. und 180.
7) Bilek, 41 f., 56 f. und 181.
8) Bilek, 57 f.
9) Bilek, 53 f.
10) Bilek, 53 f. und 77 f.

Nomen	Taxa	Wem es vergeben	Quo titulo	In qua summa	Was für ein Rest herausgebühre
13. Smidar und Skřiwan	per 178.823 fl.[1] (3)	Oberst Gordon	Erbeigentümlich zur Gnad und gegen Bezahlung eines Monatsfolds seinen Regimentern	per 120.000 fl.	Hätte herausgeben sollen, soviel nach Bezahlung 2 Monatsfold gebührt

Hiebei zu merken, daß er Gordon der Monatsfold durch kais. Resolution erlassen und ihm beide Güter lediglich zu verbleiben verwilligt worden.

14. Hořic und	per 146.533 fl. (204)	Graf Strozzi	Zur Gnad	Die waren anfangs 80.000 fl., hernach mit 20.000 fl. augiert	72.743 fl.
15. Třebowětitz	26.539 fl.[2] (172.743 fl.)				

Hiebei zu merken, daß der Rest der 72.743 fl. nach sein des Strozzi zeitlichen Ableiben auf der hinterlassenen Witwe so starkes Anhalten und der damaligen, jetzt verwitweten römischen Kaiserin Interzession völlig nachgesehen worden, welches auch intuitu der allzuhoch gespannter Taxa beschehen.

16. Arnau	per 78.766 fl.	Oberst Lamboi	Zur Gnad	per 60.000 fl.	18.766 fl.

Hiebei zu merken, daß dieser Rest als 18.000 fl. den patribus Carthusianis zu Gitschin deputiert ist, hat aber hiezwischen Vertröstung bekommen der Enthebung, dazu er Oberst selbst tunliche Mittel vorschlagen soll.

17. Hohenelbe	per 202.524 fl.[3]	Von Morzin	Zur Gnad	Ist erstlich 60.000 fl. gewesen, hernach mit 40.000 fl. vermehrt worden 100.000 fl.	102.524 fl.

Hiebei zu merken, daß an dem verbleibenden Rest erstlich 72.524 fl. für das böhmische Proviantwesen hätte appliziert, die übrigen 30.000 fl. aber dem Oberst Coronin wegen seiner Gnadensquota überlassen werden sollen, ist aber endlich successu temporis dahin kommen, daß er Morzin für alles nicht mehr als 10.000 fl. in das kais. Hofzahlamt, welches neulich zu Regensburg beschehen, erlegen dürfen, daß also das vorige ihm alles nachgesehen blieben.

18. Roſt	per 222.088 fl.	Nulli ex colonellis	—	—	—

Hiebei zu merken, daß dieſe Herrſchaft als der alten Fürſtin von Lobkowitz noch unbezahlter zurückgelaſſen werden müſſen.

19. Weiß- und Hühnerwaſſer	per 215.903 fl.[4]	Marchese di Grana	Zur Gnad	per 200.000 fl.	15.903 fl.

Hiebei zu merken, daß er nicht allein nichts zurückzugeben, ſondern wegen der allzuhohen Taxa noch mehreres zu prätendieren vermeint.

20. Hauska und Widim (= Kokořim)	per 134.192 fl.[5]	Oberſt Beck	gratiae nomine	per 70.000 fl. (72.027)	64.195 fl.

Hiebei zu merken, daß anfangs, auf dieſen Reſt die Gräfin von Sulz mit 35.000 fl (36.013), Fräulein von Hofkirchen 12.486 fl. (12.847) anzuweiſen und das übrige der damaligen Frau Gräfin von Farensbach in Abſchlag der Prätenſion zu überlaſſen der Schluß geweſen, dieweil aber die Gräfin von Farensbach davon gewichen und damit nicht kontent ſein wollen, der Oberſt Beck auch zu Herausgebung einer ſo ſtarken Summe nicht zu vermögen geweſen, hat er der von Sulz und dem Fräulein von Hofkirchen in solutum ihrer Prätenſion eines von beiden gemeldeten Gütern neben Herausgebung einer geringen Summa Gelds mit Ihrer kaiſ. Majeſtät Ratifikation zurück abgetreten und iſt auf Verwilligung die Farenspachiſche als 16.709 fl. ihm Beck, ihr der von Sulz und dem Fräulein von Hofkirchen in proportionierter Zuſchreibung zu verbleiben geſchloſſen worden.

21. Aicha	per 158.906 fl.[6] (585)	Oberſt Iſolani	Zur Gnad	per 100.000 fl.	58.906 fl. (585)

Hiebei zu merken, daß auf ſein des Iſolani Replizieren vorige kaiſ. Majeſtät den Reſt völlig nachgeſehen, unter auch darumwillen Iſolani die Zeit ſeines Lebens bis auf den jüngſten Tag nichts weiteres bei Ihrer kaiſ. Majeſtät zu prätendieren ſich erklärt hat.

---

1) Bilek, 54 und 180.
2) Bilek, 46 f. und 181. — Das Eingeklammerte richtig, da ſich ſonſt nicht der Taxüberſchuß von 72.743 fl. ergibt.
3) Bilek, 45 f. und 181.
4) Bilek, 47 f. und 181.
5) Bilek, 47.
6) Bilek, 40 f. — Das Eingeklammerte richtig, da = 135.930 ℔. 1 ℔ = $1^1/_6$ fl. rh.

Nomen	Taxa	Wem es vergeben	Quo titulo	In qua summa	Was für ein Rest herausgebühre
22. Hirschberg	per 225.847 fl.[1]) (3)	Oberst Butler	Zur Gnad	per 200.000 fl.	25.847 fl. (3)
	Hiebei zu merken, daß dieser Rest der 25.847 fl. dem Oberst Geraldin deputiert, derentwillen beide Teile jetzt in contraversia sind und die Sachen ad Kommission gediehen.				
23. Friedland und 24. Reichenberg	per 503.516 fl.[2])	Gallas	Zur Gnad	totaliter	—
25. Neuschloß und Leipa	Ist darüber keine Taxa einkommen, sondern per 300.000 fl. ästimiert	Und der von Friedland zu verbleiben geschlossen	Wegen ihrer liquidierten wittiblichen Sprüch	totaliter	—
26. Drum	Ist kein Tax einkommen[3])	Weil es die Herzanin disputierlich gemacht	Und erhalten, daß man ihrs zurücklassen müssen	totaliter	—
	Hiebei zu merken, daß, wann es dem Fisco verbleiben wäre, solches Gut dem von Walmerode in Summa 60.000 fl. hätte zustehen sollen, dem aber bei solcher Beschaffenheit anderwärtige satisfaction gegeben worden.				
27. Niemes	per 117.064 fl.	Hat certis conditionibus[4]) der sächsischen Hofmanin, genannt Zeidlerin, zurückgelassen werden müssen	Weil sie dargetan, daß es nicht konfiskabel war	totaliter	—
28. Lomnitz	Ist kein Tax darüber einkommen, sondern insgemein ästimiert per 55.000 fl.[5])	Es hats aber der Adam von Wallenstein disputierlich gemacht, dem es auch überlassen worden.		totaliter	—

29. Branna	Ist keine Tax darüber einkommen, Wlkawa soll 28.000 Schock wert sein (= 32.666 fl.)[6]	Sondern dem Ott Friedrichen von Harrach beide überlassen worden	Wegen erlangter 60.000 fl., jedoch Gnad in Abschlag, cum onere der bewilligter darauf haftenden Schulden.		
30. Wlkawa					

Konfiskable friedländische Lehengüter.

1. Bilsko	7000 fl.	Oberstleutnant Müller	Zur Gnad für alle seine gehabten Forderungen	totaliter[7]	—
2. Kluk	6000 fl.				
3. Rowen	[8]	Oberst Beygott	Zur Gnad in Abschlag	30.000 fl.	—
4. Albrechtitz					

Hiebei zu merken, daß diese beide von der vorigen Posessoren Witwen disputierlich gemacht sind, daher die derenthalben einkommene Bericht vorzunehmen, zu erledigen.

Friedländische Lehengüter

NB. Weiters zu merken, daß zwar eine kaiserliche Resolution ergangen, welchergestalt alle friedländischen Lehengüter in vorigen Stand als Erb und freies Eigen gemacht und derenthalben, wo kein onus darauf haftet, das pretium des siebenten Teils, wo aber ein onus, des zehnten Teils zu erlegen gefordert und derentwillen durch die Hofkammer akkordiert werden solle. Es hat sich aber bis dato keiner aus allen eingestellt, weil man auch bei der böhmischen Kammer nicht daran wollen.

---

1) Bilek, 44 f. und 180. — Geraldin nach Bilek 30.000 fl. Gnade.
2) Bilek, 39 f. und 180.
3) Bilek, 43 f. — Nach Bilek auf 60.000 fl. taxiert.
4) Weil evangelisch; Gorge, l. c., S. 59.
5) Nach Bilek, 69, 1632 dem Friedland um 55.000 ßß = 64.166 fl. gegen Wlkawa per 32.666 fl. und Angabe von 31.500 fl. überlassen.
6) Bilek, 99.
7) Nach Bilek, 60 und 67, mußte Müller dem Sohne des J. Dr. Adam Neff die ihm gebührenden 2400 fl. herauszahlen.
8) Nach Bilek, 76 und 83 f., ersteres unter Friedland auf der 3822 fl. und letzteres jetzt auf 21.616 fl. taxiert.

Konsignation der jungterzkischen Güter, verfaßt vom Hofkammersekretär Peter Hoffmann („Herrschaftsakten", Faszikel B XVI 2, ddo. 4. April 1637).

Nomen	Taxa	Cui	Quo titulo	In qua summa	Quale residium
1. Nachod und Riesenburg	per 215.613 fl.[1])	Graf Piccolomini	Zur Gnad erbeigentümlich	totaliter	—
	Hiebei ist zu merken, daß anfangs der Konfiskationen dem Grafen allein die Herrschaft Nachod simpliciter vermeint gewesen. — Mit Riesenburg aber der alte und junge Theodati ihrer assignierten 120.000 fl. hätten kontentiert werden sollen, dieweil aber bei Einantwortung Nachod auch zugleich Riesenburg miteingeantwort worden, haben beide Theodati von Riesenburg ablassen müssen und hienach auf Světla gezielet, ist aber propter utriusque interventam mortem daraus auch nichts worden, also dem Piccolomini Nachod und Riesenburg völlig verbleiben, dessen ausgesetzte Gnadensumme sonst 300.000 fl. hat sein sollen, welches gegen der obigen Tax als der 215.613 fl. um ein gutes weniger.				
2. Neustadt und Slatina	per 118.975 fl. 16.486 fl.[2]) (15.000)	Oberst Leßley	Zur Gnad erbeigentümlich	per 120.000 fl.	15.461 fl.
	Hiebei zu merken, daß Leßley sich vor diesem über die Taxe beschwert und daher nichts herauszugeben sich verlauten lassen.				
3. Wesselitz	Ist kein Taxa vorhanden, soll aber gar ein schlechtes und nur 3234 fl. (7000 ℔) wert sein.[3])	dato nulli	—	—	—
4. Opočno	per 351.456 fl. 27 kr.[4])	Beiden Grafen Colloredo Gebrüdern	Zur Gnadenrekompens	Der ältere 200.000 fl. Der jüngere 100.000 fl.	51.456 fl.

Hiebei ist zu merken, daß auf den Überrest der 51.456 fl. die Frau Maximiliane Terzkin mit 30.000 fl., dann der Herr von Attanies mit 4338 fl. versichert und angewiesen, das übrige aber zu Ihrer kais. Majestät ferneren freien Disposition zu verbleiben reserviert worden ist, welches da betrifft 17.456 fl.

5. Černikowitz	(38.664 fl. rh.)[5]	Dem Oberst Kraft	Zur Gnad	Völlig in solutum	—
6. Smiritz samt unterschiedlichen, dazu gezogenen Partikular-Rittersitzen	per 591.500 fl.[6] (391.554)	Graf Gallas	Zur Gnad	totaliter	—
7. Riesenburg (cf. oben)	Ist keine Partikulartaxa einkommen, sondern unter Nachod begriffen	Hätte beiden Theodati eingeantwortet werden sollen	Zur Gnad	per 120.000 fl.	Ist aber nichts daraus worden, weil es Piccolomini zu sich gezogen
8. Schurz (Žirec)	per 75.216 fl.	Dem Noviziat der societatis Jesu bei St. Anna in Wien	Als eine Fundation	per 100.000 fl.	19.713 fl.
9. Schatzlar	per 44.497 fl.[7] (42.000)				

Hiebei zu merken, daß dieser Rest der 19.713 fl. für die patres der Societät zu Gitschin wegen derer resolvierten 112.000 fl. zu applizieren vermeint gewesen, dieweil aber dawieder repliziert und ein Gegentax eingereicht worden, beruht solche auf weiterer Deliberation und endlicher Dezision.

10. Dubenetz	per 25.517 fl.[8] (21.872)	Joanni Pieroni	1. per 12.000 fl. verwilligter Gnad, 2. das übrige an seiner Besoldung u. a. Prätension	totaliter	—

Hiebei zu merken, das Prätendent wegen seiner Prätension und Besoldungsabraitung dato nichts produziert, dahero hierinnen völlige Richtigkeit zu machen schuldig.

1) Gorge, 18 f.; Bilek, 180 und 198.
2) Gorge, 21 f.; Bilek, 180 f. und 198 f.
3) Bilek, ebds. — Nach Bilek dies mit Neustadt und Slatina gegeben und die Gesamttaxe der drei Güter 132.141 fl.
4) Gorge, 23 ff.; Bilek, 181 und 199.
5) Bilek, 197; Gorge, 41.
6) Gorge, 15 f.; Bilek, 180 f. und 204.
7) Gorge, 51 f.; Bilek, 180 und 203 f.
8) Gorge, 44; Bilek, 198.

Nomen	Taxa	Cui	Quo titulo	In qua summa	Quale residium
11. Adersbach	per 30.787 fl.[1])	Jakob Derlin (de Arlin) Bo(u)rneval	Zur Gnad	per 25.000 fl.	5787 fl.

Hiebei zu merken, daß ihm Borneval von voriger kais. Majestät auf damaliger kön. Majestät Interzession in der Audienz der verbleibende Rest völlig geschenkt worden.

12. Miskoles	per 7088 fl.[2])	P. P. Servitis ordinis beatae Mariae virginis	Als eine zedierte Schuld	per 5000 Reichstaler	—

Hiebei zu merken, daß diese Schuld nämlich 5000 Reichstaler der Graf Piccolomini bei dem jungen Trzka zu prätendieren gehabt, solche aber von ihm den P. P. Servitis geschenkt worden ist.

13. Miřegow und Sedletz	Ist kein Tax einkommen, soll aber laut eines vorhandenen Extrakts ästimiert worden sein per 14.219 fl.[3])	nulli	—	—	—

Hiebei zu merken, daß vermeint wird, es werde unter einem andern Gut (in der Tat verwechselt mit friedländischen Lehengütern, worüber Näheres der Bericht des Hofkammer-Dieners Christoph von Pappenberg — Pappenbergers Bericht — in den „Herrschaftsakten", Faszikel B XVI 2, ddo. 3. Mai 1636) und darüber verfertigten Taxen begriffen sein, deswegen Bericht zu gewarten.

Konsignation der altterzkischen Güter und Mobilien, verfaßt vom Hofkammersekretär Peter Hoffmann („Herrschaftsakten", Faszikel B XVI 2, ddo. 4. April 1637).

Hiebei erstlich zu berichten, daß die anfangs von dem von Buckau über Swietla (in den Akten Zwettla u. a.) eingeschickte Taxa nur auf 247.830 fl. gerichtet gewesen, dieweil aber hierin ein merklicher error verspürt worden, hat man solche Taxen zu Linz in 1636 Jahr reformiert und erhöht, in allem auf 355.309 fl., daß dergestalt ein Überschuß herauskommen per 107.479 fl., worauf mit den völligen 355.309 fl. diese nachfolgende Austeilung ist gemacht worden.

1. Chotiebor samt gewissen Dorfschaften von Swietla	39.701 fl.[4])	Jaroslav Sesyma Raschin	Wegen liquidierter Prätension, darunter 8000 Schock Gnad	37.701 fl.	2000 fl.

Hiebei zu merken, daß ihm die 2000 fl. von voriger kais. Majestät ex certis respectibus allergnädigst geschenkt und nachgesehen worden.

2. Markt Habern von Swietla	61.656 fl.[5]) (62.075)	Reinhard von Walmerode	Zur Gnad und wegen gehabter Partikularprätensionen	60.000 fl.	1656 fl.

Hiebei zu merken, daß dieser Rest den P. P. Jesuitis zu Gitschin vermeint worden an deren habenden 112.000 fl. resolvierter Forderung.

3. Swietla selbst samt seinen noch verbliebenen Appertinentien	253.309 fl.[6])	Aldobrandinische Erben Graf Pappenheim	Zur Gnad wegen seines Vatern	60.000 fl.	452 fl. (Sichtlich fehlt hier das Mille[m=] Zeichen über der Zahl, die überdies statt 245 [245.500 fl. Summe] verschrieben ist.)
		Bruno Graf von Mansfeld	100.000 Reichstaler Gnad	100.000 fl.	
			Zur Gnad	20.000 fl.	
		Oberst Vernier mit dem Dorf Dolni Město (Unterstadt)		8.000 fl.	
		Lazko von Wallenstein	Wegen seiner zu Smiřitz gehabten Prätensionen, deren er sich begeben und dafür 100.000 fl. akzeptiert, in deren Abschlag	65.500 fl.	

Hiebei zu merken, daß vermög kais. Resolution jeder, dem was aus den alttrzkischen Gütern zu überlassen gewilligt worden, einen Revers wegen proportionaler Übertragung der alttrzkischen Kreditoren für sich zu geben schuldig gewesen, dessen aber teils hienach von voriger kais. Majestät befreit sind, darunter stracks der erste ist der hievor angedeute Jaroslav Sesyma Raschin.

1) Gorge, 43; Bilek, 197.
2) Gorge, 52; Bilek, 198.
3) Bilek, 71.
4) Gorge, 46; Bilek, 201 und 175.
5) Gorge, 45; Bilek, 201 und 178 f.
6) Gorge, 44 f.; Bilek, 204 f.

Nomen	Taxa	Cui	Quo titulo	In qua summa	Quale residium
4. Lipnitz ohne Deutschbrod	48.606 fl. 26 kr.	Oberst Vernier	Zur Gnad	50.000 fl.	4065 fl. 16 kr.
5. Šebeštenitz	5.458 fl. 50 kr.[1]) (60.405)				

Hiebei zu merken, daß auf importunierliches Anlaufen zu Linz ihm Vernier nicht allein der Rest per 4065 fl. 16 kr. ganz und gar nachgesehen, sondern auch, weil er sich so sehr über die verfaßte Taxa beschwert, noch dazu das obige Dorf von Dolni Město per 8000 fl., jedoch gegen gerechtfertigten Revers wegen der alttrzkischen Schulden 616.511 fl. Übertragung aus voriger kais. Majestät allergnädigsten Verwilligung gegeben werden müssen.

6. Deutschbrod	40.000 ℔ oder 47.333 fl.	Philipp Friedrich Breuner	Zur Gnad	60.000 fl.	3821 fl.
7. Windig-Jenikau	16.488 fl.[2]) (63.154)				

Hiebei zu merken, daß dieser Rest ausstehend gelassen worden wegen proportionierter Übertragung der alttrzkischen Kreditoren.

8. Kluk	15.425 fl.	Ferdinand Kurz	Zur Gnad	50.000 fl.	—
9. Žák	21.899 fl.				
10. Wrbitz	10.659 fl.[3])				

Hiebei zu merken, daß dem Kurz noch gebühren gutzumachen 2017 fl., dagegen hat man zurückzugeben zwei Passierungsdekrete, eines per 20.000 fl., das andere per 30.000 fl.

11. Dobrowitow-Chlum	54.501 fl.	Oberst Deveroux	Zur Gnad	40.000 fl.	12.795 fl.
12. Krchleb	22.203 fl.[4]) (676.795)	Oberstleutnant Macdonald Kapitän von Burg		12.000 fl. 12.000 fl.	

Hiebei zu merken, daß damals die erste Expedition erfolgt, die Resolution noch nicht ergangen gewesen wegen des Revers zu Übertragung der alttrzkischen Schulden, 2. daß gleichwohl die Intention bei

der letzten Ausfertigung gewesen, zu gehörtem Ende ihnen drei Interessierten die 12.795 fl. in Händen zu lassen.

13. Doppelt-Jenikau (Goltsch-)	25.153 fl. 40 kr.	Oberst Martin Maximilian von der Golz	Zur Gnad	60.000 fl.	5877 fl.
14. Sandau	15.196 fl. 50 kr.				
15. Podmok	25.526 fl. 20 kr.[5])				

Hiebei zu merken, daß dieser auch sich wegen der allzuhohen Tax sehr beklagt und daß eventualiter den Revers vor sich geben.

16. Žleb	84.528 fl.[6]) (48 verschrieben)	Graf von Meggau	Wegen Hofprätension und Besoldung	40.000 fl.	44.528 fl.

Hiebei zu merken, daß der Herr Graf zwar in der Possess, aber noch nicht die völlige Richtigkeit des Erbbriefs hat und ist der Rest zu proportionierter Übertragung des alttrzkischen Schuldenlasts (23.105 fl.) deputiert, auch mit dem Hofzahlamt ordentliche Abraitung über die erstere 40.000 fl. zu pflegen schuldig.

17. Ledetsch	134.487 fl.	Oberst Enkhefurt	Zur Gnad	50.000 fl.	
18. Hammer	28.048 fl.[7])	Dem Grafen von Werdenberg wegen seiner Tochter Kamilla	Zu hiebevor längst resolvierter Gnad	50.000 fl.	42.535 fl.
		Oberst Mora	In Abschlag der ihm deputierten 30.000 fl. Gnad	20.000 fl. so Enkhefurt zu bezahlen übernommen	

Hiebei zu merken, daß Enkhefurt den Revers zwar geben, aber wider die Tax sich sehr beklagt; was nun an dem Rest der 42.535 fl. nachgesehen und alsdann noch restiert, ist er zu proportionierter Übertragung der alttrzkischen Kreditoren (44.428 fl.) herauszugeben schuldig.

1) Gorge, 40; Bilek, 202.
2) Gorge, 38 f.; Bilek, 200.
3) Gorge, 47 ff.; Bilek, 205.
4) Gorge, 23; Bilek, 180 und 200.
5) Gorge, 38; Bilek, 201.
6) Gorge, 47 f.; Bilek, 205.
7) Gorge, 35 f.; Bilek, 202.

Nomen	Taxa	Cui	Quo titulo	In qua summa	Quale residium
19. Scheſtowitz Roztok Rychnowek Zwol Daubrawitz	Dörfer 26.096 fl.[1] (25.762)	Heinrich Kuſtoſch	Wegen liquidierter Prätenſionen	57.500 fl.	5972 fl. (Der eigentliche Reſt von 6306 fl. zeugt für die Richtigkeit der Zahl bei Bilek)
20. Neu-Studenetz	37.709 fl.				

Hiebei zu merken, daß der Reſt der 5972 fl. (6306) ihm Kuſtoſch zu kaiſ. Gnad und weil er auch an ſeinen Prätenſionen in die 20.000 fl. nachgelaſſen, ebenfalls nachgeſehen worden.

21. Koſtialow	28.532 fl. (33.287)	Der Gräfin von Fahrensbach	Wegen prätendierter 35.000 fl. (60.000 fl. Gnade)	Völlig in solutum	—
22. Žižkowitz	39.441 fl.[2] (9)				
23. Hradiště (Gradlitz)	53.674 fl.	Oberſt Uhlefeld	Zur Gnad	60.000 fl.	25.797 fl.
24. Heřmanitz	32.123 fl.[3]				

Hiebei zu merken, daß dieſer Reſt der 25.797 fl. für die P. P. societatis Jesu zu Gitſchin wegen deren habender Prätenſionen deputiert iſt; ſo hat auch der Uhlefeldiſche Agent einen Revers wegen proportionierter Übertragung der alttrzkiſchen Kreditoren, ſo der böhmiſchen Kammer eingeſchloſſen worden, erlegt.

25. Suchotlesky	11.690 fl.	Der Scherffenbergiſchen Witwe (Oberſt Gotthard Sch.)	Zur Gnade wegen ihres Eheherrn und geweſenen Oberſt	800.000 fl.	—
26. Bohdanetz	31.339 fl.[4] (43.019)				

Hiebei zu merken, daß ihr noch zu Komplierung völliger 80.000 fl. über die daran gutgemachten 43.029 fl. noch hinausreſtieren 36.971 fl.[5])

27. Morawan	17.203 fl.[6])	Hannibal Ruck, Quartiermeister	Zur Gnad	30.000 fl.	—
	Hiebei zu merken, daß ihm dergestalt zu prätendieren und gutzumachen verbleiben 12.797 fl.				
28. Czaslauische Dörfer	81.678 fl.[7]) (74.848)	Baron de Suys anstatt Smrkowitz	Zur Gnad	70.000 fl.	11.678 fl.
	Hiebei zu merken, daß der Rest, darunter 11.678 fl. (4848), den Czaslauern zu besserer Unterhaltung eines Pfarrers nachgesehen worden.				
29. Kaunitz	Ist keine Spezialtax vorhanden, soll aber in die 100.000 Reichstaler wert sein.[8])	Jetziger röm.-kais. Majestät von voriger überlassen.	An dero Prätension	—	—
30. Alttrzkische bei der böhm. Landtafel depositiert gewesene Mobilien[9])	—	Der Franziska Pálffi	Wegen liquidierter Prätension	12.000 fl.	—
		Der Magdalena Herzogin zu Sachsen	In Abschlag auf Pardubitz habende Prätension		—
31. Trzkische Judenschuld	58.000 Schock[10]) 13 fl.	Wilhelm Graf Slawata	Wegen verwilligter Gnad	80.000 fl.	—
	Hiebei ist zu merken, daß dem Herrn Grafen über die 58.000 Schock an den 80.000 fl. noch gutzumachen restieren 17.500 fl.[11])				
32. Trzkisches Geld, so Lazko von Wallenstein in Händen gehabt	1000 Dukaten diesem überlassen[12])	Wilhelm Graf Slawata	In Abschlag böhmischer Kanzleiamtsbesoldung	3000 fl.	—

1) „Königgrätzer"; Gorge, l. c., S. 46 f.; Bilek, 203 und 179.
2) Gorge, 28 f.; Bilek, 201 f.
3) Gorge, 38; Bilek, 201.
4) Gorge, 37; Bilek, 199 f.
5) Der richtige Rest hier zeigt, daß die Summe bei Bilek um 10 zu wenig ist.
6) Gorge, 42 f.; Bilek, 202 f.
7) Gorge, l. c., S. 30; Bilek, 181 und 200.
8) Gorge, 61 ff.; Bilek, 202. — (65.402 ℔ = 76.302 fl. rh.)
9) Gorge, l. c., S. 53 f.; Bilek, 208 f.
10) Gorge, 49 f.; Bilek, 207 und 179.
11) Richtiger 12.333 fl. 20 kr.; vgl. Gorge, l. c., S. 50).
12) Gorge, ebds.

Nomen	Taxa	Cui	Quo titulo	In qua summa	Quale residium
33. Trautenauische Dörfer	Ist darüber kein Tax einkommen[1])	Oberst de Waggki dem es in solutum	Wegen Prätension und zur Gnad gegeben per	30.000 fl.	—
34. Trzkische Barschaft	8000 Dukaten[2])	Adam von Wallenstein	Teils wegen einer Pöttingischen Schuld per 9000 etliche hundert fl., das übrige an den 60.000 fl. Gnad	24.000 fl.	—
35. Trzkisches Silber	Bei 7000 Reichstaler wert[3])	Adam von Wallenstein anstatt dessen im Krieg umkommenen Sohn	Prätendierter Gnad	10.500 fl.	—
36. Gitschinische Judenschuld	10.000 fl.[4])	Dem Zanetti überlassen	Auf Raitung zu Verfertigung allerhand Kriegsnotdurften von Kugeln und Feuerwerk	10.000 fl.	—
37. Trzkisches Haus zu Prag	Ist nicht taxiert[5])	Sondern dem Aldringen überlassen worden	conditione permutationis mit dem Trautmannsdorfischen Haus zu Prag	—	—

1) Gorge, 31 f.; Bilek, 205.
2) Gorge, 57; Bilek, 208.
3) Gorge und Bilek, ebdf.
4) Irrig, gehört zu Friedland; Gorge, l. c., S. 50; Bilek, 193 und 354 f.
5) Gorge, l. c., S. 17; Bilek, 207.

Statuten der Leitmeritzer Maurerzunft.

Mitgeteilt
von
Heinrich Ankert.

Statuta oder Handtwercks Articl[1]) eines gantzen Ehrsamben Handtwercks der Mawerer, Steinmetzer, Schieff- und Ziegl-decker in der königl. Creyss-Statt Leuthmeritz, welche auss denen Böhmischen in die deutsche Sprach transferiret undt theils nach denen im Jahr 1583 und 1648 aussgesetzten Articl, theils aber nach den Jetzigen Landts-üblichen Brauch eingerichtet, vernewert und von Einen Löbl. Magistrat diesser Königl. Creyss Statt Leuthmeritz mit Beytrückung dero grösseren Statt Insigl ratificirt und ausgefertiget worden. Nach welchen sich diesses Jetzt benennte gantze Ehrsambe Handtwercks in Genere, wie dann auch die Saṁentl. Herren Maistern Jeder in Specie Sich zuverhalten schuldig seyn werden. Undt zwar unter glorwürdigster Regirung Ihro Kaysl. undt Königl. Catholiesche Mayt. Caroli des Sechsten Erwöhlter Röm. Kayssser in Germanien, Hyspanien, Hungarn undt Böheimb König etc. alss Unssern allergnädigsten Erbherrn.

Dann diesser Zeit Königl. Herrn Richters in diesser Königl. Creyss-Statt Leuthmeritz des Wohledlen undt gestrengen Herrn Gottfried Sebastian Heintz :[2]) undt derzeit Eines gesambten Löbl. Magistrats Benannt.

Des wohledlen und gestrengen Herrn Joseph Christian Pfaltz[3]) von Osstritz Primatoris bey diesser Königl. Creyss-Statt

1) Urkunde, 15 Bogen Papier in Lederband in der Lade der Leitmeritzer Maurerzunft.
2) Heintz 1703 Primator, gestorben 12. Feber 1730.
3) J. Ch. Pfalz von Ostritz, Primator 1712—27, entstammt einer eingewanderten deutschen Familie (Ostritz in der Lausitz), hat sich durch seinen Wohltätigkeitssinn einen dauernden Namen in der Geschichte unserer Stadt erworben. (Pfalzisches Hospital.) Vergl. Mitteil. des Nordb. Ext.-Kl. X, 54—59.

Leuthmeritz, wie auch diesses Leuthmeritzer Creyses, Bey der Filial Cassa Hochverordneten Einnehmers; dann

Des wohledl. undt gestrengen Herrn Christian Friedrich Cramer vornehmen Bürgers, Raths Verwantten undt der Zeit Senioris des Raths.

Dess wohledl. undt gestrengen Herrn Johann Henrich Starek, vornehmer Bürgers, Raths-Verwantten undt dess Löbl. Consistory Bey diesser Königl. Creyss-Statt Leuthmeritz Secretary.

Ihro Excell. des Wohledl. Gestrengen und Hochgelährten Herrn Frantz Biener[1]) Medicinae Doctoris, vornehmen Bürgers Raths Verwantten undt Geschworenen Creyss Phisici diesses Leuthmeritzer Creysses.

Dess Wohledl. undt Gestrengen Herrn Octaviàni Broggio,[2]) vornehmen Bürgers, Raths Verwantten, undt Bawmeisters, auch der Zeit diesser Ehrsamben Zunfft Beysitzers undt Inspectoris.

---

1) Als man 1897 die „große Gemeindegruft" in der Leitmeritzer Stadtkirche öffnete, fand man die letzte Ruheſtätte Bieners. Ein Zinntäfelchen am Sarge trug die Inſchrift: Hic / requiescit / Praenobilis generosus excellentissimus consultissimns Dominus / Franciscus Ignatius Piener Physicus Litomericensis / Locique Fiscus Regius / Natione Boemy Cadensis A. 1711 Physicus / districtualis denominatus A. 1730 in Fiscum / Regium creatus obiit die 20. Maji quadra . . . (sc. 1743) / primo ad sextam matutinam / suae aetatis 65 annorum. — Die Vorfahren Bieners (Bieners) waren adelig und ſtammten aus dem Deutſchen Reiche. (Sachſen, Schleſien.) Siehe M. d. V. f. G. d. D. i. B. 44. Jhg. 501.

2) Broggio, einer der hervorragendſten Meiſter ſeiner Zeit in Nordböhmen, entſtammt einer italieniſchen Baumeiſterfamilie. Eine große Anzahl Kirchen unſerer Gegend wurde von ihm erbaut oder überbaut. Sein beſtes Werk dürfte das ſchmucke, barocke St. Wenzelskirchlein in Leitmeritz ſein. (1714—16 erbaut.) Broggio hat, wie ein gewiegter Kunſtkenner ſagt, in dem St. Wenzelskirchlein mit ſeiner Kuppel etwas ganz beſonders geſchmackvolles und gefälliges geleiſtet. Dieſer heimiſche, in der Literatur faſt unbekannte Meiſter ruht ebenfalls in der Gemeindegruft. Die Sargaufſchrift lautet: † Hic in Domino quiescit / praenobilis generosus ac consultissimus Dn. / Octavianus Broccio Regiae districtualis / urbis Litomericensis vir consularis / Senior artis aedilis magister districtus / peritissimus ac ecclesiarum urbis praefatae / inspector director nec non praesidiary / civici capitaneus emeritus obyt / aetatis suae 73 annis die 24. July / anIMa eIVs DVCe YesV In aXe / aeVIterna qVIesCat (= 1742). — Den ſterblichen Überreſten nach zu ſchließen, war Broggio eine Hünengeſtalt. Siehe M. d. V. f. G. d. D. i. B. 40. Jhg. 393—8.

Dess Wohledl. undt gestrengen Herrn Johann Georg Schmiedt, vornehmen Bürgers, Raths verwannten undt geschworenen Landt Chyrurgi diesses Leuthmeritzer Creysses.

Dess Wohledl. undt Gestrengen Herrn Johann Wolff. Wieldheimb von Töttieng, vornehmen Bürgers undt Raths verwantten diesser Königl. Creyss Statt Leuthmeritz.

Dess Wohledl. undt Gestrengen Herrn Johann Michael Pfönig, vornehmen Bürgers undt Raths verwantten diesser Königl. Kreys-Statt Leuthmeritz.

Dess Wohledl. und Gestrengen Herrn Johann Franz Kunert vornehmen Bürgers undt Raths verwantten diesser Königl. Creys-Statt Leuthmeritz.

Dess Wohledl. undt Gestrengen Herrn Jacob Kolopp, vornehmen Bürgers undt Raths verwantten diesser Königl. Creys-Statt Leuthmeritz.

Dess Wohledl. undt Gestrengen Herrn Johann Michael Kett[1]) Vornehmen Bürgers undt Raths verwantten diesser Königl. Creyss-Statt Leuthmeritz.

Diesser Ehrsamben Zunfft Beysitzere Seyndt wie oben Bemeldt

[Titul] Herr Johann Heinrich Stareck, — Herr Octavian Broggio. Beyde Herren Raths Verwantten.

Articulus 1. Gleichwie aller anfang und alles, wass man vornehmen thuet, mit Gott angefangen werden soll, dahero Ein Jeder, der sich in diesse Ehrsambe Zunfft, Es sey Ein Mawerer, Steinmetzer, Schieff- undt Ziegldecker zu incorporiren oder vor einen Maister anzunehmen in willens ist, der wirdt nicht allein dem allerhöchsten umb seinen göttlichen Seegen, Hülff undt Beystandt anruffen; sondern soll vermög Ihro Kayserliche undt Königl. Mayt. Allergnädigster anordtnung auch der allein Seelig machender Römischer Catholischer Religion zugethan seyn, wüdrigens solcher, der nicht diesser Catholischer Religion undt Glaubens wäre, wan er auch alle andere requisita, alss seiner Ehrlichen Gebuhrts, Wohlverhaltens, auch seines Ehrlichen Erlehrnneten Handtwercks Attestat, zeugen thätte auff keine Waiss angenohmen werden kann.

1) J. M. Kett ſtarb 14. Oktober 1731; ſeine Frau Roſina war eine gebürt. Proggin, ſie ſtarb am 13. Oktober 1758.

Articulus 2. Wann Einer, welcher der Catholischen Religion zugethan ist, sich vor einem Mitmaister, ess seye Ein Mawerer, Steinmetzer, Schieff- undt Ziegelthecker will annehmen lassen, so soll er sich bey haltenden Quartal ordentglich anmelden, zu der Ehrsamben Zumfft einen Eintritt begehren vor dem Herrn Eltisten undt anderen Herrn Maistern sei Begehren mit aller Ehrbarkeit vorbringen. Undt so fern derselbe ein frembder ist, seiner Lehr- undt Wohlverhaltens attestat darzeugen, welcher Lehr-Brieff undt Attestat seines Wohlverhaltens von denen samentl. Herrn Maistern vorgelessen werden soll, nach Beschehener Verlessung wirdt selbter ein wenig abtretten. Undt dann bey seiner Abtrettung von dem Herrn Vormaister oder den Eltisten die anfrag gethan, ob diesse seine Requisita vor gutt erkläret werden und er vor einen Mitmaister angenommen werden kann. Wann dan von denen Samentlichen Herrn Maistern nichts erhöbliches undt Verhinterliches Vorkomete: So wirdt der Herr Vormaister nach deren Maisten Stiemen den Schluss dahin thuen, damit er zu einen Maister an undt aufgenomen werden möchte.

Articulus 3. Undt damit das Ehrsambe Handtwerck nicht etwan wegen zu grossen Unkhösten oder einiger Ungleichheit bey den begehrenden Maister-Recht, durch welches ein newer Maister leicht abgeschrecket werden möchte, verschwächet wird; sondern solches vielmehr verstärket werden soll; alss wird hiemit wieder der von undencklichen Jahren gehaltener Brauch undt ordtnung bey auffnehmung eines newen Maisters observirt, gehalten undt confirmirt. Dass Ein Jeder, Ess seye ein Mawerer, Steinmetzer, Schieffer undt Ziegl-thecker, wan schon seine Requisita, Lehr-Brieff oder seines Wohl Verhaltens Attestat Vor Gutt erkandt, auch nichts unbilliges undt wass Ihm hinterlich wäre dargethan werde, zu Einen Mit-Maister angenohmen wirdt, Er sey ein frembder oder Eines Maisters sohn, zumahlen diesser gebrauch, ordtnung undt Gleichheit von Undencklichen Jahren gehalten worden, in die Maisterladen zuerlegen schuldig seyn; an gelt 6 Reichsth. 6 ℔ Wachs. Mehres, welcher newer Maister die Jungmaister oder Zechbothen Stelle durch 2 Jahr nicht Vertretten wolte oder könte, wird der Laden zu Hülff geben 3 ß, dessen die hiessigen Maisters Söhne befrewet seyn. Dem Zumfft Schreiber — 30 xr., dem Zechbothen

— 15 xr. Weiter soll von Ihme weder an Essen noch trunckh wass mehres begehret werden.

Articulus 4. So fern sich aber Einer er seye Ein Mawerer, Steinmetzer, Schieff undt Ziegelthecker, der schon bey einer Ehrsamben undt approbirter Zumfft vor einen Mitmaister auffgenommen worden, von dannen aber sich in Unsere Zumfft Begeben undt sich vor einem Mitmaister anzunehmen begehrete, der soll förderist von derselben Zumfft, wo er vorher vor einen Mitmaister gewessen, Ein Attestat Seines alldortigen Wohlverhaltens und aller alldortiger geflohener Richtigkeit darzeugen, wiedrigenss er nicht angenohmen werden könte. Undt wirdt in Unssere Maister Laden zuerlegen schuldig Seyn eben 6 Reichsth., das Wachs aber, undt das junge Maister Gelt kann Ihm nachgesehen werden.

Articulus 5. Solte sich aber zutreffen, dass einer, sonderlich über Landt her kom̃ender, nicht an gewöhnlichen-haltenden Quartal, sondern ausser dess Quartal sich zu dem Maister Recht anmeld möchte undt er dass Maister Recht anzunehmen begehrete undt solches vielleicht auss gewiessen Uhrsachen Biss zum gewöhnlichen Quartal nicht auffgeschoben werden könte; der Soll sich Bey den Herren Vormaister anmelden, welcher, wan er seyn Begehren vor Billig erkhönnen wirdt, die Einhaimbische Maister (so viel deren können zusammen gebracht werden) auff dess newen Maisters Begehren Beruffen. Bey dero Zusammen Kunfft seyn Begehren, gleichwie oben Bemeldet, denen Sam̃entl. Maistern Vorbringen undt Wann solcher nach ersehenen requisitis vor Thawglich anzunemen erkönnet wirdt, so wirdt diesser wegen dess Handwercks Beruffung „1 ß Meys“ voranerlegen; sage 1 ßr. 10 xr. Welchess denen Maistern wegen der Extra Zusammen Kunfft zu einem Trunck gegeben wirdt. Sonsten wird Er eben so viel, alss Ein ander Maister laut Articl 3 In die Maister Laden Einlegen müssen, undt sollen aber bey eines Maisters auffnehmung wenigstens 3 Maister bey sammen seyn.

Articulus 6. Undt Weilen dann, bey Jeder Zumfft Löbl. observiret wirdt, dass allezeit Ein Vormaister mit etlichen geschwornen Eltesten Maistern denen andern Maistern vorgesetzt worden, welche den gantzen Handtwerck vorstehen, solches in Bester ordnung zu halten undt dirigiren. sollen undt alles wass dem allhiessigen Löbl. Magistrat undt der gantzen Statt zu Ehr, auch

diesser gantzen Ehrsamben Zumfft zum Nutzen undt auffkommen gereichen möchte, observiren, undt hingegen alles Bösses zu verhütten undt zu verwähren schuldig Seyn werden. Alsso soll auch herbey diesser Ehrsamben Zumfft dem Uralten Löbl. undt bisshero gehaltenen Gebrauch noch ferners hin dieses gehalten werden. Undt dieser Zumfft Ein Wohlverhaltener Maister mit zweyer oder so dass Handtwerck starck ist undt wie es bishero gehalten worden mit 4 Mit Eltisten Mawrer undt Steinmetzer, auch Ziegl-Thecker vorgesetzt werden, welche sowohl deren hier nachfolgenden Articuln gemäss, alssauch dem auff dem Königl. Rathauss abgelegten Eydt-schwur nach sich zu verhalten wiessen werden.

Articulus 7. Damit auch dass Ehrsambe Handtwerck in erwöhlung eines Vormaisters oder anderen Geschworenen Eltesten dem Uralten Löbl. Gebrauch nach sich zuverhalten wiesse, So wird eben solcher Gebrauch und Institution umb ferner solches zu observiren undt in solcher erwöhlung alsso fort von zukhünnftigen Maistern zu verfahren hiemit wieder erinnert undt folgender Waiss observirt.

Articulus 8. Wann der Vormaister oder einige auss denen geschworenen Eltisten Maistern entweder mit den Todt abgegangen, oder von sich selbsten wegen Ihres Alters nicht mehr vorstehen könnten, dass die Ehrsambe Zumfft vor nöttig befindet, wieder solche vor oder Altmaister Stelle durch andere darzu taugliche Maister zu ersetzen, So soll solches denen samentlichen Einhaimbischen undt fremden hier incorporirten Eltisten undt Jüngern Maistern, sowohl Mawern, Steinmetzern, Schieff- undt Ziegl-Theckern denen fremden durch zueschreibende Brieff, denen Einhaimbischen aber durch den Zechbothen wenigstens 14 Tag bevor zuwiessen gethan undt bey Zusammen Kunfft derselben, da solche Eines Vor- oder einiger andern Eltisten-Maisters Vornehmende Wahl von denen Samentlichen Maistern Vor nöthig undt Billig erkönnet worden, So soll förderist Ihro gestreng Herr Königl. Richter (Titul.) durch zwey deputirte Maister, umb solches vorzunehmen undt zwar mit anbringender-Ursach oder Benennung deren abgestorbenen oder sonsten abgehenden Vor- oder -Mit Eltisten-Maistern Begrüsst werden, undt dann auff dess (Titul) Herrn Königl. Richters Guttachten undt Einwilligung entweder Bey der

Zumfft oder auff den Königl. Rathhaus in Gegenwarth, wo nicht dess Herrn Königl. Richters eygener Presenz, doch in Gegenwart deren von Einen Löbl. Magistrat deputirten- Raths-Verwantten undt Beysitzern oder dieser Ehrsamben Zumfft Inspectoren die Wahl vorgenommen werden undt bey Erwöhlung dess Vor- undt andern Eltisten Maistern wirdt undt soll von Eltisten biess auff die Jüngsten Jeder seine Stim̃e entweder mündlich oder schriefftlich geben, oder sagen, wenn ein Jeder zu einen Vor- oder -Mit Eltisten Maistern mit seinem Guttachten vor Tawglich erkönnt.

Articulus 9. Zu fernerer nachricht soll zu einem Vormaister dem alten undt wohl observirten gebrauch nach auss denen Wohlverhaltenen undt wohl meritirten, auch angesessenen Maweren oder Bawmaistern undt zwar auss Ursachen einen Wohlangesessenen: Weil das Ehrsambe Handtwerck Theils durch Zusammenhaltung undt gutter Würtschafft deren Seel. Vorfahren, theilss durch erspahrung Eyniges Capital biss „1000" ßr. zusammengemacht undt nun damit die von denen theils nun in Gott ruhenden, theils annoch lebenden Maistern in diesser Handtwercks Capellen Sancti Rochi[1]) et Sebastiani in allhiessiger Pfarrkirchen Allerheyligen angefangene Andacht mit 40 stündtigen Gebett undt Monatlichen Seelmessen vor die Vorstorbene Maister Immer undt Ewig möchte gehalten werden. Solches Capital zur erhaltung diesser Andacht directe diesser Capellen Sancti Rocchi et Sebastiani gewiedmet wurde, Er Vormaister, wann solches Capital auff ein Ungewiesses orth von Ihme geliehen werden solte, er Sattsambe Hypothek geben undt dass Handtwerck in sicherung setzen könnte, erwählet werden soll.

Articulus 10. Nach schon Beschehener Waahl, da schon Ein Vormaister nach denen Maisten Stimmen erwählt, soll solches wieder den Königl. Herrn Richter (Titul) Wann er selbsten nicht gegenwärtig gewessen, durch 2 abgeschickte Maister Benachrichtiget undt da fern Er Herr Königl. Richter solches approbirt, soll auch

1) Die St. Rochuskapelle befindet sich angebaut an der Nordseite der Stadtkirche „Allerheiligen". Die Außenseite derselben ziert eine Statue des Schutzpatrones der Maurer „St. Rochus". Gestiftet wurde die Kapelle von der Maurerzunft, erbaut vom Baumeister J. Broggio 1701. — Die Maurerzunft besitzt noch eine, wahrscheinlich ursprünglich zu dieser Rochuskapelle gehörige Reliquienmonstranz.

umb solchen newen Eltisten Maistern das Juramentum abzulegen ersuchet undt gebetten werden, welches eben Bey Einen Löbl. Magistrat oder Ein Löbl. Bürgermaister Ambt zu ersuchen ist, undt nach Erhaltung dessen die newe Eltisten dass gewöhnliche Juramentum abzulegen schuldig Seyn werden.

Articulus 11. Weilen dem Herrn Vormaister, undt denen Geschworenen Eltisten Mitmaistern die gantze Handwercks Sachen zu regiren anverthrawet werden, So werden Sie Vermög abgelegten Jurament nicht allein allen nutzen undt des Handtwercks auffkhommen observiren, Sondern auch ein Jedewedern ess Seye armen oder Reichen der etwas Bey diessen Handtwerck zu thun oder zu suchen hatt, allerbilligkeit nach beyzustehen und der gerechtigkeit nach die Strittigkeiten zu entscheyden.

Articulus 12. Gleichwie ein Jeder Maister Vermög folgenden 16ten Articl schuldig ist dem geschworenen Herrn Vormaister auff sein gethane Begriessung allen gehorsamb zu leisten, alsso ist auch billig, dass der Vormaister Seyn anbringen mit aller Bescheytenheit denen Sammentlichen Maistern Vorthragen, Sie als seyne Liebe Mitmaister Ehren undt nicht etwann mit Rauchen undt ungeziemenden Worten anfahren, dann ein solches Verfahren nur die grösste Uneinigkeiten, Ja Verdruss undt strietigkeiten, auch des Verderben bey den gantzen Handtwerck verursachet.

Articulus 13. Undt Weilen dess Herrn Vormaisters undt denen Geschwornen Mit Eltisten Maistern Pflicht ist, alle gutte ordtnung nutzen undt auffkhommen dess Handtwercks; Gleich wie ess in diessen Vorgehenden Articl gemeldet worden; zu Observiren, alss wirdt Ihnen auch die fortflantzung der im Jahr 1701 angefangener andacht „40ig Stundigen gebett, wie auch die nun mehro angeordtnete Monatliche Seel Messen Ihnen allezeit recommendiret Seyn Lassen, Sintemahlen Bey diesser andacht ein Jeder, es seye Ein Handtwercks Genoss oder ein ander Männlichen undt Weiblichen Geschlechts, nach Vollbrachter andacht, den Vollkhommenen Ablass erhalten kann, sondern auch Gott durch die öffentliche andacht undt durch die Vorbitt der Unbefleckten Mutter Gottes Mariae, auch durch die Vorbitt diesser Ehrsamben Zumfft Heyl. Patronen Fabiani, Sebastiani, Rochi undt Rosalia die gantze Statt vor allem Unglück und sonderlich

von der Leydtigen Pest behütten undt diessen Ehrsamben Handtwerck allen Göttlichen Seegen Gnädigst ertheilen wirdt.

Articulus 14. Es befindet sich zwar dato etwass weniges zu unseren Capellen gehörigess Kirchen- oder Altar Zirath, wie auch die sielberne Lampen, über solches wirdt die Schuldigkeit des Herrn Vormaisters seyn, diesses Weniges nicht Lassen Eingehen, sondern auff alle Waiss solches zu vermehren Thrachten undt Sich Bemühen.

Articulus 15. Wann dann nun alle ordnungen, So dem Herrn Vormaister und Eltisten Mitmaister Betreffend Beschrieben worden, so ist auch billich, dass die von alters her Beschriebene, undt Bisshero rühmlich gehaltene ordnung, undt Articl: Vermög welchen sich die sammentlichen Mitmaistern, so wohl Mawerer, Steinmetzer, Schieff- undt Ziegl-Thecker verhalten sollen, hiemit wieder vernewert undt Wass ein Jeder Maister Beyzusammen Kunfft oder haltenden Quartal zu beobachten haben wirdt, alles in denen folgenden Articln mit mehren beschrieben.

Articulus 16. Ein Jeder Mitmaister, welcher Seyn Maister Recht Vermög obigen 3ten Articl erhalten undt bey Unss Würcklich incorporiret ist, der wirdt schuldig Seyn dem Herrn Vormaister, als welchen die Direction dess gantzen Handtwercks anverthrawet wirdt; Wann Er durch den Zech-Bothen entweder zu Ihme zu khommen oder zu einer Procession, oder eines Verstorbenen Maisters oder auch Geseellen Begräbnuss der Schuldigkeit nach mit zubegleyten Begriest oder citiret wirdt, zuerscheinen; oder aber die Ursach undt entschuldigung seiner unmöglicher Erscheinung gleich durch den Czech-Bothen dem Herrn Vormaister zu wiessen thun, solche entschuldigung, wann Sie von Ihme Vormaistern, oder andern Mitmaister vor Billig erkönnet worden, wird Ihme excustiren. Wiedrigens ein Solcher dass erstemahl mit $^1/_2$ ℔, dass andermahl aber mit einem gantzen ℔ Wachs soll Bestraffet werden.

Articulus 17. Sollte aber Ein Trutziger oder Halsstäriger Maister diessen Jetzt gemelten 16ten Articl dass Trittemahl zuwieder leben, soll solcher mit 3 Tägigen Arest nach vorheriger Begrüssung Eines Löbl. Bürgermaisterambts Bestraffet werden.

Articulus 18. Solte sich dannoch aber Ein Solcher Ungehorsammer Maister noch ferner in den Schuldigen Gehorsamb

wieder spenstig zeugen, der ungehorsamb, undt Halsstärigkeit genugsamb erwiessen worden, so soll er nicht mehr zum Handtwerck zugelassen werden, es seye dann, dass er nebst dem obigen „3„ Tägigen Arest noch an Baaren Gelt „3„ ℔ Meys erlegt habe undt gleich denen sammentlichen Maistern angeloben, hinführo sich in allen, sonderlich denen Articln gemäss verhalten.

Articulus 19. Es ist zwar Vermög in denen alten Statutis und Articl Verordnet worden, dass die Maister alle „14„ Täg zusammen kommen, undt Ihre Wochen Pfönig erlegen sollen, solches aber nach reyffer der sach überlegung „1648" Jahr undt mit Einhelliger zuesammen Stimmung undt zwar auss Ursachen, dass viel Maister undt Gesellen auff dem Landte arbeitten undt ohne Ihrem Schaden undt Versaumnus alle „14„ Tag nicht erscheinen kuntten, Beschlossen worden, dass führo hin die ordinari zusammen Kunfft zweymahl dess Jahrs als Benantlich die Erste an Pfingst-Montag oder den Mittleren Pfingstfeyertag: undt die andere an fest Sancti Wenceslai, Es möge diess Fest am welchem Tag es Wolle in der Wochen einfallen, gehalten werden undt Bey solcher Zusammen Kunfft Jeder seyn Gehörigess Quartal-Gelt, wie ess in folgenden 26. Articl Begrieffen, abzulegen Schuldig Seyn wirdt; Wie aber dass ordinarÿ haltendess Quartal vorzunehmen, gehalten undt wass Jeder zuerlegen Schuldig undt wie sich die Sammentliche Maister darbey verhalten sollen, wirdt Jeder auss folgenden Articl ess vernehmen können.

Articulus 20. Undt weilen auch durch etwelche Jahr ingebrauch gewessen, dass die frembden in diesse Zumfft incorporirte Mitmaister etwann „8„ Tag vor dem haltenden Quartal durch Brieffe undt aigene Bothen zu Quartal eingeladet undt citiret worden. Solches aber Anno 1699 Vermög von denen sammentlichen Eltisten, undt anderen Mitmaistern in Handtwercks Buch unterschriebenen Schluss auffgehoben undt dann Einhellig, so Wohl von denen frembden als Einhaimbischen Maistern Beschlossen worden, dass weil ein Jedem Maister Bewust, dass dass ordinari Quartal an dem Montag am Pfingsten das erste- undt an fest Sancti Wenceslai dass andermahl gehalten wirdt; dass Ein Jeder frembder Maister, der etwass bey diesem Quartal in auffnehmung in die Lehr oder Lehr Jungen frew zusprechen, seyn Quartal abzulegen oder Sonsten etwass zuthuen hatt, der

ist schuldig undt soll ohne weiteres zu schreiben zu dem Handtwerck erscheinen, die Einhaimbische aber durch den Czech Bothen den Tag voran sollen Begrüsset werden, undt wirdt Jeder (Wann er sonsten keine Verhinternuss hatt, die er dem Herrn Vormaister entweder gleich durch den Czech-Bothen oder durch Jemanten von seinem Leuthen, Wan er Selbst nicht könte abkomen, notificiren Soll, zu erscheinen Schuldig; unter Straff „6„ ℔ Wachs.

Articulus 21. Weilen Vermög Ihro Kaysl. undt Königl. Majestät allergnädigsten Befehl kein Handtwercks Quartal oder zusammen Kunfft eines Gantzen Handtwercks ohne Vorbewust des Herren Königl. Richters undt deren von Einem Löbl. Magistrat auss dem Raths Mittl. deputirten Herren Relatorum Soll gehalten werden, alss wirdt allezeit wenigstens den Tag darfür Herrn Königl. Richter (Titul) mit denen zwey Herren Inspectoren Begrüsset nach erlangter erlaubnuss undt gethaner Begrüssung in dess Herren Vormaisters Behaussung oder sonsten in Einem von dem Ehrsamben Handtwerck determinirten Hauss, Jedoch in der Stadt undt nicht ausser der Statt, auch in Bestimbter Stundt zusammen komen undt Bey ankunfft auch deren Herren Raths Verwantten Sich nach der ordnung nieder setzen undt wass zu verrichten seyn wirdt, ordentlich vorzunehmen.

Articulus 22. Ess ist allezeit wohl observiret worden, dass ehe die Handtwercks Laden ist auff gemacht worden, die anfrag geschehen, ob einer, oder der andere Maister etwass klagbaar, sonderlich die Ehr oder Wass den Ehrlichen Nahmen anbetrifft, anzubringen hätte, soll diesses fernerhin observiret werden, undt so ess möglich ohne weiterer auffschub oder Weitleuffigkeit die Strittigkeiten zu vergleichen undt Jehnen, der ess verschuldet nach Befundt der Sach abzustraffen.

Articulus 23. Undt Weilen an der Ehr undt Ehrlichen Nahmen Sehr viel gelegen, So soll sich keiner unterstehen einen aus seinen Mitmaistern, oder sonsten Ehrlichen Handtwerks Mann ohne genugsammer Ursach, an Ehren, undt Ehrlichen Nahmen anzugreiffen oder zu schelten, dann die antastung der Ehr wirdt einen giefftigen hundts-Buess in denen Rechten verglichen unter Straff „6„ ℔ Mey: sage 7 ßr.

Articulus 24. Solte aber gleichwohl geschehen, dass ein Maister, Er hätte ess verschuldt oder nicht; wäre von einen

anderen Maister gescholten worden, So soll er doch nicht vor Solchen gehalten weder in der arbeit gehindert werden, ess seye dann, dass er sich dessen Wass er Beschuldiget worden, nicht aussführen thätte undt das Ehrsambe Handtwerck Ihme selbst vor einen Undüchtigen erkönnet hätte.

Articulus 25. Wann dann Ein Maister angeklaget, undt dessen, wass Er Beschuldiget worden, sich nicht aussgeführet, sondern solches an Ihme erwiessen worden, soll er Vermög aussgesetzter Straff, so aber keine Straff auff dessen Verbrechen aussgesetzt wäre, arbitrarie undt nach denen Maisten Stimmen Billig abgestrafft werden: Wiedrigenes ein solcher Ungehorsamber Bey der Laden zusitzen, nicht soll gelitten werden. Die Maister aber sollen nach dem anderen Jeder Sein Guttachten geben undt einer dem andern in seiner Stimm dess gebenden Guttachtens mit seiner Redt nicht einfallen, weder seine stiem verachten; welcher sich diesses unterfanget, dem soll von Herrn Vormaister dass Still schweigen aufferlegt, se fern ess öffters geschehen solte, dieser mit 1 ℔ Wachs Straff solle Belegt werden, dann durch diesses nur Uneinigkeiten entstehen.

Articulus 26. Da nun alle die Klagen verglichen, oder keine vorkommen möchten, so soll, und kann von denen „2„ Eltisten Meistern, welchen die zwey Schlüssl anverthrawet werden die Maister Laden eröffnet, undt andere Handtwerckssachen vorgenommen werden, Bey offener Laden aber die sammentliche Maister, Stiell, Ehrbaar undt nüchtern, auch mit abgelegten Hutt undt Gewöhr erscheinen undt sitzen sollen undt dann Erstlich wird Ein Jeder Maister seyn Gehöriges Quartal-Gelt alss Nembl:

Bey ein Quartal oder vor ein halbes Jahr per . . 6 xr.
Vor „2„ Quartal oder vor ein gantes Jahr erleg . 12 xr.

dessen aber die Eltisten Maister Befreyet Seyn. Nach diessen abgelegten Quartal Geltern, werden die alte Resten eingemahnet, dann die Lehr-Jungen, So Ihrer Zeit aussgestanden frey gesprochen und nach diessen wieder die New-Eintretende Lehr-Jungen angenom̃en, Wass aber einess Jedens Lehr-Jungens Schuldigkeit ist, wirdt in denen nach folgenden Articl von „39„ Biss „45„ die Lehrmaister undt Lehrjungen betreffend mit mehrern Begrieffen werden.

Articulus 27. Nicht allein bey offener Laden, sondern auch bey allen Zusammen Künfften wird das Zancken, Schelten und Fluchen (weil dadurch Gott sehr Beleydiget wird) höchstens Verbotten, so fern einer wieder diesses Geboth undt Articl sich versündigen solte, würdt er zur Straff der Capellen erlegen 1 ℔ Wachs in Natura oder in Gelt . . . 30 xr.

Articulus 28. Da Ein Solcher Flucher oder Gottlästerer nach Beschehener ermahnung undt Strafgebung nicht corübl: wäre. So soll diesser auss der Zusammen Kunfft ess Sey Bey den Handtwerck oder anderst Wo, aussgestossen werden, So lang nicht wieder angenom̃en, Biss er seines Verbrechens, eine von dem gantzen Handtwerck Wohl Empfindliche Straff undt angelobten Besserung nicht erleget hatt, die Straff soll aber niemahls unter 3 ß angenohmen werden.

Articulus 29. Weilen dann auch Bey Jeden Handtwerck die Liebe dess nechsten observiret werden Soll, alss ist nicht allein nöthig, dass die Herrn Maister einander an Ehren undt Ehrlichen Nahmen Laut Articl 22, 23 und 24 nicht angreiffen; sondern auch ein ander in eine gedingte oder nach dem Tag angefangene arbeit nicht etwann durch Liest, Recommendation oder einiger Ungleicher angebung eingreiffen Sollen, undt den andern umb sein Biessl Brodt, umb Welches er zu seiner oder seiner Kindter unterhalt sich Schwer Bemühet hatt, Bringen soll; dann diesses klar, wieder die Liebe dess nechsten handelt. Undt darbey Jeder zubetrachten hatt, Wass du nicht wilst, dass dir geschehen soll, thue einen andern auch nicht: Bey Straff 3 ß Meys: undt ersetzung deren Unkosten.

Articulus 30. Es ist zwar erlaubt, einen Jeden Baw-Herren einen Maister zu seinen Baw auff zu führen, ess Seye in der Mawer, Steinmetz, oder Ziegl Thecker arbeit noch seinen Belieben auff zu nehmen mit Ihme contrahiren nach den Tag oder nach dem Gedieng zubawen, auch ihme Baw-Herren nicht verwähret mit denen Maistern zu wechseln (wann sonsten der Contract nicht anders Lawtet) so ist doch recht, undt Billig, dass der Erstere Maister vor seine Gethane mühe oder sonsten einige anforderungen von seinen Baw-Herren So viel der Billigkeit mit Sich Bringet, und Ihme, es seye von den Handtwerck oder einen anderen Gericht zurecht erkönnet worden, conten-

tiret würdt; alss wird hiemit auch Wiederholter Beschlossen, undt die alte Articuln confirmirt; dass Wann der Erstere seyn Billig Verdientes Lohn von seinen Baw-Herren nicht empfangen hätte, undt der andere wiessentlich in des Ersteren angefangene arbeit eintreten möchte, so sollen die gehörige Groschen nicht den anderen, sondern dem ersten Maister gehören.

Articulus 31. Damit aber kein Baw-Herr in seinen Baw, sonderlich wo ess eine gefahr vorgesehen wirdt, nicht gehindert werde, die Strittigkeit aber nicht gleich aussgemacht werden könte: so soll dass Ehrsambe Handtwerck selbst durch den Vormaister einige Gesellen, und entweder der Vormaister Selbsten oder einen anderen Maister umb die obsicht wehrenden Streitts darüber zu haben, dahin Schicken, damit die arbeit beferdert wirdt, die gehörige Groschen aber Biess dahin in die Laden sollen zue verrechen abgeleget werden.

Articulus 32. Ess Soll auch kein Maister, Er sey ein Mawerer, Steinmetzer oder Ziegl Thecker Sich nicht unterstehen, einen andern Maister entweder Selbsten, oder durch einen andern die Gesellen, Lehr Jungen oder Handtlanger abspenstig zumachen, weder zu sich auff keinerley weis Lockhen, auff welchen diesses erwiessen wirdt, faldt in die Straff „3„ ß Undt wirdt diesser gleich wohl solchen Gesellen nicht weiter Befördern dörffen.

Articulus 33. Gleichwie kein Gesell unter der Straff nicht darff ohne Ursach in der Wochen (da er schon wieder auff dieselbe Wochen wäre in die arbeit kommen); auss der arbeit tretten, alsso ist auch billig, dass kein Maister in der Wochen ohne Ursach dem Gesellen hinwecg Schicken, oder abschiedt geben soll, undt zwar weilen mannigsmahl einen Maister vielan einen Gesellen gelegen, alsso auch einen Gesellen umb Ihme in diesser Wochen etwass zu verdienen, auch viel gelegen ist, ess seye dann, dass diesse arbeit, in welcher der Gesell gestanten in Mitten der Wochen wäre verferttiget worden undt selber Maister kein andere arbeith, wo er ihn hinstellen könnte vorhanten hätte.

Articulus 34. Es soll kein Maister, viel Weniger Ein oder anderer Gesell, einen andern Maisters arbeit (Ehe solche arbeit Von dem Handtwerck, dass solche nicht wohl gemacht

oder durch dess Maisters Unvorsichtigkeit undt auss Seiner aigenen Ursach vertorben, Unbeständig auch nicht Thauglich gemacht, erkönnet werden); nicht tadlen noch verachten unter Straff „3„ ß Meiss: dahero Jeder Maister (damit dass gantze Handtwerck nicht etwan dar Von einen Spott hätte), hirmit erinnert wirdt, solche arbeit, welche er ihme Beständig auff zuführen undt zuverferthigen Thrawet; auff sich zunehmen, denen Gesellen aber auff keine Waiss soll gestattet werden, In die Häusser zulauffen, die arbeitt weder zu dess Maisters noch zu Ihren aigenen Händen zu suchen, ess seye dann, dass Ihne der Maister, alss Welcher diesse arbeit zue machen Begrüsset worden, dahin schicket, unter ernstlicher Straff.

Articulus 35. Wann dann auch Bey allen Zümfften allzeit wohl Beobachtet wirdt, dass Ein Jeder sich selbsten Ehrlich verhalten, auch mit keinen Unehrlichen Weibs-Bildern vermüschen, dahero wirdt hiermit auch gäntzlich verbotten, dass weder kein Maister Noch Gesell, weder einiger diesses Ehrsamben Handtwercks Genoss, sich mit einer Schon von einem anderen zu fahl gebrachten, weder mit Einer, so nicht auss einen Reynen Ehebeth gebohrner Person (in So lang Sie nicht die Begnadungen, oder Legitimirungs-Brieff von dem Allerhöchsten Landtsfürsten produciret); Verhayrathen soll; wiedrigens so Einer dergleichen Unehrliche Weibs Person hayrathen möchte, auff kaine Wais Bey einem Ehrsamben Handtwerck (in So lang dergl. Person, wie gemeldet worden nicht einen Thawglichen Legitimirungs-Brieff produciret) soll geduldet, weder Befördert werden.

Articulus 36. Solte aber Ein Maister selbsten das Göttliche Geboth übertretten, undt Eine frey-Ledtige Person zu fahl Bringen, so wirdt selbter, wann er auch schon von seiner obrigkeit oder der Kirchen Wäre abgestraffet worden, damit er in seinem Handtwerck nicht gehindert wirdt In die Laden „3„ ß undt zu dieser Handtwercks Capellen Sancti Rochi 3 ß: id e „6„ ß Meys. zuerlegen schuldig seyn. Die Jenige aber von Ihme selbsten zu fahl gebrachte Person zu heyrathen undt dardurch ihr die Ehr zu restituiren erlaubet Seyn.

Articulus 37. Solte aber Einer auss denen Maistern oder Gesellen ess sey bey dem Handtwerck, oder in einen andern Hauss, sonderlich wo er arbeiten thätte, in Unfreyheit Ergrieffen,

oder Sich wieder dass Siebente Geboth Gottes Versündtigen undt derselbe in Untrey, oder Diebstahl Begrieffen, undt solches Ihme erwiessen worden; der soll nach Befundt der Thatt ernstlich Bestraffet, Ja auch gar, So ess viel anbelanget von dem Handtwerck verstossen werden.

Articulus 38. Es soll Sich auch keiner unterstehen in dess Herren Vatterss oder Vormaisters Hauss, oder wo Sonsten dass Ehrsambe Handtwerck oder zusammen Kunfft gehalten wird, einigen Gewalt zubrauchen, keine Schlägerey, weder Schläghandl anfangen, mit keinen Rauchen, Vertriesslich-Unzulässigen-Reden, oder zue Handel verursachenden Wörtern sich ausslassen, sondern viel mehr so Wohl dem Herrn Vormaister, alss auch Jeder Maister einer dem andern alle Ehrbittigkeit erzeugen, Einer den andern nicht einiges Wort gleich übel aussdeutten, sondern Vielmehr ein ander in Lieb undt freundtschafft erhalten; der Sich aber wiederspenstig zeugete, zum Zanck undt Streitt anlass gebete oder Schlägerey anfangen möchte, der soll nach Verbrechen mit einer empfindlichen Gelt Straff oder in ermanglung dessen mit einem Scharffen Arest bestraffet werden.

Articulus 39. Damit auch die Lehr-Maister Ihre Lehr-Jungen in einer Zucht undt ordnung halten mögen, undt Wie sich hingegen die Lehr-Jungen gegen Ihren Maistern, Gesellen, undt Einen gantzen Ehrsamben Handtwerck Verhalten sollen, werden in denen nachgesetzten Articl. enthalten.

Articulus 40. Wann Ein Lehr-Maister, er sey Mawerer, Steinmetzer, Schieff- undt Ziegl Thecker einen in die Lehr annehmen will, der soll solchen Beyhaltenden Quartal ordentlich anmelden, Von solchem, Wann er Sonsten dass Handtwerck zu erlehrnen Lust hatt und Sich erkläret, soll darzue seines Ehrlichens her kommens Attestatum, oder gebuhrts-Brieff (Wann er sonsten nicht Ein Einhaimbischer ist) wie dann auch, Wann er Ein Unterthan ist, Einen obrigkeitlichen Consenz Begehret werden, so er diesses gezeuget, und sonsten ein Wohl Verhaltenes Kind ist, der soll zum Mawerer- oder Ziegl-Thecker Handtwerck auff „3„ Jahr; zum Steinmetzer Handtwerck aber auff „5„ Jahr auffgenommen werden: Bey auffnehmung in die Lehr er zwey Bürgen Stellen soll: dann wirdt Ein Jeder, ess sey ein frembder, oder einhaimbischer oder auch einess Maisters Sohn schuldig seyn

In die Laden zu erlegen . . . . . 5 ℔ sage 5 ßr. 50 xr.
denen Eltisten Maistern dem
Uralten gebrauch nach bey auffnehmung $1^1/_2$ » » 1 » 45 »
dem Zunftschreiber . . . . . — » 15 »
dem Czech-Bothen . . . . . — » 6 »

Zusammen . . . 7 ßr. 56 xr.

Wann Er dann seine Lehrzeit alss Ein Mawerer undt Ziegl-Thecker „3„ Jahr, Ein Steinmetzer aber „5„ Jahr: Es seye dann, dass Ihm sein Lehrmaister etwass wegen seinen erzeugeten Fleiss nachsehen wolte, welches einen Maister auch erlaubt ist; ausgestanten hatt, soll er Bey der Ehrsamben Zumfft oder haltenden Quartal mit seinen Bürgen erscheinen, undt weil er seine Lehr Zeit aussgestanten hatt, ihme von der Lehr entlassen undt frey zusprechen, die Bürgen aber ihrer gelaistenden Bürgschafft zu entlassen Bitten. So kann undt soll solcher Lehr-Jung, Wann sonsten Seyn Lehr-Maister keine erhebliche Klag wieder Ihm hatt, nicht gehindert, sondern nach erkantnuss der sammentlichen Herrn Maister von seiner Lehr frey gesprochen werden. Undt wird eines Jeden, so wohl frembden, alss Maisters söhnen Schuldigkeit seyn in die Maister-Laden zu erlegen 5 ℔ sage 5 ßr. 50 xr.
dem Zumfft Schreiber . . . . . — » 15 »
dem Czech-Bothen . . . . . — » 6 »

Zusammen . . . 6 ßr. 11 xr.

Solten aber Ein Lehr-Jung seine Zeit nicht ordentlich auss Stehen. oder seinen Maister Muthwillig die Zeit versaumen, oder gar auss der arbeit entweichen undt solches erwiessen wirdt, so soll er Lehrjung sich in Gegenwarth deren Bürgen, wegen der muthwillig versaubter Zeit sich ehender alss er frew gesprochen wirdt mit seinen Lehrmaister zuvergleichen schuldig seyn. Undt wirdt dem Lehr Maister von einem Jeden arbeits Tag (Wan der Lehrmaister sonsten kein Lehr Gelt Bekommet) wenigstens 6 xr. des Tags zuersetzen schuldig seyn, oder die Versaumbte Zeit nacharbeiten, undt dass Lohn wie ein Letzt-Jähriger Lehr-Jung empfangen.

Articulus 41. Solte aber Ein Lehr Jung gar zu hartt von seinem Lehrmaister oder seinen Polier undt Gesellen (welches auch nicht erlaubt wirdt) gehalten werden, so soll der Lehr Jung

nicht gleich auss der Lehr entweichen, sondern solches seinen Bürgen anbringen, so dann die Bürgen entweder bey dem Lehrmaister selbsten vermittln, oder aber so fern ess Bey Ihme nicht könnte vermittelt werden, so seyndt die Bürgen ess dem Herrn Vormaister oder den gantzen Handtwerck vorzubringen schuldig, welche ess dann zu vermiteln wiessen werden.

Articulus 42. Ess soll sich der Lehr Jung wehrender Lehrzeit fromb, Gottsfürchtig undt getrew verhalten, dem anvertrawten Baw-Zeug in acht nehmen, solchen frühzeitlich denen gesellen herauss geben, bey den Feyer abendt alle Tag wieder fleissig auffheben, widrigens wirdt durch seine nachlässigkeit etwass Verlohren werden, Er solches zuersetzen schuldig Seyn wirdt.

Articulus 43. Solte aber Ein Lehrjung in Untreuheit oder anderer Leichtfertigkeiten ertapt, und überwiessen werden, undt so ess einwenigess Betreffet undt das erstemahl übertretten worden Soll er mit der Lehrjungen Straff, alss dass ist mit der Prütsche[1]) in gegenwarth deren anderen Lehrjungen offentlich bestraffet werden.

Articulus 44. Sofern aber dieser auff Jetzt ermelte Lehrjungen Straff sich nicht Besseren wolte, oder sein Verbrechen gross wäre, so soll solcher Ungehorsamber undt Ehrvergessener Lehrjung von der Lehr Verstossen undt Weeg gejagt werden.

Articulus 45. Jedes Lehr Jungs-Schuldigkeit ist nicht allein sich gegen seinen Lehrmaister, sondern auch gegen Jeden Maister, ja auch gegen Jeden Gesellen sich Ehrbittig erzeugen undt bey Ihrer Zusammen Kunfft auch bey den Trunck, ihnen auffwarten, ess seye dann dass sie Ihm auff die seythen zu setzen erlaubet hätten, dess Spilens aber undt Tantzens sich enthalten, weilen dass Tantzen und Spielen zue aller Liederlichkeit undt Leichtferttigkeit anlass geben thuet, entgegen solten etwann einige liederliche Gesellen begehren, dass Ein Lehrjung, alss welcher früh der erste in die arbeith seyn muss, ihnen zu halben nächten, ja auch Länger in Würtz-Haussern soll auffwarten diesses soll der Lehrmaister seinen Gesellen auch nicht zulassen, weder kann von Ihme Be-

1) Prütsche, ein Brettchen mit einem Handgriff, zum Festschlagen der Erde gebraucht.

gehret werden, Mit seinen Eygenen Lehrmaister hatt ess ein anders Bewenden.

Articulus 46. Undt Letzlich wirdt hiemit auch diesses erinnert und Beschlossen: Dass weilen Unserer Vorfahrer Vermög denen alten Articl auch zu diessen Ziehl undt Endt die Wochen Pfönig in die Laden zuerlegen (damit einen Verunglückten Maister oder Gesellen, so etwann durch einen Unglückseel: Fahl sonsten von Gott zugeschicktes Unglück getroffen worden, alsso dass solches Unglücks halber seyn Brodt mit sein Erlehrneten Handtwerck nicht verdienen könnete, mit einer Beystéyer geholffen werden könnte) angeordnet haben. Alss wirdt dieses so wohl denen Jetzigen, als künfftigen Herrn Maister recommendiret: deren armen verunglückten Handtwercksgenossen in Ewigkeit nicht zu vergessen.

Nun zu fest Haltung dieser aussgesetzten Articl: Welche auch mit seiner Zeit in dem Mass den Ehrsamben Handtwerck zum Nutzen und auffkommen, Einen Löbl. Magistrat undt dieser gantzen Statt zu keinen Schaden gereichen möchte vermehret werden können haben Sich Sammentl. Eltiste undt andere Mitmaister eygenhandig unterschrieben.

Octavian Broggio	. . . . .
p. t. Ehrsamber Zumfft	Ferdinand Saida
beysitzer undt Mit-Eltister	Wentzel . . . .
Johann David Braumo	Wentzel Prouch
Ignatius Reichmann Miteltester	Wenzel Knizacert
Heinrich Lammel	Andreas Mann
. . . .[1]) Günther	. . . . .
Görge Wolff	Joseph Miller
Martin	Johann Carloffsky

Demnach in Völliger Raths-Session vor Uns Bürgermeister, und Rath diesser königl. Creyss Stadt Leuthmeritz ob der Elben die hiesige Maurer-Steinmetzmeistern-Schiff und Zicgl-Theckern (vorzeugende 46 Stückh ihrer Ehrsamben Zunffts Articuln) erschienen und gehorsamb gebetten, Wir möchten Ihnen solche bestättigen und confirmiren; Wann dann Wir nach genügsamber überlegung derer, nichts, was etwann Besagter Unserer

1) Unlesbar.

Stadt, oder dem publico zum schaden und nachtheil, sondern forderist zu forthpflanzung der Ehre Gottes und Ihrer Heyl. Zunfft-Patronen, dann gutter ordnung- und aufkomen ihrer Ehrsamben zunfft gereichen, und anziehlen thuet befunden haben; Alss thuen wir Authoritate nostra, qua fungimur Ihnen diese (Jedoch mit Vorbehalt solche künfftighin nach Befundt der sach zu vermehren, abzunehmen oder alsso zu lassen) hiemit bestättigen und confirmiren, Ernstlich Befehlend: Sich allen und Jeden in diesen 46 Articuln Begrieffenen Satzungen gemäss zu halten. Zu corroborirung dessen haben wir unser der Stadtgemein gewöhnlicher grösserer Insiegel wissendtlich vordrucken lassen.

So geschehen in Fer: 5 die 18. Marty Anno 1723. Consule Dño Octaviano Broggio, Vice Consule Domino Josepho Christiano Pfaltz ab Ostritz[1]) Primatore.

Bürgermeister, Vicebürgermeister und Rath allda.

L.S.[2]) Stephanus Wölffel

Synd.

---

1) Primator Joseph Pfalz von Ostritz hat sich ein großes Verdienst dadurch erworben, daß er zu Ende des 17. Jahrhundertes eine Denkschrift ausarbeitete, welche heute noch im Leitmeritzer Stadtarchive als ein kostbares Denkmal über die Bedeutung des Wasserweges der Elbe nach Deutschland aufbewahrt wird. Pfalz von Ostritz war es auch, welcher die hohe Wichtigkeit der Bedeutung eines Donau-Moldau-Elbe-Kanales bereits damals hervorgehoben hat. — (Die betreffenden Aktenstücke sind in den Mitteilungen des Nordb. Exk.-Kl. XIX, 248 flgd. veröffentlicht.) — Das Wappen unseres Pfalz befindet sich im Pfalzischen Armenhause und am Altare der St. Josephi-Kapelle in der Stadtkirche, welche von den Erben des Primators J. Pfalz erbaut wurde. Am Altare befindet sich ein Täfelchen mit der Inschrift: Von Rebecca Pfaltzin von Ostritz Anno 1729.

2) Mehlteigsiegel, rund, 45 mm Durchmesser; am Rande zwischen zwei Leisten die Legende: † SIGILLVM : MAIVS : CIVITATIS LITOMERICENSIS; im Siegelfeld, umgeben von Guirlanden das Stadtwappen und zwar eine gequaderte, fünfzinnige Mauer, welche ein offenes Tor mit aufgezogenem Fallgitter enthält; aus der Mauer wächst der zweischwänzige, stehende Löwe. — Der Originalsiegelstock — aus Stahl mit aufgelegter, silberner Siegelplatte — befindet sich im Leitmeritzer Stadtarchive.

Johanneslied II.

Mitgeteilt
von
E. K. Blümml.

Wenn ich (Mitteilungen XLIV [1905], 270 ff.) in der Lage war, die Urfassung der bisher bekannten 2 deutschböhmischen Johanneslieder nachzuweisen, so ist es mir nunmehr gelungen, das Vermittlungsglied, auf welchem die deutschböhmischen Fassungen, wenn auch nicht direkt, fußen, in der Handschrift Nr. 659 des Steiermärkischen Landesarchivs (Joanneumsabteilung), welche P. Jakob Wichner 1859 mit Liedern aus dem Paltentale (Nordsteiermark) füllte, aufzufinden. Zugrunde liegt dieser Aufschreibung ein bei Widmanstätter in Graz 1771 gedrucktes fliegendes Blatt.

Lied von dem h. Johann von Nepomuk.

[21 a] König Wenzl.

1. Ihr seid das einzig Leben,
Johannes, kommt herbei,
Wir werden euch erheben,
Weil ihr uns allzeit treu.

2. Wir haben euch aufg'nommen
An unsern Hof mit Freud',
Ihr werd noch höher kommen,
Wann ihr uns gehorsam seid.

Johann Nepomuk.

3. Viel Gnaden hab genossen
Von euer Majestät,
Zu folgen bin entschlossen,
Was ihr befehlen thät.

König.

4. Johann, thut wohl vernehmen,
Ein Sach geht uns nicht ein,
Vom Herzen thut uns nehmen
Ein centnerschweren Stein.

[21 b] Johannes.

5. Wann anderst wird vermögen
Ein armer Priester hier
Den Stein schnell zu bewegen,
Zu nehmen nach Gebühr.

König.

6. Ja, ja, ihr könnet heilen,
Ein G'müth von Zweifel blind,
Thut euch nur nicht verweilen,
Gebt mir Antwort g'schwind.

7. Erlaubet mir zu fragen —
Wir seind jezt ganz allein —
Nein, nein — thut es nur sagen,
Es soll und muß auch sein;

8. Es macht euch kein Gewissen,
Sagt an, es ist ganz leicht,
Ich muß auch heut noch wissen,
Was mein Gema[h]lin beicht.

Johan.

9. Ach, Himmel, helft mir klagen,
Wie schwer ist diese Frag!

König.

Nein, nein, thut es nur sagen,
Es macht euch gar kein Plag'.

Johan.

10. Ach, König, thut erwägen
Der Beicht sehr hohen Bund,
Wo Rom befie[h]lt zu legen
Den Finger auf den Mund.

[22 a] König.

11. Stadt Rom kann nicht verbieten,
Wann dich ein König fragt,
Kein Finger darf verhüten,
Was dir mein G'mahlin sagt.

12. Auch König dürfen's wissen,
Ihr Priester nicht allein;
Die heimlich Beicht und G'wissen
Darf nicht verborgen sein.

Johan.

13. Ach, lasterhafte Fragen,
Wie sündhaft diese Wort!
Die Pein, so darauf g'schlag[e]n,
Steht an der Höllenport.

König.

14. Man wird euch nicht entlassen,
Müßt das Geheimnuß sagn,
Sonst wird man Zorne fassen
Und euch nach Schärfe plagn.

Johan.

15. Lieber die Händ ausstrecken,
Will Band und Eisen tragn,
Als euch die Beicht entdeck[e]n
Und nur das mindest sagn.

König.

16. Johann, thuts wohl bedenken,
Zu spat kommt oft die Reu.
Er wird mich doch nichts kränken?

Johan.

Ja, ja, es bleibt dabei.

[22 b] König.

17. Was gilts, ich will dich zwingen,
Du wirst auch reden bald,
Wann Folterbank herbringen
Und strecken laß mit Gwalt.

Johan.

18. Mit Gwalt kannst zwar ausstrecken
Die Hand, doch nicht so leicht
Den Mund, dir zu entdecken
Der Königin ihr Beicht.

König.

19. Ich will dich lassen schlagen
Und peitschen auf das Blut.

Johan.

Ich doch nichts werde sagen,
Wie weh es immer thut.

König.

20. Ich will dich lassen brennen
Und zwingen durch das Feuer.

Johan.

Ich doch nichts werd bekennen,
Es ist verschworen theuer.

König.

21. Zulezt will nochmal fragen,
Weil Gnad vorhanden ist.

Johan.

Ich doch nichts werde sagen.

König.

Zum Tod verdammt du bist.

[23 a] Johan.

22. Ich thu ja nichts verkaufen,
Was mir verbietet Rom.

König.

So mußt du Wasser saufen
In unserm Moldaustrom.

Johan.

Wie gerne will ich gehen
Von dieser eitlen Welt,
Den Martertod ausstehen,
Weils dir, mein Gott, gefällt.

24. Den Tod hast selbst empfunden,
Der Schluß ist g'macht ganz schnell,
In deine Händ und Wunden
Befehl' ich meine Seel.

Direkt aus dieser steirischen Fassung (W) sind die deutschböhmischen (Z und P) nicht hervorgegangen, wie verschiedene Abweichungen ($7_{1,2}$; 10_3; 11; 12_3; 13_1; 14_4; $16_{2,3}$; 17; 18; 20_1; 24_2) zeigen, sondern wohl aus einem bisher nicht aufgefundenen parallelen Flugblatt (X), das ebenfalls 24 Strophen umfaßt haben wird und mit dem steirischen nahe

verwandt ist. Das Verhältnis aller bisher bekannten Lieder zur Urfassung (B) kann durch folgendes Schema ausgedrückt werden:

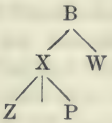

Vom Hradek bei Libochowan.

Von

Joh. Haudeck.

Den Lesern der „Mitteilungen", welche sich für meinen Aufsatz „Der Hradek bei Libochowan" (Jahrg. 1900, S. 212—222) einigermaßen interessierten, dürfte es vielleicht nicht ganz unwillkommen sein, wenn ich zu demselben noch einiges ergänze. Meine wiederholten Besuche dieses hochinteressanten Bergkomplexes hatten auch zur Folge, daß ich an Ort und Stelle mit arbeitenden oder heimkehrenden Landleuten zusammentraf. Im Gespräche waren wir bald bei der Sache, über die ich nachforschte. Hiebei hörte ich nicht nur die bereits veröffentlichten Sagen wiederholt, sondern auch eine zweite über den Teufelstein. Möge sie so getreu, als sie mir im Gedächtnisse geblieben ist, hier ihren Platz finden.

„Einst gerieten bei der Teufelstratsche zwei Männer in argen Streit. Keiner konnte den andern überwinden. Da kam der Teufel dazu und mischte sich in das Handgemenge. Darüber wurden die beiden Männer noch zorniger, kehrten sich nun vereint gegen den Teufel und zwangen ihn zur Flucht. Als derselbe einsah, er könne gegen die erbosten Männer nichts ausrichten, geriet er in großen Zorn, umkreiste den Felsen, ließ die Spuren seiner Tatzen zurück und suchte das Weite." Die Sage war mir neu, was ich bei der Erzählung des betreffenden Landmanns auch sogleich bemerkte. Doch behauptete er, sie bestehe in der hiesigen Bevölkerung und namentlich habe sie ihm ein Greis aus Kamaik, der 92 Jahre alt geworden sei, sehr oft erzählt.

Bemerken will ich auch noch, daß an diesem sagenhaften Felsen nicht bloß die auf dem gelungenen Bilde des Herrn Bürgerschullehrers Fritz Klinger in Lobositz ersichtlichen Eindrücke zu sehen sind. Auch an einem daneben befindlichen zweiten Felsblocke bemerkt man noch eine

Tatze. Steigt man aber weiter nach oben, so sind neuerdings Eindrücke zu bemerken, welche eine große Ähnlichkeit mit den Eindrücken einer starken Pfote haben. Das Gestein (Gneis) ist ungemein fest und wetterhart. Deshalb ist kaum anzunehmen, daß loseres Gemenge an diesen Stellen vom Wetter ausgewaschen worden sei. Verschiedene Besucher des Teufelsteines am Hradek waren sogar geneigt zu glauben, diese Eindrücke könnten vielleicht in uralter Zeit von Menschenhand hergestellt worden sein.

Die Felsen der Abhänge des Hradek, namentlich die Skallner Felsen an der Elbseite, werden abgesprengt und zu Bahn- und Wasserbauten, auch zur Glasbereitung verwendet. Auch am Fuße jenes nördlichen Bergvorsprunges, welcher auf seiner Koppe den Teufelstein trägt, wurden schon vor längerer Zeit Steine gebrochen. Möge der sagenhafte Fels nicht etwa auch der Ausnützung zum Opfer fallen! Hoffentlich wird es der Besitzer desselben nicht zulassen.

In demselben Aufsatze ist auch von zwei auf Holz gemalten Bildern die Rede, welche außer Gebrauch gesetzt und seit der Renovierung der Waldkapelle i. J. 1894 auf dem Dachboden derselben aufbewahrt werden. Schon die Angabe, daß diese Bilder mit einem geschehenen Unglücke zusammenhängen sollen, veranlaßte mich, der Sache näher nachzuforschen. Noch heute bestehen allerdings nur Vermutungen über diese Bilder, aber man wird wahrscheinlich nicht fehl gehen, wenn folgendes behauptet wird: „Diese Bilder sind deshalb der Kapelle gewidmet worden, weil jemand eine Gefahr glücklich überstanden hat. Das Unglück dürfte sich auch nicht an Ort und Stelle ereignet haben, sondern wahrscheinlich in Lobositz selbst.“ Zwei dieser Bilder von ziemlich gleicher Größe sind auf Holz gemalt. Beide sind noch recht gut erhalten, dagegen ist ein drittes Gemälde auf Papier schon stark verblichen. Auf dem letzteren erkennt man noch eine im Wasser kniende Frauengestalt, welche zum Himmel um Hilfe fleht. Das eine auf Holz gemalte Bild enthält ebenfalls eine weibliche Gestalt in knieender Stellung, die Hände bittend erhoben. Dieselbe ist weiß gekleidet und das Haupt bedeckt ein grüner, altmodischer Hut. Vor ihr schweben auf Wolken zwei Gestalten, wovon die eine mit dem Heiligenscheine geziert ist. Darunter lehnt eine Tafel in Wappenform mit der Aufschrift: »Vota 1815«. Hinter der Knieenden steht ein altertümlicher Sessel neben einer Wand, an welcher zwei Fenster zu bemerken sind. Das 2. Holzbild stellt in der Hauptsache dasselbe dar, enthält die gleiche Widmung, nur liegt vor der Bittenden ein aufgeschlagenes Buch auf dem Fußboden. Auch sie hat städtische Tracht, ist weiß gekleidet, jedoch bar-

häuptig. Vor ihr schweben ebenfalls Heiligengestalten in den Wolken; Stuhl und Fensterwand fehlen.

Die Annahme, es handle sich um eine überstandene Wassergefahr, liegt nicht fern, denn um jene Zeit fehlte es an Elbehochfluten nicht. So wie das Jahr 1814 hatte auch das Jahr 1815 zwei derselben, denn am 1. Jänner 1815 wurde die 1814 erbaute Holzbrücke in Leitmeritz beim Eisgange der Elbe vom Hochwasser fortgerissen.[1]) Der Sommer dieses Jahres war sehr regnerisch. Das Regenwetter dauerte fast 5 Wochen, vom Juli bis August. Am 9. August erreichte das Hochwasser eine solche Höhe, daß die Brücke beinahe neuerdings zum Opfer gefallen wäre. Acht Tage hielt dasselbe an. Viel Getreide und andere Feldfrüchte wurden verdorben.

Nach der Absendung meines ersten Manuskriptes vom Hradek erhielt ich auch noch vom Herrn Oberlehrer Herm. Hoppe aus Großczernosek über die angeblichen Wälle, welche sich um die Waldkapelle befinden sollen,[2]) folgende Zuschrift, welche ich schon aus dem Grunde nicht übergehen will, da Hoppes Lehrertätigkeit sich zumeist auf die in der Nähe des Hradek befindlichen Orte Kamaik und Großczernosek beschränkte und es ihm an Ortskenntnis nicht fehlen konnte. Er schrieb: „Rundwälle um die Hradeker Kapelle, welche als althistorische Ringe gelten sollen, gibt es hier nicht. Allerdings sind an der Südseite der Kapelle unregelmäßige Erhebungen. Dieselben sind aber erst seit der Urbarmachung der Waldungen, welche die Kapelle einst umgaben, zustande gekommen. Die der Kapelle zunächst liegenden Grundteile sind aber mehr aus Steinen (schotterartig) als aus Erdkrume bestehend. Die größeren Steine wurden von den Feldern entfernt und an die Flurgrenzen gegen die Kapelle aufgeschüttet. Von Zeit zu Zeit geschieht dies noch heute. Nach kurzer Zeit siedeln sich Farrenkräuter und andere Pflanzen dort an und überziehen dieses Steingerölle; ein einziger Hackenschlag genügt in den meisten Fällen, um die dünne Überzugsschichte zu entfernen und die Aufschüttung bloß zu legen. Auch kennt die Bevölkerung der ganzen Umgebung in Großczernosek, Kamaik, Malitschen, Rzepnitz und Libochowan eine unterscheidende Bezeichnung „großer und kleiner Hradek nicht". Ich habe auch nie von einer solchen Bezeichnung gehört. Dem will ich nur noch hinzufügen, daß es ja ganz interessant wäre, wenn Hrases Wälle um die Kapelle doch bestünden oder bestanden hätten. Allein wie aus obigem und den zahlreichen anderen Nachforschungen hervorgeht, ist davon hier nichts bekannt.

1) Mitteilungen, XXV, S. 168.
2) J. K. Hraše, Pam., VIII, 434.

Um hinsichtlich der unterscheidenden Bezeichnung „Großer und kleiner Hradek" ganz sicher zu gehen, habe ich mir sämtliche Flurnamen, welche auf dem Hradek vorkommen, aufzeichnen lassen. Sie lauten: Winschehora[1]) mit Anschluß an den Skallner Berg, die großen Steinbrüche und die Hausenke (mit zeitweiligem Quellenwasser)[2]); Dreikreuzberg, Wendulegraben (mit Wald), Anschluß an den Dreihutberg (Straschitzk'n), Muschinka, Kawelkenberg und Teufelstratsche (Teufelstein). Die Felder vor den Ringwällen in der Nähe der Kapelle heißen „Vorderer Hradek" (im Volksmunde gewöhnlich Radk'n, seltener Radek genannt). Die Felder und Weingärten hinter den Ringwällen heißen „Hinterer Hradek"; Rzepnitz besitzt am Hradek die Flur „Presse", welche Benennung im Elbtale nicht selten anzutreffen ist.[3])

Im Großczernoseker Gemeindegebiete finden wir folgende Flurnamen, welche ich teils der dortigen Gemeindemappe, teils einer Karte der Broschüre „Weinbau der Gräflich Sylva-Tarouca-Nostitzschen Domaine Czernosek" entlehnte. Hinter dem Wendulegraben befinden sich auf den südlichen Lehnen die großen Weingärten von Czernosek nämlich: die große Wendule, die kleine Wendule, der Ernestgarten, die Flur „An der Elbe", der Mariengarten und dem gegenüber der Robotgarten. Die Flur „Obere Sande" liegt zwischen dem Straschitzk'n und der Kamaiker Straße, die Flur „Niedere Sande" zieht sich längs eben genannter Straße hin. Die Fluren „Kirchenberg" vom Schloßgebäude aufsteigend gegen die herrschaftliche „Schäferei" und an der Leitmeritzer Straße, „Yama" gegen Tschalositz, „Elbstrom" gegen Lobositz und jene gegen Malitschen kommen hier eigentlich nicht mehr in Betracht, da sie überhaupt nicht mehr zum Hradek gehören. Und damit wäre wohl auf das Untrüglichste nachgewiesen, daß es einen „Kleinen Hradek" auf dem ganzen Bergkomplexe zwischen Großczernosek und Libochowan nicht gibt.

Nicht unerwähnt kann ich mit Rücksicht auf den Aufsatz „Der Hradek bei Libochowan" Jhg. 1900 S. 215—216 lassen, daß auf dem Hradeker Felde des Josef Hlawitschka in Libochowan vor einiger Zeit eine Urne ausgegraben worden ist.

1) Vielleicht entstanden aus „Windische Hora".
2) Vergleiche „Der Hradek bei Libochowan", S. 219 und Exk.-Kl., XIII, S. 206.
3) Mitteilung des Landwirtes Eduard Haudeck in Libochowan.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mitteilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Redigiert von
Dr. A. Horicka und Dr. O. Weber.
Sechsundvierzigster Jahrgang. 3. Heft. 1908.

Südböhmen während der Hussitenkriege.

Von
Dr. Valentin Schmidt.

Die unheilvollen Wirkungen der Kirchenspaltung machten sich bald auch in Südböhmen bemerkbar; auch hier hören wir von Provisionen und Inkorporationen; eine Fülle von Ablässen, die sich über Kirchen und Klöster, über bevorzugte Personen ergoß, verringerte in den Augen der gläubigen Menge ihren Wert. Die strenge Disziplin, durch die sich die Klöster die Ehrfurcht des Volkes erworben hatten, ließ nach. Dazu kamen Streitigkeiten im Schoße der Kirche selbst. Der Exemptionsstreit der Zistercienser mit dem Erzbischof Johann v. Jenstein (1381), der Streit der Pfarrgeistlichkeit mit den Mendikanten, der Kapläne mit dem Pfarrer, der Konvente gegen ihre Äbte, dazu das verweltlichte Leben eines großen Teiles des Klerus — das alles hat unheilvoll auf die Menge eingewirkt.

Dieselben Erscheinungen, die uns die böhmische Geschichte im großen vorführt, sehen wir in unserem Teilgebiete im kleinen. Der Pisaner und der römische Papst warben auch hier um Anhänger. Johann XXIII., der am 17. Mai 1410 an Stelle Alexander V. gewählt worden war, gab am 31. Mai aus Bologna den zwei Doktoren, die er von dort nach Prag sandte, auch ein Schreiben an Heinrich v. Rosenberg mit, worin er ihm seine Erwählung mitteilte; dagegen ermahnte den

Rosenberger Papst Gregor XII. am 20. Juni aus Gaëta, den Pisaner Papst nicht anzuerkennen.[1])

Auch Budweis hatte seinen Mendikantenstreit. Der Pfarrer Bohunko klagte über die Dominikaner, die sich pfarrliche Obliegenheiten anmaßten, in Rom. Bonifaz IX. ernannte darauf am 10. März 1390 die Äbte von Wittingau, von den Schotten in Wien und St. Ambros in Prag zu Inquisitoren und bestimmte, daß sich die Bettelmönche nach den Dekretalen Bonifaz VIII., Klemens V. und Johann XXII. zu halten hätten. Der Streit wurde erst 1398 am 3. Jänner beglichen.[2])

Schon vorher war der Budweiser Pfarrer Bohunko auch mit den Altaristen uneinig geworden; 1386, 15. Jänner und 24. Mai schlichteten Erzdechant Borso und Propst Benesch von Wittingau diesen Zwist[3]). Dazu kamen Übergriffe der Geistlichen, die nächtlich herumstreiften, Waffen trugen und großes Ärgernis gaben. Am 14. Feber 1392 befahl der Prager Erzbischof Johann, solche unbotmäßige Geistliche gefangen zu nehmen und nach Prag zur Bestrafung und Besserung einzuliefern; welches Edikt Borso von Kbel am 10. November d. J. erneuerte. Dasselbe befahl den Budweisern auch der Erzbischof Wolfram am 22. September 1396.[4]) Die Folge dieser Übelstände zeigte sich bald. Man machte dem Pfarrer und seinen Dienern beim Zinseinnehmen Schwierigkeiten, weshalb sich der Pfarrer an den König wenden mußte, der 1416 ein diesbezügliches Verbot ergehen ließ.[5]) Den Pfarrer Matthias von Netolitz verklagte man 1400 sogar in Rom, er habe eigenmächtig das Interdikt über seine Pfarre verhängt, den Sterbenden die letzte Ölung und das Begräbnis der Toten verweigert, einen nur gegen eine große Geldsumme begraben, die die Verwandten des Verstorbenen nur dadurch zustande brachten, daß sie eine Wiese verkauften; er habe ferner von der Kanzel herab seine Pfarrkinder Ketzer geheißen u. a.[6]) Da aber Matthias nach der Untersuchung nicht abgesetzt wurde, sondern Pfarrer blieb, scheint ein Teil der Schuld auch hier die Eingepfarrten zu treffen.

Selbst in den Klöstern gab es Zank und Streit. 1407 wurde der Abt Stephan v. Goldenkron abgesetzt und der frühere Keller-

1) Witting. Arch.
2) Köpl: Urkdb. d. Stadt Budweis Nr. 512; Balbin: Misc. V, 100.
3) L. Er. IV, 349.
4) Čelakovsky II, 883; Köpl Nr. 406, 524.
5) Pingas-Millauer: Urkundenverzeichnis v. Budweis.
6) Krofta: Mon. Vatic. Nr. 1646.

meister Adam vom Könige als Abt bestimmt; in dem herrschenden Zwiste hatte Abt Gottfried v. Plaß sogar mehrere Mönche: Stretwitz, Hartlew, Friedrich, Johann und Sebald (Deutsche!) entlassen, für deren Rückberufung sich am 7. Jänner 1408 Heinrich v. Rosenberg und Abt Adam verwendeten.[1]) Auch das oberösterreichische, mit der Geschichte Südböhmens eng verbundene Schlägl war in Unordnung geraten und entbehrte eine Zeitlang des Propstes; deshalb mußte sich der neue Propst Martin v. Schlägl (ein Mühlhausner Profeß) am 10. Juni 1408 auf den Schiedspruch des Rosenbergers hin sogar einem ein- bis zweijährigen Probejahre als Abt unter Aufsicht Reinprechts v. Walsee unterwerfen.[2]) Über die Minoriten und Klarissinnen in Krummau gingen ebenfalls mancherlei Gerüchte, die aber Čenko v. Wartenberg am 6. Dezember 1417 widerlegte.[3]) Das Stift Hohenfurt hatte ebenso seinen kleinen Streit wegen der Fastenpitanz; Ulrich v. Rosenberg und Čenko verglichen Abt und Konvent am 19. August 1418.[4])

Daß der Klerus von der herrschenden Opposition viel zu leiden hatte, geht schon daraus hervor, daß man in Kirchen und Klöstern eigene Sammlungen für den von den Laien bedrängten Klerus anstellte.[5]) Die Keime kirchlicher Opposition, deren Aufflackern das Waldensertum auch in Südböhmen wiederholt zeigte (so 1257, 17. April,[6]) 1318, 1. Mai[7]) und 1335—1340[8]) festigten sich so immer mehr und mehr und wurden noch genährt durch den Einfluß der wiklefitischen Lehre. Für Wikleffs Bücher interessierte sich nicht

1) F. r. A. 37, 353, 612, 354.
2) Böhm: Rosenberger Regesten Mskr. 86. f.; Lichnowsky V, 1027.
3) Hohenf. Mskr. 49 f., 79.
4) l. c.
5) So in Wittingau. Frind III, 47.
6) Papst Alexander IV. sandte auf Bitten Ottokars II. zwei Minoriten als Inquisitoren nach Böhmen. Gesandter Ottokars war der Abt von Mühlhausen, der am 5. April einen Ablaß für die Kapliţer Marienkirche erbat — wohl ein Beweis, daß die Waldenser in Südböhmen ihren Sitz hatten. Ihre Verbreitung ist mit der damals hochgehenden Einwandererflut in Zusammenhang zu bringen.
7) Johann XII. befiehlt Peter v. Rosenberg, Wilhelm v. Landstein u. a., die Inquisitoren zu unterstützen.
8) Als Inquisitoren entsandte 1335 Papst Benedikt XII. Peter v. Načeradeţ und Gallus v. Neuhaus. Erst 1340 gelang es dem Neuhauser, die Sekte durch einen Kriegszug zu unterdrücken, wozu er sich die päpstl. Genehmigung in Avignon geholt hatte.

nur Hus, auch Magister Christian, der Sohn des Ekhart aus Prachatitz († 1439), ein Johann v. Michnitz (1412—18), ein Přibík v. Hausen (Houžna bei Budweis), der sich 1408 weigerte, die Schriften dem Bischofe abzuliefern, es aber endlich doch 1410 auf einen neuerlichen Befehl hin tat; ja, einen gebürtigen Budweiser finden wir sogar in Oxford. Es war dies Nikolaus Faulfisch, der ein Steinchen vom Grabe Wikleffs nach Prag brachte, wo es die Čechen als Reliquie verehrten. 1412, 4. März war er bereits tot und seiner Güter hatte sich die Budweiser Bürgerin Elisabeth Fröhlich bemächtigt.[1]) Auch die bedeutenden Prediger vor Hus, ein Konrad v. Waldhausen und Milič v. Kremsier, standen mit Südböhmen in Verbindung. Ersterer wurde durch Vermittlung der Rosenberger für Prag (seit 1358) gewonnen — seiner Anregung verdankte wohl das Augustinerchorherrnstift Wittingau (weil seines Ordens) die Entstehung (1367) —, letzterer begann seine Predigerlaufbahn 1363 in Bischofteinitz. Hus selbst hat nachweislich 1413 in Südböhmen gepredigt und einen großen Anhang gewonnen.

Auch beim niedern Adel standen die Verhältnisse mißlich. Die herrschende Naturalwirtschaft nötigte ihn zum Schuldenmachen bei Juden u. a. oder zur allmählichen Veräußerung des Besitzes. Dazu hatten die reichen Schenkungen der Vorfahren an Klöster, Kirchen, Spitäler ꝛc., öftere Teilungen an den zahlreichen Nachwuchs den Besitz sehr verringert. So sehen sich denn gegen Ende des 14. Jhrh. viele kleine Adelige auch Südböhmens — wollten sie ihre ritterliche Lebensweise auch ferner fortsetzen —, falls sie nicht als Burggrafen, Schaffner, bei einer Burgbesatzung u. dgl. unterkamen, genötigt, Söldner oder Stegreifritter zu werden. Letztere waren in Südböhmen sehr zahlreich. Ich nenne nur: Benesch Macuta v. Herschlag (1396—1406), Swatomir v. Teindles auf Hurka (um 1400), Ratzek und Johann v. Hlawatetz (1397 f.), Žižka mit seinem Bruder Jaroslaw (1406 ff.) — ersterer bereitete sich so zum Taboritenhauptmanne vor — ein Sohn des Siegfried v. Pernlesdorf (1406), Walkun v. Steinkirchen (Maschkowetz) [1396 bis 1408] und sein Sohn Peter (1408), Martin Brada Plachtik v. Barschow[2])

1) Pelzel CCXXIII. Güter in Čejkowitz, Ruden und Hables. 1401 wird auch ein Budweiser Bürger Stephan Faulfisch und sein Bruder Wenzel Faulfisch, Propst des Klosters in Rokitzan, genannt (L. Er. V, 283) — vielleicht des Niklas Brüder.

2) Nicht Payreschau, sondern wahrscheinlich Gießhübel bei Malsching. Popravčí kniha 9. Hier größtenteils Quelle.

(1406) u. a. — In den Fehden, die um diese Zeit sehr zahlreich waren, konnte man auf diese Leute immer rechnen. Ratzek und Johann v. Hlawatetz griffen den Rosenberger und Budweis an; Ratzek wollte die Helfenburg ersteigen, Johann tötete 1397 den Budweiser Bürger und Maurer Philipp; K. Wenzel verzieh ihm nach seiner Rückkehr aus Deutschland am 4. September 1398 in Elbogen und ließ ihn haft- und straflos ausgehen, was er auch von den Budweisern verlangte.[1]) Um 1398 raubte Sokol v. Lamberg um Budweis; ebenso Heinrich v. Kunstatt (der „Dürre Teufel" „Suchy Čert") und Alesch v. Kunstatt. 1400—1405 befehdeten Leopold und Konrad v. Kreig die Wittigonen von Rosenberg, Neuhaus, Dusti und Platz; 1405, 6. Jänner wurde diese Fehde der Kreiger mit Johann v. Neuhaus und Heinrich v. Rosenberg beigelegt. Der König gab zwar am 20. Juli 1400 den Budweisern und Wodnianern das Popravcenamt in ihren Kreisen, aber eine Hilfe gewährte er ihnen nicht. Benesch Macuta v. Herschlag war schließlich den Freistädtern, deren Handel er schädigte, in die Hände gefallen, die ihn dann am 7. Mai 1402 gegen Urfehde mit Peter v. Zwarmetschlag freiließen, ebenso am 3. Juli den Schmied Konrad aus Kerschbaum.[2]) Endlich ging der König energischer vor; am 5. Jänner 1405 verkündete er den Budweisern die Erlässe der Herren gegen die Landschädiger; Heinrich v. Rosenberg, Ulrich v. Neuhaus und Johann v. Dusti wurden zu Popravcen des Bechiner Kreises, Zdenek v. Rosenthal und Johann v. Neuhaus zu solchen im Prachiner ernannt. Am 14. Feber lud er die Budweiser zu dem Prager Tage am 1. März, wo wieder über das Vorgehen gegen die Landschädiger beraten werden sollte. Am 2. und 4. Juni erklärten sich die Budweiser und Wodnianer bereit, dem König gegen jedermann beizustehen.[3]) Da Wenzel auch den Johann v. Platz bewogen hatte, bis auf einen bestimmten Termin hin sich aller Fehden mit den Österreichern zu enthalten, so trug er am 13. Oktober den Budweisern auf zu verkünden, daß nun alle Österreicher ungestört nach Böhmen und namentlich Budweis ihre Waren führen könnten.[4]) Am 27. Oktober verzieh König Wenzel auch dem Niklas v. Hus, Johann Štebnak v. Čichtitz, Heinrich Johann Letowsky und dem Dietrich v. Nebřehowitz ihre Über-

1) Budw. Arch.
2) Böhm. Rosenb. Reg. 80; A. Ö. G. 31, 289.
3) Čelakovsky II, 1007, 1017.
4) A. Ö. G. 31, 294. 1405, 26. April Urfehde des Ulrich Nöderleins Sohn v. Kaplitz und 5. Juni des Mertl v. Marteinslag l. c.

griffe und forderte die Budweiser ebenfalls dazu auf.[1]) Aber schon zu Ende des Jahres 1405 fiel der „Dürre Teufel" Heinrich (Heralt) v. Kunstatt (und Jaispitz), gesessen auf Bechin, mit Alesch wieder in Südböhmen ein; hier lauerte Heinrich Ende November den Königlichen an der Straße von Strodau nach Weleschin auf. Žižka, Martin Brada Plachtik u. a. sagten dem Rosenberger ab und schlossen sich dem Jaispitzer an, dem man Weleschin und Klingenberg verraten wollte. Der Burggraf des letzteren Zacharias v. Schestau mit seinem Sohne Romanek war mit im Einverständnisse und wurde deshalb vom April 1406 durch einen andern Burggrafen ersetzt. Am 3. März eroberte Heinrich sogar Wodnian,[2]) wo er viel raubte und mehrere Bürger gefangen nahm. Der König versöhnte sich mit ihm vorm 21. Mai.

Auch jetzt tat Wenzel nichts. Er forderte am 13. Juni die Budweiser und andere Städte auf, sich gegen die Übeltäter gegenseitig zu helfen; nur für einen Scharfrichter sorgte er am gleichen Tage, indem er dem Abte v. Goldenkron, dem Burggrafen von Frauenberg und Klingenberg, dann den Städten Wodnian, Prachatitz, Winterberg, Netolitz und Lischau befahl, sich bei Halsgerichten des Budweiser Scharfrichters zu bedienen und zu seinem Unterhalte beizutragen. Am 9. März 1407 hatten die Budweiser wieder die Poprava; der König befahl allen Herren und Rittern, die Budweiser, so oft diese dazu auffordern würden, bei der Verfolgung von Räubern und Verbrechern zu unterstützen.[3])

1408 fielen wieder die Böttauer in Südböhmen ein. Dem Leopold wollte man Weleschin, dem Alschik Wittingau und Lomnitz (auch hier war der königl. Burggraf Nikolaus mit dem Feinde im Einverständnis) verraten; Erhart v. Böttau zog gegen Budweis. Žižka gedachte sich der Burg Hus zu bemächtigen, auch Gratzen wollte er ersteigen. Benesch v. Herschlag führte den Alschik v. Böttau sogar gegen Leonfelden. Aber wieder ließ K. Wenzel die Übeltäter straflos ausgehen, am 25. April 1409 befahl er den Budweisern, sich mit Žižka wegen der entstandenen Mißhelligkeiten auszusöhnen, und am 27. Juni neuerdings, da auch er ihn in Gnaden

1) Čelakovsky II, 1007. Seyser nennt noch Benesch v. Sedlitz, Prokop und Přibik v. Duben, Přibik v. Lhota und Kunz von Langendorf.

2) Merkwürdig ist es, daß die Urkunde der Wodnianer, durch die sie sich dem Rosenberger Ulrich 1420 unterwerfen, ebenfalls vom 3. März datiert ist, allerdings vom Sonntag Reminiscere, während die erste Eroberung am Mittw. nach Mathias stattfand.

3) Čelakovsky, II, 1007, 1033.

aufgenommen habe.[1]) Seit 1409 kämpfte auch Račko v. Janowitz gegen die Rosenberger bis zur Aussöhnung 1413; der Passauer Bischof wurde ebenfalls vom Janowitzer angegriffen und ersuchte am 13. November 1412 die Stadt Budweis um Hilfe.[2]) 1413 gefährderte Ulrich v. Dusti die Budweis-Freistädter Straße. 1414 vertrieb Benesch v. Duben die Besitzer der zweiten Hälfte des Gutes. Čenko v. Wartenberg brachte sie infolge eines kgl. Befehls wieder in ihren Besitz.[3]) Busko v. Machowitz drang kurz vorm Ausbruche des Hussitenkrieges bewaffnet in die Pištiner Kirche und zwang die anwesenden Priester, in seiner und der mitgebannten Waffengenossen Gegenwart den Gottesdienst abzuhalten.[4]) 1417 war es wieder der Herr v. Skal, der gegen Österreich zu Felde zog, weshalb am 23. Oktober 1417 der Herzog Albrecht die Budweiser um Vermittlung beim Könige ansuchte. Wirklich brachte am 11. November Čenko v. Wartenberg einen Waffenstillstand bis Lichtmeß 1418 zustande.[5])

Auch *südböhmische Söldner* finden wir bereits vor den Hussitenkriegen in fremden Diensten, so im Kampfe Reinprechts v. Walsee gegen den Freisinger Bischof 1408: Mrakes v. Petrowitz den Älteren und Jüngeren, Wojtik v. Selce, Niklas v. Husen (bei Budweis), Otik v. Sar, Zeban v. Křenowitz, Zeba v. Bohdanetz, Busko v. Machowitz, Marquard v. Hlawatitz,[6]) dieser mit 22 Gesellen noch 1410, 22. Juli, an welchem Tage sie wohl entlassen wurden.[7])

Und gar *das arme Volk*! Zehent und Abgaben stiegen in dem Maße, als der Gutsherr verarmte. Die Last des Totenfalles war nur von den Städten und einigen Märkten genommen; die wenigen Freibauern waren im Laufe des 14. Jahrh. zur Schutzuntertänigkeit gezwungen worden, der später die wirkliche Untertänigkeit folgte. Auch die regere und freiere *deutsche* Bauernschaft litt hart darunter. Durch die zahlreichen Verleihungen des Meilenrechtes[8]) ward die Gewerbetätigkeit den Dörfern entzogen und so den jüngeren Söhnen ein Erwerbzweig entrissen. Die neuaufgekommenen Jahrmärkte verlockten die Bauernschaft

1) Pelzel 548, 559.
2) Ros. Chron. 86 ff.; Seyser 41; Kurz, Albrecht II., I, 193
3) Březan: 87.
4) Witting. Arch.; Trajer: Diöz. Budw. 95.
5) Kurz: Albr. II, 2, 12 ff.; Lichnowsky V, 1417 1775
6) Notizbl. II 8.
7) l. c.
8) In Südböhmen vorm Hussitenkrieg: Wodnian 1336, Krummau 1336 und 1347, Budweis 1351, Beneschau 1383 u. a.

zu größeren Geldausgaben, denen die Naturalwirtschaft nicht gewachsen war. Wollten die Landleute ja ihre Produkte auf den Markt bringen, wie viel Mauten[1]) waren da nicht zu zahlen, wieviel Gefahren zu bestehen! Stürzte der Wagen um, so verfiel das Gut der Grundruhr; umging man eine Maut, verfiel Roß und Wagen und Gut und mußte teuer ausgelöst werden; man war genötigt, die weitesten Umwege machen, um das Stapelrecht einer Stadt nicht zu verletzen; dazu noch das Raubgesindel, das an den Straßen lauerte, und erst der Preis, den einer in der Stadt erhielt! Hier bildeten die Käufer ein Kartell, das den Preis bestimmte. Einzig steht wohl die große Befreiungsaktion vom Totenfall durch Ulrich v. Rosenberg (28. September 1418) da; vielleicht suchte er dadurch den Anschluß seiner Untertanen an die Unzufriedenen zu verhindern, was ihm wenigstens im (mehr deutschen) Süden gelang. Dagegen muß die Lage der Goldenkroner Bauernschaft um Netolitz und Prachatitz ꝛc. eine sehr mißliche gewesen sein; nur so können wir uns den Haß derselben gegen das Stift und die Pfarrer und den Anschluß an die Taboriten erklären. Selbst Netolitz war nicht vom Totenfalle befreit und nur in einigen Dörfern war der Zins geregelt worden.

Es war daher nicht zu verwundern, daß sich der niedere Adel und das Volk gegen die Städte auflehnte: der Adel, weil hier geldkräftige Leute waren, von denen er abhing, die teilweise einen eigenen Geldadel bildeten und ritterliche Güter an sich gebracht hatten, wie in Budweis Nikolaus Kuttrer und Jakob v. Netolitz (Deutsch-Baumgarten), Albin (Wstuh), der Krummauer Bürger Diepold (Schestau) u. a. m. — Leute, denen gegenüber ein Adeliger in bezug auf Gemächlichkeit der Wohnräume, Nahrung und Kleidung fast ein Bettler war. Und das Volk sah aus den obenangeführten Gründen in den Städten ebenfalls Zwingburgen, in den städtischen Privilegien Fesseln des Volkes.

In den Städten, Kirchen und Klöstern schien alles Begehrenswerte aufgehäuft, und all dies — oder das meiste wenigstens — war in deutschen Händen, in den Händen eines Volkes, das man immer mehr als ein fremdes, eingedrungenes anzusehen begann, weil man so jede Ungerechtigkeit leichter entschuldigen konnte; — und als die national-kommunistische Idee durch die religiöse eine

1) Hier nur ein Beispiel! Auf der Freistadt-Budweiser Straße waren die Mauten: Unterhaid, Kaplitz, Weleschin, Budweis; auf den Nebenlinien: Oberhaid, Rosenberg, Krummau; Beneschau, Schweinitz, Wittingau; Strobnitz, Gratzen; Pflanzen, Lotschenitz u. a.

höhere Weihe, eine Art Rechtfertigung erhielt und nun der Sturm losbrach, da einigte sich das tschechische Volk und der kleine Adel in rührendem Bunde, und der hohe Adel legte segnend seine Hand darüber, weil er im Trüben das meiste zu erwerben gedachte und das Unwetter von sich abzulenken suchte. Der Sturm tobte lange, lange — bis die Menge ermattete; und statt der erhofften Erlösung brachte er jene schreckliche Knechtung, der gegenüber die Zustände vor dem Hussitenkriege noch glückliche genannt werden konnten; — an die Stelle der mildern städtischen und geistlichen Vorherrschaft, die ja aus dem Volke hervorgegangen war und an der auch das tschechische Volk Anteil nehmen konnte und auch nahm, trat das harte, exklusive Dominium des Adels.

I.

Machtbereich der beiden Parteien.

Die religiös-national-kommunistische Idee des Hussitismus fand daher in den Kreisen der tschechischen Bevölkerung Südböhmens viele Anhänger, bei denen bald die eine, bald die andere Seite der Idee den Ausschlag gab. Tief, selbst in die Familie hinein, ging der Riß, den sie erzeugte, vor allem beim Adel und hier wieder unter den Wittigonen.

Von den Neuhausern war Johann der Jüngere katholisch, Ulrich, geheißen Wawak, Hussit; von der Wilhartitzer Linie Heinrich, Großprior von Strakonitz, katholisch, sein Bruder Johann der Ältere und dessen Sohn Meinhard (dieser wenigstens seit der 2. Hälfte 1421) Utraquist.

Die Oustier Linie der Wittigonen hatte in Ulrich einen eifrigen Antihussiten, während seine Schwägerin Anna v. Mochow und ihr Sohn Prokop auf Kamenitz zu den erbittertsten Utraquisten gehörten. Anna v. Mochow war es ja, die Hus auf Kozihradek und Oustí 1413 aufnahm, als er Prag verlassen mußte.

Von den Landsteinern war Nikolaus, gesessen auf Borotin, Katholik, während Hermann auf Střela als eifriger Hussite auftrat; auch die Platzer (Sträz-er) Linie hatte sich dem Utraquismus angeschlossen.

Sehr eifrig nahm sich der neuen Idee der jugendliche Ulrich von Rosenberg (geboren 1403) an. Auf ihn wirkte das Beispiel seiner Mutter Elisabeth v. Krawař,[1]) besonders der Einfluß seines Vormundes Čenko v. Wartenberg, nicht minder der Rat der rosenbergischen Dienst-

1) 21. Mai 1418 suchte sie Mag. Mařík Rvačka für den Katholizismus zu gewinnen. A. č. III, 249.

mannen Vita v. Rzavé und Leopold v. Kraselow auf Dobronitz. Čenko (von einer großen stattlichen Gestalt, während sein Mündel hinkte) nahm den Prager Weihbischof Hermann (v. Nikopolis)[1] in Deutschbrod gefangen und zwang ihn, da der südböhmische Klerus meist der Kirche treu geblieben war, am 6. März 1417 auf seiner Burg Lipnitz utraquistische Kleriker, darunter Johann Biskupetz, zu Priestern zu weihen. Am 17. Juni (Oktav von Fronleichnam), an welchem Tag in Krummau seit einem halben Jahrhundert das Heiltumsfest abgehalten wurde, mußte der Kaplan Johann Biskupetz beim Tische, auf dem man die Reliquien vorzeigte, alle Priester des rosenb. Patronates auffordern, von nun an die Kommunion unter beiden Gestalten zu erteilen oder ihre Pfarren zu verlassen. Nach der üblichen Mittagstafel auf der Burg richtete Wilhelm Lopata v. Pottenstein, der Schwestersohn des Rosenbergers, an die anwesenden Geistlichen dieselbe Forderung. Der Abt Andreas v. Wittingau erbat für sich und die andern Bedenkzeit, die ihnen auch gewährt wurde; trotzdem wurden die Pfarrer von Schweinitz (Wenzel Weichsel v. Wettern, obwohl sein Bruder Matthias Burggraf in Krummau war), Weleschin (Jakob) und Militschin (Woyslaus), angesehene, bejahrte Männer, von ihren Pfarren verjagt und an ihre Stelle die Utraquisten: Mníšek, ein abgefallener Mönch (Schweinitz), Martin Sowa (Weleschin) und der Titularbischof Hermann v. Nikopolis (Militschin) gesetzt.[2])

Von den andern südböhmischen Adeligen standen Nikolaus v. Hus, Přibik v. Klenau, Peter und Johann Zmrzlik auf Worlik, ersterer auch auf Karlsberg (Bergreichenstein), Kamaret v. Serowitz, Johann Smil v. Krems, Johann Kosoř und Peter v. Malowitz, Johann v. Drahonitz auf Maschkowetz (Steinkirchen), Johann Roubik von Hlawatetz auf Habří, Wilhelm Kozak v. Hlawatetz auf Římau u. a. auf Seite der Hussiten; dagegen waren Materna v. Ronow auf Woschitz, Heinz Lažan auf Bechin,[3]) Nikolaus v. Lobkowitz auf Frauenberg, Kunat Kapler auf Winterberg, Johann v. Riesenberg auf Rabi und

1) Den Budweisern weihte er das Jahr zuvor im Bürgerhause eine Meßkapelle zu Ehren des hl. Anton ein. (Trajer: Diözese Budw. 28.)

2) Staří letop. čeští 23 f. und Höfler: Scrr. rer. hus. II, 62, I, 550. Übrigens präsentiert Ulrich 1418 und 1419 kathol. Pfarrer in Strunkowitz, Rosenthal, Unterhaid, Luttau, Weleschin und Wittingau.

3) Dieser erwarb 1418, 14. Juni die Pfandschaft des Nikolaus v. Okoř (66 ℔ Gr. jährlich für eine Schuld von 700 ℔ auf Budweis, welche dann am Stephanitage 1438 auf Erlaubnis K. Albrechts durch die Budweiser vom Sohn Heinzens Johann mit königlichen Geldern eingelöst werden durfte. A. č. II, 193 f.

Blatna, Leopold Kreig auf Neubistritz u. a. tätige Verfechter der katholischen Sache. Marquard II. v. Poreschin und Hroch mit seinem Sohne Johann v. Marschowitz auf Poreschin starben zu Beginn der Hussitenkriege, sie werden 1418 1. Mai zum letztenmale erwähnt. In den Besitz von Poreschin setzten sich die dortigen Dienstmannen, welche dann die Burg an den Rosenberger verkauften. Dieser ließ sie dann niederreißen, damit sich die Feinde dort nicht festsetzen konnten.[1]) Auf gleiche Weise gelangte Johann v. Malowitz in den Besitz von Lausek und so wurden die Malowitzer Johann, Divisch und Bohuslaus, die Söhne Johanns, Nachbarn Ulrichs, der die vielleicht kurz zuvor aufgebaute Burg ebenfalls zerstörte und das Gut von den 3 genannten Brüdern am 1. Aug. 1448 erwarb.[2])

Unter den Städten schloß sich zuerst Oustí der huss. Bewegung an. Hier hatte 1413 Hus gepredigt; hier gewährte der Tuchhändler Pytel seit 1415 utraq. Priestern ein Asyl, bis sie Ulrich v. Oustí (vielleicht anfangs 1419) auswies. Auf einem Hügel an der Luschnitz, den sie „Berg Tabor" nannten, setzten sie sich fest und hielten dem massenhaft zuströmenden Landvolke Gottesdienst und Predigt. Am 22. Juli 1419 wurde hier unter der Leitung des Nikolaus von Hus jenes große religiös-politische Meeting (über 42.000 Personen) abgehalten, das den Sieg der huss. Idee über Südböhmen bedeutete. Im nächsten Jahre nahm man unter der Führung Prokops v. Oustí vom Taborberge aus am 21. Feber die Stadt Oustí ein, vertrieb die Dominikanermönche und Katholiken, setzte sich hier fest, verbrannte aber schon am 30. März die Stadt und gründete am Berge Hradischt an der Stelle der zerstörten Burg Ulrichs v. Oustí den neuen Berg Tabor, die Zwingburg für Südböhmen. Die königl. Städte Klattau,[3]) Schüttenhofen, Taus und Pisek[4]) schlossen sich den Taboriten an, ebenso Horažďowitz (Stadt Meinhards v. Neuhaus). Wodnian (k. Stadt) und Prachatitz (der Wyschehrader Propstei gehörig) hatten taboritisch gesinnte Bürger in ihrer Mitte, die gegebenenfalls bereit waren, ihre Stadt den Taboriten in die Hände zu spielen.

1) Klimesch: Reg. v. Poreschin 79.

2) l. c. 88.

3) Man zerstörte das Dominikanerkloster und vertrieb die Mönche 1419. (Chron. Treb.) Daß Klattau erst 19. März 1421 von Žižka überfallen worden sei, ist unrichtig.

4) Hier hatte man am 20. August 1419 die Dominikaner vertrieben und das Kloster von Grund aus zerstört. Nach Balbin: Misc. IV, 121, sei der Prior in Ordensangelegenheiten einige Tage zuvor nach Budweis gegangen.

Selbst Budweis, diese Hochburg des Deutschtums und der kathol. Sache, barg in seinen Mauern eine beträchtliche Zahl von Feinden, und ähnlich war es auch in den rosenb. Städten der Fall.

Mit der größten Begeisterung nahm die Landbevölkerung die neue Idee — wenigstens von ihrer kommunistischen Seite — auf. Ulrich v. Rosenberg oder wenigstens seine Berater, wohl angeregt durch Hussens Ansicht über die Ungerechtigkeit des Heimfallrechtes, erkannten diese gefährliche Strömung unter ihren Untertanen wohl und suchten ihr die Spitze zu bieten durch jene großartige Befreiung von der Totenfälligkeit am 28. Sept. 1418. Am wenigsten war aber vom Stifte Goldenkron für die Untertanen geschehen. Daher jene große Unzufriedenheit, die sich kundgibt durch die Teilnahme am Taborer Meeting (22. Juli 1419), durch die Übersiedlung nach Tabor, durch Raub, Mord und Brand. Auf Tabor sah man Leute aus Oxbrunn, Grub, Křižowitz, Tisch, Melhütten, Paulus, Scharfberg, Planskus, Pleschowitz, Přislop und Saborsch (alle ausnahmlos Goldenkroner Untertanen), andere hielten sich später in Prachatitz und Lomnitz auf; selbst einige Deutsche[1]) fanden sich darunter. Auch aus den tschech. Orten des Rosenbergers, selbst aus Budweis und Umgegend, aus den Budweis benachbarten tschech. Besitzungen Hohenfurts gesellten sich ihnen manche bei. Es entwickelten sich in Tabor und anderorts kommunistische Gemeinden, die sich in Haus- und Feldgemeinden gliederten, von denen die letzteren für die Verbreitung der Idee durch das Schwert und für die Erhaltung der Gemeinde durch Raub zu sorgen hatten. Im Solde dieser Gemeinden stand auch das benachbarte Landvolk, das seinen Anteil an der gemachten Beute erhielt, Spionagedienste verrichtete, die „Brüder" beherbergte, mit ihnen auf Raub auszog usw., ferner Händler: so eine Schleiermacherin aus Klattau, die auf den Festen und Burgen, Krämer Jakob von Prag, der gelegentlich der Jahrmärkte in den Städten für die Taborer Späherdienste verrichtete: so war ganz Südböhmen unterwühlt und alles vorbereitet, beim ersten Ansturme eine leichte Beute der Taboriten zu werden.

1) Lippl „der Deutsche" aus Tisch, Linhart „der Deutsche" aus Budweis, ein deutscher Knecht des Spernberg aus Frauenberg. Alles nach dem „Gerichtsbuch der Herren v. Ros." (Popravčí kniha ed. Mareš). Viele der hier genannten Namen finden sich im Goldenkroner Urbar des Gerichtes Netolitz v. J. 1400 (Mskr. der Prager Univ.-Bibl.). Es waren zumeist die Armsten unter den Ortsbewohnern der Umgebung von Netolitz, die sich der huss. Bewegung anschlossen, wie aus dem genannten Urbar zu ersehen ist.

Daß dies aber nicht, oder doch nur unvollständig gelang, ist das Verdienst des Rosenbergers und der Stadt Budweis.

II.

Zizkas erster Zug gegen Südböhmen; Belagerung von Tabor.

Der erste Ansturm begann im April 1420. Žižka hatte am 20. März Pilsen verlassen und war über Štěkna nach Sudomíř (bei Strakonitz) gezogen, wo sich ihm 25. März Bohuslav v. Schwamberg auf Krasikov und Heinrich v. Neuhaus, Großprior v. Strakonitz, entgegenstellten; Žižka siegte, Heinrich v. Neuhaus wurde schwer verwundet und starb innerhalb Jahresfrist. Über Oujezdetz zog dann Žižka nach Tabor, wo die Gemeinde vier Hauptleuten (neben Žižka Niklas v. Hus, Zbinko v. Buchau und Chwal v. Machowitz auf Řepitz) unterstellt wurde. Mittlerweile lag in Woschitz ein kais. Heer unter Nikolaus Diwoček v. Jemnischt, dem k. Münzmeister, auch Gerung und Johann Kappler standen ihm bei. Žižka griff sie am 5. April unversehens an, besiegte sie und kam so in den Besitz ihrer Pferde; der Münzmeister rettete sich mit einem Teil des Heeres auf die dem Materna v. Ronow gehörige Burg, die sich behauptete; die Stadt wurde verbrannt. Um Ostern wurde auch das Kloster Luňowitz in Brand gesteckt, in der Osterwoche die Burg Sedletz eingenommen und hier Ulrich v. Oustí von den Taboriten unter Martern getötet. Am 23. April nahm Žižka das Prämonstratenserstift Mühlhausen ein, am 25. wurde Prachatitz genommen und die Stadtmauern niedergerissen.

Mittlerweile hielt sich der Rosenberger an der Seite seines Vormundes in Prag auf. Ulrich war es, der in der Nacht vom 4. zum 5. Nov. 1419 die verwitwete Königin Sophie, für die er sich anfangs Oktober erklärt hatte, nach Kunratitz geleitete. Mit seinem Vormund sagte er am 6. Nov. den Pragern ab; Mitte März 1420 finden wir beide beim Kaiser in Breslau. Von seinen Zusagen nicht befriedigt und durch die Ausschreibung eines Kreuzzuges gegen die Hussiten beleidigt, sagten beide am 17. April dem Kaiser ab, während Budweis mit andern Städten sich Siegmund anschloß. So war Budweis allseits von Feinden eingeschlossen. Eine Botschaft der Budweiser schilderte dem Kaiser die Gefahr für die Stadt; aus Schweidnitz bestellte er dann Leopold v. Kreig mit seinem Volke zu ihrem Hauptmann, wovon er ihnen am 25. April Nachricht gab.[1]) Leopold v. Kreig war den Budweisern nicht fremd; in

1) Palacky: Urkundl. Beiträge I, 27 f.

der Nähe begütert, hatte er auch eine k. Pfandsumme auf Budweis verschrieben.[1])

Zum Glücke für Budweis bewogen die Ausschreitungen der Taboriten Čenko v. Wartenberg und Ulrich v. Rosenberg, sich am 7. Mai dem Kaiser anzuschließen. Auf eine neuerliche Gesandtschaft der besorgten Budweiser an den Kaiser vertröstete sie dieser nochmals am 9. Mai von Königgrätz aus mit dem Schutze des Kreigers.[2]) Goldenkroner Untertanen aus Netolitz, Tisch, Lichteneck, Zmietsch, Plaštowitz steckten am 11. Mai das Kloster in Brand, zwei Mönche, Johann Kink und Johann, früher Kustos, verloren bei diesem Brande ihr Leben. Ulrich v. Rosenberg war schon durch den Fall von Oustí (21. Feber 1420) auf die Gefahr, die auch ihm durch die hussitische Bewegung drohte, aufmerksam geworden und hatte sich nun gegen sie erklärt. Bereits am 3. März 1420 wandte er sich gegen das hussitische Wodnian, das er eroberte und dessen Befestigungen er zerstörte, da es seine nahen Besitzungen gefährdete. Nach Goldenkrons Plünderung wurde er vollends ins kaiserliche Lager getrieben. Schon am 20. Mai wies der Kaiser den Kreiger an, sich mit dem Rosenberger gegen Žižka zu rüsten,[3]) und am 31. Ulrich v. Rosenberg, die Feste Hradiško (Neu-Tabor) zu zerstören und darnach mit seinen Streitkräften gegen Prag zu ziehen.[4]) Durch Peter v. Mohylna und Leopold (v. Kreig), die Ulrich wahrscheinlich die k. Botschaft überbracht hatten, ließ dieser Siegmund seine Bereitwilligkeit ausdrücken, dem k. Wunsche Folge zu leisten, worüber der Kaiser am 12. Juni vom Wyschehrad aus brieflich seine Freude äußerte, ebenso darüber, daß er persönlich bei ihm erscheinen wollte.[5]) Wieder lud er ihn am 20. Juni von Točnik aus zu sich und war einverstanden, daß er Ulrich Wawak v. Neuhaus mit sich nehme.[6]) Im Kampfe gegen die Taborer stand der Rosenberger schon vor diesem Tage, seit 23. Juni belagerte er Tabor selbst mit 300 Mann; ihn unterstützte Leopold v. Kreig mit 500 Mann Österreichern und Bayern. Trotz-

1) Schon sein Vater hatte von K. Wenzel eine Summe von 1000 ℔ auf Budweis sichergestellt erhalten, die er dann seinen Söhnen Leopold und Konrad vermachte. Čelakovsky: Cod. iur. mun. II, 1184.

2) Regesten K. Siegmunds I, Nr. 4133.

3) Nach Seyser 42 (die Urkunde nicht mehr vorhanden).

4) Archiv český I, 12; Balbin: Epitome 441 kennt eine (verlorene) Urkunde, in der Siegmund auch Ulrich v. Rosenberg beauftragt, sich mit dem Kreiger verbinden und Tabor zu belagern.

5) A. č. I, 12.

6) l. c. 13.

dem war Ulrich noch Utraquist; utraquistische Priester walteten in seinem Lager ihres Amtes. Nach dem 23. Juni ritt er seinem Versprechen gemäß zum Kaiser nach Bettlern, versöhnte sich dort mit der Kirche[1]) und wurde vom päpstlichen Legaten Ferdinand v. Lucca von der Exkommunikation befreit. Nach seiner Rückkehr stellte er die Kommunion unter beiden Gestalten im Lager ab.

Ulrich, zu schwach, hatte die Mühlhausner Klosteruntertanen gezwungen, sich seinem Heere anzuschließen und verlangte vom Kaiser auch die Hilfe Heinrichs v. Puchberg, in dessen Interesse die Vernichtung Tabors gelegen war, weil er eine Pfandsumme von 113 ℳ 20 gr. auf dem Stifte Goldenkron sichergestellt hatte. Der Kaiser bewilligte die Wünsche des Rosenbergers und entsandte auch Johann den Jüngeren v. Neuhaus an die österr. Herzoge mit der Aufforderung, Ulrich zu unterstützen.[2]) Aber die Hilfe kam zu spät. Nikolaus v. Hus war nämlich am 25. Juni nachts mit ungefähr 340 Reitern ausgezogen und kam am 30. Juni vor Tabor an. Die Belagerten machten einen Ausfall und schlugen die Belagerer zurück; ein Teil der Rosenberger (vielleicht die Mühlhausner Untertanen) ging zu den Taborern über, den Rest schlug Niklas Hus. Ein Geschütz wurde erbeutet und nach Tabor gebracht, ein anderes war zerstört worden. Ulrich kehrte, über diese Niederlage erbittert, nach Krummau zurück und rächte sich an den utraquistischen Priestern, die er auf seinen Schlössern gefangen nahm; einige ließ er sogar töten. Auch die Budweiser handelten ähnlich. So wurde der Pfarrer Albert v. Chelčitz (bei Wodnian) von Hřízko v. Turowé gefangen und mit einem andern Priester nach Budweis gebracht, beide daselbst in einen Turm geworfen und nach bei-

1) Später suchte man die Versöhnung mit der Kirche auf ein Wunder zurückzuführen. Balbin erzählt nach einem „sehr alten Rosenberger Mskr.“, daß dem Ulrich v. Rosenberg, als er 1417 zum Hussitentum übergangen war, Christus erschienen sei mit Wunden bedeckt und sprechend: »His me compunxerunt sacerdotes Utraquistae Taboritae, volentes a Deitate mea sanguinem separare«. Nach ihm sei Johannes Hus über einem Sumpf stehend mit einer brennenden Fackel in der Hand erschienen. Diesen verschlang samt der Fackel ein Hund. Darauf habe ihm der hl. Wenzel die Erscheinung gedeutet, Gott habe geschworen, Böhmen 247 Jahre lang mit verschiedenen Irrtümern zu strafen ꝛc. Deshalb sei Ulrich ohne Zögern zum päpstl. Legaten mit 500 Reitern nach Bettlern geeilt und sei dort reuig zur Kirche zurückgekehrt. Brief Balbins an Abt Raimund von Tepl SB. d. k. b. Ges. d. W. phil. hist. Kl. 1888, 158 f.

2) Urk. Beitr. I, 32; A. č. I, 13, 14.

läufig drei Wochen, da sie nicht abschwören wollten, außerhalb der Stadt verbrannt.[1])

Unterdessen lag der Kaiser mit dem Kreuzheere vor Prag, dessen Alt- und Neustadt ihm verschlossen blieben, und erwartete die Zuzüge der Herzoge Albrecht und Ernst v. Österreich, die schon am 18. Juni aus Wien aufgebrochen waren. Da nun nach dem Falle Tabors ihre Hilfe dorthin überflüssig geworden war, sollten sie direkt dem Kaiser nach Prag zu Hilfe ziehen. Erst anfangs Juli langte Albrecht in Budweis an. Mit ihm zogen der Oberstkämmerer Hans v. Ebersdorf und sein gleichnamiger Sohn, ihr Vetter Siegmund, der Schaunberger, Starhemberger, Kuenringer, Volkersdorfer, Polheimer, Peter der Widenecker, Hans Hohenecker, Heidenreich Plankensteiner, Konrad v. Wildungsmauer, Heinrich Zinzendorfer, Wolfgang v. Maidburg, Hans Strasser u. a., ferner die Grafen v. Öttingen und Weinsberg sowie der Bischof v. Passau. Bei Soběslau lagerte das Heer, mehrere Hussiten wurden gefangen und verbrannt; dann gings übers katholische Miličin und über Arnoštowitz, Wotitz nach Prag,[2]) wo wir Albrecht vom 11. Juli bis 1. Aug. finden. Während seiner Anwesenheit kam es am 14. zur Niederlage des Kreuzheeres am Witkow-(Žižka-)Berge und am 28. zur Krönung Siegmunds in der St. Veitskirche auf dem Hradschin. Am Krönungstage verpfändete der Kaiser sein Schloß Lomnitz an Johann v. Neuhaus für rückständigen Sold und geborgtes Geld. Am 1. August zog Albrecht von Prag ab über Budweis und war am 10. Aug. wieder in Österreich. Nach dem Abzuge des Kaisers von Prag, 2. August, wandte sich auch Eberhard Windecke, der Geschichtsschreiber Siegmunds, nach Budweis, wo er sich ein Vierteljahr aufhielt.[3]) Ernst war viel später nachgekommen und gar nicht bis Prag vorgedrungen; möglich, daß er sich mit dem Rosenberger neuerdings bei Tabor versuchte,[4]) natürlich ohne Erfolg. Am 2. August war er bereits auf seiner Rückkehr in Budweis und wollte am selben Tage in Schweinitz übernachten. Gewarnt, daß die Taboriten Böses planten, schlugen die Österreicher ihr Lager vor dem Markte auf freiem Felde auf. Trotzdem schossen rosenbergische Untertanen auf die Österreicher, erschlugen mehrere und nahmen ihnen die Pferde weg. Dabei ging der Markt, von einigen (acht) aus Tabor und

1) Laurenz v. Březowa, Höfler: Scrr. rer. hus. I, 377.
2) Ebendorfer, Pez. II, 550, 849, und L. v. Březowa I, 371.
3) Windecke c. 147.
4) Urk. Beitr. I, 43, und II, 487 (aber Nachrichten aus Nürnberg!).

Schweinitz angezündet,[1]) in Flammen auf. Am 4. August war Ernst bereits in Weitra.

Während die Taboriten anderweits beschäftigt waren, bemächtigten sich die vertriebenen Bürger von Prachatitz wieder ihrer Stadt, stellten die Stadtmauern und Häuser zur Not her und verbrannten zwei oder drei Utraquisten, unter ihnen Andreas von Wejrow, einst Glöckner in Prachatitz, den sie wegen Bilderstürmerei auf dem Felde ergriffen hatten. Auch die Goldenkroner Mönche mögen zum Teile in ihr Stift zurückgekehrt sein. Um die Mitte August belagerte der Rosenberger mit Johann v. Neuhaus die Stadt Kamenitz, die dem Erzhussiten Prokop v. Ouští gehörte. Sie eroberten die Stadt bis auf den Bergfried der Burg und zogen dann ab, nachdem sie die Stadt in Brand gesteckt hatten.[2])

III.

Žižkas zweiter Zug nach Südböhmen.

Davon benachrichtigt, zog Žižka am 22. August von Prag aus nach Südböhmen; am 28. lag er bereits in Pisek, wo sich auch Johann Smil v. Krems, der mittlerweile von Niklas v. Hus auch Hus übernommen hatte, einfand. Er versprach Žižka, ihm mit gut 500 Mann zu Fuß, die er in Sablat und Hus hatte, zu helfen, wenn er in die Gegend (Prachatitz!) käme. Žižka nahm das Anerbieten jedenfalls mit Freuden an, da er wenig Leute hatte und die Bauern aus der Umgegend zusammenzutreiben genötigt war.[3]) Die Wodnianer, die schon am 3. März 1420 in die Gewalt Ulrichs v. Rosenberg gekommen waren,[4]) standen in großer Gefahr, umsomehr, als die rosenbergischen Söldner auf die Nachricht von der Annäherung Žižkas davongelaufen waren und so Wodnian sich selbst überlassen hatten. Ulrich, zu Hilfe gerufen, konnte die Stadt nicht retten, sie geriet in die Hände der Taboriten. Die Priester Michal, Prokop und Peter trieben alle zum Sengen und Brennen an mit den Worten: „Wenn ihr nicht brennen werdet, werdet ihr selbst verbrannt," und zündeten selbst Häuser an.[5]) In Wodnian konstituierte sich eine

1) Popr. kniha p. z R. 45 (gehört wohl hieher).
2) Windecke c. 147 („Gemelitz").
3) Popr. kniha 25 f.; A. č. III, 3.
4) Nach Březans Rosenb. Chronik.
5) Einige Priester, die früher das Abendmahl unter beiden Gestalten ausgeteilt hatten, dann aber zur katholischen Kirche zurückgekehrt waren, wurden in einen Kalkofen geworfen und verbrannt. Der Pfarrer Reinhard v.

kommunistische Gemeinde der Taboriten. Žižka sandte von hier Leute gegen Kalsching, um auszuspionieren, ob Ulrich v. Rosenberg ein Heer sammle; als das wirklich geschah, kehrten die Spione zurück und ließen Žižka nicht weiter ziehen.[1]) Statt gegen Prachatitz zog er also auf Verlangen Ulrichs v. Neuhaus gegen Lomnitz (dem Bruder Ulrichs Johann v. Neuhaus am 28. Juli verpfändet) und belagerte es von Freitag bis Montag, an welchem Tage er es einnahm.[2])

Er setzte hierauf Johann Rohač v. Dubé zum Hauptmann daselbst ein und zog mit Ulrich v. Neuhaus nach Neubistritz, um auch am Kreiger Rache zu nehmen. Stadt und Schloß wurden eingenommen, obwohl Leopold 600 deutsche Söldner dorthin gelegt hatte; seine Frau Anna v. Meseritsch und seine Tochter Dorothea wurden gefangen.[3]) Von hier wandte sich Žižka gegen Schweinitz, eroberte die dortige Burg[4]) und darauf gegen Budweis, wo er bei Vierhöf lagerte. Der Kaiser hatte unterdessen am 3. Sept. Ulrich v. Rosenberg, Wenzel v. Duba und den Herrn v. Sternberg zu Hauptleuten des Bechiner und Prachiner Kreises ernannt und den Rosenberger am 7. aufgefordert, seine Räte zum Pilgramer Kreistage zu schicken, wo des Kaisers Wille vom Prager Burggrafen Wenzel v. Duba vorgebracht werden würde.[5]) Aus dem Kreistage scheint aber nichts geworden zu sein, jedenfalls haben ihn Žižkas Züge verhindert; auch die Hauptleute blieben unbeachtet.

Am 13. September hielt sich Žižka bei Peter und Johann Zmrzlik auf Worlik auf und sammelte neue Truppen, mit denen er anfangs Oktober die Feste des Rosenbergers Klein-Bor bei Horažďowitz belagerte. Sie ergab sich und wurde in Brand gesteckt. Ulrich v. Rosenberg,

---

Schestau hatte sich nach Budweis gerettet. Einen Teil der Pfarrurkunden brachte man nach Krummau, wo sie sich noch jetzt im Prälaturarchiv befinden.

1) Popravčí kniha 25 f.

2) Hier finden wir dann den Budweiser Andrlik, der die Lomnitzer Besatzung gegen seine Vaterstadt führte, sicher 1422; anfangs 1423 ist er in Malowitz, wird aber noch im selben Jahre gefangen und nach der Folter hingerichtet. Popr. kn. 41.

3) Beide wurden später ausgelöst und starben 1440. Sie sind in der Kollegiatkirche zu St. Dorothea in Wien begraben. — Bei der Einnahme von Neubistritz war einer von Oxbrunn und einer von Sablat zugegen, des letzteren Gegenwart läßt auf Johann Smils v. Krems Teilnahme am Zuge schließen.

4) A. č. X, 66 f. (Aussage des Nikolaus Pilsner, Bürgers in Lomnitz 1493.)

5) Reg. K. Siegmunds 4265; A. č. I, 15.

Leopold v. Kreig, Bohuslaus v. Schwanberg, Heinrich v. Plauen und der Propst v. Chotieschau zogen mit einem Entsatzheere, darunter vielen Deutschen und Leuten aus der Pilsner Gegend, herbei; freilich zu spät. Bei ihrer Annäherung setzte sich Žižka bei dem auf einer Anhöhe gelegenen Kirchlein fest. Man umschloß ihn, 800 Hussiten wurden erschlagen, doch gelang es Žižka zu entkommen. Das kaiserl. Heer (400 Ungarn und ebensoviel Deutsche und Böhmen) zog dann wieder nach Budweis zurück.[1]) Darauf zog Žižka, wie es scheint, über Moldautein, wo er die Kirche verbrannte, nach Tabor zurück.[2])

In Prag belagerten die Utraquisten (unter ihnen auch Prokop v. Ousti) seit 15. September den Wyschehrad. Der Kaiser rückte zum Entsatze heran, verlor aber die Schlacht am 1. November. Unter den vielen Gefallenen war auch Heinrich Lefl v. Lažan, Herr auf Bechin, der 14. Juni 1418 nach Nikolaus v. Okoř den Budweiser erbl. k. Zins von 68 ℳ gr. jährlich erworben hatte.[3])

Unterdessen kämpfte Žižka gegen den Rosenberger, der nun den Kaiser vergebens um Hilfe anflehte. Ulrich hatte am 1. Oktober vom Kaiser (aus Časlau) die Goldenkroner Güter verpfändet erhalten; dadurch war seine Aufgabe nur noch schwerer geworden.[4]) Schon vorm 17. Oktober hatte er, um Geldmittel zu bekommen, die zwei Schlösser in Rosenberg und die Vogtei über das Stift Hohenfurt an Reinprecht v. Walsee verpfändet und am 29. Oktober hatten die beiden Burggrafen Heinrich Drochauer und Bohuslaus v. Petrowitz die Burgen an Reinprecht v. Polheim übergeben.[5]) So entlastet, konnte er dem wichtigeren Krummau mehr Sorge zuwenden, in dessen Nähe der Kampf fortdauerte. Žižka zog gegen Goldenkron, dessen Abt Rüdiger die Budweiser am 27. Oktober vergebens zu Hilfe rief; das Stift wurde am 28. neuerdings überfallen und mehrere zurückgebliebene Mönche ermordet.[6]) Die meisten Mönche mit Abt Rüdiger an der Spitze hatten sich vielleicht nach Niederösterreich (Krems) oder nach Krummau gerettet, wo auch die

1) Laur. v. Březowa I, 409, Windecke c. 147. Beide Parteien schrieben sich den Sieg zu.
2) Dabei wieder Holy oder Hrbek v. Oxbrunn. (Popr. kn. 36.)
3) A. č. II, 193 f.
4) F. r. A. 37, 405.
5) Witting. Arch. Hrady III, 109.
6) Verlorene Budweiser Urkunde (Seyser 42, Balbin: Epitome) und Klostertradition v. Goldenkron, das im Totenbuche zum 28. Oktober mehrere ermordete Priester angeführt hatte.

von Hohenfurt sich aufhielten; in friedlicheren Zeiten, so 1425, 1428, 1436 und f., finden wir sie wieder im Stifte. Die Kirche war 1456 immer noch ungedeckt[1]) und erst nach 1465 gewölbt.[2]) Das Gewölbe mag wohl erst nach der Einnahme von Goldenkron eingestürzt sein. Dann zogen die Taboriten gegen Prachatitz, das erstürmt wurde. 230 Mann wurden im Kampfe erschlagen, 85 in die Sakristei gesperrt und verbrannt; die Frauen und Kinder vertrieben; nur 7 utraquistisch gesinnte Bürger wurden verschont. Die Stadt wurde nun der Sammelplatz der ausgesprochensten Kommunisten, ein zweites Tabor, an dessen Spitze Žižka den Jenik v. Meckow als Hauptmann stellte. Mit der neuen Gemeinde schloß Johann Smil von Krems und Hus eine Abmachung, daß die Gefangenen Ulrichs v. Rosenberg nach Prachatitz, die der Budweiser nach Krems gebracht werden sollten.[3]) Budweis und Ulrich hatten von nun an viel von den Prachatitzern zu leiden.

Am Tage nach der Einnahme von Prachatitz, 13. November, hatte sich auch eine Schar unter dem Hauptmann Zbyněk v. Buchau, die von Tabor aus durch den in Přibenitz gefangenen Priester Koranda zu Hilfe gerufen worden war, der beiden Burgen Groß- und Klein-Přibenitz bemächtigt; dabei wurde der unglückliche Pfarrer v. Militschin, Hermann Bischof v. Nikopolis, mit zwei andern Priestern ertränkt. Die hieher geretteten Kostbarkeiten der Klöster Mühlhausen und Louňowitz fielen in die Hände der Taboriten.

Durch diese Schläge sah sich Ulrich v. Rosenberg genötigt, am 18. November mit den Hauptleuten der Taboriten Žižka, Chwal, Zbyněk, Pawlik v. Mužitz und der Piseker Gemeinde einen Waffenstillstand bis zum nächsten Fasching (4. Feber 1421) zu schließen; Ulrich mußte sich verpflichten, selbst die vier Artikel zu halten und auf seinen Gütern zu gestatten. Ulrich sandte darauf seinen Kaplan Johann nach Prag an Christian v. Prachatitz und die Prager Gemeinde mit der Erklärung, daß er die vier Artikel auf seinen Gütern zulassen wolle. Er gestattete sie jedoch nur in einigen tschechischen, Tabor benachbarten Orten, wie in

1) F. r. A. 37 a. v. O. und „Studien und Mitt. aus dem Ben.- und Zist.-Orden XXI.

2) Testament Peter Weichsels v. Wettern, der 150 ℔ auf das Gewölbe der „großen Kirche" in Goldenkron vermachte (30. März 1465). Sborn. hist. kroužku 1901.

3) Popr. kn. 44 (Aussage 1423). Niklas v. Hus starb am 24. Dez. im Rosenbergischen Hause zu Prag, das er sich nach dem Falle v. Přibenitz angeeignet hatte. Smil besaß Hus wohl schon seit Beginn des Jahres.

Soběslau, Weselí, Seltschan, Netolitz[1]) und geriet deshalb in manche Unannehmlichkeiten mit den Utraquisten. Am 21. November forderten Žižka, Chwal und Jenik v. Mečkow von Prachatitz aus Ulrich auf, den Waffenstillstand (die vier Artikel) zu beobachten und Prachatitz nicht zu beunruhigen, und am selben Tage erließen sie auch einen Aufruf an die benachbarten Städte, ihre Beitrittserklärung zu den vier Artikeln schriftlich abzugeben, widrigenfalls sie als Feinde Gottes und aller Brüder von Tabor angesehen würden; darauf verließ Žižka Südböhmen und zog über über Klattau und Rabí zu den Taboriten, die vor Říčan lagen, das sich 4. Dezember ergab. Diwisch v. Říčan erhielt mit der Besatzung freien Abzug. Auch Ulrich Wawak v. Neuhaus, Peter und Burghard v. Janowitz und Peter Zmrzlik v. Swojschin auf Worlik verließen Südböhmen und kamen am 29. November in Prag an, um mit den Pragern gemeinsame Sache zu machen. In diesen Kämpfen in Südböhmen waren auch mehrere Österreicher gefangen worden; 6 derselben löste Johann v. Kozi bis zur Stellung im Fasching gegen Bürgschaft des Matthias Weichsel v. Wettern, Vit v. Rzavé und Peter Malowetz v. Patzau aus gegen eine Verfallsumme von 1200 ℔, was die Bürgen am 23. Dezember bestätigten.[2]) Am 16. Jänner ersuchte Herzog Albrecht neuerdings, einige Österreicher aus der Gefangenschaft der Hussiten auf ehrenvolle Weise zu entledigen.[3])

In Budweis herrschte während all der Kämpfe reges Leben; neben der großen Besatzung beherbergte die Stadt auch viele Fremde, namentlich Geistliche, so Reinhart v. Schestau, Pfarrer in Wodnian 1429—1431, Siegmund, Pfarrer in Stritschitz, u. a., die sich vor den Taboriten hieher geflüchtet hatten, auch Adelige, wie Johann v. Riesen-

1) Březan: Výtah 56. Katholisch waren folgende Pfarreien: Tweras 1422, 1423, Zbiroh seit 1424 (früher utraquist.), Priethal 1424, 1435; Stritschitz 1424, Militschin 1424, Gojau 1425, 20. Sept. kommt Nikolaus v. Gratzen an Stelle des † Ertlin (Krum. Prälatenarchiv), Krummau 1425, 1435, Berlau 1425, Schweinitz 1425, 1431, 1435, Steinkirchen 1430, 1435, Kaplitz 1434, Mühlhausen 1434, Strobnitz 1435, Beneschau 1435, Höritz 1435, Meinetschlag 1435, Polletitz 1435, Černitz 1435, Chrobold 1435, Kostelec 1435, Sevetin 1435, Unterhaid 1418—1435, Rosenthal 1418—1435, Dešna 1435 (Patronat des Rosenbergers); Bohumilitz 1426, Winterberg (Patronat der Kapler), Chelčitz (Wenzel Hrůza v. Wihlaw), Lischau (Joh. v. Lobkowitz),

2) A. č. III, 494.

3) Lichnowsky V, 1995. Es waren das: Heinrich v. Gabelpach, Ernst der Dorner, Hans der Reiffendorfer und einige ihrer Gesellen, die im Dienste des Rosenbergers gefangen wurden. A. č. XXI, 281.

berg auf Rabí, Diwiſch v. Řičan, Beneſch v. Třemšin u. a.[1]) Die Prieſter und Mönche zahlten der Gemeinde je 1 Gr. für die Stadtverteidigung, im ganzen $10^1/_2$ M; folglich beherbergte damals Budweis 630 Prieſter und Mönche. Die Hohenfurter waren ins Krummauer Minoritenkloſter überſiedelt, die Goldenkroner hielten ſich meiſt in Krems (Nieder-Öſterr.) auf; die Wittingauer fanden in St. Florian, Kloſterneuburg und Paſſau eine Zufluchtsſtätte; ſie hatten nach dem 4. Jänner ihr Stift verlaſſen.[2])

Wie ſehr ſich übrigens die Taborer als Herren fühlten, erſehen wir daraus, daß ſie am 20. Jänner 1421 im roſenbergiſchen Soběslau, wo die Kommunion unter beiden Geſtalten gereicht wurde, öffentlich ausrufen ließen, ſie würden jeden Prieſter, der im Ornate Meſſe leſen würde, verbrennen. Die utraquiſtiſche Geiſtlichkeit verließ infolgedeſſen die Stadt und Umgebung, und ſo mußten die Dörfler nach Tabor zur Kommunion gehen; dadurch wurden ſie natürlich immer mehr taboritiſch geſinnt.[3])

Am 4. Feber lief der Waffenſtillſtand Ulrichs mit den Taboriten ab, und ſchon am 3. ſagte der Hauptmann Johann Rohač v. Duba und die Lomnitzer Taboriten dem Roſenberger ab.[4]) Auch Leopold v.

1) In Budweis hielten ſich auf: Leopold v. Kreig, Hauptmann, 1420—1423; 1420 Eberhard v. Windecke; 1421 Mařík v. Haužna; 1422 Petraš Boyhak, der Edle Ott von den Waſen, Kunz Raybenicz (dieſer auch 1423), die bürgerl. Chriſtian Panholtz und Lienhart Rordorffer; 1423 Eraſem Thumeyr v. Sunczing, Siegmund Chalinger v. Elrething, Diviš v. Řičan, Jakob v. Pieſk, Schreiber der kgl. Wälder daſelbſt, Hroch der Ältere von Marſchowitz, Beneš v. Třemšín, Svojše v. Wilhartitz, Jan Hroza v. Wlhaw, Nikolaus geheißen Smetanka v. Kovařov (dieſer auch 1428), Kunat Kapler v. Winterberg, Hauptmann Erhard v. Zelking (1423 Freitag nach St. Andrä); ſeit 1424—26 Heinrich Groß v. Kal (Calw?), Büchſenmeiſter; 1425 und 1426 Leopold v. Kreig, Hauptmann; 1426 Jorg v. Müldorf (1429 Hauptmann), Pobritzer Reinhart, Hauptmann; 1427 Ulrich v. Roſenberg, Hauptmann; 1428 Ulrich Podoleţ v. Podole (auch 1429 und 1431), Jan Tožitz (v. Widerpolen) (auch 1429); Jan Hrobsky, Peter v. Dub, Johann v. Rieſenberg auf Rabí (auch 1429); 1429 Hauptmann Jorg v. Müldorf, Janek v. Machowitz, Janko Kozlovec v. Studene, Peter v. Jehnědno (auch 1423?), Reinhart Scheſtauer, Pfarrer in Wodnian, 1429 (auch 1431); 1431 Johann Morawa v. Olmütz (dieſer ſtarb als Beſitzer des Gutes Oberlangendorf bei Malſching vor dem 11. März 1446).

2) Geleitbrief Ulrichs v. Roſenb. vom 4. Jänner 1421. Witting. Arch.

3) L. v. Březova 448.

4) A. č. VI, 395.

Kreig wurde angegriffen, weshalb Siegmund den Rosenberger von Kladrau aus, wo er Chwal v. Machowitz und die Taboriten belagerte, am 8. Feber aufforderte, den Budweiser Hauptmann zu unterstützen und den Waffenstillstand mit Žižka nicht zu verlängern.[1]) Vor Kladrau verpfändete auch der Kaiser am 24. Jänner dem Materna v. Ronow auf Woschitz für eine Schuld von 832 ℔ 6 b. Gr. das Strahower Gut Tweras und das Ostrower Ottau.[2]) Aber schon damals war zwischen dem Rosenberger und dem Kreiger ein Zwist entstanden. Als letzterer Stadthauptmann geworden war, hatte er den Budweiser Richter Siegmund Klaritz und Mařík v. Hausen (bei Hackelhöf) an Ulrich v. Rosenberg gesandt mit der Bitte, er möge ihn in der Ausführung des königl. Befehls, gegen die Übeltäter vorzugehen, unterstützen. Ulrich versprach seine Mithilfe selbst gegen die eigenen Untertanen; hielt aber sein Versprechen nicht und duldete es, daß seine Leute „mit den Taborern liebäugelten". Die Budweiser gingen nun auch gegen die Rosenberger Untertanen vor und taten ihnen Schaden an, dasselbe geschah den Budweisern von den Rosenbergern. Ulrich v. R. und Leopold v. Kreig erklärten sich schließlich bereit, sich dem Schiedspruche des Kaisers zu unterwerfen. Von einer Versöhnung war aber keine Rede.[3])

In Budweis ging man dagegen mit aller Strenge gegen die Hussiten vor. Die Güter der abgefallenen Bürger Pecha Stytel und Konrad von Wodnian wurden konfisziert und am 31. März in Znaim vom Kaiser dem anwesenden Budweiser Richter Siegmund Klaritz geschenkt:[4]) am 21. Juni gab der Kaiser aus Preßburg den neuerlichen Befehl, auch die Güter jener Bürger, die Budweis in seinen Nöten verlassen und sich den Mitbürgern zweifelhaft gemacht hätten, zum Besten der Gemeinde zu verwerten.[5])

Für Ulrich v. Rosenberg und die Budweiser war es ein Glück, daß Žižka mittlerweile anderweitig beschäftigt war; dennoch kam dabei ersterer insoferne zu Schaden, als in der ersten Hälfte des Febers Žižka die Burg Wildstein (Eigentum der Mutter Ulrichs) belagerte und einnahm. Ende April näherte sich Žižka wieder Südböhmen; religiöse Streitig-

1) A. č. I, 12.
2) Reg. K. Sigm. I, 4710.
3) Brief der Budweiser an Ulrich vom 24. Feber und Antwort Ulrichs am 26. s. l. (A. č. III, 6).
4) Beiträge I, 68 f.
5) l. c. II, 496.

keiten in Tabor nötigten ihn dazu. Die Sekte der Adamiten, gestiftet von Martin Hauška, hatte sich nämlich immer mehr verbreitet und sich zuerst in Přibenitz, und von da verjagt, an der Lužnitz bei Dražitz festgesetzt; die Gefangennahme Hauškas durch Ulrich Wawak v. Neuhaus am 29. Jänner 1421 hatte die Bewegung nicht mehr eindämmen können. So blieb nur mehr die Anwendung von Gewalt übrig. Am 25. April verbrannte Žižka in Klokot 50 Adamiten beiderlei Geschlechtes, zog aber darnach nach Chrudim ab.

Am 21. April hatte sich der schwache Prager Erzbischof Konrad für die vier Artikel erklärt; am 25. folgte Ulrich v. Rosenberg seinem Beispiele und gab von Krummau aus auf seinen Herrschaften die vier Artikel frei.[1]) Zwei Tage nach der Verkündigung kam es in Wesseli zwischen einem Edlen Lipolt (v. Kraselow?) und dem Pfarrer zum Streite. Ersterer nannte den Pfarrer einen Ketzer und schlug ihn, während sich die Bürger der Geistlichkeit annahmen. Da der Richter Mikulando den Skandal nicht verhindert hatte, wurde er von Ulrich v. Rosenberg bestraft.[2])

Am 27. April verkaufte Ulrich in Krummau mit Willen des Passauer Bischofs auch den Markt Haslach samt Zubehör seinem Schwager Reinprecht v. Walsee. In Krummau waren damals außer Wilhelm v. Potstein auch Johann v. Riesenburg und Johann v. Tynce.[3])

Natürlich bot der Anschluß des Rosenbergers für Budweis eine neue Gefahr; wieder suchten sie Hilfe beim Kaiser, der ihnen am 5. Mai von Brünn aus[4]) für ihre Treue dankte, sie ermahnte, den Kreiger und die sonstige Mannschaft nicht zu entlassen, und sie damit tröstete, daß er ein Volk sammle und sie für ihre Treue belohnen werde.[5]) Ulrich ging nun ganz ins andere Lager über. Wir finden ihn am 1. Juli beim Tage von Časlau, wo er sich am 7. Juli neuerdings gegen den Kaiser verschrieb und mit Žižka, Čenko v. Wartenberg, Ulrich Wawak v. Neuhaus usw. unter die 20 Gubernatoren gewählt wurde; am 7. Juli war

1) A. č. III, 225.
2) Rosenb. Chronik.
3) Notizenbl. II, 10.
4) Hier hatte Siegmund am 7. April 1421 den Brüdern Heinrich und Busko v. Marschowitz u. Drahow (beide begütert in Hluboka bei Forbes) das Strahover Gut Tweras und das Ostrover Gut Ottau verpfändet für schuldige 400 ℔ b. Gr.; dafür sollten sie dem Kaiser jährlich mit 8 Pferden dienen (Reg. K. Sigm. I, 4504).
5) Beiträge I, 89.

er in Prag zugegen, als Johann v. Přibram die vier Artikel in der Klerikalsynode auf der Altstadt veröffentlichte.

Ende Juli zog Žižka neuerdings gegen Südböhmen, wo mittlerweile die Burgen Rabí und Klein-Bor wiederhergestellt und neu befestigt worden waren. Rabí wurde von ihm eingenommen und zerstört, aber Žižka verlor bei der Belagerung das zweite Auge; auch Klein-Bor, das der Rosenberger dem Schutze Meinhards von Neuhaus anvertraut hatte, kam in seine Gewalt. Meinhard v. Neuhaus wurde auf der Burg gefangen genommen, nach Přibenitz gebracht und teilte so das Schicksal Bohuslavs v. Schwamberg, der anfangs Jänner auf Krasikov gefangen genommen und ebenfalls in Přibenitz in Haft gehalten wurde. Der Schwamberger wurde darauf der getreueste Anhänger der Taboriten, während der Neuhauser mehr eine vermittelnde Rolle einzunehmen bestrebt war.

Am 8. August war der Rosenberger noch in Südböhmen,[1]) Ende August und anfangs September war Ulrich von Rosenberg in Kuttenberg (das sich am 25. April den Pragern ergeben hatte) und nahm mit den andern am 1. September Alexander Witold, Großfürsten von Litthauen, zum Böhmenkönig an. Dennoch brach er nicht ganz mit dem Kaiser, der ihn am 22. September als Testamentsexekutor Ulrich Wawaks von Neuhaus, welcher vor kurzem an der Pest gestorben war, aufforderte, der Witwe und den Waisen Johanns v. Neuhaus die ihnen von Ulrich Wawak entrissenen Güter zurückzustellen.[2])

Die Gefahr für Budweis war so sehr groß geworden und das mag mit ein Grund gewesen sein, daß der Kaiser am 28. September in Preßburg dem Herzoge Albrecht für seinen Beistand gegen die Hussiten auch die Stadt Budweis als Pfand einräumte,[3]) wodurch sie einen mächtigen Schutzherrn gewann. Die Budweiser hatten ihre Botschaft beim Kaiser und forderten Befreiung von der Judenschuld. Herzog Albrecht mußte auf kaiserlichen Befehl vom 1. Oktober an Leopold v. Kreig 3000 ung. fl. zahlen, die auf die Pfandsumme von Budweis

1) Witting, Arch. Hrady III, 95.

2) Reg. K. Sigm. I, 4608.

3) Lichnowsky V, 2035 und 2037. Die Grundzüge des Vertrages zwischen Siegmund und Albrecht wurden vermutlich im Mai geschlossen, schon am 21. Juli 1421 teilte sie der Breslauer Domherr dem Hochmeister des deutschen Ordens mit, darunter auch die Verpfändung von Budweis. Scrr. rer. Sil. VI, Nr. 11.

geschlagen wurden, die Budweiser wurden auf die nahe Ankunft des Kaisers in Böhmen vertröstet, dann wolle er sie von der Judenschuld befreien und auch sonst ihre Treue belohnen.

Ulrich v. Rosenberg, der Albrechts Gegnerschaft als nächster Nachbar zu fürchten hatte, machte nun wieder mit der gewohnten Leichtigkeit eine Schwenkung und unterstützte sogar den Kreiger, als dieser Lomnitz, von wo aus Budweis und die Güter des Kreigers stets gefährdet wurden, anfangs Oktober belagerte. Durch den Sieg der Prager über das zweite Kreuzheer bei Saaz (2. Oktober) hatte auch Žižka, der zur Deckung des Ostens in der Časlauer Gegend lag, freie Hand erhalten und zog nun zum Entsatze von Lomnitz heran. Der Kreiger erwartete ihn nicht, sondern verbrannte die Stadt, da er die Burg nicht einnehmen konnte, und kehrte nach Budweis zurück. Nachdem Žižka in Lomnitz die Besatzung verstärkt hatte, zog er dann in die Budweiser Gegend; Budweis und Frauenberg konnte er allerdings nichts anhaben, dagegen grub er den Saborscher Teich ab, verbrannte die Burg Johann Hrozas Wihlaw, zerstörte die rosenb. Burg Poděhus und zog gegen Strakonitz (Sitz der Malteser), wo er die Stadt einnahm; die Burg jedoch behauptete sich. Darauf nahm Žižka die rosenb. Stadt Soběslau[1]) ein, zerstörte die Mauern und den Kirchturm und verbrannte die Stadt, ebenso das rosenb. Deštna. Am 21. Oktober vernichtete Žižka mit Hilfe des Heeres der Neuhauser Barone auf der Nežarkainsel bei Wal die Adamiten, die Wessely, Řečitz, Plesch und Platz in Brand gesteckt und den Herrn Šorc von Wal grausam ermordet hatten.

Am 1. Dezember war Žižka wieder in Prag. Ulrich v. Rosenberg begann nun mit dem Kaiser zu verhandeln, und erhielt freies Geleite nach Iglau, wo sich Siegmund am 10. Dezember aufhielt. Auch Leopold v. Kreig war vielleicht anwesend; Herzog Albrecht mußte ihm auf Befehl des Kaisers wieder 6000 fl. auszahlen, die auf die Pfandsumme der Stadt Budweis geschlagen wurden.[2]) Ulrich v. Rosenberg und die übrigen Barone zogen mit dem Heere des Kaisers über Humpoletz und Ledesch

1) Žižka erhielt massenhaft Zuzüge aus Südböhmen, wie es scheint von Johann Smil v. Krems (Pavůček aus der Mühle unterhalb Hus war mit beim Saborscher Teich), ferner von den Goldenkroner Untertanen aus Bowitz, Polletitz, Dollern, Neuberg, Lichteneck u. a. Popr. kn. 36, 45, 48. L. v. Březowa 514.

2) Lichnowsky V, 2049.

nach Kuttenberg, das sich am 21. Dezember der Hussiten erwehrte und blieben über Weihnachten[1]) hier. Der Groll gegen den Rosenberger war auf utraquistischer Seite so groß geworden, daß die Prager und Žižka ihn zu vergiften beschlossen. Nach dem Rückzuge von Kuttenberg verhandelte man mit dem Koche Ulrichs Dietl, der Ulrich mit Arsenik vergiften wollte, wenn er einen Hecht (des Rosenbergers Lieblingsspeise!) esse. Dann sollte die Latron und die Burg angezündet und in der Verwirrung die Burg Krummau erstürmt werden; das alles sollte beim Herannahen Žižkas geschehen. Doch wurde zum Glücke der ganze Plan verraten.[2])

Um den 10. Jänner 1422 sandte Žižka von Deutschbrod aus den Rybka von Lužnitz mit einem Briefe an die Wittingauer: sie möchten dem Boten glauben, was er ihnen sage, als ob Žižka selbst es ihnen sagen würde.[3]) Er forderte sie wohl zum Anschlusse auf; auch Poreschins,[4]) Weleschins[5]) Ergebung an Žižka, Gratzens[6]) an die Lomnitzer war vorbereitet, ein ganzes Netz von Spionen über Südböhmen ausgebreitet. Ebenso war Budweis nicht sicher. So zeigte Šimek von Teindles den Prachatitzern ꝛc. an, wo sie in die Stadt eindringen könnten. Beim Friedl Plaiher, wo die Söhne des Hroch v. Teindles die Warte hatten, wollte er den Jaroš hinführen.[7]) Man machte sich auf einen Hauptschlag gefaßt. Johann v. Schaunburg führte 500 Mann nach Budweis und erhielt dafür am 26. Jänner in Eggenburg von Herzog Albrecht einen

1) Vom 31. Dez. Kuttenberg, datieren mehrere Urkunden des Kaisers für Ulrich v. Rosenberg, in denen er ihm Prachatitz und Wallern samt Zubehör, die kgl. Rechte und die Berna in Weseli und das Gut Frauenberg verpfändete und ihm überdies einen Schadlosbrief ausstellte. Aber diese Urkunden sind alle spätere Fälschungen Ulrichs. Reg. K. Sigm. I, 4686 ff., Mareš, Č. č. h. I, 376 f.

2) Popr. kn. 36—39.

3) A. č. III, 301.

4) Popr. kn. 31 (durch Matthias und Johann von Prachatitz, die unter dem verstorbenen Marquard auf Poreschin waren); Poreschin wurde infolgedessen später vom Rosenberger zerstört, damit es dem Feinde keinen Stützpunkt biete, wahrscheinlich auch Häusles (Hradek) bei Gratzen.

5) l. c. (durch Martin von Weleschin und Ocásek von Steinkirchen, der sich ebenfalls auf W. aufgehalten hatte. Er wollte die Taboriten durch ein Loch, das sich an der Stelle der alten Brücke befand, in die Burg bringen; durch das Loch hätten sie sich leicht in die Burg gegraben).

6) Veit Schuster in Niedertal war deshalb in Lomnitz.

7) l. c. 35.

Schadlosbrief.[1]) Am 28. Feber sagte Bohuslaw v. Schwanberg aus Tabor (da er sich den Taborern angeschlossen hatte) Ulrich v. Rosenberg ab.[2]) Chwal v. Machowitz zog dann mit den Taborern gegen Wittingau, konnte aber die Stadt nicht einnehmen, obwohl er von Kamaret v. Serowitz u. a. unterstützt wurde; Kamaret ritt dann selbstdritt fort, seine Leute aber folgten Chwal gegen Gratzen. Aber nur die Stadt wurde eingenommen und in Brand gesteckt, auch das Stift Hohenfurt und der Markt Priethal wurden ein Raub der Flammen,[3]) vor Rosenberg erlitten sie aber eine Niederlage. Über Schweinitz zogen sie dann gegen Budweis, lagerten in nächster Nähe der Stadt; bei dieser Gelegenheit wurde auch die Payreschauer Kirche geplündert, wo sich schon zu Weihnachten des Vorjahres der Pfarrer Bewaffnete aufnehmen mußte, um am Gottesdienste nicht gehindert zu werden. Auch bei der Helfenburg lag Chwal eine Zeitlang.

In dieser Not hatte Südböhmen wohl das Schwerste zu leiden. Vor allem ging es über die Kirchen und Priester her. Unter Führung eines Domin sammelten sich Leute aus der Polletitzer Gegend und vom Priester Johann Biskupetz angereizt, zündeten sie Gojau an; ein anderesmal sammelten sie sich im Dorfe Zodl und zogen gegen Ruben, wo sie den Hof des Busko v. Ruben, über den eine Katharina v. Lichteneck in Prachatitz Klage geführt hatte, verbrannten; auch die Höritzer Kirche wurde verbrannt und geplündert, das gleiche geschah mit der Kirchschläger; der Pfarrer von Tweras[4]) wurde verbrannt. Eine andere Schar unter Führung

1) Notizenbl. d. k. Ak. III, 237.

2) A. č. III, 369.

3) Nach der Tradition am 24. Mai. Březan: Summ. výtah. Popravčí kniha 47 (auch vor 1423). Der Hohenfurter Konvent hatte sich schon frühzeitig nach Krummau gerettet, wo er, wie es scheint, im Minoritenkloster ein Asyl fand. Hier resignierte auch Abt Přibik am 4. Mai 1426 in die Hände des Priors Andreas, des Kellermeisters Sigismund, des Subpriors Sigismund und der Brüder Leonard, Christian, Litold, Gregor, Petrus und Paulus die Abtei (Stiftsarchiv Wilhering) und starb noch im selben Jahre. Einen Monat vor seinem Tode wurde Sigismund Pirchan, ein gebürtiger Rosenberger, Abt. Wir werden ihm noch beim Basler Konzil begegnen. — Im Jahre 1420 war der Priethaler Pfarrer Busko (wahrscheinlich Utraquist) vom Wittingauer Burggrafen Busko v. Ruben gefangen genommen worden und die Priethaler Kirche hatte noch am 12. Juli 1420 keinen Priester. (Witting. Arch.)

4) Vor dem 9. Feber 1422 starb dort Nikolaus Bělec, an seine Stelle kam Peter Propst v. Doxan. (L. conf. VIII, 8 und 57.) Dieser mag ermordet

des Jaroš besetzte die Kaplitzer Kirche und verbrannte dort den Ömauer Pfarrer,[1]) den drei herbeigeholt hatten; von Prachatitz aus waren auch Leute in Sonnberg,[2]) wo sie zwei Priestern die Hände abschlugen und den Pfarrer bestahlen. Selbst in die unmittelbare Nähe von Krummau wagten sich Prachatitzer Scharen; so nahmen sie im Favoritenhof Vieh weg. Auch um Budweis trieben die Prachatitzer Taboriten ihr Unwesen, namentlich als Chwal vor Budweis lag. Die Payreschauer Kirche wurde geplündert; der Pfarrer[3]) entging ihnen glücklicherweise; in Steinkirchen wurde der Kaplan Andreas erschlagen, den Budweiser Dominikanern wurde in Pořitsch Vieh genommen, in Hummeln geraubt, dem Pfarrer in Driesendorf Pferde gestohlen, Komařitz verbrannt, Groß-Čekau und Klein-Čekau angezündet und geplündert. Budweiser führten die Scharen, als man dem Walch und Höritzer in Vierhöf Vieh raubte, letzterem wurde der Hof verbrannt; im Dorfe hinterm Galgen (Dürnfellern?) stahl man Pferde, Vieh in Gauendorf, Strodenitz, in Steinkirchen nahm man den Pfarrer[4]) und Altaristen gefangen, im Prindlhofe und Payreschau wurde Vieh genommen, dem Okunek neben dem Faulfischhofe Pferde, wieder andere stahlen Pferde in Ruden; auf den Straßen wurde ebenso geraubt, so in Swětlik hinter Budweis. Den Taboriten hatten sich aus Budweis angeschlossen: Linhart der Deutsche, ein Fuhrmannssohn, Martin und Paul, beide Kürschner, Fenzl Polak, ein Diener des Raucho,[5]) Petrus, der Diener des Fenzlin, Fenzl Schad, Hansl, ein Fuhrmannsknecht; Haschek von Budweis war Hauptmann in Teindles; man fing hier den Budweiser Fleischer Peschkan;[6]) auch aus Paireschau, Kossau, Čekau, Habři, Žabowřesk, Leitnowitz, Teindles, Steinkirchen, Perne, Stranian, Plaben finden wir Leute unter ihnen. Die Oberleitung über alle diese größeren und kleineren Raubzüge lag in den Händen der Hauptleute Chwal v. Machowitz und Jenik v. Mečkow in Prachatitz; die Raubscharen erhielten Anteile an der Beute.

worden sein, denn schon 9. Dezember 1423 kommt ein neuer Pfarrer hin (Patronat Strahow — Prämonstratenser).

1) Vielleicht Peter; 1417 ist er Patron einer Budweiser Altaristenstelle mit der Witwe des Hanko Lomnitzer.

2) Vielleicht Pfarrer Leonhard seit 1412.

3) Vielleicht Jaxo, früher Budweiser Altarist.

4) Vielleicht Johann Prindl, ein geborner Budweiser. L. conf. 8, 159. Derselbe machte in Budweis 1426 mit Egid von Zvěrotic eine Abschrift des Liber psalmorum von Nikolaus v. Lyra. Schottenbibl. Kod. 104.

5) 1446 Erhart Rauch, Landstraße.

6) Peschlin, Landstraße. (Budw. Losungsbuch.)

Nach der Niederlage von Deutschbrod hielt sich der Kaiser eine Zeitlang in Mähren auf, anfangs März in Skalitz (Ungarn), wo er am 8. Ulrich v. Rosenberg, der wahrscheinlich zugegen war, das Münzrecht verlieh.[1]) Auch Matthias Weichsel v. Wettern scheint ihn begleitet zu haben. Ulrich hatte Johann Smil v. Krems als Gefangenen mit und übergab ihn in die kaiserliche Haft. Wie Smil v. Krems in die Gewalt des Rosenbergers kam, wissen wir nicht; die Ursache seiner Gefangenschaft waren seine Raubzüge, vielleicht auch der Plan Ulrichs, Hus, das an die Goldenkroner Güter grenzte, ebenfalls an sich zu bringen. Ulrich entschuldigte seine Tat damit, daß er sie auf k. Befehl ausgeführt habe, und versprach ihm seine Fürsprache beim Kaiser; tat aber das Gegenteil.[2]) Siegmund, der mit dem Gefangenen nichts anzufangen wußte, gab ihn wieder in der Gewalt Ulrichs, der ihn nach Krummau zurückbrachte.

Am 16. Mai war Siegmund Korybut, ein Neffe Witolds, nach Prag gekommen, um Ordnung zu schaffen. Am 21. Mai lud er Ulrich auf künftige Pfingsten nach Prag vor und verspach ihm freies Geleite.[3]) Während Korybut von Žižka und den Taboriten in Tabor, Schüttenhofen, Pisek, Prachatitz und Horaždiowitz am 11. Juni als Landesverweser anerkannt wurde, blieb aber Ulrich dem Kaiser treu.

In ihrer Not sandten die Budweiser ihren Richter Siegmund Klaritz anfangs Juli nach Wien zum Kaiser, der ihnen am 7. Juli die Stadtprivilegien und dem Klaritz das Richteramt ꝛc. bestätigte.[4])

Am 14. Juli lud der Kaiser den Rosenberger zum Fürstentage nach Regensburg ein. Ulrich hatte es dem Kaiser früher versprochen, zu kommen; sich aber dann geweigert, da er fürchtete, daß die Feinde seinen Gütern während seiner Abwesenheit großen Schaden tun könnten.[5]) 20.—25. Juli finden wir jedoch Ulrich wirklich beim Kaiser in Regensburg; er folgte ihm von da zum Nürnberger Tage. Während seiner Abwesenheit stieg die Not auf den rosenb. Burgen aufs höchste. Am 26. Juli klagten ihm aus Krummau Wilhelm Lopata v. Pottenstein und der Burggraf Busko v. Ruben, daß die Taboriten sehr stark seien und sich täglich verstärkten; Söldner und das Volk wolle auf den Burgen nicht bleiben, nur schwer hätte es noch für 3 Wochen zugesagt; in Bechin

1) Sternberg: Gesch. d. b. Bergwerke I, 1, 107.
2) Čas. č. Mus. 62, 193 f.; A. č. III, 42.
3) A. č. III, 239.
4) Čelakovsky II, 1068; Reg. K. Sigm. I, 4882.
5) A. č. I, 14.

sei das Gleiche der Fall.[1]) Am 5. August treffen wir Ulrich beim Kaiser in Nürnberg mit anderen böhmischen Herren, auch den Budweiser Bürger Konrad Poschendorfer[2]) und den Goldenkroner Abt Rüdiger finden wir dort; am 19. Juli war dieser mit dem Hofmeister Theodorich v. Mugrau, seinem Mitbruder, in Passau, wo er die Bestätigung der Stiftungsurkunde durch K. Wenzel 1384 vidimieren ließ.[3]) Abt Rüdiger erwirkte den Widerruf der k. Verschreibungen von Goldenkroner Gütern am 23. August; am 27. wurde vom Kaiser H. Albrecht mit dem Schutze des Stiftes betraut; am 3. September beauftragte der apostolische Legat Kardinal Branda den Propst v. Schlägel gegen die Frevler an den G. Klostergütern gerichtlich vorzugehen und am 8. September ging der Kaiser selbst mit gutem Beispiele voran, indem er die vom K. Wenzel zur Nutznießung gehabten Salnauer Dörfer dem Stifte zurückgab.[4]) Joh. Smil v. Krems, den der Rosenberger gegen Urfehde[5]) entlassen hatte, richtete nun von Hus aus seine Angriffe gegen Kunat Kapler v. Winterberg. Den Vorwand gaben ihm Grenzstreitigkeiten. Auf seine Bitten kamen nach Husinetz 40 Leute aus der Umgebung, mit diesen und den Seinen schlug er die Winterberger und nahm die Stadt ein, die er verbrannte.[6]) Am 6. August unterwarf sich dann Smil in seinem Streite mit dem Winterberger dem Schiedsspruche des Johann Rubík von Habři und des Ratzek v. Drahonitz, sowie der zwei von Kunat Kapler zu ernennenden Schiedsmänner,[7]) um bei der Belagerung von Bechin mithelfen zu können. Im August oder September wurde auch die Stadt Bechin von den Taboriten unter Bzdinka (Johann Hvězda v. Vicemilic) eingenommen und verbrannt; die Burg aber hielt sich.[8])

1) A. č. III, 6.
2) Brief der Nürnberger an die Budw. vom 8. Aug. Urk. Beiträge I, 220.
3) F. r. A. 37, 408.
4) l. c. 410 ff. Außerdem liegt eine Quittung des Nürnberger Bürgers Schopper vor, die des Abtes Anwesenheit in Nürnberg beweist. l. c. 614.
5) Der Urfehdebrief vom 18. Okt. 1422 ist gefälscht. Beweise: Ulrich v. Rosenberg ist noch in Passau, der Inhalt abnorm; Schrift, Tinte beweisen die Fälschung, ferner die Anführung Wilhelms v. Pottenstein als guten Freundes Smils. Die Siegel sind nach der Urkunde Smils von 1425 gefälscht, der Inhalt nach der 1444. Č. č. M. 62, 183, Hrady XI, 158[1].
6) Dabei einer von Wlhlaw (Aussage 1423, Dienstag nach Benedikt). Popr. kn. 20 f.
7) Čas. č. Mus. 62, 171.
8) Dabei Šipek, Dušek v. Košic, Přibik Tluksa v. Kamene, Pavůček von der Mühle unterhalb Hus, was auch auf die Teilnahme Johann Smils von

Ulrich von Rosenberg scheint sich während dieser Zeit am k. Lager aufgehalten zu haben. Am 17. Oktober war er in Passau, wo er vom Kaiser bedeutende Entschädigungssummen (8000 + 3500 ℔ b. Gr.) zugesichert erhielt (darunter wohl die Pfandsumme für Goldenkron, das er zurückgeben sollte); am nächsten Tage gebot der Kaiser den Budweisern, die vom Rosenberger geprägte Münze anzunehmen, da sie bisher ihre Annahme verweigert hatten.[1]) Am 6. November war Ulrich wieder in Krummau, wo er am genannten Tage Friedrich v. Brandenburg ersuchte, man möge ihn in den Waffenstillstand der k. Partei mit der Koryhuts (diesbezügliche Verhandlungen hatten am 21. Oktober in Laun und am 1. November in Pilsen stattgefunden) einschließen.[2]) Wirklich wurde Ulrich v. Rosenberg in den Waffenstillstandsentwurf aufgenommen, aber die Sache zerschlug sich. Dagegen schlossen die Prager einen Waffenstillstand mit der Karlsteiner Besatzung, unter der wir auch Kunat Kapler finden.

Trotz der feindlichen Angriffe war das Verhältnis des Rosenbergers zu Budweis und Leopold v. Kreig kein besseres geworden, was wir schon aus der Weigerung der Budweiser, die rosenbergische Münze anzunehmen, ersahen. Ein Dienstmann Ulrichs, Přibík v. Mladiejowitz, nahm dem Kreiger sogar die Dörfer Ponědraz, Nakři, Diwčitz und Dubenetz weg[3]), Ulrich selbst fiel ins Budweiser Gebiet ein und trieb den Bürgern das Vieh weg;[4]) anderseits erwarb der Kreiger eine Forderung Herzog Albrechts an den Rosenberger auf 500 ℔, mit der er Ulrich Unannehmlichkeiten bereiten wollte,[5]) und machte seinerseits ebenfalls Raubzüge ins rosenbergische Gebiet. Gelegentlich dieses Streites machten auch die Budweiser einige Gefangene, so Heinz Fux, Hans und seinen Vater Kunz von Rančitz, ferner Martin Bax, welche am 21. Dezember dem Leopold Kreig und den Budweisern Urfehde schwuren.[6]) Beide Parteien

Krems schließen läßt; daher also der Vertrag mit dem Winterberger. Die Belagerung ist sicher nach dem 26. Juli und vorm 30. Sept. (Zug des Bzdinka gegen Prag). Auch Chmel v. Payreschau war dabei. Popr. kn. 28, 41, 44. Dabei verbrannten den Bechinern die Stadtprivilegien, die ihnen am 1. Mai 1451 von Heinrich v. Lažan erneuert wurden, da sie die alten „durch die Feinde, die Wikleffen und ihre Partei verloren haben". Paprocky: O stavu pansk.

1) Reg. K. Sigm. I, 5358 ff. Beiträge I, 254.
2) Beiträge I, 266.
3) Březan: Summ. výtah.
4) Popr. kniha.
5) Brief der Rosenb. Beamten vom 26. Juli 1422. A. č. III, 6.
6) Budw. Arch.

wandten sich an den Kaiser, der den Herzog Albrecht mit der Schlichtung des Zwistes beauftragte. Albrecht hatte zu Schiedsrichtern die Herren v. Schaunburg und Meissau bestimmt. Bis zu ihrer Entscheidung nach ihrer Ankunft sollte der Streit ruhen, so schrieb er beiden am 24. Dezember aus Wien.[1]) Während dieses Zwistes war es den Taborern leicht geworden, die Stadt Bechin zu nehmen.

Das Jahr 1423 war auch für Südböhmen ein ruhigeres. Dazu trug viel die Gegnerschaft zwischen den Pragern und Taboriten bei; überdies war in Südböhmen seit den letzten Plünderungszügen nicht mehr viel zu haben, und so mußten denn andere Gegenden heimgesucht werden. Das für Budweis die Zeiten immerhin noch bewegte waren, ersehen wir aus einigen Urfehdebriefen. So schwört am 21. März Enderl (Andreas) genannt Krzywoklad, des Peterlein Schirnyczerz (eines Budweisers[2]) Sohn, den Budweisern, Leopold v. Kreig und Erhart v. Zelking Urfehde und am 3. Dezember Janko, Knecht des Peters v. Jehnědno (dieser wenigstens 1429 im Budweiser Solde) und Pforn, Eidam des Jendlen, Müllers v. Prachatitz.[3]) Diesmal war nicht mehr Leopold v. Kreig, sondern Erhard v. Zelking Hauptmann in Budweis, er und Konrad Kapler von Winterberg (früher unter der Karlsteiner Besatzung) hatten seine Entlassung aus dem Gefängnisse bewirkt.[4]) Es scheinen jedoch Zwiste bloß lokaler Natur gewesen zu sein.

Über Ulrich v. Rosenberg vernehmen wir ebensowenig. Er hielt sich zumeist in Krummau auf.[5]) Am Gallilandtage (16. Oktober bis 1. November) in Prag, wo eine Einigung zwischen den Pragern und dem Adel geschlossen werden sollte, beteiligte sich Ulrich nicht; dennoch wurde er unter die 12 Hauptleute gewählt und am 1. November als Schiedsrichter in der Waffenstillstandsurkunde eines Teiles des Adels mit den Pragern aufgestellt, was seine Zustimmung zu den Prager Beschlüssen voraussetzen läßt. Auch der Kaiser wurde argwöhnisch und verbot ihm am 24. November, den Landtagsbeschlüssen beizutreten. Er

1) Urk. Beitr. II, 504.
2) Er war begütert zwischen der Landstraße und dem Wenzelspital. (Losungsb.)
3) Budw. Arch. — 1423 wird in einer Aussage ein »Pracze molendinarius sub Prachaticz« erwähnt. Popr. kn. 35.
4) Budw. Arch.
5) Bei ihm finden wir am 29. Okt. Nikolaus Zajíc v. Waldek und Johann v. Riesenburg. Dvorsky: Pam. žen 17.

wollte sich zuerst durch seine Boten Johann v. Opočno und Puta v. Častolowitz, die sich am Tage beteiligt hatten, näher unterrichten und ihm dann Weisungen zukommen lassen.[1]) Am 30. November schrieb der Kaiser dem Rosenberger, er habe den auf dem Prager Landtage versammelten Böhmen auf ihre durch die beiden Boten übermittelte Bitte für künftige Lichtmeß freies Geleite nach Brünn erteilt; die versprochenen Weisungen fehlen.[2]) Mitte Dezember scheint ein Bote des Rosenbergers beim Kaiser gewesen zu sein, der dann am 15. Dezember in Totis die Schenkung der Margarete v. Scheftau an die Krummauer Pfarrkirche (Scheftau, Teufelsmühle, Triebsch und Petrowitz) bestätigte.[3])

Zu Beginn des Jahres 1424 scheint wieder Bechin in Gefahr gestanden zu sein, denn der Kaiser ermahnte Ulrich am 20. Jänner, Bechin nicht preiszugeben.[4]) Am 23. lud er die Budweiser auf Pfingsten zur Verantwortung vor, da sie dem Hofrichter Heinrich v. Plauen das schuldige Geld nicht wiedergeben wollten.[5]) Wirklich fanden sich beide Parteien bei ihm zu Pfingsten (am 11. Juni) ein. Der Kaiser konnte aber nicht entscheiden, ohne den Ausspruchsbrief K. Wenzels zwischen beiden Parteien eingesehen zu haben. Er beschied daher 14. Juli die Städte Budweis, Brüx und Kaaden und ihren Kläger Heinrich v. Plauen, die Sache bis Katharina friedlich anstehen zu lassen, wo er sie dann vorladen werde.[6]) Am 9. August lud er aber die Parteien schon für Michaeli mit ihren Urkunden nach Wien ein[7]) und am 22. August, Ofen, ermahnte er den Plauener, er solle die Budweiser wegen der Geldschuld nicht allzusehr bedrücken, und versprach ihm seine Vermittlung. Aber erst 1431 kam die Sache zum Austrag.

Unterdessen waren die Taborer unter Bzdinka in die rosenb. Güter eingefallen und belagerten Wittingau. Die Belagerten machten am nächsten Tage einen Ausfall und vertrieben ihn. Von da zog er nach Gratzen, das er samt der Burg einnahm; viele Urkunden, darunter auch der Schweinitzer Marktgemeinde, gingen dabei zugrunde; Ocelka, Pfarrer

1) Beiträge I, 308 f.; II, 505.
2) l. c. I. 309.
3) Krummauer Prälaturarchiv, Reg. K. Sigm. I, 5693.
4) A. č. I, 17. Am 16. Jänner 1424 finden wir Peter Kapler v. Winterberg beim Kaiser in Ungarn. (Witting. Arch.)
5) Reg. K. Sigm. I, 5754.
6) Beiträge II, 505.
7) l. c. 506.

v. Petrowitz, ein Gegner der Hussiten, wurde verbrannt.[1]) Der Kaiser drückte dem Rosenberger am 14. April sein Bedauern über sein Mißgeschick aus und lud ihn zugleich ans k. Hoflager, wo auch Herzog Albrecht erscheinen sollte.[2]) — In dieses oder das frühere Jahr fiel auch ein Einfall der Prachatitzer Taboriten ins nahe Oberösterreich (204 an der Zahl), geführt von Johann v. Sonnberg. In Ulrichsberg (bei Aigen) verbrannten sie die Kirche und ermordeten über 20 in der Umgegend, steckten zwei Dörfer in Brand und kehrten über Schönau zurück.

Der mehrjährige Streit Johann Smils v. Krems mit Kunat Kapler v. Winterberg fand am 6. April sein Ende. Smil hatte sich dem Schiedsgerichte Johanns v. Rosenthal auf Blatna, ferner Peters v. Malowitz, Stěpánek v. Čestitz und Přibik Kotz v. Dobrš unterworfen. Die gegenseitigen Gefangenen wurden freigelassen; das Rauben und Brennen hatte ein Ende. Um die Winterberger schadlos zu halten für ihr Elend, gab ihnen Kunat Kapler 1424 die Befreiung vom Totenfall und das Stadtrecht, ebenso 3 Hofbesitzern und den Besitzern von Eisenhämmern.

Um den 25. Mai war Ulrich v. Rosenberg mit andern böhm. Herrn beim Kaiser in Ofen. Da die Prager und der Herrenbund gegen Žižka standen, meinten die anwesenden Barone, daß es mit Žižka bald sein Ende haben werde, was aber Siegmund nicht glauben wollte. Der Kaiser überließ den Austrag der Verhandlungen mit den Pragern und dem Herrenbunde seinem Schwiegersohne Albrecht, der am 26. Juli aus Otoslawitz dem Rosenberger mitteilte, er wolle einen Tag zu Iglau oder einer andern mähr. Stadt veranstalten, und Ulrich ersuchte, bei den andern Herrn für die Beschickung des Tages zu wirken. Ulrich tat dies und bat im Namen Čenkos und der andern Herrn im Elbe- und Pilsnerkreise den Herzog um Bestimmung eines Tages.[3])

1) Daß das Erzählte ins Jahr 1424 gehört (und nicht 1425), geht daraus hervor, daß Bzdinka April und Mai 1425 nicht in Südböhmen war; Ulrich v. Rosenberg erklärte ferner 13. Nov. 1424, daß den Wittingauern daraus, daß sie ihre Stadt auf eigene Kosten befestigten, keine Verpflichtung für die Zukunft erwachsen solle (Pam. arch. 17, 61); Petrowitz wird 22. Juni 1424 neu besetzt »vacans per mortem Petri ultimi rectoris.« L. conf. VIII. 83. Heinr. v. Ros., der Vater Ulrichs, hatte den Schweinitzern das „k. Recht" gegen eine Geldsumme gegeben; der Brief wurde von den Feinden bei der Eroberung der Gratzner Burg genommen. Ulrich erneuerte die Urkunde am 30. Nov. 1437 in Krummau. (Schweinitzer Arch.)

2) A. č. I, 18.

3) Lichnowsky V, 2218.

Dem Rosenberger war es gelungen, Johann v. Štitné und Johann v. Bražné in Krummau gefangen zu setzen; aus der Gefangenschaft auf Bürgschaft entlassen, verpflichteten sie sich am 10. Juni, in bestimmter Zeit sich wieder in die Krummauer Burg als Gefangene zu stellen.[1]) Von den Budweisern requirierte Herzog Albrecht den gefangenen Sudlitz.[2])

Seit geraumer Zeit belagerten die Taboriten Bechin; endlich schloß am 10. September Zdeslav v. Hartvikov (bei Radenin), Hauptmann der k. Besatzung auf Bechin, mit der Gemeinde Tabor und ihren Hauptleuten Chwal v. Machowitz, Zbyněk v. Buchau und Bohuslaus v. Schwanberg einen Waffenstillstand bis Galli (16. Oktober). Diesem treten auch Ulrich v. Rosenberg mit den Burggrafen Wilhelm v. Pottenstein auf Maidstein, Hajek v. Hodětin auf Klingenberg, Buzek v. Ruben auf Krummau und Matthias Weichsel v. Wettern auf Welešchin bei; die Burgen Wittighausen (Ros.), Winterberg (Kapler) und Frauenberg (Lobkowitz) wurden mit eingeschlossen.[3]) Am selben Tage schloß auch Joh. Smil v. Krems, Hermann v. Landstein anders v. Borotin auf Střela, Peter v. Svojšin auf Worlik u. a., die sich wohl an der Belagerung beteiligt hatten, mit dem Rosenberger Waffenruhe bis Galli.[4])

Die Zwischenzeit wurde mit Verhandlungen ausgefüllt. Die Taboriten suchten durch den Rosenberger beim Kaiser um freies Geleite und Waffenruhe bis zum Gehör an, was dieser gerne in seinem Schreiben an Ulrich vom 10. Oktober zusagte; nur bezüglich der religiösen Anliegen lehnte er ab, da diese nicht seine Sache seien.[5]) Auf dem Zditzer Tage (zw. Beraun und Bettlern) trat man zusammen und beschloß unter anderm für den nächsten 15. März einen Landtag in Kaurim des Glaubens wegen abzuhalten. Ulrich trat den Beschlüssen bei, legte sie aber dann dem Kaiser vor und entschuldigte seine Nachgiebigkeit damit, die Hussiten seien zu stark, und es sei ihm daher unmöglich zu widerstehen. Siegmund hatte Ulrich schon am 14. Oktober zum Reichsfürstentage, der am 25. November in Wien stattfinden sollte, eingeladen,[6]) was er am 28. Oktober wiederholte; zugleich forderte er den Rücktritt Ulrichs von der Zditzer Vereinbarung;[7]) auch der Kardinal Branda beklagte 8. November dessen Beitritt

1) Witting. Arch.
2) Urkunde nicht mehr vorhanden. Regest bei Millauer-Pingas.
3) A. č. III, 245.
4) Č. č. Mus. 62, 174.
5) A. č. I, 18.
6) Beiträge II, 507; A. č. VI, 412.
7) A. č. I, 18, 21.

und verlangte von ihm dasselbe wie der Kaiser.[1]) Žižkas Tod in Přibislau am 11. November befreite zwar Südböhmen von dem bedeutendsten Feinde; Ruhe und Ordnung kehrten aber noch lange nicht zurück.

Ob Ulrich der Einladung des Kaisers Folge leistete, wissen wir nicht. Am 13. November ist er noch in Südböhmen und bestätigte den Wittingauern, daß ihnen daraus, daß sie ihre Stadt neu befestigten, keine Verpflichtung für die Zukunft erwachsen solle[2]) und noch am 21. war er in Krummau, wo er mit Johann v. Riesenburg, Karl v. Čehnitz, Aleš v. Čehoště und zwei seiner Dienstmannen Zeuge einer Vertragsurkunde zwischen Aleš Holický v. Sternberg und Perchta v. Sternberg war;[3]) am 28. Dezember finden wir ihn ebenda als Zeugen mit Johann v. Riesenburg, Černin v. Zaboři und Matthias Weichsel v. Wettern, Burggraf auf Krummau, in einer Urkunde Johanns v. Hlasivo auf Těmitz.[4]) Die Budweiser scheinen einen Boten nach Brünn abgefertigt zu haben, dem sie ein schriftl. Ansuchen an Herzog Albrecht mitgaben, er möge ihnen erlauben, zum Nutzen der Stadtgemeinde Wein zu schenken, was ihnen Albrecht auch am 23. November in Brünn gewährte.[5])

Am 12. Jänner 1425 befand sich der Budweiser Pfarrer Nikolaus beim Kaiser in Wien und erhielt von ihm die Bestätigung der Pfarrprivilegien.[6]) Auch Ulrich v. Rosenberg weilte am 27. März beim Kaiser in Totis;[7]) am 6. Mai war er als k. Gesandter in Brünn, um mit den Pragern zu verhandeln.

Budweis und Umgebung wurden in diesem Jahre wieder beunruhigt; die Goldenkroner gaben ihre Schätze, wie sie es schon 1418 getan hatten, neuerdings auf der Krummauer Burg in Verwahrung.[8]) Smil v. Krems

1) Beiträge II, 507.
2) Pam. Arch. 176. Am selben Tage wurde in Mähren (Jungferteinitz) der Minorit Johann, ein geborner Krummauer, von den Hussiten verbrannt. Necrol. Min. 216.
3) A. č. I, 152 f.
4) A. č. I, 408.
5) Budweiser Archiv, Kopie im Weinschankbuch. Die Datierung richtig, da Albrecht um diese Zeit noch in Mähren war. Seyser hat Sonntag nach Kreuzerfindung (7. Mai), was falsch.
6) Reg. K. Sigm. 6043.
7) l. c. 6247. Beim Abschiede gab er dem Kaiser ein Versprechen (wahrscheinlich, daß er die Taborer isolieren wollte), das er am Ende des Jahres schriftlich erneuerte „ich beharre bei dem Versprechen, daß ich Eu. Maj. bei meinem Abschiede gegeben habe". A. č. III, 8.
8) F. r. A. 37, 416.

hatte den Budweiser Bürger Waněk, den Sohn des Jakl v. Netolitz, gefangen genommen. Die Budweiser rächten sich, indem sie Johann Rubík v. Hlawatetz auf Habří, einen Bündner Smils, in ihre Gewalt brachten. Beide Gefangenen wurden dann ausgetauscht und Johann Rubík schwur am 6. Juli in Budweis dem Herzoge Albrecht, dem Stadthauptmanne Leopold v. Kreig und der Stadt Budweis Urfehde,[1]) die er auch hielt, denn er erscheint am 22. August als Zeuge in einer Budweiser Urkunde.[2])

Dagegen kehrten sich nun Smil v. Krems, Johann v. Drahonitz auf Maškowetz (Steinkirchen), Račko v. Drahonitz, Johann Rubík v. Hlawatetz auf Habří und Wilhelm Kozak v. Hlawatetz auf Římau gegen Rosenberg. Die Fehde beendete am 6. August ein Waffenstillstand, geschlossen in Rosenberg zwischen den Genannten und Reinprecht v. Polheim auf Rosenberg bis Galli, in welchen alle zu Rosenberg gehörigen Güter eingeschlossen wurden.[3])

Schon am 6. Juni hatten die Taboriten die Feste Obořiště hinter Dobříš nach dreitägiger Belagerung eingenommen und den Besitzer derselben Heinrich Kolmann v. Křikawa (bis 1418 auf Widerpolen) mit 10 andern verbrannt. Im September zogen sie nach Südböhmen gegen Materna v. Konov auf Woschitz. Von hier aus hatte man die Taborer angegriffen, mehrere taboritische Edelknechte aus der Umgebung in Seltschan gehenkt (daher „Galgenkrieg"). Am Rachezuge beteiligte sich auch der Waisenhauptmann Kunesch v. Bělowitz. Fünf Wochen und zwei Tage lang wurde die Burg Woschitz belagert. Trotz der tapfersten Verteidigung und obwol der Kaiser aus Dalešitz am 12. Oktober Hilfe zugesichert hatte, wurde Materna genötigt, die Burg durch Vertrag den Feinden zu übergeben, nur zwei Haupleute (Materna und einer seiner Brüder?) kamen in ritterliche Haft; die andern konnten frei abziehen; die Burg aber wurde zerstört. Bei der Belagerung war der Taboritenhauptmann Bzdinka schwer verwundet worden. Am 18. Oktober, noch während der Belagerung, kam auch vor Woschitz ein Friede zwischen den Taboriten und Waisen einer- und den Pragern anderseits zustande. Man beschloß einen Zug nach Mähren; auf dem Wege dahin kam es am 31. Oktober zur Schlacht von Kamenitz. Meinhard v. Neuhaus wurde dort besiegt, ein Teil seines Heeres getötet oder gefangen, andere retteten sich in die

1) A. č. VI, 477.
2) l. c. II, 58.
3) Hrady III, 109.

Burg, wo ein Fräulein v. Oustí lebte. Die Burg wurde nach 14tägiger Belagerung eingenommen; vierzig kamen in ritterliche Haft; das Schloß wurde verbrannt. In Kamenitz starb auch Bzdinka; in der Hauptmannschaft folgte ihm Bohuslav v. Schwanberg.

Kaiser Siegmund wollte Herzog Albrecht bei der Eroberung des von den Taboriten besetzten Klosters Trebitsch helfen und hoffte durch seine Diversion gegen Trebitsch auch dem Materna v. Ronow Luft zu machen. Am 9. Oktober forderte er aus Pohořelez den Rosenberger auf, mit den Taboriten keinen Stillstand einzugehen, sondern ihnen mit Nikolaus v. Lobkowitz (auf Frauenberg) in den Rücken zu fallen,[1]) welchen Wunsch er am 12. Oktober aus Dalešitz erneuerte;[2]) zugleich schrieb er am selben Tage an Materna v. Ronow. Bald nach dem 18. Oktober hatte der Pilsner Landfriede mit Prinz Korybut und den Utraquisten einen Waffenstillstand bis Galli geschlossen. Hermann v. Landstein auf Borotin war einer der erwählten Oberschiedsrichter. Der Kaiser sah dies ungern; als man ihm auch von dem Rosenberger berichtete, er sei dem Waffenstillstand beigetreten, zürnte er ihm, gab ihm auf seine Briefe keine Antwort und stellte ihm auch das Geld ein, das er ihm in Breslau angewiesen hatte. Erst auf die Versicherung Ulrichs Ende Oktober, er sei keinen Waffenstillstand eingegangen, und als er seine Untätigkeit entschuldigte, wurde der Kaiser wieder versöhnt, was er ihm am 28. Oktober aus Drašow mitteilte.[3]) Interessant ist Ulrichs Bericht: er vermöge den Feinden nicht mehr, wie früher zu schaden, habe keine so große Mannschaft mehr; dennoch füge er ihnen kleinere Schäden zu. „Öffentlich henken dürfen wir nicht; aber wen wir heimlich erhaschen, den ertränken wir oder quälen ihn bis zum Tode.“[4]) Ende November waren zu Ulrich die Prager Gesandten gekommen und baten ihn, ihnen beim Kaiser Gehör und Waffenstillstand zu verschaffen; der Kaiser erwidert ihm auf seinen Bericht am 3. Dezember aus Skalitz, das von den Pragern begehrte Gehör könne bloß der Papst geben; wünschten sie indes eine freundschaftliche Unterredung, so sollten sie zu ihm oder Albrecht nach Wien oder Korneuburg kommen.[5]) Auch mit Heinrich v. Plauen und andern Herrn aus dem Pilsner Kreise war Ulrich Ende November in Verhand-

1) A. č. I, 21.
2) l. c. 22.
3) A. č. I, 23.
4) A. č. III, 7.
5) A. č. I, 24.

lung getreten, um einen Gegenbund gegen den Pilsner Landfrieden zu schaffen. Der Kaiser riet ihm am 5. Dezember aus Skalitz, das beabsichtigte Bündnis abzuschließen, und lud ihn auf den 9. Feber nach Wien zum Reichstage.[1]) Das Bündnis mit dem Pilsner Kreise kam auch tatsächlich im Dezember zustande.

Unterdessen waren die Hussiten über Mähren in Niederösterreich eingebrochen; am Katharinatage eroberten sie Retz, dabei wurde aber der Taboritenhauptmann Bohuslav v. Schwanberg schwer verwundet und starb bald darnach. Am 17. September d. J. war auch Čeněk v. Wartenberg, der einstige Vormund Ulrichs, gestorben.

Wohl in Erfüllung seines dem Kaiser gegebenen Versprechens lud Ulrich v. Rosenberg im Jänner 1426 die Taborer, Piseker und andere Städte nach Choustník zu einem Tage ein. Die Taborer begehrten von ihm einen Waffenstillstand, den er ihnen aber nicht gewährte — er wollte sie isolieren —; dagegen suchte er die Piseker, Taborer u. a. für den Waffenstillstand zu gewinnen; deswegen lobte ihn der Kaiser am 9. Feber.[2]) Die Taboriten merkten bald die Absicht, und es einigten sich am Piseker Tage 6. Feber die Städte Pisek, Klattau, Schüttenhofen, Taus und Prachatitz, sowie Chwal v. Machovitz als Kreishauptmann, Aleš v. Seeberg, die Brüder Peter und Johann Zmrzlik v. Svojšin, Johann Smil v. Krems, Přibík v. Klenau u. a. zum gemeinsamen Vorgehen. Die Verhandlungen der Prager mit dem Kaiser durch Ulrichs Vermittlung dauerten aber fort und Ulrich übersandte den Brief der Prager an den Kaiser; am 28. Mai schrieb Siegmund an den Rosenberger, die Gewährung des von den Pragern begehrten Gehörs stehe nicht ihm, sondern dem Papste zu; er habe bereits an den Kardinallegaten Orsini nach Nürnberg um Rat geschrieben, welche Antwort er den Pragern geben solle.[3]) Am 13. Juni antwortete der Kardinallegat aus Nürnberg, der Kaiser möge sich ja nicht mit den Ketzern in Verhandlungen über Glaubensartikel einlassen, dagegen in der Ausrottung der Ketzerei fortfahren.

Da H. Albrecht zu Beginn des Jahres einen neuerlichen Einfall der Taboriten fürchtete, führte er auch in Budweis (April) den Paßzwang ein;[4]) die Budweiser sollten keine Fuhrleute aus Böhmen und Mähren außer aus seinen Städten nach Österreich um Salz fahren lassen, weil

1) l. c. I, 25.
2) A. č. I, 25.
3) l. c. 26 f.
4) Lichnowsky V, 10.

die Hussiten die Fuhrleute als ihre Kundschafter benützten; nur solche mit brieflicher Beglaubigung seien ausgenommen. Die Budweiser traf aber die Maßregel hart, da man keine Lebensmittel in die Stadt bekam, und so beschwerten sie sich beim Herzog darüber, der am 8. Juni aus Wien dem Stadthauptmann Leopold v. Kreig mitteilte, er habe die Zettel abgeschafft; nur sollten verdächtige Leute nicht in die Stadt gelassen werden.[1]) Am 22. August war dagegen Reinhart Pobrytzer Hauptmann in Budweis; er siegelte mit dem edlen Jorg v. Müldorf das Zeugnis des Heinrich Groß v. Kal (Calw?), der $2^1/_2$ Jahre bei den Budweisern Büchsenmeister gewesen war, daß ihn diese vollständig zufriedengestellt hätten.[2])

Ulrich v. Rosenberg war am 1. September beim Kaiser in Ofen;[3]) in seinem Auftrage ging er dann nach Prag, um zu untersuchen, ob man den Pragern glauben könne, die eine Botschaft an den Kaiser gesandt hatten in der Absicht, sich zu ergeben. Ulrich war dem Kaiser gegenüber nicht aufrichtig; er ließ seit seiner Anwesenheit in Ofen nichts hören, war vielmehr mit den Feinden in Waffenruhe getreten. Der Kaiser tadelte ihn daher am 23. Oktober und verbot ihm, den Waffenstillstand zu halten, da ihm vom Papste und geistl. und weltl. Fürsten der Vorwurf gemacht werde, es geschehe das mit seinem Willen.[4]) Dessen ungeachtet schloß Ulrich einen neuerlichen Waffenstillstand mit Chwal v. Machowitz und den Taborern, mit Matthias v. Chlumčan und den Pisekern am 11. November, am 12. mit Prachatitz und Schüttenhofen, am 25. mit Peter und Johann Zmrzlik auf Worlik bis zur Absage, am 26. November in Krems mit Johann Smil v. Krems unter Vermittlung Johanns v. Blatna bis Weihnachten, am 8. Dezember mit Přibik v. Klenan bis Johann Ev.[5]) — Diese Waffenruhe benützten die Hussiten, unter Heinrich v. Platz u. a. in Niederösterreich einzufallen.

Die Niederlage der Österreicher und Leopolds v. Kreig vor Zwettl am 12. März 1427 bestimmte wohl den Herzog Albrecht, Ulrich v. Rosenberg am 30. April zum Stadthauptmann von Budweis zu ernennen.[6]) So war dessen Herzenswunsch erfüllt.

1) Kurz: Albr. II, 2, 116.
2) Budw. Arch.
3) Reg. K. Sigm. 6727.
4) A. č. I, 27.
5) A. č. III, 497 ff., Č. č. Mus. 62, 174. Samstag vor Thomas war Ulrich in Krummau. Böhm: Reg. d. Rosenberger 90.
6) Seyfer 43.

Dennoch trat der Rosenberger aus seiner unentschiedenen Haltung nicht heraus und fügte durch seine Waffenruhe der kath. Sache den größten Schaden zu, da die Taboriten, im Rücken frei, sich ohne Sorge anderswohin wenden konnten. In Mies hatte sich nämlich Přibik v. Klenau, der die Stadt kurz zuvor eingenommen hatte, festgesetzt. Die kath. Partei belagerte ihn und hoffte dabei auf die Unterstützung des Rosenbergers; dieser aber tat nichts.

Aus der Mitte des Jahres rührt eine Zusammenstellung der huss. und kath. Macht in Böhmen her, die für uns manches Interessante bringt. Hussitisch: Prachatitz unter dem Hauptmann Chwal v. Machowitz, Pisek unterm Hauptmann Matthias Lauda, Přibenitz im Besitze der Taborer, Wildstein unterm Hauptmann Přibik Jawor. Unter den Taboriten war Obersthauptmann Johann Krušina v. Schwanberg, unter den Waisen der Pfaffe Prokop, und der dritte Hptm. war Johann Pyšk. — Katholisch: Walsee: Schloß Rosenberg, Meinhard v. Neuhaus „mit allem was er vermag,“[1]) Ulrich v. Rosenberg: Krummau Stadt und Burg, die Burgen Weleschin, Maidstein, Wittinghausen,[2]) Choustník, Helfenburg, Wittingau, Zbiroh; Wenzel v. Michelsberg: Burg Strakonitz; Hans Kapler: Winterberg; Nikolaus v. Lobkowitz: Frauenberg; Heinz v. Lažan: Bechin; Johann v. Janowitz: Burg Bayreck, und die Stadt Budweis.[3])

Johann v. Riesenburg forderte den Rosenberger (Ulrich v. Rosenberg befand sich am 9. August in Krummau) am 1. August von Rabi aus im Namen der um Mies liegenden Fürsten auf, keinen Waffenstillstand einzugehen und seine Leute zu verhindern, sich den Taborern anzuschließen; er bringe sich sonst um des Königs Gunst. „Die Fürsten hören und wissen, daß die Taborer die größte Macht von deinen Gütern haben, und daß deine Leute freiwillig zu ihnen gehen, ohne Hindernis von deiner Seite und mit deinem Willen.“[4])

So kam es, daß Peter Zmrzlik v. Swojschin dem Klenauer zuhilfe kommen konnte. Am 2. August zog Prokop mit seinem Heere zum Entsatze heran und schlug das Kreuzheer bei Tachau am 4. August. Im Heere Prokops war auch Meinhard v. Neuhaus, Niklas v. Landstein,

1) Schloß sich aber den Taboriten vor Mies und Tachau an.
2) Dieses verkaufte der Rosenberger am 9. Aug. 1427 in Krummau seinem Schwager Reinprecht v. Walsee, dem er schon früher Rosenberg verpfändet hatte (Notizbl. II, 11). Das Verzeichnis gehört also vor diese Zeit.
3) Bezold: K. Sigm.
4) A. č. III, 304.

Johann Zmrzlik, Jaroslav v. Trocnow, der Bruder Žižkas, u. a., wahrscheinlich auch Joh. Smil v. Krems, mit dem bald darnach der Rosenberger wieder in Fehde geriet. Am 13. Oktober schloß endlich Smil mit dem Rosenberger einen einjährigen Waffenstillstand. Die Gefangenen wurden beiderseits entlassen; Smil entsagte allen Brandschatzungen; wenn er mit den Taboriten ins Feld ziehen würde, wollte er sich mit dem Raube der notwendigsten Nahrung und des Trunkes begnügen. Das Gleiche nahm sich der Rosenberger aus, wenn er mit der k. Partei ziehen würde. Sollte dennoch eine Feindschaft beiderseits ausbrechen und Smil eine Niederlage erleiden, so sollte ihm Ulrich drei Gefangene, die Smil ihm bezeichne, ausliefern, außerdem Kosoř v. Malovitz und dessen Brüder, falls auch diese in Gefangenschaft gerieten. Bis zur Einsetzung einer festen Regierung oder bis zur Wiederherstellung der Eintracht in Böhmen versicherte der Rosenberger dem Smil eine Jahresrente von 50 ℔ am Gute Tweras, um das und um Ottau sich wahrscheinlich der Kampf drehte. Da beide Güter aber dem Materna v. Ronow 1422 verpfändet worden waren, geriet Smil auch in Fehde mit diesem, die dann durch Vermittlung der Brüder Johann Odranetz und Ratzek v. Drahonitz (diese hatten auch den Stillstand mit dem Rosenberger vermittelt) am 18. Nov. durch einen Waffenstillstand beendigt wurde. Auch Budweis war in diese Fehde, weil auf Seite des Rosenbergers, verwickelt worden und Smil nahm es darauf in den Waffenstillstand bis Weihnachten auf.[1]) Bechin war so isoliert und das mag der Grund gewesen sein, daß am 4. Dezember auf Bechin Peter Zoul v. Ostředek neben Hinz v. Lažan dem Rosenberger absagten,[2]) ein Beweis übrigens auch, daß Südböhmen friedlichere Zeiten genoß, in denen man sich auch innerhalb der kath. Partei den Luxus von Privatfehden gestatten konnte.

1) Č. č. Mus. 1888, 175. Zwei Tage später, 15. Okt., ist eine gefälschte Urkunde datiert, in der Johann Kosoř und Peter v. Malowitz, Johann v. Nestanitz, Benesch v. Duben, Janek v. Sedlce und Johann Štebnát v. Skryj auf Čichtitz bezeugen, daß Johann Smil v. Krems das Gut Krems dem Rosenberger verkauft habe.

2) Hrady VII.

(Schluß folgt.)

Beiträge zur Geschichte der Konfiskationen nach Albrecht von Wallenstein und seiner Anhänger.

Von

Prof. S. Gorge.

(Fortsetzung.)

Konfignation der altkinskyschen Güter, verfaßt vom Hofkammersekretär Peter Hoffmann („Herrschaftsakten", Faszikel B XVI 2, ddo. 4. April 1637).

Nomen	Taxa	Cui	Quo titulo	In qua summa	Quale residium
1. Teplitz	Ist kein Tax einkommen, sondern stracks anfangs (94.477 fl.)[1]	Dem von Aldringen einzuräumen verwilligt worden	Erbeigentümlich und	totaliter	—

Hiebei zu merken, daß sich ein starkes Disputat oder Differenz wegen Prezen oder Böhmisch-Kamnitz und Benfen (Benešov = Benischau oder Wenischau) und Herrenskretschen (= Hermansgrazen) [vergeben], welche aber auf gewisse Manier und Weise hingelegt worden, also daß Ihre kais. Majestät das Böhmisch-Kamnitz dem Grafen Oktavian Kinsky adjudiziert, der alle verfallene altkinskysche Güter angesprochen und via juris hätte erhalten sollen, das Wenischau aber haben Ihre kais. Majestät den Graf Altringischen Erben überlassen gegen Zurückabtretung zweier Altringischer Güter als Groß-Lippen und Tuchoritz genannt zugeeignet, dazu die Altringischen Gebrüder noch 10.000 fl. Baargeld zu behuf Breisach herausgeben müssen, wie denn auch beschehen. Mit Benischau, Tuchoritz und Lippen ist auf nachfolgende Weise disponiert worden.

2. Böhm.-Kamnitz oder Prezen	Vermög produzierten altkinskyschen Kaufkontrakt bei 180.000 fl.[2]	Dem Oktavian Kinsky	Anstatt seinen zu allen konfiszierten altkinskyschen Gütern prätendierten juris	totaliter	—

3. Groß-Lippen	Haben die Altringischen äſtimiert per 24.000 fl.[3])	Dem Rittmeiſter Moſer, ſo den Herzog Albrecht (von Sachſen) gefangen, deſſen Gnadensſumme	30.000 fl.	Daher er Groß-Lippen in Abſchlag angenommen und den Reſt noch zu prätendieren hat	
4. Tuchoritz	Haben die Altringischen zurückgelaſſen und äſtimiert per 18.000 fl.[4])	Dem Baron de Suys	Zur Gnad	Die ſich aber extendiert auf 30.000 fl.	—
Hiebei zu merken, daß er noch die ausſtändigen 12.000 fl. zu prätendieren [hat].					
5. Rumburg	per 61.653 fl.[5]) (75.000)	Dem Oberſt Löbl	Wegen 30.000 fl. Gnad und das übrige an abgeraitetem völligen Verdienen	totaliter für alles, was die Abraitung dermalen mit ſich bracht, nämlich 72.000 (70.000) fl.	—
6. Hainspach	per 72.000 fl.[6])	Dem Wolf Grafen von Mansfeld	Zur Gnad und anſtatt eines andern Guts (Rothenburg a. d. Saalo), ſo an Kurſachſen abtreten müſſen wegen des Friedensſchluß	totaliter	—
7. Zahořan	per 60.643 fl.[7]) (66)	Dem Oberſt Zahradetzky	Zur Gnad	per 40.000 fl.	20.643 fl. (66)
Hiebei zu merken, daß dieſer Reſt der 20.643 fl. dem Oberſt Coronin wegen verwilligten 30.000 fl. Gnad herauszugeben geſchloſſen und ex conditione die Notdurften darüber ausgefertigt worden, daher der Coronin noch in die 9334 fl. zu prätendieren hat. (57 richtig)					

1) Gorge, 16 f.; Bilek, 181 und 209.
2) Gorge, 58; Bilek, 210. — (176.000 ℔ m. = 205.333 fl. 20 kr.)
3) Gorge, 16 f.; Bilek, 209.
4) Gorge und Bilek, ebdſ.
5) Gorge, 25; Bilek, 210.
6) Gorge, 37; Bilek, 210.
7) Gorge, 40 f.; Bilek, 210. — (52.000 ℔ m. = 60.666 fl. 40 kr.)

Konsignation der konfiszierten Illoischen Güter, verfaßt vom Hofkammersekretär Peter Hoffmann („Herrschaftsakten", Faszikel B XVI 2, ddo. 4. April 1637).

Nomen	Taxa	Cui	Quo titulo	In qua summa	Quale residium
1. Popowitz	Ist kein Tax proponiert, weil mehr Schulden darauf zu sein vorkommen als es wert ist.[1])	Die Witwe hats im Posseß	Wegen ihrer Prioritätssprüch	—	—
(Hier fehlt das gleichfalls der Witwe Albertine geb. Fürstenberg zugehörige Gut Leschna oder Lischno, auch in Böhmen gelegen; Gorge, l. c., S. 54).					
2. Stadt Mies	Darauf Illo nur 70.000 fl. Pfandsumme gehabt[2])	Solche sind zum Proviantwesen in Böhmen zu applizieren resolviert worden	—	70.000 fl.	—
3. Budkau 4. Ladonowitz (beide in Mähren)	Ist kein Tax vorhanden, hat es aber von einem von Ruppau erkauft per 76.433 fl.[3])	Dem es wieder abgetreten worden	Weil ihm daran noch in die 64.000 fl. restierend geblieben	Die an den 76.433 fl. empfangenen 12.000 (12.626) fl. sind für die ungar. Grenzen deputiert und dem Eggstain eingeräumt worden.	
5. Illoisches Haus (in Prag)	Ist kein Tax vorhanden (10.000 fl.)[4])	Possedierts die Witwe	Wegen wittiblicher Sprüch	—	—
6. Neumannisches Haus (in Prag, gehört aber nicht hieher)	Ist kein Tax	—	—	—	—
Hiebei zu merken, daß dieses Haus der Breda und der Oberstleutnant Brüx wie auch die Holkische Witwe prätendiert, es haben aber vorige kais. Majestät der Holkischen Witwe per resolutionem zuerkannt (kam aber nach Bilek, 215, an Oberst von Bredau).					

1) Gorge, 54; Bilek, 213. — (19.500 ℔ m. = 22.750 fl. — 19.506 ℔ m. = 22.757 fl.)
2) Gorge, 49; Bilek, 213.
3) Gorge, 54, und Mähr.-schles. hist. Zeitschr., Jahrg. X; Bilek, 214.
4) Gorge, 54; Bilek, 213 f.

Konfiszierte Güter nach dem von Friedland	Wem solche vergeben	Wie hoch taxiert	Was jeder zu fordern habe	Ob und was für ein Rest heraus zugeben verbleibe
1. Kumburg und Aulibitz	Oberst von Tiefenbach	per 200.000 fl.	200.000 fl.	—
2. Smrkowitz	Oberst Suys[1])	70.000 fl.	70.000 fl.	—
3. Radetsch und Chomutitz[2])		24.000 fl.		
4. Klein-Radetsch[3]) . . .		6.000 fl.		
5. Hof und Dorf Nawratitz[3])		12.000 fl.		
6. Tuř[4])		30.000 fl.		
7. Welisch und Mackow	Graf Schlick	165.216	Was die Abraitung mitbringen wird	—
8. Altenburg		120.129		
9. Wesseli (Hoch-) und Zbieř	Oberst Nidrumb	deductis oneribus allein frei 54.136 fl.	50—60.000 fl.	—
10. Kopidlno (Capitl) . .	Graf von Dietrichstein	deductis oneribus 105.588 fl.	80.000 fl.	25.588 fl.
11. Skal (Groß-) und Troský	Max von Wallenstein	243.346 fl.	völlig	—
12. Semil	Oberst de Fours	76.336 fl.	In die 100 und mehr tausend fl.	—
13. Smidar und Skřiwan	Oberst Gordon	178.323 fl.	120.000 fl.	58.323 fl. prätendierts aber für sein Regiment

1) Kam später an Ferdinand III., dafür erhielt Suys die sog. Czaslauer Dörfer.
2) Wurde dann zu Smrkowitz gezogen.
3) Wurden für das böhmische Proviantwesen bestimmt.
4) Kam an die Gitschiner Jesuiten in Abschlag ihrer Fundationssumme von 112.000 fl.

Konfiszierte Güter nach dem von Friedland	Wem solche vergeben	Wie hoch taxiert	Was jeder zu fordern habe	Ob und was für ein Rest heraus zugeben verbleibe
14. Hořic	Graf Strozzi	146.204 fl.	100.000 fl.	46.204 fl.
15. Třebowětitz[1])		26.539 fl.		
16. Arnau	Oberst Lamboi	78.766 fl.	60.000 fl.	18.766 fl.
17. Hohenelbe	Oberst Morzin	202.524 fl.	100.000 fl.	102.524 so zum böhmischen Proviantwesen direkt deputiert
18. Rost	N. B. wird in totum von der Fürstin von Lobkowitz als unbezahlter angesprochen[2])	222.088 fl.	—	—
19. Weiß- u. Hühnerwasser	Marchese di Grana	205.903 fl.	200.000 fl.	15.903 fl.
20. Hauska und Widim (= Kokořin)	Oberst Beck	134.192 fl.	70.000 fl.	64.195 fl.
21. Aicha	Oberst Isolani	132.906 fl.	in totum	(richtig 64.192)
22. Hirschberg	Oberst Butler	225.847 fl.	200.000 fl.	25.847 fl.
23. Friedland und Reichenberg	Graf Gallas	503.506 fl.	totaliter als Gnade	—
24. Neuschloß	Verwitwete von Friedland	300.000 fl.	Soll die Prätensionen noch liquidieren	—
25. Drum und Stolinky	Reinhard von Walmerode[3])	60.000 fl.	totaliter als Gnade	—
26. Niemes	prätendierts sächsischer Hofmann[4])	117.064 fl.	beruht auf kaiserlicher Resolution	—

1) Bekam Strozzi mit Hořic.
2) Wurde auch der Fürstin Polyxena von Lobkowitz restituiert.
3) Wurde dann der Witwe Elisabeth Hrzan des früheren Besitzers restituiert, während Walmerode das terzkische Gut Habern, das von Světla abgezweigt wurde, erhielt.
4) Wurde dann der Witwe Magdalena des kursächsischen Rates und Residenten in Wien, Johann Zeidler, genannt Hofmann, der sich in Frankfurt 1634 und im Prager Frieden 1635 um den Kaiser verdient gemacht hatte, restituiert.

Summarischer Extrakt der Taxen aller friedländischen Herrschaften außer den Herrschaften Neuschloß und Drum, welche noch nicht in der Taxa begriffen.

(„Allgemeine Akten", ddo. 15. Mai 1636.)

Die Herrschaft	In Schock meißnisch ohne die belehnten			Zu rheinisch Gulden ohne die belehnten			Die belehnten schockweis			Die belehnten zu rheinisch Gulden			Summarium mit den belehnten schockweis			Summarium mit den belehnten zu Gulden		
	ßß	gr.	₰	fl.	kr.	₰	ßß	gr.	₰	fl.	kr.	₰	ßß	gr.	₰	fl.	kr.	₰
Kumburg (= Aulibitz)	324.336	18	4	378.392	21	4	—	—	—	—	—	—	324.336	18	4	378.392	21	4
Welisch	182.137	31	3	212.493	46	4	—	—	—	—	—	—	182.137	31	3	212.493	46	4
Wesseli (Hoch-) und Zbieř	66.355	—	—	77.414	10	—	—	—	—	—	—	—	66.355	—	—	77.414	10	—
Horic	125.318	8	4	146.204	30	—	16.567	48	4	19.329	6	4	141.885	57	1	165.533	36	4
Třebowětitz	22.748	4	2	26.539	25	—	—	—	—	—	—	—	22.748	4	2	26.539	25	—
Smidar und Striwan	152.848	27	1	178.323	11	4	—	—	—	—	—	—	152.848	27	1	178.323	11	4
Altenburg	142.909	4	2	166.727	15	—	—	—	—	—	—	—	142.909	4	2	166.727	15	—
Kost	190.361	25	5	222.088	20	—	—	—	—	—	—	—	190.361	25	5	222.088	20	—
Skal (Groß-)	208.582	58	4	243.346	48	2	11.034	—	—	12.873	—	—	219.616	58	4	256.219	48	2
Semil	65.431	—	—	76.336	20	—	4.215	—	—	4.917	30	—	69.646	—	—	81.253	40	—
Kopidlno (Capitl)	107.646	51	3	125.588	—	—	—	—	—	—	—	—	107.646	51	3	125.588	—	—
Hohenelbe	173.592	46	3	202.524	54	1	—	—	—	—	—	—	173.592	46	3	202.524	54	1
Arnau	67.514	25	5	78.766	50	—	18.875	57	1	22.021	56	4	86.390	22	6	100.788	46	4
Weißwasser	100.011	—	5	116.679	30	5	—	—	—	—	—	—	100.011	—	5	116.679	30	5
Hühnerwasser	85.048	48	4	99.223	36	4	—	—	—	—	—	—	85.048	48	4	99.223	36	4
Hauska und Widim (= Kokořin)	115.021	57	1	134.192	16	4	—	—	—	—	—	—	115.021	57	1	134.192	16	4
Hirschberg	193.579	48	4	225.843	6	4	—	—	—	—	—	—	193.579	48	4	225.843	6	4
Niemes	100.341	4	2	117.064	35	—	—	—	—	—	—	—	100.341	4	2	117.064	35	—
Aicha	113.919	28	4	132.906	3	2	22.011	7	1	25.679	38	2	135.930	35	5	158.585	41	4
Reichenberg	156.160	20	—	182.187	3	2	—	—	—	—	—	—	156.160	20	—	182.187	3	2
Friedland	275.425	25	1	321.329	39	2	2.200	—	—	2.566	40	—	277.625	25	1	323.896	19	2
	2,969.285	55	1	3,464.166	54	2	74.903	52	6	87.387	51	4	3,044.189	48	—	3,551.554	41	—

(„Allgemeine Akten", ddo. 15. Mai 1636.")

Ein zweiter Extrakt (b, der frühere a) gibt für dieselben Güter und dieselben Teilposten doch verschiedene Summen an, und zwar:

Ohne die belehnten zu Schock, Groschen und Pfennig meißnisch			Ohne die belehnten auf Gulden rheinisch			Belehnte Güter schockweis			Belehnte Güter in Gulden			Summa mit den belehnten schockweis			Summa samt den belehnten zu Gulden		
℔	gr.	₰	fl.	kr.	₰	℔	gr.	₰	fl.	kr.	₰	℔	gr.	₰	fl.	kr.	₰
2,968.285	55	1	3,463.000	14	2	74.903	52	6	87.387	51	4	3,043.189	48	—	3,550.388	1	—

Die Verschiedenheit ist, wie sich zeigt, auf einen Rechenfehler in der ersten Summe der unbelehnten Güter in Schock meißnisch zurückzuführen, wodurch auch die durch Umwandlung (1 ℔ m. = 70 kr. = $1^1/_6$ fl. rh.) und Addition gefundenen Summen berührt wurden.

Zu den hier angegebenen Summen kommen jetzt noch die Taxen der Güter Neuschloß und Drum. Wir haben also:

	Ohne die belehnten zu			Ohne die belehnten auf rheinisch			Belehnte Güter in			Belehnte Güter in			Summa mit den belehnten in			Dasselbe in		
	℔	gr.	₰	fl.	kr.	₰	℔	gr.	₰	fl.	kr.	₰	℔	gr.	₰	fl.	kr.	₰
Summe	2,968.285	55	1	3,463.000	14	2	74.903	52	6	87.387	51	4	3,043.189	48	—	3,550.388	1	—
Neuschloß	257.142	40	—	300.000	—	—	—	—	—	—	—	—	257.142	40	—	300.000	—	—
Drum	51.428	40	—	60.000	—	—	—	—	—	—	—	—	51.428	40	—	60.000	—	—
Summe	3,276.856	15	1	3,823.000	14	2							3,351.761	8	—	3,910.388	1	—

[illegible] unten unterschriebener etlicher friedländischer (und terzkischer) Herrschaften, um besser und leichtlichen zu verstehen, was ein jedweder sei geschatzet, auch was für Einkommen (ohne die Verkaufung des Getreides) sich neb.n dem Amtsregister befinden tuet, nach rheinischen Gulden und böhmischen Schock. („Allgemeine Akten", ddo. 15. Mai 1636.)

Die Herrschaften	Die tragen aus ohne die Lehengüter		Jährlicher Einkommnuß ohne Verkaufung des Getreides		
Welisch bei Gitschin	212.493 fl. 46 kr. 4 ₰	Summa dieser drei Herrschaften 504.809 fl. 1 kr. 4 ₰, davon etwas wenig Schulden	Welisch . 12.0 6 fl. 10 kr. 3 ₰	Summa 29.739 fl. 5 kr. 1 ₰	Von Wildpret genugsamb	Etwas davon im Gebirge, hat drei schöne Schlösser
Kopidlno (Capitl) .	125.588 fl. — —		Capitl . 9.090 fl. 40 kr. 1 ₰			
Altenburg	166.725 fl. 15 kr. —		Altenburg 8.642 fl. 14 kr. 3 ₰			
Hirschberg	225.411 fl. 26 kr. 5 ₰	ist ohne Schulden	Einkommen 14.096 fl. 24 kr.		Von unterschiedlichem Wildpret, als Hirschen, Rehen und schwarzem Wi dpret genugsamb	Des mehrenteils im Gebirge, hat ein schönes Schloß
Hauska mit allen Zugehörigkeiten trägt es	134.192 fl. 16 kr. 4 ₰	etwas, aber wenig Schulden	Einkommen 5800 fl. 18 kr. 6 ₰		Von allerlei Wildpret genugsamb	Bei dem Gebirge
Weißwasser	116.679 fl. 30 kr. 5 ₰	Summa 215.903 fl. 7 kr. 3 ₰, sind aber Schulden	Einkommen 9082 fl. 15 kr. 5 ₰		Von allerlei Wildpret genugsamb	Auch bei dem Gebirge
Hühnerwasser . . .	99.223 fl. 36 kr. 4 ₰					
Aicha mit dem wüsten Schloß Friedstein	140.050 fl. 55 kr. —	ist ohne Schulden	Einkommen 9500 fl.		Von Wildpret die Notdurft	Die Herrschaft ist im Gebirge
Skal (Groß-) . . .	243.346 fl. 48 kr. 2 ₰	m. Lehen 256.219 fl. 48 kr. 2 ₰, ist ohne Schulden	Einkommen 19.654 fl. 30 kr. 4 ₰		Von allerlei Wildpret genugsamb	Ist auch im Gebirge
Arnau	78.766 fl. 50 kr. —	—	Einkommen 6410 fl. 10 kr.		—	—
Hořic	146.204 fl. 30 kr. —	ist auch ohne Schulden	Einkommen 9090 fl. 40 kr. 1 ₰		—	Liegt im ebenen Land
Kost	222.088 fl. 20 kr. —	seind viel Schulden	Einkommen 10.384 fl. 5 kr. 2 ₰		Von Wildpret ist auch die Notdurft	—
Hohenelbe	101.000 Schock	etwas, aber wenig Schulden	Einkommen 6500 Schock		Von Wildpret die Notdurft	Ist auch im Gebirge
Čista	29.388 fl.	ist ohne Schulden	Einkommen 2100 fl.		—	—
Hoch-Wesseli . . .	30.000 Schock	10.000 Schulden	Einkommen 1500	3100 Schock	—	—
Zbieř	35.000 Schock	ist ohne Schulden	Einkommen 1600			
Skřiwan	50.000 Schock	3000 Schock Schulden	Einkommen 2900 Schock		—	—
Smrkowitz	55.386 fl.	ist ohne Schulden	Einkommen 2400 fl.		—	—
Mackov	6.000 Schock	auch ohne Schulden	Einkommen 800 Schock		—	—
Klein-Bukowina . .	1.000 Schock	auch ohne Schulden	Einkommen 100 Schock		—	—
Okrauhly	8.250 Schock	ist auch ohne Schulden	Einkommen 700 Schock		—	—

Extrakt allerhand Intraden und Einkommen aus den Kammergütern und Herrschaften im Herzogtum Friedland, wie hoch sich dieselben jährlichen belaufen. („Allgemeine Akten", ddo. 15. Mai 1636.)

Herrschaften	Aus den Bräuhäusern[1]		Standhafte Zinsen		Laufende Zinsen[2]		Kühnutzung		Schafnutzungen		Für die Schweinmastungen		Vom Salzhandel[3]		Für Fische[4]		Von Zinshühnern, Kapaunern, Gänse und Eiern		Für allerhand Getreide, über die Brauwerke	Bergwerk, Holznutzung
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
Kumburg (= Aulibitz)	17.126	40	2.057	18	4.081	13	3.460	—	1.219	47	660	—	954	—	896	6	294	45	Das Getreidicht von den Herrschaften und Mühlen außer den Bräuhäusern ist auf ein 50.000 fl. zu achten	Wildbahn, Wildfischerei, Ober- und Niedergericht
Welisch . .	7.900	—	2.702	9	1.274	15	1.650	—	1.317	30	668	40	676	30	233	15	280	26		
Kopidlno (Capitel) .	3.500	—	1.706	10	1.670	29	2.370	—	1.172	3	324	—	489	—	1.879	57	445	50		
Skal (Groß-)	18.850	—	3.012	6	1.327	39	1.572	—	327	44	1.267	30	1.465	30	502	55	377	33		
Hořic . . .	9.180	—	782	38	1.020	25	1.820	—	—	—	345	—	369	—	660	7	189	—		
Smidar . .	3.593	—	645	50	1.275	5	3.264	—	866	30	491	20	181	30	592	15	129	50		
Arnau . . .	6.330	—	348	15	544	44	—	—	—	—	108	—	244	30	—	—	124	10		
Hohenelbe .	5.500	—	234	51	3.194	47	900	—	511	—	94	30	—	—	—	—	139	15		
Weißwasser .	4.300	—	1.746	15	578	12	—	—	900	—	513	40	634	30	167	45	132	50		
Hauska . .	1.600	—	715	26	147	58	—	—	298	—	—	—	202	30	—	—	184	20		
Hirschberg .	7.600	—	1.242	38	258	—	—	—	898	44	396	—	606	—	710	36	236	7		
Aicha . . .	9.580	—	1.069	49	1.044	18	480	—	—	—	350	50	307	30	—	—	406	54		
Niemes . .	1.746	40	344	1	736	34	—	—	751	—	—	—	285	—	149	41	174	5		
Wartenberg	9.072	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Kost	3.375	—	2.029	57	391	17	1.120	—	1.396	26	353	—	756	—	—	—	470	15		
Reichenberg	14.520	—	1.547	28	2.166	1	880	—	416	42	204	—	240	—	—	—	101	20		
Friedland .	15.866	40	1.621	5	3.815	47	1.200	—	797	7	383	51	—	—	303	39	324	—		
Neuschloß .	17.780	—	1.469	57	1.096	5	1.200	—	934	30	975	—	810	—	1.517	15	243	50		

1) Obig gesetzte Bräuhäuser haben folgendes halbes Jahr getragen 90.908 fl., kommt also aufs Jahr 181.816 fl.

2) Unter den laufenden Zinsen seind die Hammernutzungen begriffen, dabei zu merken, daß dieses Jahr viel 1000 Kugeln geschmiedet, so in keinem Anschlag bracht, würden jährlichen ein 8000 fl. mehr bringen.

3) Vom Salz ist ein ganz neuerdachtes Einkommen.

4) Die Fisch, so auf die Hofhaltung gegangen, seind in keinen Anschlag, wurden vermutlich die Teiche viel höher zu bringen sein.

Pappenbergs Bericht über die Konfiskationen nach Friedland.[1])

In der Geschichte der Konfiskationen nach Friedland spielt der Hofkammer-Diener, d. i. ein Beamter der Hofkammer, der obersten österreichischen Finanzbehörde (man vgl. Raitdiener = Rechnungsbeamter), Christoph von Pappenberg speziell bei den friedländischen Konfiskationen keine unbedeutende Rolle, wie dies auch die allgemeinen Akten des Hofkammerarchivs vom 7. Oktober, 14. November und 20. Dezember 1634 und vom 24. Juli und 8. August 1636 beweisen. Die vom Jahre 1634 betreffen seine Tätigkeit in Böhmen, die von 1636 jene in Schlesien. Im nachstehenden soll sein Bericht aus den „Herrschaftsakten" des Hofkammerarchivs über die Friedländischen Konfiskationen Platz finden, der, sehr detailliert, für die Geschichte und Vorgeschichte der friedländischen Besitzungen von Wichtigkeit ist.[2])

Bericht des Hofkammer-Dieners Christoph von Pappenberg über solche Güter, die vom Kaiser an Friedland abgetreten und von diesem wieder an andere Personen verkauft wurden.

(„Herrschaftsakten", Faszikel B XVI 2, ddo. 3. Mai 1636.)

1. Neustadt a. d. Mettau*), 2. Žiželowes und Sadowa*), 3. Heřmanitz*), 4. Wamberg*), 5. Wlčkowitz*), 6. Gradlitz und Chaustek*), 7. Adersbach*), 8. Mistoles*), 9. Libchawa [Lichwe]*), 10. Dubenetz*).

Diese obbeschriebenen Güter sämtlich hat der Fürst von Friedland der Frau Maria Magdalena Gräfin Trzkin v. Lobkowitz (geb. Popel von Lobkowitz) durch gewisse aufgerichtete Kontrakte anno 1624 um die Güter

Kopidlno (Capitl), Bartoschow und Augezdetz [Klein-Augezd*), zuvor zu dem Gut Smidar gehörig, neben einer gewissen Geldgabe abgetreten, wie solches in dem Kontrakt weiter begriffen.

11. Höreniowes*), 12. Rodow und Miletin*), 13. Daubrawitz, Pietschitz und Kunstberg*), 14. Semschitz*), 15. Roždialowitz und Neu-Ronow*), 16. Gedenitz*), 17. Augesdetz*).

Diese vorhergehenden acht (?) Güter hat der Fürst von Friedland anno 1623 laut aufgerichteten Kontrakts dem Adam von Waldstein, Oberstburggrafen zu Prag, um die Güter

Hirschberg*) oder Bezdiez, Widim, Hauska, Bernstein und Deschna abgetreten, wie ermeldeter Kontrakt mit mehrerem besagt.

1) Man vgl. S. Gorge „Das Friedländische Konfiskationswesen", Programm des Staatsgymnasiums in Bielitz, 1899.

2) Th. Bileks „Beiträge zur Geschichte Waldsteins", Prag, 1886, für diesen Zweck besonders wertvoll, wurden herangezogen. Sie gedenken auch Pappenbergs, freilich mehr nebensächlich (S. 183 und 187, Anmerkung).

18. Wltawa*) 19. Dimokur, Žlunitz und Chotelschitz*), 20. Zamrsk*), 21. Chotzen*), 22. Borownitz*), 23. Dobrikow*).

Welche vorhergehende vier (?) Güter Vincentius Muschinger überkommen, dessen Erben solche bis dato possedieren. Sind schuldig zu berichten, wie ihr Vater solche Güter überkommen.

24. Dobřenitz*), 25. Groß-Bascht*), 26. die Mühl bei Prag im hintersten Bubentsch*), 27. der Hof im vordern Bubentsch*), 28. Kosteletz an den schwarzen Wäldern*), 29. Trnowan*).

*) Hier folgt Näheres aus den verschiedenen Pappenbergischen Berichten:

1.*) Neustadt nach Rudolf von Stubenberg um 109.789 fl. oder 99.559 fl. 50 kr. gekauft. (Gorge, l. c., S. 22; Bilek, S. 97.)

2.*) Das Gut Žiželowes und Sadowa, weiland Georg Sadowsky gehörig, ist dem Friedländer verkauft worden um 54.833 fl. 20 kr. Hievon hat der Fürst vornehmlich die Kreditoren kontentieren und von der übrigen Summe zwei Teil in Ihrer Majestät Rentamt und den dritten Teil ermeldeten Sadowsky erlegen sollen. Hingegen aber hat der Friedländer ihm Georg Sadowsky das Gut Welehradek, Rot-Politschan und einen Teil des Gutes Třemeschno um 32.279 fl. abgetreten, auf welche Summe aber ist der Sadowsky dem Fürsten 12.000 fl. schuldig verblieben. Weil aber ermeldeter Sadowsky der Religion halber aus dem Lande gewichen, hat sich der Fürst wiederum dieses Guts angemaßt und solches einem andern übergeben, wie unter den Lehengütern zu finden ist. (Gorge, l. c., S. 36; Bilek, SS. 74 und 98.)

3.*) Heřmanitz, vorher Hans Friedrich von Oppersdorf gehörig, kauft der Fürst von Ihrer Majestät um 25.381 fl. 54 kr. Soll die Kreditoren befriedigen und das übrige in Ihrer Majestät Rentamt abführen. (Bilek, 95.)

4.*) Das Gut Wamberg, weiland Nikolas Pezingern gehörig, ist von Ihrer Majestät erkauft um 35.834 fl. 49 kr. Hievon hat der Fürst die Kreditores befriedigen und von der übrigen Summe einen Teil in Ihrer Majestät Rentamt und zwei Teil ihm Pezinger sollen abführen. Hingegen hat der Fürst gemeldetem Pezinger das Gut Skařischow, so im Fürstentum gelegen, um 3422 fl. 46 kr. 4 ₰ abgetreten und den Überrest der Summe bar abgeführt. (Gorge, ebds.; Bilek, S. 98.)

5.*) Wlčkowitz (Wölsdorf), vorher Hermann Wilhelm Petzinger gehörig, kauft der Fürst von Ihrer Majestät um 23.842 fl. 56 kr. Soll zuerst die Kreditoren befriedigen und dann ein Teil Petzinger, ein Teil in Ihrer Majestät Rentamt abführen. (Bilek, 99.)

6.*) Das Gut Gradlitz und Chaustek, weiland Albrecht Ctibor Petzinger gehörig, ist von Ihrer Majestät erkauft um 20.070 fl. 20 kr. Hievon haben erstlich die Kreditoren kontentiert und vom übrigen ein Teil in Ihrer Majestät Rentamt, der andere Teil ermeldeten Albrecht Ctibor Petzinger abgeführt werden sollen. (Bilek, ebds.)

7.*) Das Gut Adersbach, weiland Adam Bodansky (Abraham Bohdanecky) gehörig, ist von Ihrer Majestät erkauft um 30.287 fl. 45 kr. Hievon haben zuvorderst die Kreditoren kontentiert, hernach ein Teil in Ihrer Majestät Rentamt

und vier Teil dessen Erben, als der Mutter und dreien Töchtern abgeführt werden sollen. Ob aber von dem Fürsten den Erben sollte etwas gegeben sein, ist in den Friedländischen Büchern nicht zu finden. (Gorge, l. c., 43; Bilek, 92.)

8.*) Den Hof Miskolezy, weiland Hans dem Ältern Dobřensky gehörig, ist von Ihrer Majestät erkauft um 7088 fl. 24 kr. Hievon haben erstlich die Kreditoren sollen bezahlt und von dem übrigen ein Teil in Ihrer Majestät Rentamt und der andere Teil ermeldeten Dobřensky abgeführt werden sollen. (Bilek, 96.)

9.*) Libchawa (Lichwe), weiland Hans dem Ältern (Werleich von) Bubna gehörig, hat der Fürst von Ihrer Majestät erkauft um 10.842 fl. 12 kr. Soll zuerst die Kreditoren befriedigen und ein Teil in Ihrer Majestät Rentamt und zwei Teil ihm Bubna abführen. (Bilek, ebds.)

10.*) Das Gut Dubenetz, zuvor dem Christian von Waldstein gehörig, ist von Ihrer Majestät erkauft um 21.872 fl. 30 kr. Hievon hat der Fürst seine Kreditoren kontentieren, hernach ein Teil in Ihrer Majestät Rentamt und den andern Teil ermeldetem Christian von Waldstein erlegen sollen. Dagegen hat der Fürst ermeldetem von Waldstein das Gütlein Dručow (Drausendorf) von der Herrschaft Aicha, welches denen von Smiřic gehörig, abgetreten um Summa 15.691 fl. 3 kr. 2 ₰. Mehr von der Herrschaft Skal den Hof, Křenow genannt, um 5000 fl., wie hievon unter den Lehengütern zu finden. (Gorge, l. c., 44; Bilek, 92.)

ad Kopidlno ꝛc.*) Das Gut Kopidlno, Bartoschow und Silbern-Augezd hat der Fürst von Maria Magdalena Gräfin Trzkin von Lobkowitz um etliche andere Güter, wie hievon sub Nr. 10 mit mehreren zu ersehen, ertauscht und werden allhie gesetzt um 140.888 fl.[1]) — Das Gut Bartoschow hat der Fürst von Maria Magdalena Gräfin Trzkin im Tausch überkommen und solches Katharina vormals Gütterdingin, jetzt aber Tyllin unter die Lehen verkauft, welches sie völlig und richtig bezahlt per 5300 fl. (Bilek, 58 f.) — Augezdetz oder Silbern-Augezd, das Friedland später mit Hořic konjungierte, hatte er nach weiland Christine von Waldstein um 20.548 fl. 30 kr. erkauft gegen Kontentierung der Kreditoren und Abführung des Restes in das Rentamt[2]). — NB. Der Fürst von Friedland hat dem Karthäuserkloster zu Walditz bei Gitschin wegen der ad censum perpetuum jährlich fundierten 1000 fl. das Gut Kopidlno verpfändet, wie solches in der Fundation mit mehreren begriffen.

11.*) Das Gut Hořeniowes, Hans Burghard Cordule gehörig, ist von Ihrer Majestät erkauft um 13.000 fl. Hievon hat der Fürst 10.000 fl. in Ihrer Majestät Rentamt und die übrigen 3000 fl. dessen Cordule Gläubigern abführen sollen. (Bilek, 95.)

12.*) Das Gut Miletin und Rodow, weiland Bartholomäus von Waldstein Erben gehörig, hat der Fürst von den Erben gekauft um 30.000 fl. Das Gut Miletin hat der Fürst wieder einem der Erben, Hannibal Grafen von

1) Nach Gorge, l. c., 36 und Bilek, 49 f., nur 125.588 fl.

2) Nach Bilek, 43, in der Taxsumme von 10.000 mit Kopidlno von Marie Magdalena Trzka ertauscht.

Waldstein, verkauft um 15.000 fl. und das Gut Rodow dem Maximilian Grafen von Waldstein, wie oben davon gemeldet, abtreten lassen. Welchergestalt aber Frau Trzkin dieses Gut Rodow überkommen, werden ihre Erben aufzuweisen wissen. Für diese zwei Güter ist der Fürst der Magdalena Mitschanin, wie unter den friedländischen Schulden zu finden, schuldig verblieben 16.333 fl. 20 kr. (Bilek, l. c., S. 70.)

13.*) Dobrowitz, Pietschitz und Kunstberg (Křinetz), weiland Henik (Hynek, Heinrich) von Waldstein gehörig, hat der Fürst von Ihrer Majestät erkauft um 203.825 fl. Soll die Kreditoren kontentieren und das übrige in Ihrer Majestät Rentamt abführen. (Bilek, 93 f.)

14.*) Das Gütel Semschitz, dem Johann Přech Dřemensky gehörig, ist von Ihrer Majestät erkauft um 17.115 fl. 14 kr. Hievon haben erstlich seine Gläubiger sollen befriedigt, hernach ein Teil in Ihrer Majestät Rentamt und zwei Teil ermeldeten Dřemensky abgeführt werden. (Bilek, 98.)

15.*) Das Gut Rožďalowitz und Neu-Ronow, weiland Jan Albrecht Křinecky gehörig, ist von Ihrer Majestät erkauft um 58.333 fl. 20 kr. Von welcher Summe hat der Fürst erstlich die Kreditoren kontentieren, hernach den übrigen Teil in Ihrer Majestät Rentamt abführen sollen. (Bilek, ebds.)

16.*) Dětenitz (Gedenitz), weiland Georg Křinecky gehörig, ist von Ihrer Majestät erkauft um 58.893 fl. 20 kr. Hievon hat der Fürst erstlich die Kreditoren kontentieren und den andern Teil ermeldetem Křinecky abführen sollen. (Bilek, 93.)

17.*) Das Gut Hirschberg, Pernstein, Deschna, Widim und Hauska, welches dem Wenzel Berka gehörig, hat der Fürst um die Güter Dobrawitz, Pietschitz, Kunstberg, Gedenitz, Rožďialowitz, Neu-Ronow, Semschitz und Augezd ertauscht, wie hievon unter den Gütern, welche von dem Fürsten abgetreten worden, sub Nr. 17 zu finden, um 260.000 fl. — Von diesen Gütern hat der Fürst von Friedland dem Kloster zu Bezděz Sancti Benedicti-Ordens, wie unter den geistlichen Gütern Nr. 64 zu finden, einen Teil abgetreten um 36.000 fl.

ad Hirschberg &c.*) Zu dem Kloster Bezděz Ordinis Sti. Benedicti hat der Friedländer von dem Kammergut Hirschberg und Hauska einen Teil abgetreten um 36.000 fl. — Auf die überbleibenden Güter sind zwei Taxen verfertigt worden, die betragen zusammen 360.035 fl. 23 kr. 2 ₰, als

das Gut { Hirschberg, Pernstein und Deschna per . . . . 225.843 fl. 6 kr. 4 ₰
Widim und Hauska per . . . . . 134.192 fl. 16 kr. 4 ₰

(Bilek, 44 ff.)

18.*) Vlkawa hat Friedland nach Adam (und Wilhelm Wenzel Linhart) von Neuenbergs Erben gekauft um 32.666 fl. 40 kr. Welches Gut von dem Friedland Adam von Waldstein, Oberstburggrafen zu Prag, um dessen Prätentionen auf dem Gut Lomnitz anno 1633 abgetreten; wie aber die Gläubiger und ermeldete Erben sollen kontentiert werden, beruht solches bei der Konfiskationskommission. (Bilek, 99.)

19.*) Dimokur, Žlunitz und Chotěschitz,[1]) weiland denen von Smiřic und Nikolaus Gerstorff zugehörig, ist von Ihrer Majestät erkauft um 200.000 fl. Hernach hat aber der Fürst von diesen Gütern abgelassen, welche hernach Johann Eusebius Kuhn (Khuen) überkommen. (Bilek, 94.)

20.*) Das Gut Zamrsk, so zuvor dem Karl Kapaun gehörig, ist von Ihrer Majestät erkauft um 28.000 fl. Hievon hat der Fürst erstlich die Gläubiger kontentieren, hernach von der übrigen Summa zwei Teil in Ihrer Majestät Rentamt und ein Teil ermeldetem Karl Kapaun abführen sollen. (Bilek, 99 f.)

21.*) Chotzen hat Friedland nach Rudolf Seidlitz erkauft um 75.385 (78.833) fl. 20 kr. Soll die liquidierten Schulden zahlen und den Überrest ins Rentamt abführen. (Bilek, 93.)

22.*) Das Gut Borownitz, weiland Rudolf Seidlitz gehörig, hat der Fürst von Ihrer Majestät erkauft per 30.000 fl. Hievon haben erstlich die Gläubiger sollen kontentiert, das andere in Ihrer Majestät Rentamt abgeführt werden. (Bilek, ebds.)

23.*) Das Gut Dobřikow, so dem Wilhelm Dobřikowsky gehörig, ist von Ihrer Majestät erkauft um 31.603 fl. 40 kr. Von welcher Summe erstlich die Kreditoren hätten sollen befriedigt und vom übrigen zwei Teil in Ihrer Majestät Rentamt und ein Teil ermeldetem Dobřikowsky abgeführt werden. (Bilek, 94.)

24.*) Das Gut Dobřenitz, so dem älteren Hans Dobřensky gehörig, hat der Fürst von Ihrer Majestät erkauft um 18.666 fl. 40 kr. Hievon hat der Fürst erstlich die Kreditoren befriedigen, hernach ein Teil in Ihrer Majestät Rentamt, den andern Teil ermeldetem Dobřensky abführen. Solches Gut hernach der Wenzel Kinsky und nach ihm sein Sohn Oktavian Kinsky überkommen. Welchergestalt aber solches geschehen, wird er schuldig sein, dessen sich auszuführen. (Bilek, ebds.)

25.*) Das Gut Groß-Baschť, dem Zdenko Smolik gehörig, hat der Fürst gekauft von Ihrer Majestät mit 16.624 fl. Hievon haben erstlich die Kreditoren sollen bezahlt und vom übrigen zwei Teil in Ihrer Majestät Rentamt und der dritte Teil ermeldeten Smoliks Erben abgeführt werden. Wem aber der Fürst solch Gut abgetreten, kann man nicht wissen, hievon der Possessor Bericht tun kann.[2])

26.*) Die Mühl bei Prag im hintersten Bubentsch, welche der Fürst (1624) von dem Wenzel Magerle (um 5500 ℔ m.) mit einem guten Willen überkommen, hat der Fürst dem Maximilian Grafen von Waldstein abgetreten; wofür aber oder welchergestalt solches geschehen, kann man nicht wissen. (Bilek, 93.)

27.*) Den Hof im vordern Bubentsch hat der Fürst von der Gräfin von Fürstenberg (1623 um 20.000 ℔ m.) erkauft und hinwieder dem Maximilian Grafen von Waldstein abgetreten; welchergestalt aber, kann man gleichfalls nicht wissen. (Bilek, ebds.)

1) Dieses und Chotělitz werden oft verwechselt, worüber speziell anläßlich der Smiřickyschen Erbteilung noch zu sprechen sein wird.

1) Nach Bilek, 92, der Frau Elisabeth von Lobkowic 1625 um 19.500 Schock meißn. = 22.750 fl. rhein. erbeigentümlich verkauft.

28.*) Das Gut Kosteletz an den schwarzen Wäldern, so weiland denen von Smiřic gehörig, hat der Fürst von Friedland samt allen Pertinentien Carolo dem Fürsten von Liechtenstein mit einem aufgerichteten Kontrakt anno 1622 abgetreten um Summa 403.333 fl. (Bilek, S. 95 f.)

29.*) Das Gut Trnowan, von welchem in der Landtafel zu finden, daß der Fürst von Liechtenstein solches dem Grafen Wolf Ilburg von Wřezowitz in die Landtafel einverleiben lassen, hat ermeldeter Graf sein darauf habendes Recht dem Fürsten von Friedland abgetreten; wem aber der Fürst solches wiederum übergeben, kann jetziger Possessor Bericht tun. (Bilek, 55.)

Bericht von den in das Fürstentum Friedland inkorporierten Gütern, welche die Leute bis dato innehaben und genießen, auch was ein jedweder für sein Gut dem Fürsten schuldig verblieben.

30. Starkenbach, sonst Gilemnitz genannt*), 31. Hradetschek*), 32. Sobschitz*), 33. Wogitz, 34. der andere Teil des Gutes Wogitz*), 35. Gutwasser*), 36. Cerekwitz*), 37. Geřitz*), 38. Winar, 39. Ein Hof im Dorfe Winar*), 40. Popowitz*), 41. Ždiar (Saar*), 42. Tschermna, eines Teils*), 43. Semin Lhota genannt*), 44. Drschtiekrey*), 45. der andere Teil des Gutes*) Tschermna, 46. Samschin*), 47. Ein Hof im Dorfe Česchow (Tschehof*), 48. Ein Hof im Dorf Milewitz*), 49. Albrechtitz*), 50. Gillowey*), 51. Bertlsdorf, 52. Mittlerer Teil des Gutes Bertlsdorf, 53. dritter Teil des Gutes Bertlsdorf*).

30.*) Das Gut Starkenbach oder Gilemnitz ist von Frau Katharina Křinecky erkauft per 81.666 fl. 40 kr. NB. Darauf hat der Fürst 800 Schock meißnisch gehabt, hat aber das Kapital samt den Interessen Herrn Hans Christoph Graf von Puchhaimb geschenkt. (Bilek, 88.)

31.*) Das Gut Hradetschek kauft der Friedländer von Georg Max per 2100 fl. Hierauf nichts abgezahlt. Welches Gut dessen Erben bis dato possedieren. (Bilek, 86.)

32.*) Das Gut Sobschitz kauft der Fürst von Stanislaus und Hans Gebrüder Dohalsky um 28.000 fl. Welches Gut ermeldete Brüder bis dato possedieren. Auf dieses Gut Sobschitz hat der Friedländer den Brüdern, so sie noch bis dato schuldig verbleiben, geliehen 1750 fl. Mehr Interessen davon 52 fl. 30 kr. Wie solches die friedländischen Schulden mit mehrerem besagen. Von diesem Gut Sobschitz hat der Fürst einen Teil Wieswachs zu dem Smrkowitzer Gestütsgarten einziehen lassen. Dafür ihnen jährlich aus der friedländischen Kammer 116 fl. 40 kr. gereicht werden. (Bilek, 87 f.)

33 und 34.*) Das Gut Wogitz, davon der obere Teil erkauft von Georg Wogitzky von Neudorff um 15.750 (15.715) fl. Darauf abgeführt 6066 fl. 40 kr. Solch Gut ermeldeter Wogitzky bis dato possediert. Darauf ihm von den Fürsten geliehen worden, so er noch bis dato schuldig verbleibt 1983 fl. 20 kr. Wie hievon unter den friedländischen Schulden weiter zu finden. Von diesem Gut ist abermals ein Teil Wiesewachs zu dem Smrkowitzer Gestütsgarten eingezogen worden, für welche Nutzung ihm jährlich aus der friedländischen Kammer gereicht

worden ist. — Den andern Teil Wogitz kauft der Fürst von den Schwestern um 11.666 fl. 40 kr. Darauf abgeführt 525 fl. Solch Gut ermeldet Schwestern bis dato possedieren. Darauf ihnen der Fürst geliehen, so sie noch schuldig verbleiben 233 fl. 20 kr. Dazu Interessen 7 fl. Wie solches die friedländischen Schulden mit mehrerem besagen. (Bilek, 88 f.)

35.*) Das Gut Gutwasser (Dobrawoda) kauft der Fürst von Hans Kral und seinen Kindern per 17.500 fl. Darauf ist abgeführt 900 Schock meißn., welches die Besitzer verinteressieren. Welches Gut Hans Kral mit seinem Sohn und Töchtern possediert und genießt. Darauf der Fürst Hans Kral geliehen 583 fl. 20 kr., seinem Sohn Wenzel Kral 233 fl. 20 kr. und seiner Tochter Helene Starzinsky 233 fl. 20 kr. Item 30 fl. Interesse verbleibt der Tochter. (Bilek, 85.)

36.*) Das Gut Cerekwitz kauft der Fürst von dem Hartwig Saruba per 47.833 fl. 20 kr. Welches Gut ermeldeter Saruba bis dato possediert. Und weil besagter Hartwig Saruba seinem Vetter Hans Saruba noch auf solches Gut 28.000 fl. erlegen sollen, als ist solche Summe bei der Konfiskationskommission Ihrer Majestät zugefallen und hernach dem Fürsten von Friedland gegen seine Prätension abgetreten worden, welche Summe er Saruba dem Fürsten noch schuldig verblieben. (Bilek, 84.)

37.*) Das Gut Geritz kauft der Friedländer von Anna Elisabeth Mischka von Hodkow um 28.000 fl. Hierauf hat der Fürst zu zahlen über sich genommen: Erstlich von weiland Dietrich Mischka zum kaiserlichen Fisco 1750 fl., dem Heinrich Lukawetzky, so allbereits bezahlt worden, 1201 fl. 40 kr. Mehr zu bezahlen der Johanna Lukawetzky 5833 fl. 20 kr. Interessen bis Galli anno 1633 1575 fl. Dem Radislav von Wřezowitz Kapital 583 fl. 20 kr., Interessen bis Galli anno 1633 140 fl. Dem Wenzel Wratislaw dem Älteren von Mitrowitz 2333 fl. 20 kr. Hingegen ist die Frau Mischka, weil sie solch Gut wegen ihrer Morgengab und Unterhalt der verlassenen Waisen possediert, jährlich von 9333 fl. 20 kr. die gebührlichen Interessen schuldig zu erlegen. (Bilek, 86.)

38 und 39.*) Das Gut Winar kauft der Fürst von Adam und Hans Gebrüder Raschin von Riesenburg um 16.333 fl. 20 kr. Solch Gut hat der Fürst derer Gebrüder Mutter Anna Maria Raschin zu genießen überlassen, dessen sich nach ihrem Tode gedachte Brüder wiederum angemaßt und bis dato possedieren und wieder unter die Lehen halten. Auf dasselbe Gut hatte der Fürst geliehen 3500 fl., so die Gebrüder noch schuldig verbleiben. Dagegen ist der Friedländer dem Johann Brzoberowsky schuldig verblieben, so er zu bezahlen über sich genommen, 933 fl. 20 kr. — Einen Hof in dem Dorf Winar kauft der Friedländer von der Katharina Wratislaw von Riesenburg um 1400 fl. Welchen sie bis dato possediert. (Bilek, 88.)

40.*) Das Gut Popowitz kauft der Friedländer von Heinrich Kamenitzky um 9916 fl., worauf nichts abgeführt. Welches nach seinem Tode die Witwe Anna Kamenetzky possediert. (Bilek, 87.)

41.*) Das Gut Zdiar (Ždár, Saar) kauft der Fürst von Georg Hartman (von Hartenstein) um 7583 fl. 20 kr. Hierauf ihm aus der friedländischen Kammer geliehen, so er noch schuldig verbleibt, wie unter den fürstlichen Gegenschulden zu finden, 466 fl. 40 kr. (Bilek, 89.)

42 und 45.*) Das Gut Tschermna eines Teils kauft der Fürst von dem Martin Czykan um 1996 fl. 24 kr. $3^1/_2$ ℔ (1997 fl. 37 kr. $3^1/_2$ ℔). Hierauf nichts abgestattet. Welches Gut bis dato von Zykan possediert wird. — Der andere Teil des Gutes Tschermna, welchen Margaretha Smrčka nach Frau Magdalena Waldstein geb. Sezima von Austi geerbt, possediert sie bis dato, wird aber in den friedländischen Büchern nichts davon gemeldet, (Bilek, 85.)

43.*) Das Gut Lhota Seminowa kauft der Fürst von Adam Semin um 3733 fl. 20 kr. Hierauf nichts abgezahlt. Welches Gut des Semin nachgelassene Witwe possediert. (Bilek, 87.)

44.*) Das Gut Drschtiekrey kauft der Friedländer von Hans Ulrich Gerstorf um 12.250 fl. Hierauf abgezahlt 1166 fl. 40 kr. Welches Gut ermeldeter Gerstorf noch possediert. Darauf ihm der Friedländer geliehen, so er bis dato possediert, 1166 fl. 40 kr. (Bilek, 85.)

46.*) Das Gut Samschin, Barbara Berka von Schönburg gehörig, welches sie bis dato possediert, ist auch in den friedländischen Büchern hievon nichts zu finden.[1])

47.*) Einen freien Meierhof im Dorfe Češchow (Tschehof) kauft der Fürst von Frau Dorothea Linhart (von Neuenberg) um 2683 fl. 20 kr. und wiederum der Frau in dem Kauf hingelassen. Welchen sie bis dato possediert. (Bilek, 84 f.)

48.*) Einen Hof in dem Dorf Milowitz kauft der Fürst von Elisabeth Maria und Eliska Hedwig Schwestern Dobranowsky um 1516 fl. 40 kr. und wiederum diesen zum Posseß abgetreten worden. Diesen Hof hat Martin Graf von Ehrenfeld von den Schwestern erkauft. (Bilek, 87.)

49.*) Das Gut Albrechtitz kauft der Fürst von Rudolf Jaroslav und Christoph Gebrüdern Key um 18.666 fl. 40 kr. Dieses Gut hat der Fürst in ermeldeter Summe der Anna Key, der Mutter der Brüder, abgetreten, welches sie bis dato possediert und darauf 300 fl. schuldig verbleibt. (Bilek, 83 f.)

50.*) Das Gut Gillowey, welches Katharina Wartenberg Gräfin von Mansfeld in ihrer Morgengabe gehalten, hat ihr Recht dem Friedländer abgetreten um 14.000 fl. Behält aber gleichwohl solches Gut, in der Kaufsumme unter die Lehen hingelassen, zu genießen bis dato. (Bilek, 86.)

51—53.*) Das Gut Bertlsdorf kauft der Fürst von Hieronymus von Nostitz um 9600 Taler schlesisch, jeden zu 72 kr., macht 8280 fl. Welches Gut ermeldeter von Nostitz bis dato possediert. — Item der Fürst von Friedland kauft von Adam Ludwig Rudolf und Christian, weiland des Adam von Pezinger Söhnen und Erben, den mittleren Teil des Gutes Bertelsdorf um 6275 Taler, jeder zu 72 kr., macht 7530 fl. Welches sie bis dato possedieren. — Kauft der Fürst den dritten Teil des Gutes Bertlsdorf von Ulrich von Hochberg um 5100 Taler, jeder zu 72 kr., macht 6120 fl. Wird ebenermaßen von ermeldetem Ulrich von Hochberg possediert und genossen. (Bilek, 84.)

Bericht der Güter, welche Graf Maximilian von Waldstein und die Hebronischen Erben pfandschillingsweise innehaben.

54. Swijan, Kloster, Zweretitz, Münchengrätz und Studenka und was sonst mehr dazu gehört.*) 55.*) Wildschütz.*)

---

[1]) Nach Bilek, 87, 1628 um 11.250 ℔ m. = 13.125 fl. rh. erkauft.

54.*) Das Gut Welisch, so zuvor Heinrich Matthias Grafen von Thurn gehörig, hat der Fürst von Ihrer Majestät mit dem Gut Swijan, welches dem Joachim Andreas Grafen Schlick zugehörig gewesen, miteinander gekauft um 170.000 fl. Auf diese Summe hat der Fürst Ihrer Majestät bar abgeführt 100.000 fl. und von den übrigen 70.000 fl. haben des Grafen von Thurn Gläubiger sollen kontentiert werden; im Fall aber etwas von ermeldeter Summe übrig sein möchte, sollte in Ihrer Majestät Rentamt abgeführt werden. Von ermeldetem Gut Swijan ist der Fürst der Gräfin Sophia Ursula Schlick schuldig geblieben 7000 fl., wie hievon unter den friedländischen Schulden zu finden. — Das Gut Weißwasser, Hühnerwasser, welches dem Bohuchwal (Gottlob) Berka, sowohl Kloster, Münchengrätz, Zasadka und Kočnowitz, dem Wenzel von Budowa, item Zweretitz, dem Hans Wlk gehörig, sind von Ihrer Majestät dem Fürsten in zwei Kontrakten verkauft um 309.333 fl. 20 kr. Auf diese Summe hat der Fürst nur auf die Güter des Bohuchwal Berka und Wenzel von Budava bar abgeführt 126.000 fl. Von der übrigen Summe aber haben sollen dero Gläubiger kontentiert und, so etwas verbleiben möchte, solches in Ihrer Majestät Rentamt abgeführt werden. Anlangend aber den Hans Wlk haben zuvorderst dessen Kreditoren sollen befriedigt und von der übrigen Summe die Hälfte in Ihrer Majestät Rentamt und die andere Hälfte ihm Hans Wlk abgeführt werden. — Das Gut Swijan, Kloster, Zweretitz, Münchengrätz und Studenka (nach Georg Felix Wančura, 39.499 fl.) und was sonst mehr dazu gehört, hat der Fürst den Grafen Maximilian von Waldstein verpfändet um 300.000 fl. (Gorge, 56 f.; Bilek, 47 f. und 66 f.)

55.*) Das Gut Wildschütz, so dem Adam Silber vor diesem zugehörig gewesen, ist von Ihrer Majestät dem Fürsten zu Friedland samt dem Gütel Tremeschno (gleichfalls nach Adam Silber, kaum 10.000 fl. wert) verkauft worden um 104.953 (91.450) fl. 9 kr. Hievon haben erstlich des Adam Silbers Kreditoren kontentiert, hernach zwei Teil in Ihrer Majestät Rentamt und der dritte Teil ihm Adam Silber abgeführt werden sollen. Dieses Gut Wildschütz hat der Friedländer samt dem, was dazu gehörig, ohne das Gütel Tremeschno anno 1627, den 9. Jänner, den Daniel Hebron, damals Obersten (jetzt Frau Hebron) bis in die 30 Jahr pfandschillingsweise gelassen um 149.020 fl. (Bilek, S. 82.)

Bericht von den Gütern, welche der Fürst von Friedland den Geistlichen übergeben und fundiert hat.

56. Petzka,*) 57. Ein Teil des Gutes Kumburg,*) 58. Miltschowes,*) 59. Etliche Dörfer von Kumburg,*) 60. Güter der Stadt Gitschin,*) 61. Meierhof bei der Stadt (Gitschin),*) 62. Laboun und Dorf Labouner Lhota von dem Gut Welisch,*) 63. Dorf Wiska von dem Kammergut Weißwasser,*) 64. Ein Teil von dem Kammergut Hirschberg und Hauska,*) 65. Ein Teil von dem Gut Neuschloß.*)

56.*) Das Gut Petzka kauft der Friedländer, und zwar über die Maßen teuer von Anna Salomona Harrant um 351.666 fl. 40 kr. (151.666 fl. 40 kr.[1]).

[1]) Das Eingeklammerte richtig, da nach Bilek, 73 f. 130.000 ßß m., d. i. = 151.666 fl. 40 kr. rh.

Von diesem Gut verkauft der Fürst dem Hieronymus Bukowsky den Hof, Raschin genannt, welcher wegen überhobener voriger Kaufsumme aufs wenigste um 10.000 fl. kann geschätzt werden. Mehr von diesem Gut Petzka dem Heinrich von St. Julian zu seinem Gut Bielohrad zwei Dörfer, genannt Neudorf und Uhliřow, neben andern etlichen Pertinentien, so auch wegen überhobener Kaufsumme um 25.000 fl. geschätzt werden könnten. Das übrige dieses Gutes Petzka und noch ein anderes von der Herrschaft Kumburg, Radin genannt, hat der Fürst der Waldštzer Karthause fundiert und abgetreten.

57.*) Mehr zu ermeldetem Karthäuserkloster hat der Fürst von dem Gut Kumburg, einen Teil des Gutes, übergeben und abgetreten, um 35.000 fl.

58.*) Das Gut Miltschowes, so zuvor dem Voržek Dohaelsky gehörig, ist von Ihrer Majestät erkauft um 30.931 fl. 54 kr. 4 ₰. Von welcher Summe haben sollen zuvorderst die Kreditoren ermeldeten Dohaelskys kontentiert und von dem übrigen ein Teil in Ihrer Majestät Rentamt und zwei Teil ihm Dohaelsky abgeführt werden. Dieses Gut Miltschowes samt allem Zugehör den P. P. Collegii Societatis Jesu zu Gitschin fundiert und übergeben. (Bilek, 70 f.)

59.*) Mehr zu ermeldetem Collegio zu Gitschin hat der Friedländer von dem Gut Kumburg etliche Dörfer und andere Gelegenheiten übergeben um 25.000 fl.

60.*) Mehr zu diesem Collegio Societatis Jesu zu Gitschin hat der Friedländer die Güter, Dörfer, Teiche und andere Gelegenheiten (welche der Fürst der Stadt Gitschin abgenommen) übergeben aufs wenigste um 20.000 fl.

61.*) Mehr hat der Fürst zu oftgedachtem Collegio zu Gitschin einen Meierhof, so nahe bei der Stadt, zuvor dem Hieronymus Bukowsky gehörig, übergeben aufs genaueste um 7000 fl.

62.*) Zu dem Seminario in Gitschin von dem Kammergut Welisch das Gütlein Laboun und das Dorf, Labauner Lhota genannt, übergeben wohl um 7000 fl.

63.*) Zu dem Kloster Weißwasser Ordinis Sancti Augustini hat der Friedländer von dem Kammergut Weißwasser das Gut samt dem Dorf, Wiska genannt, welches der Fürst von dem Dietrich Starschedl erkauft, abgetreten um 13.000 fl.

64.*) Zu dem Kloster Bezdež (ad Hirschberg) Ordinis Sancti Benedicti hat der Friedländer von dem Kammergut Hirschberg und Hauska einen Teil abgetreten um 36.000 fl.

65.*) Zu dem Kloster zu Leipa Ordinis Sancti Augustini hat der Friedländer von dem Gut Neuschloß, so seiner Gemahlin der Fürstin gehörig, einen Teil übergeben um 8000 fl.

(Schluß folgt.)

Wallenstein'sche Quartierlisten vom J. 1632 im Egerer Stadtarchiv.

Von

Dr. K. Siegl.

Verfolgen wir die Berichte einzelner Ortshistoriographen über die Leiden und Drangsale, die ein oder der andere Ort während des Dreißigjährigen Krieges zu erdulden hatte, so beginnen sie in der Regel mit den Worten: „Selten wohl wurde eine Stadt von den Schicksalsschlägen des 30jährigen Krieges mehr heimgesucht als ....“ Man wetteifert förmlich um den traurigen Ruhm, in jener bösen Zeit am meisten gelitten und ausgestanden zu haben.

Der Streit ist müßig. Städte und Ortschaften, die im Norden an der Grenze des Reiches lagen, waren wohl gleichmäßig den Greueln jenes Krieges ausgesetzt, nicht zum geringsten die am Grenzpunkte verschiedener Gebiete liegende Stadt Eger, „der Schlüssel von Böhmen“.

Es gab wenige Truppendurchmärsche, die von Beginn des unseligen Krieges bis zum Friedensschlusse in Münster und Osnabrück und noch lange Zeit darüber hinaus nicht plündernd und brennend durchs Egerland zogen. Nach amtlichen Aufzeichnungen im Archiv sei beispielsweise nur erwähnt, daß in der verhältnismäßig kurzen Zeit vom 3. August bis 8. September 1625 nicht weniger als neun Regimenter und außerdem zahlreiche einzelne Fähnlein Stadt und Land durchquerten und hier verpflegt werden mußten. Dazu bestand ein Regiment zu Fuß aus zehn Kompagnien zu je 400 Mann, ein Reiterregiment aus sechs Kompagnien mit je 240 Mann. Ganze Folianten und Stöße von Listen und Rechnungen geben Zeugnis von den schier unerschwinglichen Verpflegskosten und Lieferungen an Naturalien, die aufzubringen waren, der Leistung von Kontributionen in Barem ganz zu geschweigen. In einer der unten folgenden Quartierlisten ist zu finden, daß im J. 1632 in der Stadt im ganzen 213 Häuser nicht belegt werden konnten, teils weil deren Eigentümer gänzlich verarmt waren, teils weil sie „wüst und öde lagen“. Nicht viel besser sah es am Lande aus, ganze Dörfer wurden dem Boden gleich gemacht und wir kennen sie heute nur mehr den Namen nach.

Wiederholt flehte die Stadt beim Kaiser um Linderung ihres Elends, „das ein Felsgestein erbarmben muß", aber vergeblich. Der arme Kaiser wußte sich selbst keinen Rat, am wenigsten um die Wende des Jahres 1631 auf 32.

Seit Wallensteins Entlassung war von den kaiserlichen Truppen alles Glück gewichen, bei Breitenfeld erlitten sie am 7. September 1631 eine vollständige Niederlage, in wilder Flucht zogen die Trümmer des Heeres rückwärts, Gustav Adolf war durch Thüringen und Franken siegreich bis an den Rhein vorgedrungen, mehrere deutsche Fürsten traten auf seine Seite und Böhmen fiel in die Hände Kursachsens.

Die Not stieg, die Angst vergrößerte sich in Wien, Ferdinand stand seiner Erbstaaten Verlust zum zweitenmale bevor und kein Mann war zu finden, den man an der Spitze der kaiserlichen Armee den siegenden Schweden hätte entgegenstellen können.

In dieser Bedrängnis wandte der Kaiser seine Augen wieder auf Wallenstein, der in erklärter Ungnade nie gewesen und den der Kaiser auch nach seiner Entlassung als einen obersten Feldhauptmann behandelte und mehr als einmal zu Rate zog. Nur von ihm war Hilfe und Rettung zu erwarten.

Nach mehreren Verhandlungen des Kriegsrates Questenberg und nach einem Schreiben des Kaisers an Wallenstein, „er möge ihm in der gegenwärtigen Not nit aus Handen gehen, vielweniger ihn verlassen", erklärte sich Wallenstein bereit, dem Kaiser ein Heer von 40 bis 50.000 Mann zu stellen und den Oberbefehl auf drei Monate zu übernehmen.

Wallenstein hielt Wort. Der Zauber seines Namens bewährte sich aufs glänzendste, in Scharen strömte ihm das Kriegsvolk zu und Ende März 1632 stand er an der Spitze eines 40.000 Mann starken Heeres, dessen Kommando er jedoch weiterhin nicht führen wollte. Ohne Wallenstein gab es aber kein Heer. Man befürchtete das Auseinanderlaufen des Kriegsvolkes. Wallenstein mußte um jeden Preis für das Kommando gewonnen werden. Viele Versuche mißlangen, endlich im April erklärte er sich zur Übernahme bereit und mit einer „Plenipotenz", wie sie keinem Feldherrn jemals verliehen worden ist, übernahm er als „Generalissimus des römischen Reichs" den Oberbefehl über das neugeschaffene Heer.

Von Rakonitz aus, wo die Musterung stattfand, zog er zunächst nach Prag, das er in kaum eintägiger Arbeit von den Sachsen befreite, und wandte sich dann nach Eger, wo seine Ankunft am 25. Juni 1632 erfolgte.

Ihm voraus zog sein Vertrauter, General-Wachtmeister Heinrich Freiherr von Holka, der bereis am 17. Juni mit 10.000 Mann Infanterie und 1000 Dragonern vor Eger eingetroffen war.

Auch Eger befand sich seit 13. Dezember 1631 in der Gewalt der Sachsen und in der Zeit des „Anlandens" Holkas unter dem Kommando des Obristen Dietrich von Starschedl.

Da Starschedl die am Donnerstag, den 17. Juni von Holka geforderte Übergabe der Stadt zurückwies, begann Holka am Freitag, den 18. Juni, mit der Bombardierung der Stadt, die auch Samstag früh nach 2 Uhr wieder aufgenommen und bis nachmittags fortgesetzt wurde. Samstag abends erklärte sich Starschedl zur Übergabe bereit und unterfertigte noch abends um 9 Uhr die im Archiv erliegenden »Accords-Puncta«. Tags darauf erfolgte der Auszug der sächsischen Garnison und der Einmarsch der Holkischen Truppen. Fünf Tage später, Freitag, den 25. Juni, traf Wallenstein mit seiner großen Armada ein. Empfangen wurde er von dem amtierenden Bürgermeister Paulus Juncker, welcher ehedem unter ihm als Obristleutnant gedient hatte, und den Mit-Bügermeistern Adam Schmiedel, Hans Georg Meinl und Georg Erhard Werndel.

Über die Unterbringung Wallensteins und Holkens und deren zahlreiche Gefolgschaften berichten nun die Quartierlisten 1 und 2, die ich im Wortlaute folgen lasse.

„Quartier Nr. 1.

Nach Einnehmung der Stadt.

Für H. Obrist-Wachtmeister Herrn Heinrich Freyherrn von Holckhen und deßen mitwesende Herrn Obriste, welcher durch seine Belägerung vnd accord auß deß Churfächßischen Obristen Starschedels Handen die Stadt vnd Craiß Eger wieder in Kayserliche devotion gebracht. Signatum Eger, Sontags, den 20./10. Junii Ao. 1632.

Demnach Donnerstag (den 17./7.) vnnd Freytags, den 18./8. Juny Ao. 1632 daß Kayßerl. Kriegsvolckh zu Roß vnd Fueß in großer Anzahl in die 52 Fendlein zu Fuß vnd in etlich vnnd achtzigkh Compagn: zu Roß vnter dem Commando deß hoch vnd wolgebornen Herrn Herrn Heinrich Freyherrn von Holckhen, Röm. Kayßerl. auch zu Hungern vnd Böhaimb Kön. May. Cammerern vnd der fürstlichen Durchlaucht Hertzogs zu Mechelburg, Friedland vnd Sagan ꝛc. alß Generalissimi hoch wolbestalter General-Wachtmeister vber deroselben ganzen Armee zu Roß

vnd Fuß allhier vor der Stadt Eger angelangt, alle Päß eingenommen vnd darauff Freytags nach Mittag an allen ortten vnd enden, dieweil der Churſächſiſche Obriſte Starſchedel, ſo hierien mit in 800 defenſioniſten logiret vnd Commandiret, zu angebotenen accord nit verſtehen wellen, ſondern vielmehr die burger vnd ſeine defenſioniſten ermahnet vnnd zur Gegenwehr mit vertröſtung eins ſtarckhen Succurs angefriſcht, die Stadt zu beſchießen angefangen, nach verlauffung vngefehr $1^1/_2$ Stundt wieder ein Trommeter vnd Trommelſchläger zu anbietung deß accords — do inmittels das Schießen bei leibs- vnd lebensſtraff hierien verbotten vnd alſo dießmal von den Kayſerlichen die vorſtädt in vollen march ohne verluſt eines Mannes einbekommen werden — hereingeſand (und) do nun dieſe abermals mit wiedriger reſolution hinauß kommen, iſt daß Schießen vff einander zum hefftigſten wieder angangen vnd in die halbe Nacht hinein gewehrt, auch Früe alßbaldt, als Sambſtags, zwiſchen 2 vnd drey vhr wieder angefangen vnd Etliche Fewer Kugel, ſo gleichwohl alſo balden gedempfft worden, hereingeworffen vnd alſo mit ſchießen biß 5 vnd 6 vhr gegen einander continuirt. Do alßdann vff anderweitt angebottenen accord ein ſtillſtand vff ein ſtundt getroffen vnd auch zu accordirn, der obriſte Starſchedel, von eines Raths abgeornedeten perſvadiret, daß Er vonn gemelten ſuccurs nichts gewußt, vnd alſo mit accordirung dieſer Punkte mit ein- vnd außſchickhen den gantzen tag biß vmb 9 vhr in die Nacht zugebracht, auch Frühe Sonntags aller erſt vollents ſchließig worden, alſo daß zwiſchen 7 vnd 8 vhr die Kayßerliche Kriegswacht ein- vnd die Churſächſiſche quarniſon zwiſchen 10 vnd 11 vhr neben H. Commiſſari Pachelbel nach Inhalt getroffenen accords außgezogen, alßo iſt nun hierein in die Stadt nimands anders Alß nach volgende Herrn Obriſte quartirt vnd allezeit 3 fendlein Fußvolckh, die Wacht vnterm Thorn zu halten vnd täglich ein Partt vmb die ander abzuwechſeln, ordinirt geweſen vnd hat alſo loſirt:

H. General-Obriſt-Wachtmeiſter Freyh. von Holckhen, Ihr Gnaden . . . | bey H. Wolff Friſcheiſen vnd H. Adam Junckhern (am Ring).

Deme zu Hülff volgende Quartier deſignirt werden:

Reichard Gabler (am Ring).
Georg Vlrich Bayer (beim Obertor).
Hanß Helm (beim Obertor).
Wilhelm Forſter (beim Obertor).
Hannß Werner, tuchmacher (Schlegelgaſſe).
Clemens Ludwig (Schlegelgaſſe).
Fr. Georg Ludwigin (am Ring)
Martin Öheimb (Bindergaſſe).
Michl Müller (Bindergaſſe).
Hannß Öheimb (Bindergaſſe).
Wilhelm Junckhanß (Bindergaſſe).

Georg Schneider (Rosenbühl).
Mathes Hainl (Rosenbühl).
Caspar Knoblach (Judengasse).
Martin Werner (Bindergasse).
Hannß Feeg (am Ring).
Endreß Frischeysen (am Ring).
Fr. Wolff Frischeisin (am Ring).
Adam Eberhardt (am Ring).
Adam Walter (Fleischgasse).
Niklas Stromer (Schlegelgasse).
Andreß Renz (Bindergasse).
Adam Podenstein (Bindergasse).
Lorentz Cunradt (Bindergasse).
Niklaß Grillmayer (Bindergasse).
Hanß Ott d. J. (Bindergasse).
Bernhard Zeidler (Rosenbühl).
Georg Knoblach (Judengasse).
Hannß Haag (Fleischgasse).

Herrn General-Quartiermeister-Leutenant Ist quartirt worden:

Bey Georg Rößlern (Judengasse).

Seine Hülff quartier, darauß Er geldt genommen, sind gewesen:

Paul Trager (am Ring).
Antoni Götz (am Ring).
Fr. Valtin Pretori (am Ring).
Sebastian Knoblach (Rosenbühl).
Caspar Reinl, Peckh (am Ring).
Gabriel Bernhard (beim Obertor).
Seuerus Knauff (am Ring).
Caspar Meuerl (unterm Krämen-Stöckl).
Andreß Winckler (Schiffgasse).
Valtin Stählingin (Steingasse).
Hans Leipolt, Riemer (am Ring).

Herrn General Wachtmeisters Stallmeister Ist quartirt worden.

Bey H. Georg Adam Söldnern (Judengasse).

Unter seine geldt Contribution hat Er gezogen:

Georg Reichel, Sattlern (am Ring).
Christoph Krillmeyer, Riemern (am Ring).
Thoma Mathesin, Messerschmid (Steingasse).
Christoph Leonhard Renner (Bindergasse).
Adam Kolb, Stadtschmid (?).
Michel Bamberger, Sporer (Steingasse).
Michel Friebel, Schuester (Schlegelgasse).
Hannß Cunradt (Bindergasse).
Hannß Reinl, Hueter (Steingasse).

Die Herrn Commissarien, Obriste vnd andere Officir sind nachfolgender massen quartirt:

H. Commissarius Küntzki . . bey Adam Meuerl (am Ring).
H. Commissarius Moser . . bey Wolff Lang, Zeugwart (Schlegelgasse).

H. Commissarius Niemann . bey { Hannß Adler (untern Krämen-Stöckl). Fr. Catharina Pruckfeldin (am Ring). Caspar Schreiner (untern Krämen).

H. Obrist Chiescha . . . . bey Christoph Heinrich Heergesellen (am Ring, Stadthaus).

H. Obrist Putler . . . . . bey Fr. Erasmi Mümlerin (am Ring).

H. Obrist Hartzfeldt . . . . bey Bernhard Schmiedels Erben (am Ring).

H. Rittmeister Schmidacher . bey Fr. Adam Planckhin (Steingasse).

H. Obrist-Leutenant Antoni . bey H. Christoph Klingkheruogl (am Ring).

H. Obrist-Leutenant Götz . . bey Fr. Andreß Graßoltin (Steingasse) vnd Hans Reinl, Peckh. (am Ring).

H. Obrist-Leutenant von Traun . . . . . bey { Hans Wagner, Metzker (Brudergasse). Andreas Lohr, Peckh (Steingasse). Jobst Forster (Brudergasse).

Hr. Obrist Wachtmeister Lungenwaldt . . . . . bey Sebastian Michl (Schiffgasse).

Hr. Obrist-Wachtmeister Altringer . . . . . bey { Hans Caspar Leutner (Judengasse). Wastl Rüdel, Metzker (Judengasse). Niclaß Gütter (Rosenbühl). Georg Nonner, Peckh (beim Obertor). Barttel Rüger (Steingasse).

Hr. Hauptmann, so die Wacht vffm Platz hat, ... bey Andreß Cunradt (Schlegelgasse).

Die H. Fendrich, so vffwarten, bey Daniel Hammer (beim Obertor).

Der Staab-Forir . . . . . bey Hannß Lochner, Cramer (Brudergasse).

Der Profoß . . . . . bey Mathes Schneiderin, zu Hülff Wastl Rüdel, Sattler (beim Obertor), den 22. Juny.

Der Profoß-Leutenant . . . bey Hannß (S. Johann) vnd Gregor Herttl (Judengasse).

1. Ordinantz-Hauß . . . . bey Hannß Sölchen (Brudergasse).

2. Ordinantz-Hauß . . . . bey Hannß Fritschhausen (Rosenbühl).

H. Proviantmeister-Leutenant bey Gallo Kohut (am Ring).

Provianthaus . . . . . vff der Burgkh.

Zeugewartt . . . . . bey Martin Herttel (Schulgasse).

Stockhauß . . . . . bey Barttl Schobnern (Fleischgasse).

Zu nachfolgenden Burgern Ist quartiert worden die Capitän, so täglich die Wacht hierinn haben vnd abwechslen müßen:

1 Capitän . . . . . bey Valtin Werner vnd Georg Deschauer (Schiffgasse).
1 Capitän . . . . . bey Christoph Helmin (beim Obertor).
1 Capitän . . . . . bey Nielaß Meuerl (Judengasse).
1 Capitän . . . . . bey Fr. Maria Wolrabin (S. Johann).
3 Forir . . . . . bey Mathes Nonnerin (Steingasse).
2 Pichsenmeister . . . . bey Friedrich Goldner (Vorburg).
2 Pichsenmacher . . . . bey Joachim Naubertin (Schulgasse).
1 Pichsenmeister . . . . bey Abraham Kelbel (Steingasse).
3 Trommeter . . . . . bey Antoni Mayerhöfer (Schulgasse).
Dern Pferdt . . . . bey Hannß Seyfertt (?)

Des H. Obristen Ciescha
3 vffwartter mit 3 Pferdt bey Clemens Mayerhöfer (Vorburg), deme zu Hülff: Sebastian Noener, Tuchscherer (Rosenbühl).

Deß H. Obristen Ciescha
16 Pferdt sollen stehen:

4 Pf. . . . . bey Wolff Reinl, Schneider (am Ring).
3 Pf. . . . . bey Georg Otten (Schulgasse).
4 Pf. . . . . bey Lorenz Eberl (Schulgasse).
5 Pf. . . . . bey Hannß Gütter (beim Obertor) vnd Jacob Hofman (?).

2 Beschädigte Soldaten
vnter H. Obr. Putler . bey Thoma Biscberin (Judengasse).
2 Beschädigte auch vnter
Obr. Putler . . . . bey Thoma Schmidt (Brudergasse).

Signatum Eger, den 20./10. Junii Ao. 1632."

„Quartier Nr. 2.

Für die Fürstliche Mechelburg-Friedlendische Hofstadt vnd deroselben General-Staab, welche den 25. Junii Ao. 1632 In großer anzahl anhero gelangt vnd den 30. diß huius anni von hier wieder vffgebrochen.

Quartierdeputirte:
H. Melchior Adam Moser, Wachtmeister.
H. Kaspar Grüner, Wachtmeister-Leutenant.

Freytags, den 25. Junii Ao. 1632, do theils Obriste vnd Officir, welche Jüngst hin den 20. Diß angelangt, wieder vffgebrochen vnd theils ihre Contributions-quartier fahren lassen müssen, ist für die fürstlich Mechel-

burgische Hofstadt, welche alle negsten Sambstag darauff in großer meng vnd anzahl paggaschi Pferdt anherokommen vnd biß vffn 30. Junii nebens versamblung vieller Regimenter zu Roß vnd Fuß allhier verharret, durch den Herrn Hoffquartiermeister dieselbige also quartirt worden. Erstlich volgt die gantze

Hofstadt:

Ihr Fürstl. Gnaden Herzog zu Mechelburg vnd höchstbestalter Kayßerl. . . . . armee Generalissimus } in H. Wolff Frischeysen vnd H. Adam Junckhern Hauß (am Ring.)

Fürstl. Speiß-Cammer . bey Jeronymo Friedeln (am Ring).
H. Obrist-Hofmeister . . bey Antoni Gößen (am Ring).
H. Obrist-Stallmeister v. Hardeckh . . . . . bey H. B(ürgerm.) Georg E. Werndel (am Ring).
H. Obrist Teuffel . . . bey Daniel Hammer (beim Obertor).
H. von Harrandt . . . bey Leonhard Starckhen (Schlegelgasse).
H. D. Novarra vnd Joh. Baptista (Seni) . . . bey Christoph Krillmayer (am Ring).
H. Plöß . . . . . bey Leonhard Gabler (Schlegelgasse).
H. Dubalskj . . . . . bey Andreß Cunradt (Schlegelgasse).
H. Gen. Zahlmeister . . bey Hans Heinrich Fritschhansen (beim Obertor).
H. Tschernin . . . . . bey Michl Müller (Bindergasse).
H. Waydmüller vnd Sasrihel . . . . . bey Lorenz Cunradt (Bindergasse).
H. von Spubna . . . . bey Stefan Knoblach (Bindergasse).
Herr Eichoni . . . . . bey Christoph Leonhard Renner (Bindergasse).
H. Obrist-Cammerer vnd Junge Herrn von Harrach bey Adam Meuerl (am Ring).
H. General-Vicarius . . bey Georg Reichel (am Ring).
H. von Kufffstein . . . bey Reichard Gabler (am Ring).
Bayerische H. Gesanden . bey Georg Adam Junckhern (am Ring).
Freytaffel . . . . . in H. Georg Ludwigs Haus (am Ring).
H. Gen. Commissarius Gr. von Waizhofen . . . bey Endres Frischeysen (am Ring).
Die Edel Knaben . . . bey Paul Tragern (am Ring).
Hr. Obrist Breuner . . bey H. B(ürgerm.) Joh. G. Meinl (am Ring).
Ihr Fürstl. Gnaden von Lichtenberg . . . . . bey Wolff Bätterl (am Ring).

Ihr Gräfl. Gnaden von Buchaimb . . . . . bey Christoph Brusch, Apotheker (am Ring).
Die Pferdt . . . . . bey Hannß Hösel (Schulgasse).
Ihr Gräfl. Gnaden von Latron . . . . . bey Christoph Klinckeruogel (am Ring).
Ihr Gräfl. Gnaden von Wrtby, General-Commissar . . . . . bey Frl. Wolff Frischeysin (am Ring).
Dero Secretarius . . bey Barttl Eckhardt (Brudergasse).
H. Sedenitzkj, Truchsess . bey Georg Knoblach (Judengasse).
Herr von der Wahl . . bey Martin Werner (Bindergasse).
Deßen Pferdt . . . . bey Erhard Dietel (Rosenbühl).
Herr Phillinger . . . . bey Niclaß Meuerl (Judengasse).
H. Hoff-Zahlmeister . . bey Georg Otten (Schulgasse).
Herr von Franckhstein . bey Erhard Herman (Schulgasse).
Dessen Pferdt . . . . bey Christoph Rudert (Schulgasse).
H. D. Struperius . . . bey Martin Herttel (Schulgasse).
H. Luckenberger . . . . bey Wastel Knoblach, tuchmacher (Rosenbühl).
H. Medicus vnd Chirurg bey Antoni Mayerhöfer (Schulgasse).
H. Medicus vnd Chirurg bey Antoni Wolrabin (Schulgasse).
Ihr Gräfl. Gnaden von Metting . . . . . bey Jobst Rößler (Schiffgasse).
H. Obrist Werin . . . in Vlrich Lempen haus (Judengasse).
Zur Handreichung zugeben: Hannß Caspar Leuttner (Judengasse).
H. Zrotin, Truchses . . bey Mathes Friedel (Steingasse).
Deßen Pferdt . . . . bey Lorenz Friesel (Steingasse).
H. D. In Ihr Fürstl. Gnaden von Mechelburg Canzley bey Antoni Mayerhöfer (Schulgasse).
Die Canzellisten . . . . bey Hannß Weiß, Schneider (Vorburg).
theils Canzellisten . . bey Martin Vogeln (Brudergasse).
Ihr Gräfl. Gnaden von Waizenhofen Canzley . bey Erhard Werner (Schiffgasse).
Ihr Gnaden Hoff-Quartiermeister . . . . . bey Hannsen Feegen (am Ring).

Der ihm zu Hülff genommen vnd zur Contribution gezogen:

Hannßen Kohlen (?).
H. Gregor Barentter (am Ring).
H. Seuerus Knauffen (am Ring).
Gabriel Bernhard (beim Obertor).

Georg Noener, Peckh. (beim Obertor).		Caſpar Knoblach (Judengaſſe).
H. Hannß Alb. Chemnitzer (Judengaſſe).		Hannß Leipolt, Riemer (am Ring).
Hannß Reinl, Peckh. (Steingaſſe).		Michl Bamberger, Sporer (Steingaſſe).
Ihr Fr. durchl. Hoffleutt . . .	bey	Wolff Reinl, Schneider (am Ring).
Ihr Fr. durchl. Leibroß . . .	bey	Hannß Sölch (Bindergaſſe).
Item Ihr Fr. durchl. Leibroß .	bey	Waſtel Rüdel, Metzker (Judengaſſe).
Ihr Gräfl. Gnaden von Weizenhofen leutt	bey	Hannß Somerin (Brudergaſſe) vnd Hannß Krembß (Judengaſſe).
Dero Hoffmeiſter	bey	Hannß Rüdlin, tuchmacherin (Romanei).
Item dero Leutt	bey	Mathes Schneiderin (?).
Ihr Gräfl. Gnaden v. Wrtby Hoffmeiſter vom secret . . .	bey	Clemens Ludwig (Schlegelgaſſe).
Ein Canzelliſt mit ſeiner Frau	bey	Hannß Schindler (Steingaſſe).
Ihr Gräfl. Gnaden v. Waizenhofen Proviantmeiſter . . .	bey	Chriſtoph Viſchbach (Steingaſſe).
H. Retius	bey	Thoma Matthesin (Steingaſſe).
Kuchelmeiſter	bey	Matthes Deſchauer (am Ring).
Cammerdiener	bey	Hanß Stadlerin (?).
Cammerdiener	bey	Hannß Helm (beim Obertor).
Apotheckh vnnd Quatroba . .	bey	Martin Öheimb (Bindergaſſe).
Cammer-forir	bey	Hannß Otten den J. (Bindergaſſe).
Hoff-forir	bey	Georg Schneider (Roſenbühl).
Trabanten-forir	bey	Nickl Gütter (Roſenbühl).
Der Edel Knaben Fecht- vnd Hofmeiſter	bey	Clemens Ruprecht (Schiffgaſſe).
Der Edel Knaben Tanz- vnd Schantzmeiſter vnd Praeceptor	bey	Hannß Markhartin, tuchſchererin (S. Johann), der zu hülff Mertta Gaipel vnd Thoma Pöglin (S. Johann).
Futterſchreiber	bey	Barttl Rüger (Steingaſſe).
deßen Pferdt	in	Sigmund Schönbachs Hauß (Steingaſſe).
Sattel-Knecht	bey	Valtin Stählingin (Steingaſſe).
2 Trommeter	bey	Chriſtoph Schneider (Steingaſſe).
2 Trommeter	bey	Michl Krauſin (Steingaſſe).
2 Trommeter	bey	Hannß Reinl, Schneider (am Ring).
Kellermeiſter	bey	Kaſpar Meuerl (untern Krämen-Stöckl).

Thürhütter . . . . . bey Thoma Kühorn (beim Obertor).
Mundt Koch . . . . . bey Georg Senger (Schulgaſſe).
Meiſter Koch . . . . . bey Joachim Naubertin (Schulgaſſe).
Hof=Peckh . . . . . bey Hannß Veitt (Schulgaſſe).
Hof=Metzkher . . . . . bey Peter Eckhen (Schulgaſſe).
Ein=Kauffer . . . . . bey Caſpar Marckl (Schulgaſſe).
Ziergärttner . . . . . bey Adam Podenſtein (Bindergaſſe).
Cammerhaizer . . . . . bey Hannß Schmidt (Schulgaſſe).
Sattler vnd Riemer . . . bey Waſtel Rüdel, Sattlern (beim Obertor).
Wagenmeiſter . . . . . bey Nickl Rüdel (Fleiſchgaſſe).
Poſtmeiſter vnd Curir . . . . bey Hans Vbelackher (S. Johannis).
Jacob Kern (S. Johannis).
Peter Vnger (S. Johannis).
Hieronymus Lochner (S. Johannis).
Silberweſcherin . . . . . bey Gregor Muckhen (Brudergaſſe).
Tafelweſcherin . . . . . bey Hannß Dornblühin (S. Johann).
Leibweſcherin . . . . . bey Thoma Fränckhin (S. Johann).
Schmidt . . . . . bey Nickl Meuerl, Schmidt (Judengaſſe).
Schueſter . . . . . bey Adam Futter (Bindergaſſe).
Zeltſchneider . . . . . bey Georg Bauernfeind (Schulgaſſe).
Hofffchneider . . . . . bey Hannß Polandt, Schneider (Vorburg).
Paſteckhen=Pacher . . . . . bey Clemens Klemayer (Schulgaſſe).
3 Lackeyen . . . . . bey Thoma Vogel (Schlegelgaſſe).
3 Lackeyen . . . . . bey Thoma Frölich (Schlegelgaſſe).
3 Lackeyen . . . . . bey Endres Renz (Schlegelgaſſe).
3 Lackeyen . . . . . bey Chriſtoph Rambin (Schlegelgaſſe).
3 Trabanten . . . . . bey Michl Friebel (Schlegelgaſſe).
3 Trabanten . . . . . bey Caſpar Fritſch (Schlegelgaſſe).
3 Trabanten . . . . . bey Hannß Polandt, Buchbinder (Schlegelgaſſe).
3 Trabanten . . . . . bey Matthes Braun (Schlegelgaſſe).
3 Trabanten . . . . . bey Hannß Ruſch (Bindergaſſe).
3 Trabanten . . . . . bey Hannß Lang (S. Johann).
3 Trabanten . . . . . bey Hanß Öheimb (Bindergaſſe).
3 Trabanten . . . . . bey Michl Michlin (Bindergaſſe).
3 Trabanten . . . . . bey Wolff Müller (Bindergaſſe).
3 Trabanten . . . . . bey Hannß Lochner, Pichſenmacher (Fleiſchgaſſe).

3 Trabanten . . . . . bey Georg Hußen (Vorburg).
3 Trabanten . . . . . bey Hannß Wintter (Rosenbühl).
3 Trabanten . . . . . bey Melchior Knappen (Vorburg).
3 Trabanten . . . . . bey Hannß Wagnerin (Vorburg).
3 Trabanten . . . . . bey Michl Rubner, Flaschner (Vorburg).
3 Trabanten . . . . . bey Egidi Bischer (Brudergasse).
3 Trabanten . . . . . bey Hannß Wagner, Peckh (Brudergasse).
2 Trabanten . . . . . bey Caspar Höfinger (Brudergasse).
Profoß . . . . . bey Hannß Wernerin hinter der Schul (Schulgasse).
Stockhaus . . . . . bey Hannß Stöckher, Prew Knecht (Fleischgasse).
Freymann . . . . . bey hiesigen Maister (Scharfrichter, S. Johann), dem zu Hülff: Hannß Marckhartin vnd Hannß Striegel.
2 Musquetirer . . . . . bey Caspar Schreiner (untern Krämen).
2 Musquetirer . . . . . bey Hannß Adler (untern Krämen).
2 Musquetirer . . . . . bey Peter Synoin (untern Krämen).
Ordinantz Hauß . . . . . Hannß Fritschhanßen Hauß (Rosenbühl).
Hoffmahler . . . . . bey Michl Friedel, Mulzer (?).
Kauffman . . . . . bey Nicl Merckl (Brudergasse).
Kauffman . . . . . bey Erhard Stromer (Brudergasse).
Kuchelmeister . . . . . bey Adam Schneider (Romanei).
H. Pater . . . . . bey Mathes Weydner (Romanei).
H. Pater . . . . . bey Hannß Otten, Peckh (Rosenbühl).
H. Pater . . . . . bey Jacob Gabler, Peckh (Steingasse).

Generalstab

H. Obrist Callasch, Veldmarschalckh . . . . . bey H. Gallo Kohut (am Ring) vnd D. Mac(asius am Ring).
H. Obrist Wachtmeister Holcka bey H. B.(ürgerm.) Adam Schmiedel (am Ring), deme noch zu Hülff designirt: Peter Merckl, Hannß Christ. Thanners Haus, Fr. Eraßm. Mümlerin vnd Adam Eberhard.
H. Commissarius Neumann . bey Fr. Pruckfeldin (am Ring).
H. Obrist Putler . . . . . bey H. B.(ürgerm.) Paul Junckhern (am Ring), deme soll zu Hülff geben,

Ihme H. Bürgermeister nachvolgende 11 Personen: Niklaß Seeberger, Erhard Schneider, Hannß Schneider, Hannß Hollring, Frl. Valtin Praetorin, Georg Werner, tuchmacher, Mertta Pachman, Clement Waßermann, Caspar Zorckler, Hannß Zorckler vnd Wastl Nonner, Peckh.

H. Paranda Soÿs . . . . . bey Hannßen Fickher (Judengasse).
Sign. Emilio vnd Volfe . . . bey Georg Werner, Kärner (Schulgasse).
Dondestin . . . . . bey Jacob Schmidin (Rosenbühl).
Sign. Jacob . . . . . bey Erhard Schmidin (Rosenbühl).
Sign. Melsius . . . . . bey Michl Schmidt (Rosenbühl).
H. von Pallingin . . . . . bey Andreß Schlecht (Schulgasse).
Zwene Gen. Prouiantmeister Leutenant . . . . . bey Sebastian Nonner, Tuchscherer (Rosenbühl).
H. Gen. Wachtmeister de Majestro bey H. Johann Viethera (Brudergasse).
Don Caspar . . . . . bey Hannß Beern tochter (Brudergasse).
H. Commissarius Moser . . . bey Wolff Langen, Puluermacher (Schlegelgasse).
H. Commissarius Kuntzky . . bey Adam Walter (Fleischgasse).
dessen Pferdt . . . . . beym Stiefft St. Clara (Franziskanergasse).
H. Commissarius Bewerle . . bey Andreß Michlin (Steingasse).
H. Resolta . . . . . bey Nicl Wagner (Judengasse).
Don Joh. de Clara . . . . bey Jobst Forster (Brudergasse).
Don Mare de Caraffa . . . bey H. Georg Friesel (am Ring).
General-Profoß . . . . . bey Hannß Gütter (beim Obertor).
H. General-Wagenmeister . . bey H. Georg Ulrich Bayer (beim Obertor).
H. General-Auditor . . . . . bey Hannß Renzen (Steingasse).
H. Marchese de spina . . . . bey Mattheß Lindner (Judengasse).
H. Westholz . . . . . bey Wastel Michl (Schiffgasse).
H. March. de Monte . . . . bey Fr. Johann Schönsteter (am Ring).
H. Quartiermeister Leutenant Hanß Thomase . . . . . bey Hannß Cunradt (Bindergasse).
Ordinantzhauß . . . . . bey Hannß Fritschhausen (Rosenbühl).
Conte Maletesta . . . . . bey Hannß Hammerschmidt (Judengasse).
H. Senitzky . . . . . bey Hannß Wagner, Metzker (Judengasse).

H. General-Prouiantmeister . . bey Hannß Lochner, Cramhendler (Brudergasse).
H. General-Adjutant . . . . bey Christoph Bawer (Steingasse).
H. General-Adjutor . . . . . bey H. Hanß Rampffen (beim Obertor).
H. Leutenant Cornero . . . bey Hannß Stolln (Steingasse).
H. Conte Revarre . . . . . bey Andreß Graßoltin (Steingasse).
H. Staabhalter und Gerichtschreiber . . . . . bey Caspar Schindler (Vorburg).
H. General-Profoß-Leutenant . bey Thoma Schmidt (Judengasse).
Wagenmeister Leutenant . . . bey Michl Kähla (Schulgasse).
H. Veldmarschalcks Lakeyen 2 bey Hannß Lorper (Schulgasse).
Item 2 . . . . . bey Andreß Linbeckh (Schulgasse).
Item 2 . . . . . bey Jeron. Maßen (?)
Item 2 . . . . . bey Nicl Klier (Schulgasse).
J. Capitän Seretin . . . . . bey Wilhelm Forster (beim Obertor).
Ihr. Excell. H. Veldmarschalcks Paschi . . . . . bey Michl Dornplüe (beim Obertor) vnd Wolff Danner (Steingasse)
Ihr Excell. Caplan . . . . . bey Christ. Jungkhanß (beim Obertor).
Item 1 Caplan . . . . . bey Casp. Frölich (Schulgasse).
H. Capitän de guarda . . . bey Lorenz Sprißler.
Frl. Masonin . . . . . bey Lorenz Eberl (Schulgasse).
H. Commissarius Assenius . . bey Nicl Knoblach (am Ring).
H. Commissarius Bauhof . . bey Georg Deschauer (Schiffgasse).
Prouiant-Verwalter . . . . . bey Caspar Reinl (am Ring).
Prouiant-Beförderer . . . . . bey Andreß Winckler (Schiffgasse).
Staab-Forir . . . . . bey Sebastian Zueber (Fleischgasse) und Niclaß Schönbach (Steingasse).
Stockhauß . . . . . bey Körbels Herberg vff St. Johanns.
H. Obrist Chiescha . . . . . bey Christoph Heinr. Hergesellen (Stadthaus).
H. Leutenant Bey . . . . . bey Niclas Stromer (Schlegelgasse).
H. Obrist Freyberg vber die Artolori . . . . . bey Bernhard Zeidler (Rosenbühl).
3 Holckische Trommeter . . . bey Matthes Hainl (Rosenbühl).
Holckischer Hofmeister . . . . bey Hanß Werner, tuchmacher (Schlegelgasse).

Holckischer Stallmeister . . . bey B.(ürgerm.) Söldner vnd Läripin (Judengasse).
Holckischer Quartiermeister-Leutenant . . . . . bey Georg Rößlern (Judengasse).
Holckischer Profoß Leutenant . bey Hanß u. Gregor Herttel (Judengasse).
Stockhauß . . . . . bey Barttl Schobner (Fleischgasse).
Holckischer Prouiantmeister . . bey Hannß Haagen (Fleischgasse).
Holckische 2 Pichsenmacher . . bey Friedrich Goldner (Vorburg).
H. Obrist-Leutenant . . . . bey Hanß Lochner, Exul (Judengasse).
Gemelten H. Obrist-Leutenant zur Handreichung und saubrung der Zimmer zugeben . Elias Schuemann (Brudergasse) vnd Georg Lindner (Rosenbühl).
1 Soldaten . . . . . bey Vrban Bayer (Brudergasse).
1 Soldaten . . . . . bey Thoma Bischerin (Judengasse).
2 Soldaten . . . . . bey Hannß Reinl, Huter (Steingasse).
1 Holckischer Pichsenmeister . . bey Abraham Kelbel (Steingasse).
H. Leutenant . . . . . bey Jacob Herman (Brudergasse).
H. Rittmeister Schmidacher . bey Adam Plänckhin (Steingasse).

Bey nachfolgenden Burgern sind die Capitän, so täglich Wacht in der Stadt haben und Abwechslen müßen, vermög der Einquartierung Nr. 1 liegent blieben, Alß:

1 Capitän . . . . . bey Baltin Werner (Schiffgasse).
1 Capitän . . . . . bey Christoph Helmin (beim Obertor).
1 Capitän . . . . . bey Nicl Meuerl, Seckler (Judengasse).
1 Capitän . . . . . bey Fr. Maria Wolrabin (S. Johann).
3 Forir . . . . . bey Mattheß Nonnerin (Steingasse).
2 Pichsenmeister . . . . . bey Friedrich Goldner (Vorburg).
2 Pichsenmeister . . . . . bey Joachim Naubertin (Schulgasse).
1 Pichsenmeister . . . . . bey Abraham Kelbel (Steingasse).
2 beschädigte Soldaten vnterm Obristen Putler . . . . . bey Thoma Schmidt (Judengasse).
2 beschädigte Soldaten auch unterm Obristen Putler . . bey Thoma Bischerin (Judengasse).
H. Officir, so vff Ordinantz wartt . . . . . bey Michl Wirsing (Steingasse) vnd Eraßmus Kraus (Brudergasse).

Itzt volgen die Jenigen Burger, welche bey dieser Einquartierung befreyet:

H. Jeronymus Voll, Apoteker (am Ring), H. Johann Marstadt, Zöllner (untern Krämen), H. Casp. Meinl, Zöllner (am Ring), H. Christ. Heinr. Winckler, Commißverwalter (am Ring), H. Christoph Ruprecht (am Ring, „zwei Erzherzoge"), Churpfälzisches Steinhauß, Lukas Fickher, vnters Thor bestelt, H. von Metternichs Hauß (am Ring) vnd Peter Sambler, Barbier (Brudergasse)."

Als Anhang zu dieser Einquartierliste folgt nun ein schier endloses Verzeichnis jener Häuser, welche „auß großer Armuth vnd, daß theils Heußer ganz öed vnd wüst liegen, Soldaten nicht halten, vielweniger belegt werden können".

Darnach konnten nicht belegt werden: „am Marckh" 20, in der „Langegaß" 8, „Schlegelgaß" 7, „Bindergaß" 12, „Judengaß" 2, „Fleischgaß" 7, „am Rosenbühl" 7, „Im Andengäßlein" 3, „Bey der Burgk herumb" 22, „in der Naglersgaß" 19, „Aufm Plätzlein" 4, „vmb den Schloßgraben" 13, „Negst an der Naglersgaß, beym Bruderhaus, Judenhof vnd Dortherumb" 12, „vnterm Schwiegbogen hinder der Schul" 23, „in der Schefgaß" 6, „beym Pruckthor" 3, „im Mühl- vnd Spitelgäßl" 22, „vff St. Johannis" 5, „bey der Flutrinnen" 7, „am Steinen" 7 und „auffm Kirchhof" 4, im ganzen somit 213 Häuser.

Es würde zu weit führen und des Lesers Geduld zu sehr in Anspruch nehmen, wenn ich bei sämtlichen oben angeführten Häusern die Besitzübertragungen bis zur Gegenwart anführen wollte, bei vielen wäre dies auch nicht möglich, weil in der Zwischenzeit manche Häuser geteilt, manche wieder in ein Objekt zusammengezogen wurden.

Ich habe daher nach den Steuerbüchern nur die Gassen und Plätze festgestellt, wo die einzelnen Objekte sich befanden, und diese in Klammern beigefügt. Nur bei drei Hauseigentümern war mir diese Eruierung nicht möglich, weil mehrere desselben Namens vorkamen.

Interesse für den Leser hat wohl nur das Quartier Wallensteins. Nach der Liste Nr. 2 waren ihm, sowie kurz vorher seinem Generalwachtmeister Holka, die Häuser des Adam Juncker und Wolf Frischeisen am Marktplatz zur Wohnung angewiesen.

Diese sind die beiden südwärts unmittelbar an das Rathaus anstoßenden, heute mit Nr. 17 („Schillerhaus") und 18 bezeichneten Häuser.

Das erstgenannte Haus, das des Adam Juncker, war im 15. Jahrh. im Besitze der Brunner, kam 1529 an die Familie Rupprecht, die im

J. 1547 Kaiser Karl V. darin beherbergte, im J. 1579 an die Familie Juncker von Oberkunreut, 1634 an die von Moser, 1640 übernahm es Ottowalsky von Streitberg, der es 1648 an Wilhelm Freiherrn von Metternich verkaufte, welcher im J. 1673 Kaiser Leopold I. darin aufnahm, 1763 kam es an die Familie Schefflinger und 1790 an den Gastwirt Johann Wartus, bei dem im J. 1791 Friedrich von Schiller und im Jahre 1798 Erzherzog Karl Wohnung nahm. Im Jahre 1801 übernahm das Haus die Familie Manasser, im J. 1831 wiederum die Familie Junker, die es 1845 an Wilhelm von Helmfeld verkaufte. Im J. 1860 übernahm es der Fruchthändler Zekoll, später der Delikatessenhändler Kresse und seit 12. Juni 1907 befindet es sich im Besitze der Eheleute Spitz. In den Jahren 1854—62 wohnte darin auch der Tondichter Wilhelm Veit. Sein und Schillers Aufenthalt sind durch Gedenktafeln am Hause verewigt.

Das daranstoßende Haus Nr. 18[1]) war das ehemalige Geschlechtshaus der Pachelbel, welches im J. 1630 von Wolf Frischeisen von Eisenburg erkauft wurde und heute im Besitz der Familie Abeles sich befindet. In eben demselben Hause war Wallenstein auch schon bei seinem ersten Egerer Besuche, am 31. Juli 1625,[2]) bei seinem zweiten Besuche, am 28. und 29. Mai 1630 und bei seinem dritten Besuche, am 30. Oktober 1630, einquartiert.

Der Aufenthalt Wallensteins in Eger (vierter Aufenthalt) im J. 1632 währte nur fünf Tage. Am 29. Juni brach er mit seinem Heere wieder auf, eroberte am selben Tage noch die Grenzfeste Hohenberg und zog dann weiter über Türschenreut, Weiden und Sulzbach vor Nürnberg, wo sich, wie bekannt, sein und Gustav Adolfs Heer wie zwei gewitterschwangere Wolken neun Wochen lang gegenüber lagen.

Das fünfte und letztemal sehen wir Wallenstein am 24. und 25. Feber 1634 in Eger, das er lebend nicht mehr verlassen sollte.

---

1) Zwischen den Häusern Nr. 17. und 18 befand sich im J. 1632 auch noch ein dem Rat gehöriges Haus, welches dann später mit einem dieser beiden Häuser vereinigt wurde.

2) Bei diesem ersten Besuche hielt er sich nur kurze Zeit in diesem Hause auf, denn er übersiedelte bald nach seiner Ankunft auf das nächst Eger gelegene, dem Ratsherrn und späteren Bürgermeister Georg Erhard Werndel gehörige Gut Lehenstein, wo er bis 3. September 1625 verblieb.

Drei Privilegien des Städtchens Pfraumberg.

Mitgeteilt
von
Dr. Wenzel Feierfeil.

In einem vom Bahnverkehr noch ganz abgeschlossenen Teile des Böhmerwaldes liegt das Städtchen Pfraumberg, am östlichen Fuße des Pfraumberges, welcher ehedem eine königliche Burg trug; von letzterer sind noch ziemlich bedeutende Ruinen erhalten und erinnern an vergangene Zeiten, wo auch der in den Geographien Böhmens noch immer genannte Pfraumberger Paß seine gewisse Bedeutung hatte. Durch das Städtchen selbst zieht sich die alte Straße nach Bayern hinaus (nächster bayrischer bedeutenderer Ort Waidhaus), und in entgegengesetzter Richtung über Haid, Mies und Pilsen nach Böhmen hinein; vom Pfraumberge selbst bietet sich ein weitreichender Umblick nach Böhmen und Bayern.

Pfraumberg, oder wie es zum Teile noch in der Zeit, aus welcher das anzuführende Privileg stammt, geschrieben wird, Pfrymberg, später auch Pfreymtberg, bestand schon zur Zeit der Přemysliden. Zur Zeit der Župenverfassung hatte der Župan (castellanus, comes, praefectus, burggravius) der Mieser Župa hier seinen Sitz, und es war die Burg so bedeutend, daß, als namentlich Přemysl Ottokar II. eine Schwächung der Macht der Župane vornahm, hier der Burggrafenposten immer noch für einen höheren Adeligen begehrenswert war.

Das genannte Privileg erließ König Johann, und es ist dem Wortlaute nach enthalten in einem Privileg Karls, damals noch Markgrafen von Mähren; dieses letztere Privileg liegt uns vor. Es ist gegeben zu Tausta, am Tage der hl. Jungfrau Prisca 1344, d. i. Taus, am 18. Jänner des genannten Jahres. Selbstverständlich hat es, und haben überhaupt die bescheidenen Pfraumberger Verhältnisse mit der großen Allgemeinheit der damaligen Zeit nichts zu tun, aber es sei hier doch des näheren festgestellt, wie Karl 1344 nach Taus kam, wo von ihm unter anderen auch das Pfraumberger Privileg, das sein Vater erlassen hatte, neuerdings bestätigt wurde.

Zu diesem Zwecke ist das Verhältnis der Luxemburger zum Kaiser zu berücksichtigen, sowie auch das der Luxemburger Fürsten zu einander.

Schon im Jahre 1333 war der damals 17jährige Karl nach Böhmen gekommen; Johann übertrug ihm mit dem Titel eines Markgrafen von Mähren die oberste Gewalt im Staate. Die fast beständige Abwesenheit aus dem Lande, die so oft erfolgte Einhebung der Berna, der enorme Steuerdruck, die Verpfändungen der königlichen Besitzungen hatten eine völlige Entfremdung zwischen König und Volk hervorgebracht. 1342 verließ Johann das Land wieder, und Karl übernahm die Regierung nur unter der Bedingung, daß der Vater innerhalb 2 Jahre überhaupt nicht nach Böhmen zurückkehre und für diese Zeit auch nicht mehr als 5000 Mark an Einkünften verlange; das Verhältnis der Luxemburger zu einander war also kein besonders gutes, und ebenso war es dem Kaiser gegenüber.

Ludwig hatte die Ehe der Margareta Maultasch von Tirol mit Johann, dem Bruder Karls, gelöst; Margareta ehelichte den Sohn des Kaisers und gab dadurch den Wittelsbachern die Anwartschaft auf Tirol. Dieser Vorgang mußte dem Luxemburger Hause zu großem Verdruß gereichen. Nun wurde bekanntlich der Kaiser wegen dieser Ehelösung schon von Benedikt XII. gebannt; als aber gar der ehemalige Erzieher Karls, nämlich Peter von Rosieres, als Clemens VI. den päpstlichen Stuhl bestieg, wurde für den Kaiser die Lage noch schwieriger, da Clemens seine alte Freundschaft dem ehemaligen Zögling bewahrte. Darum suchte er, indem er das gespannte Verhältnis der Fürsten des Luxemburger Hauses benützte, dadurch für sich Vorteile zu gewinnen, daß er dieselben noch mehr von einander trennte. Zunächst unterhandelte er mit dem Könige selbst im geheimen. Als aber Karl mit seinem Bruder Johann von dem Vertrage erfuhr, den der Vater ohne sein Wissen mit dem Kaiser schließen wollte, protestierte er dagegen. Daraufhin mag der Kaiser gesucht haben, sich ihm zu nähern, und er kam zu diesem Zwecke nach dem damals schon mit Bayern vereinigten, ehemaligen Hauptsitz der Markgrafen von Cham, nach Cham, während Karl mit dem Bruder Johann nach Taus ging, um eine Versöhnung herbeizuführen. Die Verhandlungen haben sich aber zerschlagen.

Die Ankunft Karls in Taus erfolgte im Jänner 1344; und während er sich aus dem geschilderten Anlasse hier aufhielt, sind wohl die Abgesandten aus dem verhältnismäßig nahen Pfrymberg zu ihm gekommen, um sich das Privileg, das sie vom Vater erhalten haben, auch vom Sohne bestätigen zu lassen. Diese Bestätigung wollen wir anführen.

Nos Carolus, Domini Regis Bohemiae Primogenitus, Marchio Moraviae, notum facimus tenore praesentium universis, quod ad nostram accedentes praesentiam, dilecti, fideles, paterni et boni homines de oppido castri Pfrymberg suam nobis petitionem humiliter obtulerint, supplicantes nobis, quatenus, cum dominus genitor noster clarissimus eis gratiam fecerit per suas patentes litteras, nobis per eos exhibitas, dignaremur eis gratiam ipsam cum tenore ipsarum litterarum gratiosius approbare, quarum litterarum quidem tenor talis esse cognoscitur in haec verba: Joannes Dei gratia Boemiae et Poloniae Rex ac Luxenburgensis Comes, omnibus in perpetuum, cum regalis intersit celsitudinis oppressorum incommodis condolere, et eorum profectibus intendere cum effectu dilectis nobis oppidanis nostris Pfrymbergiensibus, et eorum cuius libet, ut suas prosint (possint?) tanto facilius, quanto per nos respecti fuerint gratiosius, innoxias evitare, ut bladum et merces suas alias, absque praestatione et solutione telonei, cuiuscunque per burggravium ibidem extorqueri soliti, ab eisdem ad locum quemcumque maluerint, ducere libere; res quoque ac bona sua haerede non extante amico proximo quem elegerint, legare, et ut leporum, avium ac aliarum animalium parvorum in locis non blanditis, habere valeant venationes et piscationes aquarum gratiosius indulgemus; et mandamus burggravio in Pfrymberg, qui est et qui pro tempore fuerit praesentibus firmiter et expresse, quatenus contra huius modi nostra exemptionis, et libertatis gratiam non debent oppidanos ipsos, aut eorum aliquem in aliquo impedire, seu etiam aggravare, prout nostram indignationem voluerint evitare. Harum, quas sigillo nostro maiori sigillari fecimus testimonio litterarum. Datum anno Domini MCCCXXXI, proximo Sabatho post festum Assumptionis Mariae Virginis gloriosae. — Nos itaque praedictorum hominum moti postulationibus condignis praefatam gratiam pariter et contenta litterarum paternarum his scriptis inserta approbamus, ratificamus et gratificamus, ac rata et grata habentes ea, et eorum quodlibet, duximus approbanda. Mandamus itaque burggravio praesentibus et futuris, gratiae nostrae sub obtentu, quatenus praefatis hominibus, qui nunc sunt aut erunt in posterum, super huiusmodi paterna, et nostra gratia, nullam inferant, nec inferri per alios permittant molestiam, impedimentum. testimonio

litterarum nostrum sigillum duximus appendendum; datum in Tausta in die beatae Priscae Virginis, anno domini millesimo trecentesimo quadragesimo quarto.

Darnach erteilten die Luxemburger den Pfraumbergern folgende Begünstigungen:

1. Sie können die Erträgnisse ihrer Wälder und ihre anderen verkäuflichen Waren, die gewiß nur landwirtschaftlicher Provenienz waren, an jeden Ort fahren und verkaufen, ohne daß dies irgendwie vom Burggrafen behindert werden darf.

2. Sie können ihren Besitz, wenn kein Nachkomme vorhanden war, frei irgend einem Freunde vererben.

3. Sie haben das Jagdrecht auf Hasen und anderes kleines Wild.

4. Sie haben das Fischereirecht.

Außerdem liegt noch die Abschrift einer späteren Bestätigung dieses Privilegs vor uns, welche durch Siegmund erfolgte, und zwar im Jahre 1422 zu Regensburg. Dies war wohl damals, als der Kaiser hieher gekommen war, um den Reichstag, den er für den 31. Mai 1422 berufen hatte, zu eröffnen. Die kaiserliche Majestät aber nicht sehr achtend, hatten sich die Fürsten zu Nürnberg versammelt, und der Tag fand hier statt. Während dieses kurzen Aufenthaltes des Kaisers zu Regensburg mochten die Pfraumberger in derselben Absicht zu Siegmund gekommen sein, wie einst ihre Väter zu Karl nach Taus; daß auch sie ihre Absicht erreichten, geht aus der eben genannten Bestätigung hervor. Wir teilen die Bestätigung im Wortlaute mit:

Sigismundus Dei Gratia Romanorum Rex semper Augustus ac Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae etc. rex. Notificamus tenore praesentium universis, quod pro parte oppidanorum in Pfrymberg, fidelium nostrorum dilectorum oblata nobis petitio continebat, quatenus ipsis privilegium serenissimi principis domini Joannis Bohemiae et Poloniae regis illustris avi nostri clarissimi innovare, ratificare, approbare et praesenti nostro privilegio de verbo ad verbum inseri facere gratiosius dignaremur, cuius quidem privilegii tenor sequitur, et est talis: (Insertum des Privilegs von K. Johann.) Nos considerantes huiusmodi petitionem iustam esse et consonam rationi, attendentes etiam grata et accepta servitia, quibus nobis praefati oppidani hactenus placuerunt, placent quotidie et placere debebunt in futurum, animo deliberato, sano etiam fidelium nostrorum acce-

dente consilio, et de certa scientia nostra ac authoritate regia Bohemiae, supradictis oppidanis, praefati avi nostri charissimi regis Joannis privilegium nec non omnes et singulas gratias et libertates in eodem contentas, prout de verbo ad verbum sonant in omnibus suis articulis, punctis et tenoribus, prout eis concessa et tradita sunt, innovamus, approbamus, ratificamus et confirmamus gratiosius; volentes et decernentes expresse, quod ex nunc et antea et perpetuis temporibus inviolabilem obtineant roboris firmitatem, nostris tamen et aliorum quorumlibet iuribus semper salvis, praesentium sub nostri regalis sigilli appensione testimonio litterarum. datum Ratisbonae, anno domini millesimo quadringentesimo vigesimo secundo, in die s. Remigii, regnorum nostrorum anno Hungariae tricesimo sexto, Romanorum tredecimo, Bohemiae vero tertio.

Zwei Patente K. Ferdinands I. zum Schutze des Schlaggenwalder Bergbaues auf Zinn.

Mitgeteilt aus den Originalen des Statthalterei-Archivs in Innsbruck
von
Ludwig Schönach.

I.

Innsbruck, 24. November 1550.

Ferdinand I., römischer König ꝛc., verbietet zum Schutze des in Schlaggenwald und an anderen Orten in Böhmen gewonnenen Zinnes, daß ausländisches Zinn nach Böhmen und in die übrigen Erblande eingeführt werde, sei es aus Nürnberg oder aus was immer für Orten und Ländern bei Strafe der Konfiskation des Zinnes zu Gunsten der Kammer. Er beauftragt seine Landeshauptleute, Hauptleute, Vitztume, Verweser, Bürgermeister, Stadträte sowie die Mautner, Zollner, Aufschläger, Gegenschreiber und Beschauer mit der Durchführung dieses Generalverbotes.

Wir Ferdinand von Gottes gnaden Römischer Künig zu allen Zeiten merer des Reichs in Germanien, zu Hungern, Beheim, Dalmatien, Croatien et künig Infant in Hispanien, Ertzherzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi etc. Grave zů Tirol etc. Embieten N allen und ieden unsern und andern unterthanen Gaistlichen und Weltlichen, was wirdens, stants oder wesens die sein,

denen diß unser offen Mandat furgebracht und gezaigt oder deßselben sonst erindert werden unser kunigkliche gnad und alles gůts und fügen Euch zu vernemen. Nachdem wir neben andern Perckwercken als einer Gots gab allenthalben in unser Kron Beheim zu Schlackhenwaldt und derselben enden und orten mit Reichlichen guten Zinen versehen sein, die wir auch unser böster gelegenhayt nach bißher anworden, verfüren und vertreiben lassen. Auch nochmalen also zu verfüren und zu vertreiben unser notturfft erfordert, das wir Erinert und bericht werden, was massen sich ir vil unserer und andrer underthanen bißher die frembden außlendischen Zin in bemelte unser Kron Beheim Incorporirte und zugethane auch andere unser Künigreich Fürstenthumb und Lande zu verfüren und dieselben in nächnerm Kauff und Pretio hinzugeben und zu verkauffen gebracht haben, auch noch heutigs Tags gebrauchen und understeen sollen, welches aber gemelten unsern aignem inlendischen Zinen zusteckung und verligung derselben vertrib und außgang, auch uns unsern landen und Leuten zu beschwerlichen nachtail raichen thut und uns derhalben also hinfürter zu zusehen und zu gestatten kainswegs gelegen oder gemaint ist. Dieweil dann für sich selbst billich, das wir unsere Perckwerck und Metalen in unsern selbs landen selber neben unseren underthanen am bösten als wir zu schaffen wissen geniessen und durch andre fremde auslendische Metall oder auch dieselben noch unser selbs underthanen mit nichte gehindert gespert oder zu nachtayl gefürt werden, so empfehlen wir demnach Euch allen obgenanten und ieden in sonderhayt mit allem Ernst und wöllen, das ir die unsern noch alle andere underthanen gentzlichen niemandt außgenomen hinfüro alle frembde außlendische gemachte oder ungemachte Zin, sy kumen von Nürnberg oder andern orten, woher sy wöllen, und wie die imer genant werden mügen in oder durch bemelte unsere Künigreich, Furstentumb und Lande, weiter von dato Publicierung dises unsers Generalmandats nicht verfüret noch auch darinnen verkauffet, kauffet oder verarbaytet sonder Euch in allweg davon bey verlierung derselben Zin unserer verordnung nach enthaltet und vor nachtayl und schaden verhütet. Dann wir Euch nicht verhalten wöllen, wo ainicher wer der imer sey hierüber in berürte unser land ainiche außlendisch frembd gemacht oder

ungemacht Zin füren verkauffen verarbaiten oder auch durch füren und darob also betreten und begriffen wurde das demselbigen solch zin on alles mittel als ain frey verfallen gut angesprochen genommen und auf unser Camer eingezogen werden solle, darnach wisse sich menigklich zu richten und vor schaden zu verhüten und gebieten darauf allen und ieden unsern Landeshaubtleuten, Haubtleuten, Vitztumben, Verwesern Burgermaistern und Rhäten der Stetten, desgleichen unsern Mautnern, Zollnern und Aufschlegern, Gegenschreibern, Beschauern und allen andern unsern und andern ambtleuten Obrigkaiten und getrewen in berürten unsern Künigreichen Fürstentumben und landen wonhaft und gesessen, das sy ob disem unserm Generalverpot vestigklichen und gestrackts mit Ernst halten, auch ain ieder in sunders für sich selbst sein vleisig erkundigung und aufmercken darauf habe und mache und hie wider niemandt berürte frembde auslendische gemachte und ungemachte Zin in unsern künigreichen Fürstenthumben und Landen verfüren, verkauffen, verarbaiten noch auch an unsern zollen Mautten, Aufschlegen noch andern Orten passieren und durchgeen lassen. Sonder wo hierüber iemandt wer, der wär, der disem zůwider mit verfürung, verkaufung oder verarbeitung bemelter Zin handlete durch Euch selbst oder auf anzaigung andrer personen, die neben Euch unsern ambtleuten und Obrigkeiten ir vleisig aufmerckhen hierüber haben werden, erfaren und betreten wurde. Alsdann gegen dem oder denselben übertretern, verbrechern mit aufhaltung und nemung derselben verfürten frembden auslendischen gemachten und ungemachten Zin gestracks verfaret und auf unser Camer als ain verfallen gut einziehet bey unser ungnad und straf. An dem allen beschicht unser Ernstlicher willen und bevelch. Geben zu Ynspruck am vier und zwaintzigisten Tag des Monats Novembris anno etc. im fünfzigisten unserer Reiche des Römischen im zwainzigisten und der andern im vier und zwainzigisten.

Karl Freyherr
zu Welsperg m. p.

L. S.
aufgedrücktes
Siegel

Commissio domini
Regis in consilio.

Beatus Widdmann
d(e) canc(elaria) Tirolensi.

Orig. Pap. eingeheftet f. 73/74, Causa domini 1549–55.

II.

Innsbruck, 12. April 1551.

Ferdinand I., römischer König ꝛc. schärft, da er vernommen, daß trotz erlassener Verbote noch immer ausländisches Zinn in seine Erblande eingeführt und daselbst verarbeitet werde, seinen Amtsleuten, Vögten, Pflegern, Landrichtern, Bürgermeistern ꝛc. neuerdings ein, die Handelsleute streng zu überwachen und Zuwiderhandelnde unnachsichtlich zu bestrafen. Als Behelf, um Schlaggenwaldisches und böhmisches Zinn vom ausländischen unterscheiden zu können, werden dem Mandate »alle beheimischen Zinn gepräg und unterschidliche zaichen« in Abdruck beigefügt.

Wir Ferdinand von Gottes gnaden, Römischer Künig, zu allen zeiten merer des Reichs in Germanien, zu Hungern, Beheim, Dalmatien, Croatien etc. Künig Infant in Hispanien, Ertzherzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi etc. Graue zu Tyrol etc. Embieten N allen und yeden Graven, Freyen herren, Rittern, Knechten, Haubtleuten, Lanndtvogten, Vogten, pflegern, Lanndtrichtern, Lanndtammanen, Burgermaistern, Schuldthaissen, Ammanen, Richtern, Räthen, Ambtleuten, Zollnern, Innhabern der päß und andern Obrigkaiten allenthalben in unnsern Innern und vordern Oberösterreichischen Lannden und derselben Incorporierten Graffschafften, Marggrafschafften, Lanndtgrafschafften, Herrschafften und gepieten Vnnser gnad und alles guet Vnd geben Euch gnedigist zu erkennen, Wiewol wir hievor von wegen der zin, so in unnser Chron Beheim zu Schlakenwald und derselben ennden und orten erpawt und gemacht werden, ernstliche Mandat haben außgeen und publiciern lassen alle andere und frembde außlenndische gemachte und ungemachte Zin, welcher ennden dieselben herkomen oder genannt werden mugen in oder durch unsere Kunigreich, Furstenthumb und Lande mit zu verfueren noch darynn zu kaufen, verkauffen noch zu verarbaiten alles bey straff und peen denselben unnsern offen und publicierten Mandaten ein geleibt, so kumbt unns doch glaublichen für, das denselben offtermalen zuwider gehandlet werde, welchs uns und nit unbillich zu mißfallen raicht. Demnach bevelhen wir Euch allen und yeden mit ernst und wellen, das Ir auf die gewerbs und hanndlsleut, so in oder durch Eure Oberkaiten und verwaltungen gewerb und hänndl treiben, Eur embsig und

fleissigist aufsehen und gute spech habt ob mit ainnichem frembden und außlenndischen Zin ainich contrabanda wolte gebraucht werden oder wurde, das Ir alsdan gegen denselben Inhalt voriger Mandaten mit unnachläslicher straff fürgeet und dar Inn niemannds verschonet noch ubertraget Dann wo wir Euer ainen oder mer hierinn farlässig oder das Ir selbst unnsern Mandaten hierynn Ichts zuwider fürnemen oder hanndlen wurden befunden, so sollet ir als die obrigkaiten und Ihenen, so ob unsern Mandaten ernstlich zu halten bevelch haben, mit merer und höherer straff, dann die Mandat aufweisen gepuest werden. Damit sich dan Niemannd ainicher unwissenhait enntschuldigen müge, als ob unnser Schlakenwaldisch und Beheimisch Zin von den Frembden und auslendischen nit mechte unnderschidlich erkennt werden, so haben wir aller Beheimischen zin gepräg und unnderschidliche zaichen zu ennd diß Mandats abtrucken und verzaichnen lassen [1]) Menigklich sich darnach wiß zu richten und beschicht an dem allem unnser ernnstliche Maynung. Geben zu Ynnsprugk am Zwelfften tag des Monats Aprilis. Anno etc. im ain und fünfftzigisten Vnnserer Reiche des Römischen im Ain und zwaintzigisten und der Anndren im Fünf und zwaintzigstn.[1])

(Wolfgang) ..... Beatus Widdmann
H. Abbas Kempten d(e) canc(elaria) Tyrolensi.
Stathalter 1551.

Orig. Pap. ohne Siegel, eingeheftet zwischen f. 95/96 des Bandes Causa domini 1549—1555.

---

1) Es befinden sich unter dem Texte acht runde und zwei ovale Abdrücke von Stempeln, die dem Zinn eingeprägt wurden, um Schlaggenwalder Zinn von andern in- und ausländischen Sorten zu unterscheiden. So gern wir dieselben vervielfältigt hätten, weil in dem Patente ausdrücklich auf sie verwiesen wird, und die Wiedergabe derselben für Numismatiker und Heraldiker von großem Interesse wäre, mußte dies leider aus technischen Gründen unterbleiben, da die zu wenig scharf ausgeprägte photographische Vorlage sich für die Vervielfältigung auf photochemischem Wege nicht eignete. (Anmerkung der Schriftleitung.)

Die Statuten der Leitmeritzer Zimmerleutezunft.[1]

Mitgeteilt
von
Heinrich Ankert.

Wir dero Röm. kay. May. König. Richter Burgermeister Und Rath der König: Craiss Stadt Leutmeritz an der Elben, Thuen kund undt zu wissen Jedermänniglich, In sonderheit wo es vonnöthen. Dass nachdem uns in Völliger Rathssession die Ehrsambe undt Ehrbahre, Eltiste undt andere Maister und Gesellen, dess gantzen Ehrsamben Handtwercks der Zimmerleuth allhier in Leitmeritz die von unssern Vorfahren im Jahre 1579 Ihrem Ehrsamben Handtwerck, in Böhmischer Sprach ertheilte Artikl vorgetragen und Bittlichen angelanget, solche Ihnen, mit allem in Teutscher Sprach zu vernewern: sondern auch Unsserm Guteracht- undt Befundt nach zu vermehren undt Einzurichten. Als haben wier solch Ihren als rechtmässigen petito unnd Gesuch zu willfahren unnd zu gewehren erachtet. Und thuen dessem nach, obgedachten Eltisten undt anderen Maistern, Gesellen und dem gantzen Ehrsamben Handtwerckh der Zimmerleuth diesser königl. Craiss Stadt Leitmeritz, Ihrer So Thane Handtwercks Artikl nicht allein verneuwern, sondern auch der Itziger Zeit erhaischenden Notturfft nach vermehrern unnd einrichten, wie folget:

1) Im Besitze der Leitmeritzer Maurergenossenschaft (Papier in Lederband). — Die Zunftregeln der Leitmeritzer Zimmerleutezunft verbreiteten sich nach Grottau, von Grottau kamen sie nach „Backofen", wohin die Hirschberger Zimmerhauer „eingeschrieben" waren. Im Jahre 1729 trennten sich die Hirschberger und errichteten ihre eigene Zunft. Die Abstammung aber blieb durch eine kleine Zahlung gekennzeichnet; die Backofner hatten nämlich jährlich dem Handwerke in der Stadt Grottau zuhanden der Mutterlade in der königl. Stadt Leitmeritz 35 kr. zu erlegen. Von der neugegründeten Hirschberger Zimmerhauerzunft wurde aber bloß die Hälfte des Betrages, nämlich 17½ kr., ebenfalls zuhanden der Leitmeritzer Mutterlade verlangt. Siehe diesbezügl. Mitteil. des Nordb. Exkurs.-Klubs IV, pag. 106—108.

Articulus 1mus. Sollen die Eltiste Maister und das Ehrsambe Handtwerckh, vermög Ihro Röm. kayl. May. allergnädigsten Befehls unndt Patenten unnd bey Vermaidung der eben in denselben Kaysserl. Patenten aussgemessener Straff kheinen Maister weder auch Einigen Lehrjungen in Ihre Zunfft zu einem respective Mitmaister oder in die Lehr an- und auffnehmen noch auch Einige gesellen, mit der arbeit befordern, er oder sie seyen dan, würcklich der allein seeligmachendten Catholischen Kirchen zu gethan.

Articulus 2dus. In gleichen sollen sowohl die Eltiste, als Jüngere Maister unndt Ihre untergebene Handtwercksgenossen, ein fromm-Gottsförchtig- unnd erbauliches Leben führen; die Sonn- undt Fayertag mit anhörung der heyl. Mess und praedig, andächtig begehen: hingegen der hochsträfflichen Gottslästerung, fluchens unndt scheltens sich endthalten; das abschewliche spilen unndt vollsauffen, auch sonsten alle ärgernus möglichst maiden. Da aber gleichwohl Einer oder der andere etwas dergleichen zu üben oder zu verbrechen sich unterstehen möchte, derselbe soll jedesmahl nach Grösse des Verbrechens unnd person endtweder mit arrest oder geldtstraffe abgestrafft werden.

Articulus 3tius. Es werden auch die Eltiste und andere Maister kheine Haubtzusambenkunft oder das Handtwerksquartal ohne Vorbewusst Und Bewilligung Ihro Röm. Kayl. May. Herrn Königl. Richters, wie auch ohne praesent unndt Beysein derer aussen Raths mittel verordnet Herrn Relatoren vorzunehmen befugt sein undt zwahr bey unaussbleiblicher Straff, so sie wohlgedacht, Herrn Königl. Richter zu handten des Königi. Fisci abstatten sollen.

Articulus 4tus. Bey jeder zusambenkunfft, zumahl bey offener Laden sollen sich so wohl die Eltiste, alss andere Maister, nicht weniger auch die Gesellen, fein nichtern unnd zeitlich einfündten, da selbst gegen beywessendte Herrn Königl. Richter, Herrn Relatoribus ehrerbüttig undt ehrbahr erzaigen, untereinander aber friedsamb unnd geschaid verhalten, Einer dem andern bey der umbgehendten Umbfrag in die Rede nicht einfahlen, sondern sein Stimm der Raye unnd Ordnung nach, auffrichtig und Gutten gewiessen nach, vorbringen und eröffnen unndt was beym Handtwerck geschlossen, solches bey sich un-

offenbahrter behalten. In gleichen auch soll kheiner sich unterstehen bey Straff 4 böhm. Groschen oder 12 kr. von der Laden ohne Bewilligung hinweg nacher Hauss zu gehen undt sich zu absentiren.

Articulus 5tus. Wann ein gesell für einen Maister bey dem Ehrsamben Handtwerck auffgenohmen zu werden begehrlte oder auch ein frembdter Maister sich allhir bey der Stadt setzen undt zugleich in die hiessige Handtwerckhs Zunnft zu einem Mitmeister eingeschrieben werden wolte, soll so woll Einer alss der andere schuldig sein, förderist bey dem löbl. Magistrat das Bürgerrecht zu der Wahrung annehmen, nachmahls der Gesell, soll sein Lehrbrieff, wo undt bey welchem Meister er das Handtwerckh erlehrnt auffweissen und so dan, die Maisterstück, dem Ihm von dem Ehrsamben Handtwerckh gegebenen Abriss nach Verfertigen unnd bewehren; damit also hernach das Handtwerckh seiner Unwissenschaft und unerfahrenheit kheine Schandt habe; Unndt solle der gesell bey Maisterverordnung in die Laden 12 ß m. unnd 4 ℔ wax Maisterrecht auff 2 termin nebst dem Stückessen erlegen. Der Vorhin und anderswo wordene Maister aber eben nebst einem Stückessen nur 6 ß m. endtricht.

Articulus 6tus. Die an und auffnehmung der Lehrjungen zum Handtwerckh anbetrifft sollen sie zuvor 2 Wochen bey dem Maister, bey welchem sie Lehrnen wollen, die Prob ausstehen unnd da Sie zu der Lehr tauglich zu sein befunden wurdten Ihre Gebuhrts- auch wan Sie unterthänig, ein Consens unnd Lossbriff von Ihrer obrigkeit, so wiederumb deroselben nach aussgestandtener Lehr des Lehrjungens zu zu stellen sein wirdt undt beybringen. Benebens wirdt ein jeder Lehrjung schuldig sein 10 ß m. unnd 2 ℔ wax als bey auffnehmung, 5 ß m. unnd 1 ℔ wax unndt bey Freysprechung die andere in die Maister Laden unfehlbahr zu erlegen: Denen gesellen aber zur Einschreibgebühr mehrers nicht als 36 ʒ abzustatten. Hingegen würdt sowohl das bissher gewöhnlich gegebene Essen alss auch das mit der Stangen herumtragen nicht weniger, das Baden unnd andere vorherige Müssgebräuche Unnd Unkosten wodurch mancher Arm unnd schwache Lehrjung sehr erschöpft würdt auch an seiner Gesundheit schaden bekhomet, Lauth ergangenen

kaysl. scharffen Verbotts von nun an auff alle khünftige Zeitten, gleich denen Präger Stätten cassiret und gäntzlich auffgehoben.

Articulus 7mus. Khein maister soll befugt sein, einen solchen Lehrjungen so zuvor bey einem andern Maister in der Lehr gestandten unnd von Ihm ohne sein wiessen unnd rechtmässige Uhrsach (worüber das Ehrsambe Handtwerckh zu erkhenen haben würdt) endtweichen, bey straff 1 ℔ m. auffzudingen. Widerumb

Articulus 8us. Soll khein Maister sich unterstehen, dem andern seine Gesellen, unter was Vorwandt, titul oder pretext immer abspenstig zu machen bey Verfall 1 ℔ m. straff in die ehrsambe Laden.

Articulus 9us. Es würdt auch kheinen Maister zugelassen, einen gescholtenen unndt sich nicht aussgeführten oder aussführen wollendten Gesellen mit der Arbeit über 2 Wochen lang zu befördern, es wäre dan die Sach undt Scheltung so beschaffen, dass es innerhalb 2 Woch. nicht könte erörtert oder beygelegt werden, sondern eines weitteren unnd gerichtlichen Beweissthumbs vonnoth hette. auff welchen fahl der gescholtene gesell so lang in der arbeit stehen unnd darmit ohn Jedermänniglichens Einige Verhindernuss befördert werden kann, biss er nicht überzeugt unnd vor schuldig erkanndt würdte. Welches auch unnd umbsoviel mehr auff die etwa gescholtene Maister zu ziehen unnd ausszudeuten sein würdt; in massen gantz unbillich unnd wiederrechtlich wäre, dass man einen Unüberwiessenen Meister oder gesellen gleich ab executione sein Handtwerckh Legen unnd mithin gleichsamb das Brodt benehmen thäte.

Articulus 10us. Weillen zum öfftern sich zutraget, dass ein armer Maister oder gesell einen Schaden an seiner Gesundtheit bekombt oder krank werdte, unnd nirgendts wohin seine Zuflucht bey solchen Zustandt nehmen kann, als werden so wohl die Maister alss Gesellen dem alten Herkhommen nach schuldig sein. Von S. Georgy an bis auff St. Galli unter wehrendtunnd habender Arbeit alle 2 Wochen einiges Geldt, nämlich die Maister zu 4 kr. unnd die Gesellen zu 6 kr. in die Laden zu erlegen umb davon dem armen Maister oder Gesellen in Ihrer Notturft beyzuspringen, so Sie ins khünfftig bey erhaltung der

gesundtheit unnd arbeit wiederumb der Zunft dankbahr abstatten sollen.

Articulus 11us. Ein Lehrjung soll 2 Jahr völlig dass Handtwerkh Lehrnen, denn das erste Jahr der Maister zu 4 Böhmischen Gr. oder 12 kr., das andere per 15 kr. täglich bezahlen, nach aussgang der 2 Jahren würdt Ihm der Maister bey offener Laden eine Kundtschaft oder Zeugnis seiner wohlaussgestandenen Lehr geben unnd zu Bestättigung dessen Eine Hacke, eine Schertze unnd Hammer, Beil schencken, wann er sich sonst wohl verhalten.

Articulus 12us. Damit auch ein Maister nicht alle Arbeit bey der Stadt an sich ziehe — unnd mithin die andere bey der Stadt befündtliche Maister mit Ihrem Handtwerkh müssig gehen: So soll kheinem Maister bey Vermaidung unaussbleiblicher straff erlaubt sein über zway per Pausch oder überhaupt tractirter unnd habendte Arbeit, Einige mehr, bey der Stadt anzunehmen es wäre dan, dass die Arbeit sehr nöttig — unnd hingegen solche die andere Maister etwa auss abgang des Gesündels oder anderer Uhrsach nicht befördern möchten.

Articulus 13tus. Solt sich Ein oder der Andere Maister gelüsten lassen, einige Arbeit, die er zu behaubten zu schwach unndt incapabel wäre, wordurch manchmahls so wohl dem Baw Herrn ein schaden, alss dem gantzen Handtwerkh ein Schimpf unnd Spott zustossen möchte, anzunehmen. Derselbe würdt schuldig sein sich förderist bey dem Bau Herrn des Veruhrsachten Schadens halber abzufindten, dem Handtwerkh aber eine straff nach dessen Erkendtnis zu erlegen.

Articulus 14us. Gleichwie kheiner, zumahl ein Christlicher Mensch, der natürlichen Billigkeit selbsten gemäss seinen neben Menschen nichts dergleichen thun soll, was er selber nicht will, Ihm von Andern gethan sein: Also auch soll khein Maister unnd zwahr bey erkäntlicher Straff sich verlaiten lassen Einen anderen Maister in dessen, es sey Tag weiss oder per Pausch schon verdingte unnd bereits angefangene Arbeit, ohne sein wissen unnd bewilligen eigenmächtig einzugreiffen, es hette dan, der Erste Maister selber zur absetz- unnd abschaffung seiner Person etwan durch seine Saumbseeligkeit oder andere Uhrsach anlass gegeben. so das Handtwerckh erkhennen soll.

Articulus 15tus. So offt Einem oder dem Andern Maister einige zumahl langwührig- unndt von der Stadt weit abgelegene Arbeit auffm Landte vorstünde, so soll er eben bey Handtwercks erkandtlicher Straff Jedesmahl zuvor seine dahin Verraissung sich so wohl bey dem Löbl. Bürgermaister Ambt, alss denen Eltisten Maister unndt Handtwerckh anmelden. Also dass man, wo er sich auffhalte, wüssen- unnd zur Zeit der Noth der hiessigen Stadt denselben abholen lassen möge — unndt solte er hernach nach Hauss citirt- unndt zu orth angetroffener, ohne erhöbliche Uhrsach, gleichwohl nicht erschainen, so fället er in die poen oder Straff halb Schock mais.

Articulus 16tus. Ohne eine wichtige und genuegsambe Uhrsach soll khein Maister dem Gesellen den Uhrlaub Inmittelst der wochen geben, hingegen auch khein Gesell von Maister abschied nehmen unndt zwahr bey Straff Eines unnd andern Theils zu 10 Böhm. Groschen oder 30 kr.

Articulus 17tus. Es soll auch khein maister noch der gesell dess andern Maisters Arbeit, weder bey Bier Bank noch anderstwo öffentlich tadeln, sondern selbte, da Sie nicht recht, bey dem gantzen Handtwerckh kundtmachen bey Straff $^1/_2$ ℔ m.

Articulus 18us. Eines Jeden Maisters soll Schuldigkeit sein, sowohl bey der verdingter Gross- alss klein arbeit nebst seinen Gesellen auch selber, wenigstens Ein halben Tag zu arbeiten. Denn vor seine Mühe zum Lohne Von St. Georgy an, biss S. Galli des Tags zu 10 Böhm. Groschen oder 30 kr. unndt seinen Gesellen per 9 böhm. Groschen, unndt dem Lehrjungen 8 gr. Von St. Galli biss auff St. Georgy aber dem Maister zu 9, dem Gesellen zu 8 unndt dem Lehrjungen zu 7 alss böhmischen Groschen täglich bezahlt werden soll. Unndt würdt Ihnen zur Sommerszeit über 2 Stunden des Tags, alss zum frühstücken Ein halbe, zum Mittag Ein gantze, unndt zum Vesper Brodt wiederumb Ein Halbe Stundt — Winterszeit aber nur Eine Stundt den gantzen Tag hindurch, entweder zum frühstück oder Mittagsmahl frey passiret; die Sie an dem orth oder stelle der arbeit unnd nicht zu Hause oder im Würthshaus zubringen sollen.

Articulus 19us. Die Gesellen sollen auch kheine Wünckel Zunfft oder Zusambenkhunfft halten: Viel weniger in denn

Würthshäussern das Ladengeldt herumb tragen, unnd verschwenderisch unnd liederlich versauffen; Sondern im fahl ihnen etwas vorstünde, damit bey dem Vor- unnd Eltiste Maister für khommen. Unnd Sintemahlen sonsten dem Herkhommen nach Ihren haltenden Quartal unnd Zusambenkhünfft Jedesmahl Ein Jüngerer Maister Bey zu wohnen unndt der Laden beyzusitzen pfleget, so soll hinführo auss denen Zway Laden Schlüssel Einen der Jüngere Maister unnd den andern der Eltiste Gesell bey sich haben.

Articulus 20. Gleichermassen würdt denen gesellen führohin nicht gestattet Ein Blohmondtag zu halten, bey Straff täglich Lohns.

Articulus 21. Bey einer überhaubt verdingter Arbeit soll denn Maister von der Schraub weder auch von dem Sahl das wenigste Bezahlt werdten. Wohl aber wann die Arbeit tag weiss verrichtet wurde solle von der Schrauben unnd dem Sahl a parte nach dem halt die Arbeit ist, bezahlt werdten.

Articulus 22. Wann Ein Burger oder Innwohner diesser Stadt eines oder Anderen Mitmaisters Geselle es sey auff Ein oder Mehr Täge vonnöthen hette, unnd den Maister darumb begrissete, so soll Ihm der Jenige Mitmaister dassfahls willfährig sein, unnd so begehrete Gesellen, der Möglichkeit nach zuschicken, den Lohn aber sollen nicht die Gesellen, sondern der Maister zu sich nehmen unnd davon seine Gesellen bezahlen.

Articulus 23. Bey entstehung einiger feyerbrunst, so Gott der Allmächtige gnädigst verhütten wolle, sollen die Maister sowohl, alss die Gesellen, Bald möglichst mit Ihren Handt Axt[1]) oder anderen Instrumenten da sein unnd sich äusserist bemühen, das Feuer mit abschlagung der Dächer abzuwehren oder zu dempfen. Solt aber Einer oder der andere Muthwillig aussenbleiben, derselbe würdt nicht allein von dem löbl. Magistrat, sondern auch von der Ehrsamben Zunfft abzustraffen sein.

---

1) Noch im 2. Absatze des Artikels 8 der Feuerlöschordnung für die königl. Kreisstadt Leitmeritz vom Jahre 1829 heißt es: Die Müller, Maurer und Zimmerleute müssen mit ihren Hauen und Hacken zum Feuer eilen, um sich daselbst zu dem, wozu sie die dirigierenden Magistratspersonen oder Feuerkommissäre bestimmen werden, zu verwenden.

Articulus 24. Ebenfalls da ein Maister, dessen Ehewürthin oder Künder oder auch Gesell unnd seine Leith mit dem Zeitlichen Todt abgehen solte unnd das den andern Maister unnd gesellen zeitlich angekündiget wurdte, so soll ein Jeder Maister unndt Gesell sich bey der Begräbnuss persöhnlich einfünden; widrigenfahls der Maister 15 kr. unnd der Gesell 9 kr. zur Straff erlegen soll: nach vollgebrachten Begräbnis aber sollen die gesellen sich wiederumb zu Ihrer arbeit verfügen. Ingleichen auch bey denen öffentlich haltende procession sollen sowohl die Maister als gesellen fleissig unnd zeitlich erscheinen unndt bey Ihrer Fahne bar unnd bar gehen bey Straff 15 ß.

Articulus 25. Wann ein gesell der vorhin allhier niemahls gearbeitet anhero zuwandern oder khommen unnd bey Einem Maister 2 Wochen arbeiten möchte, soll sein Maister bey aussgang derer 2 Wochen diessen gesellen, denen Eltisten Maistern anzeugen. Welcher gesell hernach schuldig sein würdt. Acht Böhm. Groschen in die Laden zu Erlegen umb damit er inskhünfftig, da er wiederumb her khomme mit der arbeit befördert auch in der Noth von dem Ehrsamben Handtwerck geschützt werden solle.

Articulus 26. Ist schon oben gemeldt, dass khein maister noch Gesell dem andern auff kheine weiss von sich selbsten schelten viel weniger Ihm die Gesellen in würklicher arbeit auffhöben unndt mithin das Gebey auffhalten unnd verhindern = sondern da Ein oder der Andere etwas Rechtmässiges wider dem andern zu klagen oder sich zu beschwehren hette, dasselbe bey dem Eltisten Maistern an- unndt beybringen — unndt Sie darüber mit zu ziehung anderen Maistern, da sonsten die Sach biss zum ordentlich — unndt gewöhnlichen Quartal khein anstandt leidet, erkhennen unndt die Partheyen endtscheiden sollen.

Articulus 27. Wann ein frembder Maister oder Pfuscher bey diesser Stadt unnd auff dero grundt unnd boden Einige Arbeit auff sich nehmen wolte: Soll Ihme diesses auff kheine weiss unndt unterm kheinen Vorwand gestattet noch zugelassen werden, er habe sich dan zuvor diessfahls mit hiesigen Handtwerck allerdings verglichen unndt 2 ℔ m. in die Handtwercks Laden von der Bewilligung auff Ein Jahr lang erleget. Solte aber er sich gleichwohl ohne wissen unnd Bewilligen hiessiger

Maistern Einiger arbeit unterstehen, so würdt das hiessige Handtwerck befugt sein Ihm allen Werkzeug durch das hiessige Stadtgericht wegkzunehmen.

Articulus 28. Damit die hiessige Bürger und Innwohner wegen der auffziehung der Dach Rünnen unnd davon von theils Maistern zur Zeit übermässig begehrendt Lohns hinführo kheine Uhrsach haben sich zu beschweren, so soll von dem auffziehen Tag weiss bezahlet unndt hingegen von dem Sahl a parte der Höhe noch 1 fl. 30 kr. dem Maister gegeben werden.

Articulus 29. Wann Ein Maister oder gesell sich ausser so zu dem Handtwerck nicht gehören versündigen thäte, soll das Ehrsambe Handtwerck nicht befugt sein darüber Richter abzugeben. Sondern würdt schuldig sein Solches zu dem Löbl. Magistrat als Vorgesetzter Stadtobrigkeit zu remittiren. Endtlich zum Beschluss.

Articulus 30. Weill von Ihro Röm. Kayser May. dero Hoch Löbl. Böhmischen Cammer, der königl. Herr Richter allhier zu Einen Ober Inspector über alle bey diesser königl. Stadt Leitmeritz befündtliche Handtwerckszünfft gnädig verordnet ist. Als werdten die Eltiste unnd andere Maister unnd das gantze Ehrsambe Handtwerckh der Zimmerleith allhir, auch zu gedachten Herrn Königl. Richter unnd denen auss dem Löbl. Magestrat deputirt Herren Relatoribus oder Beysitzern in allen Ihren Handtwerks anliegen mit schuldigen Respect unnd ehrerbittigkeit zu recuriren unndt dero Verordnung unnd erkandtnussen. Jedoch dess Löbl. Magistrat als vorgesetzter Stadtobrigkeit Jurisdiction unnachtheilig in allen nachzukhomben unnd zu gehorsamben wissen.

Undt gleich wie nun diesse vorgehendte Artikl zur grösserer Ehre Gottes unndt des Ehrsamben Handtwerk der Zimmerleith allher mehreren auffnehmen, fromm unndt Nutzen angerichtet undt auffgericht unndt zur beständiger observant von Uns Röm. Kayl. May. Königl. Richter Bürgermaister unnd Rath dieser königl. Stadt Leitmeritz an der Elben mehr besagt Ehrsamben Handtwerckh ertheilet wordten. Also auch wier darüber, jedoch mit austrücklichen Vorbehalt, sowohl für uns als unssere Nachkommendte hierzu inskhünfftig der erhaischendter

Noth nach entweder etwas mehr zuzusetzen oder zu mindern auch anderst einrichten zu können. Eine feste unndt beschirmliche Handt unnd Schutz beharlich zu halten das anerbütten unndt erklären. Urkund dessen haben wir diesse Handtwercks Artikl mit unssern der Stadt Gemain Petschaftsfertigung wissentlich bestättigen unnd Corroboriren lassen. So geschehen Leitmeritz In consilio fr. 6ta 21. Novembris Anno 1704 Consule Domino Joanne Jgl. Schmidt.

Joann Igl. Wotschenasek,
Syndicus daselbst.

L.S.

Ein Beitrag zur Geschichte von Zirkowitz.

Von

Johann Haudeck.

Der wertvolle Aufsatz „Zur Geschichte von Zirkowitz a. d. Elbe" von C. Jahnel[1]) veranlaßte mich, nachzuforschen, wie weit zurück sich der Besitz des dortigen Bauerngutes Nr. 14 in der weitverzweigten Verwandtschaft „Haudeck" befand, beziehungsweise, ob der alte Hausname „Bimschen" mit diesem Namen zusammenhänge oder nicht. Dabei erschien es mir als ganz besonders wichtig, die grundbücherlichen Nachweise des Leitmeritzer Stadtarchives über den Besitz dieser Verwandtschaft in Prosmik und Keblitz zu ermitteln, da dort die ältesten Ahnen zu finden sind. Von da verbreitete sich die Verwandtschaft über Czalositz, Leitmeritz, Libochowann, Zirkowitz, Sebusein u. a. Orte aus. Das älteste aber ist hier das wichtigste und ich kann gestehen, mein Nachforschen war sehr fruchtbar und ergebnisreich. Im nachfolgenden will ich das Ergebnis so weit als tunlich chronologisch folgen lassen und bemerke dabei ausdrücklich, daß ich die Schreibung der Besitzernamen genau nach den alten Eintragungen beibehalten habe.

Als ältester Stammesahne wird im Jahre 1686 ein Johann Haudeck als Grundbesitzer in Prosmik genannt. Das deutet also auf ein Vorkommen dieses Namens bis ungefähr 1660 zurück. Derselbe übergibt am 18. Jänner 1731 sein Gut dem Sohne Wenzel Haudeck (Frau Elisa-

1) Exk.-Klub XXVIII, Seite 26—30.

beth) um die Kaufsumme von 800 Schock.[1]) Wenzel Haudeck starb im Jahre 1739 und die Schwiegertochter[2]) Elisabeth wird im J. 1739 Besitzerin dieses Gutes. Sie verheiratet sich darauf mit Jakob Moudry. Franz Haudeck, der Sohn aus 1. Ehe starb vor 1761 (Großes Keblitzer Grundbuch). Auch ein 2. Bauerngut in Prosmik gehörte dieser Verwandtschaft, denn am 16. Jänner 1739 verschreibt die Witwe Eva Joch ihrem Eidam Martin Haudeck (Ehegattin Elisabeth) ihr Gut in Prosmik um 400 Schock. Martin Haudeck starb 1752 und sein Sohn Josef Haudeck übernimmt das Gut am 27. Jänner 1761, nachdem es vorher Johann Wischata als Pächter administrieret hatte. Josef Haudeck starb schon im Jahre 1763.

Vom 12. Dezember 1691 bis zum 1. Dezember 1701 gehörte ein Bauerngut in Keblitz dem Kaspar Haudek. Auf ihn folgte Mathes Haudek im Besitze. Am 7. Dezember 1719 übergibt Katharina Tlattlin wegen hohen Alters ihr Gut der Tochter Ludmilla verehelichten Haudeckin, welche selbes wieder ihrem Ehemanne Wenzel Haudeck sowie ihren leiblichen Kindern testiert.[3]) Am 14. Jänner 1722 erkauft Mathes Haudeck[4]) mit seinem Eheweibe Anna den 10. Teil des Hahnberges[5]) von der Grundobrigkeit (Folio 191) und zur selben Zeit erkauft Ludmilla Haudeck den 11. Teil des Hahnberges von der Obrigkeit (Folio 152).

Am 10. Feber 1724 erkauft Mathes Haudeck der jüngere mit seinem Eheweibe Maria von der Obrigkeit ein Stückl Grund auf $1^1/_2$ Strich Aussaat nach der Schätzung um 15 Schock (Keblitzer kleineres Grundbuch Nr. 178, Folio $60^1/_4$). Am 10. Feber 1724 testiert Ludmilla Haudeckin verehelichte Richterin einen Teil ihres Weingartens ihrem leiblichen Sohne Mathes Haudeck (Folio $94^3/_4$). 1727 wird ein Georg Haudeck aus Prosmik, 1737 und 1738 werden Anna und Johanna Haudek aus Wchinitz genannt. Am 16. Jänner 1747 testiert Anna Haudeckin ihren leiblichen Kindern ihren Weingarten. Ein Drittel erhält ihr Sohn Josef. Am 14. Jänner 1753 zediert Maria Haudeckin jetzt verehelichte Jakob Rich-

1) Der Betrag läßt auf einen ziemlich großen Grundbesitz schließen.
2) „Schnur" schrieb man damals. Der Ausdruck kommt nur noch selten in der Mundart vor.
3) Im Jahre 1719 wird auch Magdalena Haudeck als Wirtschaftsbesitzerin in Keblitz genannt.
4) Darunter ist jedenfalls der Nachfolger von Kaspar Haudeck gemeint, dessen Namen also in zweierlei Schreibung vorkommt.
5) Der Hahnberg befindet sich zwischen Keblitz und Schierschowitz.

terin den 2. Teil ihres Weingartens dem leiblichen Sohne Thomas Haudeck (Folio 94 3/4). An demselben Tage zediert Maria verehelicht gewesene Mathes Haudeckin ein Feld von 1 Strich 2 Viertel ihrem leiblichen Sohne Thomas (Frau Rosina) um die alte Summe von 15 Schock, welche die übrigen Geschwister bekommen sollen (Folio 60 1/2). Am 16. Jänner 1765 [1]) tritt Magdalena Haudeckin geborene Finger verwitwete Jakob Richterin ihrer Tochter Veronika einen Weingarten ab.

Am 16. Jänner 1765 wurde der 10. Teil des Hahnberges in zwei Teilen vergeben. 1/4 erhielt Maria Anna verehelichte Veithin, 3/4 Josef Haudeck der ältere. 1766 wird eine Katharina Haudeck aus Keblitz genannt. Am 26. Oktober 1784 erhielten Josef und Johann Haudeck das Bürgerrecht in Leitmeritz.[2])

1772 bittet Wenzel Haudeck aus dem Dorf Czerkowitz [3]) den Propst von Doxan um Intervention bei der Stadt Leitmeritz, da er Katharina, die Tochter des † Zacharias Grunnert aus Deutsch-Kopist ehelichen will. Im Jahre 1783 bittet Mathes Morawek [4]) um Entlassung der Katharina Haudeck aus der Untertänigkeit. Um dieselbe Zeit ersucht der Korporal Johann Haudeck aus Cirkowitz beim Magistrate in Leitmeritz an, damit ihm sein väterliches Erbteil ausgezahlt werde.[5])

Wie aus dem nachfolgenden Stammbaume der Czirkowitzer-Expositur-Matriken hervorgeht, war der erste nachweisbare Besitzer des Bauerngutes Nr. 14 in Zirkowitz Franz Haudeck. Auf ihn folgte Josef Haudeck, geb. 20. Feber 1748, dann sein Sohn Josef Haudeck, geb. 6. Feber 1785.

Diesen letzteren kannte ich noch als alten, deutschen Bauer und späteren Auszügler.[6]) Nach ihm übernahm sein Sohn Vinzenz das Gut. Dieser starb erst vor kurzem und überließ dasselbe seinem Sohne Vinzenz, dem jetzigen Besitzer und Gemeindevorsteher.

Alle diese ämtlichen Eintragungen und Urkunden sind in deutscher Sprache verfaßt. Die Schreibung dieses Besitzernamens mit „ck" findet man

---

1) Die Ziffer 6 ist nicht mehr deutlich zu erkennen.
2) Bürgerbuch in Leitmeritz vom Jahre 1755.
3) Der Volksmund spricht noch heute Zerkewitz, auch Zarkewitz.
4) Wahrscheinlich ein Stadtbürger oder doch ein städtischer Bewohner von Leitmeritz.
5) Joh. Haudeck hieß mit seinem vollen Namen Joh. Georg Haudeck, geb. am 9. März 1754, diente noch im J. 1795 als k. k. Fuhrwesen-Korporal bei der 72. Artillerie-Division.
6) Wie aus dem Stammbaume hervorgeht, war er auch Ortsrichter.

Stammbaum aus den Czirkowitzer Expositur-Matriken.

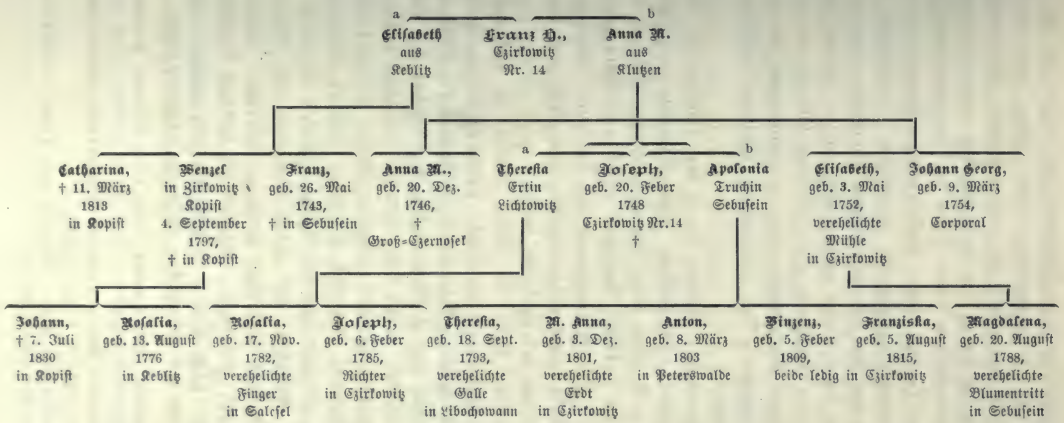

Lobositz, den 19. Jänner 1835.

Martin Blaschka,
Pfarrer,
bischöfl. Bezirks-Vikär.

fast durchwegs in diesen alten Urkunden. Erst in neuerer Zeit wurde bei diesem Namen das „k“ allgemeiner üblich. Was sozusagen seit Jahrhunderten galt, sollte auch beibehalten werden. Auch die Verwandten in Libochowann schrieben sich ebenso. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gehörten 3 Grundwirtschaften dieses Ortes der Verwandtschaft. Die Besitzer Josef und Johann Haudeck waren Brüder meines Vaters Bernard Haudeck, auf dessen Lehrbefähigungszeugnisse ich dieselbe Schreibweise nachweisen kann. Josef Haudeck kam um sein schönes Bauerngut, weil er schon vor dem Jahre 1848 keine Robot mehr leisten wollte. Seine Tochter Theresia besaß dort ein Gasthaus. In Zirkowitz läßt sich der Besitzername des größten dortigen Bauerngutes dieser Verwandtschaft nur bis um das Jahr 1720 nachweisen. Der Hausname „Bimschen“ dürfte sicher viel weiter zurückweichen.[1])

Solche Hausnamen mögen sich in den Dörfern oft Jahrhunderte lang erhalten haben. Im Aufsatze „Zur Geschichte von Zirkowitz a. d. Elbe“ finde ich z. B. einen Veit Schneider im J. 1579 und einen Antonius Schneider im J. 1587. Noch heute heißt es in einem dortigen Hause „beim Schneider“. Ob der Hausname von Veit und Antonius Schneider herstammt, ist wohl damit nicht bewiesen, doch ist es auch nicht unwahrscheinlich, daß solches der Fall sein kann.

Der ehemalige Besitz der Stadt Aussig in Zirkowitz ging am 4. August 1610 käuflich an die Stadt Leitmeritz über, welche ihn mit dem Gute Keblitz vereinte. Nach den Verwüstungen des 30jährigen Krieges bestand derselbe nur aus 2 Bauernhöfen, von welchen der eine öde war. Die späteren Ansiedler waren sicher zumeist Deutsche, wofür die Hausnamen „alte Schänke“ (Finger), Schuster (Pohl), Merten (Eichler), Löbel (Joch), Häusl (Waber), Rehschuch, Schneider (Mühle), Fähre (Fährmann), School (Böhm), einigermaßen als Belege dienen.[2]) Demnach kann wohl der Hausname „Bimschen“ mit einiger Sicherheit auch bis auf die Zeit unmittelbar nach dem 30jährigen Kriege zurückdeuten, wenn er wirklich „beim Böhmischen“ ausdrückt. Gehören die dortigen bäuerlichen Hausnamen „Schaak“ (Žak könnte es auf tschechisch geheißen haben) und „Nowak“,[3]) welche auf tschechischen Ursprung schließen lassen, auch jener

1) Den Hausnamen „beim Haudeck“ kenne ich in Prosmik, Pokratitz, Sebusein und Keblitz.

2) Die Besitzernamen stammen aus den Jahren 1850—60 und haben teilweise schon wieder anderen Platz gemacht.

3) Später Strecker und Erdt. Ich finde auch Tschak, welcher Name in dortigen Orten noch jetzt vorkommt.

Zeit an, dann wäre der damalige Besitzer von Nr. 14 nicht der einzige Böhmische im Orte gewesen und man müßte für die Herkunft dieses Hausnamens überhaupt nach einer anderen Deutung suchen. Nachweisen läßt sich bloß, daß diese Verwandtschaft im Besitze dieses Gutes bis ungefähr 1720 zurück war.

Zum Schlusse nur noch folgendes. In demselben Keblitzer Grundbuche trifft man bei den tschechischen Eintragungen, wie sie zum teil noch nach dem 30jährigen Kriege zu finden sind, nicht Houdek sondern Kaspar, Mathig Haudek, dann weiblich Haudkowa an. Auch der Name Haudke ist anzutreffen, welcher sich in Leitmeritzer deutscher Gegend ebenfalls erhalten hat. Der Name Haudeck behielt also auch im Tschechischen seinen deutschen Charakter und das berechtigt zu der Annahme, er sei nicht aus dem Tschechischen ins Deutsche gedrungen, sondern umgekehrt. Die im Tschechischen öfter vorkommende Form „Houdek" gehört daher sicher einem andern Geschlechte, einer anderen und zwar tschechischen Verwandtschaft an.

Zum Überflusse spricht auch noch die Tradition, welche sich in der obigen deutschen Verwandtschaft erhalten hat, für seinen entschieden deutschen Charakter. Nach ihr stammt dieser Name aus Thüringen. Ein Träger desselben kam mit dem Heere im 30jährigen Kriege nach Böhmen, zeichnete sich da ganz besonders aus und wurde mit einem Gute in Keblitz beschenkt.

Daß der Sage nach zu obigem Bauerngute in Zirkowitz ehemals ein Grundbesitz von 100 Joch gehörte,[1]) welchen einst zwei Edelfräulein besaßen, von denen eine ihren Anteil der dortigen Kirche schenkte, will ich noch nebenbei bemerken.

Warum ich das geschrieben habe? — Fast könnte man versucht sein zu glauben, es wäre persönliche Eitelkeit die Triebfeder gewesen. Das muß ich auf das Entschiedenste verneinen, denn von dieser menschlichen Schwäche suchte ich mich stets frei zu halten. Es geschah vielmehr aus dem Grunde, um der gewohnten und nach meiner Ansicht unrichtigen Herleitung dieses Namens einmal entgegen zu treten und um seine alte berechtigte Schreibweise nicht nur zu begründen, sondern ihr auch wieder zum richtigen Gebrauche zu verhelfen.

1) In der Regel gehören zu den größeren Bauernwirtschaften dieser Gegend nur 30, höchstens 40 Joch Grundbesitz.

Notiz über die Zerstörung des Klosters Smilheim O. C. in Mähren durch die Hussiten.

Von

Dr. Ad. Horcicka.

In der Hohenfurter Stiftsbibliothek Nr. 9 ist ein Formelbuch des Klosters Lilienfeld aus dem XV. Jahrhundert verwahrt. Prof. Dr. Valentin Schmidt hat die Regesten zu den 194 daselbst eingetragenen Formeln mitgeteilt (Studien und Mitteilungen des B. und C. O., Jahrgang XXVIII; Sonderausgabe S. 31), von denen manche auch Interesse für Böhmen und Mähren haben, wobei zu bemerken ist, daß sich sämtliche Stücke auf rein kirchliche Verhältnisse und Klosterangelegenheiten aus der Zeit von 1308—1447 beziehen. Nr. 174 (Handschrift fol. 143 b — 144 b) ist die einzige Formel, welche über die Tätigkeit der Hussiten, allerdings in Mähren, berichtet. Sie ist gegeben in Brünn, leider ohne Jahr und Tag, derzufolge Abt M. in Smylhaim anders Wisowitz einem andern Abte seinen Fr. Ulrich, Priester, Mönch und Profeß, nicht wegen eines Vergehens, sondern wegen der Schäden durch die Ketzer, die sein Kloster verbrannt, zerstört, in Asche gelegt und verödet hätten, empfiehlt. Wenn er ihn nicht aufnehmen könne, möge er ihn weiter empfehlen (S. 24). Ob und inwieweit Nr. 164 (fol. 134 b und 135 a), in welchem Abt Stephan von Lilienfeld im Jahre 1443 (ohne Tag und Monat) einem Abte einen Priester und Mönch, der ihm vom Abte in Smilheim anders Wizowitz übersendet worden, den er aber nicht aufnehmen könne (S. 22), mit Nr. 174 im Zusammenhang steht, läßt sich aus den beiden losen Stücken nicht genauer bestimmen.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mitteilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Redigiert von
Dr. A. Horticka und Dr. O. Weber.
Sechsundvierzigster Jahrgang. 4. Heft. 1908.

Am 21. April 1908 ist unser Ehrenmitglied

Dr. Friedrich Adolf Theodor Ritter von Sickel,

k. k. Sektionschef, o. ö. Professor der Geschichte und der historischen Hilfswissenschaften in Wien i. R., gew. Vorstand des k. k. Institutes für österreichische Geschichtsforschung und des Instituto austriaco di studii storici in Rom ꝛc. ꝛc.,

nach längerem Leiden im 82. Lebensjahre in Meran gestorben.

Der Verstorbene war ein Förderer unseres Vereines.

Ehre seinem Angedenken!

Österreich von 1848—51.

Von

Prof. Dr. Ottokar Weber.

Die besten zusammenfassenden Darstellungen aus der neuesten österreichischen Geschichte rührten bis jetzt von Franzosen her; sie sind verfaßt von Eisenmann und Denis. Man darf ihnen sorgfältige Benützung der Quellen, namentlich auch der ungarischen und tschechischen nachrühmen, und man wird ihrem Bestreben unparteiisch zu urteilen die Anerkennung nicht versagen können. Immerhin war es beschämend für uns Österreicher, daß wir für die Geschichte unserer heimatlichen Verhältnisse auf die guten Dienste von Ausländern angewiesen waren; es ist das freilich bis zu einem gewissen Grade zu erklären. Wir stehen zu unmittelbar in dem Kampfe drinnen, der unser Reich durchtobt; wir haben auch auf die Person unseres Monarchen Rücksicht zu nehmen, wir sind noch viel zu wenig über die Triebkräfte und Motive seiner Politik unterrichtet, als daß ein abschließendes gerechtes Urteil gefällt werden könnte: wir sehen immer die Folgen, nicht immer aber die Ursachen. Darum konnte eine Darstellung der österreichischen Geschichte doch nur gewagt werden, wenn neue besonders wichtige Quellen erschlossen wurden, die wenigstens auf einen Teil der Geschichte ein neues Licht warfen. In der glücklichen Lage solche aufzufinden und zu verwerten ist nun Heinrich Friedjung gewesen, ein Historiker, der bereits durch sein Buch über den „Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland" den Befähigungsnachweis erbracht hat, daß er in meisterhafter Weise Geschichte zu schreiben versteht.

Friedjung hat den Nachlaß des Ministers von Bach zugewiesen erhalten, er hat den Nachlaß des Freiherrn von Kübeck benützen dürfen, er bringt aus den Schriften des Österreichers Wessenberg und des Ungarn Szögyeny Wertvolles und kann nun mit Fug und Recht daran gehen die Zeit uns zu schildern, in der jene Männer — vor allem Alexander Bach — die Hauptrollen in Österreich gespielt haben. Zufälligerweise ist es gerade die Zeit, über die wir am wenigsten gewußt haben: die stille Zeit zwischen der Eruption von 1848 und dem Verfassungsbeginne, 1860/1861.[1])

1) Heinrich Friedjung, Österreich von 1848 bis 1860. In zwei Bänden. Erster Band: Die Jahre der Revolution und der Reform 1848—51. Stuttgart und Berlin, J. G. Cottas Nachf., 1908. XVIII + 512 S.

Dieser Umstand rechtfertigt es wohl, daß auf den Blättern dieser Zeitschrift anstatt eines kurzen Referates eine ausführliche Inhaltsangabe des bedeutsamen Friedjungschen Werkes Platz findet, die damit den Lesern ein überaus interessantes und wie gesagt recht wenig bekanntes Kapitel der österreichischen Geschichte vorzuführen versucht.

I.

Man darf es sagen, daß Kaiser Franz auch nach seinem Tode noch weiter gelebt, daß er noch weiter regiert habe, sein System überdauerte ihn. Eine Staatskonferenz, an der Erzherzog Ludwig, Fürst Metternich und Graf Kolowrat regelmäßig teilnahmen, hat es fortgeführt. Der Erzherzog, dessen Wahlspruch war: „liegen lassen ist die beste Erledigung," überließ aber die Hauptsache dem Fürsten Metternich, der nun in stiller und lauter Nebenbuhlerschaft mit Kolowrat die Geschicke Österreichs nach alterprobtem Rezepte weiterführte; für Neuerungen war er zu alt geworden. Für alles, was in der Tiefe der Volksseele sich vollzog, blieb er kräfteblind, sagt Friedjung. Er hatte keine Tatenlust! Man hat es ihm vorgeworfen, daß er nicht eine Diktatur über den Kaiser Ferdinand sich angemaßt hat, der Staat wäre von ihm allein besser regiert worden, als durch die Staatskonferenz, das war aber eben nicht möglich. Metternich war kein Absolutist, sondern ein Konservativer, zuerst aus Überzeugung, dann aus Bequemlichkeit; für Reformpläne sozialer und wirtschaftlicher Art hatte er keinen Raum. Sonst hat er wohl manches versucht, war aber an dem starren Absolutismus des Kaisers Franz gescheitert; mit Recht wirft ihm Friedjung vor, daß ein Mann von seiner Stellung nicht für die geheimen Archive, sondern fürs Leben arbeite und daß er nicht hätte zugeben dürfen, daß seine Reformpläne in den Schubläden des Kaisers vergessen wurden. „Die großen Minister Richelieu, Kaunitz, Bismarck haben unaufhörlich mit ihren Herrschern gerungen, um ihre bessere Überzeugung durchzusetzen. Metternich dagegen war immer der vorsichtige Hofmann, der auch um großer Dinge willen es nicht über sich brachte, dem Kaiser, später dem Erzherzog Ludwig, seinen Willen entgegen zu setzen." Seine Mischung von Welterfahrung und diplomatischer Klugheit mit geradezu kindischer Selbstüberschätzung hat ihn da im öffentlichen Leben eine Doppelrolle spielen lassen, von der gewöhnlich nur die eine, die schlechtere, hervorgehoben wird.

Das Greisenregiment — die drei genannten Männer waren zusammen über 200 Jahre alt — erfüllte die damals lebenden Österreicher, die

etwas weiter schauten, als ihr Mund reichte, mit Bangen und Entrüstung. Grillparzer fuhr zornig gegen den Fürsten-Staatskanzler los:

hebt ihn auf —
besorgt und pflegt, wenn nicht, begrabt ihn —
denn ob nicht tot,
er lebt doch auch nicht mehr.

Nach einer Version, die freilich erst später aufgetaucht ist, sollte dieses Regiment bis zur Großjährigkeit des jungen Erzherzogs Franz, also bis zum 18. August 1848, dauern und dieser dann die Zügel der Regierung ergreifen; man wird aber billig zweifeln dürfen, ob diese Ablösung ohne äußere Not eingetreten wäre? Nun diese äußere Nötigung kam mit elementarer Gewalt. Das Signal dazu gab die französische Feberrevolution, die Bewegung brach über die deutsche Grenze herüber und machte vor den schwarzgelben Pfählen nicht Halt. In Wien unterschätzte man diese Bewegung gründlich; Metternich war so überzeugt von der Unmöglichkeit, daß jemand bei seinen Lebzeiten an seinem Werke zu rütteln sich getrauen könne, daß er verabsäumte die einfachsten Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen. Ein paar Ausweise über die Sparkassen wurden publiziert; als der Freiherr von Kübeck dann auf Veröffentlichung der Verhandlungen über den Staatshaushalt drang, wurde wohl am 11. März zu diesem Ende eine Zusammenberufung der Gesamtstände des Reichs beschlossen, dieser Beschluß am nächsten Tage aber wieder zurückgenommen! So mußte die Straße zu Wort kommen, zunächst noch mit Benützung der legitimen Gewalten: die niederösterreichischen Stände, die just am 13. März sich versammelten, sollten das Sprachrohr für die Wünsche des Volkes werden. Im Salon des Hofrat Khleyle waren diese Dinge besprochen worden, die Montecuccoli, Doblhoff, Schmerling stellten sich an die Spitze der Bewegung, der Lustspieldichter Bauernfeld lieh seine geübte Feder, um die Beschwerden zu Papier zu bringen: man verlangte Reichsstände in Wien mit dem Rechte der Steuerbewilligung und der Teilnahme an der Gesetzgebung. Erzherzogin Sophie, die Mutter des jungen Erzherzogs Franz, und Erzherzog Johann, der Bruder Erzherzog Ludwigs — bekannt und beliebt durch seine Ehe mit einer Bürgerlichen — waren davon unterrichtet. Schon am Abende des 13. März stürzte unter unbeschreiblichem Jubel des Volkes Metternich und am 14. März nachmittags 2 Uhr fand in der kaiserl. Reitschule die erste öffentliche Volksversammlung statt. Nun gab es kein Aufhalten mehr, das „System" ward umgeworfen und neue Männer traten sein Erbe an. Nur daß damit auch eine ungeheure Fülle

von neuen, einander widersprechenden, oft unmöglichen Ideen aufkamen, daß Männer in den Vordergrund der Bewegung rückten, die weder durch Vorbildung noch durch Charakterfestigkeit dazu geeignet waren und daß Leute sich vorschieben konnten, die nur Lärm zu machen, nur niederzureißen, nicht aufzubauen verstanden. Das alte Gebäude Österreichs ward eingerissen, ungeheurer Schutt mußte erst fortgeräumt werden, bevor es möglich wurde den Neubau aufzuführen und zu solch schwierigem Werke fehlten die geschickten Baumeister. Die Männer, die in der alten Zeit groß geworden waren, traf das öffentliche Mißtrauen (sie sind auch oft mit weniger als halbem Herzen bei der Sache gewesen), und die neu emporgekommenen besaßen nicht die nötige Autorität, da sie zwischen Straße und Hof hin und herpendeln mußten. Als die erste am 25. April gegebene Verfassung durch den Lärm der Straße wieder aufgehoben wurde und dieser Lärm bis in die innersten Gemächer der kaiserlichen Burg hineindrang, da war die kaiserliche Familie ihm ausgewichen bis — nach Innsbruck. Und nun saß neben der Regierung in Wien noch eine Regierung in der tirolischen Hauptstadt. Bald griff die Besorgnis um sich, daß man es in Innsbruck nicht ehrlich meine mit der neuen Wiener Freiheit, daß man hier den Kaiser gegen sie einzunehmen beginne. Scheu zuerst, dann immer offener, wurden Namen genannt; sogar Erzherzogin Sophie, von der man gewußt hatte, daß sie mit dem alten System nicht einverstanden, daß sie eine Gegnerin Metternichs gewesen, wurde jetzt in diesem Zusammenhange genannt. Als eine Wiener Deputation in Innsbruck erschien, um den Kaiser um Rückkehr in seine getreue Hauptstadt zu bitten und dieser Abordnung zuerst eine ausweichend artige Antwort von seiten des Erzherzogs Franz Karl zuteil geworden war, hatten sich die Wiener Herren dann eine so energische Abkanzlung von der ebenfalls anwesenden Erzherzogin Sophie gefallen lassen müssen, daß man dann nachträglich diese Herren himmelhoch bitten mußte, über die Szene Schweigen zu bewahren, um die Volksleidenschaften nicht noch höher anzutreiben. Und Friedjung erzählt uns, daß einst der kaiserliche Leibarzt auf einem seiner höchst morgendlichen Spaziergänge in Innsbruck an den Straßenecken ein gegen Wien und die Revolution gerichtetes kaiserliches Manifest gefunden habe, das nur mit vieler Mühe beseitigt werden konnte; es hätte dem allgemeinen Gerede von einer geheimen Nebenregierung, einer Kamarilla, Tür und Tor geöffnet. Darüberhin war in Wien der erste österreichische Reichstag, der konstituierende, zusammengetreten, hatte aber zuerst, anstatt sich gleich mit seiner eigentlichen Aufgabe zu beschäftigen, die Regelung

der bäuerlichen Verhältnisse in die Hand genommen. Und da zeigte es sich bald, daß einer der neuen Minister aus anderem Holz geschnitzt war, als die anderen Eintagsfliegen der Revolution: der Justizminister Dr. Alexander Bach. Er führte diese große Aktion mit Energie zielbewußt durch und verhalf vor allem dem Grundsatz Anerkennung, daß die Ablösung aller dieser bäuerlichen Lasten nicht ohne Entschädigung vor sich gehen dürfe. Er setzte es auch durch, daß dieses Gesetz dann die kaiserliche Sanktion erhielt: in den eigentlichen Verfassungsfragen sei der Reichstag souverän, aber hier bedürfe er der kaiserlichen Zustimmung. Allerdings selbst in dieser zeigte sich die Einwirkung der Revolution: es ist das einzige Gesetz in Österreich, belehrt uns Friedjung, das nach dem kaiserlichen Namen nicht die Worte trägt „von Gottes Gnaden". Fürst Windischgrätz meinte empört: „wenn sie von Gottes Gnaden nicht hören wollen, so werden sie von Kanonen Gnaden hören müssen!"

Bach war in der Revolution emporgekommen, aber mitten in der Bewegung dachte er bereits über sie hinaus. Er war, so urteilt unser Gewährsmann, „eine frühreife kalte Natur, in der die organisatorische Fähigkeit die übrigen Gaben in den Schatten stellte, er selbst spottete über seinen Mangel an Phantasie und Schwung und wenn er auch durch Geburt und Ehrgeiz in die Reihen der demokratischen Opposition geführt wurde, so wiesen ihn seine Anlagen eigentlich dorthin, wo Autorität geübt und Menschen von einem überlegenen Standpunkte gelenkt werden konnten". Während Pillersdorfs, des ersten Revolutionsministers, Charakter aus „Wohlwollen und Schwäche zusammengesetzt" erschien, konnte man Bach keine von beiden Eigenschaften nachsagen. Von vornherein wußte er sich den Tatsachen anzupassen; er war zuerst durch die Verfassung des 25. April befriedigt gewesen, als er aber merkte, daß dies nicht die öffentliche Meinung sei, da wurde auch er demokratischer und verlangte die Abschaffung: der Wille des Volkes sei am 26. Mai mit „leserlicher Barrikadenschrift" ausgesprochen worden! Im Reichstage erklärte er, dieser sei der Ausdruck des gesamten Volkswillens, er sei ebenso heilig und ebenso unantastbar wie die Majestät des Thrones; „die Majestät des Volkes, wie die des Thrones steht auf gleichem Punkte." Vier Wochen später bedeutete er aber eben so energisch: „wir müssen uns offen darüber aussprechen, daß wir auf monarchischem Boden stehen, und daß wir anarchistische und republikanische Bewegungen nicht dulden werden." Er wolle den Fortschritt, aber nicht den Umsturz. Die Demokraten auf der Linken des Reichstags, die sich wohl erinnerten, wie er in den Frühlingstagen der

Revolution auf der Straße selbst mit begeisterten Worten zum Volke gesprochen hatte — Worte, von denen später Bach, halb verlegen halb unwillig, geäußert hat: „man möge doch eiligen Improvisationen keinen solchen Wert beilegen" — sie sahen die Veränderung ihres Freundes mit Mißtrauen und beehrten ihn bereits damals mit deutlichen Zeichen ihres Mißvergnügens, was aber Bach nicht einen Augenblick einzuschüchtern vermochte, er ahnte ganz genau, daß die Zukunft Österreichs nicht auf der linken Seite des Hauses liege. Schon damals ward man in Hofkreisen auf ihn aufmerksam und Hübner sagte von ihm, das sei ein Mann, der den Mut habe, der nahenden Gefahr mit kaltem Blute ins Auge zu schauen!

Da brach die Oktoberrevolution aus, jene Bewegung, die zu gunsten der Ungarn den Österreichern einen unheilbaren Schaden zufügen sollte. Latour fiel ihr am 6. Oktober zum Opfer, aber auch die anderen Minister waren ihres Lebens nicht sicher, vor allem Bach, der sich nur mit Mühe in Mantel und Mütze eines gemeinen Soldaten in den Schwarzenberggarten retten konnte, wo sich der Stadtkommandant von Wien, Graf Auersperg, befand. Von da entkam Bach nach Maria-Enzersdorf zu seinem Freunde Pratobevera und von hier aus sandte er sein Demissionsgesuch an den Minister Doblhoff, er meinte wohl, mit seiner Ministrabilität werde es jetzt ein Ende haben. Allein er täuschte sich. Der Zufall hatte gewollt, daß er gerade in jenen stürmischen Stunden, die seiner öffentlichen Karriere scheinbar ein Ende machten, mit dem Manne zusammentraf, der ihn sofort wieder in den Staatsdienst zurückführen sollte: dem Fürsten Felix Schwarzenberg. Das war der jetzt kommende Mann, der zunächst nur emporgetragen wurde durch den Umstand, daß er der Schwager Windischgrätz' war, des Mannes, der den Juniaufstand in Prag niedergeworfen hatte, der jetzt die Wiener Revolution — allerdings auf Umwegen — bezwang, und dann auch ausersehen war, das meuternde Ungarn niederzuwerfen, eine Aufgabe, der er sich freilich dann nicht gewachsen gezeigt hat. Aber in den letzten Monaten des Schicksalsjahres 1848 war er der größte Mann in Österreich und er delegierte nun, sozusagen für die zivilen Dienste, seinen Schwager Schwarzenberg, nicht etwa weil dieser von solchen Dingen etwas verstanden hätte, das war durchaus nicht der Fall, sondern eben weil er sein Schwager und anscheinend sein Vertrauensmann war. Schwarzenberg ist dann freilich auch über Windischgrätz ebenso kühl und zynisch zur Tagesordnung übergangen, wie über alle Dinge dieser Welt. Er hatte sich bisher als General und Diplomat bekannt gemacht, und

in der Regel in den Orten, wo er bisher zu wirken gehabt hatte, sich ein Privatskandälchen geholt — cherchez la femme! — er hatte neben solchen noblen Passionen noch andere wie für alte Klassiker, für Botanik, aber das innere Staatsleben war ihm ein Buch mit sieben Siegeln, er kannte nicht einmal die politischen Glaubensbekenntnisse der Parteien, mit denen er es jetzt zu tun bekam; er suchte im Leben doch nur den Genuß, vereinte aber mit mangelhafter Bildung einen scharfen Verstand und einige Menschenkenntnis. Diese sagten ihm nun sofort, daß bei seiner völligen Unkenntnis des öffentlichen Lebens, bei seiner grimmigen Verachtung der Volksseele, er einen gewandten Dolmetsch brauche, der ihm diese unverstandene und unverständliche Sprache übersetzen könne, dafür suchte er sich mit glücklichem Griffe Bach aus und dazu gab sich dieser herrschlustige Mann gerne her: er wurde sein „Denkapparat", wie Friedjung einmal köstlich bemerkt.

Längst war ja der Hof aus Innsbruck schon nach Wien zurückgekehrt gewesen, nun wich er nochmals vor der Brutalität der Revolution aus, ging nach Olmütz und hier konzentrierte sich in den nächsten Wochen und Monaten das ganze Getriebe der offiziellen Welt Österreichs. Wer für Ordnung und Wiederkehr ruhiger Verhältnisse bangte, scharte sich um den Kaiser; auch der treu gebliebene Rest der Revolution trat im Reichstage zu Kremsier zusammen. Eine neue Regierung mußte gebildet werden, an deren Spitze Schwarzenberg trat; Windischgrätz hatte sich nur versprechen lassen, daß man nichts ohne seine Einwilligung tun werde.

Da schien es nun überaus glücklich, daß man einen vollendeten Kenner des alten Österreich, zugleich auch einen Mann, der für die unabweislichen Forderungen der Neuzeit Sinn hatte, in einem Kavalier aus alter Familie besaß: den Grafen Franz Stadion, den Friedjung gewiß mit Recht außerordentlich hoch, ja einem Stein und Peel an die Seite stellt. Vielleicht wäre Schwarzenberg schon damals mehr für Bach gewesen, da er mit sicherem Instinkte in diesem Bürgerlichen, der über Armee und Adel so korrekt wie möglich dachte, ein gefügigeres Werkzeug vermutete, aber Windischgrätz' Vorliebe für die Aristokratie gab den Ausschlag: Stadion wurde Minister des Innern, Bach behielt die Justiz. Auch in dieser Eigenschaft konnte er sofort wertvolle Dienste leisten. Gleich nach der Eroberung Wiens hatte Windischgrätz als erstes Sühnopfer den Frankfurter Abgeordneten Robert Blum erschießen lassen, eine Tat, die ungeheures Aufsehen erregte, weil damit die Unverletzlichkeit des jungen deutschen Parlamentarismus getroffen wurde und wohl auch getroffen werden

sollte. Bach versicherte nun, die schon am 30. September beschlossene Unverletzlichkeit der Frankfurter Abgeordneten sei erst viel später nach der Hinrichtung bekannt geworden, was nach Friedjungs Auffassung ein ganz gewöhnlicher Advokatenkniff gewesen ist, der aber Schwarzenberg sehr gut gefallen habe. Andererseits ist Bach auch der Oktoberbewegung kühl und unparteiisch gegenübergestanden: Verbrechen in revolutionärer Leidenschaft begangen, müßten anders beurteilt werden, als ähnliche niedrigen persönlichen Beweggründen entsprossene Taten!

Die Hauptsache in diesen Tagen war, daß damals die Thronentsagung des Kaisers Ferdinand und die Verzichtleistung seines Bruders, des Erzherzogs Franz Karl, stattfanden und daß Kaiser Franz Josef den Thron bestieg: ein Ereignis, das sich in diesem Jahre zum 60. Male jährt und das alle Völker Österreichs eben glanzvoll zu feiern sich anschicken.

II.

Das Manifest, mit dem der junge Kaiser seine Regierung antrat, besagte, daß er fest entschlossen sei den Glanz der Krone ungetrübt zu erhalten, daß er nur über ein einheitliches großes Gesamtreich regieren wolle, daß er aber bereit sei diese Herrschaft mit den Vertretern seiner Völker zu teilen. Es war ein Versprechen verfassungsmäßiger Regierung, das nicht zu halten, die leitenden Männer, Windischgrätz und Schwarzenberg, schon damals entschlossen waren. Es war ein großes Unrecht diese Worte dem jungen Monarchen in den Mund zu legen, damit die Schwierigkeiten seiner Lage noch künstlich zu vergrößern, von denen der Kaiser eine sehr richtige Vorstellung gehabt hat, als er bei seiner Thronbesteigung wehmütig die Worte aussprach: „leb wohl, meine Jugend!" Freiherr von Kübeck, der als einer der fähigsten Staatsmänner des alten Regimes uns erscheint, einer der wenigen Männer, die auch einen Blick in die Zukunft gehabt hatten, war entschieden gegen eine solche Unaufrichtigkeit gewesen, war aber mit seinem Widerspruch nicht durchgedrungen, da Stadion es Ernst mit dieser Heranziehung von Volksvertretern gemeint und Schwarzenberg es für politisch klug erachtet hatte, wenigstens so zu tun, als ob, um damit über die ersten Zeiten hinüberzukommen. So wurden die liberalen Österreicher in Sicherheit gewiegt und der Kremsierer Reichstag ging mit Ernst und Geschick an die Lösung seiner schweren Aufgabe, eine Verfassung für den Kaiserstaat zu finden. Er hat seinem revolutionären Ursprung keine Schande gemacht und hat die Souveränität des Volkes als Urgrund aller staatlichen Rechte unerschrocken formuliert, er hat dem Herrscher künftig kein Veto in Verfassungsfragen zugebilligt, er ist an

die Abschaffung des Adels gegangen, er hat die Frage erörtert, ob nicht die kirchlichen Gemeinden ihre Vorsteher sich selbst ernennen sollten. Das waren in Anbetracht der Stimmung der Olmützer Gewalthaber ebensoviele Nägel zu seinem Sarge. Aber noch interessanter für uns Nachlebende ist eine andere Seite seiner Wirksamkeit geworden: die nationale. Es ist bekannt, daß im Sturmjahre 1848 zuerst sich diese wichtige Frage zur Lösung aufdrängte und der Verfassungsausschuß von Kremsier, in dem beispielsweise die Deutschböhmen vertrauensvoll die Vertretung ihrer Interessen von drei Tschechen besorgen lassen konnten, hat nun einen Ausweg vorgeschlagen, der wahrscheinlich unserem Staate viel Kummer und Unheil erspart hätte. Eine Vereinbarung zwischen Regierung und Völkern zu Kremsier hätte damals zu den besten Folgen führen können, urteilt Friedjung mit Recht, denn damals waren die nationalen Gegensätze noch nicht zu der Schärfe gekommen, wie heutzutage, das liberale, freiheitliche Moment hätte noch als starkes Bindeglied wirken können. „1848," so fährt Friedjung fort, „sind die Völker Österreichs ohne Regierung, Adel und Kirche zu einer Einigung gekommen, was nicht mehr der Fall gewesen ist, seit sich immer wieder diese Faktoren hineingemischt haben." Man ließ die Kremsierer in Olmütz gewähren, solange man noch nicht einig geworden war über die Grundzüge der neuen Ordnung, solange man vor allem nicht wußte, wie die Dinge in Ungarn sich gestalten würden. Aber schon am 20. Jänner 1849 war man im Prinzip darüber schlüssig geworden, daß man den Reichstag eines schönen Tages würde heimschicken müssen. Man denke, eine Gesellschaft, die das absolute Veto des Kaisers nicht anerkennen, die den Adel abschaffen wollte! das war doch nur, wie sich Schwarzenberg einst ausgedrückt hatte, eine „miserable Kammer", angefüllt von Leuten, die Windischgrätz kaltblütig „gefährliche und schlechte Subjekte" nannte; Fischhof war ihm ein „elender Kerl"! Schon damals beginnt jene Vergiftung des politischen Lebens, die freilich keine spezifisch österreichische Erscheinung ist, sondern der Politik im allgemeinen anzuhaften scheint: das Mißtrauen und die absolute Verständnislosigkeit gegenüber Andersdenkenden. Den Olmützer Ministern waren die Wiener Demokraten Gesindel und die Wiener schimpften Windischgrätz und Genossen Staatsverderber und dabei wollten doch die einen wie die anderen nichts anderes als das Glück Österreichs!

Anfang März war man in Kremsier fertig geworden; bevor hier eine vollendete Tatsache in die Welt gesetzt wurde, mußte man in Olmütz Farbe bekennen; ebenso trieb die deutsche Frage, von der später die Rede sein soll, zu entschiedenen Maßregeln; in Ungarn war die Rebellion, wie

die Wiener Zeitung verkündet hatte, so gut wie niedergeworfen, da konnte denn die Mine springen. Auch Stadion hatte sich von der Notwendigkeit überzeugen lassen, endgültig mit der Revolution zu brechen, aber nicht ohne Mühe war dies gelungen. Als er nun am 6. März abends als Scharfrichter in die kleine Bischofsstadt Kremsier hinfuhr, um dort die Hinrichtung zu vollziehen, machten die empörten Vorstellungen einiger Volksvertreter, die er ins Vertrauen zog, einen solchen Eindruck auf ihn, daß er spornstreichs nach Olmütz zurückfuhr, mitten in der Nacht Bach wecken ließ, um wenn möglich das Unheil in seinem Laufe noch aufzuhalten. Aber Bach war dem Augenblicke gewachsen, der hatte bereits mit seiner Vergangenheit abgeschlossen; kühl erwidert er dem aufgeregten Aristokraten: „Euer Erlaucht werden am besten wissen, daß sich jetzt nichts mehr ändern läßt“ — dreht sich im Bette um und schläft weiter. Er hat mit seiner Vergangenheit so weit gebrochen, daß er sich dazu herbeiläßt, am nächsten Tage, als der Reichstag wirklich aufgelöst wird und die Volksvertreter nun keine Immunität mehr genießen, gegen einzelne der hervorragendsten Führer Haftbefehle auszustellen. Auch da zeigt sich Graf Stadion als der weitaus anständigere von beiden, er schiebt die Ausführung dieser Befehle solang hinaus, bis die Bedrohten sich hatten in Sicherheit bringen können. Damit war die Revolution des Volkes beendet, es frug sich, was die Regierung daraus für Konsequenzen ziehen werde; nun zunächst schien sie bereit die Versprechungen des zweiten Dezembers zu erfüllen: eine Verfassung wird den Völkern Österreichs geschenkt. Sehen wir uns diese etwas näher an.

Damals, im Frühjahre 1849, konnte man sich noch mit den Worten des schönen Studentenliedes trösten:

Die Form mag zerfallen,
Was hat's denn für Not —
Der Geist lebt in uns allen!

In der Tat, man konnte mit der Verfassung auskommen, wenn sie ins Leben trat — hier lag der Haken. Sie war streng zentralistisch, auch Ungarn gehörte zu ihrem Geltungsgebiete. Alle Volksstämme sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache. Die Freizügigkeit der Person innerhalb der Reichsgrenzen unterliegt keiner Beschränkung. Jeder Untertänigs- und Hörigkeitsverband ist für alle Zeiten aufgehoben. Alle österreichischen Reichsbürger sind vor dem Gesetze gleich. Jeder österreichische Reichsbürger kann in allen Teilen des Reichs Liegen-

schaften erwerben. Der allgemeine österreichische Reichstag soll aus zwei Häusern bestehen und wird alljährlich im Frühjahre einberufen. Das Oberhaus wird gebildet aus Abgeordneten, welche für jedes Kronland von dessen Landtage gewählt werden. Das Unterhaus wird durch direkte Volkswahl gebildet; wahlberechtigt ist jeder österreichische Reichsbürger, welcher großjährig und im Vollgenuß der bürgerlichen und politischen Rechte ist. Auf je 100.000 Seelen entfällt mindestens ein Abgeordneter. Die Mitglieder des Oberhauses werden auf 10, die des Unterhauses auf 5 Jahre gewählt. Letztere erhalten ein Entschädigungspauschale, erstere nicht. Dem Kaiser, sowie jedem der beiden Häuser steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen. Anträge auf Erlassung von Gesetzen, welche durch eines der beiden Häuser oder durch den Kaiser abgelehnt worden sind, können in derselben Session nicht wieder vorgebracht werden. Die Wiederberufung des Reichstags muß im Falle der Auflösung innerhalb der nächsten drei Monate erfolgen. An die Seite der Krone und der vollziehenden Reichsgewalt wird ein Reichsrat gesetzt, dessen Bestimmung ein beratender Einfluß auf alle jene Angelegenheiten sein soll, worüber er von der vollziehenden Reichsgewalt um sein Gutachten angegangen wird. Die Mitglieder des Reichsrats werden vom Kaiser ernannt. Alle Steuern und Abgaben für Reichs- und Landeszwecke werden durch Gesetze bestimmt. Alle Einnahmen und Ausgaben müssen jährlich in einem Voranschlage ersichtlich gemacht werden, welcher durch ein Gesetz festgestellt wird. In 13 Paragraphen werden die Grundrechte der Österreicher festgelegt: jene Bestimmungen, welche in allen Beratungen der Körperschaften des Jahres 1848 immer wieder vorgekommen sind, da man immer wieder das Bedürfnis gefühlt hat, einmal festzulegen, was für Rechte den Untertanen gegenüber den Herrschern zukommen. Es ist überall damit kostbare Zeit verbraucht worden, die vielleicht manchmal besser hätte angewendet werden können, doch war es nicht verlorene Zeit, denn in ihnen liegt eigentlich die Formulierung der Errungenschaften jener Tage, sie sind nie mehr ganz verloren gegangen. Sie betreffen die Glaubensfreiheit, das Recht der unbeschränkten häuslichen Ausübung des Religionsbekenntnisses, das Recht einer jeden gesetzlich anerkannten Kirche auf öffentliche Religionsübung. Die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei. Für die allgemeine Volksbildung ist entsprechend zu sorgen, so zwar, daß auch die sprachlichen Minoritäten zu ihren Rechten kommen. Jedermann hat das Recht durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Presse darf nicht unter Zensur gestellt werden. Gegen Mißbrauch wird ein Repressiv-

gesetz erlassen. Petitionsrecht, Versammlungsfreiheit, Freiheit der Person gegen willkürliche Verhaftungen werden zugesichert. Das Hausrecht ist unverletzlich. Das Briefgeheimnis darf nicht verletzt werden. Im Falle eines Krieges können diese letzteren Bestimmungen (von der Freiheit der Meinungsäußerung ab) zeitweise suspendiert werden. Der Ministerrat wird beauftragt die zur Durchführung dieser Bestimmungen bis zu dem Zustandekommen organischer Gesetze provisorisch zu erlassenden Verordnungen zu entwerfen und dem Kaiser zur Sanktion vorzulegen.

Wie gesagt, eine Verfassung, die den Stempel Stadionschen Geistes trug und mit der man leben konnte. Da war es nur von sehr übler Vorbedeutung, daß bald nach ihrer Verkündung ihr Vater, Graf Stadion, wegen eines schweren, sich immer deutlicher fühlbar machenden Leidens aus dem Amte scheiden mußte. Er ist dann der Paralyse verfallen und nach langem Siechtum im Jahre 1853 gestorben. Da war es von noch üblerer Vorbedeutung, daß Fürst Windischgrätz vor allem über diese Grundrechte sich höchst aufgebracht zeigte und von seinem Schwager mit den Worten beruhigt wurde: „das seien zeitgemäße Lappalien."

Stadions Wirksamkeit hat aber vorläufig seine Amtszeit überdauert, seine Anschauungen sind noch für einige Zeit grundlegend geblieben. Er hatte den Gedanken des Kremsierer Verfassungsausschusses aufgegriffen und wollte das Hauptgewicht der Staatsverwaltung in die Kreise gelegt wissen, Abteilungen, in die die größeren Kronländer — so begann man damals zu sagen statt Provinzen — wo möglich nach ihrer sprachlichen Struktur zerlegt werden sollten. Zwar wollte er vorerst die alte Einteilung mit den Statthaltern an der Spitze noch beibehalten, aber nur so lange bis sich die Kreisverwaltung ganz eingelebt haben würde, dann wollte er diese Statthalter, wie Stifte in einer Maschine, die man nicht mehr braucht, herausziehen. Als Grundfeste des ganzen Staates dachte er sich die freie Gemeinde: oberster Bürgermeister aller Bürgermeister sollte der Kaiser sein. Auch die Grundzüge des Unterrichtswesens, die im Revolutionsjahre der Dichter und Unterstaatssekretär Ernst von Feuchtersleben zu entwerfen angefangen hatte, bereitet er jetzt mit Bohnitz und Exner weiter vor; ihr Verdienst ist später zum großen Teile dem Grafen Leo Thun zugefallen. Als ökonomischer Berater war Bruck gewonnen worden, ein gebürtiger Rheinländer, der ursprünglich nach Triest gekommen war, um von dort nach Griechenland auszuwandern und sich an dem Freiheitskampfe der Hellenen zu beteiligen, den dann Geschäft und Liebe festgehalten hatten und der hier der

geniale Schöpfer des österreichischen Lloyd geworden war. Das Urbild eines welterobernden Germanen, „ein lebensatmender Sohn des Volkes," dessen äußere Erscheinung seltsam kontrastierte mit dem letzten Sprossen einer zu grunde gehenden alten Familie, mit Stadion. Von Bedeutung war, was Stadion über den österreichischen Adel gedacht hat und da war es merkwürdig, daß er in diesem Punkte mit Felix Schwarzenberg zusammentraf. Was schon die Revolution naturgemäß vorbereitet hatte, die Zurückdämmung des früheren Einflusses der Aristokratie in Österreich (man denke an das Mißverhältnis zwischen Adeligen und Bürgerlichen im konstituierenden Wiener Reichstage), das wurde hier weiter geführt. Begreiflicherweise war das nicht nach dem Sinne Windischgrätz', der sich ja so benommen hat, daß man von ihm das Wort prägen konnte, das er nie gesprochen hat: „der Mensch fängt erst beim Baron an." Aber Schwarzenberg entschied gegen ihn, indem er meinte, es gehören dazu (zur Regierung in Österreich) nicht nur honette Leute, sondern politisch gebildete, „wir haben aber keine politisch brauchbare Aristokratie". Und er mußte das ja wissen!

Es waren das Ansichten, die Bach in einer Denkschrift unterstützte, in welcher er darauf hinwies, daß im Adel die nationalen und separatistischen Elemente (siehe Ungarn) vorwögen, die man jetzt vor allem zurückhalten müsse. So wird damals zum ersten Male ein Bürgerlicher, Fischer, Statthalter (in Oberösterreich). Stadion verschmilzt die adelige Herrschaft mit der Bauerngemeinde, ein gewaltiger Schritt, mit dem wir mit einemmale einen weiten Vorsprung vor Preußen gewinnen. Nicht die Geburt, sondern die Steuerleistung soll über politische Bedeutung entscheiden, darum sollen im künftigen Oberhause auch keine ernannten, sondern erwählte Pairs sitzen. Um aber alle diese Gedanken lebensfähig zu machen, hätte es eines lang andauernden ungeschwächten Einflusses von Seiten Stadions bedurft. Es ist heute müßig darüber nachzudenken, ob Stadion sich einen solchen entscheidenden Einfluß hätte bewahren können, wenn er gesund geblieben wäre, wir haben nur mit der Tatsache zu rechnen, daß er ausscheiden mußte und daß sein Amtsnachfolger, ernannt am 28. Juli 1849, Alexander Bach wurde, der nun das Justizministerium an Herrn von Schmerling abgab, während gleichzeitig Graf Leo Thun das Unterrichtsportefeuille übernahm. Finanzminister war der in den Stürmen der Revolution bestens bewährte Philipp Kraus geblieben; alles in allem ein tüchtiges Ministerium, über das der englische Gesandte Ponsonby das etwas überschwängliche Urteil fällte: „ein prächtiges Kabinett, es besteht aus lauter Premierministern."

III.

Schwierig war im Jahre 1848 die Lösung der deutschen Frage; was an Stelle des deutschen Bundes, an Stelle des einstigen römischen Reichs deutscher Nation zu treten hätte, und doppelt schwierig war da die Entscheidung darüber, wie sich Österreich dazu verhalten sollte? Schon frühzeitig ist der Gedanke aufgetaucht, daß beide Reiche von einander unabhängig und getrennt bleiben und dann einen Bund zusammen schließen sollten, so etwa wie Bismarck es in unseren Tagen durchgeführt hat. Nur über die Art dieses Bündnisses war man sich noch sehr unklar. Der österreichische Abgeordnete von Mühlfeld war zuerst auf den Einfall gekommen, schon im Oktober 1848 ein völkerrechtliches Bündnis zwischen beiden zu beantragen, was Heinrich von Gagern später dahin erweiterte, daß eine staatsrechtliche Verbindung eintreten solle. Gagern meinte damals: „auch Österreich wird einst erkennen, daß ein starkes Deutschland neben ihm, ihm nützlicher sei, als sein früherer ohnehin nicht wieder herzustellender Einfluß auf einzelne Staaten." Es ist das dann das Programm der kleindeutschen Partei in Frankfurt geworden, der die großdeutsche gegenübersteht, die Österreich nicht aufgeben will. Begreiflich, daß die Österreicher, die im Frankfurter Parlament, in der Paulskirche saßen, für letzteres stimmen mußten, ja Friedjung ist bis auf den heutigen Tag Großdeutscher geblieben, wenn er sagt: „so fruchtbar auch die Gründung des Deutschen Reiches für die Nation geworden ist, es ist in bezug auf die Deutschen doch Kleindeutschland geblieben."[1]) Wie gesagt, ausnehmend schwierig mußte es für die österreichisch Gesinnten sein da eine Formel zu finden, die den zahlreichen Nichtdeutschen Österreichs den Beitritt zum neuen Reiche erträglich machen, und zugleich den österreichischen Deutschen kein Aufgeben ihrer staatlichen Selbständigkeit bedeuten sollte. Andererseits mußten auch die Reichsdeutschen geschont werden, sie durften da keine »Societas leonina« schließen, wie das dann Schwarzenberg von ihnen gefordert hat. Es ist „ebenso schwer, als wenn zwei, die sich küssen wollen, sich dabei den Rücken zu kehren wünschen", urteilte der Dichter Hebbel scharfsichtig darüber. Es kamen noch andere Dinge dazu, um diesen Zwiespalt zu vermehren. Die Kleindeutschen, die sich um eine Führung umsahen, mußten da notgedrungen auf Preußen verfallen, das

1) Julius Ficker schrieb damals aus Frankfurt: „ist es nicht Verrat am Vaterlande 12 Millionen deutsche Österreicher, von denen 24 andere Millionen abhängen, aus dem Reiche fast hinauswerfen zu wollen? Sind diese Professoren nicht preußischer als der König von Preußen selbst, der dazu seine Hände nicht bieten mag?" (S. Jungs Fickerbiographie, S. 73.)

war dann auch das Signal für eine religiöse Scheidung, bei der die Protestanten sich mehr an Preußen, die Katholiken mehr an Österreich anschlossen, obwohl das nicht immer so scharf durchgeführt worden ist. Die Männer, die in erster Linie von seiten Österreichs da führend aufgetreten sind, der Reichsverweser Erzherzog Johann und der Staatsminister Herr von Schmerling, haben nun ihr Möglichstes getan, um für ihr Vaterland die Wege zu ebnen, sie konnten dabei nicht immer ganz aufrichtig gegen den neuen deutschen Staat sein, dem sie eigentlich in erster Reihe dienen sollten. Nur mußten auch von Österreich selbst, das sahen sie bald ein, ihre Bemühungen unterstützt werden und Schmerling ist persönlich nach Olmütz gereist um bei Schwarzenberg diese Politik zu empfehlen. Aber da fand er keine Gegenliebe. Schwarzenberg „wünschte das Frankfurter Parlament schon längst zu allen Teufeln", nur daß er es noch für inopportun hielt das zu sagen, ebenso wie er es ja auch mit dem Kremsierer Parlament gehalten hat. Die Art, wie sich die Frankfurter wiederholt in die Wiener Dinge eingemischt hatten — siehe im Oktober 1848 die offizielle Deputation von Welcker und Mosle nach Olmütz, die inoffizielle von Robert Blum und Fröbel nach Wien — hatte dort gewaltig verschnupft, die Antwort darauf war ja die Hinrichtung Blums gewesen. Das Programm, mit dem die neue Regierung ans Ruder kam: Gesamtösterreich, ein mächtiger ungeteilter Staat, ließ eine Trennung von deutschen und nicht deutschen Ländern nicht mehr zu. Wollte Deutschland sich diesem Gesamtösterreich einfügen oder sich unterordnen, dann war es recht, das konnte man sich ganz gern gefallen lassen, aber Rücksicht darauf nehmen, etwa ein Stückchen Autorität aufgeben, das lag nicht im Sinne des österreichischen Ministers. Diesen Ansichten entspricht dann die Schlußformulierung seiner Wünsche: Österreich soll mit allen seinen Ländern in das neue Reich aufgenommen werden; ein Staatenhaus etwa soll da eingesetzt werden, in dem (der Seelenzahl nach Millionen entsprechend) der Donaustaat unter 70 38, das übrige eigentliche Deutschland nur 32 Vertreter haben würde. Dann wurde Deutschland notgedrungen ein Vasall der Orientpolitik Österreichs. Es gehörte ein ungeheures Quantum von Einbildung dazu um zu glauben, die Deutschen würden auf so etwas eingehen. Will man diese dem Fürsten Schwarzenberg nicht vorwerfen oder ihn gar kindlich naiv schelten, so muß man annehmen, daß es ihm gar nicht Ernst mit der Sache gewesen ist und er nur einen unmöglichen Plan aufgestellt hat, um den anderen die Schuld am Mißlingen zuschieben zu können.

Gleich ist allerdings Schwarzenberg mit dieser Ungeheuerlichkeit nicht herausgerückt, er fühlte sich dazu noch nicht stark genug, das ging dann erst Hand in Hand mit seinem energischen Auftreten in Österreich selbst. Er war im Gegenteil Diplomat genug, um sehr vorsichtig zu berechnen, ausweichend zu antworten und zuerst zu versuchen sich der Mithilfe Preußens zu versichern. Und da fand er in der Tat einen ausgezeichneten Mitarbeiter an König Friedrich Wilhelm IV. selbst. Während dessen Minister Bülow in Berlin und dessen Gesandter Bernstorff in Wien ihr Möglichstes taten, um diese herrliche Gelegenheit für Preußen, in Deutschland Einfluß zu gewinnen, nicht vorübergehen zu lassen, trieb der König auf eigene Faust große Politik und sandte zu dreien Malen einen eigenen Vertrauten, den Grafen Brühl, nach Olmütz, der Schwarzenberg immer wieder versichern sollte, daß Preußen die alten Ansprüche Österreichs auf die Führung in Deutschland anerkenne. Daneben sollte er den österreichischen Minister für die verschiedenen mehr minder abenteuerlichen Projekte begeistern, die sich die romantische Phantasie des Königs von der Neugestaltung Deutschlands vorzauberte, von den Wehrherzogtümern und den Reichskreisen, und wie alle diese schönen Dinge heißen mochten. Ueber dem Ganzen aber stünde römisch-kaiserliche Majestät, so lautet das Endurteil Friedrich Wilhelms. Allzulange konnten den preußischen Ministern die Quertreibereien ihres Königs nicht verborgen bleiben, aufs höchste empört haben sie dagegen remonstriert, sich Hilfskräfte zur Umstimmung des Königs in Camphausen und Bunsen geholt. Diesem Ansturme konnte Friedrich Wilhelm nicht widerstehen, plötzlich gab er nach; einer seiner Getreuen meinte damals: „des Herrn Kopf ist anders organisiert als der eines anderen Menschen!“ Die Folge davon war eine energische Note Preußens, die von einem Bunde unter preußischer Führung sprach. Das mußte Schwarzenberg wieder sehr übel aufnehmen; er konnte sich düpiert erachten, wenn er wollte; die Ausrede des Königs, die Brühlschen Missionen seien Privatunterhaltungen gewesen, brauchte er wahrlich nicht gelten zu lassen: die Stimmung zwischen Österreich und Preußen wurde eine merklich kühlere, Schwarzenberg fürchtet, der schwankende König werde endlich sogar „widerstrebend aber nicht widerstehend“ die deutsche Kaiserkrone annehmen, die da eben in Frankfurt geschmiedet wurde. Er formulierte nochmals die österreichischen Ansprüche in stolzen Worten dahin: „Se. Majestät sind als Kaiser von Österreich der erste deutsche Fürst. Es ist dies ein Recht, geheiligt durch die Tradition und den Lauf der Jahrhunderte, durch die politische Macht Österreichs, durch den

Wortlaut der Verträge, auf welchen das noch nicht gelöste Bundesverhältnis gegründet ist. Se. Majestät sind nicht gesonnen auf dieses Recht zu verzichten." Dagegen veröffentlichen jetzt die Preußen ihr Programm als Denkschrift, worauf Schwarzenberg sich bitter beschwerend an die Höfe von München, Stuttgart und Dresden wendet, er mobilisiert den immer empfindlichen, immer bereiten deutschen Partikularismus gegen Preußen. Der König Friedrich Wilhelm ist aufs höchste bestürzt über diese Wendung. Ein Wechsel in den wichtigsten auswärtigen Posten erfolgt, Bülow wird durch Graf Heinrich Friedrich Arnim ersetzt, an Stelle des bisherigen österreichischen Gesandten in Berlin, Grafen Trautmannsdorf, kommt Baron Prokesch-Osten, der Freund Erzherzogs Johanns. Immer deutlicher tritt in Frankfurt die kleindeutsche Partei hervor (der Abgeordnete Beckerath seufzt: das Warten auf Österreich ist das Sterben der deutschen Einheit!), immer mehr wird sie eine preußische, die Österreicher, von ihrer Regierung völlig im Stiche gelassen, geraten in eine immer schwierigere Lage, einige von ihnen, wie Würth und Arneth, wollen schon damals austreten. Noch einmal fassen die Großdeutschen ihre Kraft zusammen; ein 7gliedriges Direktorium soll an die Spitze des neuen Staates treten, in dem Österreich und Preußen abwechselnd die Leitung haben sollten; zwei Abgesandte, Herrmann und Sommaruga, eilen nach Olmütz, um diesen Plan zu unterstützen, sie werden wiederum kühl abgewiesen; allerhöchstens daß Schwarzenberg überhaupt ein deutsches Zentralparlament gnädigst gestatten will. Nun folgt hier die Auflösung des Kremsierer Reichtags, die Verkündung der neuen Verfassung für Österreich, die nur von einem großen Gesamtstaate spricht und Schwarzenberg stellt jetzt seine endliche Forderung auf: nach Aufnahme von Gesamt-Österreich in den Bund mit Majorisierung des eigentlichen Deutschlands im Staatenhause. Schmerling zieht daraus sofort die Konsequenz, er legt seine Reichsämter nieder und tritt auf seinen früheren bescheidenen Posten eines Verordneten der niederösterreichischen Stände zurück; stolz lehnt er jede Entschädigung und Beförderung ab, statt 30.000 Gulden bezieht er nur mehr 3000. Arneth und Würth treten wirklich aus; die meisten anderen Österreicher stimmen bis zum letzten Augenblicke für Großdeutschland, nur vier von ihnen: Rößler, Makoviczka, Schneider und Reitter stimmen bei der entscheidenden Abstimmung für ein Erbkaisertum, und gerade sie geben merkwürdigerweise den Ausschlag, denn nur mit vier Stimmen Mehrheit, mit 267 gegen 263, wird dieser Antrag zum Beschluß erhoben. Zum Träger dieser Erbkrone

wird am nächsten Tage mit 290 Stimmen bei 248 Stimmenthaltungen der König von Preußen gewählt. Nun haben die Österreicher vollends verspielt und werden am 4. April aus Frankfurt abberufen, etwas wozu natürlich Schwarzenberg kein Recht hatte, was aber deutlich zeigt, was für Begriffe er von diesem ersten deutschen Parlamente hatte.

Es mußte sich nun weisen, wie sich Österreich weiter zu diesen verhängnisvollen Beschlüssen verhalten werde, vor allem ob sich die stille Hoffnung derer verwirklichen werde, die da eine Bestimmung in der deutschen Verfassung ausgeklügelt hatten mit der Absicht, dadurch die Zerreißung Österreichs in einen deutschen und einen nicht deutschen Teil zu erzielen. Diese Bestimmung ging dahin, daß wenn ein Monarch, der auch über nicht deutsche Provinzen herrschte, dem neuen Deutschland beitreten wollte, er sich entscheiden müsse, ob er im deutschen oder im nicht deutschen Teile residieren und regieren wolle, was soviel hieß, als dem Kaiser von Österreich auftragen zu gunsten von Deutschland etwa auf das Kaisertum Österreich oder auf das Königtum Ungarn zu verzichten.

Es handelte sich aber auch darum, was für eine Stellung der designierte deutsche Kaiser Friedrich Wilhelm einnehmen würde? Darin war man in Österreich trotz aller vorhergehenden Beteuerungen des Königs durchaus nicht sicher, und hatte damit Recht, denn bei der Stimmungsart des preußischen Königs konnte man überhaupt seiner nie sicher sein. Und doch gab er bald unzweideutige Beweise dafür, daß er nicht daran denke diese Krone aus den Händen der Revolution anzunehmen.

Friedjung führt da die sehr drastischen Worte an, die der König eines Tages zu Prokesch-Osten gesagt hat: „daß ich die Schweinkrone nicht annehme, versteht sich; ich kann nur einen Kaiser mir denken: den römischen Kaiser, das natürliche Haupt der Fürsten und der Christenheit; die römische Kaiserkrone aber gehört Österreich." Ja noch mehr, er kündigte sogar an: „wenn mir kein anderer Weg bleibt, so abdiziere ich". Man wird beide Äußerungen nicht buchstäblich nehmen müssen, aber die Summe der derzeitigen preußischen Politik bedeuten sie doch, denn ohne Kampf war ein preußisches Kaisertum damals nicht denkbar und zu einem Kampfe war Preußen nicht gerüstet. Wie sich diese Dinge übrigens in den nächsten zwei Jahren entwickeln sollten, wie sie zum Eingreifen Kaiser Nikolaus' von Rußland, zur Demütigung Preußens in Olmütz, zur Wiederherstellung des alten deutschen Bundes geführt haben, das will uns Friedjung im zweiten Bande seines Werkes erzählen.

(Ein Schlußartikel folgt.)

Südböhmen während der Hussitenkriege.

Von

Dr. Valentin Schmidt.

(Schluß.)

Auch das Jahr **1428** begann friedlich. Abt Rüdiger v. Goldenkron hatte wohl in den Fehden des Vorjahres die Kostbarkeiten seines Stiftes nach Schlägl gerettet; in diesem Jahre nahm er sie wieder zurück und dankte dem Probste Johann für seine Gefälligkeit.[1]) Die Fehde des Rosenbergers mit Bechin war ebenfalls von keiner langen Dauer. Da der größte Teil der Taboriten mit den Waisen im Felde (Schlesien) war, konnte sich Heinz v. Lažan gegen die wenigen Zurückgebliebenen wenden. Kaum hatte Ulrich v. Rosenberg seine Stadthauptmannschaft nach Jahresfrist ablegen müssen, begann er mit den Budweisern einen Straßenstreit, vielleicht aus Unmut darüber, daß ihm die Hauptmannschaft nicht wieder verliehen worden war. Am 9. Juni erklärte er sich aus Krummau den Budweisern gegenüber bereit, sich dem Urteile des Kaisers zu unterwerfen, sobald dieser — was allerdings seine guten Wege hatte — in Kuttenberg ankommen würde. Dagegen drohte er, falls sie das Urteil des Kaisers nicht abwarten würden, mit Pfändung ihrer Waren und dem Verbote der Einfuhr in die Stadt von Seite seiner Untertanen.[2]) Zu diesem Zwiste war allerdings die Zeit schlecht gewählt, denn schon hörte man von Rüstungen der Feinde. In ihrer Angst, daß diese ihnen gelten, sandten die Budweiser Briefe um Hilfe und um einen Hauptmann an den Herzog, der ihnen am 18. Juni aus Wien schrieb, er werde sich mit seinen Rittern und Knechten beraten und das Resultat durch einen Boten kundgeben.[3]) Ohne eine Antwort abzuwarten, schrieben die Budweiser neuerdings an Albrecht um einen Hauptmann und um Kriegsvolk. Darauf erwiderte der Herzog am 20. Juni, er sei bereits mit den Landsleuten in Österreich übereingekommen und werde „eine merkliche Summe Volks" haben, um Österreich und Budweis besser zu beschirmen; mit einem Hauptmann

1) Pröll: Schlägl 75.
2) A. č. VI, 483.
3) Beiträge I, 630.

werde er sie in kürzester Zeit versehen; es sollte der Richter und einer vom Rate zu ihm kommen, mit diesen wolle er sich bereden.[1])

Die Gefahr ging aber für Budweis glücklich vorüber, denn die Taborer hatten gegen Bechin gerüstet, von wo aus man im Vereine mit dem Rosenberger die Taborer, Ostromeč und Přibenitz angegriffen und hier den Markt niedergebrannt hatte.[2]) Sie begannen es um Johann d. T. (24. Juni) zu belagern. Am 8. Juli kam auch Prokop heran; ihm halfen auch die Klattauer, Pisecker, Schüttenhofner, Prachatitzer und Tauser. Heinz v. Lažan und sein Hauptmann Kokot verteidigten aber die Burg aufs tapferste. Am 18. Juli machten sie sogar einen Ausfall und bemächtigten sich eines Geschosses; bei einem dieser Kämpfe vor Bechin fiel auch Žižkas Bruder Jaroslav. Ulrich v. Rosenberg, der im Juli 1428 am Nürnberger Tage durch einen Gesandten beim Kaiser vertreten war,[3]) hatte von diesem wohl den Auftrag erhalten zu vermitteln. Er trat mit den Belagerern in Verhandlungen und erhielt am 27. September von den Hauptleuten Jaroslaw v. Bukowina, Johann Bleh v. Těšnitz und Mareš Kršňak, den Herrn, Rittern und Edelknechten, ferner vom Priester Prokop und den andern Ältesten der Gemeinden Tabor, von Klattau, Pisek, Schüttenhofen und Prachatitz einen Geleitbrief — eine Woche gültig — auf 100 Pferde und ebensoviel Personen in ihr Lager vor Bechin, um sich wegen eines Waffenstillstandes zu beraten.[4]) Die Verhandlungen führten zu keinem Ende, und so war Heinz v. Lažan genötigt, sich gegen freien Abzug zu ergeben, was um Galli (16. Oktober) geschah. Johann Bleh v. Těšnitz wurde darauf Hauptmann der Taborer auf Bechin.[5])

1) Beiträge I, 631.
2) Zachar. Theobald: Hussitenkrieg.
3) Bezold: K. Siegmund und die Hussitenkriege II, 137 [5].
4) A. č. III, 284.
5) Das Urkundenmateriale der Burg Bechin war vielleicht schon vor der Belagerung nach Budweis gerettet worden. Beweis hiefür ist ein Urkundenregest (Urkunde verloren) vom Jahre 1438, worin K. Albrecht bezüglich einer »cistula« (Urkundenkiste) der Brüder von Lažan zwischen ihnen und den Budweisern entscheidet (Pingas-Millauer). Zwei davon sind noch jetzt im Budweiser Archive vorhanden. Es ist eine Urkunde des Prokop Zazrnil v. Zaluží vom 29. April 1428 für den Bechiner Hauptmann Nikolaus v. Czrnitz, in welcher sich Prokop Zazrnil verpflichtet, bis Galli sich wieder in die Gefangenschaft, aus der er entlassen worden war, zu stellen, und eine des Pihula v. Frauenberg vom 18. Mai, der ebenfalls gegen Bürgschaft bis zur Wiederstellung zu Galli entlassen wurde. Daß man schon damals auf ein Unternehmen gegen Bechin rechnete, geht aus dem Um-

Unterdessen litten die Handelsbeziehungen von Budweis mit dem Süden keine Einbuße. Wir entnehmen das der Klage der Budweiser an Herzog Albrecht vom 3. Oktober, in welcher sie sich über die Freistädter beschweren, daß die Fuhrleute das Budweiser Stapelrecht unbeachtet ließen, daß sie, wenn sie nach Efferding wollten, den Umweg über Freistadt machen müßten, und sie verlangten, daß die Freistädter niemandem Salz geben sollten, der nicht ein Zeichen von den Budweisern hätte.[1]) Smil v. Krems gestattete wenigstens den Leuten seiner Bündner von Klenau und Bairech freien Zutritt und Handel nach Sablat und Hus.[2])

Die Budweiser hatten Nachricht erhalten, daß nun der Feind gegen sie ziehen werde, und berichteten nun in ihrer Sorge dem Herzoge den Fall vor Bechin. Albrecht verlangte am 2. November aus Tulln Auskünfte über die weiteren Züge des Feindes; er könne seine Macht nicht zersplittern, da seine Hilfe auch von anderen Städten begehrt werde; übrigens habe er von anderer Seite vernommen, daß die Feinde diesmal Budweis in Ruhe lassen werden. Sollten sie dennoch gegen Budweis ziehen, so werde er ihnen sicher helfen; sie sollten unterdessen mit dem Volke, das sie bei sich hätten, ihr Bestes tun.[3]) Ulrich v. Rosenberg, gleichfalls für seinen Besitz fürchtend, schloß am 3. November mit Joh. Smil v. Krems einen Waffenstillstand bis Georgi,[4]) am 7. in Helfenburg mit Hauptmann Matthias von Chlumčan und der Pisecker Gemeinde, ferner den Schüttenhofnern und Prachatitzern bis Georgi 1429; Vermittler war Meinhard v. Neuhaus,[5]) dem Ulrich aus Dankbarkeit am 19. mehrere Dörfer verkaufte.[6]) Am 30. November traten in Řečitz Kamaret v. Serowitz (1429, 21. Jänner ist er in Prag) und Nikolaus Sokol v. Lamberg auf Řečitz bei, in Kasejowitz bei Znaim Jakob Kroměšin, Hauptmann, Priester Prokop und die Taborer,[7]) am 1. Jänner 1429 die Brüder Peter und Johann Zmrzlik v. Svojšin auf Worlik auf 2 Wochen. Schon am 2. Jänner versprachen beide, mit Ulrich in 2, längstens 4 Wochen in

---

stande hervor, daß in beiden Urkunden der Fall Bechins ins Auge gefaßt wurde; der erste sollte sich in diesem Falle nach Klingenberg, der zweite nach Strakonitz einfinden.

1) Maade im Programm d. Staatsgymn. Freistadt I (1881), 50.
2) Hrady XI, 156.
3) Beiträge I, 648.
4) Čas. č. Mus. 62, 175.
5) A. č. III, 499.
6) l. c. 500.
7) l. c.

Verhandlungen zu treten, und noch am selben Tage schlossen sie sich dem Waffenstillstande bis Georgi oder weitere Absage an.[1])

Daß die Taboritengefahr schon Mitte November vorüber war, ersehen wir daraus, daß Nikolaus v. Lobkowitz auf Frauenberg und Ulrich v. Rosenberg sich um diese Zeit in den Haaren lagen. Ersterer hatte nämlich an letzterem ein Guthaben und für Ulrich waren Johann Tožitz v. Widerpolen, Matthias Weichsel v. Wettern, Johann v. Kozi und Herr Johann v. Riesenburg gutgestanden. Schon früher hatten diesbezüglich beide eine Tagsatzung in Budweis; Ulrich hatte die Schuldsumme erlegen und so die Bürgen frei machen wollen, aber Nikolaus wollte noch eine größere Summe als Schadenersatz. Ulrich hatte sich bereit erklärt, sich dem Schiedspruche des Kaisers und anderer zu unterwerfen; damit war aber Nikolaus nicht einverstanden und stellte die Schuldurkunde nicht zurück. Jetzt wandte sich dieser an die Budweiser und die Edlen Ulrich Podoletz, Johann Hrobsky, Peter v. Dub und Smetánek v. Kovářow mit der Bitte, gegen die Bürgen vorzugehen. Die Budweiser und die 4 genannten Edlen schrieben an Ulrich v. Rosenberg, der sie am 16. November aus Krummau bat, den Lobkowitz zu vermögen, die Schuldsumme anzunehmen und wegen des Schadenersatzes sich dem Schiedspruche des Kaisers und anderer zu unterwerfen.[2]) Der Streit zog sich ins nächste Jahr hinein.

Die Bereitwilligkeit der Taborer, einen Waffenstillstand einzugehen, hatte ihren Grund im geplanten Raubzuge nach der Lausitz und nach Meißen, an dem sich auch Johann Zmrzlik auf Worlik beteiligte.

Ulrich v. Rosenberg und Meinhard v. Neuhaus, welcher die Verhandlungen zwischen den Herren und Pragern einer- und dem Kaiser anderseits einleitete, wozu er der berufenste Mann war, hatten sich Ende März in Preßburg bei Siegmund eingefunden, auch der Priester Prokop und mehrere Prager Bürger, ferner Abgeordnete aus Budweis. Die Unterhandlungen dauerten bis 9. April. Der Kaiser verwies die Hussiten auf das nach Basel einzuberufende Konzil, bis dorthin sollten sie einen zweijährigen Waffenstillstand schließen. Die Hussiten, die der Meinung waren, nicht sie, sondern die andern seien vom Katholizismus abgefallen, schieden unbefriedigt. Ulrich v. Rosenberg war sicher vom 29. März bis 17. April beim Kaiser, von ihm erwirkte er die Adelung des Martinek v. Barau.[3])

1) A. č. III, 500.
2) A. č. III, 8 f.
3) Reg. K. Sigm. 7214.

Der Kaiser selbst war nach dem Mißlingen der Verhandlungen zu einer energischen Tat entschlossen; er kam mit Herzog Albrecht überein, nach Znaim, Iglau und Budweis je 1000 Mann auf eigene Kosten zu stellen, was er am 16. April Friedrich v. Brandenburg mitteilte.[1])

Durch den Fall Bechins war die kaiserl. Burg Klingenberg (1420 und 1424 Burggraf Hájek v. Hodětin, 1427 Hans Kapler, 1428 ff. Kunat Kapler, der eine Tochter des Hájek v. Hodětin zur Frau hatte) bloßgestellt, daher griffen sie am 21. März 1429 die Taboriten unter Johann Bleh auf Bechin und Niklas v. Padařow, Hauptmann auf Ostromeč, mit Leuten aus Pisek, Schüttenhofen und Klattau an. Sie lagerten sich auf einem Berge gegenüber der Burg, wo sie sich befestigten. Dreizehn Wochen uud darüber (also bis Joh. d. Täuf.) dauerte die Belagerung, bis endlich Ulrich v. Rosenberg zwischen den Parteien einen Waffenstillstand vermittelte.

In der Dreifaltigkeitswoche (22. bis 29. Mai) hatten sich mittlerweile die Hussiten in Prag über die Antwort an den Kaiser beraten,[2]) die dann eine neuerliche Gesandtschaft unter Prokop am 15. Juni nach Preßburg überbrachte. Jetzt erst, da ein Friede nicht zu hoffen war, ernannte Herzog Albrecht am 30. Juli in Wien Georg v. Mühldorf zum Budweiser Stadthauptmann.[3])

Zugleich übertrug er in diesem Jahre die 68 ß Erbzins an die Budweiser Söldner und befahl, daß seinem Kanzler Johann die von Wenzel Faulfisch schuldigen 12 fl. gezahlt werden sollten.[4])

Der Rosenberger hatte sich, nachdem er bez. Klingenburg den Waffenstillstand zustande gebracht hatte, neuerdings zum Kaiser nach Preßburg begeben. Hier mag er schon Ende Juli erschienen sein, sicher treffen wir ihn dort am 13. August.[5]) Er bezweckte, die Klingenberger Pfandschaft von Kunat Kapler an sich zu bringen, und wußte dem Kaiser die Besorgnis einzuflößen, Kunat könne den Ketzern beitreten, wie es sein Bruder Časlaw getan hatte. Am 2. September verpfändete ihm in Preßburg Siegmund

1) Urk. Beitr.

2) Der Bericht des Matthias Weichsel v. Wettern an seinen Freund Georg Pottenprunner und seinen Schwager Hans v. Rorbach (Hoheneck III, 597) (deutsch!). Österr. Zeitschrift (Kaltenbrunner) 1836, 328, ist Palacky und Tomek entgangen.

3) Beiträge II, 51.

4) Pingas-Millauer: Verzeichnis der Budw. Urkunden (diese nicht mehr vorhanden).

5) A. č. I, 534.

die k. Steuern des Stiftes Goldenkron und am 7. September gab er ihm ebenda den Auftrag, vom Kapler Klingenberg einzulösen.[1]) Aber das ging nicht so leicht. Am 12. September hatte ihm Ulrich seine Burg Zbiroh dafür angeboten, doch die Sache zerschlug sich, da der Kapler wohl noch andere Soldforderungen an den Kaiser hatte. Von Wien aus befahl der Kaiser am 18. September den Budweisern, dem Andre Knoll das genommene Gut zurückzugeben und ihn wieder als Bürger aufzunehmen.[2])

Wieder war der Streit zwischen Ulrich und Johann Smil v. Krems zum Ausbruche gekommen. Endlich vermittelten Meinhard v. Neuhaus und Nikolaus v. Lamberg einen Frieden, der in Krummau geschlossen wurde. Ulrich v. Podole (Budweis!), Joh. Týnsky v. Rohozné und Johann Kráša v. Goldan gaben am 17. Oktober Smil einen Geleitsbrief zu Ulrich nach Krummau und zurück für hundert Reiter. Am 19. Oktober kam Smil in Krummau an. Vor der Verhandlung verbürgten sich für Smils freie Rückkehr und sicheres Geleit nach Hause Johann v. Riesenburg, Karl v. Ričan anders v. Čehnitz und Leopold v. Kraselow. Von Smils Seite verbürgten sich ebenfalls drei, darunter Zdeněk v. Rosenthal, für die Sicherheit der rosenbergischen Bürgen und verpflichteten sich, falls Smil den rosenb. Bürgen das Geleite nicht halte, sich nach Krummau in den großen Burgsaal als Gefangene zu stellen.[3]) Am 20. Oktober war man über die Hauptpunkte einig und schloß einen einwöchentlichen Waffenstillstand (Zeugen Zdeněk v. Rosenthal und Albrecht v. Beškowitz), der dem Frieden vorausgehen sollte. Am 23. Oktober wurde dann in Krummau nach dem Ausspruche Meinhards v. Neuhaus und Nikolaus v. Lamberg unter Zeugenschaft des Wilhelm v. Wartenberg und Albrecht v. Beškowitz ein Vertrag geschlossen, demgemäß Ulrich an Smil in den nächsten Tagen 50 ℔ b. Gr. zahlen und für ihn in Neuhaus in Raten 2000 ℔ Gr. entweder bar oder in Schuldbriefen erlegen sollte. Außerdem mußte Ulrich auf alle seine Ansprüche, die er seit dem Tode des Čeněk v. Wartenberg (1425) auf Lipnitz hatte, zugunsten Smils verzichten. Die Rosenberger Burg wurde in den Frieden eingeschlossen, die Gefangenen sollen aus-

1) F. r. A. 37, 421; A. č. I, 28 f. Die Klingenberger Sachen scheinen Fälschungen zu sein; ebenso die Aufforderung zur Reise nach Wien 17. und 27. September l. c. und Reg. K. Sigm. 7441.

2) A. č. XXI, 191 f.

3) Das Geleite scheint wirklich von Smil gebrochen worden zu sein, denn 1434 versprach Zdeněk sich nach Krummau, Helfenburg oder Klingenburg „im großen Saale" als Gefangenen zu stellen. Hrady XI, 195.

gelöst werden und der Waffenstillstand vom 13. Oktober 1427 wurde in allen seinen Stücken bestätigt. Sollte vor Ablauf des Jahres Ulrich oder Smil Krieg führen wollen, so müßten sie ihre Absicht 4 Wochen zuvor ankündigen.[1])

Die Fehde des Rosenbergers mit dem Kreiger hatte auch nach Ablauf der Stadthauptmannschaft des letzteren fortgedauert, war aber später (November 1428?) durch einen Waffenstillstand bis Martini 1429 unterbrochen worden. Da der Kaiser die Erneuerung des unseligen Zwistes fürchtete, ersuchte er am 4. November beide Teile, den Waffenstillstand bis Georgi (23. April 1430) zu verlängern.[2])

Auch Budweis blieb nicht unbefehdet. Wir ersehen dies aus dem Versprechen des Domin v. Teindles, gesessen auf Slawtsch, vom 5. Dez., der sich jederzeit gegen vorausgehende zweiwöchentliche Ankündigung nach Budweis als Gefangenen zu stellen verpflichtete und Urfehde schwur.[3])

Auch der Streit des Vorjahres zwischen Ulrich v. Rosenberg und Nikolaus v. Lobkowitz wirkte noch nach. Zwar hatten sich die beiden auf den Schiedsspruch des Johann Raubik v. Hlawatetz, Peters v. Dub, Radims und Bužeks versöhnt; dennoch sagten dem Lobkowitzer mehrere Budweiser Söldner mit Johann v. Riesenburg auf Rabí ab und verwüsteten das Frauenberger Gut. Der Budweiser Stadthauptmann Georg v. Mühldorf konnte sich selbst nicht helfen und bat Nikolaus v. Lobkowitz, den Rosenberger zu ersuchen, er möge den Streit schlichten. Der Lobkowitzer wandte sich denn auch am 9. Dezember an Ulrich.[4])

Zwischen den Taboriten und den gemäßigten Hussiten namentlich der Partei des Mag. Johann Přibram, war eine immer größere Verbitterung eingetreten; auf der Versammlung in Tabor um den 6. Jänner 1430 erklärte sich die taboritische Partei gegen den genannten Magister. Allerdings brauchte es noch einige Jahre, um den Bruch zu einem vollständigen zu machen.

Durch Vermittlung Meinhards v. Neuhaus erreichte Ulrich v. Rosenberg am 5. März einen Waffenstillstand mit den Klattauern und später

1) Č. č. Mus. 62, 177 f.
2) A. č. I, 30.
3) Zeugen: Ulrich v. Podole, Johann Kozlowetz v. Studene und Peter v. Jehnědno. Č. Or. im Arch. Budw.
4) A. č. IV, 398 = A. č. VI, 489. Palacky setzt die Angelegenheit ins Jahr 1433, sie gehört aber hieher, da 1429 Georg v. Mühldorf Hauptmann ist.

vielleicht auch mit den Taborern gegen 14tägige vorhergehende Kündigung.[1]) Ulrich hatte jedenfalls Angst vor den aus Deutschland zurückkehrenden Hussitenscharen, deren Annäherung nach Südböhmen nicht nur er, sondern auch die Budweiser fürchteten. Letztere berichteten an den Herzog von der Rückkehr der Raubscharen und von den Warnungen sich vorzusehen, die sie täglich erhielten, Albrecht forderte sie am 5. März auf, ihm von allen Bewegungen der Hussiten Bericht zu erstatten, da er einen Einfall nach Österreich befürchtete.[2]) Zum Glück für Budweis ging aber das neue Unternehmen gegen Schlesien. Auch der Rosenberger hatte an den Kaiser Nachrichten darüber gesandt und sich bereit erklärt, dem Wunsche des Kaisers gemäß, aber gegen freie Verköstigung, nach Nürnberg zum Reichstage zu kommen, wohin ihn der Kaiser am 16. März von Tyrnau aus einlud; auch Prokop der Gr. und das in Deutschland befindliche Hussitenheer war mit Friedrich v. Brandenburg übereingekommen, zu Georgi am Reichstage zu erscheinen.[3]) Der Entwurf eines Geleitsbriefes für Prokop, Meinhard v. Neuhaus, Matthias v. Chlumčan, Otik v. Lozie, die Prager, Taborer, Pisefer, Klattauer, Tauser ꝛc., Andreas v. Ŕimovic, Taboritenhauptmann, Nikolaus v. Lamberg auf Řečic, Busko v. Smolotil auf Tachau, Jenik v. Mečkov auf Leitomischl, Přibik v. Klenau u. a. ist noch erhalten.[4])

Wieder waren die Budweiser längere Zeit ohne Hauptmann geblieben, weshalb sie von dem Feinde manches Beschwerliche zu erleiden hatten, sie baten deshalb durch ihren Mitbürger Wenzel (Znakaws?) den Herzog um einen Hauptmann, den ihnen Albrecht am 25. Mai aus Wien in Kürze zu senden versprach; unterdessen sollten sie selbst gegen den Feind ihr Bestes tun.[5])

Um dem Nürnberger Tag ohne Furcht beiwohnen zu können, schloß Ulrich am 13. Juli mit Andreas v. Ŕimovic, Feldhauptmann, dem Regenten (vladař) Andreas Kartaj der Gemeinde Tabor, ferner mit Toma von Chotěmitz auf Wlaschim, Diviš v. Tichonitz, Beneš v. Křiwsudow, Janek v. Sucha auf Štěpanow, den Brüdern Peter und Hrašek v. Kozihřebet und Zdeněk v. Lukawetz einen einjährigen Waffenstillstand.[6]) Am 2. September unternahm Ulrich v. Rosenberg mit dem Kaiser eine Wallfahrt

1) A. č. III, 501.
2) Beiträge II, 125 = II, 516.
3) A. č. I, 30.
4) R. A. IX, 402 f.
5) Beiträge II, 145.
6) A. č. III, 502.

zum Marienberge nach Bogen, abends kamen sie nach Straubing; am 6. September finden wir sie in Oberaltaich. Am 11. September war Ulrich in Feldkirchen (bei Straubing) beim Kaiser und schloß sich ihm auf seiner Reise nach Nürnberg an. Ulrich berichtete ihm, daß er das Schloß Klingenberg ausgezahlt und Nikolaus v. Krchleb und andere abgesandt habe, damit sie sich in den Besitz der Burg setzten. Kunat Kapler habe sich aber geweigert, Klingenberg abzutreten, weil er einige vertrat, denen ebenfalls Mühlhausner Güter vom Kaiser verschrieben waren. Ulrich mußte also auch diese Pfandschaften einlösen.[1]) Am 13. September war der Kaiser in Nürnberg eingetroffen; auch Ulrich wurde mit dem obligaten Ehrentrunk von den Nürnbergern (12 Quart) begrüßt.[2]) Ulrich begleitete darauf den Kaiser nach Überlingen, wo wir beide am 13. Dezember finden.[3]) Unterdessen scheint der Rosenberger auch seine Boten beim Papste in Rom gehabt zu haben, der, um dem Mangel eines Weihbischofs in Südböhmen abzuhelfen, am 2. Oktober d. J. den Pfarrer Matthias von Krummau zum Titularbischof (ep. Vitrecensis) ernannte.[4]) In diesem Jahre gelang es auch den Rosenbergischen Dienstmannen, Swatomir von Milikowitz auf Herschlag und Johann Koňata v. Elexnitz, sich in den Besitz von Steinkirchen (Maškowetz) zu setzen, wo sie anfangs November wieder einen kath. Pfarrer einsetzten; später übergaben sie das Gut dem Rosenberger, der für 1435 ebenfalls das Patronatsrecht ausübte.[5])

Am 7. Feber **1431** war der Kaiser wieder in Nürnberg und bei ihm wieder Ulrich v. Rosenberg, ferner Gesandte von Pilsen, Brüx, Eger, später auch von Budweis.[6]) Am 9. Feber traten die Fürsten und Städte auf dem Rathause zusammen und zogen auch den Rosenberger u. a. aus Böhmen bei, um ihre Ansicht zu vernehmen. Ulrich verlangte Unterstützung an Geld und riet zum täglichen Kriege, der dann auch beschlossen wurde. Am 4. März war auch der päpstl. Legat Julian angekommen. Noch über den Reichstagsabschied (14. März) blieb Ulrich in Nürnberg, er war hier

1) Andreas v. Regensburg ed. Leidinger 485, 580, 705 f. Reg. K. Sigm. 7776; A. č. 15, 313 (ob echt?).
2) R. A. IX, 570, 577.
3) Reg. K. Sigm. 8007.
4) Witting. Arch.
5) L. conf. 8—10, 159, 248. Die beiden Brüder von Drahonitz, Johann und Račck, werden in Südböhmen am 19. Oktober 1429 zum letztenmale genannt. Č. č. Mus. 62, 176.
6) Bezold III, 91, Anm.

noch am 25. März und 14. April.[1]) Am 9. Mai verließ Siegmund Nürnberg und war am 25. Mai in Eger, wohin ihm auch der Rosenberger folgte. Hier verhandelte man mit den Gesandten der Prager und Taboriten, aber ohne Erfolg. Am 8. Juni war Ulrich beim Kaiser in Bamberg; Siegmund erteilte ihm an diesem Tage die Vollmacht, mit Kunat Kapler (neuerdings) wegen der Abtretung von Klingenberg zu verhandeln.[2]) Endlich erhielt er auch eine größere Geldsumme, 2000 fl., die die Nürnberger im Auftrage des Kaisers auszahlten, was ihnen dieser am 8. Juli bestätigte.[3]) Auch die Budweiser hatten sich mittlerweile eingefunden und hier wurde endlich die seit Jahren schwebende Streitsache wegen der Plauener Schuld erledigt. Der Kaiser zahlte nämlich am 10. Juli in Nürnberg dem Hofrichter Heinrich v. Plauen die 300 ℔ b. Gr., die ihm der Budweiser Rat laut dreier Schuldbriefe zu à 100 ℔ schuldig war, aus eigenem,[4]) was auch Heinrich v. Plauen am selben Tage in Nürnberg bezeugte,[5]) und sagte dann am 15. Juli die Budweiser ihrer Schuld ledig.[6]) Mit dem Rosenberger, der noch am 13. in Nürnberg war,[7]) mögen dann die Budweiser über Regensburg heimgekehrt sein. Wigalois v. Wolfstein und C. v. Laufenholz gaben ihm im Auftrage der Nürnberger mit 14 Pferden bis Regensburg das Geleite.[8]) Heimgekehrt berichtete Ulrich dem Kaiser, daß die Hussiten sich vom Böhmerwalde etwas zurückgezogen hätten, welchen Brief der Kaiser am 28. Juli erhielt. Der Kaiser dankte ihm für seine Nachricht am 30. Juli aus Nürnberg und forderte ihn auf, das über den Böhmerwald nach Böhmen ziehende Kreuzheer nach Kräften zu unterstützen.[9]) Der unglückliche Ausgang der Schlacht von Taus am 14. August machte alle Hoffnungen zu nichte; auch die Budweiser gerieten in neue Angst und wandten sich an den Kaiser. Dieser teilte am 28. August dem Rosenberger mit, daß er in der Sache der Budweiser seinem Schwieger-

1) Reg. K. Sigm. 8388, 8465.
2) A. č. 15, 297 = Beiträge II, 187.
3) l. c.
4) Reg. K. Sigm. 8683; Arch. Budw. (deutsche Urkunde).
5) Arch. Budw. deutsche Urk.
6) Reg. K. Sigm. 8705.
7) l. c. 8699.
8) Dafür erhielten sie am 25. Juli 3 ℳ 10 sh. 8 h. R. A. IX, 605. Daher ist die Urkunde vom 29. Juli nicht in Nürnberg ausgestellt, wie A. č. XV, 179 f. angibt, da der Rosenberger nicht mehr dort war.
9) A. č. I, 32.

sohne geschrieben habe, damit dieser auch da zusähe; was er, der Kaiser, tun könne, wolle er gern für sie tun.[1])

Dennoch ging die Gefahr vorüber; ja Ulrich konnte es sogar wagen, nach Innsbruck zu reisen, wo er am 5. September dem Herzog Friedrich v. Tirol die böhm. Krone im Falle des Todes K. Siegmunds förmlich antrug, wogegen ihm der Herzog erkenntlich sein zu wollen versprach.[2]) Die eigentliche Hauptsache, warum der schlaue Mann die Komödie aufführte, war die, vom Herzog Geld zu bekommen, und wirklich erhielt er am selben Tage 6000 Gulden auf 2 Jahre gegen Rückzahlung in Linz und in diesem Falle die Befreiung von all seinen Versprechen in Bezug auf das Königreich Böhmen.[3]) In Innsbruck hielt er sich noch am 21. September auf. Der Herzog versicherte ihm an diesem Tage den ungestörten Besitz aller Güter, die ihm der Kaiser auf welche Weise immer übergeben, oder die Ulrich um sein eigenes Geld erkauft habe.[4]) Auf seiner Rückreise war Ulrich am 24. Oktober in Linz.[5]) Während seiner Abwesenheit hatte am 13. und 14. Oktober bei Kirchdorf (N.-Ö.) eine Schlacht stattgefunden, in der die Hussitenführer und Nachbarn Leopolds v. Kreig: Niklas Sokol v. Lamberg auf Řečitz, Kamaret v. Serowitz, der v. Platz, Thomas v. Wlaschim und andere vom Herzog Albrecht und dem Kreiger besiegt wurden. Dabei geriet der jüngere Bruder des Niklas Sokol mit andern in Gefangenschaft und wurde nach Wien gebracht; Niklas selbst entkam. Ulrich berichtete diese freudige Nachricht sofort dem Kaiser, der den Brief dem am 27. August zusammengetretenen Basler Konzil mitteilte.[6])

In Budweis hatte Johann Morawa v. Olmütz[7]) für einen Gefangenen Johann Welbichsky v. Pořešitz mit 2 anderen gebürgt; da sich dieser nicht stellte, mußten die Bürgen die Bürgschaftssumme (je 10 ℔ Gr.) dem Budweiser Richter, Bürgermeister und Rat erlegen, was wir aus

1) A. č. I, 34.

2) Kurz: Albr. II, 2, 344.

3) l. c. und Lichnowsky V, 3025. Von Friedrich ging der Schuldrest auf seinen Sohn Siegmund, von diesem auf Friedrich III. über, der sie wieder an den Cillier überließ. Erst 1456 beglich sie für den Rosenberger Ladislaus Posthumus.

4) Kurz l. c. 2, 347.

5) A. Ö. G. 31, 315.

6) Mon. cons. Bas. I, 440, Andreas v. Regensburg ed. Leidinger 478.

7) Dieser erwarb später Oberlangendorf bei Malsching und starb vor 11. März 1446. Klimesch: Reg. v. Por. Nr. 86.

dem Schuldscheine des Morawa ddto. Budweis, am 13. Oktober ersehen.[1]) Solche Fälle mögen öfter vorgekommen sein. Durch den Einfall in Nieder-Österreich gewarnt, befahl der Herzog Albrecht den Budweisern neuerdings am 8. November aus Wien, ihren Fuhrleuten nach Österreich Beglaubigungszettel mitzugeben und seinen Befehl auch öffentlich auszurufen, damit so feindliche Kundschafter verhütet würden.[2]) Um Katharina unternahm Prokop der Gr. mit den Taborern und denen v. Ostromeč (bei tausend) einen Rachezug nach Nieder-Österreich, wo sie in Litschau bis über Neujahr blieben. Bei diesem Zuge wird auch Südböhmen in Mitleidenschaft gezogen worden sein.

Unterdessen trat das Basler Konzil mit den Böhmen in Verhandlungen. Kaiser Siegmund übersandte ein diesbezügliches Schreiben an den Rosenberger, der es den Pragern übermittelte. Diese erwiderten am 8. Dezember, sie allein könnten keine Antwort geben, aber der Landtag werde dem Konzil eine gemeinschaftliche Antwort erteilen.[3]) Indes ordnete das Konzil zwei Gesandte ab, welche am 17. Dezember in Nürnberg ankamen und sich von hier brieflich an die Egerer und Prager wandten. Aber schon am 18. Dezember erklärte Eugen IV. das Konzil aufgelöst, und so war die Versöhnung gefährdet.

Vom 1. bis 6. Jänner 1432 fand der Prager Landtag statt, dem Prokop beiwohnte; die Prager und Waisen einigten sich auf 15 Glaubensartikel, Prokops Anhänger, die Taboriten, waren dagegen. Für den 6. Feber wollte man einen neuen Landtag ausschreiben, von dem die Rede ging, daß man darnach gegen Pilsen und Budweis ziehen wolle, was die Nürnberger am 25. Jänner dem Herzog Wilhelm v. Bayern mitteilten.[4]) Das mag vielleicht die Absicht der Taboriten gewesen sein, sicher ist, daß die Prager am 30. Jänner den Gesandten des Konzils ihre Bereitwilligkeit beim Konzil zu erscheinen, mitteilten, die Schlußantwort aber auf den bevorstehenden Landtag verschoben, und daß auch Prokop freies Geleite zum Konzil wünschte, wie Ulrich am 31. Jänner aus Krummau dem Kaiser, der in Italien weilte, durch Martinek v. Barau mitteilte.[5]) Prokop und die Taboriten waren nämlich zum Rosenberger vorm 31. Jänner nach Wittingau gekommen und hatten ihn um seine

1) Budw. Arch.
2) Beiträge II, 248 f.
3) Mon. conc. Bas. I, 146.
4) Beiträge II, 264.
5) Mon. conc. Bas. I, 144.

Vermittlung bei der Auslösung ihrer Gefangenen (des jungen Sokol ꝛc.) beim Herzog Albrecht gebeten. Bevor sie nach Prag zum Landtage zogen, schlossen sie am 2. Feber, und zwar Simon v. Hroznějovitz, Regent, Otik v. Lozi, Hauptmann und Priester Prokop (zprávce), mit dem Rosenberger neuerdings einen Waffenstillstand auf ein Jahr.[1]) Am 7. Feber erklärte der Landtag seine Geneigtheit, mit dem Konzil zu verhandeln, und verlangte vorläufige Zusammenkünfte in Eger. Ulrich, der in seinem Schreiben an den Kaiser auf eine Entzweiung der Prager und Taboriten gerechnet hatte, sah sich so getäuscht.

Siegmund hielt sich gerade in Piacenza auf, als der rosenbergische Gesandte ankam. Ulrichs Brief sandte der Kaiser am 20. Feber an den Herzog Wilhelm v. Bayern, den Protektor des Konzils; die Freude über den Inhalt war beim Konzil eine große. Durch Martinek hatte der Kaiser wohl auch von der Fehde Meinhards v. Neuhaus mit Herzog Albrecht vernommen; er ersuchte daher am 24. Hašek v. Waldstein dahin zu wirken, daß beide sich vergleichen oder ihren Streit verschieben sollten.[2]) Am nächsten Tage schrieb er dem Rosenberger, er solle ja die Prager Partei zur Beschickung des Konzils vermögen und ihr auf Wunsch sein Geleite geben. Das Konzil werde sicher in Basel fortgesetzt.[3]) Der Papst hatte nämlich nach Auflösung des Basler Konzils ein solches in $1^1/_2$ Jahren nach Bologna berufen; der Kaiser suchte aber durch eine eigene Gesandtschaft, darunter Johann v. Riesenburg (in Rom 14. März bis 1. Mai, Audienz 17. März), den Papst für das Basler Konzil zu gewinnen, was auch Martinek v. Barau am 25. Feber seinem Herrn und der Kaiser am 8. März mitteilte.[4]) Mittlerweile war Ulrichs Brief an den Kaiser zum Konzil gelangt; dasselbe lud infolgedessen die Böhmen zum Konzil ein und schrieb wegen des freien Geleites an den Rosenberger, wovon es auch den 2 Gesandten nach Böhmen am 14. März Mitteilung machte. Am 27. April fand endlich die Zusammenkunft in Eger mit den Basler Gesandten statt. Die hussitischen Abgeordneten kamen aber erst am 8. Mai, unter ihnen Prokop d. Gr.; am 18. Mai ging man befriedigt auseinander.

Ulrich von Rosenberg wollte sich von seinen Verpflichtungen an Friedrich v. Tirol teilweise losmachen; am 28. April war er in Linz,[5])

1) A. č. III, 504.
2) Beiträge II, 270.
3) A. č. I, 35 f.
4) A. č. III, 9; I, 37.
5) A. Ö. G. 31, 316.

am 1. Mai in Wien. 2000 fl., die er vielleicht vom Kaiser erhalten hatte, zahlte er ihm ab, für den Rest von 4000 fl. stellte er ihm einen neuen Schuldschein aus und verpflichtete sich zur Rückzahlung in 2 Jahren zu Linz.[1]) Am 9. Mai war er wieder in Krummau.[2]) Bereits 1431 hatte er sich in den Besitz von Klingenberg gesetzt und Niklas v. Krchleb, einen Deutschen, zum Burggrafen daselbst ernannt, der nun an die Befestigung der Burg ging.[3]) Am 31. Juli schloß Ulrich in Krummau mit Přibik v. Klenau und Johann v. Baireck einen Waffenstillstand bis Georgi 1433,[4]) der dann im nächsten Jahre bis Johann d. T., 24. Juni, verlängert wurde. Der Burggraf v. Klingenberg, Nikolaus v. Krchleb, befand sich unter den Zeugen. — Vom 31. August bis 6. September fand der Kuttenberger Landtag statt, hier beschloß man, auch Meinhard v. Neuhaus, Přibik v. Klenau u. a. als Vertreter Böhmens zum Basler Konzil zu entsenden. Der Beschluß wurde aber nicht ausgeführt.

Im Oktober versammelten sich die Taborer in Prag; es hieß, daß sie gegen Österreich ziehen wollten. Wegen der Feindesgefahr verlegte Albrecht den Tag der Budweiser mit Leopold v. Kreig, seinem Hauptmann zu Drosendorf, welcher von den Budweisern Geld geliehen hatte, mit der Rückzahlung jedoch säumig war, auf den 23. April des nächsten Jahres, während die Tagfahrt ursprünglich in Weitra am 28. Oktober hätte stattfinden sollen[5].) Zu ihrem Gelde kamen aber die Bürger erst im Jänner 1435. Die Budweiser wurden von einer großen Sorge befreit, als Simon v. Hroznějowitz, die Taborer Gemeinde, der Hauptmann Otik v. Lozí und der Priester Prokop als Verwalter in den am 2. Feber d. J. mit dem Rosenberger geschlossenen Waffenstillstand am 16. Oktober auch die Stadt Budweis und zwar bis Georgi aufnahmen. Dadurch wurde auch Ulrichs Waffenstillstand um $2^1/_2$ Monate verlängert.[4]) So hatten aber die Taboriten freie Hand zu einer neuen Unternehmung erhalten. Přibik v. Klenau, Johann Zmrzlik u. a. belagerten nämlich seit 27. Oktober

1) Lichnowsky V, 3115.

2) A. Č. G. 31, 316.

3) Die Urkunde vom 24. Mai 1432, Parma, in der K. Siegmund dem Rosenberger Moldautein, die Mühlhausener, Frauenberger und Klingenberger Güter verschreibt, ist gefälscht. Č. č. h. I, 377.

4) A. č. III, 505.

5) Beiträge II, 324.

die Burg Lopata im Pilsner Kreise, die sie auch 6. Feber 1433 einnahmen; auch gegen Mähren ging ein Zug; am Kampfe bei Znaim beteiligte sich auch der Kreiger. Am 9. Dezember schloß Ulrich auf Helfenburg mit Smil v. Krems neuerdings einen Waffenstillstand bis 16. Okt. des nächsten Jahres; unter den Zeugen erscheint wieder der kriegstüchtige Nikolaus v. Kirchleb.[1])

Während zu Beginn des Jahres **1433** die Verhandlungen mit den in Basel am 4. Jänner eingetroffenen böhm. Gesandten begannen und die Aussichten auf Versöhnung und Frieden sich mehrten, zeigte sich anfangs März ein neuer Feind in Südböhmen, die Waisen unter Čapek v. San. Nachdem sie in der Wittingauer Gegend und um Wesseli (?) geplündert hatten, zogen sie nach Schweinitz, wo sie überall raubten und die Teiche abließen. Am 17. März lagerten sie vor der Burg Weleschin.[2]) Ulrich, ganz unvorbereitet, bat um einen Waffenstillstand. Für die Verhandlungen erhielt er dann Dienstag, am 17. März für 10—100 Pferde einen Geleitsbrief nach Weleschin bis zum nächsten Donnerstage. Der Stillstand wurde Mittwoch, am 18. März in Weleschin verabredet, die Urkunde daselbst am 22. März ausgestellt. Čapek v. San, Hauptmann, Busko v. Smolotyl, Amtmann, und Jenik v. Mečikow, sowie die Waisen schließen eine Waffenruhe von Georgi bis Georgi (23. April) des nächsten Jahres, in den alle rosenbergischen Herrschaften eingeschlossen wurden. Ulrich mußte zu Martini 400 ß bei Niklas v. Landstein auf Střela erlegen. Karl v. Řičan war unter den Bürgen. Die Gegenurkunde Ulrichs ist in Krummau an demselben Tage ausgestellt.[3]) Auch Smil v. Krems wurde in den Waffenstillstand eingeschlossen. Ulrich stellte ihm am 8. Mai das Versprechen aus, wenn er Smil innerhalb des Friedens schädigen würde, es innerhalb 2 Wochen nach dem Schiedspruche des Čapek v. San gut zu machen; ebenso stellte Smil am 16. Mai die Gegenurkunde aus und versprach sich während des Waffenstillstandes (bis 23. April 1434)[4]) aller Feindseligkeiten gegen Ulrich zu enthalten.

Am 14. April schieden die böhm. Gesandten aus Basel und mit ihnen zogen zehn Gesandte des Konzils; mittlerweile hatte sich auch der Kaiser mit dem Papste wegen des Konzils teilweise verständigt und war

1) Č. č. Mus. 62, 178.
2) Scrr. rer. huss. II, 76.
3) A. č. III, 506, Gegenurkunde Ulrichs: Roš. Chron. 104.
4) A. č. III, 506; Č. č. Mus. 62, 178.

gesonnen, nach seiner Krönung ebenfalls beim Konzil zu erscheinen, wie er am 15. April den Budweisern aus Siena mitteilte.[1])

Auch Herzog Albrecht, der im Feber neuerdings von einem Heere der Hussiten heimgesucht worden war, sehnte sich nach dem Frieden. Er verhandelte mit den Pragern um freies Geleite für seine Boten zum Landtage, das sie auch von Budweis nach Prag und zurück erhielten. Am 18. Juni gab er in Wien seinen Gesandten Johann Seebeck, Hauptmann in Weitra, seinem Sekretär Johann Gerson und Hans dem Czwrbitzer, Brünner Bürger, die er über Budweis nach Prag entsandte, den Beglaubigungsbrief an die Budweiser, die ihrer mündlichen Botschaft glauben sollten.[2]) Der Prager Landtag hatte bereits am 12. Juni begonnen, am 13. wurden die Basler Gesandten zum Landtag berufen. Meinhard von Neuhaus stellte sich an die Spitze der Friedenspartei. Dennoch konnten die Gesandten des Konzils den gewünschten Waffenstillstand nicht durchsetzen; nachdem sie schon am 3. Juli Abschied von den Ständen genommen hatten, verließen sie Prag am 11. Juli. Um diese Zeit mögen auch die Gesandten Albrechts zurückgekehrt sein. Wie es scheint, geriet dabei Johann Seebeck mit den Budweisern in Streit. Herzog Albrecht befahl ihm nämlich am 25. Juli aus Wien, die Budweiser nicht zu beunruhigen und am 1. September vor ihm mit Abgesandten aus Budweis zu erscheinen.[3]) In diesem Jahre mahnte der Herzog auch die Budweiser, die Bürgen des Michael Böttauer zur ferneren Haltung der Bürgschaft zu verhalten.[4]) Am 2. August schloß Peter Krawář, Berthold v. Leipa u. a. einen Waffenstillstand mit Albrecht bis Martini, in den alle Güter Albrechts, auch Budweis, einbezogen wurden, obwohl für dieses von den genannten mährischen Adeligen keine Gefahr bestand.[5])

Am 13. September starb Leopold v. Kreig zu Wien und wurde in der Sakristei der St. Dorotheakirche begraben. Die Budweiser fürchteten um ihr Darlehen und baten neuerdings am 19. November den Herzog, ihnen zu ihrem Gelde zu verhelfen.[6])

1) Beiträge II, 553.
2) l. c. 365.
3) Lichnowsky V, 3239.
4) Pingas-Millauer.
5) Lichnowsky V, 3241.
6) Kurz: Albr. II, 2, 246. Am 6. November schwuren Friedrich Kramer und seine Hausfrau Elisabeth den Freistädtern Urfehde. Siegler Nikolaus Piper und Peter Scherer aus Budweis. A. Ö. G. XXXI, 316. Vielleicht waren die beiden letzteren Überbringer des Briefes.

Ulrich v. Rosenberg, der vom Basler Konzil Geldhilfe erwartete und dort mit dem Kaiser, der am 31. Mai in Rom gekrönt worden war, zusammenkommen wollte, schloß am 28. September mit den Taboriten und ihren Hauptleuten Nikolaus v. Padařow, Regent, Johann Pardus v. Hradek, Hauptmann, und dem Priester Prokop, mit Heinrich v. Platz, Wenzel v. Platz, gesessen auf Vogelhaus, Janek v. Sedlce, Johann Kosoř, Peter und Bohuslaus, Brüder v. Malowitz einen einjährigen Waffenstillstand am 28. September, in den sie auch die Stadt Budweis einbezogen, „da er (Ulrich) sie in seine Macht nahm".[1])

K. Sigismund kam am 11. Oktober nach Basel, wohin er auch Ulrich v. Rosenberg einlud. Am 23. Oktober war dieser in Innsbruck und zahlte dem Herzog Friedrich weitere 2000 fl. ab, so daß er noch 2000 fl. schuldete, die er in 2 Jahren zu zahlen versprach;[2]) am 4. Nov. war er bereits „mit vielen Böhmen" in Basel angekommen, wie Walter v. Schwarzenberg am genannten Tage den Frankfurtern berichtete.[3])

Am 11. September war eine neue Gesandtschaft aus Basel nach Böhmen gekommen, am 22. Oktober erschienen sie in Prag. Bei den Unterhandlungen am Martinilandtage war niemand von der kath. Partei anwesend; Meinhard v. Neuhaus führte wieder die Vermittlerrolle, neben ihm sehen wir aus Südböhmen Přibik v. Klenau, Bleh v. Těšnitz auf Bechin, Smil v. Lipnitz (v. Krems) u. a. Am 30. November wurden die ersten Kompaktaten, für die sich der Adel und Mag. Přibrams Partei einsetzten, bestätigt und am 1. Dezember wurde Aleš v. Riesenburg zum Landesverweser ernannt; er spielte jedoch dem Neuhauser gegenüber eine untergeordnete Rolle.

Čapek v. San, der am 16. Oktober von seinem Raubzuge zur Ostsee zurückgekehrt war und dann den Hussiten, die seit dem 14. Juli Pilsen belagerten, half, wollte wohl eine Unterstützung der Pilsner durch die Budweiser verhindern und sandte am 22. November seinen Boten Maurus v. Nowosed mit einem Beglaubigungsschreiben an die Rosenbergischen Beamten in Krummau. Am 23. November wurde dann auch Budweis in den am 22. März mit Ulrich geschlossenen Waffenstillstand bis 23. April 1434 eingeschlossen.[4])

1) A. č. III, 508.
2) Lichnowsky V, 3259
3) R. A. XI, 207.
4) A. č. III, 508 f.

Am 8. Jänner 1434 traten die rosenbergischen Beamten in Krummau (Matthias Weichsel und Ctibor Zasmuk) anstatt Ulrichs in einen neuerlichen Waffenstillstand mit den Taborern bis Wenzeslai.[1]) Ulrich war noch immer in Basel, wo er die Rückkunft der Basler Gesandten erwartete. Diese waren, nachdem sie noch zuvor Meinhard v. Neuhaus und einige Magister insgeheim in den Kirchenverband wieder aufgenommen hatten, am 14. Jänner von Prag abgereist und zogen am 15. Feber mit dem böhmischen Gesandten Martin Lupáč in Basel ein. Erst am 26. Feber antwortete das Konzil im Einverständnis mit dem Kaiser auf die Forderungen der Hussiten. Da auf eine Nachgiebigkeit derselben nicht zu rechnen war, mußte Waffengewalt entscheiden, da man ja jetzt eines Teiles der Utraquisten sicher war. Am 27. und 28. Feber war Ulrich noch in Basel. Am ersten Tage erhielt er die k. Anfallsrechte auf Poreschin, das Ulrich früher zerstört hatte,[2]) am zweiten bestimmte ihn der Kaiser zu seinem Bevollmächtigten in Böhmen und Mähren und versprach, alles zu erfüllen, wozu ihn der Rosenberger verpflichten werde.[3]) Dieser verließ darauf Basel und kehrte über Innsbruck, wo er am 18. März von Friedrich v. Österreich wieder 2000 fl. geliehen nahm, so daß die Schuld wieder 4000 fl. betrug, in die Heimat zurück.[4]) Um die Hussiten zur Herabstimmung ihrer Forderungen beim Konzil zu bewegen, suchte der Kaiser die böhm. Barone, auch Ulrich (am 7. April)[5]) und den Herzog v. Bayern zur Unterstützung von Pilsen zu bewegen. Auch das Konzil schickte seinerseits den Johann Palomar nach Bayern (Nürnberg, Chamb) und dann nach Österreich. Hier erklärte Ulrich v. Rosenberg in Gegenwart Albrechts, er wolle 500 Reiter und 10.000 Mann zu Fuß gegen die Hussiten stellen, wenn ihm mit Geld geholfen würde. Das meiste Geld, das vom Konzil gesandt worden war, hatte wohl der Neuhauser bekommen. Am Landtage zu Brünn, 4. März, brachte er einen fünfjährigen Landfrieden zustande, auch andere böhm. Herren waren zugegen. Bald darnach traten auch in Prag die böhm. und mähr. Barone und die Altstadt Prag, Pilsen und Melnik in einen Bund zur Herstellung der Ordnung und des Landfriedens und beschlossen die Ausrüstung eines

1) A. č. III, 509.
2) Klimesch: Urk. v. Poreschin 79.
3) Beiträge II, 517.
4) Lichnowsky V, 3309. Vergleiche über diese Geldschuld, die erst 1456 von Ladislaus Posthumus beglichen wurde, die „Zeitschrift f. Gesch. Mährens" I, 5.
5) A. č. I, 37.

Heeres. Dagegen standen die Taboriten, Waisen, von Südböhmen außer Tabor auch Wodnian, Prachatitz, Schüttenhofen ꝛc.

Ulrich v. Rosenberg sandte, um zu den gewünschten Geldmitteln zu gelangen, nach seiner Rückkehr den Abt Sigismund von Hohenfurt an den Kaiser. Dieser befahl am 13. Mai 1434 aus Bruck (Schweiz) seinem Kanzler Kaspar Schlick, dem Abte beim Konzil zu einem raschen und günstigen Erfolg zu verhelfen und ihn dem Kardinallegaten v. St. Angeli anzuempfehlen.[1]) Kardinal Julian schickte dem Rosenberger durch einen Familiaren des Abtes von Hohenfurt am 29. Mai aus Basel einen Brief, in dem er ihn aufforderte, mit andern für den Frieden in Böhmen einzustehen; das andere werde ihm der Bote mündlich melden.[2]) Auch der Rosenberger rüstete zum Entscheidungskampf gegen die extremen Hussiten. Um den Rücken frei zu haben, schloß er am 14. Mai mit Časlaw v. Sulewitz auf Winterberg einen Waffenstillstand bis Wenzeslai.[3]) Unterdessen war die Neustadt durch die Prager und Herren erstürmt worden. Prokop d. Gr. forderte Prokop den Kleinen, der vor Pilsen lag, infolgedessen auf, von der Belagerung abzulassen und ihm zuzuziehen; Leute des Rosenbergers fingen den Brief auf. Am 9. Mai zogen die Belagerer von Pilsen ab. Da sich auch Nikolaus v. Landstein von den Taboriten getrennt hatte, belagerten diese am 11. Mai seine Burg Borotin; er verteidigte sich tapfer und wurde bald von seinen Feinden befreit, die ebenfalls Prokop d. Gr. zueilten, nachdem sie noch in Deutsch-Zahoř den Leuten alles genommen und in Křešitz drei Leute verbrannt hatten.[4]) Am 21. verließ das Brüderheer die Umgebung von Prag; am 25. waren die Leute Ulrichs v. Rosenberg, Johanns v. Riesenburg auf Rabí und des Meinhard v. Neuhaus vor Prag, um der Altstadt zu helfen; am 26. zogen sie ins Feld, am 27. griffen sie Böhm.-Brod an, das sich tapfer verteidigte, am nächsten Tage ließen sie von der Belagerung ab, da das Brüderheer, das am 27. in Kouřím eingezogen war, am 28. zum Entsatze von Böhm.-Brod heranzog. Am 30. Mai kam es zur denkwürdigen Schlacht bei Lipan.[5]) Das Volk des Rosenbergers, 200 Mann zu Pferd und 8000 zu Fuß, stand unterm Kommando des tapferen Burggrafen von Klingenberg Niklas

1) Beiträge II, 411 f.
2) A. č. XXI, 282.
3) A. č. III, 510.
4) A. č. VI, 431.
5) Vgl. darüber Č. č. Mus. 72, 513 ff.

v. Kirchleb (eines Deutschen), ferner Chwals v. Chmelné und Janko Předbonis (Ulrich war nicht zugegen), ferner die Leute Johanns v. Riesenberg auf Rabí und des Großpriors der Malteser Wenzel v. Michalowitz; persönlich beteiligten sich aus Südböhmen an der Spitze ihrer Scharen: Meinhard v. Neuhaus, Niklas v. Landstein und Borotin, Johann v. Malowetz, Přibík v. Klenau, Peter Zmrzlik auf Worlik, früher taboritische Parteigänger — die Stadt Budweis mag ihre Truppen unter das Kommando des Rosenbergers gestellt haben —; auf Seite der Feinde kämpften außer den Taborern aus Südböhmen die Piseker, Wodnianer, Prachatitzer und Schüttenhofner. Hervorragend war der Anteil der Rosenberger, durch die oft geschilderte Kriegslist Kirchlebs gelang es, den glänzendsten Sieg zu erringen und die radikalen Elemente niederzuwerfen. Ein Rest der Taboriten und Waisen hielt sich in Kolin. Nachdem man vergebens versucht hatte, die Stadt einzunehmen, verabredete man einen Waffenstillstand und einen Landtag zu Prag um Johanni, zu dem sich auch alle Gemeinden der Taboriten und Waisen stellen sollten. Der Kaiser war beim Landtage durch Půta v. Častolowitz, Ernst v. Wlaschim und Ulrich v. Rosenberg vertreten. Die beiden hatten am 4. Juni den Kaiser in Ulm verlassen und begaben sich dann zu Ulrich v. Rosenberg und mit ihm über Budweis nach Prag. H. Albrecht hatte den Budweisern befohlen, Půta v. Častolowitz freundlich aufzunehmen,[1]) was auch sicherlich geschah. Um den 5. Juli war ein großer Teil der Waisenstädte bereit, dem Herrenbunde beizutreten, nur die Taborer widerstrebten. Ein einjähriger Waffenstillstand zwischen den Katholiken und Utraquisten und ein allgemeiner Landfriede wurden beschlossen, ferner Kreishauptleute zur Wahrung der Ruhe eingesetzt. Unter die Gesandten, die am 15. August in Regensburg mit dem Kaiser verhandeln sollten, wurde Meinhard v. Neuhaus gewählt. Die böhm. Gesandten und die Basler kamen am 16. August in Regensburg an, der Kaiser erst am 21. August. Die Verhandlungen begannen am nächsten Tage. Am 27. besprachen sich die Basler Gesandten mit Ulrich v. Rosenberg. K. Siegmund wünschte, das Konzil sollte die böhm. Herren mit dem halben Zehent unterstützen; in diesem Falle erklärte sich Ulrich v. Rosenberg am 29. bereit, er wolle dann leicht die Böhmen zum Frieden bringen, ob sie wollten oder nicht. Am 31. forderte der Kaiser neuerdings vom Konzil die Unterstützung des Rosenbergers mit Geld, ebenso besprachen sich an diesem Tage

1) Urkundenregest b. Pingas-Millauer; aber dort mit der Jahreszahl 1432; — gehört aber sicher hieher. Vgl. Tomek: Děj. m. Prahy IV, 651.

und am 2. September die Konzilsgesandten neuerdings mit Ulrich.[1]) Am 18. September belohnte der Kaiser Wenzel v. Soběnov (Oemau) und Peter Maksant für ihre treuen Dienste, die sie dem Rosenberger geleistet hatten, auf dessen Bitten;[2]) noch am 28. und 30. September war Ulrich in Regensburg und erhielt vom Kaiser an letzterem Tage die Vollmacht, Protiwin in Pfandbesitz zu nehmen.[3]) Die Forderungen der Böhmen waren zu hochgespannt, daher wurde keine Einigung erzielt; dagegen wurde die Freundschaft zwischen dem Rosenberger und Neuhauser eine immer innigere. Auf dem Gallilandtage in Prag (23. Oktober) wurde beschlossen, die Comm. sub utraque habe dort zu gelten, wo sie bisher gegolten habe, und ein Verzeichnis beider Bezirke angelegt. Am 8. Nov. wurde man einig, die Beschlüsse den Egerern zuzusenden, damit sie sie weiterbeförderten. Der Rosenberger war nicht anwesend, berichtete aber an den Kaiser und das Konzil von den Beschlüssen; — die Bitte um Geld wurde natürlich nicht vergessen. Seine nächste Sorge war, die Waffenruhe mit seinen Nachbarn zu erneuern, da er ihnen allein doch nicht gewachsen war. Am 24. Oktober schloß er in Bechin mit Johann Bleh v. Těšnitz einen Stillstand bis zur Absage, die zwei Wochen zuvor zu geschehen hatte,[4]) am 4. November mit Johann Smil v. Krems auf Hus gegen einwöchentliche vorausgehende Kündigung. Smil unterwarf sich, falls er dawiderhandle, dem Urteile des Johann Štebnák v. Čichtitz;[5]) am 10. Dezember schloß der Rosenberger einen Stillstand mit Johann v. Janowitz auf Bairech bis nächsten Fasching.[6])

Die Budweiser sandten am 26. November neuerdings einige der ihrigen zu H. Albrecht wegen der Schulden des Kreigs und wegen ihrer Schäden und baten ihn um Hilfe in ihrer Armut[7]) — das ist die einzige Nachricht, die wir aus diesem vielbewegten Jahre über Budweis haben!

Am 25. Jänner **1435** schlichtete endlich Albrecht in Wien den Streit der Budweiser mit den Kreigern Konrad und seinen Brüdern wegen der 1200 ß Pr. Gr., die der verstorbene Leopold v. Kreig der Stadt schuldig

1) Mon. conc. Bas. I, 517, 519, 522.
2) Reg. K. Sigm. 10.807.
3) Reg. K. Sigm. 10.874 echt; Č. č. h. I, 378.
4) A. č. III, 511.
5) Č. č. Mus. 62, 179.
6) A. č. III, 305.
7) Notizenblatt III, 407.

war. Die Budweiser verloren 50 ℔, erhielten also nur 1050 ℔, davon 50 ℔ sofort, die andern 1000 in 3 Raten zu Georgi 1435, 1436 und 1437 à 333 ℔ 20 Gr.[1])

Abt Sigismund von Hohenfurt war bis 7. Jänner vom Konzil zurückgehalten worden, das dem Rosenberger etwas Sicheres mitteilen wollte; man berichtete ihm, das Konzil wolle an ihn und die Böhmen besondere Boten senden, die Mitte Feber zweifellos beim Kaiser sein würden.[2]) Wirklich waren sie am 22. Feber in Wien und am 19. März beim Kaiser in Preßburg. Der Kaiser lud den Rosenberger am 27. Jänner nach Brünn (der Tag kam aber erst in der zweiten Hälfte Mai zustande) und vertröstete ihn am 31. Jänner auf seine Geldforderungen hin mit dem Brünner Tage, wohin auch die Basler Boten kommen würden.[3]) Ulrich hielt sich meist in Krummau auf (so 3. Feber, 8. bis 12. März).[4]) Während dieser Zeit zündeten ihm im Feber die Taboriten Soběslau an und taten ihm viele andere Schäden.[5]) Nur durch die Hilfe der Budweiser[6]) behielt der Rosenberger das fast verlorene Soběslau. Siegmund und Ernst v. Wlaschim drückten ihm darüber am 19. Feber aus Preßburg ihr Bedauern aus.[7]) Ulrich rächte sich, indem er durch Niklas v. Krchleb auf Klingenberg mit Hilfe des Hynek Ptaček v. Bürgstein und den Leuten der Perchta v. Konopischt, ferner mit Johann Sadlo v. Kosteletz am 17. März Ostromeč belagern ließ. Philipp v. Ostromeč mußte sich Sonntag vor Urban ergeben und erhielt mit seinen Leuten freien Abzug nach Tabor; die Burg wurde in Brand gesteckt und zerstört. Auch Božejowitz bei Protivin wurde von Ulrich in diesem Jahre eingenommen.[8]) Seit Feber belagerte Ulrich, unter-

1) Budw. Arch. (deutsch). Vom J. 1435 (ohne näheres Datum) erhielt sich auch das Regest eines verlorenen Briefes, in dem Herzog Albrecht von den Budweisern die von Hynek v. Lažan geliehene Büchse zurückforderte. Pingas-Millauer.

2) Beiträge II, 434 f. — Vgl. auch den Brief des Mag. Johann de Ragusio an Ulrich v. Ros. vom 23. Dez. 1434. A. č. XXI, 283.

3) A. č. I. 39 f.

4) S.-B. d. b. Ges. 1890, 256; Böhm: Ros. Reg. Mskr. 92; A. č. III, 511.

5) Dabei ging auch die Urkunde der Soběslauer Tuchmacherzeche, die sie von Heinrich v. R., dem Großvater Ulrichs, erhalten hatten, verloren; Ulrich erneuerte sie am 23. Feber 1438 (Pam. arch. 17, 590), ebenso die der Schneiderzeche, die der Rosenberger am 1. Feber 1445 erneuerte (l. c.).

6) Petřits Chronik v. Budw.

7) A. č. I, 41, und III, 10.

8) Březan: Výtah.

ſtützt von den Budweiſern mit Mannſchaft, Geſchütz und Pulver, Lomnitz,[1]) das damals Johann Řeznik (Carnifex) als Hauptmann befehligte. Das Baſler Konzil ging er deshalb wieder um Geld an (um 3000 ung. fl.), da er ſonſt das begonnene Werk nicht vollenden könne. Es geſchah dies durch den Abt Sigismund v. Hohenfurt, der in Wien die Baſler Geſandten erſuchte, Ulrich zu unterſtützen. Die Geſandten erklärten, ſie könnten augenblicklich nichts antworten, doch wollten ſie bei der Rückkehr dem Konzil Bericht erſtatten, das dann tun werde, wozu es verpflichtet ſei. Der Brief kam in Baſel am 7. Mai an.[2]) Die Taborer kamen im Auguſt mit 48 Wagen Munition und Proviant und verſtärkten Lomnitz mit über 100 Mann, was der Roſenberger nicht hindern konnte. Darnach zogen ſie von Lomnitz nach Deštna, wo ſie übernachteten, am folgenden Morgen nach Černowice. Bei Křeč ſtießen ſie aber zu Mittag auf das Heer des Roſenbergers und die Cheynower Beſatzung, ſandten, als ſie ſahen, die Sache ſtehe ſchlimm, nach Tabor um Hilfe und ſteckten abends, um Licht zu haben, das nahe Dorf Dudolí in Brand. Von Tabor kamen allerdings 300 Mann zu Hilfe, aber dieſe wurden beim Anmarſch teils getötet, teils gefangen. Um Mitternacht griffen die roſenb. Scharen die Wagenburg der Taborer an. Das Geſchrei war ſo ſtark, daß man es in der ſtillen Nacht eine Meile weit hörte. Die Taboriten wurden genötigt, ihre Wagenburg zu verlaſſen und zu fliehen. Von Seite der Taborer fielen ein Hroch, der Pfaffe Hans („Aufruer“) u. a. Die Gefangenen kamen in die roſenb. Schlöſſer Chouſtnik, Soběslau und Wittingau. Als Schlachttag gilt der 18. Auguſt,[3]) ſie dürfte ſich aber ſpäter ereignet haben, da erſt am 11. September der Kaiſer Ulrich aus Tyrnau über den erfochtenen Sieg beglückwünſchte.[4]) — Unterdeſſen wurde der Brünner Tag abgehalten; am 20. Mai kamen die Baſler Geſandten in Brünns Nähe; vom böhm. Landtag waren Meinhard v. Neuhaus, Peter Zmrzlik, Niklas Sokol v. Lamberg u. a. entſendet worden, auch Ulrich v. Roſenberg fand ſich ein, ferner Friedrich v. Strażnitz ꝛc. Der Kaiſer war vom 1. Juli

1) Die Lomnitzer taten bisher nicht nur den Budweiſern, ſondern auch dem Roſenberger großen Schaden. So klagte der Pfarrer v. Suchdol in einem undatierten Briefe, daß ihm die Lomnitzer ſeinen Pfarrhof ausplünderten und ihn ſuchten; er ſei aber nicht zu Hauſe geweſen, ſondern der Prieſter Simon v. Gratzen, der entkam mit Mühe auf den Sumpf (na bláto). A. č. 14, 4.

2) Conc. Bas. I, 527 und 544.

3) Roſenb. Chron. 105.

4) A. č. I, 41.

bis 12. August anwesend, die böhm. Gesandten kamen erst am 18. Juli und verabschiedeten sich am 3. August vom Legaten. An diesem Tage beschloß man 1950 fl. rh. zu verteilen; davon erhielten der Neuhauser und Rosenberger je 600 fl.[1])

Mittlerweile fand wieder ein böhm. Landtag im Oktober statt, bei dem der k. Kanzler Schlick zugegen war. Für den 2. November erwartete man dann Meinhard v. Neuhaus u. a. Böhmen in Preßburg, wo sie die Landtagsbeschlüsse dem Kaiser mitteilen sollten. Doch fanden die Verhandlungen der böhm. Gesandten (darunter der Neuhauser) mit den Baslern erst am 21. Dezember in Stuhlweißenburg statt und dauerten 4 Wochen; auch H. Albrecht war zugegen.

Lomnitz hielt sich noch nach der Křečer Schlacht monatelang; endlich trat am 12. November der Priester Bedřich v. Stražnitz Lomnitz an Ulrich v. Rosenberg ab; dieser mußte 500 ℔ Gr. zahlen und den Taborern das Přibenitzer Gut bis zur künftigen Ordnung in Böhmen oder einem Vergleich belassen. Als Zeugen finden wir hier Matthias Weichsel v. Wettern und Busko v. Ruben, die wohl die Belagerung leiteten. Ulrich ließ gleich darauf die Feste, deren Besatzung freien Abzug nach Tabor erhielt, zerstören. Die von Budweis entliehenen Geschütze stellte aber Ulrich nicht zurück.[2]) Schon am Tage der Übergabe verlangte Johann v. Neuhaus vom Rosenberger die Rückstellung von Lomnitz, das ihm, als er eine Waise war, ohne seine Schuld entrissen worden sei; das gleiche forderte auch Meinhard v. Neuhaus. Ulrich erwiderte am folgenden Tage, er habe mit seinen Leuten viel Unheil von Lomnitz aus erfahren und Johann habe ihn trotz seiner Bitten nicht unterstützt, daher könne er sein Verlangen nicht erfüllen.[3])

Am 26. November schloß dann der Priester Friedrich v. Stražnitz, Hauptmann auf Přibenitz, zugleich mit den Taborern (mit Klein-Přibenitz ꝛc.) mit dem Rosenberger und Budweis eine Waffenruhe bis zur vorangehenden Absage.[4]) Ulrich sandte nach dem Falle von Lomnitz einen Boten mit zwei Briefen an den Kaiser und benachrichtigte ihn von der Abtretung der Burg, außerdem verlangte er Geld. Am 4. Dezember beglückwünschte ihn der Kaiser aus Totis ob seines Erfolges, wegen des Geldes vertröstete er ihn auf spätere Zeit.[5])

1) Conc. Bas. I, 615.
2) Petřik, Chronik v. Budw. Fragment.
3) A. č. 14, 5 f.
4) A. č. III, 512.
5) A. č. VI, 434 = XIV, 6.

Mittlerweile stand der Iglauer Tag bevor. Die Taboriten traten deshalb am 21. Dezember in Tabor zusammen (Hauptmann Johann Rohač v. Duba), unter ihnen auch die von Prachatitz, Wodnian, Pisek ꝛc., und verbanden sich neuerdings zur Haltung der Kompaktaten und zum gemeinsamen Vorgehen.[1])

Am 1. Jänner **1436** schlossen der Rosenberger und die Stadt Budweis wieder mit Johann Kosoř, Peter und Bohuslaus v. Malowitz einen einjährigen Waffenstillstand.[2]) Schon Mitte Dezember des Vorjahres waren die böhm. Gesandten nach Stuhlweißenburg gekommen, am 20. Dezember kamen die Basler und am 22. traf der Kaiser ein; man verglich sich hier über alle Streitpunkte; die Ratifizierung sollte am Georgitage (23. April) in Iglau stattfinden, wozu der Kaiser am 17. Jänner und 19. März den Rosenberger einlud.[3]) Dieser erschien anfangs nicht, sondern sandte Tožitz (v. Widerpolen) dahin mit dem Auftrage, ihm Nachrichten vom Verlaufe des Tages zu geben. Als ihm Tožitz durch Kokot, den ehemaligen Hauptmann von Bechin, sagen ließ, er möge kommen, erwiderte ihm Ulrich 15. Juni, er rüste sich schon, könne aber sobald nicht kommen, da er zuviel zu tun habe.[4]) Am 20. Juni schloß er mit Burian und Johann v. Gutstein auf Rabenstein und Gutenstein einen Waffenstillstand bis Bartholomäus.[5]) Der Kaiser lud ihn am 25. Juli neuerdings ein, zu kommen und den Großprior der Johanniter Wenzel v. Michelsberg mitzubringen.[6]) Ulrich erwiderte, er habe dem Kaiser schon früher geschrieben, warum er nicht kommen könne, ebenso werde es ihm der Bote berichten; sobald er seine Gesundheit erlangt habe, werde er eintreffen.[7]) Wohl starb ihm am 29. Juni seine Gemahlin Katharina v. Wartenberg,[8]) er selbst scheint aber ganz gesund gewesen zu sein. Eifersucht auf Meinhard v. Neuhaus, der ihm den Rang abgelaufen hatte, vielleicht auch der Streit um den Besitz v. Lomnitz vermochten ihn dazu, daß, er während Meinhard in Iglau weilt, seine Leute in das Gebiet des Neuhausers einfallen, Vieh

1) Beiträge II, 451.
2) A. č. III, 512.
3) A. č. I, 42 f. Im März 1436 wurde von den Budweisern ein Ehwal von Lipowitz (b. Prachatitz) gefangen. A. č. XXI, 192.
4) A. č. III, 10.
5) l. c. 513.
6) A. č. I, 43.
7) A. č. III, 11.
8) Hohenfurter Nekrolog und Beileidbrief der Königin vom 4. Juli. A. č. XXI, 283 f.

wegnehmen und nach Choustnik bringen ließ, worüber ihm der Kaiser am 5. Juli seine Unzufriedenheit ausdrückte und ihn ermahnte, bei seinen Leuten die Fehden einzustellen und den Schaden zu vergüten.[1])

Die Verhandlungen in Iglau zogen sich in die Länge, sie hatten übrigens erst anfangs Juni begonnen. Die Böhmen begehrten unter anderm am 19. Juni die Rückgabe von Mähren und Budweis. Albrecht erklärte sich zur Rückstellung von Budweis an den Kaiser bereit, der dann den Rosenberger oder Neuhauser zum Hauptmanne machen könne,[2]) Mähren gab er nicht zurück. Am 5. Juli fand die endgültige Versöhnung statt und am 20. Juli wurde der große Majestätsbrief darüber ausgefertigt. Um auch die huss. Städte zu gewinnen, mußte ihnen der Kaiser am 22. Juli die Versicherung geben, daß sie zur Aufnahme der im Kriege flüchtig gewordenen Einwohner geistl. und weltl. Standes (und daher zur Rückgabe des ihnen Geraubten) nicht genötigt werden sollten.[3]) So gesichert, gaben am 14. August in Iglau alle anwesenden Barone und Ritter den Handschlag, auch die Gesandten der huss. Städte, darunter auch Prachatitz und Schüttenhofen.

Am 23. August zog dann der Kaiser feierlich in Prag ein, worauf hier ein Landtag abgehalten wurde, bei dem auch Ulrich erschien (hier 18. September und 1. Oktober).[4]) Aus ganz Böhmen strömte das Volk zusammen, so sehen wir auch den Pfarrer Nikolaus v. Wolin mit mehreren Bürgern in Prag, wo sie am 29. August die Bestätigung der Marktprivilegien vom Kaiser erhielten.[5])

Auch die Taborer (Friedrich v. Stražnitz) hatten schon vorm 5. Juni in Trebitsch mit dem Kaiser zu verhandeln begonnen. Dieser beauftragte Ulrich v. Rosenberg und Přibik v. Klenau mit der Fortsetzung der Verhandlungen; am 16. Oktober brachten sie in Wittingau den Entwurf einer Einung zustande, in welcher folgendes bestimmt wurde; die Taborer sollen bei ihrem Glauben bleiben, ihre Stadt wird kgl. und erbt die

1) A. č. I, 44.

2) Conc. Bas. I, 783. Nach einem Regest einer verlorenen Urkunde (bei Seyfer, Chronik v. Budweis) hätte allerdings Albrecht noch am Dienstag nach Pfingsten 1437 Budweis innegehabt. An diesem Tage bestimmte er nämlich aus Wien, daß die fremden Fleischer an Wochenmärkten jede Fleischgattung mit Ausnahme des Rindfleisches verkaufen könnten. Aber Seyfer ist in der Datierung unverläßlich.

3) A. č. XXI, 284.

4) Reg. K. Sigm. 11.446.

5) Hrady XI, 274. Teply, Wolyň.

Rechte des alten (untertänigen) Ouſtí; 6 Jahre ſetzten ſie ſich den Rat ſelbſt ein, darnach der Kaiſer; Loslaſſung der beiderſeitigen Gefangenen, der k. Zins beträgt nur 10 ſ: Gr. jährl., der Kaiſer verſpricht ihnen 2500 ſ: Gr. am Gute der Propſtei Lounowitz; dagegen verſprechen die Taborer ordentlich nach dem Rechte zu leben und keine Gewalt mehr zu gebrauchen. Auch der Prieſter Friedrich erhält am gleichen Tage eine Verſchreibung von 3000 ſ: Gr. auf die Stadt Kolin und auf geiſtl. Dörfern zugeſichert.[1]) Der Roſenberger ſandte mit dieſem Entwurf ſeinen Schreiber Hans zum Kaiſer und der Kaiſerin nach Prag, wo auch Přibik v. Klenau am 21. Oktober damit anlangte. Der Kaiſer erklärte am 22. Oktober mit dem 1. Artikel (Glaubensfreiheit) nicht einverſtanden zu ſein und berichtete Ulrich, daß Herr Ptaček v. Bürgſtein, die Prager, Saazer u. a. ins Feld rückten, um die Taborer zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Auch die Kaiſerin äußerte dem Roſenberger gegenüber am 23. ihr Bedenken, ob die Baſler Legaten den Entwurf in dieſer Form annehmen würden.[2]) Die Taboriten gaben endlich nach. Am 18. November ſchlichteten Ulrich v. Roſenberg, Přibik v. Klenau mit Ulrich v. Cilli u. a. den religiöſen Zwiſt der Taboriten mit den Pragern Magiſtern; die Taborer verſprachen dem, was am Egerer Tage in der Glaubensfrage von den Schiedsrichtern ausgeſprochen wurde, nachzukommen und baten um freies Geleite zum Egerer Tage.[3]) Darauf beſtätigte der Kaiſer am ſelben Tage die zwiſchen ihm und den Taboriten durch Ulrich vollzogene Einigung.[4]) — In Tabor trat deshalb bald zwiſchen der Friedenspartei (Friedrich v. Strážnitz und Nikolaus v. Pilgram) und der Oppoſition unter Johann Rohač v. Duba ein Zwiſt ein. Dieſe trennte ſich und ſetzte ſich auf der Burg Sion feſt, welche Rohač bei Chliſtowitz hinter Malešow erbaut hatte.

Auch die Prachatitzer ſtrebten das Gleiche wie die Taborer an, nämlich die Erhebung zur k. Stadt uſw. Schon Mitte November kam der k. Hofrichter Matthias v. Chlumčan mit dem Kammerſchreiber nach Prachatitz, wo beide am 19. November den Rat einſetzten: 12 Konſuln und 10 Beiſitzer (Schöffen). Die Konſuln waren: Stephan Netolický (zugleich wohl Richter), Mareš (zugleich als Bürgermeiſter), Ženíšek, Vavra,

1) A. č. III, 450.
2) A. č. I, 44, und Beiträge II, 471.
3) Chron. Tabor. Font. r. hus. I, 727.
4) Das Louňowitzer Gut verſchrieb ihnen der Kaiſer erſt am 30. Jänner 1437 ſamt dem Dobronitzer Wald für eine Pfandſumme von 2400 ſ Pr. Gr.

Koluch, Komen, Mika Bušanovský, Vaněk, Vachek, Andrlík, Johann Kadeřavý und Joh. Soběhrd; Beisitzer waren: Nikolaus Schneider, Broněř, Nikolaus Bizna, Johann Tulář, Jandl, Janek der Bruder des Stěpánek, Šimek, Jira Hefek, Huzka und Vit der Alte — wie es scheint lauter Tschechen.[1]) Der Rosenberger war damit nicht zufrieden und verwies auf seine Verschreibung (1421). Ernst v. Wlaschim lud dann 15. Dezember beide Parteien im Namen des Kaisers zum Prager Landtage (Neujahr 1437) vor, wo der Kaiser die Sache begleichen wollte,[2]) aber schon 3 Tage nach diesem Schreiben, am 18. Dezember, erhob Siegmund Prachatitz zur k. Stadt und bestätigte alle Privilegien und auch den freien Weg zwischen Böhmen und Passau (Goldener Steig).[3])

Am Prager Landtage, der vom Neujahr 1437 6 Wochen lang dauerte, weilte auch Ulrich v. Rosenberg, vom Kaiser am 14. Dezember eingeladen,[4]) und wurde am 26. Jänner mit Niklas v. Landstein, Johann v. Platz u. a. unter die obersten Beamten (Kmeten) des Landgerichtes ernannt. Er nahm dann teil an der Krönung der Kaiserin Barbara 11. Feber und der ersten Tagung des Landgerichtes in den Quatembertagen der Faste (22. Feber).[5]) Am 30. Jänner verschrieb der Kaiser den Taborern auch das Prämonstratensergut Louňovice,[6]) dessen Propst noch im Vorjahre den Soběslauern die an das Stift zu leistende jährl. Abgabe von 100 Gr. vom Petřinhof, den die Soběslauer 1414, 31. Jänner vom Vormund der Rosenberger Čenko erworben, verkauft hatte.[7])

Gegen die Burg Sion wurde am 15. Feber ein allgemeines Aufgebot auf den Georgitag erlassen, fand aber wenig Beachtung; erst am 3. Mai wurde eine größere Heeresabteilung abgesandt. K. Siegmund fuhr fort, den huss. Adel und die huss. Städte zu versöhnen. Am 23. März bestätigt er der (wieder k.) Stadt Wodnian die Privilegien,[8]) verschrieb dem Smil v. Krems am 5. Mai Pfandsummen von 500 resp. 2500 ßß auf die Herrschaft Wallern und am 1. Juni auf 12 Goldenkroner Dörfern und die Stadt Prachatitz,[9]) dem Přibik v. Klenau 600 ßß auf Protivin uss.

1) Slama: Obraz minulosti města Prachatic 39.
2) A. č. II, 4, und III, 12.
3) A. č. III, 515.
4) A. č. I, 45.
5) Reg. K. Sigm. 11.667; Bartoss. Chron. bei Dobner I, 197.
6) A. č. III, 515, I, 496.
7) Památky VIII, 626, 158.
8) Reg. K. Sigm. 11.737.
9) Reg. K. Sigm. 11.781, 11.799.

Unterdessen sehen wir den Rosenberger mit Johann v. Malowetz als Steuereinnehmer des Bechiner Kreises; als solche forderte sie der Kaiser am 30. März auf, die gesammelte Steuer möglichst bald einzuschicken, und am 16. April befahl er dem Rosenberger, die Steuern nur in den altgewohnten Orten einzunehmen.[1]) Die k. Einnehmer der Gallisteuer scheint er sogar gehindert zu haben, was ihm am 11. November der Kaiser verbot. Den Tadel des Kaiser zog er sich auch zu (19. April), als er die Untertanen des den Brüdern Johann und Waněk v. Zmrzlik verpfändeten Břevnower Gutes Kosteletz zur Huldigung zwingen und die Leute der Klingenburg in Radobyteč, Hražowitz und Crhonitz in ihren alten Freiheiten verkürzte. Bezüglich des Kostelezer Gutes erließ Siegmund am 2. Mai eine neuerliche Mahnung an den habgierigen Rosenberger.[2])

Ulrich v. Rosenberg suchte sich auch mit den Taborern zu einigen. Am 5. Mai stellte er dem Priester Friedrich v. Stražnitz einen Geleitsbrief für 2 Wochen auf 5—30 Pferde nach Krummau aus,[3]) wo am 3. Juni Hans v. Kolowrat und Přibik v. Klenau den Rosenberger mit den Taborern verglichen. Beide Parteien sollten alle Feindschaft vergessen und einen ewigen Frieden mit einander schließen. Am 4. Juli wurden in Tabor an Ulrich v. Rosenberg auch die beiden Burgen Groß- und Klein-Přibenitz, das Patronatsrecht von Klokot und einige Dörfer um 900 ßß Gr. abgetreten; beide mußten zerstört werden, ebenso die Mauern und Türme des Marktes.[4])

Ebenso gewann Johann v. Lažan Bechin wieder, zum Ersatze verkaufte er dem Johann Bleh v. Těšnitz am 3. Juli 1437 die Burg Krakowetz samt Zubehör um 2500 ßß.[5]) — Oustí konnte Johann der Jüngere v. Oustí allerdings nicht mehr zurückerhalten, dafür verschrieb ihm der Kaiser am 25. Juni die Burg Lomnitz um 3160 ßß Gr.[6]) Für den Rosenberger war das ein großer Schlag. Er wollte das seinem Besitze angrenzende Gut nicht herausgeben; daher kam es zu einer Fehde, in der Ulrich die Burg Johanns v. Oustí Vogelhaus, die Wenzel v. Platz länger innegehabt hatte (1433), eroberte, die Besatzung gefangen nahm und die Feste in

1) A. č. I, 46 f., 51.
2) Reg. K. Sigm. 11.766; A. č. I, 47 f.
3) S.-B. d. b. Ges. 1890, 268.
4) A. č. III, 518.
5) A. č. III, 517 f.
6) Reg. K. Sigm. 11.736.

Brand steckte.[1]) Der Kaiser hatte zur Abtretung von Lomnitz dem Rosenberger eine Frist gesetzt, die Ulrich, ohne den k. Willen zu erfüllen, verstreichen ließ. Deshalb befahl der Kaiser am 25. Juni, Ulrich solle Lomnitz, aber ohne den großen Teich, sofort abtreten.[2]) Darüber erbittert, weigerte sich Ulrich, seine Leute gegen Rohač auf Sion zu senden. In den Quatembertagen des Sommers war Ulrich nicht in Prag erschienen, sondern hatte seinen Dienstmann Chwal (v. Chmelné) dahin entsendet; durch diesen ließ der Kaiser den Rosenberger zum Zuge gegen Sion auffordern. Auf eine neuerliche Mahnung vom 29. Juni[3]) erwiderte Ulrich, Chwal sei noch nicht zurückgekommen, den Brief des Kaisers habe erst am Tage, wo er antwortete, 3. Juli, empfangen. Er habe jetzt viel mit seinen Schuldnern zu tun, brauche viele Leute zur Zerstörung von Přibenitz. Smil v. Krems stehe wider gegen ihn und wolle seinen armen Leuten, auf die er ordentliche Verschreibungen habe, schaden, ebenso Zmrzlik. Er wäre gern zu den Quatembertagen gekommen, sei aber krank gewesen; jetzt gehe es ihm besser, vielleicht könne er doch kommen.[4]) Der Kaiser forderte ihn am 9. Juli nochmals zur Heeresfolge auf,[5]) aber wie es scheint, wieder umsonst. Daß Ulrich sich wirklich in Geldnot befand, ersehen wir daraus, daß er am 2. September in Krummau durch seinen Rat Abt Sigismund v. Hohenfurt dem Wilheringer Stifte „aus merklicher Not" sogar 3 Kaseln, 3 Chorkappen und 6 Chorröcke verkaufte,[6]) die ihm offenbar während der Hussitengefahr anvertraut worden waren. — In diese Zeit mag auch die Fehde mit Smil v. Krems fallen. Als nämlich die Gesellen des Smil von einem Raubzuge „aus dem Deutschen" (Ober- und Nieder-Österr.) reich mit Beute beladen zurückkamen, ließ sie Ulrich durch Wilhelm v. Potstein auf Lopata bei Weleschin, wo sie vorüberzogen, von der Berg aus angreifen und niedermachen. Darüber erhob Smil heftige Klagen gegen den Rosenberger, der so den christlichen Waffenstillstand und Frieden verletzt habe.[7]) Herzog Albrecht versuchte, Ulrich

1) A. č. VI, 438.
2) A. č. 14, 7. Vom gleichen Datum haben wir eine Urkundenfälschung des Rosenbergers, in der Siegmund dem Rosenberger und seinen Erben Burg und Stadt Lomnitz schenkt, die Ulrich auf des Kaisers Befehl mit großen Kosten erobert hätte. Reg. K. Sigm. 11.841.
3) A. č. I, 48 f.
4) A. č. III, 12.
5) A. č. I, 49.
6) Stülz: Wilhering 65.
7) Č. č. Mus. 62, 180.

und Smil zu versöhnen, was ihm aber nicht gelang, wie aus einem Briefe Johanns v. Schaunburg an den Rosenberger vom 8. September hervorgeht.[1])

Der Kaiser lud am 28. August Ulrich zum Časlauer Tage auf den 8. September ein und zeigte ihm am 5. September dessen Verlegung auf den 30. September an.[2]) Wir finden Ulrich am 19. Oktober in Prag, wo ihm der Kaiser Klingenberg und Mühlhausen verschrieb, ebenso am 21., wo er die Erlaubnis erhält, 2000 ℔ Gr. zur Pfandsumme von Klingenberg wegen Widerherstellung der Burg dazuzuschlagen.[3])

Am 7. Dezember 1437 starb K. Siegmund in Znaim und am 23. Dezember erlaubte das Basler Konzil die Kommunion unter beiden Gestalten. Allerdings waren damit die Kämpfe in Südböhmen noch nicht zu Ende; die Zwiste mit den Taborern, die sich noch lange nicht an ein friedliches Leben gewöhnen konnten, dauerten noch über ein Jahrzehnt lang fort.

1) l. c.
2) A. č. I, 50.
3) A. č. 15, 299. — Dem löbl. Bürgermeisteramte in Budweis und dem Stadtarchivar Prof. Huyer sei hiemit der herzlichste Dank für die Erlaubnis der Archivbenützung ausgedrückt.

Beiträge zur Geschichte der Konfiskationen nach Albrecht von Wallenstein und seiner Anhänger.

Von

Prof. S. Gorge.

(Schluß.)

Bericht von den Gütern, welche im Fürstentum Friedland gelegen und von Ihrer Majestät erkauft, hernach wieder von dem Fürsten von Friedland anderen Leuten unter die Lehen verkauft und abgetreten worden sind, auch was ein jeder darauf zu bezahlen restiert.

66. Zasadka*), 67. Kočnowitz*), 68. Forst*), 69. Třebnauschowes*), 70. Walečow*), 71. Laukowetz und Kostřitz*), 72. Öls*), 73. Třemeschno*), 74. Rohoznitz*), 75. Wartenberg*), 76. Lämberg*), 77. Weiß-Politschan*), 78. Miřegow und Sedletz*), 79. Walten und Mladějow*), 80. Rowen*), 81. Rot-Politschan*), 82. Burg Welehrad*), 83. Ober-Lišno*), 84. Chotesch*), 85. Bělohrad*), 86. Miletin und Rodow*), 87. Wokrauhly*), 88. Lukawetz*), 89. Meierhof Wiska*), 90. Krasna*), 91. Lomnitz und Kalna*), 92. Hubojed samt dem Gut Tuř*), 93. Branna, sonst Stěpanitz genannt*), 94. Rohosetz und der vierte Teil der Stadt Turnau*), 95. Slaupno*), 96. Bilsko*), 97. Bartoschow*), 98. Borownitz [Klein-Borwitz]*), 99. Hermanseifen*), 100. Kurowoditz*), 101. Rudwogowitz*), 102. Rowen*), 103. Ein Gut von sechs Dörfern ad Aicha*), 104. Dručow [Drausendorf] ad Aicha*), 105. Hof Křenow ad Skal*), 106. Hodkowitz, sonst Liebenau genannt*), 107. Alt-Aicha*), 108. Domaslowitz*), 109. Ein Gut von sieben Dörfern ad Aicha*), 110. Neudorf ad Friedland*), 111. Wustung und Bunzendorf ad Friedland*), 112. Nawarow*), 113. Holowaus und Hradiško*), 114. Domoslawitz ad Smidar*), 115. Kluk ad Weißwasser*), 116. Raschin ad Petzka, desgleichen das Dorf Libonitz und Lhota ad Hořic*), 117. Studenetz*), 118. Hof Skařischow ad Welisch*), 119. Hof Lhota Scharowa ad Hořic*), 120. Autěchowitz [Audishorn]*), 121. Gütel Klein-Miletin*).

66.*) Das Gut Zasadka ist dem Hans Ludwig Isolan verkauft um 50.771 fl. 35 kr. (Gorge, 56 f.; Bilek, 82 f.)

67.*) Das Gut Kočnowitz, welches gleichfalls ihm Johann Ludwig Isolan verkauft um 12.000 fl. Diese beiden Güter, so weiland Wenzel von Budowa gehörig und der Friedland von Ihrer Majestät unter anderen Gütern, welche in dem Kontrakt wegen der Güter Weißwasser, Hühnerwasser, Kloster und Münchengrätz verfaßt; ermeldeter Johann Ludwig Isolan hat diese Güter dem Friedland völlig bezahlt. (Gorge, ebds.; Bilek, 67.)

68.*) Das Gut Forst, weiland Hans Christoph von Waldstein gehörig, hat der Friedländer der Frau Magdalena Mitschan verkauft um 16.500 (16.750) fl. Darauf sie dem Fürsten schuldig verblieben, wie solches in den friedländischen Schulden und Gegenschulden zu finden, 7750 fl. (Bilek, 63 f.)

69.*) Das Gut Třebnauschowes, so zuvor dem Adam Silber gehörig und der Friedland von Ihrer Majestät erkauft um 24.500 fl. Hievon haben erstlich die Kreditoren kontentiert, hernach zwei Teil in Ihrer Majestät Rentamt und der dritte Teil ihm Adam Silber abgeführt werden sollen. Dieses Gut Třebnauschowes hat Friedland dem Hieronymus Bukowsky in besagter Summa unter die Lehen verkauft, welches auch völlig bezahlt worden. (Bilek, 79.)

70.*) Walečow, zuvor dem Christoph Kapaun gehörig, hat Friedland von Ihrer Majestät erkauft um 41.838 fl. 28 kr. (38.029 fl.). Welches Gut hernach der Fürst dem Gerhard Taxis verkauft um 30.000 fl. Solches Gut ist hernach den Taxis wieder genommen und dem Rudolf Morzin gegen seine Kriegsprätensionen um 43.501 fl. 27 kr. 3 ₰ (43.501 ℔ 21 kr. 3 ₰). (Bilek, 80.)

71.*) Das Gut Laukowetz und Kostřitz, dem Alesch Berka gehörig, hat der Friedland von Ihrer Majestät erkauft per 43.086 (43.068) fl. 27 kr. Hievon haben erstlich die Kreditoren kontentiert, hernach ein Teil in Ihrer Majestät Rentamt abgeführt und der andere Teil dem Alesch Berka entrichtet werden sollen. Dieses Gut ist von dem Fürsten Alesch Berka wiederum lehensweis um 40.655 fl. 35 kr. verkauft worden, welches auch der Berka völlig bezahlt. (Bilek, 69 f.)

72.*) Das Gut Öls, weiland dem Zdenko von Waldstein gehörig, hat der Friedländer von Ihrer Majestät erkauft um 49.442 fl. 51 kr. (44.941 fl.). Hievon haben erstlich die Kreditoren kontentiert, hernach ein Teil in Ihrer Majestät Rentamt und der andere Teil ihm Zdenko von Waldstein abgeführt werden sollen. Dieses Gut Öls hat der Friedländer nebst einem Teil des Dorfes, Nieder-Prausnitz genannt, welches zu dem Gut Třemeschno gehörig, ihm Zdenko von Waldstein wiederum unter die Lehen verkauft um 43.153 fl. 54 kr. Dieses Gut hat der von Waldstein dem Fürsten völlig bezahlt. Als aber ermeldeter Zdenko von Waldstein ohne männliche Erben Todes verblichen, hat der Fürst dasselbe Gut wiederum einziehen und hernach dem Wilhelm Lamboi um seine Kriegsprätensionen verkaufen und abtreten lassen. (Bilek, 73.)

73.*) Das Gut Třemeschno, welches dem Adam Silber gehörig, hat der Fürst von Ihrer Majestät mit dem Gut Wildschütz (wie oben sub Nr. 55 hievon gemeldet) um 104.953 fl. 9 kr. erkauft. Hievon haben erstlich des Adam Silbers Kreditoren kontentiert, hernach zwei Teil in Ihrer Majestät Rentamt und der dritte Teil ihm Adam Silber abgeführt werden sollen. Dies Gut Třemeschno, welches (ohne den Teil des Dorfes Nieder-Prausnitz, so zu dem Gut Öls gezogen) kaum 10.000 fl. wert ist, hat der Friedland dem Georg Sadowsky um seine Prätension, hernach aber dem Wladislav Lizek und nach dessen Tode wiederum seiner Schwester Maria Lizek um dero Prätension, so sie bei dem Fürsten gehabt, übergeben. (Bilek, 79 f.)

74.*) Das Gut Rohoznitz, weiland Georg von Waldstein gehörig, hat der Fürst von Ihrer Majestät erkauft um 20.403 fl. Hievon haben erstlich die Kreditoren kontentiert, hernach ein Teil in Ihrer Majestät Rentamt und zwei Teil ermeldeten

Georg von Waldstein abgeführt werden sollen. Dieses Gut Rohoznitz hat der Friedland dem Oberst Heinrich von St. Julian verkauft um 20.000 fl., welche Summe er dem Fürsten völlig abgeführt und bezahlt. Hernach aber anno 1629 hat ermeldeter von St. Julian solches Gut Rohoznitz mit Frau Rosina Silber um das Teil- und Lehengut Bielohrad, welches weiland Peter Skopek gehörte, vertauscht. (Bilek, 75 f.)

75.*) Das Gut Wartenberg, weiland Balthasar und Erasmus Gebrüdern Hirschberger gehörig, hat der Friedland von Ihrer Majestät erkauft um 96.968 fl. 40 kr. Von welcher Summe sollte der Friedland erstlich die Gläubiger kontentieren, hernach aus dem Teil des Balthasar Hirschberger einen Teil in Ihrer Majestät Rentamt und von dem andern Teil des Erasmus Hirschberger die Hälfte abführen, nachfolgend aber ermeldeten Balthasar Hirschberger seine zwei Teil und wiederum Erasmus Hirschberger seine andere Hälfte zustellen. Dieses Gut Wartenberg samt dem konjungierten Gütlein Tolzbach (welches kaum 6000 fl. wert ist) hat der Fürst dem Christoph Paul Grafen von Liechtenstein gegen seine Regimentsprätension unter die Lehen verkauft um 119.259 fl. 46 kr. 3 ₰. — NB. Es befindet sich in den friedländischen Büchern, daß der Friedland anfangs das Gut Wartenberg, Lämberg und Tolzbach dem Adrian (Adam) Wilhelm Schelbardt um 203.790 fl. 42 kr. 3 ₰ verkauft hat; als aber ermeldeter Adrian Schelhardt sein Ende genommen, hat sich der Fürst diese Güter wiederum angemaßt und anderen Personen verkauft und überlassen. (Bilek, 81.)

76.*) Das Gut Lämberg, weiland Hans Burggrafen von Dohna gehörig, hat der Fürst gekauft um 58.683 fl. 20 kr. Von welcher Summe hat ihm der Fürst eine Prätension, so nach Hennig von Waldstein von diesem Gut gehörig, von 26.833 fl. 20 kr. defalzieren sollen und die übrig bleibende Summe zur Befriedigung des ermeldeten Burggrafen von Dohna Gläubiger zur Landtafel erlegen. Von diesem Gut Lämberg hat der Fürst dem Franz Morazan einen Teil um dessen Kriegsprätension um 31.888 fl. 31 kr. 4 ₰ verkauft, welchen Teil von diesem Gut Lämberg der Fürst aus irgend einer Ursache dem Morazan wieder genommen und das Gut Lämberg samt aller und jeder Zugehörung dem Oberst Johann Rudolf Bredau in Abschlag dessen Kriegsprätension um 72.315 fl. 16 kr. 4 ₰ verkauft. (Bilek, 67 f.)

77.*) Das Gut Weiß-Politschan, weiland Georg von Waldstein gehörig, hat der Fürst von Ihrer Majestät erkauft um 10.458 fl. 55 kr. (2 ₰). Hievon hat der Fürst erstlich die Kreditoren befriedigen, hernach ein Teil in Ihrer Majestät Rentamt und zwei Teil ermeldeten Georg von Waldstein erlegen sollen. Nochmals Frau Engelburg Sarubin unter die Lehen verkauft. (Bilek, 74.)

78.*) Das Gut Miregow und Sedletz, weiland Hans dem Älteren Bukowsky von Hustiran gehörig, hat der Fürst von Ihrer Majestät erkauft um 14.219 fl. 20 kr. Hievon der Fürst dessen Bukowsky Kreditoren befriedigen und vom übrigen die Hälfte in Ihrer Majestät Rentamt und die andere Hälfte ihm Bukowsky abführen sollen. Ermeldete Güter Weiß-Politschan, Miregow und Sedletz hat der Fürst Frau Engelburg Saruba von Zeltingen zusammen verkauft um 26.000 fl. Darauf sie dem Fürsten schuldig verblieben 3000 fl., wie solches unter den friedländischen Schulden und Gegenschulden zu finden. (Bilek, 71.)

79.*) Das Gut Walten und Mladějow, weiland Konrad Burggrafen von Dohna gehörig, hat der Fürst von Ihrer Majestät erkauft um Summe 57.694 fl. 11 kr. (46.697 fl. 23 kr. 2 ₰ — Mladějow allein 10.966 fl. 48 kr. 2 ₰). Von welcher Summe hat der Fürst erstlich dessen von Dohna Gläubiger befriedigen und von dem übrigen die Hälfte in Ihrer Majestät Rentamt, die andere Hälfte ermeldetem Konrad von Dohna abführen sollen. Der Fürst hat Walten samt Pertinentien dem Oberst Wittenhorst (Winterhorst), Mathias von Wachtenduck, seinen Erben und Nachkommen u. a. mit Konsorten unter die Lehen verkauft um 37.000 fl. Und das Gut Mladějow dem Hans Slawata v. Chlum, welches von der Zeit an schon in dritte Hand geraten (auch an Magdalena Kunesch), anjetzo aber dasselbe Magdalena Stosch geb. Berinek von Vlhot possediert um 9922 fl. 10 kr. Diese beiden Güter sind dem Friedländer völlig bezahlt worden. (Bilek, SS. 71 u. 80 f.)

80.*) Das Gut Rowen, weiland Alexander Debner von Preis gehörig, hat der Fürst von Ihrer Majestät erkauft um 3822 fl. 35 kr. (3822 fl. 55 kr.). Hievon hat der Fürst erstlich dessen Schulden zahlen und den Rest ins kais. Rentamt abführen sollen. Hernach hats der Fürst seinem Vetter Hans Adalbert von Waldstein bis zu seinen Lebtagen geschenkt. (Bilek, 76.)

81.*) Das Gut Rot-Politschan, weiland dem Wienek Bukowsky von Hustiřan, hat der Fürst von Ihrer Majestät erkauft um 6452 fl. 50 kr. Hievon zuerst die Gläubiger zu kontentieren und der Rest ins kais. Rentamt abzuführen. Nachmals Johann Pieroni geschenkt. (Bilek, 74.)

82.*) Das Gut Burg Welehrad, weiland Karl Bukowsky von Hustiřan gehörig, hat der Fürst von Ihrer Majestät erkauft um 15.264 fl. 40 kr. Zuerst die Kreditoren, falls sich deren befinden, zu befriedigen, vom Rest ein Teil ins kais. Rentamt und zwei Teile dem Karl Bukowsky abzuführen. Nochmals auch dem Johann Pieroni doniert. (Bilek, 81.)

83.*) Das Gut Ober-Lišna oder Slawikowitz genannt, so dem (Stranik) Stranik von Kopidlno (Kopydl) gehörig, hat der Fürst von Ihrer Majestät erkauft um 3500 (3505) fl. Hievon zuerst die Gläubiger zu kontentieren und vom Rest ein Teil ins kais. Rentamt und zwei Teil an ermeldeten Stranik abzuführen. Das Gut hat der Fürst dem Stranik wiederum lehensweis um 3500 (3505) fl. überlassen. Stranik ist dem Fürsten an Kapital und Interessen 1201 fl. 40 kr. schuldig, wie solches unter den friedländischen Schulden in specie zu finden. (Bilek, 68 f.)

84.*) Das Gut Lhotetsch, weiland David Heinrich von Tschirnhaus gehörig, hat der Fürst von ihm um bare Zahlung erkauft um 25.666 fl. 40 kr. Dieses Gut hat der Fürst wiederum dem Johann Gazberowsky unter die Lehen verkauft, welches er gleichfalls richtig bezahlt. (Bilek, 65 f.)

85.*) Das Gut Bělohrad, so weiland Peter Skopek gehörig, hat der Fürst von Ihrer Majestät erkauft um 70.375 fl. 50 kr. Von dieser Summe hat Friedland Skopeks Gläubiger, Erben und Gesinde befriedigen und den Überrest dem Grafen von Meggau abführen sollen.

Summe der liquidierten Schulden (im einzelnen angeführt) 27.406 fl. 58 kr. 1 ₰
Bis dato nicht liquidierte Schulden . . . . . 13.562 fl. 48 kr.

Von Bělohrad hat der Fürst der Gräfin Katharina Waldstein geb. Mirschkowsky für ihr väterliches Erbteil auf Hohenelbe unter die Lehen abgetreten um 19.216 fl. 57 kr. 4 ₰. Mehr davon hat der Fürst einen Teil mit Konjungierung eines Teils des Guts Wokrauhly, welches er von Maria Geſtřzibowsky gekauft, item mit Konjungierung eines Dorfs Uhlířow von Gut Petzka, welches von Anna Salomena Harant gekauft wurde, der Rosina Silber geb. Mirschkowsky gleichfalls für ihr väterliches Erbe auf dem Gut Hohenelbe unter die Lehen verkauft um 25.316 fl. 40 kr. Dieſes Gut hat ſie mit Oberſt Heinrich von St. Julian um das Gut Rohoznitz vertauſcht. Item hat der Fürſt von Bělohrad mit Konjungierung eines Dorfes Neudorf, welches zum Gut Petzka und St. Johannes-Augezd gehörig geweſen, dem St. Julian mit einem Donationsbrief geſchenkt und übergeben um 44.288 fl. 13 kr. 2 ₰ (nach der Beilage hat der Fürſt dem St. Julian Bělohrad überhaupt doniert). (Man vgl. Bilek, 59 f.)

86.*) Miletin iſt erkauft von Hannibal von Waldſtein um 30.000 fl. und er hält es wieder unter den Lehen um 15.000 fl. — Das Gut Rodow, weil Bartholomäus von Waldſteins Erben gehörig, iſt erkauft worden, mit dem Gut Miletin in einem Kontrakt begriffen und gleichfalls den Erben zuſtändig, um 30.000 fl., doch das Gut Rodow nur 10.000 fl. wert iſt. Welches Gut Rodow Friedland der Maria Magdalena Gräfin von Trzka und das Gut Miletin dem Hannibal Grafen von Waldſtein abgetreten. (Bilek, 70.)

87.*) Das Gut Wokrauhly hat der Fürſt von Maria Geſtrzibowsky gekauft um 9391 fl. 40 kr. (9625 fl.)[1] und dem Oberſt St. Julian abgetreten. Dieſer hat es mit dem Gut Bělohrad von Rosina Silber um das Gut Rohoznitz vertauſcht. Der Fürſt bleibt den Erben der Maria Geſtrzibowsky zu bezahlen ſchuldig an Kapital und Intereſſen zuſammen 8050 fl.

88.*) Das Gut Bukowetz kauft der Fürſt von Karl Chriſtoph Starſchinsky um 7000 fl. und ihm wieder um dieſe Summe, welche er bezahlt, verkauft. (Bilek, 70.)

89.*) Den Meierhof Wiſka hat der Fürſt von Dietrich Starſchedl gekauft um 7933 fl. 20 kr. und dem Hans Chriſtoph von Waldſtein zu genießen geſchenkt. Das Gütlein ſamt dem Dorfe Wiſka im Werte von 13.000 fl. wurde zu dem Kloſter Weißwaſſer abgetreten. Auf dem Gute iſt der Fürſt Hans dem Ältern Wlk von Kwitkow ſchuldig verblieben 583 fl. 20 kr. Kapital und Intereſſen bis Galli 1633 379 fl. 54 kr. 4 ₰, zuſammen 963 fl. 14 kr. 4 ₰ (1 ₰). (Bilek, 82.)

90.*) Das Gut Krasna, weiland Heinrich Blekta von Autěchowitz gehörig, iſt von Ihrer Majeſtät erkauft worden um 12.380 fl. 16 kr. 4 ₰. Davon Blektes Gläubiger zu kontentieren und der Reſt ins kaiſ. Rentamt abzuführen. Der Fürſt hat es dem Wolf Ladislaus von Schleinitz und ſeiner Frau Ludmilla geb. Sedletzky in ermeldeter Summe (auf gewiſſe Konditionen) übergeben. Der Fürſt iſt darauf dem Gläubiger ſchuldig verblieben 7525 fl. Kapital und Intereſſen für 6 Jahr und 20 Wochen 2932 fl. 18 kr. 3 ₰, zuſammen 10.457 fl. 18 kr. 3 ₰. (Bilek, 66.)

91.*) Auf dem Gut Lomnitz und Kalna hat Adam von Waldſtein, Oberſtburggraf zu Prag, ſein Recht und Gerechtigkeit dem Fürſten abgetreten um

1) Das Eingeklammerte richtig, da nach Bilek, 73, 8250 ℳ m. = 9625 fl. rh.

64.166 fl. 40 kr. Hingegen ist ihm das Gut Wlkawa übergeben um 32.666 fl. 40 kr. Mehr schuldig verblieben 31.500 fl. Kapital und 3850 fl. Interessen. Lomnitz hat der Fürst nachmals dem Grafen (Otto Friedrich) von Harrach doniert. (Bilek, 69.)

92.*) Das Gut Hubojed samt dem Gut Tuř, welches dem Kammergut Kumburg konjungiert, hat der Fürst von Elischka Zierotin von Waldstein mit Abtretung des Rechts von den Gebrüdern von Oppersdorff gekauft um 30.533 fl. 20 kr. Darauf hat der Fürst denen von Oppersdorff abgeführt 7200 fl., so daß 23.333 fl 20 kr. verbleiben. Tuř ist der Kammerherrschaft Kumburg zugetan, Hubojed dem Grafen von Harrach doniert. (Bilek, 55 f.)

93.*) Das Gut Branna, sonst Stěpanitz genannt, hat der Fürst neben ihm von Ihrer Majestät gegebenen Expektanz überkommen und geerbt. Für welches Gut ist der Fürst der Witwe Engelburg Zaruba wie auch von dem Gut Třebowětitz herrührend ihre Morgengabe schuldig verblieben 17.500 fl. Mehr hat ihr aus diesen zwei Gütern für ihren Unterhalt und Wohnung jährlich 933 fl. 20 kr. abgeführt werden sollen, und zwar ist ihr dies bald nach dem Tode ihres Mannes vom 20. Juli 1632 bis dato versessen. Weiter soll ihr für alle Fahrnis und Hausrat der zwei Güter gegeben werden 7200 fl., was aber bis dato bei der Liquidationskommission beruht. Mehr soll von den zwei Gütern dem Hans Ledschansky eine Schuld bezahlt werden, 3500 fl. Kapital und 259 fl. 37 kr. Interessen, zusammen 3759 fl. 37 kr. Der Fürst hat die drei Güter, als Lomnitz-Kalna, Branna oder Stěpanitz und Hubojed dem Otto Friedrich Grafen von Harrach unter die Lehen abzutreten befohlen und das Gut Tuř mit dem Kammergut Kumburg konjungiert. (Bilek, 60 f.)

94.*) Das Gut Rohosetz und den vierten Teil der Stadt Turnau, so zuvor Hans Georg von Wartenberg gehörig, hat der Fürst von Ihrer Majestät erkauft um 54.176 fl. 54 kr. Davon dessen Gläubiger zu kontentieren und der Rest ins kaiserliche Rentamt abzuführen. Den vierten Teil der Stadt Turnau, der auf 15.000 fl. angeschlagen ist, hat der Fürst mit dem Kammergut Skal (Groß-Skal und Trosky) konjungiert. (Bilek, 75.)

95.*) Das Gut Slaupno, welches zuvor dem Hans Georg Materna gehörig, hat der Fürst von ihm gekauft um 23.333 fl. 20 kr. Mehr um 100 Stück Dukaten. Dieses Gut ist dem Materna ganz und völlig bezahlt und hat der Fürst dasselbe dem Zdenko Grafen von Waldstein (ohne zwei Angesessene im Dorf Kričow) unter die Lehen verkauft um 18.666 fl. 40 kr. Nach Absterben Zdenkos hat der Fürst sich dessen Guts wieder angemaßt und solches der Witwe Anna Maria Gräfin Waldstein von Kolowrat bis zur Veränderung ihres Witwenstandes zu genießen hingelassen. NB. Weil sie sich aber wieder verheiratet, so wird nunmehr Slaupno Ihrer kais. Majestät anheimgefallen sein. (Bilek, 77 f.)

96.*) Das Gut Bilsko hat Friedland von Heinrich Materna gekauft um 7000 fl. Darauf ist der Fürst, wie unter den friedländischen Schulden zu finden, Kapital und Interessen schuldig verblieben 7443 fl. 20 kr. Dieses Gut hat Friedland wieder dem Adam Neff, Doctor juris, verkauft per 7000 fl. Welches Gut jetzt des Adam Neff Witwe possediert und darauf an Kapital zu zahlen schuldig verbleibt 770 fl. Das Gütel Bilsko hatte der Fürst zu dem Gute Kopidlno er-

kauft. (Obige 7443 fl. 20 kr. setzen sich zusammen aus 933 fl. Kapital an Dr. Adam Neff, 5250 fl. Kapital und 1260 fl. bis Galli 1633 versessene Interessen an Albrecht Robenhap (Rabenhaupt). (Bilek, 60.)

97.*) Das Gut Bartoschof hat Friedland von der alten Trzka, wie sub Nr. 10 zu ersehen, im Tausch überkommen und solches Katharina vormals Guterding, jetzt Tyll, unter die Lehen verkauft, welches sie völlig und richtig bezahlt per 5300 fl. (3500 fl., wohl verschrieben).[1])

98.*) Das Gut Borownitz (Klein-Borwitz), so weiland Hans Christoph Grafen von Waldstein zu dem einen Teil des Guts Arnau gehörig, hat der Fürst dem Hansgrafen (seinem Sekretär Johann Grafen von Ehrenfeld) unter die Lehen geschenkt um 1540 fl. 8 kr. 2 ₰. (Bilek, 60.)

99.*) Das Gut Hermanseifen, so weiland Hannibal von Waldstein zu dem andern Teil des Guts Arnau gehörig, hat der Fürst dem Hans Christoph Grafen von Waldstein unter die Lehen geschenkt per 23.780 fl. 53 kr. 2 ₰. (Bilek, 64 f.)

100.*) Das Gut Kurowoditz (und Blata), welches weiland Joachim Andreas Grafen Schlick zu dem Gut Swijan gehörig, hat der Fürst dem Mathias von Wachtendruck unter die Lehen verkauft per 18.763 fl. 36 kr. 4 ₰. Welche Summe dem Fürsten völlig bezahlt worden ist. (Bilek, 67.)

101.*) Das Gut Nudwogowitz, welches weiland Joachim Andreas Schlick zu dem Gut Swijan gehörig, hat der Fürst der Sophia Ursula Gräfin Schlick von Oppersdorff, der er von Swijan 7000 fl. schuldig verblieb, um völlige und richtige Bezahlung unter die Lehen verkauft um 14.000 fl. (Bilek, 72.)

102.*) Das Gut Rowan, so weiland denen von Smiřic zu dem Gut Aicha gehörig, hat der Fürst dem Pietro de Ferrari, Obersten, gegen baare Bezahlung unter die Lehen verkauft per 20.435 fl. 22 kr. 3 ₰. (Bilek, 76.)

103.*) Item von ermeldetem Gut Aicha hat der Fürst dem Augustin Morando sechs Dörfer unter die Lehen verkauft um 8196 fl. 30 kr. und dieser dem jetzigen Besitzer Johann Kunesch von Lukawetz. (Bilek, 61 f.)

104.*) Mehr von diesem Gut Aicha hat der Fürst dem Christian Grafen von Waldstein das Gut Dručow (Drausendorf) unter die Lehen verkauft um 15.691 fl. 3 kr. 2 ₰, aber es ist kein Kaufbrief darüber vorhanden. (Bilek, 63.)

105.*) Vom Gut Stal (Groß-) und Trosky hat der Fürst dem Grafen Christian von Waldstein einen Hof, Křenow genannt, unter die Lehen verkauft um 5000 fl. (Bilek, 63.)

106.*) Das Gut Hodkowitz, sonst Liebenau genannt, welches weiland denen von Smiřic zu der Herrschaft Aicha gehörig, hat der Fürst dem Christoph Eckstein gegen richtige und völlige Bezahlung unter die Lehen verkauft um 13.475 fl. 17 kr. 3 ₰. Dieses Gut hat ermeldeter Christoph Eckstein mit ebenmäßiger Gerechtigkeit dem Johann Kunesch von Lukawetz verkauft, welches er bis dato possediert. (Bilek, 65.)

107.*) Das Gut Alt-Aicha, welches weiland denen von Smiřic zu der Herrschaft Aich gehörig, hat der Fürst dem Caesar Gilo de Hungariae, Obersten,

1) Auch Bilek, 58 f., hat die erstere Summe.

gegen richtige und völlige Bezahlung unter die Lehen verkauft um 15.718 fl. 57 kr. 3 ₰. Welches Gut ermeldeter Gilo de Hungariae hinterlassener Sohn und Erbe possedieren. (Bilek, 58.)

108.*) Das Gut Domaslowitz, so gleichfalls denen von Smiřic zu der Herrschaft Aicha gehörig, hat der Fürst dem Paul Cornazan und seinem Weibe Anna Susanna, welches sie bis dato possediert, unter die Lehen verkauft um 16.291 fl. 48 kr. 1 ₰. Darauf sie schuldig verbleibt, welches sie den PP. Societatis Jesu zu Erbauung des Collegii zu Gitschin übergeben 99 fl. (Bilek, 62.)

109.*) Item von Aicha hat der Fürst dem Jakob Reinhard Heustern sieben Dörfer unter die Lehen verkauft um 9000 fl. (7000 fl. Bilek 62.)

110.*) Das Gut Neu(n)dorf, so zuvor zu der Herrschaft Friedland gehörig, hat der Fürst gleichfalls Jakob Reinhard Heuster gegen völlige und richtige Bezahlung unter die Lehen verkauft um 20.000 fl. (20.000 ℔ m. = 23.333 fl. 20 kr. rh. Bilek, 72.)

111.*) Das Gut Wustung (Wüsting) und Bunzendorf, so zuvor zu dem Gut Friedland gehörig, hat der Fürst dem Peter Antonio La Motta (welches jetzt dessen Witwe possediert) um richtige und völlige Bezahlung unter die Lehen verkauft um 22.000 fl. (Bilek, 61.)

112.*) Das Gut Nawarow, welches zuvor zu dem Gut Semil gehörig, hat der Fürst der Gertrude La Motte unter die Lehen um völlige und richtige Bezahlung verkauft um 30.000 fl. (Bilek, 71 f.)

113.*) Das Gut Holowaus und Hradišto, welches zuvor zu dem Gut Hořic gehörig, hat der Fürst der Elisabeth Stosch von Strobschitz geb. Mirschkowsky um ihr väterlich Erbteil auf dem Gute Hohenelbe übergeben um 23.333 fl. 20 kr. (Bilek, 65.)

114.*) Das Gut Domoslawitz, welches zu dem Gut Smidar zuvor Hans Silber und hernach Magdalena Maria Gräfin Trzka gehörig, hat der Fürst dem Francisco de Jacobo unter die Lehen geschenkt, welches er bis dato possediert, per 10.000 fl. (Bilek, 62 f.)

115.*) Das Gut Kluk, welches vorhin dem Bohuchwal (Gottlob) Berka zu dem Gut Weißwasser gehörig, hat der Fürst dem Dietrich von Starschedl um 6000 fl., worauf er schuldig verbleibt 697 fl. 30 kr. Kapital. (Bilek, 67.)

116.*) Das Gut Raschin, welches vorhin der Anna Salomena (Smiřicky) zu dem Gut Petzka gehört hat, desgleichen das Dorf Libonitz und Lhota, welche denen von Smiřic zu dem Gut Hořic gehört, hat der Fürst dem Hieronymus Bukowsky von Neudorf gegen völlige und richtige Bezahlung unter die Lehen verkauft um 7911 fl. 14 kr. 3 ₰ (Raschin aufs wenigste wert 10.000 fl., Libnoitz und Lhota wohl wert 3000 fl.). (Bilek, SS. 68 und 73 f.)

117.*) Das Gut Studenetz, welches zuvor dem Hans Stranik von Kopidlno gehörig und der Fürst mit Recht an sich bracht und den übrigen Teil von dessen Waisen dazu erkauft, hat er wieder dem Wenzel Zaruba anstatt und zuhanden seiner Tochter Johanna Ursula, jetzt Brodetzky gegen völlige und richtige Bezahlung verkauft um 8500 fl. Darauf er schuldig verblieben 210 fl., als nämlich Maria Milota an Kapital 93 fl. 20 kr., Anna Katharina Taura Kapital 116 fl. 40 kr. (Bilek, 78.)

118.*) Den Hof Skařischow, so zuvor zu dem Gut Welisch gehörig, hat der Fürst dem Wenzel Nikolaus Petzinger für seine Prätension, die er auf dem Gut Wamberg gehabt, unter die Lehen abgetreten um 3422 fl. 46 kr. 4 ₰. Petzinger hat diesen Hof wieder der Magdalena Stosch geb. Borinek zu ihrem Gut Mladějow verkauft. (Bilek, 77.)

119.*) Den Hof Lhota Scharowes, welcher denen von Smiřic zu dem Gut Hořic gehörig, hat der Fürst der Anna Wostromierschky geb. Wogitzky für ihre Prätension, welche sie auf dem Hof und der Mühle in dem Dorf Radetsch gehabt, verkauft und abgetreten um 4083 fl. 20 kr. (Bilek, 68.)

120.*) Autěchowitz (Audishorn) hat Christian Weigl von Weigelsfels dem Fürsten freiwillig unter die Lehen getan, welches er bis dato possediert. (Bilek, 89 f.)

121.*) Das Gütel Klein-Miletin, so weiland Peter Skopek zu dem Gut Bělohrad gehört, hat der Fürst der Katharina Gräfin von Waldstein geb. Mirschkowsky um ihr väterlich Erbteil auf dem Gut Hohenelbe verkauft und abgetreten um 19.216 fl. 57 kr. 4 ₰. Daß also dies Gut bezahlt worden. (Bilek, 59.)

Bericht von den friedländischen Kammergütern, wie dieselben konfiskationsweise von Ihrer kais. Majestät dem gewesenen Friedländer überlassen, auch was von anderen erkauft, deren etliche gedachter Friedländer nach denen von Smiřic vermög geschlossener Teilung geerbt hat und wiederum dem jetzigen Wert nach taxiert worden sein.

122. Kumburg und Aulibitz (auch Smrkowitz), 123. Radetz und Chomutitz ad Kumburg, 124. Gütel Radeč (Klein-Radetz, Hradiško) ad Kumburg und Aulibitz, 125. Hof und Dorf Newratitz ad Kumburg und Aulibitz (früher mit Hořic), 126. Tuř ad eadem, 127. Waldits ad Kumburg, 128. Gitschin ad Kumburg.*)

122—128.*) Das Gut Kumburg und Aulibitz, so dem von Friedland nach denen von Smiřic erblich angefallen, ist in der Teilung (mit dem Kaiser, ratifiziert 17. Februar 1623) taxiert gewesen per 156.874 fl. 33 kr. 2 ₰. Hiezu von Ihrer Majestät Konfiskationskommissarien erkauft das Gut Smrkowitz per 55.368 (86) fl. Von dieser Summe haben sollen erstlich des Johann Georg Wachtl Kreditoren kontentiert, hernach ein Teil in Ihrer Majestät Rentamt und zwei Teil dessen Wachtls Erben erlegt werden. (Bilek, 50 f. und 54 f.) — Mehr zu obermeldeten Gut Kumburg das Gut Radetz und Chomutitz konfiskationsweis erkauft per 18.083 fl. 20 kr. Von dieser Summa haben gleichfalls zuvörderst des weiland Johann Georg Sliwsky Schulden, nämlich 11.666 fl. 40 kr. zur Landtafel bezahlt und das übrige den verlassenen Erben, als nämlich Kapital 6416 fl. 40 kr. und Interessen bis Galli 1633 gerechnet 3519 fl. 53 kr. 4 ₰, gefolgt werden, wie solches in der Spezifikation der friedländischen Schulden zu finden. (Bilek, 50 f. und 48 f.) — Mehr zu dem Gut Kumburg und Aulibitz konjungiert ein Gütel, genannt Radeč, so der Friedländer von der Frau Anna Wostromierschky um einen Meierhof, in der Herrschaft Hořic gelegen und Lhota Scharowes genannt, ertauscht, so taxiert per 4083 fl. 20 kr. Wie solches unter

den Lehengütern sub Nr. 119 zu finden. (Bilek, 68.) — Mehr zu dem Gut Kumburg und Aulibitz zugetan einen Hof und Dorf Newratitz, so gleichfalls denen von Smiřic zu dem Gut Hořic gehörig gewesen, aufs wenigste per 9000 fl. Bilek, 46 f und 50 f.) — Mehr hinzugetan und erkauft das Gut Tuř, weiland Elischka Zierotin von Waldstein gehörig, so zu bezahlen noch verbleibt, per 23.333 fl. 20 kr. (Bilek, 50 f. und 55 f.) — Also hat die ganze Herrschaft Kumburg samt deren dazuerkauften Gütern in Summa betragen 266.760 fl. 43 kr. 2 ₰. — Von dieser Herrschaft Kumburg hat der Friedländer wiederum genommen und zum Karthäuserkloster Waldsitz etliche Dörfer per 35.000 fl., wie oben unter den geistlichen Gütern sub Nr. 57 zu finden. — Mehr von der Herrschaft Kumburg und Aulibitz den PP. Societatis Jesu zu Gitschin abgetreten und fundiert etliche Dörfer per 25.000 fl., wie gleichfalls unter den geistlichen Gütern sub Nr. 59 zu finden. — Auf den Überrest der ermeldeten Güter Kumburg und Aulibitz samt den mitkonjungierten Gütern ist eine Taxe gemacht worden, welche beträgt 378.292 (299.672) fl. 21 kr. 4 ₰. (Gorge, l. c., 25 f.; Bilek, 50 f.)

129. Hořic, 130. Wostromeř ad Hořic, 131. Silbern-Augezd ad Hořie, 132. Třebowětitz ad Hořic, 133. Daubrawa ad Hořic (Žiželowes), 134. Wälder ad Hořic (Bělohrad), 135. St. Johann-Augezd ad Hořic, 136. Holowaus-Hradischko ad Hořic (Hohenelbe), 137. Hof und Dorf Nawratitz ad Hořic (Kumburg), 138. Dorf Libonitz und Lhota ad Hořic (Raschin), 139. Lhota Scharowes ad Hořic. — Am Schlusse auch von Hořic und Aulibitz, die an Waldsitz wegen Petzka verpfändet; vorher Taxen von Hořic und Třebowětitz.*)

129—139.*) Das Gut Hořic, welches der Fürst nach denen von Smiřic überkommen, ist geschätzt per 57.748 fl. 50 kr. — Das Gut Wostromeř, so weiland Wenzel Wostromierschky von Rokitnik gehörig, hat der Fürst von Ihrer Majestät erkauft und mit dem Gut Hořic konjungiert per 9958 fl. 40 kr. Von welcher Summa erstlich des Wostromierschky Schulden, im Fall sich deren befinden möchten, bezahlt und aus dem übrigen zwei Teil in Ihrer Majestät Rentamt und ein Teil ermeldetem Wostromierschky abgeführt werden sollen. (Bilek, 57.) — Das Gut, Silbern-Augezd genannt, welches der Fürst von Maria Magdalena Gräfin Trzka von Lobkowitz (wie oben Nr. 10 zu finden) um andere Güter ertauscht, ist aufs wenigste gehalten um 10.000 fl. (Bilek, 43.) — Mehr mit dem Gut Hořic das Gut Třebowětitz, welches der Fürst nach dem Wenzel Zaruba von Hustirschan von Ihrer Majestät habenden Expektanz bekommen, konjungiert um 26.539 fl. 25 kr. (Bilek, 55.) — Mehr mit dem Gut Hořic konjungiert das Dorf Daubrawa (Dobrawa), welches vor diesem zu dem Gut Žiželowes gehört und aufs wenigste wert ist 2000 fl. (Bilek, 43.) — Mehr zu dem Gut Hořic sind etliche Wälder (wegen Gelegenheit) von dem Gut Bělohrad (wie hievor unter den Lehengütern Nr. 25 zu finden) konjungiert um 6000 fl. (Bilek, 59.) — Item mit dem Gut Hořic das Dorf St. Johann-Augezd, welches der Fürst von dem Bořiwoj Borschek Nepolyšky und Mariana Gestrzibowsky per 4316 fl. 40 kr. gekauft, einen Teil konjungiert, um 3000 fl. Für das Dorf St. Johann-Augezd ist der Fürst des ermeldeten Nepolyšky Erben schuldig verblieben Kapital 3500 fl. und Interessen bis Galli 1633 592 fl. (Bilek, ebds.) Summa für das Gut Hořic

samt den dazu erkauften Gütern der vorigen Schätzung nach 115.246 fl. 55 kr. — Von ermeldetem Gut Hořic und den konjugierten Gütern hat der Fürst der Elisabeth Stosch von Strobschitz um ihr väterlich Erbteil, so sie auf dem Gut Hohenelbe gehabt, das Gut Holowaus-Hradischko unter die Lehen verkauft, wie hievon Nr. 113 unter den Lehengütern zu finden, um 23.333 fl. 20 kr. (Bilek, 65.) — Mehr von ermeldetem Gut Hořic hat der Fürst mit dem Gut Kumburg konjungiert einen Hof und Dorf, Newratitz genannt, wie hievon bei ermeldetem Gut Kumburg Nr. 125 zu finden, um 9000 fl. (Bilek, 50.) — Mehr hat der Fürst von dem Gut Hořic weiland Hieronymus Bukowsky von Neudorff verkauft das Dorf Libunitz und Lhota, wie unter den Lehengütern bei dem Gut Raschin zu finden, und sind die zwei Dörfer wohl wert 3000 fl. (als Lehen aber dem Bukowsky verkauft per 7911 fl. 14 kr. 3 ₰. (Bilek, 46 f und 68.) — Item von oftgedachtem Gut Hořic hat der Fürst der Anna Wostromierschky (geb. Wogitzky) um ihre Prätension (auf dem Hof und der Mühle im Dorfe Radeč ad Kumburg) im Dorf Lhota Scharowes, wie hievon unter den Lehengütern Nr. 119 zu finden, übergeben und abgetreten um 4083 fl. 20 kr. (Bilek, 68.) Nach Abteilung dieser von dem Gut Hořic abgeteilten Güter sind auf das übrige, was noch bei dem Gut Hořic verblieben, ohne die Lehengerechtigkeit zwei Taxen verfertigt worden, so zusammen austragen 172.743 fl. 55 kr, als nämlich auf das Gut Hořic 146.204 fl. 30 kr. (Třebowětitz 26.539 fl. 25 kr.) (Gorge l. c., 32 f.; Bilek, 46 f.) NB. Das Gut Hořic und Aulibitz hat der Fürst dem Karthäuserkloster Waldtz bei Gitschin wegen etwo Ansprüche der ausständigen Summa für das Gut Petzka in der Fundation verpfändet, wie solche dieselbe mit mehrerem besagt.

140. Skal (Groß-) und Trosky, 141. Ein Viertel von der Stadt Turnau ad Skal, 142. Holenitz ad Skal, 143. Hof Křenow(sky) ad Skal.*)

140—143.*) Das Gut Skal (Groß-) und Trosky, so der Fürst nach denen von Smiřic überkommen, ist bei Abteilung der Güter taxiert um 120.220 fl. 53 kr. 43 ₰. — Zu diesem Gut Skal und Trosky hat der Fürst den vierten Teil der Stadt Turnau (welcher zuvor dem Hans Georg von Wartenberg, wie unter den Lehengütern bei dem Gut Rohosetz Nr. 94 zu sehen, gehörig gewesen) konjungiert, welcher vierte Teil der Stadt allhie gesetzt wird um 15.000 fl. (Rohosetz und ein Viertel von Turnau erkauft um 54.176 fl. 54 kr.). — Mehr wird mit dem Gut Skal das Dorf Holenitz, welches der Fürst von dem Christoph Erasmus Sommerfeld gekauft, wegen Bequemlichkeit konjungiert um 3616 fl. 40 kr. NB. Für dieses Gut Holenitz ist der Fürst ihm Sommerfeld schuldig verblieben an Kapital 1283 fl. 20 kr. und Interessen bis Galli 1633 269 fl. 30 kr. — Summa für ermeldetes Gut Skal und Trosky hat samt dem vierten Teil der Stadt Turnau und Dorf Holenitz der vorigen Taxa nach betragen 138.837 fl. 33 kr. 4 ₰. — Von diesem Gut Skal und Trosky hat der Fürst dem Christian Grafen von Waldstein einen Hof, Křenow(sky) genannt (wie hievon unter den Lehengütern Nr. 105 zu finden), verkauft und abgetreten um 5000 fl. — Auf das übrige des Guts Skal und Troska ohne die Lehenpflicht ist eine Taxa ausgefertigt worden, so beträgt 243.346 (256.219) fl. 48 kr. 2 ₰. (Gorge, l. c., 56 f.; Bilek, 53 f.)

144. Semil und Nawarow, 145. Nawarow.*)

144—145.*) Das Gut Semil und Nawarow, welches der Fürst nach denen von Smiřic überkommen, ist um 48.063 fl. 32 kr. 3 ₰. — Von diesem Gut hat der Fürst der Gertrude La Motte das Gut Nawarow unter die Lehen verkauft, wie hievon Nr. 112 gemeldet, um 30.000 fl. — Das übrige des Gutes Semil ist hinwiederum taxiert worden um 76.336 fl. 30 kr. (81.253 fl. 40 kr. mit Nowarow). (Gorge l. c., 35; Bilek, 59.)

146. Aicha, Friedstein und Klein-(Wartenbergisch-)Skal, 147. Klein-Skal, 148. Rowen ad Aicha, 149. Sechs Dörfer ad Aicha, 150. Dručow (Draußendorf) ad Aicha, 151. Hodkowitz oder Liebenau ad Aicha, 152. Alt-Aicha, 153. Domaslowitz ad Aicha, 154. Sieben Dörfer ad Aicha.*)

146—154.*) Das Gut Aicha, Friedstein und Klein-Skal a. d. Iser, so der Fürst nach denen von Smiřic überkommen, ist taxiert um 118.416 fl. 40 kr. — Von diesem Gut Aicha hat der Fürst dem Nikolaus de Fours das Gut Klein-Skal a. d. Iser unter die Lehen verkauft, wie unter den Lehengütern Nr. 49 gemeldet, um 20.000 fl. — Mehr von diesem Gut Aicha hat der Fürst dem Pietro de Ferrari das Gut Rowen unter die Lehen verkauft, wie sub Nr. 102 zu finden, um 20.435 fl. 22 kr. 3 ₰. — Item von dem Gut Aicha hat der Fürst dem Augustin Morando sechs Dörfer unter die Lehen verkauft, wie hievon Nr. 103 zu finden, um 8196 fl. 30 kr. Welche Summa er dem Fürsten völlig bezahlt. Diese Summe hat ermeldeter Morando dem Johann Kunesch von Lukawetz verkauft, welche er bis dato possediert. — Das Gut Dručow (Draußendorf), welches weiland denen von Smiřic zu dem Gut Aicha gehörig, hat der Fürst dem Christian Grafen von Waldstein für seine Prätension, die er zu fordern gehabt, unter die Lehen verkauft um 15.691 fl. 3 kr. 2 ₰. — Mehr von ermeldetem Gut Aicha hat der Fürst dem Christoph Eckstein das Gut Hodkowitz oder Liebenau unter die Lehen verkauft, wie Nr. 106 zu finden, um 13.475 fl. 17 kr. 3 ₰. — Item von ermeldetem Gut Aicha hat der Fürst dem Caesar Gilo de Hungariae, Obersten, das Gut Alt-Aicha unter die Lehen verkauft, wie hievon Nr. 107 zu sehen, um 15.718 fl. 53 kr. 2 ₰. — Mehr von diesem Gut hat der Fürst dem Paul Kornazan und Anna Susanna, seinem Weib, das Gut Domaslowitz unter die Lehen verkauft, wie hievon Nr. 108 zu sehen, um 16.291 fl. 48 kr. 1 ₰. — Item von oftermeldetem Gut Aicha hat der Fürst von Friedland dem Jakob Reinhard Heustern sieben Dörfer unter die Lehen verkauft, wie hievon mit Nr. 109 zu finden, um 9000 fl. — Das übrige des Guts Aicha und Friedstein ist ohne die Lehenpflicht aufs neue taxiert worden um 132.906 fl. 3 kr. 2 ₰. (Gorge, l. c., 27 f.; Bilek, 40 f.)

155. Welisch mit Swijan, 156. Matzkow ad Welisch, 157. Hof Skařischow ad Welisch, 158. Swijan ad Welisch, 159. Kurowoditz ad Swijan, 160. Rudogowitz ad Swijan, 161. Gitschin ad Welisch.*)

155—161.*) Das Gut Welisch, so zuvor Heinrich Mathias Grafen Thurn gehörig, hat der Fürst von Ihrer Majestät mit dem Gut Swijan, welches dem Joachim Andreas Grafen Schlick zugehörig gewesen, miteinander gekauft um 170.000 fl. Auf diese Summa hat der Fürst Ihrer Majestät baar abgeführt 100.000 fl. und von den übrigen 70.000 fl. haben des Grafen von Thurn Gläubiger

sollen kontentiert werden, im Falle aber etwas von ermeldeter Summa übrig sein möchte, sollte in Ihrer Majestät Rentamt abgeführt werden. — Zu obermeldetem Gut Welisch hat der Fürst konjungiert das Gut Matzkow, welches er von der Katharina Elbogner gekauft um 7000 fl. Dieses Gut ist der neuen Propstei zu Gitschin deputiert gewesen, daher der Pater Lorenz als Vikar eine Zeitlang in usu des Guts gewesen, aber neulich auf des Fürsten Befehl ist dies Gütel zur Kammerherrschaft Welisch apprähendiert worden. (Bilek, 51.) — Summa des Guts Welisch samt dem Gut Matzkow der vorigen Schätzung nach 177.000 fl. — Von diesem Gut Welisch hat der Fürst dem Nikolaus Petzinger für seine Prätension auf Wamberg unter die Lehen verkauft, wie Nr. 118 zu finden, um 3422 fl. 46 kr. 4 ₰. Petzinger hat ihn wieder der Magdalena Stosch geb. Borinek zu ihrem Gut Mladějow verkauft. — Von ermeldeten zwei Gütern Welisch und Swijan hat der Fürst dem Maximilian Grafen von Waldstein ermeldetes Gut Swijan, wie oben sub Nr. 54 zu sehen, verpfändet um 70.000 fl. — Mehr von diesem Gut Swijan hat der Fürst dem Mathias von Wachtendung das Gut Kurowoditz und Blata, weiland Joachim Andreas Grafen Schlick zu Swijan gehörig, unter die Lehen verkauft, wie Nr. 100 zu sehen, um 18.763 fl. 36 kr. 4 ₰. Welche Summa dem Fürsten völlig bezahlt worden ist. — Item von diesem Gut Swijan hat der Fürst der Sophia Ursula Gräfin Schlick das Gut Rudwogowitz, zuvor weiland Joachim Andreas Schlick zu Swijan gehörig, unter die Lehen verkauft, wie sub Nr. 101 zu finden, um 14.000 fl. NB. Friedland ist der Gräfin Schlick aus dem Gut Swijan, wie bei des Grafen Maximilian (von Waldstein) Gütern sub Nr. 54 zu finden, 7000 fl. — Der Fürst hat von dem Gute Welisch zu dem Seminario Societatis Jesu zu Gitschin, wie unter den geistlichen Gütern Nr. 62 zu finden, übergeben und abgetreten wohl um 7000 fl. — Das übrige des Gutes Welisch samt dem konjungierten Gütel Matzkow ist wiederum aufs neue taxiert um 212.493 fl. 46 kr. 4 ₰. (Gorge 34 und 56 f.; Bilek, 56 f. und 78 f.)

162. Wesseli (Hoch-), 163. Zběř, (164. Wesseli, 165. Zběř).*)

162—165.*) Das Gut Wesseli hat der Fürst nach weiland Jaroslav Borschek Dohalskys nachgelassenen Erben erkauft um 35.000 fl. — Das Gut Zběř hat der Fürst gleichfalls von Wenzel Borschek Dohalskys nachgelassenen Erben erkauft um 40.833 fl. 20 kr. Tut also um diese beiden Güter zusammen 75.833 fl. 20 kr., welche aber jetzt wiederum taxiert werden auf 76.247 fl. 30 kr. — Für ermeldetes Gut Wesseli ist der Fürst obangesagten Erben schuldig verblieben (wie solches unter des Fürsten Schulden zu finden) 23.063 fl. 30 kr. 3 ₰. Item Interessen bis Galli 1633 versessen 2801 fl. 48 kr. 4^{3}_{4} ₰. — Item für das Gut Zběř ist der Fürst gleichfalls des Wenzel Dohalsky nachgelassenen Erben schuldig verblieben an Kapital als 33.833 fl. 20 kr. Item Interessen bis Galli 1633 versessen 7840 fl. Diese Schuld ist Ihrer Majestät heimgefallen, weil der Possessor sich zu dem Feind begeben und alldort gestorben. (Gorge, l. c., 39 f.; Bilek, 57 f.)

166. Kopidlno, Bartoschow und Silbern-Augezd, 167. Gütel Bilsko ad Kopidlno, 168. Gütel Silbern-Augezd ad Kopidlno (Hořic), 169. Bartoschow ad Kopidlno, 170. Gütel Bilsko ad Kopidlno.*)

166—170.*) Das Gut Kopidlno, Bartoschow und Silbern-Augezd hat der Fürst von der Maria Magdalena Trzka um etliche andere Güter, wie sub Nr. 10 mehr zu finden, ertauscht und werden allhie gesetzt um 140.000 fl. — Zu Kopidlno hat der Fürst von Heinrich Materna erkauft das Gütel Bilsko um 7000 fl. Summa für diese Güter 147.888 fl. — Von Kopidlno hat der Fürst mit Hořic das Gütlein Silbern-Augezd, welches er, wie sub Nr. 10 zu finden, von Maria Magdalena Trzka um andere Güter ertauscht, konjungiert wohl um 10.000 fl. — Mehr von Kopidlno hat der Fürst der Katharina, damals Guterding, jetzt Tyll, das von Maria Magdalena Trzka ertauschte Gütel Bartoschow, wie Nr. 97 zu sehen, unter die Lehen verkauft um 5300 (3500 ?) fl. — Item hat der Fürst dem Dr. Juris Adam Neff das Gütlein Bilsko unter die Lehen verkauft, wie Nr. 96 zu finden, um 7000 fl. Hingegen ist der Fürst dem Heinrich Materna für Bilsko schuldig verblieben Kapital 933 fl. 20 kr. Item dem Albrecht Robenhap (Rabenhaupt) Kapital 5250 fl., Interessen bis Galli 1633 versessen 1260 fl., zusammen 7443 fl. 20 kr. Welches Gut jetzt Adam Neffs Witwe possediert und darauf zu bezahlen an Kapital schuldig verbleibt 770 fl. — Auf das übrige des Guts Kopidlno ist eine Taxa verfertigt, so beträgt 125.588 fl. — NB. Der Fürst hat dem Karthäuserkloster Walditz bei Gitschin wegen der ad censum perpetuum jährlich fundierten 1000 fl. das Gut Kopidlno verpfändet, wie solches in der Fundation mit mehreren begriffen. (Gorge, l. c., 36, Bilek, 49 f.)

171. Altenburg.*)

171.*) Das Gut Altenburg hat der Friedländer von Benigna Katharina von Lobkowitz gekauft um 151.666 fl. 40 kr. So aber in der Taxierung beträgt 166.727 fl. 15 kr. (Gorge, l. c. 34; Bilek, 41 f.)

172. Hohenelbe (Bělohrad, Hořic).*)

172.*) Das Gut Hohenelbe hat der Fürst von Wilhelm Mirschkowsky von Strobschitz gekauft per 128.333 fl. 20 kr. NB. Was dessen Wilhelm Mirschkowsky hinterlassenen Erben auf diesem Gut zugehörig, hat ihnen der Fürst für ihre Prätension nachfolgende Güter unter die Lehen gegeben, als nämlich der Rosina Silber einen Teil des Gutes Bělohrad, wie sub Nr. 85 zu sehen, um 25.316 fl. 40 kr. Item der Elisabeth Stosch einen Teil von Hořic, nämlich das Gut Holowaus-Hradischko, wie Nr. 136 zu sehen, um 23.333 fl. 20 kr. Der Katharina Gräfin von Waldstein auch einen Teil des Guts Bielohrad, nämlich Klein-Miletin oder Miletinek, wie Nr. 85 und 121 zu finden, um 19.216 fl. 57 kr. 4 ₰. Das übrige ist baar abgestattet worden. Obermeldetes Gut Hohenelbe beträgt laut verfertigter Taxa 202.524 fl. 24 kr. 1 ₰. (Gorge l. c., 32; Bilek 45 f.)

173. Der halbe Teil des Schlosses und der Stadt Arnau; Forst und Appertinentien, 174. Diverse Schulden ad Arnau, 175. Der andere halbe Teil des Schlosses und der Stadt Arnau, 176. Diverses ad Arnau, 177. Tschista ad Arnau, 178. Dörfel Bukowinka ad Arnau, 179. Forst ad Arnau, 180. Klein-Borowitz ad Arnau, 181. Hermannseifen ad Arnau.*)

173—181.*) Den halben Teil des Schlosses und der Stadt Arnau, Forst und was sonst dazu gehört, so weiland Hans Christoph von Waldstein zuständig, hat der Fürst von Ihrer Majestät erkauft um 45.500 fl. Von welcher Summa hat der Fürst Frau Magdalena Mitschan geben sollen 8166 fl. und Magdalena

Waldstein von Sezymowa Austi 14.574 fl. Von dem übrigen hat der Fürst dessen Hans Christoph von Waldsteins Gläubiger kontentieren sollen. — Der Fürst ist für ermeldetes Gut der Magdalena Waldstein schuldig verblieben an Kapital 9916 fl. 40 kr., welches sie nachfolgenden Personen vertestiert (im einzelnen angeführt). — Den andern halben Teil des Schlosses und der Stadt Arnau, weiland Hannibal von Waldstein zugehörig, hat der Fürst von Ihrer Majestät erkauft um 34.279 fl. 23 kr. 2 ₰. — Von dieser Summa hat ihm der Fürst defalzieren sollen 21.621 fl. 50 kr. Die übrige Summa als nämlich 12.657 fl. 33 kr. 2 ₰ hat der Fürst der Katharina Waldstein geb. Berka oder dero Bürgen und Gläubigern abführen sollen. Diese Summa ist der Fürst schuldig verblieben, dazu die Interessen bis Galli 1633 per 3841 fl. 2 kr. 4 ₰. — Das Gut Tschista, so weiland Adam Kaspar Wantschura gehörig, hat der Fürst von Ihrer Majestät erkauft und mit den zwei Teilen des Guts Arnau konjungiert um 29.388 fl. 6 kr. 4 ₰. Von dieser Summa für das Gut Tschist haben zuvorderst des Wantschura Gläubiger kontentiert und hernach ein Teil in Ihrer Majestät Rentamt und zwei Teil ihm Adam Wantschura abgeführt werden sollen. (Bilek, 42 f.) — Mehr zu dem Gut Arnau hat der Fürst das Dörfel Bukowinka (Klein-Bukowin), so er von Karl Kapaun gekauft, konjungiert um 1166 fl. 40 kr. Dieses Dörfel ist von dem Fürsten völlig bezahlt worden. (Bilek, ebdſ.) Summa diese zwei Teil Arnau samt dem Gut Tschist und Bukowinka 110.334 fl. 10 kr. — Von dem ersten Teil Arnau hat der Fürst der Magdalena Mitschan das Gut Forst, weiland Hans Christoph von Waldstein gehörig, unter die Lehen verkauft, wie Nr. 68 zu finden, um 16.500 (16.750) fl. Darauf sie dem Fürsten schuldig verblieben, wie unter den friedländischen Schulden zu finden, 7750 fl. (Bilek, 63 f.) — Mehr vom ersten Teil Arnau hat der Fürst das Dörfel Klein-Borowitz seinem Sekretär Johann Grafen von Ehrenfeld unter die Lehen geschenkt, wie Nr. 98 zu finden, um 1540 fl. 8 kr. 2 ₰. (Bilek, 60.) — Von dem andern Teil Arnau hat der Fürst dem Hans Christoph Grafen von Waldstein das Gut Hermannseifen, weiland Hannibal von Waldstein gehörig, unter die Lehen verkauft, wie Nr. 99 zu finden, um 23.780 fl. 53 kr. 2 ₰. — Auf das übrige des Guts Arnau nach Abziehung des unter die Lehen gegebenen Teil ist eine Tax verfertigt worden, so beträgt 78.766 fl. 50 kr. (Gorge l. c., 32 f.; Bilek, 42 f.)

182. Friedland und Reichenberg, 183. Neudorf ad Friedland, 184. Wustung und Bunzendorf ad Friedland.*)

182—184.*) Das Gut Friedland und Reichenberg, so zuvor dem Christoph Redern gehörig, hat der Fürst von Ihrer Majestät erkauft per 150.000 fl. Auf diese Summa hat der Fürst baar abgeführt 120.000 fl. und von der übrigen Summa haben sollen des Christoph Redern Gläubiger kontentiert und, im Fall etwas übrig verblieben wäre, solches in Ihrer Majestät Rentamt erlegt werden. — Vom Gut Friedland hat der Fürst das Dorf Neudorf dem Jakob Reinhard Heustern unter die Lehen verkauft, wie Nr. 110 zu finden, um 20.000 fl. — Mehr von Friedland der Fürst dem Peter Antonio La Motta (jetzt possedierts seine Witwe) das Gut Wustung und Bunzendorf unter die Lehen verkauft, wie Nr. 111 zu finden, um 22.000 fl. — Das übrige von diesen zwei Gütern ist

wiederum ohne die Lehenpflichten taxiert worden um 503.516 fl. 42 kr. 4 ₰, als nämlich

das Gut { Friedland per . . . . . 321.329 fl. 39 kr. 2 ₰.
Reichenberg per . . . . . 182.187 fl. 3 kr. 2 ₰.

(Gorge, l. c., 14 f.; Bilek, 39 f.)

185. Hirschberg, Perstein, Deschno, Widim und Hauska, 186. Bezdež ad Hirschberg.*)

185—186.*) Das Gut Hirschberg, Perstein, Deschno, Widim (= Kokořin) und Hauska, welches dem Wenzel Berka gehörig, hat der Fürst um die Güter Dobrawitz, Pietschitz und Kunstberg (oder Křinetz), weiland Hennik oder Heinrich von Waldstein gehörig und um 203.825 fl. gegen Kontentierung der Gläubiger und Abführung des Restes ins kais. Rentamt verkauft, weiter Diettenitz, weiland Georg Křinetzky gehörig und gegen Befriedigung dessen Kreditoren und Abführung des einen Teils ins kais. Rentamt, des andern an Křinetzky um 58.893 fl. 20 kr. erkauft, Roždialowitz und Neu-Ronow, weiland Jan Albrecht Křinetzky gehörig und gegen Kontentierung der Kreditoren und Abführung des Restes ins kais. Rentamt um 58.333 fl. 20 kr. erkauft, endlich Semschitz, dem Johann Prschech Drschemensky gehörig und gegen Befriedigung der Kreditoren und Abführung eines Teils ins kais. Rentamt und zweier Teile an Drschemensky um 17.115 fl. 14 kr. erkauft, und Augezd ertauscht, wie hievor unter den Gütern, welche vom Fürsten abgetreten worden, sub Nr. 17 zu finden, um 260.000 fl. — Von diesen Gütern hat der Fürst dem Kloster zu Bezdež (Pösig) St. Benedicti-Ordens, wie unter den geistlichen Gütern Nr. 64 zu finden, einen Teil abgetreten um 36.000 fl. — Auf die überbleibenden Güter sind zwei Taxen verfertigt worden, die betragen zusammen 360.035 fl. 23 kr. 2 ₰, als

Hirschberg, Perstein und Deschno per . . . . . 225.843 fl. 6 kr. 4 ₰,
Widim und Hauska per . . . . . 134.192 fl. 16 kr. 4 ₰.

(Gorge, l. c., 19 ff. und 28 f.; Bilek, 44 f. und 47.)

187. Weißwasser Hühnerwasser, Kloster, Münchengrätz, Zasadka, Kočnowitz, Zweretitz, 188. Wiska ad Weißwasser, 189. Diverse Modalitäten der Bezahlung, 190. Kloster und Zweretitz ad Weißwasser, 191. Münchengrätz und Studenka ad Weißwasser, 192. Zasadka und Kočnowitz ad Weißwasser, 193. Kloster in Weißwasser, 194. Kluk ad Weißwasser, 195. Wiska ad Weißwasser.*)

187—195.*) Das Gut Weißwasser, Hühnerwasser, welches dem Bohuchwal (Gottlob) Berka, sowohl Kloster, Münchengrätz, Zasadka und Kočnowitz dem Wenzel von Budowa, item Zweretitz dem Hans Wlk gehörig, sind von Ihrer Majestät dem Fürsten in zwei Kontrakten verkauft um 309.333 fl. 20 kr. — Zu dem Gut Weißwasser hat der Fürst von Dietrich Starschedl gekauft das Gütel Wiska um 7933 fl. Summa für diese Güter 317.266 fl. 40 (?, 20) kr. — Auf diese Summa hat der Fürst nur auf die Güter des Bohuchwal Berka und Wenzel von Budowa baar abgeführt 126.000 fl. Von der übrigen Summa aber haben sollen dero Gläubiger kontentiert und, so etwas verbleiben möchte, solches in Ihrer Majestät Rentamt abgeführt werden. Anlangend aber den Hans Wlk

haben zuvörderst dessen Kreditoren sollen befriedigt und von der übrigen Summa die Hälfte in Ihrer Majestät Rentamt und die andere Hälfte ihm Hans Wlk abgeführt werden. — Von ermeldeten Gütern hat der Fürst dem Maximilian Grafen von Waldstein die Güter Kloster und Zweretitz, wie oben Nr. 54 zu sehen, verpfändet. (Bilek, 66 f. und 82.) — Item ermeldetem Grafen von Waldstein hat der Fürst das Gut Münchengrätz und Studenka (letzteres früher Georg Felix Wanczura gehörig), wie auch Nr. 54 zu sehen, verpfändet. (Bilek 66 f. und 78.) NB. Diese Güter betragen zusammen in Verpfändung 300.000 fl. — Ermeldeter Fürst hat dem Hans Ludwig Isolan von obermeldeten Gütern das Gut Zasadka und Kočnowitz unter die Lehen verkauft, wie oben Nr. 66 und 67 zu finden, verkauft um 62.771 fl. 35 kr. (Bilek, 67 und 82 f.) — Hat der Fürst von dem Gut Weißwasser zu dem Kloster in der Stadt Weißwasser St. Augustiner Ordens, wie unter den geistlichen Gütern Nr. 63 zu finden, übergeben und abgetreten einen Teil um 13.000 fl. — Item von dem Gut Weißwasser hat der Fürst dem Dietrich Starschedl das Gütleiu Kluk, vorher dem Bohuchwal Berka zum Gut Weißwasser gehörig, wie unter den Lehengütern Nr. 115 gemeldet, verkauft um 6000 fl. Darauf Starschedl schuldig verbleibt an Kapital 697 fl. 30 kr. (Bilek, 67.) — Hingegen ist von Dietrich Starschedl zu ermeldetem Gut Weißwasser das Gütlein Wiska, wie zuvor gemeldet, kauft worden. Dafür der Fürst dem Hans Wlk noch schuldig verblieben an Hauptsumma 583 fl. 20 kr. Mehr Interessen bis Galli 1633 versessen 379 fl 54 kr. 4 ₰. (Bilek 82.) — Auf das übrige des Guts Weißwasser und Hühnerwasser (nach Defalzierung deren davon abgetretenen und verkauften Güter) sind zwei Taxen verfertigt, so beide zusammengetragen 215.903 fl. 7 kr. 3 ₰, als nämlich auf das Gut

Weißwasser . . . . . 116.679 fl. 30 kr. 5 ₰,
Hühnerwasser . . . . . 99.223 fl. 36 kr. 4 ₰.
(Bilek, 47 f. und 66 f.)

196. Smidar, 197. Skřiwan ad Smidar, 198. Dorf Alt-Bydžow ad Smidar, 199. Acht Untertanen in Alt-Bydžow, 200. Slaupno ad Smidar, 201. Dorf Domoslawitz ad Smidar, 202. Slaupno ohne zwei Untertanen im Dorf Křičow.*)

196—202.*) Das Gut Smidar hat der Fürst von Maria Magdalena Gräfin Trzka gekauft um 116.666 fl. 40 kr. Für welches Gut ist der Fürst schuldig verblieben, wie hievon in den friedländischen Büchern zu finden, an Kapital 76.116 fl. 40 kr. Hingegen aber hat Johann Rudolf Graf Trzka sollen berichtet haben, es hätte der Fürst anno 1632 an die Konfiskationskommission ein Dekret ergehen lassen, als wenn er ermeldeter Gräfin eine größere Summa schuldig wäre. Belangend aber die Interessen von obermeldeter Kaufsumma, als hat der Fürst solch Gut bei Endung des Jahres 1629 angenommen, wird ohne Zweifel bei der Konfiskationskommission eine Abraitung gehalten werden. (Bilek, 54). Zu ermeldetem Gut Smidar hat der Fürst von Christoph Erasmus Sommerfeldt das Gut Skřiwan gekauft um 58.333 fl. 20 kr. Für welches Gut ist der Fürst ermeldetem Sommerfeldt schuldig verblieben an Kapital 56.000 fl. und Interessen bis Galli 1633 11.760 fl. (In margine: Ist ein Emigrant gewesen und bei dem Feind blieben, dahero Ihrer Majestät heimgefallen.) —

Mehr hat der Fürst zu ermeldetem Gut Smidar von Heinrich Sigmund Materna das Gut Alt-Bydžow, soviel ihm allda zugehörig gewesen, um 11.816 (12.400) fl. Auf diese Summa ist der Fürst schuldig verblieben ihm Materna an Kapital 4944 fl. 10 kr. Item Interessen bis Galli 1633 1047 fl. 25 kr. $1^3/_4$ ₰. Item Jaroslav dem Älteren Spanowsky an Kapital 1166 fl. 40 kr., Interessen bis Galli 1633 495 fl. 50 kr. Item Albrecht dem Ältern Robenhap (Rabenhaupt von Sucha) an Kapital 758 fl. 20 kr., Interessen bis Galli 1633 401 fl. 43 kr. Item dem Heinrich Materna an Kapital 1166 fl. 40 kr. Interessen bis Galli 1633 297 fl. 30 kr. Alt-Bydžow ist zur Kammerherrschaft Smidar adjungiert und etwas davon gen Slaupno Herrn Zdenko von Waldstein gelassen. (Bilek 43.) — Mehr zu diesem Gut Smidar hat der Fürst von Hans Georg Materna das Gut Slaupno gekauft und baar bezahlt um 23.333 fl. 20 kr., mehr um 100 Stück Dukaten. (Bilek, 77 f.) Beträgt also die Summa für das Gut Smidar 210.732 fl. 40 kr. und 100 Stück Dukaten. — Von diesem Gut Smidar hat der Fürst dem Francisco de Jacobo das Dorf Domoslawitz, welches zu dem Gut Smidar zuvor Hans Silber und hernach Magdalena Maria Gräfin Trzka gehörig, unter die Lehen geschenkt, wie Nr. 114 zu finden, um 10.000 fl. — Mehr hat der Fürst von dem Gut Smidar das Gut Slaupno ohne zwei Untertanen im Dorf Křičow dem Zdenko Grafen von Waldstein unter die Lehen verkauft, wie Nr. 115 zu finden, um 18.66€ fl. 40 kr. Nach dessen Absterben hat der Fürst sich wieder des Guts angemaßt und es seiner Witwe Anna Maria Gräfin Waldstein von Kolowrat bis zur Veränderung ihres Witwenstandes zu genießen hingelassen. NB. Weil aber gedachte Gräfin Waldstein von Kolowrat sich wiederum verheiratet, so wird nunmehr solch Gut Slaupno Ihrer kais. Majestät anheimgefallen sein. (Bilek, 77 f.)

203. Kost.*)

203.*) Das Gut Kost hat der Fürst von Friedland von Frau Polyxena Fürstin von Lobkowitz gekauft um 163.333 fl. 20 kr. NB. Man hat berichtet, es hätte der Fürst von Friedland der Fürstin von Lobkowitz ohne obgemeldete Kaufsumma, welche im Kontrakt begriffen, abgeführt 11.666 fl. 40 kr., daß also obgemeldete Kaufsumma der 163.333 fl. 20 kr. der Fürst völlig zu bezahlen schuldig blieben sei. Welche Summa nachfolgenden Personen zu bezahlen gebührt: Dem Hermann Grafen Czernin an Kapital 61.833 fl. 20 kr. Item Interessen bis Galli 1633 4922 fl. 43 kr. Dem Humprecht Grafen Czernin an Kapital 23.333 fl. 20 kr. Interessen bis Galli 1633 1857 fl. 41 kr. 4 ₰. Der Anna Pietipesky an Kapital 24.733 fl. 20 kr. Interessen bis Galli 1633 1969 fl. 9 kr. $1^1/_2$ ₰. Der Judith Kropf an Kapital 5016 fl. 40 kr. Interessen bis Galli 1633 399 fl. 23 kr. 2 ₰. Paul Grafen Michna Kapital 35.000 fl. Interessen bis Galli 1633 2786 fl. 31 kr. 3 ₰. Und der Fürstin von Lobkowitz an Kapital 13.416 fl. 40 kr. Interessen bis Galli 1633 1068 fl. 10 kr. 2 ₰. NB. Der Fürst von Friedland hat für die Fürstin von Lobkowitz zu Ihrer Majestät Steueramt an Kontribution (in margine um das Jahr 1631) richtig gemacht und abgeführt 2817 fl. 32 kr. 1 ₰. Darauf wiederum von den Untertanen des Guts Kost an Schulden, so der Fürstin zuständig gewesen, ermahnt und empfangen 500 fl. Also würde der Fürstin von Lobkowitz von obermeldetem Kapital zu desalzieren

sein 2317 fl. 32 kr. 1 ₰. Das obermeldete Gut Kost beträgt wiederum in der Taxa 222.088 (233.038) fl. 20 kr. (Gorge, l. c., 60; Bilek, 50.)

204. Neuschloß, 205. Ein Viertel der Stadt Leipa ad Neuschloß, 206. Kloster in Leipa.*)

204—206.*) Das Gut Neuschloß, so weiland Hans Georg von Wartenberg zugehörig, hat der Fürst von Ihrer Majestät erkauft um 180.282 fl. 40 kr. Dieses Gut hat der Fürst seiner Gemahlin der Fürstin übergeben und abgetreten. Von dieser Kaufsumma hat der Fürst dessen von Wartenberg Schulden bezahlen und hiernach das übrige in Ihrer kais. Majestät Rentamt abführen sollen. — Den vierten Teil der Stadt Leipa, so dem Wolf von Salhausen zugehörig gewesen, hat der Fürst von Ihrer Majestät erkauft und gleichfalls seiner Gemahlin der Fürstin zu dem Gut Neuschloß abgetreten um 10.500 fl. Von welcher Summa hat der Fürst erstlich die Gläubiger kontentieren und das übrige in Ihrer Majestät Rentamt abführen sollen. — Summa für das Gut Neuschloß samt dem vierten Teil der Stadt Leipa der vorigen Taxa nach 190.782 fl. 40 kr. — Von diesem Gut Neuschloß hat der Fürst zu dem Kloster in der Stadt Leipa fundiert und abgetreten, wie oben Nr. 65 berichtet wird, gut um 8000 fl. — Auf dieses Gut Neuschloß und vierten Teil der Stadt Leipa ist zwar noch keine Taxe verfertigt, wird aber aufs wenigste austragen 300.000 fl. (Gorge, l. c., 52 f.; Bilek 51 f.)

207. Drum oder Stolinky.*)

207.*) Das Gut Drum oder Stolinky hat der Fürst (nach Zdislav Hrzan) von Ihrer Majestät Konfiskationskommissarien anno 1631 erkauft um 36.000 fl. und ungefähr um etliche hundert mehr. Denn der Kontrakt der fürstlichen Kammer hievon nicht zu handen gekommen. Dieses Gut ist gleichfalls der Fürstin zu dem Gut Neuschloß abgetreten. Was etwa für Schulden und onera auf diesem Gut sein möchten, kann man nicht wissen, außerhalb daß jährlich dem Kloster Doxan 116 fl. 40 kr. und zur Kirche Leipa 18 fl. 40 kr. gereicht werden muß. Obzwar auf dieses Gut noch kein Taxa verfertigt ist, als wird es doch gründlichen Berichts nach aufs wenigste betragen 60.000 fl. (Gorge, l. c., 60 f.; Bilek, 43 f.)

208. Niemes.*)

208.*) Das Gut Niemes, so weiland N. (Johann) Hoffmann, des Kurfürsten zu Sachsen Rat gehörig gewesen, ist zuhanden Ihrer Majestät konfisziert und dem Fürsten zu Friedland verkauft worden um 46.524 fl. 20 kr. Die Taxa, so auf dieses Gut verfertigt, beträgt 117.064 fl. 35 kr. Was etwo für Schulden und onera auf diesem Gut sein möchten, kann man nicht wissen. (Gorge, l. c., 59; Bilek, 52.)

Die Elbogener und Karlsbader Schul-Instruktion von 1665 und 1687.

Aus dem Karlsbader Stadtarchive mitgeteilt
von
Dr. K. Ludwig.

I.

INSTRUCTIO

Vor die drey Herrn Schuel Bedienten in der Königl: Creyß Stadt Ellbogen.

Vor allen dingen soll ein ieglicher Schuel Bedienter bedencken, daß Er von Gott und der Weltt Menschen Kinder in der Lehr, Weißheit, Andacht und Gottesfurcht zu informiren und zu unterweisen verordnet, und dieses für die beste Regul, welche ihn zum möglichen fleiß vermahnen wird, behalten, daß er also ohne einige fernere Instruction, wie Syrach cap. 9 spricht, In der Hand des Werckmeisters wird das Werck gelobet, dann die Kunst seiner Lehr herfürbringe, seine Weißheit aber und Lob die Gemein ausrufe, die Kinder mittler Zeitt in seinem Geboth und empfangener Lehr sich erfreuen auf erden, und wann er ihrer bedarf, bereit seyn, Dadurch werden die Herren Praeceptores bey Gott ein großes Verdienst erlangen, auch vor der Weltt bey Geist- und Weltlicher Obrigkeit, denen Eltern und Kindern, hiesigen und frembden Leuthen ihnen ein guthes Lob machen, und der von ihnen gefasten guten Hoffnung ein genügen thun, Damit nun aber die Herren Praeceptores in diesen ihren angetragenen Verrichtungen auch in specie eine gewiße normam haben mögen: So wird ihnen nachgehente Instruction ertheilet, das übrige aber (weill nicht möglich alle Sachen denen einlaufenten Umbständen nach, auf einmal mit Wortten zu verfaßen und vorzuschreiben) zu ihrer discretion, dexteritét und getreuen Fleiß anheimbs gestellet.

1 Ein Rector ist, iuxta Etymologiam, ein Herrscher und Regirer in der Schul, dahero der ietzige H. Rector die Schuel regiren, died Schuelstunden Schuelzucht, gebeth lectiones und alles wohl observieren, auch über alle Kinder und Schüler in gemein, gewalt und macht haben wird, deren Ungehorsamb und Übertretungen gebührend zu bestrafen, wie auch ihnen in ihrer Jugend böse gewohnheiten abzugewöhnen, damit nicht ihnen solche im Alter anhangen. Dergleichen Gewalt auch dem H. Cantori und Organisten nicht benommen seyn soll, iedoch daß es nur in einigkeit geschehe, und nicht etwan einer dem anderen zu Trotz und Leid, ein Kind wieder Billigkeit strafe.

2 Ist es billich, daß in der Schuel von dem H. Rectore als homine gradato der H. Cantor dependire ; In der Kirchen aber wird der H. Rector und H. Organist nach des Cantoris Anordnungen und Direktion sich allerdings zu richten haben, Darbey dieser zu errinnern, daß sie sich vom Getümmel, Murmeln, unhöflichen Wortten, sowohl gegen die Adjuvanten, als Knaben enthalten, und vielmehr sich aller Bescheidenheit gebrauchen sollen, Do auch ein vornehmes Fest vorhanden oder es sonsten die notturft erforderte, So kan der H. Cantor die Adjuvanten in die Schuel berufen laßen, und mit ihnen die Gesänger probiren, damit hernacher in der Kirchen nicht grobe fehler unterlaufen, Ingleichen wird der H. Rector sich nicht wiedrigen, in offentlichen processionibus dem H. Cantori tanquam seniori die rechte Hand zugeben. Venerabilis enim senectus est. Sapient: 4.

3 Den Schuelprocess oder Weiß mit den Kindern und Schülern umbzugehen betrefendt, ist die beste, cum pueris repuerascere, mit den Kindern bißweilen zu Kindern werden, das ist, dieselbe mitt lindten, sanften, tröstlichen Wortten zur Lehr und guthen Tugenden gleichsamb bey der Hand anführen, Sintemalen etliche Kinder viel eher durch güttliches Zusprechen, als etwan durch harte polterische Reden und Schläge zu annehmung der Lehr bewogen, und hingegen durch dieses vom Lernen abgeschröckt, und ihnen aller Lust benommen wird. Darbey aber die Praeceptores zu beobachten, daß ihr authoritét und respect ohnversehrt bleibe. Wann aber im Wiedrigen etliche Kinder sich mit solchen freundlichen Wortten nicht wollen ziehen lassen, Alßdann sollen die H. Praeceptores schärfere mittel gebrauchen, und die Übertreter

nach Verdienst, iedoch nicht mit grimmigen gemüth, sondern väterlich und leidlich, und zwar nicht anderst, als mit der Rutten strafen. Welches gantz heilsamblich und nützlich, wie Salom: spricht: Laß nicht ab, das Kind zu züchtigen, dann ob du es mit der Rutten schlägest, stirbt es nicht darvon, du schlägst es mit der Rutten, aber du erretest seine Seel von der Höllen. Proverb: 23. v. 13.

4 Die Schuel soll so Wintter- als Sommers Zeitt dene Tag 6. gantze stunden als 3. Vormittag und 3. nachmittag gehalten werden, Ausgenommen dem Mittwoch und Sonnabend, daran nachmittag Vacationes seyn sollen, Es were dann, daß in selbiger Wochen ein- oder mehr Festtäge einfielen, So könte nur am Sonnabendt die nachmittagige recreation nachgelaßen werden, Ingleichen soll tempore feriarum canicularium ihnen nicht länger als 14. tägige Vacationes verstattet seyn. Darbey sollen die Knaben mit geziehmenden ernst angehalten werden, daß sie sich zeittlich frühe morgens im Sommer hora 6ª und im Wintter hora 7ª dann zu mittag um 12. in die Schuel einfinden, welche ohne vorgehendes gebeth niemals weder angefangen, noch geendet werden solle, Darbey sich iederzeit der H. Rector befinden, bald darauf auch der H. Cantor sich einstellen wird, Welcher Knab nun ohne erhebliche Ursach das Gebeth versäumete, der solle mit einer in schuelen dießfalß gebräuchlicher straf angesehen werden.

5 Der H. Rector wird bey seinen unterhabenden Knaben die Lectiones more Jesuitico tractiren, solche denen Knaben fein wohl und deutlich mit beybringung unterschiedlicher exemplorum Regulae erkleren, und daraus den usum und Verstand weisen, ad imitationem argumenta juxta captum puerorum, daraus geben, solche corrigiren, und ihnen die errores fleißig zeigen, die correcta wiederumb zustellen, und in ein absonderliches Büchel fein sauber Teutzsch und Lateinisch, zu ihrer künftigen nachricht einschreiben laßen, Und damit auch die Kinder sich desto eher und beßer der Lateinischen Sprach angewöhnen, und neben denen praeceptis solche gleichsam ex usu mit lernen möchten, So wird der Herr Rector dieselbe allezeit latiné fragen und anreden, auch darzu anhalten, daß sie nit allein Lateinisch antwortten, sondern auch sie untereinander Lateinisch reden mögen, und

ihnen das in schulen gewöhnliche signum locutionis geben. Wann nun also der H. Rector seinen getreuen fleiß anwenden und die Knaben proficiren werden, So ist man gesonnen, ein Examen publicum circa Festum Omn: Sanctor: wie bey den Patribus Societ: gebreuchlich, anzustellen, auch den Catalogum lectionum von Eger zu erhohlen, und es auf gleiche Weiß einzurichten.

6 Weil auch bey einer dergleichen Stadtschuelen sonderlich darauf zu sehen, daß die Knaben in schreiben, Rechnen und singen instruiret würden, welches ihnen auf alle künftige fäll sehr nützlich sein kan, So wird hiermit angeordnet, daß der H. Organist diesen dem H. Rectori untergebenen Knaben wochentlich drey mahl als Monntag, Dienstag und Donnerstags Vormittags die letzte halbe stund ihre schrieften corrigiren solle, Darbey zu errinnern, daß die Vorschrieften nicht zu lang, sondern nach gelegenheit nur von 4. oder 5. Zeilen seyn mögen, Ingleichen wird der H. Organist mit diesen berürten Knaben, am Donnerstag von 12. bis 1. Uhr die Arithmeticam nach besten fleiß treiben, und die Exempla an der Tafel mit Kreiden schreiben laßen. Die Musicam betrefendt, weill das singen ein großes exercitium erfordert, und dem Herrn Cantori allein zu schwer fället, etliche Knaben darinnen perfect zu machen: So wird vor dießmal vor rathsam erachtet, daß der H. Rector hierinnen cooperiren wolte, solcher gestalt, daß er mit seinen untergebenen Knaben (welche vorhoffentlich die fundamenta schon geleget und in allen eigentliche Wissenschaft haben werden) am Montag und Dienstag die Erste Stund nachmittag, etwan ein bicinium oder Concert singen und ihnen das decorum und Liebligkeit weisen thete, Hingegen der H. Cantor die tyrones in den praeceptis unterweisen und an die Tafel führen könte, Am Freytag post prandium aber solle der H. Cantor nicht unterlaßen, die Knaben in cantu Chorali zu informiren, und mit ihnen das ienige, so in der nechsten Vesper zu singen vorkommen würde, zu probiren.

7 Den Catechismum wird der H. Rector mit seinen Knaben am Freytag Vormittag Deutzsch repetiren und in dem Lateinischen eine lection quoad verba et res expliciren, und auswendig zu lernen aufgeben, Auch sonsten die Kinder in den Beichten informiren, daß sie (welche hiezu geschickt) solches zur Österlichen Zeitt verrichten theten.

8 Am Sonnabend wird (wie bei den Jesuiten gebreuchlich) ein Examen Septimanale angestellet.

9 Des Herrn Cantoris Verrichtung, neben dem, daß er ihme das singen in der Kirchen zum fleißigsten soll angelegen seyn laßen, mit dem Herrn Dechanten sich iedesmal deßwegen vernehmen, und alles fein bescheidentlich anstellen, belangende, So wird er in der Schulen dahin arbeiten, daß die ihme untergebene Kinder die Declinationes und Conjugationes fein fertig, wie auch hernacher die Rudimenta lernen möchten, Und do er wird sehen, daß dem H. Organisten die Zeitt die Kleinsten aufsagen zu laßen nicht erklecken thete, So wird er ihme auch in etwas an die Hand stehen.

10 Der H. Organist soll wie bisheranhero das schlagen in der Kirchen fleißig verrichten, auch in der Schulen neben den andern beyden Collegis laboriren, als iede Schuel Zeitt 2. Stunden, also des Tages 4 stunden, die Kinder von Abc. an biß Lesen, Schreiben und Rechnen getreulich unterweisen, denen Majoribus ihre Schrieften dreymal in der Wochen ohnnachbleiblich corrigiren und wochentlich eine stundt Arithmeticam mit ihnen treiben, wie supra Artic. 6º ausgemeßen, Desgleichen wird er fleiß ankehren, daß die andern und kleinern Knaben, nachdem sie hierzu tüchtig, einen feinen Buchstaben mahlen lernen.

11 Nachdem biß anhero dieser Mißbrauch mit eingeschlichen, daß etliche Knaben, vieleicht aus Unwißenheit oder Unverstandt ihrer Eltern, sich von denen andern in lectionibus haben absondern, und nur allein deutzsch lesen, schreiben und rechnen lernen wollen, welches sowohl den Praeceptoribus beschwerlich, als auch sonderlich denen andern Schülern ärgerlich und schädtlich, daraus unterschiedtliche inconvenientia erfolgen, und auch solches in andern Lateinischen Schulen nicht zuläßlich, Als werden die H. Praeceptores solches nicht ferner verstatten, sondern auf conformitatem lectionum ihr absehen haben, und die ienigen, so etwas sonderliches begehren, zu anderen Lehrmeistern und deutzschen Schulen weisen, Jedoch wird dem H. Organisten hiermit keines weges verwehret, einen oder den anderen Knaben in schreiben und rechnen privatim zu instruiren.

12 Weill die Praeceptores sich beklaget und zu ihrer Entschuldigung vorgewendet, daß die Schüler die ihnen aufgegebene

Lectiones daheim zu Hauß nicht fleißig lernten, sondern nur alles in die Schul verspareten, dardurch sie die Praeceptores an ihrem guthen Vorsatz gehindert, und also nichts fruchtbarliches ausgerichtet würde, So sollen sie solches nicht ferner gestatten, sondern nach gelegenheit, von denen Eltern selbst erforschen, warumb ihre Kinder zu Hauß von Lernen abgehalten würden, und ihnen den daraus erfolgenden schaden remonstriren.

13 Sonsten sollen die Herrn Praeceptores ins gemein bey den Knaben mit fleißigen Ermahnungen und correctionen anhalten, daß sie sich aller Gottesfurcht befleißigen, in der Kirchen still und andächtig, und auf der Gaßen fein sittsamb erzeigen mögen, sonderlich daß sie bey warmen Wetter nicht aus der Kirchen laufen, sondern in der Predigt verbleiben, auch bey Leittung des Ave Maria sowohl zu Hauß als auf der Gaßen auf die Knie fallen sollen.

14 Damit auch die Knaben an Sonn- und Feyertägen zu rechter Zeitt in die Kirchen kommen mögen, und man im anfang nicht auf sie warthen dörfe, So sollen sie dahin gehalten werden, daß sie, wann das andere mahl geleittet, in der Schuel zusammen kommen, und alsdann wann zusammen geschlagen, durch den Rectorem par und par hienein geführet werden möchten.

15 Es sollen auch die Praeceptores achtung haben, daß von den Kindern kein schaden dem Schuelgebeude, mit Zerbrechung der Fenster, Zerschneidung der Tisch und Bänck, oder auf andere weiß zugefüget, sondern es darinnen fein rein und sauber gehalten und die Mittwoch und Sambstag nach Mittag, durch die ienigen Knaben, denen es pro poenitentia auferleget, ausgekehret werde,

Do nun die drey Herren Praeceptores in vorherbeschriebenen und sonsten in andern, so zu erbauung Kirchen und Schulen gereichet, ihren möglichsten und besten fleiß werden anwenden, So will Ein E. Rath wochentlich dem Herrn Rectori Einen Rthaler und denen H. Cantori und Organisten die bißherige Besoldung aus der Cämerey reichen laßen, Von denen gemeinen Leichen wird der H. Cantor dem H. Rectori den dritten Theil als 10 Kr. geben; Do aber ein mehrers von einer Leich gefallen thete, werden sie sich deßwegen mit einander zu ver-

gleichen wißen, Wann ein Breutigamb bey der Copulation eine Moteten zu singen begehret, Soll er dem Cantori und Organisten 15 Kr. Do aber ein gesungenes Ambt gehalten, 30 Kr. zu geben schuldig seyn, Hierbey wird austrücklich zuvorbehalten, diese Instruction nach gelegenheit der Zeitt zu vermehren, zu vermindern oder gentzlich aufzuheben, wie auch die Aufkündigung des Diensts jedem Theil ein viertel Jahr bevorstehen solle, Alles gantz treulich und ohne Gefehrde.

Deßen zu Uhrkund ist diese Instruction von dem Hochwürdigen in Gott Andächtigen Herrn Wenceslao Norberto Peller, S. Ord. Crucig. cum rub. stella wohlverordneten Pfarrherrn und Decano alhier, und des Elbognischen Bezirks Vicario Foraneo, dann dem ietzt Ambtstragenten Herrn Burgermeister eigenhändig unterschrieben worden. Actum Ellbogen den 18. Maji Aº 1665.

Wenceslaus Norb. Peller Decanus

Christoph Acker dieser Zeit B. Meister Ambts reg.

II.

INSTRUCTION

Vor die Herrn Schuelbedienten, als Rector undt Cantor bey der Stadt Kayser Carolßbadt.

Vor daß erste als vornembste undt nothwendigste sollen die Herrn praeceptores oder Schulbedienten der Jugendt mit ein gutten Exempl in der Furcht Gottes undt Christlichen Sitten vorgehen, undt mit einander in gutter Verstendtnus undt Einigkeit leben, auch keine scandalose reden sonderlich vor der Jugendt auß ihren mundt nit hören laßen, solche auch an der Jugendt abstrafen, auch keine Zunahmen undter der Jugendt gestatten. Alß dann

1º Solle der schuel process mit denen Kindern folgenter maßen observirt werden, sintemahlen manche Jugendt mit gutten undt linden worthen zu weith ein mehrer und besser lehrnen, alß mit schlägen und rauhen worthen zubelegen; Dahero sollen beede Herrn Schuelbediente dieselbe mit linden sanften tröstlichen worthen, zur lehr undt gutten tugendten undt fleißiger unterweißung, gleichsamb bey der Handt anführen, dann durch

hartte polterische reden undt schläge die Kinder zum öftern von lehrnen abgeschröckhet, undt ihnen aller luest benohmmen wirdt.

2do Wann aber andertens in widrigen fahl sich die Kinder mit solchen freundlichen worthen nicht wollen ziehen lassen, alß dann sollen die H. Schuelbedienten schärfere mittel vor die ubertretter jedoch vätterliche undt leidentliche mittel gebrauchen, vndt zwart nicht anders alß mit der rutten strafen, undt durch auß nicht mit den steckhen oder händen, vor die köpf, davon die Jugendt nur duemb undt dassisch wirdt, schlagen.

3tio Die Schuel soll so winther alß sommerszeith den tag 6 gantze stunden, alß 3 vormittag undt 3 nachmittag gehalten werden, außgenohmmen dem mittwoch und Sonnabendt davon nachmittag Vacationes seyn, undt sollen die H. Praeceptores die Jugendt zeitlich zur schuele halten, frühe morgens in sommer als von Ostern biß Michaelis umb 6 undt dann in winther alß von Michaelis biß Ostern umb 7 uhr, nachmittag aber iedes mahl umb 12 uhr in der schuel einfinden, dann nach verfließung einer viertl Stundt mit dem vorhergehenden gebett die schuel anfangen, wobey sich jederzeith die H. Praeceptores einfinden sollen, undt solches niemahlen verabsaumben; Welcher Knab nun ohne erhebliche ursach das gebett versaumbete, der solle mit einer dießfahlß gebrauchlicher straf angesehen werdten.

4to Der Herr Rector wird bey seinen unterhabenden Knaben die lectiones more Jesuitico tractiren, solche denen Knaben fein wohl undt deutlich mit beybringung undterschiedlicher Exemplorum et Regularum erklären, undt daraus den usum undt verstandt weißen, ad imitationem argumenta juxta captum puerorum darausgeben, solche corrigiren, undt ihnen die errores fleißig zeigen, die Correcta widerumb zustellen, undt in ein absonderliches büchel fein sauber teutsch und lateinisch zu ihrer künftigen nachricht einschreiben lassen.

5to So wirdt auch der Herr Rector in der schuelen dahin arbeithen, daß die Kinder die Declinationes und Conjugationes täglichen fertig haben, wie auch hernacher, die Rudimenta fleißig lehrnen mögten, undt da er wirdt sehen, das dem Cantori die Zeith die kleinsten aufsagen zu lassen nicht erkleckhen thätte, so wirdt er ihme auch in etwas an die handt stehen, undt also

in der schuel beede Collegae zugleich laboriren, undt iede schuel Zeith wo möglich 2 mahl, die größeren alß kleinern Knaben miteinander aufsagen lassen.

6to Wann nun also der H. Rector seinen getreuen fleiß anwenden undt die Knaben proficiren werdten; So ist man gesonnen ein examen publicum circa festum omnium Sanctorum wie bei den Patribus Societ: gebräuchlich anzustellen auch den Cathalogum lectionum von Eger zuerhohlen und es auf gleiche weiß einzurichten.

7mo Weil auch bey einer dergleichen stadtschuelen sonderlich darauf zu sehen, das die Knaben in schreiben rechnen, undt singen instruiret würdten, welches ihnen auf alle künftige fäll sehr nutzlich seyn kann, So wirdt hiermit angeordnet, das die H. schuelbedienten die Jugendt so wohl in schreiben alß auch in Arithmetica täglich jedes eine stundt fleißig dociren undt instruiren auch nach besten fleiß ihre vorschriften (deren täglich ein jeder Knab zu hauß fleißig ihre schriften schreiben) corrigiren solle, dabei zu errinnern, das die vorschriften nicht zu lang, sondern nach gelegenheith nur von 4 oder 5 Zeilen sein, die Arithmeticam aber undt deren Exempla an der tafel mit Kreiden vorschreiben lassen; desgleichen werden die H. Schuelbedienten fleiß anwenden, das die andern undt kleinern Knaben, nachdehme sie hiezu tüchtig, ein feinen buchstaben mahlen lernen.

8vo Die Musicam betrefendt, weilen das singen ein großes exercitium erfordert, so wirdt vor diesmahl vor rathsamb erachtet, das der H. Rector, welcher das directorium führet, mit seinen untergebenen Knaben (welche verhofentlich die fundamenta schon gelegt, undt in allen aigentlich die wissenschaft haben werden) täglichen eine stundt nachmittag etwann ein bicinium oder Concert singen, undt ihnen das decorum oder lieblichkeit weißen, hingegen der H. Cantor die Tyrones eben zu dieser stundt in den Praeceptis unterweißen undt an der tafel führen.

9no Den Catechismum werden die H. schulbedienten am Freytag mit denen Knaben vormittag repetiren, Ihnen solchen expliciren undt auswendig zu lehrnen aufgeben, auch sonsten die Kinder in betten, Kreutzmachen und beichten informiren,

daß sie (welche hierzu geschickt) solches zur Österlichen Zeith decenter verrichten können.

10. Am Sonnabendt wirdt (wie bey den Jesuiten gebreuchlich) ein Examen Septimanale angestellet, mittwoch undt Sonnabendt solle die Jugendt, welche hierzu tauglich, auch in der ministration, undt aufwarttung beym Altar mit informiret werden, diese vorgeschriebene puncta aber wirdt der H. Rector mit dem H. Cantor fleißig undt ordentlich in die schuelstundten täglichen einzutheilen wiesen, damit hierinnen nicht negligirt, sondern alles fein ordtentlich frühe als mittags Zeit tractiret, und damit die außgesetzten Stundten desto fleißiger undt ordentlicher observiret werdten, so werdten sich die H. Schuelbedienten dermahlen von andern gescheften, auch unarthiger conversation undt gesellschaft zu enthalten wissen, auch nit etwan die außgesetzte Stundt durch essen und trinkhen verabsaumen.

11. Nachdehme biß anhero dieser mießbrauch eingeschlichen, das wann etwann die H. Schuelbedienten eine leichenbegängnus zu verrichten, oder aber eine brautmesse gehalten haben, denselben halben, ia auch wohl den gantzen tag denen schuel Knaben ferien geben, weilen dann hierdurch die Jugendt mehr negligirt wirdt, alß sollen ins kinftige die H. Schuelbedienten, von dergleichen ferien gäntzlich abstehen, sondern da die leichenbegängnuß vorbey die Jugendt ordentlich undt sittsamb wieder in die schuele führen undt mit dero instruction verfahren, die brauthenne aber allezeith extra tempus scholarum, damit an der Jugendt nichts versaumet werde, verzehren. Undt wenn dergleichen etwaß, sonderlich für begräbnus verichtet soll werden, soll denen Knaben den tag befohr, wan sie auß der Schuel gehen, angesagt werden, wie einer oder der andere angezogen kommen oder mit sich bringen solle, damit sie damahlß allererst nit hin undt wieder laufen dörfen, sondern bey ihrer instruction bleiben können.

12. Solle nicht allein in der wochen, sondern auch an Sonnundt Feyertägen die Jugendt von der schuel aus, nicht allein zur heyl. Meß, undt Vesper durch die beeden oder wenigstens einen H. schuelbedienten geführet werden, welche jeder Zeith dieselbe fleißig vermahnen sollen, daß sie in der Kirchen fein andächtig sein, bethen, undt sich darinn züchtig undt ehrbahr

verhalten, undt auf die Predigt fleißig aufmerckhen, auch still undt ohne Poltern undt geschrey hinnein undt heraus gehen sollen, undt sich auf der gaß fein sittsamb erzeigen mögen, auch bei leittung des Ave Maria so wohl zu Hauß als auf der gaßen auf die Knie fallen sollen.

13. Damit auch die Knaben an Sonn- undt Feyertägen zu rechter Zeith in die Kirchen kommen mögen, So sollen sie dahinn gehalten werden, daß sie, wann das anderemahl geleittet, in der schuel zusamben kommen, undt alßdann wan zusambengeschlagen, durch die H. Schuelbedienten par undt paar hinein geführet werden.

14. Gleichwie nun auf keine weiß denen Herrn schuelbedienten zugelassen wirdt, das solche ohne vorbewust des H. Geistlichen und Regierendten H. Burgermeisters denen schuelern ferien geben. Also auch solle keiner sich unterstehen eine schul Zeith ohne dero vorbewust undt licents zu verabsaumen oder aber zu verreißen.

15. Es sollen auch die H. Schuelbedienten achtung haben, das von kindern kein schaden in der schuelen, mit Zerschneidung der tisch, bänckh, undt Zerbrechung der fenster, oder aber auf andere weiße zugefueget werde, sondern alles fein rein undt sauber gehalten, und die mitwoch undt sambstag nachmittag durch die jenigen Knaben, denen es pro poenitentia auferlegt, ausgekehret werde.

16. Weilen dann zum öfteren geschiecht, das entweder einige schuelknaben ohne vorbewust dero Eltern von der schuel aus nachlässigkeith sich absentiren, oder aber die Schueler, die ihnen aufgegebene lectiones, Declinationes, Conjugationes et Argumenta daheimb zu Hauß nich fleißig lehrnen undt macheten, sondern nur alles in die schuel verspahren, dadurch dann die H. Praeceptores in ihren gutten vorhaben undt vorsatz gehindert werden, die Jugendt aber verabsaumbet, undt eher zum bößen alß gutten sitten gewehnet wirdt, alß sollen die H. Schuelbedienten jederzeith fleißig nachsehen, undt nachfragen ob alle schuel Kinder in der schuel vorhanden oder nicht, welcher nun absens ist, bey dero Eltern umb dero abweßenheith sich erkundtigen laßen, auch warumb ihre Kinder zu Hauß von lehrnen

abgehalten werden undt ihnen den daraus erfolgenten schaden remonstriren.

17. Allermaßen auch die Herren Schuelbedienten auf keine weiß denen Schuelkindern sollen zulaßen daß Fieschen undt Vogl Stellen, dann hiedurch die Jugend nur zum böβen unnd Mueβiggang gewöhnt wirdt, sondern es werden ermelte Herren Schuelbedienten ihnen auch angelegen sein laßen, damit ihre Untergebene in bonis moribus wohl unterrichtet werden, undt still sietsamb sich uf der gaßen verhalten undt gegen Jedermann ehrerbietig erzeigen mögen.

Da nun H. Rector undt H. Cantor in vorgeschriebenen undt sonsten in andern so zu auferladung der Jugent, Kirchen undt schuelen gereichet, ihren möglichsten undt besten fleiß werden anwenden, So will Ein E. Rath wochentlich dem H. Rector 1 fl. 30 kr. undt Jährl. 7 str(ich) Kohrn und dem H. Cantori 1 fl. 15 kr. undt Jährlich 4 str. Kohrn aus dero Cammerey reichen laßen daß geld, daß getreydt aber auß dem Hospital.

Hierbey wirdt außtrücklich zuvorbehalten diese Instruction nach gelegenheith der zeith zu vermehrern, zu vermündern oder gentzlich aufzuheben, wie auch die aufkindigung des dienstes jeden theil ein viertl Jahr bevorstehen solle.

Geschehen und geben Kayser Carolsbadt den octobris A. 1687.

In tergo:

Instructio Scholae Thermensis

A: 1687.

Mit dieser Schul-Instruktion wurde gleichzeitig eine Instruktion für den ganzjährigen Unterricht und eine zweite für das wöchentliche Schul-Exerzitium erlassen. Sie lauten:

1.

Instruction

wie durch gantze Jahr die Jugend in der Schuelen zu K. Carolßbad so wohl Winter als Sommers Zeith zu instruiren.

1o Frequentirn die Knaben in Sommer früh umb 6 in Winter aber umb 7 Uhr, kommen alle zusamben und nach verflossener halber Stund wird gebetet, worunter der Assignirte

Custos od einer ex Maioribus denen andern vorbettet welche ihm mit auffgehebten Händen andachtig nachbetten.

2do Nach verrichten betten müssen sie gleich aufsagen die grösseren aber Mittwoch und Freytag recitiren den Chatechismum, ingleichen einmal in der Wochen als Freytag werden die Klensten Kinder examinirt in Creutzmachen und betten Specialiter informirt, die Lateiner aber so außwendig die Principia oder Grammaticam lernen recitiren nach Verrichtung derselben. Welche aber zur ministration verordnet werden, recitiren an statt der ersten Lection Ihre ministration.

3io Nach dieser Verrichtung wofern nicht zur Hl. Meß gelaitt wird Lernen sie ihre andern Lection. Ingleichen Mittwoch und Sambstag wird der Rosenkrantz knihend gebetet und nach gelegenheith der Zeith wird zum anderen mahl auffgesaget.

Welche aber nicht mittel in die privat Stund zu gehen auffwenden wollen und lust zur Rechenkunst haben die werden anstatt der andern Lection in der arithmetic instruirt.

4to Und letzlichen weysen ihre zu Hauß verrichte schrifften auff und wird einen jedweden insonderheith in margine corrigirt denen Klenern wird vorgeschrieben denen maioribus aber werden alle Monath neue Vorschriften gegeben. Nach Verrichtung dessen dafern die 3 Stunden verflossen, und der Zeuger geschlagen wird wie oben gemelt daß andere gebeth verricht und gehen also nach Hauß.

Nachmittag

1o Umb 12 Uhr Winter und Sommer kommen die Knaben in die Schuel, umb 1 Virtel wird gebetet. Post preces merid: wird das musicalische Exercitium bis umb 1 Uhr gehalten, der Rector hat die grössern der Cantor die Tyrones an der Taffel.

2 Umb $^1/_2$ Zwey sagen alle Ihre Lectiones auff, so wohl Teutsche als Lateiner.

3io Nach 2 Uhr aber oder nach gelegenheith der Zeit (massen einmahl viel, daß andermahl wenig Jugent) sagen sie zum andern mahl auff. Die Lateiner aber ordinariè schreiben Ihre Correcta Argumenta ein und nach Verrichtung dessen, wenn die Zeith verflossen verrichten sie wiederumb ihr gebeth. Und gehen nach Hauß.

Privat Stund wird also gehalten.

Früh.

Denen Lateinern werden Ihre zu Hauß gemachten Argumenta denen Klennern aber die Conjugationes oder Declinationes corrigirt und müssen nach Verrichtung dessen noch ein Vorschrifft schreiben und 1 mal auffsagen die aber nicht Lateinisch lernen werden praecisè zum rechnen und schreiben applicirt.

Nachmittag.

Wird denen Lateinern wiederumb ein Argument außgenommen Freytag, weilen sie den Sambstag Septimanalia lernen müssen aufgegeben, so sie zu Hauß machen müssen; am Dienstag und Freytag wird ihnen die Principia explicirt, die andern aber verzehren diese Stund mit rechnen, schreiben und aufsagen.

In tergo:

Instruction Scholae Termensis.

Exorciso te Creatura
Atque in Nomine Dni
Jesu Christi.

2.

Wochentliches schul Exercitium was von einer stund sowoll fruh alß nachmitag vorgenomen wirt.

Montag

Erstlich von 6 Uhr biß auf 7 betten sie zu Erst darnach sagen sie alle insgesambt ihre Lectiones auf nach vollenden aufsagen wird ihnen ihr argument coniugation oder declinat(ion) welche sie uber den sontag gehabt corrigirt

Von 7 Uhr an biß auf 8 da Eßen sie ein halbe viertl stund darnach weißen sie sambtlich ihre schrifften auf und beneben seigen

Von 8 biß auf 9 Uhr da sagen sie alle auf und wirt ihnen darbey explicirt ein theill aus denen rudimentis

Dinstag

fruhe um 6 Uhr biß auf 7 betten sie und sagen alle auf beneben dictire ich ihnen ein argument welches sie machen mußen in der schul darnach

Von 7 uhr biß auf 8 Eßen sie und weißen auf ihre schriften nach dem aufweisen singen sie alle biß Ein viertl auf 9 von Ein viertl auf 9 biß auf 9 wirt ihnen ihr gemachtes argument corrigirt und sagen alle sambtlich auf

Mittwoch

fruh von 6 Uhr biß 7 betten sie und recitiren ihren Catechismum biß auf 7

Von 7 biß auf 8 Eßen sie und werten darbey examiniert aus dem Catechismo vom Ersten biß zum letzten was sie darbey gehört haben und gemercket auß der kinderlehr

Von 8 biß auf 9 da mußen sie ihre rimisteration außenwentig recitiren darbey werden auch 9 biß 10 an der tafel examiniret aus der music darnach sagen sie alle auf und geben ihnen nacher hauß Ein argument coniu(gationis) oder declina(tionis)

Donnerstag

fruh von 6 uhr biß 7 beten sie darnach recitiren sie ihre lectiones und darneben ihres mit nach hauß gegebenes argument wirt ihnen corrigirt und daraus examinirt

Von 7 uhr biß auf 8 da Eßen sie zuerst darnach weißen sie auf und singen die kleinen an der tafel, die großen aber ober in der stuben

Von 8 biß auf 9 da sagen sie alle sambtlich auf

Freytag

fruhe von 6 uhr biß 7 beten sie darnach sagen sie auf ihren Catechismum theils ihre fragestuck.

Von 7 uhr biß 8 da Eßen sie und werten ihnen darneben in schriften ihre fahler ausgesetzt beneben auß den fragstucken examinirt darnach wie es sonsten gebräuchlich ist gehen sie zu montag mitwoch und freytag in die kirchen nach verrichter heiliger meß sagen sie alle auf

Sambstag

fruh sagen sie auf von 6 uhr biß 7 darnach werten sie aus ihren septimanialiis examiniret

Von 7 uhr biß 8 Eßen sie und repetiren sowohl die kleinen alß großen ihre gesänger was sie durch die gantze wochen gelernet damit sie in Chor mögen stobstiren

Von 8 Uhr biß 9 gieb ich ihnen Ein argument Coniugation oder Declination und beneben muß sie ihre explicationes wieder haben und wirt ihnen auch dictirt ein argument nacher hauß

Nachmitag am Montag

Erstlich von 12 uhr biß 1 beten sie und sagen auf ihre lectiones benebens werden sie examinirt aus ihren Coniugationibus und werden denen großen etliche praecepta erklertet.

Von 1 uhr biß 2 biß Ein viertl auf 3 da sagen sie und rechneten

Von 1 viertl auf 3 repetirn sie ihre explicationes und sagen darneben alle auf

Dinstag

Von 12 biß auf 1 fangen sie an zu betten nach vollenten gebet sagen sie auf und wirt ihnen widerumb explicirt und weiter darneben examinirt

Von 1 uhr biß Ein viertl auf 3 da singen sie und rechnen, darnach repetiren sie ihre explicativa und sagen alle zugleich auf

Donnerstag

Nachmitag von 12 uhr biß auf 1 wirdt alles solches in Einer solchen ordnung vor genumben wie die Montag und Dinstag

Freytag

Nachmitag von 12 uhr biß 1 uhr betten sie benebens sagen sie auf ihre fragstuck und Catechismum werten auch daraus examinirt

Von 1 uhr biß auf 1 viertl auf 3 singen sie und rechnen

Von 1 viertl biß auf 3 repetiren sie ihre mitagslehr explicatinus und saget ein ieder oder absomerlich daß 1 mal Eins ausgenommen die gantz kleinen die sagen an stat deß Ein mahl eins ihre Lectiones auf.

Mittwoch undt Sambstag da gehen sie nicht in die schull.

A. 1687 dem Canter Organista

Die Urfehde Friedrichs von Schönburg mit dem Saazer Kreise im Jahre 1451.

Mitgeteilt
von
Alois Bernt.

Bei einer allerdings auf sprachliche Forschung abzielenden Durchsicht der Urkunden des Saazer Stadtarchivs fand sich das Original des Urfehdebriefes Friedrichs von Schönburg vom 29. Juni 1451, das Schlesinger (Urkundenbuch der Stadt Saaz, Nr. 436) erwähnte, aber im Archiv nicht auffinden konnte. Zur Sache vgl. noch Fr. Bernau, Studien und Materialien 1903, 631. Palacky hat den Brief in seinen Urkundlichen Beiträgen zur Geschichte Böhmens im Zeitalter Georgs von Podiebrad, 1860, 21 f., aus einem Kopialbuche im Wittingauer Archive zum Abdruck gebracht. Der Vergleich mit dem Saazer Originale ergibt, daß jene Abschrift, abgesehen von Verschiedenheiten in Ausdruck und sprachlicher Form, in kleineren Zusätzen — besonders bei der Aufzählung der adeligen Herren, denen die Urfehde geschworen wird — und in einem 12 Druckzeilen umfassenden Zusatz gegen Ende (Esz ist auch — hyn gehören), der sich auf Friedrichs Streit mit einem andern Herrn bezieht, vom Originalbriefe abweicht. Es dürfte somit die Veröffentlichung desselben an dieser Stelle nicht ohne Interesse sein, zumal dadurch auch ein Beitrag zur Bewertung des Kopialbuches in Wittingau geliefert wird. Der Brief ist zudem ein Zeugnis für die Geltung der deutschen Sprache im böhmischen Adel jener Zeit, die gewiß nicht als deutschfreundlich gelten kann.

Ich drucke die Pergamenturkunde — Perg. Pressel, das Siegel ist leider verloren — wortgetreu ab, nur die Satzzeichen habe ich ergänzt.

Wir fridrich von Schünburk, herre zcu Glauchaw vnd hartenstein, Bekennen vnd tun kuntt offenlichen mit disem brief für allermeniclichen vnd wöllin, das es wissintlichen sey allen den, die in sehin, hören adir lesen, das wir ein Ewige vrfede getan habin vnd tun die mit krafft dicz briefs, das wir Ewiclichen nymmermer tun wollen noch sein mit worttin noch mit wercken haimlich noch offinwar wider die Edeln vnd wolge-

poren hern herren Alschenn vnd hern Petern hern von Sternberck, hern Burian vom Gutinstein, hern Jacoben vnd hern Jon von wrziessowecz, Ritter Ern Jon Czalta vom Stainperg noch wider alle Erbar lantleütt des ganczen Saczer Craises noch wider die Ersamen vnd weisen Purgermaister vnd Rethe vnd gancze gemayne der czwaier stete Sacz vnd lawn noch wider alle die iren noch wider den selbin den ganczen Saczer kraiss, nymant ausgeslossen geistlich noch werntlich, noch wider der obgenanten hern herschefft vnd guter, manne, diner, vndertan, leütte vnd die in czuuorsprechin sten, die sy yzund haben adir in den vnd andern kraissen adir an welichen enden sie die czukunfftichlichen gewynnen, Noch wider alle die, dy da rat, tat, folge, peystantt, hülff adir lere getan haben, da mit das Sloß pirssinstain gewunnen vnd wir gefangen sein worden, dorvmb wir sie noch ire Erben hinfür ewiclichen nymmermer, wir nach nymant von vnsern wegen, es wer durch schüeb, lere adir anweisung von des ader sust von ander Sach wegen die obgeschriebin hern, Ritterschafft, Stete, Ire Erben vnd alle die iren, nicht antten noch efern[1]) noch mit krigin anlangen sollen noch wollen, haimlichen noch offinwar in keinerley weiß, wy menschen list erdencken mag; denn gewönnen wir was hernoch czuschicken von vnser selbis aigen sach adir von vnser mann vnd diner wegin mit den obgeschriebin hern, lantleuttin, Steten vnd kraisse adir mit den iren adir mit den, die in peystandt, hülff adir ratt getan haben, da geredin vnd vorsprechin wir, das wir das nicht anders ken in süllin noch wollin fürnemen denn mit dem lancz rechttin zcu Pehem vnd vns an irem lands rechtin genügin lassin, was da erkant wurde noch schuld vnd antwort, vnd das in keiner ander weiß furnemen. Auch geredin wir sunderlichin vmb die maigistat, darvmb wir fridrich herre zcu glauchaw die von Sacz angelanget haben Als von hern Alschen vnsers vettern seling kinder wegin, das hinfür wir noch nymantt, der den selbin brieff ynne habin wirtt, die von Sacz mit krieg damit fordern noch anlangin sol, sunder das mit dem selbin brieff anders gen in nicht für nemen noch suchin sol denn in obgeschriebner masse mit recht. dise

1) = anden vnd avern „ahnden und rächen".

obgeschriebne Artikel alle vnd itlichin besunder, die in disem brieff geschrieben steen, geredin vnd gelobin wir obgenanten fridrich von Schunburgk, herre czu Glauchaw, bey vnsern gutin waren kristinlichen trewen vnd Eren Stet, vest, gantz vnuorruckt vnd vnuorsprochenlich zcu halden vnd zcuuolfüren on alle Argelist vnd geferde. des zcu warem Bekentnüsse habin wir vnser insigel wissintlichen an disen brieff gehangen, der gebin ist noch Cristi vnsers herren gepurtt verczehenhundert vnd dornoch in dem ein vnd funffczigisten Jaren am dinstag an sanct peter vnd Pawls der heiligen czwelfpoten tage.

Die Dreifaltigkeitssäule auf dem Marktplatze der Stadt Ludiz.

Von

Johann Hille.

Sie ist 13 m hoch und in den Jahren 1701 bis 1704 vom Bildhauer und Ludiżer Bürger Oswald Josef Wenda aus Sandstein, welchen der Grundherr der Stadt, Graf Ferdinand Hroznata von Kokorzowa, aus dem herrschaftlichen Steinbruche bei Kamenahora unentgeltlich beischaffen ließ, gefertigt und aufgestellt, 1707 an einzelnen Teilen von einem Klattauer vergoldet und im Juli 1712 durch den Prior der Chiescher Karmeliter eingeweiht worden. Oben trägt sie die Bildnisse der a. h. Dreifaltigkeit, im unteren Teile die der Landespatrone Wenzel, Adalbert und Ludmilla; nebst zahlreichen Engelsköpfen auch ganze Engelsgestalten; dazu drei große schöne Lampen, deren Gläser in vergoldetes Kupferblech gefaßt sind, und drei von Engeln gehaltene Inschrifttafeln, zwei aus Stein, eine aus Blech.

Die Inschriften sind folgende. Die erste auf der Südseite in gewöhnlicher Fraktursschrift: „Allen und jedem Christgläubigen beiderlei Geschlechtes, welche bei dieser Statue dreimal den Vers Ehre sei dem Vater, dem Sohne und dem Heiligen Geiste mit drei Vaterunser und dem englischen Gruße andächtig beten, ist vermög erzbischöflicher Bullade dato Prag den 26. Oktober 1764 vierzigtägiger Ablaß verliehen."

Dreifaltigkeitssäule auf dem Marktplatze in Luditz.

Die Tafel auf der Nordostseite hat als Chronogramm folgende Schrift in lateinischen Großbuchstaben: IST GELOBT AM IAHR DES ERLÖSERS CHRISTI VON MIR FERDNAND HROSNATA GRAFFEN VON KOKORZOWA VND MEINER STADT LVDITZ. Die hervorragenden Buchstaben geben die Jahreszahl 1704.

Die Tafel auf der Westseite enthält in Lateinbuchstaben ein Gebet, das wir ohne Verbesserung der sprachlichen Mängel wiedergeben: Allerheiligste vnd vnzertheilte Dreyfaltigkeit! Dich Dreymal Grosser Gott! Fusfallend beth ich ahn. Dir Gott ergib ich mich nebst denen Erben mein bittent demüthiglich Las Dir befohlen sein.

Die Statue ist mit einem steinernen Schutzgeländer umgeben, das drei Türlein aus Gußeisen hat.

Welcher Künstler den im Vertrage erwähnten Abriß geliefert hat, wissen wir leider nicht; vielleicht einer der Maler, die gegen Ende des XVII. Jahrhunderts in den gräflichen Schlössern zu Preitenstein und Luditz beschäftigt waren. In Luditz waren folgende drei:

1. Johann Bernard Schwaner, Luditzer Bürger, der „allhier dem Gotteshaus und der Erzbruderschaft des h. Sakraments wohl gedienet und mit zahlreicher Begleitung solenn begraben wurde den 13. Dezember 1704", wie die Sterbematrik besagt;

2. Michael Trübl;

3. Peter Brandl, der hier ein Bildnis der Familie des Grafen Ferd. Hroznata von Kokorzowa malte und 1705 als Zeuge bei einer Trauung in der Matrik „der vornehme Maler" genannt wird.

Außer 1000 fl. rh., welche dem Bildhauer im Vertrage zugesprochen wurden, erhielt er noch 105 fl. 48 kr. für einige Verzierungen, die er auf Wunsch der Gemeinde zur reicheren Ausschmückung des Werkes ausführte. Am 8. August 1704 quittierte er über den Mehrbetrag, am 31. März 1705 über 1000 fl.

Seine Mitarbeiter waren Steinmetzen, welche seit einer Reihe von Jahren am gräflichen Schlosse und im Schloßgarten gearbeitet hatten. Nämlich:

1. Johann Christoph Perkles;

2. Johann Ferdinand Sperling;

3. Ambros Bebruzzi oder Petruzzi, der am 4. April 1704 in Luditz begraben wurde und von dem das Sterbebuch ausdrücklich bemerkt, „er hat die h. Dreifaltigkeitsstatue da mitverfertigen helfen";

4. Johann Rödling aus Welschland;
5. Donat Predesoli aus Welschland;
6. Andreas Solari, auch ein welscher Künstler.

II. Wenda, der Bildhauer.

Geburtsort und -Jahr konnten nicht ermittelt werden. Er war Luditzer Bürger, hatte sich am 5. Feber 1697 mit der hiesigen Bürgerstochter Helena Tröscher verehelicht, am 28. März 1704 vom Fleischer Wilhelm Riedl am Ringplatze ein Haus, jetzt als Nr. 139 Eigentum des Kaufmanns Rud. Polster, erkauft, das samt Hintergebäude, Garten und 3 Pflug Feld 215 fl. kostete. Seiner Ehe waren 6 Kinder entsprossen: die Söhne Johann Anton, Ferdinand Florian, Johann Peter Nikolaus, die Töchter Theresia, Barbara, Elisabeth, diese als letztes Kind 1710 geboren.

Er ward 1711 als „Ratsfreund", 1719 als einer der vier Bürgermeister gewählt, welche dazumal vierteljährig mit einander abwechselnd die Stadt regierten.

Er hat im Jahre 1716 auch die viel einfachere Dreifaltigkeitsstatue des Karlsbader Marktplatzes gefertigt und sollte für den Luditzer Schloßgarten noch zwei Statuen liefern. Vor deren Vollendung überraschte ihn aber am 30. September 1721 der Tod. Er starb leider so verschuldet, daß sein Nachlaß ganz den Gläubigern verfiel und diese daraus nur zum sechsten Teile ihrer Forderungen befriedigt werden konnten.

Seine Tochter Barbara heiratete am 28. Oktober 1729 den Militärkapitulanten Johann Michael Haring; wohin die übrigen Kinder und die Witwe gekommen, ist nicht zu ermitteln.

Wendas Haus samt Garten erstand am 9. Juli 1723 um 300 fl. der aus Tolmezzo im Friaul abstammende Handelsmann Oswald Scarsin, der als unbemittelter Mann mit seiner Gattin Monika nach Luditz gekommen, hier aber durch Fleiß und Redlichkeit ein bedeutendes Vermögen erworben hatte, das nach seinem Tode an seine Söhne Franz und Johann kam, die ebenso fleißig und redlich das Geschäft weiter betrieben. Dem letzteren werden wir bald wieder begegnen.

Weitere Schicksale der Statue.

Im Jahre 1759 wurde sie das erstemal renoviert und zwar durch den Luditzer Maler Josef Grimmer. Die Kosten betrugen 302 fl. 14 kr. und wurden teilweise durch fromme Spenden der Kirchkinder aufgebracht.

Im Mai 1779 brach über Luditz ein furchtbares Brandunglück herein. Am 11. brannte der obere, am 27. der untere Teil der Stadt ab. Vom Rauche des Brandes wurde die Statue berußt und von der großen Hitze auch sonst beschädigt, so daß eine Renovierung sehr notwendig war. Woher aber sollte das Geld kommen, da sämtliche Bürger vom Unglücke betroffen waren? Da kam die Hilfe von Johann Scarsin, obwohl auch sein Haus und Warenvorrat durch den Brand viel gelitten hatte. In seinem 88. Lebensjahre, das auch sein Todesjahr wurde, 1798, ließ er die Statue auf seine Kosten renovieren und stiftete zu ihrer ferneren Erhaltung noch ein Kapital von 250 fl., das freilich durch das Finanzpatent des Jahres 1811 sehr verringert wurde. Die Renovierung führte der Luditzer Maler Johann Müller aus, ein Enkel des oben genannten Grimmer.

Durch ihn erfolgte auch die dritte Renovierung im Jahre 1853, wieder teilweise durch fromme Spenden bestritten.

Später wurden Anstrich und Vergoldung in den Jahren 1886 und 1906 wieder erneuert.

Die Erben des am 26. Juli 1728 begrabenen herrschaftlichen Amtsdirektors J. B. Grimm hatten ein Kapital von 100 fl. gestiftet, damit alle Samstage durch vier arme Knaben vor der Statue der Rosenkranz und die lauretanische Litanei gebetet werde. Dieses Beten hörte auf, nachdem das Kapital in der Josefinischen Zeit in den Ortsarmenfond einbezogen worden war. Dagegen finden sich auch heute noch Guttäter, die auf ihre Kosten an jedem Samstagabende die Beleuchtung der Laternen an der Statue veranlassen.

Vorstehende Mitteilungen sind den Aufzeichnungen entnommen, die wir dem um die Erforschung der Geschichte unserer Stadt hochverdienten Dechanten Johann Hopf († 1874) verdanken und in dem vom Anpflanzungs- und Verschönerungsvereine gegründeten hiesigen Museum aufbewahren. Hopf nennt die Statue „ein herrliches Standbild, die Krone des ganzen Bezirks und Kreises".

Anhang.

Vertrag des Bürgermeisters und des Rates der Stadt Luditz mit Oswald J. Wenda wegen Aufstellung der Dreifaltigkeitssäule. Luditz, am 2. Mai, 1701.

In Nahmen der Heyligen vnzertrenten Dreyfaltigkeit Gottes des Vatters, Sohnes und Heyligen Geistes seye hiemit kundt vndt zu wissen offent- vndt vor jedermänniglich, daß ex singulari devotione et voto ein edl, ehrnvöst- und wohlweißer Magistrat der Stadt Luticz eine Ehren-Säul zu sonderbahrer Glori vndt Andacht der Allerheyligsten Dreyfaltigkeit auf den Allhiesigen Marck aufrichten zu lassen resolviret vndt entschlossen. Zu welchem Ziel, Ende vndt Bewerckstelligung dessen heute zu End gesetztem Dato mit den allhiesigen Bildhauer Herrn Oßwaldt Wenda ein verläßlicher Contract, wie folget, geschlossen worden. Nemblicher: Eß verspricht Herr Oßwaldt Wenda vermöge deß ihme zugestellten Original-Abriß nebst noch sechßen zu Haltung der Lampen anstellenden Engeln förderst einem völligen Modell vndt so dann von denen ohne Entgeldt seiner ihm zu schaffenden benöthigten Steinen. Solche Statuam oder Ehrn-Saul vermöge seiner erlerneten Kunst auf das best vnd beständigste vndt ohne allen Defect oder Mangel, wie der Abrieß oder dessen Poussirung außweist, mit dreizehn ganzen Engeln ohne die andern Engels-Köpffe außzuarbeithen, aufzusezen vndt zu genuglich vnd erkentlich tauglichen Perfection zu bringen. Vor welch' seinen Fleyß, Mühe vndt Arbeith, er von einem allhiesigen Magistrat vor alles vndt jedes an Lohn taußendt Gulden rein., alß von einem Magistrat, neunhundert funffzig, dann von den wohledlen, gest(rengen) Ritter Herrn Johann Ludwig Serins von Aychenau, auß sonderbahrer Devotion gegen die Allerheyligste Dreyfaltigkeit von seinen eigenen mitteln funfzig fl., alß zusammen ut supra 1000 fl. r. haben vndt empfangen solle: jedoch dergestalt vndt mit dieser expreßer reservirten Condition, daß solche Gelder ihme nach Proportion seiner allemahl verfertigten Arbeit bezahlt werden solle; worbey auch dießes bedinget wird, da ferne wieder alles Verhoffen, er Bildhauer solche statuam nicht etwa dem Abriß oder selbstigen außgehändigten Modell gemäß vndt conform machen oder an selbter einig Manquement oder Tadel sich befinden sollte; er davor stehen vndt zu vollkommener Perfection zu bringen schuldig vndt verbunden sein solle. Zu dem Ende ihme dann von obbedingtem Quanto der taußent gulden biß zu vollkommenem Standt dießer Sayen zwey Hundert Gulden reservirt vndt zurückbehalten werden. Zu dessen beyderseits mehreren Versicherung vndt Vösterhaltung dessen, waß in dießen Contract bedinget ist solcher in duplo außgefertigt, von beyderseits accordirenden Partheyen unterschrieben mit ihren respectiven Insigel vndt Petschafft corroborirt vndt davon einem jeden Contrahenten ein Exemplar zugestellet worden.

Alles getreulich vndt ſonder Gefährde. So geſchehen Lutiz, den 2. Maÿ, Anno 1701.

Burgermeiſter vndt Rath daſelbſt.

Oswaldt Joſeph Wenda,
Bildthauer m. p.

Einige im Beſitze der Stadt Luditz befindliche Urkunden.

Mitgeteilt
von
Johann Hille.

I.

König Wenzel verleiht der Stadt Luditz das Recht, zu Pfingſten einen achttägigen Jahrmarkt zu halten. Prag, 1416, Juli 5.

Wir Wenczlaw von Gotes gnaden romiſcher kunig zu allen czeiten merer des reichs vnd kunig zu Beheim. Bekennen vnd tun kunt offenlich mit diſem briue allen den, die in ſehen oder horen leſen, das fur vns komen iſt der Edel Heinrich von Elſterberg, vnſer liber Getrewer, vnd bate vns mit demutigen fleiſſe, das wir dem burgermeiſter, rate vnd burgern gmeinlich ſeiner ſtat zu Luticz vnſern liben getrewen einen jarmarkt doſelbiſt in der ſtat zu Luticz zuuerleyhen vnd zugeben gnediclichen geruhten. Des haben wir angeſehen des egenanten Heinrichs fleiſſige bete vnd ouch dinſte vnd trewe, die er vns vnd der cron zu Beheim ofte vnd dicke nuczlich vnd williclich erczeiget vnd getan hat, teglich tut vnd furbas wol tun mage vnd ſol in kunftigen czeiten, vnd haben dorvmb mit wolbedachtem mute gutem rate vnd rechtem wiſſen dem egenannten burgermeiſter, rate vnd burgern gmeinlich der egenannten ſeiner ſtat zu Luticz einen jarmarkt gnediclich verlihen vnd gegeben [verleihen vnd

geben] inen den in craft dicz briues vnd kuniglicher macht zu Beheim volkumenheit: alſo das derſelbe jarmarkt vff den heiligen pfingſttage ſchinſt komende ein vnd angeen, vnd acht tage gancze nacheinander zu czelen weren, vnd furbaſmer vff dieſelben czeite alle jare zu ewigen czeiten beſteen, bleiben vnd gehalden werden ſoll, von yedemmane, dorvff mit ſeiner habe vnd kauffmanſchacz in die egenannte ſtat zu Luticz vnd wider dorvs ſicher zu czyhen vnd zurenten vnd doſelbiſt zukauffen vnd zuuerkauffen, vnd aller gnaden, rechten vnd freyheiten genieſſen vnd gebrauchen als andere vnßere ſtete vnßers kunigreichs zu Beheim jre jarmarkte haben, halden vnd der genieſſen vnd gebrauchen von allermeniclich vngehindert. vnd gebieten dorvmb allen vnd yglichen vnßern burggrafen, houptlewten, amptlewten, burgermeiſtern, richtern, reten vnd burgern gmeinlich der ſtete, markte vnd dorffer vnßers kunigreichs zu Beheim, die nu ſein oder in czeiten ſein werden, vnſern liben Getrewen, das ſie die egenannten burger vnd jnwoner der ſtat zu Luticz an dem egenannten jarmarkt nicht hindern noch irren, ſunder ſie des geruhlich genieſſen vnd gebrauchen laſſen vnd ouch dobey von vnſern wegen hanthaben, ſchuczen vnd ſchirmen, als libe Jnen ſey, vnßere ſwere vngnade zuuermeyden. Mit vrkunt dicz briues verſigelt mit vnßerm kuniglichen Maieſtat jnſigel geben zu Prage nach Criſts geburt virczehenhundert jar vnd dornach in dem ſechczehenden jare des nechſten Donrſtags nach ſand Procops tage, vnßr reiche, des behemiſchen in dem virvndfunfczigiſten, vnd des romiſchen in dem einvndvircziſten jaren.

Ad Recog. Heinrich de Lazan Capit.
Wrat. Johannes de Bamberg.

Auf der Rückſeite des Blattes ſteht oben:

J. B. Caſpar de Lewbitz.

Darunter:

W Kwaternu trhowém Rudem
1595. K. 8.
Krale Wacslawa.
17. list nayarmark na . . . . . .

Original auf Pergament (37 cm b. × 29 cm h.). Siegel iſt abhanden gekommen.

II.

Abſchrift des der Stadt Luditz durch Heinrich von Plauen 1550 verliehenen Lehensbriefes über das Gut Moſtitz. Teuſingen, 1567, April 28.

Wir Burgermeister vnnd Radt der Stadt Teusingen thun hier mit diesen offenen Brieue gegen menniglichen, wo der gelosen wirt oder vorkumbt, kundt vnnd bekennen, das vnns heut dato von denn ersamen weisen Burgermeistern, Radt vnnd gantzer Gemein der Stadt Luditz, vnsern lieben Nachtbarn vnnd guttenn Freunden ein gueter ganntzer gerechter vnnd vnuerserter Pergamenen Lehenbrieff, so Inen weiland der Durchlauchtige hochgeborne Furst vnnd Herr Herr Heinrich des heiligen Rö. Reichs Burggraue zu Meißen seliger vnnd hochloblicher Gedechtnus unter seiner f. S. anhanngenden Insiegel, vber das Ritterguet Mostitzs[1]) gegebenn, vorgelegt wordenn, bittende, das wier solchen nach Notturfft besichtigen vnnd inen ein Vidimus Transumpt oder glaubwirdig vrkundt, das dem Haubtbrieff gleich, Glauben gegeben werden mecht, wolten vorfertigen vnnd machen lassen. Welcher furstlicher Lehenbrief dan, vonn Wort zu Wort also lautet: Von Gottes Gnaden, Wier Heinrich des heiligen Romischen Reichs Burggraue zu Meißen, Graue zum Harttenstein vnnd Herr zu Plauen u. Romischer Koniglicher Mayestät u. Radt Cammerer vnnd des Konigreichs Beheim Obrister Cantzler, bekennen vnnd thun kundt, das vor vnns erschienen sint die Ersamen vnsere lieben getreuen N. Burgermeister, Radt vnnd ein ganntze Gemein der Stadt Luditz vnnd vnns vndertheniges vleis gebetenn. Nachdeme sie vor schiener Zeit mit vnnsern Gunst vnnd gnediger Zulassung das Ritterguet Mostitz, so vonn vnns zu Lehen rurt, vonn Balthasar Ratzga kaufweis an sich gebracht, das wir ihnen solch Guet Mostitz mit aller desselben Nutzung, Ein vnnd Zugehorung, nichtes dauon außgeschlossenn noch hindan gesetzet, jnnmassen solches alles obgenanter Ratzka innen gehabt, genutzt vnnd gebraucht von Obrickeit wegen gnediglichen zuuorleihen geruchtenn. Also haben wier angesehenn ir vnderthenig demuetig vnnd zimlich Piet. Auch dabey betracht obgedachter gemeiner Stadt Luditz, aufnehmen vnnd iren gegen vnns geleisten vnderthenigen Gehorsamb, vnnd haben inen mit zeitigenn Radt vnnd Rechtenn wissenn solch obbemelt guet Mostitz, so von vnns wie oben gemelt zu Lehen rurt, mit aller Ein vnnd Zugehorung, wie dasselbe alles in seinen Grenntzen, Reinen gelegenn, vnnd vonn andern vmbliegendenn Guetern abgesondert ist, gnediglich geliehen, reichen vnnd leihen inen solches mit vnnd in Craft dieses vnnsers Briefs dasselbe zugenissenn vnnd zugebrauchen nach irem pesten Nutz vnnd frommen Inhalt ires vnns darueber gegebenen Reuers. Dagegenn sollen auch obbemelte Burgermeister, Rath vnd Gemeinde zu Luditz vnnd

1) Jetzt Mastung.

ihre Nachkommen vorpunden vnnd ſchuldig ſein, vnns vnnd vnnſern Erbenn von angeregten Guet Moſtitz, ſo offt es der vahl gebe vnnd die Notturft erheiſchete, mit einem Reiſigen geruſtenn Pferde die Ritterdienſte zu leiſten, doch vnns, vnnſern Erbenn an vnnſern Regalien, Obrikeitenn, Lehen vnnd Pflichtenn, auch ſunſt jedermans beweislichenn Rechten ohne Schaden. Darauf haben offtermelte Burgermeiſter, Radt vnnd gannte Gemeinde zu Luditz zwen irer Radtsfreunde, als nemlichen Georgen Schwehel vnnd Jacoben Pareſeck. mit volkommenen Gewalt zu vnns abgefertiget. Die haben als derſelben Lehenträger in irer Seelen vnnd Gewiſſen, gewonlich geluebt vnnd Aÿdt gethan von ſolchen Lehen vnns, vnſeren Erben gehorſamb vnd gewertig zuſein, vnd zudienen, Schaden Arges vnnd Nachteil zuuorhueten, zuuorwaren vnnd wenden, fromben Nutzs vnnd Peſtes zufurdern vnnd zubetrachten. Vnnd ob ſolche zum Theil oder gar anſpruchig wurden, nindert anderswo, dan vor vnns oder vnſern beſtelten Manrecht. Dahin dan ſolche Lehen zuuorrechten gehorn, zuuorrechten zuuorteidingenn vnnd zuuorſprechen, vorſchwiegene Lehen zuoffenbaren vnnd ir ſelbſt Lehen nicht zuuorſchweigen, auch alles das zuthun, als getreuen Lehensleuten vnd frommen Vnderthanen, vnns vnd vnnſern Erbenn als Lehensherrn, zu thun ſchuldig pflichtig ſint, vnnd ſolcher Lehen Recht vnnd gewonheit iſt, alles treulichen vnnd ohne geferlichen. Des zu Vrkundt beſiegelt mit vnſern anhangenden Inſiegel vnnd geben in vnſerm Schlos Teuſingen, ſonnabents den virten Tag des Monats Januarÿ Anno etc. im Funfftzigiſtenn.

Derweil wier dan dieſen Brieff an der Schrieft vnnd Siegel nach gnugſamer Beſichtigung vnnd Vorleſung allenthalben, gerecht vnnd ohn allen Mangel befunden, ſo haben wier obgedachten vnſern lieben Nachtbarn vnnd gueten Freunden denen von Luditz, dieſen Transſumpt vnnd glaublich Vrkundt, welcher mit dem Original vnd Haubtbrief vberſehen, colationirt vnnd gleich Lautes, mit vnſern anhangenden Stadt-Inſiegel gegeben vnnd mitgetheilt. Geſcheen vnnd geben zu Teuſingen, Montag den acht vnd zwantzigiſten Apprillis, nach Chriſti vnſers liebenn Herrn vnnd Seligmachers Geburt, tauſendt fünffhundert vnnd im Sieben vnnd Sechtzigiſten Jahre —

Pergamentblatt (55 cm × 34 cm h.). Am unteren Rande hängt ein Siegel.

III.

Abſchrift der Zunftordnung der Tiſchler und Schloſſer in Rakonitz, ausgeſtellt am 13. Juni 1583, welche für Luditz Geltung hatte und

über Befehl des Rates der Stadt auf Bitten der Schlosser und Tischler für das Städtlein Netzschetieng abgeschrieben wurden.

Wier Burgermeister vndt Rath der Stadt Rakonick vrkhunden mit dießen vnßern Brüff in Gemein vor jedermäniklichen, wo er geleßen aber geleßen gehöret wierth, in sonderheit to, wo es gebiehren thuet, das vor vnnß erschienen Czechmeister vndt andere Meister des ehrbohren Handtwerckhs der Tyschler vndt Schloßer, vndt hoben vor vnnß erlegt etliche Artickl, hoben in sich bekrieffen, toß wie sie sich in ihren Handtwerckh verhalten sollen, vnnß fleißieger moßen gebethen, das wier ihnen solche Artickl bekräfftiechen sollen, noch denen das sie sich vndt ihre khünfftiege Nachkhämblinger, tie gemelte Handtwerker, Tischler vndt Schloßer richten vndt halten sollen, welche Artickl to vnten ordentlich beschrieben stehen.

1. Erstlich Czechmeister vndt andere Meister gemelte Handtwercker, wie auch alle ihre Gesellen, das sie sich wohl vnd erbohr verhalten, Zucht[1]) vndt Ehr beÿ Gott dem Allmächtichen[2]) ersuchen, in aller Lieb vndt Einickheit, vndter einonder ohne Verletzung einer dem ondern leben sollen;

2. Andern. Elteste Zechmeister, eß seÿ welchēß wohlen alle järlichen von dem Herrn Burgermeister vndt Herren vorgestelt werden, daß sie in aller Zucht vndt Erbarckheit, geholten sollen werden, vndt andere Meister sollen sich mit ihren alß Eltesten richten vndt ihnen gehorsamb sein. Gesellen auch sollen sich zu den seinichen Meistern in aller Ehr vndt Gebühr gehorsomb, wie es auf gutte erliche wohl verhaltene gebührett;

3. Trydtenß. Jedweder er seÿ, wehr er wohl wiel, in die sömbtlichen Zunfft ongenumen werden vndt das Handtwerckh zu treiben, ter sol ihme ordentlich beÿ den Zechmeister, das sie ihme den allen den Zech beschiecket werde, begehren, vndt da ban der brüff ordentlicher seines Außlehrnens weißet, soll Ein Schockh: Meiß in die Zech erlegen, also in gesambt ohngenumen werden;

4. Viertenß. Welcher Meister aber Gesell wolte beschicken die Zech, sol zu den Zechmeister khumen, vndt to offenbohren, was er begehret, vndt wan es ihm erlaubt wierdt, soll er geben ein Böhmischen Groschen, also sollen ihm die Zechmeister den jüngsten Meister befehle, das er die Zech beschicke;

1) Über u bloß ein Punkt.
2) Über dem ersten a ein ^.

5. Fünfften, welcher Meister in die Zech nit khem, ist beschiecket vndt zu Hauß erfundten, also soll er Stroff schuldich zu geben ein Pfundt Wox.

6. Sekstenß, daß einer den andern in der Arbeit in seinen Handtwerckh nochtheylich vndt sträfflich redet, in Fall sich deßen einer unterstiendt, soll er in die Zech Stroff geben zwey Pfundt Wox.

7. Siebendten, wan eß angemeldt wierdt den Meistern, aber ihren Haußgesiendt, das sie sich zu den Begrebnußen Leuch trogen helfen einfinden sollen, es sey, welcher es wohle, nebens solcher Ontayunckh sich nit verhylte, Meister vndt Gesell sol in die Zech ein Pfundt Wox verfohlen hoben;

8. Achtenß. Alle viertl Johr, doß sie sich in die Versamblung in die Zech zusamen khumen, vndt soll der jungste Meister auß befehlich der Zechmeister Zech vmbgehen, vndt wan sie zusomen khomen, so sol ein iedweder in die Loden einen Groschen erlegen;

9. Neundtenß. Wan ein fremder Gesel her gewondert, welcher alhier noch nie georweit hot, sol in die Herwerg gehen; wan aber die Geselen kheine gewieße Herwerg nit heten, sol er gehen noch seinem belieben, wo es ihm gefeldt, vndt von do ohn soll er schiecken, noch den Geselen, welche Orbeit außrichten, won aber der Gesel kheinen bekhonten Meister nit hot, zu dem er vmb Orbeit schieken wolt, so sollen die eltisten Geselen solen gehn forderst zu den Zechmeister vndt hernoch zu allen den Meistern, ob einer einen Gesellen setzen wolt, ihm[1]) ohn melden;

10. Zentenß. Geselen, welche bey den Meistern orbeithen, in Vierwochen sie in die Versamblung gehen sollen, vndt to vnter einonder neben einem gutten Gebrauch, solen von tenen Sochen, welche vnter ihnen ist vorgelofen, schlichten, won es erkhandt wierdt, doß er stroffmäßig wehr, solen ihn stroffen noch ihren Handtwerckhs Gebrauch vndt Gewonheit;

11. Elfftenß. Khein Gesel sol nehmen von seinen Meister Vhrlaub vierzehn Tog vor den Morckh, deßen auch nit vor den Weinocht vndt österlichen Fayertogen. sol auch ein Meister geben den Gesellen vor dere Zeit Vhrlaub;

12. Zwelfftenß. Elteßten Geselln, welche ondere Geselln Orweit außzurichten schuldig sein, sollen vberfeldt nit gehen, auch nit wondern, es wehre don auf seiner Stel ein onder gesteldt, noch Erkhontnuß einer Stroff;

1) Handschrift ihw, verschrieben.

13. Treÿzehntnß. Welcher Geſel baÿ den Meiſter orbeitet, vndt entgieng von ihm, vndt beÿ einen ondern orbeiten wolt, olß dem ſolen die elteſten Geſellen, zu dießen Meiſter hiengehen, wo er zuvor georbeitet, vndt beÿ ihm ſich befrogen, wie ter von ihm weg gangen iſt, vndt oder er hobe ordentlich Vhrlaub genumen, vndt derſelbe Meiſter, der den Geſelen Arbeit geben ſol, ſoll ſich desfols der elteſten Geſelen befrogen, ob ſie beÿ ſeinem forichen Meiſter geweßen ſein ober nit. Won ſie aber nit beÿ ihm geweßen ſein, ſol er ſie begehren, daß ſie zu ihm hin gehen, vndt wie er von ihm gangen iſt deßen vernehmben;

14. Vierzehntnß. Meiſter ollein, doß ſie mit den gewonderten Geſelen vmb die Arbeit bereden nit ſollen, vnter der Stroff ein Pfundt Wox.

Wier, welche diße ob beſchriebene Artickl beobochtet, doß ſie zu Erborckheit frŭdt vndt Aÿnickheit der Zuſomenkhunfft kelongen, hoben wier oben bemelten Cechmeiſter vndt onder Meiſter nicht obſchlogen, vndt worum die vndt ſolche Articl, in denen vndt allen gelegten begräfftiegen :/: wolen dem doß von allen Meiſtern vndt Geſelen ietz geſchriebene Handtwercker holten vndt beholten ſolen werden :/: Zu dießer Beckräfftiegung hoben wier zu dießem Bruff vnnſer Stodt Inſiegel anhängen loßen, welcher Tog iſt geweßen Montag noch den Haÿl: Fron Laÿchnombß (13. Juni) Anno 1583:

L.S.

Aber ietz von einem ehrbornen Handtwerckh der Tiſchler vndt Schloßer in der Stodt Luditz auf Biet vndt Begehren der Meiſter Tiſchler vndt Schloßer in den Städtlein Netzſchetieng dieße obſchriefft geben.[1])

IV.

Beſtätigung der Handwerksordnung der Schloſſer und Tiſchler durch den Rat der Stadt Luditz, ddo. 1673, Juni 20.

Wür Burgermeiſter Vndt Rath der Stadt Luditz vrkhundten vnndt bekhennen hiemit offentlich vor iedermänniglichen vndt ſonderß woh vonnöthen, daß vor vnnß in völligen Raths Stuel erſchienen, die erbahre eltiſte, Zunfftmeiſter vnndt andere Mitzunfftgenoßen deß ehrbahren Handtwerckhs der Tiſchler vnndt Schloßer, vorlegendt vnnß etweliche ihrer Zunfftgemäßige Artÿkel, mit angefüegter vnterdinſtlicher Biett, daß wür ſolche nachgeſetzte Artÿkel, ihnen /: vermög vnſerer Privilegien :/ confirmiren

1) Abſchrift auf Papier.

wollen. Erstens, würdt denen Eltiesten vnndt andern Mitmeistern obliegen, die Ehre Gottes /: an sich selbsten exemplariter :/ zubefördern vnndt andere Mittgenoßen vndt Gesellen, darzueanhalten. Andertens sollen die eltieste Zunfftmeister, welche Von E. E. Magistrat deputiret wordten, von denen andtern Mittmeistern in oller EhrErbiettigkeit vndt Folge gehalten werdten, vndt sich von ihnen alß vogesetzten (sic) Heuptern reguliren laßen. Driettens welcher in die Zunfft aufgenohmen zuewerdten vnndt sein Handtwerckh zuetreiben anlanget, würdt er erstens doß Burgerrecht gewinnen müeßen, doß gantze löbl. Handtwerckh fordern laßen, worauff nach Niederlegung seines ehrlich-erlehrnten Handtwerckhs Zeügnuß nebst fünff Schockh Meis. vnndt zweÿ Pfundt Wox in die Zunfftloden, auch außgerichter Meister Mahlzeith /: von denen Meisters Söhnen, ist es die Helffte zuuerstehen :/ solle ihme die Aufnehmung vergünstiget werdten vndt so lang, bieß ihme ein anderer ablöße, jüngster Meister verbleiben. Vierdtens won ein Mittmeister oder Gesell, doß Handtwerckh wolle fordern laßen, würdt er die Herrn eltieste Zunfftmeister besprechen, die Vrsach der Beschiekhung andeütten, dem jüngsten Meister zweÿ böhmische Groschen Fordergeldt, vnndt sechß böhmische Groschen dem Handtwerckh niederlegen, worauf der jüngste Meister auf bestiembten Tag daß Handtwerckh fordern solle. Fünfftens, jedtweder Miettmeister, da er in die Zusammenkhunfft beschiekhet wurdte, sich nicht einstellet vnndt zue Hauß befunden werdten möchte, kombt er, wegen seines Vngehorsambs in die Straff ein Pfundt Wax. Sechßtens solle sich kein Mittmeister vndt Zunfftgenoß vnterstehen deß andern Arbeith verachten, verkleinern vnndt schändten; welcher darinnen verbrechlich erfundten wurdte, fallet er in die erkhandtliche Straff deß gantzen Handtwerkhs. Siebendenß vnterfange sich kein Miettmeister, dem andern sein Gesellen oder Lehrjungen abspänstig zumachen vnter Verfallung zweÿ Schockh Meis. vndt ein Pfundt Wax Straff in die Zunfftloden. Achtens, nach erheischenden fohl wann durch den jüngsten Meister einig Begräbnuß Begleÿttung oder andere Zuesammenkhunfften angedeüttet werdten, solle sich keiner, weder Meister noch Gesell, ohne genugsahme Vrsach absentieren, beÿ Vermeÿdung ein Pfundt Wax Straff. Neündtenß alle Quartol solle sich das ehrsahme Handtwerckh, nach Einbittung deß jüngsten Meisters versamblen vnndt ein ieder würdt schuldig sein, einen Quartal Groschen in die Loden zuegeben. Zehendenß belangendt frembde angewanderte Gesellen sollen sich in ihre Herberg begeben, da fern aber dieß orths keine gewieße Herberg zuefündten, kan er nach Belieben, an ein andereß Orth eingehen vndt den Gesellen, welcher Arbeith bestellet,

rueffen laßen, wurdte kein bekhandter Meister erfundten, alß werdten die eltiesten Gesellen schuldig sein, die Zunfft vndt andere Mitmeister zue befragen, welcher vnter ihnen mit Arbeith, Gesellen fördern wolte. Aÿlfftens jenige Gesellen, welliche beÿ ihren Meistern in Arbeith stehen, sollen alle Vierwochen in die Zusammenkhunfft sich einfündten, vnndt Sachen, welche etwan vnter ihnen entstandten, richten vndt nach Handtwerckhs Gewohnheit, daß Verbrechliche abstraffen. Zwölfftens ist wieder Handtwerckhsgewohnheit, wan ein Gesell vnter viertzehen tagen vor dem Jormorkh, Waÿnucht=Ostern=Vndt Pfüngstfeÿertagen von seinem Meister Vhrlaub nimbet wie dan auch der Meister vor der Zeit sein Gesellen nicht beuhrlauben solle. Dreÿzehendens die eltiesten Gesellen, welche andern Arbeith zuebestellen schuldig, sollen nicht über Feldt außgehen oder sich der Wanderschafft begeben /: es seÿe den, daß sie statt ihrer andere versorget :/ vnter erkhandtlicher Straff deß gantzen Handtwerckhs. Vierzehendenß möchte sichs begeben, daß ein Gesell von seinem Meister auß der Arbeith außträttete vnndt beÿ einem andern Meister sich in Arbeith einlaßete; sollen die eltiesten Gesellen sein gewesten Meister befragen, ob er mit Handtwerckhs breüchlichen Vhrlaub außgetretten, deßgleichen solle auch der, welcher dergleich Gesellen fördern will thuen, vndt seiner verloßenen Arbeith, gründtlichen bericht einhollen. Fünffzehendens die Meister sollen auch selbsten allein vndt insonderheit mit frembden angewandertten Gesellen wegen der Arbeith nicht tractiren, beÿ Straff ein Pfundt Wox. Sechzehendens alle jenige, welliche nach Handtwerckhs Gewohnheit ihre Jahr nicht erwanderth haben, seindt schuldig acht Schockh Meis. dem Handtwerckh vor die Zeith zue erlegen. Siebezehendens, wann etwan ein Müller oder Zümmermahn Tischler Arbeith, Beckern Truhen zumachen sich vnterfangen möchte, vnndt solches auf ihme erwießen wurdte, solle ihme die Arbeith durch den Herrn Stadtrichter weggenohmen werdten, vnndt dem ehrsamen Handtwerckh der Tischler vndt Schloßer zweÿ Schockh Meis. Straff verfallen haben. Achtzehendens jngleichen würdt auch der jenige Schmiedt sträfffällig, welcher Tischler Arbeith beschlagen thuet, solle ihme sein Werckh Zeüg durch den Herrn Stadtrichter weggenohmen werdten, vnndt dem gantzen Handtwerckh der Tischler vnndt Schloßer zweÿ Schockh Meis. Straff verfallen haben. Neünzehendens solle kein Meister dem andern sein bestelte Arbeith wüeßentlich abhändig machen beÿ Straff fünff Schockh Meis. Zwantziegstens nicht weniger würdt auch der jenige Meister der Zunfft ein Schockh Meis. vndt ein Pfundt Wox verfallen, welcher denen andern Miettmeistern zuem Nachtheil der Arbeith nachgehet,

es seÿe den Sach, daß ein Herr selbsten nach ihme schieckhen thätte. Einvnndtzwantzigstens, wurdte befundten, daß ein Mittmeister /: außgenohmen gebreüchlicher viertzehen Täge :/ mit Stimpfflern vnndt Pfuschern arbeithen thätte, Verfallet er zweÿ Schockh Meis. Straff. Zweÿvnndtzwantzigstens, beÿ Aufnehmung der Lehrjungen solle beobachtet werdten, daß derjenige, wellicher in die Lehr-Jahr aufgenohmmen würdt, vorhero seinen Ehrlichen Geburths Brieff niederlege, vnndt mit zweÿen Bürgen vnter fünffzehen Schockh Meis. sich versichern, dreÿ Jahr nacheinander zulernen; in die Loden aber noch seinem freusprechen zweÿ Schockh Meis. nebst einem Lehrbradten vndt ein halben Viertel Bier, zugeben schuldig sein solle; die Meister Söhne aber nur die Helffte. Dreÿvnndtzwantzigstens vnndt Letztens sollen alle Mittmeister darbeÿ beruehen, vnndt daß, waß ein ehrsohmeß Handtwerckh in Beÿwehßenheit ihreß Obmanß oder Beÿsietzers, der Gerecht- vndt -Billigkeit gemäß, beschlüeßet vor guthachten vndt holtten. Weillen dann dieße obgesetzte Artÿkel zue Beförderung der Ehre Gotteß, Gemeinen Nutzen vnndt Aufferbauung deß Löbl. Handtwerckhs der Tischler vnndt Schloßer, auch zue Erhalttung guetter Einnigkeit vndt Polÿczeÿ gereichen thuen, alß haben wür Burgermeister vnndt Rath vor löblich vnndt billich erkhennet, solche zue ratificiren, wüe wüer dan auch thuen vndt dorüber nach Möglichkeit Schutz- vnndt Handt haltten wollen.

Zue Bekräftigung derer haben wür vnßer vnndt Gemein Stadt Inßigel wüßentlich beÿhänckhen laßen. Signatum Stadt Luditz den zweÿ vnndt zwantzigisten Monathstag Junij im sechzehenhunderth, dreÿ vnndt siebentzigisten Jahr.

Original auf Pergament ($70^{1}/_{2}$ cm × $48^{3}/_{4}$ cm h. mit anhängendem, gut erhaltenem Siegel der Stadt Luditz.

Tonkünstler aus Gastorf.

Von

Joh. Handeck.

Böhmen ist in aller Welt bekannt als Musikland, denn wo finden wir sie nicht die Söhne dieses Landes, die bestrebt sind, immer wieder weit und breit den längst begründeten Ruf desselben aufs Neue bekräftigen zu helfen. Grundlegende, tüchtige Lehrmeister, die in demselben wirkten, besondere Neigung und eifrige Pflege der Musik in der Bevölkerung, ungewöhnlich große Erfolge einzelner musikalischer Größen aus dem Orte selbst oder der Umgebung mögen solches erklärlich machen. Zu jenen deutschböhmischen Orten, welche in verhältnismäßig kurzer Zeitperiode eine ungewöhnlich große Zahl von hervorragenden Musikern aufzuweisen haben, zählt entschieden das kleine Städtchen Gastorf an der österr. Nordwestbahn.

Schon in der 2. Hälfte des 18. Jahrhundertes stand dasselbe in musikalischer Hinsicht in gutem Rufe, denn zu jener Zeit wirkte in Gastorf der verdienstvolle Schul- und Chorrektor May, welcher nicht nur ein guter Orgel- und Violinspieler war, sondern auch fast durch sein ganzes Leben mit besonderem Erfolge die heranwachsende Jugend in Musik und Gesang unterrichtete und dem nachgerühmt werden kann, daß er mehrere Virtuosen herangebildet hat.[1])

Ein sehr guter Musiklehrer muß auch der dortige Lehrer Anton Loos gewesen sein, denn aus seiner Schule stammen eine ganze Reihe vorzüglicher Musiker. Kein Geringerer als Johann Josef Abert, geboren im nahen Dörfchen Kochowitz,[2]) welcher zu den besten und hervorragendsten Tondichtern Deutschböhmens zählt und welcher viele Jahre als königl. Hof-

1) A. Paudler, „Musik und Gesang", pag. 8.

2) Johann Josef Abert ist hinsichtlich der Musik aber auch als ein eigentlicher Gastorfer zu betrachten, denn seine Eltern übersiedelten bald nach seiner Geburt von Kochowitz nach Gastorf, wo er von dem Lehrer Loos seinen ersten Unterricht erhielt. Loos verstand es, in seinen Schülern die Liebe zur Musik wachzurufen und hat außer Joh. Jos. Abert noch andere bedeutende Musiker aus Gastorf unterrichtet, darunter den Hofkapellmeister Wichera in Petersburg. (Leitmeritzer Zeitung vom 28. Jänner 1880.)

kapellmeister in Stuttgart wirkte, zählt zu seinen Schülern. Über diesen hervorragenden Tonkünstler brauche ich wohl kaum weiter etwas zu sagen, denn er ist eine so bekannte und berühmte Persönlichkeit, daß man seine Biographie in jedem Musik-Lexikon nachlesen kann. Eine ausführlichere Biographie brachte auch „Böhmens deutsche Poesie und Kunst" (III. Band, 1893), welche der „Neuen Musikzeitung" (XI. Jahrg.) entnommen wurde.

In manchem Musik-Lexikon findet man in seiner Biographie die Notiz, Abert sei auch im Leipaer Augustiner-Kloster ausgebildet worden und habe von dort die Flucht ergriffen. Nach seiner eigenen Zuschrift vom 13. April 1881[1]) ist daran kein wahres Wort. Trotzdem findet man diese Notiz noch in später erschienenen Werken, so auch in Rob. Musiols Lexikon, das doch 1888 herausgegeben wurde. Da ich einmal im Berichtigen bin, so kann ich hier auch nicht unerwähnt lassen, daß die Schreibungen seines Geburtsortes „Kachowitz" dann „Kochowic" auch „Kochovic" entschieden deutsch unrichtig sind.

Überhaupt muß bemerkt werden, daß hinsichtlich der Schreibung der Geburtsorte unserer deutschböhmischen Tonkünstler viel Falsches anzutreffen ist. So ist der berühmte Tondichter und seinerzeitige Kreisgerichtspräsident von Leitmeritz Wenzel Heinrich Veit bald in Czepnitz, bald in Repic auch zuweilen in Czepnic geboren worden. Sein Geburtsort wird amtlich „Rzepnitz" geschrieben und ist derselbe ein Dorf im Elbtale abwärts von Leitmeritz. In der Volksmundart spricht man allgemein „Sepnitz". Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, damit endlich diese Willkür in der Schreibung — wenigstens dieser beiden Ortsnamen — aufhört.

Auch der Bruder des berühmten deutsch-böhmischen Tondichters Joh. Josef Abert, namens Wenzel Abert, brachte es trotz ungünstiger Umstände zu einer hervorragenden musikalischen Stellung. Wenzel Abert wurde am 22. Juli 1842 in Gastorf geboren und erhielt seinen ersten Musikunterricht gleichfalls vom Lehrer Anton Loos. Seine Ausbildung bei Professor Mildner in Prag währte nur kurze Zeit, denn sein Vater war durch eine unglückliche Spekulation um den größten Teil seines Vermögens gekommen und somit außer Stande, für eine vollständige Ausbildung am Prager Konservatorium Sorge tragen zu können. Bevor er in die Kapelle des 42. Inf.-Regimentes eintrat, wirkte er vielfach bei der Kirchenmusik als Violinspieler und Sänger mit. In Krakau, der damaligen Garnisonsstadt dieses Regimentes, erhielt er von dem Militär-

1) Ext.-Klub IV, pag. 95—96.

kapellmeister Josef Wiedemann weiteren Unterricht im Violinspiel, auch in der Instrumentation. Nach dem 1866er Feldzuge kam dieses Regiment nach Wien und setzte er dort seine weitere Ausbildung bei hervorragenden Künstlern eifrig fort. Nach 6jähriger Dienstzeit spielte er unter Direktor Peters als erster Geiger beim Kurorchester in Töplitz durch 3 Jahre und wurde im Jahre 1871 als Violaspieler an das königl. Hoftheater in Stuttgart berufen, woselbst er noch heute als königl. Kammermusiker tätig ist.[1]) Als Komponist schuf er außer einigen Liedern und Männerchören, das einaktige Ballett „Die goldene Hochzeit". Als Arrangeur ist er eine gesuchte Persönlichkeit und hat derselbe Klavierkompositionen von Chopin, Schumann, Franz Schubert u. a. für großes Orchester bearbeitet. Großen Beifall fand namentlich sein Arrangement von Franz Schuberts F-moll Phantasie.

Der am 21. Oktober 1838 in Gastorf geborene Tonkünstler Ferdinand Willner zeigte schon frühzeitig große Begabung und besondere Hinneigung zur Musik, aber seine Eltern waren nicht willens, aus ihm einen Berufsmusiker werden zu lassen; doch ließen sie ihn von Anton Loos und Walter in der Musik unterrichten. Nach einem Todesfalle aber war es ihm doch gestattet, in das Prager Konservatorium eintreten zu können. Dort wollte er sich für Violin oder Cello ausbilden lassen, entschied sich aber auf den Rat seines Lehrers Janatka für Waldhorn und das war für ihn von ganz besonderem Vorteile. Im Jahre 1858 verließ er, mit einem glänzenden Zeugnisse versehen, das Konservatorium und kam als erster Waldhornist an das Stadttheater nach Breslau, später in gleicher Eigenschaft nach Hamburg. Im Jahre 1866 wurde die erste Waldhornistenstelle an der Berliner Oper ausgeschrieben, doch war dieselbe nur als Sieger bei einer Konkurrenz zu erreichen. Willner schreibt selbst darüber: „Meiner Kunst bewußt, bat ich kurz entschlossen bei der General-Indentantur in Berlin, mich bei diesem Probespiel zuzulassen. Ich war noch sehr jung, kannte die tüchtigen Leistungen meiner Mitbewerber und machte mir keine Hoffnung, diese Stelle zu erhalten. Um jedoch einmal kennen zu lernen, wie es bei einer solchen Konkurrenz zugehe, reiste ich mehr aus Neugierde nach Berlin und der Umstand, daß ich für Hamburg noch für längere Zeit kontraktlich verpflichtet war, machte mir wenig Sorge. Doch das Unerwartete traf ein. Am 22. November 1860 errang ich unter 24 Bewerbern den Sieg." Nach Überwindung mannigfacher

1) 1903.

Schwierigkeiten, die ihm durch die Lösung des Hamburger Kontraktes erwuchsen, trat er aber doch schon am 1. Jänner 1861 seine neue Stelle in Berlin an und bekleidete dieselbe in ausgezeichnetster Weise bis zum Jahre 1899, also volle 38 Jahre. Als in den Jahren 1875 und 76 die Nibelungen von Richard Wagner in Bayreuth zur ersten Aufführung gelangten, wirkte Ferdinand Willner mit und wurde von Wagner vielfach ausgezeichnet. Im Jahre 1884 erhielt er vom deutschen Kaiser Wilhelm I. den Titel eines königlichen Kammervirtuosen, eine Auszeichnung, die nur wenige erreichen. Kaiser Friedrich erließ eine Kabinettsordre, nach welcher diejenigen Hausbeamten, welche unter seinem Oheim Friedrich Wilhelm IV. gedient hatten, ein Dritteil ihrer Pension mehr erhalten sollten. Obgleich Willner nur zwei Tage unter Friedrich Wilhelm IV. gedient hatte, wurde ihm diese Begünstigung doch zu teil. Im Jahre 1890 erhielt er den Kronen-Orden und bei seinem Übertritte in den Ruhestand wurde ihm als besondere Auszeichnung der Rote Adler-Orden verliehen; auch ist er Inhaber der Jubiläums-Medaille.

Sein Bruder August Willner aus Gastorf bildete sich am Prager Konservatorium zum Kontrabassisten aus, war etwa 2 Jahre bei einem Berliner Theater und später bei dem Stadttheater in Riga angestellt. Dort starb er zu Beginn der 80er Jahre.

In Riga liegt auch der vorzügliche Fagottist Franz Kratochwill, welcher im Jahre 1851 in Gastorf geboren wurde, begraben. Derselbe genoß seinen ersten Musikunterricht bei dem Oberlehrer Walter in Gastorf und bildete sich dann am Prager Konservatorium zum Fagottisten aus. Nach etwa einjähriger Verwendung bei der Kurkapelle in Töplitz diente er bei der k. k. Regimentskapelle Roßbach 3 Jahre als Feldwebel, worauf er die erste Fagottistenstelle am Stattheater in Riga erhielt. Leider hat er in dieser Stellung nur $1^1/_2$ Jahre mitgewirkt. Ein tückisches Lungenleiden raffte ihn schon in seinem 25. Lebensjahre dahin. Über seinen Bruder, der ihn, als er nach Riga kam, nicht mehr am Leben antraf, äußerte sich der damalige Direktor Freiherr von Ledebour: „Wir verlieren an dem Verstorbenen einen unserer besten Musiker, der nicht so bald wieder ersetzt werden kann."

Auch die Brüder Franz und Josef Steins in St. Petersburg stammen aus Gastorf. Franz Steins besuchte in den Jahren 1876—1882 das Prager Konservatorium und verließ dasselbe als Vorzugsschüler. Er leistete hierauf seiner Militärpflicht Genüge und erhielt im Jahre 1885 im 44. Infanterie-Regimente (Rußland-Kowel) die Kapellmeisterstelle. Nach

Verlauf von 3 Jahren kehrte er nach Prag zurück und wirkte als Klarinettist 3 Jahre am National-Theater. Sodann erhielt er die Kapellmeisterstelle bei dem Leibgarde-Regimente Ismailon in St. Petersburg. Nach vierjähriger vorzüglicher Tätigkeit wurde er zum Kammermusiker am kaiserlichen Theater ernannt und bekleidet er diese beide Stellungen noch heute. Für seine ausgezeichnete Tätigkeit und Verwendung wurde ihm vom Kaiser der St. Stanislaus- und der St. Annen-Orden verliehen. Außerdem besitzt er mehrere Verdienst-Medaillen.

Sein jüngerer Bruder Josef Steins besuchte das Prager Konservatorium in den Jahren 1882—1888 und absolvierte dasselbe gleichfalls als Vorzugsschüler. Noch im Juli 1888 wurde er als erster Waldhornist nach Franzensbad berufen. Nach seiner Militärdienstzeit wirkte er als Waldhornsolist zunächst im Symphonie-Orchester in Zürich, dann bei der Hofkapelle in Bückeburg. Im Jahre 1892 ging er nach Rußland, diente 6 Jahre als Kapellmeister bei der Flotte und wurde im Jahre 1895 als Kammermusiker bei der Hofoper in St. Petersburg angestellt. Gleichzeitig erteilt er seit dem Jahre 1898 an einem dortigen Gymnasium den Musikunterricht.

Peter Wichera gehört zu den älteren Tonkünstlern aus Gastorf (geboren am 18. Juni 1833), welche ihren ersten Musikunterricht von dem bereits erwähnten Lehrer Anton Loos erhielten. Im Prager Konservatorium bildete er sich zum Violinisten aus, kam an das dortige deutsche Landestheater, später nach Moskau als kaiserlicher russischer Divisionskapellmeister.

Sein Sohn Josef Wichera bildete sich ebenfalls am Prager Konservatorium zum Violinisten aus, kam als Violaspieler an das Theater in Moskau und wirkte dort auch als kais. russischer Militärkapellmeister.[1]) Josef Wichera ist russifiziert und nur der Familie nach als Gastorfer zu betrachten, denn er wurde im Jahre 1858 in Prag geboren, auch dort erzogen. Sein Vater ist Deutschböhme geblieben und hing mit großer Liebe an seiner Heimat. In Gastorf besaß er sein Geburtshaus, auch kaufte er das benachbarte Haus nebst Grundbesitz hinzu und vereinigte so das ehemalige Gastorfer Freigut wieder zu einem Besitze. In seinem Geburtsorte lebte er im Ruhestande und starb daselbst am 19. Jänner 1907. Wie wir also bemerken, war der Zug der Musiker aus Böhmen nach Rußland ein bedeutender. Die Aussichten waren eben dort hin-

1) Derzeit bekleidet er die Stelle eines Konzertmeisters am Moskauer Theater.

sichtlich der Karriere so wie auch hinsichtlich des Einkommens viel besser als bei uns in Böhmen, denn unsere Musiker leiden an der Überproduktion und sind daher genötigt, ihr Glück oft in weiter Ferne zu begründen. Auch im Deutschen Reiche macht sich dieser Übelstand schon fühlbar, denn die Konservatorien und die zahlreichen sogenannten Stadtpfeifereien sorgen für mehr als genügenden Nachwuchs.

Es wird vielleicht so manche Leser interessieren, wenn ich hier über die Stellung der russischen Musiker, namentlich jener in St. Petersburg, einiges einreihe.

Bei der kais. russischen Hofoper bezieht der 1. Konzertmeister jährlich 2400 Rubel, der 2. Konzertmeister 1800 Rubel und steigt das Jahreseinkommen der übrigen Musiker bis zum Minimum von 720 Rubel herab. Außer diesem fixen Solar kommt ihm noch mancher ganz erhebliche Nebenverdienst zu gute. So werden alle 6., auch alle Ballettvorstellungen besonders honoriert. Von jedem Symphoniekonzerte erhält jeder mitwirkende Musiker 14 bis 17 Rubel. Nach 20jähriger Dienstzeit ist er mit seinem vollen Bezuge pensionsberechtigt. Will er weiter mitwirken, was bei besonders brauchbaren Kräften nicht selten gern gewünscht wird, so erhält er nebst seiner Pension noch die volle Gage seines Ranges. Auch die Frauen der Musiker erhalten eine Pension. Sein Dienst dauert nur etwa 7 Monate jährlich, denn 4 Monate entfallen auf die Sommerferien und während der ganzen Fastenzeit wird im Theater nicht gespielt. Auch jeder Vorabend eines Sonn- oder Feiertages ist frei.

Dafür ist aber die musikalische Tätigkeit während der Saison eine recht anstrengende, namentlich für die Musiker des Opernorchesters. In jeder Woche werden nicht nur 6 Opern aufgeführt, sondern es finden auch noch Symphoniekonzerte statt.

Nicht selten ist der Musiker mit den Proben und Aufführungen von 9 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittag und am Abend von 8 bis 12 Uhr beschäftigt. —

Adolf Wichera, welcher als Violinist Vorzügliches leisten soll, wurde im Jahre 1869 in Gastorf geboren. Sein Vater war dort Kürschner und Kaufmann zugleich. Beide Geschäfte scheinen für ihn aber wenig einträglich gewesen zu sein und er übersiedelte daher nach Dresden.

Am dortigen Konservatorium hatte nun sein Sohn Gelegenheit, sich musikalisch ausbilden zu können. Hierauf diente er bei dem Grazer Infanterieregimente, kam dann nach Rußland, später nach Wien und leitet jetzt ein

Musikinstitut in Brody (Galizien). Man rühmt ihm nach, daß er es ganz besonders verstehe, in seine Violinkonzerte Temperament hineinzulegen.[1])

Der zum Schlusse noch genannte jüngste Musiker Josef Seifert wurde am 30. Juli 1871 als Sohn eines Klavierbauers in Gastorf geboren. Er ist mütterlicherseits ein Neffe der beiden Tonkünstler Josef und Wenzel Abert in Stuttgart. Seine musikalische Ausbildung in Klavier, Orgelspiel, Gesang und der musikalischen Theorie erlangte er in Privatinstituten in Prag. Privater Klavierunterricht blieb auch in Prag seine Beschäftigung. Später absolvierte er auch die Prager Orgelschule. Im Jahre 1898 wurde er zum Chormeister des deutschen Volksgesangvereines, dessen Mitbegründer er ist, gewählt. Dieser deutschnationale Gesangverein hat sich besonders die Pflege des deutschen Volksliedes zur Aufgabe gemacht. Wie Herr Seifert selbst berichtet, hatte dieser Verein gerade mit dem deutschen Volksliede bei dem großstädtischen, an die modernsten musikalischen Genüsse gewöhnten Publikum die größten Erfolge. Nebenbei findet auch das Kunstlied seine Pflege.

Außer diesen genannten Musikern und Tonkünstlern wären noch so manche in Gastorf geborene Musiker zu nennen, die es zu ganz tüchtigen Leistungen auf diesem Gebiete brachten, obwohl sie nicht das Glück hatten, sich an einer musikalischen Hochschule vollständig ausbilden zu können.

Aus dem Angeführten geht jedoch schon zur Genüge hervor, daß die eingangs erwähnten Worte hinsichtlich der Stadt Gastorf berechtigt sind.

Ein mehr als hundertjähriges Zeugnis für das geschlossene Sprachgebiet „Deutschböhmen".

Von

Karl Kumpert.

Nachstehender Militärabschied aus dem Jahre 1767 ist ein sprechender Beweis, daß bereits in alter Zeit die Bezeichnung „Deutschböhmen", die doch offenbar ein zusammenhängendes, geschlossenes Gebiet deutscher Nationalität bezeichnet, gebräuchlich war. Das betreffende Schriftstück lautet: »In Diensten Ihro Königlichen Majestät Don Ferdinand IV.

1) Mitteilung des Herrn Lehrers Josef Zanker in Gastorf.

de Bourbon Königs von beider Sicilien vndt Jerusalem etc. Wir Claudius D. Jaberger, Burger von Freyburg, Hauptmann Proprietaire über eine halbe Kompagnie von 116 Mann unterm hoch. Löbl. Schweizer Regiment Wenz. de Rudenz attestieren hiemit, daß Vorzeiger dieses der Ehr- und Mannhafte Josef Arnold, Gebürtig zu Grottau in Deutschböhmen unter unser unterhabenden Kompagnie viertzig und drey Monat lang alß gemeiner Soldat getreu und ehrlich gedienet, wie zu mahlen aber (nach vollstreckten seiner Capitulationszeit) seine fortun anderwärtig zu suchen sich entschlossen, und dahero umb seine Entlaßung uns geziemend angelanget: so haben wir ihne solche keinerdings weigern, vielmehr in ansehung seines Wohlverhaltens bestermaßen abfolgen lassen wollen. Gelanget demnach an jedermänniglich ersuchen obernannte Josephum Arnold nicht nur aller orten frey und ohngehindert Paß- und Repassieren, sondern auch seiner guten aufführungswegen allgemeinen willen und Vorschub angedeyhen zu laßen, gantz willig und bereit seynd. In dessen mehrerer Kraft haben Wir nebst aufdruckung unseres angebohrenen Pittschaffts unser eigene Hand-unterschrift beygefügt. Also geschehen in der Königlichen Residens-Stadt Neapel d. 10 Augusti An. 1767.«

Anfrage.

An alle Freunde heimischer Kunst!

Unterzeichneter ist damit betraut, in dem von Kustos Dr. M. Dreger im Auftrage des „k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht" herauszugebenden Werke über die „Religiösen Romantiker Österreichs" unter anderem die Zusammenstellung der Werke

Josef Ritter v. Führichs

und der Arbeiten über diesen Meister zu verfassen, und richtet an alle Freunde christlicher Kunst hiedurch die höfliche Bitte, soweit entsprechende Mitteilungen nicht bereits an Dr. Dreger gesendet wurden, ihm solche gütigst zukommen lassen zu wollen.

Heinrich v. Wörndle,
Innsbruck, Kaiser Josef-Straße 1/III.

Mitteilung der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichnis der Mitglieder.

Geschlossen am 30. Mai 1908.

Neu eingetreten als

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Gläßner Emanuel**, öffentlicher Gesellschafter der Firma Gläßner in Lobositz.
„ **Götz Otto**, k. k. Statthalterei-Konzeptspraktikant in Teplitz.
Löbl. **Handelsakademie**, deutsche, in Pilsen.
Herr **Kleinwächter Vinzenz**, Fachlehrer in Braunau.
„ **Mildner Hubert**, Disponent in Prag.
„ **Pergner Wenzel**, fürstl. Schwarzenbergscher Domäne-Direktor in Lobositz.
„ **Pirchan Gustav**, Phil. Dr., Praktikant im Statthalterei-Archiv in Prag.
„ **Schlenz Johann**, Theol. Dr., Professor am theolog. Seminar in Leitmeritz.
„ **Spina Franz**, Phil. Dr., k. k. Gymnasial-Professor in Prag.
Frau **Thorsch Luise**, Private in Prag.
Herr **Tutte Karl**, Schulleiter in Michelob.
„ **Urban Josef**, MUDr., k. k. Generalstabsarzt in R. in Marienbad.
„ **Wanitzka Anton**, k. k. Oberfinanzrat in Prag.

Außerordentliches Mitglied:

Herr **Jelinek Ludwig**, Phil. stud., in Prag.

Verstorbene Mitglieder:

Ehrenmitglied:

Herr **Sickel Friedrich Adolf Theodor Ritter von**, Phil. Dr., k. k. Sektionschef, o. ö. Professor der Geschichte und der histor. Hilfswissenschaften i. R., Herrenhausmitglied in Wien.

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Benedict Anton**, Phil. Dr., k. k. Gymnasial-Professor in Prag.
„ **Dewidels Simon**, Fabrikant in Prag.

Herr **Gintl Wilhelm**, Phil. Dr., k. k. Hofrat, Professor an der technischen Hochschule, Herrenhausmitglied in Prag.
„ **Hauschild Ignaz**, JUDr., Advokat in Prag.
„ **Hlasiwetz Ludwig**, Apotheker in Reichenberg.
„ **Kaulich Josef**, Privater in Braunau.
„ **Kohl Georg**, k. k. Landesgerichtsrat in Eger.
„ **Lustkandl Wenzel**, JUDr., k. k. Hofrat und Universitäts-Professor i. R. in Wien.
„ **Mehlschmidt Franz**, Fabrikant in Prag.
„ **Mimler Franz**, Professor an der k. k. Lehrerbildungs-Anstalt in Trautenau.
„ **Mlady Viktor**, JUDr., k. k. Notar in Eger.
„ **Neubner Gustav E.**, MUDr., Distriktsarzt in Mariaschein.
„ **Neumann Rudolf**, JUDr., Fabrikant in Reichenberg.
„ **Oehm Franz**, JUDr., Advokat in Kaaden.
Seine Exzellenz Herr **Ignaz Edler von Plener**, JUDr., k. k. Geheimer Rat, Minister a. D., Herrenhausmitglied, in Wien.
Herr **Portheim Eduard Edler von**, Privater in Prag.
„ **Portheim Rudolf Edler von**, Privater in Prag.
Seine Exzellenz Herr **Curt von Raab**, königl. sächs. General der Infanterie in Dresden.
Herr **Riedl Christoph**, Privater in Eger.
„ **Rogler Andreas**, k. k. Notar in Böhm.-Kamnitz.
„ **Rosenbacher Eduard**, JUDr., Advokat in Prag.
„ **Rotter Ferdinand Amand**, Fabrikant in Grulich.
„ **Ruß Max**, Fabrikant in Teplitz.
„ **Schneider Anton**, JUDr., Advokat und Bürgermeister in Podersam.
„ **Schwarz Franz**, Eisenhändler in Marienbad.
„ **Sonnenstein Julius Ritter von**, k. u. k. Oberstleutnant i. R. in Prag.
„ **Stanka Adolf**, kaiserl. Rat, Großkaufmann in Eger.
„ **Stark Ernst**, Privater in Karlsbad.
„ **Stöhr Hugo**, Fabrikant in Reichenberg.
„ **Thorsch Karl**, Bankier in Prag.
„ **Urban Josef**, MUDr., k. k. Generalstabsarzt in R. in Marienbad.
„ **Wurm Josef**, emer. Apotheker in Lobositz.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mitteilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XLVI. Jahrgang. I. 1907.

W. Aßmanns Geschichte des Mittelalters von 375—1517. 3. Auflage. II. Teil, 3. Abteilung. Herausgegeben von Prof. Dr. L. Viereck. Braunschweig. Friedrich Vieweg und Sohn. 1902. S. 635.

In dem vorliegenden Bande werden die beiden letzten Jahrhunderte des Mittelalters und die Länder „Deutschland, die Schweiz und Italien" behandelt. Nachdem der bisherige Herausgeber Dr. E. Meyer, Provinzialschulrat in Koblenz, endgültig von dem Werke zurückgetreten war, wurde Professor Dr. L. Viereck in Braunschweig mit der Weiterführung betraut, der im Verein mit Professor Dr. R. Scheppig in Kiel und Professor Dr. R. Fischer in Königsberg an die Lösung der großen, umfangreichen Arbeit schritt, welche in einer befriedigenden Weise zum Abschluß gebracht wurde. Die Teilung der Arbeit wurde so vorgenommen, daß Viereck zu seiner ihm ursprünglich zugedachten Zeit 1314—1410 noch die Zeit von 1273—1314 und 1410—1437 übernahm, also die Zeit des Deutschen Reiches unter Herrschern aus verschiedenen Häusern (1273—1347) und unter den Luxemburgern (1347—1437) behandelte (S. 1—374), Fischer die Zeit von 1438—1519, also die Zeit der ersten drei Habsburger übernahm (S. 374—526) und Scheppig die allgemeinen Zustände in Deutschland und die Abschnitte „Schweiz" und „Italien" abfaßte (S. 526—635). Trotzdem ist es gelungen, das Werk inhaltlich und der Form nach einheitlich auszugestalten, so daß es wie aus einem Gusse geformt und von einem Geiste getragen auf den Verfasser wirkt.

Der vorliegende Band ist auf streng wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut; die Quellen und literarischen Hilfsmittel sind gut benützt und den Verfassern wohlbekannt. Ihr Urteil über die einzelnen Personen und Ereignisse, die Würdigung der oft recht verwickelten Verhältnisse, wie dieselben am Ausgange des Mittelalters und in der Morgenröte einer neuen Zeit, welche Humanismus und Renaissance ausgestalteten, wo der Anschluß an die Antike in deutschen Landen sich allmählich aber auf sicherer Grundlage vollzog, sind mit Sachverständnis dargelegt. In erster Linie ist die kirchliche Bewegung und die Reform-

bestrebung, die sich wie ein roter Faden durch das XV. und XVI. Jahrhundert hindurchzieht, wohl auch dann das Aufstreben der landesherrlichen Gewalt und deren Befestigung auf Kosten des Bauernstandes und des Bürgertums richtig hervorgehoben und betont; liegt doch gerade in diesen Momenten die Grundlage für die Möglichkeit der großen Kirchenbewegung, die zu Beginn des XVI. Jahrhunderts Europa in einer Weise erschütterte und eine solche Tragweite annahm, wie man eine derartige Umgestaltung seit der sozialen Bewegung im römischen Reiche durch die Festigung des Christentums nicht wieder gesehen hatte.

Die Verfasser haben sich an die Grundsätze gehalten, welche Aßmann seinerzeit bei Abfassung seines Buches zugrunde gelegt hat, daß nämlich sein Werk, gestützt auf die Ergebnisse der geschichtlichen Forschung durch den Hinweis auf die Quellen und Literatur zu tieferem Eindringen in die Geschichte des Mittelalters den Weg bahnen soll, ja sie sind auf diesem Wege noch weiter gegangen, denn sie sind bemüht, entsprechend dem modernen Zuge der geschichtlichen Forschung, sich in Einzeluntersuchungen zu versuchen und auf diese Weise der geschichtlichen Wahrheit näher zu kommen, gerade diese Seite der Forschung für die Darstellung heranzuziehen. Bei jedem Abschnitte, zumal bei großen, z. B. wählen wir das Kaisertum der Luxemburger (Karl IV.), ist gleich an die Spitze in einer Note eine sehr ausführliche Zusammenstellung und Würdigung der wichtigsten Quellen (S. 155) und der Literatur (S. 158) beigegeben und im Verlaufe der Darstellung immer genau auf die betreffenden Einzelforschungen hingewiesen, wodurch das Werk, ohne an Übersichtlichkeit zu leiden, für drei Kategorien von Lesern an Interesse gewinnt: für den Lehrer, den Lernenden und den Gebildeten. „Es will insbesonders den Lehrer begleiten und ihm da eine sichere Grundlage für den Unterricht gewähren, wo er aus Mangel an Zeit nicht selbst die Quellen studieren kann.“ Den denkenden Schüler, der mit Vorliebe Geschichte betreibt, will es mit den Quellen dieser Wissenschaft bekannt machen, und den Gebildeten, der „sich über wichtige Einzelfragen genauer unterrichten will, soll es durch eine sorgfältige Zusammenfassung der Forschungsergebnisse zu einem Gesamtbilde unter genauer Angabe der Quellen und der Literatur die Möglichkeit bieten, sich die richtige Vorstellung der betreffenden Zeitverhältnisse zu gestalten. — Nach Aßmann wurde die Geschichte des Mittelalters viel studiert. Der Referent weiß dies aus eigener Erfahrung, denn er galt uns als ein gewünschtes Repertorium für die Partien, die nicht in solcher Fülle uns geboten wurden, wie es wünschenswert gewesen wäre. Galt für den Gymnasiasten das Lehrbuch von Pütz als vortreffliches Hilfsbuch, so war Aßmann für den Hörer der Universität neben den Charakteristiken von Pütz ein unbedingt notwendiger, unentbehrlicher Behelf. Wohl berechtigt gegen diese Bücher war der Vorwurf, daß sie für die Lektüre dadurch etwas unverdaulich wurden, daß sie inhaltlich zu kurz und bündig abgefaßt waren, in jedem kleinen Satze zu viel Gedanken zusammengedrängt wurden, wodurch die Form der Darstellung litt, der Leser ermüdet wurde, und manche Sätze wohl erst der Erläuterung durch einen guten Kenner der Geschichte bedurften, wenn sie überhaupt richtig verstanden werden sollten. Diesem Mangel haben die Neubearbeiter von Aßmanns Buche ein Ende bereitet. Sie haben durch fließendere Darstellung den Stoff gefälliger gemacht und den Wert des Buches wesentlich erhöht, wobei aber zu bedenken ist, „daß

Aſſmanns Handbuch auch in ſeiner neuen Geſtalt kein feſſelndes Leſebuch zur Unterhaltung, ſondern ein gutes Hilfsmittel zu ernſter Arbeit ſein will" und ſoll. Noch ein Vorzug dieſer Umarbeitung! Durch die weit gründlichere Vertiefung in die einzelnen Fragen, durch die ſtetige Betonung und Behandlung der kulturellen Verhältniſſe, der Kunſtentwicklung, der wichtigſten ſozialen Fragen, der immer mehr hervortretenden Ständegliederung ꝛc. iſt der Umfang des Werkes — allerdings nur zu ſeinem Vorteile — nicht unerheblich gewachſen. Ich kann offen geſtehen, daß Aſſmanns Werk in dieſem neuen Gewande, in dem ſein Geiſt und ſeine Arbeit auf jeder Seite, ſoweit es nur möglich war, beibehalten wurde, weſentlich gewonnen hat, und kann nur den Wunſch ausſprechen, daß den Verfaſſern das größte Lob und die beſte Anerkennung ihres Strebens darin liegen werde, wenn dieſe Frucht ihres gemeinſamen Schaffens recht viel Eingang in die Leſerwelt — nicht bloß der lehrenden und lernenden — finden wird.

In dieſer Zeit, welche in dem vorliegenden Bande behandelt wird, ſpielt Böhmen eine wichtige Rolle, denn die Könige dieſes Landes ſind lange Zeit die Träger der deutſchen Königs- und der römiſchen Kaiſerkrone, dann aber haben auch die religiöſen Verhältniſſe auf die Entwicklung des benachbarten Deutſchen Reiches einen Rückſchlag geübt, unter den Luxemburgern hat Böhmen das goldene Zeitalter ſeiner Blüte, aber auch die tiefſte Erniedrigung ſeiner Machtentfaltung geſehen ꝛc. Und dieſes alles mußte in die Darſtellung eingeflochten und, ſoweit es zum Verſtändniſſe notwendig iſt, eingehend erörtert werden. Auch dieſe Frage iſt im ganzen zur Befriedigung gelöſt. Und da auf Grund der neueſten Forſchungen, welche von deutſcher Seite über Böhmens Geſchichte angeſtellt wurden, an deren erſter Stelle wir die großangelegten Arbeiten und Ergebniſſe der deutſchböhmiſchen Forſcher Bachmann, Neuwirth, Werunsky u. a. ſetzen, die Darſtellung dieſer Zeit erfolgt, ſo freut es uns, daß wir einer recht objektiven Auffaſſung begegnen, und nicht durch die Brille Palackys und ſeiner Anhänger eine einſeitig gefärbte Landesgeſchichte von Böhmen vorgeführt erhalten. Jeder Leſer kann aus der Lektüre jener Abſchnitte, welche ſich auf Böhmen beziehen, leicht die Vorſtellung gewinnen, daß im XIV. und XV. Jahrhundert der Schwerpunkt des Deutſchen Reiches in den öſtlichen Marken an der Elbe und Oder gelegen war und wie nachhältig die innere Ausgeſtaltung der Luxemburgiſchen Hausmacht auf die äußere Geſtaltung der Verhältniſſe des Deutſchen Reiches ihre Schatten warf. Wer ſich aber noch tiefer in dieſe Zeit einarbeiten will, den verweiſen wir auf Bachmanns zweiten Band ſeiner Geſchichte Böhmens, der allerdings zu einer Zeit erſchienen war, als dieſes Werk die Preſſe bereits verlaſſen hatte. Ein weiteres Eingehen in die Einzelheiten eines ſo groß angelegten Werkes kann an dieſem Orte nicht unſere Aufgabe ſein, da es uns nur darum zu tun iſt, unſere Leſer mit der Anlage dieſes Handbuches zu befreunden.

Jahrbuch des deutſchen Gebirgsvereines für das Jeſchken- und Iſergebirge.

17. Jahrg. 1907. Reichenberg. Selbſtverlag. S. 248.

Dieſes Jahrbuch zeichnet ſich durch große Mannigfaltigkeit anziehender Artikel aus welche verſchiedenartigen Gruppen wiſſenſchaftlicher Forſchung entnommen

sind. Die Leitung dieses Jahrbuches, welches Professor Franz Hübler durch so lange Zeit in Händen hatte, überging nunmehr an Professor Franz Matouschek in Reichenberg. Ihm ist eine Würdigung seiner Verdienste um den Verein und die Zeitschrift, die er beide begründete, auf S. 37—41 gewidmet, seine literarische Tätigkeit ist daselbst verzeichnet und ein gut gelungenes Bild ziert die Ehrung des Mannes, der sich nach so langer rühmlicher Tätigkeit aus dem Ausschusse zurückzog. Hübler gehörte auch zu den Mitarbeitern unserer Mitteilungen. In den älteren Jahrgängen (bis 1887) finden sich von ihm manche treffliche Beiträge zur Geschichte von Nord- und Südböhmen. Seine Heimat ist Komotau, wo er im Jahre 1845 geboren wurde. In Reichenberg wirkte er durch 31 Jahre im Lehrfache, so daß ihm diese Stadt zur zweiten Heimat geworden ist. Hoffentlich wird die Zeit des Ruhestandes dem noch rüstigen Manne Gelegenheit bieten, noch mehr seinen Forschungen nachzugehen und wir hoffen noch auf weitere Bereicherungen unserer Heimat durch Forschung aus seiner Feder. Die Einleitung dieses Jahrganges bildet die „Beschreibung des Jeschkenhauses (mit 6 Bildern und 7 Plänen), einer Zierde unserer deutschen Heimat, eines gewaltigen Denkmales der Heimatsliebe der Bewohner und Freunde des Jeschken- und Isergebirges, eines festen Schutzhauses für den Fremden und Einheimischen", welches an einem grimmigen Wintertage, den 13. Jänner 1907, eröffnet wurde (S. 1—36). Daran schließt sich eine ausführliche Beschreibung und Würdigung „Über die Naturdenkmäler des Iser- und Jeschkengebirges und eines Teiles des Lausitzer Gebirges und deren Schutz" von Franz Hübler (Graz), der zwei gute Bilder „Die Bildtanne bei Oberwiesental" und „Die Rabensteine bei Kriesdorf" beigegeben sind (S. 42—86). Diese Abhandlung ist sehr zeitgemäß, da leider bei uns die Naturdenkmäler noch bis auf den heutigen Tag der Willkür ihrer Besitzer ausgeliefert sind, die durch materielle Verwertung manche Gegend ihres herrlichsten Schmuckes und ihrer größten Schönheit beraubten, wobei der Reichs- und Landesregierung die Rolle eines passiven Zuschauers angewiesen war, weil wir uns in Österreich zu einem Gesetze zum Schutze derselben noch nicht aufschwingen konnten. Wie oft wurde nicht von berufener Seite z. B. darauf hingewiesen, daß der herrliche Naturbau der fünfseitigen Basaltprismen des Herrenhauses bei Steinschönau Gefahr läuft, das Opfer eines Steinbruches zu werden! Und was geschah? Hätten nicht die Gemeinde Steinschönau und Private sich im Interesse der Sache für die Erhaltung eingelegt, vielleicht wäre das Herrenhaus heute schon eine historische Größe, deren Vernichtung man nachträglich recht sehr bedauert hätte, allerdings mit dem berechtigten Vorwurfe, daß von Seiten der Regierung zur Erhaltung nichts geschehen ist. Mit vollem Rechte schließt daher der Verfasser seinen Aufsatz mit den Worten, deren Verwirklichung wir nur so bald als möglich wünschten, „es möge vor allem dahin gewirkt werden, daß bei uns wie in der Schweiz und in Deutschland ein Landes- oder Reichsgesetz erlassen werde „zum Schutze der Naturdenkmäler unserer Heimat", zum Schutze der Schönheiten, die uns die Natur in so reichem Maße gespendet hat, damit unsere Nachkommen sich ihrer erfreuen können!" Gerade die Deutschen in Böhmen haben ein großes Interesse an dem Zustandekommen dieses Gesetzes, weil die Hauptmasse derselben — das geschlossene deutsche Sprachgebiet — die Gebirgsumwallung Böhmens bewohnt, wo so viele und herrliche Naturschönheiten vorhanden sind. Hat man zu Beginn der fünfziger

Jahre des 19. Jahrhundertes die Körperschaft der „k. k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und geschichtlichen Denkmale in Wien" geschaffen, diese mit einem, wenn auch nicht gerade bindenden ius vetandi ausgestattet, wenn es sich um die Beseitigung oder Erneuerung eines Kunst- oder historischen Denkmales handelt, damit also eine Institution geschaffen, welche für die Denkmalpflege selbst in Deutschland zu einer Art Vorbild geworden ist, warum sollte nicht auch, mehr als fünfzig Jahre später, eine ähnliche Reichsanstalt zur Erhaltung der Naturdenkmale, allerdings auf einer breiteren und moderneren Basis geschaffen werden können! Hoffen wir, daß es zu den ersten Errungenschaften des neuen Hauses gehören wird, die Lücke der Reichsgesetzgebung auf diesem Gebiete allen Wünschen entsprechend auszufüllen. Unter besonderer Berücksichtigung des Bezirkes Reichenberg, Nordböhmens und der angrenzenden sächsischen Landesteile bespricht A. Moschkau (Oybin) „alte Gerichts- und Richtersymbole", nämlich den Gerichts- und Richterstab, die Gerichtshand und die Richterkeule, wozu recht viele Abbildungen beigegeben sind (S. 87—106). Karl R. Fischer (Gablonz) schreibt über „die Schleifmühlen auf der Herrschaft Morgenstern". Es ist ein interessanter Beitrag zur Geschichte der Glasindustrie des Isergebirges. Das Vorhandensein derselben wird das erstemal in einem Dekret vom 3. November 1753 erwähnt, am 15. September 1775 erläßt der Gutsherr Graf Franz Anton Des Fours von Prag aus eine 15 Artikel umfassende Ordnung für die Schleifmühlen seines Gutes. Wie flott der Geschäftsgang ging, ersieht man aus den vielen Schleifmühlen, welche zu Beginn des 19. Jahrhundertes auf diesem Großgrundbesitze errichtet wurden, jede angeführt mit dem Dekret der Baubewilligung seitens der Grundherrschaft (S. 106—117); abgebildet ist die alte Schleifmühle in Wiesental a. N. — Drei kleinere geschichtliche Abhandlungen sind von Anton Ressel: Das Taboritengefecht bei Friedland am 6. Jänner 1433 (S. 121—123), die Ortsgründungen der Freiherren von Rädern (S. 123—125) und Proschwitz ist nicht das alte Wratislawitz (S. 125—128); dann von Josef Tille „Riemes von Albrecht von Wallenstein nicht eingeäschert" (S. 127 ffg.) und von Fr. Töpper „Beleuchtung fehlgedeuteter Ortsnamen" (S. 128 ffg.). Der übrige Teil des Buches hat nur streng ortsgeschichtliches Interesse, enthält Berichte über die Tätigkeit des Vereines ꝛc.

Juritsch Georg, Dr.: Handel und Handelsrecht in Böhmen. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der österreichischen Länder. Franz Deuticke. Leipzig und Wien. 1907. S. XVI + 126.

In den letzten zwei Jahren verdanken wir dem unermüdlichen Fleiße des Direktors Dr. Georg Juritsch zwei Werke, die in Fachkreisen großes Interesse erregten. 1906 erschien sein umfangreiches Buch „Die Deutschen und ihre Rechte in Böhmen und Mähren im XIV. und XV. Jahrhunderte", über das wir nächstens ausführlich berichten werden, und heuer überrascht er mit der vorliegenden Skizze über Handel und Handelsrecht, wie er in bescheidener Weise seine Arbeit nennt, die Fachgenossen. Juritsch ist es gelungen, sich in der kurzen Zeit, seit er in Böhmen tätig ist, in die Quellen und in die geschichtliche Literatur so ein-

zuarbeiten, wie wenn er die ganze Zeit seines Lebens sich mit böhmischen Verhältnissen befaßt hätte. Für die beiden eben angeführten Studien sind ihm die Deutschböhmen zu großem Danke verpflichtet. In dem ersten Werke beleuchtet er die ganze Besiedlungsgeschichte Böhmens durch die Deutschen, namentlich die große Kolonisation unter den letzten Premysliden, bespricht die Rechte, die ihnen von den Königen und schon früher von den Herzogen (das Deutschenrecht in Prag) gewährleistet wurden, wie auch die Rechtsverhältnisse, die sich bei ihnen entwickelten, seit sie in Böhmen seßhaft waren, so daß sie nicht des Gastrechtes sich erfreuten, sondern wie die Slawen als vollwertige, mit allen Rechten ausgestattete Bewohner des Landes galten, die namentlich in den Städten und in den Gegenden, die sie auf grüner Wurzel besiedelten, als autochthone Bewohnerschaft galten, er zeigt ferner auch in diesem Werke, wie große Verdienste sich der deutsche Volksstamm um die Kultur des Landes erworben hat, in diesem zweiten Buche greift er nur die eine Tätigkeit des deutschen Volkes in Böhmen, den Handel, heraus, der, sagen wir es nur offen, einen großen Umfang und eine große Bedeutung, dann aber auch eine große Einnahmsquelle für die königliche Kammer und für den großen Wohlstand des Landes erst dann gewann, als man in Böhmen mit der Begründung der königlichen Städte begann, die bei ihrer Anlage ausnahmslos deutsche Bevölkerung, deutsches Recht und deutsche Gepflogenheiten hatten, so daß sich erst seit dieser Zeit, seit dem Schlusse des XIII. Jahrhundertes, langsam handelsrechtliche Gewohnheiten und Einrichtungen entwickeln konnten, und daß die Deutschen es waren, denen das Land die Anfänge und die Ausbildung des Handels und der Kaufmannschaft, allerdings und natürlich in dem etwas sehr beengten Gesichtskreise und Bereiche mittelalterlicher Anschauungen zu danken hat. Von dem Beginne eines regeren Handels, der im Lande zu blühen begann, kann man daher wohl erst von dem 12. Jahrhunderte an reden, wo er von Prag aus und durch eine deutsche Kaufmannsgemeinde betrieben wurde, denn früher waren seine Anfänge nur gering und der Handel hatte nur größere Bedeutung für Waren, die durch Böhmen, das eine vorzügliche geographische Lage hat, hiedurch geführt werden mußten. Es hat mit diesem Buche der Verfasser eine wesentliche Lücke in der Erforschung und Entwicklung unseres Rechtslebens und der Kenntnis mittelalterlicher Zustände ausgefüllt, da gerade auf deutscher Seite seit den trefflichen Studien E. F. Rößlers rechtgeschichtliche Forschungen auf diesem Gebiete fast gar nicht betrieben wurden, da die Lehrer der Reichs- und Rechtsgeschichte an der Universität wohl wenig Aufmerksamkeit dem heimischen Rechtswesen zuwandten, daher auch kein Interesse bei ihren Hörern hervorgerufen haben, ein Übelstand, der sich erst jetzt behebt, wo man von dieser Seite daran geht, die jungen Leute für diese Forschung zu gewinnen und zu begeistern, wie aus Aufsätzen, die in den letzten Jahren in unseren Mitteilungen abgedruckt wurden, den Lesern derselben bekannt ist. Das Buch von Juritsch hat, wenn ich den Charakter desselben recht erfasse, die Anlage eines Kompendiums, in welchem alle Handel und Handelsrecht betreffenden Stellen aus den Quellen wissenschaftlich verwertet und gesichtet nach leitenden Gesichtspunkten zusammengefaßt vorliegen, daß sich jedermann leicht, rasch und bequem, wenn er in Urkunden ꝛc. auf Ausdrücke stößt, die ihm fremd oder unbekannt sind, unter dem entsprechenden Schlagwort Rates erholen kann. Die Hauptkapitel sind: die Anfänge des Handels in

Böhmen, der Handel Böhmens nach der deutschen Kolonisation, Konkurrenz zwischen einheimischen und fremden Kaufleuten, der Straßenzwang und Warentransport, das Marktwesen, die Belastung des Handels mit Abgaben, die Entstehung der Kaufhäuser, Tuchhändler, die magistratische Kontrolle über Maß und Gewicht, die Ausdehnung des Handels von Böhmen, die Juden, die Kirche und der Handel, handelsrechtliche Fälle, und den Schluß bildet die hussitische Revolution, die wie auf vielen anderen Gebieten auch dem großen Handel Böhmens ein Ende bereitete, durch sie wurde „vorübergehend der Handel in Böhmen wie im 10. Jahrhundert wieder ein Grenzhandel; nur waren die Grenzen enger und je nach dem Vordringen oder Zurückweichen der Revolution veränderlich. Viele Stationen gingen dem deutschen Kaufmanne auf Jahrhunderte verloren; Böhmen war innerhalb eines Dezenniums fast vollständig unter die Herrschaft der Tschechen gekommen; aber für den deutschen Handel war dieser Verlust leicht und schnell zu verschmerzen. Noch standen hunderterlei andere Wege offen, die von den revolutionären Stürmen nicht beirrt wurden. Das Häufchen Tschechen, noch dazu von Parteiungen zerrissen, war viel zu schwach, um verändernd auf deutsches Leben zu wirken." Innerhalb der angeführten Kapitel sind dann die dahin gehörigen Punkte nach Schlagworten gegliedert und eingesetzt, wobei es selbstredend ist bei einer so vielfach gleichartigen Materie, daß manche Tatbestände ebenso leicht dem einen oder dem andern Kapitel eingegliedert werden können. Endlich erleichtert das beigegebene Namen- und Sachregister den Gebrauch des Buches, welches für jeden, der sich mit einschlägigen Partien der Geschichte Böhmens beschäftigt, ein notwendiger Behelf ist, den er nicht unbeachtet lassen darf. Ich bin daher fest überzeugt, daß dieses Buch noch eine neuerliche Auflage erleben dürfte, und erlaube mir für diesen Fall eine Bemerkung daran zu knüpfen, die ich im Interesse der Sache halte, die mir aber auch gewiß der Verfasser aus diesem Grunde nicht verübeln möge. Um die Druckkosten nicht allzusehr zu erhöhen, wurden unter dem Texte die Quellenbelege weggelassen und der Abhandlung bloß eine genaue Angabe der benützten Quellen und der einschlägigen Literatur vorausgeschickt, heißt es in dem Vorworte, und tatsächlich finden wir in der ganzen Darstellung nicht eine einzige Note. Ich zweifle durchaus nicht, daß der Verfasser jedes Wort mit mehreren Stellen und Quellen belegen kann, aber es wird doch die Kontrolle des Lesers erschwert und in gewissen Fällen, wo es sich um selten vorkommende Tatbestände handelt, vollständig unmöglich. Im letzteren Falle hätte unter allen Umständen die Note Aufschluß geben sollen. Daher würde ich dem Verfasser für den Fall einer Neuausgabe seines Buches den Ratschlag geben, unter jeder Bedingung den wissenschaftlichen Apparat in Noten beizugeben, weil durch denselben sein Buch unbedingt an bleibendem Werte für alle Zukunft gewinnen würde. Dr. Ad. Horcicka.

Mitteilungen des k. und k. Kriegsarchivs. Herausgegeben von der Direktion des k. und k. Kriegsarchivs. Dritte Folge. IV. Band. Mit fünf Beilagen und zwölf Textskizzen. Wien, 1906. Seidel und Sohn. XVIII + 516 S.

Der vorliegende Band des bekannten vortrefflichen Jahrbuches wird mit einer Beschreibung des neuen Heims des Kriegsarchivs in der Stiftskaserne

eröffnet; man kann dem genannten Institute nur herzlich dazu gratulieren, daß es endlich genügende und entsprechende Räume für seine kostbaren Schätze erhalten hat. Die weiteren in diesem Bande enthaltenen Artikel können an dieser Stelle nur kurz genannt werden, da sie nichts auf Böhmen bezügliches enthalten, es sind folgende: Just, Das Herzogtum Warschau von seinen Anfängen bis zum Kampf mit Österreich 1809. Veltzé, Die Schlacht an der Piave, 8. Mai 1801. Semek, Repressaliengefechte gegen die Montenegriner im Jahre 1838. Jacubenz, Die Besetzung von Krakau 1846. Czeike, Aufmarsch der österreichischen Armee gegen die Revolution im Oktober 1848. Bartsch, Ein Seekrieg in Schwaben (Geschichte der österreichischen Flottille auf dem Bodensee in den Jahren 1799 und 1800). Kerchnave, Von Leipzig bis Erfurt (die Verfolgung der französischen Armee in den Tagen vom 18. bis 23. Oktober 1813).

Moritz Hartmanns gesammelte Werke. Zweiter Band. Moritz Hartmanns Leben und Werke von Dr. Otto Wittner. Zweiter Teil: Exil und Heimkehr. Mit vier Lichtdruckbildern. Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen. Herausg. von der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. Band XIX. Prag, Calvesche Buchhandlung (Josef Koch). 1907. 661 S.

Rasch ist auf den ersten Band von Hartmanns Leben der zweite gefolgt, man wird diesem auch als Biographie uneingeschränkteres Lob spenden können, als dem ersten, denn die Zeitereignisse sind hier mit viel mehr Zurückhaltung behandelt, die Person des Dichters tritt viel besser hervor. Vielleicht hätte sich auch da noch etwas an Raum sparen lassen können, die Auszüge aus den Werken Hartmanns, so gut sie auch sonst gemacht sein mögen, nehmen viel Platz ein, aber sie ersparen die Lektüre der Werke selbst und das ist gewiß ein Vorteil. Dabei ist das Buch ausgezeichnet geschrieben, wie es ja auch sein Vorgänger war und man wird das Meiste mit größtem Genusse lesen. Man erhält den Eindruck, daß W. überall aus den besten persönlichen Quellen geschöpft und diese durchaus verläßlich bearbeitet hat.

Sein Flüchtlingsleben aus der Zeit nach der 48er Revolution wird uns anschaulich geschildert; die Schweiz, Frankreich, England, der Orient, Italien haben ihn da wiederholt gesehen, bis er sich bei Genf einen häuslichen Herd und zugleich anscheinend eine Lebensstellung schafft, die ihn aus unsicherer journalistischer und literarischer Tätigkeit zu dem akademischen Berufe hinüberzuweisen scheint; aber er kann in der Fremde nicht dauernd glücklich werden und da ihm Österreich noch immer seine Grenzen versperrt hält, so übersiedelt er wenigstens nach Deutschland, nach Stuttgart. Endlich öffnet ihm aber nach 1866 auch die Heimat ihre Tore wieder und er kommt nach Wien als literarischer Redakteur der Neuen Freien Presse. Aber er ist ein totwunder Mann, das Leben hat seinem Körper zu übel mitgespielt und schon nach 4jährigem Siechtum stirbt er 1872, wenig über 50 Jahre alt. Ein reiches, an literarischen Erfolgen erfreuliches Arbeitsleben liegt hinter ihm, man ist erstaunt über die Fülle seiner Arbeiten,

von denen viele, so vor allem die lyrischen, die Reiseschilderungen und kleineren Novellen auch hohen Ansprüchen genügen können.

Wittner sucht im Anschlusse an die Person seines Helden den Leser über die Zeitereignisse zu unterrichten; wo er kultur- oder sittengeschichtliches zu berichten weiß (so über die Stimmungen in den Flüchtlingskreisen), verdient er alles Lob, dagegen sind seine Ausführungen über politische Geschichte z. B. über den Krimkrieg nichts weniger als einwandfrei. Da er das aber in diesem Bande glücklicherweise nur in zweite Linie gestellt hat, hat das wenig zu bedeuten. Ein Lapsus ist ihm S. 413 passiert, er spricht von der Verfasserin Alphonse Karr, meint aber Therese Karr, die Tochter Alphonse Karrs.

Im ganzen ist es ein sehr erfreuliches Buch, zu dem man der Förderungsgesellschaft aufrichtig gratulieren darf. O. W.

Der österreichische Verein für chemische und metallurgische Produktion 1856—1906. Prag, 1906. Haase. 76 S.

Seine fünfzigjährige Bestandzeit mit dem 26. Mai 1906 abschließend, fand es der österreichische Verein für chemische und metallurgische Produktion in Aussig für angemessen, eine Rückschau zu halten über den Entwicklungsgang, den diese heute zu den größten und bedeutendsten industriellen Unternehmen Österreichs gehörende Körperschaft genommen hat, und die mit seiner Geschichte gefüllten Blätter als Beitrag zur Geschichte der Entwicklung der Industrie in Österreich-Ungarn, sowie als ein dem Andenken der um die Förderung des Vereines verdienter Männer gewidmetes Gedenkblatt im Druck herauszugeben. Der in dem Buche geschilderte Werdegang des Vereines und seiner industriellen Anlagen ist in der Tat für alle Zeit ein bemerkenswertes Kapitel in der Geschichte unserer heimischen Großindustrie. Wir sehen aus den ungeschminkten Darstellungen, wie mühevoll und nicht frei von Gefahren der Weg war, welcher von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart durchlaufen wurde, und von welcher großen Bedeutung für das glückliche Gedeihen das tatkräftige Eingreifen eines kenntnisreichen und energischen Mannes, des leider vor kurzem verstorbenen Generaldirektors Dr. Max Schaffner, war, dessen Wirken zugleich durch die vorliegende Schrift ein ehrendes Denkmal dankbarer Anerkennung von Seite des Vereines gesetzt wird. „So steht denn," lesen wir S. 61, „das Unternehmen, das in den ersten Jahren seines Bestandes in eine so mißliche Lage geraten war, daß es dem Untergange nahe war, dank der unerschütterlichen Ausdauer und Umsicht der Männer, welche zu seiner Leitung berufen waren, allen voran des Herrn Max Schaffner, dank der Pflichttreue und Hingebung der Beamtenschaft 50 Jahre nach seiner Begründung in seinen Grundlagen gefestigt, auf einer Höhe, welche von seinen Begründern kaum geahnt, noch weniger geplant werden konnte." Einen in die Augen springenden Beleg hiefür bietet die Liste der Umsatzziffern der einzelnen Geschäftsjahre (S. 62), welche 1858 59 mit K 1,005.092·38 beginnt und 1904 05 mit K 21,713.132·30 endigt! — Eine kurze, mit seinem Bildnisse ausgestattete Lebensgeschichte Max Schaffners, die eingehende Beschreibung der Betriebsanlagen der chemischen Fabrik in Aussig und ihrer Wolfahrtseinrichtungen, jener von Kralup a. d. Moldau,

von Ebensee und Maros Ujvár, endlich jener in Bitterfeld im preußischen Regierungsbezirk Merseburg schließen sich an. Großes Interesse vermögen die beigegebenen 17 phototypischen Ansichten zu erwecken, von denen die ersten 13 der Fabrik in Aussig gewidmet sind, und die Entwicklung der Anlage von den ersten Anfängen 1859 bis zur heutigen großartigen Ausdehnung vorführen. Lbe.

Neuwirth Josef: Der Entwurf der neuen Bauordnung für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in seinen Beziehungen zu den Bestrebungen des Wiener Altertums-Vereines. S. 5.

Diesen Vortrag hielt Hofrat Josef Neuwirth am 19. April 1907 im Wiener Altertums-Verein, der im 8. Bande des Monatblattes, Nr. 5 des Jahrg. 1907, S. 101—105 abgedruckt wurde. Da die neue Bauordnung doch gewiß in erster Linie nur das Interesse der Gegenwart im Auge hat, die hauptsächlich bei der stetig zunehmenden Bevölkerung nur die praktischen Interessen der Großkommune, scheinbar ohne Rücksichtnahme auf Kunstdenkmale zu wahren hat, so ist es gewiß eine Tatsache von nicht zu unterschätzender Tragweite, das Wort eines der hervorragendsten Denkmalpfleger Österreichs zu vernehmen. Derselbe unterzieht die neue Bauordnung einer sachgemäßen Betrachtung und gelangt zu dem erfreulichen Ergebnisse, daß in derselben nicht bloß die Erhaltung der einzelnen Kunst- und historischen Denkmale vorgesehen ist, sondern insbesonders die §§ 32 und 100 sogar so weit gehen, daß sich die Stadt als Baubehörde das Recht wahrt, bei Plätzen und Straßen die Architektur der Fassade, selbst den Anstrich zu bestimmen, um die Harmonie der Gesamtwirkung nicht zu stören; ja im § 104 wird sogar das Strafverfahren in Aussicht genommen, „daß der Bauherr einen nicht bewilligten oder vorschriftswidrigen Bau oder Bauteil binnen einer festzusetzenden Frist abzutragen, beziehungsweise auszuwechseln habe", überhaupt soll der Generalregulierungs- und Bebauungsplan bei der architektonischen Ausgestaltung von Plätzen und Straßenfronten den Gebäuden in der Umgebung der als erhaltenswert erkannten Bau- und Naturdenkmale die möglichste Rücksichtnahme auf unveränderte Geltung gedeihen lassen. In dieser Bauordnung, namentlich im § 3 lit. h) muß als eine ganz besonders wichtige Erweiterung des Schutzgebietes die Aufnahme der Naturdenkmale bezeichnet werden, die bei uns zum erstenmale in den Bauordnungsabsichten eines großen Gemeinwesens begegnet; sie ist für eine Stadt, welche mit den Armen einer weitausgreifenden Entwicklung eine auserlesene Fülle köstlicher Naturschönheiten an ihr Herz zu drücken scheint, und in ihren Erweiterungsplänen mit der Anlage eines Wald- und Wiesengürtels rechnet, von nicht hoch genug anzuschlagender Bedeutung (S. 103). Der Wiener Altertums-Verein kann wohl mit diesem Bauordnungsentwurf zufrieden sein, der seinen Bestrebungen in so weit gehendem Maße entgegenkommt. Und nimmt schon die Gemeindeverwaltung Wiens die Schonung und Erhaltung der Naturdenkmale unter ihre ganz besondere Obhut, so wäre es gewiß auch höchste Zeit, daß die Reichsgesetzgebung dieser Anregung bald möglichst Folge leiste. — Auf demselben Vortrage, nur teilweise abgeändert, fußt Neuwirths Artikel in den „Mitteilungen der k. k. Zentralkommission zur

Erhaltung und Erforschung der historischen und Kunstdenkmale" (1907) S. 27—32 unter dem Titel „Der Entwurf der neuen Bauordnung für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in seinen Beziehungen zur Denkmalpflege".

Mörath Anton: Zur Geschichte der Marien-Verehrung in der Pfarrkirche zu Gojau bei Krummau. Deutsche Böhmerwaldzeitung, 1907. 22., 23. März und 5. April. Nr. 12—14. Auch Separatabdruck S. 22.

Bekanntlich war der Orden der Brüder des hl. Bernhard ein eifriger Pfleger der Verehrung des Marienkultus. Zu dessen Förderung hat das im Jahre 1263 von König Ottokar II. gegründete Zisterzienserstift Goldenkron auf seinem Gute Gojau eine der Mutter Gottes geweihte Marienkirche gegründet, welche 1346 das erstemal erwähnt wird. Bald wurde sie eine Zufluchtstätte von Gläubigen, welche in der schönen stimmungsvollen Kirche unserer lieben Frau in Gojau Hilfe und Trost in ihrem Unglück und Schmerze suchten. Mit Ablässen von den Prager Erzbischöfen und Kardinälen seit dem 14. Jahrhunderte begnadet, erfreute sie sich insbesondere in Südböhmen eines großen Rufes, namentlich die verschiedenen Linien der Rosenberger und später im 17. Jahrhunderte die Eggenberger, Bouquoi, die Schwarzenberger u. a. haben diesem Gnadenorte ihre ganz besondere Huld zugewendet. Viele Stiftungen an Kirchengefäßen, Paramenten und anderen Kirchenkleinodien haben ihr die Herren und Frauen dieser Geschlechter gewidmet, welche in schweren Schicksalsfällen, die über Gojau oft hereinbrachen, wieder zugrunde gingen. An der Hand der Aufzeichnungen an Ort und Stelle und der dem Verfasser zu Gebote stehenden handschriftlichen Aufzeichnungen im fürstlich Schwarzenbergschen Zentralarchive in Krummau wird in dem vorliegenden Aufsatze eine Übersicht der reichhaltigen und kostbaren Devotionalien geboten, welche in den verschiedenen Zeitläufen der fromme Sinn dieser Geschlechter dorthin gestiftet hat, unter deren Gönnerinnen wir auch Maximiliane, eine geborene Gräfin von Hohenzollern, die Gemahlin des im Jahre 1604 verstorbenen Grafen Joachim Ulrich von Neuhaus, des letzten seines Geschlechtes, finden. Die letzte Schenkung war am 9. September 1863 ein neues selbstgesticktes Meßgewand von blauem Seidenstoff, welches die kunstsinnige Fürstin Eleonore zu Schwarzenberg während ihres Aufenthaltes im Schlosse Rothenhof dem Pfarrer von Gojau für seine Kirche übergab. Mörath hat mit dieser Schrift ein neues Glied in die Folge seiner Forschungen gefügt, welche die Geschichte des deutschen Volkes in Böhmen aufhellen und dessen Verdienste würdigen.

Günzel Franz Viktor: Die alte Veste Petersburg. Saaz. Selbstverlag. 1906. S. 31.

Die alte Veste Petersburg liegt nahe an dem gegenwärtigen Schlosse des Grafen Czernin von Chudenitz an der Südostecke des alten Saazer Kreises. Die vorliegende Monographie hat manchen Vorteil vor ihren Kolleginnen, denn der Verfasser, der vor einer recht langen Reihe von Jahren mein Schüler war, hütet

sich den Sagen und Berichten aus der grauen Urzeit allzuviel Glauben zu schenken. Er nimmt sie als das, was sie sind, als die Ausgeburt der Volksphantasie einer viel späteren Zeit, die an die alten Zeugen einer wirklichen großen Vergangenheit meist nach anderen berühmten Vorbildern mit mehr weniger Geschick angedichtet werden. Petersburg ist tatsächlich eine alte Siedlung, allerdings sein Namen recht rätselhaft (S. 5). In die Geschichte tritt es erst 1404 ein, wo dessen Besitzer Johann von Petersburg genannt wird. Die weiteren Besitzer sind die Herren von Janowitz, seit 1483 die Grafen von Guttenstein, um die Mitte des 16. Jahrhundertes erscheint es als Eigentum des Grafen Liebsteinsky von Kollowrat. Da sich Graf Jaroslaw Liebsteinsky der Jüngere dem Aufstande der böhmischen Adeligen 1618 anschloß, verfiel sein Besitztum nach der Weißenberger Schlacht der Konfiskation, so daß zwei Drittel seiner Liegenschaften, nämlich Petersburg, Sossen und Pschoblik dem Fiskus verfielen, auf 98.004 Schock meißn. 4 Gr. $6^1/_2$ Pf. geschätzt laut Kaufkontrakt vom 6. Oktober 1622 für einen Kaufschilling von 76.000 fl. rhein. an den Grafen Hermann Czernin von Chudenitz übergingen, den Sprossen eines uralten böhmischen Adelsgeschlechtes, in dessen Familie sie ungeschmälert bis heute verblieben. Der Verfasser schildert dann im Anschlusse daran die wichtigsten Begebenheiten, die aus dem Leben der Burg zu verzeichnen sind, die heute nunmehr in Trümmern steht; sie teilt das traurige Schicksal der meisten Burgen; denn als deren Zweck mit Einführung und Vervollkommnung der Feuerwaffen aufhörte, wurden sie verlassen, der Adel zog hinab in das Tal, baute sich neue Schlösser und überließ die alten Vesten dem Verfall, den der Zahn der Zeit redlich und nur zu gut besorgte. Das heutige schöne Schloß Petersburg, der Sitz des Grafen Czernin, ist besonders ausgezeichnet durch seinen herrlichen Park, den Graf Eugen Czernin geschaffen hat. Eine Beschreibung der in der Nähe von Petersburg häufig gemachten prähistorischen Funde und eine sehr genaue und sachlich gehaltene Beschreibung der Burgruinen müssen besonders hervorgehoben werden. Ich vermisse aber Abbildungen; eine Ansicht des Schlosses und eine Ansicht der alten Veste hätten entschieden belebend gewirkt und den Wert der Monographie auch aus dem Grunde erhöht, weil zu befürchten ist, daß die Ruine immer mehr verfallen wird. Wir hätten dann dieselbe in Wort und Bild vor uns. Der Verfasser, dem wir für seine mit Liebe und Wärme, aber auch gut geschriebene Arbeit zum Danke verpflichtet sind, verspricht uns eine Beschreibung des Petersburger Parkes. Vielleicht wäre es leicht möglich, dieser Schrift die beiden Ansichten beizufügen. Wir versprechen uns von dem Verfasser nach diesem gelungenen Anfange noch manchen weiteren Beitrag zur Geschichte seiner engeren Heimat. Dr. Ad. Horcicka.

Blau Josef: Vom Brisiltabak und seine Bedeutung im Volksleben der Böhmerwaldgegend um Neuern. Wien, Verlag des Vereins für österreichische Volkskunde.

Auch diese interessante Studie zeugt von der Beobachtungsgabe des Verfassers. Die Zubereitung und das Schnupfen des Brisils oder „Schmalzlers“

nehmen im Volksleben des Böhmerwaldes einen so breiten Raum ein, daß es dem kundigen Herrn Verfasser gerne gegönnt sein mag, hierüber zu berichten. Es machte ihm Freude, alles aufzuzeichnen, was teils schon halb vergessen, teils noch erhalten ist. Für die Volkskunde ist jedes Gebiet interessant, besonders wenn man es wie der Verfasser versteht, auch solche Stoffe wie der vorliegende im Spiegel des geschichtlichen Entstehens, des Volkslebens und der Landschaft zu zeigen. —r.

Heinrich Teweles: Harzreise und andere Fahrten. Prag 1904. Druck und Verlag von Heinrich Mercy Sohn.

Eine Reihe von Reise-Feuilletons, die der bekannte Chefredakteur des „Prager Tagblatt" in den Jahren 1902—04 veröffentlicht hat. Gern folgt ihm der Leser nach Wien und Weimar, nach Florenz, in den Harz und an den Gardasee, denn Teweles versteht scharf zu beobachten und seine Beobachtungen in angenehmem Plauderton vorzubringen. Behagliche Causerien, für den Sonntag geschrieben — mehr wollten die Stizzen zur Zeit ihres Erscheinens nicht sein und höhere Ansprüche stellen sie auch als Sammlung nicht, da ihnen der Autor absichtlich nicht „die Eierschalen der Aktualität" abgestreift hat. R.

Fleischer Viktor: Das Steinmetzendorf. Eine Erzählung aus dem Erzgebirge. Stuttgart-Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt. Brosch. 119 S. Oktav.

Weder die heute schon ziemlich abgeblühte Heimatkunst, noch die moderne Literatur überhaupt hat, vereinzelter mißglückter Fälle ausgenommen, vom Erzgebirge Besitz ergriffen, und doch wohnt ein Völkchen in diesen Bergen, dessen Gemüt und Sitten jedes echte Künstlerherz erfreuen muß. Die vorliegende Arbeit aus der Feder eines Anfängers steuert auf das Ziel zu, den Volkscharakter des Erzgebirges zur Darstellung zu bringen. Im ganzen und großen ist es ihr gelungen, mag auch Fabel und Technik nach erprobten Mustern angelegt sein. Der Prozeßhansel und sein Partner, der volksfremde und populäre Beamte — hier Pfarrer und Lehrer — der weltkluge Wirt sind als Romanfiguren wohl abgebraucht, aber in Fleischers Erzählung bringen sie etwas Frisches aus dem Leben mit, etwas, das dem Fremden auffällt und woran der Erzgebirgler seine Landsleute erkennt. Und dies ist neben der flüssigen Darstellung ein starker Vorzug des Werkchens, ein Zeugnis für künstlerisches Erfassen, wenn auch Spaltungen und wirtschaftliche Übergangsphasen in einem Gemeinwesen schon zu wiederholten Malen von der Dichtung verwertet worden sind. rth.

Oskar Grimm: Hoch vom Erzgebirg! Heitere Gedichte und Geschichten in Erzgebirger Mundart. Im Selbstverlage. Schlackenwert. o. J.

Vor dem hochdeutsch schreibenden Dichter hat der Dialektdichter, wenn er das Landvolk schildert, einen großen Vorteil. Indem er die Leute so reden läßt, wie ihnen der Schnabel gewachsen ist, zeigt er sie ganz unverfälscht als Menschen, die in ihrem Wirkungskreis auch denken und fühlen. Freilich sollte er sich dabei bloß solcher Ausdrücke bedienen, die wirklich geistiges Gut des Volkes sind. Aber oft findet man in mundartlichen Gedichten Wendungen, die nur der Schriftsprache angehören und in den Dialekt übertragen sich ausnehmen wie parfümierte Stadtmenschen im Bauernkostüm. Oskar Grimm dagegen schreibt im echten Dialekt, und das drückt all den kleinen Geschichten in Vers und Prosa den Stempel der Natürlichkeit auf. Das beste Lob, das man ihnen spenden kann. Nur möge man die Häckelchen nicht in einem Zuge lesen. In glücklicher Auswahl bereiten sie oft heitere Augenblicke. E. R.

Urban Michael, Dr.: Zur volkstümlichen Augen- und Ohrenheilkunde. Separatabdruck aus der „Ärztlichen Standeszeitung" 1906, Nr. 13—16.

— —: **Volkstümliche Kinderheilkunde.** Separatabdruck aus der „Ärztlichen Standeszeitung", Nr. 16—24.

Diese Veröffentlichungen des so vielseitig literarisch tätigen Verfassers gehören jenem Forschungsgebiete an, das derselbe mit besonderer Vorliebe pflegt und wozu ihm nebst eigenen reichen Erfahrungen aus seiner langjährigen landärztlichen Praxis vorzügliche Quellen in den Aufzeichnungen des Dorfschmiedes Haindl in Waschagrün und des letzten Egerer Scharfrichters Huß zur Verfügung stehen.

Urban Michael, Dr.: Bunte Steine. Erzählungen aus der Heimat. Mies, 1905. Druck und Verlag von Andreas Haßold in Mies.

Nahe zwei Dutzend Erzählungen faßt das Buch; sie waren zunächst als Beilage zur „Deutschen Wacht an der Miesa" erschienen. In bunter Reihe aufeinander folgend haben sie bald die Geschichte und Sage, bald die Sprache, das Leben und Lieben des Volkes mit ernstem und heiterem Hintergrunde zum Vorwurfe; alle aber durchweht eine verklärende Liebe zur heimischen Scholle. In der Schluß-Erzählung behandelt der Verfasser die Sage, woher sein Vaterhaus, der Geigerhof in Sandau, seinen Namen haben soll.

Urban Michael, Dr.: Die ältesten Analysen Marienbader Mineralwässer. Sonderabdruck aus der Prager Med. Wochenschrift, XXXII. Nr. 4—5. 1907.

Die erste Analyse Marienbader Quellenwässer fällt in die Blütezeit der Jatrochemie und wurde 1609 von dem Schlaggenwalder Stadtphysikus Dr. Michael

Raudenius ausgeführt. Die zwei nächstälteren gehören bereits der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an; die eine rührt von dem Prager Universitätsprofessor Dr. Scrinci ums Jahr 1760 her, die andere 1766 von dem Med. Cand. Joh. B. Zauschner. Diese drei ältesten Analysen behandelt der Verfasser ausführlich und führt dann die weiteren bis zum zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts kurz an.

Urban M., Dr.: Wilhelm von Wolfsstein. Eine historische Erzählung aus der Zeit der Hussitenkriege. Tachau, 1906. Druck und Verlag von Hermann Holub.

— —: **Maria Maximiliana Gräfin von Sinzendorf.** Historische Erzählung aus der Vergangenheit der Stadt Plan. Druck von Hermann Holub in Tachau. — Selbstverlag.

Die erstere Erzählung erschien als Beilage zum „Westböhmischen Grenzboten" und behandelt die Einnahme des Schlosses Wolfsstein bei Tschernoschin durch Zischka; die letztere hat die durch ihre Hartherzigkeit im Munde des Volkes fortlebende Planer Schloßherrin Gräfin von Sinzendorf (gest. 1689) zum Mittelpunkte. F. H.

---

9. Bericht über den allgemeinen Geschäftsverkehr der k. k. Post- und Telegraphen-Ämter 1 und 2 in Karlsbad für das Jahr 1906.

Zum neuntenmale übergibt der k. k. Postamtsdirektor von Karlsbad, Johann Bittner, einen statistischen Ausweis über die Verkehrsverhältnisse der Karlsbader Postämter der Öffentlichkeit, die zugleich auch einen Einblick auf die gesteigerte Entwicklung der Badestadt als einen nicht zu unterschätzenden modernen Handelsplatz gewähren. Den ämtlichen Ausweisen ist ein Bericht über das Fest des 290jährigen Bestandes des Postamtes beigefügt.

Festschrift „Johannisbad im Riesengebirge". Jubiläumsausgabe aus Anlaß des 900jahrigen Bestandes. Redigiert von Ferdinand Grüner. Verlag der Kurverwaltung. 8°, 24 S.

Den geschichtlichen Überblick über das Aufblühen des anmutigen Kurortes hat der Redakteur des hübsch ausgestatteten Schriftchens selbst beigesteuert, während der Balneologe der Prager deutschen Universität, Prof. Dr. Heinrich Kisch, die Indikationen zum Bäder- und Kurgebrauch des „böhmischen Gastein" erörtert. Peter Rosegger, Hugo Salus, Friedrich Adler, Richard Schubert, Heinrich Teweles, Ferdinand Grüner, Joseph Kaspar von Walzel und Franz Schreiter widmen der Jubilantin poetische Festgaben und weben um die Kunde von der seltenen Feier die lauschige Stimmung des waldumfriedeten Gebirgstales. Freunde des

Kurortes werden die „Festschrift“ gewiß als angenehme Erinnerung entgegennehmen — möge ihr aber auch eine werbende Kraft beschieden sein, neue Freunde und zahlreiche Besucher zu gewinnen.

Spezial-Katalog über Egerländer Musik und Literatur. J. Kobertsch und Gschihay, Sortiments- und Verlagsbuchhandlung in Eger.

Die Egerer Buchhandlung J. Kobertsch und Gschihay, in deren Verlag selbst so manches Werk über Eger und das Egerland erschienen ist, hat einen Lagerkatalog herausgegeben, der von Freunden des Egerlandes volle Beachtung verdient. Er weist ältere und neuere Erscheinungen auf allen Gebieten geistigen Lebens aus. Kompositionen über Egerländer Motive, Gedichte und Erzählungen in einheimischer Mundart, geographische und geschichtliche Werke, Ansichten und Pläne aus früheren Zeiten, Trachtenbilder, Postkarten usw. und bringt als Anhang eine Übersicht über die Wallenstein-Literatur, die zwar auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt, aber doch manches heute seltene Werkchen aufzählt. Neben dem eigentlichen Zweck bildet dieser Spezial-Katalog auch einen willkommenen Beitrag zur Bibliographie über das Egerland. Interessenten wird er kostenlos zur Verfügung gestellt. rth.

Wilhelm Franz: Zur Geschichte der alten Steinkreuze, Ruhekreuze und Marteln. Erzgebirgszeitung. XXVII. Jahrg. Auch Separatabdruck. S. 31.

Das 24. Mal, auch ein Jubiläum, ergreift Wilhelm das Wort in dieser Frage, diesmal einleitend mit einer Polemik gegen den Pfarrer Helbig in Groitsch bei Leipzig, welcher die Ansicht vertritt, daß die Steinkreuze, die er im sächsischen Gebiete kenne, zumeist Grenzsteine für die Grenzen der Bistümer Merseburg, Naumburg und Meißen seien, gegen welche Wilhelm wohl mit trefflichen Gründen den Beweis erbringt, daß seine Ansicht die richtige sei, derzufolge man es mit Sühnkreuzen für Totschlag, Mord u. ä. zu tun habe. Ferner beschreibt er eingehend 37 weitere Steinkreuze in verschiedenen Gegenden Böhmens und der benachbarten Gebiete, deren Abbildungen auf einer Figurentafel beigegeben sind. Wilhelm verfügt noch über reiches Materiale in der Streitfrage über den Ursprung und Zweck der Steinkreuze, das er gelegentlich zu veröffentlichen verspricht. Endlich ersucht er alle, die an dieser Frage Interesse haben, ihn durch Einsendung von Nachrichten über das Vorhandensein solcher Kreuze in seinen Bestrebungen zu unterstützen. Dr. Ad. Horcicka.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mitteilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XLVI. Jahrgang. II. 1907.

Pekař Josef: Die Wenzels- und Ludmila-Legenden und die Echtheit Christians. Prag, 1906. Wiesner (IV, 443 S. Gr. 8°).

Der Streit um die Echtheit Christians, der seit den kritischen Großtaten Dobrowskys durch fast hundert Jahre gegen Christian für entschieden galt, beschäftigt seit geraumer Zeit wieder die Historiker. Professor Pekař leitete das Wiederaufnahmsverfahren zur Rettung Christians im Jahre 1902 mit einem Aufsatze im »Český časopis historický« ein, der mehrfach ergänzt und erweitert im Jahre 1903 als selbständige Schrift unter dem Titel »Nejstarší kronika česká« erschien. In einer Reihe von Aufsätzen im »Český časopis historický« 1903 und 1904 setzte sich Pekař mit seinen Gegnern, insbesondere mit Kalousek (»Osvěta 1903«) und Bretholz (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXIX, Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens 1905 und 1906) auseinander. Im Jahre 1905 veröffentlichte Pekař den Aufsatz „Eine unbekannt gebliebene Abhandlung über die Echtheit Christians", in welchem er das von dem Greifswalder Historiker Theodor Hirsch wahrscheinlich 1857 verfaßte und von ihm in der Danziger Stadtbibliothek aufgefundene Bruchstück der Abhandlung „Beiträge zur Kenntnis böhmischer Geschichtsquellen. 1. Die Ludmila- und Wenzelslegenden oder: wer ist der Verfasser der von Dobrowsky mit Unrecht einem Pseudochristian zugeschriebenen Legenden?" abdruckte. Hier hatte Hirsch bereits die Behauptung aufgestellt, daß die Legende »Diffundente sole«, welche Dobrowsky als eine Quelle Christians bezeichnet hat, aus Christan abgeleitet, die Legende »Crescente fide« älter als die Legende Gumpolds ist, hier wendet sich Hirsch gegen die — auch von Pekař behauptete und bekämpfte „Hyperkritik" Dobrowskys und kommt zu dem Schlusse, daß die Legende Christians in dem ersten Stücke eine Reihe von Quellen benutzt, welche teils dem 9., teils dem 10. Jahrhundert, nicht aber einer späteren Zeit angehören, und daß der Verfasser der Legende mit Rücksicht auf die Quellen, die er benutzt, die Art und Weise, wie er sie benutzt und wie er die fürstliche, papale und synodale Gewalt

ansieht und darstellt, nur im 10. Jahrhundert gelebt haben kann. Hirsch hat seine Untersuchung weder vollendet noch ediert, weshalb Bretholz die Vermutung aussprach, daß er „das Vergebliche seines Unternehmens einsah". Im Jahr 1906 erschien als zusammenfassende Behandlung der umstrittenen Frage das vorliegende Werk.

In dem ersten Hauptabschnitt (S. 11—74) wird eine erschöpfende Übersicht und kritische Würdigung der Wenzels- und Ludmilalegenden gegeben, wobei die bisher geläufige Legendenfiliation vollständig umgestoßen wird. Die Legende Gumpolds wird als eine Umarbeitung von »Crescente fide« (S. 27) hingestellt; »Crescente fide« ist die ursprüngliche Quelle, Gumpold die abgeleitete, Gumpold kann somit nach P. aus den Quellen für die Geschichte Wenzels fast ausgeschaltet werden, während »Crescente fide« nicht später als in den siebziger Jahren des X. Jahrhunderts entstanden sein kann und „die älteste bekannte lateinische Legende vom heiligen Wenzel überhaupt ist". (S. 31). Die Ludmilalegende »Diffundente sole«, nach Dobner, Dobrowsky und anderen die Quelle Christians, erklärt Pekař als „einen oft wörtlichen Auszug aus Christian, erweitert durch lange, rhetorisch stilisierte Lobsprüche der Tugenden Ludmilas", welcher aus dem Grunde, daß sich nirgends eine Spur von Kenntnis des Kosmas findet, in das erste Viertel des 12. Jahrh. anzusetzen sein dürfte (S. 72, 74). Der zweite Hauptabschnitt (S. 75—292) mit dem Titel „Die Echtheit Christians" enthält zuerst eine instruktive Übersicht über die handschriftliche Überlieferung und den mit einem reichen Variantenapparat versehenen Text Christians. Dann folgt der Beweis der Echtheit Christians aus äußeren und inneren Gründen. Als äußere Gründe der Echtheit bezeichnet Pekař den von ihm versuchten Beweis, daß Christian älter als Kosmas ist, daß Christian nirgends Abhängigkeit von Kosmas verrät und daß es ausgeschlossen ist, daß Christian nach Kosmas geschrieben hätte (S. 141), während Bretholz annimmt, daß Christian nicht allzu lange nach Kosmas, vor oder um die Mitte des 12. Jahrh., bevor noch Kosmas' Chronik allgemein verbreitet war, schrieb. Bretholz' Beweis, daß Christian den Kosmas kennt (Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens 1906 S. 39—81) ist klar und überzeugend. Pekař erklärt den Beweis der Abhängigkeit des Kosmas von Christian als Nebenbeweis . . . „er betrachte wie zuvor das Argument, Christian sei Quelle des Kosmas gewesen, als einen nebensächlichen Beweis," während er früher (»Nejstarší kronika česká« und »Český časopis historický 1903« S. 132) bei dieser Gelegenheit vom „kritischen Punkt seiner Arbeit", von der „Hauptschlacht" sprach und auch hier wieder zugestehen muß, daß er „die praktische Bedeutung des Beweises selbstverständlich nicht verkenne" (S. 127).

Den Schwerpunkt seiner Arbeit sieht Pekař in dem Echtheitsbeweis aus inneren Gründen, in der „allgemeinen Analyse", in welcher gezeigt werden soll, daß die Legende Christians in Form und Inhalt, namentlich in kulturhistorischer Beziehung in allen ihren Teilen als zeitgemäß erscheint, und in der „speziellen Analyse", dem Beweis, daß „die Legende nirgends die Benützung einer Quelle, die jünger als aus dem 10. Jahrh. wäre, verrät" usw. Die Darlegung der staatlichen, kirchlichen und überhaupt inneren Verhältnisse erweist nach Pekař die Legende Christians als Frucht des älteren Mittelalters, „einzelne Stellen schließen

sogar die Möglichkeit aus, daß die Legende später als im 11. Jahrh. verfaßt sein könnte, einige weisen direkt auf die zweite Hälfte des 10. Jahrh. als die einzig mögliche Abfassungszeit hin". Allerdings blieben viele dieser inneren Gründe (z. B. der Hinweis provincia Sclavorum, que Psou antiquitus nuncupabatur, nunc a modernis ex civitate noviter constructa Mielnik vocitatur oder auf zahlreiche altertümliche Wörter und Wendungen) nicht unangefochten; Kalousek und Bretholz bekämpften diesen Teil der Beweisführung mit aller Entschiedenheit. Hier wie in seinen gegen Kalousek gerichteten polemischen Aufsätzen im »Český časopis histor.« hält Pekař an der Einheitlichkeit des ganzen Werkes fest, verwirft die Annahme einer mosaikartigen Kompilationsarbeit, während Kalousek darin eine Kompilation des 14. Jahrhunderts erblickt. Als den wahrscheinlichen Abfassungstermin bezeichnet Pekař die Zeit von 992 bis 994. Betreffs der Persönlichkeit Christians nimmt Pekař gestützt auf die Nachricht der Adalbertslegende des Bruno von Querfurt, daß sich in der beim hl. Adalbert in Rom erschienenen böhmischen Gesandtschaft ein Bruder der Herzogs (d. h. Boleslavs II.) mit Namen Christian befand, die Identität des in der Legende genannten Verfassers, des Mönchs Christian, mit dem Bruder Boleslavs II. an und schließt aus der im Prolog der Legende enthaltenen Anrede des Bischofs Adalbert mit »nepos carissime« auf eine Verschwägerung der Slavnikinger mit den Přemysliden, so daß der Bischof Adalbert ein jüngerer Verwandte des Mönchs Christian wäre (S. 285), ohne aber diese Erklärung als die einzig mögliche auszugeben — (S. 287) ein, wenn auch nicht ganz offenes Zugeständnis Pekařs an seine Gegner.

Unter den Beilagen veröffentlicht Pekař die Übersetzungen dreier polemischer Aufsätze gegen Bretholz und drei bisher unedierte Wenzelslegenden. Der Streit um die Echtheit Christians hat, von Pekař mit der ihm eigenen temperamentvollen Schärfe eröffnet, Formen angenommen, welche unter Männern der Wissenschaft sonst nicht üblich sind. An die Stelle objektiver, ruhiger Auseinandersetzung traten persönliche Angriffe, aus einer lediglich die Gelehrtenwelt beschäftigenden Frage wurde eine Affäre, die man sogar in den Spalten der politischen Tagespresse vor die breite Öffentlichkeit zerrte. Dazu kam, daß auch in diesen Gelehrtenstreit die leidige nationale Frage hineinspielte. Jeder unbefangener Leser von Pekařs »Nejstarší kronika česká« muß den Eindruck gewinnen, daß der Verfasser nicht bloß als Gelehrter, sondern auch als national fühlender Tscheche über die Entdeckung des „tschechischen Historikers aus der Zeit Boleslavs II." befriedigt war (das. S. 2, 96). Aber Pekař ging weiter und trug kein Bedenken, die Objektivität und Unbefangenheit, die er für sich in Anspruch nimmt, den deutsch-böhmischen Historikern a priori abzusprechen und gab damit der Frage die vielleicht von ihm gewünschte nationale Färbung. Man lese nur die Einleitung von Pekařs erstem Aufsatz gegen Bretholz: „Von dieser Seite (d. h. von deutsch-böhmischer Seite bzw. von Bretholz) hatte ich ein sympathisches Referat nicht erwartet — die Hauptresultate meiner Arbeit sind auf der ganzen Linie gegen jene Thesen gerichtet, welche die deutsch-böhmische historische Literatur verteidigt hat, ich wußte auch, daß die Entdeckung einer ungeahnten böhmischen historischen Arbeit manchem unserer heimischen Historiker der anderen Zunge nicht willkommen sein wird." Je weiter der Streit vorrückte, desto gereizter und schärfer wurde er geführt, trotzdem Bretholz durch seine leiden-

schaftslose Polemik dazu keine Veranlassung gegeben hatte. Durch die Veröffentlichung der deutschen Übersetzungen seiner Aufsätze gegen Bretholz hat Pekař seiner Sache gewiß keinen guten Dienst erwiesen und er darf sich auch nicht wundern, wenn ihm von gegnerischer Seite (und zwar von Holder-Egger, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. XXXII, H. 2, S. 529—530) schließlich in derselben, an sich gewiß nicht zu billigenden Tonart geantwortet wurde, in welcher er seine Sache vertreten zu müssen glaubte.

Das im Jahre 1907 unter dem Titel „Die von dem Přemysliden Christian verfaßte und Adalbert von Prag gewidmete Biographie des hl. Wenzel und ihre Geschichtsdarstellung" erschienene Buch H. G. Voigts spricht sich für Pekař, gegen Kalousek und Bretholz aus. Dr. Franz Pick.

Juritsch Georg, Dr.: Die Deutschen und ihre Rechte in Böhmen im XIII. und XIV. Jahrhunderte. Mies, 1905. S. 185. Programm des k. k. Staatsobergymnasiums in Mies; auch als Sonderdruck.

Der Verfasser geleitet uns in die hochinteressante Zeit des XIII. Jahrhundertes, in welcher die deutsche Kolonisation in Mitteleuropa ihren Höhepunkt erreichte, die namentlich in den östlichen Marken des Deutschen Reiches der Träger ganz neuer Anschauungen und einer neuen Kulturbetätigung wurde. In dieser Zeit verlegt sich auch der Schwerpunkt des Deutschen Reiches nach diesen Gegenden, in welchen nach der Zertrümmerung der Ottokarschen Monarchie die Habsburger in den Alpenländern festen Fuß fassen und die glanzvolle Hofhaltung der Luxemburger in Prag namentlich unter Karl IV. die Blütezeit Böhmens bedeutet. Diese zwei Jahrhunderte sind gerade für die deutsche Bevölkerung von Böhmen von allergrößter Bedeutung, denn in jenen Tagen hat sich insbesonders das bürgerliche Element aus ihnen zusammengesetzt. In ihren Händen ruhte nahezu ausschließlich Handel und Industrie, der Bergbau, sie waren die Pfleger von Kunst und Wissenschaft, auf Nürnberger und Magdeburger Rechtsanschauungen baut sich das Städterecht und Städtewesen auf. Nicht mit Gewalt vollzog sich diese Festsetzung der deutschen Bürgerschaft in Böhmen, sondern in sehr friedlicher Weise, von den Königen wurden die Deutschen berufen und ihre Siedlungen mit besonderen Rechten begnadet, damit sie sich im Lande nicht wie Fremde, sondern wie Eingeborene fühlen, nach ihrem Rechte leben sollen und ihre alten Sitten und Bräuche wahren können, vor allem dort, wo sie das Land auf grüner Wurzel besiedelt haben. Doch nicht erst in diesen Tagen haben die Deutschen ihre Rechte in Böhmen erworben. Ihre ersten Ansiedlungen reichen in weit ältere Zeiten zurück, wie das alte Deutschenrecht für Prag beweist. Es war daher unbedingt notwendig, daß Juritsch in den ersten Kapiteln zurückgehen mußte auf: die Vorbedingungen der deutschen Kolonisation in Böhmen, die Kolonisation nach emphyteutischem Rechte, die Durchführung des emphyteutischen Vertrages (Anteil, jährlicher Zins, Hufeneinteilung), die Förderungen der deutschen Kolonisation, die Dorfbewohner, die Dorfverfassung, ja selbst auf die Geschichte der Chodenbauern. Es ist eine unleugbare Tatsache, daß seit der Zeit der letzten Přemysliden, welche germanisatorisch in

Böhmen gewirkt haben, die Könige die deutsche Einwanderung hauptsächlich aus fiskalischen Gründen förderten, indem sie dadurch den Königsboden gut verwerteten und durch die Abgaben der gewerbfleißigen städtischen Bevölkerung ihre Einnahmen steigerten. Und ebenso sicher steht die Tatsache fest, daß Geistlichkeit und Adel, geleitet durch die Erfolge, die sie bei den königlichen Gründungen sahen, ebenfalls an solche Gründungen auf ihren Gebieten schritten. Diese Vorbedingungen mußten eingehend erörtert werden, damit der Leser die große Kolonisation des XIII. und XIV. Jahrhundertes richtig bewerten kann, die von Seite 42 ab den Inhalt des vorliegenden Buches bildet, in welchem die Städtegründungen, das Entstehen der Städte, die städtische Verfassung und die Stadtrechte gebührend gewürdigt werden. In diesem Buche, das gestützt auf gründlichem Forschen des in neuester Zeit so reichlich publizierten Quellenmateriales das Werk einer zehnjährigen Arbeit ist, bringt Juritsch eine Fülle von Tatsachen und neuer Anschauungen über das Städtewesen in Böhmen, welche in verständnisvoller, historisch kritischer Auffassung in manchen Punkten wesentlich Neues bieten, eine willkommene Ergänzung zu den wohl allgemeiner gehaltenen Ausführungen in den großen Reichs- und Rechtsgeschichten, in welchen das Städtewesen Böhmens naturgemäß nicht so eingehend erörtert werden kann. Im Wesen der Sache ist es auch gelegen, namentlich in den Partien über Städteverfassung und Stadtrechte auf die parallele Entwicklung mit den deutschen Rechtsverhältnissen in Nürnberg und Magdeburg hinzuweisen, als deren Filiation sich das deutsche Stadtrecht Böhmens erweist, zu dem auch das Altprager Recht gehört, das, wie Köpl nachgewiesen hat, auf Nürnberger Satzungen gegründet ist, und nicht als ein selbständig herausgewachsenes Rechtsgebilde aufzufassen ist. Wir haben in Böhmen königliche und untertänige Städte, zwischen denen wohl ein wesentlicher Unterschied besteht, doch ist man noch nicht über das Wesen desselben einig. Und Juritsch neigt mit Recht zu der Ansicht (S. 88), daß königliche Städte solche sind, welche den dritten Stand bildeten und zum Besuche der Landtage berechtigt waren (das. Note 4, 5). Viele Ansiedlungen, welche später zur Stellung von Städten emporstiegen, begegnen uns in Böhmen anfangs in der Kategorie von Marktdörfern (S. 111). Auch Dörfer hatten ihre Gerichtsbarkeit, mit einem Richter und Schöffenkollegium (4—5 Mitglieder), doch hatte der Richter nur für die Erhaltung des Friedens und der Ordnung im Dorfe zu sorgen, da in solchen Dörfern, welche zu Städten gehörten, alle wichtigeren Fälle von dem städtischen Schöffenkollegium behandelt wurden, in solchen aber, welche der Grundherrschaft gehörten, dieser die Rechtsprechung vorbehalten war. Dieses eigentümliche Verhältnis zwischen Stadt und Dorf tritt sehr deutlich bei Böhmisch-Kamnitz hervor, einer untertänigen Stadt, deren Stadtbuch mit dem Jahre 1380 beginnt, 218 Urteilssprüche (alle in deutscher Sprache abgefaßt) enthält, deren Ausgabe ich eben vorbereite. Es bildet das Stadtbuch gerade dieser kleinen Stadt, auf die Juritsch nur gelegentlich zu sprechen kommt, einen interessanten Beitrag zu seinen Ausführungen über diese Wechselbeziehungen zwischen Dorf und Stadt. Die städtischen Verhältnisse in Böhmen im XIII. Jahrhunderte sind trotzalledem noch recht unklar, weil die Quellen zu spärlich fließen; erst im XIV. Jahrhunderte fließen sie reichlicher, aber immer noch zu wenig, da viele Stadtbücher im Hussitenkrieg oder durch Feuersbrünste zu grunde gingen, so z. B. beginnen die Aussiger Stadtbücher erst mit dem Jahre 1426. Umso wertvoller werden die

Aufzeichnungen des Böhmisch-Kamnitzer Stadtbuches sein, das unmittelbar an die Zeit Karls IV. anknüpft. Bei einer solchen Reichhaltigkeit des Stoffes und einer solchen Masse von Einzelheiten, die Juritsch nicht bloß an einander reiht, sondern kritisch bearbeitet, darf es nicht befremden, daß es auch einzelne Fragen und Punkte in diesem Buche geben muß, in welchen man seinen Anschauungen nicht ganz beipflichten kann, wodurch jedoch das Buch an Wert nicht verliert, da es für jedermann, der sich mit der Geschichte dieser Zeit beschäftigt, eine wahre Fundgrube von trefflichem Materiale ist. In gleicher Weise wie auf Böhmen nimmt Juritsch auch auf Mähren Rücksicht. Wir wünschen, daß das Buch, welches ein gutes Stück Landesgeschichte enthält, recht viel gelesen werde, und bezeugen gern, wie der Verfasser selbst erwähnt, daß er bemüht war, mit Wahrung wissenschaftlicher Objektivität die Einbürgerung der Deutschen und ihrer Rechte während zweier Jahrhunderte wenigstens in großen Umrissen zu skizzieren, neben den Urkunden auch die einheimischen Chronisten zum Worte kommen zu lassen und auf die geographische Lage der Örtlichkeiten sowie auf die geognostische Beschaffenheit des Bodens Rücksicht zu nehmen. Dr. Ad. Horcicka.

Helmling Leander O. S. B., Archivar, und **Horcicka Adalbert, Dr.**, k. k. Professor: **Die Urkunden des königlichen Stiftes Emaus in Prag, Band I. Das vollständige Registrum Slavorum.** Prag 1904. Im Selbstverlage des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. J. G. Calvesche k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung Josef Koch: Kommissionsverlag. Gr. 8°, XXV und 252 Seiten. Mit einer Lichtdrucktafel und sechs Urkunden als Anhang.

Über die Bedeutung derartiger Quellensammlungen für die heimische Geschichte sind die Akten längst geschlossen. Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen hat dies durch die stattliche Reihe seiner diesbezüglichen Veröffentlichungen ganz besonders erwiesen. Zu den jüngsten dieser Veröffentlichungen gehört das sogenannte Registrum Slavorum oder Registrum literarum monasterii Slavorum. Es enthält alle Urkunden von der Gründung der Abtei Emaus bis zu ihrer Besitznahme durch die Hussiten, also für die Zeit von 1347 bis 1419, und ist nebst dem Emaus-Reimser Evangelium das einzige hochbedeutsame Dokument, welches von den gesamten kostbaren literarischen Schätzen der Klosterbücherei aus vorhussitischer Zeit erhalten geblieben ist, und zwar teilweise im Original in einem höchst wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhunderte stammenden, im Besitze des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen befindlichen Pergament-Kodex, vollständig aber in einem Kopialbuche, das getreu nach der Original-Handschrift angefertigt wurde. Es ist das erste Urkundenbuch jener Zeit und bis jetzt überhaupt das einzige des Klosters, für dessen Geschichte es größte Bedeutung hat. Bis zur ungerechten Besitznahme des Klosters durch die Hussiten war das Manuskript zweifelsohne im Stifte; über den späteren Verbleib haben die Verfasser nur Vermutungen; 1875 übergab es Dr. Födisch seinem Freunde Dr. L. Schlesinger, der sich bald darauf in den „Mitteilungen" des Vereines (Jahrgang XVI, Seite

249 bis 269) eingehend damit beschäftigte. Der Pergament-Kodex enthält auf 35 Blättern 76 Urkunden, von denen fünf unvollständig sind; das Kopialbuch, welches um 1794 angefertigt worden sein dürfte, auf 117 Blättern sämtliche 94 Urkunden des alten Registrum. Von diesen sind 27 Königsurkunden, und zwar von Johann I., Karl IV. — von diesem allein 19 — und Wenzel IV. Von den übrigen stellten u. a. aus: Papst Clemens VI. zwei, der Erzbischof von Prag eine, der Generalvikar Johann Pomuk zwei, der Abt des Slawenklosters sieben, die Stadt Prag neunzehn; letztere bieten für die Besitzverhältnisse Prager Häuser im 14. Jahrhunderte so manchen Anhaltspunkt. Alle Urkunden ohne Ausnahme beziehen sich auf das Slawenkloster, wenn auch einzelne ursprünglich nicht für dasselbe ausgestellt waren, sondern erst durch Schenkung von Zinsen, Gütern oder Rechten für dasselbe Bedeutung gewannen. Die sechs Urkunden, welche im Anhange abgedruckt sind, haben für das Slawenkloster in der hier behandelten Zeit gleichfalls Wichtigkeit, finden sich aber weder im Registrum noch im Kopialbuche; die letzte derselben ist am 12. Juni 1437 vom Sigismund in Prag ausgestellt, geht also eigentlich über die Zeit des Registrum hinaus, bildet aber durch die feierliche Anerkennung der großen Karolinischen Schenkungen für das von den Hussiten 1419 verwüstete Kloster einen wichtigen Abschnitt in seiner Geschichte, so daß ihre Einschaltung gerechtfertigt erscheint. Der Abdruck der Urkunden, welche nicht in der chronologischen Aufeinanderfolge niedergeschrieben sind, erfolgte nach der Art der Eintragung; dafür findet sich am Schlusse, nebst einem sehr genau angelegten Orts-, Personen- und Sachverzeichnisse, ein chronologisches Verzeichnis aller in dem Registrum aufgenommenen und im Anhang gedruckter Urkunden. Die Verfasser tragen sich mit der Absicht, in einem zweiten Bande jene Kloster-Urkunden zu veröffentlichen, die von der Neubegründung durch Ferdinand III. (1635) bis auf unsere Tage reichen; sie werden eine willkommene Ergänzung bilden zu dem hochwichtigen Quellenwerke, als welches sich die erstmalige Veröffentlichung des vollständigen Registrum Slavorum darstellt. Dr. F. H.

Klimesch Joh. Matthäus, Dr.: Urkunden- und Regestenbuch des ehemaligen Klarissinnenklosters in Krummau. Verlag des Vereins für Gesch. d. Deutschen in Böhmen, 1904.

Über den Wert von Urkundenbüchern kleinerer Klöster kann man verschiedener Meinung sein und mancher wird eine ausführliche Geschichte derselben der Urkundenausgabe vorziehen, wie es z. B. Šusta im Č. Č. H. XI., S. 82 ff., getan hat (namentlich wenn das Kloster noch existiert und die Archivalien noch besitzt). Etwas anders liegt aber die Sache dann, wenn nach Aufhebung des Klosters dessen archivalische Bestände nach allen Weltgegenden verstreut wurden, wie es auch dem Klarissinnenstifte in Krummau erging, und wenn die Edition der Klosterurkunden dazu dient, das Urkundenbuch einer Stadt, das man zum Drucke vorbereitet hat, zu entlasten. Ein Kloster bildet ja in der Gemeinde, falls ihm nicht Hoheitsrechte über sie zustehen, immer einen mehr oder weniger selbständigen Organismus, und das ist namentlich beim St. Klarenkloster der Fall. — Das war der Grund, warum der

Verein f. Gesch. d. D. in B. das Manuskript zur Drucklegung übernahm, und ich glaube, daß sich unser Verein dadurch den Dank aller südböhmischen Geschichtsfreunde gewonnen hat. Klimesch hat sich auch hier wieder als ausgezeichneter Kenner der südböhmischen Geschichte erwiesen, seine Edition läßt an Genauigkeit und Fleiß nichts zu wünschen übrig. Eher ließe sich ein Zuviel der verwendeten Arbeit konstatieren. So ist meines Erachtens die Einleitung als solche zu lange ausgefallen, für eine Geschichte des Stiftes jedoch zu kurz.

Viele Urkunden vom 16. Jahrh. an, die nur auf das innere Leben des Klosters sich beziehen, hätten in ausführlichen Regesten ihrem Zwecke genügt. Dagegen bin ich mit der Wiederausgabe der beiden Totenbücher einverstanden, hätte aber gerade hier ausführliche Erläuterungen gewünscht. Die topographischen Erörterungen wären am besten beim betreffenden Schlagworte im Register angebracht gewesen, wie es ja der Hr. Verfasser schon bei der Herausgabe der rosenberg. Chronik getan hat.

Vermißt habe ich die Benützung einer wichtigen handschriftlichen Quelle, die für das Klarissinnenkloster manch Interessantes bringt, nämlich die Historia collegii s. J. Crumlov. (Kopien in Hohenfurt und der Krummauer Prälatur); auch das Archiv von Maria-Schnee, dieser wichtigen Gründung der Klarissinnen, wäre der Durchsicht wert gewesen. Eine das Klarissinnenstift betreffende, dem Hrn. Verfasser unbekannte Urkunde ist nach dem Erscheinen des Urkundenbuches in den Mitt. d. Ver. f. G. d. D. in B., XLI, S. 194 f., erschienen.

Wenn das Minoritenkloster hinter dem Klarissinnenkloster zurücktritt, so hat das seinen Grund darin, das ersteres nur ein Anhängsel des letzteren war und in seiner Existenz fast ganz von letzterem abhing. Klimesch hätte — einige wenige Ergänzungen vorausgesetzt — sein Urkundenbuch der Klarissinnen ebensogut in eines der Klarissinnen und Minoriten umtaufen können.

Zum Schlusse noch einige Kleinigkeiten. Die lateinische Numerierung der Urkunden (weil unübersichtlich) gefällt mir nicht; im Register hätte ich gerne bei den einzelnen Schlagworten auch die Jahreszahlen gesehen. Eigennamen im Texte sollten gesperrt gedruckt sein.

Doch — das sind nur Kleinigkeiten! Im übrigen beglückwünsche ich den Verfasser und Verein zur gediegenen Arbeit, die, wenn sie auch keinen großen materiellen Erfolg haben wird, dennoch ein ehrendes Zeugnis freudiger, ehrlicher deutscher Geistesarbeit ist. Das mag dem Hrn. Verfasser und unserem Vereine der beste Lohn und der mächtigste Ansporn für die Zukunft sein. dt.

Fünfundzwanzig Jahre Eigenregie. Geschichte des Brünner Stadttheaters 1882—1907. Zu dessen fünfundzwanzigjährigem Bestandesfeste herausgegeben von Gustav Bondi, städtischem Theatersekretär. Brünn 1907. Selbstverlag des Verfassers. Druck von Friedr. Irrgang.

Professor Albert Rille ließ im Jahre 1884 eine „Geschichte des Brünner Stadttheaters 1734—1884" erscheinen. Der Verfasser, ein warmer Freund der Kunst und ein feinsinniger Kritiker, hat in diesem Buche die Summe seiner jahrelangen Forschungen zu einem höchst interessanten Kulturbilde gestaltet, das für

die Beurteilung des geistigen Lebens Brünns in einem Zeitraum von 150 Jahren von hohem Werte ist. Rille behandelte in seinem Werke das Entstehen und die Entwicklung des Brünner Theaters vom historischen Standpunkte; sein Buch bildet daher für jeden Forscher der Theatergeschichte Mährens den Ausgangspunkt und bietet ihm eine reiche Fundgrube.

Rille führt seine Leser noch in die Räume des neuen prächtigen Musenheims und schildert den Beginn des Theaterlebens im Anfange der neuen Ära. Seit der Errichtung und Eröffnung des neuen Theaters sind jedoch schon 25 Jahre verflossen und dieser Zeitraum hat nun in dem rührigen städtischen Theatersekretär Gustav Bondi seinen Geschichtsschreiber gewonnen, und wahrlich, Bondi ist der richtige Mann zu dieser Aufgabe. Als ehemaliger Schauspieler ist er mit den Bedürfnissen und Zielen einer Bühne vertrauter als jeder andere, er versteht es, die für die gedeihliche Entwicklung einer Bühne notwendigen Faktoren richtig zu werten und bringt daher schon als praktischer Bühnenmensch alles das mit, was für seine Aufgabe notwendig und förderlich ist und was der Laie oft gar nicht sieht, übersieht oder nicht versteht.

Der Verfasser behandelt in anziehender Weise, allein auch streng dokumentarisch die Geschichte des Brünner Stadttheaters seit fünfundzwanzig Jahren. Sieben Direktoren führten mit wechselndem Glücke und verschiedenem Geschicke das Zepter des Bühnenmonarchen. So eine Theatergeschichte hat auch ihr Anziehendes. Es sind oft nur einige Daten, aber sie erzählen eine ganze Geschichte. Blutige Anfänger, die sich in kurzer Zeit zu Koriphäen auf den weltbedeutenden Brettern umwandeln, Größen, die meteorenhaft plötzlich am Theaterhimmel aufleuchten, um bald im Dunkel zu verschwinden, Gestirne zweiter und dritter Größe, die, wenn auch nicht brillant, so doch hell leuchten, erscheinen da vor uns. Der Brünner Theatergänger, vor allem jener, der sein Schwabenalter auf dem Rücken hat, liest mit Vergnügen in dem Buche. Liebe Erinnerungen steigen vor ihm auf und versetzen ihn in eine glückliche Zeit. Derjenige Leser, der etwas vom Theaterwesen versteht — leider ist dies nur die Minderzahl — wird zugeben müssen, daß in Bondis „Geschichte des Brünner Stadttheaters" eine Fülle von kultur- und lokalhistorischen Daten gesammelt ist.

Das Buch enthält einige interessante Abbildungen, teils des alten Theaters am Krautmarkt (1734—1870), teils des Neubaues (1882) und Bilder der Bürgermeister, der Theaterkommissions-Mitglieder sowie eine Ehrentafel verstorbener Mitglieder des Stadttheaters.

Emil Soffé.

Erben Anton: Ein Gedenkblatt (von W. Erben). Sonderabdruck aus den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, XLV. Vereinsjahr. 1905. 13 S. 8°.

Delolme Luise: Die Erzieherin zweier Königinnen von Dänemark. Eine biographische Studie von W. Erben. Wien, 1897. Als Manuskript gedruckt. 42 S. 8°.

Diese beiden Schriftchen geben uns Nachricht von einer Familie und ihren vielseitigen Beziehungen. Anton Erben wurde geboren 1835 zu Neuwelt im

nördlichen Böhmen (damals noch Neuwald genannt), wo die gräflich Harrachsche Glasfabrik den Mittelpunkt bildet, als deren Direktor Antons Vater wirkte. Anton Erben studierte in Prag an der kgl. ständischen Realschule, dann die Technik; er widmete sich darauf dem Lehramte, zunächst 1855 an der Oberrealschule in Rakonitz, über deren Verhältnisse wir näher unterrichtet werden. Hier vermählte sich Erben mit Anna Brzorád, Tochter des 1857 verstorbenen em. Justitiärs und Gutsbesitzers in Lochkov bei Prag Josef Brzorád und der schon 1846 verstorbenen Anna Brzorád, geb. Delorme. Nach dem Tode der ersten Frau (1865) heiratete Erben eine Nichte derselben. Er war unterdessen nach Elbogen, dann (1864) an die Oberrealschule in Salzburg versetzt worden; hier wurde er Bezirks- und später Landesschulinspektor. Erben lebte sich so in die neuen Verhältnisse ein, daß er in die Stadtvertretung gewählt wurde und bei der Durchführung der neuen Schulgesetze im Salzburgischen hervorragend sich beteiligte. Er blieb auch nach seiner Pensionierung in Salzburg, wo er der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde als tätiges Mitglied angehörte. Sein Sohn Wilhelm studierte unter Sickel in Wien, ward dessen Mitarbeiter bei der Herausgabe der Diplomata der Ottonen und wirkt jetzt als Professor an der Universität Innsbruck. Dieser widmete dem 1905 verstorbenen Vater den vorliegenden Nachruf; wir lernen daraus manches für die Zeit, wo der Kampf der Sprachen und Stämme Böhmen noch nicht zerfleischte und folgen mit Interesse der Wirksamkeit dieses Schulmannes in dem Alpenlande. Es ergab sich aber aus den Familienbeziehungen noch eine zweite Schrift. Anna Delorme, vermählte Brzorád, und seit ihrem Tode deren Tochter, standen vom Jahre 1811 angefangen in einen ununterbrochenen Briefwechsel mit ihrer Cousine Luise Delolme (so hatte der Familienname ursprünglich gelautet), geb. 1791 in Braunschweig (wo die Familie den eingewanderten Hugenotten zugehörte), gest. 1851. Luise Delolme, die 1807—1810 bei ihrem Onkel, dem Kaufmann Ferdinand Delorme, in Prag zugebracht hatte, lebte später als Erzieherin und Gesellschafterin an den Höfen von Augustenburg, Hessen und Kopenhagen; zwei nachmalige Königinnen von Dänemark waren ihre Schülerinnen — worüber wir aus jenem Briefwechsel des Näheren unterrichtet werden. — u. —

Festschrift, herausgegeben vom Deutschen Turnverein Settenz anläßlich des 10jähr. Gründungsfestes, verbunden mit der Fahnenenthüllung. Druck von Richard Wächter, Töplitz. 8°. 24 S.

Eine nicht unbedeutende Anzahl von hervorragenden deutschen Männern haben Beiträge zu dieser Festschrift beigesteuert; Dichter und Politiker, Turner und Männer der Feder kommen zum Wort und besingen die edle Turnerei und deutsches Volkstum in begeisterten Liedern. Auch kleinere Beiträge in Prosa, Kernsprüche und zwei Humoresken, sowie eine kurze Geschichte des Settenzer Turnvereines lösen sich aus dem reichen Texte heraus, dessen Redaktion der Sprechwartstellvertreter Lehrer Rudolf Reichelt besorgt hat. Im ganzen sind 46 Namen mit Originalbeiträgen vertreten und ob sie in Prosa, ob sie in Versen schreiben, aus jeder Zeile leuchtet ein frommer, sittlicher Ernst im nationalen Kampfe, eine unerschütterliche Treue zum angestammten Volkstum heraus, wie es der umsichtige Redakteur kurz und bündig bezeichnet hat: „All' unser Fühlen und Wollen dem großen deutschen Volk!"

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mitteilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XLVI. Jahrgang. III. 1908.

Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. Herausgegeben im Auftrage des kgl. bayer. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. II. Band: **Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg,** herausgegeben v. Georg Hager. 1. Heft: Bezirksamt Roding. Bearb. v. Georg Hager, VIII u. 232 S. m. 11 Taf. u. 200 Abb. i. T. — 2. Heft: Bezirksamt Neunburg v. W., bearb. v. dems., VI u. 95 S. m. 2 Taf. u. 99 Abb. i. T. — 3. Heft: Bezirksamt Waldmünchen, bearb. v. Rich. Hoffmann u. G. Hager, VI u. 83 S. m. 1 Taf. u. 65 Abb. i. T. — 4. Heft: Bezirksamt Parsberg, bearb. v. Friedr. Herm. Hofmann, VI u. 267 S. m. 13 Taf. u. 209 Abb. i. T. — 5. Heft: Bezirksamt Burglengenfeld, bearb. v. G. Hager, VI u. 167 S. m. 8 Taf. u. 127 Abb. i. T. — 6. Heft: Bezirksamt Cham, bearb. v. Rich. Hoffmann u. G. Hager, VII u. 159 S. m. 6 Taf. u. 108 Abb. i. T. — 7. Heft: Bezirksamt Oberviechtach, bearb. v. G. Hager, V u. 84 S. m. 6 Taf. u. 73 Abb. i. T. — 8. Heft: Bezirksamt Vohenstrauß, bearb. v. Rich. Hoffmann u. G. Hager, VI u. 140 S. m. 9 Taf. u. 99 Abb. i. T. — 9. Heft: Bezirksamt Neustadt a. W.-N., bearb. v. Felix Mader, VI u. 172 S. m. 6 Taf. u. 123 Abb. i. T. — Jedes Heft m. einer Karte. — München, R. Oldenbourg, 1905 bis 1907.

Die Wertschätzung der Heimat und ihrer Denkwürdigkeiten hat in den deutschen Gauen während der letzten drei Jahrzehente kaum eine literarisch hervorragendere Unternehmung in Fluß gebracht als die Inventarisation der Denkmäler aller deutscher Bundesstaaten und Provinzen. Bald 150 Bände zählend und sich

schon in der Länge von mehreren Metern aneinanderreihend bilden die deutschen Denkmälerinventare heute bereits eine stattliche und wertvolle Bibliothek für sich. Beherrscht sie auch der gleiche Gedanke, so wird doch mancher Benützer in den verschiedenen Abteilungen die Gleichheit der Bearbeitung, die Übereinstimmung der Anordnung, Stoffbehandlung und bildlichen Veranschaulichung vielleicht bald mehr bald minder empfindlich vermissen und dem Telegrammstil der einen ebenso wenig wunschlos gegenüberstehen wie der blumenreichen Weitschweifigkeit der andern. Freilich ist man gerade durch die in gar mancher Hinsicht ansprechende Verschiedenartigkeit der Lösung auch den Mängeln der mitunter unter dem Schraubstocke der Vorschrift ächzenden Uniformierung mehrfach aus dem Wege gegangen und hat vereinzelt unanfechtbar erwiesen, daß die Einheitlichkeit großer zweckssicherer Arbeitsgedanken selbst im Rahmen örtlicher Beschränktheit die Mustergültigkeit der Einzelleistung durchaus nicht ausschließe.

Von den reichen Erfahrungen, welche bei der Inventarisation der Denkmäler Deutschlands gesammelt wurden, haben die jüngsten Fortführungen naturgemäß erheblichen, frühere Mißgriffe ausschaltenden Nutzen gezogen. Sie konnten nicht nur in vollkommneter Organisation bei Materialsammlung und Materialbehandlung mit Erweiterung des Stoffkreises und mit knapperer Hervorhebung des Wesentlichen rationellere Grundsätze wissenschaftlich vertiefter Arbeitsökonomie betätigen, sondern auch alle Fortschritte der Illustrationstechnik in den Dienst der für fachmännische Ausnützung besonders wichtigen Veranschaulichung der Denkmäler stellen und neue Kriterien streng methodischer Zuweisungsbestimmung sinnenfällig machen. Ist die umsichtige Beachtung all dieser Momente gewiß darnach angetan, den wissenschaftlichen Wert der zu leistenden Arbeit zu erhöhen, so bedeutet sie jedoch durchaus nicht eine Arbeitserleichterung, sondern im Vergleiche zu den mitunter tastenden Anfängen eine Arbeitsvermehrung, deren Bewältigung angesichts der idealen und der praktischen Ziele der Inventarisation eine ganz ungewöhnliche, manchmal höchst selbstlose Vorliebe besonders geschulter Kräfte zur Voraussetzung hat. Sollen die Inventare, wie Kornelius Gurlitt auf dem ersten Denkmalpflegetage ausführte, den mit der Denkmalpflege betrauten Behörden ein den Schutz heimatlichen Kultur- und Kunstgutes sicherstellender und erleichternder Verwaltungsbehelf, gleichzeitig aber der allgemeinen Kunst- und der speziellen Ortsgeschichte dienstbar werden und in dieser Verbindung verschiedener Bestimmungen wieder die geschichtliche Auffassung überhaupt fördern, so kann kein Zweifel darüber bestehn, daß die Vereinigung der für befriedigende Lösung solcher Aufgaben erforderlichen Kenntnisse immerhin nur bei wenigen gefunden wird. Ist sie dem von jeder Einseitigkeit der Beurteilung freibleibenden Leiter in Fleisch und Blut übergegangen und durch ihn das geistige Fluidum der Inventarisationsabwicklung geworden, dann bewegt sich dieselbe in verheißungsvollen Bahnen reichen und befriedigenden Ertrages.

Ein solch glücklicher Stern steht über der Fortführung des bayrischen Inventarisationswerkes, von dem unter der umsichtigen und überaus kenntnisreichen Leitung des kgl. Konservators Dr. Georg Hager binnen kurzer Zeit für den Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg neun Hefte in tadellos typographischer Ausstattung vorliegen. Die gewaltige Aufgabe, den Gesamtbestand bayrischer Kunstdenkmäler im weitesten Sinne wissenschaftlich festzustellen und

zu beschreiben und mit dieser Festlegung ihrem Schutze und ihrer Pflege, der Kunst-, Landes- und Ortsgeschichte zu dienen sowie gleichzeitig die lebende Kunst und die Heimatliebe zu fördern, erscheint hier in vollem Umfange erfaßt und wird in einem erfreulich raschen Tempo in Angriff genommen. Der Löwenanteil des bisher Geleisteten ruht auf Hagers Schultern; sein Name, den regelmäßigen Teilnehmern der Denkmalpflegetage wohlbekannt und als der eines ungemein vielseitig unterrichteten Fachmannes weithin hochgeschätzt, bedeutet an sich ein Programm redlichsten Bemühens um eine große Sache. Selbst über den Leistungen seiner Mitarbeiter, die sich den Grenzen der zu wahrenden Gemeinsamkeit glücklich anzupassen wissen, liegt bei aller Selbständigkeit der Anteile doch — wie es auch im Interesse des Ganzen weder anders sein soll noch kann — der Hauch des Hagerschen Geistes.

Im Vergleiche zu manchem älteren Inventare darf es als ein Vorzug des bayrischen bezeichnet werden, daß der Denkmalsbegriff im weitesten Sinne des Wortes genommen ist. So wird neben der Würdigung stattlicher Kirchen und Klosteranlagen, Schlösser und Rathäuser auch die Einbeziehung des Bürger- und Bauernhauses, alter Brunnen und Brücken, der Grab- und Wegkreuze, der Marterſäulen und Wirtshausschilder bis zu den volkskundlich so interessanten Totenbrettern hinab geradezu naturgemäß. Mit feiner Empfindung für den allgemeinen Zweck des Werkes gesellt sich der Objektbewertung für Kunst und Kunstgeschichte, für Archäologie und Geschichte die Erwägung der Objektbedeutung im Rahmen des Ortsbildes bei. Die Erkenntnis der oftmals nur rein lokalen Wichtigkeit mancher Bauten und anderer Gegenstände, welche zur charakteristischen Staffage der Landschaft werden können, schlägt die Brücke zur Berücksichtigung auch bescheidener Objekte und zur Vertiefung der Wertschätzung des örtlichen Denkmälerbestandes in möglichster Geschlossenheit. Es kann nur als eine logische Weiterentwicklung des Grundgedankens bezeichnet werden, daß das bayrische Denkmälerverzeichnis direkt darauf Bedacht nimmt, auch die typischen Landschaftsbilder der einzelnen Gegenden mit ihren uns lieb gewordenen, anheimelnden, so trefflich der Umgebung angepaßten und mit ihr verwachsenen Bauten durch kurze Würdigung und Betonung im Inventar zu schützen. In dieser volkstümlichen Erweiterung, welche geeignet ist, der nach den Wohnsitzen zunächst interessierten Bevölkerung die Augen für die Schönheit und Eigenart ihres Besitzes zu öffnen, gewinnt das Werk ein nicht hoch genug anzuschlagendes Mittel für die Erhaltung des örtlichen Denkmälerbestandes; je augenfälliger die durch das Bild erzielbare Förderung des Interesses, das bei dem einzelnen Besitzer wie der Gemeinde sich zum berechtigten Stolze steigern kann, um so größer die Möglichkeit, die Liebe zu den heimatlichen Denkmälern rege zu erhalten und von ihr zum zielbewußten Schutze dieses vaterländischen Sondergutes aufzusteigen. Dadurch erscheint das ganze Inventarisationswerk, das sich gewiß zunächst in den Dienst der Wissenschaft und der öffentlichen Verwaltung stellt, aber seiner gleichzeitig hochbedeutsamen volkserziehlichen Bedeutung nicht vergessen darf, auf den breiteren Boden der Volkstümlichkeit gestellt.

Die Benutzbarkeit der Einzelhefte wird ganz außerordentlich gefördert durch die der Einzelbeschreibung der Orte jedes Bezirksamtes vorausgehende Einleitung, welche außer Größe, Lage, Bodenbeschaffenheit, den vorfindlichen Baustoffen,

Siedlungsverhältnissen, Stammeszugehörigkeit, Handels- und Verkehrsverhältnissen auch die territorialgeschichtliche und kirchliche Entwicklung in gedrängter Kürze erörtert und so alle für Beurteilung von Einzelfragen allgemein wichtigen Momente heraushebt. Dadurch wird es auch möglich, die Ortsgeschichte, welche an archivalischen Forschungen nicht achtlos vorübergehn, aber dieselben nicht zu einem Hemmnis der Gesamtarbeit werden lassen will, auf das zur Erläuterung einzelner Denkmäler oder des ganzen örtlichen Bestandes unbedingt Notwendige zu beschränken. Die der Einleitung angeschlossene Übersicht der einschlägigen Literatur auf dem Gebiete der Geschichte, der Rechtsverhältnisse, der Kirche und Schule, der Kultur- und Kunstgeschichte, der Topographie, alter Karten und Ansichten dürfte auf lange Zeit hinaus ein höchst wertvoller Behelf der ortskundlichen Forschung bleiben und nicht nur dem eigentlichen Fachmanne, sondern noch mehr dem örtlich Interessierten, der zum Vertiefen in Einzelfragen angeregt wird, hochwillkommen sein.

Die Summe der gewonnenen kunstwissenschaftlichen Erkenntnis wird in der jedes Heft abschließenden „kunststatistischen Übersicht" gezogen, die in den Unterabteilungen für kirchliche und profane Baukunst, für Plastik, Malerei, kirchliche Einrichtungsgegenstände, Glocken, kirchliche Geräte und sonstige Altertümer eine ungemein dankenswerte rasche Orientierung zu sichern versteht. Ohne Über-, aber auch ohne Unterschätzung vollzieht sich die Denkmälergruppierung mit scharfer Hervorhebung örtlich typischer Besonderheiten wie der von anderwärts einschießenden oder auch nach anderen Gebieten sich hinüberspinnenden Beziehungsfäden. Scheinbar ganz unauffällig heben sich dabei bisher wenig oder gar nicht bekannte kleine Zentren lokaler Kunsttätigkeit hervor, denen die mehr das Große der Erscheinungen beachtende Forschung in Zukunft erhöhte Aufmerksamkeit folgerichtiger Angliederung wird zuwenden müssen. So sei z. B. im IV. Hefte S. 246 auf die Stellung von Hemau für die Bautätigkeit der Gegend neben der Beschäftigung auswärtiger Meister, auf die im Bezirksamte Parsberg tätigen Maler des 17. und 18. Jahrhunderts (IV., S. 252 u. 253), auf die besonders in Reichenbach beschäftigte Malerfamilie Gebhard (I. S. 221) verwiesen. Als Sitz von Malern, unter denen Matthias Zintl und Mitglieder der Familie Hämmerl hervorragen, kommt zum erstenmale Kallmünz (V. S. 158—159) zur Geltung. Die „kunststatistische Übersicht" der Einzelhefte eines Inventarisationswerkes ist ja nicht gerade ein Novum; aber ein Vergleich der Ausführung desselben Gedankens zwischen dem bayrischen Denkmälerverzeichnisse und z. B. der 1881 erschienenen „beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Mühlhausen" des Inventars der Provinz Sachsen (bearbeitet von Otte und Sommer) zeigt die Fortschritte der Behandlung nach einem Vierteljahrhundert. Die große Erfahrenheit des geschulten Bearbeiters verleugnet sich auch nicht in der Ausschaltung überflüssiger allgemeiner Bemerkungen, die nur einen Ballast des Werkes bilden würden und für den mit der Einschätzung der einzelnen Perioden ohnehin vertrauten Fachmann gar nicht notwendig erscheinen. Reich an zutreffenden, nicht selten sehr feinen Beobachtungen, bleibt die kunststatistische Übersicht frei von geistreichelnden Hypothesen und bewegt sich mit vertrauenerweckender Sicherheit auf dem Boden des Tatsächlichen. In ihr spiegelt sich so recht die liebenswürdige Schlichtheit und Wahrhaftigkeit Hagers wieder,

die auch den zwischen Einleitung und kunststatistischer Übersicht liegenden Beschreibungsinhalt durchdringen und von seinen Mitarbeitern glücklich mit- und nachempfunden werden.

Weitaus den größten Raum des Inventarisationswerkes, das alle Denkmäler öffentlichen Besitzes und Baudenkmäler des Privatbesitzes berücksichtigt, der Einbeziehung beweglicher Denkmäler des letzteren jedoch mit einer keineswegs unbegründeten Zurückhaltung gegenübersteht, beanspruchen die Baudenkmäler. Die Anpassung ihrer Beschreibung an das G. v. Bezoldsche System, von dessen architektonischer Logik sich kein Inventar trennen sollte, sichert der Auseinanderhaltung von Grundriß, Aufbau, Einzelformen und Äußerem überall dankenswerte Klarheit und läßt eine mehr von Äußerlichkeiten als von dem Organismus ausgehende Darstellung nicht aufkommen. Die Erkenntnis der Notwendigkeit denkmalindividueller Behandlung weitet die Würdigung hervorragender Bauten, wie der Klöster Reichenbach und Walderbach (I), von Chammünster (VI), zu baugeschichtlichen Sonderstudien aus, die Baubeschreibung, baugeschichtliche Analyse und knappe künstlerische Einwertung zu einem anziehenden Ganzen abzurunden wissen. Anderwärts sind seltener begegnende Einzelheiten zweckscher hervorgehoben, so IV. S. 29 uf. beim Umbaue der Kirche zu Beratzhausen, deren von Gotthard Anton Ettl aus Hemau stammende Pläne reproduziert werden, das Typische der Umwandlung dreischiffiger mittelalterlicher Kirchen in einschiffige Saalkirchen, IV. S. 112 der Grenzstein für die Baupflicht von der Stadtmauer, jetzt am Rathause in Hemau, II. S. 46 im Zusammenhange mit dem Turme Schiltenhilm zu Neunburg v. W. das desselben gedenkende historische Volkslied von Peter Unverdorben, I. S. 28 das Privileg des Pfalzgrafen Otto von 1489 mit Aufzählung aller Einzelheiten der Ummauerung des Marktes Bruck, I. S. 73 der Altarentwurf des Joh. Michael Luyhl von 1780 für Michaelsneukirchen mit Vertragsangaben auf S. 74, IV. S. 70 die Heranziehung des Regensburger Dombaumeister Wenczla für die Wiederherstellung der 1416 von den Regensburgern eingenommenen Burg Ehrenfels. Dem Materiale und der Technik ist nach Erfordernis (I. S. 138—139 Kirchlein zu Schönfeld, I. S. 190 Klosterkirche Walderbach) gebührende Beachtung geschenkt; bestimmte Unterschiede der Bauführungsweise kommen auch in den Abbildungen der Buckelquadern (z. B. I. S. 143, Fig. 127 Burgruine Siegenstein, IV. S. 157, Fig. 127 Bergfried der Ruine Laaber, VI. S. 45, Fig. 30 Ödenturm in Chameregg) oder des Mauerwerkes an den Türmen der Ruinen Thannstein (II. S. 79, Fig. 91) und Treffelstein (III. S. 59, Fig. 50), beziehungsweise des seltenen Fischgrätenverbandes an der Kirche zu Kirchenbuch (V. S. 88, Fig. 63), die Holzverankerung in der Hochwand des Mittelschiffes zu Chammünster (VI. S. 55, Fig. 37), ein hochinteressanter Schießschartenverschluß am Pulverturme zu Burglengenfeld (V. S. 37, Fig. 17), die Zangenlöcher am Mauerwerke des Bergfriedes zu Leuchtenberg (VIII. S. 57, Fig. 41) gut zur Veranschaulichung. Wie unterstützt z. B. die Abbildung des Anschlusses des spätgotischen Langhauses an den frühgotischen Chor zu Chammünster (VI. S. 59, Fig. 42) oder die Zusammenstellung der Walderbacher und Chammünsterer Details in I., S. 184 bis 190, Fig. 167—178, beziehungsweise VI. S. 57 u. 58, Fig. 39—41, die baugeschichtliche Einwertung. Das Einbeziehen der Lagepläne der Orte mit graphischer Hervorhebung der alten

Teile — so Schwandorf V. S. 130 — verspricht wohl auch für die Geschichte des Städtebaues in einigen Fällen Ertrag. Auf das Typische der ländlichen Bauweise wird besonders Rücksicht genommen und neben dem treffsichern Worte stellt für die Verständlichmachung örtlicher Unterschiede (z. B. I. S. 171 u. 172, Fig. 156—158 Völling, II. S. 16, Fig. 12 Happasserried, III. S. 53, Fig. 43 u. 44 Stein) auch das Bild zur rechten Zeit sich ein, das nicht minder Ausnahmen, wie den Fachwerkbau des malerischen ehemaligen Schlößchens in Rauberweiherhaus (II. S. 63, Fig. 69) am besten verstehen lehrt. Obzwar die Zahl der hervorragenden Bauschöpfungen beschränkt ist, so begegnet doch unter den durchwegs achtenswerten Mittelleistungen manch gutes, durch Abwandlungsbesonderheiten interessierendes Werk. Ihnen gesellen sich einige überaus tüchtige Skulpturen bei, welche für die Geschichte der Plastik überhaupt Bedeutung haben und in meist ganz vorzüglichen Reproduktionen alle Vorzüge der Auffassung und Ausführung klar erkennen lassen. Hieher zählen das Grabmal des Herzogs Otto I. von Mosbach († 1461) und das seines Sohnes Johann in Reichenbach (I. Taf. V u. IV), die geätzte und teilweise sehr fein bemalte Solnhoferplatte des Epitaphs der Hofer von Lobenstein (1606) und zwei Abtgrabsteine zu Walderbach (I. Taf. XI u. S. 203 u. 204, Fig. 189 u. 190), der Grabstein des Johann v. Stauf zu Ehrenfels († 1478) in Beratzhausen, drei Grabsteine der Familie v. Wildstein in Breitenbrunn aus der Werkstätte des vielbeschäftigten Eichstätter Bildhauers Loy Hering, der Grabstein des Pflegers Sebastian v. Parsberg in Hemau († 1525), der hinsichtlich der Rüstungseinzelheiten hochinteressante Grabstein Hadmars IV. von Laaber, des Sohnes des bekannten Dichters der „Jagd", in der Pfarrkirche zu Laaber, der wahrscheinlich mit Benützung einer Totenmaske ausgeführte Grabstein des Hans v. Parsberg († 1469) in der Parsberger Pfarrkirche, der an den Erfurter Grabstein des Ulrich Sack († 1461) anklingt und namentlich durch die Insignien von vier mittelalterlichen Ritterorden — sogar eines bis jetzt unbekannten — die Deutungslust der Forscher auf ordensgeschichtlichem Gebiete herausfordert (IV. Taf. I bis IV, S. 105, Fig. 76, Taf. VI u. VII). Unter die guten Arbeiten des ausgehenden 15. Jahrhundertes rechnen die drei Altäre zu St. Wolfgang (IV., Taf. IX bis XI), dessen Kirche an den geschnitzten Seitenaltarsantependien (IV. S. 207, Fig. 175) eine spätgotische Seltenheit von ganz besonders hervorragender Bedeutung besitzt. Die noch von der Auffassung des 12. Jahrhundertes abhängige, um 1220 angesetzte romanische Holzskulptur der Madonna mit dem Kinde in der Pfarrkirche zu Neunburg v. W. (II. S. 32, Fig. 31 u. Taf. II) wird von nun an allgemeine Beachtung finden, welche auch den um 1500 und 1510 entstandenen Ölbergen in Neunburg v. W. und in Seebarn kaum vorenthalten werden dürfte, da die tiefe Empfindung und der kräftige Realismus des ersteren sich der Art des technisch allerdings überlegenen Adam Krafft nähern.

Von den Überresten mittelalterlicher Malerei steht die augenscheinlich im unmittelbaren Anschlusse an die Einwölbung erfolgte ornamentale Bemalung der Klosterkirche in Walderbach, welche abgesehen von I. Taf. VIII, S. 193—196, Fig. 182—186 die farbigen Taf. IX und X mit recht gelungener Festhaltung der alten Farbenwerte gut veranschaulichen, an erster Stelle. Sie findet in ihrer Art und Geschlossenheit kaum ihresgleichen in der romanischen Kunst und erhöht

gleich der so seltenen Hallenanlage des Langhauses die Ausnahmsbedeutung des ehrwürdigen Zisterzienserbaues. Hoffentlich wird die richtige Erkenntnis der letzteren die unvergleichlichen Alters- und Stimmungswerte, die mit der großartigen Schlichtheit der Architektur höchst wirkungsvoll harmonieren, vor jedem Verschönerungsgelüste zu schützen und rationell zu sichern wissen. Diesem erstklassigen Denkmale steht in gotischer Zeit, in deren letzte Phase die Wand- und Gewölbemalereien zu Mitterauerbach und Seebarn (II. S. 21—23, Fig. 20 u. 21, S. 68) und die Hochaltarflügel sowie die achtteilige Tafel mit den Wolfgangsdarstellungen zu St. Wolfgang (IV. Taf. IX, S. 206 u. 208) gehören, eine ebenbürtige Schöpfung nicht gegenüber. Als reizender Rest der Innendekoration eines oberpfälzischen Adelssitzes darf die Ausmalung des oberen Schlosses zu Schmidmühlen, deren Sujets (Jahreszeiten, Tugenden, Trabant) auf die Freude der Renaissance an allegorischen und symbolischen Darstellungen gestimmt sind (V. S. 120—122, Fig. 94—96), trotz nicht gerade erfreulichen Erhaltungszustandes besondere Erwähnung beanspruchen. Die Deckenmalerei erfreute sich im 17. und 18. Jahrhunderte reger Förderung und erzielte neben mancher mittelmäßigen Arbeit auch überaus geschmackvolle, feine Leistungen, wie das auf Kosmas Damian Asam bezogene köstliche Deckengemälde der Schloßkapelle in Pirkensee (V. Taf. VI), in der Klosterkirche zu Reichenbach (I. Taf. II), in welcher Gemälde und Stukkaturen sich zu einer trefflichen Rokokoausschmückung vereinigen. Zu den besten Rokokoarbeiten zählen die von Joh. Michael Wild 1764 gemalten Fresken der Wallfahrtskirche Habsberg (IV. S. 89, Fig. 60), Otto Gebhards flotte Deckenbilder in Hohenschambach (IV. S. 136) von 1760 und das denselben nicht nachstehende Plafondgemälde in der Wallfahrtskirche zu Rechberg (IV. S. 201). Originell ist die Holzdecke der Gottesackerkirche in Breitenbrunn von 1739 mit 32 auf die armen Seelen Bezug nehmenden Gemälden (IV. S. 49—50).

Die vorliegenden Hefte des oberpfälzischen Denkmälerinventars erschließen den Fachkreisen wichtiges neues Material; sie werden aber auch der Bevölkerung die Augen für den Wert und den Schutz des örtlichen Denkmälerbestandes öffnen. Die Aufnahme von Abbildungen der malerischen Glockenhäuser zu Lind und Nottersdorf (VII. S. 25 u. 31), des Krämerhauses in Grafenkirchen und der Bauernhäuser in Kager (VI. S. 102 u. 105) oder Treffelstein und Trosendorf (III. S. 60 u. 61), des Gasthauses zur Post in Breitenbrunn, des 1796 mit stilistisch nicht uninteressanten Stukkaturen gezierten Hauses in Hohenfels, des hübschen Erkerhauses in Laaber, des hochgiebeligen Magistratsgebäudes in Velburg (IV. S. 51, 131, 151 u. 232), der hölzernen Kreuze mit den Leidenswerkzeugen in Lutzmannstein (IV. S. 173) und Flischbach (III. S. 22), des Granitsteines mit dem wilden Manne an der Mühle in Eixendorf, des verfallenden spätgotischen Schlößchens zu Pettendorf (II. S. 13 u. 60), selbst des Stadeltores in Hof (VII. S. 23) oder der als örtliches Wahrzeichen sehr zutreffend einbezogenen, schon 1362 erwähnten alten Linde zu Kaltenbaum (VIII. S. 29, Fig. 16) muß Ort und Besitzer stolz machen und die lokalen Faktoren zur größeren Beachtung und zum Schutze der aus der sonstigen Alltagsumgebung hervorgehobenen Objekte hinüberführen. Das Interesse, welches weitere Kreise an den örtlichen Denkwürdigkeiten und ihrer Erhaltung nehmen, wird sich von der Freude am Bilde langsam in Freude am unveränderten Fortbestande des

Objektes umzusetzen wissen und einen Teil der volkserziehlichen Aufgabe der Denkmälerbeschreibung lösen helfen.

Das bayrische Inventar erweitert den Umfang der örtlich bedeutsamen Schätze auch durch die bildliche Hervorhebung, wie sie mit und in ihrer Umgebung zur Geltung kommen, wie sie mit Boden und Landschaft verwachsen sind und wie selbst die Natur in einen bestimmten Erhaltungsanspruch einrückt. Die Aufnahmen wissen die Reize der oberpfälzischen Landschaft, in welche die Ruinen alter Burgen, Schlösser, Kirchen und Kapellen sich so wirkungsvoll eingliedern, mit feiner Empfindung zur Geltung zu bringen. Geschmack für landschaftliche Bildwirkung, Verständnis für ihre Abrundung, ein künstlerisch geübter und die Eigenart des jeweiligen Vorwurfes klar erfassender Blick haben die Auswahl geleitet und ein Anschauungsmaterial zusammengestellt, welches in systematischer Geschlossenheit die ganze Lieblichkeit und Schönheit des oberpfälzischen Gebietes erschließt. Der schöne Blick von Marienthal auf die über dem Walde thronende Ruine Stockenfels (I. S. 154), die Ansicht des Schwarzwöhrberges mit der Ruine Schwarzenburg (III. S. 43), der entzückende Vordergrund vor dem Schloßberge in Obermurach (VII, Taf. I), die Waldesstimmung um die Mauerreste der Burg Segensberg (I. S. 141), die Beherrschung der Gegend durch Schloß Stefling (I. S. 151), die reizenden Aufnahmen der Ruinen Kürnberg, Lobenstein, Regenpeilstein (I. S. 64—66, 68 u. 69, 86), Laaber, Lupburg (IV. S. 152 u. 153, 167), Kallmünz (V. S. 67), Zangenstein (II. S. 84), der Aufbau von Schloß und Marktflecken Falkenstein übereinander (I. S. 30), die Schlösser Neunburg v. W. (II. S. 55), Parsberg (IV. S. 192 u. Taf. VIII), Fronberg (V. S. 57), das ehemalige Schloß in Hillstett (II. S. 17), das Altmannsche Schlößchen in Burglengenfeld (V. S. 43), sogar der Getreidekasten des ehemaligen Pflegschlosses in Waldmünchen (III. S. 69) reihen sich in köstlichen Landschaftsbildern aneinander. Die städtische Architektur kommt nicht nur auf verschiedenen Marktplätzen, wie Roding, Quer (I. S. 132, 85), Breitenbrunn (IV. S. 51), Schwandorf (V. S. 133), Cham (VI. S. 27), sondern auch an malerischen Stadtmauerresten in Neunburg v. W. (II. S. 48), den hübschen Straßenbildern in Schmidmühlen, beim Blasturme in Schwandorf oder beim Rathause und Pfälzerhofe in Burglengenfeld (V. S. 123—125, 131, 42, 44) abwechslungsreich zur Geltung. Auf die Veranschaulichung der Vorliebe der Barock- und Rokokokunst, Wallfahrts- und Wegkapellen an landschaftlich schönen oder stimmungsvollen Punkten zu errichten, ist kaum anderswo wieder mit solcher Feinfühligkeit wie bei den Wallfahrtskirchen Heilbrünnl, Hetzenbach (I. S. 51 u. 53), Habsberg, Velburg (IV. S. 85 u. 227), bei dem Waldkirchlein Darnstein (VI. S. 89), bei der Schönbuchkapelle in Dautersdorf (II. S. 11), bei der Schergenkapelle in Rötz (III. S. 32) und bei der Wegkapelle in Lupburg (IV. S. 165) eingegangen; selbst stimmungsvolle Friedhofsruhe wird in Haid (IV. 90) oder an Totenbrettern und Steinkreuzen bei Pillmersried (II. S. 62) festgehalten und an dem Drudensteine bei Kröblitz (II. S. 20) die Erinnerung an eine ferne Vorzeit belebt. Wie prächtig werden Skulpturen, so die Johann von Nepomuk-Statue auf dem Marktplatze zu Waldmünchen (III. S. 74) oder die Dreifaltigkeitssäule von 1737 im Walde bei Pirkensee (V. S. 105), vom Baumhintergrunde abgehoben! Die großzügige Klosterarchitektur vertreten wirksamst das imposante, die Gegend beherrschende

Reichenbach und das fast die Lage an einem See vortäuschende Walderbach, dessen Klosterhof sehr intim wirkt (I. S. 93, 97, 177, 179, 205). Und wie gelingt der Reproduktionsweise auch die charakteristische Verschiedenheit der Stimmung der einzelnen Werke, der asketische Ernst der Walderbacher Zisterzienserkirche (I. Taf. VIII) und die lichtdurchflutete Heiterkeit der Reichenbacher Klosterkirche (I. Taf. II), die trotzige Abwehr des Kapellenbaues der Burg zu Hof am Regen gegen die nächste Umgebung (I. S. 59). Selbst die Materialbesonderheiten können z. B. an dem Pfeiler der Westempore zu Walderbach, am rotmarmornen Lavabo der Reichenbacher Sakristei (I. S. 188 u. 115), an dem spätgotischen Türgriffe in St. Wolfgang (IV. S. 209), an der Kirchenstuhlwange in Pullenried (VII. S. 51), an der Mauererhöhung der Ulrichskirche zu Wilchenreuth (IX. S. 153, Fig. 119) sich charakterisierender Wiedergabe nicht entziehn. Die Gegenüberstellung des Bergfrieds der Burg Kallmünz vor und nach der Restaurierung (V. S. 78 u. 79) veranschaulicht die Handhabung der modernen Grundsätze der Denkmalpflege, jene alter und neuer Ortsansichten, z. B. von Kallmünz (V. S. 64 u. 65) oder Cham (VI. S. 21 u. 24), den Wandel der Ortsbilder im Laufe der Zeiten.

Gerade diese Abbildungsauswahl, welche jedes Objekt für Ort und Landschaft nahezu künstlerisch einzuschätzen versteht, bildet eine volkserzieherische Stärke des in handlichen Einzelheften zu mäßigem Preise käuflichen bayrischen Inventarisationswerkes und wird die Heimatsliebe und den Sinn für die Erhaltung alles dessen, worauf ein Ort stolz sein kann, beleben. Über Bayerns Grenzen hinaus wird die Forschung der Nachbarländer von dem reichen Inhalte besonderen Nutzen ziehen, da z. B. Friedersried (I. S. 44 uf.) für die böhmischen Kirchen in Podworow und Podwinetz von Interesse wird und die geätzte Epitaphplatte in Walderbach (I. Taf. XI) der Art des um 1585 in Gmunden lebenden hervorragenden Steinätzers Andreas Pleninger nahe zu stehn scheint. Das häufigere Auftauchen von Johann v. Nepomuk-Statuen im Bezirksamte Bohnenstrauß wird zutreffend auf die Nähe Böhmens bezogen. „Adolphus Grieger, wollerfahrener Bildthauer und Burger in der böhmischen Stadt Dachau" schnitzte die auf hoher Eichensäule stehende Statue des heil. Felix a Cantalicio, die Christoph Ulrich von Weinzierl, Stadtrichter von Neustadt, 1712 auf dem sogenannten „Doctor-Leuttenberg" errichten ließ. Sie wurde 1765 auf den Hochaltar der durch ihren Grundriß interessanten Wallfahrtskirche St. Felix übertragen, die Fürst Ferdinand II. von Lokowitz 1763 errichten ließ. Die Wappen des Fürsten Ferdinand August von Lobkowitz und seiner Gemahlin Maria Anna Wilhelmine, Markgräfin zu Baden-Baden, begegnen an dem sehr originellen Hochaltare der Wallfahrtskirche St. Quirin.

Den Bau des ehemals fürstlich Lobkowitzschen Schlosses in Neustadt a. W.-R., den Fürst Ferdinand August Lobkowitz (1655—1715) begann, leitete zunächst Antonio Porta, bekannt als Erbauer der Lobkowitzschen Schlösser in Raudnitz, Bilin und Lobkowitz. Bei Erwähnung des letzten sei richtig gestellt, daß der im Hefte IX, S. 92 zitierte Band der Topographie der historischen und Kunst-Denkmale im Königreiche Böhmen nicht dem Bezirke Karolinenfeld, sondern Karolinenthal gilt. Diese wenigen Beispiele illustrieren die Notwendigkeit,

das bayrische Inventarisationswerk für die Kunstentwicklung Böhmens zurate zu ziehn und sein Fortschreiten interessevoll im Auge zu behalten.

An einem schönen Oktobertage des Jahres 1906 hatte ich das Glück, unter Hagers fachkundiger Führung Reichenbach und Walderbach zu besuchen und mir an zwei der hervorragendsten Stätten selbst ein Urteil über das Geleistete in seinem Verhältnisse zu dem vorhandenen Bestande zu bilden. Die Aufschlüsse, welche mir durch Einblick in die geistige Werkstätte des Unternehmens wurden, zeigen letzteres auf einer nur selten erreichten Höhe und eröffnen verheißungsvollen Ausblick in eine ertragreiche Zukunft. Die Schaffensfreude und Hingebung des Leiters und die Tüchtigkeit all seiner Mitarbeiter erschließen hier der Bevölkerung Bayerns die Kultur und Schönheit eines reichgesegneten Gebietes und werden in dem zunehmenden Verständnisse für den ungeschmälerten Fortbestand der örtlichen Denkmäler und Besonderheiten den schönsten Lohn für eine oft mühe- und entsagungsvolle Arbeit finden. Joseph Neuwirth.

Weber Ottokar, Dr., o. ö. Prof.: **Von Luther zu Bismarck.** Zwölf Charakterbilder aus deutscher Geschichte. Bde. I, II. Leipzig, B. G. Teubner; Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" 123. und 124. Bändchen der „Prager Hochschulkurse" II. und III. Band.

Darwins Lehre „das Kräftigere siegt, das Schwächere muß untergehen" findet auch in dem Gang der geschichtlichen Ereignisse Ausdruck, und ob der Kulturtrieb einer Ära noch so gewaltig, ob seine Entfaltung noch so reichhaltig und vielverzweigt ist, endlich hat er sich ausgelebt, seine Zeit ist um, seine Anhänger fallen ab und an früher weniger beachteten Nebenästen erblühen neue Keime, neue Generationen drängen sich aus dem Halbdunkel ans Licht und folgen neuen kraftvollen Führern. Sie treten als die sinnfälligsten Träger der Anschauungen und Bedürfnisse ihrer Mitwelt auf und werden je nach persönlichem Maß Vorkämpfer, Helden, Herrscher. Aber so sehr auch gewuchtiger Wille und eherne Tatkraft des Einzelnen eine ganze Welt über das eigene Leben hinaus in feste Banden zwingt, so unaufhörlich bereichert sich das Leben selbst mit stets neuen Formen, mit immer neuem Inhalt und zermürbt still und sicher die gezogenen Grenzen, um ewiger Verjüngung neue Bahnen zu erschließen. Wirr und zügellos beim ersten Ausbruch streben die einmal freigewordenen Kräfte scheinbar von selbst einem bestimmten Ziele zu und erst der leidenschaftslose Rückblick vermag Ursache und Wirkung zu erkennen, vermag gegebene natürliche Entwicklungsphasen vom bewußten Eingreifen des überlegenen Geistes zu sondern und die Grundlagen und den Aufbau einer neuen Weltordnung klarzulegen. Mit den Worten „der leitende Gedanke dieser zwölf Vorträge ist gewesen: zu zeigen, wie sich in den letzten vierhundert Jahren der Gang der deutschen Geschichte gestaltet hat und warum endlich ein mächtiges Deutsches Reich unter preußischer Führung entstanden ist, nachdem doch Österreich durch die längste Zeit die Hauptmacht in Deutschland gewesen war," mehr noch durch die Art der Behandlung seines Themas „diesen Werdegang . . . an die persönlichen Schicksale und Leistungen von zwölf Männern zu knüpfen, die durch ihren Lebenslauf

oder ihre Stellung von Bedeutung für die deutschen Geschehnisse geworden sind", bekennt sich Verf. zu der ausgesprochenen Anschauung und die — allerdings bedingungslose — Umsicht des Fachmannes, mehr noch die künstlerische Form in Komposition und Darstellung, gehen über die nächstliegende Aufgabe, die historischen Ereignisse „dem menschlichen Interesse näher zu bringen," weit hinaus und vermögen auch bei trägerem Empfinden die Brust mit freudigem Stolz über die Zugehörigkeit zum tatenfrohen deutschen Volke zu entflammen und das Bewußtsein zu befeuern, daß auch der Einzelne, ob hoch ob niedrig geboren, berufen ist zur Mitarbeit an seines Volkes Wohl und Größe, berufen ist zur Mitarbeit an einer gerechten Weltordnung.

Das rücksichtslose Sinnen- und Genußleben des 15. Jahrhunderts, die allgemein herrschende Macht- und Prachtliebe hat zum unbedenklichen Ausbeuten der sozialen niederen Stände geführt und den Gedanken an höhere Daseinspflichten unterdrückt. Schroff war der Gegensatz zwischen Reichtum und Armut, ungeregelt zwischen Macht und Untertänigkeit. Zügellose Ausschweifungen der Begünstigten steigerten die Unzufriedenheit der Bedrückten und das niedere Volk, der verschuldete Adel und Bürger, der bettelarme Geistliche, gewohnt in der Religion Trost zu suchen, fand bei deren Hütern Üppigkeit, Fraß und Völlerei. Der ernste Gelehrte erkannte den Verfall des sittlichen Lebens, aber unfähig zu helfen, ging er schüchtern mahnend an dem blutleeren Wissensdünkel seiner Kollegen vorüber und die Sprache seines Standes schlug keine Brücken in die weite Öffentlichkeit. Luther tritt auf, er reformiert den Klerus, er redigiert das Dogma und predigt gegen Sauf- und Freßlust, belebt das gesunkene sittliche Gefühl und zwingt den Deutschen ihre eigene Sprache auf. Die bestehenden Zustände, alle Begleiterscheinungen von der mächtigen geistigen Bewegung sind in dem 1. Kapitel „Luther" erläutert und das Riesenwachsen des Mannes in und durch seine Zeit versinnlicht. Ausdrucksvoll wie in der Protestationskirche zu Speier hebt sich sein Bild aus der lebendigen Zeitschilderung hervor: „im Arm die Bibel, die andere Hand zur Faust geballt, das Auge himmelwärts gerichtet, jeder Zoll ein Streiter, den die Zeit sich geschaffen, um zu erreichen, was sie gebraucht." Mit der neuen Lebensführung, mit dem heftigen Anprall neuer Parteien in weltlichen und Glaubens-Dingen machen sich auch andere Bedürfnisse im wirtschaftlichen Verkehr geltend, das Geldwesen erfährt einen bedeutenden Umschwung und in der Geschichte des Hauses Fugger wird eine knappe, aber für das Verständnis lückenlose Würdigung der ersten Anfänge moderner Kapitalswirtschaft gegeben. Luther hat die Welt in Flammen gesetzt, Katholizismus und Protestantismus streiten um den Sieg und die Dynastie der Habsburger steht vor der Entscheidung, ob für oder gegen Rom. Sie blieb im ganzen und großen dem Papsttum treu und fand starke Gegnerschaft im Reiche. Nachgiebigere, den Protestanten nicht ungünstig gesinnte Herrscher wechselten mit treuen Söhne der Kirche auf dem Thron, und besonders die letzteren fühlen sich als die berufenen Verteidiger des Glaubens, ergreifen das Schwert gegen die Andersgläubigen im Lande wie gegen die Türken und eröffnen eine neue Politik gegen den Osten. Dabei geht mancher Einfluß im Reiche verloren, die Unterdrückung der Protestanten, die Gegenreformation, der Dreißigjährige Krieg eröffnen den Rückgang der habsburgischen Vorherrschaft in Deutschland. In

den Abschnitten „Kaiser Rudolf II." und „Wallenstein" entrollt sich das reich belebte Bild, Interessen werden Gegeninteressen entgegengestellt, die Hauspolitik der Habsburger im Gegensatz zu den Wünschen der Reichsfürsten, dabei die Charakteristik der einzelnen Persönlichkeit scharf gefaßt, ihre Erscheinung auf die natürlichen Gesetze der Vererbung und Erziehung bezogen und tiefgreifende Veränderungen öffentlicher Einrichtungen in ihrer Bedeutung für die Zukunft aufgedeckt, so die Neuorganisation der Armee durch den Friedländer, so des Friedländers Wirken überhaupt. Gewaltsam haben die großen Stürme an der Autorität des Kaisertums gerüttelt, der westfälische Friede führt die Entfremdung des Reiches von den Trägern der Krone herbei und die Neuordnung der Dinge weist zwei Fürstengeschlechtern, den Wettinern und Hohenzollern, größere Gebietserwerbungen zu. Der große Kurfürst, Friedrich Wilhelm I., macht Politik auf eigene Faust, ist ebenso treulos wie klug, ein Organisationsgeist durch und durch und erhebt Brandenburg-Preußen von der bescheidenen Stellung eines deutschen Kleinstaates in den Rang eines europäischen Mittelstaates empor. Die Habsburger stärken ihre Hausmacht, lassen aber auch die Macht der Fürsten im Reiche erstarken, Deutschland zerfällt in einzelne Staaten, das Ausland mengt sich in seine Angelegenheiten und Österreichs Vorherrschaft geht Schritt um Schritt verloren. Mit den Kapiteln „der Große Kurfürst" und „Kaiser Leopold I." ist der erste Band des Werkes erschöpft, ist ein bedeutender Akt der deutschen Geschichte nach großen Gesichtspunkten abgeschlossen.

Der II. Band wird mit der Kleinstaaterei eröffnet, Repräsentant des schwelgerischen Hoflebens der galanten Fürsten ist August der Starke und die Feste und Gelüste seines Hofes im Geschmacke des französischen Ludwig ahmt jeder kleine und kleinere Tyrann mit mehr oder minderer Einschränkung und Geschick nach. Während im Westen um die spanische Erbfolge gestritten wird, kämpft August im Nordost um Polens Krone, zum erstenmale spielt der Osten in deutsche Geschichte herein. „August dem Starken" wird im 2. Kapitel „Friedrich der Große" gegenübergestellt, Preußens Aufstieg setzt mächtig ein. Der 3. Abschnitt „Kaiser Josef II." ist den österreichischen Zuständen gewidmet und mit Kapitel 4 „Freiherr von Stein," dem als 5. u. 6. „Metternich" und „Bismarck" folgen, hebt „trotz und wegen" das Werden des verjüngten einigen Deutschland an. In gleicher Weise wie im 1. Bande wird bei jedem Kapitel die allgemeine Lage der Verhältnisse geschildert, der Kulturinhalt der Zeit herausgehoben, dabei die Verbindungen, seien sie Familien- oder Interessenbande der Staaten, erörtert und endlich nach bündiger Erklärung persönlicher Fähigkeiten aus physischer und moralischer Entwicklung in dem jeweiligen Manne die Formel gefunden, mit der alle Welt rechnen muß. Zur Rechten und Linken, auf seinen passenden Platz wird jeder andere gestellt, der mitwirkt, seine Arbeit, seine Bedeutung skizziert, charakterisiert. Dabei fällt ein kräftigeres Wort, eine kurze Anekdote ab aus dem intimeren Leben des Gezeichneten, grelleres Licht, eine tönende Nuance — je nachdem — machen das Bild schärfer, freundlicher. Auch feiner Humor, nicht selten eine flüchtige Satire huschen vorüber und niemals hält Verf. mit seiner persönlichen Ansicht zurück. Man empfängt den Eindruck, Mensch und Lehrer sind bei der Sache, und bei der Schilderung all der verschlungenen und spannenden Schicksale hat warmer Herzschlag mitgepocht. Er hallt wieder beim Leser.

J. Reinwarth.

S. Steinherz: Briefe des Prager Erzbischofs Anton Brus von Müglitz, 1562—1563. Prag, 1907. Selbstverlag des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 1907. Kommissionsverlag J. G. Calve (Josef Koch). 153 S. 8°.

Professor Steinherz, der bekannte sorgsame Herausgeber der Nuntiaturberichte aus der Zeit des Tridentinischen Konzils, hat gelegentlich seiner Vorarbeiten für diese Publikationen eine Reihe interessanter Briefe eines der Gesandten Kaiser Ferdinands bei diesem Konzile aufgefunden, die er hier in dankenswerter Weise herausgegeben hat. Dieser Gesandte — Orator — ist der damalige Erzbischof von Prag: Anton Brus, geboren zu Müglitz in Mähren 1518. Die Familie scheint angesehen aber gänzlich verarmt gewesen zu sein; ob sie adelig gewesen ist — seit etwa 1552 legt Anton den Familiennamen Brus ab, er und seine Brüder nennen sich „von Müglitz" — bleibe dahingestellt. Jedenfalls sind es tüchtige Leute, selfmade men, die sich ihren Lebensweg energisch durchbahnen. Anton tritt in den geistlichen Stand, mit 34 Jahren wird er Großmeister des Kreuzherrenordens in Prag, mit 40 Jahren ist er Bischof von Wien, drei Jahre darauf finden wir ihn als Erzbischof von Prag — eine besonders dazumal wichtige Stellung, da das Erzbistum seit der Hussitenzeit, seit 1421, nicht besetzt gewesen war, nun ganz neu organisiert wurde, was großenteils auf die Vorschläge des neuen Kirchenfürsten hin geschah. Auch sonst war die Zeit für die Hauptstadt Böhmens von Bedeutung, da 1562 neben der ganz in utraquistischen Händen befindlichen alten Karls-Universität eine Jesuiten-Akademie, die Ferdinandea, errichtet wurde. Die Bedeutung Brus' und die Wertschätzung, deren er sich am kaiserlichen Hofe erfreute, wird schon dadurch bezeichnet, daß er als kaiserlicher Gesandter an das Konzil geschickt wurde. Briefe eines solchen Mannes sind unbedingt immer wertvoll, auch wenn sie, wie die vorliegenden, uns keine erschütternden politischen Neuigkeiten melden, sondern nur privaten Inhalt haben; ja gerade darin ist ein besonderer Vorzug zu sehen, da wir dadurch über das stille Leben der Zeit, das uns sonst unbekannt bliebe, manches Wichtige erfahren. Die Briefe sind an die verschiedensten Adressaten gerichtet, an Persönlichkeiten, wie Kaiser Ferdinand und sein Sohn König Maxmilian, an den Kardinal-Bischof von Augsburg Otto von Truchseß, an den böhmischen Oberstburggrafen Johann von Lobkowitz, daneben an kaiserliche Räte, an Amtsleute des Erzbischofs selbst, an den Rat der Stadt Budweis, an Private ꝛc. Wir finden in dieser Sammlung 103 Stücke abgedruckt, davon 25 Nummern in lateinischer Sprache, 1 in tschechischer, die übrigen in deutscher. Nr. 1 wird vom Herausgeber mit allen Unarten der damaligen Recht(?)schreibung abgedruckt, während die weiteren Stücke zur Wohltat des Lesers etwas gereinigt sind. Wer die Arbeitsart Steinherz' kennt wird überzeugt sein, daß dieselben wortgetreu gebracht sind, wie auch, daß die Anmerkungen vollauf genügen. Von besonderem Interesse sind etwa Nr. 12 über die Einrichtung der Prager Diözese und der Prager Schulen, dann Nr. 68 über die Zustände an den italienischen Universitäten, Nr. 86 über die Schriften des Erasmus v. Rotterdam und die Index-Kongregation in Trient usw. Ansonsten erfahren wir wertvolles über die Vorgänge in Trient während des Konzils, über die damaligen Geldverhältnisse, über Postenlauf u. a. m.

Steinherz bedauert in seiner Vorrede, daß er zu weiterer Ergänzung dieser Briefe nicht die Bestände des erzbischöflichen Archivs in Prag hatte heranziehen können, das ihm verschlossen geblieben ist. Wir möchten uns diesem Bedauern lebhaft anschließen, weniger deshalb, weil wir meinen, daß wirklich die vorliegende Ausgabe einer besonderen Erläuterung und Erweiterung bedurft hätte, als aus prinzipiellen Gründen. Heutzutage ein Archiv von öffentlich-rechtlicher Bedeutung verschlossen zu halten, zeigt eine Rückständigkeit der Auffassung, die auf das Höchste überraschen muß. Besonders wenn man bedenkt, daß dies von einem Kirchenfürsten geschieht, dem sein kirchliches Oberhaupt durch die Erschließung der vatikanischen Archive für Gelehrte aller Nationen und Konfessionen mit dem besten Beispiele vorangegangen ist; oder sollte der Erzbischof von Prag päpstlicher sein wollen als der Papst? Nein, wir wollen doch lieber annehmen, daß dieser sonderbare Vorgang überhaupt nicht zur Kenntnis seiner Eminenz des Fürsterzbischofs von Prag gekommen ist! O. Weber.

Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart. Unter Mitwirkung von 300 Fachgelehrten des In- und Auslandes herausgegeben von Dr. Ulrich Thieme und Dr. Felix Becker. Erster Band: Aa — Antonio de Miraguel. Leipzig 1907. Verlag von Wilhelm Engelmann. 8°. XII und 600 Seiten.

Das Jahr 1907 hat uns den ersten Band einer groß angelegten kunsthistorischen Publikation gebracht, die nicht nur die Fachleute, sondern alle jene, die irgendwie mit der Kunst in engere Berührung treten, mit großer Freude begrüßen können: es ist das allgemeine Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart. Die Herausgeber, Ulrich Thieme und Felix Becker, haben mit Hilfe einer großen Zahl ausländischer und inländischer Mitarbeiter mit bewunderungswürdiger Aufopferung ein Werk zustande gebracht, das sich den deutschen Kunsttopographien ebenbürtig zur Seite stellen kann.

Seit Jahrhunderten existieren Künstlerlexika; in allen Orten mit etwas reger pulsierendem Kunstleben fanden sich kunstfreundliche Männer, die mehr oder weniger von Lokalpatriotismus angefeuert die Lebensdaten ihrer kunstbegabten Heimatsgenossen niederschrieben. Einzelne steckten ihre Ziele weiter und zogen auch orts- und landfremde Künstler in den Kreis ihrer Betrachtung. Gerade hier in Böhmen hat Dlabacz mit seinem Künstlerlexikon außerordentlich Wertvolles geleistet. Es wäre undankbar dieses Werk, oder die Publikationen eines Baldinucci in Italien, über jener neuen großen Arbeit zu vergessen. Die naive, anekdotengeschmückte Darstellung der Vorgänger ist für weite Kreise veraltet; aber der Spezialist oder Lokalforscher wird zu den älteren Werken immer wieder greifen und mit geschultem Blick die Spreu vom Weizen sondern.

Die neue Publikation kennt keine Landesgrenzen und keine Grenze in der Zeit. Der Archäologe so gut wie der Kulturhistoriker, der Forscher des Mittelalters wie der Tagesschriftsteller, der sich über seine Zeitgenossen orientieren will — jeder nimmt das Buch mit gleichem Erfolg zur Hand. In knappen Sätzen findet

er die scharfen Umrisse der Persönlichkeiten, und eine reiche Literaturangabe deutet ihm die Wege, um den gewonnenen Eindruck zu vertiefen und zu vervollständigen. Viele ausländische Forscher stellten ihre Dienste der guten Sache selbstlos zur Verfügung, es ist ein internationales Werk, die Führung aber ist deutsch.

Hier in Böhmen vereinten sich Mitglieder der Universität, Archiv- und Bibliotheksbeamte zu der Bearbeitung der böhmischen Künstlernamen. Der erste Band reicht nur bis Antonio de Miraguel und enthält schon eine ganze Reihe von Künstlern, die entweder in Böhmen geboren oder mit Böhmen in Beziehung getreten sind. Die Ausstattung des Buches, der Druck mit guten klaren Typen, wie es ein Buch braucht, das man täglich zur Hand nimmt, ist musterhaft. Es wäre sehr wünschenswert, wenn der schöne Erfolg des ersten Bandes die Konsequenz haben würde, daß sich jene Forscher, welche außerhalb Prags mit Publikationen über böhmische Künstler beschäftigt sind, entschließen würden, als Mitarbeiter für das Lexikon tätig zu sein und dazu beizutragen, daß das monumentale Werk, das im Laufe der nächsten zehn Jahre beendet sein soll, gedeihlich zu Ende geführt werde. Hugo Schmerber.

Pribram Karl: Geschichte der österreichischen Gewerbepolitik von 1740 bis 1860 auf Grund der Akten. Erster Band 1740 bis 1798. Leipzig, Duncker und Humblot, 1907. XIX + 614 S.

Nach einer kurzen Einleitung über die österreichische Gewerbepolitik vor 1740 setzt der Verfasser mit seiner eigentlichen Darstellung ein. Er teilt das Buch in folgende Abschnitte, aus denen man auch die Grundzüge seiner Arbeit erkennen mag: Die Periode von 1740 bis 1762. Die Versuche zur Schaffung einer Großindustrie in Oesterreich. — Die Periode von 1762 bis 1776. Die Gewerbepolitik unter dem Einflusse der Gesamtstaatsidee. — Die Periode von 1776 bis 1780. Der Uebergang zu einem Systeme der freien Konkurrenz. — Es folgt dann die Schilderung der Gewerbepolitik unter Josef II. und der nach dessen Tode einsetzenden Reaktion bis 1796.

Eine bedeutsame Periode aus der österreichischen Geschichte wird uns auf den vorliegenden Blättern zum erstenmale geschildert, die Zeit des Herumprobierens und Herumtastens im Gewerbe, in der Wirtschaft überhaupt. Man ist sich bereits klar geworden, wie viel von diesen Dingen für das Wohlergehen des Staates abhängte, aber man weiß ihnen noch nicht beizukommen. Es werden fortwährend Experimente gemacht, sowohl in der Verwaltung wie in der Gesetzgebung. Bald sind die Kommerzsachen abgesondert behandelt, bald werden sie wieder mit der allgemeinen Verwaltung vereinigt. Die Gewerbe sind unterschieden in Kommerzial- und Polizeigewerbe, aber auch hier ist die Trennung nicht immer scharf durchgeführt. Bald glaubt der Staat die Manufakturen möglichst bevormunden zu müssen, bald entscheidet er sich wieder für unbedingte freie Entwicklung derselben.

Interessant vor allem sind die Zeiten Kaiser Josef II. So denkt er keineswegs daran die jüdische Nation in den Erblanden mehr auszubreiten, oder

da, wo sie nicht toleriert ist, neu einzuführen; er will sie durch die Hinleitung auf die Industrie von „dem ihnen so eigenen Wucher und betrügerischen Handel" ableiten. Die Hofkanzlei selbst nimmt aber da die Partei der Juden, indem sie anführt, daß es schwer möglich sei die Juden in Grenzen zu halten, da die ihnen auferlegten Steuern etwa 10% des Kapitals betrügen, während der normale Zins nur 4% betrage, sie seien daher auf wucherischen Zins hingewiesen. Auch auf dem Gebiete der Gewerbepolitik beginnt bald der Kampf der Behörden gegen den Kaiser, man wirft ihm vor, daß er durch seine Maßnahmen die bestehende Teuerung verschuldet habe, was natürlich ganz unberechtigt war; auch da mußte der Kaiser vor seinem Tode nachgeben und manches zurücknehmen, von dessen Richtigkeit er überzeugt war, er konnte sich nur mit den Worten trösten: „Die Zeit wird das Beste lehren."

Nach ihm folgte eine Reaktion, die zunächst von der Furcht vor der französischen Revolution diktiert war; man sah die schlimmen ökonomischen Verhältnisse in Oesterreich, aber statt sie von den Türkenkriegen, von Mißwachs, ungerechter Steuerlast herzuleiten, machte man die josefinischen Reformen dafür verantwortlich; sie seien eine vom Throne herab ausgebrochene Revolution gewesen. Vortrefflich wird uns die Hohlheit und Schwäche der Gewerbepolitik des Kaisers Franz geschildert, der zwischen Mitleid für seine Gewerbetreibenden und Angst vor Vermehrung des Proletariates schwankt und den Grundsatz ausspricht: jede Erfindung oder Maschine, die dahin zielt, die Handarbeit oder Nahrung vielen Menschen zu entziehen und solche künstlich zu ersetzen, müsse für schädlich angesehen werden. Mit einer Schilderung der seit 1796 vornehmlich durch die leichtsinnige Ausgabe von Papiergeld gesteigerten Spekulationslust endet dieser erste Band.

Es ist eine reife ausgezeichnete Arbeit, ein wahrhaft nützliches Buch, über dessen Vortrefflichkeit man um so mehr sich freuen darf, da sein Verfasser ein noch junger Mann ist, dessen erstes größeres Werk es ist. Diesmal ist es wahrlich keine Phrase, wenn man sagt, daß er zu den schönsten Hoffnungen berechtigt.

O. W.

Neuwirth Josef, Dr.: Die belgischen Jesuitenkirchen. Österreichische Rundschau, Band XIII, S. 563—568.

Wenn ich diesen Aufsatz, welcher mit Böhmen gar nichts zu tun hat, in unseren Blättern zur Besprechung bringe, so kann mit Recht mancher Leser die Frage aufwerfen, aus welchem Grunde dies geschehen sei. Und doch wird man mir zugestehen, daß dieser Artikel, welcher das Werk des Jesuiten Josef Braun „Die belgischen Jesuitenkirchen" (Ein Beitrag zur Geschichte des Kampfes der Gotik und Renaissance. Mit 75 Abbildungen. 95. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach." Freiburg i. Br. Herder, 1907. XII + 208 S.) behandelt, auch für uns eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat, indem uns dieses trefflich gearbeitete Buch, in welchem zum erstenmale auf Grund genauer archivalischer Forschung, unter ständiger Heranziehung von erhaltenen Plänen und Skizzen von fachkundiger Hand eine ausführliche Würdigung

des sogenannten Jesuitenstiles geboten wird, aus der klar und deutlich hervorgeht, daß wenigstens in der belgischen Provinz die Ordensbaumeister es verstanden, an die im Lande herrschenden Formen anzuschließen, bis den geänderten Zeitanschauungen folgend auch dieser Orden mit „einer bestimmten, dem Prunke und der Überladung zuneigenden Bau- und Ausstattungsweise" einsetzte, nachweist. Für Böhmen hat dieser Orden seit der Einführung der Gegenreformation eine ganz außerordentliche Bedeutung auf dem Gebiete der gesamten kulturellen Entwicklung des Volkes gewonnen, das geistige Leben hat er beherrscht, die Kunst des Kirchenbaues, die Ausschmückung der Kirchen durch Malerei und Plastik hat er insbesonders auch in den deutschen Gauen dieses Landes beeinflußt. Sehen wir von gelegentlichen, mehr weniger ausführlichen und verläßlichen Monographien über einzelne Bauwerke ab, so fehlt uns für Böhmen eine eingehende, systematische Behandlung des Jesuitenstiles vollständig. Und eben deswegen erwähne ich in unseren Blättern den Artikel Neuwirths, weil ich glaube, es könnten diese Zeilen die Anregung bieten, daß man auch bei uns daran gehe, die so zahlreichen Werke, welche durch Jesuiten geschaffen wurden, einer fachmännischen Kritik und Würdigung zu unterziehen, wie es Braun für Belgien getan hat. Es wäre dies gewiß ein dankenswertes Unternehmen zur Aufhellung der Kunstverhältnisse Böhmens von der Mitte des XVI. bis zum Schlusse des XVIII. Jahrhundertes.

Dr. Ad. Horcicka.

Heinrich Ritter von Kopetz: Plaudereien eines alten Pragers. Prag, A. Haase.

Heinrich Ritter von Kopetz, am 15. Juli 1821 in Prag geboren, entstammt einer alten, deutschböhmischen Familie und rückte im Staatsdienst bis zum Statthaltereirat vor. Der Charakterfestigkeit und Lauterheit seiner durchwegs vornehmen Gesinnung wurde bereits im J. 1861 ein Mandat des verfassungstreuen Großgrundbesitzes in den Landtag übertragen, dem er auch durch mehrere Jahre als Landesausschußbeisitzer vorstand. Ende der sechziger Jahre wurde er in den Reichsrat gewählt und trat mit unermüdlichem Eifer für die Hebung des landwirtschaftlichen Unterrichtes ein. Sein Wirken im öffentlichen Leben, seine Verdienste um das deutsche Volk in Böhmen, um Förderung aller kulturellen Bestrebungen, wurde von seinen Zeitgenossen dankbar anerkannt und verschiedene Ehren- und Vertrauensämter sind ihm übertragen worden. Aber trotz der vielseitigen, einen ganzen Mann erfordernden Arbeit im öffentlichen Leben fand Kopetz dennoch Muße zu historischen Studien und die „Plaudereien eines alten Pragers", als Feuilletons in der „Bohemia" erschienen, sind die Früchte seines gelehrten Fleißes. Mit Liebe hing er am alten Prag, der Stätte seiner Jugend und seines Wirkens als Mann, und diese pietätvolle Liebe leuchtet auch aus seinen Schilderungen hervor. Die alten Gassen, Paläste und Häuser, das Leben auf der Straße und im Kreise der Familie, Feste und Kriegsereignisse, Vergnügungsanstalten und Gelegenheiten zur Lust und Freude, manch merkwürdigen oder berühmten Mann der ehrwürdigen Moldaustadt zeichnet seine gewandte Feder. Kopetz schreibt amüsant und witzig und erfrischend ist der persönliche Einschlag

bei der Lektüre der „Plaudereien." Sie sind aber bei weitem mehr als bloße Blätter für den Tag geschrieben, der Freund und Erforscher der Geschichte der Landeshauptstadt wird die vielen intimen Züge nicht gerne missen, die Kopetz einzustreuen weiß und worüber zu berichten andere Quellen kaum in der Lage sind. Daß die Aufsätze des Dahingegangenen (gest. 11. Juni 1904) von seiner Tochter Frau Marie Hampl-Kopetz nach ihrer chronologischen Folge gesammelt und ohne jede Änderung in Buchform herausgegeben sind, ist anerkennend zu begrüßen, denn sie enthalten einen reichen, kulturhistorisch interessanten Stoff und geben über manches Aufschluß, das kaum in anderen Erinnerungen zu finden ist. Und betrachtet man von diesem Gesichtspunkt aus das aufgelegte Werk, kann man leider den gewiß berechtigten Wunsch nach einem Sachregister nicht unterdrücken. Möge das Buch, das unterhaltend und belehrend wirkt, bald eine Neuauflage erleben, damit der ausgesprochene Wunsch erfüllt werden könnte, damit aber auch das Andenken an seinen Verfasser bei der Nachwelt noch recht lange andauere.

J. Reinwarth.

Vierzig Jahre nach Königgrätz. Nach Tagebuchblättern von Leopold Reichsgrafen von Thurn-Valsassina. Wien und Leipzig. W. Braumüller, 1907. 114 S.

Ein kurzes frischgeschriebenes Büchlein, das hauptsächlich die Erlebnisse des Verf. in den Kriegen von 1859 und 1866 als bemerkenswerte Beigabe zur Zeitgeschichte bietet, aber auch sonst aus den Friedensjahren manches Wissenswerte uns sagt. Als Freiwilliger ist der Graf zu Beginn des italienischen Feldzugs in die kaiserliche Armee eingetreten und hat sich durch eigene Tüchtigkeit bis zum Rittmeister von der Pike auf hinaufgearbeitet, leider hinderte ihn seine anscheinend unüberwindliche Unkenntnis der deutschen Sprache — er war Italiener von Geburt — weiter zu kommen trotz Tapferkeit und Tüchtigkeit. 1866 kämpft er bei Skalitz und Königgrätz, hier ist er oft in der unmittelbaren Nähe des Generalissimus und weiß uns da Interessantes zu berichten, namentlich über das Verhalten Benedeks zu den Meldungen aus Josephstadt, daß der preußische Kronprinz im Heranrücken sei; bei der ersten Meldung rechnete Benedek aus, der Kronprinz könne unmöglich vor 4 Uhr nachmittags in die Schlacht eingreifen, bis dahin hoffte er aber bereits gesiegt zu haben; als die neuerliche Nachricht kam, daß schon die Queue der preußischen zweiten Armee nach nur zwei Stunden die Festung passiert habe, da erklärte er das für unmöglich; der Festungskommandant müsse nicht viel verstehen! Das war der Hauptfehler in seiner Rechnung. Auch über die Flucht nach der Schlacht hören wir Schätzenswertes. Es ist bei solchen Erinnerungen unvermeidlich, daß der Leser manches in den Kauf nehmen muß, was dem Schreiber interessant schien und was dem Leser sehr überflüssig dünkt, das wird aber reichlich aufgewogen durch die Schilderung unmittelbarer Eindrücke, die für den Historiker stets von höchster Bedeutung sind; es ist daher zu wünschen, daß noch Viele aus jener Zeit ihre Erlebnisse aufzeichnen möchten.

O. W.

Brauner Michael J.: Brüxer Gedenkbuch. I., II. Band. Kommissionsverlag: A. Kunz'sche Buchhandlung, Brüx.

Der Verfasser, gew. Redakteur an der „Brüxer Zeitung", hat schon im Jahre 1887 im Verein mit dem damaligen Stadtkaplan P. Alfred Forst die „Zeittafel geschichtlicher Ereignisse in Brüx" herausgegeben und seither fleißig und unermüdlich an der Ergänzung des Materials und seiner chronologischen Gliederung gearbeitet. Der Stoff sollte auf drei Bändchen verteilt werden, von denen auch das 1. „Aus alter Zeit" und das 2. „Brüx im 19. Jahrhundert" vollendet worden sind. Die Ausgabe des 1. Bändchens hat der Verfasser selbst besorgt, aber noch während der Vorbereitungen zur Drucklegung des 2. Teiles wurde er vom Tode dahingerafft († 24. September 1905), so daß seine Absicht, im 3. Bande „einzelne Geschichtsepisoden in erzählender Form ausführlicher zu behandeln", nur Ziel seines Schaffens blieb. Die Hinterbliebenen ehrten sein Vermächtnis und gaben nach dem vollständig geordneten Nachlaß das 2. Bändchen heraus. Es ist kein Zufall, daß in einem Lande wie Böhmen, wo nationale, wirtschaftliche, überhaupt Gegensätze in allen kulturellen Bestrebungen so wuchtig aufeinanderprallen, die historische Forschung in allen Berufs- und Bevölkerungsschichten eifrige Pfleger findet. Die öffentlichen, oft recht verblüffenden Erscheinungen müssen bei jedem Denkenden Wunsch und Begier nach Verständnis ihrer Entwicklung wachrufen, und wer nicht müßiger Zuschauer bleiben und seinem Volke in heißem Kampfe wirksam beistehen will, kann der Uebersicht über Ursache und Wirkung, kann der geschichtlichen Tatsachen nicht entbehren. Freilich muß der wissenschaftliche Betrieb nicht selten mahnend und bessernd eingreifen, wenn Begeisterung oder Leidenschaft die nötige ruhige Besonnenheit verlieren. Aber der stets offene Sinn eines Volkes für die Grundlagen seiner erfolgreichen Entwicklung ist ein erfreulicher Vorbedeut für dessen Zukunft, ist aber auch der unersetzliche Ausgangspunkt für erhöhte Leistungen der Wissenschaft selber. Michael Brauner hat die Gefahren erkannt, die jedem drohen, der selbst im Kampf des Tages steht und sich neben seinem aufreibenden Beruf der historischen Forschung widmet. Der Zersplitterung, Tendenz und der Ungleichmäßigkeit in der Behandlung des Stoffes ist er dadurch zuvorgekommen, daß er „lediglich die Ereignisse vorurteilsfrei aneinanderreiht". Das reichhaltige Archiv der Stadt Brüx, die bedeutenden Arbeiten Ludwig Schlesingers über die Vaterstadt waren ihm der klar sprudelnde Quell seiner Fassung. „Nur in einer Hinsicht hat sich der Verfasser von der bestimmten Absicht leiten lassen, keinen Umstand zu übersehen, welcher geeignet erscheint, an dem Gang der geschichtlichen Ereignisse im Laufe der Jahrhunderte den steten deutschen Charakter unserer lieben Heimatsstadt Brüx und seiner wackeren Bewohnerschaft darzutun." In den zwei Bändchen, die in Hochquart 155 Seiten ausfüllen, ist der überaus reiche Stoff von den geschichtlichen Anfängen der Stadt bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts niedergelegt, so daß das Werkchen wohl ein gedrängtes aber umfassendes Bild der Stadtgeschichte gibt. Ein sorgfältig geführtes Register der Personen, Ereignisse und in Betracht kommenden Schlagworte, sowie die Seitenstellung der Jahreszahlen zum Texte erhöhen den Wert des Werkes zum brauchbaren Nachschlagebuch und rechtfertigen vollauf seinen Untertitel „Zeittafel geschichtlicher

Ereignisse und Denkwürdigkeiten der königlichen Stadt Brüx aus alter und neuer Zeit".

Rychnovski Ernst Dr.: I. Ludwig Spohr und Friedrich Rochlitz, ihre Beziehungen nach ungedruckten Briefen. (Sonderabdruck: „Sammelbände der internationalen Musikgesellschaft", Jahrgang V, Heft II.)
II. Leo Blech. Eine biographische Studie mit Vorwort von Dr. R. Batka. Prag, Verlag des „Dürerblattes". Quart, 56 S. Buchschmuck von Frau Sidonie Springer-Steger.

Das Material der ersten Broschüre stammt aus den Autographen-Sammlungen Fritz Donebauers, die Briefe werden hiemit zum erstenmale der Oeffentlichkeit übergeben und gewähren einen tieferen Einblick in das Verhältnis der beiden Männer zu einander, vermitteln aber auch manches für das Verständnis aus der Schaffensweise und Eigenart des Tonkünstlers. Von Spohr an Rochlitz finden sich 5 Briefe vor, während 32 an den Meister aufliegen. Die Rochlitzschen Briefe strömen über von Liebe und Anerkennung, Verehrung und Hochachtung, und stellen nicht zu unterschätzende Einzelzüge zu Spohrs Charakteristik, der seinerzeit als Mensch und Künstler gleiche Verehrung genoß.

Die zweite Publikation bringt eine Biographie des gewesenen ersten Kapellmeisters am deutschen Landestheater,[1]) schildert den bisherigen Lebenslauf und künstlerischen Entwicklungsgang des allseits geschätzten Künstlers und hält sich bei der Würdigung seines Schaffens und seiner Bedeutung für die Musik der Gegenwart in doppelter Eigenschaft als Komponist und Dirigent von jenem Ueberschwang frei, den man oft genug bei ähnlichen Gelegenheiten unliebsam in den Kauf nehmen muß. In beiden Darstellungen ist ein flüssiger Stil gewahrt und des Verfassers Streben nach Erkenntnis des Wahren und Tüchtigen, nach dem Maßstab einer angemessenen Kritik und Vergleiche aus früherem Entwicklungsepochen bekunden dem Leser, daß eine ernste Hand die Feder führt, die auch ohne berühmte Stützen ihren Weg in die Oeffentlichkeit zu finden vermag.

Festschrift zur Eröffnung des neuen Rathauses in Neuern. Neuern 1907, Verlag der Stadtgemeinde. Oktav, 141 S., 2 Beilagen.

Von historischem Interesse sind die Aufsätze „Aus Neuerns Vergangenheit" und „die Neuerner Häuser und ihre Geschichte" von Josef Blau, Oberlehrer in Freihöls, sowie der Beitrag „Aus unseren Tagen" vom Stadtsekretär Karl Ruprecht. Neuern, an dem „deutschen Steige", einem uralten Salzweg des Böhmerwaldes gelegen, war schon unter König Johann ein bedeutender Zollort. Die erste urkundliche Aufzeichnung darüber datiert v. J. 1327, jene über die dortige Kirche v. J. 1352 und 1379 wird Neuern als „Städtchen" in Pilsner Strafakten erwähnt,

1) Seither an die kgl. Oper nach Berlin berufen.

das damals zum Gute Bistritz gehörte, dessen Besitzer schon 1358 und 1374 Patronatsrechte bei der Neuerner Kirche ausgeübt hatten. Im Jahre 1379 findet sich auch der Name des Dorfes Oberneuern, das zu jener Zeit ein Teil der Herrschaft Bayereck war. Die Hussitenkriege fügten der ganzen Umgebung großen Schaden zu, von dem sich Neuern nur allmählich wieder erholen konnte und es tritt erst ein neuer Aufschwung ein, als Johann Kotz von Dobrsch in den Besitz des seit 1513 in ein Allod verwandelten Lehens kam. J. J. 1554 wird Ober- und Unterneuern in einer Hand vereinigt und verbleibt im Besitz der Familie Kotz von Dobrsch bis 1720, worauf es an Karl Richard Josef von Schundlin verkauft worden ist. Unter dessen berüchtigter 10jährigen Regierung hatte die Bevölkerung viel zu erleiden und erlebte erst ruhigere Zeiten, als Reichsgraf Karl Josef von Salm mit anderen Gütern auch Neuern erwarb. Seit der 1751 in Böhmen eingeführten Kreiseinteilung fiel die Stadt dem Klattauer Kreise zu und nahm endlich mit d. J. 1848 an der Ausgestaltung und dem Aufblühen modernen Gemeinwesens teil. Die wirtschaftliche Entfaltung, Hunger- und Kriegsjahre sind chronologisch verzeichnet, dabei für den weniger Belesenen eine knappe, aber hinreichende Erklärung der Verwaltungs- und Kulturzustände eingestreut und in den reichlich angeführten Quellen der Aufbau der Abhandlung wohl begründet. In dem 2. Aufsatz ist die kurze Geschichte der einzelnen Häuser gegeben, die durch die Angabe der wechselnden Besitzer auch wertvolle Anhaltspunkte für die gegenwärtig kräftig emporblühende familiengeschichtliche Forschung bietet. — Behandelt stud. agr. Wolfgang Zierhut die „geologischen und geognostischen Verhältnisse der Umgebung von Neuern" nach der dieser Disziplin zustehenden Methode, so belebt Ruprecht das starre Gefüge der heimatlichen Scholle durch Schilderung seines Bewuchses und bindet mit der Geschichte von Gebäuden und Kulturflächen menschlicher Hände Arbeit an die stille Landschaft. Belletristischen Inhaltes sind die Beiträge von Anton Heinz, Anton Schott und Hans Watzlik, dessen „Lied" von stud. phil. Paul Stuiber vertont, in Notenschrift beigegeben ist, eine Abbildung „das neue Rathaus in Neuern" legt Zeugnis ab, daß beim Neubaue auch ästhetische Rücksichten mitgesprochen haben. Möge es der treudeutschen Bevölkerung beschieden sein, in dem neuen Gebäude stets unberührt von Mißgunst und Mißgeschick Rats zu pflegen und erfolgreiche Arbeit zu leisten.

J. Reinwarth.

Haudeck Johann: Musik und Gesang im Leipaer Bezirke. Sonderabdruck aus der Heimatskunde des politischen Bezirkes B.-Leipa. S. 22. 1907.

Es war ein guter Gedanke, daß Dr. Fr. Hantschel den Verfasser mit dem Auftrage betraute, für die Bezirkskunde des Leipaer Gebietes den Abschnitt über Musik zu bearbeiten, der in den Heimatskunden gewöhnlich leider etwas stiefmütterlich behandelt wird, während doch Böhmen, insbesonders der deutsche Volksstamm, so hervorragenden Anteil gerade an der Pflege dieses Kunstzweiges hat. Aus Leipa und dessen Gebiete stammen viele tüchtige Musiker, die als ausübende Künstler und Tondichter weit über das Mittelmaß hinausreichen.

Zu den ältesten Vertretern gehört der Pfarrer aus Leipa Balthasar Resinarius (Hartzer), gebürtig aus Tetschen, gestorben 1546. Zuerst hat Wolkan in seiner Geschichte der deutschen Literatur in Böhmen auf ihn hingewiesen. (Nordböhmischer Exkursionsklub XVIII, S. 132—135). In Leipa wirkten Josef Just sen., Wilhelm Gautsch und Franz Mohaupt. Aus Haida stammt der bekannte Prager Theater-Kapellmeister Ludwig Slansky, geb. am 25. Juli 1838; aus Bürgstein der Prager Kapellmeister Johann Josef Strohbach (geb. 2. Dezember 1731); aus Pihl der 1857 verstorbene Musikschriftsteller und Kustos der k. u. k. Hofbibliothek in Wien Anton Schmid usw. So könnten wir noch eine stattliche Reihe von Männern verzeichnen, die sich hervorragend musikalisch betätigten, doch genügen die angeführten, um zu zeigen, in welch anerkennenswerter Weise dieser Bezirk an dem geistigen Leben der Musik in Böhmen Anteil hat. Es ist mit Freude zu begrüßen, daß endlich in den Heimats- und Bezirkskunden auch diesem Zweige geistigen Lebens die gebührende Achtung gezollt wird, und zu wünschen, daß dieses Beispiel bald Nachahmung finde.

Dr. Ad. Horcicka.

Bensner Bezirks-Kalender für das Jahr 1908. Verlag von Heinrich Pilz, Bensen. 4°, 171 S. — 1 K.

Der Bensner Bezirks-Kalender erscheint heuer zum drittenmale, mit reichem Text, Bildern und dem astronomischen Teil ausgestattet. Erzählungen, darunter Beiträge in Mundarten, humoristische Kleingaben und belehrende Aufsätze. Aber auch die Pflege der engeren Heimatskunde ist nicht vernachlässigt worden. Wir nennen die einschlägigen Artikel: Josef Jarschel, die Tschechen in Böhmen, Adolf Plathen, des deutschen Volkes Festgebäcke, August Kögler, Allerlei aus der Kamnitzer Gegend (Sage und Volksbrauch), Heinrich Storch, Räuberhauptmann Kohlmann (Führer einer Diebsbande um B. Kamnitz in den dreißiger Jahren des vor. Jahrhdts.), Emil Neder: die Stadt Sandau an der Polzen (geschichtl. Überblick); Josefswille bei Bensen (desgleichen); Ein Rundgang in Bensen 1725; Das ehemalige Gräflich Thunische Bürgerspital zu Bensen Nr. 52; Der Sperlingstein; Die ehemalige Schäferei Rilkenberg bei Parlosa; Aus der Geschichte der Stadt Bodenbach; Beiträge zur Haus- und Wirtschaftsgeschichte von Höflitz; Der Gasthof „Zum schwarzen Roß" in Tetschen 1560—1907; der Verkehr im Polzen- und Absbachstal; Der alte Friedhof in Bensen 1539—1880. Manchem Thema ist eine Abbildung beigegeben und hält das betreffende Haus oder eine Stadtansicht für die Erinnerung späterer Zeiten fest. Kurz, die Ausgabe läßt nichts zu wünschen übrig, was man von einem guten Volkskalender billigerweise verlangen kann, nur eines blieb wieder unberücksichtigt, die Beigabe eines Inhaltsverzeichnisses, mittels dessen der allenfalls gesuchte Artikel schnell nachgeschlagen werden könnte, darum sei der Wunsch nach einem solchen auch diesmal nachdrücklich wiederholt.

ar.

Ernst W.: Bunte Blätter. Wien 1906. Selbstverlag. Unverkäuflich. Oktav, 150 S.

Über des Dichters Lebensgang und seine mit vielem Humor verfaßten Gedichte wurde bereits in der „Literarischen Beilage" S. 69 zu Band XIV berichtet, so daß eine eingehendere Würdigung der vorliegenden Edition, die wiederum eine bunte Sammlung launiger Strophen über die verschiedensten Lebenslagen enthält, unterbleiben darf. Anerkennend sei des Greises — geboren am 26. April 1830 — ruhiges Schaffen und muntere Anteilnahme am Leben hervorgehoben. rth.

Frisch Ernst von: Der Übergang vom Lehendienst zum Solddienst in in Österreich. Wien, 1907. Selbstverlag. 49 S.

Ein Beitrag zur Heeresgeschichte des 14. Jahrhundertes, der mit Fleiß und guter Sachkenntnis geschrieben, auf eingehenden archivalischen Forschungen aufgebaut ist, dem bei der Beschränkung des Themas auf die habsburgischen Besitzungen der Umstand sehr zu gute kam, daß das gesamte, reich fließende Quellenmateriale nahezu ausschließlich in dem k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv verwahrt ist. Nach seinen Untersuchungen ergibt sich, daß wir in der Entwicklungszeit vom 13. bis 15. Jahrhundert in Österreich zwei von einander getrennt bestehende Heere unterscheiden (nachdem die alte Form der Bildung des Heeres auf Grund des Lehensverbandes gelöst war): ein Defensivheer, die aufgebotene Landeskraft, von Fall zu Fall durch Sondervorträge aufgefrischt; ein Offensivheer, als landesfürstliches Heer anfangs zum größten Teil aus den herzoglichen Dienstmannen gebildet, nachdem diese aber das Joch der Unfreiheit abgeschüttelt, fast ausschließlich auf Grundlage von Verträgen gehalten (S. 7). Wir stehen aber in der Zeit, in welcher die Werbung durch Vertrag an Stelle des Heeres der Lehensleute tritt, die aber nur den Übergang bildet zur Errichtung des Söldnerheeres, das nach der Mitte des 14. Jahrhundertes schon ausgebildet dasteht, ohne aber zu leisten, was man sich verspricht, denn bei Sempach erliegt das österreichische Söldnerheer dem Angriffe des Schweizer Volksheeres. Und in den Hussitenkriegen haben die Söldner auch nicht viel Ehre eingeheimst. Für einzelne Entwicklungsphasen in dieser Übergangszeit bringt der Verfasser eine erstaunliche Fälle urkundlicher Belege. Er hat mit der Behandlung dieses Problemes eine dankenswerte Frage gelöst. Für Böhmen ist leider in diesem Buche gar nichts enthalten. Wir können wohl vermuten, daß schon aus nachbarlichen Beziehungen hier die Heeresbildungen auch in ähnlicher Weise vor sich gegangen sein mögen, doch ist dies bis heute nicht festgestellt, so daß bei der exzeptionellen Stellung, die Böhmen im Mittelalter auf so verschiedenem Gebiete zu verzeichnen hatte, wahrscheinlich auch da der Brauch und das Recht der Truppenaushebung auf anderen Grundsätzen fußte. Dr. Ad. Horcicka.

Teichl Anton: Beiträge zur Geschichte der Stadt Gratzen. Gratzen, 1907. Selbstverlag. Oktav. 288 S.

Seiner im Jahre 1888 erschienenen „Geschichte der Stadt Gratzen" hat Verfasser die Beiträge nachgesandt und dadurch neues und wertvolles Material für die Geschichte seiner Vaterstadt der Öffentlichkeit übergeben. Vor allem interessiert der I. Teil des Werkes: „Der Hausbesitz und die Reihenfolge der Besitzer vom Jahre 1553—1907", der auf weitgehenden archivalischen Studien fußt — die Häusernumerierung wurde bekanntlich erst um 1770 eingeführt — und durch Angaben über Vermählungen, Todesfälle u. dgl. der familiengeschichtlichen Forschung reichen Stoff bloßlegt. Der II. Teil betitelt sich „Chronik der Stadt und nächsten Umgebung v. J. 1888—1907" und verzeichnet gewissenhaft alle Ereignisse, die ein allgemeineres Interesse beanspruchen oder für die Insassen von besonderer Bedeutung sind. Der III. Teil „Sitte, Brauch und Volksglaube in Stadt und Dorf" ist durch neue Mitteilungen eine wichtige Ergänzung des korrespondierenden Kapitels in der „Geschichte der Stadt Gratzen" geworden und der IV. Teil endlich „Die Nationalgarde in Gratzen" behandelt die Geschichte der ersten Volkswehr aus sturmbewegter Zeit. Ein sorgfältig angelegtes Inhaltsverzeichnis mit Personennamen und Schlagworten ist für gelegentliches Nachschlagen ein willkommener Schlüssel. J. R.

Programmschau 1907.

Adámek Josef: Účastenství Rakouska ve třetím dělení Polska. (Über die Teilnahme Österreichs an der dritten Teilung Polens.) Staats-Gymn. in Trebitsch. 10 S.

Basel Richard: Zur Geschichte des Predigerordens in Österreich. Staats-Gymn. in Eger. 35 S.

Barta Erwin, Dr.: Die Entstehung des Fürstentums Neisse und seine Geschichte bis in die Zeiten Karls IV. Staats-Realschule in Jägerndorf. 47 S.

Bayer Adolf: Význam křížových výprav pro politické a kulturní poměry středověku. (Bedeutung der Kreuzzüge für die politischen und kulturellen Verhältnisse des Mittelalters.) Landes-Realschule (mit böhm. Unterrichtssprache) in Proßnitz. 19 S.

Boháč Anton: Vývoj jazykové hranice, jazykových ostrovů a menšin na Moravě. (Entwicklung der Sprachgrenze, der Sprachinseln und der Sprachminoritäten in Mähren.) Landes-Realschule in Ungarisch-Brod. 34 S.

Černý Johann, Dr.: Jean Pauls Beziehungen zu E. T. A. Hoffmann (I. Teil.) Staats-Gymn. in Mies. 17 S.

Durst Rudolf, Dr.: Königin Elisabeth von Ungarn und ihre Beziehungen zu Österreich in den Jahren 1439—1442. Staats-Gymn. in Böhmisch-Leipa. 23 S.

Ebner Theodor: Die inneren Verhältnisse Österreichs unter Leopold I. Staats-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache) in Olmütz. 38 S.

Feierfeil Wenzel, Dr.: Die Türkenpredigten des Wiener Bischofs Johannes Fabri aus dem Jahre 1532. Staats-Gymn. in Teplitz-Schönau. 8 S.

Folprecht J., Dr.: Příspěvky k mluvě lidu slováckého na moravském Podluží. Dokončení. (Beiträge zur slowakischen Sprache in Mähren. Schluß.) Staats-Realschule (mit böhm. Unterrichtssprache) in Pilsen. 25 S.

Franz A. R., Dr.: Grillparzers Ansichten über die zeitgenössische deutsche Literatur. Allgemeiner Teil. Staats-Gymn. (mit deutscher Unterrichtssprache) in Troppau. 12 S.

Graber H., Dr.: Der Maschwitzberg bei Habstein in Nordböhmen. (Eine geologisch-petrographische Studie.) Staats-Realschule in Böhm.-Leipa. 43 S.

Hauptvogel Friedrich: Der Prager Kodex XIV. A. 14. K. k. Staats-Obergymn. in Cilli. 7 S.

Hlavinka Karl: Čejkovice za panství jesuitského. (Čejkowitz zur Zeit der Jesuitenherrschaft.) Landes-Realschule (mit böhm. Unterrichtssprache) in Göding. 27 S.

Hnízdo Franz: Ukázky jazykové ze starší české belletrie. (Sprachproben aus der älteren böhmischen Belletristik.) Staats-Real- und Obergymn. in Klattau. 19 S.

Jakóbiec Johann, Dr.: Friedrich Schlegels Entwicklungsgang vom Klassizismus zum Romantismus. Staats-Gymn. bei St. Hyazinth in Krakau. 64 S.

Janiczek Karl: Aus der Geschichte K. Sigmunds. Staats-Realschule in Proßnitz. 20 S.

John J.: Budova c. k. reálky v Táboře. (Das Gebäude der k. k. Realschule in Tabor.) Staats-Realschule in Tabor. 14 S.

Kazimour Josef: Příspěvky k hospodářským poměrům na panství Zvíkovsko-orlickém. (Beiträge zu den landwirtschaftlichen Verhältnissen der Herrschaft Klingenberg-Worlik.) Akademisches Gymn. in Prag. 13 S.

Klug R.: Des kaiserlichen Mathematikers Johannes Keplers Neujahrsgeschenk oder über die Sechseckform des Schnees. Staats-Gymn. in Linz. 28 S.

Kolkop Edmund: Doplňky k Bartošovu slovníku moravskému. (Nachtrag zum dialektischen Wörterbuche von Bartoš.) Landes-Realschule in Gewitsch. 14 S.

Kott Ludwig: Die Inkunabeln und Frühdrucke bis 1536, sowie andere Bücher des XVI. Jahrhunderts aus der ehemaligen Piaristenbibliothek in Leipnik. II. Teil. Landes-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache) in Leipnik. 53 S.

Kreißle Richard, Edler von Hellborn: Die Versuche einer deutschen Reichsreform unter Ruprecht von der Pfalz und Sigismund. Staats-Realschule in Teschen. 26 S.

Kropáček J., Dr.: Hrabě Antonín Sporck. Věnování. Hospitál v Kuksu. (Graf Anton Sporck. Die Widmungsurkunde. Das Hospital in Kukus.) Staats-Gymn. in Königinhof. 23 S.

Lecjaký Alois: O významu Colbertově. (Die Bedeutung Colberts.) Staats-Gymn. (mit böhm. Unterrichtssprache) in Smichow. 23 S.

Łukasiewicz Anton: Stosunek Słowaczyzny do Polski w X i XI wieku. (Das Verhältnis der Slowakei zu Polen im X. und XI. Jahrhunderte.) Franz Josef-Staats-Gymn. (mit polnischer Unterrichtssprache) in Lemberg. 53 S.

Macháček Johann: Územní (territorialní) a národnostní změny na půdě dnešního mocnářství rakousko-uherského od pádu říše hunské až po rozklad říše avarské (453—630). (Die territorialen und ethnographischen Änderungen auf dem Gebiete der gegenwärtigen österreichisch-ungarischen Monarchie.) Staats-Gymn. (mit böhm. Unterrichtssprache) in Budweis. 8 S.

Mayer Robert, Dr.: Kaiser Rudolf II. und die Nachfolgerfrage. I. Teil. Staats-Gymn. in Brüx. 18 S.

Mráček Jakob: Poddanství na Moravě v 16. století. (Der Frondienst in Mähren im 16. Jahrhunderte.) Landes-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprache) in Leipnik. 24 S.

Müller Karl: Význam říše byzantské v dějinách lidstva. I. část. (Bedeutung des byzantinischen Reiches in der Geschichte der Menschheit. I. Teil.) Staats-Gymn. in Neuhaus. 58 S.

Müller Robert: Nachruf an † Prof. Georg Feierfeil und an † Prof. Josef Maximilian Lönning. Staats-Gymn. in Reichenberg. 4 S.

Muschick Rudolf: Enks Briefe über Goethes Faust. Ein Beitrag zur Fausterklärung. Staats-Gymn. in der Neustadt (Graben) mit deutscher Unterrichtssprache in Prag. 14 S.

Němec Josef: Staré české tisky v knihovnách německo-brodských. (Alte böhmische Druckschriften in den Deutschbroder Bibliotheken.) Staats-Gymn. in Deutschbrod. 14 S.

Niederegger Alois P.: Geschichte der bischöflichen Lehranstalt der Diözese Leitmeritz in Mariaschein von 1851—1905. Bischöfliches Privat-Gymn. in Mariaschein. 38 S.

Novák Josef, Dr.: Rozšíření c. k. nižšího gymnasia v Třeboni na vyšší a nová budova gymnasia. (Die Ausgestaltung des Wittingauer Unter-Gymnasiums zu einem Ober-Gymnasium und das neue Gymnasialgebäude.) Staats-Gymn. in Wittingau. 16 S.

Pallas Gustav: Marie z Ebner-Eschenbachu, kterak líčí moravský venkov. (Marie von Ebner-Eschenbach, wie sie das mährische Landvolk schildert.) Staats-Gymn. in Mistek. 17 S.

Pich Franz: Z výkladů staročeských. (Erklärungen altböhmischer Texte.) Staats-Gymn. in Tabor. 4 S.

Plaček Josef: O starších klášterech českomoravských, zvláště řehole benediktinské. (Über die älteren böhmisch-mährischen Klöster, insbesondere jene des Benediktiner-Ordens.) Staats-Gymn. (mit böhm. Unterrichtssprache) in Ungarisch-Hradisch. 15 S.

Popiołek Franz: Materyały do dziejów miast w Księstwie Cieszyńskiem. (Materialien zur Geschichte der Städte im Herzogtume Teschen.) Staats-Gymn. (mit polnischer Unterrichtssprache) in Teschen. 38 S.

Pražák Albert, Dr.: Christian Weise a jeho vztah k Čechám. (Christian Weise und seine Beziehungen zu Böhmen.) Staats-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprache) in Karolinental. 15 S.

Rich Rudolf: Handelspolitische Unternehmungen der Deutschen in Venezuela im 16. Jahrhundert und deren Bedeutung für die Geographie. Kommunal-Ober-Realgymn. in Tetschen a. E. 18 S.

Šejvl Wenzel: Eleusis. Úryvek z kulturních dějin řeckých. Oddíl II. (Eleusis. Aus der griechischen Kulturgeschichte. II. Teil.) Staats-Gymn. in Reichenau. 14 S.

Seyß-Inquart Emil: Exzellenz Dr. Wilhelm Ritter von Hartel. Gedenkrede. Staats-Gymn. (mit deutscher Unterrichtssprache) in Olmütz. 9 S.

Skopal Ed.: O bajce 16. století v německé literatuře. (Das Märchen des 16. Jahrhunderts in der deutschen Literatur.) Privat-Gymn. in Wischau. 17 S.

Spengler Franz, Dr.: Zu Adalbert Stifters Nachsommer. Albrecht-Gymn. (mit deutscher Unterrichtssprache) in Teschen. 2 S.

Streinz Franz, Dr.: Urkunden der Iglauer Meistersinger. Staats-Gymn. im III. Gemeindebezirke (Landstraße) in Wien. 44 S.

Svoboda Friedrich, Dr.: Příspěvky k vývoji lenorské pověsti v Evropě. 1. (Beitrag zur Lenorensage in Europa. I.) Kommunal-Gymn. (mit böhmischer Unterrichtssprache) in Mährisch-Ostrau. 21 S.

Teuber Val., Dr.: Die mittelalterlichen Gedichte von der Judith in ihrem Verhältnisse zueinander untersucht. Kommunal-Gymn. in Komotau. 17 S.

Thienel Josef: Geschichtliches und Musikalisches zur österreichischen Volkshymne. Staats-Gymn. in Aussig. 19 S.

Toischer W., Dr.: Zur Geschichte des Saazer Gymnasiums. Staats-Gymn. in Saaz. 41 S.

Tschochner Albert: Das deutsche Gymnasium in Olmütz. (Vierte Fortsetzung.) Geschichtlicher Rückblick mit einem Bilde der ersten Jesuitenkollegiums-Kirche. Staats-Gymn. (mit deutscher Unterrichtssprache) in Olmütz. 24 S.

Veverka J.: Herodot, ze spisu Buzeskula »Úvod do řeckých dějin«. (Herodot, aus der Schrift Buzeskuls „Einführung in die griechische Geschichte".) Staats-Real- und Obergymn. in Chrudim. 22 S.

Vítke Josef: K dějinám gymnasia jičínského. IV. (Zur Geschichte des Jičiner Gymnasiums. IV.) Staats-Gymn. in Jičin. 40 S.

Weese Adalbert P.: Chronik der Kaiser Franz Josef-Jubiläumskirche, Gymnasialkirche in Weidenau. Staats-Gymn. in Weidenau. 26 S.

Weyde Johann, Dr.: Geschichte der alten dreiklassigen Unterrealschule und der neuen Realschule in Bergreichenstein. Staats-Realschule in Bergreichenstein. 20 S.

Widerhofer Leopold: Geschichte des oberösterreichischen Salzwesens von 1282—1656. Öffentliche Unterrealschule im III. Gemeindebezirke (Landstraße) in Wien. 67 S.

Wimmer Johann: Prvních sedm let c. k. gymnasia v Prostějově. (Die ersten sieben Jahre des k. k. Gymnasiums in Proßnitz.) Staats-Gymn. in Proßnitz. 19 S.

Zoglmann Anton: O metaforách a příměrech v epických básních Sv. Čecha. (Die Metaphern und Parallelen in den Gedichten Sv. Čechs.) Staats-Gymn. in Taus. 22 S.

Dr. Ad. Horcicka.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mitteilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XLVI. Jahrgang. IV. 1908.

Neuwirth Josef, Dr.: Stileinheit und Stilreinheit in ihren Beziehungen zur Denkmalpflege. Kunstgeschichtliches Jahrbuch der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale. Jahrg. 1907. S. 37—76.

Es ist ein harter und schwerer Kampf, den die Denkmalpfleger zu führen haben, wenn es sich um die Erhaltung einer bestimmten Gruppe von Denkmalen handelt: wir haben da insbesonders die kirchlichen Baudenkmäler im Auge. Zuerst ist die große Frage zu erledigen: Wer zahlt die Kosten, die oft große Summen Geldes erheischen. Ist es nach langer Verhandlung endlich gelungen, daß die Gemeinde, der Patronatsherr, selbst das Land oder das Reich den Aufwand zu decken bereit sind, nicht selten gelingt es durch Sammlungen oder durch das Legat irgend eines frommen Pfarrkindes, die nötigen Beiträge aufzutreiben, dann beginn erst die schwierige Arbeit, sich mit den maßgebenden Kreisen zu verständigen, inwieweit und in welcher Weise man bei der Instandsetzung und Erhaltung des Bauwerkes und der dazu gehörigen Teile vorgehen solle. Der Grundsatz der modernen Denkmalpflege ist einfach. Man kann ihn nach den Verhandlungen der letzten Tage für Denkmalpflege, die jährlich in Deutschland abgehalten werden, in folgenden Worten zusammenfassen: Erhalte ein Denkmal in dem Zustande, in dem es sich gegenwärtig befindet mit allen Zutaten späterer Zeit, welche durch Stiftungen frommer Gläubiger im Laufe der Jahrhunderte in die Kirche gekommen, wenn sie nur irgend einen Wert als Kunstgegenstände für sich beanspruchen können. Es gibt ja in der Tat romanische und gotische Baudenkmäler erstklassiger Güte, in welche Werke der Renaissance und der Barocke eingebaut sind und zwar mit solchem Verständnisse und solchem richtigen Empfinden, daß der Schönheitssinn des Besuchers der Kirche dadurch auch nicht im geringsten verletzt wird. Trotz der verschiedensten Zeit, in der die Teile errichtet wurden, trotz der verschiedenen Kunstrichtung, der sie angehören, erscheint doch die Verbindung eine so reintönige, daß schon das als Meisterleistung zu bezeichnen ist, daß der Künstler, dem die Formen einer längst ab-

gelaufenen Kunstrichtung nicht mehr so recht im Herzen liegen, sich in die Lage so einzuleben verstand, daß er die verschiedensten Bestandteile doch zu einem wirkungsvollen Bilde zusammenzuschließen verstanden hat. Eine solche Lösung ist nicht leicht. Wie kaum merkbar ist der Übergang des romanischen Baues in den gotischen bei St. Stephan in Wien vermittelt, wie schwer würde man den nach dem Brande von 1541 ausgebauten und barock gekrönten Turm des St. Veitdomes in Prag missen. Niemand findet eine Störung der Harmonie im Prager Dome durch den herrlichen Sarkophag K. Rudolfs II. oder durch das nach den Plänen von Meister Hildebrand ausgeführte Grabdenkmal des hl. Johann von Nepomuk. Was den großen Domen gilt, muß auch für die kleinen Pfarrkirchen auf dem Lande gelten. Weil eben die Denkmalpfleger die Pflicht haben zu erhalten, was wir von unseren Altvorderen ererbt haben, heißen sie mit Recht Konservatoren (Erhalter) und nicht Restauratoren (Erneuerer). Aber gerade in diesen Bestrebungen begegnen sie oft dem größten Widerstande seitens der maßgebenden Faktoren, insbesonders der Geistlichkeit, welche seltsamerweise eine ganz entgegengesetzte Stellung in vielen einzelnen Fällen einnimmt. Sie steht sehr häufig auf dem Standpunkte des Purismus, den die Denkmalpflege als rein verfehlt schon längst aufgegeben hat. Wenn die Kirche rein romanisch gebaut ist, wird alles beseitigt, was der fromme Sinn späterer Zeit gewidmet hat. Wie sieht eine solche Kirche dann aus? Wie kühl wirkt der herrliche Dom zu Bamberg, dessen Wände nackt und kahl dastehen, weil man die späteren Beitaten entfernte, was um die Mitte des 19. Jahrhunderts als Grundsatz galt! Es ist begreiflich, wenn der Vorstand einer Kirche durch Sammlungen oder aus eigenen Mitteln das Geld auftreibt, um die ihm unterstehende Kirche, ganz oder teilweise, in Stand zu setzen, daß er das Bestreben hat, eine hübsche und reine Kirche zu schaffen, daher alles entfernt werden muß, was dem Geiste nicht angepaßt ist, in welchem er sich die Kirche vorstellt. Dazu kommen die Abgesandten der großen Firmen, die ihn in solchen Gedanken nur bestärken, weil sie dabei ein Geschäft zu machen denken. Es hat zum Beispiel eine gotische Kirche einen Altar aus der Renaissance, der nach puristischer Ansicht nicht zum Bauobjekte paßt — also weg mit ihm. Er wird ersetzt durch eine teuere, aber mittelmäßige gotische Ausführung, ohne zu bedenken, daß ein in seiner Art charakteristisches Denkmal, das der Künstler seinerzeit der Örtlichkeit mit feinem Verständnis angepaßt hat, vernichtet wurde; dann wandert der abgetragene Altar gewöhnlich auf den Boden oder in die Rumpelkammer, wo im Laufe der Jahre der Zahn der Zeit besorgt, daß er zerfällt, wenn er nicht früher als Heizmaterial verwendet wurde. Gelingt es, die Aufmerksamkeit verständnisvoller Kreise auf ihn zu lenken, daß er in ein Museum kommt, dann ist er wenigstens gerettet, wenn er auch an dem Orte der Neuaufstellung nicht die Wirkung erzielt, wie ursprünglich in der Kirche, für die ihn der Meister geschaffen. Wenn aber gerade von geistlicher Seite gegen die Denkmalpflege der Vorwurf erhoben wird, daß durch dieselbe die Museen gefüllt werden, dann trifft dieser Anwurf in erster Linie gerade jene, die ihn erheben, die durch ihren übereifrigen Purismus das, was jahrhundertlange Pietät geschaffen, mit einem Schlage der Vernichtung preisgeben, aber nicht die Denkmalpfleger, die mit dem Aufgebot aller ihnen zu Gebote stehender Kräfte gerade entgegengesetzt in dem Sinne wirken, an Ort und Stelle zu erhalten, was daselbst geschaffen wurde, auch dann, wenn es den

Grad der Mittelmäßigkeit nicht überschreitet. Leider haben unsere Denkmalpfleger kein Mittel, solche Verwüstungen von Kirchen durch das Unverständnis der Arbeitgeber zu verhüten, da bisher ein Gesetz für Denkmalschutz in Österreich nicht besteht. Die k. k. Zentralkommission hat zwar das Recht, Einspruch zu erheben usw., aber das ius vetandi hat sie nicht. Das richtige ist noch, wenn der berufene Denkmalpfleger den nötigen Takt hat und es versteht, durch seine Persönlichkeit mit Einsicht und durch Überredung dahin zu wirken, daß er durchsetzt, was erreicht werden soll: non vi sed eloquentia. Das beste Mittel aber wäre, wenn ein Gesetz für Denkmalpflege geschaffen würde und wenn an den theologischen Fakultäten der Universitäten und an den Diözesanseminarien ein Kolleg über Kunstgeschichte in Verbindung mit Denkmalpflege in einem der Jahrgänge, wenn auch nur im Ausmaß von 2 Stunden gehalten würde, damit die angehenden Theologen für die Sache begeistert werden, da sie doch berufen sind, dereinst in diesem Sinne zu wirken und sie in gewissen Gegenden oftmals die einzigen sind, die auch bei Funden und der Erhaltung von Werken der Laienkunst ꝛc. mitzureden, vielleicht tonangebend einzugreifen haben. Wir können den Gedanken, die Neuwirth, gestützt auf eine große Erfahrung, in diesem Artikel niederlegt, vollinhaltlich beipflichten, und bedauern nur, daß er diesen Artikel in dem „Jahrbuch der k. k. Zentralkommission" hat erscheinen lassen, in welchem er wohl für einen recht beschränkten Kreis von Lesern bestimmt ist und in den Büchereien seinen Platz finden, aber nicht in das Volk dringen wird. Er hätte als selbständiges Heft an alle Instanzen, die mit Denkmalpflege in Berührung kommen, z. B. an Pfarreien, Gemeinden, Orts- und Bezirksvertretungen ꝛc. gesendet werden sollen, damit sie gegebenen Falles darin nachsehen und sich Rats erholen können. Jedenfalls sind wir Neuwirth für denselben zu großem Danke verpflichtet.

Dr. Ad. Horcicka.

Regell P.: Das Riesen- und Isergebirge. Mit 89 Abbildungen und einer farbigen Karte. Aus: Land und Leute, Monographien zur Erdkunde. In Verbindung mit hervorragenden Fachgelehrten herausgegeben von A. Scobel. Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing, 1905. 132 S. Lex. Oktav.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift über das böhmisch-schlesische Grenzgebirge hat es sich angelegen sein lassen, ein umfassendes, anschauliches Bild von Land und Leuten dieses schönen deutschen Erdteiles zu geben. Er hat das Gebiet, wie man sieht, nach allen Richtungen hin durchwandert und auch bewährte literarische Hilfsmittel zu Rate gezogen. So schildert er uns nun in 10 Abschnitten die landschaftliche Physiognomie des Riesengebirges und seine Stellung unter den deutschen Mittelgebirgen, den geologischen Aufbau, Klima und Jahreszeiten, Niederschläge, Wasserbauten, die Bevölkerung, Leben und Sitten, weiter das Isergebirge, das Hirschbergertal in weiterem Umfange, eine Kammwanderung, die Südseite des Riesengebirges, endlich eine Frühlingswanderung durch das Bober-Katzbachgebirge.

Daraus geht hervor, daß der Verfasser vornehmlich die schlesische Seite der beschriebenen Gebirge im Auge hat. Wenn wir (S. 99) Johannisbad als

„schlesisches", nicht als böhmisches Gastein angeführt finden, dürfen wir wohl nur an einen Schreibfehler denken.

Aber wenn auch unser böhmischer Anteil kürzer behandelt wird und wir wünschen möchten, daß er, wir dürfen sagen verdientermaßen, eingehender berücksichtigt worden wäre, so ist doch nicht zu verkennen, daß P. Regell auch für Land und Leute diesseits der Reichsgrenze einen verständisvollen offenen Blick hatte. Geradezu mit hoher Befriedigung muß uns eine Bemerkung erfüllen, die wir S. 49 in der Beschreibung des industriereichen Gaues finden, der sich von Reichenberg zum Riesengebirge hinzieht: „Fast beschämend ist für den Reichsdeutschen die Fürsorge, die er überall auf die Unterrichts- und Bildungsanstalten verwandt findet. Selbst die Dorfschulen sind meist in palastähnlichen Gebäuden untergebracht, freilich nur mit reicher Unterstützung privater Opferwilligkeit. Österreich hat auf diesem Gebiete seit den unglücklichen Erfahrungen von 1866 enorme Fortschritte gemacht und namentlich im gewerblich-technischen und elementaren Unterrichtswesen den deutschen Lehrmeister vielfach überflügelt."

Am Schlusse führt der Verfasser die benützte Literatur auf. Wenn sie für seine Zwecke auch ausreichend war, so fällt es doch auf, daß er, außer J. B. C. Hoheis Riesengebirge und Hüttels Chronik der Stadt Trautenau weitere im Inlande erschienene Schriften über das behandelte Gebiet nicht erwähnt. Und doch hätte, sieht man schon von Johann Jokélys vortrefflicher Höhenschichtenkarte des böhmischen Riesengebirges (erschienen im VI. Jahrgange der Mitteilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien 1863) und anderen neueren Arbeiten ab, Karl Kořistkas umfassende und erschöpfende Arbeit von anerkanntem wissenschaftlichen Werte „Das Iser- und das Riesengebirge mit ihren südlichen und östlichen Vorlagen. Eine Schilderung ihrer orographischen und hydrographischen Verhältnisse", Prag, 1877 (Archiv der naturw. Landesdurchforschung von Böhmen, II. Bd., 1. Abteil.) dort Aufnahme finden sollen, auch wenn der Verfasser nur auf einen vorwiegend reichsdeutschen Leserkreis rechnete.

Aufrichtige Anerkennung müssen wir der Ausstattung des Buches zollen. Sie bezeugt den hohen Stand, den die Herstellung illustrierter Werke in unseren Tagen erreicht hat. In den tadellosen Druck sind 89 phototypische Abbildungen eingefügt. Ein prächtiges, 3 Seiten füllendes Panorama des Riesengebirges vom Scholzenberg bei Warmbrunn gesehen, 21 blattgroße Bilder, davon 11 der Südseite gewidmet sind, und außer einheimischen Landschaften Städtebilder — Friedland, Reichenberg, Gablonz, Trautenau (2 Ansichten), Hohenelbe — zur Ansicht bringen, sind beigegeben. Sie laden in der Tat ein, das mit einer solchen Fülle reizender Gegenden und interessanter Städte ausgestattete Gebirgsland aufzusuchen und aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Der Zuzug ist hiernach erklärlich, welchen unser Gebirge aus dem sich jenseits desselben bis an die Ostsee hindehnenden deutschen Flachlande in weit reichlicherem Maße jahraus jahrein erhält, indessen es von der böhmischen Seite her hauptsächlich nur von den nächsten Anwohnern besucht wird, da der so leicht gemachte Zugang zu den Alpen den weit größeren Teil der Gebirgswanderer dorthin entführt.

Was die beigegebene Karte anbelangt, so kann sie in dem kleinen Maßstabe, in dem sie ausgeführt ist — auf einem Blatte vereinigt das Riesen- und

Isergebirge im Maßstabe 1 : 750.000 und das Riesengebirge 1 : 250.000 — nur als ein schwacher Behelf zu den ausführlichen Beschreibungen Regells angesehen werden. Lbe.

Böhm Josef Georg: Die Kunst-Uhren auf der k. k. Sternwarte zu Prag. Herausgegeben von Professor Dr. Ladislaus Weinek, Direktor der k. k. Sternwarte in Prag. — Prag 1908, Selbstverlag der k. k. Sternwarte. Quart, XI und 48 Seiten, 21 Lichtdrucktafeln. (Bibl.-Sign. 26 N 17.)

Es ist fast allgemein bekannt, daß die Prager Sternwarte historisch wertvolle Instrumente und Apparate aus der Zeit Tychos de Brahe aufbewahrt, aber von ihrem Besitz an anderen Beständen, welche geradezu Kostbarkeiten astronomischer Museen sind, ist in die breitere Öffentlichkeit noch wenig Kenntnis gedrungen. Umso verdienstlicher ist das Unternehmen des Herrn Herausgebers, die öffentliche Aufmerksamkeit auf beinahe vergessene Kunstschätze seiner Anstalt hinzulenken, zumal es sich im vorliegenden Falle auch um einen Akt der Pietät Gelehrten gegenüber handelt, die durch lange Jahre erfolgreich im Lande gewirkt haben.

Der ehemaligen mathematischen Kammer des Jesuitenkollegiums, aus der die Sternwarte hervorgegangen ist, stand P. Johannes Klein, am 25. Juli 1684 zu Kamnitz geboren, in den Jahren 1732—1762 als Direktor vor und beschäftigte sich neben seinen mathematischen und astronomischen Arbeiten auch mit der Erfindung und Herstellung mechanischer Kunstwerke. Von ihm rühren unter anderen Apparaten im Institutsinventar eine bewegliche Himmelskugel, die ekliptische Uhr, der Quadrant mit P. Bonfas Räderwerk und drei Kunstuhren her. „Diese drei Uhren zeichnen sich, ebensowohl durch den Scharfsinn ihrer Konstruktion, als auch durch die Sorgfalt ihrer Durchführung und die Pracht ihrer Ausstattung aus und stellen nebst der Tageszeit und verschiedenen Angaben des Kalenders noch den Lauf von Sonne, Mond und Planeten nach dem Tychonischen und nach dem Kopernikanischen System und die verschiedenen Beleuchtungsverhältnisse dar, die aus der doppelten Bewegung der Erde um die Sonne und ihre Achse entspringen (die Tychonische, Kopernikanische, Geographische Uhr)." (Weinek, Vorwort S. V u. X.) So sinnreich und kompliziert der Mechanismus dieser Werke ist, ebenso stark unterliegt er Störungen und als Josef Georg Böhm — am 28. März 1807 in Roždialowitz geboren — im Jahr 1852 als Professor der Astronomie und Direktor der Sternwarte nach Prag kam, fand er die Uhren im Zustand vollkommenen Verfalles vor. Böhm verband mit gründlicher Wissenschaftlichkeit ein hervorragend mechanisches Talent und stellte im Verein mit dem Uhrmacher der Sternwarte, August Želisko, die Kleinschen Uhren wieder her, so daß sie seit dieser Zeit ungestört ihren Dienst versehen. Dazu gab er eine eingehende Beschreibung ihrer Werke und erläuterte sie durch Abbildungen, wodurch dem Fachmann die Behandlung und etwaige Ausbesserungen der Uhren ungemein erleichtert werden. Die durch mühevolle Arbeit entstandene Abhandlung Böhms erschien 1863 als Manuskript in 15 Exemplaren, von denen nur 7 die hiezugehörigen photographischen Abbildungen enthielten, und ist infolgedessen

selbst in Berufskreisen fast unbekannt geblieben. Wie unbeachtet und weltverloren Böhms Schrift war, bezeugen Prof. Weinets Worte, „erst im Jahre 1894 gelang es mir unter Schwierigkeiten ein komplettes illustriertes Exemplar für die Prager Sternwarte zu erwerben". In dankenswerter Weise übergibt der gegenwärtige Direktor der Anstalt das Werk seines Vorgängers der Öffentlichkeit. Es gliedert sich in drei Hauptabschnitte, in denen Kleins Tychonische, Kopernikanische und Geographische Uhr behandelt werden. Diese zerfallen in Unterabteilungen, welche die jeweilige Beschreibung, die Leistungen, den Mechanismus und die Regulierung der betreffenden Uhr umfassen. Dem allen steht das Vorwort Böhms voran und gibt eine Würdigung der Bedeutung dieser Kunstwerke sowie die übliche Rechenschaft über die eigene Arbeit. Daß der Herr Herausgeber die dem Manuskripte schuldige Treue gewissenhaft gewahrt hat, bedarf wohl kaum der Erwähnung, aber die durchwegs vornehme und gediegene Ausstattung der Ausgabe bekundet neben dem rein fachlichen auch ein anerkennenswertes persönliches Verdienst. Die Abbildungen, welche J. G. Böhm seinen Ausführungen beigegeben hatte, konnten nach dessen eigenen Angaben infolge einer Reihe von technischen Schwierigkeiten nicht die gewünschte Schärfe und Reinheit erhalten und nur zur Verdeutlichung des Textes dienen. Prof. Weinek überwand die Schwierigkeiten und ließ die photographischen Aufnahmen unter seiner Aufsicht durch das artistisch-typographische Institut Karl Bellmann in Prag mit orthochromatischen Bromsilbergelatine-Trockenplatten herstellen, wodurch selbst winzige Einzelheiten, z. B. die Gravierung der Zifferblätter, im Lichtdruck deutlich zur Anschauung gelangen. Aber auch die übrige Ausgestaltung des Buches läßt wählerischem Geschmacke keine Wünsche offen.

Als erfreuliche Zugabe zur Arbeit Böhms steuert der Herr Herausgeber die Biographien Böhms und P. Kleins mit gut gelungenen Abbildungen bei und schließt die Beschreibung der Trauttmannsdorffschen Uhr an, die den Namen nach ihrem Spender, dem Grafen Franz Adam Trauttmannsdorf trägt, und ebenfalls Eigentum der Prager Sternwarte ist. Ste stammt aus dem Jahre 1596, also aus dem ersten Jahrhundert der Uhrmacherkunst, und ist die älteste der im Institut vorhandenen Uhren. Ihr wohnt neben dem Kunst- und Altertumswerte auch wissenschaftliche Bedeutung inne, da sie bereits den Unterschied der astronomischen und physischen Jahreszeiten berücksichtigt. Der Name ihres Meisters ließ sich nicht ermitteln, wohl aber konnte erschlossen werden, daß die auf der Kalenderscheibe verzeichneten Tageslängen auf eine Polhöhe bezogen sind, wie sie jener von Augsburg entspricht. Und in der Tat war zu jener Zeit Augsburg ein berühmter Sitz von Kunst und Wissenschaft, so daß die Annahme, die Uhr sei in dieser Stadt verfertigt worden, wohl berechtigt erscheint. Stundenangabe, Kalender, Tierkreis, Mondlauf und Sonnenstand u. a. Registraturen weist das prachtvoll und künstlerisch ausgestattete Werk aus, schlägt die Stunden und deren Viertel und läßt nach jeder dritten Stunde eine Melodie ertönen. Die früher vorhandene Weckvorrichtung, ein krähender Hahn, der mit den Flügeln schlägt, ist gegenwärtig nicht mehr vorhanden. Eine erschöpfende Würdigung der von Professor Weinek besorgten Buchausgabe muß naturgemäß dem Fachmanne überlassen bleiben, doch darf Referent wohl hoffen, Freunden von Kunstwerken und Altertümern die Bedeutung des Werkes nahe gelegt zu haben. J. Reinwarth.

Mayer Robert, Dr.: Kaiser Rudolf II. und die Nachfolgefrage. I. Teil. Jahresbericht des k. k. Staatsobergymnasiums in Brüx. 1907. S. 20.

Es geht eine Charakteristik Rudolfs II. voran, der dann die Verhandlungen über die Nachfolgefrage sich anschließen, die in dem vorliegenden ersten Teile jedoch nur bis zum Tode seines jüngeren Bruders des Erzherzogs Ernst († 1595) geführt werden, dem Rudolf II. unter seinen Verwandten am meisten zugetan war, dem er auch im Falle kinderlosen Ablebens die Nachfolge zugedacht hatte. Es waren lange, schwierige Verhandlungen, die schon seit Mitte der 70er Jahre aus diesem Anlasse geführt wurden, an deren Lösung Spanien großes Interesse zeigte, da gleichzeitig auch die Verehelichung Rudolfs II. mit der Tochter Philipps II., der Infantin Isabella Klara Eugenia, geplant wurde. In beiden Fragen zeigt sich Rudolf II. hart und unzugänglich, war ein Meister im Hinausschieben derselben, da es ihm in beiden Fällen ungelegen war, eine Entscheidung zu treffen: solange hat er sich Zeit gelassen, bis Erzherzog Ernst gestorben und er ebenfalls als Junggeselle seinen Tod fand. Dies bildet den Inhalt der vorliegenden Abhandlung, die wohl erst dann eingehender beurteilt werden kann, wenn der in Aussicht genommene II. und III. Teil gedruckt sind. Der Aufsatz, der sich ausschließlich auf gedrucktes Material und Hilfswerke stützt, ist flott geschrieben. Die Behauptung jedoch gleich auf S. 1, daß die Annahme Rudolfs II. zum König von Böhmen durch den Landtag 1575 und seine Krönung am 22. September d. J. erfolgen mußte, „weil sich im deutschen Kurfürsten-Kollegium seit Sigismund der Brauch entwickelt hatte, denjenigen zum römischen Könige zu wählen, der die böhmische Königswürde erlangt hätte", kann Referent nicht teilen, weil er der Tatsächlichkeit nicht entspricht, denn vom Tode Albrechts II. († 1439) bis zur Wahl König Ferdinands I. zum römischen Könige († 1564) ist der Träger der böhmischen Krone niemals deutscher König gewesen. Man könnte diesen Satz eher für das 14. oder 16., nie aber für das 15. Jahrhundert aussprechen. Auch würde ich den verschiedenen Aussagen über die Kränklichkeit und schwächliche Körperanlage Rudolfs II. nicht allzu großen Glauben beimessen. Mag er es in seiner Jugend vielleicht gewesen sein, in seinem Mannesalter war er stark und kräftig, eine Erscheinung von voller Körperkraft, welche in der prächtigen Bronzebüste Rudolfs II. von Adrian de Vries in der Sammlung des k. u. k. Hofmuseums in Wien für alle Zeiten festgehalten wurde, die vielleicht seinem Gesichtsausdrucke etwas schmeichelt, die Körperfülle aber entschieden so gibt, wie sie war. Dr. Ad. Horcicka.

Przedak A. G.: Geschichte des deutschen Zeitschriftenwesens in Böhmen. Heidelberg 1904, Karl Winter. Oktav, VIII und 184 S.

„Der Verfasser hat nur eine historische, keine kritische Feststellung des vorhandenen Materials vorgenommen," berichtet das Vorwort und in Würdigung des Umstandes, daß bisher nur sehr spärliche und obendrein ganz veraltete Vorarbeiten aufliegen, darf eine Materialiensammlung zu einer Geschichte der deutschen Presse Böhmens dankbar entgegengenommen werden, zumal wenn sie, wie die vorliegende, die Früchte eines opferwilligen Fleißes einem wirklichen, schon oft

empfundenen Mangel widmete. Der erste Abschnitt der Arbeit ist weitaus der stärkste und bedeutendste. Er behandelt die Geschichte der deutschen Presse in Prag von ihren Anfängen bis zum Jahre 1848. Die politische Presse, als auch die Unterhaltungs- und Fachzeitschriften werden in chronologischer Folge angeführt, biographische und literaturhistorische Bemerkungen eingefügt, wo es notwendig ist, bestimmten Zuständen und Personen eine eingehendere Untersuchung gewidmet, so den Zensurverhältnissen, so dem Verleger Schönfeld und seinem geistvollen Redakteur Augustin Zitte. Der Inhalt und die Richtung der Zeitschrift wird kurz charakterisiert, bedeutenderen Erscheinungen sind eingehendere Studien gewidmet. Dabei tut sich die Frage nach der Geschichte des Prager Buchdruckereiwesens und Buchhandels von selbst auf und es sind recht wertvolle Beiträge, die Verfasser hiezu einflicht. Das schon erwähnte Kapitel „Schönfeld und Zitte" sowie „Der Prager Broschürenkrieg" sind ebenso interessante wie gründliche Monographien, die neben ihrer stofflichen Aufgabe auch allgemeine Kulturzustände zu beleuchten wissen. Im zweiten Abschnitt beschränkt sich Verfasser auf die Anführung der erschienenen Periodica, unterläßt es aber auch hier nicht, bei bedeutenderen Gründungen kurze Charakteristiken oder biographische Vormerke einzustreuen. Der zweite Hauptteil des Buches „Die Presse auf dem Lande" bespricht die einzelnen Verlags-Städte in alphabetischer Reihenfolge und erbringt gelegentliche Mitteilungen über Eigentumsänderungen u. dgl. Daß das eine oder andere Blatt, besonders die sogen. Eintagsfliegen, übersehen ist und an mancher Stelle noch eine Redaktion notwendig ist, kann dem Verfasser bei dem ungeheueren Stoffe billigerweise nachgesehen werden, besonders da er so manches bringt, was bisher ganz oder nur höchst oberflächlich bekannt war. Ihm gebührt das uneingeschränkte Verdienst, ein wichtiges Kapital der einheimischen Geschichtsforschung erfolgreich eröffnet zu haben und auf Grund seiner umfangreichen Arbeit kann nun eine kritische Behandlung des Stoffes mit leichterer Mühe durchgeführt werden. Die beigegebenen Personen- und Sachenverzeichnisse ermöglichen ein rasches Auffinden des gesuchten Gegenstandes und eine synchronistische Zusammenstellung vermittelt einen umfassenden Überblick über die Zeitschriften von 1770 bis 1848. nw.

Schmidt Valentin, Dr.: Ein Lilienfelder Formelbuch. Studien und Mitteilungen des B.- und C.-Ordens. Jahrg. XXVIII. Auch Sonderdruck. S. 31.

In der Hohenfurter Stiftsbibliothek bietet Handschrift Nr. 9 aus dem 15. Jahrhunderte reiches Materiale für das Stift Lilienfeld, greift aber in einzelnen Stücken in das ganze Ordensgebiet und in die Geschichte der Österreich benachbarten Länder ein. Die datierten Stücke, im ganzen 195 Nummern, reichen von 1308 bis 1447, sind in lateinischer und deutscher Sprache abgefaßt, zeigen 3 Schreiber, deren zweiter sich um böhmische und mährische Klöster kümmert, der dritte aber sicher ein Hohenfurter ist. Die Handschrift war 1447 schon in Hohenfurt, überbracht durch Fr. Nikolaus von Hohenfurt, der unter Abt Petrus von Lilienfeld und Abt Ulrich von Wilhering die Gastfreundschaft der beiden Stifter genoß und von letzterem am 18. Dezember 1446 in sein Stift Hohenfurt entlassen

wurde. Schmidt begnügt sich ausführliche Regesten aller jener Stücke zu verfassen, die geschichtlichen Wert haben. Auf Böhmen beziehen sich Nr. 4, 9, 18 (Erzbischof Ernst von Prag); Nr. 16 (Michael, dessen Thesaurarius); Nr. 131, 143, 144, 152, 161, 194 (Fr. Nsicolaus], Profeß in Hohenfurt); Nr. 162 (Abt Sigismund von Hohenfurt); Nr. 163, 169 (Abt von Sedletz und Mönch von Skalitz); Nr. 165 (Abt von Ossegg, 1445); Nr. 173 (Abt von Hohenfurt entläßt Fr. Martin zu dessen Abte). Die Handschrift ist beschrieben bei Pavel, Beschreibung der im Stifte Hohenfurt befindlichen Handschriften, S. 65 ffg. Dr. Ad. Horcicka.

Reindl Ottomar: Friedrich Theodor Vischer. Gedenkblätter zur Jahrhundertfeier seines Geburtstags. Dritte vermehrte Auflage. Prag, 1907. Gustav Neugebauer. Quart, 51 S.

Bereits im Jahre 1887 ließ Verfasser eine dünne, 44 Seiten umfassende Broschüre über F. T. Vischer mit dem Untertitel „Erinnerungsblätter der Dankbarkeit" erscheinen, die trotz des geringen Umfanges ihren Helden als Ästhetiker, Philosophen, Dichter und Politiker zeichnete und aus freundschaftlichen Beziehungen und gemeinsamen Erlebnissen dessen tiefinneres Empfinden Fernerstehenden zu vermitteln wußte. Die „Erinnerungsblätter" wurden bald darauf zum zweiten Male herausgegeben und aus dem Erlös und sonstigen Beiträgen wurde an dem Sterbehause Vischers eine eherne Gedenktafel angebracht. In der vorliegenden 3. Auflage ist der Stoff weit über das doppelte angewachsen, die Bibliographie der Werke dürfte komplett sein, aber noch wertvoller ist die Beigabe der bisher noch nicht gedruckten Briefe Vischers an seine Mutter aus dem Jahre 1833. Der damals fünfundzwanzigjährige reiste über Berlin, Dresden, München, Prag, Salzburg, Wien und berichtet mit frischem Zug seinen Verwandten, was er alles auf seiner Reise gesehen und erlebt hat. Zeugt die Darstellung schon von einem liebe- und ehrfurchtsvollen Eingehen in Schicksal und Wirken eines großen Geistes, so bringt die Verehrung gegen den Toten auch die äußere Ausstattung der Schrift zum Ausdruck. Ein gewähltes Format, Druck und Papier, ein faksimilierter Brief, zwei Bildnisse und die Abbildung der Gedenktafel am Sterbehause — alles in reiner, eleganter Ausführung. Möge der Verbreitung dieser aus einem dankbaren und edlen Herzen stammenden Denkschrift auch die Verbreitung der Dichtungen Vischers auf den Fuß folgen, denn er war der besten einer und so gerne auch seine Muse scherzt und lächelt, so ernst, so gemütstief war ihr innerstes Wesen und sie strebte stets

„zum höchsten Ziele: mit vereinten Händen
zu bauen und die Menschheit zu vollenden!" ar.

Schott Anton: Die neun küniſchen Freigerichte. Selbstverlag. Horn, Druck von Ferd. Berger. 1908. S. 35.

Über die Choden und die küniſchen Bauern ist die Literatur recht reichhältig, ohne jedoch die Frage einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen,

namentlich über die Zeit der Entstehung und ihrer Begnadung mit eigenen Freiheiten versagen die Quellen und öffnen die wenigen beglaubigten Nachrichten der Hypothese freies Walten. Der vorliegende Artikel ist nun auch ein Beitrag zur Geschichte der Freigerichte, der eigentlich nach einer weitausgreifenden Einleitung einen geschichtlichen Überblick der künischen Freigerichte bietet, in welchem einige schon bekannte Schriftstücke wieder abgedruckt, andere aber aus späterer Zeit (17. und 18. Jahrhundert), z. B. das Privilegium der Kaiserin Maria Theresia, dem wieder die älteren Privilegien inseriert sind, nach Abschriften zum erstenmale abgedruckt sind. Ich glaube, daß der Verfasser mit der Abhandlung den Zweck verfolgte, den deutschen Bewohnern dieser Gebiete die Geschichte ihrer Vorfahren und namentlich der Drangsale, welche diese in den verschiedenen, wechselvollen Zeitläufen zu übertauchen hatten, vor Augen zu führen, um ihnen zu zeigen, daß es eine harte Arbeit war, ihre Sprache, Sitten, Bräuche, vor allem ihre Rechte und Freiheiten gegen den Ansturm feudaler und nationaler Bestrebungen zu verteidigen. In diesem Sinne kann die Schrift, der auch die alten Privilegien beigedruckt sind, gewiß einen Wert haben. — Ich kann mich aber trotzdem mit dieser Art Geschichte zu schreiben nicht recht befreunden, da ich so manches vermisse, das von Vorteil gewesen wäre, und manches gern vermissen würde, was in der Schrift sich findet. Von der Literatur wird nahezu gar kein Gebrauch gemacht. Die zitierten Abhandlungen sind Dr. H. Granert „Günther der Eremit" (nicht Eremi), J. G. Gabriel „Der königliche Wald Hwoſt ꝛc.", Pangerl (nicht Pamgerl) „Die Tauser Choden", Hayek „Chronik von Böhmen", Loserth „Bauernschinderisches", Blau „Aus Neuerns (nicht Neuern) Vergangenheit", Bernau „Der Böhmerwald". Gerade für die ausführlicher behandelte Zeit hätte unbedingt nachgesehen werden müssen der Artikel von Dr. Paul Lederer „Maximilian Freiherr von Lamingen und die Choden; die Privilegien der zehn deutschen Gemeinden bei Taus", ein Beitrag zur Geschichte der Bauernbefreiung in Böhmen im 17. und 18. Jahrhunderte in den Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen, Jahrg. XLV (1907), Seite 464—507. Wenn der Verfasser bei dem Zitate aus Tacitus, Germania, XXVII, zu dem Worte »Rhenumque« die Note hinzufügt: „Damit verhunzte der Alte diesen urdeutschen Namen für immer. Der Deutsche sagt bekanntlich nicht R-hein, sondern Hrein. Das R wird im Deutschen als Anlaut immer Hr gesprochen, nicht wie das griechische ῥ = Rh," so irrt er gewaltig, denn bekanntlich ist die Bezeichnung für den Fluß Rhein keltischen, nicht deutschen Ursprunges, der keltische Namen wurde übernommen. Warum dem altehrwürdigen Tacitus, der den Germanen nicht feindlich gesinnt war, eins auf Zeug flicken, wo er gewiß nicht daran die Schuld trägt. Und wenn schon ein Zitat aus dem Griechischen angeführt wird, dann hätte dafür gesorgt werden sollen, daß es richtig „*Κελτικὸν ἔθνος*" und nicht „*Κελτικὸν ἔθνος*" heißen muß. Aber wozu denn erst bis in die graue Vorzeit zurückschreiten, wenn man von den Choden schreibt, über die vor dem Jahre 1000 geschichtlich gar nichts bekannt ist. An Karls des Großen Beinamen wird ein Kenner mittelalterlicher Geschichte nichts „unbegreifliches" finden, „heilig" aber ist er nicht, nur „selig" (um 1164). Die Behauptung auf Seite 5, daß Böhmen erst 1086 zum Königreiche erhoben wurde, ist dahin richtig zu stellen, daß Herzog Wratislaw als treuer Anhänger Heinrichs IV. im Investiturstreite die persönliche Auszeichnung als König

erhielt, ebenso wie Wladislaw 1156 unter Friedrich I., denn erst seit Ottokar I. (endgültig 1212) haftet die Königskrone am Lande Böhmen. Damit ist Schotts Hypothese, daß die künischen Bauern ihre Rechte unter Wratislaw erhielten, geworfen, da es auch unter Wladislaw I. oder Ottokar I. geschehen sein kann. Letzteres ist sogar das wahrscheinlichste, doch ist darüber nichts bekannt, da sich bis jetzt keine Quellenangabe dafür erhalten hat. Daß aber 1273 für die Geschichte der Choden und ihres Verhältnisses zu Bayern und Böhmen von so großer Tragweite wäre, ist durch gar nichts erwiesen — nur eine wage Hypothese könnte sich daran knüpfen —, daher wäre wohl das beste gewesen, darüber gar nichts zu sagen. — Ich habe mich veranlaßt gesehen, diese Punkte hervorzuheben, nicht weil ich Freude daran habe, auf Gebrechen und Mängel hinzuweisen, sondern weil ich denke, daß von diesem Aufsatze über kurz oder lang eine neue Auflage oder eine Umarbeitung erscheinen könnte, damit der Verfasser dann dort mit der Änderung einsetze, wo es am meisten notwendig sein dürfte. In diesem Sinne bitte ich auch die vorliegende Besprechung aufzufassen, die lediglich dem Interesse geschichtlicher Forschung dienlich und rein sachlich sein soll. Es würde mich sehr freuen, wenn der Verfasser mit einer neuerlichen, vertieften Studie über die künischen Bauern hervortreten würde, welcher ausschließlich nur Worte des Lobes gezollt werden dürften.

Toischer Wendelin, Dr.: Zur Geschichte des Saazer Gymnasiums. 34. Jahresbericht. 1907. S. 30.

Am 3. November 1907 waren es hundert Jahre seit der Wiedereröffnung des Gymnasiums als öffentlicher Lehranstalt mit fünf Klassen, denen 1818 die sechste Klasse angegliedert wurde. Auf Grund der Neuorganisierung der Gymnasien wurde 1851 die siebente, 1852 die achte Klasse eröffnet. 1857 wurde die erste Reifeprüfung abgehalten. „1873 gab es keine achte Klasse, da dem Gymnasium wegen Mangels an geprüften Lehrkräften das Recht der Abhaltung der Maturitätsprüfung entzogen worden war." Bereits 1872 wurde nur die schriftliche Prüfung in Saaz abgelegt, die mündliche in Leitmeritz. Noch im Jahre 1873 wurde die Anstalt, welche bisher mit Lehrkräften aus dem Prämonstratenserstifte Strahow besetzt war, in die Staatsverwaltung übernommen. 1878 wurde die Verfügung in der Wiener Zeitung veröffentlicht, daß das Gymnasium klassenweise aufzulassen sei. Daher wurde 1878/79 die erste Klasse als Kommunalschule eröffnet, doch gelang es nach langen Verhandlungen diese Verfügung rückgängig zu machen, so daß mit kaiserlicher Entschließung vom 22. Mai 1879 die Reaktivierung der Anstalt verfügt wurde und im Herbste 1879/80 wieder alle Klassen eröffnet werden konnten. Seit dieser Zeit konnte diese Anstalt sich ruhig und zweckdienlich entfalten, die in dem herrlichen Neubau 1902 ein ihr würdiges Heim bezogen hat, welches der sprechende Beweis von der Fürsorge und der Opfer ist, welche die Stadtgemeinde der gedeihlichen Ausbildung ihrer Lateinschule entgegenbringt, die bereits im 14. Jahrhunderte blüte. Daran schließt sich S. 3—6 ein kurzer geschichtlicher Abriß der Schule, der genügt, da von Katzerowsky, Schlesinger, Seifert und Hollub eingehende Forschungen vorliegen. Es folgen Verzeichnisse der Leiter und Lehrer des Saazer Gymnasiums in der Zeit von 1807—1907

(S. 7—18) mit wichtigen biographischen Notizen, die Zahl der Schüler in den letzten 100 Jahren (S. 19, 20) und schließlich die Liste der Abiturienten von 1874 bis 1906 [1]) mit Angabe ihrer jetzigen Lebensstellung (S. 21—30).

Dr. Ad. Horcicka.

Mitteilungen der Knaben- und Mädchenbürgerschule, des einjährigen speziellen Lehrkurses und des städtischen Kindergartens zu Friedland i. B. 1907. Selbstverlag. Oktav, 32 Seiten und 1 Bildbeilage.

Den eigentlichen Schulnachrichten über die im Titel der Schrift namhaft gemachten Anstalten ist der Aufsatz „Die Friedländer Schule vor 170 Jahren" von Vinzenz Preißler, substituierendem Direktor, vorangestellt. Die Arbeit benützt Josef Lichtners „Denkwürdigkeiten der Stadt-Friedländer Schule" (Schulchronik) und Julius Helbigs „Nachrichten von der Volksschule in Friedland" (Manuskript) und bespricht im wesentlichen die Instruktion des Grafen Philipp von Gallas v. J. 1741. Nach Helbig bestand schon vor 1494 ein Schulhaus und im betreffenden Stadtbuch wird Martin Bartisch als Schulmeister erwähnt. 1565 führte die Gemeinde ein neues Gebäude auf und bereits 1580 werden drei Lehrkräfte Schulmeister, Kantor und Organist genannt. Die Friedländer Schule erfreute sich zu damaliger Zeit eines hohen Ansehens in weiter Umgebung dank der trefflichen Fürsorge des Freiherrn Melchior von Rädern und des Superintendenten Nußler, und wurde selbst von Adeligen zur Erziehungsstätte ihrer Kinder gewählt. Der Dreißigjährige Krieg und die Gegenreformation übten ihre erschütternden Folgen auch auf die Gemeinde von Friedland und ihre Anstalten aus und erst um die Wende des 18., nachhaltiger gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts erlangt die Schule durch entsprechende Neuorganisationen allmählich ihre frühere Geltung zurück. Die Schulordnung des Grafen Gallas hat sich im Original erhalten und wird vom Friedländer Stadtarchiv aufbewahrt. Die Urheberschaft schreibt Helbig dem Hauptmann Christian von Platz und Ehrental zu. Sie enthält 36 Abschnitte und verbreitet sich über die Pflichten der Lehrkräfte, über Lehrfächer und über die Schulzucht. Damals standen der Schule zwei Lehrer vor, Kantor und Organist, beide als Lehrer einander beigeordnet, beide verhalten, die Schüler gemeinsam in einem Lehrzimmer zu unterrichten. Ihr Verhältnis zum kirchlichen Dienst war besonders geregelt; im Schulwesen unterstanden sie einer Aufsichtsbehörde, die sich aus dem gräflichen Wirtschaftsamte, dem Dechanten und zwei Ratsmännern als Schulinspektoren zusammensetzte. Über deren Pflichten sind ebenfalls Bestimmungen erflossen. So hatten die beiden Inspektoren wöchentliche Schulvisiten abzustatten und über „alles Tun und Lassen" dem gräflichen Amte zu berichten, die Aufseher — wahrscheinlich der Dechant und der eingesetzte Beamte des Grafen — sollten wenigstens vierteljährlich inspizieren und ihr Gutachten äußern. Den Hauptgegenstand des Unterrichtes bildete die Religionslehre, daneben werden Sing- und Rechenstunden gehalten, das Kopfrechnen besonders gepflegt und Lesen

1) Das Verzeichnis der Abiturienten von 1853—1872 hat Katzerowsky im Jahresberichte 1890 veröffentlicht.

und Schreiben nach dem Drill jener Zeit geübt. Besonders fähigen Köpfen wurde eine Stunde wöchentlich Musikunterricht erteilt. Mit der Beaufsichtigung der Kinder in und außer der Schule nahm man es sehr genau. Die Lehrer mußten auf pünktliches Erscheinen und ordentliches Verlassen der Schule sehen, sie hatten ihre Zöglinge alle Sonn- und Feiertage zu einem gemäßen Verhalten zu ermahnen und besonders darauf zu achten, „daß keines (der Kinder), was da passiert, aus der Schule schwätze". 3—4 Aufseher hatten ihre Mitschüler in Kirche und Schule, am Wege, bei Begräbnissen, Prozessionen u. dgl. zu überwachen und alle Vergehen dem Lehrer zur Anzeige zu bringen. Auch waren sie verpflichtet, jeden Montag „3 wohlgebundene Ruten und 3 Bakul von Haselstauden, sauber abgeschälet" abzuliefern. Über Grüßen, gutes Betragen, Schuleschwänzen und alle in eine Schulordnung fallende Bestimmungen sind Maßregeln aufgestellt und strenge Strafen verordnet. Über Aufnahme und Alter beim Schuleintritt ist kein Vorsehen getroffen, wohl aber über die Entlassung und es wird verlangt, daß Eltern ihre Kinder, die „etwas Mehres zu erlernen kapabel wären", nicht vorzeitig aus der Schule nehmen sollen. Bis zum Erlaß der Schulordnung für die k. k. Erbländer 1774 blieb das Gallasische Statut in Friedland in Kraft und von diesem Zeitpunkt an nimmt auch die Friedländer Schule an dem allgemeinen Ausbau und der Fortentwicklung des niederen Unterrichtswesens teil, das vorläufig in dem Reichsvolksschulgesetz v. J. 1869 seine Formel gefunden hat. R.

Schmidt Georg: Eine Mieser Chronik des 18. Jahrhunderts. Nach Kalenderaufzeichnungen des Mieser Bürger- und Töpfermeisters Anton Mathias Reißer (1717—1804) und anderen zeitgenössischen Quellen. Mies 1907. Selbstverlag. In Kommission der A. Dworschakschen Buchhandlung in Mies. Gr. 8°, X und 168 Seiten. Preis 3 K.

Der durch die Publikation mehrerer lokalgeschichtlicher Monographien bereits rühmlich bekannte Verfasser hat in vorliegender Arbeit einen neuen Beweis seiner vorzüglichen Befähigung erbracht. Abgesehen von dem bewunderungswerten Fleiße ist sein besonderes Geschick in der glücklichen Disposition anzuerkennen. Die Aufgabe war keine leichte: auf Grund von Kalenderaufzeichnungen eines schlichten Mieser Kleinbürgers und einiger anderen Quellen, welche in der Einleitung genau verzeichnet sind, führt uns Schmidt in 14 Kapiteln eine reiche Fülle von Daten, zumeist aus dem 18. Jahrhunderte vor. Die Familiengeschichte A. M. Reißers (S. 1—14) dürfte wohl niemanden interessieren und hätte wenigstens sehr stark gekürzt werden können. Hingegen werden die folgenden Kapitel über Handwerk, Wirtschaftsbetrieb, Gartenbeschäftigung ebensolche Beachtung verdienen wie die Abschnitte über die kirchlichen Verhältnisse, Meteorologie und Volkskundliches. Von den benützten Quellen nehmen zweifellos die Kalendernotizen Reißers die erste Stelle ein; sie lassen erkennen, wie sich vor etwa 150 Jahren die Welt in dem Kopfe eines armen Kleinbürgers abspiegelte. Das Regieren in Österreich, speziell in Böhmen, konnte damals wegen der Gutmütigkeit der Kleinbürger keine besondere Kunst gewesen sein. So versprechen beispielsweise die nichtbrauberechtigten Bürger von Mies dem Kreishauptmann Maximilian Reichsgrafen Lažanský in

Pilsen in einer schriftlichen Eingabe für den Fall, daß er sich ihrer Forderungen annehmen würde, „bey unßer Schmertzhafften gnaden Mutter Gottes umb Euer Hochgräfl. gnaden Beständiges Wohlsein und glückseelige Regierung mit unseren unwürdigen gebeth eingedenk zu seyn" (S. 38). Schmidt hat sein Buch nicht so geschrieben, daß es in einem Zuge glatt gelesen werden könnte. Es enthält aber viel Material für eine Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts im westlichen Böhmen. Besonders die Marktpreise für Getreide und andere Erzeugnisse sind äußerst wertvoll. Vier dem Buche beigegebene Verzeichnisse, besonders das Sachverzeichnis mit etwa 500 Schlagworten, erleichtert den Gebrauch. Die 9 Illustrationen haben selbstverständlich nicht gleichen Wert; auf die beiden „Reißerhäuser" hätte man füglich verzichten können. Man darf, am wenigsten in einer Kleinstadt, nicht die Meinung entstehen lassen, daß durch derlei zufallsweise erhaltene Notizen einer ganzen Familie eine weltgeschichtliche Bedeutung zukommen könnte. Sehr instruktiv ist die „Ansicht der kgl. Stadt Mies, etwa aus dem Jahre 1800" stammend, und die Aufnahme der Gruft in der Dekanalkirche (Osthälfte). Wir wünschen, daß das Buch zahlreiche Abnehmer, wenigstens in Mies, finden möge. G. Juritsch.

Mörath Anton: Zur Geschichte der Orgeln in der St. Veitskirche in Krummau. Deutsche Böhmerwald-Zeitung. Krummau. 24. Jänner 1908. Nr. 4.

Am 9. Feber 1908 wird die große von der Firma Heinrich Schiffner in Prag—Smichow gebaute Orgel in der St. Veitskirche ihre kirchliche Weihe erhalten. Dies nimmt der Verfasser zum Anlaß, um über die Orgeln Rückschau zu halten, deren Aufgabe es einst war, den Gottesdienst zu begleiten. Baumeister Johann, Neffe des Baumeisters Staniek, hatte seit 22. April 1407 einen Vertrag für die Herstellung eines Gewölbes, in dem Orgel und Kanzel stehen können, dessen Bau jedoch so langsam vorwärts ging, daß die Weihe erst 1439 vorgenommen werden konnte. Der erste Organist Johannes wird 1524 erwähnt. Seit 1562 gab es sogar zwei Orgeln, welche im 16. und 17. Jahrhundert oft und viel reparaturbedürftig waren. 1671 wird eine neue Orgel errichtet. Diese und die alte müssen aber bald recht schlecht geworden sein, da das fürsterzbischöfliche Konsistorium 1738 die Bewilligung zur Entfernung der beiden alten Orgeln erteilt, an deren Stelle der Datschitzer Orgelbauer Wenzel Pantoczek eine neue setzte, welche durch die eben geweihte ersetzt wurde. Die kleine Orgel auf dem Chor oder dem Kirchenportale wurde 1789 aus der im Jahre 1788 gesperrten St. Jodocus-Kirche in der Latron in die St. Veitskirche übertragen. Ein neuerlicher interessanter Beitrag, den Krummau der Feder seines fleißigen Zentralarchivdirektors verdankt.

Dr. Ad. Horcicka.

John Alois: Egerländer Heimatsbuch. Eger, 1907. Selbstverlag. Oktav, 248 S., 7 Abbildungen.

A. John, der nunmehr schon über zwanzig Jahre unermüdlich im literarischen Dienst seiner Heimat wirkt, hat seine in den verschiedenen Zeitschriften

zerstreuten Aufsätze über Eger und das Egerland zu einer Auswahl im vorliegenden Bande vereinigt und bietet damit sowohl den Freunden der Egerer Heimats- und Volkskunde ein recht abgeschlossenes Bild der Landschaft und des Lebens und Treibens früherer Tage im Egerer Gau, er rollt aber damit auch seinen näheren Freunden den eigenen Entwicklungsgang auf. Es ist eine reiche Auswahl von Aufsätzen, die das Inhaltsverzeichnis in 3 Teile „Landschaftliche Schilderungen", „Literarische" und „Volkskundliche Aufsätze" gliedert, aber bei weitem nicht alles, was Verfasser bisher in Periodicis veröffentlicht hat. Den Abhandlungen sind 6 gute Lichtdrucke — Ansichten von Gebäuden und Landschaften, sowie die Abbildung eines Reliefs des Verfassers, von Adolf Magerl angefertigt — beigegeben. In den Inhalt näher einzugehen, wäre für die Freunde der Erforschung unserer Heimatskunde ein überflüssiges Beginnen, denn John ist ein gut bekannter Name, Fernerstehenden, die mit dem Egerer Lande und seiner kernigen Bewohnerschaft würdige Bekanntschaft machen oder den Wegen deutscher Denker und Dichter nachgehen wollten, kann das Buch nachdrücklich empfohlen werden.

R.

Urban Michael, Dr.: G'sangla as der westbäimischen Heimat. Zweite vermehrte Auflage. Mies, 1908. A. Haßold. Oktav, 295 S.

Die neue Sammlung der „G'sangla" erschien zum ersten Male in der Beilage zur „Deutschen Wacht an der Miesa" und stellt sich als eine bedeutend vermehrte Auflage früherer Sammlungen dar, die U. teilweise in seinen verschiedenen volkskundlichen Werken und Aufsätzen, sowie am umfänglichsten in dem bereits vergriffenen Buche „As da Heimat" veröffentlicht hat. Es sind frische, oft kecke Lieder, „wie sie von dem Hütbub'n auf der Weide, von den Burschen und Mädchen bei der Feldarbeit, in den Rockenstuben, auf den Tanzböden und am Biertische, also vom Volke gerne gesungen wurden und noch gesungen werden". Eine bemerkenswerte Zugabe bringt der „Anhang", nämlich den Abdruck einer Abschrift jener Liedersammlung, „die der egerische Magistratsrat Josef Sebast. Grüner im Jahre 1822 dem in Marienbad zur Kur weilenden Dichterfürsten Goethe überreicht hat. U. fand die Handschrift in einem Marienbader Privatarchiv. Sie füllt ein Heft in Großquart mit 12 Blättern und enthält 13 Liedeintragungen, von denen ein Teil überhaupt noch nicht veröffentlicht wurde, mehrere andere aber mit erheblichen Textvarianten in den von A. Wolf und Hruschka und Toischer besorgten Liedersammlungen wiederzufinden sind. Außerdem waren in dies Heft zwei lose Blätter eingelegt, mit abweichender Papierqualität, die ein Anfinglied mit Notensatz und ein anderes Volkslied wiedergeben, und ebenfalls abgedruckt worden sind. So sehr verdienstlich die Ausgabe der „G'sangla" genannt werden muß, wäre eine sichtbare Trennung des wirklichen Volksliedes von dem volksläufigen doch erwünscht, besonders aber dort, wo deutlich fühlbare Redaktionen Platz gegriffen haben oder Eigengut veraus-gabt worden ist, wie z. B. „Döi Tschechla ruckn weita Jn d' deutsch' Haimat ei(n), Da Michl(,) dea(r) Teppl Js munta am — Schei(n)". ar.

Durch Deutschböhmen. Die Weltbäder, Sommerfrischen, Fremden- und Touristenorte Deutschböhmens. Herausgegeben vom Landesverbande für Fremdenverkehr in Deutschböhmen. Karlsbad, 1907. Verlag des Herausgebers. Oktav, 330 und XIX S.

Die Zeit ist da, wo im Kreise der Familien über Sommeraufenthalt und Ferienreise Rats gepflogen wird, und daher ist es kein überflüssiges Beginnen, auf das praktische Buch „Durch Deutschböhmen" hinzuweisen. Für manchen ist die „Sommerfrage" ein schwer zu lösendes Problem, mannigfache Bedürfnisse, vielerlei Rücksichten erschweren recht oft die Wahl. „Durch Deutschböhmen" kann dabei ein nützlicher Ratgeber werden. Wie schon der Titel besagt, bringt das Buch eine übersichtliche Zusammenstellung aller in Betracht kommenden Orte, führt knapp Einwohner- und Häuserzahl, Seehöhe, nächste Bahnstation, Verbindungsgelegenheiten, Behörden und Stadtverwaltung ꝛc. an und gibt über Verpflegung und Unterkunft, sowie über Klima, Ausflüge u. dgl. die nötigen Aufschlüsse. Zahlreiche Abbildungen und Schilderungen charakterisieren die jeweilige Landschaft und ein industrieller Führer zeigt für verschiedenen Bedarf geeignete Einkaufsquellen an. Trägt das Werk seine Bedeutung schon an und für sich zur Schau, so darf man es dem Herausgeber auch vom statistisch-topographischen Standpunkt dank wissen, daß eine so vollkommene Übersicht über Deutschböhmens herrliche Gaue im Buchhandel aufliegt. Auf eines sei dennoch hingewiesen: Obwohl bei jedem Orte das Klima durch „mild", „mäßig kühl" u. dgl. im allgemeinen gekennzeichnet erscheint, wäre es doch wünschenswert, die mittlere Jahrestemperatur, eventuell die Extreme Jänner und Juli zu verzeichnen. Es liegen zwar nicht für alle Orte Beobachtungsergebnisse vor, doch könnten dieselben nach Prof. Traberts Isothermenkarte von Österreich ermittelt werden, wenn die dort angegebenen und auf das Meeresniveau bezogenen Zahlen auf die Seehöhe des betreffenden Ortes reduziert würden. Aber auch der breiten Öffentlichkeit, besonders unseren einheimischen Volksgenossen sei ein Wunsch nahegelegt. Viele suchen auswärts Aufenthalt und Unterkunft und übersehen, daß die engere Heimat oft weit mehr als die Fremde zu bieten vermag. Bei den eigenartigen Verhältnissen des Landes wäre es für das eigene Volkstum von großer Bedeutung, wenn der Strom der „sommerlichen Auswanderer" sich nach Deutschböhmens gesegnete Fluren lenken würde. Nicht allein in materieller Hinsicht wäre dies eine Förderung, auch in anderer Beziehung erwüchse ein doppelter Vorteil daraus, indem durch persönliche Annäherung das Zugehörigkeitsgefühl gekräftigt und das Verständnis der wechselseitigen Verhältnisse gefördert würde. Daher: „Weshalb denn in die Ferne schweifen, sieh, das Gute liegt so nah!" ar.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

DB Verein für Geschichte der
I9I Deutschen in den
V48 Sudetenländern, Prague
Jg. 45-46 Mitteilungen.
Jg. 45-46

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY